





VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

ACHTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.



VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

JULIUS FAUCHER

UNTER MITWIRKUNG VON

V. BŒHMERT, K. BRAUN, A. EMMINGHAUS, JUL. FRÜHAUF,
F. V. HOLTZENDORFF, A. LAMMERS, H. MARON, O. MICHAELIS, PFEIFFER,
J. PRINCE-SMITH, A. SŒTBEER, M. WIRTH, E. WISS, O. WOLFF U. A.

BAND XXIX.

DES VIII. JAHRGANGS (1870) I. BAND.



BERLIN.
VERLAG VON F. A. HERBIG.
1870.

Die neueste englische Münzfrage.

Von

John Prince-Smith.

Die englische Regierung prägt die englischen Goldmünzen unentgeltlich. Für eingelieferte Goldbarren giebt sie ganze und halbe Sovereigns, welche genau so viel Feingold enthalten, als sie in den Barren empfangen hat. Die Prägungskosten bilden einen Ausgabeposten in dem Staatsbudget. Der jetzige Schatzkanzler, Mr. *Robert Lowe*, der nach allen Richtungen hin auf Ersparniss bei den Staatsausgaben bedacht ist, hat nun seine Stimme erhoben gegen diese unentgeltliche Fabrikation von Münzen. Wenn auch durch eine Staatsbehörde gemünzt werden müsse, damit man eine öffentliche Gewähr habe für Vollgewicht und Vollgehalt, auf welchen Grund hin, fragt er, können die Händler, welche Edelmetall aus den Goldländern einführen, verlangen, dass der Staat auf seine Kosten für sie ihren Rohstoff verarbeite zu fabrizirten Zahlstücken? Eben so gut könnten die Getreidehändler fordern, dass der Staat auf seine Kosten für sie ihr Korn mahlen und zu Brod verbacken solle! Dieses Vermünzen auf Staatskosten finde auch nur in England statt. In andern Staaten kauften die Münzstätten nur dann Edelmetall, wenn sie es zu einem Preise erhielten, bei welchem sie aus der erlangten Gewichtsmenge den Betrag der Prägekosten neben der Ankaufssumme ausmünzen könnten; sie müssten, wie sonstige Fabriken, ihre Fabrikationskosten verdienen in dem Unterschied zwischen dem Marktpreis ihres Rohstoffes und dem ihres Fabrikats. Warum solle die englische Münzstätte, abweichend von

allen andern Münzstätten, in Widerspruch verfahren mit der allgemein gültigen volkswirthschaftlichen Forderung der Gegenleistung für Leistung?

Des Schatzkanzlers Einspruch ist volkswirthschaftlich durchaus zutreffend. Die Erhebung einer Münzgebühr im Betrage der Prägungskosten ist nicht blos gerechtfertigt, sondern auch, wie wir zeigen werden, volkswirthschaftlich geboten. Aber Herr *Lowe* hat die Ansicht hingestellt, dass die Abschaffung des unentgeltlichen Prägens am besten bewerkstelligt werden würde durch Verminderung des Goldgewichts des Sovereigns. Man solle zwar den bisherigen Nominalpreis für Barrengold, aber in leichteren Sovereigns bezahlen, und dadurch für ungemünztes Gold ein geringeres Feingewicht in Goldmünze geben. Hiermit stellt er zur Debatte zwei ganz verschiedene Fragen, die getrennt erörtert werden müssen. Man kann die Unentgeltlichkeit des Prägens abschaffen, ohne die Goldstücke leichter auszubringen. Man kann mit dem unentgeltlichen Prägen fortfahren, aber die Goldstücke leichter ausbringen. Die beiden Schritte stehen zu einander in keiner nothwendigen Verbindung. Die Wirkung des einen wäre von der des andern wesentlich verschieden; und für jeden der beiden Schritte müssten die Rechtfertigungsgründe ganz verschieden sein. Es kann sich zwar, bei genauer Prüfung, zeigen, dass die Wirkungen der beiden Maassnahmen theilweis entgegengesetzte wären, und dass somit, bei der vorgeschlagenen gleichzeitigen Durchführung, die erfolgenden Störungen bisheriger Geldverhältnisse sich gegenseitig mildern dürften. Ehe man indessen das Ergebniss der vereinten Wirkungen beider Maassnahmen berechnen kann, muss man die Wirkung von jeder der beiden für sich allein überschauen.

Des Schatzmeisters Vorschlag hat in England eine wahre Sturmfluth von Reklamationen hervorgerufen seitens der wichtigen Interessen, welche sich durch denselben bedroht glauben. Aus den verschiedenartigsten Erwägungsgründen wird Mr. *Lowe*'s Vorschlag von den meisten Stimmen getadelt. Dem Gange des Streits zu folgen aber ist schwer; denn die Streitenden

halten nicht scharf auseinander die maassgebenden Gesichtspunkte. Sie vermischen die Bestimmungen für das Verhältniss zwischen Münzgold und Goldmünze, zwischen Goldmünzen verschiedener Länder, und zwischen Münze und Waare; sie vermischen somit die scharf zu trennenden Fragen über die Beziehungen zwischen Herstellungskosten und Kaufkraft, über Münzkurse, und über durchschnittliche Waarenpreise. Wir wollen es versuchen, die Frage zu lichten durch Sonderung der verschiedenen Theile des *Lowe*'schen Vorschlags, und durch Unterscheidung der jedesmal zutreffenden Bestimmungen.

Die Prägungskosten für Goldmünzen werden auf etwa $^1/_5$ % angegeben. Aber Mr. *Lowe* meint, dass die Regierung das Ihrige dazu thun solle, das von ihr vollwichtig ausgeprägte Goldgeld auch vollwichtig zu erhalten; dass sie also alle in ihre Kassen fliessenden abgenutzten Stücke umprägen und aufbessern solle, welches die Münzungskosten auf etwa ein Prozent erhöhen würde. Wollte man aber Sovereigns von bisherigem Feingewicht unter Erhebung einer Münzgebühr im Betrage von einem Prozent ausbringen, so würde der Werth des Sovereigns, meint er, um ein Prozent erhöht werden zum Nachtheil aller Schuldner. Um dies zu vermeiden, solle man das Feingewicht des Sovereigns von 113 Gran fein, auf 112 Gran fein herabsetzen; das leichtere Stück, mit Zuschlag der Prägekosten, werde denselben Werth haben, wie das jetzt unentgeltlich geprägte schwerere Stück.

Die Behauptung, dass der jetzige Sovereign, von 113 Gran fein, um ein Prozent im Werthe steigen würde bei Erhebung einer einprozentigen Münzgebühr, stützt sich einfach auf den, als erwiesen oder selbstverständlich angenommenen Satz, dass der Marktwerth einer Sache direkt bestimmt werde durch die Herstellungskosten. Hierin liegt ein Verkennen des wirklichen Zusammenhangs der Dinge, welches das Meiste beigetragen hat zur Verwirrung volkswirthschaftlicher Fragen. Stellen wir uns nun den Vorgang in Wirklichkeit vor. Eine Münzgebühr wird in der Weise erhoben, dass das Münzamt, für eine empfangene Gewichtsmenge Edelmetall in Barren, eine geringere Gewichts-

menge geprägten Edelmetalls giebt; oder, was dasselbe heisst, dass es für ein gezahltes Feingewicht in Münze ein grösseres Feingewicht in Barren fordert. Gesetzt also, das brittische Münzamt fordere von den Goldhändlern für einen Sovereign 114.13 Gran Feingold in Barren, anstatt, wie bisher, 113 Gran; dann, sagt Mr. *Lowe* werde der Werth des Sovereigns um ein Prozent, den Betrag der Münzgebühr, steigen. Aber der Werth einer gewissen Geldmenge zeigt und misst sich nur an der grösseren oder geringeren Waarenmenge, die durchschnittlich im Markte dafür zu haben ist. Ein Steigen des Geldwerths ist also bekanntlich gleichbedeutend mit einem Sinken der durchschnittlichen Marktpreise der Waaren im Allgemeinen. Meint nun der englische Schatzkanzler wirklich, dass, in Folge jener neuen Feststellung seitens des Münzamts gegenüber den Goldhändlern, alle Waarenverkäufer einwilligen würden, geringere Preise zu nehmen? Er sagt es zwar, indem er einen weit verbreiteten Trugschluss nachspricht; aber eine klare Meinung hätte er über die Sache nur dann, wenn er sich den Vorgang vergegenwärtigt, und bei jeder Voraussetzung einer Wirkung erst nach der wirksamen Nöthigung gefragt hätte; und hätte er dies gethan, so hätte er unmöglich den erwähnten Ausprnch thun können. Denn nur gezwungen ermässigen die Waarenverkäufer ihre Preise. Zwingen kann sie dazu nur eine verhältnissmässig verminderte Nachfrage. Eine aus dem Geldwesen herstammende Verminderung der Nachfrage kann nur von einer Kürzung der Zahlmittel herrühren. Und wenn eine Kürzung der Zahlmittel zurückgeführt werden soll auf die Goldprägung, so muss man annehmen, dass die Menge der Goldmünzen, welche dem Zahlmittelsystem zur Unterlage dient, verringert sei. Die entscheidende Frage ist demnach, in wie fern die gedachte Erhebung einer einprozentigen Münzgebühr die Menge des in England umlaufenden Goldgelds verringern dürfte. Wollte das brittische Münzamt allein, neben den Ausbringungskosten, sich auch die Aufbesserungskosten vergüten lassen, so würden die Goldhändler sich lieber an andere Münzstätten wenden, welche ihre Gold-

barren billiger für sie zu Münzen fabrizirten, beispielsweise an die pariser, welche gegen einen Abzug von einem fünftel Prozent, Goldmünze für Münzgold giebt. Daraus könnte allerdings ein Mangel an Sovereigns und eine Knappheit des auf Goldvorrath basirten englischen Zahlmittels mit der Zeit entstehen. Aber Mr. *Lowe* hebt ausdrücklich hervor, dass der Erhebung einer einprozentigen Münzgebühr in England Verträge vorausgehen müssten, welche in allen anderen Ländern, ein gleiches Verfahren sicherten. Wenn aber die Münzgebühr überall gleich hoch wäre, und es gleichviel kostete, ob man Barren zu Sovereigns, Napoleons oder Imperialen schlagen liesse, so wäre kein Grund vorhanden, dass von dem jährlich gewonnenen Golde ein verhältnissmässig geringerer Theil zu Sovereigns geschlagen werden sollte, als wenn die Münzgebühr nicht bestände. Es wäre auch kein Grund vorhanden, dass zum brittischen Münzamt ein geringerer Antheil an der Goldausbeute gebracht werden sollte, als jetzt. Denn die angeblich unentgeltliche Ausprägung in England besteht nur in dem Sinne, dass dem Münzamt seine Kosten nicht erstattet werden; nicht aber in dem Sinne, dass die Goldhändler ohne Kosten Sovereigns für ihre Barren in London erlangen. In der Praxis müssen sie ihre Barren durch Vermittelung der Bank von England prägen lassen; und diese lässt sich vergüten, bei sofortiger Auszahlung, für Zinsen und Prüfung etwa ein fünftel Prozent, ziemlich soviel, als die Ausmünzung in Paris kostet, so dass bisher der Verzicht des brittischen Münzamts auf Erstattung seiner Kosten keineswegs als eine Prämie gewirkt hat, welche die Goldhändler etwa bewogen hätte, vorzugsweise nach London einzuführen. Wenn aber die allgemein eingeführte Münzgebühr das Verhältniss nicht kürzte, in welchem England an der Goldeinfuhr Theil hat, so fragt es sich noch, ob, und in welchem Maasse eine allgemein erhöhte Münzgebühr dazu beitragen würde, die Goldausbeute überhaupt zu verringern; denn offenbar würde sie eben so wirken, als wenn eine bestehende Steuer auf die Goldminen erhöht würde von einem fünftel Prozent auf ein Prozent. Es lässt sich aber

gar nicht annehmen, dass, in Folge jener gedachten Erhöhung der Münzgebühr, auch nur eine einzige Unze Gold weniger zu Tage gefördert werden würde, als bei unveränderter Höhe der Gebühr. Wollten wir aber auch annehmen, dass, in Folge jener Maassregel, die Goldgräberei weniger lohnend, und die jährliche Ausbeute etwas kleiner werden könnte, so müsste es doch viele Jahrzehnte dauern, ehe dadurch sich irgend eine berechenbare Einwirkung auf die Grösse des Gesammtvorraths von Gold, mithin auf das Angebot zeigte.*)

Die Annahme, dass, bei Einführung einer einprozentigen Münzgebühr, der Werth des Sovereigns vom jetzigen Feingewicht um ein Prozent steigen würde, können wir als völlig grundlos bezeichnen.

Dem Herrn *Lowe* direkt widersprechend, behaupten Andere, dass, bei Einführung einer Münzgebühr, der Werth des Sovereigns um den Betrag der Gebühr vermindert werden würde; denn, sagen sie, wenn man künftig, für einen Sovereign von 113 Gran, 114 Gran Feingold in Barren kaufe, anstatt 113 Gran, so beweise dies arithmetisch, dass das Barrengold wohlfeiler geworden sei; und da der Sovereign wiederum, wie jede Münze, nur den Werth des darin enthaltenen Edelmetalls habe, so müsse auch der Sovereign eben so viel an Werth verlieren, als das Gold, auf welchem sein Werth beruht, wohlfeiler geworden sei. Arithmetisch ist es allerdings klar, dass, im gedachten

*) Weil eben die Edelmetalle nicht verbraucht werden, wie andere Produkte, sondern während Jahrhunderte angesammelt werden zu einem Vorrathe, dessen Grösse verhältnissmässig nur sehr wenig durch die Ausbeute weniger Jahre sich ändert, ist das Angebot der Edelmetalle stetiger, als dasjenige anderer Dinge. Und weil, bei gegebener Entwickelung der Verkehrseinrichtungen, die Nachfrage nach Zahlmitteln sich nach der Grösse des Gesammtumsatzes von Waaren richtet, der Gesammtumsatz aber weniger schwankt, als der Umsatz irgend eines einzelnen Produkts, so ist sowohl das Angebot als die Nachfrage, mithin auch der Werth, stetiger bei den Edelmetallen, als bei irgend einem anderen Produkte. Und diese verhältnissmässig grösste Stetigkeit des Werths ist der Umstand, welcher die Edelmetalle vorzugsweise geeignet macht, als Zahlmittel zu dienen.

Falle, der das Gewichtsverhältniss darstellende Bruch $^{113}/_{114}$ heisst, wenn man Barrengold nach Sovereigns misst, und $^{114}/_{113}$ wenn man Sovereigns nach Barrengold misst. Aber das Messen einer einzigen Sache an einer einzigen andern Sache giebt gar keinen Aufschluss über »Werth«; denn Werth bezeichnet ein Verhältniss nicht zu einer einzigen Sache, sondern zu allen Sachen im Allgemeinen. Und wenn man sagt, eine Münze habe nur den Werth des darin enthaltenen Edelmetalls, so bedeutet dies nur, dass bei Vergleichung der einen Münze mit einer anderen Münze von gleichem Metall, der Parikurs sich lediglich nach dem Verhältniss des Feingehalts berechnet. Dass aber der Werth, oder die relative Kaufkraft der Münzen nicht lediglich durch das relative Feingewicht bestimmt werde, zeigen die Schwankungen der Münzkurse. Der Werth einer Münze misst sich nach dem »was ich mir dafür kaufe«; und hierauf hat auch das Gepräge Einfluss. Für eine Unze Feingold mit englischem Gepräge kann ich in London gewöhnlich mehr kaufen, als für eine Unze Feingold französischen Gepräges; und in Paris gewöhnlich dafür weniger. Jene Aufstellungen und Folgerungen zum Beweise, dass der Werth des Sovereigns um den Betrag der aufgelegten Münzgebühr sinken müsse, sind eben so unhaltbar, wie die Ausführungen zum Beweise, dass er um so viel steigen müsse. Auf beiden Seiten wird ausser Acht gelassen, dass die Veränderung eines Werths schlechterdings nur aus einer Veränderung von Angebot und Nachfrage erfolgen kann; und die Behauptungen, einerseits eines steigenden, andererseits eines sinkenden Werths des Sovereigns, stützen sich nicht auf den Nachweis, dass weniger oder mehr Sovereigns würden angeboten werden; mithin fehlt der Nachweis einer Verkettung zwingender Umstände, welche, von der Einführung der gedachten Münzgebühr ausgehend, Verkäufer und Käufer nöthigen sollten, sich eine Preisveränderung aller Waaren gefallen zu lassen.

Wir glauben indessen, dass Mr. *Lowe* Volkswirth genug ist, um Dasjenige, was wir eben auseinandergesetzt haben, schon

recht gut zu wissen. Seine Behauptung von einem durch die Münzgebühr sich steigernden Werth des Sovereigns hatte einen bestimmten Zweck, nämlich die Gleichstellung des Feingehalts des Sovereigns mit dem des Fünfundzwanzig-Frankenstücks und des für Deutschland vorgeschlagenen Zehn-Guldenstücks, also den Anschluss des brittischen Münzsystems an die festländischen Münzsysteme, durch Schaffung eines internationalen Zahlungsstücks. Dieser Anschluss empfiehlt sich mit Hinblick auf die Förderung allgemeiner Kultur. Aber das brittische Parlament ist gewöhnt, seinen Blick auf den nationalen Nutzen zunächst zu richten; es ist für kosmopolitische Erwägungen schwer zugänglich; es bringt für Weltzwecke nicht leicht ein Opfer; und entschliesst sich schwer, wegen eines internationalen Gemeinzwecks, an englischen Einrichtungen unbequeme Aenderungen vorzunehmen, wovon England nur einen Theil des Nutzens hätte; ja, es hat eine gewisse Scheu vor einer Verwischung der Besonderheit englicher Einrichtungen, die bei dem Britten ein Gefühl der Eigenthümlichkeit erzeugen, welches er für berechtigtes Selbstgefühl hält. Der Vorschlag einer Reform, wodurch das Pfund Sterling aufhören sollte, ein eigenthümlich und ausschliesslich englisches Geldstück zu sein, wäre im Grunde dem Gefühle des Parlaments so widerstreitend, dass dessen Verstand nicht unbefangen den Nutzen der Maassregel erwägen dürfte. Mr. *Lowe* mag also geglaubt haben, dass es taktisch nicht gerathen sei, seinen wirklichen Zweck voranzustellen und seinen Vorschlag auf die wahren Gründe zu stützen. Er mag geglaubt haben, dass der schlechteste, auf den englischen Verkehr ausschliesslich bezügliche Grund immerhin mehr bei dem Parlament verschlage, als die triftigste Begründung aus weitreichenden Kulturrücksichten. Und staatsmännisch klug mag es ihm erschienen sein, sich eines verbreiteten und tiefwurzelnden Irrthums zu bedienen, welcher die Gewichtskürzung des Sovereigns als ein Gebot der Gerechtigkeit erscheinen liesse, nachdem die einprozentige Münzgebühr als Gebot der Wirthschaftlichkeit sich zeigte. Kurz, dass Mr. *Lowe* einen so schlechten Grund für

seinen Vorschlag gab, können wir uns nur daraus erklären, dass er den wahren Grund nicht für geeignet hielt, auf Diejenigen zu wirken, mit denen er zu verhandeln hat.

Die Wichtigkeit einer Gleichstellung des Sovereigns mit dem Fünfundzwanzig-Frankenstück und dem Zehn-Guldenstück, mithin die Schaffung eines europäischen Zahlstücks, ist in dem Streite über Mr. *Lowe*'s Vorschlag wenig gewürdigt worden. Man hat nur beiläufig hingewiesen auf die Bequemlichkeit für Reisende, welche alsdann der kleinen Mühe überhoben wären, ihre Sovereigns in Napoleons umzuwechseln, sich aber meistentheils der Kreditbriefe bedienen. Freilich, wenn weiter nichts, als dieses bezweckt wäre, lohnte es sich nicht, eine Maassregel von weitreichenden Folgen ins Werk zu setzen. Aber es giebt andere, gewichtigere, ja gebieterische Gründe für die Herstellung eines internationalen Zahlungsstücks. Denn durch internationale Zahlungen regeln sich, wie man einsehen gelernt hat, für jedes Land oder Verkehrsgebiet, der Geldwerth und der Antheil an dem Weltvorrath von Edelmetall. Die einzelnen Länder oder Verkehrsgebiete sind, volkswirthschaftlich betrachtet, lediglich Theile eines Weltmarkts, dessen Gleichgewichtsgesetze zwingende Gewalt über Alle haben, und dem Einzelgebiete eine Selbstständigkeit nicht in Betreff der Hauptbestimmungen, sondern nur für die unwesentlicheren Einrichtungen seines Geldwesens lassen. Denn erstens müssen sich die Einfuhr und die Ausfuhr von Waaren für jedes Verkehrsgebiet durchschnittlich ausgleichen; dies aber erfordert, dass die Waarenpreise des einen Verkehrsgebietes in geeignetem Verhältnisse stehen zu den Waarenpreisen in anderen Gebieten; und wiederum hängt die allgemeine Preishöhe in einem Verkehrsgebiete ab von dem Verhältniss daselbst zwischen der Grösse des Gesammtumsatzes von Waaren gegen Baarzahlung und dem Gesammtbetrag seiner Zahlmittel; und da die theils künstlichen Zahlmittel, je nach ihrer Einrichtung, Edelmetall zur Unterlage in gewissem Verhältniss haben müssen, so weist das souveräne Weltmarktsgesetz jedem Lande von dem Weltvorrath des Edelmetalls einen Antheil an, der nicht will-

kürlich oder einseitig vergrössert oder vermindert werden kann, sondern sich nur dann ändert, wenn in einem Lande entweder der Gesammtumsatz, das Verhältniss der Baarzahlungen, oder die verhältnissmässige Grösse der metallischen Unterlage des Zahlmittelsystems geändert wird, — was nur allmälig durch Entwickelung der Produktion und des Kreditwesens geschehen kann. Die praktische Ausführung jenes Weltmarktgesetzes, für die Vertheilung des Weltvorraths an Edelmetall, ist höchst einfach. Wenn nämlich in einem Verkehrsgebiete die Waarenpreise durchschnittlich höher sind, als anderwärts, so will alle Welt lieber dort verkaufen als kaufen; es wird dorthin mehr Waare eingeführt als ausgeführt, und der Unterschied durch Ausfuhr von Edelmetall ausgeglichen. Insofern nun der für das Gleichgewicht der Waarenbewegung zu hohe Preisstand veranlasst war, wie gewöhnlich der Fall, durch ungewöhnliche Anspannung des Kredits, und diese wiederum ermöglicht war durch Vergrösserung des auf der Metallunterlage errichteten Betrags künstlicher Zahlmittel, so bewirkt die eingetretene Entziehung von Edelmetall die erforderliche Korrektur; sie erzwingt das Vermindern der künstlichen Zahlmittel, das Wiedereinschränken des Kredits, und das Herabsetzen des für das Handelsgleichgewicht zu hohen Preisstands. Da übrigens »hoher Preisstand« gleichbedeutend ist mit »niedrigem Geldwerth«, und das Edelmetall, als die eigentlichste Weltmarktswaare, wegen seiner grösseren Bewegbarkeit, am raschesten von dort abgeholt wird, wo es am wohlfeilsten ist, so sind die beschriebenen internationalen Geldzahlungen Folgen eines Weltmarktsgesetzes, welches dahin wirkt, den Werth des Geldes überall in gleiches Niveau zu setzen*). Je früher die Korrektur durch internationale Geldzahlungen eintritt, um so weniger kann das zu korrigirende Missverhältniss anwachsen, um so leichter ist die Kur des im Entstehen zurückgedrängten Uebels.

*) Womit nicht gesagt ist, dass das Geld überall gleichen Werth haben solle, — ebensowenig wie in einem Behälter das Wasser, bei gleichem Niveau, überall gleiche Tiefe habe.

Aber leider tritt, bei den jetzigen Geldeinrichtungen, die heilende Korrektur erst dann ein, wenn das entstandene Missverhältniss schon erhebliche Störungen bewirkt hat. Die endlich unausbleibliche Reaktion seitens des Weltmarkts, zur Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts, findet, bei ihrem späten Eintreten, Verwickelungen vor, deren Lösung den Charakter einer schweren Krisis annimmt. Und ein grosser Theil der Schuld an diesem späten Eintreten der heilsamen Reaktion fällt auf die Verschiedenartigkeit der Münzsysteme, welche die internationalen Zahlungen in Metallgeld erheblich erschwert. Ein grosses Hinderniss solcher internationalen Zahlungen bildet jetzt, neben der Kosten der Umprägung, der dabei unvermeidliche Zeitverlust und die damit verknüpfte Einbusse an Zinsen; weshalb Metallversendungen möglichst lange verschoben werden in der Hoffnung, dass eine Wendung der Konjunktur solche schliesslich entbehrlich machen dürfte. Die aus Operationen mit Kredit und Geldsurrogaten in einem Verkehrsgebiet entstehenden Missverhältnisse würden im Keim erstickt, und den Krisen würde vorgebengt werden, wenn die korrigirenden Metallgeldbewegungen hinlänglich erleichtert würden, durch Herstellung einer internationalen Münze. Kurz, seitdem der internationale Handel eine so grossartige Entwickelung erlangt hat, bedarf der, zur faktisch waltenden Macht gelangte Weltmarkt auch seiner Weltmünze; denn nur vermittelst einer solchen können schnell und leicht jene Geschäftsausgleichungen stattfinden, zu deren Vollziehung Markt und Münze überhaupt bestimmt sind. Verschiedene Zahlmünzen sind ein Anachronismus geworden, seitdem es nicht mehr verschiedene Märkte, sondern nur integrirende Unterabtheilungen eines einzigen Weltmarkts giebt. Und indem das Geld die Bestimmung hat, in Zahlung angenommen zu werden, so ist es um so vollkommeneres Geld, in je weiterem Kreise es zu Zahlungszwecken geeignet ist. Der Sovereign von 113 Gran ist ein Zahlstück nur für das brittische Reich. Der Sovereign von 112 Gran wäre ein Zahlstück auch für den grösseren Theil des europäischen Kontinents, und könnte leicht, nachdem es ein so überwiegend grosses Gebiet

erobert, auch seine Einführung in die neue Welt, seine Erhebung zur Weltmünze, erzwingen. Dem Pfund Sterling*) von 112 Gran Gold würde das vollzogene Gepräge Geltung in sehr erweitertem Kreise, erhöhte Brauchbarkeit, ertheilen. Heimathsberechtigt in fast ganz Europa, wäre es ein bei weitem vollkommeneres Zahlungsstück, als die jetzige bloss brittische Lokalmünze.

Ausser diesen volkswirthschaftlichen Gründen, spricht, für die Herstellung einer Weltmünze, noch die nicht weniger gewichtige Rücksicht auf das allgemeine Kulturinteresse, welches uns gebietet, Alles thunlichst zu beseitigen, was die Völker scheidet und das gegenseitige Verständniss erschwert. Wenn die verschiedenen, selbst benachbarten Völker noch immer leicht zur gegenseitigen Verfeindung gebracht werden, so liegt dies nicht in einem Widerstreit ihrer Wirthschaftsbestrebungen, auch selten in einer wirklichen Unverträglichkeit ihrer berechtigten politischen Interessen; sondern sie fühlen sich gegenseitig fremd, weil sie einander nicht verstehen; sie sehen bei einander Allerlei anders eingerichtet, als sie es bei sich gewöhnt sind; und sie verstehen nur Dasjenige, womit die Gewohnheit sie vertraut gemacht hat. Menschen, die, nebst anderer Sprache, auch andere Kleidertracht, anderes Maass und Gewicht, einen anderen Kalender und andere Geldrechnung haben, kommen einem Volke so befremdlich vor, dass es sich dieselben nur schwer als Seinesgleichen vorstellen, wenig Gemeingefühl mit denselben nähren kann; denn gerade derartige Aeusserlichkeiten bilden, viel mehr als wesentlichere Dinge, die Berührungspunkte zwischen den verschiedenen Völkern, und erregen am leichtesten

*) Ueber die Abstammung des Wortes „Sterling" berichtet *Hartknoch*, nach einer englischen Geschichtsquelle, dass der deutsche Orden zu Marienburg im vierzehnten Jahrhundert Silbergeld prägen liess, welches, wegen der Zuverlässigkeit seines Feingehalts und Vollgewichts zum allgemeinen Zahlmittel wurde im ganzen Handel der „*Esterlinge*" oder Kaufleute der Ostseeküste, welche lebhaft mit England verkehrten. Und auch in England wurde „*Esterling-Geld*" zur Bezeichnung für reines vollwichtiges Silbergeld. Etymologisch bedeutet *Sterling* also *preussisch!*

Anstoss und Antipathie. Die vor sich gehende Einführung gleicher Maasse und Gewichte für die ganze zivilisirte Welt hat ihren grossen Werth nicht bloss in der Erleichterung des wirthschaftlichen und des wissenschaftlichen Verkehrs, sondern auch des gegenseitigen Verständnisses überhaupt. Es müssen ähnliche Schritte, wo nur immer möglich, geschehen zur Verallgemeinerung gleicher Einrichtungen, damit man um so leichter dem grossen Ziele entgegenschreite, welches darin besteht, dass das Gefühl der Gleichartigkeit stärker werde, als das der Besonderheit, und demnach sich alle Völker fühlen lernen, als Genossen einer einigen Kulturgemeinde. Die Herstellung einer für alle Kulturvölker gemeinschaftlichen Zahlmünze wäre in dieser Richtung der allerwichtigste Schritt; sie bildet jedenfalls die nothwendige Ergänzung einer Ausgleichung von Maassen und Gewichten; denn das Messen und Wiegen geschieht in den meisten Fällen zum Zweck der Preisfestsetzung; so dass mit gemeinschaftlichen Maass- und Gewichtseinheiten, ohne übereinstimmende Preiseinheit, wenig gewonnen ist.

Für die Verminderung des Gewichts der Sovereigns um einen Gran, giebt es demnach so triftige Gründe, dass man füglich ganz absehen kann von dem nicht zutreffenden Grunde, welchen Mr. *Lowe* vorschützte. Und mit diesem fällt auch natürlich der, zur Rechtfertigung einer einprozentigen Münzgebühr gemachte Vorschlag, dass die Regierungen die Aufbesserung der zu leicht gewordenen Münzen übernehmen sollten; denn augenscheinlich, wenn Jeder dadurch das Recht erhielte, gegen zu leichte Goldstücke, vollwichtige von dem Münzamte zu fordern, würde Niemand ein Interesse haben, bei der Annahme eines Goldstücks, auf dessen Vollwichtigkeit zu sehen; und Mancher könnte sich die Beschneidung der Goldmünzen zum einträglichen Geschäfte machen. Die thunlichste Erhaltung des Vollgewichts der Münzen ist nur dadurch möglich, dass Jeder, der ein Goldstück annimmt, bei Gefahr des eigenen Verlustes, dasselbe zu prüfen hat. Ist also auch dieser Theil von Mr. *Lowe*'s Vorschlag unhaltbar, so bleibt nur übrig, eine Münzge-

bühr auf Höhe der wirklichen Prägekosten, etwa ein Fünftel Prozent, einzuführen, wozu es keiner Verträge mit anderen Staaten bedürfte; und den Sovereign mit 112 Gran auszubringen, also 100 alte Sovereigns, unter Abzug der Prägegebühr, einzulösen mit $100,_{69}$ neuen Sovereigns; oder für 20 s. jetzigen Gepräges, etwa 20 s. 1½ d. neuen Gepräges zu geben. Die Einlösung würde am leichtesten geschehen, wenn das Münzamt für die empfangenen alten Sovereigns Noten gäbe, welche, nach einer bestimmten kurzen Frist für die Umprägung, wieder gegen neue Sovereigns umzutauschen wären. Die Münzänderung ginge dann um so rascher und leichter vor sich, als Jedermann von jedem Sovereign, den er gerade in Kasse hätte, ein Aufgeld von 1½ d. gewönne, wenn er denselben zum Münzamte trüge, anstatt ihn auszugeben.

Aber wir dürfen es nicht unterlassen, gegenüber den hervorgehobenen grossen Vortheilen eines hergestellten internationalen Zahlungstücks, die mannigfachen Beziehungen des Besitzes und Verkehrs zu prüfen, welche durch eine Veränderung des bestehenden Münzfusses berührt werden.

Auf den ersten Anblick erscheint es als eine platte Vergewaltigung, wenn man durch Gesetz verkünden wollte, dass bestehende Schuldforderungen, auf jetzige Münze lautend, lösbar sein sollten in der vorgeschlagenen neuen Münze nach dem Nominalbetrag; dass also, wer 113 Gran Feingold zu fordern hat, quittiren müsste gegen Empfang von 112 Gran. »Der jetzige Sovereign und der vom Schatzkanzler vorgeschlagene neue Sovereign,« schreibt Einer, »sind zwei verschiedene Dinge; und es muss als eine lächerliche Täuschung gelten, alte Namen für ein ganz neues Ding zu gebrauchen, eine Münze in ihrem Gehalte zu verändern, und die frühere Bezeichnung dafür beizubehalten»; und auf die Autorität Sir *Rob. Peel*'s wird verwiesen, welcher es als das grösste Unheil bezeichnete, wenn jemals sich das Parlament verleiten liesse, das Geld, das Ausgleichungsmittel zwischen Leistung und Gegenleistung im Volkshaushalt, zu alteriren. Wir erkennen unbedingt an, dass die Gesetzgebung

sich wohl hüten müsse, an bestehenden Vertragsverpflichtungen irgend etwas zu ändern. Es könnte demnach die Frage entstehen, ob es nicht gerecht wäre, bei Einführung der neuen internationalen Münze, zu bestimmen, dass Forderungen, auf alte Sovereigns lautend, wenn man sie in neuen Sovereigns zahlt, mit einem Anfgeld von 2d. gelöst werden müssten. Wer 113 Gran Feingold zu fordern hätte, erhielte dann wirklich 113 Gran ungekürzt. Dem Buchstaben nach wäre der Vertrag genau erfüllt. Aber wäre damit auch die Gerechtigkeit genau gewahrt? Wäre damit nicht dem Einen seine Verpflichtung erschwert, dem Andern ein Gewinn zugewiesen? Wenn, in Folge der veränderten Münzung, sich alle Preise auch genau im Verhältniss von 112 zu 113 erhöhten, dann würde das Aufgeld gerecht sein. Jedermann würde in neuer Münzung 20s. 2d. einnehmen für Das, was ihm früher einen Sovereign brachte, also eben so leicht 20s. 2d. neuer Münzung, als einen alten Sovereign, zahlen können. Und wer 20s. 2d. neuer Münzung erhielte, würde dafür nur gerade so viel kaufen können, als früher mit einem alten Sovereign; er hätte keinen Vortheil, sondern entginge nur einer Benachtheiligung. Aber die Voraussetzung lässt sich gar nicht machen, dass eine Steigerung aller Preise genau im Verhältniss zur Verminderung des Feingewichts des Sovereigns stattfinden würde. Die Preise der Dinge und Leistungen sind gar nicht mit äusserster Genauigkeit berechnet, sondern sie werden *abgerundet* um die Geldeintheilung in ein leicht berechenbares Verhältniss zu setzen zu den Eintheilungen der Maasse, der Gewichte und der Zeiten; wobei ein Betrag von einem Prozent zu klein ist, um praktisch durchgehende Berücksichtigung zu finden. Dies lernt man bald erkennen in Ländern, wo der Werth des Zahlmittels selbst stark schwankt, wie in Oesterreich. Dort ist, unter dem System uneinlösbaren Papiergelds, der Papiergulden, eine Anweisung bald auf 11 Gramm Silber, bald auf nur 8 oder gar 7 Gramm. Wenn nun das durch den Papiergulden überwiesene Silbergewicht sich um mehre Prozente verändert, so ändern sich allerdings die Preise in einem mehr oder weniger entsprechenden Ver-

hältniss; aber eine Schwankung des Silberagio's um ein einziges Prozent bleibt für die Preisstellung im Allgemeinen ohne Wirkung. Und so würde es in England sein, bei Verminderung des Sovereigns von 113 auf 112 Gran. Die Detailpreise, welche eine so grosse Rolle im Volkshaushalt spielen, weil schliesslich der Verbrauch vorwiegend durch den Detailhandel vermittelt wird, werden in Shillings und Pence berechnet; und da der Farthing oder viertel Penny, wenig gebräuchlich ist, so hat man praktisch, als kleinste Theilungsmünze, den halben Penny. Bei einem Gegenstand, der einen Shilling kostet, lässt sich der Preis, selbst mit Hülfe des Farthings, nicht anders als um zwei Prozent ändern. Aber welcher Ladenbesitzer würde es wagen, seine Kunden mit einer Preissteigerung von einem Farthing auf den Shilling zu belästigen? Selbst um die Störung gewohnter Berechnungen zu vermeiden, würde sich alle Welt sträuben gegen eine durchgehende Preisänderung; und die Macht der Gewohnheit ist im Volkshaushalt viel zu gross, als dass sie aus ihrem Geleise gebracht werden könnte durch eine Veränderung des Goldgewichts im Sovereign um nur einen Gran. Unter der neuen Münzung würde man in England für das Laib Brod, das Pfund Fleisch, das Pfund Thee, die Elle Kattun, denselben Nominalpreis bezahlen, wie vorher; wenigstens würden die Preisschwankungen, welche, wie immer, dabei vorkämen, nur solche sein, welche, wie jetzt, hervorgingen aus verändertem Verhältniss des Angebots, nicht aus der veränderten Münzung. Und eben so wie die Detailpreise, würden sich die Miethen, Pachte, Gehälter, Honorare, Löhne, kurz alle Einnahmen und Ausgaben unverändert erhalten, trotz der Veränderung der Münzung. Denn, um die entsprechende Veränderung der Preise genau zu vollziehen, müsste jede Preisbestimmung um neunundachtzig Zehntausendstel erhöht werden. Aber selbst wenn man sich den leichter zu berechnenden Aufschlag von einem Hundertstel gefallen liesse, so denke man sich die unendliche Schwierigkeit einer neuen Aufstellung aller Steuerberechnungen und Staatsausgaben, aller Privatkonti und Anschläge,

und zwar nicht mit abgerundeten Beträgen, wie sie jetzt platzgegriffen haben, sondern mit Brüchen der unbequemsten Art. Eine solche Arbeit aber unternimmt ein Volk nur wenn es dazu durch eine Nöthigung getrieben wird, der es nicht ausweichen kann. Hier aber kann es der Arbeit ausweichen; denn die neue Preisstellung hätte nur den Zweck, die ausgetauschten Leistungen und Gegenleistungen, sowie die Leistnng der Verpflichteten, unverändert zu erhalten; und diesen Zweck erreicht man auch eben so gut, wenn man allgemein übereinkommt, die Preise gar nicht zu ändern, sondern einerseits 112 Gran für 113 Gran Gold zu nehmen, indem man andererseits 112 Gran für 113 weitergeben kann. Es wird auf diese Weise die kleine Münzungsänderung praktisch im inneren Verkehr ignorirt; und eine so geringe Aenderung lässt sich nicht bloss ignoriren, wie vielfache Erfahrung zeigt, sondern sie muss ignorirt werden, weil unsere Geldeintheilung und Rechnungsweise garnicht fein genug ist, um so feinen Unterschieden sich zu fügen. Handelte es sich um mehre Prozente, dann würden die stark veränderten Wechselkurse eine entsprechende Preissteigerung sowohl der eingeführten, als der ausführbaren Waaren erzwingen; und da diese fast alle Waaren sind, würde eine durchgängig neue Preisstellnng unvermeidlich sein; aber eine Veränderung um nicht ganz ein Prozent vermag nicht das bestehende Gleichgewicht zu ändern, weil sie nicht gross genug ist, um das Trägheitsmoment nnd die Reibung der etwas plumpen Geschäftswaage zu überwinden.

In England's Verkehr mit dem Auslande würde sich zwar der Parikurs für Wechsel ändern im Verhältniss zum veränderten Feingewicht des Sovereigns, denn hiebei wird auf das genaueste gerechnet. Waaren, im Auslande mit fremdem Gelde eingekauft, würden in England, nach neuem Münzfuss berechnet, um nahezu ein Prozent verthenert werden; doch würde dieser Umstand die Kauflente nicht bestimmen beim Wiederverkaufspreis zn einem Aufschlag, da sie einen solchen nur durch vermindertes Angebot durchsetzen könnten; sie würden sich vielmehr bestreben,

den Unterschied durch grössere Thätigkeit und sorgfältigeres Sparen an den Spesen wiedereinzubringen; auch hätten sie, bei ihren ausgeführten Waaren, einen eben so grossen Unterschied zu ihren Gunsten. Nur Diejenigen, welche, im Ausland lebend, ihr Einkommen aus England bezögen, würden, in Folge des veränderten englischen Münzfusses, etwa 2 d. auf's Pfund Sterling einbüssen. Dagegen würden die Engländer, welche Zinsen und Dividenden von ausländischen Papieren beziehen, eben so viel gewinnen. Für sonst Niemand hätte die vorgeschlagene Verminderung des Gewichts des Sovereigns um einen Gran eine nachweisbare Wirkung auf seine Wirthschaftslage.

Lord *Overstone*, eine Autorität in Geldsachen, weist von der Hand alle Hinweisungen auf die Kaufkraft des Sovereigns bei der vorliegenden Frage. Was man für einen Sovereign erhalten könne, sagt er, sei etwas täglich sich Veränderndes, je nachdem die Marktpreise steigen und fallen. Wer sich einen Sovereign ausbedingt, hat die Gefahr zu tragen, dass die ihm damit übertragene Menge von Befriedigungsmitteln bald kleiner, bald grösser sein könne. Das einzige Feste inmitten der Verkehrsschwankungen sei das Feingewicht des ausbedungenen Edelmetalls, und hieran dürfe niemals gerüttelt werden, wenn man die Unverbrüchlichkeit der Verträge aufrechterhalten, und sich nicht einer Vergewaltigung schuldig machen wolle. Wir geben zu, dass der Münzfuss eines Landes nur in seltenen Fällen, und wegen eines hinlänglich grossen gemeinnützigen Zwecks, geändert werden darf. Aber dies schliesst nicht die Zulässigkeit aller Reform aus; sonst müsste man, eben so absprechend, jede Reform der Maasse und Gewichte für unzulässig erklären; denn im englischen Verkehr mit Getreide ist das einzige Feste der Buschel, im Schnittwaarenhandel der Yard, und im Theehandel das Pfund; und eine Aenderung dieser festen Einheiten der Menge, weil sie sich nicht durch genau entsprechende Preisänderungen ausgleichen lassen, bewirkt eben so grosse Störungen in den bestehenden Verhältnissen zwischen Leistung und Gegenleistung, als es eine Veränderung des Münzfusses nur vermag. Aber Reformen der

Maass- und Gewichtssysteme werden, wo sie sich aus dringenden Nützlichkeitsgründen empfehlen, ohne prinzipielles Bedenken vorgenommen. Ebensowenig steht ein prinzipielles Hinderniss der Münzreform entgegen, der wir das Wort geredet haben mit Hinblick auf den sehr erheblichen Nutzen für die Erleichterung und Sicherung des Geldverkehrs, nicht bloss Englands, sondern auch des Weltmarkts. Wird aber, wie wir hoffen, die vorgeschlagene so leichte Münzreform in England beschlossen zur Herstellnng der so dringend erforderlichen Weltmarktsmünze, so zeigt es sich, dass Lord *Overstone* nicht Recht hat mit seiner Behauptung, dass man von dem Marktwerthe des Sovereigns, als von etwas Unbestimmbarem absehen, und sich lediglich an dem körperlichen Zahlstück, der Metallgewichtsmenge, halten müsse. Denn wenn man demnach verordnete, dass jede auf einen alten Sovereign lautende Verpflichtung, auch nach verändertem Münzfuss, mit 113 Gran Feingold abgetragen, also mit 20 s. 2 d. neuer Prägung bezahlt werden müsse, so würde man eben dadurch den Einen benachtheiligen und den Anderen bevortheilen, insofern keine Preiserhöhung stattgefunden hätte, die durch das Aufgeld auszugleichen wäre. Es ist allerdings leichter, sich anf das Gewicht eines Geldstücks zu steifen, als dessen Werthsbeziehungen klar zu erfassen; leichter, die Grösse des ausgehändigten Sovereigns, als die Grösse der in der Aushändigung liegenden wirthschaftlichen Leistung zu prüfen. Aber bei volkswirthschaftlichen Problemen kommt es doch immer auf die Abwägung von Leistung und Gegenleistung an; und wer hiervou absehen will, läuft am meisten Gefahr, durch starres Festhalten an einer äusserlichen Gleichheit, welche für die berührten Beziehungen nicht maassgebend ist, die Härten und Ungerechtigkeiten zu begehen, vor denen er sich wahren möchte.

Als die französische Regierung, die sich die Herstellung eines internationalen Münzstücks sehr angelegen sein lässt, vor einiger Zeit in London anfragte, ob dort Schritte in der Sache in Aussicht ständen, antwortete die brittische Regierung, dass, so lange

Frankreich die Doppelwährung beibehalte, nicht die Rede sein könne von einer Gleichstellung des Sovereigns mit dem Fünfundzwanzig-Frankenstück,› weil es an einem gemeinschaftlichen Boden für ein internationales Münzstück fehle‹. Diese Antwort schnitt alle unbequemen Anfragen für die Zukunft ab; wir müssen also annehmen, dass dies auch ihr Zweck gewesen sei. Aber so geschickt auch in diplomatischer Hinsicht diese Antwort sein mag, so wenig lässt sie sich volkswirthschaftlich rechtfertigen. Sie zieht die Währungsfrage ganz unnöthigerweise hinein, wo es sich lediglich um eine Ausmünzungsfrage handelt. Für das gleiche Ausmünzen des Sovereigns und des Fünfundzwanzig-Frankenstücks bedarf es keines anderen ›gemeinschaftlichen Bodens‹, als dass beide Stücke von Gold gemacht werden. Dass in England nur Goldmünze, in Frankreich aber, neben der Goldmünze, auch Silbermünze, selbst in grösseren Beträgen, *legal tender* sei, ist für die vorliegende Frage ohne allen Einfluss. Man mag sich wohl gedacht haben, dass, wenn Silber billig würde, französische Fünffrankenstücke, falls man denselben genau den Werth von einem Fünftel Sovereign gäbe, massenweise in England in Umlauf gesetzt, und dafür Sovereigns zum entsprechenden Betrage dem Lande entzogen werden dürften. Aber davor schützt die einfache Vorschrift, dass fremde Silberstücke bei keiner öffentlichen Kasse oder Eisenbahnschalter angenommen werden dürfen. Auf den ersten Blick kann es auch wohl bedenklich erscheinen, die englische Goldmünze identisch zu prägen mit der französischen, so lange Frankreich seine Goldmünzen zu einem Taxpreis in Silber feil hält; denn da fragt man sich, ob nicht alsdann Frankreich auch den Engländern i h r e Sovereigns zum Taxpreise wegverkaufen könnte, sobald solche mehr, als den Taxpreis, werth würden? Aber Frankreich müsste dazu erst die Sovereigns *haben*. Und so lange es solche nur zum vollen Marktwerthe zu erlangen vermag, kann seine Doppelwährung doch nicht zum Abzapfen des brittischen Goldvorraths benutzt werden.

Wenn übrigens die brittische Regierung, täppisch in die kontinentale Währungsfrage eingreifend, die Abschaffung der

Silberwährung in Frankreich, und, als notbwendige Folge, auch in Deutschland und mehren anderen Gebieten der Silberzahlung veranlasste, so müsste der vorhandene Goldvorratb Dienste als Zahlmittel leisten für einen sehr erweiterten Kreis, folglich sehr im Werthe steigen; — mit anderen Worten: ein herbeigeführtes allgemeines Sinken aller Preise würde sehr weitgreifende Störungen der Besitzverhältnisse zur Folge haben, und auch in England für die begüterten Klassen eine fühlbare Kalamität veranlassen. Dies geben wir der englischen Regierung zu bedenken.

Die

Aufhebung der indirekten Gemeindeabgaben

in Belgien, Holland und Frankreich.

Von

Ludwig Bamberger.

Die Geschichte städtischer Finanzverwaltungen aus älterer und neuerer Zeit wäre sehr wohl angethan, die bösen Nachreden zu zügeln, welche in unseren Tagen den Geist staatlicher Zentralisation auf Schritt uud Tritt verfolgen. Irren sich schon die Franzosen wenn sie meinen, alle ihre Schmerzen seien aus diesem einen Punkte zu kuriren, so fehlen wir Deutsche um so mehr, wenn wir, die an der entgegengesetzten Krankheit wie Jene laboriren, das nämliche Feldgeschrei annehmen. Möchte die Zeit bald vorüber sein, in der man wähnt, Licht, Recht und Freiheit aus der Zersetzung statt aus der Zusammenfassung der Denk- und Willenskräfte einer Nation zu gewinnen. Dass die vielbesungene Selbstverwaltung *cum grano salis* zu nehmen, haben Britten, Belgier, Holländer und Schweizer, die sich doch auch ein wenig auf freies Wesen verstehen, namentlich in Gemeindesachen, seit vieleu Jahren thatsächlich zugegeben, und das jüngste Votum des preussischen Herrenhauses in Sachen der Schlacht- und Mahlsteuer hat wieder einmal bewiesen, welch ein bequemes Ruhebette die beliebte Dezentralisation für alle konservativen Schlafbedürfnisse abgiebt. Indem die Herren einen anerkanntermaassen aus liberalen Trieben entsprossenen Gesetzentwurf verneinten, konnten sie sich das Vergnügen gönnen, das Gewand der Volksfreunde anzulegen, den Standpunkt des lokalen Verkehrs gegen die Vergewaltigung des Gesammtstaats

in Schutz zu nehmen. Thaten sie doch nichts andres, als sich auf die Einwendungen der städtischen Behörden, auf deren Sonderwillen gegenüber den reformatorischen Bestrebungen der Regierung und der Abgeordneten berufen. Diese und andere Bundesgenossenschaften mögen uns bald die Religion der berechtigten Eigenthümlichkeiten verleiden, welche sich eine Herzensangelegenheit daraus macht, das neu zu bauende Haus der deutschen Gesetzgebung mit soviel Schlupfwinkeln und Kellerlöchern zu versehen, dass alle alten Spinngewebe wieder mit Liebe darin können aufgehängt werden.

I.

Als der belgische Minister *Frère-Orban*, wie *Charles Rogier* ein Kind des regsamen und freiheitliebenden Lütticher Landes, im Jahre 1860 sein Gesetz wegen der Abschaffung der Oktroi's vorlegte, erstaunte die Welt ob der zwar hocherfreulichen aber auch gar kühnen Neuerung. Es gehörte in der That der Blick und der Muth eines Staatsmannes dazu, die Sache auf die Weise, wie er es that, anzugreifen; aber etwas weniger hätte man sich doch über den Entschluss gewundert, hätte man gewusst, wie unhaltbar vor dem Auge rationeller Wirthschaft das Zoll- und Steuerwesen der belgischen Gemeinden allmählig geworden war. Grade die altangestammte Kommunalfreiheit hatte die Handhabe geliefert zu einem Unwesen, mit welchem der moderne Staat nicht länger zusammengehen konnte. Jeden Tag kam dieser in seiner grossen Handelspolitik in Verlegenheit, wenn er einen Zollvertrag mit dem Nachbar abschliessen wollte. Was half es, die Tarife an der Landesgrenze zu verabreden, wenn das Belieben oder die Thorheit der Gemeindeverwaltung einen neuen Zoll an siebenzigfachen Binnengrenzen aufrichten konnte! In vielen Fällen musste sich der Staat entschliessen den Unterschied aus seinem eignen Säckel auszugleichen. Was vermochte ein aufgeklärtes Handelssystem nach Aussen gegen eine Binnenzollwirthschaft, welche beinah jeden Artikel des bürgerlichen Verkehrs, jede Bewegung der Personen und Dinge nach und nach in den Bereich ihrer Heimsuchungen gezogen hatte! Die

Zahl der bald da bald dort mit dem Oktroi beschwerten Artikel war auf 136 angeschwollen; es versteht sich von selbst, dass die unentbehrlichsten obenan standen, und aus der erwähnten Zahl schon ist zu erkennen, dass beinah keiner leer ausging. Was half es, dass der Staat vernünftiger Weise die Rohstoffe der Fabrikation entlastete? Die Gemeinden hielten ihre Akzise aufrecht auf Hanf, Flachs, Kupfer, Blei, Zink, Harz, Terpenthinöl, Theer, Gips, Kreide, Kalk, Sand, Mühlsteine, Marmor und Baumaterial aller Art! Als der Staat in gleicher wohlthätiger Absicht die Eingangszölle auf Kohlen und ähnliche Artikel herabsetzte, antworteten die Gemeinden mit einer Erhöhung des Oktroi's auf dieselben Gegenstände! Aehnlich erging es mit Getreide, Mehl, Vieh. Ausser allen bereits aufgeführten Waaren besteuerten die meisten Lokalitäten noch Zucker, Kaffee, Tabak, Thee, Chokolade, Oel, und natürlich alle Getränke! Jede einzelne Stadt war eine Festung mit Mauern, Gräben und Pallisaden umzogen, blos um diese hundertfache Ueberwachung durchführen zu können, welche natürlich doch für den Krebsschaden der Hinterziehung noch Lücken genug übrig liess. Mit den Steuern allein begnügte man sich übrigens nicht; die aus diesem Boden nach und nach aufgewucherten Künste der Plackerei waren siebenfacher Art. Es gab da: Eingangszölle, Abfertigungsgebühren, Durchgangsabgaben *(Passe-debout)*, Aufschläge aufs Oktroi *(centimes additionnels)*, Lagergelder, Abgaben auf die Fabrikation oder Ausgrabung gewisser Gegenstände im Revier der Gemeinde, Stempelgebühr. Multiplizire man diese artige Liste mit der Zahl der 136 steuerpflichtigen Artikel und versinnliche sich die erbauliche Kombination von Scheerereien, welche damit herzustellen ist! Ein solches Schlinggeflechte musste natürlich den Verkehr zwischen allen Punkten des Königreichs unterbrechen. Ein Mensch, der von Brüssel nach Lüttich auf der Landstrasse eine Flasche Liqueur bei sich trug, musste sich sechsfacher Durchsuchung anbequemen, sechs Deklarationen abgeben und sechsmal bezahlen. Damit nicht genug, hatte sich wie überall wo der Lokalsinn gehätschelt wird, die bornirte Eifersucht von

Ortschaft zu Ortschaft freies Spiel gemacht. Es wüthete ein Tarifkrieg mit Differentialzöllen und Rückvergütungen von Stadt zu Stadt. Die eine legte einen Schutzzoll auf Möbel, die andre auf Fischernetze, wieder andre auf Parfümerieen!

Nach solchem Einblick in die Lage der Dinge wird *Frère-Orban's* Entschluss verständlicher, ohne dass dem Verdienst des unternehmenden Staatsmannes Abbruch geschehen. Die deutschen und namentlich die süddeutschen Münzzustände liefern ein ganz würdiges Seitenstück zu jener Verwirrung, aber wo wäre bis jetzt der Minister, der die Schmach und Verderbniss solchen Unwesens lebhaft genug fühlte, um hier mit ebenso kühner Hand Ordnung zu stiften? Die Kleinstaaterei hat uns zu einer Geduld und Blindheit für alle Schäden erzogen, die nur von der Gleichgültigkeit der fürstlichen Kabinette in Sachen des gemeinen Wohls übertroffen wird. In Belgien datirten die Klagen über den Unfug der Lokalsteuern so weit zurück wie beinahe die politische Existenz. Das vielgepriesene Mittelalter war die erfinderische Periode im Punkt der Abgaben. Wer sich ein Bild machen will von der unglaublichen Höhe, zu welcher Jahrhundert nach Jahrhundert das Lokalsteuerwesen sich aufgethürmt hatte, der lese die Geschichte der Städte. In Antwerpen waren im Jahre 1693 blos die Abgaben auf Bier zweiunddreissigfacher Art zu Gunsten der verschiedensten Institute! (*Kreylinger*, Geschichte der Finanzen von Antwerpen in den parl. Dokum. — eben da *Gachard*, Geschichte der belgischen Provinzen.) Als Belgien 1815 dem Königreich der Niederlande einverleibt wurde, gehörte diese Beschwerde schon so sehr zu den anerkannten Grundübeln, dass in das Landesgrundgesetz selbst die Formel eingerückt wurde: es solle den Städten hinfüro verboten sein, sich gegenseitig in Sachen des Handels- und Gewerbebetriebs Schaden zuzufügen Aber das fruchtete so wenig wie alle grundrechtlichen Deklarationen, auf welche der politische Dilettantismus sein Hauptaugenmerk richtet. So lange nicht die Maschine der Staatseinrichtungen selbst in allen ihren Stücken geändert wird, fahren dieselben Ursachen fort, dieselben Wirkungen zu

erzeugen. Der Tarifkrieg und die fiskalische Laune der Gemeinden trieb ungestört und bald bunter als jemals ihr Spiel fort. Zwar hatte die Verfassung das Selbstbesteuerungsrecht der Gemeinden von der auf Gutachten des Ausschusses des Provinzialrathes abzugebenden königlichen Einwilligung abhängig gemacht*), allein die Minister eines konstitutionellen Kleinstaats, wie Belgien, sind in der Lage mit den örtlichen Autoritäten über die Maassen zimperlich umzugehen. Die eigenthümliche Situation der Parteien im Lande trägt noch besonders dazu bei, die Schwierigkeit zu erhöhen. Die Existenz jedes Kabinets hängt seit einer langen Reihe von Jahren von der Verschiebung einer ganz kleinen Anzahl von Männern ab, da sich Liberale nnd Klerikale in der Kammer abwechselnd um drei bis acht Plätze die Wage halten. Auf die Weise ist seit Jahren das Regieren eine mathematische Kunst geworden und die Pflege des Wahlkreises wird in Belgien betrieben wie in den übervölkerten Distrikten China's der Ackerbau, nicht mit dem Pflug, sondern mit dem Spaten als kleine Gartenwirthschaft. Jeder einzelne Distrikt wird am Spalier gepflegt und gezogen, begossen und gejätet, damit es den unentbehrlichen Deputirten erzeuge. Etwas ähnliches war es ja unter *Ludwig Philipp*, wo das *Pays légal* mit seinen 300000 Wählern auch einen Kleinstaat im Grossstaate ausmachte, nur dass *Guizot* — nach dem bekannten Ausspruch die ein Bordell haltende Vestalin — die künstliche Volksvertreterzucht mit der ganzen Ungenirtheit eines frommen Gewissens trieb. Es ist einer der wenig beachteten Vortheile, welche aus der Verbindung des ausgedehnten Stimmrechts mit grossstaatlichen Dimensionen her-

---

*) Auch dieser Streit war alt in Belgien. Seit dem 16. Jahrhundert führten die Gemeinden und Provinzen Prozess mit den spanischen und österreichischen Statthaltern über das Recht Gemeindeabgaben zu schaffen. Die Krone wollte sich deren Genehmigung als Souveränetätsrecht vorbehalten, die Provinzen und Städte kehrten sich nicht daran. Daher ununterbrochener Federkrieg, namentlich zwischen Hennegau und der Statthalterschaft das ganze 17. und 18. Jahrhundert hindurch. Trotz aller Reskripten und Ordonnanzen behielten die Lokalbehörden die Oberhand. *(Gachard l. c.)*

vorgeht, dass der Handel mit den Wählerschaften unmöglich und so die wahre Absicht des Repräsentativsystems ausführbar wird. Hatte schon vor 1830 dio königliche Oberaufsicht dem Kommunalsteuerwesen gegenüber sich ganz ohnmächtig erwiesen, so mussten nach der Revolution alle Versuche es von oben zu mässigen um so mehr erfolglos bleiben. Bereits im Jahre 1844 hatte das Ministerium *Nothomb* sich der Aufgabe unterzogen, die Lage des Königreichs in Sachen des Gemeinde-Oktroi's in ernste Erwägung zu ziehen, und am 28. Januar 1845 der Kammer die Ergebnisse einer höchst sorgfältigen administrativen Untersuchung, ein wahres Musterwerk von historischem und statistischem Fleiss, in zwei ungeheuren Grossoktavbänden vorgelegt*). Die Arbeit begnügte sich mit einer gewissenhaften Darstellung, ohne daran bestimmte Vorschläge zur Abhülfe zu knüpfen. Das liberale Ministerium vom 12. August 1847 nahm die Sache alsbald von der praktischeren Seite in die Hand. Es setzte eine Kommission nieder mit der besondren Aufgabe über Beibehaltung oder Abschaffung des bestehenden Systems der unter dem Namen Oktroi figurirenden Gemeindesteuern zu einer Schlussfolgerung zu kommen. Die Arbeitslust und Richtung des Ausschusses wurden natürlich durch den stimulirenden Einfluss des darüber herbeigekommenen Jahres 1848 in rascheres Tempo gesetzt und der am 1. Mai desselben Jahres ausgefertigte Bericht, begleitet von einer Denkschrift *Charles de Brouckere's***), enthält bereits viele Elemente, die sich in dem zwölf Jahre später vorgelegten Gesetzentwurf wiederfinden. Auf diesen Bericht gestützt, erhob sich aus dem Schoosse der Kammer ein Antrag auf gänzliche Beseitigung des Oktroi's. Aber mittlerer Weile waren die Zeiten auch wieder stiller geworden; der in die Sektionen verwiesene Antrag ward von 1851 bis 1856 stets auf die lange Bank geschoben und endete schliesslich mit einem Bericht***),

*) *Rapport sur les Octrois communaux par M. le Ministre de l'Intérieur (J. B. Nothomb) 1845.*

**) *Rapport sur les impots communaux par M. Ch. de Brouckere. 1847.*

***) *Rapport de M. Alph. Vandenpeereboom, 22. janvier 1856. No. 80.*

der ohne zur öffentlichen Debatte zu gelangen in den Archiven des Hauses liegen blieb. Er hatte sich in den Schlusssatz zusammengefasst, dass nach Ansicht der Majorität die Unterdrückung der Oktroi's im Interesse der arbeitenden Klassen insbesondere, aber auch der Gemeinden überhaupt wünschenswerth sei, knüpfte aber gleichzeitig den Gedanken daran, dass die Sache nicht durchzuführen sein möchte, wenn nicht die Landesregierung rathend und helfend den Gemeinden entgegenkomme. Während die Angelegenheit in der Kammer ruhte, hatte sich der Provinzialrath von Brabant ihrer von Neuem angenommen und sein Ausschuss den Schlussantrag ausgearbeitet: Der Staat möge sein Steuersystem dahin modifiziren, dass es mittelst der erhobenen Abgaben ermöglicht werde, zu Abschaffung des Gemeinde-Oktroi's zu gelangen. Dieser an die Kammer gelangte Vorschlag ward von Letzterer dem Finanzministerium durch Beschluss vom 25. Februar 1859 zur Berücksichtigung überwiesen und das am 10. März 1860 vorgelegte und am 18. Juli desselben Jahres verkündigte Gesetz war die Antwort auf jenen Beschluss.

Ehe wir in die vom Finanzminister (und thatsächlichen Premier) *Frère-Orban* entwickelten Motive und Grundlagen des Gesetzes eingehen, sei vorausgeschickt, dass zu damaliger Zeit 78 Gemeinden mit einer Bevölkerung von 1,222,991 Seelen unter Oktroiverwaltung standen, 2538 Gemeinden und 4,623,089 Einwohner die Gesammtbevölkerung des Königreichs bildeten, mithin 3,400,098 Bewohner in 2460 Gemeinden unmittelbar nichts mit dem Oktroi zu schaffen hatten. Zu bemerken ist dabei, dass in Folge der beinah unbegrenzten Freiheit der Selbstbesteuerung die Zahl der oktroipflichtigen Gemeinden in stetem Zunehmen begriffen war. Im Jahr 1840 hatte sie nur aus 67 Gemeinden mit 846000 Einwohnern bestanden. Der Minister führte zunächst, nachdem er einen flüchtigen Blick auf die bekannten Missstände geworfen, den Gedanken durch, dass trotz der langjährigen Klagen und Arbeiten niemals stichhaltige Verbesserungsvorschläge zu Tage gekommen seien. Die Möglichkeit, die Gemeinden auf ihre eigenen Entschliessungen und Hilfsquellen

in diesem Punkt hinzuweisen, entbehre jeden Anhaltes. Ein Mittel sei in Anregung gebracht worden in Gestalt eines Zuckermonopols und zwar entweder auf die Gesammtdarstellung dieses Artikels oder blos auch auf die Raffinirung des Rohzuckers.

In zwei ausführlichen Beilagen ist sowohl diese doppelte Hypothese als auch die eines Tabaksmonopols mit allen einschlagenden Ziffern entwickelt; doch glaubt der Minister schliesslich aus allgemeinen und besonderen Gründen nicht den Weg dieser Monopolien einschlagen, sondern ein andres System wählen zu sollen.

Festgehalten wurde vor allen Dingen der Gedanke, die ganze Remedur durch den Kanal der Staatsleistung einzuführen. Für eine grosse durchgreifende kühne Neuerung auf die Einsicht und Thatkraft des Gemeindewillens sich zu verlassen, schien dem Urheber des Gesetzes und schien allen Freunden der Reform, wie es an einer Stelle heisst: eine pure Thorheit. Je enger die Grenzen einer Verwaltung, desto grösser die Macht der Gewohnheit. Allerdings war es nicht der Verdacht gegen die Sinnesart der Lokalbehörden allein, welche bei dieser Entscheidung maassgehend eintrat. Der finanzielle Kraftpunkt hatte auch seinen Antheil dabei. Den achtundsiebenzig Oktroigemeinden ausschliesslich die Geldmittel abzuverlangen, welche zum Ersatz ihres Einkommens aus diesen indirekten Abgaben erforderlich waren, galt für durchaus unthunlich, ebenso aber auch für unbillig. Sobald der Gesetzgeber sich einmal über den Standpunkt unerbittlicher Dezentralisation erhoben und die Normirungen wichtiger Ortsangelegenheiten für eine Sache der Gesammtheit erklärt hatte, durfte er mit Recht behaupten, die Kosten der Beseitigung des grossen Unfuges seien vom ganzen Lande, nicht von einzelnen Kommunen, zu tragen. Er hätte füglich sich ganz gut darauf berufen können — doch that er es nicht weil dergleichen Abstraktionen nicht im Geist des wallonisch-flämischen Stammes liegen — dass der Staat nur ein Gesammterzeugniss jener Kultur ist, zu der die städtischen, wie die Landgemeinden jede in ihrer Weise beitragen, und dass die Erbübel, von denen die grösseren Kommunen zu befreien es jetzt sich handelte, einen

integrirenden Bestandtheil der gemeinsamen geschichtlichen Entwicklung bildeten. Befindet sich das ganze Land im Genuss der Zivilisationsvortheile, deren Muttergebiet die Städte sind, so hat es auch die Pflicht an den Schäden mit zu tragen, welche in den Werdeprozess derselben Gemeinwesen naturgemäss mit verflochten sind. — Der Realismus der belgischen Staatsmänner packte die Sache einfacher an, doch nicht ohne am Schluss des allgemeinen Theils der Motive diesen Gedanken in die kurzen Worte zu fassen, dass es sich eben um eine Art ›*Expropriation pour cause d'utilité nationale*‹ handle.*) Des Genaueren berufen sie sich auf den Umstand, dass der Bewohner des platten Landes in seiner Weise ebenfalls unter den Nachtheilen des städtischen Oktroi's leide. Aus den oben gegebenen Umrissen mag allerdings schon ermessen werden, dass ein System von achtzigfachen Binnengrenzen mit Schutzzoll, Durchgangsformalitäten und Rückvergütungen dem Ackerbau und der ländlichen Industrie nicht gleichgültig sein konnte. Nebstdem ward aber auch mit grosser Ausführlichkeit der Satz geltend gemacht, dass die bewussten Abgaben selbst zu einem namhaften Theil aus dem Säckel des Landmanns genommen würden, theils in der Form dessen, was er in der Stadt verzehre und einkaufe, theils in der Form der Preisverschlechterungen, welche durch den Druck des Oktroi's auf seine Verkaufsartikel bedingt seien. In Frankreich werden wir später derselben Ansicht begegnen, namentlich im Schoosse der über die Leiden des Ackerbaus berichtenden Ausschüsse. Mit dieser allgemeinen Rechtfertigung jedoch nicht sich begnügend, bringen die belgischen Reformatoren im Verlauf ihrer Auseinandersetzungen auch noch eine doppelte Rechnung vor, aus welcher sie zu beweisen unternehmen, dass die bis dahin oktroifreien, mit andren Worten die ländlichen Gemeinden**) zu den neuen Lasten nicht mehr beitragen als

*) *Documents et discussions parlementaires. T. I. p. 38. Bruxelles* 1867.

**) Einige kleinere der 86 belgischen Städte hatten allerdings kein Oktroi, wie andrerseits unter den 78 damit behafteten Gemeinden auch einige grössre ländliche waren.

sie einerseits zu den alten beigetragen hatten und andrerseits von der wirklichen Vertheilung der neuen Einnahmen profitiren. Ehe wir in die Erwähnung dieser Zahlen eingehen, müssen wir aber die Grundzüge des ganzen Reformplanes vorlegen. Beruht derselbe im Mittelpunkt auf der Voraussetzung der Staatshilfe, so wird die letztere ihrerseits getragen von einem System indirekter Steuern. Nur auf dem Wege solcher Abgaben, nicht durch direktes Aufgebot der Steuerkraft, sollen die nothwendigen Hilfsquellen beschafft werden. Die Verfasser der Motive finden, dass Belgien, zu andern Ländern verglichen, bereits in starkem Maasse von der direkten Besteuerung Gebrauch mache. In England, sagen sie, beliefen sich die Verzehrssteuern auf 71 %, in Frankreich auf 45, in Belgien nur auf 39 %. Der Gesetzentwurf, welcher eine Art von indirekter Steuer durch eine andere Art derselben Gattung ersetze, habe daher um so weniger Anlass, in dieses Verhältniss störend einzugreifen, als — wie später nachzuweisen — er das Totale der Oktroigebühren durch ein geringeres Total von Staatsakzisen ersetze.

Mit diesen beiden Voraussetzungen — Staatshülfe und indirekte Abgabe — ausgerüstet, macht sich der Minister auf den Weg, um die Quellen aufzuschliessen, welche ihm dienen sollen, die Gemeindekassen zu speisen. Er sucht sie nach drei Richtungen hin. Zuvörderst wendet er sich an den Staatsfiskus in seiner dermaligen Beschaffenheit und stellt ihm das Ansinnen, dass er zur Durchführung des unter dem Gestirn der Zentralisation eingeleiteten Werkes beizutragen in erster Linie von Rechts- und Ehrenwegen verpflichtet sei. Er legt ihm deshalb auf: den Nutzen, den er aus dem Postbetrieb zieht, zu Gunsten der Gemeinden abzugeben, desgleichen drei Viertheile des Eingangszolls, welcher vom Kaffee erhoben wird. Bei dem ersten Artikel, Postbetrieb, leitet den Minister besonders der Gedanke, dass dieser Dienst, wie er sich ausdrückt, beinahe ausschliesslich von der städtischen Bevölkerung ernährt werde, daher auch keinerlei Ungerechtigkeit darin liege, den daraus erzielten Gewinn in ihrem Nutzen zu verwenden. (!) Die Opfer, welche der Staat

durch Abtretung dieser Einnahme bringt, sollen ihm nicht etwa durch andere Zuschüsse ersetzt werden. Sie stellen reine Entbehrungen vor, die sich das Budget auferlegt und die, wie der Minister noch vor wenigen Tagen sagte, auch im Wege der Ersparnisse durchgeführt worden sind. Das zweite Mittel zur Beschaffung der nöthtigen Hilfsquellen besteht einfach in der Uebertragung des Erhebungsrechts von der Gemeinde auf den Staat bei denjenigen Artikeln, welche wie bisher mit dem Oktroi so auch fortan mit einer Fiskalsteuer von gleichem Gewicht belegt werden sollen. Mit andern Worten: von den 136 bis dahin hier oder dort mit Gemeindeakzisen behafteten Gegenständen sollen 131 ganz frei werden, die fünf übrigen sollen statt der Kommune dem Staat, welcher bereits eine Abgabe in eignem Namen auf sie erhebt, tributpflichtig werden. Es sind dies: Wein, Bier, Branntwein, Essig und Zucker. Die stärkste Neubelastung fällt dabei auf Bier, schon deshalb, weil die internationalen Handelsverträge für Wein und Branntwein nur eine Uebertragung des Oktroi's auf den Zoll gestatteten. Das Bier stellt zum Gemeindefonds über 6 Millionen. Weil aber mit den eben geschilderten Subventionen der Ausfall nicht ganz gedeckt werden konnte, so ging der dritte Vorschlag dahin, die Abgaben auf dieselben in Tributpflichtigkeit erhaltenen fünf Artikel nicht blos zu konvertiren, sondern auch gleichzeitig zu erhöhen, nach geschehener Erhöhung ein für allemal 34 % der Staatsakzise zur Ersetzung des Oktroi's zu verwenden. Also zusammengefügt stellt sich die Rechnung des Ministers wie folgt: Das Nettoprodukt der Oktroi's ergab im Jahre 1858 etwas unter elf Millionen Franken. Die neuen Hilfsquellen werden abwerfen:

Postgewinn, auf 40 % von der Roheinnahme gerechnet	1,500,000 Fr.
75 % vom Kaffeezoll (Fr. 13. 20 auf 100 Kos)	2,000,000 »
Einfache Uebertragung des Oktroi's auf die 5 Artikel auf den Staat	4,600,000 »
Mehrbelastung derselben 5 Artikel . . .	5,900,000 »
	14,000,000 Fr.

Nach dieser Rechnung würden die neuen Steuern drei Millionen mehr aufbringen als die alten*) und der Grund, aus welchem auf dies Resultat hingezielt wird, ist der, dass es sich billiger Weise nicht blos darum handeln kann, die Lücke in den Budgets der 78 Städte auszufüllen, sondern den 2460 Landgemeinden, welche immerhin in gewissem Maasse zu jenen Hilfsquellen zuschiessen, auch einen entsprechenden Theil derselben zurück zu geben. Da das Nettoprodukt des Oktroi's 10,800,000 Fr. ist, also über 3 Millionen neuer Einnahmen freibleiben, so können diese den kleinen Kommunen überlassen werden und hier bemüht sich der Minister nachzuweisen, dass die Landbevölkerung zu den neuen Abgaben auf die nun mehr belasteten Verbrauchsgegenstände annähernd so viel liefert als sie daraus bezieht. Um ausfindig zu machen, in welchem Verhältniss ungefähr die Landbewohner an der Verzehrung jener mehr oder minder entbehrlichen fünf Artikel sich betheiligen, legt er die überhaupt auf sie kommende Ziffer der drei direkten Steuern, Immobiliar-, Personal- und Patent-Steuer zu Grunde, welche ihm als sicherer Maassstab des Wohlstandes, mithin des Verbrauchs dienen. Dieses Verhältniss stellt sich auf 45% und nach einer sehr scharfen Aussonderung findet er, nicht ohne einiges Getüftel, heraus dass die neuen Lasten eine Summe bilden von der nach Befriedigung der städtischen Budgets binnen kurzer Frist 45% zur Verfügung der Landgemeinden übrig bleiben werden. Endlich giebt er auch an, es sei nach sorgfältigen Untersuchungen selbst von gegnerischer Seite eingeräumt worden, dass die Landbevölkerung an den Unkosten und Plagen des Oktroi's bis dahin etwa im Verhältniss eines Fünftheils mitgetragen habe, und wenn ihm daher zur Vertheilung unter sie drei Millionen übrig blieben, so habe sie auch beiläufig ein Fünftheil des Ertrags der neuen 14 Millionen aufbringenden Maassregel. Eine starke Selbsttäuschung liegt jedenfalls darin, dass der Minister glaubt, dem Landvolk nur über den Betrag der Steuervermehrung mora-

*) Man wird weiter unten sehen, dass dieser Anschlag bald stark überschritten wurde.

lische Rechenschaft schuldig zu sein. Die 75% z. B. vom Zoll des Kaffee's lässt er bei Seite, als wenn nicht die Einnahme, welche bis dahin ununterschiedlich dem Staatsbudget zu Gute kam und welche demnächst blos zur Entschädigung der Städte dienen soll, dem Mitgenuss der übrigen Bevölkerung entzogen würde und ihr dadurch Schaden zufügte.

Die auf 14 Millionen veranschlagte jährliche Einnahme aus obigen Kapiteln soll den sog. *fonds communal* bilden, d. h. ein besonderes Aerar, aus welchem die Gemeindebudgets ihre Aktiven zu beziehen haben. Als Maassstab der jährlichen Vertheilung dieser Fonds unter die einzelnen Kommunen dient die Gesammtziffer, welche in jeder Gemeinde als die Summe der hauptsächlichen direkten Steuerleistungen im betreffenden Jahr erhoben worden. Es sind dies, wie schon erwähnt, diejenigen Abgaben, welche nach der Ansicht des Gesetzgebers den adäquatesten Ausdruck der Vermögenslage einer jeden Lokalität liefern: Steuern auf die Gebäude, Personalsteuern und Gewerbepatente.

Der interessanteste Bestandtheil der neuen Maschinerie liegt in den Uebergangsbestimmungen. Diese setzen zunächst fest, dass aus dem Staatssäckel für das erste Jahr jedenfalls dem Gemeindeschatz ein Minimum von 12½ Millionen gereicht werden muss. Sodann aber, und das ist der wichtigste Punkt, verfügen sie: dass die Einkünfte der des Oktroi's entkleideten 78 Kommunen auf alle Fälle gedeckt werden müssen, selbst auf die Gefahr hin, dass nichts für die übrigen 2460 verfügbar bleibe. Zur Feststellung der solcher Weise anerkannten Bedürfnisse wird ein Normaljahr angenommen und zwar das letzte vor Berathung des neuen Gesetzes, 1859. Die in diesem Jahr erzielten Nettoeinnahmen des Oktroi's sollen jeglicher Gemeinde vorweg aus dem *fonds communal* verabreicht werden; hingegen fliessen die Ueberschüsse ausschliesslich den andren Gemeinden zu, so lange bis die vollkommene Parität auf Grund des erwähnten Steuermaassstabs hergestellt ist. Alle voraussichtlichen Verbesserungen der allgemeinen Finanzlage des Landes sollen demnach ausschliesslich zur allmäligen Gleichstellung der nicht

auf das Minimum angewiesenen Landgemeinden verwandt werden, und nach den Gesetzen des herkömmlichen Wachsthums hofft man diese Epoche sehr bald erreicht zu haben. (Wir werden sogleich erfahren, dass es so schnell damit nicht geht.) Um inzwischen grade den ersten Schwierigkeiten der neuen Aera zu begegnen, wurde in den Gesetzentwurf ein Verbesserungsvorschlag der Kommission (hier *Section centrale*) aufgenommen, des Inhalts, dass für das erste Jahr die Zubusse aus Post und Kaffee nicht 40 und 34, sondern 42 und 36%, das vom Staat dem Gemeindefonds zu garantirende Minimum nicht 12½, sondern 15 Millionen betragen solle. Ein späteres Gesetz vom 20. Dez. 1862 erhöhte die von dieser Uebergangsklausel unberührt gebliebenen Normalzubussen von 40 und 34% auf 41 und 35% mit der Verfügung, dass das eine Prozent zu einem Reservefonds für die Ausfälle in schlechten Jahren kapitalisirt werden soll.

Ein Schlussparagraph, den der Senat in das Gesetz einführte, bestimmt, dass, um den zu machenden ersten Erfahrungen ihren Spielraum und Einfluss zu sichern, nach vier Jahren eine Revision vorgenommen werden solle. Ende 1863 exponirte die Regierung, dass nach dem Ergebnisse der abgelaufenen Zeit mit Ausnahme eines ganz untergeordneten Punktes zu einer Aenderung sich kein Grund gezeigt habe. Das Jahreseinkommen des Gemeindefonds war, nachdem noch einige erhöhende Faktoren in den Gesetzentwurf eingeführt worden, im Voranschlag festgesetzt worden auf 15,074,000 Fr.; thatsächlich hatte es 1861 15,253,570 Fr. und in 1862 15,795,368 Fr. aufgebracht. Im Jahr 1866 war es angewachsen auf ein jährliches Einkommen von 17,936,000 Fr.; 1867: 17,925,000; 1868: 17,436,000; 1869: 18,614,000. Fragt man nach der Wirkung, welche die Klausel der Garantie eines Minimums im Verlauf der Zeit ausgeübt hat, so antwortete eine im Jahre 1868 angefertigte bis Ende 1866 reichende Tabelle über diesen Punkt: dass nach und nach im Verlauf dieser sechs Jahre 29 Gemeinden der ursprünglichen 78 dahingelangt waren, von dem Minimum des Normaljahres keinen Gebrauch mehr machen zu müssen, sondern zusammen einen Mehrbetrag von 176,800 Fr.

3*

empfingen. Doch bleibt zu bemerken, dass dies lauter kleinere Städte sind, während die Städte ersten, zweiten und dritten Ranges auf dem Minimalfuss geblieben waren. Der Theil welcher auf die 2460 nicht mit Oktroi behaftet gewesenen Städte kam, belief sich im Jahre 1861 auf 3,265,000 und im Jahre 1866 anf 5,755,000 — der Reservefonds betrug dazumal 1½ Millionen Franken. Einem weiter unten zu erwähnenden Dokument*) entnehmen wir noch die hierher gehörende Angabe, dass der Theil der ehemals oktroifreien Gemeinden an den Spenden des Kommunalfonds von anfänglich 25% im Jahre 1868 bis 55% gewachsen war, dass aber bevor, nach damals für richtig geltender Veranschlagung, die grossen ehemals mit Oktroi versehenen Städte ganz aufhören würden ein Präziput zu erheben, wohl noch 25 Jahre vergehen würden. Eine spätere Notiz aus dem Finanzministerium allerneusten Datums (22. Februar 1870) vervollständigt die Daten mit erfreulichen Resultaten. Danach waren die auf das Minimum angewiesenen Städte 1869 reduzirt auf 44, nnd der im selben Jahre an die Landgemeinden zur Vertheilung gekommene Betrag war: 6,800,000, der Reservefonds enthielt 3 Millionen. Der ältere ministerielle Bericht, welcher die Ziffern bis 1866 bringt, erblickt darin zugleich eine glänzende Bewährung der Reform, welche diese Probe bestanden. Er stellt als eine unbestreitbare und ausgemachte Thatsache hin, dass selbst auf dem Lande Niemand mehr dermalen würde wagen dürfen von Wiederherstellung des Oktroi's zu sprechen, und was die Städte anbelangt, so betont er, dass nichts durch die Praxis mehr widerlegt worden sei, als die Befürchtung, das Budget der grossen Kommunen möchte durch eine stärkere Verweisung auf direkte Steuern an jener Elastizität verlieren, welche aus der dem allgemeinen Wohlstand am genausten folgenden Verzehrsabgaben resultire. In den 6 Jahren von 1854 bis 1860 war das Einkommen der 10 grössten Städte um 1,750,000 angewachsen; in den 6 Jahren von 1860 bis 1866 war es ohne

*) Brief des Bürgermeisters von Brüssel in dem französischen *Rapport sur la question des Oktrois par M. Migneret (Enquête agricole 1870).*

Mitwirkung des Oktrois um 2,660,000 angewachsen, während das aus dem Kommunalfonds fliessende Einkommen sich gleich blieb und der Mehrertrag also ausschliesslich mit direkten Steuern aufgebracht wurde.

Soviel ist jedenfalls festzuhalten, dass eine der Vorsichtsklauseln des Gesetzes nicht in Geltung gesetzt zu werden brauchte. Das Minimum des Gesammteinkommens von 15 Mill. Franken, welches der Staat für das erste Jahr verbürgt hatte, wurde von der Wirklichkeit sofort im ersten Jahr um eine viertel Million überstiegen. Eine andre beachtenswerthe Erfahrung ist die im Punkte der entbehrlich gewordenen Beamten gemachte. Das Gesetz hatte den Gemeinden aus dem Kommunalfonds einen Vorabzug von 5% für die drei ersten Jahre gestattet, um die ausser Thätigkeit gesetzten Zöllner zu ernähren. Nach anderthalb Jahren bereits war schon die Hälfte dieses Personals solcher Weise untergebracht, dass es keines Zuschusses mehr bedurfte.

Ergiebt sich aus allem Vorausgegangenen dass die grosse Neuerung im Lauf der Jahre weder zu besonderen Beschwerden geführt noch die Voranschläge irgend wie Lügen gestraft hat, so bleibt in der Kontrolirung der eigentlich mit ihr beabsichtigten Wohlthat natürlich eine viel verwickeltere Aufgabe zurück. Dass die Zäune, Mauern und Pallisaden verschwanden, die Gräben ausgefüllt wurden, Stadt und Vorstadt zusammenrückte, der Aufpasser mit dem feindlichen Blick und der grossen eisernen Bohrnadel am Thor verschwand und damit eine ganze Welt von Hemmnissen, Zeitverlust und Aergerniss weggeräumt ward, das Alles steht ausser Zweifel und gehört zu denjenigen grossen Gewinnsten, die darum, dass sie sich nicht in Groschen und Pfennigen verrechnen lassen, nicht an wirthschaftlicher Bedeutung zurückstehen. Unendlich schwer dagegen bleibt hier wie überall die Verfolgung des weitern Problems: wie die Beseitigung der Abgaben auf die freigewordenen Gegenstände gewirkt habe.

Hören wir darüber einen im Jahr 1863*) vom Finanzminister

*) Also im *zweiten* Jahre nach Einführung des Gesetzes. Etwas früh! Da die Preisveränderungen *nur* durch Angebot und Nachfrage sich voll-

Frère-Orban erstatteten Bericht, welcher vornehmlich den Beobachtungen über das Jahr 1861, also das erste der vollen Wirksamkeit der Reform, gilt. Er beginnt selbst damit festzustellen, dass Klagen über Enttäuschung im Punkte der erwarteten Preisveränderungen umgehen, setzt ihnen aber die Einrede entgegen, dass die Thatsachen nicht durchweg den Beschwerden entsprechen; er führt eine Reihe von Lokalitäten und Waaren an, welche die Wohlthat der Befreiung vollständig in ihren Marktpreisen reproduzirt haben.

Sodann beruft er sich auf den bekannten Umstand, dass in so stark schwankenden Artikeln, wie namentlich Fleisch, die Bewegung der Selbstkosten jede Beobachtung der Nebeneinflüsse vereitelt.*) Eine Tabelle über den Gang der Fleischpreise in den grossen Städten des Königreichs zeigt, dass unmittelbar nach Aufhebung des Oktroi's das Kilo in Antwerpen um 15 Centimen in die Höhe, in Gent um 16 Centimen herabging; in Brüssel und Lüttich trat eine Preisverringerung um 3 bis 4 Centimen pro Kilo ein, während das Oktroi 4 bis 5 Centimen das Kilo auf das lebendige Vieh, mithin auf das Fleisch wenigstens das Doppelte betragen hatte. Für das an Private fassweise verkaufte Bier stellt sich der Preis gerade um soviel höher als die Erhöhung der Akzise, vermindert um den Betrag des unterdrückten Oktroi's, betrug; während der Preis des halben Liters (Schoppen) in den Bierhäusern kaum eine Steigerung erfuhr (wahrscheinlich durch etwas Zusatz von Wasser oder Verringerung des Gläserformats).

Als Fortsetzung dieser Rückschau ist ein andres Dokument aus späterer Zeit und andrer Quelle herbeizuziehen. Die französische Ackerbaukommission nämlich, welche das Institut des

ziehn, können die ermässigten Herstellungskosten nicht eher im Preise zum Ansdruck kommen, als bis der höhere Geschäftsgewinn aus den ermässigten Herstellungskosten das im Geschäft thätige Kapital und so das Angebot ausreichend vermehrt hat. Die Red.

*) Nicht doch. Man muss nur *längere* Zeitabschnitte zusammenfassen und die Durchschnittspreise mit einander vergleichen. Die Red.

Oktroi's in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen, wendete sich vor nun etwa einem Jahr an die Munizipalität von Brüssel und ersuchte um ein Bekenntniss über die gemachten Erfahrungen und erwachsenen Ansichten. Ein Schreiben des Bürgermeisters von Brüssel, *H. Anspach*, an den Berichterstatter der französischen Kommission, Staatsrath *Migneret*, vom 28. April 1869 widmet sich der Beantwortung der vorgelegten Fragen. Zunächst schildert er in lebendiger Weise das etwas inkonsequente, wenn auch darin eben nicht überraschende Gebahren der öffentlichen Meinung. Als die Abschaffung der Oktroi's auf der Tagesordnung stand, war alle Welt namentlich aber das Publikum der zahlreichen öffentlichen Versammlungen von der Erkenntniss durchdrungen, dass eine neue direkte Steuer umgelegt werden müsse. Die unelastische Natur der neuen Einnahmen aus dem Gemeindefonds begründete, im Gegensatz zur fortschreitenden Tendenz des Oktroi's einen Stillstand des Aktivums im Budget, gegen den bei der progressiven Tendenz der Ausgaben eine Ausgleichung gefunden werden musste. In der That ward eine Steuer für den Betrag von etwa einer Million dekretirt, ohne dass im Schooss der Kollegieen oder der Bürgerschaft ein nennenswerther Widerspruch sich erhoben hätte. Wie aber die Steuerzettel in die Häuser kamen, wandte sich das Blatt gar sehr, die Luft hallte von Klagen wieder. Und zwar geschah dies also, obgleich man mit Zahlen beweisen kann, dass selbst nach Erhebung dieser Million sich die Bevölkerung von Brüssel weniger mit Abgaben belastet fand als vor der Abschaffung des Oktroi's (folgt die Rechtfertigung in Zahlen). Hand in Hand mit der Unzufriedenheit über die neue Steuer ging die Klage über die Wirkungslosigkeit der Beseitigung der alten — die Preise folgten nicht oder sehr unvollkommen dem abgesetzten Tarif. Im Endergebniss, meint der Verfasser des Schreibens, können wir uns wohl darauf verlassen, dass die weggefallenen Abgaben dennoch nach dem allgemeinen Gesetz auf die Preisbestimmungen Einfluss geübt haben, und für die Lage des Landes überhaupt war die Befreiung des Verkehrs jedenfalls ein beträchtlicher Gewinn; —

allein, hält er sich verpflichtet hinzuzusetzen: so viel bleibt doch wahr, die Maassregel hat den Finanzen der Gemeinden einen verhängnissvollen Stoss versetzt *(elle a porté un coup fatal aux finances des communes)*. Denn direkte Steuern seien ihrem Wesen nach stationär, während Verzehrssteuern progressiv seien. Daher die unangenehme und doch jedesmal erst im dringendsten Angenblick sich Gehör verschaffende Nothwendigkeit, neue Stenern auszuschreiben. (Ob in diesem Zwang zur Selbstbestimmung und zugleich zur Sparsamkeit ein Uebel liegt?) Wie weit es damit gekommen erhelle beispielsweise aus den Erlebnissen der Stadt Lüttich, die bereits 100% Aufschlag auf die Personalsteuer, und daneben allerhand neue und theilweise wunderliche Abgaben ausgeschrieben, z. B. auf die Dampfpferdekräfte, auf die Advokaten (!), auf die anonymen Gesellschaften.

Soweit die eben vorliegenden allgemeinen und besonderen Beobachtungen in Belgien. Ehe wir mit diesem Lande abschliessen, sei nnr noch als zur Materie gehörend und für den vergleichenden Standpunkt bemerkenswerth erwähnt, dass die Betriebskosten der städtischen Abgaben in der Zeit vor der Reform auf einen Durchschnittsbetrag von 12% der Bruttoeinnahmen zu stehen kamen, was verglichen mit den entsprechenden Ziffern der prenssischen Schlacht- und Mahlstener zum Vortheil Belgiens ausfällt. Aehnlich verhält es sich mit den Zahlen der Hinterziehungs-, d. h. der Betretungsfälle, wobei freilich zu bedenken ist, dass gerade die schwersten Schäden eben im unentdeckten und daher unberechneten Theil der Defraudationen stecken. Auf die 12 Millionen Gemeindebevölkerung der 78 Städte kamen ehemals durchschnittlich im Jahr 3000 Straferkenntnisse, also ¼%, und dennoch betrug diese Kategorie das Dreifache der Hinterziehungen am Grenzzoll.

Das Gesetz ist jetzt zehn Jahre in Wirksamkeit und welches anch die auf ausdrückliche Anfragen erfolgten besonderen Glossen und Vorbehalte sein mögen, so viel steht unerschütterlich fest: es denkt Niemand daran, die Beibehaltung des neuen Systems in Frage zu stellen, das allerdings auch mit einer selten vorkommenden

Einstimmigkeit von der Volksvertretung war angenommen worden. In der Deputirtenkammer sollten im Jahre 1860 von 101 Anwesenden zu dem das Prinzip enthaltenden §. 1 des Gesetzes 100 mit ja gestimmt und nur Einer, noch dazu aus nebensächlichen Gründen, sich der Abstimmung enthalten. Im Senat gab es nur eine starke Mehrheit, die durch Zählung nicht festgestellt ist.

II.

Mehr noch als die südlichen, waren die nördlichen Provinzen der Niederlande von alter Zeit her ein wahrer Tummelplatz der sogenannten Akzisen *(accynsen*)* gewesen und ebendeshalb ward später das Aufräumen ihnen leichter als dem Königreich Belgien, weil beinah alle Gemeinden unter demselben Uebel litten und die Einmischung des Staates dadurch den Charakter der Bevorzugung zu Gunsten Einzelner vorlor. Während wir in Belgien das Gesetz nur im Interesse von 78 Städten und 1,200,000 Einwohnern zunächst erlassen finden, bilden die Oktroi freien Gemeinden in den Niederlanden die Ausnahme; es sind von 1138 nur 213 in diesem Fall, und von diesem kleinen Bruchtheil kommen bezeichnender Weise beinah alle, nämlich 122, auf die deutsche Provinz, das Herzogthum Limburg, in welchem nur die drei grossen Grenzsttädte Mastricht, Roermond und Venloo das Institut kennen. In den vier Provinzen, Gelderland, Friesland, Groningen und Drenthe gab es gar keine Kommunen ohne Akzise, in Nordbrabant, Utrecht, Südholland, Seeland und Over-Yssel nur je zwischen 2 und 7; nur Nordholland, die nordwestliche Ecke des Reichs, wie Limburg die südöstliche, macht eine Ausnahme mit 63 von 133 Gemeinden. Die Verwaltungskosten betrugen in vielen Städten bis 33% der indirekten Abgaben, ein Verhältniss, das wir allerdings stellenweise bei der Preussischen Schlacht- und Mahlsteuer noch überboten finden. Das

*) Der Ausdruck ist einige Jahrhunderte älter als der des „Oktroi", und trotz philologischer Bedenken, derselbe mit *assisa*, *assisia*, wie er in den lateinischen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts vorkommt. Vorher war dafür, doch ausschliesslich in Sinne des Zolls, der Ausdruck *Thelonium* gebräuchlich.

Gesammtprodukt der niederländischen Oktroi's belief sich 1865 auf 9 Millionen Gulden, beinah ein Drittheil des ganzen Gemeindeeinkommens in den grossen Städten, deckte es gewöhnlich die Hälfte des Budgets, im Haag sogar ²/₃; die holländische Reform, welche beinah Tag für Tag fünf Jahre nach der belgischen ins Leben trat (7. Juli 1865), unterscheidet sich von letzterer zunächst äusserlich dadurch, dass sie in das bestehende Gemeindegesetz eingefügt wurde, nicht wie jene eine abgesonderte Stellung in der Staatsorganisation einnimmt. Das niederländische Gemeindegesetz vom 5. Juli 1851 hatte im Ganzen die Selbstverwaltung der Kommune beträchtlich erweitert (doch bleibt noch das Recht, den Bürgermeister zu ernennen und abzusetzen, ausschliessliches Privileginm des Königs), jedoch das Besteuerungsrecht derselben, im Sinne der Beschränkung der Akzisen geregelt, die Gutheissung jeder örtlichen Belastung ist dem ständischen Provinzialausschuss *(gedesenteerde Staaten)* und der Regierung vorbehalten. Abgaben auf Verzehrs-Gegenstände sollten erst dann erhoben werden können, wenn bereits die Hilfsquellen aus gewissen direkten Steuern erschöpft, Aufschläge *(opcenten)* auf Personal-, Gebäude- nnd Kopf-Reichssteuer zu einer bestimmten Höhe ausgeschrieben waren. Differentialtarife zum Nachtheil anderer Gemeinden wurden untersagt, die Besteuerung von Salz, Seife, Kartoffeln, Schwein- und Hammelfleisch ausgeschlossen, die Abgaben auf Mehl, Rindfleisch und Wein je nach verschiedenen Voraussetzungen im Verhältniss zu den Fiskalabgaben anf ein Maximum beschränkt, Artikel, welche zur Fabrikation dienen, sollten nicht oder doch so wenig als möglich getroffen werden.

Alle diese verschiedenen Bestimmungen wurden 1865 durch einen neuen Art. 241 des Gemeindegesetzes aufgehoben, welcher lautet: »*Abgaben auf Gegenstände des Verbrauchs werden nicht erhoben,*« und der vom 1. Mai 1866 an ins Leben trat. Gemeinsam mit dem belgischen Neuerer setzt der holländische den Staatsfiskus zur Durchführung seiner Maassregel in Thätigkeit, auch findet er in letzter Instanz für die dem Aerar auferlegten Opfer

Ersatz in indirekten Steuern. Doch darauf beschränkt sich auch die Aehnlichkeit. Im Uebrigen zeichnet sich das holländische Statut vor dem belgischen durch Einfachheit aus. Hier ist von keinem Kommunalfonds, von keiner Vertheilung nach gewissen komplizirten Maassstäben, von keiner Garantie eines Minimums zu Gunsten einzelner Städte die Rede. Der Staat, der in das Gemeindeleben eingreift, um die Grundsätze des freien Verkehrs und gesunder Wirthschaft einzuführen, zieht sich auch zurück, sobald er die neue Ordnung getroffen hat. In dieser Beziehung verfuhr Holland viel weniger zentralistisch als Belgien, was ihm allerdings durch den erwähnten Umstand der Gleichheit beinahe aller Gemeinden gegenüber dem früheren Zustand näher lag.

Der holländische Fiskus fand zwar seinen Ersatz in einer schliesslichen Erhöhung der indirekten Abgaben, allein er erleichterte sich die Auseinandersetzung mit den Gemeinden, indem er ihnen kurzer Hand das dicke Ende der direkten Reichssteuer überlässt. Jedes Kommunalbudget nimmt zur Ersetzung seines Ausfalls $^4/_5$ der bei diesem vom Reich erhobenen Personalsteuer vorweg; dadurch zieht jede Gemeinde bei sich selbst, was ihr zukommt, liefert ihren eigenen Maassstab und hat mit den anderen und dem Fiskus weiter nichts zu schaffen. Die sog. Personalsteuer ist eine auf verschiedene Anzeichen des Wohlstandes radizirte direkte Abgabe, die zumeist nach Wohnung, Fenster, Dienstboten u. dgl. bemessen wird.*) Die auf solche Weise den Gemeinden vom Fiskus abgetretenen $^4/_5$ waren für das Jahr 1867 veranschlagt auf fl. 6,490,000. Dagegen hatten die Bruttoeinnahmen aus den Gemeindeakzisen im Jahre 1865 betragen 9 Millionen Gulden. Die beiden Posten deckten sich also nicht. Doch traten sie einander schon bedeutend näher, wenn man die sehr starke Verminderung der Verwaltungs-Rückvergütungskosten mit verrechnet. Am Beispiel der Stadt Amsterdam mag das anschaulich werden. Sie hatte im Jahre 1865 eine Rohcinnahme aus den Akzisen von fl. 2,144,163,

*) Hat also auch den Charakter einer Lokalsteuer. Die Red.

wogegen ihre $^4/_5$ Personalsteuer für 1869 nur auf fl. 877,000 veranschlagt war. Dagegen betrugen die Verwaltungskosten auf die Akzise fl. 208,000 und die Rückvertheilungen fl. 624,000, während jene $^4/_5$ Personalsteuer nur fl. 33,000 Betriebskosten in Anspruch nahmen. So fand sich die frühere Einnahme doch bereits in der That zu drei Viertheilen ersetzt.

Um den durch jene $^4/_5$ der Personalsteuer ungedeckt bleibenden Ausfall zu ersetzen, ermächtigt das Gesetz die Gemeinden zu gewissen Aufschlägen *(opcenten, centimes additionnels)* auf bestehende Reichssteuern, eine Sache, die vorher schon bestanden hatte, und nur nach gewissen Richtungen hin erweitert wurde, vorzugsweise in Anwendung auf die Immobiliarsteuer. Manche Gemeinden kamen mit der blossen Ueberlassung der Personalsteuer reichlich aus, die Mehrzahl durch die Aufschläge auf die Immobiliarsteuer. Nur eine gewisse Zahl von Städten (im Ganzen 48), doch darunter keine der grossen, erklärten sich für die erste Zeit in der Unmöglichkeit, ohne Hilfe der Akzise ihre Kasse genügend flott zu halten, und ihnen wurde die Beibehaltung der Abgaben auf einige Artikel ausnahmsweise als Uebergangsmaassregel eingeräumt.

Durch welche Mittel nun stellte sich der Fiskus schadlos für die den Kommunen überlassenen $^4/_5$ der Personalsteuer? Auch an Fiskalakzisen hatte es von lange her in Holland nicht gefehlt, beinahe alle Hauptgegenstände des Verzehrs waren vom Staat heimgesucht worden. In neuerer Zeit, schon vor der Aufhebung des Oktroi's, hatte der Staat verzichtet auf die Belastung des Mehls und des Brennmaterials. Jetzt suchte er Entschädigung in der Erhöhung eines Theils der noch zu seinen Gunsten bestehenden Akzisen, vor allem in der Mehrbelastung der Spirituosen. Diese machten in den Jahren 1866 und 1867 die Hälfte seiner gesammten Einnahmen an der Akzise aus, 1866 11 Millionen von 22, und 1867 12 Millionen von 24. Vervollständigt wurde der Betrag durch Zuschläge auf Zucker, Thee, Wein, und durch Uebertragung der Schlachtsteuer von der Gemeinde auf den Staat. Es erhellt aus diesem letzteren Theil

der Reform, dass sie im Punkt des Systems und der Folgerichtigkeit noch viel zu wünschen übrig lässt. Auch drängt die öffentliche Meinung in Holland selbst mehr und mehr darauf hin, dass endlich die reine Einkommensteuer statt aller dieser zahlreichen Umwege zur Anwendung gebracht werde.

Fragen wir nach den Wirkungen, welche das neue Gesetz in Holland anerkannter Maassen nach sich geführt hat, so treten uns mitten aus der wie überall unentwirrbaren Bewegung der Preise, doch zwei unbestrittene Thatsachen entgegen. Zunächst macht sich die Aufhebung der Abgabe bei den Kohlen, wie auch in Belgien, zu ihrem ganzen Belang geltend. Diese vom Konsumenten, selbst dem minder Bemittelten, gewöhnlich in grösseren Quantitäten bezogene Waare, deren Ursprungsort und Transportkosten leicht zu ermitteln sind, hat etwas an sich, das die Kontrole des Publikums herausfordert und deshalb die Konkurrenz in Athem hält. Auch rechtet bekanntlich die Sparsamkeit mit keinem Stoff so scharf als mit solchem, der in Flamme und Rauch aufgeht und wird sich deshalb bei Brennmaterial stets genauer nach den billigsten Bezugsquellen umthun als bei Esswaaren. Die holländische Monatschrift *Economist* von 1866 bis 1869 enthält viele schlagende Belege über die heilsame Wirkung, welche die Befreiung der Kohlen auf die Abnahme des Preises und die Zunahme des Verbrauchs geäussert hat.*) Eine zweite sichtliche Verbesserung, welche die Aufhebung der Akzise im Gefolge hatte, wird bei der Mehl- und Broderzeugung erwähnt.**) Am stärksten griff hier der Umstand ein, dass die Befreiung des Verkehrs Anstoss gab zur Errichtung grosser Mehl- und Brodfabriken, welche selbstredend billiger arbeiten und sich mit geringerem Nutzen begnügen, als das Kleingewerbe. Die holländischen Erfahrungen in diesem Punkt bekräftigen die in den Verhandlungen des preussischen Landtags erhobenen

*) *Economist* von 1866, p. 224 ff. — 1867, p. 427 ff.

**) In denselben Stellen; ferner Jahrgang 1869, p. 913 „Geschichte einer Brodfabrik."

Klagen gegen die beschränkenden Einflüsse der Mahlsteuer auf den Grossbetrieb des Müller- und Bäckergewerbes.

Folgende dem Privatschreiben eines sachverständigen holländischen Staatsmannes entnommenen Mittheilungen mögen hier als die Ergebnisse einer höchst unbefangenen und aufmerksamen Beobachtung des täglichen Lebens ihren Platz finden:

»Die Frage, ob die Wirkung auf die Preise sich in dem Sinne gezeigt hat, dass die Bürger wirklich den Steuerbetrag gewonnen haben, ist nicht so unbedingt zu bejahen. Schon was die Fleischpreise betrifft, ist keine Veränderung wahrzunehmen. Sogar für das Hammel- und Schweinefleisch, das seit einigen Jahren steuerfrei ist, erschien die Preisverminderung als verhältnissmässig gering. Nur die Leute auf dem Lande, besonders solche, die ihr eigenes Schwein schlachten, haben entschiedenen Vortheil von der Maassregel gezogen. In Betreff der Brennmaterialien und des Brodes ist die Aufhebung nicht ohne Wirkung geblieben. Steinkohlen insbesondere sind sehr im Preise vermindert. Die Jahresberichte der Provinzial-Behörden konstatiren auch, dass die Ofenfabrikation viel Arbeit verschaffte, nachdem die Steinkohlen steuerfrei geworden waren und dadurch der Gebrauch der Oefen bei den ärmeren Klassen in Aufnahme kam. Die Errichtung von Mehl- und Brodfabriken hat durch ihre eigenen Leistungen und durch den Druck auf die Preise der Bäcker wesentliche Vortheile gebracht. Einem meiner Beamten, der zwei Kinder hat und ein Gehalt von fl. 1400 bezieht, habe ich die Frage vorgelegt, welches für ihn der Unterschied der Preise ist, die er vor und nach der Aufhebung der Gemeindeakzisen bezahlte. Ich theile Ihnen seine Antwort mit:

		Vor der Aufhebung.	Jetzt.
Für Torf	pro 100	fl. —. 70 c.	fl. —. 60 c.
» Cokes	» 100 Km.	» 2. 50 »	» 2. — »
» Steinkohlen	» ½ Hektoliter	» 1. — »	» —. 75 »

Er verbraucht jährlich 2400 Stück Torf, 800 Km. Cokes und 6 halbe Hektoliter Steinkohlen. Die Brodsorte, die er ver-

braucht, kostete ihm früher 25 cents, jetzt 18. Die Fleischpreise sind für ihn die nämlichen geblieben. Die Frage, in wie weit der Mehrbetrag der erhöhten indirekten Reichssteuern jene Vortheile ausglich, konnte er mir nicht genau beantworten, doch scheint mir aus der von mir angestellten Berechnung hervorzugehen, dass sie sich etwa mit der Verminderung der Kohlenpreise kompensiren, und dass somit der namhafte aus dem verminderten Brodpreis entspringende Vortheil eine Art Reingewinnst darstellt.«

III.

Das Wort »*Octroi*« ist so alt wie die französische Amtssprache und in diese aus der Schriftstellersprache übergegangen. *Littré* giebt Stellen bis in die *Chanson de Roland* hinauf an, in denen es vorkommt und in *Froissart & Commines* wird es als geläufiger Ausdruck in demselben Sinne gebraucht, den wir noch heute mit der Wendung »oktroyiren« verbinden. *Littré* leitet es ab von *Auctoritas*, *auctoriser*. Zu dem besonderen Sinne, den das Wort jetzt in der Terminologie des Steuerwesens behauptet, gelangte es durch die Königlichen Verfügungen in Frankreich, welche den einzelnen Städten die Befugniss einräumten (oktroyirten), einen Theil der Subsidien, welche sie, wie es euphemistisch hiess, der Krone darboten, mittelst Lokalabgaben einzuziehen. Die regelmässige Praxis dieses Verfahrens führt in ihren Anfängen auf die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück. Doch blieb die Autorisation immer nur eine für besondere Fälle und bestimmte Zeiträume gegebene, besonders gelegentlich von Krieg, Pest, Ueberschwemmungen u. dgl. Erst unter Ludwig XIV. wandelte eine berühmt gebliebene Ordonnanz vom 12. Juli 1681 den Charakter dieser Erhebungen in stehende um. Doch auch damals blieb noch der grössere Theil des Ertrags dem Fiskus vorbehalten, und so war die Sache noch, als die Revolution eintrat, und das Oktroi einer von *Necker* herrührenden Angabe zufolge 29 Millionen Livres aufbrachte. Im Verfolg der beiden Revolutionen von 1789 und 1848 aufgehoben und jedes Mal wiederhergestellt, besteht das

Institut heute in Frankreich noch in voller Wirksamkeit, nicht jedoch ohne seit langer Zeit der Gegenstand zahlreicher Angriffe wie ernster Untersuchungen innerhalb wie ausserhalb der parlamentarischen Körperschaften zu sein. Die Frage seiner Aufhebung steht zum dritten Mal seit achtzig Jahren auf der Tagesordnung und wird binnen der nächsten Zeit wahrscheinlich im Gefolge der wieder aufwärts gehenden Politik abermals zur öffentlichen Erörterung kommen.

Das erste Mal, am 19. Februar 1791, war die Abschaffung als ein blosser Zwischenfall aus der Generaldebatte über die Reichsfinanzen in der Konstituante nach dem summarischen Verfahren jener Zeitläufte hervorgegangen.

Der Herzog *von Larochefoucauld* als Vorsitzender des Finanzausschusses hatte die Nothwendigkeit vertheidigt, dass der Staat darauf verzichte, für seinen Theil an den Thoren der Städte Zölle erheben zu lassen. Ein Abgeordneter, *Fermont*, leitet daraus die Nothwendigkeit ab, auch das Recht der Gemeinden auf solche Abgaben, welche den Verkehr hemmen, zu unterdrücken, und ein darauf improvisirter Antrag *Lechapelier's*, mit einem Federstrich die Oktroi's insgesammt abzuschaffen, wird unter stürmischem Beifall votirt, das Dekret, wie üblich, in der Sitzung selbst erlassen. Bemerkenswerth ist dabei, dass die vorgebrachten Gründe nicht, wie man von vorn herein anzunehmen geneigt sein möchte, aus blossen Rechts- und Billigkeits-Motiven geschöpft waren. Vielmehr stützten sich alle Redner vorwiegend auf gesunde wirthschaftliche Beweisführung, namentlich auf das Prinzip der freien Bewegung für Handel und Gewerbe.

Die auch noch heute am meisten auf diese Einkünfte angewiesene Stadt Paris empfand auch am ersten und härtesten den Ausfall. Ein Gesetz vom 9. Germinal des Jahres V. (28. März 1795) liess bereits die Wiederherstellung der Lokalsteuern zu in den besonderen Fällen, in welchen die Unzulänglichkeit der direkten Gemeindeeinnahmen nachgewiesen wäre. Doch war das Gesetz in so unbestimmten Ausdrücken und unent-

schlossenem Sinne abgefasst, dass es wirkungslos blieb. Im Jahre VI. der Republik waren die Pariser Finanzen so zurückgekommen, dass es an Geld fehlte, die Strassenkehrer zu bezahlen. Unter dem Direktorium (24. Vendemiaire VII) wurde endlich dem Andrängen der Stadt nachgebend, das Recht, diese Abgaben zu erheben, zurückgestellt, nur der Name etwas versöhnlich aufgestutzt, als: *Octroi municipal et de bienfaisance*, und in den Motiven des Gesetzes dem entsprechend die Noth der öffentlichen Hospizien insbesondere vorgeschoben. Einmal diesen Anstoss gegeben, folgten die anderen Kommunen des Landes mit ihrem entsprechendem Begehren rasch nach und am 11. Frimaire (1. Dezember 1798) desselben Jahres ward auch ihnen im Prinzip das alte Recht wieder eingeräumt. Art. 51 des Gesetzes bestimmt, dass in jeder Kantonsgemeinde, die nicht auskommt, mit Ermächtigung des gesetzgebenden Körpers indirekte Lokalsteuern eingeführt werden können. Doch behält es ausdrücklich vor: die Freiheit des Getreides, des Mehls, des Obstes, der Butter, der Milch, des Gemüses und ähnlicher Nahrungsmittel; es empfiehlt auch besonders alle Störungen des freien Verkehrs möglichst zu vermeiden.

Ein in der ersten Zeit des Konsulats ausgearbeiteter Entwurf vereinfachte die von den Gemeinden zu beobachtenden Formalitäten und setzte die Zentralregierung in die Möglichkeit selbst auf Wiederherstellung des Oktroi's bestehen zu können. In der Sitzung vom 5. Ventose des Jahres VIII. brachten die Redner das Gesetz vor den gesetzgebenden Körper, begleiteten es mit wenigen dürftigen Worten zu Ehren des Wohlthätigkeitssinnes und mit einigen hochklingenden Phrasen zu Ehren der Regierung und im Geist der Epoche nahmen die Anwesenden mit 266 gegen 12 Stimmen das ihnen von oben Empfohlene kurzer Hand an.

Das Gesetz schrieb den Gemeinden ausdrücklich vor, binnen zwei Monaten Voranschläge zu Lokaltaxen im Interesse der Hospizien einzureichen, überall wo für deren Bedürfnisse nicht hinreichend gesorgt sei. Die Lokalselbstständigkeit gab hier

bald wie überall Gelegenheit in Hülle und Fülle, ihre Schwächen kennen zu lernen. Viele fanden, nachdem ihre Wirthschaft zu den übelsten Erfahrungen geführt hatte, nichts bequemer, als das verrottete System der alten Monarchie, die Steuerpacht, wieder heraufzuholen. Selbstredend wurde damit nur ein Uebel durch ein anderes ersetzt, bis endlich der kaiserliche Staat, seinem Ingenium entsprechend, sich in's Mittel legte und die gesammte Verwaltung der städtischen Abgaben in die Hände seiner Fiskalbeamten, der sogenannten *Droits réunis*, legte, die in der That Ordnung hineinbrachten. Die liberalisirenden Anfänge der Restauration gaben auch das Oktroi wieder an die Selbstverwaltung der Städte zurück, aber, belehrt von den Erfahrungen früherer Zeit, wenigstens mit der Beschränkung, dass die Erhebung nicht verpachtet werden dürfe. Doch der Schlendrian mochte sich mit dieser Nothwendigkeit der Selbstverwaltung nicht zurecht finden und auf neues Andrängen ward auch das Recht der Verpachtung durch ein Gesetz vom 28. April 1816 wieder hergestellt.

Mit der Revolution des Jahres 1848 standen auch die Gegner des Systems wieder auf. Ein Dekret vom 28. April ermächtigte zur Beseitigung der Akzise auf Fleisch in der Pariser Gemeinde und kurz darauf ward das Prinzip auf alle Gemeinden ausgedehnt. Ganz parallel mit dem Verlauf in den neunziger Jahren gab Paris auch diesmal den Anstoss zur Wiederherstellung der alten Gesetze. Gestützt auf die Eingabe des Magistrats, in welcher aus einander gesetzt war, dass die Abschaffung der Zölle auf Fleisch gar keine Preiserniedrigung nach sich geführt, folglich nur den Verkäufern Nutzen gebracht habe, stellte ein Gesetz vom 30. August 1848 das Fleisch wieder unter die frühere Bestimmung. Es mag übrigens hier eingeschaltet werden, dass die immer und überall in neuerer Zeit wiederkehrende Behauptung von der Vergeblichkeit (?) der Zollermässigung auf Fleisch offenbar nicht einem Steuerphänomen, sondern einer Preistendenz des betreffenden Artikels zugeschrieben werden muss. Das Fleisch hat eben eine aus allerlei zu-

sammenwirkenden Umständen resultirende unwiderstehliche Tendenz zum Theurerwerden. Wachsender Wohlstand verbunden mit den Predigten rationeller Nahrungslehre haben die Nachfrage über alle Maassen gesteigert, während ein in der Hauptsache doch nur durch den Landtransport zu beschaffendes Material, das nicht, wie der Mehlbedarf, von den entfernten Meeresküsten in Masse zu Schiffe herbeigebracht werden kann, mit Mühe dem reissenden Konsum folgt. Diese Rücksicht darf nicht ausser Augen gelassen werden, wenn die gleichen Klagen über die Wirkungslosigkeit der Steuerbeseitigung auf Fleisch uns aus Belgien, Holland, Frankreich entgegentönen, wenn dieselbe Erscheinung sich wiederholte, als das Metzgerhandwerk der freien Konkurrenz überlassen wurde. Ohne alle diese Maassregeln wäre höchst wahrscheinlich das Fleisch noch viel theurer geworden.

Auch nach 1848 hat die französische Gesetzgebung über das städtische Finanzwesen nicht stillgelegen, wie denn im Obigen blos die tiefsteingreifenden Wendungen mit Uebergehung einer Menge geringer Abänderungen, aufgeführt worden sind. Seit der Wiederherstellung des Oktroi's vom 19. Frimaire VIII bis zum jüngsten Gesetz vom 24. Juli 1867, welches die Autonomie der Städte wieder etwas erweitert, wäre eine Sammlung von nicht weniger als 28 Dekreten, Ordonnanzen und Gesetzen aufzuzählen.

Im Jahre 1867, dem letzten, über welches authentische Nachweise vorliegen, lebten von den 38 Millionen Einwohnern Frankreichs in runder Zahl 10 Millionen in Gemeinden mit Oktroiverwaltung, und zwar waren diese 10 Millionen in 1530 Lokalitäten angesessen, während die übrigen 28 Millionen in 36,046 Ortschaften wohnten; also bestanden hier wie überall die Ortsabgaben vornehmlich in den volkreichern Plätzen. Von diesen 1530 Gemeinden hatten noch in dieser neuesten Zeit 487 ihr Oktroi in Pachtverwaltung, 822 verwalteten es selbst, 220 liessen es durch die Beamten des Fiskus administriren und 1 stand unter sogenannter *Regie intéressée*, d. h. Pachtsystem mit

Antheil am Gewinn der Pächter. Der Gesammtbruttoertrag sämmtlicher Oktroi's belief sich auf 178 Millionen Franken, von denen stark über die Hälfte allein, in und für Paris aufgebracht wurde (95 Millionen), die Betriebskosten erreichten in Paris selbst noch nicht 5%, während sie im Durchschnitt der übrigen Erträgnisse 13% absorbirten.

Der Gesammtertrag war noch im Jahre 1831 nur 37 Millionen gewesen, also blos 10 Millionen mehr als 1789. In Paris beträgt die Gesammtabgabe dermalen 54 Fr. auf den Kopf, in Marseille 32, in Lyon 28. Den stärksten Beitrag liefert der Wein, unmittelbar danach kommen sämmtliche Esswaaren. Beide zusammen geben hundert Millionen; dann kommt Brennmaterial, mit der Hälfte seines Totalertrags in Paris. Eigenthümlich ist die Einrichtuug, welche gewissen Städten das Recht ertheilt, einen Theil der Reichspersonalsteuern ihrer Bürgerschaft aus den Erträgen des Oktroi's direkt dem Fiskus zu entrichten. Sie bildet das Gegenstück zu jener Maassregel von 1848, welcher zufolge der Preussische Staat von seiner Schlacht- und Mahlsteuer den Kommunen ein Drittheil für ihre Verwaltungsbedürfnisse (zuzuschlagen erlaubt) abgiebt. Das betreffende Gesetz vom 21. April 1832 bestimmt: In den mit Oktroi versehenen Städten kann die Personal- und Mobiliarsteuer ganz oder theilweise aus der Gemeindekasse bezahlt werden in Gemässheit eines vom Gemeinderath an den Präfekten zu stellenden Gesuchs. Früher bestritten auf diese Weise viele Städte einen sehr beträchtlichen Bruchtheil der Staatslasten ihrer Angehörigen, aber die wachsenden Bedürfnisse der Lokalbudgets haben natürlich mehr und mehr auch die entsprechenden Einkünfte an sich gezogen. Im Jahre 1868 kam das Verfahren noch in zehn Städten zur Anwendung, darunter Paris, welches aus seiner Munizipalkasse 2,187,000 Fr. dem Staat für Personalsteuer zahlte. Nach einem allgemeinen Ueberschlag des Gesammteinkommens sämmtlicher Gemeinden Frankreichs entsprang dasselbe ungefähr zu zwei gleichen Hälften aus direkten und aus indirekten Steuern.

Mit der Wiedereinführung des Oktroi's im Jahre 1848 ist

die Polemik gegen das Institut nicht eingeschlafen, namentlich mit dem Wiedererwachen des politischen Lebens wird die Abschaffung unablässig angeregt. Seit 1864 hatte der Senat nicht weniger als zehnmal über Petitionen in diesem Sinne zu verhandeln, mit dem bei der Zusammensetzung dieser Körperschaft unvermeidlichen Resultat der einfachen Tagesordnung. Im gesetzgebenden Körper wurden mehrere Anträge und Interpellationen gleichen Inhalts in den Jahren 1866 bis 1869 zurückgewiesen. Eine besondere Rolle kam in diesen Beschwerden und Untersuchungen von jeher den Abgaben zu, welche an den Thoren der Stadt Paris vom Wein erhoben werden. Hier lauert nicht blos die Stadtkasse, sondern auch der Fiskus dem Durst auf. Von dem Wein, der nach Paris geht, erhebt er seine Akzise gleichzeitig mit dem Oktroi, und letzterer, welcher mehrmaliger Bestimmung zufolge nie die Staatssteuer überschreiten sollte, hat schliesslich, Dank dem Andrängen der Munizipalbehörden, sich immer wieder auf das Doppelte hinaufgearbeitet. Belehrend ist es, aus der Tarifgeschichte des Weins an den Thoren von Paris zu ersehen, wie nach einmal festgestelltem Prinzip der Besteuerung die natürliche Tendenz der Verwaltungen sich immer in höhere Zahlenverhältnisse hineinsteigert. Als im *Vendemiaire* des Jahres VII das bewusste Wohlthätigkeits-Oktroi wiederhergestellt wurde, sollten 100 Flaschen 5½ Franken zahlen. Dank 19 verschiedenen Dekreten und Gesetzen, welche die Mehrbelastung bald auf die Herstellung eines Kanals, bald einer Munizipalgarde, bald auf Verschönerungen, oder auch auf das Strasserpflaster begründeten, ist jene Abgabe von 5½ auf ihren heutigen Stand von 30 Franken für 100 Flaschen angewachsen (ein Fingerzeig für die Richtigkeit des *Principiis obsta* bei der Petroleumsteuer).

Nachdem Petitionen und Anträge wirkungslos geblieben, ist endlich dennoch durch eine parlamentarische Kommission der Anstoss zur Revision der Gesetzgebung gekommen. Seit vielen Jahren stehen die Klagen über die Leiden des Ackerbaus mit mehr oder weniger Grund im Beschwerdebuch der französischen Nation.

Vor geraumer Zeit griff man, um ihnen die übliche und unverfängliche Genugthuung zu bereiten, zur Einsetzung eines Ausschusses, welcher die Frage studiren und Vorschläge zur Abhilfe machen soll. Dieser Ausschuss kam im Verlauf seiner Untersuchung auch auf das Oktroi und verlangte vom Standpunkt seiner besondern Aufgabe aus, dass das Institut im Sinne der Erleichterung des Verkehrs mit den Bodenerzeugnissen reformirt werde. Der Bericht dieser Kommission verlangt, dass die städtischen Abgaben mehr als bisher auf Industriewaaren gelegt, dass die Oktroi's durch Mobiliarsteuern ersetzt, dass namentlich die Steuern vom Wein *ad valorem* erhoben werden. Diese Formeln gaben Anlass, dass eine besondere Subkommission gebildet wurde, mit der ausschliesslichen Aufgabe, die Reform des Oktroi's zu studiren. Nach angestellter Untersuchung entschied sich dieselbe in ihrer Mehrheit für die Beibehaltung des Prinzips, wobei sie jedoch mässige Tarife, Beseitigung der ausserordentlichen Aufschläge *(surtaxes)*, Verschonung der ländlichen Gemeinden in der Nähe der Städte, und möglichst gleichförmige Sätze empfahl. Die Minderheit ging weiter. Sie legte vor Allem die Ansicht nieder, dass, wenn man nur die Departementalräthe *(Conseils généraux)* ohne Pression und Einschüchterung ihrem eigenen Geist überliesse, dieselben bald in grosser Mehrheit für die Abschaffung des Oktroi's eintreten würden (wie es 1869 der Departementalrath der Gironde gethan); dass aber doch der Gegenstand zu wichtig sei, um nicht das Miteingreifen der Staatsregierung herauszufordern, und dass deshalb Einladung an dieselbe ergehe, die Mittel zur allmähligen Herabsetzung und schliesslichen Beseitigung des Oktroi's in Erwägung zu ziehen. Ganz in allerjüngster Zeit ist die Sache, so vorbereitet, der sogenannten Initiativ-Kommission überantwortet worden, über deren Berathungen bis zum gegenwärtigen Augenblick noch nichts verlautbart ist.

Paris, im März.

Die Wirthschafts- und die Rechts-Kulturgeschichte
in ihrer Verschiedenheit und in ihren Wechselwirkungen.

Von
Dr. Karl Braun.

1. *Recht und Wirthschaft* nach geschichtlicher Ansicht. Drei Vorlesungen von *Wilhelm Arnold*, ord. Prof. der Rechte in Basel. *H. Georg*, 1863.
2. *Kultur- und Rechtsleben.* Von *Wilhelm Arnold*, ord. Prof. der Rechte an der Universität Marburg. Berlin, *Dümmler*, 1865.
3. *Kultur und Recht der Römer.* Von *Wilhelm Arnold*, ord. Prof. der Rechte in Marburg. Berlin, *Dümmler*, 1868.

Prof. *Wilhelm Arnold*, den unsere Leser schon als verdienstvollen Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der wirthschaftlichen Kultur in Deutschland, wie durch seine Geschichte des Grundeigenthums in den deutschen Städten, insbesondere in Basel, haben kennen gelernt, hat sich in den drei oben genannten Werken eine weit höhere und allgemeinere Aufgabe gestellt, als früher.

Soweit sie spezifisch juristisch ist, geht sie uns hier nichts an. Wir wollen uns in dieser Hinsicht, indem wir das Uebrige den juristisch fachwissenschaftlichen Blättern überlassen, hier darauf beschränken, kurz Folgendes, und auch das nur zur nothdürftigen Orientirung für den (nicht-juristischen) Volkswirth, anzuführen:

Deutschland hat, was seine Rechtsverfassung anlangt, ein eigenthümliches Schicksal gehabt. Die einheitlich-nationale

Fortentwickelung des germanischen Rechts wurde durch den Sieg der ständischen und territorialen Zersplitterung gehemmt. Seine Quellen wurden verschüttet, seine Adern unterbunden. Die Rechtsbildung stockte, während die Entwickelung der Kultur, namentlich auch der wirthschaftlichen Kultur, mit Riesenschritten voraneilte. Die vorgeschrittene Kultur und das zurückgebliebene Recht harmonirten nicht mehr mit einander. In dieser Verlegenheit griff man zu einem Rechte fremden Ursprungs, das jedoch in Folge des hervorragenden Berufs zur Rechtschaffung, welcher die betreffende Nation auszeichnet, den Charakter eines universellen Kultur- und Weltrechts angenommen und desshalb auch in allen europäischen Ländern seinen Einfluss geübt hat; in Deutschland freilich schon von Alters her am Meisten, weil hier am wenigsten nationale Widerstandskraft vorhanden war. Das war natürlich ein Unglück. Da wir aber die letzten vier Jahrhunderte aus den Annalen unserer Geschichte nicht ausstreichen können, so müssen wir sehen, wie wir die Sache am Bessten wenden, um begangene Fehler wieder gut zu machen.

Die zwei Hauptfehler unserer Vorfahren sind, *erstens*, dass sie das römische Recht nicht in seiner klassischen Form, sondern in der Um- und Missgestaltung des *Justinian* und der Glossatoren aufnahmen, *zweitens* aber, dass sie, statt dasselbe mit unseren einheimischen Rechtsstoffen zu einem organischen Körper zu vereinigen, auch hier, wie in der Politik, dem *Dualismus* huldigten und uns zwei Rechtsseelen andichteten, eine römische und eine deutsche, die sich unter einander stritten und gegenseitig nach Kräften schädigten, und zwar auf Kosten der Einzelnen und der Nation.

Neben diesen Krieg der *Germanisten* wider die *Romanisten*, die beide gleich sehr an unwissenschaftlich-scholastischer Auffassung litten, trat der der *historischen* und der *rationalistischen* Schule. Letztere legte allzugrossen Werth auf die Fabrikation und Interpretation der Gesetze durch die jeweilige Staatsgewalt und ihre Organe, während erstere mit Recht das Hauptgewicht

auf die historische Entstehung des Rechts aus dem Geiste der Nation legte, sowie auf seinen Zusammenhang mit der gesammten übrigen geistigen und materiellen Kulturentwickelung, von welcher es selber in seiner Fortbildung einen integrirenden Theil bildet.

Erst seitdem man in Deutschland diesen Zusammenhang begriffen hat; seitdem man zu den Quellen zurückgegangen ist; seitdem die Rechtswissenschaft die Nothwendigkeit der Einheit der nationalen Rechtsbildung erfasst und sich in dieselbe vertieft; erst seitdem auch das Volk selbst einen nationalen Aufschwung genommen und Organe seines Gesammtbewusstseins gewonnen hat; erst seitdem haben wir die Aussicht auf *die Wiedergeburt unseres bürgerlichen Rechts* gewonnen, wie dies schon vor vierzig Jahren *Jacob Grimm* (in der Vorrede zur ersten Auflage seiner *Deutschen Rechtsalterthümer*, Göttingen, 1828) mit scharfem Blicke voraussagte, mit den Worten:

»Die juristische Praxis in Deutschland gerieth, weil sie den vaterländischen Stoff zu verachten anfing, die fremden Formen aber nicht vollständig begreifen konnte, in Erschlaffung. Durch nüchternes mechanisches Gesetzgeben, das sich mit dem Bestreben pedantischer Sprachmeister oder eitler Sprachphilosophen vergleichen lässt, wurde der Schaden nur noch grösser. *Erst in unserer Zeit, nachdem das Studium des römischen Rechts auf seine alte Reinheit und Strenge zurückgeführt, das des einheimischen wieder zu vollen Ehren gebracht worden ist, darf man eine langsam heranrückende Reformation unserer Rechtsverfassung hoffen und voraussehen.*«

In den seit diesem Ausspruch verflossenen vierzig Jahren hat sich diese Hoffnung zu realisiren begonnen und die Koryphäen unserer Wissenschaft von *Savigny* bis auf *Gerber* haben das ihrige dazu beigetragen.

W. Arnold bewegt sich auf derselben Bahn. Seine drei oben angezeigten Werke stehen in dem engsten Zusammenhange und erfordern daher eine gleichzeitige Besprechung.

Das zuerst genannte ist die Vorhalle zu den beiden andern.

Die Vorhalle muss stets geöffnet sein: für Jedermann aus dem Volk; desshalb haben wir es denn auch hier (im Gegensatze zu den beiden andern Werken unter 2. und 3. der Ueberschrift) mit populären Vorlesungen zu thun, welche den Zweck verfolgen, den untrennbaren Zusammenhang, die Wechselwirkungen und sonstigen Beziehungen zwischen *Recht* und *Wirthschaft* und der übrigen Kultur-Entwickelung nachzuweisen. Recapituliren wir den Inhalt, soweit wir, wenigstens in *wesentlichen* Dingen, mit dem Verfasser übereinstimmen:

Das historische Recht ist in der Regel nationaler Art, das Sondergut eines einzelnen Volks, das nie mit dem Recht eines andern identisch ist; ein allgemeines Recht, das von den Schranken der Volkseigenthümlichkeit ganz befreit wäre, kennt die Geschichte der Vergangenheit nicht.

Das Recht geht aus der natürlichen Anlage und Begabung der Völker hervor, tritt mit ihnen als ein gegebenes in die Geschichte und hilft selbst wieder ihre geistige Natur mit bestimmen: eine von den grossen nationalen Lebensäusserungen, die unter einander durch tausend Fäden verwebt und verknüpft sind und sich auch in ihrer weiteren Entwickelung stets gegenseitig bedingen und voraussetzen. Wie das Volk, so das Recht, und wie das Recht, so das Volk, so dass erst durch die Erkenntniss der übrigen Seiten des nationalen Lebens die Natur des Rechts, und durch diese umgekehrt wieder die Eigenthümlichkeit und das Wesen des Volks verständlich wird.

Ist das Volk eine natürliche Einheit, so müssen alle Seiten seiner geistigen Thätigkeit auf das Engste zusammenhängen. Und in der That können wir sie nur als *Ausflüsse einer und derselben geistigen Kraft* ansehen, ähnlich wie die Aeusserungen des geistigen Lebens bei dem einzelnen Menschen; denn die verschiedenen Richtungen des Volkslebens haben alle in der individuellen Natur des Volks ihre Quelle und Wurzel und gehen als innerlich verbunden mit Nothwendigkeit daraus hervor. Das ist es, was wir *organisch* nennen, ein Wort, mit dem ein grosser Missbrauch getrieben ist, zumal auf dem Gebiet der Politik

und des Rechts, das wir aber doch nicht entbehren können, um das lebendige Schaffen des Volks als ein natürliches und einheitliches zu bezeichnen, worin das Einzelne sich als Glied zum Ganzen fügt, es mit bilden hilft und von ihm selbst wieder Leben und Kraft gewinnt.

Eine vollkommene Erkenntniss würde daher die Möglichkeit voraussetzen, *alle* Seiten des Volkslebens in ihrer Totalität und in ihrer Wechselwirkung auf einander, und zwar von Anfang bis zu Ende, gleichzeitig zu überschauen. Wir würden dann die verschiedenen Wirkungen nicht blos auf ihre eine und untheilbare letzte Quelle zurückführen, sondern auch jede für sich aus der andern ableiten können, aus der *Kulturstufe* eines Volks z. B. sein *Recht*, oder aus der *Sprache* seine *wirthschaftlichen Zustände*. Gerade so, wie wenn uns das Wesen der Seele zugänglich wäre, wir sagen könnten, warum dieselbe, weil sie unter dem Einfluss der Aetherwellen Farben sieht, unter dem Eindruck der Luftschwingungen Töne hören muss.

Allein diese Erkenntniss ist uns zur Stunde noch versagt; wir können nur Stück für Stück gesondert betrachten und dann den Versuch wagen, durch Verbindnng des Erkannten eine Art Ersatz für die zur Zeit unmögliche Totalanschauung zu gewinnen.

Solcher verschiedenen Seiten, in denen sich das geistige Leben des Volks kund giebt, können wir sieben annehmen: *Sprache*, *Kunst*, *Wissenschaft*, *Sitte*, *Wirthschaft*, *Recht* und *Staat*.*)

---

*) *Arnold* erwähnt auch noch „die Religion", zählt sie aber nicht hierher, weil die Religion nur in der *vor*christlichen Welt etwas Nationales gewesen sei, das Christenthum aber die Völkertrennung aufgehoben und an die Stelle der beiduischen Kulte, welche die Völker angeblich geschieden, *einen* Glauben gesetzt habe, der *alle* verbinde. Dies ist zunächst ein faktischer Irrthum. Das Christenthum befindet sich auf Erden in der Minorität. Auch modifizirt sich nicht nur der christliche Glaube, sondern auch die einzelne Konfession nach Maassgabe der Nation. Der italienische Katholizismus z. B. ist etwas ganz Anderes, als der deutsche oder der südamerikanische. Endlich kann eben so gut, als die Religion, auch die

Die genannten Faktoren lassen sich leicht in *zwei Gruppen* theilen: zu der *einen* gehören *Sprache*, *Kunst* und *Wissenschaft*; zu der *andern* *Wirthschaft*, *Recht* und *Staat*; die *Sitte* steht zwischen beiden in der Mitte und bildet den Uebergang von einem zum andern Gebiete.

Sprache, *Kunst* und *Wissenschaft* sind vorwiegend *geistige* Lebensäusserungen der Völker; die Sprache als Vorbedingung aller geistigen Thätigkeit; Kunst und Wissenschaft als weitere Resultate derselben.

Wirthschaft, *Recht* und *Staat* dagegen sind *nicht rein geistiger Art*. Sie hängen mit der Gebundenheit des Menschen an den Staub dieser Erde zusammen, haben ihren Grund in unserm dermaligen Zustand und in unsern zeitlichen Bedürfnissen.

Alle diese sieben Faktoren, Sprache, Kunst, Wissenschaft, Sitte, Wirthschaft, Recht und Staat, sind nationale Erzeugnisse, bestimmen aber zusammen erst das, was man den Geist oder Charakter des Volks nennt, weil wir das Geistige nie anders als an seinen Offenbarungen wahrnehmen.

Gehen wir hiernach näher im Einzelnen auf das Wesen des Rechts ein, so liegt auf der Hand, dass der *Rechtszustand* bei seiner Abhängigkeit von dem übrigen Leben nur ein Ausdruck der jeweiligen Kultur eines Volks sein kann. Vor allem seiner *sittlichen* und *wirthschaftlichen Verhältnisse*: sie sind gleichsam die beiden Elemente, aus denen sich das *rechtliche Leben* erzeugt.

Ganz besonders zeigt sich dies im Privatrecht. Das *Privatrecht* ist *Vermögens*recht und hat als solches in thatsächlichen Zuständen, die das Vermögen und den Verkehr des Volkes bilden, seine nothwendige Voraussetzung. Es erscheint also als

---

Kunst, die Wissenschaft, oder das Recht Gegenstand der internationalen Arbeitstheilung und damit universell werden. Ich vermuthe sogar, dass *die Wissenschaft* z. B. näher an diesem Ziel steht, als *die Religion*. Die letztere habe ich aus einem anderen Grunde hier weggelassen, als *Arnold*. Soweit sie nämlich *hier* in Betracht kommt, fällt sie m. E. unter den Begriff der *Sitte*. Anmerkung des Verfassers.

Ausdruck dieser wirthschaftlichen Verhältnisse, insofern es die daraus hervorgehenden Beziehungen der Menschen regeln und eine erzwingbare Norm für sie aufstellen will. Natürlich kommt dabei zunächst Alles auf die Verhältnisse selbst an. Es macht einen gewaltigen Unterschied, ob ein Volk von Krieg und Jagd lebt, ob es ein Nomadenvolk ist, oder ob es bereits Ackerbau treibt, oder ob es auch schon Handel und Industrie kennt, und wieder welcher Art diese letzteren sind, ob es Landhandel oder Seehandel, Kleingewerbe oder Fabrikation ist.

So hängt vor Allem die Bedeutung der beiden wichtigsten Institute, des *Eigenthums* und der *Verträge*, aus denen eigentlich das ganze Privatrecht besteht, auf das Engste mit den Knlturzuständen zusammen. Ein Nomadenvolk z. B. wird das Grundeigenthum in der Regel nur in Form eines *Gesammt-*, *Gemeinde-* oder *Familieneigenthums*, das Sondereigenthum dagegen blos an Vieh und fahrender Habe kennen; ein ackerbauendes Volk ist nicht ohne persönliches oder gewerbliches *Sondereigenthum am Grund und Boden* zu denken und legt hieranf im Gegensatz zum *Kapitaleigenthum* das Hauptgewicht, wobei es wieder nach der Stufe der Agrikultur verschieden ist, welche Stelle daneben das Gesammteigenthum einnimmt, ob es ein blos extensiver oder vielmehr ein intensiver, mit Arbeit und Kapital befruchteter Ackerban ist; ein *Handelsvolk* wird Mobilien nnd Immobilien als Bestandtheile des Vermögens wesentlich gleich behandeln, den Grundbesitz nur als Objekt des Vermögens und Verkehrs gelten lassen und seine Hanptstärke in der Ansbildung des *Obligationenrechts* suchen.

Es geht so weit, dass sogar die Art und Weise des Handels, ob es ein *Landhandel* oder ein *überseeischer* ist, Einfluss anf das Recht hat. Die *Griechen*, deren Handel vorzugsweise *Seehandel* war, haben z. B. ein ganz anderes Vertragsrecht als die Römer, die nie ein seefahrendes Volk wurden; während dort die Konseusualverträge, die durch *blosse Uebereinkunft* (mündliche oder schriftliche) bindend werden, die Regel bilden, sind sie im römischen Recht Ausnahmen und es wird regelmässig

die Gültigkeit der Verträge an *bestimmte solenne Formen* geknüpft, Formen, die so frei und unbeschränkt sie immerhin in der späteren Zeit sein mochten, doch die Gegenwart beider Parteien (oder später ihrer Stellvertreter) forderten und darum für überseeische Geschäfte unbrauchbar waren.

Recht und *Sitte* verhalten sich wie zwei exzentrische, einander schneidende Kreise, indem *einmal* die Sitte auch das ganze innere Leben des Menschen umfasst, das dem Recht fremd bleibt, so lange es äusserlich nicht hervortritt; und auf der *anderen* Seite das Recht wieder Vorschriften giebt, gegen welche die Sitte sich indifferent verhält, wie z. B. die Formen im Recht, die Zeitdauer der Verjährung und manches Andere — Bestimmungen, die höchstens etwa nur darum zugleich sittlich bindende werden, weil sie das positive Recht einmal getroffen hat.

Bei dem römischen Volk z. B. waren Recht und Sitte von Anfang an viel schärfer geschieden als bei dem deutschen; aber auch das römische Recht überliess in der älteren Zeit den grössten Theil des Verkehrs der Sitte und fuhr wohl dabei. In der späteren war es umgekehrt, ja die Gesetzgebung mischte sich in Dinge, die, wie das innere Familienleben, eigentlich nie von dem Recht berührt werden sollten. Denn wo dies geschieht, ist allemal das Leben selbst schon zerstört, und wird es durch die Einmischung des Rechts noch mehr. Das war die Zeit, wo der Ausspruch des Tacitus galt: »*Pessima respublica plurimae leges.*« Allerdings hat die vermehrte Thätigkeit der Gesetzgebung in der späteren Zeit eines Volkes noch viele andere Ursachen als den drohenden sittlichen Zerfall, und namentlich gehören rasche und anhaltende Fortschritte der Wirthschaft dahin, allein dass jener sie mit hervorruft und zu dem verzweifelten Versuch treibt, Alles zu verbieten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, zeigt uns das Beispiel des römischen Volkes. Bei aufstrebenden Völkern, wo auch noch eine sittliche Ausbildung möglich ist, sollen es vorzugsweise nur die *neu* entstehenden

Lebensverhältnisse sein, die vom Recht geregelt werden. *Jeder Kulturfortschritt muss zugleich einen Rechtsfortschritt hervorrufen.*

Was die Nutzanwendung für unsere zeitgenössischen Zustände in Deutschland anlangt, so sollten wir dieselbe Energie, welche wir auf die Auffindung und Konstruktion der Rechtsformen für Lebensverhältnisse, welche der Kulturfortschritt *neu* geschaffen, auf dem Gebiete des Handels-, Wechsel-, Genossenschafts-, Vereins-, Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Rechts u. s. w., glücklicher Weise entfalten, — ja vielleicht noch eine weit grössere Willenskraft entfalten in Beseitigung der *alten* Formen, welche für die Gegenwart nicht mehr passen, — für die Gegenwart, welche die Gebundenheit der alten Welt überwunden hat und immer mehr nicht nach der *politischen* Universal-Monarchie, sondern nur nach der universellen *wirthschaftlichen* und *geistigen* Einheit strebt, die nicht auf dem Wege des babylonischen Thurmbaues, sondern allein auf dem der politischen und sozialen Freiheit, der internationalen Kooperation und Arbeitstheilung zu erreichen steht.

Ein schlechtes *altes* Gesetz *abschaffen*, welches die Erreichung dieses mit dem Weltfrieden identischen Zieles fordert, wiegt schwerer, als ein Dutzend *neuer machen.* Glücklicher Weise beginnt in dem geeinigten Deutschland die *Sitte*, welche nnter dem Einfluss der Kleinstaaterei in Verfall gerathen war, so viel Kraft nnd Aufschwung zu gewinnen, dass wir einen grossen Theil des Gebietes, welches bisher der vermeintlich allwissende und allmächtige Territorial-Staat mit der Gesetzgebungs- und Regierungswuth einer eifrigen, aber schlecht unterrichteten, Bureaukratie überschwemmen zu müssen glaubte, der Selbstthätigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Einzelnen und der bürgerlichen Gesellschaft zurückgeben können.

Doch kehren wir von dieser Einschaltung zurück zu der *Rekapitulation* derjenigen Grundlagen der *Arnold*'schen Auffassung, welche schon in dem erstgenannten populären Werkchen *implicite* enthalten sind. Das zweite Buch »*Kultur- und Rechtsleben*« führt diese Grundsätze bis in das Einzelne aus,

indem es zur Beweisführung das deutsche und das römische Recht vorzugsweise heranzieht. Es giebt uns eine *Physiologie des Rechts.* Die Bezeichnung Physiologie erscheint, obgleich es sich hier nicht um einen körperlichen Organismus handelt, sondern um einen geistigen Prozess, dennoch gerechtfertigt, weil ja auch im Einzelnen die *scheinbar freiwilligen Handlungen* der einzelnen Menschen im Ganzen von *unwandelbaren Naturgesetzen* regiert werden — ein Umstand, der natürlich den Einzelnen keineswegs von seiner Selbstthätigkeit und Selbstverantwortlichkeit freigiebt. Diese Physiologie des Rechts bringt der Verfasser *auf historischem Wege* zur Anschauung. Aber er schreibt die Rechtsgeschichte nicht im Sinne unserer *Juristen*, sondern im Geiste des *Kulturhistorikers.* Dies ist zweierlei, wie ich an einem praktischen Beispiel darthun werde. Der Kaufmann behauptet, die Eisenbahn diene dem Handel, sie sei geschaffen, um letzterem so gut und billig und zuverlässig, wie er es verlange, Transportdienste zn leisten. Der Eisenbahn-Direktor behauptet, die Eisenbahn ist der Haupthebel des modernen Verkehrs, der Handel hat ihm zu dienen, indem er Massen liefert, durch deren Transport der Bau und Betrieb gewinnreich und dadurch erst möglich wird; indem der Handel den Anreiz geben muss, dass neue Bahnstrecken in's Leben treten. Ein Dritter wird weder dem Kaufmann, noch dem Eisenbahn-Direktor beitreten, sondern sagen: Beide, Handel und Eisenbahn, bedienen und beherrschen einander wechselseitig, beide dienen der Wirthschaft, der Kultur, der Zivilisation, der Menschheit; beide sind Mittel, aber nicht Selbstzweck. Wenden wir dies an auf das Recht.

Lange Zeit und namentlich auch bei uns bis in den Beginn unseres Jahrhunderts hat man geglaubt, das Recht beherrsche die Wirthschaft, der Gesetzgeber und der Staat seien allmächtig, die Rechtsformen seien der Kanal, dessen Richtung die Gewässer des Verkehrs unbedingt zu folgen hätten. Seitdem man aber, ich möchte sagen: auf naturwissenschaftlichem Wege, festgestellt hatte, dass die *Natur*gesetze weit stärker

sind als die *Staats*gesetze, seitdem man historisch ermittelt hat, wie häufig die wirthschaftliche Bewegung die Bahnen verlässt, welche ihr der Gesetzgeber vorschreiben zu können meinte, ist man geneigt, den entgegengesetzten Satz aufzustellen: Das Recht und namentlich die Gesetzgebung haben der Wirthschaft zu dienen, deren Bedürfnisse zu erforschen, dieselben zu befriedigen, ja ihnen vorauszueilen (welches letztere dann schliesslich oft doch wieder zum Herrschen führt).

Hier tritt nun etwa als Dritter *Arnold* auf und sagt: Jedes dient und Jedes herrscht abwechselnd in Betreff des Andern, aber dienen gemeinschaftlich der Kultur-Entwickelung, der Erziehung des Menschengeschlechtes. *Arnold* behandelt das Recht gleichsam als eine der sieben Farben, aus welcher sich der Frieden kündende Regenbogen der menschlichen Kultur zusammensetzt, als *die* Farbe, welche auf der einen Seite in die Farbe der Wirthschaft, auf der anderen in die Farbe des Staats übergeht und beide mit einander vermittelt. Er sieht in ihm nicht den *Selbstzweck*, *den Herrscher*, — wie der Jurist, — nicht den dienenden *Formenknecht und Exekutor*, — wie vielleicht mancher Volkswirth, — sondern *einen der kooperirenden Faktoren des Fortschritts der Menschheit* und des einheitlichen Wachsthumsprozesses der Kultur.

Berlin, im Februar.

Herr Dr. Johann Jakobi

Ueber das Ziel der Arbeiterbewegung.

Von

John Prince-Smith.

Unter dem Titel: »Das Ziel der Arbeiterbewegung«, veröffentlicht Herr Dr. *Johann Jakobi* seine am 20. Januar vor seinen Berliner Wählern gehaltene Rede, worin er, wie er sagt, »mit rückhaltsloser Offenheit sein soziales Glaubensbekenntniss ablegt.« Er glaubt nämlich an die Möglichkeit einer »Umgestaltung der gegenwärtigen wirthschaftlichen Grundzüge«, — einer »Abschaffung des Lohnsystems und Ersatz desselben durch genossenschaftliche Arbeit«, — eines »Eintretens der Gesammtheit überall da, wo die Selbstsorge des Einzelnen nicht ausreicht, ihm ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen«, — und einer »Gewährung von Staatskredit oder Staatsgarantie für industrielle, wie ländliche Produktivgenossenschaften.« Wie unsere Leser ersehen, ist in alle Diesem nichts Neues, der Sache nach. Wir können also sächlich nichts Neues darauf erwidern. Dennoch können wir eine Erwiderung nicht unterlassen. Herr Dr. *Jakobi* geniesst eines hohen Ansehens in weiten Kreisen. Der Lauterkeit seines Charakters zollen selbst seine Gegner vollste Achtung. Er gilt auch bei seinen zahlreichen Anhängern für einen scharf logischen Denker. Wenn also die sozialistischen Trugschlüsse noch bei einem solchen Manne Eingang finden, so zeigt dies, dass sie, trotz oft geschehener Aufdeckung, noch immer Wucherkraft besitzen; und wenn sie von dem Ansehen eines solchen Mannes neue Unter-

stützung erhalten, finden sie gläubige Aufnahme bei Vielen, welche dieselben zu prüfen unfähig sind. Um Diesem nach Pflicht entgegenzuwirken, müssen wir, durch eingehende Kritik darthun, dass das Ansehen, welches Herr Dr. *Jakobi* als Ehrenmann und Politiker geniesst, ihn nicht befähigt, als Autorität zn gelten in den rein volkswirthschaftlichen Fragen, um welche es sich dreht bei einer Prüfung der »Arbeiterbewegung.«

Dem Abdrucke seiner Rede setzt Herr Dr. *Jakobi* als Denkspruch die Worte vor: »Die Menschen sollen nicht Herren und Knechte sein, denn *alle* Menschen sind znr Freiheit geboren.« Dieser Ausspruch *Lincoln*'s ist nun eine solche Musterprobe von Dem, was die Menge für Logik hinzunehmen pflegt, dass er einer näheren Prüfung wohl werth ist. Thatsächlich geniessen nur wenige Menschen Freiheit. In welchem Sinne also lässt es sich behaupten, dass alle Menschen zu Etwas geboren sind, was nur wenigen zu Theil wird? Freiheit ist Herrschaft über die Dinge und sich selbst, und Fähigkeit der Abwehr gegenüber den Mitmenschen; sie wird also hergestellt dnrch Entwickelung wirthschaftlicher, sittlicher und politischer Kraft. Mithin wird jedem geborenen Menschen nur dasjenige Maass von Freiheit zu Theil, welches seine Anlage und Ausbildung, seine ererbten und erworbenen Mittel, und die öffentlichen Znstände, unter denen er lebt, für ihn erreichbar machen. Wo es auch iu der Geschichte den Schein hatte, als würde Freiheit, durch einen kurzen Kampf gegen Andere, erhascht, konnte Solches nur dadurch gelingen, dass man vorher allmälig die Unterlagen der Freiheit herangebildet hatte auf dem Wege des Kulturfortschritts. Aber dieser Weg ist schwierig und lang; und man möchte gerne ihn umgehen. Zum Scheine lässt sich auch dies Kunststück dadurch vollziehen, dass man das Augenmerk auf die Geburt, auf die Schwelle des Lebens, hinlenkt, nnd somit absieht von dem Verlauf des Lebens mit allen zur Erhaltung und Befriedigung desselben thatsächlich gestellten Bedingungen, die sich erst nach der Geburt geltend machen; — dann lassen sich allerdings beliebige Aussprüche über Freiheit thun.

Da man aber, bei dem Zurückverweisen auf den Augenblick der Geburt, von dem späteren Verlauf, von dem thatsächlichen Inhalte des Lebens absieht, so hat Das, was man dabei sagt, gar keine Beziehung auf wirkliche Zustände. Dies erkennt man sofort bei dem Versuch, die gedachte Formel auf etwas Wirkliches anzuwenden. Wir möchten nur das helle Gelächter hören, welches Herr Dr. *Jakobi* ausstossen würde, wenn einem Buche über seine Fachwissenschaft als Denkspruch der Satz vorgedruckt wäre: »Die Menschen sollen nicht Gesunde und Kranke sein, denn *alle* Menschen sind zur Gesundheit geboren.«

Am Eingange seiner Rede führt nun Herr Dr. *Jakobi* eine Bemerkung des *Aristoteles* an, welcher sagt, dass Sklavenarbeit die unentbehrliche Grundlage des Staats und der Gesellschaft sei, insofern ohne dieselbe die freien Bürger keine Musse hätten, ihren Geist zu bilden und die Staatsgeschäfte zu besorgen; wenn aber ein unbeseeltes Werkzeug das ihm zukommende Werk verrichten, wenn das Weberschiff von selbst weben könnte, wie die Tische des *Hephäston* »aus eigenem Triebe eingingen in den Saal«, dann freilich brauchten weder die Werkmeister Gehilfen, noch die Herren Sklaven. »Nun, Sie wissen Alle«, sagt Herr Dr. *Jakobi*, »das hier geschilderte Wunder hat sich zum grossen Theil verwirklicht auf die natürlichste Art von der Welt, durch Einsicht in die Naturgesetze und Anspannung der Naturkräfte. Ist der Erfolg eingetreten, den sich *Aristoteles* davon versprach? Durch die grossartigen mechanischen Erfindungen unserer Zeit ist der Nationalreichthum maasslos gestiegen, das mühselige, kummervolle Loos der arbeitenden Klassen aber ist nichts weniger, als erleichtert.« Der Vergleich stimmt nicht. Die mechanischen Erfindungen unserer Zeit sind darauf berechnet, die Menschenarbeit ergiebiger, nicht aber entbehrlich zu machen; zum Beweise dient die Erfahrung, dass, je mehr die mechanischen Hilfsmittel eines Gewerbes vervollkommnet werden, um so mehr Menschenhände darin Verwendung finden. Vervollkommnung der Maschinerie hat gar nicht die Tendenz, das Loos der arbeitenden Klassen in dem Sinne zu erleichtern,

dass sie etwa die Menschen erlöste von der Nothwendigkeit des Arbeitens. Die erfundenen und hergestellten mechanischen Hilfsmittel haben den Ertrag der verwendeten Arbeit, zwar nicht »maasslos«, aber doch sehr stark vermehrt; von dem vermehrten Ertrag an Befriedigungsmitteln erhalten Arbeiter, in Gestalt von Lohn, einen Antheil, der nachweislich ihnen eine stets sich bessernde Lebenslage ermöglicht. Zwar ist das Loos der arbeitenden Klasse immer kein leichtes; und in Gewerben, die noch mit wenig mechanischen Hilfsmitteln betrieben werden, hat es sich wenig gebessert; aber in allen Zweigen, bei denen mehr und bessere Maschinerie verwendet wird, da sind die Arbeiter besser gestellt, als früher. Wenn aber Herr Dr. *Jakobi* sagt, »das Wunder *hat sich* verwirklicht«, so müssen wir Verwahrung einlegen gegen falsche Schlüsse aus dieser ungenauen Redeweise. Denn nicht das Wunder *hat sich* verwirklicht, sondern die Maschinerie ist *angefertigt worden*, — nicht »*durch* Einsicht in die Naturkräfte«, sondern »*mit*« Einsicht in die Naturkräfte — *durch* Männer, welche die Mittel zur Herstellung von Maschinen erübrigt hatten, um einen Antheil zu haben an den vermittelst derselben vermehrten Befriedigungsmitteln. Auf Genauigkeit des Ausdrucks muss man bei volkswirthschaftlichen Erörterungen scharf aufpassen; denn hier z. B. scheint man, bloss durch Gebrauch des französischen Reflexivums für das deutsche Passivum, und durch Vertauschen eines Vorworts, die Ansammler der Vorräthe ganz ausser Betracht zu setzen bei einer Prüfung des Volkshanshalts, der wesentlich vermittelst Vorraths entwickelt worden ist.

Herr Dr. *Jakobi* führt nun den »Aristotelischen Phantasietraum« weiter aus. »Nehmen wir an«, sagt er, »aller Grund und Boden auf dem Erdrund wäre Sonderbesitz, und die Erfindungen wären so weit gediehen, dass die Maschinen, selbst durch Maschinen angefertigt und bedient, die Menschenarbeit entbehrlich oder das Bedürfniss derselben verschwindend klein machte. Alsdann, meint er, würde eine verhältnissmässig geringe Zahl vermögender Leute sich im ausschliesslichen Besitze

aller Maschinen und Arbeitsmittel befinden, sowie aller zum Lebensbedarf und Lebensgenuss erforderlichen Güter, wobei dem besitzlosen Arbeiter-Proletariat, dessen Arbeitskraft keinen Marktpreis mehr hätte, nichts übrig bliebe, als das Verhungern, wenn ihm nicht seine Freunde einen Rettungsweg zu zeigen wüssten. Herr Dr. *Jakobi* giebt zwar zu, dass dies Alles »ein leeres utopisches Schreckbild« sei, weil vernünftige Menschen es unmöglich so weit werden kommen lassen. Wozu denn unterhält er seine Zuhörer mit solchem »Phantasietraum«? Nun, sie bietet ihm Gelegenheit, auf den Rettungsweg hinzuweisen, der darin bestände, dass »*die Unglücklichen die bestehenden Wirthschafts- und Eigenthums-Verhältnisse zu ihren Gunsten umgestalteten, sei es durch List, sei es durch Gewalt.*« Die »bestehenden« Verhältnisse bezeichnen zwar nur die, als unmöglich gedachten Verhältnisse; aber so peinlich unterscheidet nicht eine Volksversammlung; fortan klingt in den Köpfen die Losung: »Hungers sterben, — oder die bestehenden Wirthschafts- und Eigenthums-Verhältnisse zu Gunsten des Arbeiter-Proletariats umgestalten, sei es durch List, sei es durch Gewalt.«

Dass in jenem erdachten Falle eine verhältnissmässig geringe Zahl vermögender Leute sich im ausschliesslichen Besitze aller Produktionsmittel befinden würde, nimmt Herr Dr. *Jakobi* als »natürlich« an, »vermöge der Anziehungskraft, welche das grössere Kapital auf das kleinere ausübt.« Er folgert, als wenn es ein anerkanntes volkswirthschaftliches Gesetz wäre, dass das grössere Kapital das kleinere verschlänge, und das wachsende Kapital sich stets in den Händen einer verhältnissmässig immer geringeren Zahl vermögender Leute vereinigte. Die Volkswirthe kennen aber gar kein solches Gesetz; im Gegentheil, sie ersehen aus der Statistik, dass, neben dem wachsenden grossen Kapital, die Zahl der kleinen Kapitale in noch viel grösserem Verhältniss wächst. Nichts destoweniger, auf diese unerwiesene Annahme hin, behauptet Herr Dr. *Jakobi*, »dass unser jetziges Geschäftsleben in einer Richtung vorschreitet, die, — falls sie ungeändert fortdauert — uns mit jedem neuen Tage dem eben

geschilderten«, (nämlich als utopisches Schreckbild hingemalten) »Sozialzustande näher bringt.« Aber in der Richtung einer Vereinigung der Kapitale in verhältnissmässig immer weniger Hände, und einer Entwerthung der Menschenarbeit, schreitet unser Geschäftsleben *nicht* vor; Herr Dr. *Jakobi's* Behauptung stützt sich auf keinen Nachweis; und dennoch, aus dieser unerwiesenen, mit dem Ausweis der Statistik in direktem Widerspruch stehenden Behauptung, folgert er: »Bei solcher Lage der Dinge wird es für jeden guten und denkenden Menschen zur unabweisbaren Pflicht, sich die Frage vorzulegen: Wie sind die gegenwärtigen wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse umzugestalten, damit eine *gleichmässigere Vertheilung* des Volkseinkommens erzielt, und der von Tag zu Tag sich steigernden Arbeiter-Noth abgeholfen werde?« Hiermit stellt Herr Dr. *Jakobi* alle diejenigen Punkte als ausgemacht hin, die eigentlich in Frage stehn! Er nimmt, als ausgemacht, an, erstens, dass die Arbeiternoth sich von Tag zu Tag steigere; zweitens, dass diese Noth eine nothwendige Folge der gegenwärtigen wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse sei; und drittens, dass diese sich in ihren Grundzügen umgestalten lassen. Aber gerade diese Punkte sind es, um welche sich die Streitfrage dreht. Und wir behaupten einerseits, dass die Noth, wo sie sich zeigt, nicht Folge unserer wirthschaftlichen Grundeinrichten, sondern Folge davon ist, dass unsere Wirthschaftseinrichtungen noch nicht weit genug gediehen sind, um das wünschenswerthe Maass von Befriedigung für Alle herzustellen; andererseits, dass die Nothleidenden noch nicht die Bedingungen erfüllt haben, welche unerlässlich sind, damit sie aus unseren Wirthschaftseinrichten den sich darbietenden Nutzen ziehen.

Herr Dr. *Jakobi* hebt ferner zwei Grundzüge unserer heutigen Wirthschaftsverhältnisse hervor, das »Lohnarbeitssystem und den Grossgewerbebetrieb«, erkennt letzteren als einen Kulturfortschritt an, und stellt dann, als die zu lösende Frage, folgende hin: »Wie ist — *ohne* Beschränkung der Arbeitsfreiheit

und *ohne* Beschränkung des durch die Güterproduktion gewonnenen Kulturfortschritts, — eine gleichmässigere, dem Interesse Aller entsprechende *Vertheilung* des Volkseinkommens zu erzielen?« — Aber es handelt sich gar nicht um »gleichmässigere« Antheile an dem Wirthschaftsertrag, sondern um Aufbesserung der Einnahmen Derjenigen, welche nicht hinlängliche Mittel erwerben zum körperlichen und geistigen Gedeihen; und wenn die hierzu führenden Schritte den Reichthum Anderer und die Ungleichheit der Lebenslagen noch steigerte, so wäre Dies nur ein Gewinn für die Kultur, so sehr es auch Neid erwecken dürfte. Hauptsächlich aber haben wir Verwahrung dagegen einzulegen, dass überhaupt von »Vertheilung des Volkseinkommens« geredet wird. Thatsächlich giebt es gar kein Volkseinkommen, sondern Jeder im Volke hat sein besonderes Einkommen; und nur wenn man, behufs eines statistischen Ueberschlags, die Einzeleinkommen zusammenzählt, hat man zwar die *Vorstellung* eines Volkseinkommens, aber die Sache selbst ist doch nirgends beisammen; bloss als Sammelwort giebt es ein »Volkseinkommen.« Jedermann erwirbt doch sein besonderes Einkommen, und ist eben so wenig bereit, einem Anderen einen Anspruch auf Theilnahme daran ohne Gegenleistung einzuräumen, als er berechtigt wäre, von dem Einkommen eines Anderen eine Abgabe ohne Ersatz zu fordern. Wenn man hierbei nicht buchstäblich, sondern selbst nur bildlich von einem Vertheilen des Volkseinkommens redet, so müssen wir uns sogar dagegen verwahren; denn man stellt dabei unser Geschäftsleben unter dem Bilde eines Kommunismus dar, der den direkten Gegensatz der Wirklichkeit bildet, und schafft dadurch verkehrten Vorstellungen Eingang. Die zu stellende Frage wäre demnach: Wie können Diejenigen im Volke, die jetzt nicht Mittel genug zum menschenwürdigen Dasein erwerben, ein besseres Einkommen erzielen? — Die Lösung des von ihm gestellten Problems findet Herr Dr. *Jakobi* in der »*Abschaffung* des Lohnsystems und Ersatz desselben durch *genossenschaftliche* Arbeit.« Wie aber soll man sich eine Abschaffung des Lohnsystems vorstellen in

der praktischen Ausführung? Bei der sehr zahlreichen Klasse aller Derer, die nicht für Arbeit an einer Sache, sondern für die einer Person geleisteten Dienste bezahlt werden wollen, ist eine solche Abschaffung schier undenkbar. Um nur zu dem allernächstliegenden Beispiele zu greifen: soll der Herr Dr. *Jakobi* seiner Köchin fortan nicht Lohn, sondern einen genossenschaftlichen Antheil an seiner Praxis geben? In solchem Falle würde sich ihre Vergütung richten nicht nach *ihrer*, sondern nach *seiner* Leistung; sie würde bezahlt werden nach Maassgabe nicht wie *sie kocht*, sondern wie *er kurirt?* Hierin zeigt sich überhaupt der logische Fehler des Vorschlags, den Arbeitslohn zu verwandeln in einen Antheil an dem Geschäftsüberschuss; denn dieser ist ein Ergebniss hauptsächlich der geschickten Verfügung seitens des Unternehmers, und hängt eben so sehr von den kaufmännischen, als von den technischen Anordnungen ab; wie wir denn auch sehen, dass von zwei ähnlichen Fabriken, aus denen gleich gute Arbeitserzeugnisse hervorgehen, die eine grossen Gewinn abwirft, die andere bankerott wird. Den Arbeitslohn in einen Antheil am Geschäftsüberschuss verwandeln, heisst, die Arbeiter bezahlen nach Maassgabe nicht *ihrer* Verrichtung, sondern *des Unternehmers* Verrichtung. Arbeitslohn ist eine vorausbestimmte, terminweise Auszahlung, welche die Arbeiter gar nicht entbehren können, so lange sie nicht so viel vor sich gebracht haben, dass sie geraume Zeit, bis zum Geschäftsabschluss, von ihrem ersparten Vorrathe leben können, also Kapitalisten geworden sind. Demnach kann noch lange nicht von einem Abschaffen des Lohns, sondern nur davon die Rede sein, ob die Arbeiter, neben der terminweise vorgestreckten bestimmten Vergütung, dem Lohne, noch eine von dem Erfolge des Geschäfts abhängige Vergütung erhalten sollen. Es dürfte sich allerdings empfehlen, ein System von Prämien einzuführen für Schonung des Materials und der Werkzeuge, sowie für gleichmässige Güte der Erzeugnisse, also für besondere *technische* Leistung seitens der Arbeiter; denn dadurch hätten diese ein Interesse an gutem Arbeiten, wodurch der Ge-

schäftsertrag sich leicht, um mehr als den Prämienbetrag, steigern dürfte, so dass alle Betheiligten davon Nutzen hätten. Aber bloss auf Betheiligung am Gewinn und Verlust können mittellose Arbeiter sich nicht verweisen lassen, weil sie den Geschäftsabschluss nicht abwarten, und Verlust nicht tragen können. Wenn indessen die Arbeiter aus ihren Ersparnissen Fabriken errichten oder allmälig erwerben und genossenschaftlich betreiben, dann machen sie sich dadurch zu Kapitalisten, und erhalten, als solche, Geschäftsgewinn. Wir haben durchaus nichts dagegen, dass Arbeiter aus ihren Mitteln, und mit solchem Kredit, den sie etwa im freien Kapitalsmarkte finden können, genossenschaftliche Geschäftsunternehmungen versuchen. Wir haben immer nur auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, und vor den Schäden gewarnt, die sie leicht dabei erleiden dürften. Und bei den sogenannten ›*Industrial Partnerships*‹ möchten wir die Arbeiter vor Folgendem warnen: Ein Fabrikgeschäft, von einem Kapitalisten durch geschickte Verwaltung zu hohem Ertrage gebracht, wird abgeschätzt nach dem Kapitalwerth nicht der Anlagekosten allein, sondern des Ertrags; es wird also die persönliche Leistung des Gründers mit kapitalisirt, und mit in den ausgestellten Aktien verkauft. Sind nun die Aktien untergebracht, so kann der Gründer, mit seinem herausgezogenen Kapitale, sich selber herausziehen und ein konkurrirendes Geschäft gründen, wobei es ihm unschwer werden dürfte, einen grossen Theil der Kundschaft, und die wichtigsten Geschäftsverbindungen mitzunehmen, also für sich das Werthvollste von Dem zu behalten, wofür er schon aus den Aktien Bezahlung erhalten hätte. Da auch der Fabrikant, der, durch Errichtung einer *Industrial Partnership*, sein Geld flüssig gemacht hätte, für dasselbe eine gute Anlage suchen, und es viel angenehmer finden würde, selbstständig einem Geschäfte vorzustehen, als seine Arbeiter zu seinen Geschäftsgenossen zu haben, so dürfte, wenn jene Geschäfte mit Arbeiteraktien sich verallgemeinern sollten, auch der bezeichnete Schritt seitens der Kapitalisten sich verallgemeinern.

Nachdem Herr Dr. *Jakobi* die Lösung der Arbeiterfrage in der »genossenschaftlichen Arbeit« gefunden haben will, fragt er, was zur Förderung derselben zu geschehen habe seitens der Arbeiter, seitens der Arbeitgeber, und seitens des Staats?

Der Arbeiter, sagt er, solle vor Allem »die ihm innewohnende edlere Natur des Menschen erkennen und achten lernen.« Gewiss. Dies ist es gerade, worauf wir immer Nachdruck gelegt haben. Der Arbeiter kann seine Wirthschaftslage nur in dem Maasse bessern, als er aus sittlichem Selbstgefühl die Kraft zu besseren Leistungen schöpft, und dadurch auch die Möglichkeit gewinnt, zu halten auf die Befriedigung eines menschenwürdigen Maasses von Lebensansprüchen. Herr Dr. *Jakobi* weist auf das sogenannte »eherne Lohngesetz« hin, wonach der Lohn eines Arbeiters in der Regel nur ausreiche zu seinem und der Familie »nothdürftigen« Lebensunterhalt. Zugegeben. Aber was bestimmt denn das Maass des »Nothdürftigen«? Man sehe nur die Wohnung, Bekleidung und Kost an, bei dem ländlichen Arbeiter in Masuren, bei dem Weber im Erzgebirge oder im sächsischen Voigtlande, bei dem Handlanger in Berlin, bei dem *Borsig*'schen Maschinenarbeiter, bei dem Zimmermann auf einer Hamburgischen Schiffswerft; man wird sogleich erkennen, dass das Maass des Nothdürftigen etwas ganz relatives ist, und dass das volkswirthschaftliche Gesetz in Wahrheit heisst: *Jede Arbeiterklasse erhält um so mehr, je mehr sie auf sich hält.* Die Höhe des Arbeitslohns wird bestimmt durch die Höhe der angewöhnten und mit sittlicher Willenskraft festgehaltenen Lebensansprüche jeder Arbeiterklasse. Wir begrüssen demnach, als einen Kulturfortschritt, Alles was geeignet ist, die Willenskraft und die Lebensgewöhnungen der Menschen zu steigern; und insofern die »Arbeiterbewegung« unzweifelhaft hierzu beitragen kann, freuen wir uns derselben, trotz der Missgriffe, zu denen sie durch Unwissenheit und Leidenschaft verführt wird.

An die Arbeitgeber stellt Herr Dr. *Jakobi* die Anforderung, sie sollen in ihren Arbeitern den Menschen achten, sie als ebenbürtige Wesen, als Ihresgleichen anerkennen und behandeln.

Ganz gewiss. Dies schliesst aher nicht aus, dass die Geschäftsunternehmer die Regeln vorschreiben zur Erhaltung der unerlässlichen Ordnung in ihren Anstalten; nur Solche annehmen, die sich in die Ordnung fügen; und Solche, die dieselbe verletzen, entlassen. Dass den Fabrikbesitzern, im Interesse der Sicherheit und Gesundheit, Vorschriften gemacht werden seitens der öffentlichen Polizei, ist gerechtfertigt. Eine polizeiliche Einschränkung der Frauenarbeit, und ein Verhot der Verwendung von Kindern unter einem gewissen Alter, mag stattfinden; wo aher Solches nöthig ist, weil die Arbeiter nicht die sittliche Kraft haben, sich zu weigern, ihre Weiber und kleinen Kinder zu Lohnarbeit hinzugeben, da dürfen sie sich nicht wundern, dass sie, bei einer des Menschen so wenig würdigen Willensschwäche, sich keiner menschenwürdigen Wirthschaftslage erfreuen.

Schliesslich in Betreff der Anforderungen an den Staat zur friedlichen Lösung der Arheiterfrage, heht mit höchster Genugthuung Herr Dr. *Jakobi* hervor, dass die Verfassung des Kantons Zürich bestimmt:

Art. 23. »Der Staat fördert und erleichtert die Entwickelung des auf *Selbsthilfe* heruhenden Genossenschaftswesens. Er erlässt auf dem Wege der Gesetzgebung die zum Schutze der Arbeiter nöthigen Bestimmungen.«

Art. 24. »Er errichtet, — zur Hebung des *allgemeincn* Kreditwesens beförderlich — eine Kantonalbank.«

Bei Lichte besehen verpflichten diese Züricher Satzungen zu gar nichts. Die Betonung der »Selbsthilfe« schliesst die Staatshilfe aus. Eine der nöthigen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter dürfte eine solche sein, welche die nicht-strikenden Arbeiter schützte vor Gewaltangriffen seitens strikender Arbeiter. Auch eine Kantonalbank, der die Förderung des allgemeinen Kreditwesens zur Aufgabe gestellt ist, erhält ehen nicht den Auftrag, Arheitergenossenschaften im Besondern einen Kredit zu schaffen, den sie nicht, durch ihre Kreditwürdigkeit, bei allen Banken im Allgemeinen fänden. Aher allerdings, wenn

man erst den selbst leeren Verfassungsparagraphen hat, kann man, durch Auslegen, das gewünschte hineinlegen. Und so legt Herr Dr. *Jakobi* »Staatsförderung« aus, als »die Pflicht der Gesammtheit, mit ihren Mitteln überall *da* helfend einzutreten, wo die Selbstsorge des Einzelnen nicht ausreicht, ihm ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen.« Praktisch ausgedrückt heisst Dies, der Staat solle Jedem ein »menschenwürdiges« Minimum der Subsistenzmittel zusichern, — für Jeden sorgen, der nicht für sich selber sorgt, — Jedem, der auch nichts, oder nur wenig leistet, soviel schenken, als sonst Einer nur bei ansehnlicher Leistung zu erwerben vermöchte, — kurz, der Staat solle die Befriedigung unabhängig machen von der Anstrengung! Ja, wenn alle Welt Dr. *Jakobi*'s Sinn für Mannes-würde und Unabhängigkeit hätte, da hätte man die Gewähr, dass Jeder seine Selbstsorge auf das äusserste anspannen würde, ehe er sie für nicht ausreichend erklärte; und dann wäre Dr. *Jakobi*'s »Staatsförderung« eine Möglichkeit. Aber wie die breiten unteren Volksschichten einmal beschaffen sind, steht es erfahrungsmässig fest, dass bei ihnen der Wille zur Selbstsorge schwindet in dem Maasse, als ihnen Hilfe in Aussicht gestellt wird. Am Anfange dieses Jahrhunderts hat man in England Etwas versucht, das der *Jakobi*'schen »Staatsförderung« sehr ähnlich war. Es wurde nämlich dort festgesetzt, jede Familie müsse wöchentlich den Werth eines bestimmten, nicht zu kargen Maasses Brodmehl, je nach der Kopfzahl, erhalten; und wenn der Ertrag der »Selbstsorge« nicht ausreiche, müsse aus öffentlichen Mitteln zugeschossen werden. Zur »Selbstsorge«, welche aufgehört hatte, Quelle und Bedingung der Subsistenz zu sein, fehlte aller Trieb bei gar Vielen, in denen der Sinn für Selbstständigkeit schwach war. Diesen wurde es gleichgültig, ob sie Beschäftigung fanden, und zu welchem Lohne. Jede Lohnherabsetzung war ihnen gleichgültig; die Kirchspielskasse musste doch ergänzen. Dies benutzten natürlich die Arbeitgeber; und vor Allem zogen davon die Landbesitzer Nutzen, indem sie sich billige Vicinalwege bauen liessen, bei denen die Hälfte der

Arbeitskosten erhoben wurde von Leuten, die kein Land besassen. Schliesslich sah man in jeder Gemeinde Schaaren von Arbeitsfähigen, denen die »Staatsförderung« bequemer war, als die »Selbstsorge«, damit beschäftigt, die Pflastersteine im Hofe des Arbeitshauses aus einer Ecke in die andere hin und her zu tragen, damit sie wenigstens eine gesunde Leibesbeweguug hätten, während die Kirchspielskasse für ihr menschenwürdiges Dasein sorgte. Durch die energische Gesetzgebung der ersten dreissiger Jahre wurde diesem Verderben eine Zeitlang Einhalt gethan; aber jener Versuch der »Staatsförderung« hatte in den unteren Schichten der brittischen Bevölkerung den menschenwürdigen Sinn für Selbstsorge dermassen untergraben, dass man heute wieder in England rathlos dasteht vor dem umsichgreifenden haltlosen Pauperismus. *Gesetzt,* man dekretirte, in Berlin seien 25 Sgr. täglich, 5 Thlr. die Woche, zu einem menschenwürdigen Dasein erforderlich, was nicht übertrieben wäre; und wer weniger verdiente solle das Fehlende, wer gar nichts verdiente solle das Ganze geschenkt erhalten; — oder auch, wenn Einer der Lohnarbeit ein selbstständiges Geschäft vorzöge, solle er ein Kapital, mit dem er seine 5 Thlr. wöchentlich verdienen könne, erhalten, und zwar, so oft er bankerott mache, von Neuem wiedererhalten. Dies wäre die praktische Gestalt jener »Staatsförderung«, welche, wie Herr Dr. *Jakobi* sagt, dem Grundsatze der »Brüderlichkeit« entspricht. Nun, sollte jemals zur praktischen Bethätigung dieses Grundsatzes die entsprechende hohe Staatsbehörde errichtet werden, so gönnten wir dem Herrn Dr. *Jakobi* die Erhebung zum »Minister der Brüderlichkeit«, damit er getrieben würde, seine ideale Vorstellung von den Menschen etwas mehr der Wirklichkeit anzupassen. — Uebrigens verstehen wir unter Brüderlichkeit unser Gemeingefühl mit Denen, die für den Gemeinnutzen *mit* uns Opfer bringen, — ein Gefühl, welches wir nicht hegen gegen Solche, die ein Recht erheben möchten, zu ihrem Einzelnutzen *von* uns Opfer zu fordern.

»Alle für Jeden — das ist Menschenrecht«! ruft Herr Dr. *Jakobi* aus. Aber was will das sagen? Die Unterstützer und die Unter-

stützten sind hier dieselben. Denn »Alle« bedeutet Müller, Schultz und Schmidt zusammen; »Jeder« bedeutet Müller, Schultz und Schmidt nacheinander gedacht. Doch wird erklärend hinzugefügt: »Jedem nach seinem Bedürfniss.« Demnach hätten wir wohl unter »Alle«, nur die Hilfsfähigen, und unter »Jeden« nur die Hilfsbedürftigen zu verstehen; und Herr Dr. *Jakobi* hätte mit seinem Spruch den Unterstützungs-Anspruch der Armen zurückgeführt auf ein Menschenrecht. Also dürfte jeder Einzelne, »dessen Selbstsorge nicht ausreicht, ihm ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen«, kraft seines Menschenrechts fordern, »dass die Gesammtheit mit ihren Mitteln helfend eintrete«, — wie die vorhin erwähnte »Pflicht der Staatsförderung« es ja vorschrieb. Bisher hat es sich jedoch als schier unmöglich gezeigt, Mittel aufzubringen in dem Verhältniss, als die Ansprüche da wachsen, wo man Jedem ein Recht zuspricht, ein etwaiges Defizit in seinem Haushalt decken zu lassen aus den Taschen seiner besser wirthschaftenden Nachbarn. Was hilft also alle rednerische Formulirung von »Menschenrechten«, deren Befriedigung nicht menschenmöglich ist, *ultra posse!* — Gesagt wird zwar: »Nicht darum handelt es sich, den mittellosen Arbeiter auf *Kosten* des *vermögenden Bürgers* zu ernähren.« Aber man kennt nicht die Geschichte des Eintretens bei mangelnder Selbstsorge, wenn man sich einbildet, dass jene »Staatsförderung« auf etwas Anderes in der Praxis hinauslanfen könnte.

»Allein — ganz abgesehen von der grösseren Bedürftigkeit —« fährt Herr Dr. *Jakobi* fort, »tritt hier noch ein anderer Umstand hinzu, der — für die Gegenwart, wie für die nächste Zukunft, — eine ganz besondere Beachtung des Arbeiterstandes von Seiten des Staats zu einer Forderung der ausgleichenden, versöhnenden Gerechtigkeit macht«, — der Umstand nämlich, dass, nach Herrn Dr. *Jakobi*'s Auffassung, Kapital »angesammelte Arbeit« ist, welche selbstverständlich von den Arbeitern geleistet wurde; weshalb der jetzige Lohn, der für

die Masse der Lohnarbeiter kaum des Leibes Nothdurft befriedigt, »eine dem Maasse der Arbeits*leistung* nicht entsprechende, also ungerechte Vertheilung des Arbeits*ertrags* ist.« Dieser Satz, welchen Herr Dr. *Jakobi* den Lassallianern nachspricht, die ihn dem *Marx* nachbeten, bildet die einzige Stütze der sozialistischen Ansprüche. Der Satz selber stützt sich bloss auf eine Missdeutung des Wortes »Arbeit.« Zu seiner Abweisung genügt schon eine einfache sprachliche Kritik, ohne allen Aufwand volkswirthschaftlicher Einsicht. Dies leuchtet zunächst hervor aus einer angeführten Stelle aus *Stuart Mill:* »Das Produkt der Arbeit vertheilt sich heutzutage fast im umgekehrten Verhältniss zur Arbeitsleistung: Der grösste Antheil fällt denen zu, die überhaupt nie arbeiten, der nächstgrösste denen, deren Arbeit fast nur nominell ist, und so — auf absteigender Skala — schrumpft die Belohnung zusammen, im Maasse, wie die Arbeit härter und unangenehmer wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste körperliche Arbeit kaum mit Sicherheit auch nur auf Erwerbung des nothwendigsten Lebensbedarfs rechnen kann.« Hier bezeichnet das Wort »Arbeit« bloss *körperliche* Arbeit, Muskelanstrengung. Aber Dasjenige, was sich heutzutage vertheilt, ist nicht das Produkt bloss körperlicher Arbeit, sondern der Ertrag eines Betriebs, in welchem geistige Arbeit die Leistung der mitwirkenden körperlichen Arbeit um das Vielfache steigert mittelst sehr kunstreicher, aus Erübrigungen hergestellter Hilfseinrichtungen. Bei unseren industriellen Unternehmungen steht die Grösse des Ertrags nicht im Verhältniss zu der jedesmal verwendeten körperlichen Arbeit; sondern er hängt in viel stärkerem Grade ab von der Grösse des dabei angelegten Kapitals und der den Betrieb leitenden Einsicht und Willenskraft; also vertheilt sich demgemäss der Ertrag auf den Kapitalisten, den verfügenden Unternehmer und die körperlich Arbeitenden. Dass der Mann, welcher die Mittel zur Anschaffung der Dampfmaschine hergiebt, von dem Ertrag der Fabrik so viel mehr erhält, als der Mann, welcher in das Heizloch die Kohlen steckt, rührt einfach daher, dass die Zahl Derer, die eine Dampf-

maschine bezahlen können, so klein ist gegen die Zahl Derer, die eine solche heizen können Wird also die Stelle aus *Stuart Mill* in eine wirklich wissenschaftliche Sprache übersetzt, so verliert sie alles Auffällige; denn alsdann heisst es: (nicht »das Produkt der Arbeit«, sondern) Der Ertrag eines industriellen Betriebs vertheilt sich heutzutage auf die Mitwirkenden fast im umgekehrten Verhältniss zu deren körperlicher Anstrengung: der grösste Antheil fällt Denen zu, die, ohne alle körperliche Arbeit, die erübrigten Mittel zu den Einrichtungen und dem Betriebsvorrath hergaben; der nächstgrösste Denen, die, bei nur nomineller körperlichen Arbeit, durch angespannte geistige Arbeit das Geschäft, im Ganzen wie im Einzelnen, leiten und beaufsichtigen; und so, auf absteigender Skala, schrumpft die Belohnung zusammen in dem Maasse, wie die Verrichtung, bei geringster Bethätigung des Geistes und sittlichen Willens, sich als Aeusserung einer mehr oder weniger geübten bloss körperlichen Kraft zeigt. In kostspieligen Fabrikanlagen, wo die Einsicht und Sorgfalt des Handarbeiters noch wichtig ist, da gewährt der Lohn wohl Mittel, bei denen Körper und Gemüth noch gedeihen können; aber die roheren Arbeiten, zu denen fast keine Ausbildung, sondern nur Muskelkraft gehört, sichern kaum den nothwendigsten Lebensbedarf, wiewohl sie die aufreibendsten Arbeiten sind; woraus erhellt, dass die Besserung der Wirthschaftslage von dem Maasse abhängt, in welchem der Mensch Erübrigtes besitzt, Kenntnisse erworben, Umsicht und Willenskraft ausgebildet, Handfertigkeit sich angeeignet, kurz, neben seiner körperlichen Arbeitsfähigkeit, Schritte in der Kultur gemacht hat«. Und wäre es anders, es stände um die Kultur sehr schlecht.

Wenn wir nun gleichfalls bei Herrn Dr. *Jakobi*'s Ausführung die nngenauen Ausdrücke gegen sachgemässe Bezeichnungen vertauschen, so darf es nicht heissen: »Kapital ist angesammelte *Arbeit*«, sondern es heisst: Kapital besteht aus angesammelten Produkten der mit Kapital vereinten geistigen und körperlichen Arbeit. Die Frage: »Wer hat die (körperliche) Arbeit geleistet?«

bedeutet alsdann nicht mehr: Wer hat das Kapital hergestellt? wie es in Herrn Dr. *Jakobi*'s Rede den Schein haben soll. Der körperlichen Arbeit freilich verdankt man es, dass überhaupt produzirt wird; der geistigen Arbeit und dem Kapitale jedoch verdankt man es, dass in einer Fülle produzirt wird, aus der sich Ueberschüsse ansammeln, neue Kapitale erübrigen lassen. Und dass Kapitale angesammelt werden, verdankt man auch nicht den körperlich Arbeitenden, sondern dem Bereicherungstrieb der reichlicher Erwerbenden. Ohne den Trieb, eine einmalige Einnahme in eine dauernde Einnahmequelle zu verwandeln, entstände, selbst bei reichlichster Produktion, kein neues Kapital. Augenscheinlich giebt es für das Herstellen des Kapitals dreierlei Bedingungen: erstens, dass gearbeitet und produzirt wird; zweitens, dass die Produktivität der Arbeit durch Theilung und wirthschaftliche Betriebseinrichtung gesteigert werde; drittens, dass aus der gesteigerten Produktenfülle immer neue Erübrigungen gemacht werden. Von diesen Bedingungen haben die Handarbeiter nur die erste erfüllt; also ist es sinnwidrig, sie für die Schöpfer des Kapitals ausgeben zu wollen. Und für ihr Mitwirken, soweit es eben reicht, bei dem Entstehen des Kapitals, sind doch die Handarbeiter entschädigt und abgefunden worden. Für ihre Arbeit haben sie ihren ausbedungenen Lohn erhalten. Mit eben solchem Grunde, wie Handarbeiter einen Anspruch erheben auf das hergestellte Kapital, dessen Schöpfer sie sein wollen, könnte ein Geselle des Schneiders des Herrn Dr. *Jakobi* diesen auf der Strasse anhalten und ihm seinen Rock abfordern; — worauf der Herr Doktor zweifelsohne antworten würde: »Aber Verehrtester, für die Stunden, während welcher Sie an meinem Rocke nähten, erhielten Sie doch Ihren Lohn ausgezahlt von Ihrem Arbeitgeber, dem ich den vorgeschossenen Betrag in dem Preise des Rocks wiedererstattet habe. Von einer zivilrechtlichen Begründung Ihres Anspruchs ganz abgesehen, scheint mir derselbe sich auf keinen Grundsatz des Menschenrechts oder des Sozialwohls stützen zu lassen.« — Jene Stelle der *Jakobi*'schen Rede, worin

besagte »Staatsförderung« dargestellt werden soll, als ein Akt der »versöhnenden Gerechtigkeit«, lautet: »Wie verschieden die Begriffserklärungen von »Kapital« lauten, darin stimmen alle überein, dass er vorgethane, angesammelte, zu produktiven Zwecken verwendbare Arbeit ist«, — soll heissen, wie gesagt, angesammelte Produkte der Arbeit und des Kapitals. »Wer aber«, fragen wir, »hat die Arbeit geleistet?« — soll heissen: Wer hat die Produkte angesammelt? »Etwa Diejenigen, in deren Händen sich das Kapital befindet?« — allerdings Diese und Diejenigen, von denen sie erworben oder geerbt haben mögen. »Verdankt der Fabrikant, der Kaufherr, der Grossgrundbesitzer seinen Reichthum an aufgehäufter Arbeit« (angesammelten Erzeugnissen) »*nur* der *eigenen* Thätigkeit und dem Fleisse seiner Voreltern?« — Freilich nicht der eigenen oder der Voreltern *körperlichen* Arbeit; wohl aber der Betriebsamkeit und Wirthschaftlichkeit, welche Geschäftsüberschüsse bewirkten. »Ist dagegen der Kapitalmangel, die Armuth des Arbeiterproletariats lediglich eine Folge der eigenen und der Väter *Verschuldung?*« — Von Verschuldung kann natürlich nicht die Rede sein, weil nicht von Vorwürfen die Rede ist. Wenn die Mehrheit aller Familien, in jahrhundertlanger Geschlechtsfolge, so gut wie nichts erübrigt hat, so lag dies in einem Unvermögen, welches eher ihr Unglück, als ihre Schuld gewesen sein mag. Wenn aber dies Unvermögen, wirthschaftlich fortzuschreiten, auch nicht den Stehengebliebenen als Schuld anzurechnen ist, so folgt daraus doch nicht, dass es als Schuld Denjenigen zuzuschreiben sei, welche Erübrigungen gemacht haben; denn um Dies zu begründen, müsste man nachweisen, dass das Reichwerden Dieser das wirthschaftliche Emporkommen Jener verhindert oder erschwert habe; folglich dass, wenn die Minderzahl nicht Kapital gesammelt hätte, es der jetzt kapitallosen Mehrzahl besser erginge! »Wenn aber die bestehende Vermögens-Ungleichheit nicht lediglich die Wirkung des *wirthschaftlichen* Verhaltens der Besitzenden und des *unwirthschaftlichen* Treibens der besitzlosen Klasse ist, welcher anderer

Ursache ist die Ungleichheit zuzuschreiben?« — Wer redet denn von »unwirthschaftlichem *Treiben?*« Wer will die Unglücklichen noch schelten? Die bestehende Vermögens-Ungleichheit ist eine Folge von Ungleichheiten körperlicher, geistiger und sittlicher Anlage, sowie äusserer Umstände der verschiedensten Art; also eine Folge von Ungleichheiten im Grade der Kraft zur Wahrnehmung der sich darbietenden Gelegenheiten des wirthschaftlichen Vorschreitens, so wie auch im Grade der Kraft zum Widerstand gegen den, zum wirthschaftlichen Rückgange treibenden Druck. »Woher kommt es, dass das Kapital sich je länger je mehr in den Händen einer kleinen Minderheit ansammelt?« — Dies ist, wie gesagt, nicht der Fall. Es sammeln sich in den Händen Einzelner immer grössere Kapitale; aber gleichzeitig wächst auch die Zahl und der Gesammtbetrag kleiner Kapitale in noch stärkerem Verhältniss. »Woher kommt es, dass das Kapital sich je länger je mehr in den Händen einer kleinen Minderheit ansammelt, während die Masse der Lohnarbeiter, trotz ihres Fleisses, kaum des Leibes Nothdurft befriedigen kann? Offenbar kann der Grund in nichts Anderem liegen, als in der, dem Maasse der *Arbeitsleistung* nicht entsprechenden, also ungerechten Vertheilung des *Arbeits-Ertrags.*« — Aber das Vertheilte ist nicht der »Arbeitsertrag«, sondern der Ertrag eines industriellen Betriebs, in welchem körperliche und geistige Arbeit mit Kapital zusammenwirken. In welchem Maasse die Grösse dieses Ertrags abhängt von der geistigen Arbeit und dem Kapital, ermisst man, wenn man das Ergebniss irgend einer vervollkommneten Industrie, bei welcher eine gewisse Arbeiterzahl beschäftigt ist, mit demjenigen Produkt vergleicht, welches dieselbe Zahl von Arbeitern herzustellen vermöchten ohne industrielle Leitung und Maschinerieen. Man erkennt sofort, dass die Menge von Befriedigungsmitteln, welche einfache Arbeiter, ohne Hilfe der Geschäftsunternehmer und Kapitalisten zu Wege bringen könnten, viel geringer, als diejenige wäre, welche sie als Lohn zu erlangen pflegen. Was die Unternehmer und Kapitalisten beziehen

von dem Betriebs-Ertrag ist nicht so viel, als was ihr Mitwirken diesem Ertrage hinzufügte. Die Erhebung eines armen, in der Produktion schwachen Landes zur reichen, industriellen Produktivität, geschieht ja nur dadurch, dass daselbst Geschäftsunternehmer sich ausbilden und Kapitale erübrigen. Fragt also Herr Dr. *Jakobi*, woher es kommt, dass, während der Antheil der Geschäftsunternehmer und Kapitalisten am Betriebs-Ertrag ihnen Wohlleben gewährt, der Lohn der Arbeitermasse nur des Leibes Nothdurft befriedigt, so antworten wir: dies kommt daher, dass die *vereinzelte* körperliche Arbeit mit nur einfachen Werkzeugen kaum für des Leibes Nothdurft zu produziren vermag; und dass bloss körperliche Arbeit unter organisirender Betriebsleitung, mit Hilfe des Kapitals, nicht mehr als des Leibes Nothdurft zu befriedigen vermag; so dass eine Erhebung des Menschen über den täglichen Kampf um des Leibes Nothdurft nur dadurch möglich ist, dass er, indem er sich geistig ausbildet und Etwas erübrigt, sich erhebt über den Stand eines bloss körperlich Arbeitenden. Herrn Dr. *Jakobi*'s ganze Anklage wider unser Wirthschaftssystem wegen Ungerechtigkeit gegen die Arbeitermasse, stützt sich lediglich auf sprachliche Ungenauigkeit, indem er, den ungebildeten Sozialisten achtlos nachsprechend, die Wörter »Arbeit, Arbeitsleistung, Arbeitsertrag« im Sinne bloss körperlicher Arbeit, da gebraucht, wo es sich offenkundig handelt um kapitalischen Betrieb, bei dem die Grösse des Ertrags das Mehrfache von dem beträgt, was die bloss körperliche Arbeit auf ursprünglicher Wirthschaftsstufe produziren könnte. Reinigen wir jene Anklage von allem Nebensächlichen so lautet sie eigentlich: In Anbetracht, dass alles Kapital aus (körperlicher) Arbeit besteht, welche von den Lohnarbeitern geleistet wurde, und dass folglich alle produzirten Befriedigungsmittel den Ertrag der (körperlichen) Arbeit bilden, so ist es eine soziale Ungerechtigkeit, dass die produzirten Befriedigüngsmittel nicht den Arbeitermassen zufallen. — Ganz? — Nach strenger Schlussfolge aus den Vordersätzen, ja! Doch lässt die erwähnte, unmittelbar

hinzugefügte Stelle aus *Mill* annehmen, dass man wohl auch den Kapitalisten, Geschäftsunternehmern und geistig Arbeitenden einen Antheil zugestehen würde, — nämlich nach Maassgabe ihrer *körperlichen* Anstrengung bei dem wirthschaftlichen Betrieb; -- wonach man beispielsweise dem Herrn Dr. *Jakobi* für seine Rezepte zu honoriren hätte nach dem Bogensatz für Schreiberlohn, nebst Bezahlung seiner Gänge nach dem Dienstmannstarif! — Es mag Neid erregen, dass die Kapitalisten und die Kopfarbeiter so viel erwerben; es mag Mitleid erwecken, dass viele Handarbeiter so wenig erlangen; eine Maassregel jedoch, welche von dem Einkommen der Kapitalisten und Unternehmer einen Theil den Handarbeitern zuwendete, hiesse nichts anders, als, den Lohn für die Ansammlung von Arbeitsmitteln, und für das Herausfinden und Einrichten von Arbeitsgelegenheit herabsetzen; woraus die Folge wäre, dass weniger Arbeitsmittel angesammelt und weniger Arbeitsgelegenheit eingerichtet werden würde, als vorher; woraus wieder erfolgen würde, dass die Handarbeiter bald, aus Mangel an Beschäftigung, in Noth geriethen. Praktisch und einfach betrachtet, ist »das Ziel der Arbeiterbewegung« ein Erhöhen des Lohns für Handarbeit, ohne Rücksicht auf das Uebrigbleiben eines Gewinnes, der es für Kapitalisten und Unternehmer lohnend macht, Mittel zu Geschäftseinrichtungen zu sammeln und herzugeben, und Geschäfte zu betreiben. Und den unwissenden Handarbeitern wird von vermeintlichen Freunden ihres Interesses eingeredet, dass ihnen geholfen werden würde durch Maassregeln, in deren Folge es weniger lohnte, für die Mittel und Gelegenheit zu sorgen zur Beschäftigung von Handarbeitern gegen Lohn!

Herr Dr. *Jakobi* fährt fort: »Wir wollen nicht untersuchen, durch welche Verkettung geschichtlicher Umstände der Arbeiter nach und nach von seinen Arbeitsmitteln *getrennt* und das gegenwärtige Missverhältniss zwischen Leistung und Lohn herbeigeführt worden.« Nicht untersuchen — Schade! Es wäre uns höchst interessant, die Geschichtsquellen kennen zu lernen, aus denen es sich nachweisen liesse, dass der Handarbeiter

einstmals von den Arbeitsmitteln nicht getrennt, sondern Kapitalsbesitzer gewesen sei, und mehr Befriedigungsmittel, als jetzt, erlangt habe. Fast überall erschienen, als die Glieder der geschichtlichen Verkettung: der Sklave, der Hörige, der Geselle eines bevorrechteten Zunftmeisters, der auf einen Wohnort polizeilich beschränkte Arbeiter, der persönlich freie, gewerbsfreie und zugfreie Lohnarbeiter. Auch zeigte uns die geschichtliche Statistik eine stete Zunahme des Verbrauchs, seitens der Lohnarbeiter, an Nahrungsmitteln, Kleidung und sonstigem Bedarf; so dass das Verhältniss der Lohnsätze für die Verrichtungen der Handarbeiter zu keiner früheren Zeit so günstig war, als jetzt. Wenn aber Herr Dr. *Jakobi* von dem »gegenwärtigen Missverhältniss zwischen Leistung und Lohn« redet, so ist dies wieder eine unstatthafte sprachliche Ungenauigkeit; denn ein Grössenverhältniss lässt sich feststellen überhaupt nur zwischen vergleichbaren Dingen, die auf gleiche Maasseinheit zurückführbar sind, — was »Leistung« und »Lohn« nicht sind. Sagt man, wie es oft geschieht: »dieser Lohn ist in richtigem Verhältniss zur Arbeit«, so meint man: »dieser Lohn ist in richtigem Verhältniss zu dem Lohne, der für gleiche oder ähnliche Arbeit üblich ist.« Also wird eigentlich immer nur Lohn mit Lohn verglichen.*) Man kann das Verhältniss berechnen zwischen den Summen, welche fallen je auf Kapitalzins, auf Unternehmergewinn und auf Lohn für Handarbeit; und man kann einen Maassstab suchen für das Grössenverhältniss zwischen den Verrichtungen je der Kapitalisten, der Geschäftsunternehmer und der Handarbeiter, bei gemeinschaftlicher wirthschaftlicher Produktion. Aber bisher hat es der Wissenschaft nicht gelingen wollen, einen solchen Maassstab zu ermitteln; und auch Herr

*) Ein Grössenverhältniss lässt sich allenfalls zwischen Lohn und körperlicher Anstrengung in dem Sinne herstellen, dass man sich den Lohn in Nahrungsmittel, und die Nahrungsmittel in Muskelkraft übersetzt denkt. Was aber würde man zu Einem sagen, der das Bestehen eines Missverhältnisses in dem Sinne behauptete, dass die verwendete Arbeitskraft grösser wäre, als das physiologische Kraft-Aequivalent der genossenen Nahrung?

Dr. *Jakobi* giebt uns keinen solchen an die Hand. Und in Ermangelung eines zutreffenden Maassstabs, kann man nicht, betreffs der zusammenwirkenden Kapitalisten, Unternehmer und Handarbeiter, behaupten, dass das Grössenverhältniss zwischen den respektiven Antheilen am Ertrag ein anderes sei, als das Grössenverhältniss zwischen den respektiven Verrichtungen. Auch ist, in dem industriellen Betriebe, die Verrichtung der Hand, oder des Kopfs, oder der Maschine, noch nicht die wirthschaftliche »Leistung«; auch das fertige technische Produkt ist es noch nicht; sondern erst die verwerthete Waarenmenge, der Betriebs-Erlös, ist die Leistung im wirthschaftlichen Sinne. Und da dieser Erlös aus dem Produkt vereinten Wirkens sich nicht sondern lässt in Theile, von denen je einer den besonderen Verrichtungen je eines der Zusammenwirkenden zuzuschreiben wäre, so ist praktisch die Theilung nicht anders überhaupt möglich, als auf dem Wege aller wirthschaftlichen Auseinandersetzungen, durch Fordern und Bieten im Markte, indem man dem Lohnarbeiter freistellt, unter Allen, die seine Arbeitskräfte verwenden können, Denjenigen, der ihm den besten Lohn bewilligt, aufzusuchen, sich also den grössten Antheil am Gesammtprodukt auszubedingen, der für ihn irgend erreichbar ist unter den gegebenen allgemeinen Wirthschaftszuständen, — erreichbar nämlich bei gegebener Grösse und technischer Wirksamkeit des erübrigten Kapitals einerseits, und der Arbeiter-Bevölkerung andererseits, — mithin den besten Lohn, der erreichbar ist bei dem jeweiligen Verhältniss zwischen der Zahl der gesuchten Arbeiter, und der Zahl der Arbeitsuchenden, — immer jedoch unter Rücksichtnahme auf die gesuchte und die angebotene Qualität der Arbeiter. — Ein Lohnsatz, den man insofern niedrig nennen möchte, als er den Unternehmern und Kapitalisten einen sehr reichlichen Ueberschuss lässt, ist geeignet, sich allmälig dadurch zu erhöhen, dass er eine raschere Erübrigung von Kapital, also steigende Nachfrage nach Arbeit, herbeiführt. Ein Lohnsatz, den man insofern hoch nennen möchte, als er den Arbeitern reichliche Nahrung und die Mittel

eines gewissen Anstands gewährt, ist geeignet, den Unternehmern allmälig erhöhten Nutzen dadurch zu bringen, dass er die Leistungsfähigkeit der Arbeiter erhöht. Wenn man von »dem gegenwärtigen *Missverhältniss* zwischen *Leistung* und *Lohn*« redet, so meint man bloss, dass die Lohnarbeiter gegenwärtig nicht so gut leben können, als sie es wohl möchten, und als ihre angeblichen Gönner behaupten, dass sie es sollten, — und auch sollen, wenn sie sich der dargebotenen Führung mit Kraft anschliessen.

Besagtes »Missverhältniss« nun veranlasst Herrn Dr. *Jakobi* zu der Frage: »Was hat der Staat gethan, eine gerechtere Vertheilung des Arbeitsertrages (Geschäfts-Erlöses) zu erzielen?« Ist es denn Aufgabe des Staats, die wirthschaftlichen Auseinandersetzungen bei dem Privatgeschäfte zu ordnen? Die Sozialisten freilich wollen den Staat gerade auf diesen Zweck hin einrichten. Ist es aber für einen praktischen Politiker irgend denkbar, dass eine politische Macht, wie auch zusammengesetzt, sich erhalten könnte unter der Last der Verantwortung einer Aufgabe, deren Lösung, bei dem gezeigten Mangel jedes festen Maassstabs, der schieren Willkühr anheimfiele? — »Hat der Staat — durch Gesetze oder Einrichtungen — auch nur den Versuch gemacht, den Arbeiter gegen die Uebermacht des Kapitals zu schützen?« Insofern die Beseitigung staatlicher Beschränkungen dazu beiträgt, ja! Die »Uebermacht des Kapitals« bedeutet aber, die vermeintliche Macht der Kapitalisten, den Arbeitslohn herabzudrücken; und dagegen wäre die einfachste staatliche Einrichtung ein Gesetz zur Festsetzung eines niedrigsten Lohnsatzes. Doch könnte immerhin der gesetzlich vorgeschriebene Lohn nicht höher gegriffen werden, als der Satz, zu dem es den Unternehmern lohnt, ihre Geschäfte in bisherigem Umfange fortzusetzen, und bei dem es ihnen möglich wird, ihre Einrichtungen in bisherigem Verhältniss für den Arbeiterzuwachs zu vergrössern; sonst erfolgt sofortige Arbeiterentlassung, oder demnächstiger gesteigerter Beschäftigungsmangel, also Noth unter den Lohnsuchenden. Aber der Lohnsatz, zu

dem es lohnt, das Kapital so zwischen festeren und kürzeren Anlagen zu vertheilen, dass die jetzige Arbeiterzahl beschäftigt wird, und welcher die Vergrösserung der Anlagen in bisherigem Verhältniss ermöglicht, ist just der bisher übliche Satz. Mit gesetzlichen Vorschriften hier eingreifen, geht ein für alle mal nicht. Denn die Wirthschaftslagen der verschiedenen Glieder unseres Volkshaushalts hangen doch ab von der Grösse des Gesammtproduktes; dies wieder von den Thätigkeiten; und die Thätigkeiten von den, als Quelle der Kraft und des Antriebs dienenden Antheilen. Die jetzige Grösse des Gesammtproduktes ist hervorgegangen aus dem jetzigen Verhältniss der Thätigkeiten, welches wiederum auf dem jetzigen Verhältniss der Antheile beruht. Eine erzwungene Kürzung des Antheils des einen Glieds würde dessen Wirksamkeit, bei geschwächter Kraft oder Anreizung, schwächen, das jetzige Wirkungsverhältniss ändern, das Gesammtprodukt verkleinern; es würde Arbeitskraft dem Kapital, Kapital der Arbeitskraft, oder Unternehmergeist beiden fehlen; die Wirthschaftslage Aller ginge zurück. Also lässt sich die Wirthschaftslage des einen Glieds des organisch entwickelten Volkshaushalts überhaupt nicht auf Kosten der anderen Glieder aufbessern. Der Lohn für Händearbeit lässt sich nicht anders erhöhen, als durch stärkeres Ansammeln von Kapital, neue Erfindungen zur Steigerung der technischen Wirksamkeit des Kapitals, geschicktere Betriebsleitung, kaufmännisch zweckmässigere Verlegung der Betriebszweige, und höhere geistige, sittliche und technische Ausbildung der Handarbeiter; also durch Mittel, welche das Gesammtprodukt steigern, die Antheile Aller vergrössern lassen, überhaupt einen wirthschaftlichen Fortschritt ausmachen.

»Man prüfe die Geschichte sämmtlicher Staaten«, fährt Herr Dr. *Jakobi* fort, »man findet, dass *Adel*, *Geistlichkeit* und *höherer Bürgerstand*, Jahrhunderte lang — nach einander und *mit* einander, — einen fast ausschliesslichen Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten ausübend, keinen Anstand genommen haben, Macht und Mittel des Staats, die Allen gleich

zu Gut kommen sollten, für *sich* und ihr *Sonderinteresse* auszubeuten. Die Gesetzgebung selbst, — weit entfernt, beim wirthschaftlichen Wettbewerb Wind und Sonne *gleich* zu theilen, hat — durch Gewährung von Vorrechten auf der *einen*, durch Freiheitsbeschränkung auf der *anderen* Seite — wesentlich dazu beigetragen, die soziale Kluft zwischen der *besitzenden* und der *nichtbesitzenden* Klasse zu erweitern und zu befestigen.‹ Völlig begründet ist diese Brandmarkung der mittelalterlichen, und bis auf eine jüngst vergangene Zeit verübten Eingriffe in den wirthschaftlichen Wettbewerb. Also wird Herr Dr. *Jakobi* volle Anerkennung zollen den erfolgreichen Anstrengungen der Freihändler für Abschaffung von Vorrechten und Freiheitsbeschränkungen auf wirthschaftlichem Gebiete. Eine geschichtswissenschaftliche Prüfung zeigt uns zwar, dass zur Fendolzeit die Belehnung des Adels mit Vorrechten eigentlich die einzige Art und Weise war, auf welche eine Regierung ohne Geldeinnahmen ihre militärische und polizeiliche Einrichtung unterhalten konnte; — dass die Kirche des Mittelalters, zur Zeit, da nur Priester und Mönche des Lesens und Schreibens kundig waren, als einziger Träger geistiger Bildung, und Hauptstütze der zivilen und gerichtlichen Verwaltung, gleichfalls zu ihrem Unterhalte dotirt werden musste mit Liegenschaften, deren Werth so hoch stieg hauptsächlich durch die verbesserte Kultur, zu deren Einführung eben die Geistlichen das Meiste beitrugen; — dass die den Handelsgilden und Zunftmeistern verliehenen Monopole, sowie mancherlei Bannrechte, zur Zeit ihres Entstehens die einzigen Mittel waren, bei mangelndem Kapitale grössere kaufmännische und industrielle Unternehmungen ins Werk zu setzen; — dass endlich die Vermehrung des viel gescholtenen Geldes es war, welche, indem sie Belehnung in Besoldung, Frohnden in Abgaben verwandeln liess, den Privatbetrieb von der Staatsverwaltung loslöste, und dadurch die bürgerliche und wirthschaftliche Freiheit ermöglichte, deren wir uns endlich erfreuen. Doch handelt es sich für uns hier nicht um Verständniss für Geschichte, sondern um die Frage, inwiefern man, bei

Behandlung der heutigen »Arbeiterfrage«, auf jene geschichtlichen Vorgänge und beseitigten Zustände zurückzugreifen habe. Einig sind Alle darüber, dass jede Beschränkung des Wettbewerbs ein Unrecht sei. Einig sind auch Alle darüber, dass die wirthschaftliche Gerechtigkeit hergestellt ist, wo volle Freiheit des Wettbewerbs Allen gewahrt ist, Wind und Sonne Allen gleich getheilt sind. Der Streit dreht sich um Das, was unter »volle Freiheit« zu verstehen sei. Die Sozialisten behaupten, es könne keine Freiheit des Wettbewerbs geben für den Mittellosen gegenüber dem Bemittelten. Sie behaupten, dass Gleichtheilung von Wind und Sonne nur eine solche Theilung sei, welche die Erwerbsfähigkeiten ausgleiche. Die Vorgänger der jetzigen Bemittelten hätten ihre Mittel erlangt durch Missbrauch der Staatsmacht; und jetzt sei es an der Zeit, endlich den Spiess umzukehren. »Wie kann man es da den Männern der Arbeit verdenken, dass sie nunmehr, zum Bewusstsein ihres Rechts und ihrer Macht gelangt, gerade von Seiten des *Staats* eine ganz besondere Beachtung ihrer — so lang' hintenangesetzten Interessen in Anspruch nehmen.« Der Staat hat allerdings schweres Unrecht verübt gegen die Volksschichten, welche jetzt die Lohnarbeiter bilden. Er hat sie beschränkt im Suchen nach Erwerb, ihnen die Wege zur Selbstständigkeit vielfach versperrt, und, was das schwerste Verbrechen gegen sie war, er hat geflissentlich den geistigen Fortschritt, von dem das erwerbliche Emporkommen zumeist abhängt, ihnen erschwert. Sie haben gegen den Staat eine wohlbegründete, schwere Klage. Aber ihren jetzigen Anspruch auf Ersatz erheben sie nicht gegen den Staat, sondern gegen ihre Arbeitgeber; sie reichen ihn nur bei dem Staate ein, damit dieser seine Gewalt brauche, um von jenen den Ersatz einzutreiben. Dies macht einen grossen Unterschied. Man begeht das grösste Unrecht wenn man es, bei einer Rechtsforderung, nicht genau nimmt mit der Feststellung der eigentlich ersatzpflichtigen Partei. Und die Masse der heute Bemittelten sind doch nicht die pflichtigen Rechtsnachfolger Derer, die in jener Vorzeit von dem Unrecht Nutzen

zogen. Mit nur sehr wenigen Ausnahmen, sind sie später hervorgegangen aus eben den Klassen, welche unter dem Drucke litten; und erst nach Abschaffung der Vorrechte und Beschränkungen konnten sie, bei Gleichtheilung von Wind und Sonne, zu Mitteln gelangen. Denn wieviele der jetzigen Erwerbsanlagen bestanden zu Anfange unseres Jahrhunderts? Wieviel von dem jetzigen Kapitalsbetrag war schon damals erübrigt? Und selbst wenn man auf den in alten Familien fortererbten Grundbesitz blickt, wieviel von dessen jetziger Ertragsfähigkeit war damals vorhanden? Von dem jetzigen Wohlstand stammt nur ein verschwindend kleiner Theil aus der Zeit der Beschränkung her. Und wären nur die ungerechten Beschränkungen noch früher beseitigt worden, der Wohlstand wäre schon so viel grösser, dass die jetzt Bemittelten einen eben so starken Grund zur Anklage gegen den früheren Missbrauch der Staatsgewalt, als die jetzt Unbemittelten, erheben dürfen. Allen hat der Missbrauch geschadet. Also von einer Anklage der einen beschädigten Klasse gegen die andere beschädigte Klasse, darf nicht die Rede sein. Der Spiess darf nicht umgewendet, sondern er muss zerbrochen und verbrannt werden.

Herr Dr. *Jakobi* empfiehlt auch nicht, wie rücksichtslosere Sozialisten es gethan, Maassregeln, welche den Lohnarbeitern Vortheil zuwenden sollen, direkt auf Kosten der Arbeitgeber; — wiewohl er für den Nothfall hindeutete auf eine Umgestaltung der bestehenden Wirthschafts- und Eigenthumsverhältnisse, sei es durch List, sei es durch Gewalt. Die wirthschaftlichen Vorschläge, die er sich aus dem *Marx-Schweizer-Tölke*'schen Vorrath ausgesucht hat, zielen nicht auf direkte Gewalt hin. Aber eben so wenig verrathen sie grosse List. Er fordert, nebst schon besprochenen Dingen: »*Reform des Geldsystems*«. Da er aber nicht darthut, inwiefern das jetzige Geldsystem nachtheilig auf den Arbeitslohn wirkt, auch nirgends gezeigt hat, dass er dieses schwierigste Kapitel der Volkswirthschaft überhaupt studirt hätte, so können wir seine Aeusserung über diesen Punkt füglich auf sich beruhen lassen. Weiter

fordert er »Reform des Kreditsystems und Förderung industrieller wie ländlicher *Produktiv-Genossenschaften* durch Gewährung von *Staatskredit* oder *Staatsgarantie.*« Ueber die praktische Ausführung dieser Reform lässt uns Herr Dr. *Jakobi* ohne jede nähere Angabe. Bei einer gestellten wirthschaftlichen Forderung jedoch liegt es uns ob, zunächst deren Verwirklichung mit den gegebenen Mitteln und Bedingungen, uns vorzustellen, und die Ergebnisse zu berechnen. Wir müssen uns also der Aufgabe unterziehen, die sich Herr Dr. *Jakobi* erspart hat. — Soll nun mit der »Förderung industrieller wie ländlicher Produktiv-Genossenschaften durch Staatskredit«, nicht etwa eine Bevorzugung Einzelner, sondern eine Einrichtung in's Werk gesetzt werden, deren Vortheile allen Lohnarbeitern zu Gute kommen, so müssen die »industriellen und ländlichen Produktiv-Genossenschaften« eine entsprechende Ausdehnung erhalten. Wird die Staatshilfe einmal zugestanden, so haben darauf Alle gleichen Anspruch. Es müssten also alle Lohnarbeiter zu Genossenschaftern erhoben, aller Landbau und alle Industrie genossenschaftlich betrieben werden, — oder wenigstens soviel von beiden, dass der fortbestehende Privatbetrieb genöthigt würde, durch den Wettbewerb der Genossenschaften, ihre Lohnarbeiter eben so gut zu stellen, wie die Genossenschafter gestellt wären. Hierzu aber würde gehören, nicht etwa die früher geforderte Kleinigkeit von hundert Millionen, sondern Tausende von Millionen. Doch hierauf käme es nicht an; denn wäre die Sache überhaupt wirthschaftlich haltbar, so müsste sie im grössten, wie im kleineren Maassstabe gehen. Es könnte gar nicht davon die Rede sein, lauter neue ländliche und industrielle Produktivanlagen zu machen; denn dazu sind die Mittel nicht da; höchstens könnten neue Anlagen für Genossenschaften mit den neu erübrigten oder zur neuen Veranlagung kommenden Mitteln gemacht werden, wobei die Durchführung der Reform sehr langsam vor sich ginge, und eine grosse Bevorzugung für die zuerst bedachten Wenigen auf lange Zeit hin bestände. Um den Zweck bald allgemeiner zu erfüllen,

müssten jetzige Besitzer in hinlänglicher Zahl veranlasst werden, vorhandene Landgüter und Werkstätten zu überlassen gegen Pfandbriefe, deren Verzinsung vom Staate garantirt wäre. Der Zinsfuss wäre gleichgültig; denn demgemäss würde sich die Preisforderung richten. Wir setzen nämlich voraus, dass man keine Gewalt, also keine Konfiskation oder Expropriation, sondern überall nur gütliche Vereinbarung im Sinne habe. Güter in unvollständiger Kultur, die immer Zuschuss erheischen, unzweckmässig angelegte Fabriken, die nicht gedeihen wollen, würden in Menge angeboten werden; aber um die Besitzer gewinnbringender Anlagen zur Abtretung zu bewegen, müsste man jedesmal eine Rente bewilligen im Betrage des durchschnittlichen reinen Ueberschusses, nach Abrechnung etwa des Ersatzes für persönliche Mühewaltung. Dann hätte die Genossenschaft noch einen Betriebsdirektor zu besolden, der, bei dem unausbleiblichen Wettbewerb um gute Geschäftsleiter, nicht billig sein würde, wenn er etwas taugte. Gesetzt also, die Genossenschafts-Arbeiter übernähmen, für eigene Rechnung und Gefahr, die Anlage, und wirthschafteten sogar einen eben so grossen Brutto-Erlös heraus, wie der frühere Besitzer. Wenn hiervon vorab die Ankaufs-Rente und der Direktorgehalt bezahlt werden müssten, worauf liefe denn die grosse ›Reform‹ hinaus? Bei Lichte besehen nur darauf hinaus, dass nicht die Unternehmer einen ausbedungenen Lohn den Arbeitern garantirten, wie jetzt, sondern umgekehrt, die Arbeiter ein ausbedungenes Einkommen den Geschäftsleitern und Kapitalisten garantiren sollten! Wenn nur die Garantie gedachter Genossenschafter Etwas werth wäre, könnten Geschäftsfähige und Kapitalisten mit solcher Reform zufrieden sein. Aber die Erfahrung hat schon gezeigt, dass nur wenige, sehr einfache Arten von Geschäften gedeihen können unter genossenschaftlichem Betrieb, nämlich ohne die völlig freie Verfügung eines mit seiner Habe einstehenden Unternehmers. Kein Geschäftskundiger kann nur einen Augenblick bezweifeln, dass solche Produktiv-Genossenschaften, wenn sie allgemein und für Allerlei versucht werden

sollten, sehr bald das ihnen anvertraute Kapital verwirthschaften und Bankerott machen müssten. Und eine Verwirthschaftung von Kapital, von dem die Möglichkeit des Lohnzahlens überhaupt abhängt, ist das grösste Unglück gerade für die Lohnarbeiter, welche ein noch dringenderes Interesse an der Sicherung, als an der Vermehrung ihres Brodes haben. Man wird aber vielleicht sagen, der garantirende Staat werde doch die ausreichenden Sicherheitsmaassregeln treffen. Ausreichend wären die Sicherheitsmaassregeln, wie *Faucher* gezeigt hat*), nur dann, wenn der Staat forderte, dass der verantwortliche Leiter der Genossenschaft ungetheilte Verfügung habe, damit er gut wirthschaften *könne*, — dass er bezahlt werde nach Maassgabe des Erfolges, damit er den regsten Trieb zum guten Wirthschaften habe, — und dass er, damit das Risiko für den Staat möglichst verringert werde, eine Kaution stelle, auf Höhe des ihm anvertrauten Kapitals; — kurz, dass der Betrieb unter einem selbstständigen Unternehmer mit eigenem Kapital und Kredit stehe — wie jetzt. Aber selbst dann, bei diesen strengsten der denkbaren Forderungen, kämen doch Bankerotte vor — wie jetzt. Und wenn der Staat garantirte, also in jedem Nothfall für volle Deckung der Passiva sorgen müsste, so hätte das blinde Kreditiren keine Schranke; und das Geschäft würde zu einem Spiel, bei dem es hiesse: ›Kopf‹ gewinne ich; ›Schrift‹ verliert der Staat! — Doch wieso der Staat? Der Staat hat nichts, als seine Gewalt. Hergeben kann er nichts, ohne erst zu nehmen. ›Staatsgarantie‹ bedeutet praktisch nur die Garantie des Gerichts-Exekutors, der das Zugesagte dorther holt, wo es eben zu finden ist, nämlich bei Denen, die Etwas haben. Wäre also die ›Reform‹ allgemein durchgeführt, und alle Produktion genossenschaftlich organisirt, dann hätte man einen Genossenschafts-Staat, wobei die Staats-Garantie eben bedeuten würde, dass jede Genossenschaft sich erholen dürfte, bei ge-

*) Jahrbuch für Volkswirthschaft, herausg. von Dr. *W. Eras*. Erster Jahrgang.

schäftlichen Missgriffen, durch Rückgreifen auf die Kassen aller anderen, die noch Etwas hätten! — Man sage uns nicht, dass wir übertriebene Folgerungen ziehen, und eine ernste Sache leichtfertig behandeln. Soll die »Reform« den Lohnarbeitern im Allgemeinen helfen, dann muss sie allgemein ins Werk gesetzt werden. Soll sie rascher Hilfe bringen, als es die jetzt vorschreitende Wirthschaftsentwicklung in Aussicht stellt, so muss sie bald vor sich gehen. Wird sie als ein Akt »der ausgleichenden versöhnenden Gerechtigkeit« gegen die Lohnarbeiter gefordert, dann haben alle solche gleiches Recht auf die Wohlthat; dann darf die Gewährung der Staatsgarantie nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche, indem sie das von jeder Garantie untrennbare Risiko abwehrten, die ganze Maassregel zu einer leeren Vorspiegelung machten. Von den Genossenschaftern etwa Sicherheit für anvertrautes Kapital fordern, wäre eine geradezu höhnische Abweisung, über welche sie in nicht geringeren Zorn gerathen dürften, als weiland Ritter *Falstaff* über den Seidenkrämer, der ihm nicht Atlas zu neuen Pluderhosen schicken wollte, auf *Bardolph*'s Bürgschaft hin, sondern »Sicherheit« verlangte. »So ein schuftiger *Ahitophel!* Mir das Maul zu stopfen mit »Sicherheit.« Rattenpulver im Halse ist mir nicht mehr zuwider als »Sicherheit«! Und soll der Staat wirklich den sozialistischen *Falstaffs* kreditiren, so muss es ja auf die Bürgschaft der genossenschaftlichen *Bardolphs* hin geschehen. Ein vorsichtiges, also beschränktes Vorgehen kann Herr Dr. *Jakobi* nicht im Auge haben. Er verwirft ja, als völlig unzureichend, die bisherigen Humanitätsbestrebungen, die Erziehungs- und Vorbereitungsmittel, und die Selbsthilfe-Versuche der Arbeiter. Er weist auf die »*allgemeine* und *durchgreifend* wirkende Macht« des Staats hin. Also muss er im Sinne ein allgemeines, durchgreifendes Vorgehen haben. Und davon können, nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung, die praktischen Ergebnisse, wenn auch ihm nicht klar, sich doch erfahrungsmässig nur so gestalten, wie wir sie dargestellt haben. Reichen nun die Folgerungen, die wir ziehen mussten,

auch bis in das Gebiet des Heiteren, so liegt dies wahrlich nicht daran, dass wir es etwa mit der Sache nicht ernst nähmen. Bei Reden von willkührlicher Umgestaltung der gegenseitig sich bedingenden Grundlagen wirthschaftlicher Kultur, und von gewagtesten Experimenten mit dem so leicht verfliegenden Kapitale, von dessen Erhaltung das Dasein von Millionen abhängt, verstehen wir keinen Spass. Und in wirthschaftlichen Erörterungen suchen wir unsern Ernst eben dadurch zu bekunden, dass wir, gleich fern uns haltend von dem Pathos des Grolles, wie des Idealismus, die gegebenen Mittel und Bedingungen fest im Auge behalten.

Ausser den besprochenen sozialistischen Projekten, stellt Herr Dr. *Jakobi* noch verschiedene Forderungen auf politische Reformen hin, welche jedoch nicht zur Kompetenz unserer volkswirthschaftlichen Kritik gehören.

Zum Schlusse ruft Herr Dr. *Jakobi* aus:

»Nur der *Staat* kann — und nur der *freie* Staat wird dem Arbeiter helfen.«

Mit diesen Worten trägt der Politiker den Sozialisten ein Bündniss, auf unzweideutiger Grundlage, an: Helfet mir, den demokratischen Staat errichten, dann verhelfe ich Euch zur Erfüllung Eurer Begierden! — Bisher aber zeigte die Geschichte, dass nichts einer politischen Partei verderblicher sei, als die herbeigerufene Dazwischenkunft von Fremden. Und der Politik giebt es nichts Fremderes, als den Sozialismus. Denn Politik heisst: handeln; — Sozialismus heisst: haben. Für ein Volk, welches soweit bethört wird, anstatt sich selbst zu ernähren, den Staat um Nahrung zu bestürmen, kann die verhängnissvolle Erfahrung nicht ausbleiben, dass der Staat überhaupt nichts Eigenes zu geben hat, als die »blaue Bohne.« Der erste bedrohliche Versuch einer Verwirklichung des Sozialismus hätte zur politischen Folge die sofortige Errichtung einer Militärherrschaft.

Damit nun schliesslich Herr Dr. *Jakobi* sich den Eindruck vergegenwärtige, den seine Rede auf uns gemacht hat, darf er nur sich vorstellen, dass, bei einem öfters kränkelnden Patienten,

von dessen Erstarkung der Unterhalt einer grossen Familie und die Erhaltung der wichtigsten Interessen abhinge, und dem er jahrelang die aufopferndste ärztliche Pflege gewidmet hätte, in einem kritischen Augenblicke ein Laie unter die besorgten Angehörigen träte, und in ergreifender Rede die ganze bisherige Behandlung, sammt aller hergebrachten Arzneiwissenschaft verdammend, und von einer »Umgestaltung der Grundzüge des Körperlebens« sprechend, zu einem eben so gewaltsamen, als unerprobten Heilversuch aufforderte: man solle etwa den Leidenden an den Beinen aufhängen, den Weg der Speisezufuhr und der Ausscheidung umkehren, das lokalisirte Vorrecht des Geschmacks-Genusses abschaffen, und dergleichen mehr! — Herr Dr. *Jakobi* würde wohl auch dabei seine würdevolle Ruhe bewahren. Aber zu einer ärztlichen Erörterung würde er sich gewiss nicht herablassen. Nun denn, so darf die Ausführlichkeit dieses Aufsatzes ihm gelten, als eine, seiner Person gezollte, besondere Beachtung.

Zur Selbstkritik des Patentschutzes.

Von

Dr. Otto Michaelis.

I.

Die Verständigung über gesetzgeberische Reformen findet oft die grössten Schwierigkeiten darin, dass die Angreifer des bestehenden Rechtszustandes den Beweis antreten zu müssen glauben, dass die Urheber der Institution, um welche sich die Debatte bewegt, in vollständigem Irrthum gewesen seien, und dass die Vertheidiger des Bestehenden von demselben Gesichtspunkte aus verlangen, dass ihnen dieser Beweis geführt werde. Wären diese Beweise die nothwendige Vorbedingung jeder Reform, so wäre die letztere jedesmal eine doppelte Niederlage für die Freunde des Alten, und doch wäre das Verdienst der Förderer des Neuen ein geringes.

Selten indess hat sich die Entwicklung des gesellschaftlichen Rechtszustandes auf einen so vollständigen Irrweg begeben, dass sie gewissermassen eine ganze Strecke Weges wieder bis zu dem Kreuzwege, wo sie sich verirrt, hatte zurückgehen müssen, um von da aus nun den wieder aufgefundenen richtigen Pfad weiter zu verfolgen. Wo eine Rechtsentwicklung die Folge blosser roher Gewalt war, welche ihre Anerkennung erzwang und durch die Gesetzgebung Unrecht zu Recht machte, da lag in der durch die materiellen Ergebnisse des bisherigen Gesellschaftszustandes gegebenen Möglichkeit, wo nicht Nothwendigkeit, diese Uebermacht, die sich gegen das bestehende Recht

Geltung verschaffte, ein Beweis, dass die Verhältnisse diese gewaltsame Umwandlung verlangten, um entweder in einen unmittelbar besseren Zustand überzugehen, oder Ueberlebtes wegzuräumen und einer neu anhebenden Entwicklung Raum zu schaffen. Wo aber die Menschen nach einem Entschlusse das neue Recht schufen, da ging dieser Entschluss in der Regel aus einem mehr oder minder klar erkannten, in der damaligen Stufe der Kulturentwicklung liegenden Bedürfnisse hervor, welches die Macht und dauernde Verfolgung eines durchaus verkehrten Weges ausschloss.

Aber was seiner Zeit das Nothwendige oder doch das Verständigste war, das wird, wenn die fortschreitende Kulturentwicklung, die Verhältnisse, welche jene Nothwendigkeit oder jene Zweckmässigkeit schufen, sich ändern, nachtheilig und zweckwidrig, und man kann es ändern, kann es beseitigen, ohne darum einen Stein auf die Urheber zu werfen.

Die Gesetzgebung kann sich eines Gefühls der Unsicherheit nicht erwehren, wenn sie aufgefordert wird der idealistischen Kritik des Bestehenden mit ihrer Axt oder ihrer Feile unmittelbar zu folgen; denn die identische Kritik kann sie nicht nur falsche Wege führen, sie kann dieselbe, weil sie im günstigen Falle oft der praktischen Entwicklung weit voraus ist, und die Konsequenzen einer Wandlung der Zustände zeigt, die im Werke begriffen, aber noch nicht vollzogen ist, zu verfrühten Schritten verleiten, welche eine Reaktion der öffentlichen Meinung erzeugen und dadurch nicht nur eine wieder rückgängige Bewegung der Gesetzgebung, sondern in ihrer Folge eine Verzögerung der Reform über den Zeitpunkt hinaus, wo sie heilsam ist, herbeiführen. Die Theorie, die Wissenschaft, oder wie man es sonst nennen will, ist der Kompass, der Dir die Richtung angiebt. Ob Du aber vor dem Winde segeln kannst, oder laviren, oder volle Dampfkraft gegen den Wind einsetzen, ob Du Untiefen umschiffen musst, wann Du die bestimmte Fahrt antreten musst, um günstigen Wind zu finden — das sind Fragen, zu deren Entscheidung Du einer Fülle von Einzelbeobachtungen bedarfst,

und bei deren Lösung oft die Einsicht sich als unzulänglich erweist, und nur die Willenskraft des vollbegnadeten Genie's der Widerwärtigkeiten Herr wird.

Die menschlichen Institutionen haben ihr Lebensalter, wie die Menschen, auch für sie tritt die Zeit ein, wo die Weisheit kindisch wird, oder wo hinter farbigem Roth der Wangen die *facies Hippocratica* lauert. Wer den Institutionen ihre Diognose zu stellen versteht, wird den Moment erfassen können, wo er des Erfolges der Reform sicher ist.

Schwer ist es für den Gesetzgeber, mit Sicherheit einzugreifen, so lange noch darüber Zweifel und Streit besteht, ob die Zeichen der Schwächlichkeit, die an einer Institution auftreten, Symptome schwindender Lebenskraft bilden, oder jener Gliederschwäche angehören, welche mit dem jugendlich raschen Wachsthum verbunden zu sein pflegt. Wenn die Diognose unter den Aerzten streitig ist, so bleibt meist nichts übrig, als die Hand abzuthun und die Natur sich selbst zu überlassen. Es wird sich ja bald zeigen, wohin es mit den Kranken geht!

Solcher diametraler Gegensatz der Meinungen über die Bedeutung auftretender Schwächesymptome ist gar nicht selten. Er besteht gegenwärtig über die Institutionen, die man unter dem indefinibaren Begriff des ›geistigen Eigenthms‹ zusammen zu fassen pflegt. Die Einen glauben, das Ding sei erst im Werden, und die Entwickelung von Kunst, Wissenschaft, Gewerbfleiss, Kultur sei lebhaft dabei interessirt, dass diese Institutionen, wo sie noch fehlen, hergestellt, wo sie bestehen, konsequent weiter ausgebildet und mächtige Apparate eingerichtet werden, um den ›Schutz des geistigen Eigenthums‹ zu einem vollständigen zu machen. Die Andern dagegen versichern, diese Institutionen seien, die eine mehr, die andere weniger, im Anfange ihrer Auflösung und es sei Aufgabe der Gesetzgebung, die Zersetzung zu beschleunigen oder zu vollziehen, damit die geistigen Kräfte sich hier entwickeln, die Früchte der Kulturarbeit Gemeingut werden und durch die volle Freiheit ihrer Ausnutzung den vollen Segen für die Kulturentwicklung erhalten.

Diesem unversöhnlichen Gegensatz der Meinungen gegenüber bleibt für den Gesetzgeber zunächst nichts übrig, als die Klärung der Meinungen, um die Entwicklung der Verhältnisse abzuwarten, welche die Meinungen klären. Die aber, welche glauben, dass praktisches Eingreifen nicht ohne Schaden verzögert werden könne, die werden ihrer Sache am besten nützen, wenn sie in den Kampf der Meinungen eintreten, und nach ihrer Kraft zur Klärung beitragen.

In jüngster Zeit hat Herr *Klostermann**) sich dieser Aufgabe unterzogen und ist mit dem Aufwande einer Fülle von Scharfsinn und Gelehrsamkeit für die Auffassung eingetreten, dass das geistige Eigenthum eine jugendliche Institution sei, welche gekräftigt, ausgedehnt und ausgebildet werden müsse, um der Gerechtigkeit und des öffentlichen Nutzens willen. Freilich will er lediglich eine systematische und vergleichende Darstellung des geltenden Rechts geben, aber da die als »geistiges Eigenthum« zusammengefassten Institutionen um ihre Existenz kämpfen, so ist es schwer, Dogmatiker zu bleiben: man wird Sachwalter und findet hierzu doppelten Grund, wenn man die Institution, die um ihre Existenz kämpft, zugleich als im zukunftreichen Werden begriffen auffasst. Nur über das Abgeschlossene giebt es ein Dogma. In Betracht der Institutionen des »geistigen Eigenthums« steht aber nur das Eine fest, dass sie in der Gestalt von Privilegien und Monopolen in das Leben eingetreten sind. Die Vertheidiger des »geistigen Eigenthums« möchten diese Privilegien in eine dem dinglichen Eigenthum entsprechende Institution des allgemeinen Rechts umgestalten. So lange es ihnen nicht gelungen ist, diese Umgestaltung konsequent durchzuführen, werden sie auf eine blosse Dogmatik des geistigen Eigenthumsrechts verzichten und als Vertheidiger oder

*) Das geistige Eigenthum an Schriften, Kunstwerken und Erfindungen, nach Preussischem und internationalem Rechte dargestellt von *R. Klostermann*, Oberbergrath. Berlin, *J. Guttentag*. Erster Band: Allgemeiner Theil. — Verlagsrecht und Nachdruck. 1867. Zweiter Band: Patentgesetzgebung, Musterschutz, Waarenbezeichnungen. 1869.

Ankläger auftreten müssen, je nachdem ihre Position angegriffen wird oder sie eine neue Position gewinnen wollen. Das, was als klar, logisch und konsequent ausgebildete Institution Gegenstand ruhiger Dogmatik seiu kann, haben sie erst noch herzustellen. Ob dieses ihr Bemühen gelingen kann, ob es möglich ist, aus den verschiedenartigen Privilegien eine einheitliche Eigenthums-Institution herauszubilden, oder ob jene in Privilegienform dem bestehenden Privatrechte gegenüber auftretenden Berechtigungen Privilegien bleiben, und als solche eines Tages — nachdem die Kulturentwickluug die Schwächen und Mängel überwunden hat, welche das Bedürfniss nach der Aushülfe durch solche Privilegien schufen — untergehen werden, das eben ist die Frage, um welche der Streit sich dreht.

Für eine Beantwortung dieser Frage ist es von Nutzen, die Situation, in welcher wir uns dem Dogmatiker und Sachwalter gegenüber befinden zu einer Untersuchung nicht nur des geltenden Rechts, sondern auch des Rechts, welches nach Ansicht des Sachwalters werden soll, um die Aufgaben dieser Institutionen für die Kulturentwicklung zu lösen, einer eingehenden Würdignng zu unterwerfen und festzustellen, ob die Institution, wenn sie ganz die Ausbildung und Ausdehnung erhält, welche der Sachwalter für sie in Anspruch nimmt, auch wirklich den Zweck, den er ihr stellt, erfüllen wird, oder ob etwa gar die Art, wie sie diesen Zweck erfüllt nicht nur zu einer Selbstkritik der Institution, sondern auch zu einer Kritik jenes Zweckes ausschlägt.

Dass das »geistige Eigenthum« der geistigen Arbeit für die endlosen Wohlthaten, welche dieselbe über die Kulturentwicklung ausschüttet ihren zutreffenden, fördernden und aufmunternden Lohn gewähre, und dass uur das »geistige Eigenthum« diesen Lohn schaffen könne — wenn das sich als wahr erweisen liesse, so wäre das Pathos, mit welchem Grade die idealistische Richtung für dasselbe eintritt, vollberechtigt, und die Materialisten würden am Ende Chorus machen müssen.

Wenn das nun aber nicht der Fall, wenn das geistige

Eigenthum in seiner konsequentesten Ausbildung jene Aufgabe der Gerechtigkeit und Zweckmässigkeit nicht erfüllt und nicht erfüllen kann, wie dies aus der von den Parteigängern jener Institutionen aufgestellten Theorie selbst hervorgeht, so wird es doch nicht nöthig werden, das Pathos herabzustimmen, um die logische Grundlage des »geistigen Eigenthums« wenigstens anderwärts zu suchen.

Bei solcher Untersuchnng muss, damit volle Klarheit herrsche, jede Form des »geistigen Eigenthums« für sich genommen werden. Wenn man das Autorenrecht, den Patentschutz und den Muster- und gar Markenschutz als die verschiedenen Ausflüsse des »geistigen Eigenthums« auffasst, so giebt man das »geistige Eigenthum« zu und sich gefangen. Jeder dieser »Ausflüsse« hat seine besonderen Grundlagen, seine besonderen Formen und seine besonderen Wirkungen, seine besondere Theorie und seine besondere Rechtfertigung. Jeder allein muss sich also ohne den bestehenden idealen Hintergrund nüchtern und praktisch rechtfertigen, welcher von ihnen das nicht kann, der mag sich aufgeben, denn Gesetzgebung aus blosser Konsequenzenzieherei gehört in's Tollhaus.

Wir wollen also Herrn *Klostermann* ein Stück Weges in seiner Patenttheorie im Lichte der von der Theorie des geistigen Eigenthums dem Patentschutz gestellten sittlichen und Kulturaufgabe folgen.

Der Verfasser beginnt mit einem Versuch Inhalt und Gegenstand des »geistigen Eigenthums« zu bestimmen. »Das geistige Eigenthum begreift die Erzeugnisse der menschlichen Arbeit nur, insofern sie nicht durch ihren Stoff, sondern durch ihre Form dem Gebrauche dienen. Sein Objekt sind nicht die einzelnen Produkte des Kunstfleisses, sondern die diesen Sachen gegebene Form, das Erzeugniss der geistigen Arbeit. Die Form kann für sich selbst und unabhängig von dem Stoffe, in dem sie verkörpert ist, dem Gebrauche nur dienen, insofern sie neu und der Wiederholung fähig ist. Nur durch die Möglichkeit der Wiederholung kann also die durch geistige Arbeit erzeugte

Form Gegenstand der rechtlichen Herrschaft werden, und in der Reproduktion der neu herangebrachten Form besteht der Inhalt des geistigen Eigenthums, welches dem Urheber (Verfasser, Erfinder) zugeschrieben wird.«

Bis hierher sind wir nicht darüber klar, ob den Inhalt des geistigen Eigenthums das Recht der Reproduktion des Selbsterfundenen oder das *ausschliessliche* Recht dieser Reproduktion bildet. Weiterhin werden wir allerdings darüber aufgeklärt, dass die *Ausschliesslichkeit* als Inhalt des »geistigen Eigenthums« gemeint ist, indem der Verfasser darlegt, dass das geistige Eigenthum nur an solchen Objekten bestehe, deren Reproduktion dem ersten Urheber durch das positive Recht ausdrücklich vorbehalten sei. Aber indem er dieses konstatirt, giebt er zugleich zu, dass nicht überall, wo die Voraussetzung des geistigen Eigenthums, die durch geistige Thätigkeit hervorgebrachte Form, welche wiederholt und nachgeahmt werden kann, vorhanden ist, auch das positive Recht dieses »geistige Eigenthum« schütze. Dieses Zugeständniss ist aber, das wird uns der Herr Verfasser zugeben, geeignet, gerechtes Misstrauen zu erwecken gegen seine Hinleitung des geistigen Eigenthums aus der Theilung der Arbeit und dem Tausche, in welchem Verhältnisse die Quelle alles Rechts zu suchen sei. Ist das »geistige Eigenthum« deshalb eine Fundamentalinstitution der Gesellschaft, weil dasselbe unbedingt nothwendig ist, »um auf dem Markte der Leistungen, der Thätigkeit des Autors, Erfinders und anderer Urheber neuer Formen, ihren sie bedingenden Lohn zu sichern«, so muss es auch alle Fälle in sich begreifen, wo geistige Thätigkeit eine neue Form schafft, und darf nicht aus irgend welchen äusserlichen Rücksichten irgend welche neue Formen schaffende geistige Arbeit von den Vortheilen des Marktes ausschliessen. Schliesst es Fälle aus, wo dann die geistige Thätigkeit, für ihr formelles Produkt, des Lohnes bedarf, so ist es keine Fundamentalinstitution der Gesellschaft, und sein Schutz ist lediglich »eine polizeiliche Maassregel, welcher nicht ein natür-

liches Rechtsverhältniss, sondern lediglich die rein positive Vorschrift des Gesetzes zu Grunde liegt.«

In der That ist die ganze Deduktion des §. 2, in welcher der Verfasser die naturrechtliche Grundlage des »geistigen Eigenthums« in der durch die Theilung der Arbeit gegebenen Nothwendigkeit, der geistigen Arbeit in dem Austausch der Leistungen ihren sie bedingenden Lohn zu sichern, desshalb empfahl, weil der Nachweis mangelt, dass ohne den Schutz des »geistigen Eigenthums« die geistige Thätigkeit des Autors, Erfinders u. s. w. ihren Entgelt nicht finden *kann*. Ausserdem aber bringt der Verfasser die ganze Frage auf eine unrichtige Grundlage wenn er am Schluss dieser Deduktion den Schutz des »geistigen Eigenthums« und den Schutz der »geistigen Arbeit« identifizirt und dadurch zu dem Irrthum veranlasst, als sei ohne Schutz des geistigen Eigenthums *jede* geistige Arbeit schutzlos. Diese Verwechslung zwischen »geistiger Arbeit« und »neue Formen schaffender« geistiger Arbeit, die im § 2 uns als ein *lapsus calami* erscheint, wird im § 3 in allem Ernste zu einem beredten Plaidoyer für das »geistige Eigenthum« ausgebildet und ausgenutzt.

»Der Vermögenswerth« (der Verfasser will sagen: »die Nützlichkeit«) »der geistigen Arbeit war längst allgemein anerkannt, ehe die Gesetzgebung dahin gelangte, ihr den nöthigen Rechtsschutz zu gewähren. Man pries die reichen Vortheile, welche die Astronomen der Schifffahrt, die Entdecker dem Handel, die Physiker und Chemiker der Industrie gebracht haben, aber man lohnte die Meisten in diesen geistigen Werkstätten mit kargem Ehrensolde ab, während man die direkten Früchte ihrer geistigen Arbeit Nachdruckern und Nachahmern preisgab.« —

Der Verfasser irrt hier doppelt, denn erstens hat die grosse Masse der »geistigen Arbeit«, welche täglich jeder Arbeiter, jeder Kapitalist, jeder Unternehmer verrichtet, von jeher ihren Lohn und ihren Schutz gefunden, ebenso, wie die körperliche Arbeit, und zweitens haben die Kopernikus, die Kolumbus, die Newton's für ihre Entdeckungen nicht nur früher keinen Lohn

bekommen, sondern sie bekommen solchen in dem Sinn des Verfassers auch heute nicht und werden ihn, wie wir aus dem Munde des Verfassers weiter unten hören werden, auch in Zukunft nicht bekommen, nachdem für das »geistige Eigenthum« all' der Schutz eingerichtet sein wird, den der Verfasser wünscht und projektirt. Denn Entdeckungen von Ländern und von Naturgesetzen sind gar nicht — »Gegenstand des geistigen Eigenthumes.«

»Auch heute«, fährt der Verfasser fort, »wird der Kapitalwerth der geistigen Industrie vielleicht noch nicht hinreichend gewürdigt. Bei jeder Arbeitsleistung dient ein Theil des Ertrages zu den Kosten der Unterhaltung des Arbeitenden. Der Ueberschuss wächst dem Gesammtreichthum zu, d. h. er vermehrt den Vorrath fertiger menschlicher Erzeugnisse, der als mächtiges Hülfsmittel der Arbeit die weitere Unterwerfung und Beherrschung der körperlichen Welt unterstützt, und in diesem Ueberschuss der Arbeitsleistung besteht ihr Kapitalwerth. Während nun die Erzeugnisse der körperlichen Arbeit durch den Gebrauch verzehrt werden, erleiden die Produkte der geistigen Industrie durch den Gebrauch keine Veränderung. Während der verarbeitete Stoff der Zerstörung unterliegt, ist die Form, das Produkt des geistigen Schaffens unvergänglich, unzerstörbar.«

Dieser Gegensatz zwischen »körperlicher« und »geistiger« Industrie (oder »Arbeit«) ist die Grundlage der Auffassung des Verfassers vom »geistigen Eigenthum«, oder, womit wir uns hier im Speziellen heschäftigen — vom Patentrecht, und ist zugleich die Quelle des Pathos, mit welchem er für diese Institutionen eintritt.

Die »körperliche« Arbeit ist ihm der Erwerbstitel des materiellen Eigenthums, die »geistige« Arbeit des »geistigen Eigenthums«, und: wenn das Recht ein Eigenthum an den *vergänglichen* Erzeugnissen der »körperlichen« Arbeit giebt, *um wie viel mehr* muss es ein solches an den *unvergänglichen* Erzeugnissen der »geistigen Industrie« gewähren.

Da lohnt es sich denn wohl, diesen Gegensatz einer sorgfältigeren Prüfung zu unterwerfen.

Bei der »körperlichen« Arbeit unterscheidet der Verfasser den »Ueberschuss«, der dem Kapitalreichthum zuwächst, und das Erzeugniss, welches durch den Gebrauch verzehrt war, lässt aber bei der Vergleichung mit der »geistigen Industrie« den »Ueberschuss« unbeachtet und gefällt sich in der Aufstellung des Gegensatzes zwischen den *unvergänglichen* Erzeugnissen der »geistigen Industrie« und den *vergänglichen* Erzeugnissen der »körperlichen Arbeit«, als Folie jener.

Was ist nun aber mit dem Ueberschuss der »körperlichen Arbeit.« Wird derselbe ebenfalls durch den Gebrauch verzehrt, so dass die Kapitalansammlung immer wieder von vorn anfangen muss? — Gewiss, er *kann* vergeudet werden, wie ja auch das »unvergängliche« Erzeugniss der »geistigen Industrie« vergessen werden, eine Kultur untergehen kann. Aber da die wirthschaftliche Arbeitsthätigkeit der Menschen nicht nur die Kosten des Unterhalts des Arbeitenden, sondern auch das an Werkzeugen nnd Arbeitsstoffen verbrauchte Kapital ersetzt, und darüber hinaus noch einen Ueberschuss giebt, so ist der von der »körperlichen« Arbeit erzeugte »Ueberschuss« seinem Begriff nach genau ebenso unvergänglich, wie es das Erzeugniss der »geistigen Industrie« doch auch ebenfalls nur seinem Begriffe nach ist. Und auf der andern Seite, wird auch das gedankliche Erzeugniss, die »geistige Industrie«, fort und fort umgewandelt, so dass es nach jeder Erweiterung der Beobachtungen, Berichtigung und Verfeinerung der festgestellten Naturgesetze ein anderes, *neues* ist. Kein Erfinder *schafft* in seiner Erfindung etwas *Ewiges*; er *schafft* nicht, weil die Erfindung eine Kraft der Kultur ist, eine Fortentwicklung des von Andern gedachten Gedankenganges, ein Fortbau auf von Andern gemachten Beobachtungen, und er schafft nichts Ewiges, weil seine Erfindung eben auch nur eine Phase des technischen Fortschritts ist, weil die Nachfolger sie verbessern, ergänzen, kombiniren, umwandeln, kurz etwas daraus machen, was ebenso neu ist, was sie

ebenso das Ihrige nennen können, wie der Erfinder seine Erfindung als neu und ihm eigenthümlich in Anspruch nahm. Danach bedarf auch der andere von dem Verfasser gesetzte Gegensatz in Betreff der Vergänglichkeit und Unvergänglichkeit der Erzeugnisse einer Berichtigung.

Aber weiter! Die Erzeugnisse der ›nationalen‹ oder »körperlichen« Industrie sind allerdings Gegenstand des Sondereigenthums, aber die vorhandenen angesammelten Ueberschüsse kommen doch nicht bloss den Inhabern der körperlichen Gegenstände, in welchen dieselben sich jeden Augenblick darstellen, den Kapitaleignern, sie kommen der *Gesammtheit* zu Gute, der sie sich, der Erzeugung helfend und den Verbrauch erweiternd und verfeinernd, hingeben müssen als vermehrte Unterstützung und vermehrter Entgelt für die Anstrengung aller Arbeitenden. Mit andern Worten, auch oder vielmehr gerade bei der strengsten Durchführung des ›materiellen‹ Eigenthums kann der wirthschaftliche Effekt der vorhandenen angesammelten Ueberschüsse nicht für Jemanden ausschliesslich mit Beschlag belegt werden, bilden seine wirthschaftlichen Wirkungen auf das Wohlbefinden der Gesammtheit vielmehr einen Gegenstand der Allen kostenfrei zugänglichen Gemeinschaft (›*communauté gratuite*‹ *Bastiat*'s).

Bei genauerer Untersuchung vermischen sich die von dem Verfasser aufgestellten Gegensätze zwischen den Erzeugnissen der ›körperlichen« und der ›geistigen Industrie.‹ Wie steht es nun aber mit diesem Gegensatze der ›körperlichen‹ und der ›geistigen« Industrie selbst! Lassen sich diese Arten der menschlichen Thätigkeit in der Weise trennen, wie der Verfasser es thut? — Die Frage ist zu verneinen! Die menschliche Arbeitskraft ist in ihrer unmittelbaren Einwirkung auf die äusseren Gegenstände eine mechanische Naturkraft, die sich, bloss als »körperliche‹ genommen, von den übrigen mechanischen Naturkräften, mögen dieselben nun im Arbeitsthiere oder in der Dampfmaschine wirksam sein, nicht unterscheidet. Was sie unterscheidet ist die durch die Erkenntniss der Naturgesetze

erleuchtete, dem vorgesetzten Zwecke entsprechende Anwendung der körperlichen mechanischen Kraft. Und dieser geistige Theil der menschlichen Arbeitskraft ist es, welcher die Ueberschüsse schafft, die dem Gemeinwesen zu Gute kommen. Ein Theil dieser Ueberschüsse stellt sich dar in der fortschreitenden Erkenntniss der Naturgesetze und ihrer Anwendung für die menschlichen Zwecke. Auf der andern Seite tritt die »geistige« Thätigkeit in den Bereich der Kultur erst durch die Mittheilung ihrer Ergebnisse an Andere, und solche Mittheilung ist ohne ›körperliche‹ Arbeit, bestehe sie nun im Reden und Vorlesen, oder im Schreiben, Zeichnen und Malen, nicht möglich. Für die Gesellschaft kommt also keine ›geistige‹ Arbeit in Betracht, die sich nicht mit einer ›körperlichen« verbindet, jene wird erst durch diese zu einem Kulturfaktor. Eine blos › geistige ‹ Industrie giebt es so wenig, wie eine blos materielle oder körperliche Industrie, die letztere ist eine *contradictio in adjecto*, weil der Begriff die » Industrie ‹ die dem wirthschaftlichen Zweck entsprechende Leitung und Verwendung der Naturkräfte in sich schliesst.

Nun hat allerdings die öffentliche Gewalt den Versuch gemacht, einen Theil der bei der strengsten Durchführung des Eigenthums in den gemeinen Nutzen übergehenden Vortheile angesammelter Ueberschüsse dem Gemeinnutzen zu entfremden und lediglich dem Privatinteresse Privilegirter dienstbar zu machen, *indem sie die allgemeine Zugänglichkeit des Gebrauchs dieser Ueberschüsse zu gewissen wirthschaftlichen Zwecken ausschloss*, und denen, welchen der Gebrauch zu diesen bestimmten Zwecken ausschliesslich vorbehalten war, die Möglichkeit gewährte, die Erzeugnisse dieser Verwendungsarten des Kapitalvorraths um höheren, als den durch die wirthschaftliche Entwicklung gegebenen Preis zu verkaufen. Die Form, in welcher diese Versuche aufgetreten sind, nennen wir *Monopol.*

Wie nun, wenn der Versuch, die Anwendung von Erfindungen die sich nicht mehr verheimlichen lassen, bestimmten Personen vorzubehalten, nichts weiter wäre, als eine besondere Art

solcher Monopole! — Der Verfasser sucht dieser misslichen Frage dadurch zu begegnen, dass er jenen in sich unwahren Gegensatz zwischen ›körperlicher‹ und ›geistiger‹ Industrie aufstellt und als die Anwendung des für die körperliche Industrie geltenden Eigenthumsbegriffes auf die ›geistige‹ Industrie, oder doch als dessen Ersatz bei der »geistigen Industrie‹, auffasst. Wenn es uns gelungen ist, die Begriffswidrigkeit dieses Gegensatzes darzulegen, so fällt das Patent recht unter die *Monopole* und die Rechtfertigung derselben aus dem *Eigenthumsbegriff* ist in sich zerfallen.

Aber lässt sich das Patentrecht nicht auch in seiner Eigenschaft als Monopol rechtfertigen? — Wir sind die Letzten, welche diese Möglichkeit bestreiten wollen. Alle Monopole hat man zu rechtfertigen versucht, sobald man solche Rechtfertigung als nöthig erkannte. Man rechtfertigt sie entweder sittlich, als Belohnung für hervorragende Leistungen im allgemeinen Interesse, oder wirthschaftlich, aus dem öffentlichen Nutzen. Der kluge und unternehmende Mann, welcher den Plan fasst und ausführt, in einem landwirthschaftlichen Kreise die erste kostspielige Wassermühle anzulegen, der Brenner, welcher es zuerst riskirt, kostspielige Vorrichtungen anzulegen, um das bei der Schwierigkeit des Transports unabsetzbare Getreide seiner Nachbarn in eine leicht transportable und desshalb weithin absetzbare Form umzuwandeln, sie leisten ihren Nachbarn durch ihre Einsicht und ihren Muth einen sehr wesentlichen Dienst, sie *erfinden* für einen kleinen Kreis der Nachbarschaft genau ebenso die Benutzung der Wasserkraft zum Vermahlen des Getreides, die Kunst der Alkoholgewinnung, wie der unterrichtete und muthige Kopf, der eine im Auslande gemachte Erfindung in das grössere Staatsgebiet einführt. — Und die Nachbarschaft belohnt das Unterrichtetsein und den Unternehmermuth genau ebenso durch den Mühlen- und Branntweinzwang, wie der Staat denjenigen, der eine Erfindung für sein Bereich in das Leben führt, durch das Einführungs- oder Erfindungspatent. Denn, wohl gemerkt, wir haben gar nicht einmal nöthig bei dieser

Analogie zwischen den ausschliesslichen Gewerbeberechtigungen den Bannrechten und den Patenten den Ton auf das *Einführungs*patent zu legen. Braucht denn, um für eine geistige Industrie eine Belohnung in Gestalt eines Monopoles zu beanspruchen, die »geistige« Thätigkeit gerade eine technisch konstruirende zu sein, hat nicht die wirthschaftlich berechnende dasselbe Recht? Soll der kräftige Wille weniger belohnungswürdig sein, als die verständige Ueberlegung? — Und ist denn das Patent, welches dem technischen Erfinder für eine bestimmte, durchaus nicht schwierige Anwendung eines bekannten Naturgesetzes zu technischem Zwecke gegeben wird, so wesentlich unterschieden von dem Einführungspatent? — Der Schmied, der Gerber, der Schwertfeger — und wie die Handwerker alle heissen mögen, — der eine dichter bevölkerte, reichliche Arbeitsgelegenheit bietende Gegend verlässt, um in einer dünn bevölkerten sich niederzulassen, dem Nachbar durch seine Dienste weite Wege zu ersparen, die Entwickelung einer strebsamen Kolonie zu fördern und ihr die höheren Befriedigungen der Kulturheimath zu sichern, leistet er nicht auch dem öffentlichen Wesen der neuen Heimath unter Aufopferung bestimmter Vortheile einen sehr werthvollen Dienst, der das ausschliessliche Gewerberecht ebenso schlagend motivirt, wie der Dienst des Erfinders das Patentmonopol?

Und was die Rechtfertigung der Zwangs- und Bannrechte und der ausschliesslichen Gewerbeprivilegien und den öffentlichen Nutzen angeht, so sehen es ja die Kolonieen als für sich vortheilhaft an, durch Gewährung solcher Monopole, Unternehmer, Handwerker und Künstler anzulocken, die ohne die rechtliche Zusicherung eines Absatzes nicht gekommen sein würden. Die Gewährung von Monopolen um die »Gewerbsamkeit« lokal zu fördern geht aus demselben Gesichtspunkte hervor, wie die Gewährung von Patentmonopolen, um den Erfindungsgeist hervorzurufen. Und wenn es in heutiger Zeit Stadtgemeinden vortheilhaft finden, den Unternehmern von Gas- und Wasseranstalten in ihrem Weichbilde ein Monopol zu gewähren,

oder ein solches Monopol für sich als Unternehmer in Anspruch zu nehmen, weil sie sonst auf die Vortheile solcher Unternehmungen verzichten zu müssen glauben, so thun sie dies aus demselben Grundgedanken heraus, aus welchem der Branntweinzwang, der Mühlenzwang, der Schmiedezwang, die geschlossene Zunft, und wie die monopolistischen Institutionen des Mittelalters sonst heissen mögen, ihren wirthschaftlichen Entstehungs- und Rechtfertigungsgrund hernahmen.

Wir brechen hier ab, um zunächst wieder dem Verfasser zu folgen; er wird uns schon wieder auf den Punkt zurückführen, wo wir den hier unterbrochenen Gedankengang fortführen können.

»Der Vermögenswerth einer solchen Erfindung«, — heisst es a. a. O. weiter, »kann ungefähr anschaulich gemacht werden an den Früchten, welche der Erfinder selbst, *begünstigt durch einen ausreichenden Rechtsschutz*, aus der ersten Anwendung seiner Erfindung zu ziehen vermochte. *J. Watt* konnte, unter dem Schutze der englischen Patentgesetzgebung, von den Bergwerksbesitzern, welche seine neue Maschine zur Wasserhebung anwendeten, ein Drittel der Ersparniss als Preis bedingen, welche an Brennmaterial gegenüber der früher gebrauchten *Savery*'schen Maschine erzielt wurde. Diese Prämie belief sich auf einer einzigen Steinkohlengrube bei den Maschinen auf 48000 Pfd. jährlich.« — Der Verfasser wolle uns erlauben, er macht uns hier nicht den Vermögenswerth der Erfindung, sondern den Vermögenswerth des Patentmonopoles anschaulich. — »Und dennoch, wie verschwindend klein sind auch die verhältnissmässig reichen Gewinnste dieses einen Erfinders gegen den unberechenbaren Gewinn, welcher aus seiner Erfindung der Industrie und dem Gesammtreichthum zugeflossen ist! Und *wie glücklich* wäre das *Loos der Erfinder*, wenn jedem von ihnen nur derselbe bescheidene Antheil an den Früchten seiner geistigen Arbeit zu Theil würde!«

Also das dem Erfinder zu bereitende glückliche Loos ist die Aufgabe, und mithin wohl auch die Rechtfertigung des Patentschutzes.

Um festzustellen, in welchem Umfange das Patentmonopol diese freigebigen Versprechungen des Verfassers erfüllt, ist es von Wichtigkeit dem Verfasser im zweiten Bande seines Werks in der Darstellung der »*Grenzen des Patentschutzes*« zu folgen.

Die Frage nach den Grenzen des Patentschutzes beantwortet er zunächst dahin, »dass nur diejenigen Erfindungen Gegenstände des Patentschutzes sein können, welche einer *ausschliesslichen vermögensrechtlichen Nutzung* fähig sind.«

Durch diesen einen Federstrich wird eine sehr grosse Zahl der verdienstvollsten Erfinder, werden gerade diejenigen von dem »glücklichen Loose der Erfinder« erbarmungslos ausgeschlossen, welche durch ihre wissenschaftlichen Entdeckungen die Möglichkeit der technischen Erfindungen gewährten und deshalb das eigentliche Verdienst derselben für sich in Anspruch nehmen können.

Es werden nämlich durch dieses Merkmal »alle diejenigen Erfindungen ausgeschlossen, deren Ausführung entweder keinen unmittelbaren Gewinn abwirft, oder an deren Reproduktion, obgleich sie einen vermögensrechtlichen Nutzen gewährt, doch Niemand verhindert werden kann. In die erste Klasse gehören die wissenschaftlichen Entdeckungen, welche keine unmittelbare praktische Verwendung auf dem Gebiete der Industrie finden können, wie die theoretischen Gesetze der Physik und die meisten Entdeckungen der Chemie. Die zweite Kategorie umfasst solche Erfindungen, deren Benutzung sich der Kontrole entzieht, und daher nicht durch gesetzlichen Zwang verhindert werden kann. Für *Maury*'s Seegelrouten ist die Tafel des Patentmonopoles nicht gedeckt. *Davy*'s Sicherheitslampe rettet nicht nur jährlich Tausenden von Bergleuten das Leben, sie schützt auch die Grubengebäude vor Zerstörung und macht den Abbau von Steinkohlenlagern möglich, welche früher wegen ihrer gefährlichen Gasentwicklung unbenutzt bleiben mussten. Die Erfindung der Sicherheitslampe gewährte daher eine hohe vermögensrechtliche Nutzung; allein diese Nutzung konnte keine ausschliessliche sein, weil sie sich auf den bereits bekannten

Gebrauch einer vorhandenen Vorrichtung gründete. Sie war deshalb *nicht* Gegenstand eines Erfindungspatentes.« Also den Erfinder, welcher das Verdienst hatte, konnte das Patentmonopol nicht belohnen. Dagegen ist die Vermehrung der Leuchtkraft dieser Sicherheitslampe durch Hinzufügung eines — Glascylinders, sowie einer Vorrichtung, welche das willkürliche Oeffnen der Lampe verhindert, also Verbesserungen von unleugbarem Werth, aber untergeordnetem Verdienst, patentirt worden. — Freilich, »wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun« — aber man macht doch verständiger Weise nicht die »Kärrner« zu »Königen« und die Könige zu den — Kärrnern dieser Könige.

Der Verfasser zeigt nun an einer Reihe von Erfindungen — der Photographie, des elektro-magnetischen Telegraphen, der wohlfeilen Darstellung des Aluminiums — dass »in allen diesen Fällen nicht den Entdeckern der wissenschaftlichen Prämisse, sondern den Erfindern, welche ihre praktische Anwendung lehrten, der Lohn der Erfindung und der Patentschutz zu Theil wurde«, obgleich »diese Erfindungen erst durch die Entdeckungen jener grossen Physiker und Chemiker möglich geworden waren«, und führt dann fort: »Ebenso verhält es sich mit den grossen wissenschaftlichen Aufgaben, mit deren Lösung ein *Galiläi*, ein *Kepler* und ein *Newton* sich beschäftigten. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die von ihnen entdeckten Gesetze nicht blos das Wissen des Menschen erweitern, sondern auch durch die mittelbare Anwendung, welche sie in allen Zweigen der Industrie gefunden, die materielle Produktion gehoben und die Herrschaft der Menschen über die Dinge der leblosen Natur wesentlich erweitert haben. Gleichwohl konnte ihnen kein Antheil an diesen materiellen Früchten ihrer Thätigkeit zuwachsen, weil ihre Entdeckungen keine unmittelbare praktische Verwendung finden konnten und desshalb ihren Urhebern keine vermögensrechtliche Nutzung gewährten. Wenn nun gegen die Begründung des Patentschutzes eingewendet wird, dass diese Einrichtung gerade die grössten Erfindungen des menschlichen Geistes unbeschützt und unbelohnt lasse, so wird dabei einfach *übersehen*,

dass die Patentgesetzgebung einer Erfindung, die keinen Tauschwerth*) hat, wie die Gesetze der Schwere oder des freien Falles, auch keinen Vermögenswerth beilegen kann, und dass ihre Aufgabe nur darin besteht, der gewerbsmässigeren Erfindung, welche einen vermögensrechtlichen Gewinn anstrebt, die Realisirung dieses Gewinnes möglich zu machen.«

Uebersehen wird diese Eigenthümlichkeit des Patentmonopoles, dass es das wahre Verdienst nur zufällig belohnt, durchaus nicht, sie wird im Gegentheil *behauptet*, und der Schluss daraus gezogen, dass die Behauptung der Vertheidiger des Patentmonopoles, dieses sei ein Mittel die ›geistige Industrie‹ nach Verdienst zu belohnen, das Loos der Erfinder nach ihrem Verdienst zu einem glücklichen zu gestalten, auf einem Irrthum beruht. Dass das Patentmonopol die Belohnung immer an den verdienstlosen Mann bringe, wird freilich nicht behauptet, aber dass es in der Natur des Patentmonopoles liege, die Urheber der grossen Entdeckungen, mit deren Erzeugniss der gewerbliche Erfinder arbeitet, nicht oder nur dann zu belohnen, wenn sie ihre Entdeckungen zugleich zu dem ausmünzen, was, wie der Verfasser es ausdrückt, einen ›Tauschwerth‹ hat, das hat der Verfasser selbst bewiesen, und damit der populären Motivirung des Patentmonopoles den Boden unter den Füssen weggezogen. Denn das Ergebniss seiner Darstellung ist: dass es lediglich Sache des Zufalls ist, ob bei dem auf Kosten der Gesammtheit ertheilten Patentmonopole Verdienst und Belohnung zusammentreffen.

*) Beiläufig, was heisst das: eine Erfindung hat einen Tauschwerth? — Einen Tauschwerth haben, kann nichts Anderes heissen als Gegenstand einer Leistung sein können, gegen welche sich eine andere Leistung eintauschen lässt. Da nun diese andere Leistung in ihrer Grösse nicht bestimmt ist, so kann sie auch „unendlich klein“, d. h. nahe gleich Null sein. Der Unterschied zwischen Sachen, die Tauschwerth haben und solchen, die keinen Tauschwerth haben, ist also der Unterschied zwischen Unendlich klein und Null. Ein Unterschied ist das allerdings, allein wir möchten wissen, welche Erfindung denn wohl solcher Art ist, dass sie nicht in den Händen des Erfinders oder Entdeckers Gegenstand einer Leistung sein könnte, für welche sich irgend welche Gegenleistung eintauschen liesse?

»Der Forscher auf dem Gebiete der Wissenschaft«, fährt der Verfasser fort, »erleidet dadurch keinen Abbruch, dass dem gewerblichen Erfinder die Früchte *seiner* Arbeit gesichert werden« (wollte man das »seiner« auf den »Forscher« beziehen, so wäre die Selbstironie vollständig); »und will man jenen Heroen der Wissenschaft ebenfalls den materiellen Lohn ihrer Geistesarbeit mit freigebigerer Hand gewähren als bisher, so möge man ihnen jene Nationalbelohnungen zuwenden, welche man neuerdings dem gewerblichen Erfinder als Ersatz für den Patentschutz in Aussicht stellen möchte.« — Das heisst doch mit dürren Worten: das Patentmonopol überlässt denjenigen, die das wesentliche Verdienst an den Erfindungen haben, das Vergnügen, bei den Göttern zu speisen. *Graham,* der das Verfahren entdeckt, aus Flüssigkeiten kristallisirbare Salze durch Endosmose auszuscheiden, speist bei den Göttern, und der Patentjäger, der zuerst eine Blase über einen Kessel bindet, um durch Endosmose aus dem Syrup die Syrupsalze zu entfernen, lässt sich die Früchte seiner (nämlich *Graham*'s) Arbeit durch ein Patent sichern und erlangt das »glückliche Loos der Erfinder.«

Ist das nicht eine Bankerotterklärung der Theorie des Patentwesens?

Weiterhin zeigt der Verfasser, dass das »glückliche Loos«, welches der Patentschutz gewähren kann, sich auf einen noch engeren Kreis unter den Erfindern einschränkt.

»Auch diejenigen Erfindungen, welche einen vermögensrechtlichen Gewinn gewähren, können nicht sämmtlich Gegenstände von Erfindungspatenten werden. Der Patentschutz ist vielmehr nach allen Gesetzgebungen auf gewisse Klassen von Erfindungen beschränkt, und die Grenze desselben lässt sich auf die Art der vermögensrechtlichen Nutzung zurückführen, welche die Erfindung gewährt.«

Die Entdeckung eines neuen Gegenstandes der »Okkupation«, also eines neuen nutzbaren Naturproduktes, wie der Tabak, die Kartoffel, kann eine Wertherzeugung von unberechenbarem Um-

fange zur Folge haben, die Okkupation dieses neuen Gegenstandes kann auch zum Gegenstande eines Monopoles gemacht werden, aber die Gesetzgebungen thun es eben nicht, und zwar deshalb nicht, weil die Selbstkritik dieses Monopoles zu sehr auf der Hand liegen würde. — Aber wo bleibt der Lohn, das »glückliche Loos« dieser Erfinder?

Ebenso, wie mit der »Okkupation«, verhält es sich mit der Urproduktion. Beim Ackerbau kann nicht die Benutzung neu entdeckter Produktivkräfte des Bodens, also nicht eine neu erfundene Kulturart, nicht die Drainirung und Berieselung, nicht die Züchtung einer edeln Viehrace Gegenstand des Erfindungspatentes sein, wohl aber der Düngpflug, die Fabrikation der Düngemittel, die Erzeugung der Drainröhren. Der Erfinder der Drainirung kann nicht patentirt, wohl aber dem Drainröhrenfabrikanten zur Ausbeutung des dem letzteren gewährten Monopoles überliefert werden. Der Landwirth, der ein neues Erzeugniss hervorzubringen lehrte, kann nicht patentirt, wohl aber mit seiner Produktion dem Erfinder zur Ausbeutung gegeben werden, der eine Vorrichtung oder ein Verfahren zur Verwendung dieses neuen Erzeugnisses monopolisiren liess.

»Bei den persönlichen Dienstleistungen, so weit dieselben überhaupt unmittelbar durch neue Produktivkräfte der Natur gewährt werden können, findet ebenfalls kein Patentschutz statt. Man kann daher kein Patent nehmen auf die Verwendung eines neuen Edelsteines als Schmuck, auf den Gebrauch von Mineralbädern, auf die Züchtung einer Hunderace« u. s. w.

»Bei den Arbeitsleistungen ist die Patentfähigkeit der neuen Erfindungen durch alle Klassen der gewerblichen Thätigkeit anerkannt, sie ist nur an die Bedingung geknüpft, dass die Erfindung entweder in einem greifbaren Produkte — einer neuen Waare oder einem neuen Werkzeuge — oder in einem Verfahren bestehe, welches nach Regeln mitgetheilt oder erlernt werden kann.«

»Alle Erfindungen, welche eine produktive Kapitalanlage zum Gegenstande haben, sind patentfähig, sofern sie das Kapital

in eine neue zur selbstständigen Wertherzeugung geeignete Form überführen. Durch dieses Merkmal werden zwei Kategorieen der Kapitalanlage aus dem Bereiche der patentfähigen Erfindungen ausgeschlossen, nämlich die Meliorationen und diejenigen Erfindungen, welche die blosse Kapitalspekulation zum Gegenstande haben.« Die Erfinder des Gedankens z. B., die Eisenbahn nach dem stillen Ozean durch Landverleihungen längs der Linie zu ermöglichen, kann auf seinen sehr produktiven Gedanken kein Patent nehmen.

Das Ergebniss der Feststellung der »Grenzen des Patentschutzes« läuft darauf hinaus, dass dieselbe gegenüber einem sehr grossen Theile der verdienstlichsten und wirthschaftlich wohlthätigsten Erfindungen und Entdeckungen ausser Stande ist, den Erfinder oder Entdecker zu belohnen. Sein Bereich beschränkt sich auf diejenigen Erfindungen, deren Ergebniss in einem greifbaren Produkte — einer Waare oder einem Werkzeug — oder in einem Verfahren besteht, welches nach Regeln mitgetheilt oder erlernt werden kann.

Der Verfasser glaubt freilich diese Einschränkungen der Patentvertheilung dadurch zu rechtfertigen, dass in den ausgeschlossenen Fällen kein Bedürfniss vorliege, die freie Konkurrenz zum Vortheile des Erfinders auszuschliessen. Allein dieser Rechtfertigungsgrund ist offenbar hinfällig. Denn dieselben Gründe, welche für die Patentirung eines technischen Verfahrens geltend gemacht werden — der Ersatz für Aufwand und Mühe bei den Versuchen, die Belohnung für die dem Gemeinwesen erwiesene Wohlthat, die Förderung des Erfindungsgeistes — dieselben Gründe sprechen bei den ausgeschlossenen Erfindungen für das Patent. Interessant ist, dass der Verfasser auf das »natürliche Monopol« hinweist, welches den Entdecker neuer Gegenstände der Okkupation (Guano, Petroleum) belohne. Dieses »natürliche Monopol«, welches in der *Priorität* besteht, kommt jedem Erfinder zu Statten. Warum soll nun der eine, und wahrhaft nicht der minder verdienstliche, Theil der Erfinder sich mit

demselben begnügen, während dem andern ein künstliches Monopol hinzugefügt wird?

Der eigentliche Grund jener Einschränkungen des Patentrechtes liegt darin, dass die Anwendung desselben auf die ausgeschlossenen Fälle eine so sehr in die Angen springende Kritik des Patentmonopoles bilden würde, dass die Gesetzgebung darauf hat verzichten müssen. Entweder ist der Schaden, der dem Gemeinwesen erwachsen würde, ein so augenfälliger, dass man das Patentiren lieber unterlässt, oder die Anwendung des Rechts der Ausschliesslichkeit auf den Gegenstand würde zu so ungeheuerlichen und radikalen Konsequenzen führen, dass die Konseqnenz sich gegen das Prinzip richten würde, und dass daher die Theorie wohlthut, vor dem Halt, das der gesunde Menschenverstand der Praxis gebietet, ein Auge znzudrücken. Aus dem Patenttheoretiker wird ein Patentpolitiker, der es nur nicht zugestehen will, dass er durch diese Politik seine Theorie selbst aufgiebt.

Denn das Erfindungspatent ist, innerhalb des Bereichs, den eine weise Bescheidenheit der Theorie ihm gelassen, von durchaus nicht besserem Holze, als ausserhalb desselben. Es liegt nicht in unserer Absicht, die Abgeschmacktheiten, zu welchen das Patentwesen in der Praxis in einer Anzahl von Fällen geführt hat, hier vorzuführen — der Aufsatz v. *Bœhmert's* im XXVI. Bande dieser Zeitschrift bietet hierfür reiches Material —; uns kommt es hier vielmehr darauf an, die Theorie des Patentwesens sich selbst kritisiren zu lassen, und wenn diese etwas minder kurzweilige Methode grössere Ansprüche an die Geduld des Lesers macht, so kann darauf doch nicht verzichtet werden, da die Theorie sich immer dahinter flüchten kann, dass durch Verbesserung der Patentgesetzgebung — und ihre Verbesserungsbedürftigkeit wird bereitwillig zugestanden — jene abgeschmackten praktischen Konsequenzen vermieden werden könnten.

Berlin, im Mai.

Gedanken über die Herkunft der Sprache.

Von Julius Faucher.*)

III. Zopf und Schwanz.

— Du gleichst dem Geist, *den Du begreifst:*
Nicht mir! —
— Nicht Dir? *Wem denn?*
Ich, Ebenbild der Gottheit! Und nicht einmal Dir? —

Tausend Jahre Schlaf! Gedankenschlaf! Schlaf, sagt der Physiologe, ist Wachsthum, ist Physis, und ist nöthig, um die Lebenskraft wieder anzusammeln, welche in den freiwilligen Bewegungen der Glieder im Wachen gespendet worden. Auch Gedankenschlaf in der Geschichte ist kein Stillstand, sondern unentbehrliche Ansammlung frischer Denkkraft. Tausend Jahre — und mehr — solchen Schlafes bedurfte es, um die Geschichte sich von der erschöpfenden Gedankenarbeit der Griechen und Lateiner erholen zu lassen. Aber so lang, so gedeihlich war auch der Schlaf. Während nicht gedacht wurde, schaffte die naive Unmittelbarkeit des Glaubens, der den Zweifel nicht kennt, und darum eben den Gedanken ausschliesst, eine unermesslich viel breitere materielle Grundlage für die Zeit des Gedankens, als vordem bestand. Ein zierlicher Zwerg ging erschöpft schlafen; ein ungeschlachter Riese von fast unerschöpflicher Kraft stand von dem Lager auf.

*) Siehe Bd. 27. I. Eine orientalische Frage. Bd. 28. II. Physis und Thesis.

Den Schlaf begleitet Traum. Traum ist Gedanke ohne Urtheil, das heisst Gedanke ohne Gedankensubstanz, blosser Schatten des Gedankens. Er bezeichnet im schlafenden Gehirne die Stelle, wo im wachenden ein Gedanke gewesen ist, und äfft dessen Form nach. Die Thätigkeit des Träumers knüpft darum an die Vergangenheit an, und zwar ohne Wahl; mit der Znkunft hat sie nichts zu thun. Sie schafft nichts, sie lehrt nichts, sie fördert nichts; die Bilder, mit denen sie ihr Wesen treibt, sind gleichgültig bei dem Prozesse; nur die naive Unmittelbarkeit des Glaubens an diese Bilder ist es nicht; denn sie ist Symptom der Gesundheit, für deren Herstellung der Scblaf bestimmt ist. Das Gehirn, welches glaubt, fühlt sich befriedigt, eben weil es nicht mehr zu denken braucht; beim Glauben an den Traum liegt das Verhältniss so, dass das Gehirn nicht mehr denken konnte, und darum zu denken aufhörte, in der Rnhe sich nun befriedigt fühlt, nnd dies in der Willigkeit, ohne Urtheil zu glauben, bethätigt.

Weil die Zeiten des Schlafes und Traumes in der Geschichte Zeiten des Wachsthums, der Gesundheit, also glückliche Zeiten sind, sehnt sich der Schwache, der keinen Widerhalt gegen die zehrende Arbeit des Gedankens hat, zurück nach ihnen. Der Gedanke, der Zweifel qnält ihn; er will wieder glauben. Es ist vergebliche Mühe, denn wer einmal zweifelt, *kann* nicht mehr glauben. Aber er kann sich betäuben. Das Erwachen aus dem geschichtlichen Schlafe findet die Welt in zweifelnde Denker und Unzufriedene, die sich selbst betäuben, getbeilt, und sich nur nicht gestehen wollen, dass anch sie zweifeln.

Als Europa aus dem urgesunden und wunderlieblichen Traume, den wir das katholische Christenthnm nennen, erwachte, fand es in seinem noch verwirrten allmählig erst sich klärenden Schädel die zwei Gedanken über den Sprachursprung vor, über denen es einschlief, das mystische Exordium des *Johannes* und die trockne Randglosse des *Aristoteles.* Beide, Physis und Tbesis, liefen ihm verwischt ineinander, und als es endlich in Leibnitz über ihren Gegensatz mit sich selber zu sprechen

begann, war daher sein erstes Wort die vollständige Beseitigung des antiken Gegensatzes und nicht blos von der Sprache, sondern von der ganzen Kultur sprechend sagte es: auch Thesis ist Physis. Des Menschen Thun, obgleich frei, ist dennoch Vollziehung göttlichen Gesetzes!

Es ist dies der Satz, der unserer ganzen Gedankenperiode als Stempel aufgedrückt ist. Aber dem Doktor *Pangloss*, der ihn aufstellte, sollte es, wie männiglich bekannt ist, an harten Anfechtungen nicht fehlen, und auch dem Satze selber, in seiner Anwendung auf den Ursprung der Sprache, hat es an der Prüfungszeit nicht gefehlt.

Diese Prüfungszeit floss aus dem Widerwillen, welchen die vom Universalgenie, das auf der Schwelle des philosophischen Jahrhunderts stand, zusammengekuppelten Gedankendisziplinen, aus instinktiver Erinnerung, gegen einander hegten. Das gute Recht der Friedenspredigt blieb unverstanden, ward hüben und drüben verlästert und verspottet, und der schon einmal ausgekämpfte Kampf brach von Neuem los. Die Physis wollte der Thesis nicht zugestehen, dass auch sie Physis sei, und setzte ihr, aus dem Traume schöpfend, hartnäckig das Wunder, welches sie überflüssig machen sollte, entgegen; und die Thesis, auf die Zeit ihres Triumphes zurückweisend, die jenseit des Traumes lag, hatte noch viel weniger Lust, sich als Physis behandeln zu lassen, und machte sich, selbstvertrauend, von Neuem an die Arbeit.

Die geschichtsphilosophischen Anstrengungen der Franzosen und Engländer im verflossenen Jahrhundert führten mehr als einmal zu dem Wagniss, das Geheimniss des Ursprungs der Sprache zu lösen. Es ist indess nicht nöthig, wesentlich mehr als zwei Namen heranzuziehen, den einen um seines politisch-praktischen Einflusses willen, welcher bis heute fortdauert, den andern, weil er, trotz der gewissenhaften Arbeit für den Zweck, die er vertritt, heut fast vergessen ist. Der erste ist *Rousseau;* Lord *Monboddo* der zweite. Sie beide sind die Hauptvertreter

des im achtzehnten Jahrhundert noch einmal aufgenommenen Versuchs, das Geheimniss des Sprachursprungs auf dem Wege der Thesis zu lösen.

Von dem rastlosen *Jean Jacques* war allerdings von vorn herein nicht zu erwarten, dass er viel Arbeit auf den Versuch verschwenden würde. Er stand dabei unter der Herrschaft jenes in allen einzelnen Punkten streng zusammenhängenden Glaubens, dessen Evangelium sein Gesellschafts-Vertrag bildet. Es ist bei ihm aber anzuerkennen, dass er aus der besonderen Schwierigkeit, die übereinkünftlichen — d. h. freien — Beziehungen zwischen Mensch und Mensch auch auf die Festsetzung der Sprache anzuwenden, sich keinen Hehl machte. Es entging ihm der Kreisschluss nicht, dass, wenn Uebereinkunft nöthig, um Mittheilung zu erzielen, nicht minder Mittheilung nöthig, um Uebereinkunft zu erzielen. Er gestand es ein, dass er das Räthsel dieses Kreisschlusses zu lösen in Verzweiflung aufgegeben habe, blieb aber bei seiner Meinung, dass die Sprache menschliche Erfindung sei.

An früherer Stelle ist schon erwähnt worden, dass er in der Encyclopaedie hierin einen scharf zergliedernden Gegner fand, der keinen andern Aufschluss wusste, als in der göttlichen Allmacht. Zu erwähnen ist bei den Franzosen noch ein anonymer Schriftsteller, dessen Werk: *Traité de la formation des langues et des principes physiques de l'étymologie* im Jahre 1765 in zwei Bänden erschien, ein ziemlich ohnmächtiger Versuch, welcher eine natürliche Anlage — in Geist und Leib gesenkt — voraussetzt, als Vorbedingung ihres Spiels aber das Zusammenleben betrachtet und überzeugt ist, trotz *Psamtik's* gescheitertem Versuch, dass eine Anzahl sprachloser Kinder, die so zusammenlebten, mit der Zeit, und wenn sie ein reiferes Alter erlangt hätten, wenigstens eine unvollkommene Sprache würden gebildet haben.

Viel gewissenhafteres, scharfsinnigeres und tieferes, als bei sämmtlichen Franzosen des philosophischen Jahrhunderts, findet sich in Lord *Monboddo's* Werk vom »Ursprunge und der Fort-

Entwickelung der Sprache«. Es liegt uns, in *Lessing's* Sinne, eine »Rettung« ob, welche in der Literaturgeschichte nun schon seit einer Reihe von Jahren nicht hätte versäumt werden sollen, ein Vorwurf, der vorzüglich an die Adresse unserer englischen Leser gerichtet ist. Man kann sich nicht zu dem Entschlusse aufraffen, sich zu dem Glauben an die zoologische Hypothese des Herrn *Darwin* zu bekennen, wenn man nicht zugleich zu dem Eingeständnisse bereit ist, dass die englische Literaturgeschichtsschreibung und die festländische, so weit sie von dem Manne Notiz genommen hat, dazu, — die deutsche, trotz Warnung der strahlendsten Sterne am deutschen Literaturhimmel —, sich an diesem schlichten, treuen, rücksichtslos aufrichtigen Denker, welcher vieles nur *früher* dachte, als die Welt um ihn her, etwas versündigt hat.

Dass es Lord *Monboddo* mit dem grossen Haufen seiner Zeitgenossen verdorben hatte, ist allerdings kaum zu verwundern. Er hatte, im Verein mit dem Verfasser des Hermes, *Harris*, sich das Ziel gesteckt, die englische und implicite auch die französische Philosophie des 18. Jahrhunderts, welche letztere mehr Nachbeterin der englischen war, zu bekämpfen und kühlte sein Müthchen besonders an dem hochverehrten *Locke*. Glaube man aber ja nicht, dass dies im Sinne der nachfolgenden durch die französische Revolution hervorgerufenen Reaktion geschah. Gerade im Gegentheil. Mit der Denkfreiheit, mit welcher viele *beaux esprits* des achtzehnten Jahrhunderts im Grunde nur kokettirten, zur Unterhaltung für Fürst und Adel, mit der machte *Monboddo* sehr bittern Ernst. *Monboddo* bekämpfte die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts nicht mit den Waffen des Christenthums, sondern mit denen der *griechischen* Philosophie. *Monboddo* warf *Locke* vor, dass er diese letztere niemals bemeistert habe, sonst würde er nicht die Arroganz gehabt haben, ein ganzes System der Philosophie aus sich selber schöpfen zu wollen, statt auf der Riesenarbeit der Griechen weiter zu bauen. Und in der That gelang es ihm wiederholt, dem Schematismus des achtzehnten Jahrhunderts das Fleisch

und Blut griechischer Forschungsresultate siegreich gegenüber zu stellen. *Harris* und *Monboddo* begnügten sich aber nicht mit dem Angriff auf den *Inhalt* der philosophischen Schriften ihrer Zeit; sie schlugen fast noch härter auf den Styl los, dem sie ebenfalls die keusche Einfachheit des griechischen Styls entgegensetzten. Sein Werk über den Ursprung nnd die Fort-Entwickelung der Sprache leitet *Monboddo* mit der Bemerkung ein, »dass sein Styl nicht jene Mischung von rhetorischem und poetischem habe, die den modischen Schriftstellern des Zeitalters über jeden Gegenstand so gemein sei, und die dem »gemeinen Haufen« so sehr gefalle. Denn da er nicht für den gemeinen Haufen schreibe, so wolle er seinen Styl so wenig, als seinen Stoff dem Geschmacke desselben anpassen«. Er erklärte ausserdem die modernen Sprachen als Verfall, verglichen mit den antiken. Das war freilich nicht der Weg, Rezensenten und Publikum zu gewinnen.

Die Liebe zu den Griechen riss ihn sogar dazu hin, in seiner »Antiken Metaphysik« am Lorbeerkranze des *Newton* zu rupfen, und er *hatte* es daher schon ziemlich mit seinen Landsleuten verdorben, als er ihnen, in der herangezogenen Schrift und sonst, die trotz allen philosophischen Charakters des Jahrhunderts auch in diesem doch noch ungeheuerliche Zumnthnng zu machen wagte, welche als Ueberlieferung mit seinem Namen sich verknüpft hat, nämlich dass der Mensch der nächste Vetter des Orang-Outang sei, dass er einst ein diesem ähnliches Thier gewesen sei, und dass der Orang-Outang, wenn ihm, was nicht geschehen würde, dazu nur ausreichend Zeit gelassen werde, auch noch ein dem Menschen ähnliches Wesen werden könne. In diesem Sinne nannte er sogar die Orang-Outangs wilde Menschen. Mit der Unbrauchbarkeit ihres Organs für die Sprache war das Zeitalter noch nicht bekannt.

Zwar suchte er die Pille zu versüssen. Für die Affenähnlichkeit, welche er an den Anfang der Laufbahn des Menschen setzte, sollte die Gottähnlichkeit als *Ziel* derselben trösten. Den zweiten Theil des Werks leitet er mit folgendem schwungvollen

Gedankengange ein: »Alle Gegenstände der menschlichen Erkenntniss, so viel und mannichfaltig sie auch sein mögen, sind entweder Werke der Natur, und des grossen Urhebers der Natur selbst, so weit, als ihn unsere Fähigkeiten fassen können, oder Werke der Knnst. Der Urheber der Natur ist unstreitig der höchste Gegenstand der Betrachtung der menschlichen Seele; und die Werke der Natur sind ebenfalls weit edler und vortrefflicher, als die Werke der Kunst, da sie die Wirkung der göttlichen Weisheit sind; dahingegen die andern von dem menschlichen Verstande hervorgebracht werden, der in Nachahmung der göttlichen Weisheit wirket, nnd nach diesem Muster eine Art von neuer Schöpfung bildet. Denn nicht allein die Materialien dieser Schöpfung werden uns von der Natur dargereicht, sondern jede Idee, die wir von Ordnung, Regelmässigkeit, Schönheit und Symmetrie der Zeichnung haben, ist von dem grossen Urbilde der göttlichen Schöpfung genommen. Auf diese Weise bildet der Mensch eine eigene kleine Welt, wovon er der Beherrscher ist, und welche die Welt der *Kunst* heissen mag, zum Unterschiede der grossen Welt der *Natur*. Diese schöpferische Kraft haben wir nach und nach auf jeden uns erreichbaren Gegenstand der Natur ausgedehnt; *vornemlich aber haben wir sie an uns selbst ausgeübt, als einem Gegenstand, der unter allen andern am meisten in unserer Gewalt ist, und den, nach unserm eigenen Gefallen zu formen und zu bilden, wir von Natur die Fähigkeit vor jedem andern bisher entdeckten Thier haben.* Das grösste Werk der Kunst ist demnach der Mensch selbst, wie wir ihn sehen; denn wir haben uns selbst, wie ich zu zeigen gesucht habe, beides zu einem *vernünftigen.* und *politischen* Thiere gemacht; und auch das grosse Werkzeug des vernünftigen und politischen Lebens, das Vermögen der Rede erworben. Der Gegenstand dieser Kunst ist beides *Körper* und Geist des Menschen.«

Das Deutsch der Uebersetzung *E. A. Schmid's* in Riga, welche auf *Herder's* Anstoss erschien, möge den Leser daran

mahnen, dass er sich in die Denkweise des achtzehnten Jahrhunderts zu versetzen hat.

Der überaus feine Gedanke der *noch vor sich gehenden, nicht abgeschlossenen,* Erschaffung des Menschen nach dem Bilde Gottes half ihm aber nichts. Man ärgerte sich über den Affen nnd war choquirt von dem *selbst*geschaffenen Gottesebenbild.

Da er seinen Glaubensartikel noch durch kein »Fortbildungsgesetz der Gattung durch natürliche Auswahl« zu unterstützen vermochte, suchte er mit einem Eifer, der ihm erst recht verderblich ward, nach Beweisen oder wenigstens Fingerzeigen in den Ueberlieferungen der geschichtlichen Geographie sowohl, wie auch in den allerjüngsten Seefahrer-Berichten seiner Zeit, welche die Erde in der Weise noch nicht aufgeschlossen hatten, dass mit Gewissheit zu sagen war, was man *nicht* entdecken würde. Er zog die von *Herodot* und *Diodor* — deren ersten er mit Recht für einen Schriftsteller erklärte, welcher in keuscher Darstellung, strenger Wahrheitsliebe und Urtheilsfähigkeit aus gegebenen Praemissen unübertroffen dastände, welcher wohl getäuscht werden, aber nicht wissentlich täuschen könnte und deren zweiter wenigstens treu und fleissig war, — gesammelten Nachrichten über die Troglodyten, Ichthyophagen und vorzüglich die Hylophagen (Baumesser) heran, jede gemeldete Einzelheit sorgfältig verzeichnend und ihre kulturgeschichtliche Tragweite zeigend, verglich damit die peruanischen Ueberlieferungen, welche der Ynca-Sprössling, *Garcilasso de la Vega*, zusammengestellt hat und die Seefahrer-Berichte aus dem stillen Meere, dem indischen Meere und der Magelhaens-Strasse. Die Hauptirrthümer, in welche er bei dieser Sammel-Arbeit verlockt ward, sind nicht seine, sondern sind durch den ehrwürdigen Namen des *Linnaeus* gedeckt, auf dessen Autorität er, in lateinischer Korrespondenz, persönlich zurückgriff. Durch *Linnaeus* Schuld geriethen die geschwänzten Menschen auf den Nicobaren in sein Werk; *sprachlose* Menschen, nach denen er eigentlich suchte, hat er überall nur hypothetisch, als lediglich durch Induktion verbürgt, hingestellt.

Die sprachlosen Menschen aber, wenn solche zu finden,

suchte er als willkommenen thatsächlichen Beweis für das, was nach seiner logischen Eruirung solchen Beweises nicht bedurfte, nämlich den *zeitlichen* Anfang des *sprechenden* Menschen im Entwickelungsprozesse vom Thiere zum Menschen, in welchem er *eben die Sprache* als den Punkt bezeichnet, bei dem das Thier aufhört und der Mensch beginnt. Mit Erlangung der Sprache aber war, nach ihm, der Kampf um die Hegemonie innerhalb des Thierreichs entschieden, und der *Platz besetzt*, der fortan für alle übrigen Thiergattungen verschlossen ist.

Seine Entstehung der Sprache ist nun *sehr allmählig*, aber stets durch *Thesis*, so dass für den gewählten Laut keine andere Beschränkung als die physiologische des Organs besteht. Sie wird nicht aus dem Nichts, sondern aus dem unartikulirten, von Empfindungen erzwungenen, die Gemüthsaffekte ausdrückenden, thierischen Geschrei des Menschen gebildet, für welche wir in der Zweitheilung des Lachens und Weinens eine präzisere Form zum künftigen Gebrauche uns gemerkt haben. Ihr Erzieher aus dem Geschrei ist ihm das *fortschreitende* Bedürfniss, dessen Fortschritt aus dem Fortschritt in der Bildung der *menschlichen Gesellschaft* fliesst, welcher zugleich für die dinglichen Hülfsmittel bei der Erziehung sorgt.

Er beantwortete also die von *Rousseau* ungelöst gelassene Frage, ist die Entstehung der Gesellschaft nöthiger für die Entstehung der Sprache oder die Entstehung der Sprache nöthiger für die Entstehung der Gesellschaft — ohne Zaudern und bestimmt damit, dass, wie er es ausdrückt: »Gesellschaft in der Ordnung der Dinge zuerst muss gewesen sein; und dass, ob es gleich unmöglich war, dass Sprache ohne Gesellschaft könnte erfunden worden sein, jedoch Gesellschaft, und selbst *bürgerliche* Gesellschaft, vielleicht Jahrhunderte lang mag bestanden haben, ehe Sprache erfunden wurde«.

Er verweist, um diesen Vorantritt der Gesellschaftsbildung denkbarer zu machen, demnächst auf die Eintheilung der Thiere in einsam und heerdenweis lebende, und der heerdenweis lebenden in politische und nicht politische, welche letztere Eintheilung

nach *Aristoteles* durch den vorhandenen oder nicht vorhandenen Zweck des Zusammenlebens — Vertheidigung, Arbeitstheilung oder Vorrathsbildung — bedingt wird. Dem Menschen weist er keinen bestimmten Platz in dieser Eintheilung an, aber die Fähigkeit, jeden derselben einzunehmen, auch den des heerdenweisen Zusammenlebens mit politischem Charakter, zum Zweck der Vertheidigung, Arbeitstheilung und Vorrathsbildung, noch *ohne* Sprache, in derselben Weise wie die Thiere. Also kurz: alles was das Thier kann, kann schon der sprachlose Mensch ebenfalls. Als die Spitze thierischer Leistung in dieser Richtung bezeichnet er die des Bibers, der auch darin dem Menschen am nächsten komme, dass er *sowohl* einsam, *wie auch* in politischer Gesellschaft lebend, seine Existenz zu fristen vermöge, und er will eine Menschengesellschaft von mindestens gleicher Tragweite der gemeinsamen Zwecke und gleicher Entwickelung, wie eine Biberkolonie daher sowohl als möglich, wie auch als nothwendig *vor* der Entstehung der Sprache angesehen haben.

Er sagt hierüber: ›Aber es giebt ein anderes Thier, das uns noch mehr in dieser Rücksicht gleicht, und das ist der Biber, wovon ich hernach mehr sagen werde; zu meinem gegenwärtigen Zwecke ist es genug, zu bemerken, dass er gerade das ist, wofür ich den Menschen halte, nämlich an dem einsamen und geselligen Leben theilnehmend. Denn in gewissen Ländern besonders in Nord-Amerika, und in einigen nördlichen Ländern von Europa, findet man, dass er auf eine Weise lebt, die man ohne Metapher oder Uebertreibung, *bürgerliche Gesellschaft* nennen mag. Hingegen in andern Ländern, wo sie nicht so zahlreich sind, oder selbst in jenen Ländern, wann sie zerstreuet, und ihre Dörfer (denn so kann ich sie nennen) von den Menschen, die sie jagen, zu Grunde gerichtet, oder wenn sie von Menschen verhindert werden, sich zusammenzugesellen, wie es der Fall in allen südlichen Ländern von Europa ist, führen sie ein einsames Leben, und verbergen sich in Höhlen, ohne einige Gemeinschaft oder öffentliches Gut.‹

Er will aber nicht blos durch die ›Thatsache‹, sondern auch;

›aus der Theorie zu zeigen suchen, dass Thiere ohne den Gebrauch der Sprache sich zusammengesellen, eine Gemeinschaft bilden, und ein gemeinschaftliches Geschäft vereinigt treiben können. Zu dieser Absicht ist weiter nichts nöthig, als dass unter solchen Thieren ein Mittel der Mittheilung stattfindet. Wenn es also andere Mittel der Mittheilung, ausser dem von artikulirten Tönen, giebt, so ist kein Hinderniss, dass eine Gesellschaft ohne den Gebrauch der Sprache errichtet werde. Dass es nun aber andere Wege der Mittheilung gebe, ist eine Thatsache, die nicht bezweifelt werden kann. Denn es giebt unartikulirtes Geschrei, wodurch wir sehen unvernünftige Thiere ihre Empfindungen und Leidenschaften einander mittheilen; es giebt nachahmendes Geschrei; und endlich giebt es den Ausdruck der Blicke; das ist, die Bewegung des Gesichts, und die Geberden des Körpers. Es ist offenbar, dass Thiere durch eins oder das andere, oder durch alle diese Mittel sich einander wenigstens soweit verstehen können, dass sie im Einverständniss handeln und ein gemeinschaftliches Geschäft treiben, welches, nach dem *Aristoteles*, die Erklärung eines politischen Thieres ist.«

Wir haben ihn offenbar auf einem Fall aus der Rolle ertappt. Hier ist doch wieder Sprache — wenn auch nicht artikulirte Lautsprache — nöthig, um die Gesellschaft möglich zu machen; wenigstens *Verständigung* ist nöthig, und die Verständigung durch darstellende Geberden des *Lucretius Carus* aus dem vorigen Abschnitt (Physis und Thesis) fällt uns als antike Antizipation dieses blossen Ausweichens wieder ein.

Für die *menschliche* Gesellschaft, welche der Entstehung der Sprache vorausgegangen sein soll, lässt er die Zahl der Wege für die Mittheilung ausserhalb der Sprache noch wachsen. Möge er wieder selbst sprechen. Er sagt weiter: ›Der einzigen Wege, die ich für möglich halte, wodurch Menschen, vor der Erfindung der Sprache, sich einander mittheilen konnten, sind vier: *erstlich*, *unartikulirtes Geschrei*, das Empfindungen und Leidenschaften ausdrückte; *zweitens*, *Geberden*, und der Ausdruck der Miene; *drittens*, *nachahmende Töne*, wodurch hör-

bare Dinge ausgedrückt; und *endlich*, *Malerei*, wodurch sichtbare Gegenstände vorgestellt werden können. Die beiden ersten sind uns mit den unvernünftigen Thieren gemein; die beiden letzten sind dem Menschen eigen; und alle vier, kann man sagen, sind *natürliche* Zeichen dessen, was sie ausdrücken. Denn selbst die Verbindung zwischen unartikulirtem Geschrei und den dadurch ausgedrückten Dingen, ob sie gleich die entfernteste zu sein scheint, ist in der Natur so festgesetzt, dass sie von jedem Thier, ohne einen vorläufigen Vertrag oder Vergleich, verstanden wird.

Von diesem unartikulirten Geschrei giebt es eine sehr grosse Mannichfaltigkeit; und es ist wirklich erstaunlich, wie viele verschiedene Leidenschaften, als Liebe, Freude, Zorn, Schmerz, Furcht, die Thiere dadurch ausdrücken. Ich bin überzeugt, je näher die Oekonomie eines derselben der unsrigen kommt, desto grössere Mannichfaltigkeit wird man in ihrem Geschrei finden, weil sie desto mehr auszudrücken haben. Die Mitglieder der russischen Akademie sagen, dass die *Seekatze*, die so viel von der menschlichen Natur an sich hat, brüllen kann, wie eine Kuh, brummen, wie ein Bär, und zirpen, wie eine Grille, welches letzte ein Triumphgesang ist, nachdem sie ihren Feind überwunden hat; und wenn der in einem geselligen Zustande lebende Biber genau beobachtet würde, so würde man eine grosse Mannichfaltigkeit dieser Art von Sprache unter ihnen finden. Wann die Thiere zahm gemacht, und mit uns vertraut geworden sind, so erlangen sie Stimmen und Töne, die sie zuvor nicht hatten. So sagt *Porphyrius* der Philosoph, dass sein Rebhuhn mit ihm in einer Stimme umgehen lernte, die von der sehr verschieden war, wodurch es sich den andern Rebhühnern verständlich machte; und es ist wohl bekannt, dass einige von ihnen gelehrt werden können, artikulirte Töne hervorzubringen.«

»Die *nächste* Art von Ausdruck, deren ich erwähnte, waren *Blicke* und *Geberden*, welche auch sehr stark und mannichfaltig unter den Thieren, und eine Sprache sind, die sie vollkommen verstehen. Der einzige Gebrauch, den sie davon machen, ist,

ihre Leidenschaften und Gefühle auszudrücken; aber wir wissen zuverlässig, aus dem Beispiele stummer Personen unter uns, dass sie zum Ausdrucke der Ideen gebraucht werden können, und lernen aus der Geschichte, dass diese in dieser Sprache mit der äussersten Genauigkeit und Bestimmtheit ausgedrückt werden können. Denn in Rom wurde eine Kunst dieser Art gebildet, *Pantomime* genannt, die zur Zeit des *Augustus Cäsar* zur äussersten Vollkommenheit gebracht war. Ein Künstler dieser Art konnte durch Zeichen nicht nur jede Empfindung und Leidenschaft der menschlichen Seele, sondern jede Idee mit eben so grosser Genauigkeit, und auch eben so grosser Verschiedenheit ausdrücken, als irgend ein Redner durch Worte thun konnte; und es ist eine bekannte Geschichte von *Roscius*, dem Schauspieler in Rom, dass er mit *Cicero* zu streiten pflegte, wer von ihnen einerlei Sache, er durch Blicke und Geberden, oder *Cicero* durch Worte, mit der grössten Mannichfaltigkeit und Reichthum ausdrücken könnte.«

»Das *dritte* Mittel der Mittheilung, dessen ich erwähnte, war durch *nachahmende Töne*, welches ohne Zweifel vor der Erfindung der Sprache so wie nachher gebraucht wurde; aber ihr Ausdruck konnte sich nicht weit erstrecken, nicht weiter, als Töne oder Gegenstände anzudeuten, die durch besondere Töne unterschieden wurden, z. E. Vögel und Thiere von verschiedenen Arten.«

»Was das *letzte* erwähnte Mittel anlangt, die *Malerei* oder Abbildung eines Gegenstandes durch Zeichnung seiner Figur, so mag es vor Erfindung der Sprache gebraucht worden sein; aber es konnte nicht weiter gehen, als den Begrif von sichtbaren Gegenständen mitzutheilen; und überdies ist es von langsamen und schweren Gebrauch, und bei weitem nicht so zur Hand, als die Sprache.«

»Es ist offenbar, dass von diesen vier Wegen der Mittheilung nur zwei einige Verbindung mit der Sprache haben; nämlich unartikulirtes Geschrei und nachahmende Töne, welches beides Modifikationen der menschlichen Stimme sowohl als die Sprache

sind, auch allein auf den Weg zur Erfindnng der Sprache leiten konnten.«

Unter den so auf zwei beschränkten möglichen Quellen der Lautsprache trifft er nun, nach einem Seitenblicke auf die *musikalische* Modulation, die er jedenfalls als Berücksichtigung verdienend bezeichnet, und deren unerlässliche Rolle im Chinesischen ihm wohl bekannt ist, seine Wahl, und spricht sich, wieder ohne Zaudern und bestimmt, für die *Entstehung aus dem unartikulirten Geschrei* mit Verweisung der Nachahmung in ganz späte Entwickelungsstufen der Sprache aus. Er sagt nun:

»In Ansehung der nachahmenden Töne bin ich eben der Meinung wie in Ansehung der musikalischen Noten, dass nie eine Sprache ganz, oder nur grösstentheils daraus bestanden. Und ich werde in dieser Meinung durch die Bemerkung bestätigt, dass es keine solchen Worte (wenigstens so viel ich angemerkt habe) in den barbarischen Sprachen giebt; so dass ich geneigt bin, zu glauben, dass die Bildung der Worte mit einer Analogie auf den Schall der dadurch ausgedrückten Sachen (*verba ex sono facta*, wie sie die Grammatiker nennen) vielmehr den Sprachen der Kunst zukommt, als den ersten von rohen und barbarischen Nationen gesprochenen Sprachen. Also muss nur unartikulirtes Geschrei die Veranlassung zur Sprache gegeben haben; und da jede Sache der Kunst auf Natur gegründet sein muss, so scheint es beim ersten Anblicke sehr wahrscheinlich, dass Sprache nichts anders, als eine Verbesserung oder Verfeinerung des natürlichen Geschreis der Thiere ist, zumal, da offenbar die Sprache nichts mehr thut, als dass sie den Ausdruck dieses natürlichen Geschreis erweitert; und ein Geschrei der Art wird von allen Thieren gebraucht, die einigen Gebrauch der Stimme haben, ihre Bedürfnisse auszudrücken. Die Wahrheit ist, dass alle barbarische Nationen Geschrei haben, das verschiedene Dinge ausdrückt, als Geschrei der Freude, des Schmerzes, Schreckens, der Verwunderung und desgleichen. Das *Kriegsgeschrei* der Indianer von Nord-Amerika ist denen wohl bekannt, die unter ihnen gewesen sind: sie haben auch ein

Geschrei, wenn sie von einem Kriegszuge zurück kommen, wodurch sie anzeigen, ehe sie in ihr Dorf gehen, was für Glück sie gehabt haben. Das wilde Mädchen, dessen ich so oft erwähnt habe, unterhielt mich mit verschiedenem solchen Geschrei, das seiner Nation zugehörte; es sagte mir, so lange es durch die Wälder mit dem Negermädchen, welches dem Schiffbruch mit ihm entkommen war, gereist wäre, hätten sie sich, weil sie eines des andern Sprache nicht verstanden, durch Zeichen und Geschrei mit einander unterhalten; und auf diese Weise verstanden sie sich einander sowohl, dass sie sich von dem erhielten, was sie auf der Jagd zusammen fangen konnten. Diese zwei Mittel der Mittheilung wurden unstreitig zuerst von Menschen gebraucht; und wir dürfen nur eine grosse Anzahl unseres Geschlechts in die Lage setzen, in der diese zwei Mädchen waren, nämlich ein gemeinschaftliches Geschäft treibend, und durch Zeichen und Geschrei mit einander umgehend, so haben wir Menschen, gerade in einem Zustande, der zur Erfindung der Sprache geschickt ist. Denn wenn wir setzen, dass ihre Anzahl zunimmt, so werden ihre Bedürfnisse auch zunehmen; und dann würden diese zwei Mittel der Mittheilung für diese weitere Sphäre des Lebens, die ihre Bedürfnisse nothwendig machten, zu eingeschränkt werden. Was war also zu thun? Ich habe bereits gezeigt, dass Zeichen allein nicht hinreichen würden, wofern sie nicht die pantomimische Kunst erlangten, welches man nicht annehmen kann. Das einzige also, was zu thun übrig blieb, war, dem natürlichen Geschrei eine grössere Mannichfaltigkeit zu geben. Die Frage ist also, welche Art von Veränderung wurde zuerst damit vorgenommen? Und hier stimme ich dem Dr. *Blacklock* bei, dass, da der natürliche Fortschritt von dem leichtern zum schwerern ist, sie zuerst die leichtere und einfachere Veränderung durch Töne machten, ehe sie sie durch die schwerere Operation der Artikulation unterschieden. Ich bin desto geneigter, dieser Meinung zu sein, weil ich einen Unterschied des Tons in dem natürlichen Geschrei anderer Thiere bemerke, wovon, wie ich nicht zweifle, ein geschickter Ton-

künstler die Zwischenräume bemerken könnte: so dass, ob ich gleich dem Doktor nicht beistimmen kann, dass es je eine singende Sprache gegeben, die ganz aus verschiedenen musikalischen Tönen bestanden; ich es doch für höchst wahrscheinlich halte, dass das natürliche Geschrei durch Töne verändert wurde, ehe man es durch Artikulation unterschied.«

»Aber diese Verschiedenheit, wie ich bemerkt habe, konnte nicht weit gehen; und deshalb musste man auf ein ander Mittel der Veränderung denken. Und da man so weit gekommen war war es natürlich, dass ein so scharfsinniges Thier, wie der Mensch ist, weiter ging, und zuletzt zu der einzigen andern Veränderung, die noch übrig war, nämlich zur Artikulation, kam. Denn dass ein solcher Fortschritt in der Bildung der Sprache war, wie in allen andern zum Menschen gehörigen Dingen, kann ich nicht zweifeln; und ich bin überzeugt, dass die barbarischste und unvollkommenste Sprache, die nur existirt, schon viele Stufen von ihrem ersten Ursprunge entfernt ist.«

»Das erste Geschrei, das artikulirt wurde, war wahrscheinlich das, wodurch Thiere einander rufen, oder ermahnen und befehlen, gewisse Dinge zu thun. Denn solches Geschrei ist nothwendig, wenn irgend ein Werk mit vereintem Beifall geführt wird, dergleichen wir annehmen müssen, dass die Menschen unternommen haben, ehe eine Sprache erfunden werden konnte. Und die erste Artikulation muss sehr einfach gewesen sein, indem die Stimme gebrochen war, und nur durch wenige Selbstlanter und Mitlauter unterschieden, aber nicht durch mannichfaltige Artikulation so ausnehmend verändert wurde, wie wir es in den Sprachen der Kunst sehen. Denn wenn in irgend einer Sache der Fortschritt des Menschen langsam und von geringem Anfange war, so muss es in der Erfindung dieser schwersten Kunst gewesen sein.«

»Ferner, da alles natürliche Geschrei, selbst wenn es durch Musik modulirt ist, aus dem Halse und dem obersten Theile der Luftröhre *(larynx)* kommt, mit wenig oder keiner Beihülfe der Werkzeuge des Mundes: so ist natürlich vorauszusetzen,

dass die ersten Sprachen grösstentheils aus dem Halse gesprochen wurden, und dass die zur Veränderung des Geschreis gebrauchten Mitlauter meistens guttural waren; die Werkzeuge des Mundes aber anfangs nur sehr wenig gebraucht wurden.«

»Aus dieser Erklärung vom Ursprunge der Sprache erhellt, dass die ersten artikulirten Töne das natürliche Geschrei der Menschen waren, wodurch sie ihre Bedürfnisse und Verlangen einander anzeigten, zum Beispiel einander zu gewissen Absichten riefen, und dergleichen Dinge mehr, die zur Ausführung eines gemeinschaftlichen Werks nothwendig waren. In der Folge der Zeit wurde anderes Geschrei artikulirt, anzudeuten, dass solche und solche Handlungen verrichtet worden oder verrichtet würden, oder dass solche und solche Begebenheiten, das gemeinschaftliche Geschäft betreffend, sich ereignet hätten. Dann Namen von solchen Gegenständen, womit sie umgingen, erfunden. Diese Vermehrung der Worte machte mehr Artikulation nothwendig. Und so wuchs die Sprache nach und nach; und wie sie wuchs, wurde sie durch Mitlauter immer mehr und mehr gebrochen und artikulirt. Aber noch immer behielten die Worte sehr viel von ihrer ursprünglichen Natur des thierischen Geschreis. Und so ging es fort, indem sich die Worte stets vermehrten, bis zuletzt diese Sprache zum Gebrauch zu lästig wurde; und dann musste Kunst sich ins Mittel schlagen und eine Sprache nach Regel und Methode bilden, wovon wir in der Folge einige Nachricht zu geben suchen wollen.«

Es ist unnöthig, dass wir ihm auf das Gebiet seiner *sekundären* Sprachbildung mit Hülfe der primären folgen. Er hat alles gesagt, was wir über ihn zu wissen brauchen. Die Vorstellung in seinem Kopfe von der allmähligen Entstehung des Menschengeschlechts, welche er mit der durch die, von der *Nothwendigkeit* erzeugte, *Erfindung* der Sprache perfekt werden lässt, war also ungefähr folgende: Der Bimane schied sich vom Quadrumanen, vom ungeschwänzten und auch vom geschwänzten, in Folge veränderter Ernährungsbedingungen, welche Folge der Verbreitung der Gattung über waldarme Landstriche

waren; vielleicht auch Folge der allmähligen Veränderung der Erdoberfläche durch Hebungen und Senkungen, welche allmählig grössere Landstriche, die für Quadrumanen bewohnbar gewesen waren, unbewohnbar für dieselben machten, wenn sie sich nicht durch Aenderung der Lebensweise und dadurch bewirkte Entwickelung ihrer Form in anderer Richtung, retteten. Die hinteren Hände bildeten sich beim Laufen auf dem Boden zu Füssen aus, und der Körper ward schwerer und schwerfälliger, bis die Rückkehr zum Leben auf den Bäumen unmöglich war. Die Sagen des Alterthums von den Hylophagen, den Baummenschen einerseits und den Ichthyophagen andererseits, welche in Gemeinschaft mit den Robben lebten, Sagen die er für Wahrheit hielt, schienen ihm eine übrig gebliebene Spur dieses Ueberganges; er hat auch Erfahrungen an verwilderten Kindern als Fingerzeige darauf herangezogen. Der, dem Angriffe der Raubthiere mehr ausgesetzte Bimane suchte Schutz gegen denselben in Rückzugsplätzen, welche er nach *Art der Biber*, im seichten Gewässer erbaute, also in *Pfahlbauten*, mit deren Herstellung zugleich die politische, aus der zusammenbleibenden Familie sich entwickelnde, Gemeinschaft gegeben war. Der Kampf um die Existenz, um die Nahrung sowohl als die Sicherheit, nahm in diesem schon hoch künstlichen Zustande, dem eben nur das Biberdorf sich annähert, eine Gestalt an, bei welcher die Mannigfaltigkeit der Aufgaben und die Unmöglichkeit sie anders zu lösen, als in mehreren einander vorbereitenden Zügen, den *Gedanken*, die Nothwendigkeit aber, dass mehrere dabei ineinandergreifend handeln mussten, zuletzt das *Wort für den schon vorhandenen Gedanken* hervorrief. Erklärt hat er damit *nichts*. Im unartikulirten Geschrei wäre zwar ein Laut*stoff* da, um es so auszudrücken, aber die *Form* wird immer noch schlecht weg, nach Belieben, blos weil sie nöthig wird, unter Beihülfe von Geberden u. s. w. u. s. w. einzeln erfunden, blos weil sie erfunden werden *muss*. Dass man etwas erfinden *muss*, blos weil man es braucht, ist keine Erklärung der Erfindung. Wer sich dabei beruhigt, braucht jedenfalls nicht in die Nacht der Vorgeschichte

sich hinaus zu wagen. So weit waren die Anhänger der Thesis im Alterthum auch. An den *Platon* reichen die Versuche des achtzehnten Jahrhunderts, unter denen dies der merkwürdigste, weil er der in den einleitenden Reflexionen waghalsigste und nicht ohne Intuition waghalsige ist, nicht einmal hinan.

Die Beweise *an der Sprache* für seinen Glauben an die Herkunft aus dem unartikulirten Geschrei suchte *Monboddo* durch Vergleiche, die eine ganze Anzahl von Sprachen wilder Völker heranziehen, zu beschaffen. Er glaubte zu bemerken, dass, je weniger kultivirt das Volk, desto mehr die Selbstlauter — nach ihm das Geschrei —, je kultivirter, desto mehr die Mitlauter, welche die Gefühle zu Begriffen begrenzen, vorwögen.

Die Angriffe seiner Landsleute auf ihn, deren Haupt-Ausgangspunkte, die Verwandtschaft mit dem Affen und der Vergleich mit dem Biber heutzutage eigenthümliche Illustration erhalten haben, wurden für Lord *Monboddo's* Nachruf weniger gefährlich, als eine überlegene zeitgenössische Konkurrenz in der Werbung um die öffentliche Aufmerksamkeit, so weit sich dieselbe um das Entstehungs- und Lebensgesetz der menschlichen Gesellschaft kümmerte. Das Band der friedlichen menschlichen Gesellschaft ausserhalb der Sprache war *gefunden*, als *Monboddo* es noch suchte, und so nahe dem strahlenden Licht, welches sich von *A. Smith's* ›Buch vom Nationalreichthum‹ aus ergoss, warf bald auch das Schatten, was sonst leuchtete. Der *Tausch*, ein Stück wahrer Thatensprache, und die von *ihm* erzeugte Arbeitstheilung und Vorrathsbildung, als Gesellschaftsband, welches weder der Instinkt noch die ausdrückliche Ueberlegung zu Stande bringt, verdrängte vorläufig den Gedanken an den Ursprung der Sprache und in England ward *Monboddo* über *A. Smith* vergessen.

Nicht so in Deutschland. Hier hatte *Herder* in einer *ganz* schwankenden Auslassung sich an der (Preis-)Aufgabe der Erklärung des Sprachursprungs versucht. Als er *Monboddo's* Werk gelesen hatte, gab er augenblicklich und gutwillig seinen eigenen Versuch daran, und liess *Monboddo* übersetzen. *Herder* sagt in

der Einleitung: »Vorzüglich, dünkt mich, ist unserm Verfasser der Hauptzweck seines Werks, die Untersnchung vom Ursprung nnd den Fortschritten der Sprache gelungen; so dass ich ihm hierin, da ich ziemlich alles gelesen, was über diesen Gegenstand geschrieben ist und selbst darüber geschrieben habe, willig die Palme reiche. Da er sich insonderheit an die unbestimmten Worte *Natur*, *Kraft*, *Fähigkeit* gehalten und sie scharf bestimmt hat: so ist diese Materie von ihm beinahe erschöpft, und ich glaube, man habe anch bei andern Dingen nur auf diesem Wege fortzugehen, um die Natur des Menschen in seinen verschiedenen Zuständen sehr genau zu treffen und zu entwickeln. Ein Gleiches ist's mit der *Vergleichung* mehrerer Sprachen. Es könnte noch eine Reihe andrer wilder und halbwilder dazugethan werden (und wahrscheinlich *wird dieses geschehen*, wenn das Studium der Menschengeschichte mehr empor kommt); genug aber, der Pfad ist gebahnt: die Grundsätze unsres Autors und seines Freundes *Harris* dünken mir nicht nur die einzig wahren und festen, sondern auch seine ersten Versuche, mehrere Sprachen verschiedener Völker anf verschiedenen Stufen der Kultur mit einander zu vergleichen, werden immer Vorarbeiten eines Meisters bleiben. Und so wäre einmal (gewiss noch nicht sobald) eine *Philosophie des menschlichen Verstandes* aus seinem eigenthümlichsten Werk, *den verschiedenen Sprachen der Erde, möglich.*«

Auch des weiteren blieb das Werk nicht ohne Einfluss, vorzüglich in dem von *Herder* zuletzt angedeuteten Sinne. Noch ehe die *Sprachverwandtschaft* ihren Gegenstand bildete, begann in Dentschland die Sprachvergleichung, nicht ohne Hinblick auf *Monbobdo's* Vorgang und *Herder's*, auch von ihm selbst befolgter Mahnung, ihre Laufbahn. *Weil* Sprachvergleichung versucht wurde, kam es eben zur wissenschaftlichen Aufmerksamkeit auf die Sprachverwandtschaft.

Und noch einen stolzeren Schüler, als *Herder*, fand der schottische Sonderling in Deutschland. In der philosophischen Einleitung seines Werks, die wir oben nicht berührt haben, führt er

das gesprochene Wort zunächst auf das *vor* demselben vorhandne gedachte Wort, die Idee zurück, den λογος προφορικος auf den λογος ενδιαθετος, nach dem Vorgange der Peripatetiker und verlangt, dass wenigstens *dieses* unter dem Mysterium im Exordium des *Johannes* verstanden werde. Dann folgt der Beweis, dass auch die Ideen dem Menschen nicht eingepflanzt, nicht das *Erste* seien. Die δυναμις, die Kraft zur Sprache, werde vom Menschen erst erworben durch die der Idee vorangehenden *Handlung*, wie sie im Kampf um die Befriedigung der Bedürfnisse schrittweise nöthig werde. Und so mag *Faust*, dem das Wort nichts ist, auch bei der Kraft nicht stehen bleiben, und weiss zuletzt nur denselben Rath, nämlich getrost als Uebersetzung des *Johannes* zu schreiben: Im Anfang war die *That*.

Mittheilungen aus dem Gebiete der wirthschaftlichen Reformbestrebungen in Deutschland.

Verbesserung der Moorkultur im nordwestlichen Deutchland und Beseitigung des Moorrauchs.

Die wirthschaftliche Gesellschaft für Nordwestdentschland hat in ihrer Versammlung zn Emden am 17. Oktober 1869 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die wirthschaftliche Gesellschaft für Nordwestdentschland erkennt die Wichtigkeit der Genossenschaften für Kultnr und Kanalisirung der Moore und für Beseitigung des Moorbrennens an und empfiehlt dieselhen der öffentlichen Beachtung;
2. die Gesellschaft ermächtigt den Vorstand, in Verbindung mit den Herren Dr. Frank nnd W. Peters der Ausführung jenes weiter angeregten Gedankens, betreffend die Gründung eines allgemeinen Vereins für Abstellung des Moorhrennens, nach weiterer Prüfung näher zn treten.

Es ist damit auf einen wunden Fleck in den dentschen Knlturznständen, und zwar in einer Gegend, wo ein solcher am meisten hefremden mnss, wieder aufmerksam gemacht worden, mit dem sich anch schon die prenssische Landesvertretnng beschäftigt hat. Eine Miss-Ernte, welche im vorigen Jahre die Moorkolonieen des Herzogthums Arenherg-Meppen der Niedergrafschaft Bentheim n. s. w. heimgesncht, nnd bei den Moorkolonisten akuten Nothstand erzeugt hat, ist zn den Klagen, welche im ganzen nordwestlichen Deutschland üher dem Moorrauch ertönen, hinzn gekommen, um die gebildeten Klassen in den betreffenden Gegenden wach zn rütteln, nnd ein Komité, welches zur Unterstützung der nothleidenden Kolonisten zn Osnahrück zusammengetreten ist, hat sich Mühe gegeben, ganz Norddeutschland für die Knlturanfgabe zn interessiren, welche an dortiger Stelle noch zn lösen ist. Das Komité schildert in seinem letzten Bericht die Natnr der Moorknltur und den Zustand der Moorkolonieen, nm zn zeigen, dass noch grösserer Schade

da angerichtet wird, wo der Moorrauch erzeugt wird, als da, wo er hinwandert. Das Komité sagt:

„Um sich in Betreff der Ursachen des Nothstandes klar zu werden, muss man sich den Betrieb der Moorwirthschaften, wie er in jener Gegend gehandhabt wird, vergegenwärtigen. Der Anbau der Moore *beginnt* in der Regel mit dem Verfahren, welches uns den Moorrauch (oder Höhenrauch) auf den Hals schickt, mit der sogen. Brandkultur, — der einseitigsten und schädlichsten Bodennutzung, welche es nur geben kann. Der Moorkolonist errichtet eine Hütte.

Um eine solche Moorhütte zu bauen, stellt man einfach 3 oder 4 oder mehre Paare Sparren von etwa 15 Fuss Länge auf den Boden oder auf einige Feldsteine. Auf diese Sparren werden einige Stangen gebunden, in der Art wie Dachlatten, und darauf dann Moorplaggen gehängt, durch welche eine Art Dach hergestellt wird. An der einen Seite solcher Hütte wird eine alte Thür angebracht; dieser gegenüber oder zur Seite lässt man ein Loch, welches zum Abzuge des Rauchs, oft auch als Fenster dient. Unterhalb des Rauchlochs, auf dem Erdboden, wird ein viereckiger Platz für ein Feuer hergestellt, zur Seite des Feuers unter dem Dache werden die Betten, wenn sie solche Namen verdienen, für die Bewohner von einigen alten Brettern und Pfählen aufgeschlagen. Fast unmittelbar neben den Betten, oft ohne jeden Verschlag, findet sich ein Raum für die Thiere, eine Ziege oder einige Schafe, selten ein Schwein und noch seltener eine Kuh. Oefen und gedielte Fussböden kennt man in solchen Moorhütten nicht.

Hat der Kolonist seine Hütte so errichtet, so zieht er die nothwendigsten Entwässerungsgräben und Grippen, hackt, brennt, säet und erntet so lange noch etwas wachsen will. Versagt der Boden den Ertrag, so tritt eine Periode der Ruhe ein, welche einen Zeitraum von 15—50 Jahren umfasst. Auf sogen. jungfräulichem Moore ist die Ruhe-Periode kürzer, auf bereits gebranntem länger, — und je öfter das Moor gebrannt ist, um so grösser muss die Zeit der Ruhe sein.

Dazu kommt, dass der Ertrag des gebrannten Moores ausserordentlich unsicher ist. Zunächst ist die Benutzung abhängig von trocknem Wetter, da bei nassem Wetter überall nicht gebrannt werden kann. Ist aber selbst die Brennperiode eine günstige gewesen, so hängt noch ausserordentlich viel von der nachfolgenden Witterung ab; ist das Moor zu nass, so versagt es den Ertrag ebensowohl als bei grosser Dürre. Aber auch die beste Ernte geht oft theilweise verloren, wenn durch viel Regen im Spätherbst die Moore unzugänglich geworden sind, da dieselben dann nicht einmal von Pferden mit den üblichen Holzschuhen betreten werden können. — In Zeiten der Missernte giebt es dann auf dem Moore die traurigsten Zustände; die armen Kolonisten befinden sich ohne Gelegenheit, durch Arbeit als Tage-

löhner ihren Unterhalt zu verdienen. Während in anderen Gegenden sich einige Gelegenheit zu Arbeit finden wird, ist solches hier geradezu unmöglich. Die einseitige Moorwirthschaft kennt keine landwirthschaftlichen Verbesserung, wie solche in fast allen anderen Gegenden üblich und möglich sind. Mehr noch! Nach starkem Herbstregen, wodurch das Moor und die Kolonien unzugänglich werden, sehen sich die Moorbauern von allem Verkehr mit Nachbaren jenseits des Sumpfes abgesperrt und verbringen in ihren Hütten die lange Winterzeit in Hunger und Kummer."

Die „Landwirthschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe" bemerkt hiezu:

„Dies Bild zeigt uns, dass die Moorkolonisten keineswegs ein beneidenswerthes Loos haben. Abgesehen davon, dass ihnen nur ein höchst unsicherer und immer kärglicherer Verdienst aus der Moorkultur erwächst, verbringen sie ihr Leben in einer traurigen Einöde. Während des Moorbrennens haben sie selbst furchtbar vom Rauch zu leiden. Sie müssen Wochen lang die schwelenden Plaggen und Törfe in Gluth halten; der dicke Rauch trifft ihre Augen am stärksten, und manchen bringt die Verzweiflung darüber an den Trunk.

Betrachten wir nun das Moorbrennen vom Standpunkte der Landeskultur, so müssen wir es als eine höchst verwerfliche Kulturmethode bezeichnen. Es ist ein *reines Raubsystem. Mit jedem Brennen verschlechtert sich das Moor in seiner Substanz;* jedes Brennen macht die Substanz, welche das unangreifbare Kapital des Landwirths bilden soll, ärmer, bis zuletzt der Boden gänzlich verarmt sein wird, so dass er das Brennen nicht mehr lohnt. Das Moor dadurch fruchtbar zu machen, dass man es brennt, ist eine ähnliche Operation, wie wenn man Stroh verbrennen wollte, um mit der Asche zu düngen.

Bei dem System des Moorbrennens zieht man von der gebrannten Fläche je nach der Güte des Moors 3, 4, auch wohl 6 oder 8 Ernten nach einander, muss dann aber dieser Fläche 20—50 Jahre absoluter Ruhe gönnen; in dieser Zeit wächst das Moor wieder, erzeugt die Pflanzenmasse für ein abermaliges Brennen; aber es wird nicht wieder so gut als es gewesen ist. Mit jedem solchen Turnus verliert das Moor einige Zoll seiner Mächtigkeit und verliert an Fruchtbarkeit. Man zerstört also die Torfmasse, für welche unter andern Umständen viel Geld zu lösen wäre; man erhält eine dünne Bevölkerung nur eben am Leben und — man sieht sich dennoch genöthigt, sobald eine Missernte eintritt, Unterstützungs-Komité's zu bilden und von der Mildthätigkeit anderer Gegenden Stillung des Hungers zu erwarten.

Fassen wir das bisher Gesagte kurz zusammen, so erhalten wir folgende Sätze:

1. Das Moorbrennen ist ein Raubsystem. Es ist daher irrationell und muss im Interesse der Landeskultur beseitigt werden. Es schädigt und vernichtet den natürlichen Reichthum des Landes; an seine Stelle muss ein System treten, welches diesen Reichthum erschliesst, zugänglich und verwerthbar macht.
2. Das Moorbrennen liegt deshalb gar nicht im Interesse der Moorkolonisten; diese werden selbst davon abgehen, sobald bessere Einsicht ihnen die Augen öffnet und das nöthige Kapital die Mittel bietet.
3. Für die angrenzenden Länder ist das Moorbrennen eine so bedeutende Belästigung und Benachtheiligung, dass dieselben an die Landespolizei die Forderung stellen können, sie dagegen zu schützen.

Wir haben oben entwickelt, dass durch die Anlage von Kanälen den Moorgegenden geholfen werden muss. Diese Kanäle sind aber so rasch nicht zu bauen; der Einzelne steht einer so riesigen Aufgabe gegenüber machtlos da. Es lässt sich indess auch in anderer Weise viel zur Beseitigung des Uebels thun. Schon jetzt können einzelne Distrikte entwässert werden; es können bessere Kulturmethoden unter Anwendung käuflicher Düngerstoffe in manchen Gegenden an die Stelle der ausraubenden Brandkultur gesetzt werden; der Futterbau lässt sich ausdehnen, die Viehhaltung verbessern. Man darf das Kleine nicht vernachlässigen, weil das Grosse noch nicht sofort erreicht werden kann.

Hier haben wir nun einen sehr beachtenswerthen Fortschritt zu konstatiren.

Früher musste man sich scheuen, in den Moorgegenden selbst von Aufhebung der Brandkultur zu reden; man traf dann auf heftigen Widerspruch; man fand gebildete Leute, die das Moorbrennen als eine Quelle des National-Wohlstandes priesen und im Interesse des letzteren eine Ausdehnung der Brandkulturen forderten.

Die Noth und der Hunger der Jahre 1867 und 1868 haben aber Viele zum Nachdenken gebracht, und mitten in dem Lande, das uns jährlich den Moorrauch sendet, hat sich *ein Verein gebildet, der ernstlich für Abstellung des Moorbrennens arbeitet.* Dieser Verein ist nach den Prinzipien der Genossenschaften eingerichtet und ist in das Genossenschaftsregister eingetragen als

»Gesellschaft für Moorbewirthschaftung und Abstellung des Moorbrennens im Kirchspiel Neu-Arenberg.«

Wir begrüssen diesen Verein mit aufrichtiger Freude; wir hoffen, dass er in praktischer Weise die Möglichkeit und Rentabilität eines rationellen Wirthschaftssystems auch auf den Mooren demonstriren werde, wir

vertrauen, dass das gegebene Beispiel auch weitere Kreise, andre Distrikte zum Nachdenken und zur Nachfolge bringen werde.

Dies ist bereits sogar geschehen. Nach authentischen Mittheilungen haben sich nach dem Muster der Neu-Arenberger Genossenschaft bereits zwei andre Vereine auf dem sog. Hümmling gebildet, nämlich in *Werlte* und *Sögel*, welche sich die Beschränkung des Moorbrennens zur Aufgabe gestellt haben. Ausserdem hat die Gemeinde *Börger* ein 10 Morgen grosses Muster- und Versuchsfeld im Moore angewiesen, wo nach einem bestimmten Plane *ohne Brandkultur* Kulturen ausgeführt werden sollen. Der Platz ist so gewählt, dass die ärmsten und elendesten Kolonisten davon profitiren können. Allen diesen Unternehmungen stehen indess bis jetzt nur sehr beschränkte Geldmittel zu Gebote.«

In der Gegend selbst hofft man aber doch nicht, vermöge dieser kleinen örtlichen Anstrengungen des Uebels Herr zu werden, und richtet deswegen die Hoffnung auf die Bildung eines grossen, norddeutschen *Vereins*, und in letzter Linie auf den norddeutschen Bund. Ernsthafte Abhülfe sieht man nämlich nur in der *Kanalisirung* der Moore, nach holländischem Vorbild. Die erwähnte landwirthschaftliche Zeitung stellt folgende Postulate:

»Man muss Kanäle bauen, welche

1. Das Moor entwässern, dadurch die Torfgewinnung und die spätere Bearbeitung des unter dem Torf sitzenden Bodens möglich machen.

   Diese Kanäle müssen zugleich

2. die Wasserstrasse bilden, auf welcher der gewonnene Torf zu solchen Gegenden verschifft werden kann, die einen Markt dafür bieten.

   Die Kanäle müssen

3. Gelegenheit geben, dass auf den zurückkehrenden Fahrzeugen, die den Torf zu Markt gebracht haben, Strassenerde, Schlick und andere Düngmittel, die zum Theil umsonst zu haben sind, eingeführt werden, damit mit ihrer Hülfe der Untergrund des Moores in fruchtbare Felder und Gärten verwandelt werde.

Dass alles dies möglich ist, dass es nicht bloss Träume des Menschenfreundes, sondern praktisch durchführbare Pläne sind, — das haben die Holländer längst bewiesen. Diese haben bereits mehrere solche Kanäle gebaut; schon finden wir entlangs dieser Kanäle freundliche Ortschaften, lachende Gärten, reiche Saaten, wohlgenährtes Vieh — Alles auf solchem Grund, der früher dem Auge nichts bot als das todte Moor —; dort denkt jetzt Niemand mehr daran, Moorbrände zu machen.«

Man scheint also dort von der Ansicht auszugehen, dass wenn durch norddeutsche Gesetzgebung, wie verlangt wird, das Moorbrennen verboten

wird, etwas geschehen müsse, um die darauf angewiesene — *abnehmende* — Bevölkerung jener Landstriche vor völligem Untergang zu retten. Es ist nur wunderbar, dass sich der Unternehmungsgeist nicht schon durch Erwerbung von Bodenbesitz und Kanalisirung der Torfmoore an die Lösung der Aufgabe gemacht hat. Er thut es doch in den östlichen preussischen Landestheilen und auch in Baiern. Auch dass die Zementfabrikation, mit Hülfe des Torfs, des Schlicks und der nahen englischen Kreide in jener Gegend noch keinen Fuss zu fassen vermochte, zeugt gerade nicht für eine unternehmende Bevölkerung. Sollte die wahre Hülfe nicht schliesslich in der *Freizügigkeit* des norddeutschen Bundes zu suchen sein?

Büchersohau.

Kritische Umschau auf dem Gebiete der Vorschläge zur deutschen Münzreform. Von *Herrmann Weibezahn. E. H. Mayer.* Köln und Leipzig, 1870.

Herr *H. Weibezahn* hat, im Hinblick auf den Beschluss des norddeutschen Bundesraths vom 9. Dez. v. Jahres, den Bundesausschuss für Handel und Gewerbe mit einer Erörterung der Fragen, welche bei Ordnung des Münzwesens in Betracht kommen, zu beauftragen, eine neue Lanze für den Vorschlag eingelegt, welchen er für den Uebergang zur Goldwährung und die dabei einzuführende Stückelung in seiner Schrift vom Jahre 1868 gemacht hat, und welche in Band XXIV. dieser Zeitschrift besprochen worden ist. Wir haben damals die Ueberzeugung ausgesprochen, dass es *thatsächlich* jedenfalls zur Annahme seines Vorschlags kommen wird, so weit derselbe auf den Uebergang zum 25-Frankenstück als Hauptgoldmünze Bezug hat, und dass wir die Stückelung, welche er entworfen hat, für eine ganz vortreffliche, weil für unsern *bisherigen Marktgebrauch* am besten passende, daher die geringste Störung verursachende, halten, ferner, dass der zehnte Theil des 25-Frankenstücks, der Goldgulden, welchen er zur deutschen Rechnungsmünze gemacht haben will, sich dafür in hohem Grade empfiehlt. *Warum* wir an den Sieg dieses Vorschlags — *wenn* reformirt wird — glauben? Wir haben es damals nicht gesagt, wollen aber jetzt, nun die Münzreform-Frage auch in England in Fluss gebracht ist (siehe den Aufsatz des Hrn. *J. Prince-Smith* an der Spitze dieses Bandes), von der Leber weg sprechen. Wir glauben an *gar keine* Münzreform in Deutschland, wenn uns das Ausland ringsum sie, so zu sagen, nicht oktroyirt, durch Herstellung der *reinen* Goldwährung, der *Kommensurabilität* der Rechnungseinheit und eines *gemeinschaftlichen* Weltmünzstücks rings um uns her. Nun beobachte man nur, was vor sich geht. Frankreich *kann* nur noch zwei Veränderungen vornehmen, nämlich die wichtigere, seine Doppelwährung fallen zu lassen, wofür die grosse Majorität seiner Staatsmänner, trotz *Wolowski's* und *Prince-Smith's* geistreicher, aber doch nur aus Aengstlichkeit fliessender und die gefürchteten Gefahren nur *vertagender* Abwehr, schon bereit ist, und die unwichtigere, ein 25-Frankenstück prägen zu lassen, wozu man ebenfalls schon bereit ist — wir wissen dies

aus Herrn *von Parieu's* Munde selbst und Herr *von Parieu* ist jetzt Minister. In England bahnt die Regiernng, wie Herr *Prince-Smith* richtig herausfühlt, mit ihrem angeblichen Angriff anf die, allerdings sinnlose, kostenfreie Prägung, nichts weiter als den Uebergang zur Kommensurabilität mit dem französischen Münzsystem unter der schon ausgesprochenen Bedingnng an, dass Frankreich die Doppelwährung fallen lässt, und zur Verwandlung des reformirten Sovereigns in die Weltmünze die Hand hietet. Für Oesterreich ist dann der Anschluss an ein so grosses Gebiet hergestellter Kommensurabilität, wie England und die Staaten der lateinischen Münzkonvention bilden werden, als blos begleitende Anstrengung bei Herstellung seiner Metallvaluten, gegeben. Es hat dann noch obenein die Genugthunng, mit der deutschen Rechnnngsmünze der Znkunft den Anfang gemacht zu haben. Und wir befinden uns dann im Sack, nnd werden nachträglich thun *müssen*, was wir jedenfalls billiger hätten haben können, so lange Frankreich die Doppelwährung nicht los war. Aber so wird es kommen. Wir denken viel zn viel, nnd viel zn fein nnd viel zu tief, nm dass es anders kommen könnte. Wir halsen uns ja sonst oft genug gerade dadurch die grössten Kosten auf, dass wir zu viel an die Kosten denken. Wir haben eben nnter nnsern Nationaltugenden mehr zu leiden, als andere unter ihren Nationalfehlern. Folgendes ist doch wohl richtig? Wenn es wahr ist, dass die Aufrechthaltung der doppelten Währung mit gesetzlich fixirtem Verhältniss in Frankreich einen so grossen Einfluss anf den Schntz des Silherwerths gegenüber dem Goldwerth ansübt, wie behauptet wird, dann können wir das Gold um das Doppelte des Betrages dieser Preisbeeinflussung billiger kaufen, wenn wir handeln, ehe Frankreich handelt, als wenn wir erst handeln, nachdem Frankreich gehandelt hat. Wenn die Festhaltung des Silbers in Frankreich solchen Einfluss aber *nicht* ausübt, oder nur in geringem Maasse ansübt, dann branchen wir anch nicht zn befürchten, dnrch das Angebot von etwa 300 Millionen Thalern anf dem Weltmarkt diesen Markt selber so stark zn beeinflussen nnd ungewöhnlich schlechten Preis zu erzielen. Nur diejenigen hrauchen sich diese beiden Mahnungen der Logik nicht gefallen zu lassen, welche, entweder wie die Herren *Wolowski* und *Prince-Smith*, hoffen, einen grossen Bund zur Aufrechthaltung der Doppelwährung zn Stande bringen zu können zwischen Amerika, Frankreich nnd Deutschland, oder es anch nicht einmal hoffen, sondern nur als Theoretiker, wie sie sind und sein wollen, nnd auch Beide vollen Anspruch haben, als solche geschätzt zu werden, nur *meinen*, dass es geschehen müsste; oder welche, wie einige Wortführer der Berliner Kaufmannschaft, wünschen, dass es bei uns *für ewige Zeiten* bei der alleinigen Silberwährnng verbleibe. Und das letztere ist ja *auch* eine Ansicht, die man anhören mnss, nnd welche bei der ausgedehnten praktischen

Kenntniss von dem Verhältnisse der Goldproduktion und der Silberprodnktion in allen fünf Welttheilen, vom Silberbedarf des östlichen Asiens, vom Verhältnisse des gewerblichen Gold- und Silberverbrauchs zum Gold- und Silbervorrath, der im Geldumlanf steckt, wie wir sie bei Vertretern eines so wichtigen Handelsplatzes voranssetzen müssen, gewiss nicht ohne Gründe gefasst wurde. Sie haben nur versäumt, sie anzugeben, denn diejenigen, welche sie angegeben haben, wie die Abhängigkeit von der Londoner Börse — heisst Theilnahme ohne Zeit- und Geldverlust an der Regulirung des Werthverhältnisses zwischen Geld und Waare auf dem Weltmarkt — und die schreckliche Thatsache eines Goldagio's in Wien von 33 Prozent im Jahre 1848, nnd eines Goldagio's in Berlin von 3 Prozent im Jahre 1866 — heisst Entwerthnng der Silberdevisen ans Furcht vor Staatsbankkunststücken, eine Furcht, die sich in Wien später bewährt hat — sprechen ja gerade *gegen* die Fortdaner der Silberwährung und einer national-abgeschlossenen Währung überhanpt, als den nationalen Handel isolirend und seine Gnthaben gefährdend. Und gar erst die dem Golde vorgeworfene grössere Zirkulationsfähigkeit, welche es rascher ab- und znfliessen mache! Ein *zu* zirkulationsfähiges Zirkulationsmittel! Doch wer weiss, welcher tiefe Hintergedanke hier wieder obgewaltet hat. Man entdeckt ihn vielleicht, wenn man das Argument weiter treibt. Wie das Gold zum Silber verhält sich ja hierin das Silber zum Knpfer. Wie wäre es mit einer Kupferwährnng? Die kostet noch obenein nichts bei der Einführung, sondern bringt noch etwas ein. Wir verjnbeln unsre 400 Millionen Silbergeld, indem wir sie an's Ausland für Genussmittel los werden, und schicken nnsre Kessel in die Münze. Wir können nns ja mit eisernen Kesseln behelfen. *Lycurgus* in Sparta ging noch einen Schritt weiter. Ihm war die Zirculationsfähigkeit auch des griechischen Knpfergeldes so verhasst, dass er eine Eisenwährung einführte. Die grossen Stücke hatten ein Loch in der Mitte nnd konnten anf die Wagenachsen gesteckt werden. So erhielt das Geld wenigstens *nützliche* Zirkulationsfähigkeit; es trng seinen Besitzer statt von ihm getragen zn werden. Also werden jene Mitglieder der Berliner Börse wohl Sparta nnd seine Tugenden in's Auge gefasst haben.

Ueber den Kostenpnnkt sagt Hr. *Weibezahn* diesmal etwas recht beherzigenswerthes, welches wir ihn zunächst selbst wiederholen lassen. Er sagt, nach Aufstellnng der Kostenberechnnng für den Staat, bei welcher er wirklich die höchsten Ziffern, die man verlangen kann, für alle verschiedene *item's* in Ansatz gebracht hat: „Mancher wird nnn der Ansicht sein, dass die Reform des deutschen Münzwesens anf Basis der Goldwährung mit einem Anfwande von 15 bis 20 Millionen Thalern zn thener erkanft werde nnd dass man lieber diese Ausgabe sparen nnd es entweder ganz beim Alten lassen, oder aber auf Grund der Silberwährnng nur ein *einheitliches*

und *dezimal gegliedertes* Münzsystem für *ganz* Deutschland herstellen solle. Denen gegenüber möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass von dem bei dem Umtausche unseres Silbers gegen Gold in Aussicht stehenden Verluste, ein Theil uns bereits gegenwärtig betroffen hat und dass, wenn Silber gegen Gold bis zu der in der Bilanz angenommenen äussersten Gränze von 1 zu 16,47 allmählich herabgehen sollte, wir dann so wie so von jenem Verluste in seinem vollen Umfange betroffen werden würden. Unsere Nationalbilanz würde zwar auch dann noch im *Nominalwerthe* die gleiche Zahl Silberthaler wie jetzt aufzuweisen haben, allein in Wirklichkeit wären wir doch gegenüber den Ländern der Goldwährung um circa 5 Prozent zu heute ärmer geworden. Dieser Verlust liesse dann unausgesetzt darin seine Folgen empfinden, dass die bei uns in Silber tarifirten Preise aller Güter bedeutend steigen, und weiter auch die Wechselcourse zwischen den Goldwährungs-Staaten und Deutschland zu unseren Ungunsten in beiden Richtungen wesentlich sich verändern würden. So wenig wie Jemand, dessen in kurshabenden Papieren angelegtes Vermögen heute 500,000 Thaler beträgt, nach Jahresfrist, wo die sämmtlichen Effekten 5 Prozent am Kurse verloren haben, noch 500,000 Thaler reich ist, eben so wenig bleibt unser Nationalvermögen vor der Einbusse bewahrt, welche am Weltmarkte Silber gegen Gold etwa erleidet. Auf der anderen Seite büssen wir aber auch keineswegs den augenblicklichen Aufwand für den Umtausch unseres Silbers gegen Gold vollständig ein; im Gegentheile, wir verbessern nach dem heutigen Tagescourse zwischen Gold und Silber sofort unser Activvermögen um circa 2 Prozent und, um jenen Vergleich zu Ende zu führen, wir gleichen dem bedächtigen Manne, welcher ein Effekt, das eine beharrlich fallende Tendenz zeigt, lieber mit Verlust losschlägt, um ein anderes allgemein beliebtes, nach den vorliegenden Erfahrungen nicht nur von Kursschwankungen weniger berührtes, sondern auch (im Vergleiche zum Silber) eine nachhaltig steigende Tendenz bekundendes Werthobjekt dafür einzukaufen!"

Dabei ist noch nicht einmal erwähnt, dass dieser ganze Prozess nicht vor sich gehen kann, ohne dass wir, im Austausch für gute Waare, immer mehr des auf dem Weltmarkt im Preise fallenden Silbers auf den Hals bekommen, um damit anzufangen, was uns gut dünkt, denn wieder los werden wir es nicht. Die Steigerung der Waarenpreise bei uns in Silber beim Falle des Silberwerths gegen den Goldwerth auf dem Geldmarkt geht nämlich mit Nothwendigkeit in einer bestimmten Reihenfolge vor sich, zu welcher die Silbereinfuhr in unser Land unvermeidlich gehört. Mit dem Falle des Silberpreises auf dem Weltmarkt fällt nämlich *zuerst* nur der Kurs der Wechsel auf uns im Ausland. In Folge dess verkauft uns das Ausland seine Waare nur zu entsprechend erhöhtem Preise, und wir weigern

uns eben so viel davon zu nehmen, wie vorher. Umgekehrt tritt das Ausland als williger Käufer für unsere Waare auf, welcher, da er uns mit entwerthetem Silber oder entwertheten Wechseln auf uns bezahlen kann, im bewilligten Preise nicht schwierig ist. So kömmt es, ganz nach dem Wunsche der Schutzzöllner, zu einem Ueberschuss unserer Ausfuhr in Waare über unsere Einfuhr in Waare, und nach dem Wunsche der alten Merkantilisten, die genau einen Schritt weiter dachten, als die Schutzzöllner, zu einer Einfuhr von Silber in Barren. Ein Silberschatz ist ein fressendes Kapital, welches kein Mensch liegen lässt, und so weit keine Löffel daraus gemacht werden, müssen Thaler daraus gemacht werden, entweder in der Münze, oder durch Hinterlegung im Bankkeller und Ausgabe von Banknoten. Dazu kommt es auch mindestens bis zur Höhe, als unser Gesammtumlauf an Silbergeld, in Folge des Falls des Silberpreises, im Sinne des Weltmarkts weniger werth geworden ist. Denn bei verringerter Einfuhr und vermehrter Ausfuhr blüht ja die heimische Industrie und bedarf vermehrter Tauschmittel! *Nun* erst beginnt bei uns im Inlande die Preissteigerung auch solcher Waare, die wir weder vom Ausland kaufen, noch an dasselbe verkaufen, so wie des Bodeneigenthums und der persönlichen Dienstleistungen. Denn eine Preissteigerung vollzieht sich noch nicht dadurch, dass das Material zum Gelde billiger wird, sondern erst, wenn das Geld wirklich vermehrt ist. *Nur* Veränderungen der Nachfrage oder des Angebots beeinflussen den Preis. Vermehrtes Geld *ist* aber vermehrte Nachfrage.

Nun gehen alle Preise um so weit in die Höhe, wie das Geld vermehrt worden ist, und da dies wahrscheinlich, nein fast gewiss, um so viel vermehrt worden ist, als der alte Geldumlauf durch den Fall des Silberpreises an Werth im Sinne des Weltmarkts verlor, geben auch die Preise um so viel in die Höhe, als der Silberpreis gefallen ist. Wir haben dann das Vergnügen, den alten Gesammtwerth des Geldumlaufs, mit Waare gemessen, im Lande zu haben, und 101 Thaler zu schreiben, wo wir früher 100 schrieben und haben dies harmlose Vergnügen mit der, unserm eignen Verbrauch oder unsern Vorräthen entzogenen Waare erkauft, welche wir an das Ausland im Austausch für das Silber gegeben haben, mit welchem die Lücke im Gesammtwerth unsers Geldumlaufs, mit Waare gemessen, ausgefüllt worden ist. Das heisst wir sind, als Nation, um den Werth dieser Waare ärmer. Jedes Prozent, um welches der Silberwerth gegen den Goldwerth fällt, kostet uns, als Nation, bei unserm Silbergeldumlauf von etwa 400 Millionen, 4 Millionen Thaler, mögen wir unser Silber an den Markt bringen oder nicht. Der Verlust ist *unmittelbarer* als der beim Kursfall zinstragender Effekten, bei welchen der Zins derselbe bleibt.

Aber *muss* denn der Silberwerth im Laufe der Zeit gegenüber dem

Goldwerth fallen? Ja. So gut wie der Kupferwerth gegen den Silberwerth, der Eisenwerth gegen den Kupferwerth fallen muss. Das vorhandene Gold wird *früher* gefunden, als das vorhandene Silber, weil es *eifriger gesucht* und bei gleichwerthiger Ausbeute *billiger* und von *Vorbedingungen unabhängiger* gefördert wird. Die *Seltenheit* hat mehr Antheil an seinem Werthe, als sie am Werthe des Silbers hat. Darum war *und ist* das Gold billiger, das Silber theurer, als es sein sollte, und darum wird, nach Maassgabe, als der Silberbergbau den Goldbergbau einholt, das Gold theurer und das Silber billiger.

Zwischen dem Silber und dem Kupfer und dem Kupfer und dem Eisen, zwischen jedem selteneren und jedem häufiger vorhandenen Mineral liegt die Sache gerade so. In uralter Zeit war das Eisen sogar theurer, als das Kupfer, und im östlichen Asien, vor allem in Japan, also in Ländern, die im Bergbau zurückgeblieben sind, fand der europäische Handel bei ihrer Erschliessung Werthverhältnisse zwischen den Metallen, und zwischen Gold und Silber erst recht, vor, die sich sämmtlich dadurch von den bei uns vorhandenen unterschieden, dass sich alle Metalle im Werthe viel näher standen, als bei uns. Um diese Thatsache verstehen zu können, bedarf es, wie man sieht, hoher volkswirthschaftlicher Theorie, des Rückgriffs auf die Urelemente der Werthbildung; man versteht aber damit nicht blos, was geschehen *ist*, sondern auch, was weiter geschehen *wird*. Und man versteht damit, dass der Uebergang von der Silberwährung zur Goldwährung eine Frage nationaler Voraussicht und des Kulturrangs der Nation ist. Den Zeitpunkt, an welchem die Nation von der Silberwährung zur Goldwährung überging, wird der Geschichtsschreiber der Zukunft einst für sein Urtheil, welcher Platz der Nation unter den übrigen anzuweisen sei, in nicht geringem Maasse bestimmend sein lassen, ähnlich wie den Zeitpunkt, an welchem sie die Handelsfreiheit einführte, die Pressfreiheit zu ertragen vermochte, und zu berathen, statt sich zu zanken, zu prügeln, und untereinander zu unterjochen verstand.

Der Kostenpunkt ist unzweifelhaft das grösste, aber doch nur eines von sehr vielen Bedenken, mit denen wir uns herumschlugen und herumschlagen, während andere handelten und handeln. Wir besitzen, ausser der Nationaltugend der Vorsicht und Sparsamkeit, noch die der Ordnungsliebe und Gründlichkeit. Wenn wir ein neues Goldgeld machen sollen, so soll es auch ein recht gutes sein. *Wir* müssen dem neuen Goldgeldgebäude die Krone aufsetzen durch Erschaffung der denkbar vollkommensten Weltmünze, und *haben* es schon still lachend im kleinen und geheimen gethan, zwar nicht obligatorisch, sondern nur als Experiment und ohne grosse Kosten, wie wir das gewohnt sind, wenn wir unsere vielfachen wissenschaftlichen und technischen Entdeckungen und Erfindungen machen, welche

dann, wie männiglich bekannt, die andern Nationen schändlich ausbeuten! Wir haben die Goldkrone erfunden, und wissen immer noch nicht, ob es nicht am Ende doch die beste Weltgoldmünze ist! Man denke nur, ein Geld, welches in das metrische System kommensurabel eingefügt ist, ja derartig, dass die Weltmünze gerade zehn Gramm wiegt! — nein, Feingold enthält. Schade, dass wir diese letzten Worte hinzusetzen mussten! denn sonst wäre es ja klar, dass die Welt sich fortan jede Fabrikation von Wägegewichtstücken ersparen könnte. Man brauchte blos in die Börse zu greifen, hätte also seine Wägegewichtstücke immer bei sich. „Geben Sie mir die Waage her. Hier werfe ich hundert Goldkronen auf die eine Schaale; nun schütten Sie die andere voll Thee. Was kostet das Kilogramm?" Es wäre doch wenigstens spasshaft. Denn, leider, so weit liesse sich, auch ohne die verwünschte Legirung, die Bequemlichkeit nicht treiben, dass man das Gewicht für den Thee geben könnte. Das Gewicht macht den Werth bekanntlich nur bei derselben und zwar nur bei *wägbarer* Waare. Das Werthverhältniss zwischen Waare und Waare, auch *wenn* sie wägbar, bei *gleichem* Gewicht, mit dem aber — hat das Gewicht eben nichts mehr zu schaffen. Dies Werthverhältniss — merkwürdig — ist *immer* kommensurabel, immer — wir müssen doch vorsichtig sein — innerhalb desselben Münzgebiets. Es ist sogar kommensurabel bei Waaren, welche man weder wägen, noch messen, noch zählen kann. Die Werthe zweier Gemälde z. B. auf dem Berliner Gemäldemarkt sind *auch* kommensurabel. Und wieder sind ihre Werthe und die eines Kilo's Thee, und eines Meter Sammet, und eines Liter Wein, und eines Grosses Knöpfe kommensurabel. Und weiter, der Werth des Kilo's Thee heut und desselben Kilo's Thee morgen ist nicht nothwendig derselbe; er ändert sich, aber stets im kommensurablen Verhältniss. Alles dies ist aber kommensurabel nach einer Einheit und einem Maass, der Wertheinheit und dem Werthmaass, welches, um die Kommensurabilität der ganzen bunten Sammlung von wägbaren und nicht wägbaren Sachen und persönlichen Dienstleistungen dazu, welche damit gemessen werden, herbeizuführen, mit grosser Ueberlegung *für diesen Zweck* abgepasst sein muss. Und wo man auch hinblickt, hat es *die Kulturgeschichte* so abgepasst. Von *zwei* Seiten aus hat sie dies erreicht. Die nationalen Werthmaasse haben sich dem Musterlager der nationalen Werthobjekte, und dieses Musterlager hat sich wieder der Skala der nationalen Werthmaasse angepasst. *Erster* Schluss daraus ist, dass es ein *Verbrechen am Volke* ist, und zwar das schwerste Verbrechen am hülflosesten, von Sorgen am meisten im Blicke verwirrten und eben so auch an dem, von kleinlicher Habsucht am wenigsten besessenen, generösesten Theile des Volks, mit der Wertheinheit und der Werthmaass-Skala *irgend* eine Aenderung vorzunehmen, deren sonstige Nothwendigkeit oder deren sonstiger Vortheil nicht volle

Rechtfertigung für diesen Schnitt in's Fleisch des Volkes in sich tragen. Die Veränderlichkeit der an das Silber gehefteten Wertheinheit, gegenüber den jetzt vom Golde beherrschten und festgehaltenen Preisen des Weltmarkts, welche den Schaden, den man durch Festhaltung der gebräuchlichen Wertheinheit zu vermeiden suchen soll, *schon herbeigeführt hat, enthält* solche Rechtfertigung für den Uebergang zur Goldwährung, aber nicht dafür, dass man nun zu einer, an das Gold gehefteten Wertheinheit übergeht, welche einerseits einen ganz kolossalen Bruch mit der Werthskala bedingt, nach welcher sich das Verkehrsleben bisher geregelt hat, und welche andrerseits *keinen* Vortheil bietet, als das Vergnügen für Idioten, die mit der Geschichte bewegliche, lebendige, menschliche Wertheinheit, mit welcher auch die sixtinische Madonna und *Göthe's* Faust gemessen werden, durch ein Münzstück ausgedrückt zu sehen, dessen Feingehalt so viel wiegt, wie ein Würfel destillirten Wassers, dessen Seite dem tausendmillionentheil des Erdquadranten gleich ist — beiläufig eine Festsetzung, die nicht besser ausgedacht werden konnte, um das *wissenschaftliche* Nachmessen schwer zu machen, und dem eisernen Stock in Paris die Alleinherrschaft zu sichern. Macht die Nothwendigkeit des Uebergangs zu einer andern Metallwährung, welchen Uebergang, je eher desto besser, die Rücksicht auf den Weltmarkt erheischt, eine gewisse *Störung* der Wertheinheit und der Werthskala — denn mit Sicherheit und Genauigkeit *lässt sich* die Wertheinheit dabei nicht festhalten — doch einmal unvermeidlich, so ist das offenbare Gebot, die neue Einheit zur alten in das möglich einfachste Verhältniss zu setzen, den Bruch aus beiden einen Bruch mit möglich kleinstem Zähler und Nenner werden zu lassen und bei der Gewichtsbestimmung für das neue Metall darauf zu sehen, dass der Fehler, der unvermeidlich ist, nach der Wahrscheinlichkeit auf das geringste Maass reduzirt bleibe. Es ist ferner Gebot, den immer noch bleibenden Nachtheil der Aenderung, wenn es mit dem vorhergehenden Postulat irgendwie verträglich, in der Weise vorzunehmen, dass nicht blos Abwendung der vom Weltmarkte drohenden Gefahren, sondern unmittelbarer *Vortheil* mit dem neuen Münzsystem verknüpft ist, und dies geschieht, *wenn die Kommensurabilität mit andern Münzsystemen erzielt wird.* Denn dann ist die heimische Münze draussen zu verwenden, sobald das heimische Bedürfniss hinter der Ausmünzung zurückbleibt, und ausländische Münze kann bezogen und verwendet werden, wenn es sie plötzlich hinter sich lässt, d. h. die von *Lycurg* und in Berlin gefürchtete grössere Zirkulationsfähigkeit ist da.

Nun sehe man sich die Goldkrone von zehn Gramm Feingehalt unter allen diesen Beziehungen an. Dezimal eingetheilt giebt sie als nationale Rechnungsmünze einen Thaler von — sagen wir mit Herrn *Weibezahn* — 28 Groschen. Dann beläuft sich der halbe Thaler auf 14 Groschen, der



fünftel Thaler auf $5^{3}/_{5}$ Groschen, der zehntel Thaler auf $2^{4}/_{5}$ Groschen und der Zent auf $3^{9}/_{25}$ Pfennig. Der nene Goldthaler wäre ferner gleich einem süddentschen Gulden nnd 38 Kreuzer; sein Halbstück gleich 49 Kreuzer, sein Fünftel gleich 19 Kreuzer $2^{2}/_{5}$ Heller, sein Zehntel gleich 9 Kreuzer $3^{3}/_{5}$ Heller nnd der Zent gleich Einem Kreuzer weniger $^{1}/_{25}$ Heller, also gerade ein Prozent weniger als der Kreuzer. Der süddentschen Stückelung gegenüber sind also die Unterschiede klein genng, um im Kleinverkehr niemals berechnet, aber gross genug, nm vom Kleingeschäft schwer gefühlt zu werden; der norddentschen Stückelnng gegenüber sind sie gross genng, um auch im Kleinverkehr berechnet werden zn müssen, aber *nicht* gross genng, nm dass es anders geschehen kann, als durch Aufschläge des Kleingeschäfts, die die Nachfrage augenblicklich ganz ernsthaft affiziren müssen. Und dies alles um Gewicht nnd Werth, die gar nichts miteinander zu schaffen haben, die gleiche materielle Darstellung ihrer Einheit zu geben!

Nun zur Kommensnrabilität mit andern Münzsystemen. Bis jetzt giebt es gar kein Münzsystem mit einer Einheit, deren Gewicht eine ganze Zahl von Grammen, dem kleinsten Gewichtmaass des metrischen Systems, ausdrückt. Amerika, in welchem es Anhänger einer metrischen Gewichtseinheit aus *diesem* Grunde giebt, kommt mit seinem Golddollar dem Gewicht von $1^{1}/_{2}$ Gramm nur *sehr nahe*, aber doch nicht nahe genug, um dass es nicht anch dort Gegner des Uebergangs zur metrischen Gewichtseinheit *wegen dieser Differenz* gäbe. Dio französische, sowie die englische Wertheinheit sind mit dem Gramm inkommensurabel, nur dass die lateinische Münzkonvention die Dezimalstellen des Ausdrucks für das 20-Frankstück auf 3 reduzirt hat, welches geschäftlich dasselbe bedentet, wie Inkommensurabilität. Der jetzt gebräuchlichen englischen Stückelung, mit welcher der dortige Kleinverkehr *sehr eng* verwachsen ist, müsste ähnliche Gewalt angethan werden, wie der norddentschon, um sie in eine dezimale überzuführen, welche anf das Gramm Feingold als Rechnnngseinheit gegründet wäre; der französischen, die schon dezimal ist, aber erst recht eine ungehenerliche Gewalt. Die Goldkrone hätte einen Werth von 35 Frk. 82 Cent., die halbe, die also den Napoleon zu ersetzen hätte, von 17 F. 91 C. Dann würde eine Münze von 7 F. 16 C. folgen und das Zehntel der Krone betrüge 3 F. 58 C. Weder das Fünffrankenstück noch der Frank fänden Platz im nenen System. Frankreich ginge zum zweitenmale, ganz ohne Noth, dnrch eine *Münzrevolution*, viel toller als die erste.

Also müsste das Münzsystem *überall* in hohem Maasse verändert werden, wenn die Welt die Kommensurabilität ihrer Münzsysteme anf dem Wege des Aufban's auf der Grundlage ganzer Zahlen des metrischen Systems herstellen wollte. Weder den Engländern noch den *heutigen* Franzosen ist so etwas zuzumnthen, sie werden nns aber, wie gesagt, bald zeigen,

wie man zur internationalen Kommensurabilität kommt. Man sagt untereinander: hier ist meine Einheit und meine Stückelung; dort ist deine Einheit und deine Stückelung. Suchen wir gemeinschaftlich die möglich geringste Aenderung für beide, die uns den gemeinschaftlichen Punkt, das internationale Münzstück, verschafft, welches hüben wie drüben dem Markt angepasste, gangbare Münze sein muss, im übrigen aber zum Gewichtssystem sich verhalten kann, wie es will. Für Frankreich und für England ist das internationale Münzstück längst gegeben, das 25-Frankenstück. Es bietet sich gleichmässig vortheilhaft dar, für die in Frankreich nöthige Reform der Stückelung, als deren Anfang, welchem dann das $2^1/_2$-Frankenstück rasch folgen wird, während das 25-Centimenstück schon vorhanden ist und der halbe Sou geprägt werden kann oder nicht, aber, wie wir glauben, für das Bedürfniss des Südens geprägt werden wird; und gleichmässig vortheilhaft für die in England nöthige Reform der Wertheinheit, der Währung, welche jetzt — durch die Gleichsetzung im Werthe des gemünzten und ungemünzten Goldes, die nicht gleichwerthig sind, und es nicht sein sollen, damit kein Gold gemünzt werde, wenn es nicht nöthig ist — den Geldumlauf und den Wechselkurs periodisch beunruhigt, und Gold erst durch die Münze in die Goldschmiedewerkstatt wandern lässt. England hat sich dabei zu einem tieferen Schnitt in's Fleisch zu entschliessen, aber es *wird* sich dazu entschliessen, eben weil es zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen kann. Die Herstellung der Kommensurabilität der englischen und französischen Werthe ist aus mehr als einem Grunde schon seit lange in England populär.

Damit aber ist das 25-Frankenstück auch für *unsre* zukünftige Goldwährung als fester Punkt gegeben, und da ein besserer Anschluss bei geringerem Opfer an unsre bisherigen Stückelungen — die Dezimaleintheilung einmal als unvermeidlich angenommen — gar nicht denkbar ist als *seine*, ein dem Gulden sehr nahe kommendes Stück zur nationalen Rechnungsmünze erhebende, Dezimaleintheilung, so ist auch diese damit gegeben. Der Frank passt weder als Münzstück überhaupt, noch gar erst als Rechnungsmünze, durchaus nicht zu den Gewohnheiten unseres Marktes und ist den Franzosen selber, trotz der Dauer seiner Herrschaft, immer unbequem geblieben, oft um ein weniges zu gross, noch öfter um ein weniges zu klein. Er macht bei Rechnungen fortwährend den Sou nöthig. Der Doppelgulden, der in der neuen Stückelung seine Stelle haben würde, würde wenigstens als Rechnungsmünze den Nachtheil bieten, dass nationale Rechnungen nicht durch blosse Versetzung des Komma's in internationale verwandelt werden könnten. Sein Zehntel, gleich vier Groschen, stimmt ebenfalls schlecht mit unsern Marktgewohnheiten, und sein Hundertel ist *jetzt* für unsere kleinste Münze zu gross.

Dies ist das Ziel, und dies, oder gar keins wird erreicht werden. Aber die Diskussion dreht sich nicht blos um das Ziel, sondern auch um den Weg dahin, und vorzüglich um die Linderung der Härten des Uebergangs. Hier steht der Eingriff in das Verhältniss zwischen Gläubiger und Schuldner in erster Reihe. Bekanntlich hat eine der Preisbewerbungsschriften, über welche der Handelstag zu Gericht sass, und der er den ersten Preis zuertheilte, die Schrift des Dr. *H. Grote*, es für unnöthig erklärt, dass sich die Gesetzgebung mit Abwendung der Nachtheile für die eine oder die andere Partei befasse. Man möge nur die alte Silberwährung parallel neben der neuen Goldwährung eine Zeit lang, ohne festen Termin, bestehen und den Schuldnern so Zeit lassen, ihre Schulden in dem Gelde abzutragen, welches sie erhalten hätten, oder den Gläubigern, für die Konversion zu sorgen. Der Hauptfehler dieses Vorschlags ist nicht die von den Herren *Soetbeer*, *Prince-Smith* und *Weibezahn* gerügte Ungerechtigkeit gegen den Gläubiger, welcher ja nicht, wie sie anführen, entwerthetes Silber, sondern immer noch Kraft habende Silber*münze* zurückerhält, welche als Münze auf dem nationalen Markt ihre Nachfrage hat, so lange noch Silberschulden abzuzahlen und Silberzinsen zu bezahlen sind. Dies ist allerdings eine stets abnehmende Nachfrage, es steht ihr aber auch, in Folge der allmähligen Einziehung der Silbermünze und ihres Ersatzes durch Goldmünze, ein stets abnehmendes Angebot gegenüber, welches, beim allmähligen Eintausch des Silbers zu festem Preise für Gold, sich von selbst so regelt, dass der Gläubiger keinen Schaden leidet. Der Hauptfehler ist, dass der *Termin* fehlt, dass, wie Herr *Weibezahn* richtig bemerkt, die „Linien wirklich parallel sind und sich daher nie treffen“, dass sie nicht konvergent gemacht sind. Der blosse Druck des Staats, der nach Herrn *Grote's* Vorschlag alsbald die Gehälter in Gold bezahlen soll u. s. w., ersetzt den Termin nicht. Vorzüglich die hypothekarischen Verpflichtungen leisten langen Widerstand; gegen diesen Widerstand muss doch zuletzt Gewalt gebraucht werden, wenn man den Parallelismus zweier Währungen und zweier Arten Silbermünze, von denen die eine Scheidemünze, mit *ausserhalb* der Marktschwankungen liegender *Fixirung* ihres Goldwerths und die andere selbstständige Silbermünze mit *innerhalb* der Marktschwankungen liegender, nur durch den Ankauf u. s. w. aufrecht erhaltener *Minimalgränze* ihres Goldwerths ist, zum Aufhören bringen will. Es braucht blos das Silber vorübergehend im Preise über die Minimalgränze, mit welcher doch, im Interesse der Staatskasse, Maass zu halten ist, hinaus zu steigen, oder die Lage des Staats und der preussischen Bank bedroht zu erscheinen, so flüchten sich vorzüglich die ungebildeteren Klassen in neue Silberverträge. Der Staatsstreich ist unvermeidlich, aber damit ist nicht ausgeschlossen, dass er nicht eine ausreichende Zeit vorher festgesetzt werde, um die Schuldner in den

Stand zu setzen, sich nach Kräften vor Schaden zu wahren. Denn bei der zwangsweisen Konversion mag man es anfangen, wie man will; die Gefahr *dieses* Schadens bleibt. Man *muss* für das einheimische Silber mehr Gold bieten, als es werth ist, wenn man seine Prägung aus der Welt schaffen will. Und das Bedürfniss der Rücksicht auf die bestehende Stückelung durch Anschluss an einige grössere und kleinere Stücke derselben, wie sie beim Gulden als Rechnungsmünze herauskommt, auf der einen Seite, und an das 25-Frankenstück auf der andern Seite, lässt kaum eine andere Wahl, als das von Herrn *Weibezahn* vorgeschlagene Werthverhältniss von 1 : 15,32, welches für den Staat und für den Schuldner, dem Tagespreise des Goldes in Silber von 15,65 gegenüber, einen Verlust von 2,1 Prozent involvirt. Denn der von dem Staate bei der Ausgabe übernommene Verlust hat auf den Werth des Goldes *in Waare* nur sehr vorübergehenden Einfluss, und der Schuldner, welcher sich die Deckungsmittel für seine Schuld aus dem Erlös verkaufter Waare zu beschaffen hat, bleibt mit dem Verlust am Preise der Waare sitzen. Der Preis des Goldes in Silber von 15,32 ergiebt sich, wenn man den Feingehalt in Gold des 2½-Frankenstücks, des neuen Goldguldens, welcher 0,726.. Gramm beträgt, in 11,111.. den Feingehalt in Silber des Zweidrittel-Thalerstücks, dividirt. Dass es zugleich der zwanzigjährige Durchschnitt des Goldpreises in Silber ist, scheint uns ein leerer Trost. Die Vergangenheit ist bei der, nach volkswirthschaftlichen Gesetzen sich vollziehenden Aenderung im Werthverhältniss der Metalle, kein Maass für die Zukunft.

Herr *Weibezahn* ist aber nicht auf einen Verlust von 2,1 Prozent gefasst, sondern auf einen viel grösseren. Wir haben schon erwähnt, dass seine Kostenrechnung es an hochgegriffenen Ansätzen, *zu seinem Ungunsten* nicht fehlen lässt. Er will nicht rosenfarben malen, wie Herr *Grote* gethan, und das ist recht. Deutschland *soll* wissen, dass es sich an eine schwere Aufgabe macht, weil es sich an sie machen müsste, auch wenn sie noch schwerer wäre, als sie ist. Wir lassen nun, zur Information des Lesers, seine Kostenberechnung nebst der Begründung folgen. Er sagt:

„Die grosse Schwierigkeit einer auch nur annähernd zuverlässigen Veranschlagung der Kosten unserer Münzreform liegt auf der Hand. Die Aufstellung einer *genauen* Bilanz ist aus dem einfachen Grunde durchaus unmöglich, weil die wichtigsten Positionen des „Soll" auch nicht einmal annähernd im Voraus zu bestimmen sind. Auf Grund vorliegender Erfahrungen wissen wir zwar, was die Ausprägung der neuen Gold-, Silber- und Kupfermünzen kosten wird, wir vermögen auch ferner ungefähr zu bemessen, welche Nominalbeträge in jedem der drei genannten Metalle auszuprägen sein werden, wir haben endlich dafür Anhaltspunkte, welchen Verlust an Substanz die im Umlaufe befindlichen Münzen durch Abnutzung erlitten

haben werden; allein über die beiden wichtigsten Fragen herrscht ein absolutes Dunkel. Nämlich erstens darüber: *wie gross wird die Differenz zwischen dem der Münzreform zu Grunde zu legenden durchschnittlichen Werthverhältnisse zwischen Gold und Silber von 1 zu 15,32 und dem Werthverhältnisse zwischen beiden Edelmetallen sein, in welchem der Umtausch unseres Silbers gegen Gold thatsächlich Statt findet?* Und zweitens: *welche Summe silberner Courantmünzen wird der Staatskasse zur Umwechslung gegen die neuen Goldmünzen demnächst präsentirt werden?* Unser „Haben" in der obigen Bilanz, welches lediglich in der Differenz zwischen dem Selbstkostenpreise der neuen silbernen und kupfernen Scheidemünzen und deren Nominalbetrage in Goldgulden, zu welchem dieselben von der Staatskasse in Umlauf gesetzt werden, besteht, kann man dagegen wiederum mit ziemlicher Genauigkeit im Voraus abschätzen.

Ueber jene beiden *dunklen* Punkte unseres „Soll" lassen sich selbstverständlich nur Ansichten und Meinungen äussern, und es sind in den fraglichen Beziehungen von verschiedenen Seiten Annahmen gemacht, oder richtiger gesagt, Befürchtungen laut geworden, zu denen die thatsächlichen Verhältnisse meines Erachtens doch keinen genügenden Anlass bieten. Ich werde daher versuchen, jene Annahmen auf ein der Wirklichkeit mehr entsprechendes Maass dadurch zurückzuführen, dass ich die Momente hervorhebe, welche Anspruch darauf haben, bei der betreffenden Kalkulation beachtet zu werden.

Bei Erwägung der Frage: wie sich das Werthverhältniss zwischen Gold und Silber durch das Angebot bedeutender Silber-Mengen und die Nachfrage nach entsprechenden Gold-Quantitäten Seitens Deutschlands, eventuell auch Seitens Frankreichs durch dessen Uebergang zur reinen Goldwährung, am Weltmarkte gestalten werde? — ist nach meinem Dafürhalten Folgendes zu berücksichtigen.

Die Benutzung der beiden Edelmetalle als *Geld* — in welcher Eigenschaft sie weder vollständig konsumirt, was z. B. bei Vergoldungen und in der Photographie mit dem Silber eintritt, noch auch in solche Formen gebracht werden, aus denen sie nur mit grossem Verluste in die ursprüngliche zurückversetzt werden können, wie dieses beim Einschmelzen aller Schmucksachen und Geräthe durch die Einbusse der Façonnirungskosten der Fall ist, — äussert um so weniger den allein entscheidenden Einfluss auf deren Tauschwerth, als die Gesammtsumme der in einem Staatsgebiete vorhandenen Zirkulationsmittel aus Gold oder Silber keineswegs bis in das Unendliche gesteigert werden kann, vielmehr seine ziemlich bestimmten Gränzen hat. In Rücksicht hierauf vermag ich Denen nicht beizupflichten, welche der Ansicht huldigen, dass die Silberwährung Deutschlands und anderer Länder Europa's bisher den eigentlichen Regulator für

das Werthverhältniss zwischen Gold und Silber gebildet habe, und dass daher allein schon unser Entschluss, zur reinen Goldwährung überzugehen, eine bedeutende Entwerthung des Silbers zur Folge haben werde. Auch der Annahme der reinen Goldwährung Seitens Frankreichs kann ich einen solchen Einfluss nicht beimessen, da dieses Land, nachdem es wegen des hohen Preisstandes des Silbers letzterem wenigstens 10 Jahre hindurch ganz ferngestanden, ungeachtet der im Jahre 1867 wieder aufgenommenen Ausprägungen silberner Währungsmünzen, das Sinken der Silberpreise vermöge seiner Mischwährung keineswegs aufzuhalten vermocht hat. Von allein entscheidender Bedeutung auf die neuere Gestaltung der Silberpreise ist meines Erachtens der Abfluss dieses Metalles nach Ostasien gewesen, und weil derselbe im letzten Triennium um ca. 150 Millionen Thaler gegen das vorhergehende von 1864 bis 1866 zurückgeblieben ist, ging der Silberpreis seit 1866 um nahezu 1 pCt. allmählich zurück. Doch, wie oben gemeldet, macht sich bereits eine Wiederzunahme der Silber-Ausfuhr nach Ostasien bemerklich und der Druck, welchen das Flüssigwerden deutscher und französischer Silber-Mengen in nächster Zukunft auf den Preis des Silbers ausüben muss, dürfte um so mehr eine wesentliche Steigerung des Silber-Exports nach Ostasien zur Folge haben, als die energisch betriebene Vervollständigung des ostindischen Eisenbahnnetzes der Ausfuhr dortiger Erzeugnisse und somit dem materiellen Aufschwunge dieses Silber begehrenden Gebietes Vorschub leisten wird. Wenn nun im Jahre 1850 *unter dem beängstigenden Eindrucke der kolossalen Steigerung der Goldproduktion* die von Holland *plötzlich* an den Markt gebrachten ca. 50 Millionen Gulden in Gold nur eine Veränderung des Werthverhältnisses von circa 4½ pCt. zwischen Gold und Silber zu Ungunsten des ersteren herbeizuführen vermocht haben, so glaube ich annehmen zu dürfen, namentlich da die in der nächsten Zeit Seitens Deutschlands zur Veräusserung gelangenden Silber-Mengen ganz allmählich an den Markt kommen, dass das Werthverhältniss zwischen Gold und Silber über 1 zu 16 hinaus sich nicht verändern wird. Im Vergleiche zu der, unserer Münzreform zu Grunde zu legenden durchschnittlichen Werth-Relation zwischen Gold und Silber von 1 zu 15,32 würde dieses einen Verlust an unserem Silber von circa 5 pCt. ausmachen. Nimmt man dagegen an, dass der *gegenwärtige* Preisstand des Silbers um 5 pCt. sinken werde, so würde unsere Einbusse auf ca. 7½ pCt. sich beziffern. Dieses möchte das Aeusserste sein, was in dem Falle zu fürchten ist, dass wir allmählich am offenen Markte unser Silber gegen Gold umtauschen und durch Ausschluss jeder Art von Mischwährung die Spekulation von diesem Umtausch-Prozesse möglichst fernhalten.

Weiter würde es sich dann fragen: wie gross ist das Quantum unserer

silbernen Conrantmünzen, welches wir mit den nenen Goldmünzen einzuziehen haben werden? Es dürfte der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen, wenn man den Banknoten-Umlauf im Gebiete des Zollvereins auf 220 Millionen Thaler anschlägt, zu dem noch ca. 40 Millionen Thaler Staatspapiergeld hinzutreten. Wenn man nun erwägt, dass die Ausgleichnng grösserer Summen fast ausschliesslich in Banknoten Statt findet, während die kleinerer Beträge zum grossen Theile durch das Staatspapiergeld bewirkt wird, so möchte die Annahme, dass ausser den als Deckung der Banknoten dienenden Baarbeständen von ca. 120 Millionen Silberthalern, Silbermünzen im Betrage von 300 Millionen Thalern im Umlaufe sich befinden, eher zu hoch als zu niedrig gegriffen sein. Weiter würden die im Auslande befindlichen deutschen Conrantmünzen, von denen namentlich Holland einen ziemlich erheblichen Theil besitzen wird, aus dem Grunde mit in Anschlag zu bringen sein, weil diese Münzen, wenn nicht schon früher, in dem Momente, wo Deutschland seine silbernen Courantmünzen gegen die höher gewertheten neuen Goldmünzen einzuziehen beginnt, zu uns zurückkehren werden. Schlagen wir nun den Gesammtbetrag der im Auslande befindlichen deutschen Silberthaler etc. auf 20 Millionen, ferner die noch vorhandenen deutschen Goldmünzen jeder Art auf 75 Millionen Thaler und endlich die Kupfermünzen deutschen Gepräges auf etwa 5 Millionen Thaler an, so ständen wir insgesammt 440 Millionen Thalern in Silber, sowie 80 Millionen Thalern in Gold und Kupfer, mithin in Summa 520 Millionen Thalern Münzen deutschen Ursprunges gegenüber, welche der Umprägung harren.

Es entsteht nun zunächst die Frage: wie gross werden die Nominalbeträge sein, welche in *Kupfer*, die, welche in *Silber*, und die, welche in *Gold* neu auszuprägen sein werden? In Kupfer müssen sie wesentlich grösser sein als bisher, weil das dem norddeutschen Silbergroschen, sowie dem süddeutschen Dreikreuzerstücke entsprechende Münzstück statt wie bisher in Silber, in Zukunft in Kupfer auszuprägen sein wird.

Nach Herrn *Keller's* Mittheilungen auf Seite 168 und 169 würden nach dem Vorgange Frankreichs in *Kupfer* circa 12 Sgr., in *Silber* dagegen, weil unsere kleinste Goldmünze = 5 Goldgulden sein, demnach eine dem goldenen Fünffrankenstücke entsprechende Münze uns fehlen wird, circa 4 Thaler auf den Kopf der Bevölkerung und der Rest in *Gold* auszuprägen sein. Es handelte sich demnach, die Bevölkerung des deutschen Zollvereins-Gebietes zu 37 Millionen Köpfen gerechnet, um die Neu-Ausprägung von: circa 15 Millionen Thalern in Kupfer

" 150 " " in Silber und

" 355 " " in Gold.

Summa 520 Millionen Thaler.

Nimmt man ferner an, dass der Gesammtbetrag der dermalen in Deutschland zirkulirenden *silbernen Scheidemünzen*, hoch gegriffen, 35 Millionen Thaler erreiche, an denen ein Verlust von 15 pCt. sich ergeben werde, sowie dass die *silbernen Courantmünzen* im Betrage von 405 Millionen Thalern eine durchschnittliche Abnutzung von 1 pCt. aufzuweisen haben werden, so stellt sich an diesen beiden Posten eine Einbusse von 9,3 Millionen Thalern heraus.

Von den unter deutschem Gepräge umlaufenden *Goldmünzen* würden dagegen, da sie als Feingold gegen Feingold zum Umtausche gelangten, nur die Kosten der Neu-Ausprägung mit $^1/_4$ pCt. in Anschlag zu bringen sein, welche bei den Silbermünzen $1^1/_2$ pCt. betragen werden.

Zur Erläuterung der Pos. 1 und 2 im „Soll" der nachfolgenden Bilanz bemerke ich, dass die zum Umtausch in Ansatz gebrachten 290 Millionen Silberthaler als Rest der auf Seite 67 erwähnten 440 Millionen, nach Abzug der zur Scheidemünze verwandten 150 Millionen, sich ergeben; sowie, dass als Ersatz der dermaligen 1- und 5-Thaler-, resp. Gulden-Scheine, bei den Ausprägungen in Gold, statt 355 Millionen Thaler, 400 Millionen eingestellt worden sind.

Summarische Bilanz.

№	SOLL.	Betrag in Millionen Thalern.
1	$7^1/_2$ pCt. Verlust beim Umtausche von 290 Millionen Thalern Silber gegen Gold	21,75
2	Prägekosten von 400 Millionen Thalern in Gold à $^1/_4$ pCt.	1,00
3	Verlust an den einzuziehenden silbernen Courantmünzen im Betrage von 405 Millionen Thalern à 1 pCt. . . .	4,05
4	Verlust an den einzuziehenden 35 Millionen Thalern silberner Scheidemünzen à 15 pCt.	5,25
5	Prägekosten der neuen silbernen Scheidemünzen im Betrage von 150 Millionen Thalern à $1^1/_2$ pCt.	2,25
6	Verlust an den 5 Millionen Thalern kupferner Scheidemünzen à 80 pCt.	4,00
	Zusammen . . .	38,30

№	HABEN.	Betrag in Millionen Thalern.
1	Gewinn an den 150 Millionen Thalern silberner Scheidemünzen à 7 pCt.	10,50
2	Desgleichen an den 15 Millionen Thalern kupferner Scheidemünzen (nach Abzug der Selbstkosten) à 50 pCt. . .	7,50
3	Verlust	20,30
	Zusammen . . .	38,30

Bei Anfstellung der vorstehenden snmmarischen Bilanz habe ich nun die einzelnen Positionen des „Soll“ so reichlich bemessen, dass der *wirkliche* Zuschuss eher *unter* 15 Millionen bleiben, als 20 Millionen Thaler erreichen, keinenfalls aber die letztere Snmme übersteigen dürfte.“

Wir rechnen günstiger. Erstens glanben wir nicht, dass es nöthig, nicht einmal, dass es wünschenswerth wäre, so viel Goldmünze und so wenig silberne Scheidemünze zu prägen. Das Verhältniss zwischen beiden in Frankreich ist, auch ohne Rücksicht anf das unsinnige Fünffrankenstück in Gold, für nns nicht maassgebend, schon well das 10- und das 20-Frankenstück kleiner sind, als das $12^1/_2$- und 25-Franken- oder Fünf- nnd Zehn-Guldenstück, die wir einführen wollen, und andrerseits, weil der Gulden grösser ist als das Zweifrankenstück und der halbe Gnlden grösser, als der Frank. Die englische halbe Kroue spielt im Verkehr eine ganz andere Rolle als das Zweifrankenstück. Dann sind anch viele soziale Einrichtungen in Frankreich aristokratischer zugeschnitten, als bei nns und selbst als in England, nnd die konventionellen Preise hoch. Ferner ist es in Frankreich auch noch jetzt fühlbar, dass zu wenig Silbermünze im Lande ist. In der Weltansstellung z. B. war die Bestimmung, dass bei Erhebung des Eintrittsgeldes nicht gewechselt werden dürfe, nnr durchführbar bei nebenbei errichteten Wechselbnden; in London waren sie nicht nöthig. Setzen wir aber anch nnr 50 Millionen Thaler silberner Scheidemünze mehr und 50 Millionen Thaler Goldmünze weniger an, so fallen im Soll weg $3^3/_4$ Millionen beim Austausche von Silber gegen Gold und $^1/_8$ Million Goldprägekosten; es vermehren sich aber im Soll die Silberprägkosten nm $^3/_4$ Millionen. Das Soll nimmt also zusammen ab nm $3^1/_8$ Millionen. Im Haben vermehrt sich der Gewinn an der silbernen Scheidemünze aber um $3^1/_2$ Millionen. Macht znsammen $6^5/_8$ Millionen. Ferner, wenn für 50 Millionen Thaler weniger Gold gekauft wird, wird der Rest billiger gekanft. Hauptsächlich sind Gulden, Halbgnlden und Zehntelgulden zn prägen. Die Fünftelgnlden sind fast überflüssig und die Doppelgulden nahezu anch. Im Dezimalsystem hat die Zwei als Divisor und die Fünf als Mnltiplikator mehr Bedentnng, als die Fünf als Divisor nnd die Zwel als Multiplikator.

Indem die Redaktion dieser Zeitschrift hiermit wiederholt ihre Ueberzeugung ausspricht, dass der besprochene Vorschlag — *nicht* die absolnt beste — aber die *wahrscheinliche* Lösnug der Münzfrage enthalte, nnd ihm vorzüglich in der Nothwendigkeit beipflichtet, auf die *bestehende Stückelung* Rücksicht zn nehmen und ihr selbst das Opfer einer Fixirung des Werthverhältnisses für die Einlösnng nnd Konversion der Verträge von 1 : 15,32 zn bringen, will sie damit weiteren Meinungsänssernngen anch in dieser Zeitschrift selbst nicht vorgreifen, wie ja anch schon ausgesprochen

ist, dass die Ansichten der Herren *Prince-Smith*, *Soetbeer*, *Mosle*, *Grote* wohl das Studium des Lesers, der sich in der Frage orientiren will, verdienen. Wir müssen mit *sehenden Augen* thun, was wir thun, und vor allem weder den Beamtenstand *noch* den Kaufmannsstand als besondere Sachverständige in einer Frage betrachten, über welche den sichersten Aufschluss *nur* die Theorie zu geben vermag und die Kenntniss der Welt im Ganzen, und deren Lösung mit ihrem Wohl oder Wehe nicht die höheren, sondern diejenigen Schichten der Gesellschaft trifft, welche *hierin* ganz ausser Stande sind, *vorher* zu wissen, was ihnen gut thut. (1)

Allgemeine Landwirthschaftslehre für Land- und Volkswirthe. Von *Hugo Schober.* Zwei Hefte. Braunschweig. *C. A. Schwetschke und Sohn.* 1870.

Diese zusammenhängende Darstellung des landwirthschaftlichen Gewerbes in *allen* seinen Zweigen ist allerdings nicht blos für Landwirthe, sondern, wie der Titel besagt, auch für Volkswirthe brauchbar. In dieser Beziehung bedarf es nur erwähnt zu werden, dass in diesem Werke den Früchten, einer richtigen Auswahl und des Ineinandergreifens der verschiedenen Zweige des Gewerbes, Dinge, um welche sich manche Hand- und Lehrbücher der Landwirthschaft gar nicht bekümmern, grosse Sorgfalt gewidmet ist. Die rein technische Seite tritt gegen die ökonomische hier in den Hintergrund. Es ist aber vollständig wahr, was der Verfasser in einer Anmerkung sagt, dass für den praktischen Landwirth das wirthschaftliche — heisst die doppelte Buchführung in ihrer höchstmöglichen Verfeinerung im Auge habende — Urtheil von noch grösserer Wichtigkeit ist, als die technischen Vorkenntnisse. Er sagt mit Recht: „Auf wirthschaftlicher Einsichtigkeit beruht die Meisterschaft des praktischen Mannes, welche sich in demgemässer Wahl des entsprechenden Verfahrens bekundet. Ohne Befähigung zu klarer Erkenntniss der wirthschaftlichen Vorbedingungen und der aus diesen sich ergebenden Nothwendigkeiten kann die reichste Kenntniss der technischen Einzelheiten und das beste Verständniss der dabei zu benutzenden Naturgesetze nicht möglichst erfolgreich verwerthet werden. Ohnedem bleibt in der Regel nur Einübung für bestimmte Verhältnisse erreichbar. Am wenigsten aber ist jene Einsicht schon allein durch fleissiges Berechnen ganz zu ersetzen, welches nur Thatsachen unzweifelhaft festzustellen und den letzten, bei einsichtiger Handhabung allerdings zuverlässigsten Prüfstein für die Stichhaltigkeit gezogener Schlussfolgerungen abzugeben vermag. Tiefer eindringende wirthschaftliche Einsichtigkeit befähigt vielmehr überhaupt erst zum richtigen Nach-

rechnen und bewahrt am besten vor formell zwar makellosem, materiell dagegen höchst irrigem Verrechnen." Die Eintheilung der Zweige des Gewerbes ist, höchst pedantisch, bis in's Kleinste durchgeführt, und die Behandlung ungefähr der Art, wie es unser Freund Professor *Emminghaus* in seiner allgemeinen Gewerkslehre verlangt und vorgezeichnet hat. Das erste Buch stellt die Aufgaben der Landwirthschaft dar, das zweite stellt ihre Produktionsmittel zusammen. Die Fruchtbarkeit einer möglichst vollständigen Zusammenstellung der Vorbedingungen, von denen die Produktivität abhängig ist, beweisen schon die zahlreichen Fingerzeige für die Gesetzgebung, die sich fast von selbst daraus ergeben. Wählen wir ein Beispiel. Ueber den Grad der Brauchbarkeit der Grundstücke für die Produktion sagt der Verfasser:

„*Die Brauchbarkeit, welche ein Grundstück als landwirthschaftliches Produktionsmittel erlangt,* ist neben der Flächen-Ausdehnung desselben abhängig von seiner Beschaffenheit und von bei der Benutzung hinzutretenden wirthschaftlichen Beziehungen."

„A. Rücksichtlich ersterer kommt Grösse und Abgrenzung, Form, in Betracht."

„Die *Grösse der Grundstücke* ist nicht nur allgemeinhin, sondern auch insofern mitentscheidend für deren Brauchbarkeit, als von ihr mit abhängt, für welche Zwecke und in welcher Weise sie landwirthschaftlich benutzt werden können. So erweist sich z. B. ein Grundstück nur dann als brauchbar für die Zwecke des mit Gespannkraft betriebenen Ackerbaues, wenn es auch gross genug zur Beackerung ist, und sogar als um so brauchbarer, je mehr durch seine Grösse die Ausführung jener erleichtert wird. Im Ganzen aber ist die Minimalgrösse, bis zu welcher ein Grundstück für bestimmte landbauliche Zwecke benutzungsfähig bleibt, bei den intensiveren Bodenbenutzungen kleiner als bei den extensiveren."

„Uebrigens gelangt überall erst mit Steigen des Bodenwerthes und bei weiter gediehener Ausbildung des Landbaues eine genauere Bemessung der Grösse landwirthschaftlich benutzter Grundstücke recht in Aufnahme. Anfänglich und lange Zeit hindurch pflegt dieselbe nur nach für die Brauchbarkeit der Grundstücke allgemeinhin bezeichnenden Verhältnissen, gleichsam nach Brauchbarkeits-Einheiten bemessen zu werden. Als Maassstab dient da entweder ein bestimmter behufs der Benutzung erforderlicher Aufwand an Produktionsmitteln, zunächst an Arbeit und thierischer Betriebskraft, alsdann auch an Aussaat, oder die sich unmittelbar aus dem Naturalertrage ergebende Leistungsfähigkeit. Hufen, Morgen, Tagwerke, Joche etc., ebenso Metzen, Scheffel und Tonnen Landes waren ursprünglich Brauchbarkeits-Einheiten der ersteren Art, die aus der Viehzahl, welche auf einer Weide während der Dauer der Weidezeit ernährt werden kann,

abgeleiteten Kuhweiden und Kuhrechte oder Stösse und Stossrechte, gleich einer Kuh-Sömmerung, hingegen solche der letzteren Art. Ein derartiger Maassstab ist jedoch nur zur verhältnissmässigen Vergleichung von Grundstücken ausreichend, welche örtlich unter gleichen wirthschaftlichen Vorbedingungen benutzt werden. Weiterhin, nachdem eine schärfere und deshalb gesonderte Beurtheilung der besonderen Brauchbarkeit der Grundstücke und zur festen Bestimmung ihrer Grösse*) die Anwendung eines allgemein giltigeren und weniger schwankenden Maassstabes Bedürfniss geworden ist, macht es sich von selbst nothwendig, diese Grösse ausschliesslich nach aus der Einheit des Längenmaasses abgeleiteten Flächenmaass-Einheiten zu bemessen, auf welche inzwischen auch meist für die früheren Brauchbarkeits-Einheiten benutzte Bezeichnungen übergegangen sind."

„Neben der Grösse ist weiter die Art der *Abgrenzung und die dadurch bedingte Form eines Grundstücks* ebenfalls einflussreich auf dessen Brauchbarkeit überhaupt und dessen verhältnissmässige Geeignetheit zu einer bestimmten landwirthschaftlichen Benutzung, und zwar um so einflussreicher, je mehr in Folge der Art letzterer auf einem Grundstücke Arbeiten zu verrichten sind, deren Ausführung durch die Grundstücksform erleichtert oder erschwert werden kann, und je mehr ein solches in Folge seiner Benutzung besonderen Schutzes, z. B. durch Einhägung, bedarf.**) Am günstigsten aber erweist sich im Allgemeinen die Abgrenzung, je regelmässiger geradlinig sie verläuft, und die gesammte Form, je geringer die Länge der Umgrenzung im Verhältnisse zum Flächeninhalte ist."

Alles dies ist nicht blos für den Bodenkäufer, sondern offenbar auch für den Gesetzgeber gesagt, welcher Fragen des Erbrechts, der Hypothekenordnung oder der Konsolidationsgesetzgebung entscheiden soll. Die Landwirthschaft, *so* behandelt, ist Vorstudie für die Volkswirthschaft, die natürlich erst mit dem Tausch und dem Spiel der Preise beginnt. Was wir an der Schrift vermissen, sind farbige Illustrationen. Der Verfasser hätte nicht vergessen sollen, dass er nicht *blos* für Volkswirthe schreibt. (21)

---

*) Bei Anwendung intensiverer Produktionsweisen, welche genauere Bemessung von Erträgen und Kosten erfordern, ist zuverlässige Kenntniss der wirklichen Grösse jedes einzelnen Grundstücks eine sehr wesentliche Vorbedingung für Ermöglichung erfolgreichster Benutzung. Vermessungen pflegen deshalb mittelbar auch rücksichtlich der Grundstücksbenutzung selbst mancherlei Fortschritte herbeizuführen.

**) In allen Fällen, wo die Abgrenzung für bestimmte Benutzungszwecke ungünstig ist, bleibt deshalb Verbesserung derselben ein sehr wirksames Hilfsmittel zur Erhöhung der Brauchbarkeit.

Die norddeutsche Gewerbeordnung und die hessische Gewerbegesetzgebung. Von Dr. *W. Reuling.* Darmstadt. *J. P. Diehl.* 1870.

Die Versuche einer Lahmlegung der norddeutschen Gewerbeordnung durch provinzielle Nebenbestimmungen, welche schon mehrfach aufgetaucht sind, sind ein Beweis, wieviel Pfahlbürgerthum noch in Deutschland besteht, und wie nöthig es war, das Land mit dem eisernen Besen zu fegen Die Gewerbeordnung hat aber nicht blos diese stillen, sondern auch *laute* Angriffe auszuhalten, welche auf das gerade Gegentheil der stillen hinauslaufen und, merkwürdiger Weise, nicht selten von denselben Leuten ausgehen, welche die stillen verschulden. Im Stillen versucht man die von der Gewerbeordnung geforderte Freiheit zu beschneiden, während man laut die Gewerbeordnung tadelt, dass sie nicht Freiheit genug gewähre. Die angezogene Schrift giebt sich Mühe, in der letzteren Beziehung einen Passus, welchen der Bericht der Handelskammer zu Darmstadt für das Jahr 1869 enthält, in das gebührende Licht zu stellen. Die Handelskammer hat sich nämlich folgendermaassen ausgelassen:

„Die aus den diesjährigen Berathungen des norddeutschen Reichstags hervorgegangene und an die Stelle des im vorigen Jahre erlassenen sog. Nothgewerbegesetzes getretene Gewerbeordnung vom 21. Juni d. J. wird *wesentliche Aenderungen* in den im Grossherzogthum bestehenden, auf den Prinzipien der Gewerbefreiheit bereits beruhenden Einrichtungen *nicht* veranlassen. *Unsere Gesetzgebung geht bekanntlich in mehrfacher Beziehung noch weiter als die norddeutsche Gewerbeordnung und es wird daher die letztere für die Provinz Oberhessen einen* **Rückschritt** *mit sich führen.*"

Herr *Reuling* hat sich nun die Mühe gegeben, die hessische Gewerbeordnung Schritt für Schritt mit dem, was die norddeutsche Gewerbegesetzgebung in Oberhessen eingeführt hat, zu vergleichen. Dieser Vergleich fällt im Sinne der gewerblichen Freiheit und bürgerlichen Unabhängigkeit vollständig zu Gunsten der norddeutschen Gewerbeordnung aus. Es taucht zugleich dabei für Oberhessen eine Frage auf, in welcher, der Auffassung der hessischen Regierung gegenüber, der unzweideutige Sinn der norddeutschen Gewerbeordnung bei Zeiten zu wahren ist. Es giebt eine zweifache Art des Verhältnisses zwischen Gewerbegesetzgebung und Gewerbestenergesetzgebung, die französische und die deutsche. In Frankreich sind beide Gesetzgebungen konnex; in Deutschland sind sie es nicht, sind es nicht nach der norddeutschen Gewerbeordnung und waren und sind es auch in Hessen nicht. In Frankreich ist die Lösung eines Patents die Vorbedingung zum Gewerbebetrieb; die französische Gewerbefreiheit ist vom Einzelnen *erkauftes* Recht. Die deutsche Gewerbefreiheit, so weit sie reicht und auch so weit sie früher reichte, war stets *angebornes* Recht,

wie es eines freien Volkes auch allein würdig ist. In Frankreich hat zwar jeder das *sonst* ganz unantastbare Recht, die Freiheit für sich zu kaufen, aber wenn er sie *nicht* gekauft hat, hat er sie nicht. Das französische Patent ist eben keine Steuer, sondern eine Gebühr. Dies gilt für Deutschland nur, so weit die Zulassung zur Gewerbesteuerentrichtung eine Konzession birgt oder wenigstens eine vom Gesetz für nöthig erachtete Legitimation. Im Uebrigen genügte und genügt überall, wo das Gewerbe in Deutschland frei ist, die blosse *Anmeldung* als Vorbedingung des Rechts zum Gewerbebetrieb. Es giebt noch ein drittes System; das englische. Hier fällt auch die Anmeldungspflicht weg; dafür wird die vollzogene Kontravention gegen die dortige Gewerbegesetzgebung, *nicht* angemeldeter Tabacksverkauf, nicht konzessionirter Verkauf von Branntwein, oder nicht konzessionirter Verkauf von Bier an Sitzgäste, Fabrikbetrieb im Widerspruch mit der Gesundheitsgesetzgebung, Hausirhandel ohne Legitimationskarte u. s. w. um so härter heimgesucht, — ist Polizeivergehen, oder, wie die nicht angemeldete Branntweinsdestillation, Schmuggel. Das heisst, bei uns wird *ignorantia juris* vorausgesetzt und ihr besonders vorgebeugt; in England nicht. Wo, bei der deutschen Auffassung der Gewerbesteuergesetzgebung, als eines Stückes Vermögenssteuer, korrespondirend mit der Grundsteuer, Häusersteuer u. s. w. das Wort Patent auftaucht, ist es immer mit Konzession als gleichbedeutend gebraucht worden. Was wir *Patent* nennen, ist also im norddeutschen Bund, soweit die Konzessionen beseitigt sind, sinnlos geworden. Nichtsdestoweniger hat die hessische Regierung in ihrer Anweisung zur Ausführung der Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 sich bemüssigt gefunden, den immerhin bedenklichen Satz aufzunehmen: „Die Vorschriften der Gewerbesteuergesetzgebung in Bezug auf die Gewerbspatente bleiben nach wie vor in Kraft.“ Diese Vorschriften lauten im Gesetze vom 4. Dezember 1860, die gleichförmige Besteuerung der Gewerbe betreffend, in Artikel 1:

„Jeder der im Grossherzogthum ein Gewerbe betreibt, muss mit einem Patent versehen sein, worin die Art des zu betreibenden Gewerbes genau bezeichnet ist, und unterliegt der Gewerbesteuer nach den Vorschriften dieses Gesetzes.“

Nach Artikel 3 desselben Gesetzes wird das Patent von der Bürgermeisterei des Wohnorts des Gewerbtreibenden, resp. des Orts, wo die Gewerbsanlage sich befindet und zwar auf Stempelpapier zu 12 kr. (für die Besitzer einer Realgerechtsame auf stempelfreies Papier, Artikel 30) ausgefertigt.

Nach der zu diesem Gesetz erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 24. Dezember 1860 hat die Bürgermeisterei das Patent zu verweigern,

wenn nicht die etwa — nach der Ansicht des Bürgermeisters — erforderliche Erlaubniss der Administrativbehörde vorliegt, oder wenn — ebenfalls nach der Ansicht des Bürgermeisters — der Betrieb des Gewerbes aus polizeilichen oder finanziellen Gründen verboten ist (§§. 5, 7). Im Falle der Weigerung der Patentertheilung ist die Bürgermeisterei verbunden, dem „Bittsteller" die Weigerungsgründe schriftlich mitzutheilen, „damit Letzterer im Stande ist, den Rekurs an die höhere Verwaltungsbehörde zu nehmen, wenn er es für angemessen erachtet." (§. 11.)

„Nach der *noch über die Bestimmungen des Gesetzes hinausgehenden* und bezüglich ihrer verfassungsmässigen Gültigkeit sehr disputabeln Bestimmung derselben Ausführungsverordnung in §. 5 Pos. 5 soll übrigens das Patent sogar erst *durch das Visa des Steuerkommissärs* Gültigkeit erhalten, das ertheilt werden soll, wenn — nach der Ansicht des Steuerkommissärs — „kein Anstand obwaltet", so dass also der Beginn fast eines jeden Gewerbebetriebs nach der hessischen Gesetzgebung davon abhängig ist, dass zunächst der Bürgermeister bei der Ertheilung des Patents und dann auch noch der Steuerkommissär bei dessen Visa kein Bedenken haben."

Herr Dr. *Reuling* giebt sich die, mit Hinblick auf die nöthige Information der oberhessischen Bürgermeister und der oberhessischen Bevölkerung wahrscheinlich nicht überflüssige Mühe, zu beweisen, dass jener Vorbehalt wesenlos ist. Jener Vorbehalt schliesst sich nämlich „mit in der That bemerkenswerther Unbefangenheit unmittelbar an die Bestimmung an, dass die Bürgermeisterei des Ortes, wo das Gewerbe betrieben wird, diejenige Behörde ist, bei welcher die nach §. 14 der Gewerbeordnung erforderliche Anzeige zu machen ist, so dass kein Zweifel darüber entstehen kann, dass nach der Ansicht der Grossherzoglichen Regierung bei einer und derselben Behörde, nämlich der Bürgermeisterei des Betriebsortes, *kumulativ* das nach der hessischen Gesetzgebung erforderliche Patent zu lösen und die durch die Gewerbeordnung vorgeschriebene Anzeige zu machen ist." Dem gegenüber sagt Herr Dr. *Reuling*:

„Dieser offiziellen Meinungsäusserung der hessischen Regierung gegenüber dürften einige weitere Bemerkungen doch wohl am Platze sein. Es darf dabei nicht übersehen werden, dass nach der Bundesverfassung die *Bundesgesetze den Landesgesetzen vorgehen und durch die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt verbindliche Kraft erhalten*, so dass also die hier fragliche Auffassung der hessischen Regierung im Wesentlichen keine höhere Bedeutung in Anspruch nehmen kann, als auch eine *Privatansicht* über die Interpretation der §§. 14 und 15 haben würde und nicht einmal für die in erster Linie mit der Handhabung der *Gesetze* betrauten *Verwaltungsbeamten*, noch weniger aber natürlich für die *Richter* maassgebend

sein kann, welche bei den an ihre Entscheidung herantretenden Fällen das *Gesetz* und *nur das Gesetz*, nicht die Auffassung des Ministeriums von dessen Sinn und Inhalt zur Grundlage ihrer Entscheidung zu nehmen haben.

Dies vorausgeschickt muss darauf hingewiesen werden, dass die nach der hessischen Gesetzgebung bestehende *Patentpflichtigkeit* mit der *Steuerpflichtigkeit* der Gewerbe als solcher keineswegs identisch ist und auch nicht einmal in einem weiteren sachlichen Zusammenhang steht, als dies auch bezüglich der Anzeigepflicht des §. 14 der Fall ist."

„Die Lösung des Gewerbspatentes ist nicht, wie die nach der preussischen Steuergesetzgebung für den Gewerbebetrieb im Umherziehen vorgeschriebene Lösung des Gewerbescheins, die *Erfüllung* der auf dem betreffenden Gewerbebetriebe lastenden Gewerbsteuerpflicht. Unsere Gewerbsteuergesetzgebung kennt überhaupt, wenn man von der von den ausländischen Handlungsreisenden zu entrichtenden Patentsteuer von je 15 fl. (Gewerbsteuergesetz von 1860 Art. 28) absieht, keine beim resp. vor dem Gewerbebetrieb eintretende Verpflichtung zur Zahlung einer, sei es durch das Gesetz selbst fixirten, sei es, wie bei der preussischen Besteuerung der stehenden Gewerbe, innerhalb der gesetzlichen Maximal- und Minimalsätze durch die Behörde zu normirenden *Steuersatzes*. Die hessische Gewerbsteuer ist vielmehr eine Steuer, welche wie die andern direkten Steuern (Grund- und Einkommensteuer, letztere an Stelle der bisherigen, nach dem Miethwerth der Wohnung veranlagten Personalsteuer) und mit denselben *auf Grund der Steuerlisten* und *nach Maassgabe des für das betreffende Gewerbe tarifmässig angesetzten Steuerkapitals* in, dem jedesmaligen Bedürfniss entsprechenden wechselnden Beträgen — auf Grund des jeweiligen Finanzgesetzes — *im Laufe des Jahres terminweise erhoben wird.* Die Verpflichtung zur vorgängigen Lösung eines Gewerbspatents hat daher, abgesehen von dem blossen Ausfertigungsstempel von je 12 kr., an und für sich und *prinzipiell* überhaupt keine steuerliche Bedeutung; sie hat Bedeutung weder für die *Veranlagung* noch für die *Erhebung* der Gewerbsteuer. Sie erhält dieselbe erst dadurch, dass nach der hessischen Gesetzgebung die Lösung des Gewerbspatents zugleich die *einzige gesetzlich zulässige und als solche auch vorgeschriebene Form der Anmeldung zum Steuerregister* war und resp. ist, woraus sich dann auch mit unabweisbarer Konsequenz die Folge ergab, dass der Betrieb eines Gewerbes ohne Besitz eines entsprechenden Patents als Gewerbsteuerkontravention sich darstellte. Einen weiteren *materiellen* Zusammenhang mit dem Gewerbsteuerwesen hat die *Patentpflichtigkeit der Gewerbe, wie sie die hessische Gesetzgebung vorschreibt* — also in völlig anderem Sinne wie bei einer wirklichen Patentsteuer, wie sie z. B. in Frankreich besteht — *nicht.* Ja es mögen nicht einmal überwiegend steuerliche Rücksichten gewesen sein, um derent-

willen man bei der Beseitigung der bisherigen allgemeinen Konzessionspflichtigkeit — dieses Wort in seiner vollen Bedeutung genommen — durch das Gewerbsteuergesetz von 1827 für alle gewerbsteuerpflichtigen Gewerbe das Erforderniss der vorgängigen, von Jahr zu Jahr zu wiederholenden Lösung eines Gewerbspatents vorgeschrieben und damit den Betrieb fast aller Gewerbe von einer vorgängigen amtlichen Prüfung und Legitimation abhängig gemacht, also immer noch eine wenn auch abgeschwächte *Konzessionspflicht* beibehalten hat."

„Bei dieser Sachlage kann es in der That schon nach dem an sich klaren Wortlaut des §. 14 gar nicht zweifelhaft sein, dass *wie für das übrige Bundesgebiet so auch für Nordhessen*, die in der norddeutschen Gewerbeordnung vorgeschriebene Anzeige vor resp. beim Beginn des Gewerbebetriebs *diejenige Form ist, in welcher allein noch dem staatlichen Interesse von demselben Kenntniss zu erhalten Genüge zu leisten ist*, und dass demgemäss diese Anzeige *an die Stelle derjenigen nach der Landesgesetzgebung dem Gewerbtreibenden obliegenden Verpflichtungen getreten ist, welche dieses Bedürfniss bisher in anderer Weise und in anderen Geschäftsformen zu befriedigen bestimmt und geeignet waren*, und dass jedenfalls durch die hier fragliche Bestimmung der Gewerbeordnung **alle diejenigen landesgesetzlichen Vorschriften erledigt sind, nach welchen bisher der Beginn eines stehenden Gewerbebetriebs von einer vorgängigen amtlichen Prüfung und Legitimation abhängig war.**"

„Dieses Resultat kann um so weniger zweifelhaft sein, als in den dem Entwurf beigegebenen Motiven auf die Bedeutung der fraglichen Anzeigepflicht, insbesondere auch *für die Handhabung der Steuergesetze* sogar ausdrücklich hingewiesen war. Es kann um so weniger zweifelhaft sein, als aus den einschlägigen Strafbestimmungen des §. 148 der Gewerbeordnung zu allem Ueberfluss auch noch ganz unmittelbar und deutlich genug hervorgeht, dass die etwa (im Falle des Betriebs eines steuerpflichtigen Gewerbes) konkurrirende Zuwiderhandlung gegen die Steuergesetze ebenfalls *in der Unterlassung der in §. 14 vorgeschriebenen Anzeige und nur in dieser* zu finden ist. Und schliesslich, um auch diesen Einwand zu erledigen, welchem der Verfasser gelegentlich eines Vortrags über das Thema dieses Aufsatzes in dem (darmstädter) Gewerbverein begegnet ist — nach §. 5 der Gewerbeordnung sollen — abgesehen natürlich von der Steuerpflicht selbst und den desfallsigen landesgesetzlichen Vorschriften — die auf den Steuergesetzen beruhenden Beschränkungen des freien Gewerbebetriebs *nur insoweit* aufrecht erhalten bleiben, als es sich dabei um „Beschränkungen des Betriebs *einzelner* Gewerbe" handelt. Ganz abgesehen davon also, dass nicht jede Bestimmung, welche formell Bestandtheil eines in das Steuerwesen einschlagenden Gesetzes ist, deshalb einen

Bestandtheil der Steuergesetzgebung selbst bildet, so sollen auch, was diese letztere selbst betrifft, keineswegs *alle* in den Steuergesetzen enthaltenen Beschränkungen und es sollen auf alle Fälle keine *generelle, für den Gewerbebetrieb überhaupt* vorgeschriebene Beschränkungen aufrecht erhalten bleiben."

„So lässt sich in der That nirgends ein haltbares Argument finden, welches die oben erwähnte Auffassung der Grossherzoglichen Regierung irgendwie zu unterstützen vermöchte. Und wenn auch bedauert werden muss, dass dieselbe den hier fraglichen, durch die norddeutsche Gewerbeordnung — für Nordhessen — gegenüber der hessischen Gesetzgebung gewonnenen sehr erfreulichen Fortschritt im Sinne gewerblicher Freiheit, statt denselben klar zu stellen und gegen irrige Auffassungen der unteren Verwaltungsorgane zu schützen, denselben ihrerseits negiren zu dürfen glaubte — an dem durch die Bundesgesetzgebung gewonnenen neuen Rechtszustand selbst wird nichts dadurch geändert."

Die Hauptaufgabe auf diesem Gebiet liegt übrigens der kleinen Presse ob. Eine solche, und zwar sehr einflussreiche, giebt es ja gerade in Oberhessen. Die gegenwärtige politische Stellung des Vogelsberg und der Wetterau ist ein Unicum in der Welt. Das Land kann aber jedenfalls jetzt mehr aus sich machen, als vordem. Es muss sich nur kräftig auf die eigenen Beine stellen; der Schutz der norddeutschen Bundesgesetzgebung giebt ihm den Anhalt dazu. Es ist wahr, dass sie schwerere Bürgerpflichten auflegt, als manche kleinstaatliche; dafür gewährt sie aber auch weit stolzere Bürger*rechte*. (1)

Vier Zeitfragen aus dem Gebiete der Volkswirthschaft und Gesetzgebung. Vorlesungen von Dr. *W. H. Eras.* Leipzig. *Wigand.* 1870.

Um den ganzen Einfluss des jährlichen Kongresses deutscher Volkswirthe, — auf welchem, beiläufig, der grösste Theil der offiziell ernannten und besoldeten Volkswirthschaftslehrer an den Universitäten noch immer aus demselben Grunde fehlt, welcher einst so viele Privatbesitzer von »*Rafaels*«, »*Van Dycks*« u. s. w. in England abhielt, ihre Kleinode auf die Ausstellung alter Gemälde im Privatbesitz zu schicken, — um diesen Einfluss auf die volkswirthschaftliche Bildung des *deutschen Volks* würdigen zu können, bedarf es einiger Kenntniss der zahlreichen Kanäle, durch welche seine Erörterungen und seine Beschlüsse sich über das Land verbreiten. Das Netzwerk der örtlichen Vereine für Bildungszwecke spielt darunter nicht die geringste Rolle. Die Vereine der Kaufleute, die Gewerbvereine, die Handwerkervereine spielen jetzt in Deutschland eine werkthätige Rolle, welchen nur die Länder englischer Zunge etwas Ebenbürtiges gegenüber zu

stellen haben. Die übertriebenen Anerkennungsprätensionen der Volksschule sind bei uns übel angebracht; die Schule leistet nur noch den unbedeutenderen Theil bei der Aufgabe der Volksbildung. In seinem Vereinsleben wird dem deutschen Volke Höheres, und in besserer Form und zu richtigerem Zeitpunkt geboten, und weil der Samen auf Boden fällt, der gierig ist ihn zu empfangen, nicht auf solchen, der ihn empfangen *muss*, geht er kräftiger auf. Von den Vorträgen, die in freien Vereinen gehalten werden, gibt *kein* Wort verloren. Es war *vordem* für jeden, der sich unter den verschiedenen Nationen Europa's umgesehen hat, auffallend, dass das englische Volk, trotzdem sein Schulwesen das Bedürfniss *nicht* deckte, wie bei uns, in der grossen Masse *gebildeter* war, als unser Volk, wie seine Lektüre, die *Auflagen* seiner gebildeten Schriftstellerei, die aus der Zahl der eigentlichen Bildungsaristokratie *nicht* erklärbar waren, bewiesen. Besonders auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, vor allem der Physik und Chemie, dann aber auch auf dem Gebiete der Nationalgeschichte, der nationalen Gesetzgebung, musste mit Nothwendigkeit bei den Engländern grössere Verbreitung einer nicht geringen Vorbildung vorausgesetzt werden, als bei uns und überall sonst. Die frühere Entwickelung der Bildungsvereine in England ist die Erklärung, allerdings *neben* der korrekteren Einrichtung des Buchhandels. Die Verbreitung des Vereinswesens auch in unserm Vaterlande hat den Unterschied ausgeglichen, und gerade auf dem wirthschaftlichen Gebiet lässt sich jetzt schon sagen, dass grössere Massen bei uns Grundlagen des eigenen Verständnisses gewonnen haben, als in England.

Jene vier Vorträge des Dr. *Eras* in Bielefeld sind in Vereinen junger Kaufleute am Oberrhein in der Nähe des letztjährigen Versammlungsorts des Kongresses, der für die Anregung gesorgt hat, gehalten worden, und schliessen sich unmittelbar an die jüngsten Verhandlungen, theils des Kongresses, theils der Berliner volkswirthschaftlichen Gesellschaft an. Sie behandeln die Verpflichtung zur Schadlosbaltung bei Unglücksfällen im Fabrik-, Bergwerks- und Eisenbahnbetrieb, die Aufgaben einer Währungs- und Münzreform, die Theilnahme der Arbeiter am Unternehmungsgewinn, schliesslich die Reform der Armengesetzgebung. Sie sind wohl geeignet den Leser — oder Zuhörer — in diesen Fragen auf dem Laufenden zu unterhalten. In der Münzreformfrage hat Dr. *Eras* die Ansichten des Herrn *J. Prince-Smith* adoptirt, ebenso stützt er sich auf die Kritik, welche dieser Schriftsteller an die Versuche gelegt hat, die Arbeiter auf Theilnahme am Unternehmergewinn zu setzen, macht aber doch den Vorbehalt der Anwendbarkeit dieser Praxis auf besonders dazu geeignete Fälle. Die Kritik des Herrn *Prince-Smith* ist freilich eine prinzipielle; nichts dürfte geeigneter sein, ihre Berechtigung in's Licht zu stellen, als weitere Versuche, die wohl nicht ausbleiben werden. Die Betheiligung der Arbeiter am Unter-

nehmergewinn ist nichts neues, ist z. B. in England schon vor 50 Jahren mit weit grösserer Konsequenz und *Aufrichtigkeit* als jetzt, in's Werk gesetzt worden. Es waren aber noch stets die *Arbeiter selbst*, die ihr wieder ein Ende gemacht, und den festen Lohn vorgezogen haben, nachdem sie nämlich *rechnen* gelernt hatten. (1)

Der Landwirth als Staatsbürger. Darstellung der Staats- und Rechtswissenschaften für Landwirthe. Von *F. Braun.* Danzig. *A. W. Kafemann.* 1870.

Der Drang nnter unsern norddentschen Landwirthen, ihre Rolle endlich anch im modernen Staat anszufüllen, wird immer mächtiger. Fast gewinnt es den Anschein, als habe diese Bewegung nnter dem zahlreichsten Berufsstande die Anfgabe, nnser ganzes altes Parteiwesen über den Haufen zu werfen. Viel ist an dem letzteren nicht gelegen, man muss sich aber hüten, nicht aus einem Fehler in den andern zu fallen, und nun etwa gar unsre alten politischen Parteien, welche allerdings zwar viel von Politik sprechen, aber keine wirkliche Politik treiben, durch Berufsparteien zu ersetzen, welche eine Politik treiben, die mit den Staatsinteressen nicht zusammenfällt, und bei der es niemals einen Fortschritt, sondern nur Sieger nnd Besiegte giebt. Scheidung nach Berufsständen war immer die Schwäche des deutschen Volks. Unter einem andern Volke würde man es auch kaum verstehen, wie man eine Darstellung der Staats- und Rechtswissenschaften für Landwirthe — oder welchen Berufsstand sonst — schreiben und veröffentlichen kann. Ja, wenn es sich noch ansschliesslich um die für den Betrieb der Landwirthschaft besonders wichtigen Theile des öffentlichen und des Privatrechts handelte! Aber nein, so ist es nicht gemeint. Dem Landwirth wird hier geboten, was er *als Staatsbürger* sich merken soll. Und doch hat dies — in Deutschland — schon seinen Sinn, und zwar nicht blos bnchhändlerisch. Man spricht nun einmal bei uns zu anderen Berufsständen anders; der Beruf beherrscht bei uns mehr als irgend wo anders des Menschen ganze geistige Sphäre. Die geistige Sphäre des Landwirths *von ehedem* — des Krautjnnkers — zeichnet der Verfasser des vorliegenden Werks im Eingange nicht übel. Er führt sein Werk folgendermassen ein:

„Der Krautjunker ist eine der beliebtesten Persönlichkeiten für Romane und für die Bühne; zum Unglück für ihn freilich hat man ihn im wirklichen Leben nicht so gerne *um*, wie auf der Bühne *vor* sich. Breit und massig gebant, das Bild kräftiger Gesundheit, wuchtig auftretend, dass die Dielen krachen, mit Löwenstimme Alles überschreiend, und dabei nur von den trivialsten Sachen, mit Vorliebe von Dung, Kartoffeln nnd seinem eigenen Ich redend, beschränkt, bornirt, dabei fleissig und ordentlich, gutmüthig,

aber nur so lange, als seine eigene Weisheit oder Vortrefflichkeit nicht angezweifelt wird; und in dem schlichten, redlichen Glauben, dass die ganze Welt nur seinetwegen erschaffen ist, lebt er in seinem materiellen Gedeihen und in dem Glauben an seine eigene Vollkommenheit gedankenlos und glücklich dahin. Er hasst eigentlich Niemanden. Seine Freude ist sein Feld, seine Familie, sein Vieh, allenfalls eine Partie Whist und eine tüchtige Sauferei. Scherz und Witz stehen ihm fern; selbst wenn der Hohn gegen ihn gerichtet ist, versteht er ihn nicht, kommt ihm Jemand derber, mit Schimpfworten und dergl., so hilft er sich am liebsten durch tüchtiges Dreinschlagen. Seine Geringschätzung geniessen in vollem Maasse alle Federfuchser, also Schriftsteller, Gelehrte und Beamte; Erstere jedoch noch mehr als Letztere. Denn wenn Beide auch auf so niedriger Stufe stehen, dass sie nicht einmal einen Ochsen anschirren können, so sind die Beamten doch wenigstens dazu gut, ihm eine Obligation auszufertigen oder einen weggelaufenen Knecht wieder zu schaffen; während die Gelehrten doch eigentlich ganz nuztlos sind. Denn unser Krautjunker liest keine Bücher, stellt auch in seinem Salon kein Bücherspind mit hübsch gebundenen, wenn auch nicht gelesenen Büchern auf (macht er erst diese Konzession an den Zeitgeist, so ist er schon halb aus dem Orden der Krautjunker ausgetreten), und die Bücher sind geradezu schädlich; denn seine armen Jungen müssen sich damit nutzlos abquälen, wenn sie nicht mit ihren Knechten zusammen drei Jahre Soldaten sein wollen, wozu er denn doch zu vornehm ist. Aber auch die Beamten schaffen ihm wohl hin und wieder Nutzen; obzwar zuweilen noch viel mehr Aerger. Es wird eine Chaussee gebaut; er will sie mit einem Umwege von nur einer halben Meile über sein Gut gebaut haben, sie gehen nicht darauf ein; sie schicken ihm Exekution, wenn er die Landstrassen und Brücken nicht in Ordnung hält; sie nehmen eine Klage an, wenn er einen Knecht geprügelt oder weggejagt hat, und umgekehrt, wenn ihm ein Knecht weggelaufen ist, weigern sie sich alle andern Geschäfte liegen zu lassen, bis der Knecht wiedergeschafft worden; kommt er auf das Gericht oder Amt, so macht man erst die in Angriff genommenen Geschäfte ab, und er muss eine volle Stunde warten, bis seine Angelegenheit vorgenommen wird. Das Gericht spricht sogar einen Menschen frei, den der Krautjunker des Diebstahl beschuldigt hat. Wenn er fest überzeugt ist, dass der X der Dieb sei, so verlangt das Gericht noch Beweise. Welche Absurdität!

Indessen ist der Aerger unserm Krautjunker eher nützlich als schädlich, er regt etwas Gallenabsonderung und damit die Verdauung an; seiner Gesundheit und guten Laune thut der Aerger nicht viel.

Das war die alte gute Zeit."

Der Verfasser zeigt, wie sehr das heutige Aussehen und Gebahren des

Standes der Landwirthe hiermit kontrastire, hält aber doch eine eindringliche, theilweis sehr beredt und überall sachgemäss geschriebene Ermahnung, eine tüchtige Grundlage in allgemeiner Bildung zu legen, nicht für überflüssig. Es ist eine ganz eigenthümliche Aufgabe, welche sich dieser Herr gesteckt hat, nämlich die der Bearbeitung der Staats- und Rechtswissenschaft für einzelne Berufsstände, denn er hat eine ähnliche Arbeit auch schon für die — Postbeamten des Norddeutschen Bundes geliefert! Aber es ist nicht zu leugnen, dass er für diese Aufgabe eine gewisse Routine entwickelt. Im Ganzen hat er sich, den staatlichen Institutionen gegenüber, vorwiegend nur beschreibend und erläuternd gehalten; es wäre aber entschieden besser, wenn er es überall gethan hätte. Die volkswirthschaftlichen Urtheile, die das Buch enthält, sind oft schlimm! So glaubt er, dass Finanzzölle die ausländische *Industrie* besteuern, also dass sie der ausländische Verkäufer, wie es scheint, vom Preise *abzieht*. Wenn man *das* machen könnte! Natürlich *nützen* ihm dabei die Schutzzölle der inländischen. Die Form ist besonders geschickt, wo es sich darum handelt, den Wortlaut der Gesetze dem Leser klar zu machen, ihn davor zu bewahren, dass er etwas Falsches herausliest. Nehmen wir die strafrechtliche Definition des Diebstahls. Dieselbe hat er folgendermassen handlich gemacht:

„**Einen einfachen Diebstahl begeht, wer eine fremde,** —

die Sache muss ein Eigenthum eines Andern sein; die eigene Sache, die man einem andern als Pfand gegeben, diesem wegzunehmen, ist kein Diebstahl; —

bewegliche —

unbewegliche Sachen können nicht gestohlen werden; wer ein Haus abbricht, und das Material an sich nimmt, stiehlt das bewegliche Material, nicht das Haus; —

Sache —

eine körperliche Sache — Rechte und Forderungen können nicht gestohlen werden, wohl aber die darüber sprechenden Dokumente, die ja bewegliche Sachen sind; —

einem Andern —

gleichgiltig, ob dieser Andere der Eigenthümer ist, oder blos den Besitz oder Gewahrsam daran hat; —

in der Absicht wegnimmt, —

hat der Andre die Sache nicht, sondern sie befindet sich schon im Besitze des Wegnehmenden, also z. B. wenn Jener sie diesem als Pfand gegeben hat, so ist nicht Diebstahl, sondern Unterschlagung vorhanden; —

dieselbe sich rechtswidrig —

wenn Jemand ein Recht auf den Besitz der Sache hat, deren Inhaber sie ihm nicht herausgeben will, und er entreisst sie diesem, so ist

kein Diebstahl, sondern vielleicht Gewalt oder unerlaubte Selbsthilfe vorhanden; —

anzueignen. —

der Kutscher ist also kein Dieb, wenn er seinem Herrn Hafer wegnimmt, um damit dessen Pferde zu füttern, so wenig wie der Herr, der dem Kutscher zu diesem Zwecke Hafer gegeben hat, und seinen eigenen Hafer wieder dem Kutscher stiehlt".

Wenn diese Versuche buchhändlerisch richtig berechnet sind, so sind sie es auch für den Zweck der Volksbildung. Wenn das deutsche Volk durchaus einmal als „Landwirth", als „Postbeamter" und nicht als schlichter Leser lesen will, so kann man ihm das kindliche Vergnügen ja lassen. Wenn es nur liest, was gelesen werden muss. (1)

Noch ein Wort zur Frage ob Warschau-Elbing oder Warschau-Marienburg. Elbing. *Neumann-Hartmann.* 1870.

Es handelt sich hier um eins der Eisenbahnprojekte, bei welchem die Prinzipfrage in's Spiel kommt, ob es gerechtfertigt ist, die Rücksicht auf die physische Geographie um der Rücksicht auf die politische, und selbst um der Rücksicht auf die National-Geographie willen, hintansusetzen. Der Staat hat die Provinz Preussen bis jetzt nur mit Eisenbahnen bedacht, welche dem Meere parallel laufen und den Zweck haben, die Provinz mit den übrigen Provinzen des Staats in Eisenbahnverbindung zu bringen. Die einzige Bahn, welche die Provinz mit ihrem slavischen Hinterlande, dem Niemen- und Weichselgebiet, verknüpft, ist ein Privatunternehmen, der Erstling des Dr. *Strousberg*, die Südbahn, welche, wie *alle Strousbergischen* Eisenbahnunternehmungen, die schon erfolgreichen sowohl wie die *noch nicht* erfolgreichen, ein beträchtlich höheres Verständniss der Zukunftsaussichten, welche die *wirthschaftliche* Geographie eröffnet, verräth, als sonst im deutschen Eisenbahnbau sichtbar werden. Die Wahrheit ist, dass die Provinz Preussen das Vorland Polens in ähnlicher Weise ist, wie Holland das Vorland der deutschen Rheinlande. Als solches Vorland hat sie ihre frühzeitige Blüthe im Mittelalter erlangt, und sich mit vier Handelsstädten, Danzig, Elbing, Königsberg und Memel geschmückt, deren Geschichte in der Geschichte des deutschen Handels wahrlich keine verächtliche Stelle einnimmt, und welche sich auch bis heute, hauptsächlich im Muthe und der Intelligenz ihrer Bevölkerung, Lebenskraft genug bewahrt haben, um vielleicht, wenn es ihnen nur möglich gemacht wird, noch Grösseres zu leisten, als vordem. Der neue Theehandel von Königsberg, gegen die Ungunst des Nachbarstaats zur Blüthe gebracht, und die Industrie von Elbing sind keine schlechten Fingerzeige in diesem Sinn. Mit Recht sagt die Brochüre:

„Es ist ein Irrthum, wie schon die Denkschrift der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft vom November 1862 darthut, anzunehmen, der Zug der Ausfuhr unserer Provinz gehe von Osten nach Westen. Noch weniger ist dies der Fall mit dem dahinter liegenden Polen. Die ganze Bewegung des Handels sucht die Küstenstädte. Mit Recht führt jene Denkschrift aus, dass, obschon Polen den freien Wasserweg und die Eisenbahnstrasse nach Berlin hat, dennoch der Weizen und die andern Erzeugnisse des Landes nach Danzig schwimmen, um den bessern Markt für die in England theuer bezahlten Sorten zu suchen. Man vergleiche nur die enorme Ausfuhr der Küstenstädte seewärts in den letzten Jahren mit dem Quantum, welches auf den Wasser- und Landwegen nach dem Westen gegangen ist. Und wenn man einwendet, dass ein Theil davon, namentlich Roggen, aus den Häfen der Provinz nach Stettin verladen wurde, so beweist diese Thatsache eben, dass man auch hierbei den Seeweg vorzieht. Natürlich. Da man auf diesem Wege schneller und wohlfeiler auf die augenblicklich geeigneten Märkte gelangt, als stromwärts oder auf der Eisenbahn. Was sollte unter andern Erzeugnissen der Provinz dieselbe wohl mit dem grossen Quantum Spiritus anfangen, wenn sie dazu nicht die Küstenstädte als Abnehmer hätte? Man vergleiche überhaupt die Preise der meisten Artikel in Königsberg und Danzig gegen diejenigen von Berlin, und man wird finden, dass zwar öfters die Marktpreise des letztgenannten Platzes, namentlich für Roggen und geringere Weizensorten, eine Ausfuhr dahin gestatten, weit überwiegend aber die Küstenplätze einen permanent vortheilhafteren Absatz bieten. Nur Wolle geht in überwiegendem Maasse den Land- und Stromweg nach dem Westen. Es geschieht diese Versendung in Massen aber nur einmal im Jahr, gleich nach der Schur. Aber auch damit werden die Produzenten für den Verkauf oder die Ablieferung stets auf die Märkte der grösseren Küstenstädte fahren müssen, von welchen Zentral-Orten die Käufer die Absendungen wohlfeiler und bequemer besorgen können, als es mit den einzelnen gekauften Parthieen im Lande geschehen kann. Der Frachtunterschied ist ausserdem so geringe, dass den Produzenten daraus nichts im Preise zu gut kommen würde. Bahnen also von Süden nach Norden vom Innern des Landes nach dem Meer und den Hafenstädten sind es, welche der Provinz Noth thun." Und weiter: „Deswegen haben wir allerdings die allerdringendste Veranlassung, der Frage gegenüber Position zu nehmen: wie ist im Uebrigen den Schäden abzuhelfen, welche die Folge der unglücklichen Trace der Thorn-Insterburger Bahn sind, wie muss das Eisenbahnnetz der Provinz ferner ausgebaut werden, damit nicht weiter die erheblichsten Interessen derselben und ihrer vorzüglichsten Handels- und Industrieplätze verletzt werden, mit einem Worte,

welche Bahnen sind ferner nothwendig zur Verbindung der Ostbahn

mit der Thorn-Insterburger Bahn, des Meeres mit dem Süden der Provinz resp. mit Russland insonderheit Warschau?

Was diese Verbindung mit Warschau bedeutet, hat das Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft in einer Denkschrift vom Januar d. J. treffend hervorgehoben. Mit Recht wird dort darauf aufmerksam gemacht, dass Warschau nicht blos der Haupthinnenplatz des Weichsellandes, sondern zugleich der Knotenpunkt ist, für die Verbindung der untern Donauländer mit dem Norden. Durch die Warschau-Wiener Bahn ist Warschau mit Krakau, von hier durch die Galizische Karl-Ludwigsbahn und die Bahn Lemberg-Czernowitz-Jassi mit Galizien und der Bukowina verbunden. Noch näher wird diese Verbindung durch eine Zwischenlinie werden, welche von einer Station der Warschau-Terespoler Bahn über Lublin nach Lemberg projektirt ist. Von den Galizischen Linien sind direkte Schienenverbindungen mit dem Ungarischen Eisenbahnnetze theils schon im Bau begriffen, theils in einem weit vorgeschrittenen Verbindungsstadium. Binnen wenigen Jahren wird Warschau durch sie mit Ungarn, Siebenbürgen und den Donaufürstenthümern in viel nähere Kommunikation treten, als jetzt, wo Bahntransporte aus jenen Ländern nach Warschau noch weite Umwege machen müssen. Die Eisenbahnverbindung der Provinz Preussen mit Warschau wird also binnen wenigen Jahren etwas ganz anderes bedeuten, als eine blosse Verbindung mit dem Zentrum des Weichsellandes. Sie wird die nächste und wichtigste Verbindung mit dem weiten und produktenreichen Ländergebiete zwischen den Karpathen und der Donau bis zu den Mündungen der letztern darstellen." Unter dem Projekte, bei welchem diese Zukunft in's Auge gefasst ist — es handelt sich zunächst um *drei* konkurrirende Projekte, plädirt die angezogene Elbinger Brochüre für dasjenige, welches eine fast gerade Linie von Warschau über Neidenburg nach Elbing herstellend, für den Hafenplatz Elbing das günstigste ist. Wir wollen uns erlauben, unsern Staatsgenossen in Preussen einen Rath zu geben. Mögen sie ich unter den Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, *schliesslich* stets als solidarisch verbunden betrachten. Mag zunächst Stadt mit Stadt um die grössere Gunst aus den neuen Verbindungen buhlen, aber schliesslich jede, ohne Neid, derjenigen helfen, die bei den praktischen Aussichten nun einmal in's Vordertreffen geräth. Es hängt, in Deutschland, sehr viel davon ab, dass man den Lokalkampf rechtzeitig abzubrechen verstehe, um die Kräfte für den gemeinsamen Vortheil zusammenfassen zu können. Es hängt deswegen so viel davon ab, weil wir es eben bisher *nicht* verstanden haben, und *deswegen*, noch jetzt, nach tausend Jahren, an der Herstellung des Nationalstaats arbeiten müssen. Verzeihe man uns ein allerdings gewagtes, und weil billiges auch etwas grobes Wortspiel. Wir bleiben Mottenburger, weil wir Neidenburger waren. Die einzigen,

die eigenthümlicher Weise, *keine* waren, die Märker, vor allem die Berliner, die niemals etwas *für ihre Stadt* durchzusetzen versuchten, nicht einmal unter *Friedrich II.*, dem zweiten Hohenzollern-Kurfürsten, Hauptstadt der Mark werden wollten, und bis heute gegen das preussisch-deutsche Reich stimmen, dessen Hauptstadt sie bilden sollten, auch jetzt mit ihrem Gelde Eisenbahnen banen, die ihre Stadt umgehen, *die* gerade blieben oben auf. Das ist lehrreich. Die Verbindung mit Polen ist kein Danziger, Elbinger oder Königsberger, es ist ein preussisches Interesse. *Jede* Verbindung kommt der ganzen Provinz zu Gute und zieht weitere schon nach sich. Sie ist ausserdem ein *polnisches* Interesse, und wenn die russische Regierung nicht verstehen sollte, dass polnische Interessen auch ihre Interessen sind, oder wenn sie *gestehen* sollte, durch Hemmnisse, die sie den Verbindungen Warschau's mit der preussischen Küste entgegenwirft, dass sie es *nicht* sind, so würde sie die Folgen solcher Thorheit seiner Zeit zu tragen haben.

Die Theuerung, ihre Ursachen und Abhilfen. Von *A. Roeder* auf *Stechau.* Wriezen a. O. *Roeder.* 1855.

Berlin's volkswirthschaftliche und Verkehrs-Verhältnisse, aus Veranlassung des Kanalisirungsprojekts des Geh. Baurath Wiebe. Von *A. Roeder* auf *Lichtenberg.* Berlin. *R. Gärtner.* 1863.

Zwei ältere Schriften, uns deswegen zur Kenntnissnahme übersandt, weil die Anregungen der jüngsten Zeit dieselben wieder zeitgemäss gemacht haben. Die zweite derselben hat, für Berlin, das Verdienst, einen wunden Punkt im wirthschaftlichen Organismus der grössten deutschen Stadt zu berühren, von welchem viel zu wenig gesprochen wird. Dies sind die *Spreemühlen.* Herr *Roeder* sagt: „Die Spree ist der einzige deutsche Fluss, welcher für Hochwasser und zwar in Berlin ganz geschlossen ist, und dadurch ist der Verkehr mit grossen Kosten und Schwierigkeiten verbunden, die Berliner Industrie und Handel weniger konkurrenzfähig, und das Berliner Leben theurer als es zu sein brauchte. Wenn von den circa 28,000 Schiffsgefässen, welche jetzt jährlich in Berlin eingehen, viele 2 Wochen vor den Schleusen warten müssen, so werden in 17 Jahren, wenn Berlin eine Million Einwohner zählt und diese verhältnissmässig wirklich nicht mehr als jetzt konsumiren und debitiren, die eingehenden 56,000 Schiffsgefässe mindestens 4 Wochen vor den Schleusen liegen. Damit dürfte dann wohl mancher Zweig der Schiffahrt, also auch des Berliner Verkehrs und Wohlstandes zur Unmöglichkeit geworden sein. Die durch die Dammmühlen aufgestaute Spree versumpft östlich von der Stadt circa 20,000

Morgen Gartenboden und beschädigt dadurch den städtischen und nationalen Wohlstand um Millionen, da jeder Morgen der versumpften Flächen seiner Lage nach jährlich 5—15 Thaler und darüber Mehrertrag liefern könnte, wenn er entwässert, und mit auf der Spree leicht heranzuschaffender Latrine gedüngt würde.

Ferner würde Berlin durch Entwässerung jener circa 20,000 Morgen stets frisches, billiges und nicht das theuere, welke Gemüse von Hamburg und Magdeburg erhalten, weil einem Hauptmangel der Umgegend von Berlin, dem Mangel an gutem Gartenboden, abgeholfen wäre. Es würde Berlin sich auch in der Richtung stromaufwärts, zwischen dem Stralauer und Frankfurter Thor mehr ausdehnen, und aus den dortigen Sümpfen eine gesundere Nachbarschaft gewinnen. Der Ankauf oder die Umwandlung der Damm-, Werderschen und der andern Berliner Mühlen in Dampfmühlen oder Bahnhofsgebäude etc. und die Herstellung eines vertieften für Schifffahrt, Industrie und Aufnahme des Regen- und unreinen Wirthschaftswassers weise regulirten Fahrwasser der Spree würde der Stadt nichts kosten, denn die Erhöhung des Grundwerthes und der Bodenrente der circa 3000 Morgen, welche die Stadt selbst im Spreegebiet besitzt, stellen ausser den enormen, wirthschaftlichen Vortheilen für Berlin einen Gewinn von mehreren Millionen Kapital in Aussicht. Ausserdem gewinnen Hunderte von Privatbesitzern in Berlin und Umgegend, deren Grundstücke, Wohnungen und Keller der Ueberschwemmung unterworfen, und deshalb nur bedingt nutzbar sind. Auch diese können zu den Kosten herangezogen, und durch Ausdehnung der Regulirung und Gradlegung der Spree, der Weg von dem fruchtbaren Spreewalde bis Berlin um ⅓ verkürzt, eine alte Schuld an die Umgegend und an Köpenick und Beeskow abgetragen und Berlin aus dem Spreewalde reiche und billigere Zufuhr gesichert werden. Einer Tieferlegung der Oberspree um circa 4 Fuss ist in der Länge vom Eierhäuschen bis Charlottenburg durch das vorhandene Gefälle gestattet und dadurch ist ein lebendiger Fluss und für unreines Rinnstein- und Wirthschaftswasser überall eine ausreichende Vorfluth zu erreichen.

Aus der Tieferlegung, Regulirung und Oeffnung der Spree lassen sich aber noch folgende Vortheile gewinnen.

a) Herstellung einer die ganze Stadt durcheilenden Dampfschifffahrt.

b) Herstellung einer Berlin im Spreebett auf eingeschraubten eisernen Säulen in angemessener Höhe durchziehenden Eisenbahn mit dem Personen-Bahnhof im Mittelpunkt der Stadt, in der Gegend der Insel-, Fischerbrücke und Stadtvoigtei (oder von Monbijou) nach dem Plane des Landesmeliorationsbauinspektor *Roeder* zu Berlin. Diese Eisenbahn würde im Spreebett keinen Grunderwerb kosten, Handel und Wandel ausserordentlich beleben, die Schifffahrt nicht wesentlich hindern, da die Schiffe seitlich unter den

langen Bögen der Eisenbahn an den Quais beilegen, ein- und ausladen nnd ausweichen können, und würde Berlin auf billigste Weise Verkehrs-Vortheile sichern, wie sie sich andere Städte durch theure Eisenbahnen über und unter den Häusern verschafft haben. Berlin würde dadurch die lästigen Fesseln beseitigen können, welche die Eisenbahnen vor seine schönsten Thore gelegt haben. Für das Projekt spricht das Münden der Post-, Ross- und Breitenstrasse, des Molkenmarkt und Petriplatz auf den nur für Personen bestimmten Zentralbahnhof, ferner die dringende Nothwendigkeit des Aufbaues der veralteten polizeiwidrigen Stadtvoigtei vor den Thoren der Stadt und die leichte Kommunikation eines solchen ausserhalb gelegenen Gefängnisses, des Zellengefängnisses, der Waisenhäuser, Kasernen, wie anderer öffentlicher Anstalten mit dem Stadtgericht und der Stadt durch eine Berlin durchschneidende Eisenbahn, auf deren Bahnhof in der Mitte der Stadt Depots, Einlieferungsstationen etc. leicht hergerichtet werden können. Selbstredend ist der lokale städtische und vorstädtische Personenverkehr bei diesem Bahnprojekt durch Dampf-Omnibus hoch über der Spree ebenfalls zu berücksichtigen, damit, falls die Spreedampfschiffe nicht ausreichen, eine Lokaleisenbahn von Treptow bis Charlottenburg für Vertheilung des massenhaften Verkehrs und möglichste Freierhaltung der Strassen sorge.

c) Herstellung eines brauchbaren Schifffahrtskanal vom Eierhäuschen bis Charlottenburg zur direkten Beförderung der bei Berlin lediglich vorbeipassirenden Schiffe, und zur Etablirung der Fabrikation im südlichen Theile der Stadt, welcher damit zugleich seine bisher fast unmögliche Entwässerung erhält. Der Plan hierzu von dem Wasser-Bauinspektor *Roeder* liegt bereits den Stadtbehörden zur Prüfung vor.

d) Verbesserung der durch die Mühlenstauwerke ungesund und unbrauchbar gewordenen Keller, in denen an Gesundheit, Mobiliar und Vorräthen jährlich Hunderttausende von Thalern der Stadt indirekt verloren gehen.

e) Herstellung eines gesunden Brunnenwassers, weil dies nach Senkung des Wasserspiegels nicht mehr, wie jetzt häufig der Fall, mit Rinnstein-, Latrinen- und Gaswasser direkt in Verbindung treten und vergiftet werden kann. Damit würde Berlin ein Hauptlebensmoment, der Vorzug eines guten, gesunden Trinkwassers wiedergegeben, welchen es vor den meisten grossen Städten früher in hohem Grade besass."

Dies alles ist leider nur zu wahr. Es lässt sich kaum etwas Verblüffenderes denken, als das Resultat eines Vergleichs zwischen dem Nutzen, den die Mühlen bringen, und dem Schaden, den sie anrichten. Die Entwerthung des Landes im oberen Spreethal, des *damnum emergens*, ist allein auf mindestens eine Viertel Million jährlich anzuschlagen. Hunderttausend Wochen festgelegter Fahrzeuge kosten noch mehr. Ein anderes *damnum emergens*, die Deterioration der Kellerräume, lässt sich, wegen des Schadens

an der Gesundheit, nach Thalern nicht schätzen. Das *lucrum cessans* aber ist erst gar ungeheuer. Herr *Roeder* hat ein Kanalisirungsprojekt anderer Art, als das *Wiebe*'sche, nur für das Regenwasser im Auge. Denn er fährt fort: „Erst nach erfolgter Tieferlegung und Regulirung der Oberspree wird es an der Zeit sein, an die Kanalisirung von Berlin Hand anzulegen, denn der Fluss wird dann keine versumpfende Stanung, sondern einen lebhaften Lauf haben und die nöthige Vorfluth gewähren. Wollte man aber dann nach Geheimrath *Wiebe*'s Projekt kanalisiren, so würden die direkt nachtheiligen Einflüsse sich bei Moabit, Charlottenburg, Spandau vielleicht in der Weise geltend machen, dass diese Orte im Sommer unbewohnbar würden und bei Westwind ihre bösen Miasmen auf Berlin übertrügen. Wer schon vor 30 Jahren in trockener Sommerzeit am Unterbaum badete, weiss, dass schon damals die Spree oft eine Kloake, und ein Reinigungsbad darin ein frommer Wunsch war. Man hat überhaupt zu bedenken, dass das Spreewasser an und für sich ein ziemlich unreines humushaltiges Wasser ist, was die Filter der Wasserwerke durch ihren ekelhaften Schlammrückstand von jährlich circa 100 Fuder genugsam beweisen. Mit diesem Humusgehalt verbinden sich alle Salze des Urin etc., welche in den Fluss kommen, schnell zu jenem feinen Schlick, welcher ausser dem gröberen Unrath, den Fluss schnell trübt, füllt und das kostspielige Baggern nöthig macht.

Selbst der bis jetzt nur theilweis mit Häusern besetzte neue Schifffahrtskanal ist bereits im Sommer eine stinkende Kloake geworden, und dasselbe und schlimmer würde die Spree und Umgegend dann sein, wenn man ihr die Latrinen von ganz Berlin zuführte, und das stinkende Wasser als Berieselungswasser bei Charlottenburg auf grossen Landflächen verdunsten liesse. Es gehört bei unserem Spreewasser nämlich nur circa 1 Pfund Gährstoff, z. B. Latrine, dazu, um 1000 Pfund Wasser in faulige Gährung zu versetzen. Daraus lässt sich leicht entnehmen, dass ein Fluss wie die Spree an und für sich schon nicht geeignet ist, täglich circa 1½ Millionen Pfund Auswurfsstoffe, welche Berlin erzeugt, aufzunehmen.

Unwirthschaftlich ist es aber selbst für die reichste Stadt, *werthvolle Stoffe mit grossen Kosten* in den Fluss zu werfen, um sie mit *grossen Kosten werthlos* anderswo wieder *herauszubaggern*. Werthlos zu werden ist aber das Bestreben aller Exkremente, da ihre Zusammensetzung aus gasförmigen und gährenden Stoffen, ihre schnelle Verflüchtigung an der Luft und ihre Auswaschung und Versäuerung im Wasser bedingt.

Zur Erhaltung einer Stadt gehört Wirthschaftlichkeit, billige Ernährung und mässige Besteuerung der Einwohner. Das Kanalisirungsprojekt stellt grosse Erhöhung der städtischen Abgaben und keine Garantie für Aequivalente an Gewinn, Gesundheit etc. in Aussicht, denn die Erfahrungen von

Edinburg, Hamburg, theilweis Paris legen mehr Zeugniss gegen als für die Kanalisirung ab. Eine Arbeiterwohnung z. B. würde, wenn man den vollen Spülwasserverbrauch voraussetzt, dadurch in Berlin künftig circa 9 Thlr. mehr als bisher kosten. Nach *Wiebe* kostet die Einrichtung jedes Hauses auf Waterclosets circa 600 Thlr. und aller circa 12,000 Häuser 7,200,000 Thlr., welche ausser den Kosten der Kanalisirung, von den Privaten zu tragen wären."

Seine Abwägung des Nutzens und Schadens bei dem *Wiebe*'schen Projekt der Abführung auch des Hauswassers durch die Kanäle verdient jedenfalls ernsthafte Prüfung. Er sagt: „Das Kanalisirungsprojekt ist auf 4½ Million Thaler und die Zeit seiner Ausführung auf 23 Jahre veranschlagt. Durch höhere Materialpreise, interimistische Bauten für Herstellung des Strassen-Verkehrs während der langen Bauzeit, Entschädigung für Privathäuser, welche in dem losen Boden sinken, wenn man in den Strassen grosse tiefe Kanäle legt, durch Bewältigung des Grundwassers u. dgl. dürfte sich die Anschlagssumme wesentlich, und zwar nach sachverständigem Gutachten auf 7 bis 8 Millionen steigern. Diese und obige Summen, also circa 14—15 Millionen, hätte die jetzige Generation aufzubringen, ohne eine andere Aussicht zu haben, als Berlin 23 Jahre lang aufgewühlt, in Bau und Unordnung zu sehen, und nach 23 Jahren die höchst prekären Früchte der aufgewendeten Millionen, undankbaren, das Unternehmen vielleicht verwünschenden Nachkommen zu überlassen.

Es handelt sich bei dem Wiebe'schen Projekt aber nicht allein um ein Anlagekapital von circa 14—15 Millionen, sondern nebenbei um jährlich circa 3—400,000 Thlr. Betriebs- und Unterhaltungskosten, welche Berlin aufbringen soll, und um jährlich circa 5,000,000 Ctr. Urin und Faeces mit ihrem wissenschaftlich festgestellten Düngerwerth von 1,600,000 Thaler, welche wegzuspülen und zu vernichten sind.

Jene	300,000 Thlr,	Unterhaltungskosten
und	1,600,000 Thlr.	Düngerwerth zwanzigfach kapitalisirt ergeben ihrerseits wiederum
	38,000,000 Thlr.	welche mit obigen
	14,000,000 Thlr.	
in Summa	52,000,000 Thlr.	repräsentiren.

Um die Aufwendung resp. Vergeudung dieser Summe handelt es sich jetzt für Stadt und Staat bei dem Kanalisirungsprojekt für Berlin im Jahre 1880 bei doppelter Bevölkerung um das Doppelte!

Die billige Ernährung einer Stadt beruht auf der Gegenseitigkeit ihrer Beziehung zur umliegenden Landschaft, denn mit derselben und dem Staate, zu welchem sie gehört, bildet jede Stadt mehr oder weniger ein Konklave, in welchem eine bestimmte Summe von Urstoffen vorhanden ist, mit denen

die Ernährung, Kleidung, Beschäftigung der Stadt und des Landes durch Stoffwechsel sich vollzieht. Zu den wichtigsten Stoffen im Haushalt der Natur gehören die Exkremente der Menschen und Thiere, die dazu bestimmt scheinen, als Abfälle höher organisirter Wesen, mit belebender Kraft auf die niedriger organisirte Pflanzenwelt einzuwirken. Sie stellen in Verreibung wässeriger Lösung und Gasform die gelösten, feinsten Stoffe dar, welche die Poch- und Verdauungswerke der Natur fabriziren. Gerade diese Eigenschaften gehen den Exkrementen einen hohen fast durch nichts, mindestens sehr schwer zu ersetzenden Werth, der nur von einzelnen Völkern, (Chinesen, Japanesen) bei denen der Acker- und Gartenbau in hohem Ansehen und Blüthe steht, voll gewürdigt wird. In unserem armen, von der Natur vernachlässigten Lande befinden wir uns neben theoretischer Bildung und Ueberfeinerung, nicht wie wir sollten, auf der hohen Stufe eines humanen schöpferischen Ackerbau- und Industrie-Staats, sondern auf der niedrigen Stufe des unproduktiven Militärstaats, der seine Einwohner zum Gegentheil von Schaffen und Humanismus zum Zerstören einexerzirt, und sie in der Zeit ihrer grössten Geistes- und Arbeitskraft an Entfaltung derselben durch Militärdienst, Kriegsbereitschaft und Mobilmachung hindert. Da wir in der Lehre und Anwendung des Düngers noch so weit zurück, wie in unseren Land- und Gartenwirthschaften fast ohne Ausnahme düngerbankerot sind, so kann man bestimmt voraussetzen, dass aus dem allgemeinen Düngermangel der alten Welt recht bald, wenn auch zu spät, die bessere Einsicht und eine sorgfältige Gewinnung des Düngers, namentlich der menschlichen Exkremente hervorgehen wird. Dadurch werden die städtischen Abfälle gesucht, und jährlich höher verwerthet, zu einer wesentlichen Einnahme der Stadt und ihrer Anstalten werden, wie dies z. B. bei den badischen Kasernen bereits der Fall ist, denen der Dünger jedes Soldaten 17½ Sgr. netto jährlich einbringt.

Es hiesse Berlin seine Zukunft, das Aufblühen seiner noch heute theilweis steppenhaften Umgebungen abschneiden, wenn man die bedeutenden Summen seiner Abfallstoffe aus dem Stoffwechsel des Stadtbereichs wegspülen, und einem fernen Meere überweisen wollte.

Landwirthschaftlich würde die Kanalisirung zur Folge haben, dass der Umkreis von einem Durchmesser von circa 6 Meilen, mithin zirka 28 □Meilen, oder 616,000 Morgen um Berlin herum, welche jetzt dauernd Gemüse, Milch, Kartoffeln, Grünfutter, Heu, Stroh etc. nach Berlin liefern, weil sie alle die Urstoffe dazu in Gestalt von Dünger aus Berlin ausführen, diese Lieferungen sofort bis auf circa ⅓ einstellen müssten, weil sie in ihren Wirthschaften fast alles Stroh, Heu, viel Kartoffeln etc. zur Fütterung und Mistbereitung selbst brauchen würden; circa ⅔ der bisherigen Zufuhr von jenen höchst intensiv bewirthschafteten 28 □Meilen müsste 3 Meilen

und weiter herangeschafft, nnd von Berlin die Kosten für den Transport getragen werden. — Ahwärts von Berlin wird die Bewirthschaftung des Landes wesentlich extensiver, d. h. man düngt dort die Aecker durchschnittlich alle 4 Jahre einmal, während man sie bei Berlin alle 2 Jahr oder sogar alle Jahr düngt, nnd dem entsprechend steigendo Ernteerträge erzielt. Schreiber dieses schätzt deshalh dio Entfernung, aus welcher Berlin Rohprodukte wie Stroh, Hen, Kartoffeln, Milch, nach Ausführung der Kanalisirung würde beziehen müssen, nm ca. 10 Meilen grösser als bisher. — Zugestanden, dass Entfernungen in unserer Zeit überwunden werden, so steht andererseits fest, dass dies mit Kosten geschieht, und dass, je direkter der Verkehr, je geringer die Transportkosten zwischen Produzent nnd Konsument sind, desto hilligeres Leben, desto grösserer allgemeiner Wohlstand in Stadt und Land zn erreichen sind.

Nehmen wir jene Mehrentfernnng als richtig, nnd ohne Berücksichtigung der im weiteren Umkreise nm Berlin immer weiter werdenden Landtransporte zur Spree oder Eisenhahn, nur den direkten Eisenbahntransport auf 10 Meilen als Maassstab an, so würde nach der Kanalisirung der Zentner Rohprodnkte wie Stroh, Milch, Heu etc. schon circa 2 Sgr. durch Eisenbahnfracht und mit zweimaligem Umladen, Landtransport zur Eisenbahn nnd Stadttransport von der Eisenbahn wohl 6—8 Sgr. dnrchschnittlich mehr als jetzt kosten."

Seine Vorschläge in Betreff der Exkrementenfrage laufen anf folgendes hinaus: „Stadt- nnd landwirthschaftlich betrachtet bleiht nach Ohigem nur zn wünschen, dass die Stadt Berlin eine möglich umfangreiche Gewinnnng ihrer Abfallstoffe eintreten lasse, und die Spree nnter allen Umständen davon verschont hleibe, Kloake zu werden nnd den Ackerban zu berauben. Nach den vorstehend entwickelten Eigenschaften der Exkremente dürfte für Gewinnnng derselben nnr ein wohlorganisirtes Ahfuhrsystem zn empfehlen, und dafür folgende Hanptgesichtspunkte festzuhalten sein.

a) Znr Verhinderung der Gährung und Gashildnng, Anlage der Abtritte, Pissoirs nnd Sammelfässer für Pferdeurin, Blut etc. an gefeuerten Schornsteinen, Wasserverschluss der Pissoirs mit frischem Urin, nnd Desinfektion im Sommer.

h) Möglichst häufige Abfuhr in geschlossenen oder desinfizirten Gefässen, in geschlossenen gut zugänglichen gemauerten Grnhen aufgestellte auf Hebe- und Spül-Krahne eingerichtete gleichmässige Fastage, damit die Unsauberkeit nnd Mühseligkeit der Abfuhr nicht den Werth der Exkremente wie jetzt absorbirt. Dio auf den Ausladestellen von Krahnen aus den Schiffen oder Dampfwagen gehobenen Fässer, welche man nicht direkt an Landlente verkaufen kann, dürften über den anzulegenden Komposthaufen auf Schienen stehend oder hängend, auszugiessen und demnächst weiterbewegt,

zu reinigen sein. Jede Lage Latrine ist sofort mit Gips, Torf, Strassenkehricht und dergl. von der über dem Komposthaufen hinlaufenden Eisenbahn aus zu bedecken, und nach Bedürfniss mit Säuren und Düngesalz zu überstreuen.

c) Bestimmte Einladestellen unter den Quais der Stadt, die zugleich mit Wasserschluss geschlossene Bassins für Urinleitungen, bekommen und diesen in Kähne abzapfen können. Der Urin ist achtmal so viel werth als die festen Stoffe, und wird sorgfältig in Pissoirs zu sammeln sein, welche durch frischen Urin, der noch nicht stark riecht, nach Art des sogenannten Wasserverschluss zu schliessen und event. mit den Urinbassins an den Quais in Verbindung zu setzen sind.

Ausladestellen auf ihren Ländereien herzugeben, wird im Interesse der Stadt liegen, um jene Ländereien höher zu verpachten.

d) Alle städtischen Einrichtungen für Unschädlichmachung, Gewinnung, Entfernung der Exkremente sind nach den besten vorliegenden Erfahrungen und erst dann zu treffen, wenn die Stadt Berlin durch Ausschreiben namhafter Preise, das ganze Wissen über diese Frage in etwa folgenden Punkten zu Tage gefördert haben wird.

α. Ueber die besteingerichteten Bedürfnissanstalten, billige und landwirthschaftlich dienliche Desinfektion, Abfuhreinrichtung, Exkrementverwerthung, Kompostirung etc.

β. Ueber rentable Trennung des Amoniak, der phosphorsauren Kalkerde, des Kali, Natron etc, von dem Wassergehalt des Urin.

γ. Ueber die sehr wünschenswerthe Kombination von geschlossenen Rinnsteinen und geschlossenen Hauptröhren, in welchen sich alle Gas-, Wasser-, Telegraphenleitungen etc. auf Seiten des Bürgersteigs durch Klappen leicht erreichbar befinden, und im Winter durch Dampfheizung gegen Einfrieren, durch Chlordämpfe gegen Ungeziefer geschützt werden, während die andere Hälfte der event. eisernen Röhren nach dem Fahrdamm zu gelinde abfallend, ebenfalls durch Reinigungs-Klappen geschlossen an einzelnen Gitterstellen das Regen- und unreine Wasser mit Wasserverschluss aufzunehmen bestimmt ist.

Von der Lösung dieser Fragen hängt das Gelingen und Rentiren des Unternehmens ab. Das Letztere ist z. B. nicht mehr zweifelhaft, wenn, was wahrscheinlich ist, es gelingt, durch Filter von plastischer Kohle den Urin von seinem Wassergehalt auch nur theilweis zu befreien.

e) Die Stadtverwaltung richte dann in grossen Zügen die Abfuhr ein, überwache die Ausführung, überlasse aber das Unternehmen selbst Privatleuten.

f) Die Stadtverwaltung sorge sanitätlich für Erneuerung der Luft in den Strassen, indem sie in trockener Sommerzeit des Nachts, wenn der Ver-

kehr ruht, die Hydranten aus möglichst grosser Höhe die stagnirende und stauhige Strassenluft niederwerfen, und die Strassen hesprengen lässt.

Als feststehende Erfahrung will ich hier in Bezug auf Verwerthung der Latrinen noch anführen, dass eine Verarbeitung derselben zu Poudrette, oder Verkohlung, wie dies in Dresden, Leipzig, Berlin und andern Orten mit Verlust grosser Kapitalien vergeblich versucht worden ist, nicht lohnt. Die Fabrikate waren nach meinen Versuchen landwirthschaftlich nicht einmal ihren Fabrikationspreis werth. Es empfiehlt sich in leichtem Boden nur eine frische Verwendung kurz vor der Saat, auf die grüne Saat, oder eine Fixirung der flüchtigen Stoffe in Komposthaufen. Auch die Düngerrente, welche Paris sich durch theilweise Kanalisirung geschaffen hat, ist eine scheinbare, denn die Wegschaffung jedes Kubikfuss Latrine kostet dem Pariser Hausbesitzer 1 Sgr. 11 Pf. bis 2 Sgr., welche und die Zinsen des Kanalisirungs-Kapital von 13 Millionen er sicher dadurch nicht wieder erstattet bekommt, dass der Pächter des Düngeranger von Bondy bei Paris, der die werthvollen flüssigen Stoffe der Seine übergiebt für circa 32 Kbf., welche der Stadt schon 7½ Sgr. Transport kosten, in Bondy 8 Sgr. zahlt. Die Kanalisirungsprojekte vermittelst eiserner Röhren und eines Pumpwerks waren zur Zeit, als dies geschrieben wurde, noch nicht aufgetaucht.« (11)

Eingegangene Bücher.

Kritische Umschau auf dem Gebiete der Vorschläge zur Deutschen Münzreform. Von *Herrmann Weibezahn*, Sekretär der Handelskammer zu Köln. *E. H. Meyer.* Köln und Leipzig. 1870. (Siehe Bücherschau.)

Allgemeine Landwirthschaftslehre. Eine Darlegung des Wesens und Entwickelungsganges der Landwirthschaft. (Für Studirende an höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten.) Von *Hugo Schober. Schwetschke & Sohn.* Braunschweig. 1870. (Siehe Bücherschau.)

Die norddeutsche Gewerbeordnung und die hessische Gewerbegesetzgebung. Von Dr. *W. Reuling. J. P. Diehl.* Darmstadt. 1870. (Siehe Bücherschau.)

Vier Zeitfragen aus dem Gebiete der Volkswirthschaft und Gesetzgebung. (Schuldloshaltung bei Unglücksfällen — Währungs- und Münzreform — Theilnahme der Arbeiter am Unternehmergewinn und Fabrikbesitz — Armuth, Bettel und Armenpflege.) Vorlesungen von Dr. *W. H. Eras. O. Wigand.* Leipzig. 1870.

Der Landwirth als Staatsbürger. Von *F. Braun. W. Kafemann.* Danzig 1870. (Siehe Bücherschau.)

Die heutigen Aufgaben des landwirthschaftlichen Gewerbes und seiner Wissenschaft. Von Dr. Freiherr *von der Goltz*, Professor der Landwirthschaft zu Königsberg. *W. Kafemann.* Danzig. 1870.

Ueber die Nothwendigkeit der Erhaltung des Elbinger Hafens. Von den Aeltesten der Kaufmannschaft. Elbing. *Neumann Hartmann.* 1870.

Noch ein Wort zur Frage, ob Warschau-Elbing oder Warschau-Marienburg. Elbing. *Neumann Hartmann.* 1870. (Siebe Bücberschau.)

Die heutigen Aufgaben des landwirthschaftlichen Gewerbes und seiner Wissenschaft. Rede behufs Habilitation an der Universität zu Königsberg. Von Dr. Freiberr *von der Goltz.* Danzig. *Kafemann.* 1870.

Oeuvres de Charles Dunoyer. Revues sur les manuscrits de l'auteur. Paris. *Guillaumin.* 1870.

Organisations-Plan einer landwirthschaftlichen Interessen-Vertretung im Bereiche des Norddeutschen Bundes. Dem III. Kongresse Norddeutscber Landwirtbe vorgelegt vom Ausschusse des II. Kongresses. Berlin. 1870.

Vorwärts, vorwärts, Ihr deutschen Genossenschaftsmänner. Sieben Flugblätter für die deutschen Vorschuss- und Kreditvereine. Von *Ludolf Parisius* (Gardelegen). Berlin. *Urbat & Genossen.* 1870.

Zusammenstellung einiger Erfahrungen und Ansichten über Beseitigung des Höhenrauches (Moorrauches). Osnabrück. *Kisling.* 1870.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Chemnitz. 1868. Chemnitz. *E. Focke.* 1870.

Deutsch-amerikanisches Konversationslexikon. Mit spezieller Rücksicht auf alle amerikanischen Verhältnisse. Herausgeber Prof. *A. J. Schem.* Verlags-Expedition. New-York. Lieferung I. bis III.

Die Theuerung und ihre Ursachen und Abhilfen. Und: *Berlin's volkswirthschaftliche und Verkehrs-Verhältnisse aus Veranlassung des Kanalisirungsprojekts des Geh. Baurath Wiebe.* Von *A. Roeder* auf Lichtenberg. Berlin. *R. Gärtner.* 1863. (Siehe Bücberschau.)

Archiv des norddeutschen Bundes und des Zollvereins, redigirt von Dr. jur. *A. Koller. Fr. Kortkampf.* Berlin. 1869. 1780. Bd. II. Heft 8. Bd. III. Heft 3 bis 5.

Gesetzentwurf zur Ergänzung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit, unter Berücksichtigung der neuesten, legislativen Projekte, nebst Abdruck des Staatsvertrages d. d. Gotha, den 15. Juli 1851 und dessen Nachträgen von *Th. von Flottwell,* Reg.-Rath. Ebendaselbst.

Die Reden des Grafen von Bismarck-Schönhausen. Erste Sammlung. Reden aus den Jabren 1862—1867. 2. Aufl. 1870. Ebendaselbst.

Der Staat und die bürgerliche Gesellschaft. Ein naturwissenschaftlicher Versuch von *F. B.* 1870. Ebendaselbst.

Strousberg und die Arbeit. Ein Mahn- und Warnerwort für Kapitalisten und gebildete Arbeiter. 1870. Ebendaselbst.

Das Apotheken-Monopol. Ein Beitrag zu seiner Würdigung von *H. Vogel,* Apotheker. 2. Aufl. 1870. Ebendaselbst.

Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft mit besonderer Berücksichtigung des Bergbau- und Hüttenwesens. Organ der oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereine. 9. Jahrg. No. 1—3. Beuthen O.S. Ebendaselbst.

Die Bilanz der preussischen Bevölkerung von 1846—1867.

Die Zeitschrift des statistischen Büreau's hat so eben ihren letzten Jahrgang — den für 1869 abgeschlossen. Unter den in ausführlichen und tabellenreichen Untersuchungen behandelten Fragen, welche an sich hochwichtig sind und überdies um so glücklicher gewählt erscheinen, als sie — wie die Knappschaftskassen, die Schulstatistik, das Institut der einjährigen Freiwilligen etc. etc. — auf der politischen Tagesordnung obenan stehen, nimmt die *Mittheilung über die Bilanz der preussischen Bevölkerung* die kleinste und anscheinend anspruchloseste Stelle ein. Dieselbe füllt, selbst mit ihren Detailzahlen, noch nicht zwei ganze Seiten und entbehrt, offenbar weil man glaubte, dass die gegebenen Zahlen für sich selbst deutlich genug sprechen dürften, jedes erläuternden Textes. Und in der That ist die Aufstellung solcher Bevölkerungsbilanzen, wenn auch nicht in derselben Form und mit gleicher Detaillirung, doch eine althergebrachte Einrichtung in der preussischen Statistik. Andrerseits dürfen die Begriffe, um die es sich hier vorzugsweise handelt, gerade in gegenwärtigem Augenblicke populär genug sein. Hat doch die Tagespresse wohl seit Jahresfrist nicht aufgehört, die *Bilanz* im *Finanz*haushalt des Staates mit ihrem Defizit zu diskutiren. Und wenn es sich *hier* um ein *plus* oder *minus* von *Thalern*, in der *Bevölkerungsbilanz* dagegen um ein *plus* oder *minus* von *lebendigen Menschen* sich handelt, so wird durch diesen Gegensatz zugleich nur die Bedeutung unseres *Thema's* um so schärfer angedeutet sein.

Die vom statistischen Büreau aufgemachte Bilanz der preussischen Bevölkerung bezieht sich auf den *alten* Bestand des Staates (d. h. in seiner Begränzung bis 1866), umfasst den Zeitraum zwischen den beiden Volkszählungen von 1864 und 1867 und spezialisirt die betreffenden Data in nicht weniger als 23 Spalten. Die Statistiker können für diese, durchaus sachgemässe Ausführlichkeit nur dankbar sein. Unsere Leser werden sich eben so gern mit einem etwas gedrängteren und doch die entscheidenden Elemente nicht vernachlässigenden Resumé begnügen.

Der *Bevölkerungsbestand* des preussischen Staates in seinem alten Umfange hat betragen, nach der Zählung vom 3. Dezember 1864, also im *Anfange* des Jahres 1865 . . . . 19,255,139 Seelen.

Der *Ueberschuss* der Geburten über die Todesfälle 1865, 1866 und 1867 ist = 560,067

Die der Regierung bekannt gewordene *Einwanderung* . . . . = 13,054

in Summa *plus* = 573,121

Ab die der Regierung bekannt gewordene *Auswanderung* . . . . = 83,667

bleibt also ein *plus* = 489,454

Rechnet man dieses verbleibende *plus* dem ursprünglichen Bevölkerungsbestande hinzu, so ergiebt sich ein *rechnungsmässiges* Bevölkerungs*soll* von . . . . . 19,744,593.

Die *Zählung* am 31. Dezbr. 1867 hat aber *nur* ergeben 19,690,582.

Es wird damit also in dem Bevölkerungs*ist*, um es kurz so zu bezeichnen, ein *Defizit* von 54,011

konstatirt. Da man nicht annehmen kann, dass die Zählung von 1867 unvollkommener gewesen sei, als die von 1864, d. h. dass jene 54,011 bei der Zählung von 1867 ausgelassen worden seien, so bleibt nur übrig, dieselben als *solche Ausgewanderte*, welche der Regierung *nicht* zur Kenntniss gekommen sind, zu betrachten. Im *Ganzen* hätte also die Auswanderung in den *drei* Jahren 137,678 betragen und wenn man die Einwanderung in Gegenrechnung bringt — das Wachsthum des alten preussischen Staates doch noch um 124,624 beeinträchtigt.

Zur richtigen Würdigung dieses Gesammtresultats, resp. seiner einzelnen Faktoren wird es eines Vergleichs mit früheren Bilanzen bedürfen. Wie in der Ueberschrift angedeutet, wollen wir bis auf 1846 zurückgehen. *Zuvor* jedoch mag hier noch über die neueste, oben mitgetheilte Bilanz eine, wenn man will, kritische Bemerkung ihre Stelle finden. Wir dürfen dieselbe nicht verschweigen, wie sehr uns auch die Autorität des statistischen Büreau's schüchtern macht. Wir sind nämlich der Meinung, dass die vom statistischen Büreau aufgestellte Bilanz, wie wir sie oben sach- und textgetreu mitgetheilt haben, ein Resultat berechnet, das erheblich ungünstiger als die Wirklichkeit sich darstellt, oder wie es ein anderer und, wie wir glauben, korrekterer Vergleich ergeben würde. In der Bilanz des statistischen Büreau's ist nämlich als Bestand für den *Anfang* der Periode die *Zollabrechnungsbevölkerung*, d. h. diejenige, welche bis 1864 inklusive in allen preussischen Volkszählungen ausschliesslich festgestellt worden ist, in Rechnung gebracht; als Bestand für *Ende* der Periode dagegen ist die bei der Zählung von 1867 aufgenommene *faktische* Bevölkerung be-

rechnet, die bei der Volkszählung gleichfalls aufgenommene Zollabrechnungsbevölkerung aber unberücksichtigt geblieben. Die *Zollabrechnungsbevölkerung* innerhalb des *alten* Bestandes des preussischen Staates beziffert sich aber 1867 (wie sich aus anderweitigen Veröffentlichungen des statistischen Büreau's berechnen lässt) auf 19,725,689 und wenn man das, auch in der Bilanz des statistischen Büreau's berücksichtigte, auswärts stationirte Militär im Betrage von 18,345 Seelen hinzurechnet, auf 19,744,593. Diese Summe ist *grösser* als die in der Bilanz in Rechnung gezogene um 53,452, *also beinahe so gross wie das in der Bilanz konstatirte Defizit. Letzteres würde daher bis auf die geringfügige Summe von 559 überhaupt verschwinden, wenn der Zollvereinsbevölkerung von 1864 auch die gleichartige Zollvereinsbevölkerung von 1867 gegenüber gestellt würde.* Die *Auswanderung* hätte alsdann 83,667+559 also im Ganzen 84,226 betragen und nach Abzug der Eingewanderten, das Wachsthum der Bevölkerung nicht um 124,624, sondern nur um 71,172 beeinträchtigt. — Das statistische Büreau hat, wie bemerkt, seiner Bilanz keine weitere Erläuterung zur Motivirung oder Schlussfolgerung hinzugefügt. Wohl ist es uns bekannt, dass die »faktische« Bevölkerung als der sichrere und einfachere und deshalb auch statistisch geeignetere Ausdruck des Bevölkerungsbestandes erachtet wird. Indess wenn jetzt über diese Frage die Akten unbedingt geschlossen wären, so könnten wir doch einen Vergleich zweier ungleichartigen Grössen behufs der Aufstellung der Bilanz nicht für korrekt erachten. Die Bilanz zwischen 1867 und 1870 mag mit Recht die *faktischen* Bevölkerungen der *beiden* Jahre einander gegenüber stellen. Für *jetzt*, wo es sich um einen Vergleich von 1864 und 1867 handelt, für 1864 aber nur die, eine grössere Summe repräsentirende Zollvereinsbevölkerung vorhanden und verwalthar ist, musste behufs eines korrekten Vergleichs, auch für 1867 die Zollvereinsbevölkerung zur Anwendung kommen. So wenigstens will es uns, nach sonstigen allgemeinen Regeln, scheinen; in den oben mitgetheilten Daten hat der Leser übrigens zu eigenem, selbständigem Urtheil genügendes Material. In wie weit der angeregte Unterschied der beiden Bevölkerungsarten oder Bevölkerungsgrössen auch die Bilanz in den Provinzen und Regierungsbezirken beeinflusst, lassen wir, da es sich hier nur um das Hauptresultat handelt, unerörtert und wenden uns nun zu den Bilanzen, wie sie aus den sieben Volkszählungen vor 1867 sich darstellen.

Dass unsere Bilanz-Uebersicht nicht noch hinter 1846 zurückgeht, wird einer Rechtfertigung nicht bedürfen. Für unseren Zweck genügt an sich ein 21jähriger Zeitraum; ausserdem haben erst ungefähr seit dem Anfange desselben die Data über Zu- und Abzug eine regelmässige Stelle in der preussischen Statistik. Da auch bei der möglichst starken Konzentration

der Spezialelemente, welche eine Bilanz formiren, immer noch 10 Spalten sich ergeben, so meinen wir dem Leser nicht minder wie dem Setzer einen Gefallen zu thun, wenn wir die streng tabellarische Darstellung vermeiden. Die Genauigkeit braucht dabei nichts zu verlieren und wen es besonders interressirt, der wird leicht im Stande sein, aus den gegebenen Daten die Bilanztabelle sich selbst zu konstruiren.

Den *Hauptfaktor* sowohl nach seiner materiellen Bedeutung für die Volks*vermehrung*, als nach der numerischen Zuverlässigkeit bildet der *Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle*. *Neben* dem Geburtsüberschuss beeinflussen *Einwanderung* und *Auswanderung* den Bevölkerungsstand. Während in dem Verhältniss von Geburten und Todesfällen lediglich eine (graduell freilich sehr verschiedene) *stetige* Bevölkerungs*zunahme* sich darstellt, bewirkt die Ein- und Auswanderung, je nachdem die eine, oder die andere das Uebergewicht hat, bald *Zuwachs*, bald *Abnahme* der Bevölkerung. *Nur insoweit* der Regierung Ein- oder Auswanderung *bekannt* wird, giebt es dafür eine *positive* statistische Bezifferung. Wir bezeichnen dieselbe als kontrollirte Einwanderung und als kontrollirte Auswanderung. *Hiernach* wird das *Soll* der Bevölkerung *berechnet*. Bleibt bei einem Vergleich des *rechnungsmässigen Soll's* mit dem durch die Zählung ermittelten Bevölkerungsbestande, d. h. dem Bevölkerungs*ist*, eine *Differenz*, so wird, wenn es eine *Plus*differenz ist, das *plus* auf unkontrollirte *Einwanderung*, wenn es eine *Minus*differenz ist, das *minus* auf unkontrollirte *Auswanderung* gerechnet, da der etwaige Antheil *verbesserter*, resp. *verschlechterter* Zählung nicht bestimmbar ist. Sehen wir nun zu, wie diese einzelnen Elemente der Bevölkerungsbewegung das Wachsthum der preussischen Bevölkerung befördert, oder beeinträchtigt haben.

Die amtliche Zählung am 3. Dez. 1846 hatte ergeben eine Seelenzahl von

16,112,938,

womit also der *Bevölkerungsbestand* beziffert ist, welcher zu *Anfang* des 21jährigen Zeitraums vorhanden war. In jeder der hier der Betrachtung unterliegenden sieben Volkszählungsperioden hat eine **Vermehrung** stattgehabt, sowohl durch *Geburtenüberschuss*, wie auch durch *kontrollirte Einwanderung* und gleichzeitig eine **Verminderung** durch *kontrollirte Auswanderung* und zwar wie folgt:

	Geburten-überschuss.	Kontrollirte Einwanderung.	Kontrollirte Auswanderung.
1846—1849 . .	299,067 . .	8,096 . .	31,983
1849—1852 . .	570,616 . .	8,073 . .	37,810
1852—1855 . .	353,195 . .	8,650 . .	65,735
1855—1858 . .	539,760 . .	10,129 . .	76,436
1858—1861 . .	748,087 . .	12,038 . .	43,022
1861—1864 . .	776,519 . .	13,798 . .	41,678
1864—1867 . .	560,067 . .	13,054 . .	83,667
Summa in 21 Jahren . .	3,847,311 . .	73,838 . .	380,331

Ob das Wachsen der Ein- und Auswanderung, wie es sich fast regelmässig in obigen positiven Zahlen darstellt, mehr auf Rechnung des Fortschritts in der *Kontrolle* zu stellen sei, oder mehr dem thatsächlichen Verhältnisse entspreche — diese Frage bleibt vorläufig dahingestellt. Wir nehmen die obigen Zahlen, wie sie sind, lassen auch die Schwankungen des Geburtenüberschusses unerörtert, um uns für jetzt auf das reine *kalkulatorische Fazit* aus den obigen positiven Zahlen zu beschränken. Dieses Fazit ist den folgenden vier, durch ihre Ueberschrift wohl genügend erläuterten Reihen nachgewiesen, wobei nur zu bemerken, dass für 1849 der Zuwachs durch *Hohenzollern* mit 66,261 Seelen verrechnet ist.

Ende des Jahres.	Rechnungsmässiges Bevölkerungs-*Soll*.	Wirkliches Bevölkerungs-*Ist*.	*Plus*differenz (durch unkontrollirte Einwanderung auch durch verbesserte Zählung).	*Minus*differenz (durch unkontrollirte Auswanderung auch durch verschlechterte Zählung).
1849 . .	16,454,379 . .	16,397,448 . .	— . .	56,931
1852 . .	16,938,327 . .	16,935,420 . .	— . .	2,907
1855 . .	17,231,530 . .	17,202,831 . .	— . .	28,699
1858 . .	17,676,284 . .	17,739,913 . .	63,629 . .	—
1861 . .	18,457,016 . .	18,491,220 . .	34,204 . .	—
1864 . .	19,239,859 . .	19,255,139 . .	15,280 . .	—
1867 . .	19,744,593 . .	19,744,034 . .	— . .	559
(»	n. d. Bil. des stat. Bür.	19,690,582 . .	— . .	54,011)

Man sieht, dass in keinem der sieben Zählungsjahre das rechnungsmässige Soll mit dem thatsächlichen Bevölkerungsist übereinstimmt. Die Aufstellung einer Bilanz würde überhaupt unzulässig oder unmöglich sein, wenn man das festgestellte Zählungsresultat nicht als eine sichere Grundlage akzeptiren wollte. Wird diese Grundlage aber akzeptirt, so dürfen die obigen *Plus*- resp. *Minus*differenzen zwischen dem *Soll* und dem *Ist* der Bevölkerung lediglich auf unkontrollirte *Ein*- resp. *Aus*wanderung verrechnet werden und für einen etwaigen Antheil durch verbesserte oder verschlechterte Zählung würde eigentlich nichts übrig bleiben. Durch die

Ueberschrift sollte indess die zur Zeit immerhin noch mögliche und übliche Doppelbedeutung der fraglichen Differenzen wenigstens angemerkt werden; denn die eine, wie andere Auffassung möchte nicht einwandsfrei erscheinen. Wenn die Differenzen nur unkontrollirte Ein- resp. Auswanderung beziffern, wie kommt es — kann man fragen — dass von 1849 bis 1855 keinerlei unkontrollirte Einwanderung, von 1856—1867 keinerlei unkontrollirte Auswanderung stattgehabt? Wäre seit 1856 die amtliche Kontrolle über die Auswanderung wirklich so wachsam gewesen, um die heimliche Auswanderung ganz verschwinden zu lassen? Und weiter erscheint es in einer gewissen Weise nicht auffällig, dass nach der nur sehr mässigen und ausschliesslich legalen d. h. kontrollirten Einwanderung während 1846—1855, von 1856 ab die unkontrollirte Einwanderung plötzlich das Bild eines überfluthenden Stromes darstellt, der allmählig in sein Bett zurückkehrt, um schliesslich wieder vollständig zu vertrocknen? Wobei überdies wohl zu beachten sein dürfte, dass doch gerade neben diesem gewaltigen *unkontrollirten* Zuzuge, durch die *positive* Kontrolle gleichzeitig eine durchweg grössere *Auswanderung* angezeigt wird. — Anderseits erscheint es aber auch nicht zulässig, der besseren oder schlechteren Zählung irgend welchen erheblichen Theil der *Plus*- oder *Minus*differenzen in Rechnung zu stellen und das um so weniger, als einmal seit 1846 bis wenigstens 1864 eine wesentliche Veränderung in der Zählungsmethode nicht eingetreten ist, und ausserdem auch durch einen Fortschritt in der Zählung die in obigen Zahlen sich darstellenden extremen Sprünge nicht zu erklären sein würden. Daher auch der Umstand, dass gerade die *Minus*differenzen, d. h. also die vermeintlichen Auslassungen, den früheren, den *Plus*differenzen dagegen, d. h. die vermeintlichen Nachholungen, den späteren Zählungen angehören, als ein Argument für die Abhängigkeit der qu. Differenzen von der besseren oder schlechteren Zählung nicht festzuhalten sein wird. Bei dieser Sachlage mag, was die Zukunft betrifft — der Wunsch nach verbesserten eine grössere Sicherheit gewährenden Kontrolleinrichtungen immerhin gerechtfertigt sein. Inzwischen würden aber, wie bereits bemerkt, die Zählungsresultate als Ausgangspunkte der Bilanz einfach festzuhalten sein und wir haben das *plus* wie das *minus* als durch die Zählung festgestellt einfach anzuerkennen. Die *Bilanz des 21jährigen Zeitraums* aus den thatsächlichen Einzelelementen in *gewohnter* Weise resumirt, gestaltet sich darnach wie folgt:

Der Bevölkerungsbestand (inklusive des Zuwachses durch Hohenzollern) hat zu *Anfang* betragen	=	16,179,199
Zu *Ende* des Zeitraums am 3. Dezbr. 1867 war vorhanden ein Bevölkerungsbestand von	=	19,744,034
also eine *Vermehrung* von	=	3,564,835
der blosse Geburtenüberschuss aber ist	=	3,847,311
Also *allein* aus dem *Geburtenüberschuss* ein *Defizit* von	=	282,476
Es hatte sich aber *ausserdem* die Bevölkerung *vermehrt*		
1. durch *kontrollirte* Einwanderung um	=	73,838
2. durch *unkontrollirte* Einwanderung od. anderweitig um	=	113,113
welche beide Posten gleichfalls in dem Bevölkerungs*bestande fehlen. Das Defizit* **überhaupt** *beträgt demnach*	=	469,427

oder die *gesammte* preussische *Aus*wanderung während des 21jährigen Zeitraums beträgt *überhaupt* 469,427; *nach Abzug* aber von 186,951 Eingewanderten sind **mehr aus- als** eingewandert 282,476. Wenn man aber die Bilanz des statistischen Büreau's von 1865—67 gelten lässt, würde die *Mehrauswanderung* sich um 53,452 vergrössern und also sich steigern auf 335,928. *Die Auswanderung* aber *überhaupt* 522,879 betragen.

Wie sich *Aus-* und *Ein*wanderung *überhaupt* (d. h. kontrollirte und unkontrollirre zusammengerechnet) auf die *einzelnen* Perioden vertheilt, mag bei dem Zusammenhange dieser Art der Bevölkerungsbewegung mit den besonderen Zeitverhältnissen und zur Vervollständigung der thatsächlichen Data hier noch schliesslich vermerkt werden:

	Ueberhaupt Einwanderung.	Ueberhaupt Auswanderung.
1846—1849	8,096	88,914
1849—1852	8,073	40,717
1852—1855	8,650	94,434
1855—1858	73,758	76,436
1858—1861	46,242	43,022
1861—1864	29,078	41,678
1864—1867	13,054	84,226
(1864—1867 Bil. d. St.-B.	13,054	137,678)

Die Statistik der Bevölkerungsentwickelung, ihr Fortschritt, Stillstand oder Rückschritt hat von jeher einen beliebten Anknüpfungspunkt für die Betrachtung der Staatseinrichtungen in den mannigfaltigsten Richtungen gebildet. Diese Verbindung erscheint unzweifelhaft auch sehr wohl begründet. Indess liegt die politische Betrachtung nicht in dem Rahmen dieser Darstellung: es mag genügen, wenn dieselbe geeignet sein sollte,

der eigentlichen publizistischen Diskussion eine thatsächliche Grundlage darzubieten. Zu diesem Zwecke mögen hier nur noch einige kurze Schlussbemerkungen, um gewissermassen die statistische Orientirung zu erleichtern, ihre Stelle finden.

Hoffmann, der eigentliche Begründer der amtlichen preussischen Statistik, konnte in einer Betrachtung über die Bevölkerungsbewegung im preussischen Staate im Jahre 1840 noch konstatiren, dass von 1816—1840, oder genauer eigentlich in den 18 Jahren von 1823—1840 — *nach* Abzug des etwa auf verbesserte Zählung fallenden Antheils — noch *dreiviertel Millionen* ungefähr in den preussischen Staat **mehr** eingewandert als ausgewandert waren. Und auch die Volkszählung von 1843 ergiebt in gleicher Weise für die Periode von 1840—1843 eine *Zunahme* der Bevölkerung *lediglich* durch *Ueberschuss* der *Einwanderung* über die Auswanderung von etwas über 18,000 Seelen. Was also für den, in obiger Darstellung betrachteten Zeitraum von 1846—1867 vor Allem als bedeutsam hervorzuheben sein möchte, ist, dass der vorzugsweise soziale und auf Freiwilligkeit beruhende Faktor in der Bevölkerungsbewegung gerade in entgegengesetzter Weise als früher wirkt. Die Einwanderung hat aufgehört eine Vermehrung der Bevölkerung zu bewirken; statt dessen ergiebt sich eine stetige Beeinträchtigung des Wachsthums der Bevölkerung durch Mehrauswanderung. Die einfach numerische Bedeutung der Auswanderung, mit und ohne Rücksichtsnahme auf die Kompensation durch Einwanderung, ist oben angegeben. Veranschaulicht wird die Wirkung dieses neuen Faktors durch einen Vergleich mit dem Geburtenüberschuss. Rechnet man auch nur die *Mehr*auswanderung, d. h. also den Verlust, welcher durch die Einwanderung nicht kompensirt worden ist, so ist derselbe doch so gross, dass beispielsweise der gesammte Geburtenüberschuss der dreijährigen Periode von 1846—1849, oder auch derjenigen von 1852—1855 nothwendig war, um das durch die Mehrauswanderung bewirkte Defizit auszugleichen. Freilich zeigen die beiden angeführten Perioden (wohl vorzugsweise durch die Wirkung der Cholera) einen unverhältnissmässig kleinen Geburtenüberschuss. Rechnet man einfach die Auswanderung *an sich*, ohne die Kompensation, so ist der Verlust, welchen sie während des 21jährigen Zeitraums bewirkt hat, so gross ungefähr wie der Zuwachs, welchen der Geburtenüberschuss einer dreijährigen Periode im Mittel gerechnet, der Bevölkerung zu bringen pflegte. In dem einen wie andren Falle darf aber bei diesem Vergleiche *nicht* übersehen werden, dass die durch die Auswanderung *ausscheidende* Bevölkerung eine ganz andere volkswirthschaftliche Bedeutung hat, als die durch den Geburtenüberschuss zuwachsende, ganz abgesehen von dem etwa mit auswandernden Vermögen. Für die volle volkswirthschaftliche Würdigung der Auswanderung reichen die summarischen

auf den Staat in seiner ununterschiedenen Gesammtheit bezüglichen Zahlen aber auch aus einem anderen Gesichtspunkte nicht aus. Denn es wird die Wirkung der Auswanderung unzweifelhaft ganz verschieden zu qualifiziren sein, je nachdem sie aus den dicht, oder den dünn bevölkerten Gebieten des Staates Einwohner fortführt. Es würde — vorausgesetzt dass das Material zu Gebote stehe — eine sehr weitläufige statistische Aufstellung erforderlich sein, wollte man die angedeutete Frage für den *ganzen* oben behandelten Zeitraum thatsächlich beantworten. Da es hier nur darauf ankommt, auf die besondere sachliche Bedeutung der Auswanderung nach ihrer *örtlichen* oder geographischen Vertheilung innerhalb des gesammten Staatsgebietes aufmerksam zu machen, so wird es auch genügen, auf die neuesten Daten, welche in der oben besprochenen, eben veröffentlichten Bilanz des statistischen Büreau's am leichtesten zur Hand sind, zu verweisen. Von dem »*Abgange* durch Auswanderungen, mit und ohne Entlassungsurkunden«, also durch die kontrollirte Auswanderung, welche sich, wie oben bemerkt, für die dreijährige Periode von 1865—1867 auf 83,667 beziffert, werden gerade die am dünnsten bevölkerten Provinzen am stärksten betroffen. *Pommern* mit über 18,000 und Posen mit über 11,000. Und wenn auch die Rheinprovinz mit einem Kontingent von über 14,000 an dem Abgange betheiligt ist, so wird doch auch hier gerade der am dünnsten bevölkerte Regierungsbezirk dieser Provinz, nämlich *Trier* mit über 6000, also allein mit fast der Hälfte des ganzen Verlustes betroffen. Fast allein im Regierungsbezirk *Minden* korrespondirt ein starker Abgang (über 7000) mit einer mittleren oder auch stärkeren Bevölkerungsdichtigkeit. Im Uebrigen zeigen sonst fast durchweg (mit wirklicher oder scheinbarer Ausnahme von Gumbinnen, die am dichtesten bevölkerten Bezirke den geringsten Auswanderungsverlust. In wie weit der berügte Gegensatz noch stärker sich darstellen würde bei einem Vergleiche der Auswanderungskontingente mit den respektiven Bevölkerungszahlen an sich, kann hier nur angedeutet werden, wird aber jedenfalls nicht zu übersehen sein, wenn es sich um eine Würdigung der etwaigen, Ein- und Auswanderung bedingenden, Ursachen handelt — womit jedoch nicht behauptet sein soll, dass diese Ursachen insgesammt der Statistik zugänglich wären. Ueberdies wird bei dem Kausalzusammenhang die Besonderheit der Zeitverhältnisse zu berücksichtigen sein. Als *Hoffmann* im Jahre 1840 eine Mehreinwanderung von dreiviertel Millionen während eines 18—20jährigen Zeitraums konstatirt hatte, glaubte er zum Schlusse »dieses Uebergewicht der Einwanderungen nur als das natürliche Ergebniss einer unbefangenen öffentlichen Meinung« ansprechen zu dürfen und schliesst seine Abhandlung *wörtlich* also: »Welches Urtheil über das Maass der Unvollkommenheiten, womit auch der preussische Staat noch behaftet ist, sich auch Jedermann nach seiner Stellung im

Leben bilden möge, so dürfte doch nicht verkannt werden, dass in dem bemerkten Uebergewichte der Einwanderungen sich ein günstiges Zeugniss der öffentlichen Meinung über ihn offenbart.«

Ist in der öffentlichen Meinung eine Wandelung vor sich gegangen und offenbart sich in dem Uebergewicht der Auswanderung in unverkennbarer Weise ein ungünstiges Zeugniss über den preussischen Staat? Eine Beantwortung dieser Frage muss, als den eigentlichen Politikern zukommend, von dieser Darstellung ausgeschlossen bleiben, und es sollen auch die mancherlei, auch statistisch wohl erfassbaren, Momente, welche dabei interessiren, hier nicht weiter angedeutet werden. Es sei nur noch gestattet an die Worte *Hoffmann's* noch eine andere, den Hauptfaktor der Bilanz betreffende Bemerkung zu knüpfen. Der Ausspruch *Hoffmann's* ein Beleg gerade für die politische Bedeutung, welche man von jeher der Bevölkerungsentwickelung zuerkannt hat, lässt damit auch erkennen, wie sehr und auch weshalb man bei der Bevölkerungsbilanz gerade die Wirkungen der Ein- und Auswanderung so scharf auch statistisch zu betonen pflegt. Ist denn aber — um es kurz zu sagen — der Geburtenüberschuss, der nach seiner numerischen Bedeutung schliesslich doch in der Bevölkerungsentwickelung den Schwerpunkt bildet, nur ein *natürlicher*, in seinen Wirkungen von den staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen unabhängiger Faktor? Es braucht in der That, nachdem in der Nomenklatur der Todesursachen »solche, welche von der *allgemeinen* Lage abhängig und insbesondre durch eine rationelle öffentliche Gesundheitsflpege beschränkbar oder vermeidbar sind« bereits eine anerkannte Stelle haben, der ganz eigentliche soziale Charakter der Geburtenüberschüsse nicht weiter erörtert zu werden, und zwar um so weniger, je grösser gerade der Antheil der fraglichen, meistens in epidemischer Wirksamkeit sich stellenden Todesursachen an der Gesammtsterblichkeit zu sein pflegt. Der Ausfall, welcher durch einen normwidrig niedrigen Geburtenüberschuss in der Bevölkerungszunahme bewirkt wird, kann freilich nicht nach derselben Methode wie der Verlust durch Auswanderung ziffermässig kalkulirt werden, aber er bedeutet deshalb in der Bevölkerung nicht weniger ein soziales Defizit. Es ist nicht thunlich, wie es zur klareren Einsicht in das ganze Sachverhältniss zweckmässig wäre, auf die Sterblichkeitsergebnisse der Einzeljahre von 1846 bis 1867 einzugehen. Aber auch die oben gegebene Uebersicht lässt wenigstens im Ganzen und Grossen leicht und sicher erkennen, welche Rolle der Geburtenüberschuss in dem oben betrachteten 21jährigen Zeitraum spielt. Es ergiebt sich sofort, dass streng genommen nur in den 2 Triennien von 1858—1864 diejenige normale, erwartungsmässige Höhe erreicht worden ist, welche dem Bevölkerungsstande und einem regelmässigen Wachsthum entspricht. Von den fünf anderen dreijährigen

Perioden lassen drei, im besten Falle, mindestens den naturgemässen *Fortschritt*, vermissen, während in zwei anderen der Geburtenüberschuss nicht mehr als etwa die *Hälfte* seines natürlichen *Solls* erreicht. Die Bilanz der preussischen Bevölkerung wird, soll sie als eine vollständige und auch international vergleichbare erachtet werden, künftighin auch das Ist und Soll des Geburtenüberschusses, dieses bedeutsamsten sozialen Faktors in der Bevölkerungsbewegung, als einen rechnungsmässigen Posten enthalten müssen. Für die wirkliche Bezifferung desselben kann es an genügend positiven Anhaltspunkten nicht fehlen: abgesehen von der *eignen* Erfahrung in Normaljahren, kann oder darf kein Bedenken sein, in Preussen diejenigen Maassstäbe in Anwendung zu bringen, die in anderen zivilisirten nach Wohlstand und Bildung mit ihm vergleichbaren und hygieinisch wohl verwalteten Ländern gebraucht werden, um die normale oder anormale Sterblichkeit statistisch zu bestimmen.

Druck von Albert Sayffaerth (vorm. Otto Schröder) in Berlin, Prinzenstrasse 27.

INHALT.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

ACHTER JAHRGANG.

ZWEITER BAND.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

JULIUS FAUCHER

UNTER MITWIRKUNG VON

V. BŒHMERT, K. BRAUN, A. EMMINGHAUS, JUL. FRÜHAUF,
F. v. HOLTZENDORFF, A. LAMMERS, H. MARON, O. MICHAELIS, PFEIFFER,
J. PRINCE-SMITH, A. SŒTBEER, M. WIRTH, E. WISS, O. WOLFF U. A.

BAND XXX.

DES VIII. JAHRGANGS (1870) II. BAND.

BERLIN.
VERLAG VON F. A. HERBIG.
1870.

Forstwirthschaft und Flösserei im Gesellschafts-Betriebe.

Von

A. Emminghaus.

Eine wirthschaftlich berechtigte Existenz darf nicht des spezifischen Rechtsschutzes entbehren, welcher ihr ungestörtes Fortgedeihen ermöglicht und sichert. Sonst ist das Rechtssystem mangelhaft. Es muss sich nicht die wirthschaftliche Gestaltungskraft Fesseln anlegen lassen durch die Bestimmungen und — fügen wir hinzu — durch die Lücken des positiven Rechtes, sondern im Gegentheile: das ist vielleicht die wichtigste Aufgabe der Rechtsgesetzgebung, dass sie auf Schritt und Tritt den Schöpfungen des Lebens und insbesondere des Wirthschaftslebens nachgehe, dass sie die neu erwachsenden Formen sorgsam beachte, und dass sie Dem, was von diesen Formen sich als dauerhaft bewährt, entsprechend, sich selbst berichtige und ergänze. Wir leben nicht dem Recht zu Liebe, sondern um des friedlichen und gedeihlichen Lebens willen ist das Recht in der Welt. Dient überhaupt Eines dem Anderen, so dient nicht die Wirthschaft dem Rechte, sondern das Recht der Wirthschaft.

Seit lange vielleicht ist in Deutschland kein Akt der Rechtsgesetzgebung mit grösserer Genugthuung begrüsst worden, als das neue Genossenschaftsrecht. Da *waren* aus dem vielgestaltigen Bedürfnisse herausgewachsene neue wirthschaftliche Existenzen. Allerdings fix und fertig, wie die gewappnete Minerva, erschienen sie dem erstaunten Auge gleich beim ersten Beginne ihres Auftretens. Die Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse, denen sie mit geringen Modifikationen des allgemeinen Prinzips, abzu-

helfen sich tauglich erwiesen, die üppige Fülle, in der sie erwuchsen, an keinen bestimmten Verkehrskreis, an kein bestimmtes Territorium sich bindend, die Macht, welche sie sich, kaum entstanden, zu erringen wussten — Alles das liess keinen Zweifel übrig, dass die Genossenschaften eine Schöpfung des Zeitgeistes waren, welche nicht erst nach ihrer wirthschaftlichen Legitimation gefragt zu werden brauchte.

Aber in dem System unseres positiven Rechtes fehlte es an dem Rahmen für diese neue Schöpfung. Hätten sie sich einem der vorhandenen Rahmen anpassen sollen? Dann hätten sie eben selbst auf halbem Wege wieder umkehren müssen. Dass die Rechtsgesetzgebung dem Volksgeiste, der hier seine rechtschaffende Fähigkeit glänzend bewiesen, durch Formalisirung des geschaffenen Rechtes so rasch und vollständig entsprach — das in der That war mit um so grösserer Genugthuung zu begrüssen, je mehr man sich bis dahin hatte gewöhnen müssen, in Deutschland die Gesetzgebnng den neuen Gestaltungen des Lebens mühsam nachhinken zu sehn, das gemeine Recht, oder die landrechtlichen Kodifikationen als jedem Bedürfniss vollständig gewachsene Rechtssysteme preisen zu hören.

Es fragt sich — und diese Frage kann nicht ernstlich genug gestellt und erwogen werden —, ob nicht auch in anderen Stücken das Leben dem positiven Recht vorangeeilt, oder durch Mängel des letzteren in seiner Schöpferkraft gehemmt und zurückgehalten ist. Stellt man die Frage so, so liegt es nahe, an zwei Möglichkeiten zu denken. Es können Wirthschafts- und Gesellschaftsformen existiren, welche den Mangel der Rechtsfähigkeit schon längst empfinden, und, sobald dieser Mangel beseitigt würde, nur eine gesichertere, einfachere, klarere Existenz erlangen würden. Und es kann ein Bedürfniss nach wirthschaftlichen Neugestaltungen vorliegen, welches aber wegen zu enger Fassung bestehender Rechtsnormen, wegen mangelnder Konsequenz darin, gar nicht zum Durchbruch kommt.

Für jede von beiden Möglichkeiten ein Beispiel —, Beispiele, welche aus dem Leben gegriffen sind, und deshalb zu-

gleich als bejahende Antwort auf die obige Frage dienen können.

Es existiren und bilden sich stets aufs Neue unzählige Vereine mit nicht lediglich wirthschaftlichem Zweck — Vereine zur Förderung irgend eines berechtigten menschlichen Strebens oder Genusses. Sofern sie äusserer Mittel zu ihren Zwecken bedürfen, müssen sie wirthschaften. .Sofern sie wirthschaften, bedürfen sie der juristischen Legitimation. Bisher existirten und wirthschafteten sie ohne solche. Aber über den Rechtskonflikten, denen sie so ausgesetzt waren, und in welche bald hier bald dort ein solcher Verein wirklich verwickelt ward, gingen Kräfte verloren, die besser dem Vereinszwecke selbst zugewendet worden wären; die Befreiung von der Sorge um solche Konflikte wird das Vereinsleben unfehlbar kräftigen. Ein Gesetz zur Regelung der privatrechtlichen Stellung der Vereine ist unerlässlich geworden. Man weiss, dass diesem Bedürfniss auch, zunächst im norddeutschen Bunde, bald in zweckmässiger Weise abgeholfen werden soll.

An einer anderen Stelle dieser Zeitschrift habe ich auszuführen versucht, dass als eines der wirksamsten Mittel zur Beseitigung der landwirthschaftlichen Kreditnoth und der beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten eines beide Theile befriedigenden Landpacht-Vertrages, die Ueberführung des latenten Gesellschaftsverhältnisses, welches zwischen dem Realschuldner und dem Realgläubiger ebensogut wie zwischen dem Pächter und Verpächter besteht, in ein wirkliches Gesellschaftsverhältniss sich bewähren dürfte. Aber dem Betrieb der Landbaugewerbe in einer der ausgebildeten Erwerbs- (Handels-) Gesellschaftsformen steht im Wege', dass diese Formen nur im Handelsrecht ausgebildet wurden, und dass das Allg. D. H. Gesetzbuch sein objektives Geltungsgebiet sich mehr verengt, als logisch gerechtfertigt ist. (Vergl. Art. 4. in Verb. mit Art. 271, 272, 275.) Schlösse ein Hypothekengläubiger mit seinem Landwirthschaft treibenden Hypothekenschuldner, schlösse der Verpächter mit seinem Pächter eine Kommanditgesellschaft zum künftig gemein-

schaftlichen Betriebe der Landwirthschaft — es würde diesen Gesellschaften der Kredit fehlen, weil sie vor Gericht nicht als das anerkannt werden können, was sie wirklich sein wollen, und als Kommanditgesellschaft Jemanden, etwa einen Schuldner, oder einen Gutsnachbar, der die Grenzen nicht respektirt, zu verklagen, wäre ihnen nicht möglich.

Die Vertreter des starr konservativen juristischen Standpunktes können uns entgegenhalten, das Bedürfniss zum Gesellschaftsbetrieb der Laudbaugewerbe sei noch nicht konstatirt; denn, diese Gewerbe gesellschaftsweise zu betreiben sei noch nirgends üblich; dem wirthschaftlichen Bedürfniss nachzufolgen, ja vielleicht sogar nachzueilen — das sei vielleicht Aufgabe der Rechtsgesetzgebung, aber ihm voraneilen dürfe sie nicht; sonst arte sie aus in Gesetzesfabrikation: Wenn nun aber der Mangel, wie in unserem Falle — möge er immerhin noch nicht dringend und allgemein empfunden sein — nachweislich in einer unlogischen und unnöthigen Beschränkung liegt, so darf man seine Verbesserung auch von einer anderen Seite her, als von der des wirthschaftlichen Bedürfnisses, gewiss verlangen. Und, wenn man sich gestehen muss, dass die Beseitigung eines solchen Mangels einer bis jetzt doch lediglich durch ihn zurückgehaltenen wirthschaftlichen Entwickelung — der Ausdehnung des Gesellschaftsbetriebes auch auf die Landbaugewerbe — die Bahn ebnen würde, hat man da nicht ein Recht, diese Reform der Rechtsgesetzgebung dringend zu fordern?

Nicht immer aber liegen die Fälle so klar, wie in den eben angeführten Beispielen.

Es giebt wirthschaftliche Existenzen, geheiligt vielleicht durch ein ehrwürdiges Alter, in weiten Kreisen anerkannt und geschätzt, welche offenbar in ihrer dermaligen Verfassung nicht in unser positives Rechtssystem passen, und hinsichtlich deren es nicht ohne Weiteres klar ist, in welcher Weise ihrem Rechtsschutzbedürfnisse abgeholfen werden soll.

Ich will ein besonders interessantes Beispiel für diese Behauptnng mittheilen, und zweifle nicht, dass es doch nur eines

von vielen Beispielen ist, welche zu gleichem Zwecke vorgetragen werden könnten. Denn viel mehr thatsächlich Bestehendes, als man gewöhnlich denkt, entbehrt noch der rechtlichen Sanktion, der fassbaren rechtlichen Form, so unzweifelhaft auch seine Existenzberechtigung sein mag.

In der vormaligen Grafschaft Eberstein im unteren — nördlichen — Schwarzwald, im Gebiete des Murgflusses, besteht, allem Vermuthen nach seit dem dreizehnten Jahrhundert, eine Gesellschaft von Wald-, Sägemühlen- und Flossanstaltenbesitzern, welche das in den gemeinschaftlichen Waldungen gewonnene Sägeholz auf den gemeinschaftlichen Sägemühlen verarbeiten liessen und die Sägewaaren dann — jeder Gesellschafter für seine Rechnung — auf der Murg nach dem Rhein und sodann rheinabwärts verflössten. Sehr fraglich ist der Ursprung dieser Gesellschaft, welche sich noch heute, »*Murgschifferschaft*« oder »*Murgschiffergesellschaft*« nennt, fraglich insbesondere, wie sie in früher Zeit zu ihrem bedeutenden Waldbesitze, der sich seit dem 16. Jahrhundert jedenfalls in seinem Umfange nicht geändert hat, und insgesammt wohl nahe an 20,000 Morgen beträgt, gekommen sei. Die plausibelste Annahme ist die, dass entweder die gesammten Waldungen des Murggebietes, oder die schifferschaftlichen Waldungen eine Waldmark gebildet, und dass im ersteren Falle die Markgenossenschaft früher, als sonst Auftheilungen von Marken vorzukommen pflegten, sich aufgelöst, die Mitglieder der nachmaligen Schifferschaft aber ihre Antheile wieder zusammengeworfen haben zu gemeinschaftlicher Benutzung, oder dass, im anderen Falle, die Markgenossenschaft, ebenfalls früher, als dies sonst zu geschehen pflegte, sich umgewandelt hat in einen Verein, der den Mitgliedern viel weitergreifende Rechte an dem gemeinschaftlichen Walde zugestand, als welche in der Markgenossenschaft den Genossen beiwohnten.

Die Waldungen waren schon frühe in 7 Waldstämme — vielleicht die Theile der ursprünglichen Interessenten — eingetheilt. Jeder Stamm hatte wieder eine bestimmte Anzahl von Antheilen — Rechten. — Einzelne Schiffer besassen nun

entweder an einem oder an mehreren Waldstämmen entweder ganze Rechte oder Theile von solchen. Auch Stämme als solche waren an anderen Stämmen mit ganzen oder Theilrechten betheiligt. Die Waldungen wurden gemeinschaftlich bewirthschaftet. Die Rottmeister bestimmten die jährlichen Hauungen. Der Rohertrag an Sägeholz wurde unter die Betheiligten nach Verhältniss ihrer Rechte vertheilt, und die Hölzer mit dem Schifferzeichen dessen, dem sie zufielen, versehen. Dann wnrde das Sägeholz von den Waldschiffern nach den schifferschaftlichen Sägemühlen, deren jeder Stamm als solcher eine oder mehrere besass, verflösst. Wer Waldrechte besass, hatte auch Antheile an einer oder mehreren Sägemühlen und durfte eine gewisse Anzahl Borde (Bretter) schneiden lassen. Diese Berechtigung wurde Bordschnittsgerechtigkeit genannt. Man unterschied zwischen »aufrechten« und »niedergefallenen« Gerechtigkeiten. Die letzteren bezogen sich auf die nicht mehr vorhandenen Sägemühlen nnd lebten wieder auf, wenn die Sägemühlen wieder gebaut wurden. Der Besitz der Schiffer bestand also in Waldrechten und Bordschnittsgerechtigkeiten. Das von den gemeinschaftlichen Sägern gesägte Holz wurde nun von verpflichteten Kührern sortirt nnd klassifizirt (es durften die Sägeklötze schon im Wald nnr nach vorschriftsmässigen »Modeln« gehauen, und die Sägewaaren anch nur nach solchen Modeln geschnitten werden; was nicht modelmässig war, durfte nicht in den Handel kommen), sodann von den Einbindern in Flösse gebracht, und nach dem Rhein verflösst; hier angekommen wurden die Murg- in Rheinflösse umgewandelt und dann von den Rheinschiffern rheinabwärts auf die Märkte verführt.

Ob die Schifferschaft ursprünglich geschriebene Satzungen gehabt, ist nicht zu ermitteln, die späteren »Schifferordnungen«, deren älteste bekannte in's Jahr 1509 zu versetzen sein dürfte, und deren jüngste aus dem Jahr 1626 datirt nnd noch in urkundenmässiger Form vorhanden ist, stellen sich nicht sowohl als Satzungen, wie als wirthschaftspolizeiliche Verordnungen dar, welche zwar unter Mitwirkung der schifferschaftlichen Vorstände

verfasst, aber doch von den Landesherren, deren es seit dem Ende des 14. Jahrhunderts immer mindestens zwei (Gemeinsherren in der Grafschaft Eberstein) gab, erlassen wurden. In diesen Ordnungen ist der eigentlich technische Theil des Geschäfts-, insbesondere des Sägerei-, Flösserei- und Holzhandelsbetriebs bis in die kleinsten Details regulirt, sind für alle Uebertretungen dieser Bestimmungen Geldstrafen angesetzt, fehlt es aber an jedem Anhaltepunkt für die Beurtheilung der privatrechtlichen Verhältnisse der Schiffer als solcher. Die Ordnungen wurden alljährlich verkündet, dann die »Schifferrügungen« gehalten, bei denen das ganze im Geschäft betheiligte Personal erscheinen musste. Diese Rügungen verschwanden schon zu Ausgang des 17. Jahrhunderts mit dem Ueberhandnehmen der behördlichen Mitwirkung in schifferschaftlichen Angelegenheiten, wie überhaupt die Ueberreste autonomischer Gebahrung, die wir in der Zeit, wo die Schifferschaft zuerst bestimmt in unseren Gesichtskreis tritt, noch mit Vergnügen konstatiren können, mehr und mehr sich verringerten, bis dann die Murgschifferschaft gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts beinahe ganz der Willkühr der gemeinsherrlichen Beamten anheimgegeben war. Die Leitung der schifferschaftlichen Angelegenheiten besorgten nach der Schifferordnung von 1509 noch vier Hauptschiffer, welche auf nur kurze Amtsdauer gewählt wurden; bald hernach aber stand *ein* auf Lebenszeit gewählter Hauptschiffer, der sechs Geschworene (die »Sechsgeschworenen« oder »Sechser«) zur Seite hatte, dem Ganzen vor.

Die schifferschaftlichen Vermögensrechte hiessen »Schifferhändel«. Sie konnten verkauft, vererbt, verschenkt, verpfändet, beliehen, verpachtet werden. Ausüben konnte sie nur, wer in der Grafschaft angesessen und verheirathet war. Im Falle des Verkaufs an einen Nichtschiffer stand der ganzen Schifferschaft das Losungs- (Näher-) Recht zu.

Die Gesellschaft besass seit Alters gewisse Holzhandels-Monopolien, ferner das Privileg der Sägeholz- und Sägewaaren-Flösserei auf der Murg und ihren Nebenbächen.

In allen wesentlichen Stücken hat sich die Murgschifferschaft bis auf die neueste Zeit unverändert erhalten. Ihre dermaligen Einrichtungen sollen nun in flüchtigen Strichen geschildert werden.

Auch heute noch besteht das Waldeigenthum der Murgschifferschaft aus ungefähr 20,000 Morgen der schönsten Forste. Vermessen ist dasselbe auch heute noch nicht. Man schätzt den Werth desselben, wohl immer noch viel zu gering, auf etwa 3 Millionen Fl. Ausserdem besitzt die Schifferschaft 7 Sägemühlen. Die Unterscheidung zwischen aufrechten und niedergefallenen Bordschnittsgerechtigkeiten besteht noch zu Recht; die niedergefallenen können an den aufrechten Sägemühlen mit ausgeübt werden.

Das ganze Waldareal ist noch heute in 7 Hauptstämme eingetheilt. Die Waldungen sind ferner in fest begrenzte, aber unter einander liegende Stücke getheilt, von denen die einen zu diesem, die anderen zu jenem der sieben Hauptstämme gehören. An jedem dieser Theile besteht eine bestimmte Anzahl von »Rechten«. Die Gesammtzahl derselben beläuft sich noch heute, wie vor Alters, auf 360,800. Hinsichtlich der Bonität sind die Stammtheile einigermaassen verschieden, so dass es vortheilhafter sein kann, an dem einen, als an dem anderen betheiligt zu sein.

Die Waldungen der Schifferschaft bilden eine eigene Gemarkung, Der Gemeinderath zu Gernsbach führt das Grund- und Pfandbuch, obwohl diese Grundstücke sich durch einen grossen Theil des im Ganzen 20 Stunden langen Murgthales hindurchziehen.

Die Schifferschaft hat eine besondere Kasse, welche aus dem Erlöse des Scheitholzes und sonstiger Forstnebennutzungen dotirt wird. Aus der Kasse werden die Besoldungen eines schifferschaftlichen Försters und eines Buchhalters, ferner alle Verwaltungskosten, einschliesslich der Kosten der Unterhaltung der Flossanstalten, Sägemühlen u. s. w., bestritten. Alle diese Kosten werden auf die sieben Hauptstämme repartirt und dann

wieder auf die einzelnen Rechte jedes Stammes ausgeschlagen. Nur gewisse Kosten trägt jeder Stamm für sich.

Die Kassaverwaltung und die Leitung der schifferschaftlichen Angelegenheiten besorgt jetzt ein aus drei aktiven Schiffern bestehender Verwaltungsrath, dessen Mitglieder, wie es scheint auf Lebenszeit, von und aus der Gesammtheit der aktiven Schiffer gewählt werden. Die Zahl dieser letzteren beträgt jetzt nur acht. Jeder von ihnen muss mindestens 4800 Rechte besitzen. Der Verwaltungsrath pflegt übungsgemäss zu wichtigeren Entschliessungen das Korpus seiner Wähler zu Rathe ziehen, ohne dass mit Bestimmtheit angegeben werden könnte, was unter solchen wichtigeren Angelegenheiten zu verstehen sei.

Die Rechnungsgeschäfte besorgt ein schifferschaftliches Komtoir, dem ein besoldeter Buchhalter vorsteht.

Der schifferschaftliche Förster ist der forstwirthschaftliche Betriebsdirigent. Als solcher hat er Kulturen und Hauungen anzuordnen und ihre Ausführung zu leiten; auch liegt ihm die Naturalvertheilung des Klotzholz-Ertrages unter die Berechtigten ob. Jedem werden die ihm zufallenden Sägeklötze noch mit dem Schifferzeichen, welches er zu führen hat, beschlagen.

Wie schon angedeutet, besteht jetzt der Unterschied zwischen aktiven und nichtaktiven Schiffern. Die letzteren betreiben das Geschäft nicht selbst, sondern pflegen ihre Antheile — Rechte — auf mehrere Jahre an die ersteren zu verkaufen, zu »verlehnen«.

Noch heute repräsentirt jedes Sägemühlenrecht eine gewisse Anzahl von »Bordschnitten«. Wer Rechte entlehnt, schneidet die entlehnten Gerechtigkeiten neben seinen eigenen auf den Mühlen, an denen er partizipirt. Die Reihenfolge der Benutzung der schifferschaftlichen Sägemühlen wird jetzt durch Uebereinkommen unter den Berechtigten festgestellt. Gemeinschaftliche Säger giebt es nicht mehr; jeder Schiffer stellt zum Besägen seiner Rechte seine Leute selbst.

Unbeschränkt ist die Zahl der Rechte, welche Einer erwerben darf. Wie ehemals werden noch heute Schifferhändel

verkauft, verschenkt, vererht, verliehen, verpfändet u. s. w. wie ehemals, so noch heute Rechtsübergänge in das Gewährschaftsbuch eingetragen. *Ein* Recht kostet heute, je nach dem Stamme, dem es zugehört, je nach den Handelskonjunkturen u. s. w. zwischen 3 und 6 Fl.

Der Untsrschied zwischen Waldschiffern, Rheinschiffern u. s. w., die Schifferrügungen, die Verkündung der Schifferordnung, die früher erforderliche Mitwirkung der Landesbehörde hei schifferschaftlichen Unternehmungen, die Lohn- und Preistaxen, so wie die Marktvorschriften der alten Ordnungen — alles dies hesteht nicht mehr; das Beiwerk ist gefallen; in der Hauptsache steht die Murgschifferschaft noch ganz auf ihrer alten Grundlage.

Dabei fehlt es aber an allen, noch heute unzweifelhaft gültigen Satzungen, nach denen die Geschäfte der Schifferschaft betriehen und wodurch die Rechte und Pflichten der Mitglieder geregelt würden.

Das Privilegium, welches die Schifferschaft noch heute hesitzt, und welches ihr durch eine Murgflossordnung vom 1. Oktober 1864 neuestens bestätigt wurde, besteht in dem Rechte, Sägeholz und Sägewaaren, so wie gewisse Quantitäten Bauholz ohne besondere Erlaubniss frei anf der Murg zu verflössen: auch fliesst ein Theil der für die Benutzung der Murg zum Flössen durch Dritte eingehenden Flossgebühren in die schifferschaftliche Kasse (als Aequivalent für den aus dieser Kasse zu bestreitenden Theil der Kosten der Murgflossanstalten).

Die Mitglieder der Schifferschaft, namentlich die aktiven, sind in Folge dieser Mitgliedschaft meist zu einem soliden Wohlstand gelangt; einige betreiben ein sehr bedeutendes Holzhandelsgeschäft; die ganze Schifferschaft hat ohne Zweifel von dem Moment ah, wo sie von der lästigen Einsprache von untereinander feindseligen Mitherren in alle ihre Unternehmungen erlöst ward — zuletzt, bis 1803, waren Baden-Durlach und das Hochstift Speyer Mitherren in der Grafschaft und deren Aemter die Obrigkeiten in schifferschaftlichen Angelegenheiten — einen bedeutenden Aufschwung genommen.

Aher eine günstige Weiterentwicklung für die Zukunft ist doch in keiner Weise gesichert. Denn meines Bedünkens ist die Schifferschaft heutzutage nichts weiter, als ein einfaches Miteigenthumsverhältniss, welches durch die Theilungsforderung eines einzelnen Mitgliedes jederzeit gelöst werden kann.

Sie ist nämlich jedenfalls nie gewesen und sie ist offenhar auch heute nicht eine Innung oder Gilde. Ich brauche das an dieser Stelle nicht näher auszuführen. Nur andeuten will ich, dass, was in anderen Flösserzünften, deren auch im Grossherzogthum Baden viele bestanden hahen, zünftig geregelt war, das Flössereigeschäft, von der Murgschifferschaft im Wesentlichen und ursprünglich nur zur Verwerthung des Ertrages *ihrer eigenen* Waldungen betrieben wurde, und dass dem Erlass des Gewerhegesetzes von 1862 vorausgegangene Untersuchungen his zur Evidenz dargethan haben, dass es sich hier, trotz mancher Anklänge an das Zunftwesen, um eine solche Verhindung nicht handelt. Und weiter will ich bemerken, dass *wenn* diess der Fall wäre, das Gewerbegesetz vom J. 1862 den Innungscharakter der Schifferschaft nicht heeinträchtigt haben würde, da nach Art. 31. dieses Gesetzes Flösser-Innungen hätten forthestehen können.

Die Murgschifferschaft ist aber auch keine »ewige Gesellschaft« im Sinne des II. Bad. Konstitutions-Edikts vom 14 Juli 1807. Denn sie ist keine »Verhindung mehrerer Staatshürger unter einer leitenden Obergewalt« wie sie dort geschildert wird.

Sie ist ferner keine »Gesellschaft« im Sinne des hadischen Landrechts. Denn das nothwendige Requisit eines Gesellschaftsvertrages ist schriftliche Abfassung; eine solche Gesellschaft wird aufgelöst durch den Tod eines Gesellschafters; jeder Gesellschafter darf jederzeit auf Theilung dringen.

Sie ist keine römisch- rechtliche Gesellschaftsform; denn eine solche würde, so weit sie nicht in der landrechtlichen »Gesellschaft« wieder zu finden, hier zu Lande nicht als rechtsfähig anerkannt werden.

Sie ist nicht und könnte nicht sein eine Handelsgesellschaft

im Sinne des Handelsgesetzbuches und sie ist nicht und könnte nicht sein eine Genossenschaft im Sinne des Genossenschaftsgesetzes.

Was ist sie in aller Welt? Nichts als ein Miteigenthumsverhältniss.

Aus diesem Verhältnisse herauszukommen hat sie aber den allerdringendsten Anlass. Denn nach dem Landrecht können streng genommen die Mitglieder der Murgschifferschaft ihre Schifferhändel nicht veräussern gegen den Willen der Uebrigen. Nach dem Landrecht kann jeder Miteigenthümer auf Theilung nicht blos des Genusses, sondern auch des Eigenthums in jeder Gemeinschaft dringen.

Und wenn nun die Schifferschaft aus diesem misslichen Verhältnisse herauskommen, wenn sie sich in einer für sie zweckmässigen Form konstituiren wollte — welche Form sollte sie wählen?

Schon während des ganzen vorigen Jahrhunderts ist in betheiligten Kreisen die Frage von der Reform der schifferschafticheu Verfassung vielfach ventilirt worden. Zu verschiedenen Zeiten wurden verschiedene Projekte zur Umwandlung in eine »Kompagnie« aufgestellt, lebhaft erörtert, eifrig bekämpft — die Schifferschaft blieb was sie war.

Hier haben wir eine berechtigte wirthschaftliche Existenz, welche des spezifischen Rechtsschutzes entbehrt, und welche von dem positiven Recht wie es heute ist, auch den Rechtsschutz nicht erlangen kann, welcher ihr ungestörtes Fortgedeihen ermöglicht und sichert.

Soll dieses ehrwürdige Institut sich modeln nach besthendem Recht, soll es sich eine der Gesellschaftsformen dieses Rechtssystems auf den Leib passen? Soll es aufhören, als eine Gesammtheit zu existiren? Oder hat es und haben andere ähnliche Institute das Recht, zu fordern, dass die Rechtsgesetzgebung um ihretwillen eine der vorhandenen Lücken ausfülle?

Diese Fragen werden nicht beantwortet werden können,

ohne dass eine Prüfung der thatsächlichen Verfassung der Murgschifferschaft auf ihre wirthschaftliche Berechtigung vorausgegangen.

Und da kann man sich doch in der That nicht verhehlen, dass ein Geschäft von der Natur und Grösse des hier in Frage befindlichen nicht zweckmässig der Verwaltung einer Anzahl von Personen anvertraut wird, welche sich das Recht zur Mitwirkung bei der Administration jederzeit durch einen eigenen Willensakt (Ankauf einer gewissen Anzahl von Rechten und Niederlassung an einem bestimmten Orte) erwerben können, und keinerlei persönliche Qualifikationen für die Mitverwaltung nachzuweisen brauchen; dass ein Geschäft wie das in Rede stehende nicht wohl sicher und erfolgreich betrieben werden kann, ohne dass den leitenden Personen von allen Betheiligten gewisse Verpflichtungen überwiesen werden, ohne dass die Ersteren für die Verwaltung verantwortlich zu machen sind; dass die Erträge eines solchen Unternehmens unmöglich entsprechende sein können, wenn eine gewisse Zahl von Betheiligten und diejenigen gerade, welche die Verwaltung in den Händen haben, ein thatsächliches Monopol für die Erwerbung und Verwerthung der Rechte aller anderen Betheiligten besitzen.

Man kann freilich sagen, es sei Sache der Betheiligten, eine Aenderung dieses originellen thatsächlichen Verhältnisses zu fordern, dem zufolge sie ein unter Umständen sehr erhebliches Vermögensinteresse einigen zufällig in Gernsbach angesessenen Mitbetheiligten anvertrauen, um damit zu schalten und zu walten nach ihrem Belieben. Da sie diese Entsagung üben, kann man sagen, muss doch angenommen werden, dass es für sie nicht eben übel ausfällt; es wird eine gewisse Tradition die Verwaltung in ganz bestimmte, sichere Bahnen gewiesen haben; es wird sich — zufälligerweise — so verhalten, dass dieselbe doch immer in den rechten Händen bleibt; die Verwalter — die aktiven Schiffer — werden ihr thatsächliches Monopol nie gemissbraucht haben; eine Aenderung der Dinge liesse sich ja — kann man hinzufügen — in anderer Weise gar nicht her-

beiführen, als indem sämmtliche Betheiligte sich über eine solche verständigen.

Das mag alles richtig sein und büsst an seiner Richtigkeit dadurch nicht das Mindeste ein, dass, wie verlautet, viele nichtaktive Betheiligte mit den bestehenden Verhältnissen wenig zufrieden sind, ohne doch die Initiative zu einer Reform zu ergreifen.

Aber einmal kann doch nicht geleugnet werden, dass es auch im allgemein wirthschaftlichen Interesse keineswegs gleichgültig ist, ob die Organisation der Verwaltung eines Forstareals von 20,000 Morgen und der zugehörigen anderen Vermögensbestandtheile (Flosseinrichtungen, Sägemühlen u. s. w.), und ob insbesondere die Organisation der Verwaltung eines Vermögensobjektes, an dem so Viele betheiligt sind, die Garantieen für zweckmässige und rationelle Verwerthung bietet, oder nicht, und andererseits ist klar, dass weder irgend Jemand die Murgschifferschaft zwingen kann, sich eine andere Verfassung zu geben, noch die Betheiligten selbst, das Einverständniss Aller vorausgesetzt, wie dermalen die Gesetzgebung liegt, eine Gesellschafts-Form finden würden, deren Annahme ihre Lage bessern könnte

Und das ist gerade das Bemerkenswerthe, das allgemein Interessante an diesem Falle.

Wollte sich die Murgschifferschaft jetzt eine förmliche Gesellschaftsverfassung geben, so bliebe ihr keine Wahl: die Betheiligten müssten einen Gesellschaftsvertrag im Sinne des IX. Titels des III. Buches des badischen Landrechts schliessen, d. h. m. a. W. eine römisch-rechtliche Sozietät in den durch den *Code Napoleon* festgesetzten Formen bilden. Dass aber damit der jetzige Zustand eher verschlechtert, als gebessert wäre, dass diese Form zu den wirthschaftlichen Aufgaben der Schifferschaft passt wie die Faust aufs Auge, wird, nachdem diese letzteren eingehend geschildert sind, keines Beweises mehr bedürfen.

Warum nicht eine Aktiengesellschaft? Ich leugne nicht, dass diese Form für den Betrieb des hier fraglichen Geschäftes keineswegs ganz ungeeignet wäre. Die Richtigkeit der Wahl

einer Gesellschaftsform für irgend einen Gewerbebetrieb hat man nach drei Rücksichten zu prüfen. Leidet — hat man zu fragen — das Geschäft die Komplikation der Verwaltung, welche für die Verfassung der einen, oder fordert es die grössere Einfachheit der Verwaltung, welche für die Verfassung der anderen Gesellschaftsformen charakteristisch ist? Fordert das Geschäft — hat man weiter zu fragen — ein eigenes abgesondertes Gesellschaftsvermögen? Welche Ansprüche — so lautet die dritte Frage — stellt das Geschäft seiner Natur nach an die Haftpflicht der Gesellschafter? Genügt Haftung mit einem gewissen Vermögenstheile, oder ist Haftung mit dem ganzen Vermögen erforderlich? Einzel- oder sammtverbindliche Haftung?

Das Geschäft der Murgschifferschaft — Forstbetrieb, Verwerthung der Forstprodukte, vielleicht, nachdem sie sämmtlich, oder zum Theil durch eine erste Stufe der Verarbeitung transportfähiger gemacht sind —, leidet allenfalls die Komplikation der Verwaltung, welche die Aktiengesellschaft wegen des Mangels persönlich haftender Gesellschafter erfordert. Ein eigenes, abgesondertes Gesellschaftsvermögen, wie es bei der Aktiengesellschaft vorhanden ist, ist eine unerlässliche Bedingung dieses Geschäftsbetriebes, wenn er überhaupt als förmlicher Gesellschaftsbetrieb geregelt werden soll, oder besser: eine Umwandlung der Murgschifferschaft in eine Erwerbsgesellschaft würde gar nicht anders beginnen können, als mit der Umwandlung des Miteigenthums an vorhandenen grossen Vermögensobjekten in Gesellschafts-Eigenthum. Und endlich, da die Geschäfte der in eine Erwerbgesellschaft umgewandelten Murgschifferschaft die letztere kaum je in die Lage bringen werden, ausgedehnten Kredites in anderer Form zu bedürfen, als in der des guten geschäftlichen Rufes, genügt die Haftungsform der Aktiengesellschaft ebenfalls, zumal bei dem im Ganzen einfachen Geschäftsgange grobe Spekulations-Exzesse der Verwaltung (zu denen der Gedanke an die Möglichkeit nur partieller Vermögensverluste auf Seiten der Gesellschafter bei der Aktiengesellschaft leicht verführen kann) kaum zu befürchten, zumal bei der voraussicht-

lich immer verhältnissmässig klein bleibenden Zahl der Gesellschafter die Kontrolmaasregeln, welche die Aktiengesellschaft den Gesellschaftern bietet, leicht zu handhaben sind.

Eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wäre gewiss auch nicht allzuschwierig zu bewerkstelligen. Bei der Verschiedenwerthigkeit der Rechte müsste natürlich eine Abschätzung derselben die erste Arbeit sein. Der Nennwerth der Aktien dürfte nicht zu hoch angesetzt werden. Es wären dann die jetzt Betheiligten in Klassen einzuschätzen: Gesellschafter mit einer, mit zwei, mit drei u. s. w. gleichen Antheilen. Das Gesammt-Aktienkapital dürfte den gesammten Anschlagspreis des liegenschaftlichen Eigenthums nicht überschreiten. So viel Einer Antheile hat, soviel bekommt er Aktien. Würde die Zahl der Aktien, welche einzelnen Betheiligten nach Maasgabe ihrer jetzigen Rechte zuzutheilen wären, so gross sein, dass diese Inhaber ein zu bedeutendes Uebergewicht erlangten, so könnte durch Regelung der Stimmzutheilung diesem Missverhältnisse wohl abgeholfen werden. Kurz — bei gutem Willen der jetzt Betheiligten wäre die Ueberführung in eine Aktiengesellschaft recht wohl zu ermöglichen.

Aber da ist der Art. 4. des Allg. D. H. Gesetzbuches: ›Als Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuches ist anzusehen, wer gewerbemässig Handelsgeschäfte betreibt.‹ Und was Handelsgeschäfte seien, ist in den Artikeln 271 und 272 definirt Der Betrieb der Forstwirthschaft und die Verwerthung der Forstprodukte passt nicht unter diese Definition. Ueberdies sind nach Art. 275 eod. ›Verträge über unbewegliche Sachen keine Handelsgeschäfte‹. Das Geschäft der Murgschifferschaft wäre kein Handelsgeschäft. Nähme sie die Form einer Aktiengesellschaft an, so erlangte sie dadurch keine rechtliche Persönlichkeit. —

Es handelt sich hier um eine berechtigte wirthschaftliche Existenz, welche des spezifischen Rechtsschutzes entbehrt, der ihr ungestörtes Gedeihen ermöglicht und sichert. Sie vermag sich bei unserem dermaligen Rechtssystem diesen Schutz auf keine Weise zu verschaffen. Sie muss fortvegetiren mit geringen

wirthschaftlichen Erfolgen, während sie das Zeug zu grossartigen Leistungen hätte, oder sie muss aufhören zu existiren, und selbst ihre Liquidation würde ganz unsägliche Schwierigkeiten verursachen.

Es besteht also offenbar ein Mangel in dem System unseres positiven Rechtes. Dieser Mangel muss beseitigt werden je früher je besser. Nicht natürlich um dieses einen Falles willen. Die Murgschifferschaft, wenn sie in ihrem Interesse auf eine Aenderung unseres Gesellschaftsrechtes drängte, würde auch von anderer Seite her, von Seiten der gesammten intelligenten Land- und Forstwirthschaft, von Seiten aller derer, welche die unwissenschaftliche und unpraktische Spezifikation der Art. 271 u. 272 des Allg. D. H. Gesetzbuches drückend empfinden, ja vielleicht von den Gefahren der Fortdauer eines besonderen Standesrechtes überhaupt überzeugt sind, wirksame Unterstützung zu gewärtigen haben.

Das Münzregal.*)

Von

O. Bergius.

Die Eigenschaften, welche einen Gegenstand als *Geld* geeignet machen, finden sich besonders bei den Metallen und von diesen eignet sich dazu am besten das *Gold*. Münzen aus Platina anzufertigen, wogegen übrigens *A. v. Humboldt* sehr begründete Bedenken aussprach, begann man in Russland im Jahre 1828. Nachdem davon überhaupt nur etwas über 4 Mill. Rubel emittirt worden waren, wurde 1845 die Prägung derselben eingestellt, auch die späterhin aufgeworfene Frage wegen Wiedereinführung derselben 1863 verneint.**) Aus Goldmünzen kann aber das umlaufende Geld allein nicht bestehen, weil viele Stücke zu klein sein würden; aus demselben Grunde kann es auch aus *Silber* allein nicht bestehen. Daher sind noch Münzen aus werthloserem Metall erforderlich, wozu vorzugsweise *Kupfer* angewendet wurde. Statt aus Kupfer werden in England seit 1860 Münzen aus *Bronze* geprägt, bestehend aus 95 Gewichtstheilen Kupfer, 4 Zinn und 1 Zink.

In früheren Zeiten hat man es nicht für ausführbar gehalten, die edlen Metalle in völliger Reinheit darzustellen. Deshalb erschien die *Legirung* der Gold- und Silbermünzen gerecht-

*) Unserer Erklärung getreu, geben wir verschiedenen Ansichten in der Münzfrage, und zwar in allen jetzt in Deutschland, Frankreich und England streitigen Punkten Raum. Vergleiche die vorliegende Arbeit mit der des Herrn *Prince-Smith:* „Die neueste englische Münzfrage" im vorigen Bande. Die Red.

**) Im Ural und Altai. Briefwechsel zwischen *A. v. Humboldt* und Graf *G. v. Cancrin* aus den Jahren 1827—1832. 1869. S. 9—18. 46. 47. 138—145.

fertigt und nothwendig. Heute liegt die Sache aber doch anders. Da nämlich die Chemie in dem Scheidungsverfahren durch Schwefelsäure ein wenig kostbares Verfahren entdeckt hat, die Reinigung der edlen Metalle zu bewerkstelligen, so sind, wie *Karmarsch* richtig bemerkt, alle Gründe *für* Ausprägung sehr stark kupferhaltiger Silber- und Goldsorten unhaltbar geworden, desto kräftiger aber die Gründe *gegen* diese Methode hervorgetreten, nämlich die vermehrten Kosten und das vermehrte Gewicht der Münzen. »In ersterer Beziehung ist nämlich z. B. einleuchtend, dass — da beim Ausprägen einer Mark feinen Silbers zu 14 Thalerstücken jedes dieser Stücke zu gleichem Werth kursirt, mag es nun aus feinem, aus schwach oder stark versetztem Silber bestehen — der Kupfergehalt geradezu weggeschenkt wird; noch mehr: dieser Kupfergehalt sogar ein Hinderniss wird, wenn das Geld etwa eingeschmolzen und zu anderen Zwecken verwendet werden soll, sobald dabei eine höhere Feinheit nöthig ist. In dem 12 löthigen Silber der Deutschen Thalerstücke sind 3 Theile Silber gegen 1 Theil Kupfer enthalten; die Regierung also, welche *feine* Thaler ausprägen würde (wie Hannover bis 1840 gethan), hätte an je 14 Thalern eine Ersparniss von $5\frac{1}{3}$ Loth Kupfer, oder an 100,000 Thalern von 2380 Mark, welche man 400 Thaler im Materialwerth anschlagen kann, ganz abgesehen von der ferneren Ersparniss an Arbeitskosten durch die Verminderung der Metallmasse und die grössere Weichheit des feinen Silbers. Der ökonomische Vortheil des Münzherrn beim Ausmünzen ganz feinen oder wenigstens hochhaltigen Silbers liegt also klar zu Tage«. *Karmarsch* hält $13\frac{1}{3}$ löthiges Silber oder $\frac{5}{6}$ Gewichtstheile Silber und $\frac{1}{6}$ Gewichtstheil Kupfer für ein besseres Münzmetall als $\frac{9}{10}$ Silber und $\frac{1}{10}$ Kupfer und will nur für die kleinste Sorte einen Feingehalt von 8 Loth oder halb Silber halb Kupfer gestatten. »Jede Münze, welche mit ihrem erforderlichen Werthe in 8 löthigem Silber unpraktisch ausfiele, müsste unbedingt von Kupfer gemacht werden. In der That versündigt man sich ja an dem guten Geschmacke und an der Vernunft, indem man Münz-

2*

stücke prägt, deren Masse 2⅓ bis 5⅓ löthig ist, d. h. auf 1 Theil Silber 2 bis 5⅔ Theile Kupfer enthält, in welchen also das edle Metall offenbar nur des Namens wegen vergeudet wird«. Unter den Ursachen, welche zur Versetzung der edlen Metalle mit grossen Antheilen Kupfers geführt haben, wird zuerst genannt: »*Betrug* (von einer Seite her, wo dieses Laster vielmehr hätte verhütet als selbst geübt werden sollen) oder *Noth*, indem man den Gehalt der Münzen bald aus Gewinnsucht, bald unter dem Drucke grosser Landesbedürfnisse verringerte«.*) Die Münzverschlechterungen wurden nicht offen, sondern allmälig und im Geheimen vorgenommen. *Philipp von Valois*, *Johann* und einige andere Könige zwangen die Münzbeamten, zu schwören, dass sie den Betrug beim Münzprägen geheim halten und sich bemühen würden, die Kaufleute glauben zu machen, dass die Münzen von vollem Werth wären. Aber keinesweges bloss in Frankreich wurde mit dem Münzrecht der gröbste Missbrauch getrieben. In Schlesien z. B. war es im dreizehnten Jahrhundert feststehender Gebrauch, dass jährlich dreimal neue Münzen geprägt wurden, nachdem vorher die alten verrufen worden waren, welche dann gegen neue ausgewechselt, aber zu einem niedrigeren Satze angenommen wurden.**)

Schon *Hoffmann* sagte, es sei schwer, einen haltbaren Grund für die Legirung der Goldmünzen anzugeben; höchstens könnte man eine sehr geringe Legirung, wie bei den Dukaten, damit entschuldigen, dass vieles Gold mit Silber oder Kupfer vermischt gefunden wird und dass es bei dem Scheiden unverhältnissmässige Kosten mache, das Gold von diesen Beimischungen gänzlich zu trennen. Allein die Scheidungskosten seien im Verhältniss gegen den hohen Werth des Goldes in solchem Zustande immer nur unbeträchtlich und dieser Entschuldigungsgrund daher wenig erheblich. Was die Silbermünzen betrifft,

*) *Karmarsch*, Beitrag zur Technik des Münzwesens. 1856. S. 12 Sqq.

**) *Tagmann*, Ueber das Münzwesen Schlesiens bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts, in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Heft 1. 1855. S. 44 sqq.

so meinte er, dass alle Gründe gegen starke Legirungen zwar eben so wohl bei den Regierungen als auf den Geldmärkten volle Anerkennung gefunden hätten; »allein Rücksichten auf den Haushalt der Münzstätten, haben häufig die besseren Ueberzeugungen verdrängt, und das Beharren bei den gewohnten starken Legirungen veranlasst«. Auch *Grote* meint, die Ausmünzung ganz feinen Silbers sei vielleicht nicht überall thunlich; dagegen stehe der Vermünzung ganz feinen Goldes gar nichts entgegen, da die Kosten der Affinirung beschickter Goldmünzen so unbedeutend seien, dass sie durch den Werth der ausgeschiedenen unedlen Metalle sogar noch übertroffen würden. »Da sich das Gold sehr leicht chemisch rein darstellen lässt, so sind für die Vermünzung von nur affinirtem, unbeschickten Golde alle Schwierigkeiten, die beim Probiren und Beschicken ein Remedium nothwendig machen, weil die Untersuchung und Verfertigung der Mischung nie ganz genau getroffen werden kann, völlig beseitigt; jedes Münzstück hat stets genau sein gesetzliches Korn, so lange nicht der Münzmeister absichtlich betrügen will, und die Erhaltung des das *Korn* betreffenden Theils des Münzfusses ist unbedingt gesichert. Die Sicherung des andern, das *Schroot* betreffenden Theils desselben kann aber alsdann von Jederman mittelst der Goldwage kontrolirt werden, namentlich wenn sich das Gewicht des einzelnen Münzstücks dem Gewichtssysteme anschliesst«.

Unter dem *Münzregal* versteht man gewöhnlich den Inbegriff aller auf das Münzwesen sich beziehenden Rechte der Staatsgewalt; im engeren finanzwissenschaftlichen Sinn ist es, nach *Rau*, das ausschliessliche Recht der Regierung, Münzen prägen zu lassen und in Umlauf zu setzen und daraus einen Gewinn zu ziehen. Ein Münzregal lässt sich natürlich nicht rechtfertigen, wenn es von Seiten der Staatsgewalt nicht *ehrlich* gehandhabt wird. Dass zu Münzen bestimme Metallplatten mit einem Gepräge bedeckt werden, bezweckt nämlich nur eine *Beglaubigung* ihres Gewichts und Feingehalts, so dass Jeder des Nachwiegens und Probirens überhoben sein kann und die

Uebergabe der Macht zu kaufen dnrch dieses Werkzeug in ein blosses Zählen der Stücke verwandelt wird. Eine solche Beglaubigung braucht übrigens nicht nothwendig durch eine Staatsbehörde zu geschehen; sie könnte auch von einem Privatmanne ausgehen nnd der Münzstempel würde hier wirken, wie ein Fabrikzeichen, welches oft in weiten Entfernungen unter zahlreichen Abnehmern Vertrauen geniesst.

Das Münzrecht wird indessen in der Regel nur von den Regierungen ausgeübt. Davon dürfte in Deutschland wohl nur die einzige Ausnahme in Meklenburg-Schwerin vorkommen, wo noch die Stadt Rostock unter ihrem Wappen Kupfermünzen zum Nominalwerth von $^1/_4$ Schilling oder $^1/_{192}$ Thaler prägt. In England gewann die Prägung von knpfernen Münzmarken, Token genannt, in den Jahren 1787 bis 1800 eine grosse Ansdehnung. Die Prägung solcher Münzen wurde nämlich damals Privatlenten gestattet, weil die Königliche Münze nicht im Stande war, die Bedürfnisse des Publikums zu befriedigen. Anch in den Vereinigten Staaten waren Token üblich geworden. So meldete im Mai 1863 die Weserzeitung: Durch die Mannschaft der Hansa sind mehrere kuriose Münzen von New-York mit herübergebracht, deren sich die dortigen Geschäftsleute in Ermangelung ausreichender Scheidemünzen bedienen nnd die sie entweder selbst verfertigen oder zum Werthe von 1 Cent für eigene Rechnung prägen lassen. Eine derselben trägt die Umschrift: »*Gustav Lindenmüller*, New-York« und in der Mitte ein bekränztes Bierseidel. Die Rückseite trägt das Portrait des bekannten *Lindenmüller* nnd die Jahreszahl 1863. Eine zweite Münze trägt eine ganze Geschäftsfirma von *J. A. C. Grube* und auf der Kehrseite: »Erinnerung an 1863«; eine dritte zeigt eine aufzischende Schlange mit der Ueberschrift: »*Beware*«, auf der Rückseite ein Portrait »*Washingtons*« mit der Umschrift: »*The union must and shall be preserved*«. Ein anderes Geldstück mit der Bezeichnung »1 Cent«, trägt auf dem Avers die Inschrift: »*Knickerbocker Currency*«. Verschiedene Münzen dagegen sind nur mit der Firma der Geschäfte versehen, welche sie prägen

liessen. — In Bezug auf Scheidemünzen findet *Grote* kein Münzwesen besser geordnet, als das in Australien. Die Englische Regierung versieht die Kolonie nur mit Goldstücken, der Währung gemäss; dem gänzlichen Mangel an Scheidemünzen wird dort lediglich dadurch abgeholfen, dass jeder Geschäftsmann, welcher deren bedarf, für den kleinen Verkehr kupferne Token genau von der Grösse des Penny oder Halfpenny, mit seinem Namen bezeichnet, verfertigen lässt und in Umlauf bringt. Man setzt voraus, er werde, so oft man ihm 240 oder bezw. 480 Stück präsentirt, dieselben, ganz so wie eine Bank ihre Noten, gegen einen goldenen Sovereign einlösen. Hieran anknüpfend äussert *Grote*, dass wer die Fundamentalsätze der Geldlehre einleuchtend machen wolle, nicht wortreich genug sein könne, »um Misstrauen gegen die Ehrlichkeit der Regierungen bei Ausübung des Münzrechts zu erwecken. Wer mit dem Glauben an diese Ehrlichkeit die Geldgeschichte studirt, der bleibt sicherlich ewig ein Ignorant in diesem Fache. Man braucht wegen dieser Ueberzeugung nicht gerade weiter gehende regierungsfeindliche Gesinnungen bei mir zu besorgen, denn *Hoffmann* — der Berliner Staatsmann — beweiset, dass grosse Loyalität und weit gehendes Misstrauen sehr wohl mit einander bestehen können. Er kommt mehrfach darauf zurück, bei einer Beurtheilung des Inhalts, der 1838 zwischen Preussen und den namentlich »süddeutschen« Staaten geschlossenen Münzverträge, die Möglichkeit der Ausführung derselben mit sehr undiplomatisch ausgesprochenen Gründen zu bezweifeln. Leider muss man aber hinzufügen, dass das in dieser Hinsicht Gesagte sich nur auf Deutschland bezieht. In der Geldgeschichte anderer Europäischer Länder kommt ausnahmsweise wohl auch eine durch unredliche Gewinnsucht der Regierung herbeigeführte längere oder kürzere Katastrophe oder doch Störung des geordneten Münzwesens vor, was sich freilich in England schon seit drei Jahrhunderten nicht mehr ereignet hat, in Deutschland aber drei Jahrhunderte hindurch Regel gewesen ist. Und das Schlimmste ist: dass es bei den Deutschen nicht lediglich Mangel an Ehrlichkeit war, sondern

allzuoft auch am Mangel an Einsicht gelegen hat«.*) Das letzte hatte auch *Hoffmann* beklagt, indem er sagte, dass schwerlich eine gleich richtige und gleich gemeinnützige Anstalt bestände, worüber die öffentliche Meinung so wenig unterrichtet wäre, als über das Münzwesen, und dass selbst Schriften, welche bestimmt seien, die Geschäftsmänner und Gewerbtreibenden darüber aufzuklären, sich mehr mit äusseren Formen als mit den inneren Sachverhältnissen beschäftigten.

Gute Münzen lassen sich nur in grossen Münzanstalten prägen. Deshalb liess die Preussische Regierung die Münzen in Königsberg, Stettin, Breslau, Glatz, Düsseldorf und in Westphalen eingehen und prägte nur noch in Berlin. Dass die Münzen in Frankfurt a. M. und Hannover noch fortbestehen, ist nicht nöthig, Kleine Staaten können und sollten das Münzregal aufgeben.**) Je grösser eine Münzanstalt ist, desto geringer können verhältnissmässig die Generalkosten sein und desto vollkommener vermag sie zu arbeiten. Indessen sind die Kosten doch deshalb immer gross, weil die Anstalt nicht fortwährend gleichmässig beschäftigt ist und während der Zeit des schwachen Betriebes doch die Zinsen des auf die Anstalt verwendeten Kapitals und die Gehalte der Beamten fortlaufen. Jakob, der das Münzregal als einen Ausfluss des Bergregals ansah, meinte, dass die Münzfabrikation in den Händen des Staats mehr koste, als wenn sie in Privatfabriken unter Staatsaufsicht betrieben

*) *H. Grote*: Die Geldlehre, insbesondere der Wiener Münzvertrag von 1857, die Goldkronen und die deutschen Handelsvereine. 1865. S. 88. 90. 91. 166—168. 185.

**) Dass dies in Deutschland nicht längst geschehen ist, hat vielleicht Preussen gehindert, welches, und gewiss nur mit geringem Gewinn für seine Münzverwaltung, seit 1840 für Anhalt, Weimar, Schwarzburg, Reuss, Lippe, Waldeck, Meklenburg und Hamburg Münzen prägte, besonders Scheidemünzen. Die letzteren zirkuliren auch in grossem Umfange in Preussen, obgleich hier ihr Umlauf gesetzlich bei Strafe verboten ist. Warum wurde der Umlauf namentlich der vielen nichtpreussischen 2½ und 1 Silbergroschenstücke geduldet? mussten dadurch nicht die überdies schon knappen preussischen ⅙ Thalerstücke immer mehr aus dem Umlauf verdrängt werden?

würde. In England bestand bei der Königlichen Münze seit alter Zeit eine erst 1837 aufgehobene Münzerkörperschaft, welche mit der Regierung über die Ausführung des Münzens Verträge schloss und auf die angefertigten Münzen eine Provision erhielt. In Frankreich, wo sieben Münzen vorhanden sind, ist die Ausmünzung den Fabrikdirektoren überlassen, welche die Löhnung der Arbeiter, die Instandhaltung der vom Staate ihnen übergebenen Vorrichtungen, die Kosten der vom Staate ihnen übergebenen Stempel und die Kosten, welche für die Abwägung, Abzählung und Prüfung des Materials und der Münzen erwachsen, aus Eigenem zu bestreiten haben; wogegen sie von den Privaten, welche Geld prägen lassen, die gesetzlich bestimmten Gebühren beziehen, vom Staate dagegen, wenn dieser prägen lässt, kleinere von Fall zu Fall vertragsmässig festgesetzte Vergütungen erhalten. Dass die Regierung durch Unternehmer Münzen prägen liess, kam wohl zuerst in England vor. *Boulton* und *Watt* in Soho bei Birmingham übernahmen 1797 und 1806 für die Regierung die Prägung grosser Massen von Kupfermünzen, und von der Birminghamer Firma *Heaton*, *Ralph & Co.* konnte man auf der Londoner Ausstellung von 1862 schöne Proben von Bronzemünzen sehen, welche sie für England, Frankreich und Italien geprägt hatte.

Im Münzregal wird ein finanzieller Vortheil durch die Münzfabrikation gesucht. Diese kann jetzt mit geringeren Kosten betrieben werden, als ehemals. Noch *Hoffmann* erklärte das Justiren, das Nachwägen der Münzplatten, für die kostbarste aller Verrichtungen bei der Zubereitung der Münzen, weil es die einzige sei, die gar nicht durch Maschinen erleichtert werden könnte, sondern Stück für Stück durch Menschenhände geschehen müsse. Jetzt dagegen kann man in der Londoner Münze und der Bank von England durch Dampfkraft betriebene Maschinen unter Glas sehen, welche die einzelnen Münzplatten sehr schnell wägen und die zu schweren und die zu leichten besonders aussondern, und zwar ohne dass dabei Menschenhände mitwirken, was nützlich ist, weil diese stehlen können, wie nach

Zeitungsnachrichten bei der Berliner Münze im Oktober 1866 vorgekommen sein soll von Seiten von Arbeitern, welche mit dem Justiren der zu Thalerstücken bestimmten Münzplatten beschäftigt waren. Trotz der Fortschritte in der Münzkunst, lässt es sich aber doch nicht erreichen, dass jedes einzelne Münzstück ganz genau das Gewicht und den Feingehalt, die das Gesetz vorschreibt, erhält. Die gesetzlich festgestellte Grenze der erlaubten Abweichung ist das *Remedium*, welches ehemals grösser sein musste, als jetzt erforderlich ist. So war es den Münzmeistern möglich, die einzelnen Geldstücke so abzupassen, dass einerseits keines geringhaltiger oder leichter wurde, als das Remedium eben gestattete, und dass doch andererseits keines einen höheren Feingehalt oder eine grössere Schwere erhielt, als es nach dem angenommenen Münzfuss nothwendig haben sollte. Das Nachwiegen und Probiren einzelner Stücke ergab daher niemals eine widergesetzliche Verkürzung an Gewicht und Feingehalt; aber dennoch blieb die ganze Masse des geprägten Geldes, durchschnittlich wenigstens, um den halben Betrag des Remediums unter dem gesetzlichen Schrot und Korn. Hierdurch ward also das Geld *absichtlich* schlechter als nach dem gesetzlichen Münzfuss ausgeprägt; wie *Hoffmann* anführt, stand man sogar nicht an, dieses für einen erlaubten Vortheil anzusehen und in den Münzetats als Solleinnahme in Ansatz zu bringen. Eine derartige Benutzung des Remediums ist durchaus zu verwerfen. In Frankreich ist, wie *Hock* meint, das Remedium zu gross, und es würden absichtlich mehr Münzen etwas unter als über dem gesetzlichen Maasse ausgeprägt, was auf eine Verschlechterung hinwirke; und da nun überdies die Münzen niemals von Staatswegen eingezogen und umgeschmolzen wären, Privatleute aber die alten, abgenutzten Münzen aus dem Umlauf zu ziehen nicht Anlass haben können, so sollte kein anderer Staat französische Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel bei sich dulden.*) Besser und auch durchschnittlich weniger ab-

*) Nach dem Gesetz von 1803 sollten die Silbermünzen $^{900}/_{1000}$ fein sein. Aber die Münzstätten vermochten sich das Material zur Verfertigung

genutzt als die französischen Silbermünzen, sind die englischen Goldmünzen, die bei grösseren Zahlungen immer gewogen werden, namentlich von der Bank von England.*)

der Münzstücke, das rohe Silher, nicht anders als durch Einschmelzen spanischer Piaster zu verschaffen. Dicse sollten nach dem Münzgesetz von 1772 freilich $\frac{902\frac{7}{9}}{1000}$ fein sein; allein sie waren — oh wegen Mangel an technischer Fertigkeit der Münzarbeiter oder wegen absichtlicher Verkürzung — durchschnittlich nur $^{896}/_{1000}$ fein. Nun hätten die französischen Münzer entweder durch Affiniren oder durch Znsatz feinen Silbers, dasselhe nm $^{4}/_{1000}$ feiner machen müssen; allein ersteres war zn kostspielig nnd zn letzterem fehlte der Stoff; daher sind die Silhermünzen *Napoleons* statt $^{900}/_{1000}$ nur $^{896}/_{1000}$ fein. Daran wurde beträchtlich gewonnen, und wenn der Staatsschatz diesen Gewinn unter dem Namen *Schlagschatz* in Einnahme brachte, so wurden alle diejenigen, denen der Schatz 1 Frank oder 4,50 Gramme fein Silber zn zahlen hatte, hetrogen, indem sie statt dessen nur 4,48 Gramme erhielten, und im Handel mit Deutschland die Fünffrankenstücke nur zu 2 Gulden 20 Kreuzer Rhein. oder 1 Thlr. 10 Sgr. anbringen konnten, während die Staatskasse sie zu 2 Gulden 21,43 Kreuzer ausgegeben hatte. Den zum Theil bedeutenden Goldinhalt des mexikanischen Silbers endeckte man erst 1829 in Paris, und da alle von 1803 his dahin geschlagenen französischen Silbermünzen, aus eingeschmolzenen spanischen Piastern gemünzt waren, so wurden die sämmtlichen his 1829 geschlagenen französischen Silhermünzen, behufs Ausscheidung des Goldes, von Spekulanten mit grossem Gewinn umgeschmolzen. Durch den Wiederverkauf der geschiedenen Metalle an die Münze, wurde dann die enorme Ausmünzung unter *Louis Philipp* möglich nnd zugleich die strengere Beobachtung des gesetzlichen Feingehalts der Silhermünzen, denen bis dahin der Piaster gelassen war. *Grote*, a. a. O. S. 38. 51. Auch in preussischen Silbermünzen ist Gold gefunden. Die nach 1840 vorgenommenen Scheidungen ergaben durchschnittlich auf einen Nennwerth von einer Million Thaler bei Sechstelthalerstücken 62,59 Mark Gold, im Werth von 13,714 Thlr., und bei Zwölftelthalerstücken, (welche sämmtlich 1764 bis 1786 im Betrage von beinahe 18 Mill. Thaler geprägt sind) 68,22 Mark Gold, im Werth von 14,947 Thlr. *J. G. Hoffmann*, Nachlass kleiner Schriften. 1847. S. 565—577. Im April 1870 meldete eine Zeitung: „Seit einiger Zeit fahndet man in den unteren Schichten der berliner Bevölkerung auf Dreier aus dem Jahre 1848, welche, wie das Gerücht sagt, einen Metallwerth von drei Silbergroschen repräsentiren und eine edlere Mischung durch hellere Farbe zur Schau tragen sollen. Wir machen indess darauf aufmerksam, dass Alle, die im Jahre 1848 geschlagen wurden und einen edlen Werth verriethen, nach und nach von der Regierung eingezogen worden sind."

*) Jeder dort eingehende Sovereign wird gewogen und wenn sein Gewicht durch den Umlauf oder durch Beschädigung um $^{3}/_{4}$ Gran oder $1\frac{1}{2}$ %

Durch den *Schlagschatz* kann der Staat aus dem Münzrecht ein Einkommen haben, indem er nämlich die Münzen zn einem höheren Werth ausgiebt, als sie ihm zn stehen kommen. Dies kann er auf zwiefache Art bewirken. Entweder er prägt das Geld auf seine Kosten aus, lässt sich aber von Jedem, der seiner Münze bedarf, um so viel Prozent in feinem Silber oder Gold mehr, als die überlassene Münze enthält, bezahlen, als er Einkommen davon erheben will. Oder er prägt blos das Gold oder Silber, welches man bei der Prägeanstalt einbringt, in Landesmünze aus, giebt aber dafür um so viel Prozent weniger an feinem Gold oder Silber in den ausgemünzten Stücken zurück, als er durch den Schlagschatz erheben will. Im Grunde läuft beides auf eins hinaus. Der Unterschied ist, wie *Jakob* — der übrigens auf jeden Schlagschatz zu verzichten räth — meint, blos der, dass die Regierung im ersten Fall die Anschaffung des Goldes und Silbers übernimmt, nm stets Münze in Vorrath zu halten; im letzten Fall aber bekümmert sie sich um diese Anschaffung gar nicht, sondern verrichtet blos das Probir- und Prägegeschäft an dem Metall, das ihr eingebracht wird. Im ersten Fall hat sie mehr Mühe, als im letzten. Dort ist sie zngleich Kaufmann, hier blos Münzpräger.

Wenn übrigens der Staat sein Münzwesen nicht in Unordnung bringen will, so kann er durch den Schlagschatz ein erhebliches Einkommen nicht erlangen. Zunächst kann nur ein gewisses Quantum Münzen geprägt werden. Wenn sie über den Bedarf geprägt würden, so würden sie ins Ausland gedrängt werden, wo sie aber nur so viel Werth haben würden, als das Metall, woraus sie bestehen; sie würden demnach so bald wie möglich wieder zurückgebracht werden. Ferner kommt, als das Wichtigste in Betracht, dass, wenn der Schlagschatz erheblich

oder mehr vermindert ist, durchgeschnitten und dem Einzahler, welcher den Verlust tragen muss, zurückgegeben. In letzterer Zeit kamen, wie *Soetbeer* 1856 anführte, durchschnittlich auf 1000 Sovereigns 35 zu leicht gewordene vor, welche auf die angegebene Weise kassirt wurden, und wird der Verlust, den die Einbringer so jährlich erleiden, auf etwa 6000 £ veranschlagt.

höher ist, als die Münzkosten, Private sowohl im Inlande als auch im Auslande die Münzen nachprägen, um an diesem Gewinn Theil zu nehmen. Je höheren Gewinn der Staat ziehen will, desto vortheilhafter und also desto massenhafter wird das Nachmünzen, und dabei werden die nachgemachten Münzen, wenn dies auch nicht nothwendig ist, doch wahrscheinlich von geringerem Metallwerth angefertigt werden. Es wird demnach die Masse der Münzen weit über den Bedarf vermehrt, worauf es dann nicht ausbleiben kann, dass die Münzen im Werthe fallen, d. h. alle Bedürfnissmittel im Preise steigen. Die Geldeinnahmen der Regierung werden also geringer und sie muss für ihre Bedürfnisse mehr zahlen. Von Scheidemünzen, namentlich denjenigen aus unedlem Metall, deren Fabrikationskosten verhältnissmässig gross sind, pflegt ein höherer Schlagschatz genommen zu werden, als von den Kurantmünzen. Der davon aufkommende Gewinn verlockt zu einer übermässigen Prägung von Scheidemünzen durch die Regierung und durch Private. Ein Uebermaass von Scheidemünzen verdrängt erfahrungsmässig die Kourantmünzen aus dem Umlauf. Die Nachtheile einer Unmasse ächter und unächter Scheidemünzen sind um desto grösser, je mehr der Nominalwerth der Münzen den Metallwerth derselben übersteigt. — Dass auch Papiergeld, zumal uneinlösliches, Metallgeld und zumal gutes, aus dem Umlauf verdrängt, sei hier nur beiläufig erwähnt.

Zur Illustrirung des Gesagten dient die Geschichte des *Preussischen* Münzwesens. Wie *Riedel* *) berichtet, hatte der grosse Kurfürst 1651 im Geheimen geringhaltige Münzen prägen lassen, die im Werthe sanken, die Preise erhöhten und dem Lande Verlust brachten, der grösser war, als der Gewinn, den die Regierung gemacht hatte. Nach 1667, als Brandenburg sich mit Sachsen zur Annahme eines eigenen, des sogenannten Zinna'schen Münzfusses verbunden hatte, wonach in allen Münzstücken die feine Mark nicht über $10^2/_3$ Thlr. ausgebracht

*) Der brandenburgisch-preussische Staatshaushalt in den letzten beiden Jahrhunderten. 1866.

werden sollte, wurde im Brandenburgischen dennoch schlechter geprägt. König *Friedrich I.* hatte ans dem Münzregal keine bedeutende Einkünfte, da er sich in der Ausprägung der grossen Geldsorten an den Münzfuss hielt, der schon 1687 von seinem Vorgänger festgestellt und nachher als sogenannter Leipziger Münzfuss anch von anderen Nachharstaaten angenommen wurde. Die Mark fein sollte danach zu 12 Thlr., in Groschenstücken zu 12½ Thlr. und in kleineren Stücken zu 13 Thlr. ausgemünzt werden. Indessen behielt man bei den Pfennigstücken eine Ausmünzung zu 27—28⅓ Thlr. hei. *Friedrich Wilhelm I.* hielt an dem Leipziger Münzfuss fest, liess Scheidemünzen nur mässig prägen und soll während seiner ganzen Regierung nur 16,755 Thlr. durch den Schlagschatz gewonnen hahen. *Friedrich II.* gewann bis 1746 dadurch 77,582 Thlr. Im Jahre 1744 hatte er genehmigt, dass alle Jndenfamilien gezwungen wnrden, etwa 3000 Mark fein Silher jährlich für den Preis von 12 Thlr. die Mark zur Münze zu liefern, wobei dieselhe anch zur Prägung der vollhaltigen grösseren Münzstücke noch einigen Gewinn hatte. Diese gingen aber damals vielfach ins Ausland und ihre feinere Prägung nach dem Leipziger Fnsse brachte dem inländischen Verkehr keinen Nutzen, da trotz aller Verhote geringhaltige ausländische Münzen in's Land kamen. Es wurde daher 1750 eine Verbesserung des Münzwesens — durch Verschlechterung des Münzfusses — erstreht, und eine Umprägnng der Münzen vorgenommen, die aber nicht anf allgemeine Staatskosten geschah, sondern lediglich den Inhabern der Münzen zur Last fiel. Im siebenjährigen Kriege wurden wieder Unmassen geringhaltiger Münzen geprägt. Sie wurden nachher, aher wieder nicht auf allgemeine Staatskosten, nmgeprägt und der Münzfuss von 1750 wurde wieder hergestellt. Das desfallsige Edikt vom 29. März 1764 versprach ausdrücklich, dass an neuer Scheidemünze *nur ein gar geringes Quantum* ausgeprägt werden sollte. Dennoch wurden seit 1764 geprägt:

In Silberscheidemünzen verschiedener Art

zu 15 Thlr. auf die Mark fein	1764—1786	Thlr.	677,873
» 18 » » » »	1764—1772	»	8,979,190
» 21 » » » »	1772—1811	»	42,215,672
› 24 › › › ›	1764—1806	›	901,349
	zusammen	Thlr.	52,774,084
ferner in Kupfermünzen		»	283,125
in Scheidemünzen überhaupt		Thlr.	53,057,209

Vermindert wurde die Scheidemünze

1762 durch Einziehung um . .	Thlr.	8,979,190
1808 u. 1811 durch Reduktion um	»	18,478,723

zusammen . . .	Thlr.	27,457,913
so dass noch	Thlr.	25,599,296

bei Verkündigung des Münzgesetzes vom 30. September 1821 übrig sein konnten, natürlich ohne Rücksicht auf die im In- oder Auslande nachgemachte Scheidemünze, deren Betrag sehr bedeutend war *).

Die Massen geringhaltiger Scheidemünzen hatten nicht nur den ganzen preussischen Staat, sondern das benachbarte nördliche Deutschland überschwemmt. Nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges strömte nun nicht nur die Scheidemünze aus den abgetretenen Provinzen in das Hauptland zurück, sondern auch die Franzosen prägten in Berlin geringhaltige Münzen, und zwar vom 1. December 1806 bis 1. November 1807 für 2,779,959 Thlr. Als die neue Westphälische Regierung die Scheidemünze herabsetzte und die Sache in Königsberg zur Sprache kam, hatte *Stein* erklärt, da bei dem Geringgehalt der Scheidemünze die Verfälschung so leicht sei, so müsse das ganze System zerstört werden; das Verhältniss zur französischen Regierung und die Beschränktheit der Verwaltung mache jedoch

*) Wie in dem Polenprozesse der Rechtsanwalt *Janecki* am 21. Nov. 1864 anführte, wurden in der ersten Zeit nach 1815 für das Grossherzogthum Posen besondere polnische Scheidemünzen geprägt, woranf die preussischen schwarzen Adler in einem Mittelschilde den weissen polnischen enthielten. Nachher wurden sie wieder eingezogen. Welchen Feingehalt sie hatten, ist mir nicht bekannt.

eine allgemeine Massregel zur Zeit unthunlich; es ward daher nur die Verordnung vom 13. Dezember 1806, wodurch die Gutegroschen und Sechser in der Provinz Preussen Kurs erhalten hatten, wieder aufgehoben; dadurch mussten auch die anderen Provinzen bedenklich und das Einströmen erschwert werden. Als der Geheimerath *v. Massow* auch in dem, von Franzosen noch besetzten Schlesien das Einführen von Scheidemünze verbot, erklärte *Daru*, der französische Generalintendant, wenn *Massow* nicht binnen 24 Stunden Breslau und Schlesien verlasse, so werde er ihn verhaften und nach Frankreich bringen lassen. Um Erbitterung der französischen Behörden zu vermeiden, empfahl daher *Stein* eine von dem Minister *v. Schrötter* beantragte Maassregel gegen das Einströmen der geringhaltigen Düttchen aus dem Grossherzogthum Warschau nach Preussen zu verschieben. Das Verfahren der Franzosen, welche die Annahme der von ihnen selbst ausgegebenen Scheidemünze in den Kassen verweigerten, verursachte indessen eine Gährung; die Scheidemünze verlor in Berlin 58 Prozent; es entstanden am 25. April 1808 Volksbewegungen, in deren Folge *Daru* sich gegen *Stein* erbot, die Scheidemünze zu ihrem Silberwerthe in den Kassen anzunehmen, sofern ihm auf den vorhandenen Bestand von 3 Millionen Francs eine Entschädigung von einer Million zu Theil werde. *Stein*, um blutige Auftritte abzuwenden, ging auf den Vorschlag ein, falls wirklich nicht mehr als die angegebene Summe in den Kassen vorhanden sei, bebehielt die Sache für den Schluss der Liquidation vor, und verband damit die Herabsetzung der Scheidemünze in Preussen, welche darauf am 4. Mai verfügt ward. Kurant erhielt 75 % Aufgeld *). Das königliche Publikandum vom 4. Mai 1808 setzte den Nominalwerth der preussischen Drei- (Düttchen), Zwei- und Eingroschenstücke auf $^{1}/_{2}$ herunter und das Edikt vom 13. December 1811 verordnete, dass 100 Thaler Kurant gezahlt werden könnten in Nominal- oder sogenannter schlechter

*) *Pertz*, Leben *Stein's*. Bd. II. S. 109—111. 141. 615.

Münze mit 175 Thaler, in reduzirter oder sogenannter guter Münze mit 116⅔ Thalern.

Seit Erlass des Münzgesetzes vom 30. September 1821 sind an *Scheidemünzen* geprägt worden:

	Silberscheidemünzen.*)						Summa:			Kupfermünzen in 4, 3, 2, 1 Pfennigstücken.		
	2½ Silbergroschen.		⅟₁ Silbergroschen.		½ Silbergroschen.							
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
In den Jahren 1821 bis ult. Juni 1867 . . .	—	—	—	—	—	—	7,990,640	17	6	1,333,214	26	11
Vom 1. Juli 1857 bis ult. 1864	544,627	20	555,983	18	48,812	3	1,149,423	11	—	361,621	24	—
1865	139,843	5	140,776	25	14,104	16	294,724	16	—	83,724	—	—
Zusammen vom 1. Juli 1857 bis ult. 1865 . . .	684,470	25	696,760	13	62,916	19	1,444,147	27	—	445,345	24	—
Summa v. 1821 bis incl. 1865	—	—	—	—	—	—	9,434,788	14	6	1,778,560	20	11

*) „Diese *Billon*-Münze" ist die Ursache der Jahrhunderte hindurch in Europa herrschenden Münz-Anarchie gewesen; sie ist daher überall abgeschafft und durch Kupfermünzen, durch deren Inhalt Niemand getäuscht wird, ersetzt: nach der Mitte des 19. Jahrhunderts kommt sie nur noch in *Deutschland* vor, wo man freilich *versuchte*, durch Gesetze und durch Verträge den auszumünzenden Betrag derselben auf das vermeintlich unentbehrlichste Quantum zu beschränken. Die Einführung der Preussischen Silbergroschen fiel in eine Zeit, in welcher die Regierung das Vertrauen des Volkes in den neuerworbenen Landestheilen noch nicht hatte gewinnen können, dagegen sich durch die kurz vorher ergriffenen unfreiwilligen Maassregeln verhasst gemacht hatte. Die neuen blanken Silbergroschen waren den, nam entlichden Rheinländern so wohl bekannten, halben Franken durchaus ähnlich; die rasch eintretende Unähnlichkeit beider Münzsorten gab zu vielfachen übelwollenden Vergleichungen Anlass. Damals war es auch, dass *H. Heine* meinte: Seit Einführung der neuen Silbergroschen

Was an *Goldmünzen* in der Zeit von 1750 bis 1770 geprägt worden ist, lässt sich nicht ermitteln. An doppelten, ganzen und halben Friedrichsd'ors sind geprägt:

bis Trinitatis 1786	29,599,482	Thlr.	15	Sgr.
von Trinitatis 1786 bis 1799 . .	12,419,227	›	15	›
› Trinitatis 1799 » 1806 . .	13,305,677	›	15	›
unter französischer Administration	790,585	»	—	»
vom 1. Jan. 1809 bis 31. Okt. 1812	2,276,465	›	—	›
in den Kalenderjahren 1812—1820	4,874,302	»	15	»
› › » 1821—1839	8,572,192	»	15	›
› » » 1840—1849	12,173,487	›	15	›
in den Jahren 1821 bis ult. Juni 1857	21,562,065	»	—	»
folglich 1850 bis ult. Juni 1857 nur	816,385	›	—	›

Dukaten und andere Goldmünzen sind geprägt

von Trinitatis 1786—1789 . .	2,382	›	25	›
› 1789—1790 . .	4,502	»	5	›
› 1793—1794 . .	1,943,512	›	10	›
› 1794—1795 . .	2,234,530	›	21¼	›
› 1795—1796 . .	69,743	»	15	»
› 1796—1799 . .	39,081	»	—	»
› 1799—1806 . .	69,657	›	20	»

Kronen sind in der Zeit vom 1. Juli 1857 bis ult. 1864 in ganzen 68,538 und in halben 8441½, Summa Kronen 75,979½, geprägt worden.

In Jahre 1865 hat keine Goldprägung stattgefunden. Preussische Dukaten kommen nicht mehr vor. Die Friedrich-

---

brächten alle Mütter in Preussen so blühend aussehende Kinder zur Welt, weil sie sich alle an den *rothen Backen* des Königs *versähen! Grote* a. a. O. S. 94. 97. Am 23. April 1822 schrieb *Varnhagen:* „Es heisst: die Silbergroschen, gegen welche das Publikum allgemein schreit, und die auch dem Könige missfallen, sollen, wegen grosser Einfuhr nachgemachter aus England, wieder abgeschafft werden; Herr Geh. Rath *Ladenberg* rechnet den Schaden dieses unglücklichen Versuchs auf mehr als 130,000 Thlr.“ Die, vielleicht auf die unglückliche Veranlassnng *Hoffmann's* seit 1843 als Scheidemünzen geprägten Zweieinhalbsilbergroschenstücke sind zum Nachmachen offenbar noch viel anlockender als die Silbergroschen und die Einhalbsilbergroschenstücke.

d'ors, die noch umlaufen, sind meistens sehr abgenutzt. Der Gesammtbetrag kann nicht von grosser Erheblichkeit sein. Im Jahr 1837 schätzte *Hoffmann* den Betrag der damals noch umlaufenden Friedrichsd'or nur auf 13 Millionen Thaler. Die preussischen Goldmünzen haben für den Verkehr nur eine sehr geringe Bedeutung.

An *Silbermünzen* sind, abgesehen von Scheidemünzen und den hohenzollernschen Münzen in den Jahren 1764 bis 1865 geprägt worden:

Spezies-Konventionsthaler 1797—1799	506,546	Thlr.	—	Sgr.
Bankothaler	1,333,333	»	10	»
Zweidrittelthalerstücke 1764—1806	1,008,497	»	10	»
Drittelthalerstücke 1764—1806	16,572,318	»	20	»
unter französischer Verwaltung	79,541	»	—	»
1807—1811	337,917	»	10	»
Fünftelthalerstücke Trinitatis 1764/65	491,076	»	—	»
Zwölftelthalerstücke 1764—1798	19,668,293	»	—	»
Thalerstücke, ganze, halbe, viertel, 1764—1806	40,394,274	»	—	»
Thalerstücke				
nnter französischer Verwaltung	1,526,341	»	—	»
1807—1821	46,384,470	»	—	»
1822—1838	25,431,976	»	—	»
1839—1849	13,958,242	»	—	»
Zweithalerstücke 1839—1849	20,899,450	»	—	»
Sechstelthalerstücke				
1764—1806	17,693,380	»	—	»
unter französischer Verwaltung	970,784	»	—	»
1806—1821	13,747,982	»	15	»
1822—1838	4,531,529	»	20	»
1839—1849	2,430,462	»	10	»
Der Gesammtbetrag der in den Jahren 1821 bis ult. Juni 1857 geprägten Silberkurantmünzen wird angegeben auf	85,834,598	»	20	»

Seitdem sind geprägt:

In dem Zeitraum vom 1. Juli 1857 bis ult. 1864:

Zweithalerstücke .	505,406 Thl. — Sg.		
Vereinsthaler . .	59,167,776 » — »		
Thalerst. für besondere Landeszwecke	1,300,000 › — ›		
Sechstelthalerstücke	423,379 » 25 »	61,396,561 Thl. 25 Sg.	
Im Jahre 1865:			
Zweithalerstücke .	46,924 › — ›		
Vereinsthaler . .	2,583,732 › — »		
Thalerst. für besondere Landeszwecke	— › — ›		
Sechstelthalerstücke	32,350 › 15 »	2,663,006 › 15 ›	
Zusammen vom 1. Juli 1857 bis ult. 1865		64,059,568 › 10 ›	
Summa pro 1821 bis incl. 1865 . .		149,894,167 » — *)	

Wie viel von den geprägten Silberkurantmünzen sich im Umlauf erhalten hat, ist schwer zu schätzen. Die Masse der im Umlauf befindlichen Kurantmünzen war überhaupt zu gering geworden. Für den Bedarf des steigenden Verkehrs hatte Preussen zu wenig gemünzt und auch zur Verbesserung seines Münzwesens überhaupt so gut wie keine Opfer gebracht. Weit mehr geschah in dieser Beziehung in den Niederlanden, wo in Folge des Münzgesetzes vom 26. November 1847 eine Umprägung der alten Münzen, und zwar auf allgemeine Staatskosten vorgenommen wurde, so wie es auch früher in England geschehen war. Hier hatte man auf allgemeine Staatskosten 1697 die Silbermünzen, 1774 die Goldmünzen und 1798 die Kupfermünzen umgeprägt. In England wurden z. B. im Jahre 1864 geprägt:

*) Tabellen und amtliche Nachrichten über den Preussischen Staat für das Jahr 1849. Bd. IV., S. 189—204. 668. Staatsanzeiger vom 28. Febr. 1866. In dem Aufsatz über die Geldprägung im Preussischen Staate von Trinitatis 1764 bis 31. Dezbr. 1860 (Zeitschrift des statistischen Bureau's, 1861, Juni), sind die Fünfzehntelthalerstücke, welche 1764 und 1765 im Nennwerth von 677,873 Thlr. geprägt sind, bei den Silberkurantmünzen, statt bei den Scheidemünzen, aufgeführt.

in Gold	Stücke	Nennwerth. £	s	d
Sovereigns	8,656,352 . .	8,656,352	—	—
Half-Sovereigns . . .	1,758,490 . .	879,245	—	—
in Silber	Stücke	Nennwerth £	s	d
Florins	1,861,200 . .	186,120	—	—
Shillings	4,518,360 . .	225,918	—	—
Sixpences	4,253,040 . .	106,326	—	—
Fourpences	4,158 . .	69	6	—
Threepences	1,335,048 . .	16,688	—	3
Twopences	4,752 . .	39	12	—
Pence	7,920 . .	33	—	—
in Bronze	Stücke	Nennwerth £	s	d
Pence	3,440,640 . .	14,336	—	—
Halfpence	537,600 . .	1,120	—	—
Farthings	2,508,800 . .	2,613	—	8

Die wirklichen Kosten des Silbers waren 14,191 £ weniger als der gemünzte Werth. Die Kosten des Metalls für die Bronze waren nicht ganz 9000 £. Aber es ergab sich ein Verlust von 16,693 £ auf die aus dem Umlauf gezogenen, abgenutzten Silbermünzen im Nominalwerth von 123,500 £. Im Jahre 1867, wo weniger geprägt worden ist, als seit vielen Jahren, wurden keine Sovereigns nnd nnr 992,795 Halfsovereigns geprägt. In Silber wnrden geprägt 423,720 Florins, 2,166,120 Shillings, 1,362,240 Sixpences, 4,158 Fourpences, 717,288 Threepences, 4,752 Twopences nnd 7,920 Pences, zusammen aus Silber 193,841 £ 9 *s* 6 *d*. In Bronze wurden geprägt 6,483,520 Pences, 2,508,800 Halfpences und 5,017,600 Farthings, zusammen ans Bronze 33,301 £ — *s* 8 *d*.

Während in England, wo nicht blos die Bronzemünzen, sondern eigentlich auch die Silbermünzen Scheidemünzen sind, 1864 auf 9,535,597 £ in Goldmünzen, nur 535,193 £ in Silber- und 18,069 £ in Bronzemünzen geprägt wurden, sind in Preussen 1821/65 auf 149,894,167 Thlr. Silberkurantmünzen, 9,434,788 Thlr. Silberscheidemünzen und 1,778,560 Thlr. Knpfer-

münzen; und 1865 auf 2,663,006 Thlr. Silberkurantmünzen, 294,724 Thlr. Silberscheidemünzen und 83,724 Thlr. Kupfermünzen geprägt worden. Das Verhältniss der Goldmünzen zu den Scheidemünzen ist also in England 1864 wie 100 zu weniger als 6, in Preussen ist dagegen das Verhältniss der Silberkurantmünzen zu den Scheidemünzen 1821/65 wie 100 zu 7½ und 1865 sogar wie 100 zu beinahe 14½. Es lässt sich hiernach nicht in Abrede stellen, dass in Preussen verhältnissmässig zu viel Scheidemünzen, oder vielmehr verhältnissmässig viel zu wenig Kurantmünzen in Umlauf kommen — und dieser Uebelstand lässt sich nicht ändern, da, wie *Hoffmann* bereits im Jahre 1837 ausgesprochen hat, die preussische Regierung »schon längst nur mit Verlusten vollhaltiges Silbergeld prägen« konnte. Der Münzvertrag von 1857 hat in dieser Beziehung nichts gebessert.

Dem Abgeordnetenhause wurde am 6. Dezember 1867 folgendes mitgetheilt: »Was die Münze in Berlin anbetrifft, so sind die Einnahmen und Ausgaben in dem Etat (für 1868) erheblich höher angesetzt, als in früheren Jahren. Dies beruht lediglich darauf, dass der frühere Etat eine Ausmünzung von 4,000,083 Thlr. 10 Sgr. voraussetzte, während jetzt nach dem Durchschnitte der letzten acht Jahre eine Ausmünzung von 10 Millionen Thalern in Ansatz gebracht ist. Demnach ändern sich sämmtliche Positionen, und man sollte eigentlich erwarten, dass sie das Zweieinhalbfache der vorjährigen Ansätze erreichen müssten. Das ist aber nicht der Fall, da bei dem erweiterten Betriebe die Kosten sich verhältnissmässig geringer stellen. — Nur noch ein Posten, glaube ich, bedarf einer näheren Erläuterung, das ist der von 50,000 Thlr. zur Fortführung des Münz-Baues. Die Nothwendigkeit eines vollständigen Um- und Erweiterungsbaues der Betriebs- und Geschäftsräume der Münze, wurde schon im Jahre 1861 anerkannt. Bei der Etatsberathung für dieses Jahr, wurden von dem Landtage die Kosten der Erwerbung mehrerer Häuser, welche dazu herangezogen werden sollten, im Betrage von 93,000 Thlr. bewilligt; es wurde ferner

die erste Rate von 50,000 Thlr. zum Beginn des Baues gewährt; eben solche Raten von 50,000 Thlr. sind demnächst durch die Etats der Jahre 1862, 1863 und 1864 bewilligt worden, so das im Ganzen 293,000 Thlr. bewilligt sind. Damit sind die Betriebsräume der Münze jetzt vollständig hergestellt, sie entsprechen in jeder Beziehung den Erfordernissen der Technik und gelten allgemein als mustergültig; die Münze ist jetzt in den Stand gesetzt, jährlich mehr als 40 Millionen Thaler auszuprägen. Während im Durchschnitt der Jahre 1849 bis 1858 die Ausmünzung nur 2,663,000 Thlr. betrug, sind in den Jahren 1859 bis 1866 durchschnittlich 11,097,000 Thlr. ausgemünzt worden; davon treffen auf das Jahr 1866 allein 24½ Millionen Thaler. Im ersten Semester dieses Jahres sind über 15 Millionen geprägt worden, so dass in diesem Jahre die Ausmünzung sich voraussichtlich auf 30 Millionen steigern wird. Es bleibt nun noch übrig, den Geschäftsräumen eine den Betriebsräumen entsprechende Erweiterung zu Theil werden zu lassen und bei der Feststellung des Bauplans muss auch in Betracht kommen, dass das Gebäude, welches an der Unterwasserstrasse in der Nähe des königlichen Schlosses belegen, gewissermassen ein Gegenstück bildet zur Bauakademie und zu den in der dortigen Stadtgegend neuerdings erbauten grossen Privatgebäuden, denen gegenüber es auch im Aeussern eine seiner Bestimmung entsprechende würdige Form erhalten muss. Es ist ein Bauplan ausgearbeitet worden, der diesen Erfordernissen genügt. Er liegt jetzt der Baubehörde zur speziellen Veranschlagung der Kosten vor. Nach einem Ueberschlage sollen die Gesammtkosten sich auf 200,000 Thlr. belaufen; dazu sind aus den bisher bewilligten Summen, die im Uebrigen für die Betriebsräume verwendet sind, noch 35,000 Thlr. disponibel, so dass in den nächsten Jahren ein Zuschuss von 165,000 Thlr. erforderlich sein wird, um den Bau zu vollenden. Es ist dabei aber noch zu berücksichtigen, dass von den Gebäuden, für die jene 93,000 Thlr. gezahlt sind, nachdem der Bau ausgeführt sein wird, das eine, zum Werthe von 47,000 Thlr. (sehr gering

veranschlagt), für die Münze überflüssig und zu anderen Staatszwecken verfügbar sein wird; dass ferner die alten Münzgebäude am Werderschen Markte der Stadtgemeinde Berlin überwiesen sind, wofür eine Entschädigung von 40,500 Thlr. znm Betriebsfonds der Münze geflossen ist; dass endlich ein Magazingebäude in der Bauhofsgasse demnächst der Münze entbehrlich sein wird, für das nach einem schon abgeschlossenen Kanfvertrage 11,000 Thlr. eingehen werden, so dass im Ganzen über 38,000 Thlr. in Rückeinnahme gestellt werden müssen, wodurch das eigentliche Bedürfniss für den Bau sich erheblich ermässigt. Uebrigens werden die noch aufzuwendenden Baukosten, eben so wie alle seither aufgewendeten, aus dem Betriebsfonds der Münze entnommen, der sich dadurch bildet, dass die jährlichen Ueberschüsse, bis zu dem Betrage von Einer Million Thaler, diesem Fonds zugeführt werden, während erst die weiteren Ueberschüsse zu den allgemeinen Staatsfonds fliessen. Zu Ende des vorigen Jahres hat dieser Betriebsfonds 992,000 betragen. Es ist also nicht entfernt zu besorgen, dass die allgemeinen Staatfonds dnrch diesen Bau werden in Anspruch genommen werden u. s. w.

In *England* wurde von 1666 an weder von Goldmünzen, noch von Silbermünzen ein Schlagschatz erhoben. Aus einem Pfunde Standardsilber, d. h. $^{37}/_{40}$ Pfund Silber und $^{3}/_{40}$ Pfund Kupfer, wurden 62 Schillinge geprägt. Seit 1816 lässt die Regiernng daraus 66 Schillinge prägen; sie hat also, wenn sie das Pfund Standardsilber für 62 Schillinge, d. h. $3^{1}/_{10}$ Sovereigns, kaufen kann, einen — zum Nachmachen der Silbermünzen doch noch nicht sehr verlockenden — Schlagschatz von $6^{14}/_{31}$ Prozent, welcher ausreichend ist. Für Private prägt sie nicht Silbermünzen. Dagegen prägt sie für jeden, welcher ihr Gold bringt, aus 1 Pfund Standardgold, d. h. $^{11}/_{12}$ Pfund Gold und $^{1}/_{12}$ Pfund Kupfer, unentgeltlich $46^{29}/_{40}$ Sovereigns. Hiernach werden also aus 1 Pfund reinem Silber $3^{21}/_{37}$ £ und aus 1 Pfund reinem Golde $50^{107}/_{110}$ £ geprägt. Man erhält folglich für weniger als $14^{1}/_{3}$ Pfund reines Silber in Silbermünzen schon 1 Pfund reines Gold in Goldmünzen. Um 1 Pfund ungeprägtes reines Gold

einzutauschen, musste man aber seither immer *mehr* als 15 Pfund ungeprägtes reines Silber geben. Silbergeld auszuführen oder einzuschmelzen, kann hiernach keinen Gewinn bringen; auch wird Niemand mehr Silbermünzen in Zahlung geben, als unvermeidlich ist, da man, wenn man in Sovereigns zahlt, einen geringeren Werth weggiebt. So ist in England die Goldwährung so lange gesichert, bis man 1 Pfund Gold schon für $14^{1}/_{8}$ Pfund Silber kaufen kann, was wohl nicht zu erwarten ist.

Nach diesem englischen System auch bei uns eine *Münzreform* vorzunehmen, haben *Hoffmann**) und ich**) schon vor den Goldentdeckungen in Kalifornien, wovon im Februar 1848 die erste Nachricht nach Europa kam, vorgeschlagen. Vor dem Abschluss des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 — welchem bedauerlicher Weise die Volksvertretung nachträglich zuzustimmen sich übereilte — habe ich rechtzeitig,***) aber vergebgeblich, auf die Gefahren diplomatischer Verhandlungen über Münzeinrichtungen hingewiesen, demnächst aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass für Preussen damit nichts gewonnen wurde, dass es zwar an Stelle der Silber- und Kupferscheidemünzen, Bronzemünzen einführen, andere wichtigere Reformen selbstständig aber nicht vornehmen konnte. †)

Hoffmann hatte unter der damals zutreffenden Annahme, dass 1 Mark fein Gold mit nahe $15^{14}/_{15}$ Mark fein Silber gleichen

---

*) Die Lehre vom Gelde als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Geldwesen mit besonderer Beziehung auf den preussischen Staat. 1838. Die Zeichen der Zeit im deutschen Geldwesen als Zugabe zu der Lehre vom Gelde. 1841.

**) Das Geld- und Bankwesen in Preussen. 1846. Vorschläge zur Verbesserung des preussischen Münzwesens, in *Rau's* Archiv der politischen Oekonomie. N. F. Bd. 7. Heft 2, 1847. S. 121—148.

***) Eine deutsche oder eine preussische Münzreform? In der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 1854. S. 419—496.

†) Geld und Banken von *J. R. Max Culloch*, aus dem englichen übersetzt von *C. J. Bergius* und *J. L. Tellkampf*, mit ergänzenden Abhandlungen beider Uebersetzer. 1859, S. 88—114. Zur Geschichte des britischen Münzwesens. In den deutschen Jahrbüchern. Bd. 7. (1863) S. 205—230. Bd. 8. (1863) S. 19—37.

Werth habe, die Prägung von Goldmünzen im Werth von 10 und 5 Thlr. Silberkurant aus Dukatengold von 284 Grän fein vorgeschlagen derart, dass 22 und 44 solche Goldstücke 1 Mark wiegen, so dass die Mark fein Gold nahe zu 223$^1/_{10}$ Thlr. ausgebracht würde. Um bei der Silberprägung einen Schlagschatz von ähnlicher Höhe zu erlangen, wie die englische Regierung bei der Silberprägung hat, wollte er die Mark fein Silber nicht ferner zu 14 Thlr., sondern zu 15 Thlr. ausgeprägt haben, entweder zu 284 Grän fein, oder aus einer Masse, welche gleich den spanischen Piastern 14$^1/_3$ Loth oder 258 Grän reines Silber in der Mark enthielte. Er meinte, dass das Drittelthalerstück »wohl am meisten die bequeme Mittelgrösse für den täglichen Verkehr haben, und daher auch, wie in England der Schilling, den grössten Theil des umlaufenden Silbergeldes ausmachen« dürfte. Daher rieth er, hauptsächlich Drittelthalerstücke, in geringerer Anzahl aber auch Zweidrittelthalerstücke und Sechstelthalerstücke, Thaler und Doppelthaler aber *nicht mehr* zu prägen, da sie zu leicht Versuche veranlassen würden, »Silbergeld wieder zu grösseren Zahlungen zu gebrauchen, wovon doch nach der Einführung von Goldwährung ein solcher Gebrauch in der Regel nicht mehr gemacht werden sollte.« Für den kleineren Verkehr, wollte er auch ferner noch Billon und Kupfer anwenden.

Mein Vorschlag von 1854 war, $^1/_3$ Thaler als Münzeinheit unter dem Namen *Schilling* anzunehmen und diesen Schilling in 10 Grot à 10 Cents einzutheilen, die Friedrichsd'ors und die Billonmünzen abzuschaffen, künftig dagegen zehn verschiedene Münzstücke, nämlich zu 20 und 10 Schilling aus Gold, zu 2 und 1 Schilling, so wie zu 5 und 2 Grot aus Silber, endlich zu 1 Grot, so wie zu 5, 2 und 1 Cent aus Kupfer zu prägen, und zwar die Goldmünzen — wie die Sovereigns — aus $^{11}/_{12}$ Gewichtheilen Gold und $^1/_{12}$ Gewichttheil Kupfer, sämmtliche Silbermünzen — wie damals die Thalerstücke — aus $^3/_4$ Gewichstheilen Silber und $^1/_4$ Gewichstheil Kupfer, und die Kupfermünzen so, dass 1 Grot ($^1/_{30}$ Thlr.) in Kupfermünzen (statt seither nur 22,5 Grän) 27,92 Grän Kupfer enthält. Ich

empfahl aus 1 Mark f. Gold 32 Zwanzigschillingstücke oder 64 Zehnschillingstücke Jedem unentgeltlich zu prägen, einstweilen auch bis auf Weiteres bei allen Staatskassen vollwichtige Sovereigns für 20 und vollwichtige Halfsovereigns für 10 Schilling in Zahlung zn nehmen. Da dis dahin aus 1 Mark f. Silber 42 Schilling (14 Thlr.) geprägt wurden, so wäre 1 Mark f. Gold mit $15,^{2380}$ Mark f. Silber gleichgesetzt und bei dem damaligen durchschnittlichen Werthverhältnisse zwischen Gold und Silber (1 Mark f. Gold = $15^1/_5$ bis $15^1/_5$ Mark f. Silber) hätte man für $6^2/_3$ Thlr. gern einen Sovereign oder ein goldenes Zwanzigschillingstück genommen, und bald würde man grössere Summen wahrscheinlich immer in Goldmünzen gezahlt haben, wenn aus 1 Mark f. Silber nicht 42 Schilling (14 Thlr.), sondern 46 Schilling ($15^1/_3$ Thlr.) geprägt wären. Wenn 1 Mark f. Gold zu 640 Schilling ($213^1/_3$ Thlr. und 1 Mark f. Silber zu 46 Schilling ($15^1/_3$ Thlr.) ausgeprägt werden, so wäre 1 Mark f. Gold in Goldmünzen mit $13,^{9130}$ Mark f. Silber in Silbermünzeu gleichgesetzt, also nicht erheblich verschieden von dem Verhältniss in England, welches $1 : 14,^{2878}$ ist. Von dem Vorschlage, den Grot in 10 Cents zu theilen, bin ich indessen wieder abgekommen, und würde es lieber bei der Theilung in 12 Pfennige belassen, da — wenn auch in England die kleinste Münze, der Farthing oder $^1/_4$ Penny, etwa $2^1/_2$ preussischen Pfennigen gleichkommt — bei uns doch in sehr vielen Gegenden die Beibehaltung einer Münze von so geringem Werthe, wie der Pfennig wirklich im Interesse der ärmsten Volksklassen liegt — und überdies den reicheren Volksklassen gar keinen Nachtheil bringen kann. Danach wären Zwanzig- und Zehnschillingstücke aus Gold, ferner Zwei-, Ein-, Einhalb- und Viertelschillingstücke ($^2/_3$, $^1/_3$, $^1/_6$ und $^1/_{12}$ Thlr.) aus Silber, endlich — und zwar nicht durch die Verwaltung der Münze oder Beamte der Regierung, sondern lediglich durch Unternehmer —, Zwölf-, Sechs-, Drei- und Einpfennigstücke aus Kupfer, oder lieber noch nach dem neneren Beispiel Englands, aus Bronze zu prägen. Die Bezeichnung Schilling und

Grot wählte ich übrigens nur, weil ich passendere nicht fand: besser wären ohne allen Zweifel *ganz neue*.

Nach dem Münzvertrage vom 24. Januar 1857 waren »mit Festhaltung der reinen Silberwährung« aus dem Zollpfunde feinen Silbers 30 Thlr. zu prägen, wodurch der preussische Münzfuss ohne Noth und ohne Nutzen — nnd zum Schaden aller Gläubiger, also auch der Staatsgläubiger — um beinahe $^1/_4$ % verschlechtert wurde. Diese »Vereinsthaler« sollen $^9/_{10}$ Silber und $^1/_{10}$ Kupfer enthalten, so dass 27 Stück 1 Pfund wiegen. »Zur weitern Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs und zur Förderung des Handels mit dem Auslande«, werden anch Vereinshandelsmünzen in Gold geprägt, Kronen, sowie auch Halbkronen, und zwar aus dem Zollpfunde feinen Goldes 50 Kronen, aus $^9/_{10}$ Gold und $^1/_{10}$ Kupfer, so dass 45 Kronen I Pfund wiegen. Die Krone wird nach dem preussischen Münzgesetz vom 4. Mai 1857 znr Erleichterung der Rechnung nach Kronenwerth in zehn Theile nnter der Benennung »Kronzehntel« eingetheilt. Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung auf Dezimalbruchtheile des Kronzehntels, beziehungsweise der Krone angegeben. Der Münzvertrag enthält auch Bestimmnngen über Papiergeld. »Keiner der vertragenden Staaten ist berechtigt, Papiergeld mit Zwangskurs auszugeben oder ausgehen zu lassen, falls nicht Einrichtung getroffen ist, dass solches jederzeit gegen vollwerthige Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber nmgewechselt werden könne. Die in dieser Beziehung znr Zeit etwa bestehenden Ausnahmen sind längstens bis zum 1. Jannar 1859 zur Abstellung zu bringen. Papiergeld oder sonstige zum Umlauf als Geld bestimmte Werthzeichen, deren Ausgabe entweder vom Staate selbst oder von anderen unter Autorität desselben bestehenden Anstalten erfolgt, dürfen künftig nur in Silber und in der gesetzlich bestehenden Silberwährung ausgestellt werden«. Nach dem Staatsvertrag vom 13. Juni 1867 trat der Münzvertrag vom 24. Januar 1857 in Bezug auf Oesterreich ausser Wirksamkeit nnd in demselben Jahre kam die norddeutsche Bundesverfassung zn Stande, wonach der Beaufsichtigung des

Bundes und der Gesetzgebung desselben »die Ordnung des Münzsystems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergelde« unterliegt.

Das effektive Silberpari zwischen Hamburger Mark Banko und preussischen Thalern berechnete *Soetbeer* 1865 wie folgt: Nominell sind 300 Mark Banko = 151,68966 Thlr, oder 151 Thlr. 20,6898 Sgr. des 30 Thalerfusses. Bringt man in Anschlag, dass die jetzige hamburgische Silberprobe um durchschnittlich 2 pro Mille niedriger auskommt, als die Silberprobe in den Münzstätten auf direktem nassen Wege, so ergiebt sich: 300 Mark Banko = 151,99304 Thlr. oder 151 Thlr. 29,7912 Sgr. Das Verhältniss des 30 Thalerfusses nach metrischem Gewicht und des früheren 14 Thalerfusses nach preussisch-kölnischem Gewicht ist: 100 Thlr. des 30 Thalerfusses = 99,7767 Thlr. des 14 Thalerfusses. Differenz: 0,2233 Thlr. Die Hamburger Notirungen für Thaler drücken den Werth von 300 Mark Banko in preussischen Thalern (¹/₁ und ²/₁ Stücken des 30 Thalerfusses) aus, so dass der Werth der Thaler sinkt, sobald die nominelle Notirung steigt. Ebenso wird der Berliner Wechselkurs in der Weise notirt, dass der Werth von 300 Mark Banko in Berliner 2 Monats-Wechseln in Thalern der 30 resp. 14 Thalerfusses ausgedrückt wird.

Nach der Theorie würde die Vermehrung der ungedeckten Notenemission eine Vermehrung des Silberabflusses, Verchlechterung des Thalerkurses in Hamburg und Verminderung der Silberausmünzungen (wegen Verminderung des Silberzuflusses und Vertheuerung des Silbers am Berliner Markte) zur Folge haben müssen. In diesen Erscheinungen würde sich die beginnende Entwerthung unserer aus Silber und Papier gemischten Valuta ausdrücken, welche, wenn sie sich weiter ausbildet, ein Silberagio zur Folge haben muss. Der Parallelismus zwischen der Erweiterung der ungedeckten Notenemission der preussischen Bank einerseits und der ungünstigeren Gestaltung des Werths preussischer Valuta sowie dem Silberabfluss andererseits trat in den Jahren 1858 bis 1865 klar zu Tage. Unsere

Valuta ist aus einer reinen Malallvaluta zu einer aus Metall nnd Papier gemischten geworden. So lange Silber und Papier gleich gelten, wird durch vermehrte Papieremission zunächst der Werth unserer Zahlungsmittel im Allgemeinen dem Auslande gegenüber gedrückt. Aus der Werthverminderung unserer Zahlungsmittel folgt mit Nothwendigkeit ein Abfluss von Silber aus dem Umlaufsbereiche der preussischen Banknoten. Dies ist der Anfang der Entwickelung, an deren Ende, wenn sie durch unvorsichtige Notenemissionen weiter gefördert wird, das Silberagio steht *).

Im Jahre 1866 wurde gemeldet, im Februar von einem Silberagio von 3 % in Frankfurt a. M., ferner im Mai aus Wien: ›Obgleich die Anordnung, wonach die preussische Bank zur Hintanhaltung der Silberverschleppung in's Ausland ihre Noten nur in 1/6-Thaler einlöst, schon seit länger besteht, so wurde doch der aufwiegenden Bequemlichkeit des Versendens wegen in der Regel nur ein Unterschied von 1/2 bis 1 % zu Gunsten der harten Thaler gegen Noten gemacht. Gegenwärtig beziffert sich aber derselbe auf hiesigem Platze bereits auf 2 bis 2 1/2 %.‹ Aus Hamburg: ›Silbergeld ist augenblicklich fast unerzielbar. Es wird gegen preussische Banknoten bis 4 % Aufgeld dafür bezahlt. Jedermann sucht deshalb bei dem hiesigen königlich preussischen Oberpostamt und bei dem Telegraphenamt die grösseren preussischen Scheine umzuwechseln.‹ In Breslau machte im Juni die Kreissteuerkasse bekannt: ›Es ist bisher von vielen Orts-Steuererhebern, zum Zweck einer leichteren Steuer-Ablieferung das eingenommene Silbergeld in Papiergeld umgetauscht und in letzterer Art an uns eingezahlt worden. Wenn auch in gewöulichen Zeitläuften dieses Verfahren als zweckmässig anzuerkennen ist, so kann dasselbe doch gegenwärtig nicht mehr stattfinden, da die eingehenden Steuern zum Solde für das jetzt in der Provinz bedeutend vermehrte

---

*) Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte. 1865. Bd. IV. S. 216–218. 1868. Bd. III. 127. Bd. IV. 121.

Militär bestimmt sind und der Soldat im Felde nicht täglich Papiergeld verwenden kann, sondern zum sicheren Transport des Silbergeldes bedarf. Die Ortserheber wollen demnach sich von jetzt ab des beregten Verfahrens enthalten, und das eingenommene (Silbergeld), in so fern es preussisches oder Vereinsgeld ist, zur unterzeichneten Kasse einzahlen. (Herauszahlungen auf grosse Kassen-Anweisungen können jetzt nicht mehr geschehen.)‹

In Berlin war im Jahre 1857 die Mark fein Silber notirt: Mitte November 14 Thlr. 2½ Sgr. und Anfangs Dezember 14 Thlr. 3 Sgr., und das Zollpfund f. Silber im September 1864 30 Thlr. 1⅓ Sgr., im Jahre 1865 im September und Oktober häufig 30 Thlr., 22. bis 25. November 30 Thlr. 1 Sgr., 1. bis 6. Februar 1866 30 Thlr., im September ej. 30 Thlr. 2 Sgr. Seit Jahren betrug der Münzpreis nur 29 Thlr. 23 bis 24 Sgr. Für einen so geringen Preis kann die Münze grössere Quantitäten Silber nicht erwerben, und wenn sie einen höheren Preis zahlt, muss das Thalerstück ihr auf mehr als einen Thaler zu stehen kommen. Wenn ein Pfund fein Silber, aus welchem 30 Thlr. geprägt werden sollen, mehr als 30 Thlr. werth ist, wenn also ungeprägtes Silber einen höheren Preis hat, als ein gleiches zu Münzen geprägtes Quantum, so wird es gewinnbringend, der preussischen Bank ihre Noten zur Einlösung zu präsentiren *) und unter den erhaltenen Thalern, Doppelthalern und Sechstelthalerstücken die neuesten, also vollhaltigsten Stücke auszusuchen — zum Einschmelzen.

Dass mein schon erwähnter Vorschlag inzwischen ganz unausführbar geworden wäre, möchte ich doch nicht annehmen, Allerdings kann man jetzt für 6⅔ Thlr. preussisch Kurant 1 Sovereign oder 1 goldenes Zwanzigschillingstück nicht beschaffen, da man den Sovereign mit etwa 6⅚ Thlr. bezahlt. Wenn nun ein Gesetz jetzt verordnete, dass jeder, welcher sich

*) Wie der Handelsminister und Bankchef Graf *Itzenplitz* selbst am 18. September 1866 dem Abgeordnetenhause mittheilte, hatte man im Mai ej. angefangen, Noten aufzukaufen und das baare Geld massenhaft zu verlangen.

vorher verpflichtet hatte, 6⁵/₆ Thlr. zu zahlen, diese Schuld mit 1 Sovereign oder 1 goldenen Zwanzigschillingstück abzahlen kann, so wäre Niemand benachtheiligt, auch kein Staatsgläubiger und weder eine Bank, welche auf Thaler in Silberkurant lautende Noten ausgegeben hatte, wie z. B. die preussische Bank, noch der Inhaber einer solchen Note. Kann man für 1 Pfund fein Gold in Goldmünzen nicht mehr als 13,9130 Pfund fein Silber in Silbermünzen erhalten, so wird es nicht an Spekulanten fehlen, welche gegen Sovereigns oder goldene Zwanzigschillingstücke, die man aus dem Golde, welches man bringt, nach meiner Voraussetzung unentgeltlich, ebenso wie bei der Londoner Münze Sovereigns, bei der Berliner Münze prägen lassen kann — Silbermünzen, die aus der feinen Mark zu 13 Thlr. oder aus dem feinen Zollpfunde zu 30 Thlr. ausgeprägt sind, einwechseln und einschmelzen, da man für 100 Thlr. solcher Silbermünzen mehr Gold erhalten würde, als für 300 der von mir vorgeschlagenen silbernen Schillinge. Für die Einziehung der seitherigen Silbermünzen würde die Regierung also nicht zu sorgen brauchen. Dagegen würde sie die Kosten der Prägung der vorgeschlagenen Silbermünzen, die sie für Private weder unentgeltlich noch entgeltlich prägen dürfte, durch den Schlagschatz decken, aber nicht so viel gewinnen, dass sie dadurch verlockt werden könnte, mehr zu prägen, als für den Verkehr nothwendig wäre. Die Prägung von 1,000,000 £ in Goldmünzen kostet sehr viel weniger als die Prägung von 1,000,000 £ in Silbermünzen. Wenn in England die Regierung in manchen Jahren ausserordentlich grosse Beträge von Goldmünzen unentgeltlich für Private hat prägen lassen können, so wird wohl auch in Preussen und Deutschland die Regierung dasselbe thun können.

Wenn ein Land, wo beinahe nur Papiergeld und etwas Kupferscheidemünze umläuft, wieder Münzen aus Edelmetall prägen will, so kann es anscheinend sich ebenso leicht für Silberwährung als für Goldwährung entscheiden — aber freilich diese neuen Münzen wohl nicht im Umlauf erhalten, wenn nicht

auch das uneinlösliche Papier aus dem Umlauf gezogen wird. Indessen wurde in Oesterreich am 9. März 1870 ein Gesetz über die Einführung neuer Goldmünzen erlassen. Nach demselben werden statt der Kronen und halben Kronen Goldmünzen zu acht Gulden gleich zwanzig Francs in Gold, vier Gulden gleich zehn Francs in Gold geprägt werden. Die Goldmünzen zu acht Gulden werden 21 Millimeter im Durchmesser, 6,45161 Gramme im Gewicht und neun Zehntheile Feingehalt, d. i. neun Zehntheile Gold und einen Zehntheil Kupfer, die Goldmünzen zu vier Gulden werden 19 Millimeter im Durchmesser, 3,22580 Gramme im Gewicht und neun Zehntheile Feingehalt, d. i. neun Zehntheile Gold und einen Zehntheil Kupfer enthalten. Es werden daher auf das Münzpfund oder halbe Kilogramm, bestehend aus neun Zehntheilen Gold und einem Zehntheile Kupfer, 77½ Stücke zu acht Gulden, 155 Stücke zu vier Gulden gehen. Läuft nun zwar auch in Preussen viel Papiergeld um, so ist doch viel mehr Silbergeld im Umlauf als in Oesterreich, und könnte danach der Uebergang zur Goldwährung in Preussen schwerer ausführbar erscheinen als in Oesterreich, so lässt sich doch auch nicht in Abrede stellen, dass er bei uns immer schwieriger werden muss, je später er erfolgt. Und dies verdient gewiss um so mehr Beachtung, als sich in England schon zu Anfang 1870 Stimmen dafür erhoben haben, in Britisch-Indien die Goldwährung einzuführen, zumal auch wegen der in Indien noch geltenden Silberwährung der Verkehr zwischen Indien und Australien weit weniger entwickelt ist, als er sein könnte. Glaubt man, dass in Preussen und Deutschland, der, wie jetzt ziemlich allgemein anerkannt wird, doch *unvermeidliche Uebergang zu der Goldwährung* etwa *erleichtert* werden wird, wenn man erst dem Beispiele so grosser Ländereien wie Oesterreich und Britisch-Indien *nachfolgt?*

Berlin, im April 1870.

Der Pferdehandel.

Eine Skizze*)

von

Max Jähns.

Wer sich seine Pferde nicht selbst *zieht*, der muss sie *kaufen*, und das ist, wie männiglich bekannt, ein heikles Ding. Denn eins der bedenklichsten Geschäfte, die es giebt, ist der *Pferdehandel*, und nicht unbedenklicher ist nur allzuoft derjenige, der ihn zu seinem Lebensberuf gemacht hat, der *Rosshändler*, oder *Rosskamm* (d. i. *Rossstriegler*, *Rossstråler*, südd. *Rosskampe* oder *Rosskämpel* von altdtsch: »*roskamp*« = Striegel), der *Rossmange* oder *Rossmenger*, der *Pferdejude*, oder wie er auch fein doppelsinnig und oft nur zu bezeichnend heisst, der *Rosstäuscher*, d. h. einer, der mit Rossen nicht nur tauscht, sondern auch täuscht.

Major *von Krane* in seinem ausgezeichneten Werke von »Pferd und Wagen« unterscheidet *drei Arten von Pferdehändlern*, welche den drei soldatischen Zuständen, der Garnison, des Kantonnements und des Bivouaks vollkommen entsprechen. Da ist erstens der vornehme stadtgesessene, »*Pferdehändler-Gentleman*« mit seinen Trainirern, Bereitern und Kutschern. Selbstkenner mit einem Publikum von Kennern, erscheint er in seinem eleganten Etablissement im Kostüm des »Sportsman« und ahmt auch dessen Art und Weise gerne nach. — Auf ihn folgt der »*bürgerliche Händler*«, der die Messen bezieht, seine Pferde

---

*) Aus einem in Vorbereitung begriffenen grösseren Werke: *Ross und Reiter in Sprache, Glaube und Cultur der Deutschen.*

aber nicht auf dem Markte, sondern ebenfalls in Ställen feilbietet. Auch er hält auf Anzug und Manieren, damit er bei den vielen Reibereien mit seinen Kunden als würdiger Bürger guter Behandlung sicher bleibt. — Die dritte Sorte endlich ist der gewöhnliche »*vagabundirende Rosstäuscher*«, der mit der Koppel, die sich lüderlich um einen schäbigen Wagen gruppirt, von Markt zu Markt zieht, wo er dann im nachlässigen Anzug mit verrosteten Sporen und umgehängter Peitsche als Haifisch des Marktes auf offener Strasse feilscht. Eine glänzende Beschreibung dieses Schlages hat *Immermann* in der Hofschulzenidylle seines »Münchhausen« gegeben.

Aber nicht diese Rosstäuscher allein sind es, von denen bedenklich zu kaufen ist; nur allzuoft pfuschen Züchter und Pferdebesitzer ihnen in's Handwerk. Nicht allemal sind es *Juden* — obgleich diese in Deutschland den Pferdehandel fast monopolisirt haben — es sind auch deutsche *Edelleute*, die nicht selten bei solchen Geschäften auf einem recht fahlen Pferde ertappt werden und den alten guten Spruch:

Merke wol zwei Ding!
Halt dein Pferd im Preis nit 'ring,
Bitt keinen Herrn um kleine Ding!

denn doch oft gar zu arg übertreiben. Die Gründe beider Arten von Händlern mögen zuweilen verschieden sein. Den Juden reizt der weite Spielraum, um die Stimmung des Verkäufers zu bearbeiten, oder die Phantasie des Käufers zu erregen; seine Passion zu überlisten und zu bemogeln wird befriedigt; und »in der That macht der Jude fast aus jedem Perdegeschäft ein Kunststück«. Aber auch »wenn sich der Sportsman eifrig bemüht, sein schlechtes Thier auf das Beste zu produziren, um ohne Bedenken seinem Freunde die Schindmähre für vieles Geld aufzuhängen, liegt darin das schadenfrohe Behagen, persönliche Ueberlegenheit an Kenntnissen und Sicherheit des Auftretens in rücksichtslosester Weise geltend zu machen«.*)

*) In dem schon oben erwähnten vortrefflichen Buche „Pferd und Wagen" (Münster 1860), dem die vorliegende Abhandlung viele Einzelheiten

4*

Schon *Fugger* spricht in der Mitte des 16. Jahrhunderts mit Entrüstung von den Betrügereien beim Pferdekauf und sagt z. B.: »Wir sehen, wenn einer ein liegend Gut will kaufen, so stellt man ihm die vrbar Bücher, Register nnd alles anderes zu, was zu dem Gut gehört, damit er sich wol darinnen ersehen möge, vnd keinen blinden Kauff thue; man muss ihm Gewarschafft thun mit angesessenen stattlichen Leuten, die müssen auf etlich Jare lang verobligirt sein für alle Ansprach zu vertreten. . . . . . Dergleichen sol vil mehr gehalten werden in den *rosszkäuffen*. Dann so mich einer in einer anderen Sache betriegen will, so ist es doch nur umb etliches Geld zu thun; betreugt mich aber einer an einem rossz, so gefährliche Mangel an jhm hat, so betreugt er mich nicht allein nmb mein Geld, sondern umb mein leib und leben, welches Gott nicht alsogleich wiedergiebt, wie das zeitlich gut, (denn es ist von denselbigen Zeiten kommen, dass Gott immediate Mirakeln thut) also von schlechten Geldes wegen lifert mich solch Schelm auff den Fleischbank; ob nuu solches wohl anstehet, das kann menniglich gar wol erachten!«

verdankt, erklärt Herr *von Krane*, diese halb und halb geduldeten Eingriffe in fremdea Eigenthum für Nachklänge des Fanstrechts, des nnbedingten Geltendmachens persönlichen Uebergewichts. Er knüpft eine interessante Betrachtung daran, wie wunderbar es sei, dass unsere Sitten bei einzelnen Dingen Abweichen von Wahrheit und Ehrlichkeit gestatten. „Eine Handlungsweise, die in Bezug auf jeden anderen Gegenstand Betrug und Diebstahl hiesse nnd den Verübenden mit Schmach beladen aus der Gesellschaft stossen würde, wird in Bezug auf diese Dinge nicht nur geduldet, sondern dem Beschädiger wird Lob, dem Beschädigten Spott zu Theil. Der Kavallerie-Offizier z. B. hört, dass seine Leute dem ihm befrenndeten Quartiergeber den Heuboden „ausspinnen" nnd schweigt mit geheimer Freude, während er vor Aerger nud Scham ausser sich gerathen würde, wenn sich seine Mannschaft die geringste andere Veruntreuung zn Schulden kommen liesse. — Der Student führt seinen Kommilitonen Handschuh, Stock n. s. w. an«, nnd beim Bibliomanen nnd Alterthumsforscher verschwindet gar leicht ein seltenes Buch, eino werthvolle Urkunde. . . . Unendlich nachsichtig ist die Welt, wenn es dem Manne gelang, ein Weib zu betrügen; und man kann sagen, es sei eigenthümlich und romantisch, dass der letzte Rest mittelalterlicher Stegreif-Praxis vornehmlich an Pferden uud Frauen hafte."

Die seltsame *Mischung des pferdeverhandelnden und des pferdekaufenden Publikums* ist uralt; denn obgleich schon im 7. Jahrhundert den Deutschen die Betrügereien der Rosstäuscher bekannt waren und das Gesetz vor ihnen zu schützen suchte, so beschäftigten sich doch auch sehr früh vornehme und hochgeachtete Leute mit dem Pferdehandel. — In einer Urkunde von 1069 erscheint z. B. als ein Hofoffiziant, der *Equilibrator* d. i. Pferdelieferant, der sich gleich nach dem Bischof vor den übrigen Hofämtern unterschrieb, also gewiss ein »Pferdehändler-Gentleman« war. Und noch an der Schwelle des ausgehenden Mittelalters steht kaum eine *so* trotzig kühne Bürgergestalt, wie die des stolzen Rosskamms *Michael Kohlhaas*, der um sein Recht mit zwei Kurfürsten Krieg führte.

Aber neben solchen vornehmen Herren und Kerngestalten — welche Masse schelmischen *Gesindels*! Es ist bezeichnend, dass das französische Wort »*maquignonage*« ebensowohl wie »Pferdehandel« auch »Kuppelei« bedeutet, und dass das altdeutsche »rostuschen« ganz allgemein soviel wie »betrügen« heisst. Die Schwankbücher des Mittelalters wimmeln so sehr von dahin gehörigen Geschichtchen, dass wir es lebhaft bedauern müssen, des Raumes wegen auf die Wiedergabe auch nur weniger derselben verzichten zu müssen.*)

*) Zu den hervorragendsten und ältesten *Anekdoten* dieser Art gehört vor allen die *vom unbeabsichtigten Wiederkauf des eignen eben verkauften Pferdes*, die zuletzt *Reuter* in seinen „Länschen und Rimels" unter dem Titel „De Pirdhandel" allerliebst erzählt hat; ferner die Geschichte, „*von zweien Rosstäuschern, die Schelmen tauschten*", welche das „Rollwagenbüchlein von 1555 mit so breitem und kräftigem Humor darstellt, indem es die Wette zweier Händler schildert, welche der gewonnen haben sollte, der da „den grössten schelmen hätt", also das schändlichste Pferd besässe. „Alss man nun gessen hat vnd der tisch auffgehoben warde, giengen sy in den stall, zu besehen, wölcher gewunnen hette. Do fande der erzt syn Rossz in der streuwe ligen, vnd hette alle viere von jm gestreckt vnd war vnder dem sattel geschunden, vnd hett den wurm; in summa, es war ein Schelm an allen vieren, das alle, so da by waren, für einen Schelmen genugsam erkannten, vnd dieser meint, er hette gewunnen". Aber der ander sprach: „Mir nit also! Gondt her mit mir, ich will cüch ein Schelmen weysen, das ein Schelm heisst"; vnd fürt sy in ein neben stall; da lag

Reich ist das *Sprichwort* an Warnungen beim Pferdekauf. »*Wer ein schelmisch Pferd hat vertauscht es seinen Freunden.*«

Im Pferdehandel niemand trau!
Nicht deinem Freund, nicht deiner Frau!

Darum sagt man mit Recht: »*Thu die Augen auf, oder den Beutel!*«

Fabelhaft ist der Redestrom eines Rosstäuschers. Er ist stets ein »Maulkoser«, d. h. er sagt allemal das, was der Käufer gern will. Schon die altdeutschen Dichter wussten dies. Das Fohlen, welches *Eraclius* (in Meister *Otto*'s Gedicht von ca. 1250) auf dem Markte kauft, rühmt der Bauer

Ez hât vier fülzeno noch (Füllenzähne)
Eist nmbez honbet wol gesunt,
Ez hat ein gnoten rucke
Unde ist ein edel stucke . . .
Ez ist snel alsam ein hirz . . .
Schowot herre, sênin bein,
Din sint sleht als ein zein. (Pfeil)
Ezn hât nicht flôzgallen, . .
Breithuf, sinvel. (Sinnenfehler)
Ez izzet sero nnde ist snel
Ez zeltet lützel nnd drabet wol.

Und wie im Mittelalter, so ist's noch heutzutage. In Tilsit legt man den Pferdejuden in dieser Beziehung die drolligsten Redensarten in den Mund: »*Wie der Herr befilt, so sieht das Pferd aus!*« oder noch toller: »*Herrke, wie Sie wölle, drächtig oder nicht drächtig!*« — als Antwort auf des Käufers Frage, ob die Stute trächtig sei. Also:

Soll der Gaul was taugen
Kauf nicht mit den Ohren, kauf mit den Augen!

Sorgfältig hat man sich aber auch vor dem Herausputzen, vor den »*Pferdeverschönerungskünsten*« zu hüten. *Rollenhagens* Behauptung (ca. 1570), dass man »einen wohlgeputzten Mann, Weib oder Pferd, einen *Salomon*, *Judith* oder *Bucephal* lieber

---

sein Pferdt jetz biss an den vierten tag todt vnd fing schon an zu stincken. Do das die erbar leut sahen vnd schmackten, wolt jo keiner hinzu, sunder fiengen ein gross gelechter an, vnd erkanten, dass der mit dem todten Rossz solt gewnnnen han, vnd müst der ander das gloch (Gelage) bezolen.

in seiner besten Herrlichkeit, denn nackend im Bade oder im Stalle anschauet« — ist wohl überhaupt von anzuzweifelnder Richtigkeit, gilt aber ganz und gar nicht beim Pferdehandel. *Goldner Zaum macht's Pferd nicht besser!* So manches Thier, das erst gefiel, wird man bei näherer Betrachtung als »*Blender*« erkennen. Schon der alte *Burkhard Waldis* (ca. 1550) weiss es, dass nicht immer die geputzten Pferde auch die guten sind. Er erzählt in seinem »Esop«

Viel Rossteuscher ein mal zusamen
Mit Pferden auff ein Rossmark kamen
Die sie dachten thewer zu verkauffen,
Die sollten in die wette lauffen.
Sie thetens butzen vnd bestecken
Mit schönen zeumen vnd Rossdecken
Auff das sies hielten thewr vnd werdt.
Da kam auch hin ein scheusslich Pferdt,
Rauh, vngestrigelt, vngeschlacht,
Und werdt von andren allen belacht.
Da es aber war lauffenszeit,
Lieffs für jn allen auss gar weit.
Damit erlangets preiss vnd lob
Und gewan seim Herrn geschenck vnd gab.

Aber neuerdings sind selten Wettrennen mit Pferde*märkten* verbunden und die Kniffe der Händler sind oft ausserordentlich fein. Wenn das Sprichwort sagt: *Pferdekauf bedarf hundert Augen, Verkauf hat an einem genug*, so machen jene Leute es zu schanden; *sie* sehn den *Käufer*, wenn sie geübt sind, durch und durch. Wohl hatte *Abraham Mortgen*, der berühmte alte Pferdejude von Dessau, Recht, wenn er in seinem Buche »vom entlarvten Rosstäuscher« sagt,*) der Händler müsse mehr Menschen- als Pferdekenner sein. Und das *sind* auch die meisten, und sie beobachten das Benehmen des Käufers mit nicht zu

*) In *Tenneckers* „Jahrbuch für Pferdezucht u. s. w." (1839) ist eine interessante Fortsetzung des *Mortgen*'schen Buchs vom Pferdehändler *Moses Aron* aus Berlin erschienen. Ganz allerliebst aber schildert dies ganze Treiben ein kleines „Dramolet" in drei Szenen, welches der Feder eines badischen Dragoner-Offiziers entstammt und unter dem Titel: „Die Hippologen oder ein deutscher Pferdemarkt" bei *Marx* in Baden-Baden erschienen ist.

täuschendem Scharfblick. Der Kaufende muss sich also ganz in der Gewalt haben und sich namentlich nicht verführen lassen, vor dem Geschäft gut zu frühstücken. Hastige, eitle und klugsprecherische Alleswisser kaufen am schlechtesten; und darum räth der seelige *Trautvetter*, weiland Rossarzt der sächsischen Armee, in seinen »gereimten und ungereimten Versen«:

Sei beim Handel wie ein *König*,
Denke viel und rede wenig! . . . .
Wie auch immer die Gestalt,
Bleibe ruhig, bleibe kalt
Und besonders, bleibe *stumm!*
Rede nicht von steif und krumm . . . .
Schweig, und sieh auf seinen Gang,
Ob die Tritte kurz, ob lang . . . . .
Ruhig sag: „Ich danke schön!"
Wenn kein Handel soll geschehn;
Sage einfach, kurz und schlicht:
„Lieber Freund, es passt mir nicht!" —

Dies Schweigen ist aber *nicht* leicht; denn der Verkäufer überschüttet den Betrachtenden mit einem Strom von Redensarten. »*Den Bauer austreiben*«, »*rassifiziren*«, nennt er seines Gleichen gegenüber dies virtuose Wegloben und das arge Fehlervertuschen, bei dem er zu Scheere und Pinsel, zu Meissel und Pfeffer greift.*) Mit dem *Schneider* theilt der Händler die Vorliebe für den Modegeschmack, denn »ein gutes Pferd verkauft sich auch ohne Modeeigenschaften, ein schlechtes oft nur

*) Zuweilen greifen (oder besser gesagt) *griffen* die Händler auch zu *abergläubischen Mitteln*. So trachteten die böhmischen Rosstäuscher, wenn sie ihre Pferde recht *feurig* machen wollten, nach der Kleidung eines erhängten Verbrechers. Denn wenn man mit dieser dreimal über den Rücken der Pferde *gegen* die Richtung der Haare strich, so erhielten sie das gewünschte Temperament. — Unschuldiger und gemüthlicher ist die „Besprechung", mit welcher der Westpreusse Pferde und Füllen zu Markte führt:

Ich treib und trab dich über die Schwell,
Der Heilige ist mein Gesell!
Wer mich anredt und meine Waare angreift, ist auch mein,
Der soll und muss der Kaufmann sein.
Der muss es kaufen ohne Ruh und Rast
Bis er meine Waare in seine Hände fasst.

deshalb, weil es dieselben, wenn auch in Karrikatur besitzt«. Mit dem *Schauspieler* aber hat er die Passion für »schöne Abgänge« gemein. Es ist ihm sehr wichtig, dass sein Thier in guter Haltung die Bühne verlässt. Also:

Dreien Dingen glaube nicht,
Sonst bist du ein betrogner Wicht:
Einer weinenden Frau,
Einem schwizenden Pferd
Und einem Juden, der dir schwört!

Man muss den Händler an solchen Theatervorstellungen womöglich hindern, indem man ihn *unvorbereitet* überfällt. Die besten Pferde sucht man also *im Stall*, nicht auf dem Rossmarkt; »denn ihre Erscheinung verhält sich andrenfalls wie Balltoilette zum alltäglichen Negligé«. Wer sich von ersterer blenden lässt, wird unbedingt getäuscht. Dies lehren auch zwei Aachener Sprichwörter:

De gau (guten) *Pe'd fängt men op Stal,*
De schlechten överal!«

und »*E braf Mättchen söckt men egen Hus, en e got Pe' deg ne Stal*«; und an der entgegengesetzten äussersten Grenze deutschen Sprachgebiets, in Siebenbürgen, heisst's nicht minder: »*Gât ruoss fainjt em* (man) *äm stal.*« — Ein andrer wohlbegründeter Rath lautet:

Die Frau wähl nicht bei Licht;
Das Pferd im Frühling nicht! —

Also:

Freien ist wie Pferdekauf.
Freier thu die Augen auf.

(Die Franzosen geben den zweideutigen Rath: »*Achetez cheval fait et femme à faire*«!) — *Womit kann man am leichtesten betrogen werden?* »*Mit Weibern, Wein und Pferden*«! —

En femmes et chevaux souvent on se méprend,
Tel pense avoir bien fait, qui bientôt s'en repent.

Dies hat denn auch die Gesetzgebung eingesehen und zum Schutz des Käufers gegen den Händler einige *Gewährsfehler* festgestellt, die den Kauf innerhalb gewisser Fristen rückgängig machen. In der ersten Reihe stehn dabei: *Rotz*, *Wurm* und *Räude*, in zweiter: *Dummkoller*, *schwarzer Staar*, *Mondblind-*

heit (periodische Augenentzündung) und *Dämpfigkeit.* — Solche Gesetze sind schon in allerfrühester Zeit nachzuweisen. Die Angelsachsen z. B. kannten eine Gewährsfrist von 30, andre Stämme nur von 3 Tagen für gewisse Hauptmängel wie *stetig, staarblind, unrechtes anfanges* (d. i. gestohlen), *buchblesig, spadig* (mit Spat behaftet) u. s. w.*)

Die französische Formel lautet: »*Garantir de pousse, morse, et de courbalure*«.

Aber freilich: All' diese gesetzlichen Hülfen treten nur in den äussersten Fällen ein. Dafür, dass man ein *tüchtiges* Pferd erhält, kann niemand anders sorgen, als der Käufer selbst.

Wie hat man sich nun *vorzusehn?* und wonach hat man *zuerst zu sehen?* »*Am Gaul kauft man die Füsse*« sagt das Sprichwort, und namentlich, wenn es sich um ein *Reit*pferd handelt, so wiederhole man sich immer: »*Vorne sehr gut und hinten nicht schlecht*«! — Der alte Onkel Wachtmeister in *Reuters* »Olle Kamellen« giebt daher mit Recht den trefflichen Rath: »Mien Sohn, bi Frugenslüd un bi Pierd möst du immer tauierst nah de *Beinen* kicken. Is dat Gangwark adrett, is

*) Allerliebst ist jene sehr alte Geschichte in der der Händler für die vollkommene Tüchtigkeit und Gutartigkeit eines Pferdes garantirt, mit den alleinigen Ausnahmen, dass es *feindlich* (d. i. viel) *fresse* und *auf keine Bäume steige.* — „Wie nun der Käufer heimzog und sahe, dass es jedermann beissen wellt, sagt er, „es ist wahr, dass es feindlich fresse. Und als er darnach kam zu einer hölzernen Brücke, kennt er das Ross nicht dahin zwingen, dass es wär über die Brücken gangen; da befand er auch, dass es nicht auf Bäume steige". — Aehnlich ist des *Waldis* Fabel vom „Curtisan", der ein Pferd kauft, von dem der Händler versichert:

> . . . . er ist rasch und geil
> Nur das hat er einen kleinen feihl:
> Im Anfang ist er treg im Gang;
> Dasselbig wehrt aber nit lang
> *Wo jrn nur rheiten, das er schwitzt*
> Und das er nur einmal erhitzt,
> So lauft er stets in vollem traben,
> Das jr gnug dran zu halten haben.

Das Thier ist aber *so* elend und steif, dass es nimmermehr jo so schnoll geht, um auch nur ein einziges Mal ein nasses Haar zu bekommen.

de Beinsatz in Ordnung, un is dat Fautgeschirr proper, denn kannst np Fliet, np Ordnung und Düchtigkeit reken«. — Schwieriger aber noch als diese erste Kritik des Gangwerks ist die des Gesammtbaues. — Ein österreichischer Spruch giebt folgenden Anhalt zur Beurtheilung:

Allzulang und schwank
Hat keinen Gang,
Allzukurz und dick
Hat kein Geschick.
Doch oben kurz und unten lang
Verspricht Kraft und guten Gang.

Major *von Krane* aber erzählt, dass ihm einer der renomirtesten »*Pferdeschmeisser*« Preussens den Rathspruch mitgetheilt:

Greifen, Kneifen, Streichen, Heben,
Klopfen, nochmals Streichen, Heben —
Muss im Handel Auskunft geben.

d. h. Ohrengreifen, Kammkneifen, Kruppenstreichen, Schwanzheben, Bauchklopfen, Sehnenstreichen und Hufheben. — »Kennt jeder litauische Bauer«! —

Von besonderer Wichtigkeit ist beim Kaufe natürlich die *Kunde vom Alter der Pferde*, welche man bekanntlich*) vorzugsweise durch die »*Kunden*« (*Kennung, Marke, Kern, Bohne*) der Zähne erlangt. Denn da das Pferd bis zum fünften Jahre Zähne erhält und wechselt, so giebt sowohl die Zahl derselben, namentlich aber ihre mehr oder minder abgenutzte Kaufläche das beste Mittel zur Altersschätzung des Thiers, wenigstens bis gegen das 10. Jahr hin. Daher rührt die Redensart: »*Jemanden auf den Zahn fühlen*«, sowie das Sprüchwort: »*M'r moss 'm geschänkte Pärd net en d'r Monk seen*«.

Geschenktem Gaul
Sieh nicht in's Maul!

ein Wort das die Sprachen der Engländer, Franzosen, Spanier, Italiener, Portugiesen und Türken ganz genau ebenso besitzen,

*) Auf Grund der zu einer besonderen Wissenschaft entwickelten *Hippolikiologie.*

wie unsere Muttersprache, welche überdies in dem launigen Zuruf: *Nimm's, die Haut ist dankenswerth!* noch eine zweite Auflage davon hat.*)

Aber auch dann, wenn man ein Pferd nicht grade geschenkt bekommt, was wohl selten vorkommen dürfte, soll man nicht übertrieben mäkeln.

Man darf namentlich in Bezug auf den *Preis* nicht zu besorgt und knickerig sein, nicht jede Forderung eines Jeden zu hoch finden; denn fast zu allen Zeiten ist über zu hohe Pferdepreise geklagt worden. Will man gar zu wenig anlegen, so kann man leicht unter das Sprichwort fallen: »*Er ging auf den Rossmarkt und erhandelte einen Esel*«. Vor allem aber gilt es zu wissen, *was* man kaufen will. Ein Hauptfehler vieler Käufer besteht darin, dass sie mit ganz allgemeinen

---

*) Das Sprichwort lautet:

Holldsch.: *Men en sal den ghegheven pert nit nau in den Mont sien!*
oder: *Men moet geen gegeven paard in den beck zien!*
Engl.: *Look not a gift horse in the mouth!*
Dän.: *Man skal ei skue given hest i munde!*
Ital.: *A caval donato, non guardar in bocca!*
Latein.: *Donato non sunt ora inspicienda caballo!*
oder: *Noli equi dentes inspicere donati!*
oder: *Non debet ora dati caute inspectare caballo!*
oder: *Si quid dat mannos*
Ne quaeris in dentibus annos!
Ungar.: *Az ajàndék nem kell a fogat négni!*
Französ.: *A cheval donné, on ne regarde point à la bouche!*
Russisch: *Wenn dein blinder Gaul sehen lernen soll, so verschenk ihn!*

Ebenso *verbreitet* wie das Sprichwort ist, ebenso *alt* erscheint es auch. *Leroux* weist nach, dass es in der Fassung „*Cheval donné ne doit on en dens regarder! Et chose donnée doit estre louée*"*!* bereits in einer Sprichwörtersammlung des 13. Jahrhunderts erscheint. *Mone* (Quellen S. 192) zeigt sein Auftreten im 15. Jahrhundert. In einer Sammlung des 16. Jahrhunderts, dem *Trésor des Sentences* von *G. Meurier* findet sich das Wort »*A cheval donné ne luy regarde en la bouche*"*!* und nicht minder begegnet man ihm im 3ten 1612 erschienen Theile von *Gruters Florilegium* unter den germanischen Proverbien.

Erwähnen wollen wir endlich noch ein Sprichwort von grade entgegengesetztem Sinne: „*Wem man den Gaul schenkt, der frägt auch nach dem Kumpte!*«

Vorstellungen von einem Pferde-*Ideal* in den Handel eintreten und oft von ein und demselben Thiere Eigenschaften verlangen, die sich gradezu untereinander widersprechen. Wer Pferde aus dem Schlaraffenlande kaufen will, von denen Hans *Sachs* sagt:

Wer Ross' hat wird ein reicher Meier;
Denn sie lègen ganze Körb voll Eier. . . . . *)

der wird wohl vergeblich zeitlebens suchen! — Wer überspannte Anprüche macht, ist unter allen Umständen mit seinem Kaufe unzufrieden und erscheint gewiss in kurzer Zeit wieder auf dem Markt, um abermals mit einem Pferde von dannen zu gehen, das wieder, nach irgend einer Richtung hin, nicht genügt. Solche Leute aber trifft der Wahrspruch:

Wer alle vierzehn Tage einen andern Gaul in den Stall stellt,
Der zieht binnen Kurzem selbst seinen Wagen durch die Welt!

Wenn also auch die Inschrift eines alten Humpens Recht hat:

Im Glauben sei nicht schnell, im Trauen nicht zu keck;
Denn Trauwol reitet sonst gar bald das Pferd hinweg!

(und wird zu spät erst sehen, *was er mit in den Kauf bekommen*) — wenn also ferner auch der Zuruf gilt:

Traue keinem Judaskusse,
Fremdem Hund und Pferdefusse.

so darf doch auch die Aengstlichkeit des Käufers nicht so weit gehn, dass sie den Entschluss verkümmert. Mit Recht sagt der Holländer: »*Wie paard of vrouw zonder gebreken zoekt, zal stal en bed wel altijd ledig zijn*« — was deutsch etwa lautet:

Wer Frau und Pferde suchet ohne Mängel,
Hat nie ein Ross im Stall, im Bett nie einen Engel! —

*) Ein drolliges ukermärkisches Märchen erzählt, wie Hans zu Markte kommt, und wie ihm ein *Kürbis* als *Pferdeei* aufgeschwatzt wird. Er bezahlt ihn mit zehn Thalern und giebt sich, heimgekehrt, daran, das Füllchen auszubrüten. Nach 14 Tagen hat er's aber satt; wüthend springt er auf und wirft den Kürbis in's Gebüsch. Der platzt und gleichzeitig jagt ein aufgescheuchter Fuchs von dannen. »O, O!« schreit Hans ganz ausser sich „das war dumm! da läuft's hin das niedliche Fuchsfüllen!"

Also nicht zu skrupulös! — Ja selbst

Wer da scheuet Spat und Galle
Hat nie ein gutes Pferd im Stalle. —

Und

Wer nichts will wagen
Bekommt nicht Ross, nicht Wagen.

Darum entschliesse man sich endlich kurz und gut. Und wie der Pferdehandel unsrer Vorfahren dadurch gültig wurde, dass Käufer und Händler ›den Halm mit einander brachen‹, d. h. einen Grashalm zwischen sich theilten, so breche man zu guter letzt mit allen kleinlichen Bedenklichkeiten, nehme sein Stück Halm, gebe dem Verkäufer das seine und reite in Gottes Namen von dannen!

Berlin, im März 1870.

Die Gruppirung der Industrie innerhalb der Nordamerikanischen Union.

Statistische Studien zur Lehre vom natürlichen Standort der Produktion*).

Von

E. Laspeyres.

Einleitung.

Zu den statistisch bisher am wenigsten bearbeiteten Gegenständen der Nationalökonomie gehört die Frage nach dem natürlichen Standort der Produktionen oder nach der lokalen

*) Die Berechnungen scheinbar derselben Zahlen dürften an verschiedenen Stellen dieser Abhandlung in den letzten Ziffern nicht immer mit einander stimmen. (Wir bitten die Zahlen künftig auf festeres Papier zu schreiben. Die Red.). Die Gründe dafür sind mannigfach. Die Werke von *Wiss* und *Bishop*, nach deren Tabellen und zerstreuten Notizen gearbeitet wurde, haben viele Rechenfehler, Druckfehler und Unleserlichkeiten im Druck, durch ausgesprungene oder undeutlich ausgekommene Zahlen u. dergl., ausserdem sind bei Industrieen, welche aus mehreren kleineren Gewerben zusammengefügt werden mussten, um sie vergleichbar zu machen, in verschiedenen Berechnungen manchmal einige kleinere ausgelassen, ich musste sie bei Durchsicht der alphabetisch geordneten Industrieen als nicht vorkommend annehmen, bis sich nachher oft ergab, dass die alphabetische Ordnung nicht streng bei *Bishop* durchgeführt war. Manche Zahlen mussten, da sie mitten heraus, namentlich bei *Wiss*, fehlten, aus Analogie anderer Staaten, Zeiten und Waaren ergänzt werden.

Bei diesem Zustand des Materials wäre es unnütz gewesen, vollständige Genauigkeit der Zahlen erreichen zu wollen. Es wäre doch nicht gelungen. Nur bei ganz groben Fehlern sind die Tabellen umgerechnet worden, so mühsam es auch war. Die Anmerkungen geben am betreffenden Ort über die Fehler Kunde. Die Prozentberechnungen und Berechnungen per Kopf

Arbeitstheilung, sei es der räumlich sehr ausgedehnten, der Urproduktionen, sei es der räumlich sehr begrenzten, der Industrie, des Handels und aller anderen Erwerbszweige. Zu der deduktiven Behandlung, welche *von Thünen* dem natürlichen Standort der Land- und Forstwissenschaft hat angedeihen lassen, hat noch Niemand ein genügendes statistisches Bild geliefert; Andeutungen finden sich nur in dem Werk von *Wickemann*: »Die antike Landwirthschaft und das *von Thünen*'sche Gesetz aus den alten Schriftstellern dargelegt«. Leipzig 1863; und in dem 2. Bande der Nationalökonomie von *Roscher*, die Nationalökonomie des Ackerbaues umfassend. Mehr als einzelne Notizen lassen sich auch bisher nicht finden über die Frage: von woher erhalten die grossen Städte ihre Nahrung für Mensch und Vieh? Wir haben versucht, aus den Schriften von *Hassou* und von *Massy* ein Bild für den Londoner nnd Pariser Consum zusammenzustellen, wir sind aber an dem ungenügenden Material gescheitert.

Wie *Thünen* für die Landwirthshhaft, so hat *Roscher* für die Industrie theoretisch die Frage nach dem natürlichen Standort behandelt in seiner schönen Abhandlung: »Studien über die Naturgesetze, welche den zweckmässigen Standort der Industriezweige bestimmen.« *)

Hierzu ist von mir eine statistische Illustration geliefert

---

stimmen in der letzten Ziffer nicht immer genau, weil sie mit dem *Tavernier*'schen Rechenschieber berechnet sind. Dem Gelehrten, welchem neben seiner Amtsthätigkeit oft nur wenig Zeit für literarische Arbeiten bleibt, kann man nicht zumuthen, alle Rechnungen auf mehrere Dezimalen genau zu machen, wozu statistische Bureaus wohl ihre Hülfsarbeiter haben, nicht aber Privatstatistiker. Das gilt besonders, wenn es sich um Arbeiten handelt, welche weder das Material, noch dessen Bearbeitung abschliessen sollen, sondern welche nur darauf hinzuweisen haben, was die Statistik erreichen könnte, wenn ihr ein gutes Material zu Gebote stände. Fast alle Arbeiten aber, welche statistisches Material wissenschaftlich verwerthen wollen, haben bisher nothwendiger Weise den traurigen Charakter von Voruntersuchungen, welche durch spätere Arbeiten gänzlich in den Hintergrund gedrängt werden.

*) Deutsche Vierteljahrschrift. 1865. II. 2. S. 139—203.

worden über den zweckmässigen Standort der Industrie in verschiedenen Stadtgegenden *). Noch ist die Hauptfrage, Vertheilung der Industrie auf der ganzen Erde in die verschiedenen Länder, mit anderen Worten die internationale Arbeitstheilung statistisch nirgend ausführlich und genügend behandelt. Eine solche Arbeit würde uns freilich kein Bild von dem natürlichen Standort der Industrie geben, sondern von dem unnatürlichen. Unnatürlich ist der Standort der Industrie dadnrch geworden, dass man dem Unternehmungsgeist der Privaten verbot, an gewissen Orten Industrieen vorzunehmen und ihn indirekt zwang, bestimmte andere Indnstrieen zu kultiviren. Der Zwang wurde und wird geübt dnrch den Schutzzoll oder gar durch Prohibitionen. Fast jeder Schutzzoll ruft in dem Lande, welches denselben erhebt, Industrie hervor, welche ohne diesen Schntz entweder gar nicht, oder nicht in *dem* Maasse, oder nicht in *der* Zeit aufgekommen wären. Durch Ablenkung des Kapitals in diese Anlagen wird den anderen Industrieen oder den andern Produktionen, z. B. Ackerban, Bergbau etc., ein Theil des Kapitals entzogen, das sonst diese Produktionszweige erweitert hätte. Also aus doppeltem Grunde wird der Standort der Industrie ein unnatürlicher. Ein Schntzzoll macht aber endlich auch in andern Ländern den Standort der Indnstrie zu einem unnatürlichen, indem er das Aufblühen gewisser Industrieen in dem andern Lande verhindert durch die Verbote oder die Erschwerungen des Exportes in das beschützte Land. *Insofern* ist es kein so grosser Schade, dass eine internationale Industriestatistik noch nicht existirt; ein wissenschaftliches Interesse für *unsere* Frage hätte ein solches statistisches Gemälde nicht, darum wäre jedoch eine vergleichende Industriestatistik **) um

*) Vergl. *Etienne Laspeyres*: Die Gruppirung der Industrie in den grossen Städten, nachgewiesen an der Vertheilung der Gewerbe über die 20 Arrondissements der Stadt Paris. Berliner statistisches Jahrbuch, Jahrgang III. 1868, S. 34—88.

**) Eine vergleichende Industriestatistik werden wir hoffentlich in den nächsten Jahren bekommen, soweit dieselbe überhaupt möglich ist. Auf dem letzten statistischen Kongress in Prag haben die Direktoren der

Nichts weniger wünschenswerth. Es ist für die Welt viel wichtiger, dass wir die Unnatur der europäischen und amerikanischen Industrie kennen lernen, als dass wir den Gesetzen des natürlichen Standortes nachforschen. Im Folgenden wollen wir nun den Versuch machen, das Mittelglied zwischen der schon behandelten Gruppirung innerhalb einer Stadt und der noch nicht behandelten Gruppirung innerhalb der ganzen Erde herzustellen, d. h. die Gruppirung der Industrie innerhalb eines einzelnen Landes zu konstruiren, einmal die Vertheilung nach verschiedenen Landesgegenden und dann die Vertheilung zwischen Land und Stadt; beides Punkte, auf welche *Roscher* in seiner genannten Abhandlung mit einzelnen Beispielen schon hingewiesen hat.

Der statistische Versuch soll gemacht werden an der amerikanischen Union, wie ich den Versuch der Stadtgruppirung an Paris gemacht habe.

Leider ist das Material, mit dem ich hier habe arbeiten können, viel schlechter, als das für Paris zu Grunde gelegte, aber immerhin für einen ersten Versuch, der doch mehr die Gesichtspunkte darzulegen hat, genügend.

Amerika ist für einen solchen Versuch am meisten geeignet, weil die Industrie von Amerika innerhalb der Union bei der dortigen freien wirthschaftlichen Bewegung sich natürlicher vertheilen konnte, als in irgend einem andern Lande.

Die amerikanische zehnjährige Volkszählung ist wie in den meisten Staaten schon nicht mehr was sie sagt, sondern eine wahre Volksbeschreibung, namentlich sind die beiden letzten Zensus vom Jahre 1850 und 1860 Anfänge einer Industriestatistik. Die Resultate dieser beiden Volksbeschreibungen haben wir, nach den Quellenwerken, unserer Betrachtung allerdings nicht zu Grunde gelegt, da uns dieselben nicht zugäng-

statistischen Bureaus unter einander die Verabredung getroffen, dass Jeder einen Theil der Statistik vergleichend bearbeite, wozu die anderen Direktoren ihm das Material aus ihren Ländern liefern. Geheimerath *Engel* hat die Industriestatistik übernommen.

lich waren. Wir haben vielmehr dazu hauptsächlich benutzt das Werk von *Bishop*: »A History of American Manufactures from 1608 to 1860 exhibiting the origin and growth of the principal Mechanic arts and manufactures, from the earliest colonial period to the adoption of the constitution; and comprising annals of the industry of the united States in Machinery, Manufactures and usual arts, with a notice of the important Inventions Tariffs and the results of each decennial census, with an Appendix containing Statistics of the principal manufacturing centres, and descriptions of remarkable manufactories at the present time. In three volumes. Third Edition revised and enlarged. Philadelphia 1868.« Wir haben den ganzen langen Titel des Buches hergesetzt, weil Nichts so sehr die Buntscheckigkeit dieses sonderbaren Werkes charakterisirt, als eben der Titel, welcher an die Pamphlete früherer Jahrhunderte erinnert. Auf eine Charakteristik dieses Buches komme ich sogleich zu sprechen. Warum ich aus diesem Buch und nicht direkt aus der amtlichen Publikation geschöpft habe, muss durch die Entstehung dieser Arbeit gerechtfertigt werden. Ich hatte in diesem Winter eine Vorlesung über Statistik und Politik des Handels und der Gewerbe zu halten. Ich suchte nach Material, um für ein bestimmtes Land die Gruppirung ähnlich zu charakterisiren, wie ich es für eine Stadt mit Paris gemacht hatte. Das Material, das ich in meiner, der Universitätsbibliothek und der Bibliothek des Riga'schen Polytechnikums vorfand, war für diesen Zweck mangelhaft. Für den Zollverein ist es allerdings bis auf einen gewissen Grad möglich, diese Gruppirung der Industrie zu verfolgen zwischen den verschiedenen Staaten, welche denselben bilden. Das Material liegt vor in: »*Statistische Uebersichten der Fabriken und vorherrschend für den Grosshandel beschäftigten Gewerbsanstalten, der dafür arbeitenden mechanischen Kräfte und sämmtlicher Dampfmaschinen, der Handels- und Transportgewerbe, sowie der Handwerker im Gebiet des Zollvereins, herausgegeben von dem Zentralbureau des Zollvereins.* Berlin 1864.« Diese Uebersichten sind aus den

amtlichen Aufnahmen der Zollvereinsstatistik von 1861 genommen. Wie unser Zweck verlangt, behandelt es die Industrieen getrennt nach den einzelnen Ländern, ja sogar nach den preussischen Regierungsbezirken, den bairischen, würtembergischen etc. Kreisen, so dass wir stets über 100 grössere und kleinere Theile des Zollvereins unterschieden haben, also für unsere Zwecke in dieser Beziehung vortrefflich. Allein 1) es fehlte uns der Gegensatz von Land und Stadt, 2) wir kennen nur die Zahl der Geschäfte jeder Art und die Zahl der darin beschäftigten Gehülfen. Hier ist leider männliche und weibliche Bevölkerung nicht unterschieden. Die Anzahl der Geschäfte giebt uns kein genügendes Bild der Vertheilnng, da die Geschäfte sehr verschieden gross sind. Wir haben in unserer Arbeit über Paris mehrfach den Beweis dafür erbracht.

Auch die Zahl der Arbeiter charakterisirt nicht genügend die Grösse des Geschäfts, zumal wenn Männer- und Frauenarbeit nicht unterschieden ist. Die Grösse des Produktes ist nicht ermittelt worden und kann nur in wenigen Gewerben aus den Angaben über Spindeln, Webestühle, Drucktische, Oefen etc. oder aus den Daten über die arbeitenden Dampfmaschinen ergänzt werden. Wir verwarfen darum für den Augenblick dieses Material, obwohl auch für unsere Frage in demselben immerhin *einiger* Anhalt zu finden ist. 3) Endlich sind die deutschen Verhältnisse nicht darnach angethan, den *natürlichen* Standort zu charakterisiren, da derselbe oft nicht existirt, sondern der *unnatürliche*. Aus der Zeit vor dem Zollverein mit der gegenseitigen Absperrung der Staaten gegen einander datiren noch eine Menge Fabrikanlagen, welche anderswohin gelegt wären, hätte bei ihrer Gründung schon der Zollverein bestanden. Auch die Lage des Zollvereins zwischen andern Staaten mit und ohne Schutzzölle hat auf die Stellung der Industrie innerhalb des Zollvereins Einfluss gehabt. So würden in dem südwestlichsten Zipfel von Deutschland die Wasserkünste der Wiese Alt-Wehra etc. allein nicht im Stande gewesen sein, eine so bedeutende Industrie namentlich in Baumwolle an sich zu ziehen,

wenn das reiche Basel, mit dessen Kapital viele dieser Fabriken errichtet sind, dieselben Baumwollenwaaren ungenirt aus der Schweiz in den Zollverein einführen könnte. Die Schutzzölle zwingen den Baseler Kapitalisten, sein Kapital auf deutschem Gebiete anzulegen. Damit der Kapitalist sein Kapital aber auch dicht unter seinen Augen behält, errichtet er die Fabriken gleich jenseits der Landesgrenze. Nach Frankreich, namentlich nach dem nahen Elsass, schickt der Baseler Kapitalist ganz ähnlich sein Kapital. Die amerikanische Indnstrie wird durch die Zollgesetze der andern Länder nicht auf unnatürliche Standorte gebracht. Die Staaten Enropa's, nur diese rechnen hier allein, sind durch den Ozean von Amerika getrennt.

Eine sehr ausführliche (ob auch genaue?) Industriestatistik besitzen wir aus dem Ende der vierziger Jahre für Frankreich: »Statistique de la France. Première Série. Industrie Tome I. 1847. Tome II. 1848. Tome III. 1850. Tome IV. 1852.« Vier starke Bände in 4°. Mir liegt hier aus der Bibliothek des Polytechnikums in Riga nur der dort allein vorhandene dritte Band vor. Er genügt mir, um zu zeigen, dass bei gehörigem Fleiss für unsere Frage die allerinteressantesten Zusammenstellungen sich machen lassen. Die Darstellnng erstreckt sich nicht nur auf alle Departements, sondern anf die einzelnen Arrondissements und für viele Industrieen auf die einzelnen Gemeinden. Ja man kann, da die grossen Städte für sich ein oder mehrere Arrondissements bilden, eine Vergleichung machen zwischen den grossen Städten anf der einen Seite und den kleineren Städten mit dem platten Lande auf der anderen Seite, wie wir das für Amerika auch thun wollen. Namentlich ausführlich ist diese Industriestatistik aber in den Daten, welche über jede Industrie erhoben sind, nämlich: Nombre des établissements. Nombre des communes où ils sont situés. Valeurs locatives. Montant des patentes. Valenr annuelle des matières premières. Valeur des produits fabriqués annnellement. Ouvriers: ([Nombre: Hommes. Femmes. Enfants. Totaux.] [Salaires: Hommes. Femmes. Enfants.]) Motenrs: ([Moulins, à eau, à vent, à manège.] [Machines à vapeur. Chevanx et

Mulets. Boeufs.]) Feux: (Fourneaux. Forges. Fours.) Machines: (Métiers. Autres. Broches.) Ein paar Jahre Arbeit würden für den Privatstatistiker allerdings zur Bewältigung dieses Materials nöthig sein. Fehlende Zeit und fehlendes Material mussten mich vorläufig auf Benutzung dieser Quelle verzichten lassen.

Wir haben uns einzig auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika beschränken müssen, und zwar in der Form, wie es in dem obengenannten Werk von *Bishop* und in dem sogleich zu besprechenden von *Wiss* schon einigermaassen, wenn auch ungenügend, verarbeitet vorliegt. Sollte Jemand meinen, dass unter den vorliegenden Umständen ich wohl hier eine Verbesserung dieser unvollständigen Arbeit hätte machen, aber nicht hätte publiziren sollen, so kann ich darauf allerdings nur erwidern, dass in einem Wissensgebiete, auf dem noch fast gar nicht geforscht ist, jeder Anfang der Forschung willkommen sein muss, und dass gerade hier das Bessere nicht der Feind des Guten oder wenigstens des Brauchbaren sein darf. Ich hoffe, dass die folgenden Studien recht Vielen nicht genügen, vorausgesetzt, dass sie nicht auf die Negative der Verwerfung sich beschränken, sondern sich auf die Positive werfen, d. h. die gründlichere Arbeit direkt nach den deutschen, französischen und amerikanischen Quellen vornehmen. Die Arbeit von *Bishop* ist, wie schon der Titel zeigt, ein sonderbares Sammelwerk, um nicht zu sagen Sammelsurium. Eine Inhaltsübersicht hat keiner der drei Bände, so dass es nicht leicht ist, sich in demselben zurechtzufinden, ein genauer alphabetischer Index genügt wohl, wenn man irgend eine Einzelheit sucht, nicht aber zu einem Ueberblick über das Ganze. Der Verfasser hat scheinbar ganz klug daran gethan; man sieht auf diese Weise die Buntscheckigkeit nicht sogleich, es ist aber doch eine kurzsichtige Klugheit. Der erste Band umfasst eine Geschichte der amerikanischen Industrie von 1608—1800, nach den Hauptgegenständen bearbeitet. Derselbe ist für unsere Zwecke ohne Interesse, statistische Reihen enthält er nur ein paar für die Eisenindustrie, sonst sind es alles vereinzelte Notizen. Der zweite Band ent-

hält Annalen der amerikanischen Industrie von 1800—1860, ungefähr in der Art, wie die Annalen in der *Tooke*'schen Geschichte der Preise. Für das jedesmalige Jahr des Zensus giebt *Bishop* einige Daten über die Industrie. Eine bessere Industriestatistik findet sich erst in dem Zensus von 1850 und 1860. Aus den Ermittelungen bei Gelegenheit des Zensus von 1860 giebt er für 184 Manufakturen speziell, und für die gesammte Industrie generell an: die Zahl der Geschäfte, die Zahl der männlichen, die Zahl der weiblichen Arbeiter, das Kapital *(capital invested)*, die Kosten der Rohmaterialien, der Werth des Produkts, Alles in Dollars. Für 1860 dieselben Angaben, nur leider die Kosten der Rohmaterialien ausgelassen. Der Grund ist nicht abzusehen, denn in dem folgenden Bande giebt er für die einzelnen Städte auch diese Rubrik an. Dieser Mangel erschwert manche Untersuchung nicht wenig. Sehr interessant, aber nicht in unsere Frage schlagend, ist am Ende des Bandes eine Zusammenstellung der Zolltarife von 1842, 1846, 1857, 1862, welche leider nicht ganz vergleichbar sind, da die Zölle bald nach dem Werthe, bald nach dem Gewichte erhoben werden. Das Beste in dem ganzen Bande sind zwei Tafeln, welche nach dem Verfasser direkt für sein Werk auf dem *Census office* zusammengestellt sind, eine Baumwollen- und eine Wollenstatisik nach den einzelnen Staaten. Diese beiden Tabellen sind die einzigen, welche wir im Folgenden unverändert benutzen konnten *). Der dritte Band endlich enthält: ›*Statistics of the principal manufacturing cities and towns in the United States compiled from the census returnd for the year*

*) Um die Leser bei der mangelnden Inhaltsübersicht nicht unnütz nach statistischen Tabellen suchen zu lassen, gebe ich aus dem II. Bande die wenigen Seiten an, auf denen grössere Zusammenstellungen sich finden. S. 161 nach dem Zensus von 1810. S. 263 Baumwolle und zollpflichtige Manufakturen nach dem Zensus von 1820. S. 357 Baumwolle nach dem Zensus von 1830. S. 419 Einiges aus dem Zensus von 1840. S. 453 ff, der oben besprochene Zensus von 1850. S. 474 ff. der von 1860. S. 482 Patente von 1831—1861. S. 603—648 die Hauptzusammenstellung. S. 649. 650 die Wollen- und Baumwollen-Industrie nach dem Zensus von 1860 und theilweise 1850.

ending June 1 1860 with description of remarkable Manufactories.« Die Statistik ist für 20 Städte gemacht, Seite 14 ff. Philadelphia, S. 96 ff. Pittsburgh, S. 113 ff. Baltimore, S. 119 ff. New-York und Brocklyn, S. 213 ff. Newark, S. 223 Paterson, S. 249 Troy, S. 267 Buffalo, S. 174 Portland, S. 276 Boston, S. 342 Worcester, S. 376 Providence, S. 406 Hartford, S. 434 Bridgeport, S. 459 Cincinnati (daselbst auch ausnahmsweise Approximate Statistik of the products of manufactures in the western States [Ohio, Indiana, Michigan, Illinois, Wisconsin, Minnesota, Jowa, Missouri, Kentucky, Kansas, Nebraska] 1860 und Statistik of the leading articles produced in the western States 1860), S. 468 Cleveland, S. 469 Chicago, S. 471 Detroit, S. 472 f. St. Louis, S. 474 Wilmington.

Leider sind, wie manche der folgenden Berechnungen aus dieser Tabelle zeigen, die Angaben nicht immer nach demselben Prinzip und vergleichbar gemacht, *Bishop* ist entschieden kein statistischer Kopf. In den meisten Fällen enthalten die Tabellen die Zahl der Etablissements, der männlichen und der weiblichen Arbeiter, das Kapital, die Kosten des Rohmaterials und das Produkt, aber nicht immer. Für New-York fehlt das Rohmaterial, um neben dem Produkt von New-York Raum zu behalten für das Produkt von Brocklyn und Williamsburg. Ohne diesen Grund fehlt es bei *Troy*, *Paterson* und *Bridgeport*. In allen Fällen sind die *Hauptindustrieen* angeführt, in einigen Städten *alle*. In einigen Fällen sind erst die Hauptindustrieen addirt und dann die Gesammtindustrieen der Stadt angegeben, so dass man zwischen Gesammt-, Haupt- und Nebenindustrieen unterscheiden kann, aber nicht in allen Fällen. Aus einem oder dem andern Grunde fallen bei jeder Betrachtungsweise immer eine Reihe von Städten aus. Ein Hauptübelstand ist noch folgender: In den meisten Fällen enthält die Tabelle allerdings die Industriestatistik nur der genannten Stadt, in vielen Fällen aber ist auch die Industrie einiger kleinerer Städte oder der ganzen County mit angegeben. Das schadete (da um eine grössere Stadt die County immerhin

ein gewöhnlich kleiner Bezirk ist) nun nicht viel, wenn *Bishop* immer die Einwohnerzahl angegeben hätte, auf welche die genannte Industrie fällt. Er hat es nicht gethan und hat somit eine ganz genaue Vergleichung der industriellen Grösse per Kopf der Bevölkerung unmöglich gemacht. Endlich ist die Vergleichung dadurch erschwert, dass in den verschiedenen Städten die Nomenklatur der Industriezweige nicht immer stimmt, so dass man für manche Artikel, z. B. Eisen, Maschinen u. a. nur grosse Gruppen bilden kann. Wie ungenügend für statistische Zwecke seine, wie er sagt, oft eigens für sein Werk zusammengestellten Tabellen sind, hätte *Bishop* am Besten gemerkt, wenn er versucht hätte, nach irgend einer Richtung die Zahlen zu verarbeiten. Er thut das im dritten Bande so wenig als im zweiten, vielmehr ist der ganze dritte Band, mit Ausnahme der etwa zusammen 40 Seiten Tabellen, gefüllt mit Beschreibungen aller möglichen einzelnen industriellen Etablissements. Das Merkwürdigste an diesem Buche mit seinem sonderbaren Gemisch von Wissenschaftlichkeit und Unwissenschaftlichkeit ist die Beilage von 6 grösseren und 189 kleineren Stahlstichen, Portraits von bedeutenden und unbedeutenden Fabrikanten sammt Notizen über dieselben. Es sieht fast aus, als ob er die Herausgabe des Werkes dadurch ermöglicht hätte, dass die abkonterfeiten Herren entweder im Voraus auf das Buch subskribirten, oder dass der Verleger erwarten durfte, diese Herren würden es jedenfalls nachher kaufen. Die Idee ist vom amerikanischen Standpunkt aus nicht so übel, und auch wir wollen es dem Verfasser und Herausgeber nicht übelnehmen, denn was wir auch immer an dem Werke tadeln, es bleibt sehr viel Gutes nach, das wir nicht Alles aufführen können *).

*) Im Einzelnen bemerken wir zur Charakteristik noch, was später nicht anzubringen ist: Die verschiedenen Gewerbe sind in den meisten Fällen alphabetisch geordnet, aber nur innerhalb des Anfangsbuchstabens, so dass z. B. unter C die Reihenfolge ist: S. 113 Carriages, Clothing, Confectionnery, Carpets, Cigars, Cotton, Chemicals.

Das erschwert die Zusammenstellung eines Industriezweiges für die 20 Städte ungemein. Oder Zigarren figuriren bald unter C als Cigars, bald

Nach diesem Werk können wir untersuchen, wie stark und in welcher Art die amerikanische Industrie sich auf die Hauptstädte und auf die ganze Union vertheilt, einmal für die gesammte Industrie, und dann für die einzelnen Hauptbranchen derselben. Wir sind nicht im Stande, die Vertheilung auf die einzelnen Staaten vorzunehmen. In der Hauptsache liegt uns dafür aber das Material vor, in einem fast gleichzeitig erschienenen deutschen Werke von *Wiss:* ›*Das Gesetz der Bevölkerung und die Eisenbahnen, eine volkswirthschaftliche und statistische Untersuchung, geführt auf dem Terrain der Vereinigten Staaten von Nordamerika und als Vorbild deutscher Verhältnisse volkswirthschaftlich verwerthet, mit Berücksichtigung und*

unter S als Segars. Wie leicht übersieht man da etwas bei der Durchsicht einer Tabelle auf eine bestimmte Industrie, bis man hinter solche Schliche kommt. Ausserdem kommen direkt falsche Angaben vor. So steht bei Brocklyn unter *Stone cutting* 471,390 Doll. Unter *Marble cutting* auch 471,390. Ist das falsche Wiederholung, oder ist *Stone and marble cutting* zusammen 942,780, und hat *Bishop* die für Brocklyn verbunden angegebene Indnstrie in 2 Theile getheilt, um es in Uebereinstimmnng mit New-York zu bringen, mit zwei getrennten Industrieen? Ebenso ist unter Philadelphia die ganze Linie *Provisions curers and packers* noch einmal angeführt unter *cured meat.* Was bedeutet das? Dergleichen mag noch öfter vorkommen. Ebenso mag es manchen Druckfehler geben. Wir fanden durch Nachrechnen z. B. Band II. S. 650 Z. 2 v. u. 8. Spalte statt 3989 lies 3990, Zeile 1 statt 46,766 lies 46767, S. 649 Z. 13 v. n und 7. Spalte 2442 lies 2441. Das Inhaltsverzeichniss scheint anch nicht immer genau, laut Index Band II. soll Philadelphia anf S. 10 erwähnt werden, Seite 10 existirt aber gar nicht als solche, sondern ist Titelseite. Endlich ist der Drnck manches Mal ganz unleserlich. Die Zahlen stehen so schlecht untereinander, dass man kanm die Spalten addiren kann. Manche Zahlen sind so schlecht ausgekommen, dass man sie gar nicht erkennen kann; z. B. Band III. S. 474, kann ich nur ahnen, dass das Rohmaterial bei *boots and shoes* 85,853 Doll. ist, lesen kann ich es nicht; es könnte 75,853 sein oder 95,853. In einem andern Fall stimmten alle Rechnnngen nicht bei der Stadt Providence, bis ich durch langes Umrechnen fand, dass eine Zahl, welche ich für 20,206,478 lesen musste, 29,206,478 war. Ob die Zahl schlecht ausgekommen oder ein Druckfehler war, ist mir nicht klar geworden. Eine Unrichtigkeit ist es, wenn der Tunnel des Mont Cénis Bd. II. S. 560 in die Schweiz verlegt wird. Wie wenig *Bishop* Statistiker ist, ergiebt am Besten der Umstand, dass er sehr oft sehr grosse Zahlen, z. B. 68,250 nur in Worten giebt!!! Wo bleibt da Uebersichtlichkeit?

statistischem Nachweis des besondern Charakters der Industrie und des Handels, in den einzelnen Staaten sowohl wie der gesammten Union vom Jahre 1790—1860. Berlin 1867. Herbig.« Was nun den im Titel herührten statistischen Nachweis der Industrie angeht, welche uns hier am Meisten interessirt, so ist sehr zu hedauern, dass *Wiss* denselhen nicht mit einer ähnlichen Genauigkeit verarheitet hat, wie die Bewegung der Bevölkerung, welche er in absoluten Zahlen für den ganzen Staat, die Landdistrikte, die einzelnen Städte (leider nicht für alle Städte zusammen) gegenüber den Landdistrikten, durch 8 Jahrzehnte angegeben und in der Prozentsteigerung von Zensus zu Zensus, also von Jahrzehnt zu Jahrzehnt berechnet hat. Die Angahen über die Industrie können sich allerdings nur über zwei Zensus von 1850 und 1860 erstrecken, allein die Resultate dieser zwei Industriequoten hätte *Wiss* zugänglicher machen sollen, als er gethan hat. Den Tahellen, welche er giebt, fehlt meistens ganz die Uehersichtlichkeit und Vollständigkeit. Er führt hei den meisten Staaten die Gesammtwerthe der Produkte aller Industrieen auf, aber lässt sie in vielen Fällen auch weg, wo er sie gewiss meistens wenigstens hätte ermitteln können, z. B. in Columbia, Vermont, Massachusetts, Washington Territory, Kansas und Nehraska. Ausserdem giebt er überall die Werthsumme der Hauptindustrie-Produkte eines jeden Staates; nur hahe ich kein Prinzip finden können, nach dem er verfährt. Für unsere Zwecke sind die massenhaften Angaben daher ohne Werth. Für den Industriecharakter eines Staates; will man ihn mit andern vergleichen, muss man nicht nur wissen, welches seine Hauptindustrieen sind und wie gross deren Produkte, sondern auch, wie die wichtigsten Produkte der ganzen Landesindustrie in jedem Staat vertreten sind. Da *Wiss* nur 28 Industriezweige in Betracht zog, hätte er diese leicht in allen Staaten angeben und üherhaupt die ganze Industriestatistik übersichtlich machen können. Er wäre sicher von selbst darauf gekommen, wenn er die Industriestatistik auf die Frage der Bevölkerungsbewegung mit bezog und nicht die statistischen

Angaben unverarbeitet hingestellt hätte, er würde dann selbst die Lücken bald gemerkt und ausgefüllt haben. Dass *Wiss* die Bevölkerungsfrage vorläufig nur in Konnex mit der Eisenbahnfrage brachte, kann man wohl bedauern, aber nicht tadeln, man kann nicht verlangen, dass Einer Alles auf einmal thut, aber wenn er einmal Material gab, das über *seine* Verarbeitung hinaus ging, dann musste er es wenigstens so vollständig geben, dass ein Anderer daran die Aufsuchung weiter führen kann *).
So müssen wir uns leider darauf beschränken, die Vertheilung

*) In Bezug auf Einzelheiten bemerken wir zu dem Buch von *Wiss* Folgendes: In der Anfzählung der Staaten, Inhaltsübersicht S. VIII ist vergessen Jowa, so dass man bei Aufsuchen der Staaten denselben leicht übersieht. Versehen: S. 101 steht Möbeln 1850 358,300 Doll., 1860 514,425 Doll., und Ackerbaugeräthe 1850 358,300, 1860 514,425. Sind aus Versehen die Zahlen für Ackerbaugeräthe und für Möbel wiederholt oder umgekehrt?

S. 356 ist der Gesammtwerth der Produkte angegeben als 2,250,000; das muss falsch sein, denn allein die dort namentlich aufgeführten Hauptprodukte sind 4,477,717. Oh es darum heissen muss 5,220,000? (Zahlen stellt man so leicht um!) oder 5,250,000?

Gar mancher Druckfehler oder Rechenfehler mag mir noch entgangen sein, einige ergaben sich aus Unmöglichkeiten, zu welchen die Zahlen von *Wiss* führten. So fand ich aus mir unmöglich vorkommenden Erscheinungen, als die ganzen folgenden Tabellen zusammengebracht und berechnet waren, ein arges Versehen für den Staat Maine im Jahr 1850. Auf S 65 giebt er die Gesammtbevölkerung an auf 583,169 Einwohner. Diese Zahl ergab sich aus Vergleichung mit anderen statistischen Daten als richtig. Durch Subtraktion seiner Landbevölkerung mit 446,752 Einwohnern fand ich für die Städter seine 136,417. Dieselbe beträgt aber aus Zusammenrechnung aller Städter 86,417, d. h. 50,000 weniger. *Wiss* hat sich bei der Addition der Städter um 50,000 versehen, indem er die Zahl 5 der „Tausende", welche auf die „Zehntausende" zu übertragen war, doppelt addirt hat. Darnach muss es S. 65 bei *Wiss* heissen: Landbevölkerung von Maine 1850 496,752 statt 446,759. Ebenso auf S. 66 Vermehrung der Landbevölkerung 1840—1850 nicht — 0,30 %, sondern + 10,87 % und 1850—1860 die Vermehrung nicht + 18,37 %, sondern + 6,44 %. Die eine einzige Verminderung der Landbevölkerung in Maine 1840—1850 hätte schon *Wiss* darauf führen müssen, dass hier eine Unrichtigkeit vorliegt. Natürlich fällt hiermit auch der Schluss, welchen er aus den Zahlen S. 69 zieht. Auf S. 69 müssen die Zahlen heissen Z. 5 von unten 26 % statt 31,20 %, 15 % statt 8,80 %, 6,44 % statt 18,37 %.

Ferner S. 333 Z. 9 von oben New-Mexiko sind die Zahlen 6,855 und 11,964 nicht Landdistrikte, sondern Stadtdistrikte. Die Vermehrung 1850

der amerikanischen Indnstrieen auf die einzelnen Staaten an der *Gesammtsumme* des Industrieproduktes zu schildern, einzelne Industriezweige können wir, ausser beispielsweise, nach Staaten nicht verfolgen. Wir unterlassen darum auch, die grossen Tabellen wiederzugeben, welche wir aus den bei *Wiss* zerstreut vorhandenen Angaben gebildet haben, sie sind freilich interessant, aber wenn man einmal in Tabellen sich Zwang anthun muss, so thut man es bei denen, aus welchen die wenigsten Schlüsse gezogen werden können.

---

bis 1860 mit 49,11 % ist aber richtig für die Landdistrikte angegeben. Hiergegen ist unabhängig hiervon die Zunahme der Gesammtbevölkerung von 61,547 auf 93,516 nicht 34,94%, sondern 51,62 %

Die Stellung der Tabellen über die Bevölkerung ist manches Mal bei *Wiss* Mühe verursachend, indem manchmal auf einem oder auf zwei Blättern erst die absoluten Zahlen von 2 Staaten nebeneinander stehen, welche gar keinen Zusammenhang miteinander haben, dann aber auf einem andern Blatt die relativen Zahlen beider Staaten folgen, während es besser gewesen wäre, zu den absoluten Zahlen jedes Staates gleich die relativen zu setzen. Vergl. z. B. S. 76—79 und S. 95. 96. Selbst wenn aber für die absoluten und relativen Zahlen eines Staates 2 Seiten nebeneinander zufällig frei waren, hat *Wiss* die Vergleichung der relativen und absoluten Zahlen dadurch erschwert, dass man zu diesem Behufe das Buch immer umdrehen muss; vergl. z. B. S. 132—133. 198—199. 212—213. 238—239. 286—287. 442—443. Auch müsste über den Tabellen der Staat angegeben sein, damit man nicht jedes Mal durch Rückblättern erst suchen muss, auf welchen Staat die Zahlen sich beziehen. Das Buch von *Wiss* ist doch nicht eins, das man nur einmal durchliest, sondern dessen Tabellen man studiren soll. Noch besser freilich hätte *Wiss* die Seitenzahl auf die Seite gerückt und jede Seite mit dem Staat überschrieben, von dem er spricht.

Anmerk. d. Red. Wir glauben, Herr Prof. *Laspeyres* thut Herrn Dr. *Wiss* unrecht, indem er von seiner Zusammenstellung mehr verlangt, als worauf es Dr. *Wiss* ankam, nämlich die Wechselwirkung zwischen Eisenbahnnetz, Bevölkerungsvertheilung und Industriegruppirung an amerikanischen Beispielen, die ihm besonders schlagend erschienen, zu *veranschaulichen*. Diesen Zweck hat er auch vorzüglich bei den Eisenbahnunternehmern und Behörden zu nicht geringem Theile *erreicht*. Man hat gelernt, die Aussichten einer Eisenbahn anders zu berechnen, als früher. Man rechnet nicht mehr blos mit Wirklichkeiten, sondern auch mit Möglichkeiten. Man vergleiche die Eisenbahndebatten des preuss. Landtags.

I. Abschnitt.

Die Gesammtindustrie in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Staaten und natürliche Regionen der Union.

Die Gesammtindustrie setzen wir in Beziehung zum Flächenraum der Staaten und zum Stande der Bevölkerung 1) insgesammt, 2) in allen Städten zusammen, 3) auf dem Lande für 1850, Tabelle I., dann ebenso für 1860, Tabelle II., aus welchen beiden Tabellen des *Standes* von Industrie und Bevölkerung zugleich der *Gang* Beider in den fünfziger Jahren sich herausstellt. Die Hauptsache bei solchen Tabellen sind Relativzahlen, darum habe ich einmal zu jedem Staat gesetzt, wieviel Prozent seine Industrie von der gesammten Union beträgt, dann wieviel Prozent seine Bevölkerung, Total, Stadt und Land, von der Gesammtbevölkerung Stadt und Land der Union beträgt, sodann wieviel Prozent in jedem Staat die Stadt- und Landbevölkerung von der des gesammten Staats ausmacht. Das Letztere giebt am deutlichsten den Industrie- und Handelscharakter gegenüber dem Ackerbaucharakter, endlich wie viel Dollars Industrieprodukt auf die englische Quadratmeile und auf den Kopf der Bevölkerung fallen.

Wir haben diese Tabellen so gegeben, wie wir sie in einer statistischen Abhandlung als Minimum für nöthig halten, nämlich, dass sie als Grundlage für wirthschaftliche und andere soziale Betrachtungen der betreffenden Abhandlung dienen, ferner so weit in Prozente umgerechnet, dass Jedermann an das Material weitere Betrachtungen ohne Rechnungen schliessen kann, und drittens wenigstens so viel von den absoluten Zahlen, dass Jedermann dieselben nach neuen Gesichtspunkten umrechnen und gruppiren kann.

---

*) Anmerkung zu Tabelle I. Für das Jahr 1850 finden sich bei *Wiss* keine Angaben über die Gesammtindustrie von Columbia, Vermont, Massachusets, Washington Territory und Kansas-Nebraska. Zusammen haben

sie 174,025,000 Doll., nämlich 1,019,107,000 in der ganzen Union, 845,082,000 in den andern 33 Staaten und Territorien, bleibt also 174,025,000. Der Hauptthcil davon fällt auf Massachusets, wir nehmen an 158,000,000 nach der Analogie von New-York, dem Massachusets in Bedeutung am Nächsten steht. New-York 1860 : New-York 1850 = 379,609,000 : 237,600,000 = Massachusets 252,000,000 : 158,000,000 dann bleiben für die andern 4 Staaten 16,025,000. Giebt man an Columbia, Kansas-Nebraska und Washington Territory je die Hälfte der Industrie von 1860 so bleibt auch für Vermont die Hälfte der Industrie pro 1860. Columbia 2,500,000, Washington Territory 700,000, Kansas 1,190,000, so bleibt für Vermont 11,725,000 gegen 20,000,000, die wir für 1860 ermittelt haben. Wem diese Berechnungen zu kühn sind, der lasse bei der folgenden Prozent-Berechnung diese Staaten ausser Betracht, was auch geht.

Die Bevölkerung von Kansas und Nebraska ist berechnet nach Analogie von Washington Territory. Die Vertheilung der Bevölkerung in Washington und Kansas-Nebraska nach Analogie der anderen 8 Staaten des Westens. Die Zahlen bei *Wiss* sind für die Bevölkerung des Jahres 1850 etwas andere als bei uns. In der Totalsumme 13,900 E. weniger, d. h. mit einem ganz kleinen Druck- oder Rechenfehler bei ihm oder bei mir, so viel als ich für Kansas und Nebraska angesetzt habe (14,000 E.), während *Wiss* für Kansas und Nebraska gar keine Bevölkerung berechnet hat. Grösser sind die Differenzen in der Vertheilung auf Stadt und Land. Ich bekomme für die Stadtbevölkerung 98,741 weniger als *Wiss*, für die Landbevölkerung 112,641 mehr, im Ganzen also wieder 112,641—98,741= 13,900 mehr wie oben. Die Vertheilung 1850 auf Stadt und Land für einige Staaten nach Analogie von 1860 ist also vielleicht keine ganz richtige. Der *ganze* Fehler kann darin jedoch nicht liegen, ich glaube vielmehr denselben in zwei schon berührten Versehen von *Wiss* auf Seite 65 und 333 zu finden. Einmal ist es der Rechenfehler auf Seite 65, wo die Stadtbevölkerung des Staates Maine um 50,000 Einwohner zu hoch, die Landbevölkerung um 50,000 Einwohner zu niedrig gesetzt ist. Dadurch wird auch die Gesammtbevölkerung der Union auf dem Lande um 50,000 bei *Wiss* zu erhöhen und die Stadtbevölkerung um 50,000 zu erniedrigen sein, dann bleibt nur 62,641 Stadtbevölkerung mehr und 48,741 Landbevölkerung weniger bei mir und *Wiss* als Differenz. Sodann steht bei *Wiss* Seite 333 für New-Mexiko 1850 Totalbevölkerung 61,547, Landdistrikte 6855, so dass für Stadtdistrikte 54,692 bleibt. Nun sind die 6855 aber die Stadtdistrikte und bleibt für das Land 54,692. Dieser Fehler scheint in die Rechnung für das Gesammtresultat S. 453 mit übergegangen. Korrigirt man dieses Versehen, so sinkt die gesammte Stadtbevölkerung um 54,692—6855=47,837, d. h. wird statt 3,753,978 nur 3,706,140. Um ebensoviel muss die Landbevölkerung steigen von 19,437,898 auf 19,485,735. Ich hätte dann nur 14,804 Einwohner mehr auf dem Lande und 904 weniger in den Städten, insgesammt aber (14,804—904) d. h. die obigen 13,900 in Kansas und Nebraska mehr als *Wiss*.

Tabelle I.

Industrie und Bevölkerung der Nordamerikanischen Union im Jahre 1850.*) (Vgl. Seite 78.)

No.	Staaten und Regionen.	Industrie. Doll. (000 fehlen.)	engl. □ Meil. (000 fehlen.)	Bevölkerung. Total.	Bevölkerung. Land.	Bevölkerung. Stadt.	Die einzelnen Staaten und Regionen in Prozenten der Union. Industrie.	□ Meilen.	Bevölkerung. Total.	Bevölkerung. Land.	Bevölkerung. Stadt.	Industrie Doll. per □ Meile.	per Einwohner Total.	per Einwohner Städter.	Einwohner. Prozente der Union. Land.	Stadt.
1	Maine	24661	31,7	583169	496752	86417	2,4	1,38	2,5	2,53	2,35	777	42,2	286	85	15
2	New-Hampshire .	23165	9,3	317976	268592	49384	2,3	0,41	1,4	1,37	1,34	2540	73	468	84	16
3	Vermont	11731	10,2	314120	254633	59487	1,1	0,44	1,3	1,30	1,62	1150	37.3	198	81	19
4	Massachusetts . . .	158000	7,8	994514	639370	355144	15,5	0,34	4,3	3,27	9,68	20260	160	446	64	36
5	Rhode-Island . . .	22093	1,3	147545	85688	61857	2,2	0,06	0.6	0,44	1,68	17000	150	357	58	42
6	Connecticut	45110	4,7	370792	305865	64927	4,4	0,21	1,6	1,56	1,77	9600	122	695	82	18
I	Nord-Osten . .	284660	65	2728116	2050900	677216	28	2,8	11,8	10,5	18,6	4380	104,5	421	75,2	24,8
7	New-York	237597	47	3097394	2202138	895256	23,2	2.1	13,4	10.8	24,4	5050	76	265	71	29
8	New-Jersey	39711	8,3	489555	387398	102157	3,9	0,36	2,1	1,98	2,78	4800	81	390	79	21
9	Pennsylvanien . . .	155045	46	2311786	1743915	567871	15.2	2	10	8.9	15,8	3700	67.1	273	75	25
10	Maryland	32592	11,1	583034	396998	186036	3,2	0,48	2,5	2,04	5,07	2960	55,8	175	68	32
11	Delaware	4649	2,1	91532	71258	20274	0,5	0,09	0.39	0,36	0,55	2210	50.8	230	78	22
12	Columbia (Dist.) .	2500	0,1	51687	3320	48367	0,2	0,004	0,22	0,02	1,32	25000	49,0	51	6	94
II	Oestliche Mitte	472094	114,6	6624988	4805027	1819961	46,3	5,1	28,6	24,6	49,7	4120	71,3	260	72,5	27,5
13	Ohio	62691	40	1980329	1776593	203736	6.2	1,75	8,5	9,1	5,53	1570	31,7	307	90	10
14	Indiana	18725	33,8	988416	941103	47313	1,8	1.47	4,3	4,82	1,29	554	18,9	398	95	5
15	Illinois	16534	55,4	851470	774513	76957	1,6	2,42	3,7	3.96	2,09	299	19.4	215	91	9
16	Missouri	24324	67,4	682044	579073	102971	2,4	2,94	2,9	2,96	2,80	360	35,7	236	85	15
17	Kentucky	21710	37,7	982405	905152	77253	2,1	1,64	4,2	4,63	2,10	575	22,1	282	92	8
III	Westliche Mitte	143984	234,3	5484664	4976434	508230	14,1	10,2	23,6	25,5	13,9	614	26,2	282	90,7	9,3

18	Arkansas	538	52,2	209897	186297	23600	0,05	2,3	0,9	0,9	0,6	10	2,6	22,8	89	11
19	Tenessee	9726	44	1002717	981324	21393	0,97	1,9	4,3	5,0	0,6	221	9,7	457	98	2
20	Virginia	29603	61,4	1421661	1318867	102794	2,9	2,7	6,1	6,8	2,79	482	20,8	288	93	7
21	Nord-Carolina	8861	45,5	869039	847930	21109	0,87	2,0	3,7	4,3	0,57	195	10,2	420	98	2
22	South-Carolina	7045	29,4	668507	617834	50673	0,69	1,3	2,9	3,2	1,38	239	10,5	139	92	8
23	Georgia	7082	52	906185	858217	47968	0,70	2,3	3,9	4,4	1,30	136	7,8	148	95	5
24	Florida	668	59,3	87445	77544	9901	0,06	2,6	0,37	0,4	0,27	11	7,6	67,5	89	11
25	Alabama	4529	50,7	771623	743217	28406	0,44	2,2	3,3	3,8	0,78	89	5,9	159	96	4
26	Louisiana	6679	46,4	517762	376015	141747	0,66	2,0	2,2	1,9	3,84	103	12,9	47	73	27
27	Mississippi	2913	47,2	606526	593203	13323	0,28	2,06	2,6	3,04	0,36	62	4,8	220	98	2
28	Texas	1165	237,5	212592	195541	17051	0,11	10,3	0,91	1,0	0,46	5	5,5	68,2	92	8
IV	Süden	78809	725,6	7273954	6795989	477965	7,7	31,6	31,3	34,7	13,1	109	10,8	165	93,4	6,6
29	Utah	291	106,9	11380	6080	5300	0,03	4,7	0,05	0,03	0,14	2,7	25,6	55	53	47
30	New-Mexico	209	120,3	61547	54692	6855	0,02	5,2	0,27	0,28	0,19	1,7	3,4	30,5	89	11
31	Oregon	2237	95,3	12093	10045	2048	0,22	4,2	0,05	0,05	0,05	23,5	185	1080,0	83	17
32	Californien	12862	189	92597	28513	64084	1,25	8,2	0,40	0,15	1,74	68	138	201	31	69
33	Jowa	3551	55	192114	165501	26613	0,35	2,4	0,83	0,85	0,72	65	19,5	134	86	14
34	Minesota	58	83,5	6077	2423	3654	0,01	3,6	0,03	0,012	0,10	0,7	9,5	15,9	40	60
35	Washington	700	123	1201	1001	200	0,07	5,4	0,005	0,005	0,005	5,7	584	3500	83	17
36	Kansas-Nebraska	1190	300,4	14000	11800	2200	0,12	13,1	0,06	0,06	0,06	3,9	85	54,2	84	16
37	Michigan	11169	25,2	397654	386085	11569	1,10	1,1	1,71	1,97	0,31	434	28,1	96,5	97	3
38	Wisconsin	7293	53,9	305391	256049	49342	0,71	2,4	1,31	1,31	1,34	135	23,9	148,0	84	16
V	Westen	39560	1152,5	1094054	922189	171865	3,9	50,3	4,7	4,7	4,7	34	36,2	231	84,3	15,7
	Union	1019107	2292,0	23205776	19550539	3655237	100	100	100	100	100	444	43,9	278	84,3	15,7

Tabelle I.

Industrie und Bevölkerung der Nordamerikanischen Union im Jahre 1850.*) (Vgl. Seite 78.)

No.	Staaten und Regionen.	Industrie. Doll. (000 fehlen.)	engl. □ Meil. (000 fehlen.)	Bevölkerung. Total.	Bevölkerung. Land.	Bevölkerung. Stadt.	Die einzelnen Staaten und Regionen in Prozenten der Union. Industrie.	□ Meilen.	Bevölkerung. Total.	Bevölkerung. Land.	Bevölkerung. Stadt.	Industrie Doll. per □ Meile.	per Einwohner Total.	per Einwohner Städter.	Einwohner. Prozente der Union. Land.	Stadt.
1	Maine	24661	31,7	583169	496752	86417	2,4	1,38	2,5	2,53	2,35	777	42,2	286	85	15
2	New-Hampshire	23165	9,3	317976	268592	49384	2,3	0,41	1,4	1,37	1,34	2540	73	468	84	16
3	Vermont	11731	10,2	314120	254633	59487	1,1	0,44	1,3	1,30	1,62	1150	37.3	198	81	19
4	Massachusetts	158000	7,8	994514	639370	355144	15.5	0,34	4,3	3,27	9,68	20260	160	446	64	36
5	Rhode-Island	22093	1,3	147545	85688	61857	2,2	0,06	0,6	0,44	1,68	17000	150	357	58	42
6	Connecticut	45110	4,7	370792	305865	64927	4,4	0,21	1,6	1,56	1,77	9600	122	695	82	18
I	Nord-Osten	284660	65	2728116	2050900	677216	28	2,8	11,8	10,5	18,6	4380	104,5	421	75,2	24,8
7	New-York	237597	47	3097394	2202138	895256	23,2	2,1	13,4	10,8	24,4	5050	76	265	71	29
8	New-Jersey	39711	8,3	489555	387398	102157	3,9	0,36	2,1	1,98	2,78	4800	81	390	79	21
9	Pennsylvanien	155045	46	2311786	1743915	567871	15,2	2	10	8,9	15,8	3700	67,1	273	75	25
10	Maryland	32592	11,1	583034	396998	186036	3,2	0,48	2,5	2,04	5,07	2960	55,8	175	68	32
11	Delaware	4649	2,1	91532	71258	20274	0,5	0,09	0.39	0,36	0,55	2210	50,8	230	78	22
12	Columbia (Dist.)	2500	0,1	51687	3320	48367	0,2	0,004	0,22	0,02	1,32	25000	49,0	51	6	94
II	Oestliche Mitte	472094	114,6	6624988	4805027	1819961	46,3	5,1	28,6	24,6	49,7	4120	71,3	260	72,5	27,5
13	Ohio	62691	40	1980329	1776593	203736	6,2	1,75	8,5	9,1	5,53	1570	31,7	307	90	10
14	Indiana	18725	33,8	988416	941103	47313	1,8	1.47	4,3	4,82	1,29	554	18,9	398	95	5
15	Illinois	16534	55,4	851470	774513	76957	1,6	2,42	3,7	3,96	2,09	299	19.4	215	91	9
16	Missouri	24324	67,4	682044	579073	102971	2,4	2,94	2,9	2,96	2,80	360	35,7	236	85	15
17	Kentucky	21710	37.7	982405	905152	77253	2,1	1,64	4,2	4,63	2,10	575	22,1	282	92	8
III	Westliche Mitte	143984	234,3	5484664	4976434	508230	14,1	10,2	23,6	25,5	13,9	614	26,2	282	90,7	9,3

18	Arkansas	538	52,2	209897	186297	23600	0,05	2,3	0,9	0,9	0,6	10	2,6	22,8	89	11
19	Tenessee	9726	44	1002717	981324	21393	0,97	1,9	4,3	5,0	0,6	221	9,7	457	98	2
20	Virginia	29603	61,4	1421661	1318867	102794	2,9	2,7	6,1	6,8	2,79	482	20,8	288	93	7
21	Nord-Carolina . .	8861	45,5	869039	847930	21109	0,87	2,0	3,7	4,3	0,57	195	10,2	420	98	2
22	South-Carolina . .	7045	29,4	668507	617834	50673	0,69	1,3	2,9	3,2	1,38	239	10,5	139	92	8
23	Georgia	7082	52	906185	858217	47968	0,70	2,3	3,9	4,4	1,30	136	7,8	148	95	5
24	Florida	668	59,3	87445	77544	9901	0,06	2,6	0,37	0,4	0,27	11	7,6	67,5	89	11
25	Alabama	4529	50,7	771623	743217	28406	0,44	2,2	3,3	3,8	0,78	89	5,9	159	96	4
26	Louisiana	6679	46,4	517762	376015	141747	0,66	2,0	2,2	1,9	3,84	103	12,9	47	73	27
27	Mississippi	2913	47,2	606526	593203	13323	0,28	2,06	2,6	3,04	0,36	62	4,8	220	98	2
28	Texas	1165	237,5	212592	195541	17051	0,11	10,3	0,91	1,0	0,46	5	5,5	68,2	92	8
IV	Süden	78809	725,6	7273954	6795989	477965	7,7	31,6	31,3	34,7	13,1	109	10,8	165	93,4	6,6
29	Utah	291	106,9	11380	6080	5300	0,03	4,7	0,05	0,03	0,14	2,7	25,6	55	53	47
30	New-Mexico	209	120,3	61547	54692	6855	0,02	5,2	0,27	0,28	0,19	1,7	3,4	30,5	89	11
31	Oregon	2237	95,3	12093	10045	2048	0,22	4,2	0,05	0,05	0,05	23,5	185	1080,0	83	17
32	Californien	12862	189	92597	28513	64084	1,25	8,2	0,40	0,15	1,74	68	138	201	31	69
33	Jowa	3551	55	192114	165501	26613	0,35	2,4	0,83	0,85	0,72	65	19,5	134	86	14
34	Minesota	58	83,5	6077	2423	3654	0,01	3,6	0,03	0,012	0,10	0,7	9,5	15,9	40	60
35	Washington	700	123	1201	1001	200	0,07	5,4	0,005	0,005	0,005	5,7	584	3500	83	17
36	Kansas-Nebraska .	1190	300,4	14000	11800	2200	0,12	13,1	0,06	0,06	0,06	3,9	85	54,2	84	16
37	Michigan	11169	25,2	397654	386085	11569	1,10	1,1	1,71	1,97	0,31	434	28,1	96,5	97	3
38	Wisconsin	7293	53,9	305391	256049	49342	0,71	2,4	1,31	1,31	1,34	135	23,9	148,0	84	16
V	Westen	39560	1152,5	1094054	922189	171865	3,9	50,3	4,7	4,7	4,7	34	36,2	231	84,3	15,7
	Union	1019107	2292,0	23205776	19550539	3655237	100	100	100	100	100	444	43,9	278	84,3	15,7

Tabelle II.

Industrie und Bevölkerung der Nordamerikanischen Union im Jahre 1860.)** (Vgl. Seite 84.)

(Vgl. Seite 84.)

No	Staaten und Regionen.	Industrie. Doll. (000 fehlen.)	engl. □ Meil. (000 fehlen.)	Bevölkerung. Total.	Bevölkerung. Land.	Bevölkerung. Stadt.*	Die einzelnen Staaten und Regionen in Prozenten der Union. Industrie	□ Meilen.	Bevölkerung. Total.	Bevölkerung. Land.	Bevölkerung. Stadt.	Industrie Doll. per □ Meile.	per Einwohner Total	per Einwohner Städter.	Einwohner. Prozente der Union. Land.	Stadt.
1	Maine	36075	31,7	628279	528843	99436	1,9	1,38	2	2,06	1,7	1140	57,5	353	84	16
2	New-Hampshire	45500	9,3	326073	267166	58907	2,4	0,41	1,04	1,04	1,01	4890	139,6	773	82	18
3	Vermont	20000	10,2	315098	247888	67210	1,06	0,44	1,01	0,97	1,15	1960	63,5	298	78	22
4	Massachusetts	252080	7,8	1231066	757660	473406	13,4	0,34	3,9	2,96	8,1	32300	205	533	62	38
5	Rhode-Island	47000	1,3	174620	100452	74168	2,5	0,06	0,5	0,39	1,27	36100	269	634	58	42
6	Connecticut	83000	4,7	460147	349193	110954	4,5	0,21	1,4	1,35	1,9	17700	180	750	76	24
I	Nord-Osten	483655	65	3135283	2251202	884081	25,6	2,8	10	8,8	15,1	7440	154	548	71,8	28,2
7	New-York	379624	47	3880735	2467549	1413186	20,1	2,1	12,4	9,6	24,2	8060	98	268	64	36
8	New-Jersey	81000	8,3	672035	464093	207942	4,3	0,36	2,14	17,7	3,56	9860	120,5	391	69	31
9	Pennsylvanien	285500	46	2906115	2122209	783906	15,1	2,0	9,3	8,1	13,4	6200	98	364	72	28
10	Maryland	42567	11,1	687049	449384	237665	2,3	0,48	2,2	17,5	4,07	3840	62	179	66	34
11	Delaware	9920	2,1	112216	81206	31010	0,5	0,09	0,35	0,32	0,53	4720	88,4	320	72	28
12	Columbia	5000	0,1	75080	5225	69855	0,3	0,004	0,24	0,02	1,19	50000	66,6	72	7	93
II	Oestliche Mitte	803611	114,6	8333230	5589666	2743564	42,6	5,1	26,5	21,9	47,1	7010	96,5	293	67,1	32,9
13	Ohio	125000	40	2339511	2030537	308974	6,6	1,75	7,45	7,95	5,29	3130	53,5	405	87	13
14	Indiana	43250	33,8	1350428	1256035	94393	2,3	1,47	4,3	4,91	1,62	1280	32	460	93	7
15	Illinois	56750	55,4	1711951	1495791	216160	3,0	2,42	5,45	5,85	3,70	1025	32	262	87	13
16	Missouri	43500	67,4	1182012	960187	221825	2,3	2,94	3,76	3,75	3,79	646	36,8	197	81	19
17	Kentucky	36330	37,7	1155684	1042728	112956	1,9	1,64	3,68	4,08	1,93	965	31,4	322	90	10
III	Westliche Mitte	304830	234,3	7739586	6785278	954308	16,1	10,2	24,7	26,5	16,3	1290	39,3	318	87,6	12,4

18	Arkansas	2150	52,2	435450	387000	48450	0,14	2,3	1,39	1,52	0,83	412	4,9	44,5	89	11
19	Tenessee	17100	44	1109801	1065015	44786	0,91	1,9	3,54	4,17	0,77	389	15,4	382	96	4
20	Virginia	50300	61,4	1596318	1468304	128014	2,67	2,7	5,10	5,74	2,19	820	31,5	393	92	8
21	North-Carolina . .	14450	45,5	992622	968068	24554	0,76	2,0	3,17	3,78	0,42	318	14,6	590	98	2
22	South Carolina . .	6800	29,4	703708	653071	50637	0,36	1,3	2,24	2,55	0.87	232	9,7	134	93	7
23	Georgia	13700	52	1057286	992537	64749	0,73	2,3	3,37	3,88	1,11	264	13,9	212	94	6
24	Florida	2700	59,8	140424	125875	14549	0,14	2,6	0,45	0,49	0,25	45,5	19,2	186	90	10
25	Alabama	9400	50,7	964201	921065	43136	0,50	2,2	3,07	3,60	0,74	185	9,8	218	96	4
26	Louisiana	15500	46,4	708002	517083	190919	0,82	2,0	2,26	2,02	3,27	334	21,9	81,2	73	27
27	Mississippi.	6000	47,2	791305	773294	18011	0,32	2,06	2,52	3,02	0,31	127	7,6	333	98	2
28	Texas	5000	237,5	604215	556005	48210	0,27	10,3	1,93	2,18	0,82	21	8,3	104	92	8
IV	Süden	143100	725,6	9103332	8427317	676015	7,6	31,6	29	33	11,6	197	15,7	212	92,6	7,4
29	Utah	823	106,9	40372	30591	9781	0,04	4,7	0,13	0,12	0,16	7,7	20,4	84,2	76	24
30	New-Mexico	1165	120,3	93516	81552	11964	0,06	5,2	0,30	0,32	0,20	8,7	12,4	97,5	87	13
31	Oregon.	3138	95,3	52465	45494	6971	0,16	4,2	0,17	0,17	0,12	32,8	60	450	87	13
32	Californien	59500	189	379994	262404	117590	3,16	8,2	1,21	1,05	2,01	315	157	506	69	31
33	Jowa	14900	55	674913	602289	72624	0,79	2,4	2,15	2,36	1,25	271	22,1	205	89	11
34	Minessota	3600	83,5	172123	133400	38723	0,19	3,6	0,55	0,52	0,66	42,6	21	93	78	22
35	Washington	1405	123	11594	9600	1994	0,07	5,4	0.04	0,04	0.03	11,4	121	705	83	17
36	Kansas-Nebraska .	2382	300,4	136047	113000	23047	0,13	13,1	0,42	0,44	0,39	7,9	17,5	103	83	17
37	Michigan	35200	25,2	749113	631796	117317	1,85	1,1	2,38	2,47	2,01	1400	47	352	84	16
38	Wisconsin	28500	53,9	775881	598661	177220	1,51	2,4	2.47	2,34	3,03	528	36,8	161	77	23
V	Westen	150613	1152,5	3086018	2508787	577231	8,1	50,3	9,8	9,8	9,9	130	48,7	261	81,3	18,7
	Union	1885809	2292,0	31397449	25562250	5835199	100	100	100	100	100	822	60,1	324	81,4	18,6

**) Anmerkung zu Tabelle II. Die Stadtbevölkerung von Texas mit 48,210 Einwohnern im Jahre 1860 ist nicht ermittelt, sondern nach Analogie von 1850 berechnet. 1850 Total: Stadt = 212,592 : 17,051 = 604,215 : 48,210.

Die Stadt- und Landbevölkerung von Arkansas 1860 ist gleichfalls nach Analogie von 1850 berechnet.

Diese Zahlen für die gesammte Bevölkerung im Jahr 1860 stimmen wenig mit dem bei *Wiss* Seite 453 angegebenen Gesammtresultat. Ich bekomme aus den Zahlen von *Wiss* eine Gesammtbevölkerung von 31,397,449 Einwohner, *Wiss* von 31,443,322, d. h. *Wiss* um 45,873 mehr. Das ist nicht auffallend, da *Wiss* auch die dünn bevölkerten Territorien, welche er in die Einzeldarstellung nicht aufgenommen hat, hier mit in Rechnung setzte. Allein er rechnet für das platte Land 25,695,242 Einw. heraus, ich finde nur 25,562,250, d. h. bei *Wiss* 132,992 mehr, und dem entsprechend hat *Wiss* 87,119 Einw. Stadtbevölkerung mehr (nämlich 5,748,080 Einwohner statt 5,635,199), welche ich finde. Die Differenz von — 132,992 Landbewohnern und + 87,119 Städtern sind die 45,873, welche er für die ganze Union mehr hat. Wie kommt *Wiss* aber zu so viel Städtern weniger und so viel Landbewohnern mehr? Selbst wenn in den wenigen Staaten, in denen ich die Stadtbevölkerung nach Analogie schätzen musste, die ganze Stadtbevölkerung abgerechnet würde, so könnte das Plus von 87,119 Städtern, welches ich finde, nicht herauskommen. Für unsere Betrachtungen sind übrigens die ganzen Differenzen zu klein, um das Resultat im Ganzen und für die 5 Staatengruppen falsch zu machen. (Sie sind innerhalb des, für Amerika, unvermeidlichen Fehlerspielraums. D Red.)

Die beiden Tabellen I. und II. sagen dem statistischen Auge sehr Viel, wir wollen darum nur Einiges speziell hervorheben. Am Besten vergleicht man zuerst nicht die einzelnen Staaten miteinander, sondern die Gruppen von Staaten. Schon *Bishop* hat für die gleich näher zu besprechende Baumwollen- und Wollindustrie Band II. S. 649. 650 die Union in Regionen eingetheilt, nach denen, mit einer einzigen Ausnahme, die unsrigen gemacht sind. Die Gruppe der Weststaaten von *Bishop* haben wir in zwei Gruppen zerlegt, in die »*westlichen Mittelstaaten*« und in die Weststaaten. *Bishop* hat dieselbe auch nicht als *eine* natürliche Gruppe aufgefasst, sondern allein zusammengefasst, was in die drei andern natürlichen Gruppen

nicht passte, ähnlich, wie auf unsern Universitäten alle Disziplinen in die philosophische Fakultät gesteckt wurden, die nicht in die drei abgeschlossenen Fakultäten der Jurisprudenz, der Medizin und der Theologie passten. Wie man jetzt an vielen Universitäten die heterogenen Fächer der philosophischen Fakultät in zwei Fakultäten oder zwei Abtheilungen theilt, so haben wir auch dasselbe für die *rudic moles* der »*Weststaaten*« gethan. Nur für drei Staaten war ich zweifelhaft, wohin sie zu setzen wären, nämlich Ohio, Michigan und Wisconsin. Ohio hat in den auf Tabelle I. berührten Fragen fast ebenso grosse Aehnlichkeit mit der Gruppe II. »*Oestliche Mittelstaaten*« als der III. »*Westliche Mittelstaaten*«, namentlich als schon bedeutend Steinkohlen fördernd, gehört es mehr zur II. als zur III. Gruppe, allein in dem Ueberwiegen der ländlichen Bevölkerung (90 %) gehört es mehr der III. Gruppe mit 91 % Landvolk, als der II. mit 73 % Landvolk im Jahre 1850 an; darum liess ich Ohio in der III. Gruppe. Ausserdem könnte man vielleicht Michigan zu den westlichen Mittelstaaten statt zu den Weststaaten rechnen wollen, allein seine 15,8 Einwohner per □Meile weichen von dem Mittel der westlichen Mittelstaaten mit 23,4 doch zu erheblich ab, auch ist Michigan zu sehr ein reiner Ackerbaustaat, mit nur 3 % Stadtbevölkerung, gegen durchschnittlich 9 % der halbindustriellen »*westlichen Mittelgruppe*«. Wer die Eintheilung nicht mag, kann die Staaten beliebig anders sich gruppiren, die Tabelle ist ja darum nach einzelnen Staaten aufgenommen.

Die beiden ersten Gruppen, die des Nordostens und der östlichen Mitte sind schon im Jahre 1850 der ausgesprochen industrielle Theil der Union, zusammen ist in ihnen ¾ (genau 74,3 %) der ganzen amerikanischen Industrie auf einem sehr kleinen Flächenraum 7,9 % der Union zusammengedrängt, so dass auf die Quadratmeile in den östlichen Mittelstaaten 4120, in den Nordoststaaten sogar 4380 Doll. Produkt auf die Quadratmeile kommen. Uebrigens ist die Industrie nicht nur der Bevölkerungsdichtigkeit entsprechend, sondern weit darüber hinaus.

Auf den Kopf der Bevölkerung fällt in der II. Gruppe 71,3 Doll. Produkt und auf den Nordosten sogar noch die Hälfte mehr 104,5 Doll., während die drei andern Regionen nur 26,2 in den westlichen Mittelstaaten, 10,8 in den Südstaaten und 36,2 in den Weststaaten aufweisen können, und der Durchschnitt der ganzen Union auch nur 43,9 Doll. per Kopf beträgt.

Diese Vergleichung per Kopf der Bevölkerung ist die beste, welche wir vornehmen können, sie ist der gleichmässigste Maassstab.

Die äusserste Spitze der Union ist der eigentliche Sitz der amerikanischen Industrie, aber innerhalb der beiden Staatenregionen des Nordostens und der östlichen Mitte sind die Gegenden wieder sehr verschieden industriell. Noch enger begrenzt ist die Industriegegend, ein nicht breiter Küstensaum vom 38. bis 44. Breitegrad von Washington bis Portland im Staate Maine. Die 6 industriellen unter den 12 Staaten sind im Nordosten Massachusetts mit 160 Doll. per Kopf, Rhode Island mit 150, Connecticut mit 122, dann in der östlichen Mittelregion New-Jersey mit 81, New-York mit 76 Doll. und endlich wieder im Nordosten New-Hampshire mit 73 Doll. per Kopf. Alle diese Staaten, mit Ausnahme des erst in vorletzter Linie kommenden New-York sind fast reine Küstenstaaten; New-York steht eben deshalb so niedrig, weil an seinem schmalen Küstenkopf ein so breiter Binnenkörper hängt. So steht denn auch Vermont mit 37 Doll. als reiner Binnenstaat am niedrigsten unter allen 12 Staaten, auch New-Hampshire verhältnissmässig so niedrig aus demselben Grunde. Maine mit 42 Doll. steht so niedrig als verhältnissmässig armes Land ohne Hinterland. Einander sehr ähnlich sind die zusammenliegenden Maryland, Delaware und Columbia mit je 56,51 und 49 Doll. Endlich Pennsylvanien, in der Art seiner Lage zur See New-York und New-Hampshire ähnlich, steht diesen beiden Staaten auch in Industrie nahe, mit 67 Doll.

Das Uebergewicht des »*Nordostens*« ist bis zum Jahre 1860 noch gewachsen, hier ist die Industrie gestiegen um 49,5 Doll.

per Kopf oder um 47 %, in der *»östlichen Mittelregion«* nur um 25,2 Doll. oder 35 %. Auch das Uebergewicht der reinen Seestaaten tritt greller hervor. Das halb binnenländische Massachusetts hat sein Primat in der Industrie mit dem rein seeländischen Rhode-Island vertauscht, indem Massachusetts nur um 45 Doll. per Kopf oder 28 % gewachsen ist, Rhode-Island aber um 119 Doll. per Kopf oder 79 %. Dabei ist jedoch daran zu erinnern, dass in einem so kleinen Staate wie Rhode-Island mit seinen 148,000 Einwohnern des Jahres 1850 das industrielle Aufblühen von ein paar Städten im Gesammtresultat viel greller sich wiederspiegeln muss als in dem siebenmal so volksreichen Massachusetts. Connecticut und New-Jersey haben ihre Stelle No. 3 und 4 behalten. New-York ist von New-Hampshire weit überflügelt worden, es stieg New-York nur von 76 auf 98 Doll., d. h. um 29 %, New-Hampshire von 73 auf 139 oder um 83 %. Auch Pennsylvanien ist an New-York gerückt mit seinen gleichfalls 98 Doll. per Kopf. Auf der andern Seite ist der Binnenstaat Vermont über die beiden äussersten Küstenstaaten Maine und Maryland getreten, wohl durch die Kanäle und Eisenbahnen.

Bei der negativen Seite, den wenig industriellen Staaten, wollen wir nicht lange verweilen. Im Jahre 1850 betrug die Industrie der *»westlichen Mitte«*, des *»Westens«* und des *»Südens«* zusammen nur 25,7 % der Union, im Jahre 1860 31,8 %. Die Steigerung per Kopf beträgt wenige Dollars aber viel Prozent, so im Westen 12,5 Doll. aber 35 %, im Süden 4,9 Doll. aber 45 %, in der westlichen Mitte 13,1 Doll. aber 50 %, während sie in den industriellen Gegenden des Nordens zwar auch um 47 % aber um 49,5 Doll. stieg, in der östlichen Mitte um 35 % aber um 25,2 Doll. per Kopf. Wo die Industrie gering ist, beträgt eine Steigerung von wenigen Dollars viel Prozente.

Die Gründe, aus denen die Industrie der Vereinigten Staaten sich in die nordöstlicheren Gegenden zieht, sind im Allgemeinen leicht aufzufinden. *Roscher* unterscheidet Produktionsgründe und

Konsumtionsgründe, man könnte sie besser noch Einkaufs- und Verkaufsgründe nennen. Diese beiden muss man so gegen einander abwägen, dass, wenn man nur wirthschaftliche Gründe bei der Wahl des Fabrikationsortes entscheiden lassen will, die Summe aller Kosten an Ort und Stelle wie von Ort zu Ort bis zum letzten Verkauf an den Konsumenten die möglichst geringe ist.

Die Verkaufsrücksichten entscheiden um so mehr, je mehr das Produkt unmittelbar an den Konsumenten, nicht an Einen, der es weiter verarbeitet oder weiter verhandelt, abgesetzt werden soll. Auch sind hierin sehr verschieden die Produkte, welche sehr dringende Bedürfnisse und welche Luxusbedürfnisse befriedigen. Die Luxuswaaren muss man dem Konsumenten verführerischer unter die Augen rücken, die nothwendigen Güter, namentlich Lebensmittel, sucht der Konsument schon leichter selbst auf.

Je näher man die Produktion aber dem Verkauf rückt, um so mehr wachsen die Produktionskosten, zum mindesten soweit sie im Transport bestehen, denn fast ein jedes Produkt hat ein geringeres Gewicht als die zu kaufenden Rohmaterialien, aus denen es gemacht wird. Eine Hauptausnahme macht hier beispielsweise nur das Bier, dessen zu kaufende Rohmaterialien, Malz und Hopfen, ein viel kleineres Volumen und Gewicht haben, als das fertige Bier. Je weiter die Rohmaterialien von dem eigentlichen Konsumtionsort genommen werden, um so mehr kommt es darauf an, ob dieselben in dem Produkt bedeutend konzentrirt werden. Ist das der Fall, so muss die Produktion nach dem Gewinnungsort der Rohmaterialien sich richten, und zwar um so mehr, je theurer in einer Gegend der Transport ist.

Soweit die Transportrücksichten. Der zweite wichtige Punkt in den Einkaufsgründen ist die Höhe der örtlichen Produktionskosten, namentlich der Preis der Arbeit und der Kapitalnutzung, oder Lohn und Zinshöhe, zugleich aber auch die Möglichkeit, Arbeit und Kapital leicht zu erlangen, ja das Letztere

kann an Wichtigkeit so sehr überwiegen, dass man lieber hohen Lohn und Zins zahlt, wenn man nur jederzeit Arbeiter und Kapital finden kann. Ist der Fabrikant dessen nicht sicher, so kann er auch in matten Produktionszeiten seine Produktion durch Arbeiterentlassung nicht einschränken, aus Furcht, bei guten Konjunkturen nicht schnell genug sie wieder erweitern zu können. Für solche theoretische Sätze muss des Weiteren auf die genannte Abhandlung von *Roscher* verwiesen werden.

Die amerikanische Industrie ist ein höchst lehrreiches Beispiel für den geringen Einfluss der Transportkosten aller Rohmaterialien mit Ausnahme des Materials für motorische Kraft. Es überwiegen die Rücksichten des Verkaufes und für den Einkauf die örtlichen Produktionskosten, die Preise der Kapitalnutzung und der Arbeit.

Der »Nordosten« und die »östliche Mitte« der amerikanischen Union sind in Bezug auf Transportmittel vor fast allen Ländern begünstigt durch die Natur und durch die Energie ihrer Bewohner. Diese beiden Regionen sind durch ihren sehr buchtenreichen, mit guten Häfen versehenen Meeresstrand in überaus hohem Grade Küstenland, und dann muss der Meeresküste fast gleich auch angesehen werden das gesammte Gestade der fünf grossen Seen, seit man durch Kanäle die Stromschnellen, namentlich den Niagara umgangen hat. Die fünf grossen Seen haben in der Beziehung viel Aehnlichkeit mit der Ostsee, die lange Halbinsel nordöstlich von Buffalo—New-York ist mit der langen jütländischen Halbinsel zu vergleichen, nur dass die Amerikaner diesen Umweg aus ihren Binnenseen in das offene Meer lange durch einen kurzen Kanalweg ersetzt haben, während bei uns, wo ein viel kleinerer Kanal, Kiel—Hamburg oder ein anderer helfen könnte, noch nichts geschehen ist. Die von der amerikanischen Energie ins Leben gerufenen künstlichen Wasserstrassen sind fast wichtiger, als die natürlichen der Flüsse. In Menge und guter Anlage der künstlichen Wasserverbindungen steht Amerika sehr hoch. Dafür sei auf das genannte Buch von *Wiss* und auf seine Abhandlung in der *Faucher*'schen

Zeitschrift Band XIII. 1866, »*Ueber den Kanalbau und dessen Rentabilität in der Eisenbahnzeit*« hingewiesen.

Wie der Kanalbau die erste Entwickelungsstufe amerikanischer Wirthschaft in unserem Jahrhundert bedeutet, so ist die zweite in dem Eisenbahnbau zu suchen. In den beiden Industrieregionen des Nordostens und der östlichen Mittelstaaten kommen auf die 8437 geographischen Quadratmeilen 2370 geographische Meilen Eisenbahn, d. h. 0,28 Meilen auf eine Quadratmeile, während Deutschland 1497 Meilen auf 9629 Quadratmeilen hat, d. h. blos 0,15 Meilen Eisenbahn per Quadratmeile. Nur England mit 2233 Meilen Eisenbahn auf 5797 Quadratmeilen hat 0,38 auf die Quadratmeile.

Bei so mannigfaltigen und darum verhältnissmässig billigen Transportmitteln kann es nicht auffallen, dass die Industrie fast ganz auf gewisse Gegenden sich konzentrirt; es macht ja nicht viel aus, ob man die Rohmaterialien weithin verführt. An der Wollen- und Baumwollenindustrie soll im II. Abschnitt die Loslösung der Industrie von der Rohproduktion besonders gezeigt werden.

Weil auf der Küstenstrecke des Nordostens und der östlichen Mitte die Rohmaterialien aus dem westlichen Hinterlande auf Binnenseen, Kanälen und Eisenbahnen, aus dem Süden und aus andern Ländern zur See nicht zu sehr vertheuert werden, kann das Hauptgewicht für Wahl der Industriestätte auf die Produktionskosten an Ort und Stelle gelegt werden. Dass Arbeit dort, wo immer neuer Zufluss aus Europa an Menschen stattfindet, wenn auch nicht immer billiger, doch besser, reichlicher und mannigfaltiger zu haben ist, als in den westlichen Gegenden, und gar dass der Zinsfuss, welcher bei der modernen Grossindustrie ein so wesentlicher Faktor ist, hier niedriger und ausserdem in grösserer Menge und grösserer Bequemlichkeit zu Gebote stehen muss, braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden. Diese niedrigeren örtlichen Produktionskosten müssen die höheren Preise der Rohmaterialien weit aufwiegen, sonst könnte unmöglich die Industrie so aus-

gesprochen an die Ostküste der grossen Union ziehen. Nur dass ist noch nicht mit diesen Bemerkungen erklärt, dass der Nordosten in der Industrie die westlichen Mittelstaaten überwiegt. Im Gegentheil scheinen sehr bedeutende Gründe dafür zu sprechen, die Industrie in dem Staat Pennsylvanien vor alle andern zu legen, denn er übertrifft alle andern an Steinkohlen, dem Hebel der modernen Industrie. Die Produktion an Steinkohle war nach den Angaben bei *Wiss* 1860 in der Union:

Tabelle III.

Steinkohlen-Produktion

in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 1860.

	Staaten.	Doll.	Prozente der Union.
1.	Pennsylvanien Anthracit .	11869574	75,9
	(bituminöse Kohle) . .	2833859	
2.	Ohio	1539713	7,9
3.	Illinois	964187	4,9
4.	Virginia	690188	3,6
5.	Kentucky	476800	2,5
6.	Maryland	464338	2,4
7.	Tenessee	413662	2,1
8.	Rhode-Island	33500	0,17
9.	Washington-Territory . .	32244	0,16
0.	Indiana	27000	0,14
11.	Missouri	8200	0.04
12.	Jowa	6500	0,03
13.	Georgia	4800	0,02
1—13.	Summa	19364565*)	100

*) Das stimmt auch mit der offiziellen Gesammtangabe von 15,173,409 Tons was wir berechnen können, da wir die Quantität der pennsylvanischen Kohlen kennen, nämlich 9 397,332 Tons Anthracit und 2,679,772 Tons bituminöse Steinkohlen, zusammen 12,077,104 Tons. 12,077,104 Tons zu 14.703,433 Doll. = x Tons : 19,364,565 Doll. x = 15,905,664 Tons gegen die offizielle Angabe von 15,173,409 Tons. Vollständig kann die Uebereinstimmung nicht sein, da nicht im gleichen Verhältniss die Steinkohlen der andern Staaten Anthracit und bituminöse Kohle sind, und da nicht überall der Preis gleich sein kann. Ich führe die Rechnung aber an, da *Jevons* „*the coal question*“ die 15,173,409 Tons für 1860 bezweifelt und durch 21,000,000 Tons ersetzt.

Die 15—16,000,000 Tons stehen allerdings hinter den 80,000,000 Tons in England bedeutend zurück, aber Pennsylvanien allein lieferte 1860 mehr Kohlen als ganz Preussen. Dabei sind die Kohlen von Pennsylvanien ungemein billig, die beste Sorte (Anthracit) kostet per Ton von 2240 Pfd. englisch nur 1 Doll. 25 Cents, hingegen die besten Sorten 1860 in England 9 *sh* (Newcastle *house coal* 9 *sh*, Derby *best coal* 9 *sh*, Staffordshire *best coal* 9,2 *sh**)), 9 *sh* sind aber 2 Doll. 16 Cents, nur die Lancashire »*best coal*« kostet 6 *sh* 3 *d* = 1 Doll. 60 Cents, d. h. auch noch immer mehr als der Anthracit in Pennsylvanien.

Da die amerikanischen Kohlen fast alle in Pennsylvanien und dem benachbarten Ohio gewonnen werden, scheint es europäischen Begriffen auffallend, dass die Industrie nicht in viel höherem Maasse nach Pennsylvanien sich gezogen hat; doch finden wir auch für Europa Analogieen in den New-Castle Kohlen und in den Saarkohlen, welche zur Industrie transportirt werden, statt die Industrie zu sich hinanzuziehen. In Amerika überwiegen, wie oben gesagt wurde, für die meisten Industrieen die Verkaufsrücksichten, und für den Einkauf Arbeit und Kapitalnutzung, ferner wird gerade die *Kohlen*fracht durch die Kanäle sehr gefördert und konkurrirt in den andern Staaten mit den Kohlen das Wassergefälle als motorische Kraft. Leider stehen mir über die Wichtigkeit dieses letzteren Motors weder für die ganze Union noch für einzelne Staaten Zahlen zu Gebote. Pennsylvanien stand 1860 unter den 12 industriellen Staaten erst in 6. resp. 7. Linie, mit New-York gleich, allerdings mit einer Steigerung von 46 % gegen 1850, während New-York nur um 29 % stieg, das Uebergewicht Pennsylvaniens wird mit Absorbirung der Wasserkräfte in den anderen Staaten wohl immer mehr in den Vordergrund treten. Eine unbedingte Suprematie hat dieser Staat schon in der Produktion, welche der Kohlen nicht nur als Motor, sondern auch als Kalefaktor bedarf in der

---

*) *Jevons*. „*Coal question*“ pag. 65.

Verhüttung und Bearbeitung der Mineralien, namentlich des Eisens. Dieses wollen wir hier betrachten.

Mit Ausnahme von New-York, New-Jersey und Massachusetts, welche drei Staaten die Steinkohlen von Pennsylvanien nahe haben, sind die Steinkohlenstaaten den sonst so viel industrielleren Staaten des Nordostens und der östlichen Mitte in der Eisenindustrie überlegen, Connecticut und Delaware folgen erst auf Ohio, Virginien, Missouri, Kentucky und Tenessee. Das früher bedeutende Maryland sogar ist in Abnahme. Siehe Tabelle IV.

Tabelle IV.

Produktion von Roheisen, Gusseisen und Schmiedeeisen
in den 12 Haupteisenstaaten der Nordamerikanischen Union.

No.	Staaten.	Produkt 1850. Doll.	Produkt 1860. Doll.	Zunahme 1860 gegen 1850.	
				Doll.	Prozente.
1.	Pennsylvanien .	18458000	29048000	10530000	57
2.	New-York . . .	5913000	11789000	5876000	99
3.	Ohio	2485000	4669000	2184000	88
4.	New-Jersey . . .	1016000	4149000	3133000	308
5.	Massachusetts .	1922000	3092000	1170000	61
6.	Virginia	410000	2208000	1798000	439
7.	Missouri	341000	2152000	1811000	532
8.	Maryland	2343000	2039000	— 304000	— 13
9.	Kentucky	186000	1805000	1619000	870
10.	Tenessee	235000	1492000	1257000	535
11.	Connecticut . . .	196000	1307000	1111000	567
12.	Delaware	457000	1190000	733000	161
	12 Staaten . . .	33962000	64940000	30978000	91
	Union	50967000	94045000	43078000	84

Nach Produkt per Kopf im Jahre 1860 folgen die Staaten auf einander wieder sehr viel anders. Siehe Tabelle V.

Tabelle V.

Produktion von Roheisen, Gusseisen und Schmiedeeisen
in den 12 Haupteisenstaaten der Nordamerikanischen Union.

No.	Staaten.	Produkt 1850. Doll. per Kopf.	Produkt 1860. Doll. per Kopf.	Zunahme per Kopf 1860 gegen 1850.	
				Doll.	Prozente.
1.	Delaware . . .	5	11	6	120
2.	Pennsylvanien	8	10	2	25
3.	New-Jersey . .	2,1	6,2	4,1	195
4.	New-York . .	1,91	3	1,1	58
5.	Connecticut . .	0,53	3	2,47	466
6.	Maryland . . .	4	2,9	—1,1	— 28
7.	Massachusetts	1,9	2,5	0,6	32
8.	Ohio	1,2	2	0,8	67
9.	Missouri . . .	0,5	1,8	1,30	260
10.	Kentucky . . .	0,19	1,6	1,41	742
11.	Virginia . . .	0,28	1.4	1,12	400
12.	Tenessee . . .	0,23	1,3	1,07	465

Die hier stattfindenden Verschiebungen, namentlich das Hinaufrücken von Delaware selbst über Pennsylvanien, ist ein recht deutliches Zeichen für die Nothwendigkeit, neben die absolute Bedeutung mehrerer Länder in einer Industrie auch die Bedeutung per Kopf zu stellen. Eines allein giebt nach der einen oder der andern Richtung ein schiefes Bild.

In der Weiterverarbeitung des Eisens zu Dampfmaschinen, anderen Maschinen und Ackergeräthen tritt Pennsylvanien aus seiner vorderen Stellung wieder mehr zurück, New-York unter den östlichen Mittelstaaten und Connecticut unter den nordöstlichen Staaten stehen im Vordergrund.

New-York verfertigte Maschinen u. Geräthe für 14,958,000 Doll.
Connecticut » » » 11,132,000 »
Pennsylvanien » » » 8,948,000 »
Ohio » » » 7,724,000 »

Diese Eisenindustrie würden wir mit Vergnügen noch weiter fortführen, wenn wir das Material für alle Staaten hätten, allein *Bishop* nimmt auf die Industrie einzelner *Staaten* gar

nicht Rücksicht, und *Wiss* führt für die einzelnen Staaten nur die Industrieen an, welche von Bedeutung sind. Interessante »*Beispiele*« aus verschiedenen Industrieen könnten wir allerdings noch genug aus mehreren, nach *Wiss* zusammengesuchten, hier zur Wiedergabe aber allzu ausführlichen Tabellen vorführen, allein mehr als solche Notizen lieben wir, einige Industrieen vollständig zu behandeln. Auf Einzelnes kommen wir noch bei der *Städteindustrie* zu sprechen. Eine vollständige Untersuchung für alle Staaten können wir aber wenigstens für zwei Industrieen machen, welche zu den wichtigsten gehören, welche gerade für Amerika besonderes Interesse haben und welche untereinander grosse Aehnlichkeiten wie Verschiedenheiten aufweisen, die Wollen- und Baumwollenindustrie. Davon handelt der zweite Abschnitt.

Dorpat, im April 1870.

Gedanken über die Herkunft der Sprache.

Von Julius Faucher.*)

IV. Hieronymik.

Und Hieronymus, nachdem er eine Weile
Sich besonnen, sprach: Eine Predigt hat *zwei* Theile,
Den einen Theil *Niemand* verstehen kann;
Den anderen aber verstehet *man*.

Das achtzehnte Jahrhundert, welches man aber nicht mit dem Jahr 1700 beginnen und mit dem Jahr 1800 schliessen lassen darf, sondern etwa um ein halbes Menschengeschlecht hinaufzurücken hat, und das neunzehnte, den Beginn desselben um den gleichen Zeitraum früher angesetzt, weisen den sehr durchgreifenden Gegensatz auf, dass das achtzehnte sich als Dilettant, fast nur spielend, mit den theoretischen und praktischen Aufgaben beschäftigte und sie zu nicht geringem Theile erst *aufstellte*, an deren Lösung oder Ausführung, auf dem Wege sachlicher Forschung oder ernsthafter Arbeit, sich dann das neunzehnte gemacht hat.

Italiäner, Engländer, Franzosen und Deutsche waren, — in ganz ähnlicher Weise, wie die Griechen, hauptsächlich durch den Anstoss, welcher vom Fortschritt der *astronomischen* Erkenntniss ausging — in eine wetteifernde allgemeine geistige Bewegung gebracht worden, für welche die Schranken eines be-

*) Siehe: Die orientalische Frage, Band XXVII. Physis und Thesis Band XXVIII. Zopf und Schwanz. Band XXIX.

stimmten religiösen Glaubens nicht mehr bestanden, und versuchten sich, wiederum ganz ähnlich wie die Griechen der voralexandrinischen Zeit, zunächst in der Aufstellung von Hypothesen, wo nur immer die Folgen unerklärter Ursachen zu solchen aufforderten. Die glänzende Rechtfertigung, welche die kopernikanische Hypothese durch *Newton* gefunden und die kostbaren Früchte, welche die Hypothese des *Kolumbus* und der Muth des Vertrauens auf dieselbe — weitaus die schwerste *und* folgenschwerste Leistung, von der die Geschichte weiss — getragen hatte, waren gar zu verführerische Beispiele gewesen. Das moderne Europa genoss aber, bei *seinem* Eintritt in die Zeit der Gedankenfreiheit und des Gedankenrausches, den die Freiheit zuerst erzeugt, den Vortheil eines doppelten Vorsprungs vor dem antiken. Es konnte auf einen, aus dem Alterthume herübergeretteten, reichen geistigen Schatz zurückgreifen, während den Griechen nur einzelne verstohlene Blicke in die Geheimkunde des Morgenlandes vergönnt gewesen waren; und es besass die Kunst des Buchdrucks, welche es möglich machte, viel zahlreichere Kräfte für die geistige Arbeit zu gewinnen und vorzubereiten, und viel grössere Uebereinstimmung und wechselseitige Hülfe in die Arbeit zu bringen, als im Alterthum möglich gewesen war. Neben den eigentlichen Denkern waren daher frühzeitig fleissige Arbeiter in grosser Zahl aufgetaucht, die ihren ganzen Stolz darin setzten, die vorbereitende Arbeit zu leisten, welche für die eigentlich erobernde Thätigkeit des Geistes möglich und nöthig geworden war. In erster Linie hatte es sich natürlich um Reinigung und Ordnung der vom Alterthum ererbten verstaubten und verletzten geistigen Schätze gehandelt, und der modernen Philosophie, für welchen Ausdruck die umfassende Bedeutung, welche ihm das Alterthum beilegte, als es ihn schmiedete, zu bewahren ist, war die *klassische Philologie* zur Seite getreten, die wir noch heut lebend, wenn auch mit bedenklichem Anstrich des Epigonenthums, vor Augen haben; und neben derselben die *alttestamentarische Philologie*, welche, über die Griechen hinaus, auf wenigstens *einen* erhaltenen national-

literarischen Schatz des alten Morgenlandes zurück zu greifen vermochte.

Als das philosophische Jahrhundert mit vielen stolzen Namen seinen Abschied nahm, in Italien mit einem *Beccaria, Galvani, Volta*, in England mit einem *Adam Smith*, einem *Gibbon*, einem *Blackstone*, in Frankreich mit einem *Laplace*, einem *Lavoisier*; in Deutschland mit einem *Kant* und einem *Werner*; Namen, unter welchen, wie jetzt wohl nicht mehr zweifelhaft ist, der des *Adam Smith* für sich allein schwerer wiegt, als das gewichtigste Dutzend, welches das neunzehnte Jahrhundert aufzuweisen hat, da konnte es die von Neuem aufgenommene, der Lösung aber nicht näher gebrachte, Frage nach dem Entstehungsgesetz der Sprache, mit der es sich nur nebenbei und vorübergehend beschäftigt hatte, Nachfolgern hinterlassen, welche es mit sehr viel besseren Hülfsmitteln für den Zweck versorgt hatte, als den Denkern des Alterthums zu Gebote standen.

Die Grammatiker der alexandrinischen und römischen Zeit des Alterthums entbehrten des strengen Erziehungsprozesses in sprachlicher Beziehung, welchen für die Philologie der Neuzeit die Nothwendigkeit bildete, sich in den Geist *todter* Sprachen hineinzuarbeiten und zwar solcher Sprachen, bei welchen der Vergleich mit den lebenden alsbald verräth, dass sie eine andere Stufe im Leben der Sprache bilden, und dass es eben überhaupt Stufen im Leben der Sprache giebt. Die den modernen Philologen auferlegte Arbeit schloss ferner durch ihre Natur alle Willkühr bei der Behandlung der Grammatik aus, denn sie hatten die Grammatik nicht um der Grammatik sondern um der Texte willen zu treiben, welche zu verstehen und herzustellen waren, als historisches Heiligthum. Es lag ihnen endlich auch für die Etymologie, deren ganz und gar willkührliche und als solche in der verschämten Selbstironie des Platon sogar geständliche Behandlung von Seiten der Griechen diesen, denen jeder etymologische Anhalt fehlte, nachzusehen ist, ein nicht hoch genug zu schätzendes, schon für die leichteste Anstrengung zugängliches Forschungsgebiet vor, in der fast Schritt vor Schritt ver-

folgbaren Herkunft der italienischen, provençalischen, französischen, spanischen, portugiesischen, rumänischen und romanischen Sprache aus eben der todten Sprache, denen ihr Studium hauptsächlich galt, der lateinischen, welche letztere noch obenein, neben ihren mit dem Volk erzeugten Bastardtöchtern, ein mühsam von der Gelehrsamkeit durchgefüttertes legitimes Kind im Latein des Mittelalters hinterlassen hatte.

Freilich war gerade die Etymologie, trotz des Vortheils, der ihr von vorn herein gewährt war, fast bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts, eben so die schwache Seite der modernen Philologie, wie sie es bei den Grammatikern des Alterthums gewesen war. Sie ward kaum als Wissenschaft, sondern mehr als ein unterhaltendes Spiel für Mussestunden betrachtet. In Frankreich, wo man sich vermaass, zu einer besten und festen Sprache kommen zu wollen, durch die Akademie, also auf dem Wege der Thesis, sprach man von einer etymologischen *Kunst*. In Deutschland und England tauchten zuweilen, auch bei sonst gelehrten Leuten, wahrhaft furchtbare Ableitungen auf, welche begreiflich machen, dass der Kratylos Leser fand, die den Spott nicht vom Ernst zu scheiden verstanden. Wem es neu ist, den wird es vielleicht seltsam berühren, zu hören, von wo die erste Mahnung kam, dass auch sprachliche Veränderungen nur nach festen Gesetzen vor sich gehen könnten, welche man durch sorgfältige Vergleichung erst zu ermitteln habe, ehe man Konjekturen wagen könne. Diese Mahnung ging von *volkswirthschaftlicher* Seite aus, wo man so eben der *gesetzlichen* Entwickelung der Kultur auf die Spur gekommen war, und gleich im Anfang deutlich fühlte, dass die im Entstehen begriffene *neue* Wissenschaft weit mehr bedeute, als bloss neu herangezogenen Stoff; dass ein höherer, schärferer und zuverlässigerer Denkprozess, als bis dahin zur Anwendung gekommen war, für die Erforschung der Entwickelungsgesetze alles Lebendigen mit ihr eingeführt werde, und dass, was für die Erkenntniss der lebendigen Wirthschaft nützlich sei, auch für die Erkenntniss der lebendigen Sprache gelten müsse. Es

ist in dem Artikel: »Etymologie« der Encyclopädie, wo den Sprachforschern *zuerst* gesagt worden ist, dass Wurzel, Praefix und Suffix sich nur unter Gesetzesherrschaft fortzubewegen vermögen und der Verfasser dieses Artikels ist kein anderer, als *Turgot* der Physiokrat und spätere Minister, der das Uebergangsstadium zwischen der französischen Physiokratie und der politischen Oekonomie der Engländer vertritt.

Uud dies war das zweite Hülfsmittel für Lösung der Frage nach der Herkunft und dem Entwickelungsgesetz der Sprache, mit welchem das achtzehnte Jahrhundert seine Nachfolger versorgt hatte, dass derjenige Zweig seiner Gedankenarbeit, welche in *Adam Smith* einen säkularen Abschluss fand, zum ersten Male, so weit die geleistete Arbeit reichte, *in strenger Form*, Geschichtliches als Nothwendiges erkennen und behandeln lehrte. Es war so für die Divination des *Leibnitz,* dass auch Thesis Physis sei, der erste unwiderlegliche einzelne Beweis verschafft und zahlreiche Gesetze waren nachgewiesen, welche nicht blos für diesen einzelnen Fall gelten und die der Philosophie doch bis dahin vollständig fremd gewesen waren. Als mit Nothwendigkeit aus dem *Tausche* erwachsen, hatte sich das zirkulirende, weil von *jedem genommene, Geld* dargestellt, bedeutungsvoll hinweisend auf das zirkulirende, weil von *jedem verstandene* Wort. Die *Zweckmässigkeit* alles vorhandenen wirthschaftlichen Gebildes hatte sich als nothwendige Folge des Spieles der *Konkurrenz* ergeben und der Vergleich der Zweckmässigkeit im Wunderbau der Wirthschaft mit der Zweckmässigkeit im Wunderbau der Sprache war für alle Geister nahe gelegt, welche weitere Umschau beim Denken zu halten gewöhnt sind. Nun war des *Pythagoras* »grösster Erfinder, welcher der Gottheit am nächsten steht«, nicht mehr nöthig, noch der Streit zwischen Physis und Thesis, zwischen Willkühr und Wachsthum, denn der begriffene Wirthschaftsbau bewies, dass aus lauter Willkühr doch ein gesetzliches Wachsthum hervorzugehen vermag. Denn gesetzliches Wachsthum ist es ja doch, wenn alles unzweckmässige wieder vergeht und nur das zweckmässige besteht,

nämlich dasjenige, welches dem Wachsthumsgesetze, über welches die Willkühr keine Macht hat, genügt. Der Werth, welchen die volkswirthschaftliche Fundamental-Anschauung, dass die Freiheit durch das Schaffen, die Nothwendigkeit durch das Vernichten — zusammen und doch jede von beiden ganz — das was vorhanden ist als ihr Werk erklären, auch für die älteren Wissenschaften hat, ward freilich nur allmählig verstanden. Wenn man z. B. erst jetzt, nach hundert Jahren, die Schöpferkraft der Konkurrenz, unter dem Namen der natürlichen Auswahl, in der Zweckmässigkeit wieder gefunden zu haben glaubt, welche der erst recht als unlösliches Geheimniss betrachtete Wunderbau des Thierreichs und Pflanzenreichs überall aufweist, so war Schuld daran, dass die jüngste der Wissenschaften sich zwar, gleich der Medizin, die Dreinrede jedes *Kannegiessers*, gefallen lassen muss, dem zünftig abgeschlossenen Reste der Gelehrtenwelt aber fast nur nach ihrem Stoff, nicht nach ihren Wegen bekannt zu werden pflegt. Denn der Gedanke an ihren Stoff erzeugt zunächst eine falsche von der Einsichtnahme zurückstossende Vorstellung von diesen Wegen.

Am Schlusse des vorigen ist auf den tiefen Eindruck hingewiesen worden, welchen der Versuch *Monboddo's*, ein deutlicheres Bild des noch sprachlosen Menschen zu entwerfen und sein thierisches von Mimik und Deklamation begleitetes Geschrei als den vorhandenen Sprachstoff darzustellen, welchen die Geburt des Gedankens aus Bedürfniss und Arbeit vorfand, und zu welchem dann Erfindung die Artikulation hinzufügte, in Deutschland hinterliess. Die Erklärung des Sprachursprungs, welche diese ›Erfindung‹ der Artikulation, aus ihrer Nothwendigkeit und der vorhergehenden Bildung des Gedankens abgeleitet, vorstellen sollte, konnte freilich keine Annahme finden, weil es keine Erklärung des Sprachursprungs *war*, weil sie die Welt in dieser Beziehung so klug liess, wie zuvor. Dies fühlte übrigens Lord *Monboddo*, auf den später zurückzukommen ist, wie sich zeigen wird, recht wohl. Was in Deutschland erreicht war, war hauptsächlich, dass man zunächst die

Frage nach der Entstehung der Sprache ganz bei Seite legte. Denn diese und keine andere Bedeutung hatte *Herder's* im Vorigen herangezogene Anerkennung *Monboddo's*. *Herder's* eigener, von der Berliner Akademie gekrönter Versuch, den er so gutmüthig preisgab, war im Ganzen darauf hinausgelaufen, die im achtzehnten Jahrhundert als populärer Glaube allgemein verbreitete Annahme, dass die Sprache aus Nachahmung der Naturlaute entstanden sein müsse, psychologisch zu begründen und anschaulich zu machen. Diesen Glauben, gegen welchen sich schon, wie wir gesehen haben, *Plato* im Kratylos ausdrücklich verwahrt, wo er der herakleitischen Verbindung des Namens mit dem Dinge das Wort redet, war es *Monboddo* eben gelungen, zu erschüttern, dadurch, dass er nach *Herder's* eigenem Ermessen wenigstens eine zweite *Möglichkeit* für den Anfang der Sprache nachgewiesen hatte, bei welcher die Hoffnung aufgegeben werden musste, sichere Spuren des Ursprungs in den Wörtern selbst nachzuweisen, ein Nachweis, welcher bei Annahme einer Nachahmung der Naturlaute doch gebieterisches Erforderniss war. In Deutschland war man froh, sich von der Last dieses Nachweises befreit glauben zu können. Mit desto grösserem Eifer wandte man sich der Arbeit der Sprachvergleichung im Interesse der Geschichte des Geistes zu, auf welche auch *Monboddo* als die eigentliche Aufgabe hingewiesen hatte, und die seit *Leibnitz* und auf dessen Anstoss und Vorgang zu den wissenschaftlichen Beschäftigungen Europa's gehörte. An dieser Arbeit nahm selbst die Kaiserin *Katharina die zweite* von Russland Theil, welche sich schon als Grossfürstin mit dem Gedanken der Anfertigung eines Universalwörterbuchs nach *Leibnitz*'s Plane getragen hatte. Kaum war die Uebersetzung von *Monboddo's* im vorigen herangezogenem letzten Werk in Riga erschienen (1784), so machte sie sich persönlich an die Arbeit. Sie suchte eine Anzahl Wörter auf, die ihr als Wurzelwörter erschienen, und liess sie in so viel Sprachen übersetzen, als ihren Gelehrten zugänglich waren. Aus der Vergleichung bekam sie auch glücklich heraus, dass

derselbe Laut hier Gott, dort die Sonne bedeutet, und selbst dass die finnischen und die keltischen Sprachen gewisse Wurzelwörter gemeinsam haben. Ihr vergleichendes Wörterbuch, für welches die innere und die äussere Maschinerie des russischen Staats in Bewegung gesetzt wurde, erschien schliesslich (1787) im Druck. Das gesammelte Material fand später Verwendung in der grossen Sprachsammlung, zu welcher sich *Adelung* nun rüstete, unter dem schon früher gebrauchten Titel des Mithridates, deren Veröffentlichung aber erst nach zwanzig Jahren begann, als die Sprachvergleichung schon sehr bedeutsame Früchte getragen hatte.

In England war, wie erwähnt, *Monboddo's* Stern neben dem strahlenderen seines schottischen Landsmannes *Adam Smith* rasch verblichen. Der säkulare, in so vielen Fragen befriedigende Abschluss, welchen die junge volkswirthschaftliche Forschung gefunden hatte, und vorzugsweise der siegreiche ganz neue Denkprozess, dem dieser Abschluss zu verdanken war, liess alle kulturgeschichtliche Konjekturalforschung, welche ohne Rücksicht auf die neu entdeckten Gesetze des Kulturfortschritts angestellt waren, als verfrüht erscheinen. *Adam Smith* selbst hatte in einem Anhange zu seiner Philosophie der moralischen Empfindungen seine Ansichten über die Entstehung der Sprache niedergelegt, und sich dabei für Thesis und zwar für Uebereinkunft schlechtweg ausgesprochen, schon aber, gleich *Monboddo*, als Vorbedingung ein nicht ganz geringes Maass vorsprachlicher Gesellschaftsbildung und Kultur hinstellend. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er im weiteren Nachdenken über diese Vorstufe zu den tiefen Einblicken in die kulturweckende Zeugungskraft des Tausches gelangt, welche ihn so entscheidungsvoll von seinen Vorgängern auf volkswirthschaftlichem Gebiet nnterscheiden. Man thut ihm Unrecht, wenn man ihn nach seinen Schriften aus seinem moral-philosophischen Lebensabschnitt beurtheilt, da er selbst sehr wohl bei seiner Vertiefung in die volkswirthschaftliche Wissenschaft begriff, dass die zweite Hälfte seines Lebens mit der ersten im Widerspruch stehen würde, und deswegen in jenem denkwürdigen Briefe aus Paris, aus

dessen Datum wir jetzt wissen können, *wann* unsere Wissenschaft geboren ward, seine Glasgower Professur der Moralphilosophie geheimnissvoll niederlegte. Aber ein so logisch geordneter und zeugungskräftiger Kopf dachte niemals, ohne dass wenigstens *etwas* dabei herauskam. Einmal an die Thesis glaubend, schritt er auch zur Konsequenz derselben fort, und führte den Anfang der Sprache eigentlich geradezu auf *Eigennamen* zurück, die wir ja denn wirklich bis heute in der Taufe mit ihrem Gegenstande auf dem Wege der Uebereinkunft zusammen bringen. Das hiess die demokritisch-aristotelische Theorie in diejenige bestimmtere Form bringen, bei welcher dem Glauben an ihre Möglichkeit ein positives Beispiel aus der lebenden Sprache zur Seite stand.

›Die Aufstellung besonderer Namen,‹ sagt *Adam Smith*, ›um besondere Gegenstände zu bezeichnen, d. i. die Einsetzung von Substantiven, dürfte wohl einer der ersten Schritte zur Bildung einer Sprache sein. Zwei Wilde, die nie sprechen gelernt hätten, die fern von allem Verkehr mit Menschen aufgewachsen wären, würden jene Sprache, durch welche sie ihre Bedürfnisse sich gegenseitig verständlich zu machen versuchten, naturgemäss dadurch bilden, dass sie jedesmal bestimmte Wortlaute von sich gäben, wenn sie bestimmte Gegenstände bezeichnen wollten. Nur diejenigen Gegenstände, mit welchen sie am vertrautesten wären und die zu erwähnen sie am häufigsten Gelegenheit fänden, würden dann wohl mit besondern Namen bezeichnet werden. Die besondere Höhle, die ihnen ein Obdach gegen das Wetter bot, der besondere Baum, dessen Früchte ihren Hunger stillten, die besondere Quelle, deren Wasser ihren Durst löschte, mochte zuerst mit den Worten Höhle, Baum Quell, oder mit sonst welchen Benennungen, die sie in ihrem Jargon für passend hielten, bezeichnet worden sein. Wenn dann später der erweiterte Kreis ihrer Erfahrung diese Wilden zum Beobachten angeleitet und die Gelegenheit sie genöthigt hatte, auch andere Höhlen, Bäume und Quellen zu erwähnen, so gaben sie wohl naturgemäss jedem dieser neuen Objekte denselben

Namen, mit dem sie sich gewöhnt hatten, den ähnlichen Gegenstand zu bezeichnen, mit dem sie zuerst bekannt wurden. Von den neuen Objekten hatte kein einziges seinen eigenen Namen, aber jedes war einem andern Objekte vollkommen ähnlich, das bereits eine solche Benennung erhalten hatte. Unmöglich konnten diese Wilden die neuen Objekte betrachten, ohne sich der alten zu erinnern und somit anch der Namen jener längst bekannten, denen die neuen so auffallend ähnlich waren. Wenn sie daher eine Gelegenheit fanden, gegen einander irgend eins der neuen Objekte zu erwähnen oder darauf hinzuweisen, so sprachen sie natürlich den Namen des entsprechenden alten Objekts aus, dessen Vorstellung in demselben Augenblick ihnen klar nnd lebendig vor die Seele treten musste; und so wurden jene Namen, welche ursprünglich die Eigennamen von Individualitäten waren, zu Gemeinsamen einer ganzen Menge. Ein Kind, das eben sprechen lernt, nennt jede Person, die ihm vor Augen kommt, seinen Papa oder seine Mama und ertheilt somit der ganzen Spezies die Namen, welche es zweien Individuen zu geben gelernt hat. Ich habe einen Bauerbnrschen gekannt, der den Eigennamen des an seinem Hause vorbeifliessenden Flusses nicht kannte. Es sei *der Fluss*, sagte er, und er hatte nie von irgend einem andern Namen desselben gehört. Der Gattnngsname Fluss war ihm also offenbar zu einem, ein individuelles Objekt bezeichnenden Eigennamen geworden. Jeden andern Fluss, an den dieser Bauer herantrat, hätte er auch *den* Fluss genannt. Gar nicht selten ist ferner der Fall, dass der gemeine Mann ausser der allgemeinen Bezeichnung Fluss noch einen Eigennamen, etwa Themse, kennt. Diesen letztern wendet er dann auch ohne Bedenken auf andere Flüsse an. Ein Engländer, der einen grossen Fluss, welchen er in einem fremden Lande gesehen haben mag, beschreibt, sagt: das ist eine andere Themse. Diese Anwendung des Einzelnamens auf eine grosse Menge von Objekten, deren Aehnlichkeit naturgemäss an die Idee jenes Individuums und an den dasselbe bezeichnenden Namen erinnert, scheint ursprünglich zur Bildung von jenen

Klassen und Zusammenstellungen Veranlassung gegeben zu haben, welche in den Schulen genera und species genannt werden.«

Auch für die Verallgemeinerung der Eigennamen fehlt es ja in der lebenden Sprache an Beispielen nicht. Die Akademie zu Athen hat viele Akademieen hervorgerufen und der Miethswagen an der Ecke der Rue de St. Fiacre am Boulevard poissonnière in Paris viele Fiaker. Im Cicerone haben wir selbst die ironische Verbreitung eines Eigennamens, und im Kaiser das Achtung ausdrückende Gegenstück dazu, so dass beide zusammen uns verrathen, welche allgemeine Vorstellung das Volk mit dem der blos redet und mit dem der zu herrschen weiss, verbindet. Doch ist das schon gerade genug, um zu sehen, dass es viel zu wenig ist, und dass der Logiker *Adam Smith,* indem er die Thesis in der Sprache ganz folgerichtig auf den Eigennamen verwies, ihr eben damit als allgemeiner Erklärung der Entstehung der Sprache das Garaus machte.

Was das achtzehnte Jahrhundert dem neunzehnten an Frucht aus dem Nachdenken über die Herkunft der Sprache hinterliess, war also doch die gleich Anfangs von *Leibnitz* proklamirte Aufhebung des antiken Gegensatzes von Physis und Thesis, *zunächst* vollzogen auf dem Gebiet der volkswirthschaftlichen Forschung, und statt dessen die neue Gegenüberstellung der Theorie der Nachahmung der Naturlaute, welche *Herder* in Form gebracht, aber selbst als ungenügend preisgegeben hatte, und der Theorie des deklamatorischen Geschreis, welche *Monboddo* zuerst aufgestellt, aber dadurch selbst als ungenügend bezeichnet hatte, dass er noch eine zweite höhere Stufe systematisch überlegter Sprachmacherei, die er nach Egypten verlegte, für nöthig hielt. Und es war endlich der ernsthafte Entschluss, sich mit der Sprache in anderer Weise als bis dahin üblich zu beschäftigen, und durch Sprachvergleichung und Verfolgung der Sprachverwandtschaftsspuren zunächst einmal die wirklichen Sprachen in ihrer ältesten Form, so weit es möglich, aus den Hülsen zu schälen.

Gleichzeitig mit den deutschen und russischen Bemühungen auf diesem Gebiet, welche Anfangs nicht viel Fruchtbares zu zu Tage förderten und für welche, wie gesagt, das Jahr 1784 als Beginn zu betrachten ist, eröffnete sich noch in demselben Jahre eine Werkstätte für die neue Forschungsarbeit, welche so glücklich gelegen war, dass sie in kürzester Zeit ein ganz überraschendes Licht über die weitaus wichtigsten Sprachgruppen der Welt zu verbreiten und die Ohnmacht der geschichtlichen Ueberlieferung gegenüber den Enthüllungen der Sprachbaudenkmale auf einen Schlag zu beweisen vermochte. Diese Werkstätte war die asiatische Gesellschaft in Kalkutta.

Die von dieser Gesellschaft eröffnete Forschung in die Sanskrit-Literatur und die sanskritische Sprache, enthüllte alsbald die Thatsache einer der Geschichte ganz unbekannten gemeinsamen Vorsprache für Nordindien, Iran, Griechenland, Italien, Germanien und den keltischen Westen. Sir *William Jones*, dessen Verdienste man ungerechter Weise deutscherseits zu schmälern gesucht hat, um *Friedrich Schlegel*, dem das Seine ja bleiben soll, desto höher stellen zu können, erkannte diesen Zusammenhang, der vom Meerbusen von Bengalen bis nach Irland reichte, auf den ersten Blick, und würde, wenn er den slavischen Sprachzweig und die übrigen hierher gehörigen gekannt hätte nnd hier nicht blos auf ganz allgemeine Vermuthung angewiesen gewesen wäre, in seinem glücklichen Sprachbeurtheilungs-Instinkte eben so wenig irre geworden sein. Er sah mehr als das; er sah — und dies zeigt mehr als alles andere, dass er überhaupt wusste, was er sah — dass der semitische Sprachstamm im Süden und der turanische im Norden mit der grossen indo-europäischen Sprachsippschaft keinen näheren Zusammenhang haben. Er erkannte dies am Sprach-*Bau*, also genau an demselben Merkmal, dessen frühzeitige Würdigung die deutsche Forschung allerdings jener vortrefflich geschriebenen Abhandlung *Friedrich Schlegels* verdankt, auf welche wir bald kommen werden, welche aber denselben Gedankengang, von dem der Führer der asiatischen Gesellschaft ausging, erst

ein Vierteljahrhundert später allerdings bewusster formulirte. Sir *W. Jones* starb schon im Jahre 1794, in *Wilkins*, *Carey Forster*, *Colebrooke* u. s. w. — auch ein Deutscher, Namens *Wilford*, nahm Theil an den Arbeiten der Gesellschaft — eine Freundesschaar hinterlassend, welche das begonnene Werk der Erschliessung der Schätze, welche die Sanskritliteratur und, in noch höherem Maasse, die Sanskritsprache birgt, mit Kraft und Einsicht fortsetzte. Sein Name aber wird mit der wichtigsten Entdeckung auf dem Gebiete der Sprachkunde stets ehrenvoll verknüpft bleiben.

Der Eindruck, welchen die Auffindung des Schlüssels zu den Geheimnissen der griechischen, lateinischen und gothischen Grammatik in der Sanskritgrammatik gleich Anfangs in Europa, vor allem in England machte, war sehr mächtig. Die schottischen Philosophen, unter denen, ausser *Monboddo* und *Adam Smith*, unter Anderen auch *Dugald Stewart*, der spätere Biograph *A. Smith's*, sich mit Theorieen über die Entstehung der Sprache beschäftigt hatte, geriethen in nicht geringe Aufregung. *Monboddo*, welcher in persönlichem Verkehr mit Mitgliedern der asiatischen Gesellschaft stand, u. A. mit *Wilkins*, dem Verfasser der ersten brauchbaren Sanskrit-Grammatik, begriff den Werth der Entdeckung sofort. Nun war ihm das Sanskrit jene *sekundär*, durch bewusste politische Erfindung, erzeugte Stammsprache, wenigstens der europäischen, asiatischen und nordafrikanischen Sprachen, deren Geburtsstätte er nach Egypten verlegt hatte. Die hohe Ordnung im Bau des Sanskrit passte ihm dazu vortrefflich. Bei Egypten, als Heimath dieser Sprache, blieb er zwar immer noch. Die indische Sprache, wie die indische Kultur waren ihm eben durch egyptische Kolonieen dorthin gebracht, wie ihm auch die griechische Sprache und die griechische Kultur so nach Griechenland gekommen waren. Die koptische Sprache störte ihn dabei nicht. Denn da er schon vorher eine angebliche Verwandtschaft derselben mit dem Griechischen auf Treu und Glauben von andern angenommen hatte, und sie ausserdem für im hohen Grade degenerirt, daher

überhaupt wenig beweiskräftig glaubte, war sie ja nun auch mit dem Sanskrit verwandt, war ein im hohen Grade degenerirtes Sanskrit.

Auf *Dugald Stewart* machte dagegen die hohe Ordnung der Sanskrit-Grammatik und Lautbehandlung einen ganz andern Eindruck. Es liest sich heut komisch und befremdlich genug, was er ausgrübelte; aber es ist nicht deswegen, dass wir es anführen, so wenig, wie *Monboddo's* kindliche Freude über die Auffindung seiner sekundären, politisch erfundenen, eigentlichen Kultursprache. Wir haben manches seltsam aussehende Körnlein schon aufzuheben und weiter mitzunehmen gebeten; hier ist vielleicht wieder ein solches. Bäume, die so regelmässig aussehen, dass es nach gewöhnlicher Erfahrung auffällt, sind zwar darum noch immer keine gemachten Bäume, sie könnten aber wohl irgend einmal zu einem einmaligen Zwecke oder auch fortlaufend aus einem sich wiederholenden Bedürfniss gestutzt sein.

Also *Dugald Stewart*, die Regelmässigkeit des Sanskrit und dessen Uebereinstimmungen mit dem Griechischen auf die eine Seite haltend, und die vermeintlichen Kulturmängel und die geschichtliche Passivität der Bewohner Indiens auf die andere, kam zu dem Schlusse, dass die ältesten, auswärtiger Lehrer noch entbehrenden Bewohner des Landes diese regelmässige, fein ausgetüftelte Sprache erst recht nicht gesprochen haben konnten, auch die Literatur in dieser Sprache, die ihnen zugeschrieben werde, nicht verfasst haben konnten, sondern dass die notorischen Betrüger und Hallunken, die Braminen, das Sanskrit nach den griechischen und lateinischen Formen *nachträglich* zurecht gemacht hätten, und ebenso die Sanskrit-Literatur, unter alterthümlicher Verkleidung, wie *Macpherson* die Gesänge des *Ossian*, nachbildend oder erfindend zusammengestellt hätten. Ein dadhami, dadhasi, dadhati etc. wollte er sich nun einmal durchaus nicht als etwas anderes anfbinden lassen, denn als billige Abstraktion vom griechischen Paradigma.

Es klingt jetzt allerdings gewaltig komisch, besonders bei

einem sonst durchaus nicht verdienst- und geistlosen, und sehr ernsthaften Schriftsteller. Was aus ihm redete, war das böse Gewissen des achtzehnten Jahrhunderts, mit welchem die Revolution in Paris in blutiges Gericht ging. Denn von solchen Schwindlern, wie die Braminen sein sollten, hatte das achtzehnte Jahrhundert, neben den bahnbrechenden Geistern, die es zieren, gewimmelt, Schwindlern, die nicht blos unbekannte Sprachen erfanden oder doch erfinden wollten, sondern ganze unbekannte Länder und Völker, mit erfundenen Gesetzen etc., nun zum Scherz, nun zum Ernst, nun in gutgemeinter, didaktischer Absicht, dann aber auch wirklich, um Völker und Fürsten zu prellen.

Deutschland hatte das Glück, dass ihm die Früchte der englischen Forschungen in die indische Sprache und Literatur gleich anfangs unter Begleitung einer Gedankenentwickelung über die Regeln beim Studium der Sprachverwandschaft vorgeführt wurden, welche die deutschen Sprachforscher — nicht alle, aber doch die meisten — vor manchen Holzwegen bewahrten. Dies — aber auch nichts weiter als dies — ist das Verdienst der bekannten Abhandlung *Friedrich Schlegel*s »über die Sprache und Weisheit der Indier«, welche im Jahre 1808 erschien. Von deutscher Seite ist seitdem häufig für *Friedrich Schlegel* das Verdienst in Anspruch genommen worden, der eigentliche Entdecker des Sprachstammes zu sein, welchen er den indogermanischen getauft hat. Solcher Ehrgeiz war ihm selber vollständig fremd. Er gab Demjenigen die Ehre, dem sie gebührte, Sir *William Jones*. Es ist eine schlechte, kulturwidrige, nur bei Nationen zweiter Klasse vielleicht verzeihliche Gewohnheit, zu versuchen, den Ruhm der Entdeckungen und Erfindungen für die Nation zu *stehlen*. Wenn andere Nationen uns dies vormachen, müssen wir es ihnen nicht nachmachen. Nicht in allen, aber doch in manchen wissenschaftlichen Disziplinen ist aber diese Sitte schlimm bei uns eingerissen, die wir doch, in der klassischen Zeit unserer Literatur, uns rühmen konnten, vollständig frei davon zu sein. In *ganzen* solchen Dis-

ziplinen beräuchert sich die Adeptenschaar unter einander, besonders wo sie sich von Ausländern bemerkt glauben, in wahrhaft widerwärtiger Weise, und hauptsächlich alle *todten* Deutschen werden in den Himmel erhoben, denn in Betreff der lebenden giebt es doch noch immer besondere Rücksichten, Maass zu halten.

Wie gerade der Dichter der *Lucinde* und bald darauf jener grosse Sprachkünstler und Uebersetzer ersten Ranges, sein Bruder *A. Wilhelm Schlegel*, dazu kamen, vermittelst des Sanskrit, ein ganz neues Leben in die deutsche Sprachforschung zu bringen, hat seine äussere wie innere Erklärung. Das hannoversche Brüderpaar hatte einen älteren Bruder gehabt, welcher in Indien lebte, dort von dem beginnenden Interesse am Volke, seiner Sprache und seiner Verfassung angesteckt worden, aber schon 1789 in Madras gestorben war. Die Ansteckung hatte sich auf *Friedrich* übertragen, welcher nach England ging und im Jahre 1803 seine Sanskritstudien bei *Alex. Hamilton* begann, die er dann in Paris, wo sich ein reicher Sanskrit-Manuskriptenschatz befindet, fortsetzte. Die innere Erklärung dieses Eingriffs der Poetenzunft in die Sprachforschung ist durch einen Rückblick auf den ganzen Charakter der klassischen Zeit unserer Poesie zu suchen. Die deutschen Dichter jener Zeit, auch die der jungen romantischen Schule, welche ja einen eigentlich linguistischen Namen trug, waren *mehr* als Dichter, mehr, als Dichter in Deutschland vorher und nachher gewesen sind, und sein konnten. Die Zusammenfassung der ganzen nationalen Bildung, welcher Zusammenfassung jedes Volk, wenn es am Leben bleiben soll, periodisch bedarf, vollzog sich in Deutschland in der Dichter-Aristokratie der klassischen Zeit, wie in Frankreich in der Philosophen-Aristokratie, in England in der politischen Aristokratie, die dort mit der Bildungs-Aristokratie zusammenfiel. So ist uns auf dem Gebiete, auf dem wir uns bewegen, schon *Herder*, so *Goethe*, dessen Auge überall war, begegnet, und so sehn wir eben auch *Friedrich Schlegel* als einen der Geistes-Aristokraten, welche mit religiösem

Ernst in der Fachbildung nur ein Stück Gesammtbildnng suchen, der Sprachforschung ihre Wege weisen, und zwar in einer Weise, die den, nur zwei Jahre vorher, nach langem Anlanf, erschienenen ersten Band von *Adelung's Mithridates* mit seinen Vaterunsern alsbald als veraltet erscheinen liess. Die Fachwissenschaften, welche die Neigung hahen, zu erstarren, müssen eben immer von Nenem von der Universalbildnng, welches Kleid dieselhe nun auch trage, aufgerüttelt nnd in Gang gebracht werden, als Dienstboten, welche ihre Stellung zu vergessen und ihre Arbeit für den Zweck statt für das Mittel zu halten geneigt sind.

Schlegel erkannte die Zugehörigkeit vor Allem der armenischen Sprache zn seinem indo-germanischen Sprachstamme an, vermuthete sie hei der georgischen Sprache, schrieb der slavischen Sprache dagegen eine nur entferntere Verwandtschaft zn und hielt die keltische Sprache für eine Mischsprache. In welchem Sinne dies letztere zu verstehen war, wird sich, andeutungsweise, weiter unten aus seinem Glauben, den Ursprung des Sanskrit und anderer Sprachen betreffend, ergeben. Worin er von *Jones* abweicht, hat er selbst so zusammengefasst: ›Ich schliesse mit einem Rückblicke auf *William Jones*, der durch die aufgezeigte Verwandtschaft und Abstammung des Römischen, Griechischen, Deutschen und Persischen aus dem Indischen zuerst Licht in die Sprachkunde, und dadurch in die älteste Völkergeschichte gebracht hat, wo bisher alles dunkel verworren war. Wenn er aber die Verwandtschaft noch auf einige andere Fälle, wo sie doch nngleich geringer ist, ausdehnen, ferner die nnbestimmbar grosse Menge der Sprachen auf die drei Hauptzweige der indischen, arabischen nnd tatarischen Familie zurückführen, und endlich, nachdem er selbst zuerst die totale Verschiedenheit des Arabischen und Indischen so schön festgestellt hat, zuletzt doch blos der Einheit zn Liebe Alles aus einem gemeinschaftlichen Urquell herleiten will, so haben wir dem vortrefflichen Manne in diesen Stücken nicht folgen können.‹

Nun zu seinem Glauben — denn mehr ist es nicht — den Ursprung der Sprachen betreffend, welcher dies ihm ganz eigenthümliche hat, dass er nicht blos an einen verschiedenen, sondern an einen *verschiedenartigen* Ursprung der verschiedenen Sprachen glaubt.

Er sagt: »Es würden die Hypothesen über den Ursprung der Sprache entweder ganz weggefallen sein, oder doch eine ganz andere Gestalt gewonnen haben, wenn man sie, statt sich willkürlicher Dichtung zu überlassen, auf historische Forschung gegründet hätte. Besonders aber ist es eine ganz willkürliche und irrige Voraussetzung, dass Sprache und Geistesentwickelung überall auf gleiche Weise angefangen habe. Die Mannigfaltigkeit ist im Gegentheile auch in dieser Rücksicht so gross, dass man unter der Menge leicht irgend eine Sprache als bestätigendes Beispiel fast für jede bis jetzt ersonnene Hypothese über den Ursprung der Sprachen wird auffinden können.

Man gehe zum Beispiel das Wörterbuch der Mantschousprache durch, und man wird erstaunen über die ganz unverhältnissmässige Menge von klangnachahmenden und onomatopoetischen Worten, da wirklich ein grosser Theil der gesammten Sprache aus solchen besteht. In der That, wäre dies eine der wichtigsten Hauptsprachen, wären noch viele andere Sprachen eben so beschaffen, so würde man der Meinung, welche alle Sprachen aus diesem Prinzip entstehen lässt, den Vorzug geben müssen. Aus diesem Beispiel kann man aber auch sehen, welche Gestalt eine Sprache etwa hat und haben muss, die grösstentheils auf diesem Wege entstanden sein mag, und wird den Gedanken aufgeben, Sprachen, die ein ganz anderes Ansehen haben, auf eben die Art erklären zu wollen. Man betrachte die ganze Familie jener Sprachen, mit denen wir es hier zunächst zu thun haben. Im Deutschen ist die Anzahl der klangnachahmenden onomatopoetischen Worte zwar unbedeutend im Vergleich mit dem zuvor angeführten Beispiel, aber doch noch sehr beträchtlich, vielleicht nicht viel minder als im Persischen, welches man aus der Einmischung tatarischer, slavischer

und anderer nordischen Sprachen erklären mag; im Griechischen und noch mehr im Römischen werden ihrer immer weniger, und im Indischen verschwinden sie so durchaus, dass selbst die Möglichkeit einer solchen Entstehungsart des Ganzen wegfällt.

Wie sind denn aber jene verwandten Sprachen durch Flexion, wie ist das Indische, oder falls auch dieses zwar die ältere aber doch auch nur eine abgeleitete Form ist, wie ist diejenige Sprache entstanden', welche, wo nicht für alle andere, doch für diese Familie die Ursprache und der gemeinschaftliche Quell war? — Einiges wenigstens lässt sich auf diese wichtige Frage mit Gewissheit antworten; sie ist *nicht* aus einem blos physischen Geschrei und allerlei schallnachahmenden oder mit dem Schall spielenden Sprachversuchen entstanden, wo dann allmälig etwas Vernunft und Vernunftform angebildet worden wäre. Vielmehr ist diese Sprache selbst ein Beweis mehr, wenn es dessen noch bei so vielen andern bedarf, dass der Zustand des Menschen nicht überall mit thierischer Dumpfheit angefangen, woran sich denn nach langem und mühevollem Streben endlich hie und da ein wenig Vernunft angesetzt habe; zeigt vielmehr, dass wenn gleich nicht überall, doch wenigstens gerade da, wohin uns diese Forschung zurückführt, gleich von Anfang die klarste und innigste Besonnenheit statt gefunden; denn das Werk und Erzeugniss einer solchen ist diese Sprache, die selbst in ihren ersten und einfachsten Bestandtheilen die höchsten Begriffe der reinen Gedankenwelt, gleichsam den ganzen Grundriss des Bewusstseins nicht bildlich, sondern in unmittelbarer Klarheit ausdrückt.«

Er verweist dann zunächst auf den zweiten Theil seiner Abhandlung, in welchem er eine hypothetische Geschichte des Denkens, die zuweilen auch an das wirthschaftliche Gebiet streift, versucht hat und fährt fort:

»Für die Sprache aber ist durchaus überflüssig, sie anders als ganz natürlich erklären zu wollen; wenigstens liegt in ihr selbst gar kein Grund zur Voraussetzung einer fremden Beihülfe. Nicht gegen den natürlichen Ursprung der Sprachen

streiten wir, sondern nur gegen die ursprüngliche Gleichheit derselben, da man behauptet, sie seien anfangs alle gleich wild nnd roh gewesen: eine Behauptung, die durch so viele der angeführten Thatsachen hinreichend widerlegt wird.

Wie der Mensch also zu jener Besonnenheit kam, das ist eine andere Frage; mit derselben aber, mit dem tiefen Gefühl nnd der Geistesklarheit, die wir darunter verstehen, ist anch die Sprache gegeben; nnd zwar eine so schöne kunstreiche Sprache als die, von der hier die Rede ist. Mit dem hellen Blick für die natürliche Bedeutung der Dinge, mit dem feinen Gefühl für den ursprünglichen Ausdruck aller Lante, welche der Mensch vermöge der Sprachwerkzeuge hervorbringen kann, war ja auch der feine bildende Sinn gegeben, der Buchstaben trennte und einte, die bedentenden Sylben, den eigentlich geheimnissvollen und wunderbaren Theil der Sprache, erfand und anffand, bestimmte und biegend veränderte, zu einem lebendigen Gewebe, das nun durch innre Kraft weiter fortwuchs nnd sich bildete. Und so entstand dieses schöne, einer unendlichen Entwickelung fähige, kunstvolle nnd doch einfache Gebilde, die Sprache; die Wurzeln und die Struktur oder Grammatik, alles beides zngleich und vereint, denn beides ging ja aus einem nnd demselben tiefen Gefühle und hellem Sinne hervor. Ja auch die älteste Schrift war zugleich mit entstanden, die noch nicht sinnbilderte, wie es später beim Unterricht wilder Völker geschah, sondern aus Zeichen bestand, die dem Wesen der einfachen Sprachbestandtheile nach, dem Gefühl der damaligen Menschen wirklich entsprachen.

In welchem Zustande die andern Sprachen, welche die Spuren eines dürftigeren nnd roheren Ursprungs an sich tragen, sich befinden möchten, wenn sie der hülfreichen Einmischung jener schon ursprünglich schönen Sprache entbehrt hätten, dies zu untersuchen, würde uns hier zu weit führen. Genug, dass auch die Sprache wohl durchaus verschieden ausfallen, und eine ganz andere Gestalt annehmen musste, je nachdem der Mensch im Lichte der Besonnenheit einfach aber selig wandelte, und

in der Fülle des klaren Gefühls und der unmittelbaren Anschaunng der künstlicheren Ausbildung seiner Kräfte noch leicht entbehrt, oder aber mit einem Zustande begann, der wirklich an thierische Dumpfheit grenzte. Mehre der andern Sprachen scheinen in der That nicht als ein organisches Knnstgebilde bedeutender Sylben nnd fruchtbarer Keime, sondern ihrem grösseren Theile nach wirklich aus mancherlei Schallnachahmungen und Schallspielen, dem blossen Geschrei des Gefühls, und endlich den endeiktischen Ansrufungen nnd Interjektionen der Hinweisung nnd Verdeutlichung entstanden zu sein, wo durch Uebung immer mehr konventionelles Einverständniss und willkührliche Bestimmung hinzukam.«

Halt! Wie war das? Noch einmal! Onomatopoeische Wörterbildung und interjektionale Wörterbildung haben also nach *Schlegel* ihre Rolle auf Erden alle beide wohl schon gespielt, aber sie *allein* erklären den Ursprung keiner einzigen wirklich bekannten Sprache, erklären desto weniger, je höher die Sprache steht, und im Sanskrit, also wahrscheinlich auch in dessen Mutter, erklären sie gar nichts. Das, was von den Sprachen als unerklärt übrig bleibt, beim Sanskrit also die ganze Sprache, ist eben Frucht »höherer, ursprünglicher Begabung«, nicht einer Begabnng, welche die Wörter erfindet, sondern sie gleich frisch weg spricht und, natürlich, frisch weg versteht. »Heller Blick für die Dinge« nnd »feines Gefühl für die Laute« wirkten zusammen. Man sah die Dinge *so* hell nnd fühlte die Laute *so* fein, dass das »richtige« Ding und der »richtige« Laut immer zusammen kamen, nämlich also derjenige Laut, bei dem der Hörer gleich an das gemeinte Ding dachte. Und der bildende Sinn war *so* fein, dass er »die Buchstaben trennte und einte«, die bedeutenden Silben, den »eigentlich geheimnissvollen und wunderbaren Theil« der Sprache, »erfand und auffand«, bestimmte und biegend veränderte, zu einem »lebendigen« Gewebe, das nun durch »innere« Kraft weiter fortwuchs und sich bildete!

Es ist schon gut! Ziehen wir das Fazit. Es ist eins, das noch öfter wiederkehren wird. Das greifbare Fazit ist, dass Onomatopoeie *und* Interjektion, alle beide, eine Rolle gespielt haben, und einen *Theil* der Sprachen erklären, den andern aber *nicht.* Also ist es die Antwort des *Hieronymus Jobs* im Examen, welche über diesem Abschnitt steht.

Und es ist eine gute, gesunde Antwort, für die wir dankbar sein wollen, in der es aber unnöthig war, die einfachen Worte »hier weiss ich nicht weiter« auf dem Umwege eines unerhört hellen Blicks und unerhört feinen Lautgefühls und dabei tiefen Stillschweigens über die Natur des mikroskopischen Bandes zwischen dem Ding und dem Laute, welches der helle Blick und das feine Lautgefühl entdecken sollen, diplomatisch an den Mann zu bringen. Gerade so gut kann man Einem von dem hellen Blick eines Lotteriespielers für die Nummern und seinem feinen Gewinngefühl etwas vorerzählen.

Auf die folgenschwere Wirkung, welche die Abhandlung *Friedrich Schlegel's* in Deutschland hatte, brauchen wir hier nicht im Einzelnen einzugehen; die sanskritische Philologie, begründet durch *F. Bopp's* systematische Vergleichung der sanskritischen Grammatik mit der griechischen, lateinischen, persischen und deutschen, zuerst in seinem, im Jahre 1816 erschienenen Konjugationssystem, hat sich bei uns frühzeitig einer Aufmerksamkeit aller Gebildeten erfreut, die nicht auf den eigentlich philologischen Kreis beschränkt war; im Gegentheil anfangs ausserhalb desselben vielleicht mehr Theilnehmer fand, als innerhalb desselben. Die alte Garde der klassischen Philologie fühlte sich nämlich keineswegs behaglich in dem Bewusstsein, die Resultate ihrer gewohnheitsmässigen Arbeit unter eine Lupe genommen zu sehen, deren Gebrauch sich so schnell nicht erlernen liess, und schaute dem nun unter einer Schaar ihr als ungetreu geltender Jünger ausbrechenden Treiben missmuthig und ängstlich zu, wie die Glucke den Entlein, welche sie unwissentlich ausgebrütet hat. Dagegen fand vorzüglich die indische Bibliothek, welche *A. Wilhelm von Schlegel*, seines

Bruders Arbeiten aufnehmend, mit dem Jahre 1819 herauszugeben begann, einen Leserkreis, welcher vorzüglich in Berlin Vertreter aller Stände in sich schloss, und selbst die Frauenwelt, die den klassischen Studien in Deutschland so fern gestanden hatte, nicht ausschloss. So weit zurück reicht ja unter uns theilweise noch die persönliche Erinnerung. Ehe wir das eigentlich Epoche machende Werk über das Geheimniss der Bildung der Sprache jener, mit diesem Werke darin abschliessenden Zeit erreichen, liegt uns aber die Erwähnung der Erweiterung des Gesichtskreises und der Schärfung der Untersuchungsinstrumente ob, die noch vorher gesichert wurden.

Der Name, der in dieser Beziehung mit grossem Nachdruck zu nennen ist, wiederum weil er deutscherseits nur zu häufig *nicht* mit dem ihm gebührenden Nachdruck genannt wird, ist der des Dänen *Rask*, der ungleich den deutschen Sprachforschern vom geographisch kleineren Kreise zum grösseren fortschreitend, seine öffentlichen Arbeiten etwa gleichzeitig mit *Friedrich Schlegel* mit vergleichenden skandinavischen Sprachstudien begann, dann die altnordische, im isländischen erhaltene Sprache zuerst wissenschaftlich untersuchte, um ihren Zusammenhang mit dem Mösogothischen und denjenigen beider mit dem Litthauischen und Slavischen und mit dem Griechischen und Lateinischen festzustellen, in seiner »Undersögelse om des gamle Nordiske eller Islandske Sprogs Oprindelse«, welches schon 1814, als Preisschrift, verfasst, aber erst 1818 gedruckt wurde; und in dieser Schrift, der erste, das *nahezu* feste Lautverschiebungsgesetz der stummen Konsonanten zwischen Griechisch und Altnordisch aufstellte, womit es zugleich für Gothisch, und was für einen Forscher in der Geschichte der deutschen Sprache leicht hinzuzufügen war, für althochdeutsch gegeben war. Es heisst daher *Jakob Grimm* mit *Rask's* Federn schmücken, wenn man ihn, der diese Untersuchung genau kannte, als er seine deutsche Grammatik zu schreiben begann, als Entdecker dieses besonderen, zuerst entdeckten, *nahezu* festen, Lautverschiebungsgesetzes behandelt. *Rask* verfolgte

auch schon die Spur des korrespondirenden Gesetzes zwischen Griechisch und Litthauisch. Sein ächter Forscherblick war empfindlich für die verborgenste Symmetrie, weil er keine Ruhe fand, so lange er Willkühr oder Zufall anzunehmen gezwungen war. *Rask* hatte sich auch schon die Kenntniss der finnischen Sprache angeeignet, und seinen diskriminirenden Blick in eine Sprachwelt zu werfen vermocht, deren organische Verschiedenheit von den indogermanischen Sprachen den Zusammenhang der letzteren erst recht verständlich macht, als er in den Stand gesetzt wurde, seinen langgehegten Wunsch, eine Ueberlandreise nach Indien, zu erfüllen. Von dieser Reise brachte er, der erste Europäer, die Vertrautheit mit dem Zend zurück, und mit dessen ganz enger und lehrreicher Beziehung zum Sanskrit. Die Lücke, welche sein plötzlicher Tod schnell dort wieder riss, wo eben durch ihn eine Lücke gefüllt war, füllte der Franzose *Burnouf*, dem wir die grammatikalische Kenntniss des Zend nnd die Uebersetzung der Schriften des *Zarathustra* aus dem Zend-Original verdanken, rasch wieder aus, und für den damals und jetzt noch indogermanisch genannten Sprachstamm war festere Grundlage für das Verständniss der Art seines Zusammenhangs, wie seiner Gränzen gewonnen. Es stand wenigstens so viel fest, dass Sanskrit und Zend, Griechisch und Lateinisch, Deutsch und Slavisch drei im Dreieck liegende Sprachenpaare seien, welchen eine, an Wörtern ärmere, aber die grammatikalischen Formen schon besitzende, Ursprache zu Grunde liege; dass, mit der Grammatik gemessen, unter den grösseren Sprachstämmen der keltische eine ungewisse, noch schärfer zu untersuchende, Stellung zum indogermanischen Sprachstamm einnehme, aber demselben jedenfalls näher stehe, als irgend ein anderer; dass aber der semitische — oder arabisch-syrische — Sprachstamm im Süden und im Norden diejenigen Sprachen, welche frühzeitig von ungarischen Forschern (*Sajnovits* 1770; *Hager* 1793) als Verwandte ihrer Muttersprache in Anspruch genommen waren, die finnisch-ugrischen Sprachen, Nachbargebiete seien, mit welchen das grammatische Band *nicht* bestehe.

Die Verwandtschaft der arabisch-syrischen Sprachen *untereinander* stand stets fest; diejenige der finnisch-ugrischen Sprachen, zu welchen die ungarische also als ferner Senkling aus dem höchsten Nordosten gehört, hatte *Gyarmathi* (1799), bei seiner Beweisführung schon *vor Schlegel* die grammatischen Formen in erster Linie zu Grunde legend, bewiesen. Der Adlerblick *Rask*'s, dessen Divinationen selbst bis jetzt auch noch in keinem einzigen Punkte, wenigstens nicht durch einstimmig angenommene Neugruppirungen erschüttert sind, war, von der finnischen Sprache ausgehend, rasch durch eine ganze Kette von Sprachstämmen gedrungen, welche von Nord-Europa durch das nördliche Asien bis zur Behringstrasse und darüber hinaus, bis zum Nordrande Amerika's, reichte, und hatte einen eigenen gemeinsamen Sprachquell, welcher Natur derselbe nun auch immer sein möge, für den ganzen Ring um den Nordpol, zuweilen mit tief nach Süden reichenden Ausbauschungen und Spracheinseln, in Anspruch genommen, hatte dabei aber auch das gebührende Gewicht auf die sehr klaffenden Scheidungen innerhalb dieser Kette gelegt.

Dies etwa war, in grossen Zügen, das von der systematischen Sprachvergleichung beherrschte Gebiet, während der Rest der Sprachenwelt noch auf Behandlung in der Art des *Mithridates* verwiesen war, als in einem der feinsten und umfassendsten Gehirne Deutschlands der Entschluss reifte, es mit einem neuen Ansatz zu versuchen, um dem immer noch unenthüllten Geheimniss der *ersten* Entstehung der Wörter auf die Spur zu kommen. Gerade weil so grosses geleistet und so grosses im Werke war, musste sich der sorgenden Umschau der mit der Universalbildung verwachsenen, die Vorhut *aller* wissenschaftlichen Bestrebungen bildenden Köpfe, welche den klassischen Zeitabschnitten im Leben der Nationen den Stempel aufdrücken, die Gefahr um so lebhafter aufdrängen, welche mit Untersuchungen verknüpft ist, *für welche der letzte feste Maassstab fehlt.* Wenn man nicht weiss, wo der Anfang liegen *muss*, kann man nicht wissen, ob man ihm sich nähert oder von ihm

sich entfernt. Man kann es dann immer nur, soweit chronologischer Anhalt vorhanden, und nicht einmal immer so weit. Denn was zeitlich jünger ist, kann in der Sprachfortbildung älter, und was zeitlich älter ist, kann in der Sprachfortbildung jünger sein. So geht die Reihenfolge der Menschengeschlechter in einem Familienzweige rasch, im andern langsam vorwärts; das zehnte Glied in einem Zweige kann vor dem fünften im andern gelebt haben. Und wie weit reicht, wo es sich um die Sprache handelt, der chronologische Anhalt! Für die Sprache reicht er höchstens so weit aufwärts, wie die Schrift, und nicht einmal für alles Geschriebene ist er zuverlässig. Dabei aber bleibt die Frage zurück, wie weit der Anfang der Schrift vom Anfang der Sprache liegt. Er kann — nicht mit der Zeit, sondern mit der Stufe der Sprachfortbildung gemessen — hier ganz nah daran, dort sehr weit davon liegen. Egypten lehrt, dass das Material und der Naturzustand des Landes dabei in Betracht kommen. Chronologisch lässt sich die Priorität nur innerhalb derselben, kontinuirlich fortgebildeten, Sprache feststellen. Aus der *Richtung* der Fortbildung, wie sie ermittelte *Stücke* des Lautverschiebungsgesetzes, bei welchen, weil die Lautverschiebung sich soweit im Lichte der Geschichte vollzog, auch die *Richtung* bekannt ist, anzeigen, sind die Schlüsse auf die Priorität ebenfalls von nur kurzer Tragweite und unsicher. Der Sprachfluss kann gar sehr mäandrisch fliessen. Als *Mungo Park* den Dscholiba bei Sego in Bambarra endlich erreichte und mit verblüfftem Erstaunen sehen musste, dass er, nämlich das Stück vor ihm, von Westen nach Osten floss, konnte man immer noch nicht wissen, ob der Quorra, der Senegal oder gar der Nil seine Mündung sei, noch wo seine Quelle liege. Aus der *Vollkommenheitsstufe* der Sprache aber auf ihre Entfernung vom Ursprunge schliessen zu wollen, der beliebteste Ausweg, ist erst recht gefährlich. Die flektirenden Sprachen haben ihre Vollkommenheiten und die agglutinirenden haben die ihrigen und die rein syntaktischen entbehren ihrer Vorzüge nicht. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen; ist die chinesische Kultur und

das chinesische Reich und die 350 Millionen lebender Chinesen eine so verächtliche Frucht der rein syntaktischen Sprachform? Wir sehen jetzt auf sie herab, aber eben, als wir vollendeter flektirten, als jetzt, konnten *sie* auf uns herabsehen.

Alle drei Hülfsmittel versagen, wenn es sich z. B. darum handelt, zu entscheiden, ob das sanskritische duhitr das dughdha des Zend, das litthauische dukte, das altslavische d'schtschi, das griechische θυγάτηρ, das gothische dauhtar, das altsächsische dohtar, das angelsächsische dohtor, das isländische dôttir oder das althochdeutsche tohtar — die Tochter der indogermanischen Urfamilie hat sich bekanntlich überall, ausgenommen in Italien, besonders gut konservirt — die Urform sei, oder welche dieser Formen der Urform am nächsten stehe. Chronologisch sind duhitr im Sanskrit und dughda im Zend freilich zuerst da, und, sagen wir, 500 Jahre später das griechische θυγάτηρ im Homer. Dann verfliessen mindestens 1200 Jahre, bis das gothische dauhtar bei Ulfilas zum Vorschein kommt. Und die übrigen folgen wiederum nach mehreren hundert Jahren; die litthauische Form erst nach mehr als tausend. Also die Zendform und die litthauische Form, die sich lautlich sehr nah stehen, liegen dreitausend Jahre auseinander, während Sanskrit und Zend, sonst doch nah verwandt und bei jedenfalls geringer Zeitverschiedenheit, einen namhaften Unterschied zeigen. Und eben solchen Unterschied zeigen die noch näher verwandten Sprachschwestern litthauisch und slavisch. Das chronologische Verhältniss beweist hier also gar nichts. Lautverschiebung, deren *Richtung* bekannt ist, liegt aber nur auf der ganz kurzen Strecke der geschriebenen deutschen, englischen und skandinavischen Sprache vor, und da zeigt sich weiter nichts, als dass angelsächsisch h in gh und das althochdeutsche h in ch verwandelt, d. h. dass schriftlich nur sichtbarer gemacht wird, wie es wahrscheinlich gleich anfangs ausgesprochen wurde. Die Familiengliedbezeichnungen und die Zahlenwörter spielen, als jedenfalls schwergeborene, nicht leicht von selbst an vielen Stellen gleichförmig entstandene, und daher auch angstvoll festgehaltene Früchte des

Sprachbildungsprozesses bei der Erforschung der Sprachgenealogie mit Recht eine wichtige Rolle neben den Fürwörtern. Man hat es als eine gute Probe für den Vorrang in Alter und Reinheit derjenigen Sprache bezeichnet, in der sie sich auf andere Wörter zurückführen lassen würden, von denen die Ableitung, die ja stattgefunden haben *muss*, begrifflich denkbar sei. Die Ableitung des sanskritischen duhitr von duh, melken, ist, da tr dasselbe bedeutet wie unser are, er — jedenfalls unbedenklich. Herr *Max Müller* in Oxford übersetzte daher die Tochter mit die »Melkerin« und man braucht gar nichts von der Etymologie, sondern nur in unserer eigenen germanischen Primärkultur und den volkswirthschaftlichen Entwickelungsgesetzen überhaupt Bescheid zu wissen, um diese Uebersetzung für wahrscheinlich, in hohem Grade, zu halten. Herrn *Benfey's* neuerdings versuchte, als die ein Kind zu nähren bestimmt ist, hat lange nicht denselben Geruch von Wirklichkeit an sich. Ein idyllischer Zug, wie Herr *Max Müller* die Sache anzusehen scheint, ist die Benennung nun wohl freilich gerade nicht. Es ist die Bezeichnung des *Sklavenwerths* der Tochter, der Entschädigung, wenn sie geheirathet, des Wehrgelds, wenn sie erschlagen ward. Zu Hause hatte sie *gar* keinen allgemeinen Namen; den bekam sie erst im Rechtsgeschäft oder auch im freien Geschäft mit andern. Die Schwester, suasr, hiess ebenso die Näherin. Man braucht nur das deutsche Schwester, Suestar, sew-ester, von suere, sew, nähen, mit dem englischen spinster ganz alte Jungfer, angelsächsisch spin-ester (ester-ster ist die regelmässige angelsächsische Endung für Beschäftigungstitel) zu vergleichen, so weiss man so ziemlich, woran man ist, wenn auch, was ja nicht gewiss, das englische spinster ganz später Nachwuchs aus demselben Triebe sein sollte. Erst hatte die Jungfer zu melken, dann zu nähen und zuletzt zu spinnen, und das hat sie auf dem Lande in Deutschland, Russland u. s. w. bis heute noch. Und ihr Name, zwischen Haus und Haus, ging nach der Motivirung ihres Preises, welcher durch den Kaufpreis der Magd motivirt war, die zu ihrem Ersatz gekauft wer-

den musste, damit die Arbeitstheilung im Haushalt vollständig blieb.

Der Vorrang des Sanskrit wäre auch mit dieser und ähnlichen gelungenen Ableitungen vollständig bewiesen, wenn eben duh, melken, ein letztes, als solches auf der verstandenen Entstehnng der Sprache und damit auf sich selbst beruhendes Wurzelwort wäre. Hier schnappt aber eben die Beweisführung ab, und der Deutsche kömmt und sagt zum Inder: »bei mir hiess Dock der Zapfen. Und der Knnst-Zapfen für das Oel auf der Lampe heisst noch der Docbt, worin das t altes Suffix ist. Drum nenne ich *meine* Tochter dochter — zapfen *ist* ja melken. Und dock, welches in dieser Bedeutung durch die Sprache aller meiner Nachbarn geht, auch mittel-lateinisch als doga bestand, ist auch ein Gefäss zum auffangen und aufbewahren von Flüssigkeit, also znm Beispiel ein Melkeimer. Meinen Vorfahren hat es eben nicht länger gepasst, es ungewiss zu lassen, wenn sie sprachen, *was* sie zapften und auffingen. Es gab ein Wort für Milch, und so machten sie das Zeitwort melken, wenn gerade Milch gezapft und aufgefangen wurde. Für den Zapfen schlechtweg und das Zapfgefäss behielten sie aber das Dock bei. Natürlich hat man *zuerst* Milch gezapft nnd erst dann Bier, und erst dann Flnsswasser in Reservoirs. Daher haben Zapfen und Kübel auch in meinem Lande *zuerst* sich nur auf das Melkgeschäft bezogen.« Und so kömmt man, bei dem ganz richtigen Verfahren, die Primogenitur unter Sprachgeschwistern aus verständlichen Ableitungen innerhalb der Sprache zu bestimmen, auf durchlaufende Wörter, welche bei der Beweglichkeit, die der wirthschaftliche Fortschritt in die Anwendung und Bedeutung der Wörter bringt, vielleicht weiter auseinander gekommen sind, als ein daraus abgeleitetes, aus der Natur der Sache in der Bedeutung festeres Wort, welche die Ableitung, bei schärferer Untersuchung, aber überall immer noch zu lassen. Alles schwankt, so lange nicht eine verständliche Ableitung aus dem ermittelten Urquell der Sprache hergestellt, so lange die Ableitungsarbeit nicht zu Ende geführt, so lange der

Ausgang des Irrgartens, in welchem man nicht weiss, ob man rückwärts oder vorwärts geht, nicht erreicht ist.

Die Eigenthümlichkeit der spezifisch deutschen Geistesanlagen hat wiederholt dafür gesorgt, dass sich unter der deutschen Geistes-Aristokratie, welche sich die Vertretung der Universalbildung zum Ziele setzte, auch Männer befanden, welche ungleich den chorführenden Engländern und Franzosen, sich nicht begnügten für das Herrscherurtheil gleichsam nur den Schaum abzuschöpfen, sondern es durchsetzten, in *allen* Richtungen ein nicht geringes Maass der Spezial-Kenntniss zu erwerben. Als einen solchen nur in Deutschland möglichen Mann sahen wir *Leibnitz* an der Schwelle des achtzehnten Jahrhunderts stehen, welcher die Mathematik und die vorhandene Sprachkunde zugleich beherrschte und so stand an der Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts, als der aufgesammelte wissenschaftliche Stoff für *einen* Schädel freilich zu massig geworden war, wenigstens ein sich ergänzendes Bruderpaar, welches zusammen jeweilig stille Musterungen abhielt über den gesammten Heereskörper der wissenschaftlichen Bildung und seine Waffen, zuletzt im Schatten der Rieseneiche von Tegel, auf welcher nun nicht blos der Zauber ihrer Formschönheit, sondern auch der Reiz dieser Erinnerung lagert.

Als *Wilhelm* und *Alexander von Humboldt* die Entdeckungsfahrten antraten, aus welchen ihre Lebensläufe bestehen und sich dabei in den Mikrokosmus und den Makrokosmus theilten, nahm jeder von Beiden als Geschenk des achtzehnten Jahrhunderts, und zwar der Eine aus *Adam Smith*, der Andere aus *Werner* schöpfend, die Leuchte der belebenden Ueberzeugung mit auf den Weg, dass Gesetze auch im *Reiche der Zeit* regierten, dass sowohl die Geschichte des Menschen wie auch die Geschichte der Erde *erkennbaren* Nothwendigkeiten unterworfen sei.

Wilhelm von Humboldt hatte dabei in der Arbeit des englischen Denkers, soweit deren Tragweite reichte, sogar festeren Boden unter den Füssen als *Alexander*, und sein Vertrauen auf

denselben liess ihn als jungen Mann mitten im Willkührstaate aus Friedrichs des zweiten Mache und gegenüber der eben ausgebrochenen, auf einen demokratischen, alles in sein Bereich ziehenden Musterstaat hinsteuernden französichen Revolution, jene »Ideen zu einem Versuche die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen« zunächst, von der Verblendung der Zensur gefesselt, mit Ausnahme einiger Auszüge, dem Schreibpulte anvertrauen, deren Ganzes, soweit es erhalten, wir erst seit zwanzig Jahren kennen, und welche nun bewirkt haben, dass es bei jungen Schulen von Staatsmännern in Paris und London zum guten Tone gehört, den Namen *Wilhelm von Humboldt* mit hoher Achtung im Munde zu führen. Auch bei uns ist der Streit noch auszutragen, vor Allem, ob der Staat, im öffentlichen Schulwesen, sich seine Unterthanen zu fabriziren hat und fabriziren kann, oder ob er sie zu nehmen hat, wie sie in freier Entwickelung der Bildung wachsen, und sich *ihnen* anzupassen.

Der Ausbruch jener mächtigen Bewegung auf dem Gebiete der Sprachforschung in England, Deutschland, Russland und Skandinavien, von welchem wir oben einen kurzen Abriss gegeben haben, hatte *W. von Humboldt* gleich anfangs angeregt, und er hatte, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, zunächst sich die Förderung der im Mithridates zu lösenden Aufgabe angelegen sein lassen. Vater, *Adelung's* Nachfolger für den Mithridates, gestand, dass die *Hülfe* der beiden *Humboldts* die wichtigste sei, die er gefunden habe. Er übernahm endlich von seinem diplomatischen Posten in Rom aus, welcher Platz im preussischen Staatsdienste dann so wiederholt wichtig für Sprach- und Geschichtsforschung geworden ist, die Bearbeitung der baskischen Sprache im Besondern. Dass ihn diese, ganz alleinstehende, und in dieser Einsamkeit wie in der nirgends unterzubringenden Eigenthümlichkeit ihres Baues geheimnissvolle Sprache schon früh besonders reizte, beweist, dass die Frage nach dem letzten Sprachquell ihn von Anfang an beschäftigte. Die Freundschaft der *Humboldts* mit den *Schlegels*

legte demnächst Beschäftigung mit Indien nah. Auch hier warf er sich frühzeitig auf die Sprachen des Dekan, die Sprachen der von den arischen Eindringlingen unterworfenen oder zurückgedrängten Ureinwohner der Halbinsel, um des Vergleichs zwischen Kulturgrad und Sprachbau willen, als demjenigen unter den oben berührten Hülfsmitteln für genealogische Sprachforschung, dessen Anwendung ihm die Möglichkeit des Blicks in die weitesten Fernen zu versprechen schien. Er ging wie *Schillers* Tell unter den Verschwörern seine eigenen Wege, eben weil er gleich von Anfang an einen Kernschuss im Sinne hatte, ohne dessen glücklichen Treffer die ganze übrige Arbeit schief gehen könne. *Bunsen* schloss später, aus der Richtung seiner Arbeiten, dass *Humboldt*, wie *Bunsen* selbst, an eine ursprüngliche Spracheinheit geglaubt habe. Wir werden bald sehen, dass dies *nicht* der Fall war.

Es ist im Anschluss an seine tamulischen Studien denn auch, dass er schliesslich losgeschossen hat. Er schoss zweimal, das erstemal mehr um den Bogen zu proben, nämlich das Hülfsmittel der Anordnung nach Epochen der Sprachentwickelung. Dies geschah in der Schrift: »das vergleichende Sprachstudium in seiner Beziehung auf die verschiedenen Epochen der Sprachentwickelung.« Die Wirkung des zweiten Schusses hat er nicht mehr erlebt. Erst nach seinem Tode (1836) erschien seine berühmte, aber in ihrem Inhalt durchaus nicht eben so bekannte Einleitung zur Analysis der Kawisprache nnter dem Titel: »Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbau's und ihren Einfluss auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts«. Wir wollen nun sehen, ob er auch *getroffen* hat.

Zuerst die Grundzüge seines Glaubens. Der letzte Quell der Sprache ist ihm in Gott — wogegen natürlich nichts einzuwenden ist, was aber nicht das geringste hilft. *Keine* bestimmte Natursprache, aber das Vermögen und Bedürfniss zu reden, sind aus jenem Quell dem Menschen mit auf den Weg gegeben — eine ebenfalls unwiderlegliche Aufstellung.

Indess ist *Humboldt* das blosse Vermögen und Bedürfniss zu reden doch wieder nicht genug. Das Vermögen denkt er sich, gleich von einem — rein geistigen — Abhub des ganzen Sprachbaues begleitet, der schon fertig in der Seele liege. Das drückt er in der zuerst genannten Schrift so aus: »Die Sprache muss als unmittelbar in den Menschen gelegt angesehen werden, denn als Werk seines Verstandes, in der Klarheit seines Bewusstseins, ist sie durchaus unerklärbar. Und zwar die Sprache als Ganzes; es giebt nichts Einzelnes in der Sprache; jedes ihrer Elemente kündigt sich nur als Theil eines Ganzen an.« Dies *scheint* nur ein anderer Ausdruck für die missliche Annahme der Einheit von Geist und Sprache, an die er selber im Uebrigen nicht ganz ohne Bedenken geht, der sich aber seine Schüler seitdem ohne weiteres anvertraut haben. Ist es indess nur wirklich ausschliesslich metaphysisch gemeint, so ist es hier unser Beruf nicht etwas darüber zu sagen. Noch eine Stelle ist bestimmt, wenn nöthig, weiter zu verdeutlichen, wie er sich die Einpflanzung der Sprache in den Menschen denkt, ohne doch eine eigentliche Natursprache anzunehmen. »Die Sprache,« sagt er in derselben Schrift, »ist ein intellektueller Instinkt der Vernunft« — Worte, die geradezu sinnlos und unwürdig der Feder sind, die sie schrieb. Wozu Instinkt, wenn intellektuell? Und ein Instinkt der Vernunft? Und was anderes kann in der Vernunft liegen, als was intellektuell ist? Dreifacher Unsinn in drei Worten! Der Gebrauch der Fremdworte hat den Satz allein möglich gemacht. Intellektuell heisst auf deutsch vernünftig, und Instinkt, wenigstens wie man es gewöhnlich verstanden wissen will, heisst vernunftloser Trieb. Also kömmt der Satz auf deutsch so heraus: Vernünftiger vernunftloser Trieb der Vernunft! Die Stelle in ihrer erschrecklichen Zusammenkuppelung eines Widerspruchs und einer Tautologie würde übrigens hier nicht angeführt worden sein, diente sie nicht als Warnung vor dem Glauben, dass *Humboldt* bei seiner Einpflanzung des ganzen Sprachbaues in den Menschen mit sich selber im Klaren gewesen sei.

Wie dem auch sein mag, jedenfalls lockt, was er so weit vorbringt, den Hund nicht aus dem Ofen.

Er nähert sich der eigentlichen Aufgabe znnächst mit einer Anfstellung, welche die Haupteigenthümlichkeit seines Systems bildet, und welche, abgesehen von der noch zu bestimmenden Ausdehnung ihrer Geltung, der vorsichtigen Dialektik zu danken ist, die allen seinen Forschungen einen besondern Werth verliehen hat.

Die wirkliche Betheiligung des menschlichen Sprachvermögens und Bedürfnisses, behauptet er, wie übrigens schon *Monboddo,* bei freilich gröbergeformter Vorstellung von der Sache gethan, kann nur im Schoosse der *Nation* stattfinden. Neben dem göttlichen Ursprung der Sprache ist doch zugleich auch ein rein menschlicher, nämlich für ihre laute und konkrete Form, anzusetzen, und dieser geht nicht von Einzelnen, sondern gleich von vornherein von der Nation aus. Dies drückt er in der zweiten genannten Schrift so ans:

»Das Dasein der Sprachen beweist, dass es anch geistige Schöpfungen giebt, welche ganz nnd gar nicht von einem Individuum aus auf die übrigen übergehen, sondern nur ans der *gleichzeitigen* Thätigkeit aller hervorbrechen können. — In den Sprachen also sind, da dieselben immer eine nationale Form haben, Nationen, als solche, eigentlich und unmittelbar schöpferisch.«

Die streng dialektische Form wäre: Sprache und Nation erzengen sich gegenseitig.

Darans folgt zugleich, dass, nach seiner Ansicht, *mehr als eine Sprache selbstständig entstanden ist.*

Seine Gründe sind induktiv aus der in jeder einzelnen Nationalsprache vorwaltenden Harmonie gezogen. Eigentlich logische hat er nicht angegeben. Die Andeutung eines metaphysischen ist in der Erinnerung an die »unvergängliche Ueberzengung« enthalten, dass »die geschiedene Individualität überhaupt nur eine Erscheinung bedingten Daseins geistiger Wesen sei«.

Einzuwenden ist gegen die Aufstellung in ihrer Allgemein-

heit nichts. Die angenommene gleichzeitige Thätigkeit der ganzen Nation ist ein etwas gewagter Ausdruck, doch wohl eben nur Ausdruck. Immer aber ist der Hund noch nicht aus dem Ofen gelockt.

Je näher dies Geschäft herankommt, desto eingewickelter wird *Humboldts* Sprache. Zugleich stellen sich offenbare Widersprüche ein, und um ihm so viel wie möglich gerecht zu werden, müssen die beiden Schriften, die bis hierher übereinstimmen, von nun an streng auseinander gehalten werden.

Die ältere von beiden macht gar seltsame Sprünge. Nachdem sie, wie oben angeführt, alle Spracherfindung durch den Verstand als unerklärbar ausgeschlossen hat, platzt sie, an die erste Erscheinung der einzelnen Lautzeichen kommend, höchst unerwartet mit folgendem heraus: ›*Erfindung* nie vorher vernommener Lautzeichen lässt sich nur bei dem über alle menschliche Erfahrung hinausgehenden Ursprung der Sprache denken.‹

Dazu ist nur zu sagen, dass es schlimm ist, wenn wissenschaftliche Gesetze aufgestellt werden, von Leuten die ohnmächtig zu plappern beginnen, wenn sie das Gesetz am einzelnen Beispiel anschaulich machen sollen.

Die jüngere Schrift vermeidet bei Berührung der ersten Erscheinung des einzelnen Lauts den offenbaren Widerspruch der älteren. Zugleich kömmt sie deutlicher zur Sache und das Kunststück wird nun so beschrieben: ›Der artikulirte Laut reisst sich aus der Brust los, um in einem andern Individuum einen zum Ohre zurückkehrenden Klang zu erwecken.‹

Es ist uns hierbei die Feder aus der Hand gefallen, obwohl wir den Satz oft genug gelesen haben, und auch aus *unserer* Brust hat sich ein Laut, aber ein inartikulirter, ein schwerer Seufzer losgerissen, den wir nicht anders zu artikuliren vermögen, als: »das *überdeutscht* ja noch *Schlegel!*«

Nun sind wir also weiser gemacht! Wir müssen indess nehmen, was uns geboten wird. Bei Lichte besehen ist es folgendes: Der Sprecher spricht wider Willen, und der Hörer antwortet gar blos als Echo. Eigentlich macht der Laut selbst,

wie es scheint der Veränderung wegen, einen Ausflug nach Brust Nummer Zwei, weckt dort einen Kameraden auf, und schickt ihn an seine eigene frühere Stelle, zu der er durch's Ohr hineinschlüpft.

Es ist möglich, — was den *Laut* betrifft — warum nicht? Hätten wir es uns nicht verboten zu früh aus der Schule zu plaudern, so würden wir mehr darüber sagen können. So reisst sich Gesang aus des einsamen Wanderers Brust, und wer den Gesang hört, fängt leicht *gedankenlos* selber zu trällern an. Der Laut weckt den Laut; das ist keine Frage. Aber die Frage ist nicht nach dem Laut, sondern nach dem *Wort*, dem von der *Bedeutung* begleiteten Laut, dem *Lautzeichen* wie *Humboldt* es vorher nannte, und wie er es jetzt nicht los wird, wenn er jetzt den artikulirten Laut dafür unterschiebt. Man wird das Wesen nicht los, auch wenn man nicht von ihm spricht, sobald man von der Form spricht, die zu dem Wesen gehört. Austausch von Lauten ohne Begleitung bestimmten Sinns ist noch nicht Sprache, und bringt uns auch ihrem Ursprung nicht um einen Schritt näher, wenn nicht besonders gezeigt wird, wie der Austausch der Gedanken hinzukömmt.

Aber vielleicht *meint Humboldt*, dass sich mit seinem artikulirten Laut zugleich auch eine bestimmte ihm beigelegte Bedeutung »losreisst«. In seinem dem Menschen eingepflanzten geistigen Abhub der Sprache hat er dafür gesorgt, dass der Gedanke, in sprachlicher Form, vorhanden ist; wohlgemerkt in *sprachlicher*, nicht lautlicher, denn das hat er, die Natursprache zurückweisend, ausdrücklich ausgeschlossen. Dann wären wir so weit, dass der Sprecher wirklich ein Wort spricht, in welchem der Zufall — denn noch ist uns keine andere Schöpfungsthätigkeit nachgewiesen — den Laut mit der Bedeutung zusammen gebracht hat.

Nämlich für ihn, den Sprecher, selber; *für den Hörer aber, worauf alles ankömmt, noch immer nicht.*

Doch ja! *auch* bei dem Hörer. Der Sprecher dachte etwas, und stiess einen Laut aus. Der Hörer hört den Laut, und soll

auch etwas dabei denken. Hier hat der Zufall gekuppelt und dort hat er gekuppelt, aber woher ist die Hoffnung zu schöpfen, dass er in beiden Fällen dasselbe mit demselben gekuppelt hat?

Wir sind offenbar auf die gemeinschaftliche Schöpfungsthätigkeit der Nation, welche statt des Zufalls eingesetzt werden soll, und auf die ›Ueberzeugung, dass die geschiedene Individualität überhaupt nur eine Erscheinung bedingten Daseins geistiger Wesen sei‹, als ihre einzige, und zwar lediglich metaphysische Erklärung zurückgewiesen.

Der Meister hat es ängstlich, und seinen Grund fühlend, die Schule, wie immer, fertig mit ihrer Meinung, bestimmt und absprechend hingestellt. Die kleine Schrift Herrn *Steinthals* über den Ursprung der Sprache, welche die Wiederbelebung der Frage durch *Schelling* veranlasst hat, dringt in allen Punkten, in denen *Humboldt* noch unsicher auftritt, mit Schärfe und Muth zur Konsequenz durch.

Den Widerspruch der doppelten *Humboldt*'schen Sprachquelle, für den Sprachbegriff und seine allgemeine Gliederung in Gott, und für die laute und konkrete Sprache in der Nation, hebt sie durch die Einheit des göttlichen und menschlichen Geistes. Damit haben wir nichts zu schaffen. Es bringt die Sprachphilosophie auf den Standpunkt, auf welchen *Feuerbach* die Religionsphilosophie gebracht hat, und liegt in der Zeit. Dem Verständniss des Sprachursprungs fügt es eben so wenig hinzu, als *Feuerbach* dem Verständniss des Religionsursprungs hinzugefügt hat.

Die Einheit von Geist und Sprache erklärt sie für vollständig. Auch das ist nicht für Verständniss der Sprache, sondern nur für Verständniss des Geistes wichtig, dessen Reich, als das gewöhnlich grösser gesetzte, es beschränkt.

Die *Humboldt*'sche Lösung der Schwierigkeit für die erste Erscheinung des mit Bedeutung ausgestossenen und in seiner Bedeutung verstandenen Lauts wird in die Fassung gebracht, dass Sprechen und Verstehen ganz dasselbe sei.

Das ist in der That das lange und kurze der verschiedenen

eingewickelten und vielleicht absichtlich getrennt gehaltenen Aufstellungen *Humboldts*.

Ueber die Verknüpfung des Lauts mit der Bedeutnng ist anch wohl noch *Bunsen* zu vernehmen, welcher in dem, in seinem Zweck so verdienstvollen, englischen Werke: »Das Christenthum und das Menschengeschlecht«, in *Humboldt's* Fnssstapfen tretend, hierfür eine besondere, mehr handgreifliche, aber auch weniger folgerichtige Formel anfgestellt hat, für welche zugleich das Zeugniss der Physiologen in Anspruch genommen wird. Sie findet sich in dem Kapitel des zweiten Bandes, welches der »induktiven Definition der Sprachgenesis« gewidmet ist, in folgenden Worten:

»Sprache ist das Erzeugniss einer inneren Nothwendigkeit, nicht einer willkührlichen und übereinkünftlichen Anordnung. Daher mnss jeder Lant nrsprünglich irgend etwas bedentet haben; dies etwas mnss *ursprünglich* mit dem Lante *und* mit dem zu bezeichnenden Gegenstande verknüpft gewesen sein.«

Soweit gewiss vortrefflich. Nun fährt er aber fort:

»Nun besteht das Band zwischen beiden in der Analogie, welche zwischen diesem Gegenstande nnd der (einzelnen) Konfiguration jenes wnndervollen musikalischen Instrumentes, des Mnndes, *gefühlt* wird.«

Das klingt fast, als wenn der Mund beim Anblick eines neuen Thores sich öffnet. Man sagt es ja vom Munde der Knh, und der Einfaltspinsel, die ihr ähnlich sind; man darf es aber allerdings mit dem noch nach Klarheit ringenden Ansdruck einer neuen Idee zn genau nicht nehmen. Uns sind dabei — wirklich sonst keine andere böse Gedanken gekommen, als die spasshafte Erinnerung an einen Engländer, der sogar ein Band zwischen den Konfigurationen des Mundes und dem grossen lateinischen Alphabet entdeckte. A, sagte er, anf die Seite gelegt, ist der voll geöffnete Mund, mit dem dieser Vokal ausgesprochen wird, B das Auseinanderprallen der Lippen, C der Gaumen, D die vorgeschobene Zunge, E halb geöffneter Mund mit gespitzter Zunge, F die vorgeschobene Oberlippe, G die vorgeschobene Unterkinn-

lade u. s. w. Doch kommen wir von der Abschweifung zurück und prüfen wir ernsthaft.

Bunsen hat offenbar, genau wie *Psamtik*, vergessen, daran zu denken, dass *Taubgeborene*, bei denen doch die *innere* Nothwendigkeit dieselbe ist, und welche mit den Gegenständen doch immer noch durch *vier* Sinne in Verbindung stehen, trotz der angeblichen Verknüpfung, welche die menschlichen Laute mit den Gegenständen haben sollen, *niemals*, auch nicht irgend eine blos persönliche Sprache sprechen lernen. Soweit sie lautlich sprechen lernen, lernen sie es durch *Nachahmung* der Mundkonfigurationen, welche sie bei andern bemerken. Da hat sich *Humboldt* selbst, mit seinem Entstehen der Sprache *nur* in der Nation, doch besser in Acht genommen. Das *Ohr* ist eben so nöthig zum Sprechen, wie der Mund. Die bekannte physiologische Aufgabe bezieht sich nicht auf irgend welche Verknüpfung äusserer Gegenstände mit den Konfigurationen des Mundes, sondern auf den Anstoss, den der *gehörte* Laut, oder auch der blos wieder erinnerte und vorgestellte, vermöge der Nervenverbindung, zu derjenigen Konfiguration des Mundes giebt, welche nöthig ist, um *denselben* Laut hervorzubringen.

Kurz gefasst lautet also die Hypothese, die *Humboldt's* Namen trägt, wie folgt: Die Sprache, und ihr Verständniss, welches sie eben zur Sprache macht, fliessen aus einem inneren Quell im Menschen, der nichts anderes als der menschliche Geist selber ist, welcher beide zugleich hervorbringt, weil er eins und dasselbe mit dem göttlichen Geiste, weil er kein Geist des Individuums, sondern ein Geist der Gattung ist. Wie die Gattung selbst in der organischen Mannigfaltigkeit der Nationen, die sich an die organische Mannigfaltigkeit der konkreten Welt überhaupt anschliesst, tritt auch die Sprache gleich von vornherein in nationaler Trennung auf, und ist, als konkrete Existenz, eine Nationalschöpfung. Obgleich in der Potenz von vornherein ganz da, unterliegt sie doch zugleich als konkrete Existenz den Gesetzen allmähligen Wachsthums. Das Wachsthum geht nirgends, auch im Anfange nicht, stossweise vor sich; der erste

Laut ist noch kein Wort, wie das erste Wort sicher noch kein Redetheil war. Und so weiter. Mit dieser Zeichnung der Theorie dürfte die Schule, die ihr anhängt, zufrieden sein.

Da sie nichts als eine metaphysische oder hieronymische Erklärung des Ursprungs der Sprache bietet, ist ihr Werth für eine ernsthafte Untersuchung der Frage gleich Null, und wir könnten *Humboldt*, gleich seinem Vorgänger, *Schlegel*, bei Seite liegen lassen, wäre nicht noch zu seiner Ehrenrettung darauf zurückzukommen, dass er selber sich keineswegs bei seiner eigenen Theorie beruhigt fühlte, und dass er sie selber bei Seite legte, in demselben Augenblicke, wo er den Boden der allgemeinen Betrachtung verlässt und zur Beobachtung der konkreten Sprache zurückkehrt. Natürlich haben wir jetzt nur dasjenige heranzuziehen, was noch zu dem eigentlichen Ursprung der Sprache in Beziehung steht.

Es findet sich bei der Sichtung des Wörterschatzes.

In die ältere Schrift hat eine unabweisliche Beobachtung Aufnahme gefunden, welche nicht mit der Theorie, dass der Laut und seine Verständlichkeit nur der Gemeinschaftlichkeit der Wahl, die der innere Zusammenhang des Gattungsgeistes bedingt, die aber zugleich von vornherein nationell begränzt ist, *wenigstens nicht in ihren beiden Theilen*, in Einklang gebracht werden kann.

›Die Hauptelemente der Sprache,‹ heisst es, ›die Wörter sind es vorzüglich, die *von Nation zu Nation überwandern.*‹

Und dass die Erscheinung nicht mit der Theorie in Einklang gebracht werden kann, ist in folgender Stelle eingestanden, welche die Rolle des inneren Sprachquells für die Praxis auf ein Minimum reduzirt.

›Zwischen den wechselnden Geschlechtern der Menschen und der Welt darzustellender Objekte steht eine unendliche Anzahl von Worten, die man, wenn sie auch ursprünglich nach Gesetzen der Freiheit erzeugt sind, und immerfort auf eben diese Weise gebraucht werden, eben sowohl als selbstständige, *nur geschichtlich* erklärbare, nach und nach durch die *vereinte*

Kraft der Natur, der Menschen und Ereignisse entstandene Wesen ansehen kann. Ihre Reihe erstreckt sich so weit in das Dunkel der Vorzeit hinaus, dass sich der Anfang nicht mehr bestimmen lässt; ihre Verzweigung umfasst das ganze Menschengeschlecht.«

Wichtigeres enthält die jüngere Schrift. In einer raschen, doch mit einer so zu sagen künstlerischen Sicherheit entworfenen Dreitheilung des gesammten Wörterschatzes *nach dem verschiedenen Ursprunge* der Wörter, bringt sie das wahrhaft letzte Wort *Humboldt's* in der Frage nach dem Ursprunge der Sprache, bei dem die metaphysische Lösung in vollständige Vergessenheit gerathen ist. Diese Dreitheilung der Wörter und der Begriffe mit ihnen ist folgende.

Erstens: Unmittelbar nachahmende Bezeichnung — *imitative* Onomatopöie. In ihr liegt eine *Thatsache* vor, die als Thatsache behandelt werden kann, und deren Verständniss auch nicht die geringste Schwierigkeit bietet, sobald nur die Schwierigkeit des Ursprungs der Sprache überhaupt, welcher aus einzelnen Wörtern *nicht* erklärt ist, gelöst worden ist.

Zweitens: Nicht unmittelbar, sondern in einer *dritten*, dem Laute und dem Gegenstande gemeinschaftlichen Beschaffenheit nachahmende Bezeichnung.

Dies, wie nothwendig, erläutert er durch Beispiele.

»So ist bei stehen, stätig und starr der Eindruck des Festen dem Laute wie der Sache gemein.«

»So ist bei wehen, Wind, Wolke, Wirren und Wunsch eine unruhige, schwankende, vor den Sinnen undeutlich durcheinander gehende Bewegung lautlich ausgedrückt, so wie gemeint.«

Hier ist nur zu danken, dass er die Wörterklasse, behufs weiterer Untersuchung, besonders herausgeschieden hat. Was seine Ursprungserklärung betrifft, so schmeckt sie augenscheinlich nach jener überspannten Einbildungskraft, die bei dem eingefleischten Onomatopoeisten von denen künftig mehr die Rede sein wird, eine so grosse Rolle spielt. Er nennt diese Wörter symbolische und schreibt dieser Bezeichnungsart, »*bei der der*

Buchstabe wirkt‹ — auf den wir schon *Sokrates* — oder *Platon* — in ganz gleicher Weise aufmerksam machen sahen — eine ›grosse, vielleicht ausschliessliche Herrschaft über die primitive Wortbildung‹ zu, welches allerdings mit der oben abgehandelten Theorie im Einklang steht, aber gerade deswegen um so genauere Untersuchung verlangen dürfte.

Drittens: Bezeichnung durch Lautähnlichkeit nach der Verwandtschaft der zu bezeichnenden Begriffe.

›Nämlich‹, sagt er, ›Wörter, deren Bedeutungen einander nahe liegen, erhalten gleichfalls ähnliche Laute; es wird aber *nicht* auf den in diesen Lauten selbst liegenden Charakter gesehen. Diese Bezeichnungsweise *setzt*, um recht an den Tag zu kommen, in den Lautsystemen *Wortganze* von einem gewissen Umfange *voraus.* Sie ist aber die *fruchtbarste von allen.*‹

Hier haben wir ihm zu danken, dass er offen eingesteht, es gebe Wörter, deren spezieller Ursprung weder aus Nachahmung, noch aus der symbolischen Verwendung der Gewalt des einzelnen Buchstabens, die im Ganzen am besten in seine eigene Theorie passt, zu erklären ist, und dass diese Wörter, in welchen nichts desto weniger ähnlicher Laut und ähnliche Bedeutung in Verbindung auftreten, *die Hauptrolle im Reichthum der Sprache bilden.* Als Wurzeln müssen bei ihnen *Wortganze* vorausgesetzt werden, für die er es vollständig aufgiebt, den Urquell auch nur anzudeuten.

Er nennt diese Wörter *analogische.*

Ziehen wir nun auch bei *Humboldt* das Fazit, so kömmt, in etwas anderer Art, dasselbe heraus, wie bei *Friedrich Schlegel*, nämlich die Antwort des *Hieronymus Jobs* über die Bestandtheile einer Predigt. Die Entstehung eines Theils der Sprache ist verständlich; die Entstehung des anderen, weitaus grössten Theiles aber *nicht. Schlegel* hat seine *Sprachen*, die man allenfalls ohne besonderes Kunststück erklären könne, und *Humboldt* hat solche *Wörter. Schlegel* hat aber dann auch Sprachen, für welche der Sinn so hell und das Lautgefühl so fein gewesen

sein müssen, wie sie es heute nirgends mehr sind; und wieder *Humboldt*, etwas weniger phantastisch, hat Wörter, welche wie Athene dem Zeus, dem Menschen fix und fertig als Ganze, hier aus dem Kopfe durch den Mund heraus und dort durch das Ohr in den Kopf hinein gesprungen sind.

Man war also am Schlusse des ersten Abschnitts der neugeborenen Sprachforschung, der Sprachforschung nach Stamm und Stufe *oder* Gattung, welche zugleich mit der Volkswirthschaft geboren ward und mit ihr das jüngste Paar der selbstständigen Wissenschaften, uud zwar, wie Herr *Max Müller* mit *Recht* sagt, der Naturwissenschaften bildet, insofern auch Kultur Natur, und die Methode dieselbe ist, dem Geheimniss des Ursprungs auch nicht um einen Schritt näher gekommen, als am Beginn. Die letzte Quelle des *Worts* war der Sprachforschung so unbekannt geblieben, wie damals noch auch der Volkswirthschaft die letzte Quelle des *Werths*.

Der letzte Maassstab, der die Forschungsresultate sicher zu machen hatte, fehlte noch immer. Aber was war zu thun? Man fand sich eben mit bestmöglicher Miene darin, sich bei der nebligen Hypothese *Humboldt's* beruhigen zu müssen, sah wenigstens beruhigt aus, wenn man es auch nicht war, grübelte im Stillen weiter und fuhr öffentlich mit der sachlichen Sprachforschung ruhig fort. Und daran that man recht. Kommt Zeit, kommt Rath; doch täglich sei die That. Es wird sich denn auch zeigen, dass seitdem schon viel brauchbarer Rath gekommen ist.

Eisenzölle, Eisenproduktion und Eisenverbrauch im Zollverein.

Mit der im jüngsten Zollparlament zu Stande gekommenen Tarifnovelle hat die Entwicklung des Vereinszolltarifs in Betreff der Eisenzölle ihren Kreislauf fast vollendet. Von der Zollfreiheit des Roheisens ausgehend, gelangte sie zu einer hohen Besteuerung des Roheisens und ist jetzt zu einem Eingangszolle von 2½ Sgr. für den Zentner wieder zurückgekehrt. Ebenso ist die komplizirte Gestalt, welche der Tarif der Eisenzölle angenommen hatte, wieder zu einer grösseren Einfachheit zurückgeführt, und für Materialeisen und Eisenwaaren sind die Zollsätze jetzt niedriger, als bei Gründung des Zollvereins.

Der Tarif von 1834/36 liess Roheisen beim Eingange zollfrei, während es beim Ausgange über die östlichen Grenzen 7½ Sgr. für den Zentner zahlte — ein Durchfuhrzoll, der mit der Aufhebung der Durchfuhrzölle 1861 sein Ende erreichte. Schmiedeeisen und Stahl zahlte 1 Thlr. für den Zentner Eingangszoll, Eisenblech, Eisendraht, Anker- und Schiffsketten 3Thlr. 20Sgr., grobeGusswaaren 1Thlr., grobe Schmiedewaaren und Maschinen 6 Thlr., feine Eisen- und Stahlwaaren 10 Thlr. 1837 wurden die feinen Sorten des Schmiedeeisens (das façonnirte) aus der 1 Thlr.-Position, ferner schwarzes Eisenblech aus der 3⅔ Thlr.-Position zu einer besondern Position mit einem Zollsatze von 3 Thlr. vereinigt, ferner aus der 3⅔ Thlr.-Position Weissblech, Draht, Anker- und Schiffsketten ausgesondert und mit 4 Thlr. Eingangszoll belegt. 1840 wurden die Anker- und Schiffsketten von 4 auf 3 Thlr. herabgesetzt. 1843 trat das zu groben Maschinenbestandtheilen roh vorgeschmiedete Eisen aus der Klasse der groben Eisenwaaren (6 Thlr.) in die 3 Thlr.-Position, und zum Weissblech trat das gefirnisste Eisenblech hinzu.

Am 1. Sept. 1844 wurde der Roheisenzoll von 10 Sgr. für den Zentner eingeführt und der Zoll für Schmiedeeisen von 1 auf 1½ Thlr. erhöht. Diese Maassnahme war durch eine in der ersten Hälfte der vierziger Jahre auf dem schottischen Eisenmarkte eingetretene Krisis veranlasst und sollte nur einen provisorischen Charakter haben. »Man hatte dabei lediglich den Zweck im Auge, die durch die drückende Konkurrenz des schottischen Eisens in ihrem Bestande gefährdete inländische Eisenproduktion zu er-

halten und ihr den zu jenem Zweck in Grossbritannien und Belgien bereits vollzogenen Uebergang von dem Holzkohlen- zum Steinkohlenbetriebe zu erleichtern. Die Maassregel sollte nur so lange dauern, als das Bedürfniss dazu vorhanden war. Schon damals wurden von Seiten Preussens die sehr erheblichen Bedenken, welche der Vertheuerung eines für so viele Zweige des menschlichen Schaffens wichtigen Materials entgegenstanden, nicht verkannt, und es wurde dem den übrigen Vereinsregierungen (von Preussen) gemachten Vorschlage der ausdrückliche Vorbehalt beigefügt, dass man die in Rede stehende Tarifänderung nur als eine durch ausserordentliche Umstände gebotene ansehe, welche, sobald letztere nicht mehr vorhanden seien, wieder ausser Anwendung zu setzen sei.« *) Leider vergass man, diesem provisorischen Charakter der Maassregel durch einen *terminus ad quem* Ausdruck zu geben, und es hat ein halbes Menschenalter gedauert, ehe mit der allmäligen Beseitigung der »provisorischen« Maassnahme wieder begonnen werden konnte.

Im Jahre 1844 erhielt der Eisenzolltarif (Pos. 6 des Vereinstarifs) folgende Gestalt:

6. Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren.

a. Roheisen aller Art, altes Brucheisen etc. 10 Sgr. (Ausg.-Zoll 7½ Sgr.) pro Ztr.

b. Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von ¼ Quadratzoll Preussisch im Querschnitt und darüber; desgl. Luppeneisen, Eisenbahnschienen, auch Roh- und Zementstahl, Guss- und raffinirter Stahl: 1 Thlr. 15 Sgr.

c. Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von weniger als ¼ □ Zoll Preussisch im Querschnitt: 2 Thlr. 15 Sgr.

d. Façonnirtes Eisen in Stäben, desgl. Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Kurbeln, Achsen und desgl.) roh vorgeschmiedet ist, insofern dergleichen Bestandtheile einzeln einen Zentner und darüber wiegen (Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen), auch Pflugschaareneisen; schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech, rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten; Anker, sowie Anker- und Schiffsketten: 3 Thlr.

e. Weissblech, gefirnisstes Eisenblech, polirtes Stahlblech, polirte Eisen- und Stahlplatten, Eisen- und Stahldraht: 4 Thlr.

Anm. zu b. Rohstahl, seewärts von der russischen Grenze bis zur Weichselmündung einschliesslich eingehend (Ausnahme zu Gunsten der westpreuss. Stahlwaarenfabriken, von altersher bestehend): 15 Sgr.

*) Preuss. Handelsarchiv. 1860. I. S. 73 ff.

Anm. zu c. Geknoppertes Zaineisen kann in Bayern auf der Grenze von Hindelang bis Freilassung zu 1 Thlr. pro Ztr. eingehen.

f. Eisen- und Stahlwaaren.

1. Ganz grobe Gusswaaren in Oefen, Platten, Gittern u. s. w.: 1 Thlr.
2. Grobe, die aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguss, und Eisen und Stahl, Eisen- und Stahldraht, auch in Verbindung mit Holz gefertigt; imgl. Waaren dieser Art, die gepresst oder verzinnt, jedoch nicht polirt sind, als: Aexte, Degenklingen etc., Ketten (mit Ausschluss der Anker- und Schiffsketten), Maschinen von Eisen etc.: 6 Thlr.
3. Feine Eisen- und Stahlwaaren (mit Ausnahme der Näh- und Stecknadeln, welche 1846 unter Pos. 20 gebracht und dadurch auf 50 Thlr. erhöht wurden): 10 Thlr.

Belgisches Roheisen unterlag seit dem 1. Sept. 1844 in Folge des Handelsvertrages mit Belgien einem Ausnahmezolle von 5 Sgr. für den Zentner, zu welchem 1844—1851 ca. 70 pCt. der Gesammteinfuhr eingingen.

Diese Gestaltung des Tarifs der Eisenzölle bezeichnete den Höhepunkt der Entwicklung des Schutzsystems auf dem Gebiete des Eisens. Schon 1853 überzeugte sich Preussen von der Verfehltheit jenes Schrittes und beantragte, freilich ohne Erfolg, Herabsetzung des Roheisens auf 5 Sgr., des Stabeisens auf 1 Thlr., des façonnirten Eisens auf 2½ Thlr. Bei Gelegenheit des Ausschlusses des Steuervereins an den Zollverein wurde nur das Eine geändert, dass man vom 1. Jan. 1854 ab eiserne Schiffsbaumaterialien, die zum Bau von Seeschiffen verwendet wurden, zollfrei zuliess. Diese Vereinbarung besteht noch heute. Der Handelsvertrag mit Oesterreich vom 19. Febr. 1853 führte auch in Betreff des Eisens zu einem Differenzialzollsystem. Für den Verkehr zwischen Oesterreich und dem Zollverein wurden die beiderseits gleichen Zollsätze, wie folgt, festgesetzt: Roheisen 7½ Sgr., bei unmittelbarer Versendung von den Hütten, mit Ursprungszeugnisse 5 Sgr., Stabeisen 20 Sgr., façonnirtes Eisen etc. 1 Thlr., Eisenblech, Weissblech, Drath 1¾ Thlr., grobe Eisengusswaaren ½ Thlr., grobe Eisenwaaren 2 Thlr., feine do. 3 Thlr. 5 Sgr., Nähnadeln, Stecknadeln, Häkelnadeln ohne Hefte 35 Thlr.

Im Jahre 1859 wiederholte Preussen seine Anträge auf Ermässigung der Eisenzölle, jedoch vergebens.

Erst mit dem Inkrafttreten des deutsch-französischen Handelsvertrages vom 2. August 1862, also vom 1. Juli 1865 ab, trat eine rückgängige Bewegung ein. Jener Vertrag führte folgende Ermässigungen ein:

1. Eisenfeile u. Hammerschlag wurde vom Zolle befreit (früher 10 Sgr.).
2. Roheisen von 10 Sgr auf 7½ Sgr. herabgesetzt.

3. Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend, aus der Stabeisenposition ausgesondert und auf 17½ Sgr. herabgesetzt.
4. In die Pos. 6 b. wurde aufgenommen: die ganze Position 6 c. (2½ Thlr.), Eisen- und Stahldraht von mehr als ¾ Pr. Linie Durchmesser (aus 6 c. 4 Thlr.), Eisen, welches zu groben Maschinenbestandtheilen etc. roh vorgeschmiedet ist etc. (aus 6 d. 3 Thlr.), und der Zollsatz für diese neue Pos. 6 b. auf 25 Sgr. festgesetzt.
5. Die frühere Pos. 6 d. (façonnirtes Eisen etc.), bildete nunmehr 6 c. und wurde um »Eisen- und Stahldraht von ¾ Pr. Linie und darunter Durchmesser« (aus 6 e. 4 Thlr.) vermehrt, der Zollsatz auf 1 Thlr. 5 Sgr. herabgesetzt; dagegen wurden »gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren« zu 6 e. gebracht.
6. Aus der früheren Pos. 6 e. wurde ferner Weissblech ausgeschieden, und für die neue Pos. 6 d. (gefirnisstes Eisenblech; polirtes Stahlblech; polirte Eisen- und Stahlplatten) der Zollsatz auf 1 Thlr. 22½ Sgr. festgesetzt.
7. Als 6 e. erscheinen Weissblech (früher 4 Thlr.) und gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren (früher 3 Thlr.) mit dem Zollsatze von 2½ Thlr.
8. Die ganz groben Gusswaaren wurden von 1 Thlr. auf 12 Sgr. herabgesetzt.
9. Die groben Eisenwaaren (6 f. 2. mit 6 Thlr. Zoll) wurden in zwei Unterabtheilungen zerlegt, von denen die erstere die gröberen, weder vollständig abgeschliffen noch gefirnisst, verkupfert oder verzinnt, unter 6 f. 2. α. mit 1 Thlr. 10 Sgr., die zweite unter 6 f. 2 β., die feineren, ferner die vollständig abgeschliffenen etc. mit 2 Thr. 20 Sgr. belegte.
10. Die feinen Eisen- und Stahlwaaren wurden auf 4 Thlr., Nähnadeln, Stahlfedern, feine Uhrwerke, Gewehre, Schmucksachen auf 10 Thlr. herabgesetzt. Endlich
11. wurden aus den groben Eisen- und Stahlwaaren die Maschinen ausgesondert und unter der Pos. 15 b., wie folgt, mit Zöllen belegt:
    a. Lokomotiven, Tender und Dampfkessel 1 Thlr. 15 Sgr. pro Ztr.,
    b. andere Maschinen, je nachdem der nach dem Gewichte überwiegende Bestandtheil besteht: a. und b. aus Holz oder Gusseisen 15 Sgr., c. aus Schmiedeeisen oder Stahl 25 Sgr.,
    c. Kratzen und Kratzenbeschläge 6 Thlr.,
    d. Eisenbahnfahrzeuge 10 pCt. vom Werthe.

Diese Tarifänderungen wurden in den vom 1. Juli 1865 ab gültigen

Vereinszolltarif aufgenommen und erlitten durch die damals mit Belgien, England, Oesterreich etc. abgeschlossenen Verträge keine Aenderung.

Der mit Oesterreich unterm 9. März 1868 abgeschlossene Handelsvertrag ermässigte Roheisen von 7½ auf 5 Sgr. für den Zentner, Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend, von 17½ auf 15 Sgr., rohen Stahl in Blöcken und Gussstücken durch Ueberführung aus 6 b. in die Anmerkung 2 von 25 auf 15 Sgr. und versetzte Futterklingen (Strohmesser), Sensen und Sicheln aus 6 f. β. (2 Thlr. 20 Sgr.), in 6 f. α. (1 Thlr. 10 Sgr.).

Das Tarifgesetz von 1870 hat:

1. Roheisen auf 2½ Sgr. für den Ztr. herabgesetzt und Stahlabfälle in die Roheisenposition hinübergeführt,
2. die Position 6 b. von 25 auf 17½ Sgr., 6 c. von 1 Thlr. 5 Sgr. auf 25 Sgr., 6 d. von 1 Thlr. 22½ Sgr. auf 1 Thlr. 5 Sgr., 6 e. von 2½ Thlr. auf 1 Thlr. 5 Sgr. herabgesetzt und
3. die hauptsächlichsten für Gebäudekonstruktionen geeigneten Sorten des façonnirten Eisens in Stäben (T, Doppel-T und [(U) Eisen) aus 6 c. nach 6 b. versetzt, also von 1 Thlr. 5 Sgr. auf 27½ Sgr. ermässigt,
4. Schmiedeeiserne Röhren aus 6 e. nach 6 f. 2 α. versetzt, also von 2½ auf 1½ Thlr. ermässigt,
5. die 1865 getrennten Positionen der groben Schmiedewaaren (6 f. 2 α und β.) wieder vereinigt und dadurch die Pos. 6 f. 2 β. von 2 Thlr. 20 Sgr. auf 1 Thlr. 10 Sgr. ermässigt
6. entsprechend vorstehenden Ermässigungen Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend, Rohstahl in Blöcken und Gussstücken von 15 auf 12 Sgr., Rohstahl, seewärts von der russischen Grenze bis zur Weichselmündung eingehend, von 15 auf 10 Sgr. herabgesetzt.

Neben den vorstehend kurz skizzirten Umgestaltungen des Tarifs der Eisenzölle laufen zwei grosse für Eisenproduktion und Eisenverbrauch wichtige Umwälzungen her, die Entwicklung des Eisenbahnwesens und der Wohlfeilheit der Eisenbahntransporte und die Reformen der Berggesetzgebung und der Bergwerksabgaben in Preussen (1851—1865). Beide durchgreifende Aenderungen sind im Auge zu behalten um die Entwicklung der Eisenproduktion und des Eisenverbrauchs im Zollverein zu verstehen.

Der schutzzöllnerische Tarif des Jahres 1844 hatte Anfangs eine Einschränkung der Eiseneinfuhren zur Folge. Von 1,500,000 Ztr. im Durchschnitt der Jahre 1842 u. 1843 sank die Roheiseneinfuhr auf 700,000 Ztr. im Durchschnitt der Jahre 1844 u. 1845 und erreichte 1846 bis 1853 im Durchschnitt etwa 1,700,000 Ztr.

Die Stabeiseneinfuhr betrug 1842 u. 1843 durchschnittlich 960,000 Ztr., der Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr 920,000 Ztr., 1844 u. 1845

1,250,000 Ztr. resp. 1,200,000 Ztr.; 1846—1853 schwand die Einfuhr von 1 Mill. Zentner auf 170,000 Ztr., die Mehreinfuhr von 980,000 Ztr. auf 107,000 Ztr. zusammen. Von hier ab begann aber der steigende Eisenverbrauch trotz seiner hohen Besteuerung die Einfuhrlisten zu schwellen, bis 1858 der Kulminationspunkt erreicht wurde. Von da bis 1864 ging es wieder abwärts bei gleichzeitiger Ausdehnung der inneren Produktion. Seit 1865 entwickelte sich beim Roheisen eine steigende Einfuhr, beim Stabeisen dagegen ein Stillstand der Einfuhr und eine steigende Ausfuhr.

Folgendes sind die Zahlen:

	Roheisen (6 a.)			Stabeisen, Schienen, Stahl etc. (6 b.)			
	Einfuhr Ztr.	Ausfuhr Ztr.	Mehrausfuhr Ztr.	Einfuhr Ztr.	Ausfuhr Ztr.	Mehreinfuhr Ztr.	Mehrausfuhr Ztr.
1854	2667811	105532	2561279	260389	89096	171293	
1855	3080631	111249	2969432	363119	84728	278391	
1856	4000613	148123	3852490	456332	165544	290788	
1857	4817976	198136	4619840	965505	360694	604811	
1858	5253162	168910	5084252	809782	210358	599424	
1859	2340753	88190	2252563	262314	111352	150962	
1860	2185839	54849	2130990	226173	66888	159285	
1861	2618801	101920	2546881	279084	194393	84691	
1862	3056304	262538	2793766	218010	142379	75631	
1863	3104171	260591	2843580	247397	166368	81029	
1864	2216592	277486	1939106	133434	231851	—	98417
1865	3586739	208359	3378380	172264	163450	8794	
1866	2809370	412113	2397257	289419	173217	116202	
1867	2338216	562260	1745956	175005	283865	—	108860
1868	2650720	1960386	690334	295596	925750	—	630154
1869	3811191	?	?	267050	?	?	?

Die Wirkung des Oesterreichischen Handelsvertrages von 1868, welcher im Zollverein den Roheisenzoll, in Oesterreich sämmtliche Eisenzölle herabsetzte, war offenbar eine Verschiebung der Produktions- und Verbrauchsverhältnisse, der Zollverein gab sehr bedeutende Mehrbeträge an Oesterreich ab und versorgte den eigenen Markt in höherem Maasse von England.

Was die inländische *Produktion* angeht, so ist bis 1859 nur die Produktion Preussens bekannt. Seit 1860 ist eine Statistik für den ganzen Zollverein aufgenommen.

In Preussen gestaltete sich die Roheisen- und die Stabeisenproduktion seit 1860 folgendermassen.

	Roheisen in Gänzen und Masseln		Rohstahleisen		Gusswaaren aus Erzen		Zusammen: Hochofenproduktion	Stabeisenproduktion
	Zahl der Werke	Menge der Produktion	Zahl der Werke	Menge der Produktion	Zahl der Werke	Menge der Produktion		
		Ztr.		Ztr.		Ztr.	Ztr.	Ztr.
1840	117	1547250	15	152415	44	467621	2167286	1465572
1841	118	1577574	13	123884	76	407309	2108765	1537454
1842	131	1503345	13	106667	66	352100	1962112	1541462
1843	133	1524463	10	125901	72	314119	1964483	1711791
1844	134	1392977	14	140610	73	389966	1923553	1755296
1845	165	1545025	11	109091	37	475242	2129358	2288213
1846	185	1795332	7	85514	36	394360	2275206	2520301
1847	130	1886695	8	136981	43	478221	2680318	3081043
1848	128	1984827	9	127209	25	374467	2486503	2248480
1849	130	1886695	9	119831	17	269419	2275945	2087333
1850	123	2170999	9	106872	15	346012	2623883	2534018
1851	125	2431225	9	121044	19	320334	2872603	2905227
1852	122	2736647	7	109189	14	380046	3225882	3587770
1853	149	3483224	6	141438	12	475270	4099932	4062547
1854	154	4345897	6	144764	19	592761	5083422	4165044
1855	162	5114955	5	145770	15	597347	5858072	4872506
1856	186	6252726	5	176060	21	643971	7072757	5333730
1857	194	6946422	6	122571	10	652840	7721833	5494100
1858	194	7438370	7	158346	25	670150	8266866	6057422
1859	192	7329711	5	106585	41	501538	7937834	5366951
1860	164	7236964	3	87182	17	570055	7894201	5313642
1861	161	8249863	8	152523	73	584391	8986777	5733789
1862	134	9836496	4	155353	26	529683	10521532	6619989
1863	138	11651007	5	399946	23	682629	12733582	6959439
1864	139	12747982	6	734704	27	636647	14119333	7524206
1865	119	13862750	6	941700	31	633602	15438052	8085894
1866	110	14616311	5	901972	21	542020	16151885	7748177
(Einschliesslich der neu erworbenen Landestheile.)								
1866	147	16533173	10	963357	30	734813	18231343	7840838
1867	114	17680587	12	1414833	30	657939	19753359	9178918
1868	109	18797921	12	1478256	34	789022	21065199	10454162
1869	?	19401452	?	2767035	?	1415682	23584169	14896842

Die den Motiven zur jüngsten Tarifnovelle entnommenen Angaben für 1869 sind nur vorläufige, die noch der definitiven Feststellung bedürfen.

Für den gesammten Zollverein ergiebt die Statistik der Eisenproduktion seit 1860 folgende Zahlen:

Jahr	Roheisen in Gänzen u. Masseln	Rohstahl-eisen	Gusswaaren aus Erzen	Zusammen: Hochofen-produktion	Stab- u. gewalztes Eisen
	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
1860	9429471	144187	1008076	10581734	6702223
1861	10635719	213700	982431	11831850	7094896
1862	12682410	231454	1013131	13926995	8263465
1863	14611477	447969	1191661	16251107	8715185
1864	16162897	790114	1140150	18093161	9286708
1865	17656932	1011806	1095091	19763829	9864549
1866	18970144	964607	1004319	20939070	9670883
1867	18316117	1427139	2528870	22272126	10807499
1858	22496074	1507679	1283191	25286944	12291951

Wir beschränken uns auf einige Schlussfolgerungen aus den Ziffern der Produktion und der Ein- und Ausfuhr.

Die Frage des Ueberganges von der Roheisenproduktion bei Holzkohlen zur Kokeseisenproduktion, welche die Veranlassung oder den Vorwand der schutzzöllnerischen Umgestaltung des Eisenzolltarifs bildete, war schon vor 10 Jahren erledigt.

Es wurden in Preussen an Roheisen dargestellt:

im Jahre		bei Holzkohlen	bei Kokes	bei gemischtem Brennmaterial	Zusammen
1842	Ztr.	1609673	311422	41017	1962112
	oder Prozent	82,0	15,9	2,1	100,0
1860	Ztr.	1941400	5534463	418338	7894201
	oder Prozent	24,6	70,1	5,3	100,0

Seitdem bildet das Holzkohleneisen ein Qualitätseisen, dessen Erzeugung sich nach dem besonderen Bedarf richtet. Seit 1860 ist die Fabrikation eines anderen Qualitätseisens, des Rohstahleisens, auf die zehnfache Höhe gestiegen.

Die technische Entwicklung der Eisenproduktion zeigt sich in der Steigerung der Produktionsfähigkeit der einzelnen Werke. In Preussen kam auf ein Werk im Jahre

1840	eine Roheisenproduktion von jährlich	13225 Ztr.
1850	„ „ „ „	17650 „
1860	„ „ „ „	37692 „
1868	„ „ „ „	172458 „

Die Konzentration und technisch-ökonomische Vervollkommnung der Eisenproduktion machte in dem ersten Jahrzehnt des Schutzes sehr langsame, in der Epoche der allmäligen Herabsetzung des Roheisenzolles sehr rapide Fortschritte. Dabei sanken die inländischen Roheisenpreise. Der Geld-

werth des produzirten Roheisens betrug im Zollverein durchschnittlich am Ursprungsorte pro Ztr.

1860 . . .	1,48 Thlr.	1864 . . .	1,25 Thlr.
1861 . . .	1,42 „	1865 . . .	1,28 „
1862 . . .	1,29 „	1866 . . .	1,25 „
1863 . . .	1,29 „	1867 . . .	1,18 „

1868 . . . 1,13 Thlr.

Nach der Hamburger Handelsstatistik betrugen die Durchschnittspreise von:

		(1856/60	1864	1865	1866	1867	1868)
Eisen. Roh- u. Schmelz-	Thlr.	1,27	1,26	1,28	1,18	1,16	1,12
„ Stangen- Band- u. Platten	„	3,61	3,69	3,59	3,50	3,37	3,12
„ Bleche	„	4,22	4,40	4,18	4,36	4,67	3,80
„ Draht	„	6,62	6,01	6,19	5,98	5,44	6,97
Stahl	„	10,43	9,77	9,75	9,15	7,92	8,00
Stahldraht	„	88,07	74,58	74,69	70,29	72,43,	49,75
Eisenbahnschienen	„	2,96	2,49	2,87	2,88	2,34	2,66
Groben Eisenwaaren . .	„	5,70	5,35	5,25	4,93	4,64	5,28

Ueber den Eisenverbrauch im Zollverein und die Betheiligung der in- und ausländischen Produktion an der Befriedigung des Bedarfs, geben wir folgende statistische Uebersicht. Für die Zeit vor 1860 haben wir die Produktion des Zollvereins in der Weise abgeschätzt, dass wir annehmen, dass dieselbe vor 1860 dasselbe Verhältniss zur Preussischen einnahm, wie 1860, ferner haben wir bei der Berechnung der Ein- und Ausfuhr von den feinen Eisenwaaren ganz abgesehen, dagegen die seit 1865 in den Kommerzialnachweisungen besonders aufgeführten Maschinen mit in Rechnung gezogen.

		Durchschnitt der Jahre 1840—42	Durchschnitt der Jahre 1850—52	Durchschnitt der Jahre 1860—62	1868
1. Hochofenproduktion des Zollvereins . .	Ztr.	2786400	3861000	12113700	25287000
2. Einfuhr:					
a) Roheisen . . .	»	972500	1964800	2630300	2651000
b) Materialeisen und grobe Eisenwaaren	»	753300	436400	614800	848000
Zuschlag zu letzterem Quantum behufs Reduktion auf Roheisen: 33 % .	»	251100	145500	204900	283000
Summa: eigene Produktion u. Einfuhr	Ztr.	4763300	6407700	15563700	29069000

	Durchschnitt der Jahre 1840—42	Durchschnitt der Jahre 1850—52	Durchschnitt der Jahre 1860—62	1868
3. Ausfuhr:				
a) Roheisen . . . Ztr.	59100	31500	139800	1960000
b) Materialeisen und				
grobe Eisenwaaren »	208400	292600	655100	2257800
Zuschlag von 33⅓ % »	69500	97900	218400	752600
Summa: Ausfuhr . Ztr.	337000	422000	1013300	4970400
Einheimischer Eisen-				
verbrauch . . . Ztr.	4426300	5985700	14550400	24098600
per Kopf . ₰	16,31	19,93	42,43	63,67
Eigene Produktion »	10,27	12,86	35,32	66,81
Zuschuss vom Auslande »	6,04	7,07	7,11	—
Ueberschuss an d. Ausl. »	—	—	—	3,14

Rechnet man auch die Ausfuhr von Materialeisen und Eisenwaaren zum fabrikativen Verbrauch des Inlandes, so tritt dem

heimischen Verbrauch von Ztr.	4426300	5985700	14550400	24098600
die bezeichnete Ausfuhr mit »	277900	390500	873500	3010400
hinzu, und es beträgt die				
Verbrauchsmenge: »	4704200	6376200	15423900	27,109,000
oder pro Kopf . . ₰	17,33	21,23	44,89	71,62
Von der Verbrauchsmenge				
lieferte:				
das Ausland . . Ztr.	1976900	2546600	3450000	3782000
das Inland . . »	2727300	3829600	11973000	23327000
oder Prozent	57,98	60,06	77,63	86,05

Es geht hieraus klar hervor, dass bei der gewaltigen Steigerung des Verbrauchs die inländische Eisenproduktion, trotz der Erleichterung der Konkurrenz des Auslandes, einen rapide steigenden Theil des einheimischen Bedarfs befriedigte, bis im Jahre 1868 der Zollverein mit einem Ueberschuss der Eisenausfuhr über die Eiseneinfuhr von 1188400 zum ersten Male als *eisenexportirendes* Land auftrat, die inländische Produktion also den einheimischen Bedarf um ein Bedeutendes (5 Prozent) *überstieg* — ein glänzender Erfolg der handelsfreiheitlichen Reform des Eisenzolltarifs! (2)

Volkswirthschaftliche Reformbestrebungen in Deutschland.

Rekonstruktion der deutschen Freihandelspartei.

Die Erfahrungen, welche bei dem im Ganzen schiefen Verlauf gemacht worden sind, den die Versuche einer weiteren Reform des Zollvereinstarifs in freihändlerischer Richtung während der abgelaufenen Legislaturperiode des Reichstags genommen haben, haben in einer Anzahl namhafter Mitglieder der alten deutschen Freihandelspartei und neuer Anhänger der Reform, welche verschiedenen politischen Parteien angehören, den Entschluss gereift, zusammen zu treten, um, für die Zukunft, bei Zeiten nach dem Rechten zu sehen. Unter dem 25. Mai dieses Jahres erschien zunächst, nach gepflogenen Privatberathungen, folgender Aufruf:

Aufruf zur Vereinigung der deutschen Freihändler.

Die Unterzeichneten — Mitglieder der verschiedensten politischen Parteien — sind einig in der Ueberzeugung,

dass die rein wirthschaftlichen Interessen am gedeihlichsten entwickelt und am gerechtesten geregelt werden durch den freien Austausch;

dass die Arbeitstheilung zwischen verschiedenen Ländern den Wohlstand ebenso hebt, wie die Arbeitstheilung zwischen Landesgenossen;

dass die sogenannten Schutzzölle, welche die internationale Arbeitstheilung hemmen, besonders schädlich sind für Deutschland, dessen hochentwickelte Industrie in allen Zweigen schon einen bedeutenden Theil ihres Absatzes auf dem grossen Weltmarkte gefunden hat;

dass die Schutzzölle, ausser ihrer allgemeinen Schädlichkeit, den Stempel einer offenbaren Ungerechtigkeit an sich tragen, indem sie

auferlegt und abgemessen sind in der Absicht, nicht Einnahmen für Staatszwecke, sondern erhöhte Absatzpreise zu schaffen zum Nutzen der Produzenten besonderer Waarengattungen, und zwar aus dem ganz nichtigen Grunde, dass man künstliche Industrieen für unser Kapital erziehen müsse, während es notorisch überall an Kapital fehlt für unsere naturwüchsigen Industrieen;

dass also der auf uns lastende Rest des Schutzzollsystems beseitigt werden müsse.

Wiewohl in den letzten Jahren erfreuliche Schritte in der Ermässigung und Abschaffung von Schutzzöllen geschehen sind, so lasten auf uns noch Ueberbleibsel des Schutzsystems, welche um so unerträglicher sind, als sie auf einzelne Landestheile mit besonderer Schwere drücken. Das Interesse für Zollfragen ist sehr erhöht worden durch das Inslebentreten des Zollparlaments, dessen Debatten gezeigt haben, dass für eine durchgreifende freihändlerische Reform des Zollvereins-Tarifs die Zeit günstig ist, wenn man sie nur kräftig ergreift und benutzt durch ein folgerichtiges Zusammenwirken aller Freihändler, gegenüber der geschlossenen und mächtigen Koalition der Gegenpartei.

Daher ist allseitig der Wunsch rege geworden, eine *Vereinigung der deutschen Freihändler* zu veranlassen und die Unterzeichneten sind zusammengetreten, um dieses Ziel herbeizuführen.

Neben der gebotenen Agitation für einen reinen Finanzzolltarif entsteht für die Freihändler die unabweisbare Pflicht, nicht unthätig zu sein gegenüber den Bestrebungen Derjenigen, welche, in irrthümlicher Auffassung der wirthschaftlichen Kultur, von einer willkürlichen Umgestaltung derselben sprechen, und auf Experimente mit dem Kapitale dringen, deren unabweisbare Folgen doch nur in der Zerstörung eines erheblichen Theiles der Mittel zum Unterhalt der Lohnarbeiter bestehen könnten, und schweres Leiden zumeist den unteren Volksschichten bereiten müssten. Eine Aufgabe der „*Vereinigung der deutschen Freihändler*“ wird es sein, unermüdlich diese Verirrungen des »Sozialismus« blos zu legen.

Die Vereinigung deutscher Freihändler soll, als Mittelpunkt, einen ständigen Ausschuss von 5 Mitgliedern in *Berlin* haben. Zunächst sind zu Mitgliedern des ständigen Ausschusses gewählt:

Herr *Prince-Smith*, Vorsitzender
» *von Thadden*-Vahnerow,
» *G. Müller*,
» *Schemionek*,
» *von Unruh*-Berlin.

Der ständige Ausschuss ist beauftragt, Statut nebst Organisations-Plan für die Vereinigung zu entwerfen. Derselbe ist ermächtigt, Beiträge

in Empfang zu nehmen und zu den Zwecken der „Vereinigung" zu verwenden, namentlich für schriftstellerische und agitatorische Thätigkeit, Druckschriften, Zeitungsartikel und sonstige Leistungen im Interesse des Freihandels.

Jeder zur Vereinigung Beitretende zahlt einen jährlichen Beitrag von mindestens 3 Thalern.

Beitretende Korporationen und Vereine werden selbst ihre Beisteuer mit Hinblick darauf abmessen, dass eine über ein grosses Land zu verbreitende öffentliche Agitation auch entsprechende Mittel erfordert.

Die Unterzeichneten haben sich verpflichtet, Jeder in seinem Wirkungskreise ungesäumt thätig zu sein für Anregung zum Beitritt und entsprechenden Leistungen.

Beitrittserklärungen, Mittheilungen und Geldbeiträge für die „Vereinigung deutscher Freihändler" sind zu richten an die Adresse von Herrn *Prince-Smith*, Unter den Linden 26, Berlin.

Berlin, den 25. Mai 1870.

Das Komité.

v. Behr-Schmoldow. Dr. *Braun*-Wiesbaden. *Heinr. Claussen*-Bremen. *H. J. Dünnwald*-Berlin. Dr. *Eras*-Bielefeld. *v. Forkenbeck*-Elbing. Dr. jur. *Görtz*-Mainz. *Th. Goldschmidt*-Berlin. *Elsner v. Gronow*-Kalinowitz. *Haker*-Stettin. *v. Hennig*-Berlin. Dr. O. *Hübner*-Berlin. Freih. *v. Hüllessen*-Kuggen. *C. Jacob*-Hamburg. *Lammers*-Bremen. Graf *Lehndorff*-Steinort. *Lesse*-Berlin. *v Levetzow*-Gossow. *Lienau*-Lübeck. Dr. *Luzius*-Kl. Ballhausen bei Erfurt. Dr. jur. *Alex. Meyer*-Breslau. *A. G. Mosle*-Bremen. *Gustav Müller*-Stuttgart. *G. Müller*-Berlin. *M. Ant. Niendorf*-Berlin. *Prince-Smith*-Berlin. *Carl Racke*-Mainz. *Rickert*-Danzig. *Ross*-Hamburg. *v. Sänger*-Grabowo. *v. Schöning*-Clemmen. *N. C. Schmidt*-Magdeburg. *Schottler*-Danzig. Dr. *Stephani*-Leipzig. *Schemionek*-Berlin. *Stephan*-Königsberg. Dr. *Steiner*-Stuttgart. *v. Thadden*-Vahnerow. *v. Unruh*-Berlin. *v. Unruh-Bomst* zu Wollstein. Dr. *Witte*-Rostock. *v. Wedemeyer*-Schönrade. *Weigel*-Kassel. *H. Wiemann*-Leer. Dr. *Wolff*-Stettin. *Herm. Zuckschwerdt*-Magdeburg.

Nach eingeleiteter Thätigkeit des ständigen Ausschusses versandte derselbe unter dem 27. Juni folgendes, von seinem Vorsitzenden, Herrn *Prince-Smith*, verfasstes und unterzeichnetes Programm.

Programm für die Vereinigung deutscher Freihändler.

Ein Zusammenwirken von Freihändlern aus verschiedenen politischen Parteien setzt einen Kompromiss voraus, nach welchem die zu unter-

nehmende Agitation geführt werde, ohne irgend einen der Beigetretenen in Widerspruch zu setzen mit seinen politischen Grundsätzen. Auf den ersten Blick nun dürfte es scheinen, dass man dabei sich winden müsste, wie bei dem Eiertanze, ohne von der Stelle kommen zu können. Wenn aber auch Volkswirthschaft und Politik sich nicht rein trennen lassen von einander bei der Gesetzgebung, und wiewohl die Parteien gerade durch ihre Gegensätze sich kennzeichnen, so sind doch die Dinge, in denen sie übereinstimmen, zahlreicher und wichtiger, als die Punkte, in denen sie von einander abweichen; das Uebereinstimmende zieht man nur weniger in Betracht, weil es stillschweigend vorausgesetzt wird. Und so giebt es viel gemeinschaftlichen Boden, auf dem verschiedene politische Parteien wirken können mit vereinter Kraft. Nur muss dieser Boden genau abgesteckt werden: die übereinstimmenden Grundsätze, die offenen Fragen und die auszuschliessenden Bestrebungen müssen scharf vorgezeichnet werden.

Der Name »Freihändler«, wie jede Parteibezeichnung, ist nicht wörtlich, sondern geschichtlich auszulegen. Die Freihandelspartei bildete sich lediglich zur Bekämpfung der Schutzzölle. Die Gründe für Handelsfreiheit wurden zwar von Einigen folgerichtig weiter geführt und gegen alle Zölle gerichtet, — ja gegen alle »indirekten« Abgaben, insofern alle solche die wirthschaftlichste Einrichtung des Verbrauchs verhindern, und dadurch die Wirthschaft schädigen, wenn auch nicht entfernt in solchem Maasse, wie die Schutzzölle. Hierin folgen viele eifrige Freihändler nicht. An Allem, sagen sie, könne man einigen anhaftenden Nachtheil herausfinden; es komme aber darauf an, die Grösse des nicht geleugneten Nachtheils indirekter Abgaben abzuwägen gegen die Grösse des nicht zu leugnenden Nachtheils der direkten Abgaben, durch welche jene ersetzt werden müssten; der Uebergang zu ausschliesslich direkter Besteuerung würde die Vermögensverhältnisse zu eingreifend stören und zu viel Missstimmung erregen, als dass sie darin einen praktischen Gewinn sehen könnten. Die Frage ist eine offene. Im Programm der Freihändler steht nicht die Verwerfung der Finanzzölle, so eifrig auch viele Volkswirthe darauf dringen. Ueberdies wäre eine Forderung, deren Gewährung Niemand unter den bestehenden Umständen erwarten kann, überhaupt keine Aufgabe für eine Agitation, mit welcher man praktische Ergebnisse erstrebt.

Und eben dieser Hinblick, sowohl auf allgemeine Zustimmung der Freihändler verschiedener politischer Parteien, als auf praktischen Erfolg, gebietet, dass die Forderung auf Beseitigung von Schutzzöllen nicht verknüpft sei mit einer Forderung auf Kürzung der Staatseinnahmen. — Selbstverständlich behält man zu seinem Wirthschaftsbetrieb um so mehr Mittel, je weniger man an den Staat abzugeben braucht; eben so, wenn Einer sein ganzes Geld auf den Anbau seines Gartens verwendet, anstatt einen

Theil davon für einen Zaun um denselben auszugeben, so kann er in dem Garten mehr pflanzen; wieviel er aber daraus ernten dürfte, ist sehr fraglich. — Wieviel für den staatlichen Schutz aufzubringen sei, ist eine politische Frage; die Frage für die Freihändler ist nur, wie der Betrag aufzubringen sei mit geringster Beeinträchtigung wirthschaftlicher Produktion. Eine Vereinigung von Freihändlern aus verschiedenen politischen Parteien kann nicht anders zusammenhalten, als auf dem Standpunkte des finanziellen Ersatzes für gestrichene Schutzzölle. Eine offene Frage bleibt es jedoch, ob nicht ausreichender Ersatz gesichert sei durch steigende Einträglichkeit anderer Einnahmequellen, ohne Erhöhung bestehender oder Einführung neuer Zölle. Und wo sich dies nicht unfraglich vorrechnen lässt, ist es gleichfalls eine offene Frage, welcher Finanzzoll sich erhöhen oder einführen lasse mit geringster Belastung des Verbrauchs. Die »Vereinigung« dürfte also, vorkommenden Falles, zur Aufklärung dieser wichtigen Punkte durch eingehenden Meinungsaustausch, die Veröffentlichung verschiedener Beweisführungen sich angelegen sein lassen. — Wo sich die Regierung nur zu einer Herabsetzung, noch nicht zu gänzlicher Abschaffung eines Schutzzolles verstehen will, ist es vorgekommen, dass einige Freihändler glaubten, nicht darauf eingehen zu sollen, weil der ermässigte Schutzzoll einträglicher werden, und deshalb später sich schwerer beseitigen lassen dürfte. Dies ist aber kein eigentlich freihändlerischer, sondern ein taktischer Standpunkt, auf den sich die »Vereinigung« um so weniger stellen dürfte, als die Erfahrung zeigte, dass jedes in die Schutzmauer geschlagene Loch nur deren Verfall beschleunigte.

Ausser den Tariffragen giebt es noch andere Wirthschaftsfragen, bei denen die Freihändler verschiedener politischer Parteien einig sind innerhalb gewisser Grenzen, über die Anwendung ihres Grundsatzes, »dass die rein wirthschaftlichen Interessen am gedeihlichsten geregelt werden durch den freien Austausch."

Einstimmig fordern sie die Beseitigung aller vermeidlichen Erschwerung der Form und der Kosten besonderer Kreditarten, damit das Kapital volle Freiheit habe, seine Anlage lediglich mit Hinblick auf den wirthschaftlichen Nutzen zu suchen.

Sie sind einig darüber, dass das Geschäft der Kreditvermittlung, die eigentliche Bankthätigkeit, ein freies Gewerbe sein müsse; wobei die Erhaltung einer Zentralbank, ohne Beschränkung konkurrirender Anstalten, nicht ausgeschlossen ist. — Getheilt sind die Ansichten jedoch in Betreff des Papiergeldes, dessen Ausgabe, wenn auch gewöhnlich durch Banken bewirkt, ganz anderen, als den für das eigentliche Bankgeschäft geltenden Rücksichten unterliegt. Einige wollen die Fabrikation papierner Zahlmittel zu- und abnehmen lassen mit den Schwankungen der Nachfrage

nach Diskontirungen. Andere behaupten, dass der Bedarf an Umsatzmitteln bestimmt werde durch ganz andere Verhältnisse, als der Begehr nach Darlehen; und dass die Ausgabe von Papiergeld, anstatt in Wechselwirkung mit Spekulationsfiebern und Kreditkrisen zu stehen, fest kontingentirt sein müsse, wenn man stets sicher sein solle vor Papiergeldwirren, wie sie sich in abschreckendster Gestalt bei Nachbarländern zeigen. — Während auch Einige meinen, dass gerechterweise Jedem freistehen solle, seinen Kredit durch Notenemission auszunutzen, halten es Andere für gerechter, wenn der Gewinn aus einem Surrogate für das Umsatzmittel, welches der Gesammtheit gehört, auch sämmtlichen Steuernzahlern zu Gut kommt durch Papiergeldausgabe für Staatsrechnung, anstatt dass einzelne Kapitalisten sich jenen Gewinn aneignen. — Hierüber bleibt also die Frage offen.

Die Irrthümer, welche die Freihändler bekämpft haben in den Schutzzöllen, in den Beschränkungen des Handwerks, des Niederlassungswechsels, der Zinsbestimmungen, und in sonstigen Hemmnissen der Wirthschaftsbewegung, scheinen sich theilweise abgelagert zu haben in der tieferen Volksschicht, — wie es sich nämlich zeigt bei dem mehrfach bekundeten Glauben der Lohnarbeiter, dass ihr Lohn sich aufbessern liesse durch Einschränkung ihrer Leistung. So erfreulich es nun an sich auch ist, dass die Arbeiter selbstthätig sich rühren zur Hebung ihrer Wirthschaftslage, so muss doch, zu ihrem eigenen Nutzen, nachdrücklich gewarnt werden vor Verletzungen des Freihandels-Grundsatzes, welche, indem sie die Befriedigungsmittel im Ganzen minderten, auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Lohnarbeiter schmälern müssten.

Schliesslich, gegenüber dem Irrwahn, dass die Wirthschaftsverhältnisse sich gedeihlich entwickeln und gerecht regeln liessen anders, als unter Freiheit des Austausches; und dass das Kapital erhalten und zur höchsten produktiven Wirksamkeit gebracht werden könne anders, als unter Obhut der Einzeleigenthümer, von denen es erübrigt wurde, — gegenüber dem, alle Vorstellungen des Freihandels auf den Kopf stellenden, sogenannten Sozialismus, kann eine Vereinigung von Freihändlern nicht schweigen. Denn, abgesehen von der Frage, ob das Gebahren der Sozialisten auch nur vorübergehende Störungen bewirken könnte, darf man nicht unterlassen, die Verbreitung volkswirthschaftlicher Einsicht gerade dort zu versuchen, wo sie einerseits am auffäligsten fehlt, andererseits am meisten beitragen würde, die Gemüther zu versöhnen, und im wirthschaftlichen Emporstreben zu kräftigen.

Berlin, 27. Juni 1870. *J. Prince-Smith.*

Es versteht sich von selbst, dass die Sympathieen der Redaktion dieser Zeitschrift auf's wärmste einer Bestrebung zugewendet sind, welche unter

den Bestrebungen dieser Zeitschrift selbst stets den ersten Platz eingenommen hat, und zu welcher sich so viele ihrer thätigsten Mitarbeiter vereinigt haben. Es soll aber von vorn herein kein Hehl daraus gemacht werden, dass sie dem gegenwärtigen Versuche nur die Bedeutung eines vorbereitenden Schrittes beizulegen vermag, welcher darauf hinausläuft, zunächst im weiteren Kreise eine schon alte, das *ganze* öffentliche Leben umfassende, besondere Gedankendisziplin bekannt zu machen, die ihren wahren Ausdruck nur in einer selbstständigen *politischen* Partei zu finden vermag, und deswegen keine *dauernden* Bundesgenossenschaften mit solchen erträgt, die ihr nicht ganz angehören. Und diese Gedankendisziplin ist *längst*, aus nationalen Anfängen, zu einer europäischen, ja europäisch-amerikanischen Parteibildung vorgedrungen, genau wie ihre Gegner, unter welchen der armselige Ueberrest der Schutzzöllnerei in allen Landen nur noch derjenige Theil ist, der am wenigsten weiss, was er will, und es wahrscheinlich nicht wollte, wenn er wüsste, was es *jetzt*, in der Zeit der sozialistischen Bewegung, bedeutet.

Die deutsche freihändlerische Reformbewegung, ohne *geschichtlichen* Zusammenhang mit den Arbeiten der Staatsmänner in der preussischen Regenerationszeit von 1807—1821, begann, bekanntlich, *lediglich* unter dem Anstoss der *englischen* in den Jahren 1844, 1845 und 1846. Damals erschienen, zuerst und gleichzeitig, die Broschüren des Herrn *Prince-Smith* in Elbing und die Aufsätze des Herausgebers dieser Zeitschrift in Berlin, in einer Litteraturzeitung und in einer Wochenschrift, welche unter dem Druck des Konzessionszwanges auf dem Umwege von vier verbundenen Monatsschriften hergestellt war. Saubere deutsche Erinnerungen! Bald fand sich in Berlin ein Kreis zusammen, welcher gelernt hatte, in jener englischen Reformbewegung *viel mehr* zu sehen, als ein Auflehnen gegen den Zollschutz, nämlich eine neue, *keinem* Zweifel mehr unterworfene Auffassung der Aufgaben des Staats, welche ihre Adepten alsbald in Apostel verwandelte, die eines Sieges ihrer Sache, wenn auch nicht eines nahen Sieges, gewiss waren. In England sah es gerade so aus, nur dass der entsprechende Kreis sich schon viel früher gebildet hatte, und grösser war. Herr *Prince-Smith*, der nach Berlin gekommen war, drang auf vereinte und geordnete Thätigkeit nach englischer, damals in Deutschland wenig begriffener Weise. Es bildete sich ein förmlicher kleiner Freihandelsverein im Jahre 1846, welcher wöchentliche Sitzungen hielt, und in welchem sich die Mitglieder in die Arbeit theilten, die theils in Vorträgen, theils in Leitartikeln und Korrespondenzen für die Provinzialpresse bestand, und durch die Lebhaftigkeit des im Gange erhaltenen Pelotonfeuers die bis dahin siegreich in Preussen vorgedrungenen Advokaten der Schutzzölle und der Differentialzölle vollständig überraschte. Zu diesem

Kreise gehörten unter andern *Karl Noback*, welcher in diesem Jahre in Prag gestorben ist, Herr Dr. *Wiss* aus Nürnberg, dessen Feder unsere Leser kennen, Herr *O. Beta*, genugsam bekannt, Dr. *Ascher* aus Hamburg, gleichfalls gestorben und Herr *K. Stein*. Die früheste und nachhaltigste Wirkung der begonnenen Agitation fand in *Stettin* statt, vermöge der Börsennachrichten der Ostsee, der heutigen Ostseezeitung, in deren Redaktion der Herausgeber dieser Zeitschrift berufen ward, und wo sich bald, hauptsächlich aus der jüngeren Kaufmannschaft, ein Freihandelsverein bildete mit zahlreichen Mitgliedern. Dieser Freihandelsverein — was ausserhalb Stettins vielleicht nicht genug bekannt ist — stellte sich zu seiner hohen Ehre, und den Geist der damaligen Bewegung kennzeichnend, als erste Aufgabe die Bekämpfung der Schritte, welche Mitglieder des damaligen Vorsteheramts der *Stettiner* Kaufmannschaft thaten, um *Differentialzölle auf Importen über die Hansestädte zu Gunsten hauptsächlich doch Stettins zu erwirken,* ein Verlangen, worin jene Mitglieder des Vorsteheramts die Unterstützung des damaligen Präsidenten des Handelsamtes, des verstorbenen Herrn *von Rönne* hatten, und welches zur Unehre Deutschlands wahrscheinlich ausgeführt worden wäre, bei dem Geschrei gegen die Hansestädte, welches überall Mode war, wenn es jener Stettiner Freihandelsverein, der die Majorität der Kaufmannschaft umfasste, nicht verhindert hätte. Nichts ist heilsamer für Nationen, als Selbstkenntniss; denke man nur, im Lichte der heutigen Erkenntniss, an jene nahe Gefahr zurück! Herr *von Rönne*, der nachher die Freihändler durchaus überfreihändlern wollte, hatte wenigstens ursprünglich bei seinen Differentialzollvorschlägen nur den transatlantischen Handel im Sinn, aber den praktischen Differentialzöllnern in den zollvereinischen Handelsstädten, die aus und über England bezogen, konnte daran wenig liegen; sie verlangten die Zolldifferenzirung auch bei Importen aus England, was zur Folge gehabt haben würde, dass das *ganze* deutsche Binnengeschäft von Hamburg, Bremen und Lübeck mit *einem* Schlage nach London vertrieben worden wäre! Und Deutschland hätte lange warten können, bis die Wirkung der Zolldifferenzirung auf den transatlantischen Bezug ihm das Geschäft zurückgebracht hätte. Die mühsame Eroberung transatlantischen Bezugshandels durch die Hansestädte wäre wahrscheinlich für immer verloren gewesen. In *Bremen* hatte man damals, unter der Führung der Herren *Duckwitz* und *H.H. Meyer* und dem Einflusse des Schriftstellers *Andrée*, eines Freundes von *F. List*, auf den Köder der vorgeschlagenen Differentialzölle zu Gunsten des direkten zollvereinischen transatlantischen Handels angebissen, hoffend die Vortheile daraus dem eigenen Platze durch Eintritt in den Zollverein zuwenden zu können; eine Hoffnung, die den Absichten der Differentialzöllner in den zollvereinischen Seestädten natürlich schnurstracks entgegen stand. Und Hamburg regte

sich noch gar nicht. Dagegen war, mitten im sonst schutzzöllnerisch gesinnten Rheinlande, *Köln*, unter Führung der Herren *Camphausen*, auf die Seite der jungen Freihandelspartei getreten, und die Uebernahme der Redaktion der Kölnischen Zeitung durch Herrn *Brüggemann* in Berlin, welcher frühzeitig feste Freihandelsüberzeugungen aus den Schriften des konservativen Nationalökonomen *Adam Müller*, aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, geschöpft hatte, sicherte ihr die Hülfe dieses mächtigen Organs.

Schon in diesem frühesten Stadium der Bewegung war aber die geschlossene Schaar der thätigen deutschen Freihändler — und ein grosser Theil der Massen, welche ihnen in Bewegung zu setzen gelang, dazu — weit davon entfernt, den Kampf gegen den Zollschutz, gegen die vermeintliche Erziehung bestimmter, dem Auslande nachgeahmter Industriezweige durch den Staat, für etwas anderes anzusehen, als das Hineintreiben des ersten Keils in die allgemeine Versorgungsanstalt und Beglückungsmaschine, welche die Epigonen des achtzehnten Jahrhunderts auf dem Festlande aus dem Staate gemacht hatten, und noch weiter zu machen strebten. Sie sahen, mit sicherem Blick, die Ausdehnung voraus, welchen die eigenthumsfeindlichen Regungen unter den Massen gewinnen *müssten*, wenn mehr und mehr Anlass gegeben würde, den Staat für Handel und Wandel jeder Art verantwortlich zu machen. Ihre Loosung war von Anfang an: Beschränkung der Staatskompetenz zur Sicherung der Gesellschaft, Beschränkung des Staats auf das, was ihn entstehen liess, und was er ausschliesslich sein muss — Träger und Hüter der nothwendigen *Gewalt* zum Schutze des Rechts und der Grenzen und, wenn nöthig, auch zur *Ausdehnung* der Grenzen. Denn Niemand hat früher und stärker, als die vormärzlichen preussischen Freihändler, betont, dass Preussen, dasjenige Preussen, welches ihre Vorgänger in der Regenerationsperiode, *Schön*, *Auerswald*, *Stein* und *Humboldt*, geschaffen hatten, nichts weiter, als das unfertige Deutschland, und dass das zukünftige Deutschland nirgende anders, als in Preussen zu suchen sei; wofür der damalige preussische Staat Herrn *Brüggemann* z. B. mit einem Acharnement verfolgte, welches für den Kundigen eben so lächerlich, wie für den Betroffenen traurig war.

Niemand schätzte die junge Freihandelspartei richtiger, als ihre eigentliche Gegnerin, die eben so junge sozialistische Partei, die damals ihre ersten Gemeinden, wir glauben in Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Bremen, Hamburg und Berlin gegründet hatte. Diese Partei befand sich damals noch in dem Stadium von apostolischen Privatbriefen „an die Elberfelder", „an die Hamburger", aus welchem sie übrigens niemals ganz herauskömmt so wenig wie aus den persönlichen Zänkereien und gegenseitigen Denunziationen. Für nationale und ökumenische Konzile, wie jetzt, war die Zeit

noch nicht angethan. Ein sichtbares Oberhaupt der Heerde, nebst Konklave, ohne welche es nicht abgeht, war aber schon vorhanden, embryonisch wie sonst alles embryonisch schon vorhanden war, was die Zeit seitdem an's Licht gebracht hat. Mit der Würde eines Stellvertreters, wie jetzt, einer Würde, welche zur Unfehlbarkeit unerlässlich ist, war das Oberhaupt freilich noch nicht bekleidet. Denn es war noch Niemand gestorben, dessen Stelle sich vertreten liess. Man würde einen Gestorbenen haben erfinden müssen. Das Oberhaupt war also in der unvortheilhaften Lage, seine eigene Person vertreten zu müssen. Dies ist, für die Folgsamkeit der Heerde, immer gefährlich. Indess ist, was die sozialistische Partei in Deutschland betrifft, nicht zu leugnen, dass ihre eigentlichen geistigen Führer stets Männer von mehr als gewöhnlicher, historisch-politischer wie philosophischer Bildung waren. Den Männern der Rheinischen Zeitung in jener Zeit wird dies Niemand absprechen wollen. Der verstorbene *Lasalle*, der in jenem Kreise erzogen ward, gebot ebenso über ein sehr mannigfaltiges Wissen. Und jetzt thut es Herr *von Schweitzer* nicht minder, und hat noch den Vorzug, aus *Schopenhauer's* Schule eine schärfere und knappere Denkmethode mitgebracht zu haben, als seine hegelisch-talmudistischen und aus Superklugheit konfusen Vorgänger.

Die junge sozialistische Partei bewies durch die Art ihrer Angriffe, wie sie sehr gut verstand, dass sie es mit Gegnern zu thun habe, deren Blick gerade so sicher und gerade so fern in die Zukunft hinaus trug, wie ihr eigener. Sie verkörpert ihr Gefühl in dem Schmäh-Worte „Manchester“, welches der Parteikampf in England zu Gebote stellte, und arbeitete sich selber, unter diesem Namen, im Zerrbilde die Grundanschauung aus, von welcher sie voraussah, dass es diejenige sei, mit welcher der Sozialismus die Entscheidungsschlacht zu schlagen habe, wenn seine Tage gekommen seien. In Kurs gesetzt von den Sozialisten jener Zeit hat das Wort seitdem in der deutschen Presse umhergespukt und bildet heute das A und O der politischen Weisheit, in Fragen der inneren Politik, für das offiziöse Organ des preussischen auswärtigen Amtes, welches, urkomischer Weise, gerade wie *Lasalle*, Herrn *Schulze-Delitsch* damit etwa allwöchentlich zu Leibe geht, aber den *Bastiat* hinzuzufügen unterlässt.

Der Name *Bastiat* erinnert alsbald daran, dass es sich gleich bei der ersten Bildung der Freihandelspartei in Deutschland nicht bloss um eine ganz neue, allgemein politische Partei, sondern auch um eine solche mit internationalen Anlehnungen, um einen Zweig einer allgemeinen europäischen Bewegung gedreht hat. Die Uebersetzung der älteren Schriften *Bastiat's* durch *Carl Noback*, welche eine sehr grosse Verbreitung fand, hatte nichts mit der deutschen Tariffrage zu schaffen, sondern spielte die Rolle eines

Erziehungsmittels allgemeiner Natur, welches selbst in sozialistische Arbeiterkreise drang und hier Adepten für die Freiheit der ganzen Wirthschaft machte, welche der Partei gerade so treu geblieben sind, als alle übrigen. Eben so trat das internationale Parteiband auch bei dem Besuche *Richard Cobden's* im Jahre 1847 zu Tage. Eine grossartige Demonstration in Form eines Festessens in Stettin bewies, dass sich die Freihändler aller Länder solidarisch fühlten und zwar nicht blos als Gegner der Zollschutzschranken, sondern als Kämpfer für eine freie, gegen Kämpfe um die Macht im Innnern des Staats gesicherte, Gesellschaft. Denn *diese* und keine andere Bedeutung hatte die gewaltige Anstrengung in England zur Beseitigung des Brotzollses gehabt, welche ursprünglich dem Programme der englischen Revolutionspartei, der »*physical force chartists*«, entlehnt, und als gerechte, von der Wissenschaft getragene Forderung, von Gesellschaftsschichten aufgenommen worden war, welche eben *keine* Revolutionen mehr wollten. Und schon nach einem Jahre sollte es ja offenbar werden, dass man in England zur rechten Zeit gehandelt hatte. Als die Pariser Februarrevolution das ganze mittlere Europa in ein politisches und gesellschaftliches Chaos voll furchtbarer Gefahren und genug wirklichen Jammer und wirkliche Noth erzeugend, verwandelte, ward in London der Anmarsch der Chartisten gegen das Parlament durch die Knüppel der in freiwillige Polizei verwandelten ungeheuren Mehrzahl der Bevölkerung Londons vereitelt. Täusche man sich darüber nicht; nicht die englische Verfassung — der Sieg der englischen Freihandelspartei, und die, in Folge dessen das ganze Volk durchdringende und erwärmende Ueberzeugung, dass in England der Staat des Einzelnen Wohlergehen weder fördern noch hindern könne, dass wenigstens, so weit er es noch könne, die Remedur dafür in naher Reform gesichert sei, und dass unter solchen Umständen die *Ordnung* die beste Freundin des Erwerbes sei, haben England gerettet. *Vor* der Freihandelsbewegung zählte der Chartismus 900,000 zahlende Mitglieder, *trotz* der englischen Verfassung, und war sogar in die Armee gedrungen. Hätte das Jahr 1848 das Land in dem Zustande gefunden, in dem es sich im Jahre 1838 befand, so war es nicht blos um Parlament und Krone, sondern zugleich auch um den *ganzen* Grundbesitz geschehn. *Ein* Federstrich einer provisorischen Regierung hätte, durch Verordnung die Pacht an den Staat statt an den Grundbesitzer zu zahlen, unter gleichzeitiger Herabsetzung der Pacht, den englischen Adel, sogar unter dem Jubel sonst sehr konservativer Bestandtheile des Volks, ohne Möglichkeit der Rückkehr vernichtet. Und darauf ging der Chartismus aus. Gerade wie da, wo die *Grossindustrie* von dem eingebildeten Segen des Zollschutzes nicht lassen will, d. h. der Subvention aus der Tasche des Volks, und wo das System

lange genug gewährt hat, um die Köpfe in Betreff des Werkstatt- und Kapitalbesitzes ebenso zu verwirren, wie der Kornzoll die Köpfe in England in Betreff des Grundbesitzes verwirrt hatte, auch *ein* solcher Federstrich einer etwaigen provisorischen Regierung genügt, um die Werkstätten, in Form der Lohnfestsetzung, zu konfisziren — wie das Herr *Dühring* für die *bestehenden* Regierungen, ganz im Stillen so schlau geplant hatte, dass die Verführung vielleicht gefährlich geworden wäre, wenn Herrn *Wagners* bewährtes Vertrauen auf die Oeffentlichkeit und die Wachsamkeit dieser Zeitschrift nicht einen Riegel vorgeschoben hätte.

In Deutschland war natürlich nicht daran zu denken, dass die Pariser Februar-Revolution *keine* Verwirrung anrichten sollte. Das Volk war eigentlich mit Ausnahme einiger vorzugsweise fiebrischen Stellen, den grossen Städten, einigen Fabrikstädten und dem unteren Mainthal noch ziemlich gefasst und vernünftig, aber was das Volk nicht that, that der masslose Schrecken der Regierungen und die wahrhaft entsetzliche politische Unreife, ja der Mangel allgemeiner Bildung überhaupt, der bei vielen Männern zu Tage trat, die so lange das Vertrauen der Fürsten besessen, oder für Verwaltungsgenie's gegolten hatten. Fast noch trübseliger gingen die Professoren aus der Wäsche der praktischen Politik hervor. Die Armuth Deutschlands an wirklichen Staatsmännern war auf einmal an den Tag gebracht. *So* schlimm hatte sich's doch der ärgste Pessimist nicht vorgestellt. In wenig Wochen konnte man wissen, dass weder aus dem Nationalstaat noch aus der parlamentarischen Regierungsform etwas werden würde. Von der letzteren hatte augenscheinlich nur ein einziger Mann im ganzen Lande eine Vorstellung, deren er auch sicher sein konnte, nämlich Herr *Georg von Vincke*. Dergleichen kömmt vom patriarchalischen Regiment, welches man sich nicht entschliessen kann, oder durch interessirte Heuchler verhindert wird, rechtzeitig fahren zu lassen! Von den Regeln der Debatte, der Fragestellung, der Abstimmung, die logisch-mathematische, überall gültige Regeln sind, welche man nicht nach Belieben feststellen kann, wusste kein Mensch auch nur das Mindeste. Die Professoren, welche über englisches Staatsrecht gelesen hatten, hatten ihre Zuhörer hierüber aufzuklären nicht für nöthig gehalten oder vielmehr hatten es nicht *gekonnt*, da sie sich, bei der Armseligkeit der Verhältnisse, keine Anschauung von der Sache hatten verschaffen können. Sie hatten so nicht einmal gelernt, dass die Wissenschaft der Geschäftsordnung der vornehmste und wichtigste Theil der staatsrechtlichen Wissenschaft in parlamentarischen Ländern ist. Das furchtbarste darin leistete das Frankfurter Parlament, das doch die gelehrtesten Männer vereinigte. Die Anträge wurden dutzendweise gestellt, bei einer Parteizerklüftung, die

eben dadurch immer weiter getrieben wird, und dann ward jedesmal *über die Fragestellung*, von der das Resultat der Abstimmung bei solcher Praxis ganz und gar abhängt, von neuem debattirt! Als die wenigen gebildeten Deutschen, die es damals in Amerika gab, sich in freudiger Erregung über die ersten Berichte aus einer deutschen Volksvertretung hingestürzt hatten, wurden ihre Gesichter nach kurzer Lektüre lang und länger. Sie hatten nichts Eiligeres zu thun, als ihren Freunden in der alten Heimath zu schreiben: »Aber was macht Ihr? Das geht ja nicht. Ihr seid verloren! *So* kann man nicht Parlament und Politik spielen!« In Boston machten sie sich an die Uebersetzung des bekannten Leitfadens für die Leitung öffentlicher Versammlungen, den der Senator *Cushing* nach den altenglischen Regeln und *Jefferson's* Verbesserungen entworfen hat. Aber ehe die Uebersetzung eintraf, hatten Volksmassen der Nachbarschaft das Parlament angegriffen, um welches sich, weiter weg, schon kein Mensch mehr kümmerte, einfach, weil es nicht verstanden hatte, die Theilnahme festzuhalten. Bis heute schädigen die noch immer nicht vom Einflusse jener Zeit vollständig purifizirten Geschäftsordnungen unserer berathenden Körperschaften diese selbst, wie das öffentliche Leben und die Parteibildung ausserhalb derselben. Und fast so linkisch, wie die Geschäftsordnungen, unter denen berathen ward, sind auch die Verfassungen geworden, die aus der Berathung hervorgingen — der inneren Bürgschaften baar, voll Punkte der Auslegung und des Haders.

Man kann sich nicht mit der Vorhengung der Revolution beschäftigen, wenn sie da ist. Jene Zeit hatte andere Ansprüche an die Freihändler. Es konnte ja doch sein, dass ein Nationalstaat unter preussischer Spitze zu Stande kam. Da ihm der deutsche Nordwesten, damals noch nicht im Zollverein, dann sicher angehören musste, und die Einnahmen an den Zollgrenzen doch wahrscheinlich einen Haupttheil der Reichs-Einnahmen zu bilden bestimmt werden würden, war ein Tarif zu machen. Dies auf der einen Seite hatte Eile, und das Parlament auf der andern, keine Zeit. Der Tarif musste fertig sein, wenn Grundrechte und Verfassung fertig waren; nirgends durfte Unfertiges da sein, zur Zeit wo der Kaiser sein schweres Amt anzutreten hatte. Das Parlament hatte einen Ausschuss für volkswirthschaftliche Gesetzgebung festgesetzt, dieser aber, für Tarifberathung schlecht geeignet, sah es selbst gern, wenn er aus kompetenter Hand etwas Brauchbares bekäme, welches der Billigung im Lande sicher, und woran blos die letzte Feile zu legen sei. Der Herausgeber dieser Zeitschrift begab sich alsbald nach Frankfurt, von Herrn *Prince-Smith* gefolgt, und Beide, im Verein mit einer Anzahl Parlamentsmitglieder, waren thätig an der Bildung einer Versammlung von Vertretern der namhafteren Fabriks- und Handelsstädte zur Ent-

werfung des Reichstarifs. Schon in der ersten, einige vierzig Köpfe starken Versammlung, zeigte sich ein Uebergewicht der Freihandelspartei von Zweidritteln, gegenüber der Schutzzollpartei, die den Kopf vollständig verlor, und sich, nach alter deutscher Art, alsbald abzweigte. Die Freihändler, in deren Mitte sich gute Sachkunde befand, entwarfen dann den Tarif unter sich, welcher, das Gewichtszollsystem beibehaltend, durch zahlreiche Subpositionen der Hauptpositionen einem Werthzollsystem von 10 Prozent so nahe zu kommen suchte, wie möglich, und der im Druck vorhanden ist.

Folgenschwerer als diese fruchtlose Arbeit, sollte aber der persönliche Verkehr so vieler norddeutscher Freihändler mit jungen Süddeutschen worden, welche die ganze politische Gedankenwelt Norddeutschlands und vorzüglich Nordostdeutschlands bis dahin nur vom Hörensagen kannten, und sich von den militairischen Preussen ein halb russisches Bild und von den Hanseaten, Hannoveranern und Mecklenburgern ein ebenfalls wenig schmeichelhaftes Bild entworfen hatten. Nun hörten sie plötzlich von einer Stelle, wo sie es wenig erwarteten, nie zuvor gehörte Gedanken einer maasslosen Freiheit des Thuns und Lassens entwickeln, als Etwas, das sich ganz von selbst verstände, und standen verdutzt und eingeschüchtert vor dem, was, da so Viele so ganz übereinstimmend es aussprachen, anfangs ihnen wie eine Art Freimaurerei erschien, zu der ihnen der Schlüssel fehlte. Von alledem hatte im süddeutschen liberalen oder demokratischen Kodex nichts gestanden, eher das gerade Gegentheil. Nur die Pfälzer und Nürnberger, deren Vertreter an der Berathung des Tarifs Theil genommen hatten, waren etwas besser vorbereitet. Das Verdienst, den damals in Süddeutschland ausgestreuten Samen gepflegt, weiter verpflanzt und zusammengehalten zu haben, gebührt vor Allem Herrn *Max Wirth*, der seinen Lebenspfad bei dieser Gelegenheit wählte, und sich an die Abfassung seines volkswirthschaftlichen Werkes machte, das seitdem so vielen Schülern der Wissenschaft, in Folge der unparteilichen Behandlung die den Vorgängern zu Theil wird und der guten Auswahl des der Erwähnung werthen, für die Orientirung in der Wissenschaft so sehr viel nützlicher geworden ist, als *Rau* oder *Roscher* es sein können. Der süddeutsche Flügel der Freihandelspartei, der für die Ausführung des Handelsvertrages mit Frankreich und für die Erhaltung des Zollvereins in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahrzehnts so wichtige Dienste geleistet hat, nahm seinen Anfang in jener Zeit.

Die Wiederaufnahme der Parteithätigkeit im ursprünglichen, der Gesammtauffassung des Staatslebens geltenden, Sinne, und mit dem Hauptzwecke der Gefahr für die ganze Zivilisation vorzubeugen, welchen die eingerissene falsche Richtung der Staatsthätigkeit, im Sozialismus, im

Schoosse birgt, fand am alten Ausgangspunkte, in Berlin, im Jahre 1850 statt, nachdem der Revolutionssturm in der Hauptsache verbraust war. Es hatte sich gezeigt, dass das alte Verfahren, die bestehenden Pressorgane und den Weg der Broschüren und Vorträge zu benutzen, *allein* nicht ausreichte, um im Durcheinander der Stimmen als politische Partei unter den Parteien gehört zu werden. Das Eigenthum der berliner demokratischen Zeitung war erworben worden, weil diese Zeitung einen Leserkreis erreichte, auf welchen einzuwirken von besonderer Wichtigkeit erschien, nämlich nicht die grosse Masse des zu jener Partei haltenden Berliner Volkes selbst, sondern die, über die ganze Monarchie, vor allem aber über die östlichen Provinzen verstreuten gebildeten Mitglieder derselben, und deren Befreundung mit den noch dünner verstreuten, meist den besitzenden Klassen angehörigen, Freihändlern praktische Früchte zu tragen versprach. Eine, schon in Frankfurt erfolgte, Annäherung der neugebildeten preussisch-konservativen Partei, welche in Betreff der internationalen Handelsfreiheit, im Widerstand gegen die Ausgleichung der Staatsgrundsteuer, in der Beanspruchung jeder neuen Grundsteuer für provinziale und kommunale Zwecke, in der Abneigung gegen die Erweiterung des Bankmonopols und in der Kritik der hypothekarischen Gesetzgebung, sich mit den Freihändlern eins wusste, hauptsächlich aus den unter dem Gutsbesitzerstande weitverbreiteten Börsennachrichten der Ostsee, also eine Annäherung, genau wie sie jetzt in dem Programme der landwirthschaftlichen Wahlbewegung stattgefunden hat, hatte zurückgewiesen werden müssen, da die damaligen Konservativen noch ganz auf dem Zunftpferde ritten und auch Preussen nicht zu Deutschland vergrössern, sondern wo möglich noch kleiner machen wollten. Die Erwerbung der demokratischen Zeitung war möglich, weil gerade damals die demokratische Partei, durch Enthaltung bei den Wahlen aus „Rechtsgründen" sich eigentlich selber aufgegeben hatte, ohne es im Geringsten nöthig zu haben. Es war denn auch die erste Sorge des in freihändlerischer Hand befindlichen, demokratischen Organs, welches noch seinen alten Namen trug, den alten Lesern den Dienst zu erweisen, sie wenigstens zur Betheiligung an den Gewerberathswahlen zu treiben, und das Handwerk vor dem Schaden zu bewahren, ganz unter Herrn *Panse's* Fuchtel zu kommen, eine Bemühung, die vollständig gelang. Der Faktor der Druckerei des Blattes, Herr *Dittmann*, vereinigte nicht weniger als sechs von den zwölf Wahlen des Arbeiterstandes auf sich selber. Man hatte angefangen, sich zu besinnen, dass sich theoretischer Rechtsfanatismus und praktische Familienfürsorge nicht miteinander vertragen.

Das erworbene Zentral-Organ erhielt beim Quartalswechsel den Namen „Post", „Abend-Post" und stellte sich alsbald ganz auf die eigenen Füsse.

Seine Spalten, nur mit Originalarbeit, mit Vermeidung aller Zeitungs-Ausschnitte gefüllt, bewiesen in kürzester Frist, dass man es mit sehr zahlreichen, vollständig frischen, schriftstellerischen Kräften zu thun hatte, deren sprudelnde Gedankenarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Rechts sich durchaus in keine der gewohnten politischen Parteien des Festlandes unterbringen liess. Der Zuwachs an jungen, in der Mehrzahl der Fälle vorher noch nie versuchten, schriftstellerischen Kräften, deren hoffnungsvollen Eifer auf der neuen Bahn weder die Revolution noch die Reaktion geschädigt hatten, war aber diesmal auch ein solcher, wie sie die Sprossen am Baum der nationalen Geistesentfaltung zu kennzeichnen pflegen, aus denen die überdauernden Zweige werden. Die Herren *Otto Michaelis*, *Otto Wolff*, *Eduard Fischel*, *Walther Rogge*, *C. Hoppe*, erwarben sich seitdem ein bekanntes Verdienst an der Ausbildung der frei gewordenen, politischen und volkswirthschaftlichen, deutschen Zeitungspresse. Ueber Recht und Rechtsphilosophie schrieb Herr *Dankwart*, das Theater rezensirte Herr *Adolf Mützelburg*, und der Mitarbeiter für Musik war Herr *Hans von Bülow*. So wie der Pariser »Globe« unter der Restaurationszeit konnte also das Blatt sich rühmen, in seinem Stabe nur Kräfte vereinigt zu haben, deren Bestimmung ein Name im Lande war.

Dieses rasch vordringende Blatt, welches die stolze und wilde Sprache jener Zeit sprach, aber sie nur, bis in das letzte Wort hinein, sprach, um das Volk, das nur noch diese Sprache verstand, von der Revolution ab- und der Arbeit und Unternehmung zuzuwenden, schoss der Schuss des irrsinnigen Unteroffiziers *Sefeloge* todt. Oder vielmehr der Kernschuss schoss es todt, welchen die Regierung zu thun glaubte, indem sie einen der toll gewordenen Privatquerulanten, welche von Zeit zu Zeit auf Könige, Bürgermeister und Richter schiessen, zum Vorwand nahm, um zu entfalten, was »Energie« sein sollte, aber nichts weiter als die Blindheit eines totalen Mangels an politischer Bildung war, dessen Früchte, in der sozialistischen Bewegung, nun auch in Deutschland langsam aber sicher reifen. Energie! Energie hätte Herr *von Manteufel* wo anders anwenden können, aber in jener Zeit, in welcher ein Herr *von Westfalen* für ein Verwaltungsgenie, ein Herr *von Simons* für einen tiefen Juristen, und ein Herr *von der Heydt* für den Vertreter des Ruhe und Ordnung liebenden Bürgerthums galt, trotz des Zustandes, in welchem gerade die Leute seines Schlages Elberfeld schon versetzt hatten, und an dem wir bis heute zu kauen haben, verstand man unter Energie den Mangel an Muth und Kenntniss, welcher den *Simson* der Volksbewegung unschädlich zu machen glaubt, wenn er ihn blind macht, und an die Säulen fesselt, welche das Gebäude tragen. Die »Abend-Post«, welche bei der Verstreuung ihres rein tendenziösen Leserkreises fast ganz auf den Vertrieb durch die Post ange-

wiesen war, vernichtete ein Federstrich des Herrn *von der Heydt*, der ihr den Postvertrieb entzog. Diese Strangulirung aber, vollzog nicht der Konservative — Herr *von der Heydt* ist niemals, weder ein Konservativer noch ein Liberaler gewesen — an den Liberalen, *sondern der Schutzzöllner und Eisenbahntyrann* — denn dies war damals Herr *von der Heydt* mit Leib und Seele — *an den Freihändlern*. Als solcher wusste Herr *von der Heydt* recht gut was er that, und es fiel den Freihändlern daher auch nicht ein, es wie Andere zu machen und sich Bedingungen zu unterwerfen, um den Postvertrieb wieder zu erhalten. Obgleich ihre Unterdrückung, als eines ordnungsgefährlichen Elementes, lächerlich war, so wäre es eben so lächerlich von ihnen gewesen, sich bei dem Haupte der Schutzzollpartei, der selber lachte, nämlich in die Faust, aufs Bitten zu legen, oder mit ihm vor zwei politischen Parteien zu rechten, welche die konfuseste aller Revolutionen geboren hatte und mit denen sie die Volksvertretungen angefüllt hatte. Diese beiden Parteien, welche, obgleich sie bei ihrem zweijährigen Bestehen alle beide noch gar nicht wussten, wie die Parteien im konstitutionellen Staatsleben beim gegenwärtigen Stande der Kultur und Gesellschafts-Entwickelung wirklich aussehn, hielten sich selber für den Inbegriff aller Staatsweisheit, welche die konservative in revolutionärer, sozialistischer Vielregiererei *durch ihre Leute* suchte, und die demokratische in der billigen Theorie, dass es gegenüber der *Majorität* weder ein Recht der Minorität noch der Geschichte gäbe, eine Theorie, von deren freiheitsgefährlicher Tragweite und sicheren Ueberführung zur Tyrannei sie keine Ahnung hatte.

Der Schlag wurde also hingenommen, und die alte deutsche Freihandelspartei verschwand vorläufig von der Bühne. In zehn Jahren sehen wir uns wieder — lautete ihr ruhig und bestimmt gefasstes Abschiedswort.

Und noch ehe zehn Jahre ganz verflossen waren, tauchte sie, nach eben so geräuschloser wie rastloser, von Neuem über die Presse aller Parteien und aller Landestheile vertheilter, und zwar mit *Verabredung* und *Ordnung* vertheilter, einzelner Arbeit in einzelnen Fragen im Kongress der deutschen Volkswirthe wieder öffentlich auf. Eine Art partei-amtliches Band hatte nur der aufrecht stehen gebliebene lokale Hamburger Freihandelsverein gebildet. Es ist nicht nöthig, vor den Lesern dieser Zeitschrift, etwa durch einen Auszug aus den jährlichen Uebersichten, welche der Kongresspräsident, über die erzielten Gesetzgebungserfolge des Kongresses in ganz Deutschland giebt, in's Gedächtniss zurückzurufen, was der Kongress während des letzten Jahrzehnts, des dritten der Geschichte der Partei, für Deutschland gewesen ist. Die mächtig durchgebrochene wirthschaftliche Reform, des Ganzen wie der Theile, ist fast

ausschliesslich sein Werk. Er hat die vorbereitenden geistigen Schlachten für das Freiheitswerk, *wie* für das Einheitswerk, welche letztere ganz nach dem vormärzlichen Plane der Freihandelspartei sich vollzieht, eine nach der andern geschlagen. Zur Seite stand ihm dabei eine ganze Reihe volkswirthschaftlicher Gesellschaften, in welchen allen derselbe Geist weht, und unter welchen die berliner volkswirthschaftliche Gesellschaft unmittelbare Erbin jenes ersten Freihandelsvereins vom Jahre 1846 und liebevolle Pflegerin seiner persönlichen Erinnerungen ist. Das gedruckte und das gesprochene Wort, das letztere in zahllosen Vorträgen, hat den triebkräftigen Keim des freihändlerischen Gedankens in so breite Volksmassen ausgesäet, wie es vielleicht in keinem andern Lande der Fall ist. Lasse man sich davon nicht täuschen noch entmuthigen, wenn dies z. B. noch nicht zu unabhängigen Wahlmajoritäten geführt hat. Diese Zeit kömmt auch und zwar bald; die Früchte mit festen Fleische reifen langsam. Die Zahl der thätigen Kräfte hat ein neuer Zuwachs, der sich gleich bei Gründung des Kongresses herausstellte, und der bis jetzt seinen Abschluss nicht erreicht hat, so vermehrt, dass eine vollständige Aufzählung unzulässig wäre. Den Namen, die oben genannt sind, entsprechen, als am meisten parallel, solche wie der Herren *K. Braun, V. Böhmert, A. Emminghaus, A. Lammers, Alexander Meyer, Wolfgang Eras, Anton Niendorf, Wachenhusen* u. A.

Die Stellung der übrigen Parteien zur Freihandelspartei ist eine andere, auf besserem Verständniss beruhende, geworden, und man fängt selbst an zu begreifen, dass ihre Bundesgenossenschaft immer nur Bundesgenossenschaft einer eigenen politischen Partei ist, dass der Freihändler wohl zeitweilig mit andern Parteien gehen kann, *darum aber nicht zu ihnen gehört*. Parlamentarische Parteien — ganz etwas anderes als prinzipielle Parteien — sind nöthig, um der Verständigung über die Abstimmung willen, und dürfen deswegen nicht zu klein sein; *ganz* korrekt sind sogar nur *zwei* parlamentarische Parteien, und nur deswegen nicht bei uns so gang und gäbe, wie in Amerika und England, weil wir eben noch politisch zu unerfahren sind, und die parlamentarische Partei von der prinzipiellen nicht zu scheiden verstehn; auch mit der Geschäftsordnung, wie uns nur zu häufig zum Bewusstsein kommen könnte und sollte, noch gar sehr im Argen liegen. Der Weg, bis zur Bildung einer parlamentarischen Freihandelspartei, die mit der prinzipiellen *zusammenfällt*, ist freilich noch weit. Aber *weite* Ziele hatte sich ja die Freihandelspartei von vorn herein gesteckt, auch Ziele, für welche das einzelne Menschenleben *nicht* ausreicht. Bei der Verfolgung *solcher* Ziele, blieb ihr, wenn sie praktisch thätig sein wollte, nichts übrig, als für parlamentarische Zwecke sich anderen anzuschliessen, sogar bald der *einen*, bald der *andern* Partei, wie ihr auch in der Presse nichts anderes übrig

blieb, als die Presse *aller* Parteien, so weit es deren Programme erlaubten, zu benutzen, und wie ihr auch sonst *jede* Beihülfe für die Propaganda, komme sie, von wem sie wolle, willkommen sein musste. Man dankt *dieser* Art des Verfahrens, was man nun ihr eben danken zu müssen glaubt; und innerhalb der Partei selbst als politischer Partei wie sie ist, besteht die Rechtfertigung eben darin, dass dieses Verfahren *zum Parteiprogramm gehört oder sich logisch aus ihm ergiebt.* Die alte Schutzzollpartei, welche auch eine politische, den ganzen Mann verlangende, Partei war, hat es gerade so gemacht, und die sozialistische macht es nicht minder so. In den Ländern englischer Zunge handeln *alle* prinzipiellen Parteien so und Niemand hat jemals darin ein ungerechtfertigtes, oder irgend etwas anderes, als ein gerade *eifriges und pflichttreues*, von der gesunden Vernunft gebotenes und von der Fähigkeit der Selbstbeherrschung Zeugniss ablegendes Verfahren gesehen. Nur da zirkulirt die Phrase von unheiliger Berührung mit anderen Parteien, wo man das, was man für Politik hält, in den meisten Fällen ganz unbewusst, von den Franzosen gelernt hat, einem Volke, das sich noch immer, wenn seine *Massen* mit geredet und etwas gemacht haben, als eines der vorschnellsten Völker auf dem Erdboden enthüllt hat; welchen Vorwitz die Italiener *Cäsar*, *Mazarin* und *Napaléon* zu seinem Schaden zu benutzen wussten.

Dies freilich ist geboten, dass man dem Bundesgenossen *sagt*, dass er es mit einer prinzipiellen politischen Partei zu thun hat, und ist auch nie unterblieben. Wenn jetzt nicht blos ein Theil der Liberalen, sondern auch ein Theil der Konservativen im Lande, sei es für Zwecke der Tarifreform, sei es um besonderer Gravamina der Landwirthschaft willen, die allerdings in vielen Beziehungen stark auf die Freihändler verwiesen ist, sich unter freihändlerische Führung stellt, so muss verstanden sein, dass sie Männern ihr Vertrauen schenken, die es auf ein neues Prinzip für das ganze Staatsleben abgesehen haben und diesen Zweck keinen Augenblick aus dem Gesicht verlieren, weil sie es nicht können. Für die Freihändler ist Agitation für Tarifreform, oder welcher Punkt des freihändlerischen Programms sonst nun gerade in Frage sei, immer nur Agitation für das Ganze, ist *politische* Parteiagitation.

Je klarer dies gesagt und je frühzeitiger es begriffen wird, desto sicherer werden unliebsame Missverständnisse vermieden, und desto eher wird das zu Wege gebracht, worauf es den Freihändlern allein ankömmt, nämlich die von den neuen Bundesgenossen vorgenommene Prüfung, ob ihnen nicht bisher eine Gedankendisziplin blos *zufällig* fremd geblieben ist, zu deren Anhängern sie, wenn sie sie schon früher gekannt hätten, längst gehört haben würden. Dies kann für Konservative, wie für Liberale, wie für Demokraten — nur nicht für Sozialisten und Schutzzöllner,

welche in der Wolle gefärbte Parteien, mit Fleisch und Blut, gleich den Freihändlern sind, und ein Dreieck mit ihnen bilden — Anstoss zum rückhaltlosen Anschluss werden, da, wo sie nur Bundesgenossenschaft ad hoc suchten. Wo immer Bundesgenossenschaft oder Berührung Anderer mit der Freihandelspartei stattgefunden hat, ist dies nicht dadurch zu Wege gebracht worden, dass die Freihändler, sondern dass die Anderen etwas gelernt und sich geändert hatten. Die Freihändler denken heute genau das, was sie immer gedacht haben, Gedanken, deren Wurzeln auch bei uns bis in's achtzehnte Jahrhundert zurückreichen, wo der junge *Wilhelm von Humboldt* ihr Vertreter war. Sie haben stets Grund gehabt, sich als Progonen der Zukunft zu betrachten, welche es in sämmtlichen Parteien französischen Gepräges mit Epigonen der Vergangenheit zu thun haben. Darauf hat man bei der gegenwärtigen Reorganisation der Freihandelspartei gefasst zu sein.

Die Wohnungs-Reform-Enquête in Wien.

Die zu Wien gebildete allgemeine österreichische Baugesellschaft hat nach Art wie dies, in Nachahmung der Untersuchungskommissionen des englischen Parlaments, neuerdings bei den Regierungen des Festlandes beliebt geworden ist, eine Untersuchungs- oder Enquête-Kommission, aus freiwilligen Sachverständigen zusammenberufen, um Erfahrungen in Betreff der besten Frage zu sammeln, wie den wachsenden Missständen der Wohnungsverhältnisse der unbemittelteren Klassen in Wien am besten abgeholfen werden könne. Der Enquête-Kommission sind acht bestimmte Fragepunkte unterbreitet worden, und sie hat sich, behufs Beantwortung derselben in mehrere Sektionen getheilt. Wir lassen die uns freundlichst mitgetheilten Berichte dieser Sektionen zunächst folgen, um dann unsere Bemerkungen daran zu knüpfen.

Bericht der I. Sektion

der von der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft berufenen Enquête-Kommission über die Frage der Erbauung von Wohnungen für Minderbemittelte in Wien.

Vorwort: Nach einer eingehenden Erörterung hat sich die Sektion zu der Ansicht bekannt, dass die Beantwortung der gestellten Frage von einem allgemeinen Gesichtspunkte zu erfolgen habe, indem es sich nicht darum handeln kann, spezielle Vorschläge zu machen, weder für die Orte wo gebaut werden soll, noch über die Anordnungen, nach welchen solche Bauten herzustellen sind; die Sektion hat diesen Standpunkt für um so gerechtfertigter gehalten, als das Bedürfniss in allen Vorstadttheilen vorhanden ist, und als die verschiedenartigsten Anlagen zu machen sind, welche den Zwecken entsprechen.

Die Beurtheilung der ersten Frage hat die Sektion unmittelbar auf die Frage des Stadterweiterungsplanes hingewiesen; sie hat, erkennend, dass derselbe in mancher Hinsicht dem Möglichen und Wünschenswerthen nicht vollkommen entspricht, einen Antrag eines Stadterweiterungsplanes, ferner einen zweiten Antrag bezüglich der Gürtelstrassenbreite in ihr Gutachten

aufgenommen, um die Enquête in die Lage zu setzen, im Falle sie dieser Ansicht beistimmt, die geeigneten Schritte zur Abhülfe durchzuführen.

Weiter hat die Sektion die bestehenden Baugesetze und theilweise auch die unter No. 8 gestellte Frage in Erwägung gezogen, indem sie in dem Vorschlage auf Befreiung von der Steuer auf eine Reihe von Jahren und in der ausgedehnten Anwendung der erleichterten Baugesetze die Hauptmittel zur Erweckung der Baulust erkennt, weil es hierdurch allein möglich wird, dass auf dem Felde der Erbauung von Wohnungen für Minderbemittelte die Spekulation Platz greifen kann.

Frage 1. Welche Orte, welche Vorstädte und Vororte Wiens eignen sich mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse (Grundwerth, Gewerbe- und Platzverhältnisse, Verzehrungssteuer etc.) am besten zur Errichtung von Wohnhäusern für minderbemittelte Partheien?

Bei der Beurtheilung dieser Frage sind vor Allem die gesammten Populationsverhältnisse in den einzelnen Theilen der Stadt Wien zu berücksichtigen, indem die Dichtheit der Bevölkerung im unmittelbaren Zusammenhange mit der fortschreitenden Zivilisation steht, dort aber, wo dieselbe eine gewisse Grenze überschreitet, zu nachtheiligen Wirkungen führt, welche sich einerseits in sanitärer Beziehung durch Verderbniss von Luft und Boden, andererseits durch zahlreiche Konflikte auf dem Gebiete der Sittlichkeit manifestiren.

Die Sektion war daher bemüht, sich statistische Ausweise über die Bevölkerung und die Wohnungsverhältnisse in den einzelnen Theilen der Stadt Wien zu verschaffen.

Durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. *Glatter* wurde die Sektion in die angenehme Lage versetzt, in der nachfolgenden Tabelle einige statistische Angaben über das Dichtigkeitsverhältniss der Wiener Bevölkerung im Entgegenhalte zu den Grossstädten London, Paris und Berlin zu liefern und es ist aus derselben zu entnehmen, dass Wien nicht nur die grössten Häuser besitzt, sondern auch nach Paris die am dichtesten bevölkerte Stadt sei.

Stadt.	Zählungs-Jahr.	Areale in österreichischen Quadr.-Klaftern.	Häuser-Zahl.	Zivil-Bevölkerung.	Auf 1000 □ Klft. kommen		Auf Ein Haus kommen Zivil-Einwohner.
					Häuser	Zivil-Einwohner	
Wien . . .	1864	10,365,422,26	9,711	550,733	0,93	53,13	65,71
Berlin . .	1864	17,397,286,—	12,737	609,733	0,73	35,04	48,65
London. .	1861	87,847,494,—	359,421	2,303,989	4,04	31,73	7,80
Paris . . .	1861	21,689,534,—	53,867	1,665,904	2,48	76,80	30,43

Aus der nachfolgenden Tafel ist weiter ersichtlich, dass am Neubau die stärkste, auf der Wieden die schwächste Verbauung stattfindet, und dass in dem erstgenannten Bezirke die grösste, in der Leopoldstadt die geringste Menge von Einwohnern auf den gleichen Flächenraum kommt.

Bezirk.	Areale in Quadr.-Klaftern.	Häuser-Zahl.	Zivil-Bevölkerung.	Es kommen auf 1000 □ Klaftern		Anmerkung.
				Häuser	Zivil-Einwohner	
Innere Stadt. . .	817,947,16	1,152	58,866	1,40	71,9	
Leopoldstadt . . .	3,133,654,45	1,403	70,176	0,44	22,4	ohne Prater und öde Gründe.
Landstrasse . . .	2,016,365,29	1,322	73,113	1,52	36,2	
Wieden	1,444,119,98	891	59,116	0,38	40,9	
Margarethen . . .	1,163,113,60	876	49,138	0,67	42,2	
Mariahilf	385,222,85	1,018	62,450	1,62	162,1	
Neubau	405,448,33	1,239	72,292	1,67	178,3	
Josefstadt	289,875,77	829	50,239	1,65	173,3	
Alsergrund	709,674,83	981	55,324	1,28	77,9	
Summa . . .	10,365,422,26	9,711	550,733	0,93	53,1	

Die nachstehenden Uebersichtstabellen liefern in sofern nur einen unvollständigen Ausweis der thatsächlichen Ubikationsverhältnisse als bei deren Zusammenstellung mancherlei lokale Umstände, wie z. B. jene speziell für Handel und Industrie, dann zu Stallungen und Remisen benutzten Lokalitäten nicht berücksichtigt wurden; allein sie gewähren in jedem Falle beachtenswerthe Aufschlüsse, um die Ueberfüllung der Wohnräume im Allgemeinen beurtheilen zu können.

Bezirk	Zahl der Häuser mit										Zahl der Bewohner.	Unter 100 Häusern sind									
	Erdgeschoss	1	2	3	4	5	6	7	Keller-	Dach-		ebenerdige	1	2	3	4	5	6	7	mit Keller-	mit Dach-
		Stockwerken							Wohnungen				stöckige							Wohnungen	
Innere Stadt	7	26	89	340	567	114	7	2	35	115	58,866	0,6	2,3	7,7	29,5	49,2	9,9	0,6	0,2	3,0	10,0
Leopoldstadt	609	268	230	280	16	—	—	—	28	43	70,196	43,4	19,2	16,5	19,8	1,1	—	—	—	2,0	3,1
Landstrasse	429	411	242	231	9	—	—	—	41	15	73,113	30,6	31,7	18,3	18,2	1,2	—	—	—	3,1	1,1
Wieden	69	268	352	175	27	—	—	—	30	15	58,996	7,8	30,1	39,5	19,6	3,0	—	—	—	3,4	1,7
Margarethen	240	353	194	87	2	—	—	—	24	10	49,138	27,4	40,3	22,2	9,9	0,2	—	—	—	2,7	1,1
Mariahilf	88	401	379	136	14	—	—	—	33	14	62,450	8,6	39,4	37,3	13,3	1,4	—	—	—	3,2	1,4
Neubau	34	566	447	176	16	—	—	—	15	15	72,292	2,7	45,7	36,1	14,2	1,3	—	—	—	1,2	1,2
Josefstadt	35	417	204	163	10	—	—	—	25	27	50,339	4,2	50,3	24,6	19,7	1,2	—	—	—	3,0	3,3
Alsergrund	196	485	172	105	18	5	—	—	8	26	55,323	22,2	49,1	16,3	10,6	1,3	0,5	—	—	0,8	2,7
Summa	1,707	3,195	2,309	1,639	679	119	7	2	239	280	550,733	17,6	32,9	23,8	17,4	7,0	1,2	0,07	0,02	2,5	2,9

Bezirk	Es entfallen auf 1 Haus				Es entfallen auf 1 Wohnung				
	Wohnungen		Bewohner		Bewohner				
	1856	1864	1856	1864	1830	1834	1856	1857	1864
Innere Stadt	9,5	9,1	52,7	51,0	5,1	4,9	5,4	5,5	5,6
Leopoldstadt	11,0	11,2	66,0	66,4	5,1	4,8	5,9	5,8	5,9
Jägerzeile	7,3	9,6	43,6	38,9	5,0	4,7	5,9	6,0	4,0
Brigittenau	3,0	3,0	30,0	21,2	—	—	6,7	6,0	6,9
Zwischenbrücken	2,5	6,7	17,5	32,8	—	—	6,9	8,8	4,9
Weissgärber	6,8	11,2	39,3	64,0	4,8	4,7	6,0	6,0	5,7
Erdberg	6,1	7,9	31,8	38,3	3,9	3,6	5,1	5,4	4,8
Landstrasse	11,6	12,0	64,7	63,1	4,6	4,3	5,5	5,2	5,1
Wieden	12,6	12,3	66,0	66,7	4,4	4,2	3,2	5,6	5,3
Schaumburgergrund	10,1	11,8	61,1	61,1	5,3	5,2	6,0	5,6	5,1
Hungelbrunn	33,0	35,2	149,3	143,4	4,0	4,2	4,9	5,1	4,0
Laurenzergrund	9,4	10,1	51,0	72,2	4,6	4,9	5,4	5,8	7,0
Matzleinsdorf	6,3	9,2	35,5	42,8	4,3	4,5	5,5	5,5	4,6
Nikolsdorf	9,6	9,8	45,9	47,2	3,7	4,1	4,7	4,6	4,8
Margarethen	9,7	11,5	54,0	48,8	4,2	4,5	5,6	5,7	4,2
Reinprechtsdorf	7,8	9,5	41,3	50,8	4,8	4,5	5,2	5,9	5,3
Hundsthurm	8,1	9,0	46,0	58,3	4,6	4,6	5,6	6,1	6,4
Gumpendorf	9,7	9,6	56,2	58,8	5,1	4,8	5,7	5,7	6,1
Magdalenengrund	9,5	9,6	46,6	45,5	3,9	3,6	4,9	5,2	4,6
Windmühle	11,4	13,9	56,2	69,6	4,2	3,9	4,9	4,9	5,0
Leimgrube	11,9	13,9	56,9	62,1	4,2	4,1	4,7	5,0	4,4
Mariahilf	16,8	16,0	74,2	75,0	4,0	4,2	4,3	4,7	4,6
Spittelberg	11,5	11,5	45,3	46,3	3,9	3,6	3,8	4,5	4,0
St. Ullrich	11,9	13,2	58,6	58,5	3,8	3,9	4,9	4,7	4,4
Neubau	12,9	13,1	62,7	63,1	4,1	4,1	4,8	4,8	4,8
Schottenfeld	10,2	11,3	53,4	55,9	4,3	4,2	5,2	5,1	4,9
Altlerchenfeld	11,0	11,3	46,4	51,3	4,2	4,1	4,2	4,6	4,5
Josefstadt	13,5	13,4	63,5	64,0	4,0	4,2	4,7	4,8	4,8
Strozzengrund	11,3	11,2	50,8	52,3	4,4	4,9	4,5	4,5	4,6
Alsergrund	13,1	13,4	68,8	84,7	4,6	4,7	5,2	5,1	5,9
Breitenfeld	11,1	11,8	53,5	51,2	5,2	4,9	4,8	5,1	4,3
Michalbäurischer Grund	13,1	12,4	90,5	96,2	4,9	4,9	6,8	6,5	7,7
Himmelpfortgrund	10,4	9,4	46,1	46,4	4,1	3,4	4,4	4,6	4,9
Thury	10,1	10,1	47,1	47,0	4,2	3,8	4,6	4,9	4,6
Lichtenthal	9,3	9,7	41,4	43,8	3,8	3,8	4,4	4,2	4,5
Althan	7,0	7,2	32,0	32,5	4,4	4,0	4,5	5,0	4,5
Rossau	10,0	10,0	54,0	46,9	4.4	4,4	5,3	5,2	4,6
Summa	10,5	10,8	55,2	56,8	4,5	4,4	5,2	5,3	5,3

Bezirk.	Zahl der				Auf 1 Haus kommen			Auf 1 Wohnung kommen		Auf 1 Wohnung kommen Bewohner.
	Häuser.	Wohnräume.	Wohnpartheien.	Bewohner.	Wohnpartheien.	Wohnräume.	Bewohner.	Wohnräume.	Bewohner.	
Innere Stadt . .	1152	49,704	10,498	58,866	9,1	43,1	51,09	4,7	5,6	1,18
Leopoldstadt . .	1403	29,812	12,218	70,196	8,7	21,2	50,04	2,4	6,7	2,39
Landstrasse. . .	1322	30,395	14,059	73,113	10,6	22,9	55,23	2.2	5,2	2,40
Wieden	891	28,510	11,376	58,996	12,8	31,9	66,21	2,5	5,2	2,06
Margarethen . .	876	17,003	9,282	49,138	10,6	19,4	56,90	1,8	5,3	2,89
Mariahilf	1018	25,289	11,848	62,450	11,6	24,8	61,34	2,1	5,3	2,46
Neubau . . , . .	1239	31,731	14,852	72,292	12,0	25,6	58,35	2,1	4,8	2,27
Josefstadt	829	23,815	10,457	50,239	12,6	26,3	60,60	2,3	4,8	2,16
Alsergrund . . .	981	22,982	10,460	55,323	10,7	23,4	56,39	2,2	5,3	2,40
Summa . .	9711	259,241	105,050	550,733	10,8	26,7	56,71	2,5	5,3	2,24

Die in vorstehenden tabellarischen Zusammenstellungen der Wohnungsverhältnisse Wiens enthaltenen Ziffern sind für die vorliegende Frage in sofern von grossem Werthe, als sie die Thatsache bestätigen, dass die Anzahl der Bewohner seit dem Jahre 1830 beinahe in allen Bezirken gleichmässig gestiegen ist, somit die Ueberfüllung der Wohnräume nicht blos lokaler Natur, sondern bereits zu einer allgemeinen fühlbaren Kalamität für die Residenzstadt Wien geworden sei.

Ebenso wenig dürfte es sich darum handeln, in dieser Beziehung nur für eine gewisse Kathegorie der Bevölkerung Abhülfe zu schaffen, sondern es kann die von der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft gestellte Frage in Betreff der zweckmässigsten Anlage von Wohnungen für die minderbemittelte Menschenklasse und ihre verschiedenen Abstufungen nur ganz allgemein aufgefasst werden.

Es muss daher naturgemäss neben der zweckmässigen Verbauung aller innerhalb der Linien Wiens noch disponiblen Bau- und Gartengründe vorzüglich eine peripherische Ausdehnung der Stadt in ihrem Weichbilde angestrebt werden.

In dieser letzteren Beziehung wurden auch bereits seit Jahren die entsprechenden Verhandlungen gepflogen, und jene Grundparzellirungen genehmigt, welche in den beigeschlossenen Situationsplänen A und B dargestellt sind.

Dieselben umfassen zusammen einen Flächenraum von mehr als 2 Millionen Quadratklaftern, und vertheilen sich ausserhalb der Linien auf die Ortschaften Währing, Hernals, Lerchenfeld (Schmelz), Meidling, vor der

Favoritenlinie und Simmering; in den Vorstädten auf die Spittlau, dann die sogenannten Schanensteinschen und Pasqualatischen Gründe im IX. Bezirk, die Siebenbrünnerwiese mit den umliegenden Gärten in Margarethen, die Weiringergründe und sogenannte Sandgestätte, das Erdbergermais, den Rosenthalschen Garten, die sogenannten Volkertgründe in der Leopoldstadt und die Brigittenau.

Aus den vorbezeichneten Plänen ist weiters auch die bereits bestimmte Traçe der Gürtelstrasse zu ersehen, welche auf eine Länge von circa 3786 Klafter mit einer Breite von 40 Klaftern, in ihrer weiteren Fortsetzung auf eine Länge von zirca 2560 Klafter, hingegen nur mit einer wechselnden Breite von 10 bis 20 Klafter projektirt wurde.

Bei der Normirung dieser grossen Strassenbreite von 40 Klaftern beabsichtigt man die Herstellung von zwei getrennten 8 Klafter breiten Fahrbahnen an den Häuserfronten, wogegen der mittlere 24 Klafter breite Theil der Strasse im Besitze der Grundeigenthümer bleiben soll, jedoch nicht verbaut werden darf.

Eine solche Anlage erscheint Ihrer Sektion aber in hohem Grade unzweckmässig, weil die Pflasterung einer 40 Klafter breiten Strasse noch niemals zur Durchführung gelangen, somit nur eine mächtige Staubquelle geschaffen würde, welche die beabsichtigte Bildung eines Luftgürtels vollständig vereitelt.

Die Herstellung von beiderseitigen 3 Klafter breiten, mit Baumreihen begrenzten Trottoirs, sowie einer mittleren Fahrbahn in der Breite von 16 Klaftern dürfte sowohl für den Personen- als Wagenverkehr, als auch für die Anlage einer doppelgeleisigen Pferdebahn vollkommen genügen.

Letztere Anordnung erfordert nur eine Gesammtbreite von 24 Klaftern, und es kann gegen dieselbe um so weniger eine stichhaltige Einwendung erhoben werden, als ja höheren Orts für einen grossen Theil dieser Strasse selbst die Breite von 20 Klaftern genügend erschien.

Durch eine Restringirung der Strassenbreite auf das Maass von 24 Klaftern würde aber nicht allein durch die theilweise Entlastung der Anrainer die baldige Realisirung der Strasse selbst befördert, sondern auch ein werthvolles Terrain gewonnen, auf welchem die Anlage von wenigstens 400 Häusern mit zirca 4000 Wohnungen geschaffen werden könnte.

Ueberhaupt lässt die projektirte Parzellirung der Vororte Wiens in Beziehung auf Kommunikation, Arrondirung der Baugruppen und Anordnung von öffentlichen Plätzen noch Manches zu wünschen übrig, und es muss lebhaft bedauert werden, dass bis heute noch kein in grösserem Maassstabe gezeichneter Generalplan existirt, welcher die Regulirung des seinerzeitigen Wiens im Zusammenhange ersichtlich macht.

Was nun die Durchführung der in Frage stehenden Angelegenheit be-

trifft, so ist Ihre Section der bestimmten Ansicht, dass dieselbe einzig und allein nur der Privatspekulation überlassen werden muss.

Zur raschen Unterstützung derselben und zur allgemeinen Anregung der Baulust erscheint aber endlich die Erhöhung der Steuerfreiheit, und zwar für die nächsten 5 Jahre bei Neubauten bis auf 25 Jahre, bei Zu- und Umbauten bis auf 20 Jahre besonders wünschenswerth, damit es dem kleinen Kapitale möglich gemacht werde, sich nach Maassgabe seiner Kräfte an der Förderung dieses gemeinnützigen Unternehmens zu betheiligen.

Nachdem die Sektion der Ansicht ist, dass diese Frage nur von einem allgemeinen Standpunkte aufzufassen und richtig zu lösen sei, glaubte sie auch auf die durch die Verschiedenheit des Grundwerthes, der Gewerbe- und Platzverhältnisse, der Grundsteuer etc. geschaffenen besonderen Lokalverhältnisse nicht weiter eingehen zu sollen, da dieselben erst dann in den Vordergrund treten, wenn es sich darum handelt, für einen gegebenen Fall die zweckmässigste Anlage auszumitteln.

Frage. 2. Welche Bauart und Einrichtung der Häuser und der einzelnen Bestandtheile derselben entspricht den Wiener Bedürfnissen im Allgemeinen, und einzelner Stadttheile und der verschiedenen Klassen der Minderbemittelten im Besonderen?

Bei dem Baue von Wohnhäusern für Minderbemittelte ist von den Erleichterungen, welche durch das vom niederösterr. Landtage genehmigte und bereits sanktionirte Landesgesetz — womit die Erbauung von Wohnhäusern unter erleichterten Bedingungen für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns mit Einschluss der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zugestanden wird — der umfassendste Gebrauch zu machen.

Da hierdurch die Baukosten sehr bedeutend verringert werden, ist es den Bauherren möglich, auch die Preise der Wohnungen sehr erheblich zu ermässigen.

Nachdem aber der Bau von Wohnhäusern unter jenen erleichternden Bedingungen nur zulässig ist:

1) ausser Wien in isolirter Lage,

2) in und ausser Wien auf Plätzen, welche die Gemeindevertretung *als Baubehörde hiezu geeignet* erkennt,

so hängt es vor Allem von der Gemeindevertretung ab, ob sie die Anwendung dieses von der ganzen Bevölkerung Wien's mit Freude begrüssten Gesetzes auch in jenem ausgedehnten Maasse gestattet, dass es auch wirklich die grosse Wohnungsnoth bei der unbemittelten Bevölkerung Wiens auf die schnellste und wirksamste Weise zu beseitigen im Stande ist. Da nämlich in den Vorstädten und in den dichter bevölkerten Vororten Wiens die Erbauung von Häusern für Minderbemittelte ganz besonders wünschenswerth erscheint, so ist es auch vor Allem Sache der Gemeindevertretung, auch dort diese Erleichterungen von Fall zu Fall zu gestatten.

Ohne in sanitärer oder feuerpolizeilicher Beziehung die Bewohner der Häuser oder die Nachbarn zu gefährden, können die erleichternden Bestimmungen dieses Gesetzes mit Ausnahme des Punktes c. von §. 4, dann des §. 6, des §. 8 und §. 10 auch innerhalb der Linien Wiens zur Durchführung kommen und die Gemeindevertretung hätte dieselben dennoch nicht allein auf *besonderen Plätzen*, sondern auch bei dem Baue einzelner Häuser in und ausserhalb der Linien Wiens in Anwendung bringen zu lassen.

In Betreff der Einrichtung der Häuser und der einzelnen Bestandtheile lassen sich nur Hauptgrundsätze aufstellen.

Die Grundrisseintheilungen solcher Häuser können sehr verschieden sein, und es lassen sich bestimmte als allein gut zu bezeichnende Normalien nicht aufstellen.

Es müssen für jeden einzelnen Fall die Pläne entworfen werden, da sie sich richten müssen nach der Form des Bauplatzes, nach der Lage desselben und nach der Benutzung der Häuser; dann darnach, ob sie für grössere oder kleinere Familien, für verheirathete oder ledige Personen bestimmt sind, und ob auf das Geschäft des Bewohners Rücksicht zu nehmen ist. — Die Hauptgrundsätze sind folgende: die hier in Wien üblichen grossen Zinskasernen, in welchen sehr viele Bewohner auf einer einzigen Stiege zu ihren Wohnungen gelangen, sowie die bei solchen Häusern unvermeidlichen langen Gänge, hinter welchen Räume mit sekundärem Lichte liegen, sind zu vermeiden. — Es sind kleinere Häuser mit 2 oder 3 Wohnungen in einem Stockwerke zu erbauen, und diesselben sind so zu projektiren, dass alle Räume *direktes Licht* erhalten. Lichthöfe sind bei diesen Häusern so viel als möglich zu vermeiden. Auf die Anlage der Aborte ist möglichste Sorgfalt zu verwenden, damit durch dieselben weder Wohnräume noch die Stiegen etc. verpestet werden. Sie sind gut zu ventiliren und in genügender Anzahl d. h. wo möglich für jede Familie ein separater Abort oder höchstens für 2 Familien ein gemeinschaftlicher Abort herzustellen. — Die Aborte ausser dem Hause herzustellen, kann, weil diese Anordnung höchst unbequem ist, durchaus nicht empfohlen werden.

Ueber die Anzahl der Wohnräume lässt sich etwas bestimmtes nicht angeben, jedoch dürften Wohnungen, die ein Zimmer, Küche und Kabinet enthalten, die gesuchtesten und zweckmässigsten sein. Das Kabinet soll dann immer einen separirten Eingang erhalten. — Jede Wohnung ist mit einem kleinen Keller und Boden zu versehen. Holzlager im Hof sind kein genügender Ersatz für Keller.

Für derartige kleine Wohnungen erscheint es angezeigt, dass die Oefen nicht vom Bauherrn, sondern von den Bewohnern nach ihrem Belieben aufgestellt werden. Dagegen wird die Beistellung eines gemauerten Kochheerdes von Seite des Bauherrn wünschenswerth befunden.

Frage 3. Ist es zweckmässig, für nicht beschäftigte (vagirende) Arbeiter und Arbeiterinnen besondere Häuser und Wohnungen (*lodging houses*) einzurichten? Unter wessen Verwaltung und Aufsicht sind solche Unterstandslokale zu stellen?

Die Erbauung von Häusern für nicht beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen ist ohne Zweifel ein dringendes Bedürfniss. Es würde dadurch der niedersten Klasse der Bevölkerung Wiens, die jetzt obdachlos und in der kümmerlichsten Lage ihre Existenz fristen muss, ein Unterkommen geboten. — Solche Häuser können aber nicht wohl Gegenstand der Privatspekulation sein, sondern es müsste an den Wohlthätigkeitssinn der Wiener appellirt werden, um die Mittel für derartige Häuser zusammenzubringen.

Resumé: Mit Berufung auf die gelieferte Darstellung aller maassgebenden Verhältnisse, erlaubt sich Ihre technische Sektion als Resumé ihres Gutachtens die nachfolgenden Anträge zu stellen:

1) Sollen die erleichterten Bestimmungen des Baugesetzes auch theilweise, und zwar insofern sie mit den sanitären und feuerpolizeilichen Rücksichten nicht kollidiren, nach jeweiliger Zustimmung der Gemeindevertretung auf einzelne Bauplätze ausgedehnt werden.
2) Soll höheren Orts behufs der raschen Abhülfe der Wohnungsnoth und zur allgemeinen Beförderung der Baulust in den nächsten 5 Jahren die Erhöhung der Steuerfreiheit innerhalb dem Burgfrieden Wiens und zwar für Neubauten auf 25 Jahre, dann für Zu- und Umbauten auf 20 Jahre erwirkt werden.
3) Soll die Breite der Gürtelstrasse von 40 Klaftern auf das Maass von 24 Klaftern reduzirt werden.
4) Soll unter direkter Einflussnahme der Kommune Wien die Anfertigung eines General-Regulirungs-Planes im Maassstabe von 1 Wiener Zoll gleich 80 Klaftern auf die radiale Ausdehnung von einer Meile veranlasst, und hierbei auch die bisher projektirte Parzellirung einer gründlichen Revision unterzogen werden.

Wien, 30. Jänner 1870.

Der Obmann der Sektion: *W. Flattich* mp.

Der Obmann-Stellvertreter: *G. Haussmann* mp. Oberingenieur.

Bericht der 2. und 3. Sektion der Wohnungs-Enquête.

Frage 4. »Welche Grundsätze bezüglich der Erwerbung von Wohnhäusern durch Minderbemittelte sind ausführbar und zu empfehlen«,

— dürfte schon ihrer Fassung nach eine mehr allgemein gehaltene Beantwortung erheischen. — Sie setzt voraus, dass die Wohnhäuser, von irgend

einer Bau-Unternehmung fertig gestellt an Partheien aus den minderbemittelten Klassen, vornehmlich an Arbeiter-Familien, käuflich überlassen werden sollen, und es handelt sich nur darum: inwiefern und wodurch diese Eigenthums-Erwerbung in einer, die Interessen der Bau-Unternehmung sichernden und mithin die auch im allgemeinen Interesse liegende Fortsetzung dieses Geschäftszweiges und dessen immer weitere Ausdehnung verbürgenden Weise bei den geringen Vermögenskräften der Erwerber vor sich gehen könne. Es ist ferner vorausgesetzt, dass die zu erwerbenden Wohnhäuser den Angehörigen jener Klassen um einen Preis dargeboten werden, welcher ihren Mitteln entspricht, und es bedarf natürlich der Fall keiner Auseinandersetzung, wenn dieser Preis ein so niedriger ist, dass ihn Familien aus den minderbemittelten Klassen durch allsogleiche Zahlung oder in kurzen Raten-Terminen, allenfalls mit Zuhülfenahme des Hypothekar-Kredits, zu erschwingen vermögen.

Worauf die Frage hinzielt, sind jene Fälle, in denen die eben erwähnten Zahlungsmodalitäten nicht mehr Platz greifen können und dennoch die eigenthümliche Erwerbung von Wohnhäusern durch wenig Bemittelte erstrebt wird.

Es bedarf wohl keines Beweises, dass die Erreichung dieses Zieles nur unter der Bedingung im Bereiche der Möglichkeit liegt, dass derjenige Aufwand, welchen eben diese Personen *gegenwärtig* für ihre *(gemietheten)* Wohnungen zu machen genöthigt sind, zum Ansichbringen der bezüglichen Wohnhäuser hinreicht, oder dass diese Personen sich durch die Aussicht auf den künftigen Besitz eines eigenen Hauses veranlasst fühlen, entsprechend höhere Geldbeträge für diesen Zweck herbeizuschaffen. *Letzterer* kömmt bei Leuten, um die es sich hier stets handelt, begreiflicher Weise nur in so weit in Betracht, als das gedachte Motiv sie zu äusserster Sparsamkeit anspornt, worauf allerdings erfahrungsgemäss mit Sicherheit zu rechnen ist, was aber in der Regel eben nur geringfügige Resultate ergeben kann.

Es kann demnach die Erwerbung eines Hauses durch so gering Bemittelte für die Regel auf keine andere Art geschehen, als dass dieselben *sofort* in den *faktischen Besitz* des Hauses gelangen, welches sie erwerben wollen, und dass diese Erwerbung alsdann mittelst *allmähliger Tilgung* des Werthes des betreffenden Hauses *aus ihrem laufenden Einkommen* vor sich gehe.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, dass diese allmäliche Erwerbung durch periodische Abzahlungen in der Regel gleichen Betrages erfolgt, welche Kapitalstilgung und Verzinsung in sich schliessen, das ist durch Annuitäten, so dass eine Regelmässigkeit der Tilgung stattfindet, die, — von seltenen Ausnahmen abgesehen — nicht verzögert, wohl aber, wenn irgend ein Umstand den Erwerber dazu in den Stand setzt, durch

höhere Quoten beschleunigt werden kann. Bezüglich dieser Tilgung durch Annuitäten nun wären einige Grundsätze zu beachten, die sich überall dort, wo Unternehmungen zur Errichtung von Arbeiterwohnungen in Thätigkeit sind, durch die Erfahrung bewährt haben.

1) Ist es räthlich, von den Erworbenen bei Eintritt in den faktischen Besitz des Hauses eine *mässige a conto Zahlung* zu begehren. Anderer Gründe, welche dafür sprechen, nicht zu gedenken, ist vor allem das Moment nicht zu unterschätzen, dass die Unternehmung dadurch die Gewissheit erlangt, es mit sparsamen ordentlichen Leuten zu thun zu haben, da eben die Leistung einer solchen Anzahlung in den meisten Fällen zweckbewusste Sparsamkeit zur Voraussetzung haben wird.
2) Die einzelnen Theilzahlungen dürfen natürlich nicht höher sein, als die Erwerber von ihrem *regelmässigen* Einkommen zu erübrigen im Stande sind. Sollte dies im konkreten Falle unmöglich sein, so wäre von Seite der Bauunternehmung dahin zu trachten, den Leuten durch entsprechende bauliche Dispositionen Gelegenheit zur Vermiethung einer oder mehrerer Räumlichkeiten, also zur Erhöhung ihres Einkommens bis zu jener Grenze zu geben. Nach den Wiener Lohnverhältnissen wird Letzteres, soweit die Unternehmung den eigentlichen Arbeiterstand im Auge hat, sich als unvermeidliche Nothwendigkeit herausstellen.
3) Der Zeitpunkt vollständiger Abzahlung des Hauses darf nicht zu weit hinausgerückt sein. Andernfalls würde sich nur eine geringe Zahl von Reflektanten finden, und bei den wirklich Vorhandenen wäre der Sporn zu pünktlicher Aufbringung grösstmöglicher Tilgungsraten ein viel zu schwacher, — 15 Jahre dürfte etwa das Maximum sein, nach dem die Rechnung zu stellen; es ist aber um so besser auch für die Bauunternehmung, je mehr es gelingt den Termin zu verkürzen.
4) Es ist *unbedingt* geboten, die Tilgungsquoten in *monatlichen*, von *Arbeitern* selbst in *wöchentlichen Zahlungen* einzufordern. Der Leichtigkeit der Zahlung für die dazu Verpflichteten entspricht die Sicherheit des Einganges für die Unternehmung. Zudem hat diese Zahlungsmodalität einen nicht unbeträchtlichen Mehrgewinn an Zinsen im Gefolge, der beiden Theilen zu Gute kömmt. 5 pCt. liessen sich nach unseren Verhältnissen vom Augenblick der Einzahlung den Erwerbern mit Sicherheit berechnen, so dass dadurch auch dem im vorhergehenden Punkte angedeuteten Momente Genüge geschähe.
5) Bei Einhaltung der in Rede stehenden Tilgungsweise bleibt natürlich das Objekt Eigenthum des Erbauers, bis ein so grosser Theil des

betreffenden Kapitals durch diese Abschlagszahlungen getilgt ist, dass es dem bisherigen Inhaber mit Beruhigung ins volle Eigenthum übertragen werden kann; derart, dass er aus dem faktischen Besitze in das vollständige Eigenthumsrecht gelangt, und mit dem Werthe desselben für die richtige Abstattung des noch restirenden Betrages der Kaufsumme haftbar bleibt. Das Bestreben, recht bald in den *freien Besitz* des Hauses zu kommen, die dadurch angeregte Wirthschaftlichkeit pflegt erfahrungsmässig die Abtragung zu beschleunigen und sonach der Unternehmung rascher wieder ihr Kapital zuzuführen. In wirksamster Weise kann Letzteres natürlich durch den Immobiliarkredit erfolgen, indem eine Hypothekarkreditanstalt bewegen wird, nach Uebergabe des Hauses in das Eigenthum des Erwerbers oder auch bereits vor diesem Zeitpunkte die noch ausstehende Summe des Kaufschillings gegen weitere Zahlung der Annuitäten vorzustrecken.

Es wird sich — ausser wegen anderen naheliegenden Gründen — auch schon darum empfehlen, dass die Bauunternehmung selbst sich zu diesem Ende ins Mittel stellt, um die Fortdauer der kurzfristigen (wöchentlichen) Abzahlung, worauf sich das Kreditinstitut nicht einlassen dürfte, zu ermöglichen. Welche Quote des Hauswerthes übrigens abgezahlt sein müsse, damit der Erwerber in das freie Eigenthum eintrete, und als dergestalt Berechtigter im Grundbuche erscheine, ist allgemein nicht zu bestimmen, vielmehr in jedem einzelnen Falle von den konkreten Verhältnissen bedingt.

6) In Anbetracht der Existenzbedingungen der unteren Klassen ist es von Wichtigkeit, darauf zu sehen, dass das eben geschilderte Verhältniss der Erwerber zu der Bauunternehmung in jedem Augenblicke und jedem Stadium ohne Verzug wieder rückgängig gemacht werden könne. Es wird die Sache wesentlich fördern, wenn die Bauunternehmung ihren Abnehmern gegenüber geradezu eine Verpflichtung nach dieser Richtung hin übernimmt und sich bereit erklärt, jeden Augenblick, d. h. nach einer kurzen Kündigungsfrist, die bereits empfangenen Beträge (die Summe der Tilgungsgelder s. der berechneten Zinsen) gegen Rückstellung des Hauses zurückzuerstatten. — Die Werthserhöhung des Objektes in der Zwischenzeit ist ein hinreichender Gewinn, um eine solche Verbindlichkeit auf sich nehmen zu können; etwaige Abwerthung (durch Vernachlässigung etc.) wäre durch im vorhinein vertragsmässig stipulirte Schätzung seitens Dritter (durch Expertise) festzustellen und in Abzug zu bringen.

7) Endlich würde es sich besonders empfehlen, insoweit nicht jene Fälle vorliegen, auf welche sich *Frage 6* bezieht, — den Betheiligten mit der Organisirung einer Bauspargenossenschaft an die Hand zu gehen

in welcher die Mitglieder durch wöchentliche Beiträge die Fonds ansammeln, um sich gegenseitig zum Erwerbe eines Hauses behülflich zu sein. Der Kundenkreis der Bauunternehmung würde dadurch namhaft erweitert, und die raschere Erwerbung der von ihr erbauten Häuser durch Minderbemittelte wesentlich befördert. Auch wäre dadurch die Befürchtung ausgeschlossen, dass der Erwerber z. B. durch etwaiges Falliment der Bauunternehmung vor seinem Eintritte in das freie Eigenthum des Hauses seines Rechtes verlustig werden könnte, indem die Genossenschaft die Bauobjekte von der Unternehmung erwirbt, und selbe dem Kreise ihrer Mitglieder zuführt.

Es ist wohl klar, dass durch Befolgung der im Vorstehenden entwickelten „Grundsätze“ *allen* in Frage kommenden Interessen entsprochen würde. — Die nähere Ausführung hängt theils von dem konkreten Falle ab, theils ist sie durch die Natur der Sache gegeben.

Es fragt sich nur noch, inwiefern die Erwerbung *eines* Hauses durch *Mehrere* möglich sei. Dieser Theil der Frage ist in folgenden Nummern des Questionnairs als eigener Punkt enthalten.

Wien im März 1870.

Der Referent:	Der Obmann:
Dr. *Emil Sax* mp.	*W. Frankl* mp.

Frage 5. Können die einzelnen Stockwerke oder Wohnungen eines Hauses auch in den bleibenden Besitz verschiedener Familien oder Partheien übergehen?

Wie sollten dann diese Besitzverhältnisse gesetzlich geordnet werden?

Diese Frage ist ihrem Wortlaute nach nicht wirthschaftlicher oder sozialer, sondern einfach privatrechtlicher Natur, und desshalb müssen bei Beantwortung derselben, soweit es sich um Bauten in Oesterreich handelt, die österreichischen Gesetze bezüglich des gemeinschaftlichen Eigenthums bei Realitäten in Betracht gezogen werden.

Das bürgerliche Gesetzbuch lässt ein gemeinschaftliches Eigenthum zweier oder mehrerer Personen an einem Hause zu, allein dieses Miteigenthum begründet keine physische Theilung der Realität in einzelne Bestandtheile, welche den verschiedenen Miteigenthümern ausschliesslich zufallen; sondern dieses Miteigenthum führt nur zu einer idealen Theilung der Erträgnisse und Lasten auf Grund eines Antheiles, dessen Werth nach Umständen steigt oder fällt, eines Antheiles, der für sich verkauft, verschenkt, vererbt etc. werden kann. Die Majorität dieser Antheile entscheidet die Verwaltung der Realität, so dass einem Miteigenthümer, der mit seinem Antheile in

der Minorität ist, von jenen, welche die Majorität der Antheile in Händen haben, gekündigt oder der Wohnungszins gesteigert werden kann.

Wenn also auch in manchen anderen Beziehungen der Miteigenthümer viel besser gestellt ist, als der einfache Miethsmann oder Pächter, so gewährt ein derartiges Miteigenthum doch nicht jene Ruhe eines Wohnungsbesitzers, welcher in wirthschaftlicher und sozialer Hinsicht so sehr gewünscht wird, denn die Gefahr der Kündigung oder unerträglicher Zinssteigerungen ist damit nicht beseitigt.

Der bleibende Besitz eines Hausbestandtheiles, einer Wohnung etc. könnte jedoch in Verbindung mit dem gemeinschaftlichen Eigenthum durch Servituten nahezu vollkommen erreicht werden, vorausgesetzt, dass diese grundbücherlich einverleibt werden.

Unter den gegenwärtigen Umständen wären freilich solche Wohnungsservituten kaum zu erreichen. Wenn aber die löbliche Baugesellschaft eigens eine grössere Anzahl von Häusern baut, in der Absicht, jedes derselben so vielen Partheien, als Wohnungen darin sich befinden, ins Eigenthum zu überlassen, und dadurch selbst die Nachfrage nach ihren eigenen Häusern zu vermehren, so wäre die Bewilligung solcher Servituten an die Käufer gewiss sehr vortheilhaft, ohne dass die Gesellschaft dabei eine Gefahr laufen oder einen Schaden leiden würde. Selbstverständlich könnte diese Methode um so leichter durchgeführt werden, je weniger Wohnungen in einem und demselben Hause angebracht werden.

Der Umstand, dass diese Servitut vorzüglich dem Miteigenthümer, welcher im Hause selbst wohnt, nützt, jedem andern aber eher eine Last ist, wenn er bedenkt, dass auch die übrigen Miteigenthümer solche Servituten geniessen, dürfte die leichtsinnige Spekulation des Kaufens und Verkaufens solcher Antheile bedeutend beschränken, was im Interesse des eigentlichen Zweckes einer solchen Unternehmung liegt.

Sollte jedoch diese in den gegenwärtigen Gesetzen bereits gestattete Besitzerwerbung von Hausbestandtheilen, Wohnungen etc. nicht belieben, so müsste im Wege der Petition um die Abänderung der bestehenden zivilrechtlichen und politischen Vorschriften angesucht, zugleich aber auch in technischer Beziehung vorgesorgt werden, dass eine faktische Theilung eines und desselben Hauses mit weniger Schwierigkeiten, als dies gegenwärtig meistens der Fall wäre, durchgeführt werden könnte.

Für den Fall, als die betreffenden Organe eine solche Abänderung der Gesetze über die faktische Theilung bei der Gemeinschaft des Eigenthums im Allgemeinen nicht bewilligen würden, da sich ja die Regierung wegen der dadurch hervorgerufenen Verwicklungen veranlasst sah, die in einzelnen Theilen von Oesterreich, namentlich in Salzburg bestandenen derartigen Gepflogenheiten aufzuheben, so dürfte vielleicht unter gewissen Kautelen

im Wege des Privilegiums die Erlaubniss zu solchen Kommunitäten erlangt werden können.

Aber auch bei der Besitzerwerbung von Wohnungen nach dieser Methode, wird manch' Servitut (Durchgang, Stiege, Brunnen etc.) unerlässlich sein.

Die Durchführung nach der früher erwähnten Art würde höchst einfach sein. Die Baugesellschaft würde von dem zu diesem Zwecke erbauten Hause den Gesammtpreis bestimmen, sodann den auf jede Wohnung davon entfallenden Betrag berechnen, darnach den Antheil fixiren und denselben sodann mit der Wohnungs- und sonst nothwendigen, grundbücherlich einzuverleibenden Servitut gegen volle Bezahlung oder gegen Annuitäten verkaufen.

Alle Erfahrungen sprechen dafür, dass sich unter solchen Bedingungen nicht blos viele sondern auch sehr solide Käufer finden werden.

Wien, im März 1870.

Der Berichterstatter: Dr. *I. F. Schrank* mp. — Der Obmann: *W. Frankl* mp.

Frage 6. Ist es zur Förderung des Zweckes anzustreben, dass grössere Fabrikbesitzer und industrielle Anstalten (Eisenbahnverwaltungen etc.) die Haftung für die Anzahlungsbeiträge, welche bei Erwerbung von eigenen Wohnhäusern seitens der Beamten und Arbeiter zu entrichten wären, übernehmen, — oder wieder die grösseren Industrieunternehmungen selbst Vorschüsse leisten, oder für eigne Rechnung eine grössere Anzahl von billigen Wohnhäusern bauen lassen?"

Diese Frage ist weniger allgemein gestellt, als alle übrigen, und giebt dem Programme der Baugesellschaft eine positivere Richtung, indem hier von der Erbauung von Wohnungen für eine *bestimmte* Klasse von Minderbemittelten, — für Beamte und Arbeiter grösserer industrieller Anstalten, die Rede ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass eine Baugesellschaft, welche ihr Augenmerk auf diese bestimmte Klasse von Minderbemittelten richtet, sich gerade dahin wendet, wo das Bedürfniss nach guten billigen, nach bestimmtem System und in der geregelten Form einer Kolonie erbauten Wohnhäusern, am lebhaftesten und dringendsten auftritt, und wo der Zweck der Baugesellschaft am leichtesten und sichersten zu realisiren ist.

Es ist unzweifelhaft, dass der Bestand eines industriellen Etablissements, welches eine grössere Anzahl von Beamten und Arbeitern unterhält, durch die Möglichkeit, dieselben günstig unterzubringen, bedingt wird, — schon bei der Wahl des Ortes bei der ersten Anlage kommt die Frage der Unterbringung der Arbeiter wesentlich in Betracht, — und wo andere Rücksichten

zu isolirter Lage nöthigen, stellt sich auch gleichzeitig die Nothwendigkeit ein, die erforderliche Anzahl Wohnhäuser für die Angehörigen zu errichten. —

Ebenso ist es Erfahrungssache, dass von Seite der Arbeiter bei der Wahl der Anstalt, der sie sich zuwenden, zunächst darauf gesehen wird, ob sie in der Nähe des Arbeitsplatzes gute und billige Wohnungen finden und ob ihnen körperliche und geistige Pflege in ökonomischer und günstiger Weise möglich ist.

Wien ist derjenige Platz, der grade aus diesem Grunde am meisten gesucht wird, und dem namentlich die intelligentere und bessere Arbeitskraft zuzieht. In dieser Thatsache liegt nicht der geringste Grund der raschen Zunahme der Bevölkerung Wiens und der momentan bis aufs äusserste gesteigerten Wohnungsnoth und Theuerung; — deshalb kann die Sektion nicht umhin, in dem Beginnen, dieser Klasse von Minderbemittelten Wohnungen zu schaffen, eine Maassnahme zu erblicken, welche nicht allein dieser bestimmten Gattung der minderbemittelten Bevölkerung zu Gute kommt, sondern indirekt auch den andern Theilen der Bevölkerung Vortheile und Erleichterung zu Theil werden lässt, indem durch die Versagung eines so *grossen* Theiles, — der momentanen Wohnungsnoth *im Ganzen*, immerhin einige Abhülfe gewährt wird.

Dies vorausgeschickt, kann an die Beantwortung der Frage selbst geschritten werden. Dieselbe zerlegt sich in zwei Theile:

1) Ist es überhaupt dem Zwecke förderlich, dass die Besitzer, respektive die Verwaltungen industrieller Anstalten zu einer Theilnahme an der von der Baugesellschaft ins Auge gefassten Erbauung von Wohnungen für Minderbemittelte herbeigezogen werden, und
2) durch welche finanzielle Unterstützung können dieselben das Unternehmen fördern, und die Erwerbung von eigenen Wohnhäusern Seitens der Beamten und Arbeiter erleichtern und regeln.

Der erste Theil der Frage wird von der Sektion unbedingt bejaht.

Die Sektion kann sich freilich nicht die Schwierigkeit verhehlen, welche überhaupt der Realisirung eines Unternehmens, wie es von der Baugesellschaft angeregt worden ist, entgegensteht, und welche schon in der Debatte der ersten Plenarversammlung der Enquête Ausdruck fand; — es ist dies der *Widerstreit*, welcher in dem spekulativen Charakter einer Baugesellschaft und dem gegenwärtigen humanitären Zwecke naturgemäss liegt; sie glaubt aber, dass diese Schwierigkeit am ehesten und befriedigendsten behoben wird, wenn die *Arbeitgeber* und *Brodherren*, als die natürlichen Fürsorger der Arbeiter, — *und durch deren Vermittlung*: **sie selbst** — zu dem, zu ihrem Wohle begonnenen Unternehmen herbeigezogen werden.

Die Abhülfe, welche eine Baugesellschaft der allgemeinen Wohnungsnoth in gewiss anerkennenswerther Weise durch die rasche und gleichzeitige

Erbauung einer grösseren Anzahl von Wohnungen, die besonders den Ansprüchen *Minderbemittelter* Rechnung tragen sollen, zu schaffen sucht, wird von den Minderbemittelten selbst, — es ist dies einmal eine unläughare, aus der sozialistischen Zeitströmung hervorgehende Thatsache — mit einem gewissen Misstrauen und mit dem Einwande entgegengenommen, dass ihrem Bedürfnisse von Seite einer Gesellschaft, die auf den eigenen Gewinn zu sehen genöthigt ist, nicht entsprechend abgeholfen werden könne.

Die mittellose Klasse verlangt heutzutage die *uneigennützige, opferbereite* Hülfeleistung und Erleichterung ihrer bedrängten Lage, und weist damit die Hilfe des spekulativen Kapitals zurück.

Nun giebt es aber für die Gewährung solcher ungewöhnlicher Anforderung nur drei Wege, entweder

1) die Inanspruchnahme der *Wohlthätigkeit* im Allgemeinen, oder
2) die Hülfe des *Staates* und der *Gemeinde*, oder endlich
3) die Beihülfe der unmittelbaren *Arbeitgeber* und *Brodherren*.

Die beiden ersteren Wege sind schwer zu realisiren; der *erste*, weil er zu wenig Gewähr des Gelingens bietet, — auch leicht das Wesen der Almosenspende annimmt und dadurch verletzend wirkt; — der *zweite*, weil er auf Faktoren beruht, welche ihrer Natur und Bestimmung nach in der Regel nur präventiv, und nur dann subventiv einschreiten können, wenn es sich um die Versorgung *wirklich Hülfloser* (Verwaister, Kranker, Altersschwacher etc.) handelt; — der *dritte* aber erscheint der *rationelle* zu sein, denn er ist praktisch durchführbar, wirksam und den Verhältnissen entsprechend.

Die Besitzer und Verwaltungen industrieller Antalten sind, wie Eingangs dargelegt, auf das Innigste daran interessirt, dass ihre Beamten und Arbeiter billige, gesunde, praktisch eingerichtete und gehörig ausgestattete Wohnungen zur Verfügung haben, — dass dieselben die Möglichkeit erhalten, diese Wohnungen allmählig in eigenen Besitz zu erwerben, und damit bleibend ansässig werden, dass endlich diese Wohnungen an solchen Orten und in solcher lokaler Anordnung entstehen, wie sie dem Wesen der Anstalt und ihrer Genossen am besten entsprechen. Oft aber ist die Anstalt nicht in der Lage, sich mit eigenen Mitteln diesen Vortheil zu verschaffen, und es kann ihr dann in allen Fällen nur erwünscht sein, wenn die für ihre Angehörigen nöthigen Wohnungen, und die damit nothwendig verbundenen gemeinnützigen Anstalten, *aus fremden Mitteln* gebaut und ins Leben gerufen werden, damit das eigene Kapital den unmittelbaren Zwecken des Unternehmens erhalten bleibt.

Ebenso sicher ist aber anzunehmen, dass industrielle Unternehmungen zu einer Förderung des Zweckes der Baugesellschaft überhaupt, und zu einer mässigen periodischen Beisteuer immer geneigt, und auch durch das eigene Interesse veranlasst sein werden.

Andererseits steht wohl zu erwarten, dass auch die minderbemittelten Angehörigen der industriellen Etablissements, wenn es sich darum handelt, ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, in den Besitz eines eigenen Hauses zu gelangen, die Vermittlung ihrer *Arbeitgeber gerne* sehen, und in derselben eine Garantie erblicken, dass die Erbauung von Häusern für sie nicht mehr eine Sache der *Spekulation* bleibt, sondern aus dem aufrichtigsten Bestreben, ihnen *wirklich Hülfe* zu gewähren, hervorgegangen ist, und es wird vollends aller Argwohn und alles Widerstreben schwinden, wenn der Brodherr, respektive die Verwaltung der arbeitgebenden Anstalt, die Vertreter des Beamten- und Arbeiterkörpers selbst zu den Negoziationen zuzieht, welche mit der Baugesellschaft zu pflegen sind, — und wenn sie ihrerseits eine Beisteuer zur Verfügung stellen, um den unvermeidlichen aber gefürchteten und beanstandeten Gewinn der Baugesellschaft zu kompensiren.

Der *zweite* Theil der Frage fordert eine verschiedene Beantwortung je nach der Voraussetzung, unter welcher sie gestellt wird.

Es kommt nämlich darauf an, ob die Frage sich nur auf Unterstützungen bezieht, welche Vorstände industrieller Anstalten zu leisten hätten, wenn von einem ihrer Angehörigen beabsichtigt wird, eines der Häuser, welche eine Baugesellschaft auf dem von ihr erworbenen Territorium schon erbaut hat und veräussert, — anzukaufen; *oder*, ob es sich darum handelt, von vornherein schon den Einfluss und die Mitwirkung der Besitzer oder Verwaltungen industrieller Etablissements in Anspruch zu nehmen, um *speziell* für die Angehörigen dieser Etablissements billige Wohnungen zu erbauen und Kolonieen zu errichten.

Dieser Unterschied in der Voraussetzung wird bei Besprechung der Unterabtheilungen des nun zu behandelnden zweiten Theiles der Frage zur Geltung kommen.

Die Fassung des Fragepunktes stellt für den zweiten Theil der Frage selbst drei eventuelle Modalitäten der Unterstützung auf.

1) Die industrielle Anstalt übernimmt die Haftung für die erste von den Erwerbern der Wohnungen zu leistende Anzahlung;
2) dieselbe leistet Vorschüsse auf die erforderliche Kauf- oder Bausumme; und
3) sie lässt die Wohnhäuser auf eigene Rechnung bauen.

Bei der ersten Eventualität hat man offenbar den Fall vor Augen, dass der Kaufwerber auf eines der Häuser oder der Wohnungen aus einer Baugruppe der Baugesellschaft, Angehöriger einer grösseren Fabrikanlage oder einer sonstigen öffentlichen Anstalt ist, um die nöthigen Anzahlungen auf den Kaufschilling leisten, oder die bedungenen Raten sichern zu können.

Hier würden im Allgemeinen die bei Punkt 4 aufgestellten Grundsätze zur Anwendung kommen; aber es lässt sich nicht verkennen, dass die Lage,

sowohl des Kaufwerbers als auch der verkaufenden Baugesellschaft ungleich leichter und günstiger werde, — wenn der Brodherr des Ersteren die Vermittlung zwischen Beiden übernehmen würde. Derselbe wird, wie früher beleuchtet, auf alle Fälle das Interesse haben, den Angehörigen seines Etablissements beim Erwerb einer eigenen Wohnstätte behülflich zu sein, — er wird es auch ohne grosse Schwierigkeiten vermögen, da die zu leistenden Beträge keine sehr bedeutenden sein können, und ihm einerseits im Charakter und den Fähigkeiten des ihm bekannten Käufers eine gewisse Garantie an und für sich schon geboten ist, andererseits auch oft, in dessen anderweitigem Eigenthum oder durch dessen Einlagen in den Pensions- oder Provisionsfonds oder anderer Einlagskassen der Anstalt ein positiver Rückhalt zur Verfügung steht. — Es wird also durch seine Vermittlung der Erwerb ohne Frage erleichtert.

Ein solches Eintreten des Brodherrn für den Arbeiter würde auch voraussichtlich billiger sein, als die Hülfe von irgend anderer Seite, selbst den Hypothekarkredit nicht ausgeschlossen, namentlich aber auch als die Erleichterung, welche die Baugesellschaft selbst durch Aufstellung günstiger Zahlungsbedingungen zu gewähren bereit sein könnte.

Es ist also das Herbeiziehen des Brodherrn zu der Unterstützung des Kaufwerbers, wie im Allgemeinen, so auch in diesem speziellen Fall ein sehr wirksames und zu empfehlendes Hülfsmittel.

Die Sektion kann sich dessenungeachtet nicht der Besorgniss entschlagen, dass der ganze hier supponirte Vorgang — schon an und für sich, — den grossen Uebelstand in sich birgt, dass in Folge des Wesens und Zweckes einer Baugesellschaft, der Kaufwerth der Wohnungen ein so hoher werden wird, dass deren Erwerbung durch Unbemittelte, welche den Kauf aus *Ersparnissrücksichten* anstreben, nur sehr vereinzelt zur Durchführung kommen wird; — denn es kann nicht fehlen, dass die Baugesellschaft alle auf dem ganzen Unternehmen lastenden Kosten, die Regie, die Interkalarien, den Gewinn, auf die einzelnen Objekte repartiren muss und wird, und dass diese Lasten, die unverkennbar grossen Vortheile, welche eine solche Gesellschaft andererseits durch ihren grossen Aktivapparat bietet, weitaus überwiegend werden.

Die Sektion kann demgemäss auch in dem vorgeschlagenen Wege ein genügendes Mittel zur Beschaffung *billiger* Wohnungen für Minderbemittelte nicht erblicken.

Die *zweite* Form der vom Brodherrn zu leistenden Hülfe bietet, — wenngleich in der gegebenen Fassung nur ganz allgemein von einer Betheiligung durch *Vorschüsse* Seitens desselben die Rede ist, dennoch Anhalt genug, um darauf ein System zu bauen, welches geeignet sein dürfte, dem Zwecke in Rücksicht auf alle Betheiligten mehr förderlich zu werden, als

der bisher angedeutete Modus. — Für die Anwendbarkeit dieses Modus wird nämlich die zweite Supposition: die Mitwirkung der Arbeitgeber und der Arbeitergenossenschaft schon an der Anlage der Häuser selbst zu Grunde gelegt, und dieselbe an einem Beispiel darzuthun versucht.

Ein Industrieetablissement, welches einen festen Stand von 1000 Beamten und Arbeitern erhält, ist in einem der Vororte Wiens situirt. Sämmtliche Angehörige sind auf Wohnungsnahme in den umliegenden Stadtquartieren angewiesen und sind durch den steigenden Mangel an Wohnungen hart betroffen. Diese Kalamitäten wirken ungünstig auf die Lohnverhältnisse zurück und bedrohen den Personalstand des Etablissements. — Dasselbe ist ausser Stande, sein Kapital derart zu erweitern, dass es die Erbauung der, zum Bestand seiner Arbeitskraft so nothwendigen Anzahl von Arbeiterwohnhäusern auf sich nehmen könnte, — wohl aber ist es evident, dass die Errichtung einer geeigneten Kolonie in der Umgebung der Anstalt für die stabilen Angehörigen von grösster Bedeutung ist, und ihre Leistungsfähigkeit bald so beträchtlich steigern wird, dass unfehlbar aus dem damit zu gewärtigenden günstigeren Erträgniss eine beträchtliche Jahresquote als Beitrag zu der Anlage der zu erbauenden Häuser bestritten werden könnte, und darin findet sich die Grundlage zu einer Negoziation mit der Baugesellschaft. Die Verwaltung der industriellen Anstalt giebt der Baugesellschaft das Bedürfniss an Wohnungen für ihre Angehörigen bekannt, nachdem sie sich vorher mit Letzterer selbst über den Plan thunlichst verständigt hat, oder sie lässt auch die Betheiligung eigener Organe derselben an den Negoziationen selbst eintreten, sie vereinbart die Anzahl, Grösse, Stellung und Ausstattung der Häuser und der nöthigen Appertinentien.

Das Etablissement stellt eventuell den Grund und Boden, den es entweder in günstiger Nähe schon besitzt oder günstig erwerben kann, zur Verfügung, oder es leistet Beiträge an Materialien und Arbeitskraft, es akkordirt endlich die Herstellungspreise in bester Art, und ordnet im Vorhinein im Vortragswege die Pacht- oder Abzahlungsbedingungen nach den ihren Verhältnissen entsprechenden Terminen, allenfalls unter Zuhülfenahme des Hypothekarkredits. Auf solchem Wege wird zunächst das Zustandekommen überhaupt gesichert, denn kein Theil kommt in die Gefahr, Verluste zu erleiden, — Die Willkühr der Spekulation ist verhindert, und endlich wird die Befriedigung und die Unterstützung der Minderbemittelten, *unter eigener Betheiligung*, in die Hand derjenigen gelegt, welche durch Natur der Dinge auf die Fürsorge jeglicher Förderung ihres Wohlergehens hingewiesen sind. — Die Sektion empfiehlt daher einen ähnlichen Vorgang, dessen nähere Punktationen selbstverständlich von Fall zu Fall nach den Umständen zu regeln wären, der sorgfältigen Beachtung.

Die dritte Eventualität, welche die einfache Bestellung der zu erbauenden

Häuser durch die Besitzer von Fabriken etc. ins Auge fasst, enthält nach Ansicht der Sektion keinerlei Moment, welches ihr Anlass geben könnte, das darin bezeichnete Vorgehen als besonders günstig zu befürworten, denn in diesem Fall empfiehlt sich die Baugesellschaft lediglich als Bauunternehmer, ohne irgend einen Vorzug zu zeigen, der nicht auf dem üblichen Konkurrenzwege ebenso gut, wenn nicht besser erreicht werden könnte.

Nach dem Vorgesagten resumirt die Sektion die Beantwortung der Frage 6 folgendermassen:

Der ganze Plan, — Häuser, die hauptsächlich einen ökonomischen Zweck zu erfüllen haben, durch eine Baugesellschaft zu erbauen, ist neu, und es lässt sich ein Erfolg aus früheren Vorgängen und Erfahrungen nicht nachweisen, aber die Sektion giebt sich der Ueberzeugung hin, dass ein solcher Erfolg bei allseitig ernstem Wollen eintreten wird, und sie empfiehlt daher die weitere Verfolgung dieses Planes eindringlich.

Sie ist ferner der Ueberzeugung, dass es dem Zweck für die unbemittelten Beamten und Arbeiter grösserer Fabriken und industrieller Anstalten, billige und gesunde Wohnhäuser zu erbauen, am besten förderlich sein würde, wenn die Baugesellschaft den Besitzern, respektive den Verwaltungen solcher Anstalten ihr Kapital, sowie ihre Material- und Arbeitskraft antragen und zur Verfügung stellen würde, gegen dem, dass diese Anstalten durch Sicherstellung oder durch ratenweisen Rückersatz der Baukosten die Gebäude für sich oder ihre Angehörigen allmählig zu erwerben sich verpflichten.

Wien, im März 1870.

Der Berichterstatter:	Der Obmann:
W. Hellwag mp.	*W. Frankl* mp.

Frage 7. Auf welchen Grundlagen ist eine geordnete und gesicherte Administration von Arbeiterhäusern und dergleichen Kolonieen einzurichten?

In Beantwortung dieser Frage schien es der Sektion vor Allem wünschenswerth und zweckdienlich, die Bewohner, die Arbeiter selbst, zur Administration ihrer Quartiere in irgend einer Weise heranzuziehen. — Insoweit dies jedoch nicht möglich ist — und dies wird namentlich in Städten der Fall sein, sofern kein gemeinsames Band eine bestimmte Bewohnerschaft dauernd an die betreffende Lokalität fesselt, — bleibt es eben Sache des Eigenthümers der Häuser, durch von ihm Bestellte die gesammte Administration auszuüben. Die eigenthümlichen hier in Betracht kommenden Verhältnisse bedingen indess diessfalls einige Abweichungen von der gewöhnlichen Schablone, worüber der Referent im Nachstehenden einige Winke und Ansichten mehr oder minder subjektiver Natur zum

Ausdrucke bringt. Es sei nur betont, dass dabei vornehmlich Wien im Auge zu behalten ist.

Eine zweckentsprechende Verwaltung hat ihre Thätigkeit hauptsächlich nach drei Richtungen hin zu äussern: 1) in Bezug auf die Sicherung der äusseren Ordnung in den Wohnhäusern; 2) in Bezug auf die Sorgen für Instandhaltung der Gebäude, und 3) in Bezug auf eine billige und geeignete finanzielle Gebahrung. — Es wird also zu untersuchen sein, auf welche Weise jedem dieser drei Momente volle Rechnung zu tragen sei. — Zu diesem Ende müssen wir zwei Fälle unterscheiden. Einmal im Besitz der Bauunternehmung befindliche Zinshäuser, deren Miethspartheien sich aus der Arbeiterklasse rekrutiren, und zweitens Einzelwohnungen, Einzelhäuser, welche entweder nur vermiethet sind oder in das Eigenthum der Bewohner mittelst irgend eines Abtragungsmodus übergehen. —

Es ist klar, dass die *Aufrechthaltung der nothwendigen Ordnung* in grossen kasernenartigen Gebäuden, die von Leuten aus den arbeitenden Klassen bewohnt sind, nicht geringe Schwierigkeiten bietet. Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, ist dem Charakter der Bewohnerschaft vor Allem Beachtung zu schenken. Es dürfte nun nach den Eigenthümlichkeiten der Wiener Bevölkerung als eine ganz verfehlte Maassregel erscheinen, die Hausbesorgung in solchen Arbeiterhäusern der Diskretion von »Hausmeistern« und »Inspektoren« zu überlassen, von denen erstere nicht den erforderlichen Bildungsgrad und nicht genügende Autorität besitzen, letztere durch ihr polizeiartig willkürliches Schalten leicht den Geist der Auflehnung erregen.

Es wäre vielmehr zweckmässig, in einer von den Partheien bei Eingehen des Miethsvertrages zur Kenntniss zu nehmenden „Hausordnung“ eine feste Norm zu schaffen, nach welcher das äussere Leben in einer solchen Kaserne sich abspielen solle, und worin genau für die Fälle gegenseitiger Berührungen, wie eventueller Kollisionen unter den Partheien vorgesehen ist. Der Hausaufsicht fiele dann nur die *Handhabung* dieses Reglements zu. — Da daraus die jeder einzelnen Parthei zustehenden Befugnisse, wie die ihr auferlegten Beschränkungen des freien persönlichen Beliebens genau und klar ersichtlich wären, ebenso die von den Partheien an den Hausbesorger zu stellenden Ansprüche, respektive des letzteren Obliegenheiten in Bezug auf Reinigung, Sperre etc., so wäre durch die Kontrolle der Bewohner selbst und durch die ihnen selbstverständlich offenstehende Beschwerde an den Hausbesitzer die Einhaltung der Hausordnung gewahrt.

Die grössere oder geringere Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher dies der Fall wäre, hängt natürlich von der Beschaffenheit der Haus-

ordnung einerseits, und von der Persönlichkeit des Exekutivorganes andererseits ab.

Die Berücksichtigung des Charakters unserer Wiener Bevölkerung würde in dem Tone eines solchen Hausreglements eine gewisse Gemüthlichkeit, die Vermeidung polizeilichen Styles, die Enthaltung von allzu detaillirter Reglementirerei, aber dennoch eine scharfe und dezidirte Abgränzung von Rechten und Pflichten jeder Seite erheischen. Es würde insbesondere sachförderlich sein, die Bewohner selbst bei Feststellung dieser Hausordnung zuzuziehen, und es versteht sich ausserdem von selbst, dass eine solche je kürzer um so besser ist.

Was aber die Person der »Hausbesorger« betrifft, so wären als solche Leute zu bestellen, welche dem Stande der Bewohner selbst angehören, aber weit über dem Niveau der Bildung und Gesittung stehen, welches man den Wiener Hausmeistern im Allgemeinen nachsagt. Es müssten Leute sein von einem gewissen Takte, von Moralität, sicherem Auftreten und geistiger Ueberlegenheit, so dass sie nicht nur die Bewohner nach ihrer Art zu behandeln verständen, sondern auch ein Reglement zu führen wüssten, das die Regierten nicht empfinden, — die bei Streitigkeiten als gern gesehene Vermittler einschreiten könnten, aber auch im rechten Falle sich anerkannte Autorität verschaffen. Von den »*rechten Leuten*« hängt auch in dieser Beziehung *Alles ab*, wie die Erfahrung bei allen dergleichen Unternehmungen bestätigt. — Bei Einzelhäusern entfällt natürlich dieser Gesichtspunkt.

Was den zweiten Punkt betrifft: »Die Instandhaltung der Gebäude«, so tritt dabei die Unterscheidung zwischen Miethskasernen und Cottages schwächer hervor. Bei beiden wird es Sache einer sachverständigen Inspektion Seitens der Unternehmung sein, von Zeit zu Zeit Revision zu halten und das Erforderliche vorzukehren. Nur wird bei Miethswohnungen dem Hausbesorger die Pflicht obliegen, bei sich ergebenden Nothwendigkeiten von Reparaturen (was in solchen Miethskasernen häufiger der Fall sein wird) sofort der betreffenden Stelle Anzeige zu machen. Bei (vermietheten) Kleinhäusern wird die periodische Untersuchung von Seite der Bauunternehmung respektive des Eigenthümers genügen.

In Bezug auf den dritten der Eingangs aufgeführten Punkte endlich, die *finanzielle Gebahrung*, ist das Erforderniss maassgebend, die von den Bewohnern solcher Arbeiterhäuser zu entrichtenden Geldbeträge in den kürzesten Terminen einzusammeln: am ersten jeden Monats, oder allwöchentlich Sonntag Morgens. Es gilt dies nicht nur bei Uebergang von Häusern in das Eigenthum der Bewohner, sondern auch bei vermietheten Wohnungen jeder Art.

Die Sicherung des Einganges erheischt dies unbedingt, ganz abgesehen

von andern Rücksichten, worunter namentlich auch *die* zu betonen ist, dass folgegemäss eine eben so kurze Kündigungsfrist als Norm zu gelten hätte, mindestens für den Fall der Nichtentrichtung einer Zinsrate und diesfalls in der Art, dass diese Thatsache, gemäss einer in den Miethskontrakt aufzunehmenden Klausel, *von selbst* die Kündigung für den nächstem Termin in sich schliesst.

Auf dieser Basis ist nun eine sehr einfache billige und wirksame finanzielle Gebahrung bei Arbeiterhäusern gegeben. Die Hausbesorger haben die an jedem Termine fälligen Geldbeträge von den Partheien zur bestimmten Zeit einzukassiren und den nächsten Tag an die Unternehmung abzuführen. Sind keine Rückstände vorgekommen, so muss die abgelieferte Summe mit der bekannten Summe der von den Partheien zu entrichtenden Beträge stimmen. Ist diess nicht der Fall und giebt der Hausbesorger Rückstände vor, so braucht sich nur ein Beamter der Unternehmung sofort an Ort und Stelle zu begeben, um den Sachverhalt zu untersuchen. Die Partheien erhalten Zinsbücher mit den einzelnen Terminen entsprechenden Rubriken, in welche der Hausbesorger den Empfang der eingehobenen Beträge im Namen der Unternehmung rechtsgültig bescheinigt. Oeftere Revisionen dieser Zinsbücher von Seite der Unternehmung bieten eine ganz einfache und verlässliche Kontrolle. Da die Hausbesorger aus andern früher entwickelten Gründen Leute von Charakter und erwiesener Ehrlichkeit sein müssen (die übrigens eine, die Wochenabfuhr deckende Kantion erschwingen werden), so entfällt die Nothwendigkeit von »Inspektoren« für den in Rede stehenden Zweck. Diese Hausbesorger würden also eine Art Mittelding zwischen den beiden Wiener Spezies »Hausmeister« und »Hausinspektor« darstellen. — Der skizzirte Administrationsplan dürfte aber allen Ansprüchen in Bezug auf Einfachheit, Sicherheit und Kosten hinreichend gerecht werden. — Rückstände wären, wie erwähnt, grundsätzlich nicht zu dulden. Das Gegentheil würde die Administration unendlich erschweren und die Unternehmung der Gefahr grosser Schädigung aussetzen, die als eine Versicherungsprämie erheischend, auf die Preise der Wohnungen ungünstig wirken müsste. Der bezeichnete Grundsatz kommt also den Bewohnern selbst zu Gute. Da zudem die Einforderung der Zinsraten in der angegebenen Weise dem Einfliessen des Lohneinkommens unmittelbar nachfolgt, so werden ehrliche Leute in normalen Zeitläufen keinen begründeten Anlass zur Beschwerde über diese Maxime, die ja obendrein in den Vertrag übergegangen, haben. Für Zeiten von Arbeitsstockung, bei Familienunfällen und dergleichen würde sich die Maassregel aber allerdings als hart herausstellen und zugleich als dem Interesse der Unternehmung zuwiderlaufend. Diskretionelle Stundungen aber den Angestellten anheimzugeben, wäre nicht nur gefährlich, sondern auch ein unzureichendes Mittel. Ein Ausweg läge

vielleicht in Kreirung einer »*Hauskassa*« mit etwa folgender Einrichtung: Es müsste sich Jeder, welcher zu der Unternehmung in einem Mieths- oder Erwerberverhältnisse steht, verpflichten, nebst seiner Zins- oder Annuitäten-Raten einen bestimmten Prozentsatz mehr einzuzahlen. Diese Einzahlungen würden ihm wie Spareinlagen von der Unternehmung verzinst, und hätten *mindestens* so lange anzudauern, bis die dadurch angesammelte Summe den Betrag einer Terminsrate in etwas übersteigt. Dadurch kommt die Unternehmung in die Lage, die vorkommenden Rückstände sich auf das ihr Gebührende zu regrediren; beim nächsten Termine ist der Säumige bereits exmittirt. — Es ist aber den Leuten freizustellen, beliebig mehr einzuzahlen. Thun sie dieses, so ist die Unternehmung bei etwa eintretendem Erwerbsmangel gedeckt, nicht genöthigt, die Zahlungsunfähigen vor die Thüre zu setzen; sie kann sich aus dem angesammelten Kapitale ihre Forderungen erholen. — Hat eine Parthei eine für ihre Kräfte bedeutende Summe in dieser Weise bei der Unternehmung eingelegt, nun dann kann letztere mit Sicherheit diese Parthei als sparsam und wirthschaftlich ansehen, und hat damit den nöthigen Anhaltspunkt, um bei, die Reserve erschöpfenden Vermögenskrisen der Betreffenden, von der Strenge des vertragsmässigen Rechtes abgehen zu können. Unterlässt eine Parthei diese Mehrzahlung, dann ist es ihre eigene Schuld, wenn sie vorkommenden Falles ihrer billigen Wohnung verlustig wird.

Damit ist jedoch die Bedeutung dieser »Hauskassa« noch nicht abgethan. Sie könnte vielleicht auch dazu dienstbar gemacht werden, um für allfällige Regressansprüche der Unternehmung wegen Beschädigungen und dergleichen die Deckung zu bieten. Darin läge das Mittel, die Unternehmung der Nothwendigkeit zu überheben, die für solche Beschädigungen anzusetzende Summen auf die Zinsen *Aller* zu repartiren, also das Mittel, die »ordentlichen« Partheien von der Theilnahme an der Versicherung der Unternehmung gegen die Beschädigung durch »Unordentliche« zu befreien.

Jedenfalls wird in allen, in diesen Punkt einschlägigen Beziehungen die Erfahrung das letzte entscheidende Wort zu sprechen haben, und es ist demnach selbstverständlich, dass den vorstehenden Andeutungen nur eine relative Richtigkeit zukömmt.

Wien, im März 1870.

Der Referent:	Der Obmann:
Dr. *Emil Sax* mp.	*W. Frankl* mp.

Frage 8. Erster Absatz: Welche Erleichterungen lassen sich bezüglich der Herabminderung der Baukosten für billige Wohnhäuser durchführen?

Die Baukosten eines Wohnhauses setzen sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

1) Ankauf des Grund und Bodens,
2) Anschaffung der Baumaterialien,
3) Kosten der Bauarbeiten (Löhne etc.),
4) Allgemeine Kosten (Regie, Kapitalsverzinsung etc.),

Inwiefern sich an einem dieser Posten eine Preisherabminderung durch einzuführende Erleichterungen erreichen lässt, wird versucht zu erörtern:

ad 1) Der Ankauf von Grund und Boden zum Zwecke des Häuserbaues um *billige Preise*, ist ein Geschäft, dessen Gelingen zum grössten Theil von glücklichen Kombinationen und geschickter Handhabung abhängt, und auf dessen Förderung sich daher wenig Einfluss üben lässt. Dasjenige, was am Besten den Kaufpreis von Bauplätzen in mässiger Höhe zu erhalten vermag, ist die möglichste Förderung der Konkurrenz. — In dieser Hinsicht wäre es von ausserordentlichem Werth, wenn die Parzellirung solcher Gründe in und um Wien, welche als Bauplätze bezeichnet werden, *nicht allmählig*, und in einzelnen Parthien, sondern in weitester Ausdehnung *gleichzeitig* vorgenommen und veröffentlicht würde.

Es ist zwar anzunehmen, dass mit der Veröffentlichung eines Parzellirungsplanes der Preis der Gründe, welche von demselben berührt werden, unmittelbar gesteigert wird; indessen ist diese Preissteigerung überhaupt nicht zu vermeiden, wenn das Bedürfniss nach Erweiterung der Bauplätze sich geltend macht; — sie wird aber gewiss in weit geringerem Maasse eintreten, wenn die Wahl — also auch die Nachfrage — sich auf eine grössere Anzahl solcher Baugründe gleichzeitig ausdehnt, als wenn sie sich auf einzelne Plätze beschränkt.

Die Sektion tritt demgemäss dem Antrag 4 der 1. Section mit Nachdruck bei, welcher lautet:

„Es soll unter direkter Einflussnahme der Kommune Wien die Anfertigung eines Generalregulirungsplanes auf die radiale Ausdehnung von einer Meile veranlasst, und hierbei auch die bisher projektirte Parzellirung einer gründlichen Revision unterzogen werden."

ad 2) Auf die Herabminderung der Baumaterialienpreise lässt sich bei dem augenblicklich gesteigerten Bedarf kaum ein wirksamer Einfluss üben; — Inwieweit dies in Bezug auf die Erleichterung der Verzehrungssteuer für die innerhalb der Linien zu verwendenden Materialien möglich ist, wird später erörtert.

ad 3) Ebenso wenig ist auch in Betreff der Kosten der Bauarbeit eine Herabminderung wahrscheinlich, — im Gegentheil, es steigen mit der wachsenden Vertheuerung des Lebensunterhaltes und dem vermehrten Bedarf der Arbeitskraft alle Lohnsätze. Eine Abnahme derselben könnte erst wieder die Folge der fraglichen Herstellung billiger Wohnungen sein.

ad 4) Auf Herabminderung der allgemeinen Kosten — der sogenannten Regie — liesse sich nicht unwesentlich durch die Freigebung des Baugewerbes einwirken.

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Beschränkungen, welche durch die Konzessionirung dieses Gewerbes ausgeübt werden, zu vielerlei Missbräuchen führen, und dass die diesbezüglichen Vorschriften in mannichfachster Weise umgangen werden. Alle diese Missbräuche aber und die Mittel zur Umgehung müssen mit Geld gedeckt werden.

Im Ausland (England, Deutschland) hat man von der Freigebung des Baugewerbes den günstigsten Erfolg erzielt.

In gar vielen Fällen ist der Hauseigenthümer entweder selbst hinreichend befähigt, den Plan zu dem Hause, welches er bauen will, zu verfertigen und auch die Ausführung zu leiten, — oder er könnte doch beides mit Hülfe praktisch erfahrener Poliere oder Arbeiter bewerkstelligen. — Die gesetzliche Bauvorschrift zwingt ihn jedoch oft gegen sein Interesse — die Vermittlung eines konzessionirten Baumeisters zu erkaufen.

Diese Vorschrift führt demnach nicht nur in einzelnen Fällen zu einer unfreiwilligen Ausgabe, sondern sie tritt auch der Entwicklung und Ausbildung des ausübenden Gewerbestandes entgegen, und vertheuert so, indem sie die Konkurrenzfähigkeit unterdrückt, im Allgemeinen die Leistung.

Für die Aufhebung der Beschränkungen, welche den Baugewerken durch das Gesetz auferlegt sind, sprechen somit ökonomische Interessen, während die Rücksichten auf die öffentliche Sicherheit durch Aufrechterhaltung der Vorschriften über Prüfung der Pläne und Ueberwachung der Ausführung, vollständig gewahrt erscheinen.

Die Sektion bezeichnet daher:

zweitens, die Freigebung der Baugewerke als wirksames Mittel, die Baulust zu fördern, und die Ausführungskosten herabzumindern.

Wien, im Mai 1870.

Der Obmann: *W. Frankl* mp.

Der Berichterstatter: *W. Hellwag* mp.

Büchersohau.

Abhandlungen über Geschichte und Politik von *Wilhelm von Humboldt.* Mit einer Einleitung von Dr. *L. B. Förster.* Berlin, *L. Heimann,* 1869 (Heft V. der historisch-politischen Bibliothek).

Das Heft enthält nur diejenigen der hierher gehörigen Schriften und Bruchstücke von Schriften, für welche ein Recht des Wiederabdrucks jetzt schon vorhanden ist. Dies sind die Abhandlung „über die Aufgabe des Geschichtschreibers", unter den Abhandlungen der Berliner Akademie zuerst 1822 gedruckt; der Aufsatz „Ideen über Staatsverfassung, durch die neue französische Konstitution veranlasst", zuerst abgedruckt in der berlinischen Monatsschrift, 1792; die Aufsätze „über die Sicherheit des Staats gegen auswärtige Feinde", „über die Sittenverbesserung durch Anstalten des Staats"; „über öffentliche Staats-Erziehung", und: „wie weit darf sich die Sorgfalt des Staats um das Wohl seiner Bürger erstrecken?" welche 1792 theils in *Biester's* berlinischer Monatsschrift, theils in *Schiller's* Thalia erschienen sind, und Bruchstücke aus *Humboldt's* merkwürdiger Jugendschrift: „Ideen zu einem Versuch, die Gränzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen" sind, die wir erst seit 1851, aus *Kauer's* Herausgabe des Nachlasses vollständiger, wenn auch, da nicht alles mehr vorhanden war, immer noch nicht ganz vollständig kennen, und der bekannten „Denkschrift über Preussens ständische Verfassung", welche er im Februar 1819 von Frankfurt aus an den Minister *von Stein* richtete, und welche *Pertz* im Jahre 1848 unter den *Stein'*schen Denkschriften veröffentlicht hat.

Der gegenwärtige Herausgeber rechtfertigt die Wiederveröffentlichung in der Gegenwart mit einer allgemeinen Betrachtung, an welcher leider nur zu viel wahres ist. Er sagt: „Wie schwer auch, und zwar mit Recht, die Aufgabe des Historikers hingestellt wird, seine eigene Zeit, deren Sohn er ist, zu beurtheilen, so halte ich doch die Behauptung, so vielfach sie auch verkannt und geleugnet wird, für kaum zweifelhaft, dass wir in einem *Epigonenzeitalter* leben, in einer Zeit schwindender Originalität und Produktionsfähigkeit. Es hiesse nichts weniger, als einen vollständigen Ueberblick über die Kulturentwickelung der letzten drei bis vier Dezennien geben, wollte man den vollen Beweis zu dieser Behauptung liefern, und selbst wenn dies geschähe, dürfte eine *evidente* Beweisführung dem gegen-

über nicht möglich sein, der sich in wissenschaftlicher und ästhetischer Beziehung auf einen verschiedenen *prinzipiellen* Standpunkt stellen würde; desshalb begnügen wir uns hier, bei dem Leser zunächst die Anerkennung dieser Thatsache vorauszusetzen, welche ohnedies weniger kritisirt als anerkannt sein will.

Der Schwerpunkt unseres Kulturlebens ruht noch immer 50—60 Jahre hinter uns. In den letzten Dezennien des vorigen und den ersten dieses Jahrhunderts, also ungefähr in den 60 Jahren von 1760—1820 lebten, dachten, dichteten und handelten *die* Männer, in deren Gedankenkreisen sich unser Kulturleben seither bewegt hat und sich wahrscheinlich noch Jahrhunderte lang bewegen wird. Damals wurden in Literatur und Poesie die Ideale geschaffen, denen wir noch heute huldigen, vor denen auch unsere Enkel noch in dankbarer Verehrung sich beugen werden. Damals stellte die Wissenschaft und die Philosophie diejenigen Grundsätze auf, in deren Bahnen sie sich noch heute bewegen. Es ist demgemäss nur natürlich und selbstverständlich, dass auch unsere Blicke sich immer und immer wieder auf jenes, in der wahrsten Bedeutung des Wortes, *klassische Zeitalter* hinlenken, es ist ebenso natürlich, dass dies um so intensiver und sehnsüchtiger geschieht, je grösser der Kontrast zwischen dem, was jene Zeit anbahnte und dem, was unsere Generation erreicht hat, sich herausstellen wird." Und es ist noch eine Selbstschonung des lebenden Geschlechts, wenn er diese resignirte Betrachtung auf das Gebiet der philosophischen Erkenntniss und des staatlichen Lebens beschränkt. Der Vergleich fällt überall zu unsern Ungunsten aus, selbst auf naturwissenschaftlichem Gebiet. Der aufmerksamere Beobachter der wissenschaftlichen Litteratur — und der imaginativen dazu — weiss auch längst warum. Die Arbeitstheilung ist in Deutschland auf dem geistigen Gebiete *zu weit getrieben worden*. Um recht viel in bestimmter Richtung lernen zu können, hat die Jugend, schon seit einer Reihe von Jahren, in andern Richtungen *zu wenig* gelernt, und hat, vorzüglich, nicht scharf und gross genug *denken* gelernt. Unwissenheit ausserhalb des eignen Faches, und vorzüglich eine Theilnahmlosigkeit an andern Fächern, welche gar nichts von demselben wissen *will*, haben, seit geraumer Zeit in erschreckender Progression zugenommen. Die vom Bildungsmangel und der Unfähigkeit zu allen Zeiten als Deckmantel gebrauchte Phrase von der »Sachverständigkeit« hat sich von neuem Bahn gebrochen und ihre Früchte getragen! Der Bildungsmangel macht sich der Bildung gegenüber stets den Trost der Redensart zurecht, dass wenn man alles verstehen wolle, man nichts gut versteht. Gerade das umgekehrte ist wahr: man versteht *nichts* gut, wenn man nicht von *Allem* etwas versteht. Der Handwerker ist ohnmächtiger zum Fortschritt, als der Polytechniker und der Polytechniker ohnmächtiger als

der Naturforscher. Und auch bei diesem bleibt die Regel nicht stehn; sie bleibt nirgends stehn, sie geht hinaus bis zur breitesten Bildung. Wenn *Liebig* Volkswirthschaft verstanden hätte, würde er sich mit seiner Angst vor der Bodenerschöpfung nicht den Zurechtweisungen junger Leute ausgesetzt haben. Und wenn *Michel Chevalier* von der Geologie etwas wüsste, würde er nicht eine unausgesetzte Verminderung des Goldpreises mit Silber gemessen erst prophezeit und nachher das Gegentheil als maassgebend für die Währungsfrage zu bezeichnen gehabt haben.

Es ist daher keineswegs überflüssig, eine Gestalt, wie diejenige *von Humboldt's* auch vor breiteren Schichten unseres Volks wieder heraufzubeschwören. Es ist eine Mahnung an das deutsche Volk, der Eigenthümlichkeit seines Genius eingedenk zu sein, sich nicht mit der Rolle des blossen Arbeiters zu begnügen, sondern sich als eine der *dirigirenden* Nationen in Kultur und Wissenschaft zu fühlen. *Wilhelm von Humboldt* ist, gleich vordem *Leibnitz*, später *Lessing*, dann *Göthe*, endlich, in seiner eignen Zeit, gleich seinem Bruder, ein Beweis, dass man darum nicht schlechter im Einzelnen beschlagen zu sein braucht, weil man das Ganze mit seiner Aufmerksamkeit umfasst.

Die Wiederherausgabe gerade der politischen Schriften *W. von Humboldt's* hat aber noch eine andre Bedeutung. *Humboldt* gehört zu den bewusstesten Gegnern der Staatskünstelei. Er versteht die Naturgesetze, die auch in der politischen Geschichte walten, oder wenigstens dass es solche Gesetze giebt, die darin walten, und die Freiheit, welche jetzt weniger von den Herrschern, als von der Unbildung gefährdet wird, die sich in das öffentliche Leben der Völker eingedrängt hat, ist ihm über alles heilig.

Was *W. v. Humboldt* als junger Mann, vor achtzig Jahren schrieb, trägt eine Verwandtschaft mit den Auffassungen der Staatsaufgaben, welche in dieser Zeitschrift Vertretung finden, welche auch ein ausgedehnteres Zitat kaum als Revenant, was es doch ist, weder im Gedanken noch im Styl erscheinen lassen werden. Wir wählen dazu die Entwickelung der Ansichten des jungen *Humboldt* über öffentliche Staatserziehung, also über eine Frage, welche, unter dem Einfluss wüsten Geschreis und der Rücksicht auf die vermeintliche »Sachverständigkeit« des amtlichen Lehrerstandes jetzt so behandelt zu werden pflegt, als wenn es gar keine Frage wäre. Nur nicht so vorschnell! Lebendig Begrabene stehen manchmal wieder auf, und lassen sich dann erst recht nicht leicht wieder begraben. Was der Leser jetzt lesen wird, ist ein blosses Bruchstück, welches die hochweise Zensur, selbst ein Stück öffentlicher »Erziehung«, im Jahre 1792 gnädig verschonte. Es ist auch für die Zensur geschrieben. Es war ein Kampf mit gebundenen Armen, der offenbar noch der Wiederaufnahme

in der zensurfreien Zeit wartet, und vorher kann man *nicht* wissen, wer schliesslich Sieger bleiben wird.

Humboldt sagt: „Man hat, vorzüglich seit einiger Zeit, so sehr auf die *Verhütung* gesetzwidriger Handlungen, und auf Anwendung *moralischer Mittel* im Staat gedrungen. So oft ich dergleichen oder ähnliche Aufforderungen höre, freue ich mich, dass eine solche freiheitsbeschränkende Anwendung bei uns immer weniger gemacht, und, bei der Lage fast aller Staaten, immer weniger möglich wird.

Man beruft sich auf Griechenland und Rom; aber eine genauere Kenntniss ihrer Verfassungen würde bald zeigen, wie unpassend diese Vergleichungen sind. Jene Staaten waren Republiken, ihre Anstalten dieser Art waren Stützen der freien Verfassung, welche den Bürger mit einem Enthusiasmus erfüllte, der den nachtheiligen Einfluss der Einschränkung der Privatfreiheit minder fühlen, und der Energie des Charakters minder schädlich werden liess. Dann genossen sie auch übrigens einer grösseren Freiheit als wir; und was sie aufopferten, opferten sie einer andern Thätigkeit, dem Antheil an der Regierung, auf. In unsern meistentheils monarchischen Staaten ist das Alles ganz anders. Was die Alten von moralischen Mitteln anwenden mochten: Nationalerziehung, Religion, Sittengesetze; alles würde bei uns minder fruchten, und einen grösseren Schaden bringen. Dann war auch das meiste, was man jetzt so oft für Wirkung der Klugheit des Gesetzgebers hält, bloss schon wirkliche, nur vielleicht wankende, und daher der Sanktion des Gesetzes bedürfende Volkssitte. Die Uebereinstimmung der Einrichtungen Lykurgs mit der Lebensart der meisten unkultivirten Nationen hat schon *Ferguson* meisterhaft gezeigt; und da höhere Kultur die Nation verfeinerte, erhielt sich auch in der That nicht mehr, als der Schatten jener Einrichtungen. Endlich steht, dünkt mich, das Menschengeschlecht jetzt auf einer Stufe der Kultur, von welcher es sich nur durch *Ausbildung der Individuen* höher empor schwingen kann; und daher sind alle Einrichtungen, welche diese Ausbildung hindern, und die Menschen mehr in Massen zusammendrängen, jetzt schädlicher als ehemals.

Schon diesen wenigen Bemerkungen zufolge erscheint — um zuerst von demjenigen moralischen Mittel zu reden, was am weitesten gleichsam ausgreift — *öffentliche*, d. i. vom Staat angeordnete oder geleitete, *Erziehung* wenigstens von vielen Seiten bedenklich. Nach dem ganzen vorigen Raisonnement kommt schlechterdings Alles auf die Ausbildung des Menschen in der höchsten Mannigfaltigkeit an; öffentliche Erziehung aber muss, selbst wenn sie diesen Fehler vermeiden, wenn sie sich bloss darauf einschränken wollte, Erzieher anzustellen und zu unterhalten, immer eine bestimmte Form begünstigen. Es treten daher alle die Nachtheile bei

derselben ein, welche der erste Theil dieser Untersuchung hinlänglich dargestellt hat; und ich brauche nur noch hinzuzufügen: dass jede Einschränkung verderblicher wird, wenn sie sich auf den moralischen Menschen bezieht; und dass, wenn irgend etwas Wirksamkeit auf das einzelne Individuum fordert, dies gerade die Erziehung ist, welche das einzelne Individuum bilden soll.

Es ist unläugbar, dass gerade daraus sehr heilsame Folgen entspringen, dass der Mensch in der Gestalt, welche ihm seine Lage und die Umstände gegeben haben, im Staate selbstthätig wird, und nun durch den Streit — wenn ich so sagen darf — der ihm vom Staat angewiesenen Lage, und der von ihm selbst gewählten, zum Theil er anders geformt wird, zum Theil die Verfassung des Staats selbst Aenderungen erleidet: wie denn dergleichen, obgleich freilich auf einmal fast unbemerkbare Aenderungen, nach den Modifikationen des Nationalcharakters, bei allen Staaten unverkennbar sind. Dies aber hört wenigstens immer in dem Grade auf, in welchem der Bürger von seiner Kindheit an schon zum Bürger gebildet wird. Gewiss ist es wohlthätig, wenn die Verhältnisse des Menschen und des Bürgers, so viel als möglich, zusammen fallen; aber es bleibt dies doch nur alsdann, wenn das Verhältniss des Bürgers so wenig eigenthümliche Eigenschaften fordert, dass sich die natürliche Gestalt des Menschen, ohne etwas aufzuopfern, erhalten kann: — gleichsam das Ziel, wohin alle Ideen, die ich in dieser Untersuchung zu entwickeln wage, allein hinstreben. Ganz und gar aber hört es auf, heilsam zu sein, wenn der Mensch dem Bürger geopfert wird. Denn, wenn gleich alsdann die nachtheiligen Folgen des Missverhältnisses wegfallen; so verliert auch der Mensch dasjenige, was er gerade durch die Vereinigung in einen Staat zu sichern bemüht war.

Daher müsste, meiner Meinung zufolge, die freieste, so wenig als möglich schon auf die bürgerlichen Verhältnisse gerichtete Bildung des Menschen überall vorangehn. Der also gebildete Mensch müsste dann in den Staat treten, und die Verfassung des Staats sich gleichsam an ihm prüfen. Nur bei einem solchen Kampfe würde ich wahre Verbesserung der Verfassung durch die Nation mit Gewissheit hoffen; und nur bei einem solchen, schädlichen Einfluss der bürgerlichen Einrichtung auf den Menschen nicht besorgen. Denn selbst, wenn die letztere sehr fehlerhaft wäre, liesse sich denken, wie gerade durch ihre einengenden Fesseln die widerstrebende, oder trotz derselben, sich in ihrer Grösse erhaltende, Energie des Menschen gewönne. Aber dies könnte nur sein, wenn dieselbe vorher sich in ihrer Freiheit entwickelt hätte. Denn, welch ein ungewöhnlicher Grad gehörte dazu, sich auch da, wo jene Fesseln von der ersten Jugend an drücken, noch zu erheben und zu erhalten? Jede öffentliche Erziehung

aber, da immer der Geist der Regierung in ihr herrscht, giebt dem Menschen eine gewisse bürgerliche Form.

Wo nun eine solche Form an sich bestimmt, und in sich, wenn gleich einseitig, doch schön ist, wie wir es in den alten Staaten und vielleicht noch jetzt in manchen Republiken finden; da ist nicht allein die Ausführung leichter, sondern auch die Sache minder schädlich. Allein in unsern monarchischen Verfassungen existirt — und gewiss zum nicht geringen Glück für die Bildung des Menschen — eine solche bestimmte Form ganz und gar nicht. Es gehört offenbar zu ihren, obgleich auch von manchen Nachtheilen begleiteten, Vorzügen: dass, da doch die Staatsverbindung immer nur als ein Mittel anzusehen ist, nicht so viel Kräfte der Individuen auf dies Mittel verwandt zu werden brauchen, als in Republiken. Sobald der Unterthan den Gesetzen gehorcht, und sich und die Seinigen im Wohlstande und einer nicht schädlichen Thätigkeit erhält, kümmert den Staat die genauere Art seiner Existenz nicht. Hier hätte daher die öffentliche Erziehung, die, schon als solche, sei es auch unvermerkt, den Bürger oder Unterthan — nicht den Menschen, wie die Privaterziehung — vor Augen hat, nicht eine bestimmte Tugend oder Art zu sein, zum Zwecke; sie suchte vielmehr gleichsam ein Gleichgewicht aller: da nichts so sehr, als gerade dies die Ruhe hervorbringt und erhält, welche eben diese Staaten am eifrigsten beabsichtigen. Ein solches Streben aber gewinnt, wie ich schon bei einer andern Gelegenheit zu zeigen versucht habe, entweder keinen Fortgang, oder führt auf Mangel an Energie; da hingegen die Verfolgung einzelner Seiten, welche der Privaterziehung eigen ist, durch das Leben in verschiedenen Verhältnissen und Verbindungen, jenes Gleichgewicht sicherer und ohne Aufopferung der Energie hervorbringt.

Will man aber der öffentlichen Erziehung alle positive Beförderung dieser oder jener Art der Ausbildung untersagen, will man es ihr zur Pflicht machen, bloss die eigene Entwickelung der Kräfte zu begünstigen: so ist dies einmal an sich nicht ausführbar, da, was Einheit der Anordnung hat, auch allemal eine gewisse Einförmigkeit der Wirkung hervorbringt; und dann ist auch unter dieser Voraussetzung der Nutzen einer öffentlichen Erziehung nicht abzusehen. Denn, ist es bloss die Absicht zu verhindern, dass Kinder nicht ganz unerzogen bleiben; *so ist es ja leichter und minder schädlich, nachlässigen Eltern Vormünder zu setzen oder dürftige zu unterstützen.*

Ferner, erreicht auch die öffentliche Erziehung nicht einmal die Absicht, welche sie sich vorsetzt: nämlich die Umformung der Sitten nach dem Muster, welches der Staat für das ihm angemessenste hält. So wichtig und auf das ganze Leben einwirkend auch der Einfluss der Erziehung sein mag; so sind doch noch immer wichtiger die Umstände, welche

den Menschen durch das ganze Leben begleiten. Wo also nicht Alles zusammen stimmt, da vermag die Erziehung nicht durchzudringen.

Ueberhaupt: soll die Erziehung nur, ohne Rücksicht auf bestimmte, den Menschen zu ertheilende bürgerliche Formen, Menschen bilden, so bedarf es des Staates nicht. Unter freien Menschen gewinnen alle Gewerbe besseren Fortgang; blühen alle Künste schöner auf, erweitern sich alle Wissenschaften. Unter ihnen sind auch alle Familienbande enger: die Eltern eifriger bestrebt, für ihre Kinder zu sorgen; und, bei höherem Wohlstande, auch vermögender, ihren Wünschen hierin zu folgen. Bei freien Menschen entsteht Nacheiferung; und es bilden sich bessere Erzieher, wo ihr Schicksal von dem Erfolge ihrer Arbeiten, als wo es von der Beförderung abhängt, die sie vom Staate zu erwarten haben. Es wird daher weder an sorgfältiger Familienerziehung, noch an Anstalten so nützlicher und nothwendiger gemeinschaftlicher Erziehung fehlen.

Soll aber öffentliche Erziehung dem Menschen eine bestimmte Form ertheilen; so ist, was man auch sagen möge, zur Verhütung der Uebertretung der Gesetze, zur Befestigung der Sicherheit, so gut als nichts gethan. Denn Tugend und Laster hängen nicht an dieser oder jener Art des Menschen zu sein, sind nicht mit dieser oder jener Charakterseite nothwendig verbunden; sondern es kommt, in Rücksicht auf sie, weit mehr auf die Harmonie oder Disharmonie der verschiedenen Charakterzüge, auf das Verhältniss der Kraft zu der Summe der Neigungen u. s. f. an. Jede bestimmte Charakterbildung ist daher eigener Ausschweifungen fähig, und artet in dieselben aus. Hat daher eine ganze Nation ausschliesslich vorzüglich eine gewisse erhalten, so fehlt es an aller entgegenstrebender Kraft, und mithin an allem Gleichgewicht. Vielleicht liegt sogar hierin auch ein Grund der häufigen Veränderungen der Verfassung der alten Staaten. Jede Verfassung wirkte so sehr auf den Nationalcharakter; dieser, bestimmt gebildet, artete aus und brachte eine neue hervor.

Endlich wirkt öffentliche Erziehung, wenn man ihr völlige Erreichung ihrer Absicht zugestehen will, zu viel. Um die in einem Staate nothwendige Sicherheit zu erhalten, ist Umformung der Sitten selbst nicht nothwendig. Allein die Gründe, womit ich diese Behauptung zu unterstützen gedenke, bewahre ich der Folge auf, da sie auf das ganze Bestreben des Staates, auf die Sitten zu wirken, Bezug haben, und mir noch vorher von einem Paar einzelner zu demselben gehörigen Mittel zu reden übrig bleibt. — Oeffentliche Erziehung scheint mir daher ganz ausserhalb der Schranken zu liegen, in welchen der Staat seine Wirksamkeit halten muss."

Wäre es nicht gut vorläufig wieder einmal diese mild gefassten Bedenken gegen öffentliche Erziehung von neuem zu überlegen? (1)

Ueber die Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn industrieller Unternehmungen. Von *W. Runge*, Oberbergrath. Breslau, *Maruschke und Berendt.* 1870.

Dies ist ein Vortrag, gehalten im Kreise von Interessenten bei der Frage, der nicht für ein Recht der Betheiligung am Unternehmergewinn, aber dafür plädirt, dass der Arbeitgeber, ganz nach Belieben, irgend einen Antheil des Gewinnes den Arbeitern schenke. Dies ist nicht das erstemal, dass ein solcher Gedanke aufgetaucht ist; ja, er wird auch schon praktisch ausgeführt, und heisst dann das Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk. Es wird ferner verlangt, dass der Arbeitslohn so bemessen werde, dass er nicht blos den produktiven Abschnitt der Lebensmitte, sondern auch die unproduktiven Abschnitte am Beginn und Schluss des Lebens decke. Bei der Empfehlung von Arbeitslohnprinzipien frägt es sich immer: *wem* werden sie empfohlen? Dem Arbeitgeber, dem Arbeitnehmer, oder etwa dem Gesetzgeber? Wenn dem Arbeitgeber, so lässt sich das Weihnachtsgeschenk hören; eben darum ist es aber auch schon theilweis Sitte. Dem Arbeitnehmer kann es doch aber unmöglich gesagt sein, dass er darauf bestehen soll? Er würde sich — mit Recht — für solchen guten Rath bedanken. Die Rücksicht auf die Deckung der unproduktiven Lebensabschnitte kann aber doch wieder nicht vom Arbeit*geber* verlangt werden. Wenn ein Arbeitnehmer so leichtsinnig ist, seine Lohnforderung ohne diese Rücksicht zu stellen, soll der Arbeitgeber zu ihm sagen: höre Freund, du bist mir zu billig? Du denkst weder daran, dass du Kinder bekommen, noch dass du sehr alt werden kannst? Dieser Rath kann also wieder nur für den Arbeit*nehmer* gemeint sein, wenn überhaupt etwas dabei gemeint ist. Dann ist er ganz vernünftig, dann müsste er aber von viel anderem Rath begleitet sein, der es viel mehr mit den Einrichtungen bei der Konsumtion, als bei den Kontrakten bei der Produktion zu thun hat. Denn um mit Erfolg fordern zu können, muss man im Stande sein, bei Nicht-Erfüllung der Forderung sich zurückziehen zu können. Alle dergleichen Rathschläge laufen schliesslich darauf hinaus, dass die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer, mehr Geld haben müssten, die einen um zu geben, die andern um fordern zu können. Es ist Rath, dem unbemittelten Kranken ertheilt, Madeira zu trinken, den er dann schliesslich vom Gesetzgeber verlangt. Unterlasse man doch dergleichen nutzlose und gefährliche Rathschläge. Sage man lieber, wenn man etwas davon versteht, wie sich kräftiger produziren lässt; da sitzt die Abhülfe. Wenn man einmal Bergrath ist, gebe man bergmännischen, aber nicht volkswirthschaftlichen Rath. Die Volkswirthe verstehen *gar nichts* vom Bergbau, können darin weder mit der Feder, noch im Leder was leisten. Aber die Bergleute — wirklich — verstehen

auch nichts von der Volkswirthschaft, und sind in Gefahr, schlagende Wetter zu entzünden, wenn sie mit ihrer Lampe in ihren Stollen umher zu leuchten versuchen.

Ueber Güterbewegung auf Eisenbahnen. Ein Beitrag zur Lösung der Tariffrage. Von *H. Westphalen.* Emden, *W. Haynel.* 1870.

Einige, skizzenhaft hingeworfene, Bedenken gegen missliche Voraussetzungen, die bei der Eisenbahntarifirung — einer kommerzielien Kunst, die noch der Analysis wartet, — zu Grunde zu liegen pflegten. Dem Verfasser ist z. B. — mit Recht — alle Tarifirung nach dem Werth bedenklich und ebenso der Vermittelungsversuch, den Zollsatz zum Anhalt zu nehmen. Er sagt: »Was die erste Annahme betrifft, so scheint uns der Handelswerth einer Waare keine berechtigte Grundlage für den Transport-Tarif zu bilden; einmal, weil derselbe ein schwankender ist, und ferner, weil es gar nicht feststeht, dass der Geschäftsmann an einer theueren Waare mehr verdient als an einer billigen, zumal wenn man erwägt, dass auch das Riziko, welches der Kaufmann zu tragen hat, bei einer theueren Waare grösser, der Absatz aber, quantitativ, meistens geringer ist als bei einer billigen, und endlich noch aus dem Grunde, weil wir nicht zu erkennen vermögen, welcher Beruf und welche Qualifikation dem Waarenführer innewohnen sollten, den Reingewinn, welchen der Eine aus diesem, der Andere aus jenem Artikel zieht, nach seinem Ermessen in den richtigen Schranken zu halten.

In Bezug auf die zweite Annahme vermögen wir gleichfalls nicht zu erkennen, dass der Zollsatz für eine Waare in irgendwelchem Zusammenhange stände mit dem Frachtsatze, zu welchem dieselbe transportirt werden kann.

Wenn auf einem ausländischen Artikel ein hoher Zoll z. B. aus dem Grunde ruht, damit der inländischen Industrie die Konkurrenz erleichtert, beziehungsweise ermöglicht wird, so kann es sehr wohl zutreffen, dass durch eine gleichzeitige Erhöhung des Transportsatzes der Zweck zum Theil wieder vereitelt wird.

Und wenn weiter der hohe Zoll einer Waare als Einnahmequelle dienen soll, so ist es gleichfalls sehr wohl möglich, dass durch eine Erhöhung des Transportsatzes das entgegengesetzte Resultat herbeigeführt wird.« Weder die herrschenden Systeme gefallen ihm, noch die Ausnahmen, die davon übereinstimmend gemacht werden. Solche Ausnahmen bilden das »sperrige Gut« und die Steinkohle. Er sagt: »Was das sperrige Gut betrifft, so versteht man darunter bekanntlich solche Gegenstände, welche, verglichen mit ihrem Gewichte, einen sehr grossen Raum einnehmen.

Wenn nun die vorhin mitgetheilte Anschauung, dass Waaren, welche, verglichen mit ihrem Gewichte, einen sehr kleinen Raum einnehmen, als die relativ werthvolleren, einen *hohen* Frachtsatz ertragen können, so sollte man annehmen, dass Waaren, bei denen das Umgekehrte der Fall ist, nun auch, als die weniger werthvollen, zu einem ausnehmend *niedrigen* Tarifsatz befördert würden.

Trotzdem findet das Gegentheil statt und zwar mit grösserem Recht.

Verschiedene technische Gründe bedingen nämlich eine solche Bauart der Eisenbahnfahrzeuge, dass sie selbst ein grosses Eigengewicht haben, so zwar, dass das Gewicht eines solchen Wagens meistens annähernd eben so viel beträgt, wie die Last, welche man mit Sicherheit darauf befördern kann.

Wenn also die Transportkosten einer Waare (bei gleichen Entfernungen natürlich) allein von dem absoluten Gewichte derselben abhängig sind, so leuchtet ein, dass in demselben Maasse wie das Gewicht einer, den Ladungsraum ausfüllenden Waare (die s. g. Nutzlast), verglichen mit dem Gewichte des Transportmittels (der s. g. todten Last), geringer wird, die Fortschaffung derselben für die Eisenbahnverwaltungen sich ungünstiger gestaltet.

Für Waaren ohne Gewicht würde in diesem Falle eine Fracht überall nicht zu zahlen sein und für Waaren, wie z. B. die kleinen gasgefüllten Ballons, welche gleichsam ein negatives Gewicht haben, würde konsequenter Weise dem Versender noch etwas herausbezahlt werden müssen.

Es geht hieraus hervor, dass, in Bezug auf die Kosten, welche der Transport einer Waare verursacht, auch der *Raum* nicht ohne Bedeutung ist, den dieselbe in Anspruch nimmt, und dass alle Waaren, ohne Rücksicht auf ihr Gewicht, einen ihrem Volumen entsprechenden Antheil zu denjenigen Kosten mit beitragen sollten, welche aus der Beförderung des Transportmittels selbst erwachsen, und hiernach muss es allerdings gerechtfertigt erscheinen, dass die Transportgegenstände um so höher tarifirt werden, je grösser der Raum ist, den sie, verglichen mit ihrem Gewichte, einnehmen.

Da jedoch bei dem jetzigen Transportsystem ein grosser Prozentsatz der Eisenbahnfahrzeuge ganz unbeladen hin und hergefahren wird; da es ferner viele Güter giebt und immer geben wird, welche den ihrem Gewicht zustehenden Raum nur zu geringem Theile in Anspruch nehmen, so scheint uns, dass *einstweilen* auch das sperrige Gut ohne Nachtheil für die Verwaltung oder für das Publikum, mit Masten und Korinthen in ein und dieselbe Tarifklasse gesetzt werden und damit die Frage über die Grenze, bei welcher ein Frachtgut anfangen soll, als sperrig betrachtet zu werden, vorläufig unentschieden bleiben kann.

Sollte jedoch im Laufe der Zeit der Fall eintreten, dass für ein solches Gut der *disponible* Raum nicht mehr genügte, so würde der richtige Maassstab für die Tarifirung desselben alsdann unschwer zu finden sein.

Was dann zweitens den Transport der Steinkohle betrifft, so werden wir durch Wort und Schrift vielfach belehrt, dass in unsern Tagen nur da der Wohlstand schnell sich hebt, nur da das Leben frisch erblüht, wo Eisenindustrie und Kohle ihre Herrschaft geltend machen können, und dass aus diesem Grunde vor Allem die Steinkohle zu einem ausnehmend niedrigen Tarifsatze, dem s. g. Einpfennigtarif, befördert werden müsse.

Auch wir sind der Ansicht, dass seit dem Tage, wo dem Menschen die Bürde auferlegt wurde, im Schweisse des Angesichts sein Brod zu essen, keine Erfindung geeigneter gewesen ist, diesen Schweiss zu trocken, als diejenige, mechanische Arbeit durch Steinkohlen verrichten zu lassen.

Wenn man weiss, dass mit einer Kohlenmasse, welche etwa 2½ Silbergroschen kostet, täglich dieselbe mechanische Arbeit verrichtet werden kann, welche ein Pferd beschafft, dessen Erhaltungskosten zusammen doch leicht 17½ Silbergroschen betragen dürften, so ergiebt sich von selbst, dass ein Land, in welchem beispielsweise pro Tag 100,000 Pferdearbeiten mittelst der *Steinkohle* verrichtet werden, hierdurch jedem anderen Lande, in welchem dieselbe Arbeit durch *Pferde* beschafft wird, täglich einen Vorsprung im Werthe von 50,000 Thalern abgewinnt.

Es wäre deshalb wohl wünschenswerth, dass diese lebendige Kraft welche einstmals, an einzelnen Orten, zum Wohle der Menschen aufgehäuft wurde, den Menschen auf der ganzen Erdoberfläche zum Wohle gereichte, und es drängt sich dabei einem Jeden von selbst die Frage auf, ob und in welchem Maasse dies möglich zu machen ist.

Lies't man nun heute und lies't morgen wieder, dass der Schlüssel zu diesem Geheimniss in dem sog. Einpfennigstarif gefunden ist, d. h. in einem Tarife, nach welchem der Zentner Steinkohle für einen Pfennig eine Meile weit transportirt wird, so möchte man glauben, dass in der Kohle auch noch andere Kräfte verborgen sind, als diejenigen, welche *mechanische* Arbeit verrichten und wir halten es nicht für unmöglich, dass dieser Glaubenssatz einst zum Naturgesetz erhoben wird und in gleicher Weise seine wissenschaftliche Begründung findet, wie vor noch nicht langer Zeit die Lehre vom Tischrücken durch Reichenbachs Od oder das Verbrennen der Hexen — von Rechtswegen.

Fragen wir uns aber, in welchem natürlichen Verhältniss der Werth eines Pfennigs zu den Kosten steht, welche der Transport eines Zentners auf eine Meile Weges verursacht, so muss unsererseits eingeräumt werden, dass *wir* ein solches Verhältniss nicht zu erkennen vermögen.

Dagegen wissen wir, dass jede Bahnverwaltung sich die Aufgabe zu

stellen hat, durch den Betrieb nicht nur die Betriebskosten zu decken, sondern auch das Anlagekapital in zeitgemässer Weise zu verzinsen.

Wird nun ein Tarif-System eingeführt, kraft dessen ein Artikel, wie z. B. die Steinkohle, nur etwa die Transportkosten deckt, so liegt es nahe, dass die *ihm* zufallende Zinsenlast von *anderen* Artikeln in der Form eines *erhöhten* Tarifsatzes mit aufgebracht werden muss.

Ob und bis zu welcher Grenze Rechtsgründe für ein solches System geltend gemacht werden können, vermögen wir nicht zu beurtheilen, und wollen uns deshalb auch nur denjenigen Gründen zuwenden, welche angeführt zu werden pflegen, um die Zweckmässigkeit derselben darzulegen.

Es wird behauptet, die Kohle müsse zu einem ausnehmend niedrigen Tarifsatze befördert werden, damit sie im Stande sei, die ausländische Kohle vom Markte zu verdrängen, damit das Kapital also im Lande bleibe. Es klingt das allerdings ganz gut. Wenn aber dieses Ziel nur auf dem Wege zu erreichen ist, dass andere Industriezweige die Kosten tragen, so wird damit das Geld nur aus der Tasche des Einen hervorgeholt und in die Tasche des Andern übergeführt; an Arbeit, oder Kapital für die Gesammtheit, ist auf diese Weise nichts gewonnen.

Ebensowohl könnte ein Pferdezüchter in Frankreich beanspruchen, dass seine Pferde auf Kosten seiner Landsleute nach Spanien transportirt würden, um die dortigen Pferde vom Markte verdrängen zu können.

Wenn *Feinde* der Arbeit, wie Branntwein und Opium, als Genussmittel, vom Auslande eingeführt würden, dann dürfte die Pflicht der Selbsterhaltung es vielleicht rechtfertigen, mit *allen* zu Gebote stehenden Mitteln dagegen anzukämpfen. Die Kohle aber, selbst wenn sie vom Auslande kommt, bietet dem Menschen Arbeit zu billigen Preisen an; und es scheint deshalb nicht nöthig zu sein, gegen ein solches Anerbieten mit dem im Inlande bereits vorhandenen Kapital anzukämpfen.

Wenn die einheimische Kohle im Stande ist, vermöge der ihr innewohnenden Arbeitskraft ihr Absatzgebiet zu erweitern, so ist das gewiss eine erfreuliche Erscheinung; jedoch von der Grenze an, wo dies nur auf Kosten Anderer erzielt wird, ist das Absatzgebiet ein krampfhaftes und die Arbeit, welche sie verrichtet, eine kapital-verzehrende.

Behauptet man ferner, die Kohle müsse aus dem Grunde zu einem ausnehmend niedrigen Tarifsatze befördert werden, damit die Industrie sich überall entwickeln könne, so haben wir vorhin bereits darzulegen versucht, mit welchen Vortheilen es verbunden sein kann, an Stelle des Pferdes die Kohle arbeiten lassen und es ist wohl nicht zu verkennen, dass die Kohle, bei billigen Preisen, geeignet ist, auch fern von den Gewinnungsplätzen, industrielle Unternehmungen wach zu rufen, an welche bei höheren Preisen nicht mehr gedacht werden könnte.

Wenn diese Unternehmungen aber nur dadurch einträglich gemacht werden können, dass sie von dem Reingewinn unterstützt werden, welcher bei anderen Unternehmungen bereits erzielt worden ist, dann stehen sie nicht auf eigenen Füssen und werden untergehen, sobald ihnen die Unterstützungen entzogen werden. Eine Industrie, welche auf diese Weise hervorgelockt ist und mit solchen Mitteln ihr Dasein fristet, kann wohl ebensowenig gesunde Früchte am Baume der Arbeit tragen, als wenn man auf Kosten Anderer Wasser aus der Tiefe schöpfen liesse, um sein eigenes Schöpfwerk damit zu treiben.

Wir gelangen hiermit zu dem Resultate, dass auch für den Steinkohlentransport ein Ausnahme-Tarif nicht genügend begründet ist und werden dadurch bestärkt in der Ueberzeugung, dass in der Waaren-Klassifikation im Grunde nur das Bestreben zur Erscheinung tritt, die natürlichen Folgen der Thatsachen zu beseitigen, dass bei Anfertigung der Tarifsysteme so wenig Rücksicht auf die betheiligten Naturgesetze genommen ist und die Grundsä'ze der Mechanik so ganz unbeachtet geblieben sind.« Als die einzig richtige Grundlage für die Tarifirung erscheint ihm die auf den Transport verwandte Arbeit. Die Vorurtheilsfreiheit, die dem Verfasser sonst nicht abzusprechen ist, hat augenscheinlich hier ihre Gränze, eine Gränze, die mit einer überwundenen Stufe der volkswirthschaftlichen Wissenschaft zusammenfällt. Bei Festsetzung der Preise unter freier Konkurrenz, deren Abwesenheit im Eisenbahnwesen doch alle Sonderbarkeiten der Tarifirung allein möglich gemacht hat, ist es *nicht* die aufgewandte Arbeit, die entscheidet. Die Volkswirthschaft weiss jetzt nur von der mindest *nöthigen* Arbeit, welche die Minimalgrenze, und dem grösst*möglichen* Nutzen, welcher die Maximalgrenze des Preises bildet, zwei Grenzen, zwischen denen der Preis oszillirt, bei steigendem Angebot oder abnehmender Nachfrage fällt, oder bei abnehmendem Angebot oder steigender Nachfrage steigt. Wenn man dies auf die Eisenbahntarifirung anwendet, wird man finden, dass hier noch ganz besondere, zum Theil sehr feine, theoretische Detailarbeit zu leisten ist.

Das Apotheken-Monopol. Ein Beitrag zu seiner Würdigung von *H. Vogel*, Apotheker. Berlin, *Kortkampf.* 1870. II. Auflage.

Eine zweite Auflage dieser Schrift, die gleich anfangs den Apothekerstand in Aufregung brachte, ist bedeutsam. Die Apothekerbesitzer *fürchten sich* und sehen sich offenbar ihren Angreifer genauer an. Die Frage ist eine derjenigen, in denen viel Staub aufgewirbelt wird, damit das Publikum auf den wahren Punkt nicht aufmerksam wird. Gesprochen wird von medizinischer Sicherheit; gemeint wird die Sicherheit des Kaufpreises der

Apotheke, weiter nichts. Ein konkurrenzfreies Apothekergewerbe kann immer noch kontrollirt werden, so wie ein privilegirtes. Es handelt sich gar nicht um die Frage der Kenntniss und Zuverlässigkeit; es handelt sich um die in das Konzessionswesen hineingeschmuggelte Bedürfnissfrage, die ursprünglich damit gerechtfertigt wurde, dass ein gewisses Absatzgebiet unerlässlich sei, wenn Vollständigkeit des Assortiments solle verlangt werden können. Man nahm an, dass diese Vollständigkeit nicht zu theuer erkauft werde, wenn auch die Leute, im Falle jäher Lungenentzündung nach der rettenden Digitalis weite Wege, auf dem Lande oft meilenweite Wege, zu laufen hätten. Eine zweite Rechtfertigung für die Stellung der Bedürfnissfrage sollten die vermeintlichen Wohlthaten der amtlichen Taxe der Medikamentenpreise bilden. Diese Taxe ist den Apothekenbesitzern selber jetzt höchst unbequem, da es unmöglich ist, sie hauptsächlich den Preissteigerungen folgen zu lassen. Statt der Taxe giebt es aber, bei der Freiheit, eben die Konkurrenz, welche das Publikum eben so schützt, und zugleich keineswegs verhindert, mit den Verkaufspreisen den Einkaufspreisen zu folgen, und welche schliesslich auch zur Vollständigkeit des Assortiments, um die Kundschaft festzuhalten, zwingt. Die Frage der Apothekerfreiheit ist die Frage der Gewerbefreiheit, schlechtweg, nichts weiter. Ausser dem Publikum haben es nun auch die *arbeitenden* Apotheker begriffen, und nur die Besitzer der Apotheken nicht, worauf aber nichts ankömmt. Wenn sie für das Privileg, bei seiner Beseitigung, entschädigt werden könnten, würden sie es vielleicht begreifen. Aber mit Recht legt Herr *Vogel* besonderen Nachdruck darauf, dass hieran nicht gedacht werden darf: seine Denkschrift der Apothekenbesitzer brachte vor einiger Zeit folgendes offenherzige Plädoyer für das gute Recht des Monopols. Es wurd gesagt: »Es ist einleuchtend, dass, wenn von jetzt ab Apotheken angelegt werden dürfen, ohne alle Rücksicht darauf, ob ein Bedürfniss zu ihrer Begründung vorhanden, und ob sie, die bisherigen sowohl, wie die neu hinzukommenden, wohl ihr Auskommen haben, dass dann viele Millionen, die in den vorhandenen Apotheken angelegt sind, vollständig entwerthet sein, Tausende um einen erheblichen Theil ihres Besitzes, viele Hunderte von Familien durch einen Federstrich ganz an den Bettelstab gebracht werden würden.« Dem gegenüber sagt Herr *Vogel*: »Die gegenwärtigen Apothekenbesitzer kommen hier einmal in die Lage derjenigen inländischen Fabrikanten, welche von der *Herabsetzung eines Schutzzolles* betroffen werden. Wie hier ein solcher Schritt — wenn er dadurch erheischt wird, dass die Prinzipien einer politischen Oekonomie immer mehr in das Rechtsbewusstsein des Volkes übergehen — nicht deshalb unterbleiben kann, weil durch denselben vielleicht eine Anzahl Fabrikanten (besonders solche, die ihre Etablissements kurz vorher lediglich unter Berücksichtigung

des status quo gekauft haben) bedeutenden Schaden erleiden, oder vielleicht gar gezwungen werden, ihren Betrieb einzustellen, so darf man auch in Betreff der Einführung der pharmazeutischen Gewerbefreiheit diesen für die Gesammtheit nützlichen und nothwendigen Schritt nicht deswegen unterlassen, weil er für eine Anzahl gegenwärtig besitzender Apotheker vielleicht empfindliche Verluste nach sich ziehen kann. Auch wird keinem Fabrikanten, der durch eine Herabsetzung oder den gänzlichen Wegfall eines Schutzzolles empfindliche Verluste erleidet, einfallen, dafür eine Entschädigung zu beanspruchen.

Dass sich übrigens das öffentliche Rechtsbewusstsein, selbst ehe es in einer gesetzlichen Form seinen Ausdruck gefunden hat, auch hier *durch instinktive Operationen* geltend macht, dass es gar nicht wartet, bis ihm die Gesetzgebung Ausdruck verleiht, das stellt eben die Thatsache ausser Zweifel, dass es kaum eine Stadt giebt, in der nicht das Publikum den grössten Theil der Arzneiwaaren, welche es *früher nur* aus den Apotheken entnahm, jetzt von Droguerien- und Apothekerwaarenhandlungen entnimmt, und die wachsende Entwickelung dieser Geschäftsbranche giebt einen positiven Beweis einerseits der reellen Bedienung des Publikums seitens dieser Unternehmer, andererseits für die Zweckmässigkeit der freien Konkurrenz eben auch für den Vertrieb der Arzneistoffe. Wie aber durch diese Unternehmungen die Monopolwerthe der Apotheken unleugbar *bereits seit längerer Zeit, aber doch nur allmälig* eine bedeutende *Schmälerung* erleiden, so ist nicht zu bezweifeln, dass diese Schmälerung auch weiter *nur in allmäliger Weise* stattfinden wird.

Welcher Ungerechtigkeit würde sich nicht aber der Staat, wollte er bei Einführung der pharmazeutischen Gewerbefreiheit den bestehenden privilegirten und konzessionirten Apotheken eine Entschädigung zugestehen, je nach dem Abbruch, den sie möglicherweise (gewiss ist es noch gar nicht) dann erleiden würden, — gegen die Apotheker schuldig machen, die im Verlauf der Zeit und gegenwärtig noch durch Anlage neuer Apotheken in ihrer Nähe einen mehr oder minder bedeutenden Abbruch in ihrem Geschäftsumsatze erlitten haben und noch erleiden, und der manche bitter betroffen hat, *ohne dass sie dafür irgend welche Entschädigung erhalten hätten?* Und nachträglich könnte ihnen diese Entschädigung auch nicht gewährt werden; denn sie sind seitdem vielfach schon in die dritte oder vierte Hand übergegangen. Wo bliebe aber da die Rechtsgleichheit? Wären die Ansprüche auf Entschädigung bei Einführung der pharmazeutischen Gewerbefreiheit begründet, so hätten *von jeher* bei Verleihung *jeder* neuen Konzession die benachbarten Apotheker im Verhältniss zu dem Abbruch, den sie durch die Neuanlage erleiden, jedesmal müssen entschädigt werden. Denn die Verluste, die die nahe belegenen Geschäfte

14*

da erlitten, waren jedenfalls deshalb nicht weniger schmerzhaft, weil die neu anzulegenden Apotheken auch konzessionirte waren.

Auch die *Entwerthung eines Theils des Nationalvermögens* durch die Einführung der phramazentischen Gewerbefreiheit (welchen Theil Herr *Müller* in Bunzlau »aus vertraulichen Mittheilungen« auf 35 Millionen Thaler berechnet hat), figurirt wieder in allen diesen Petitionen und Denkschriften, obgleich schon 1862 bei Berathung der *Pannes*'schen Petition und der *Müller*'schen Gegenpetition im preussischen Abgeordnetenhause der Regierungskommissar Anstands halber erklären musste, dass durch die Freigebung der Pharmazie eine Entwerthung von Nationalvermögen nicht stattfinden würde. Schwache Köpfe kann man allerdings durch derartige Behauptungen graulich machen, aber Jeder, der mit der politischen Oekonomie nur einigermassen vertraut ist, wird über dergleichen nur lächeln. In jedem Kommentar der politischen Oekonomie wird man auf den ersten Seiten ausgeführt finden, dass das »Nationalvermögen« nicht in der Menge vorhandener Werth*zeichen* besteht, sondern in dem grösseren oder geringeren Grade von Vollkommenheit, zu welchem sich die Produktivkraft, die Intensität und die Kombination entwickelt haben, die die gesellschaftliche Arbeit in ihrer Einwirkung auf die akkumulirte Arbeit und die vorhandenen Rohstoffe ausübt. Ebensowenig wie der Reichthum einer Nation durch Emission von Schatzanweisungen *erhöht* wird, ebensowenig wird er *vermindert*, wenn die Werthzeichen, welche bisherige Vortheile *Einzelner* darstellten, dadurch ihre Bedeutung verändern, dass diese Vortheile in Folge von Veränderungen der Gesetze *einer grösseren Anzahl* Menschen zu Gute kommen. Ein Nutzwerth, der bisher nur Peter zu Gute kam, wird dadurch nicht kleiner, dass er von nun an, austatt nur Peter zu Gute zu kommen, auch noch Paul und Hans zu Gute kommt. Sonst wäre ja das Nationalvermögen schon fortwährend geschädigt worden *durch die Verleihung neuer Konzessionen*, denn da sind auch schon Hypotheken gekündigt worden. Da aber nach Einführung der pharmazentischen Gewerbefreiheit, statt dass eine Verminderung des Betriebes der Pharmazie einträte, durch die vermehrte Konkurrenz der einzelne Apotheker zu intensiverer Thätigkeit angespornt und durch die erleichterte Erreichbarkeit der Arzneien für einen grossen Theil des Publikums der Konsum derselben sich erfahrungsgemäss vermehren würde, so würde offenbar die Einführung der pharmazeutischen Gewerbefreiheit anstatt eine Schädigung eines Theils des Nationalvermögens, im Gegentheil gerade eine *Vermehrung* und *Hebung* desselben zur Folge haben.

Was den Bettelstab anbetrifft, an den dann Hunderte von Familien kommen sollen, so ist das eine stehende Redensart in allen dergleichen Kundgebungen. Als die Korngesetze in England abgeschafft werden sollten,

erklärten die englischen Grundbesitzer auch, durch eine solche Maassregel würden sie alle an den Bettelstab kommen. Man hat aber nach Abschaffung der Korngesetze nichts wieder von diesem Bettelstab gehört.

Hypothekennoth hat aber schon vorher bestanden und nicht nur bei Apothekern und wird weiter bestehen. Bei den Apotheken würden aber dann viele Hypotheken grössere Sicherheit haben, als jetzt, weil man nicht in beständiger Furcht vor den Beschlüssen der Regierung wegen Vergebung einer neuen Konzession in der Nähe leben würde. In der Erwartung sieht eine Neuerung stets schlimmer aus, als nach ihrer Einführung. Man denke nur an die Einführung des Grammengewichts. Was haben sich da die Apotheker vorher für Schmerzen gemacht und wie wenig unbequem war die Einführung selbst. Und die jetzigen Besitzer würden auch nur soweit die Werthe ihrer Geschäfte allmälig einbüssen, als sie dieselben den durch die bisherige Gesetzgebung gewährten Vorrechten verdanken. Soweit die Werthe ihrer Geschäfte das Ergebniss eigener Arbeit sind, würde er ihnen nicht verloren gehen.

Dies ist die Sachlage. Das Apothekergeschäft bildet *keinerlei* Ausnahme unter den übrigen Geschäften. Das Monopol ist ein ganz gewöhnlicher Zunftzopfrost, weiter nichts, welcher die arbeitenden Apotheker auf ewige Abhängigkeit und das Publikum auf weite Wege und schlechte Bedienung verweist, indem er den gewerblichen Fortschritt, der nicht blos in den Formen der Produktion, sondern auch des *Verkaufs* vor sich geht, zurückhält, gerade ebenso wie jederweitige andere Zunftzopfrest thut.

(1)

Eingegangene Bücher.

Die Kunstgewerbe, die Gewerbe und Kunstgewerbeschulen und der Marken-, Muster- und Erfindungsschutz. Von Dr. *Karl Thomas Richter.* Professor der Volkswirthschaft an der Universität zu Prag. II. Auflage. Wien, *A. Pichler.* 1869.

Ueber Güterbewegung auf Eisenbahnen. Ein Beitrag zur Tariffrage. Von *H. Westphalen.* Emden, *W. Haynel.* 1870. (Siehe Bücherschau.)

Ueber die Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn industrieller Unternehmungen. Von *W. Runge,* Oberbergrath. Breslau, *Maruschke* und *Berendt.* 1869. (Siehe Bücherschau.)

Strousberg und die Arbeit. Ein Mahn- und Manneswort für Kapitalisten und gebildete Arbeiter. Berlin, *Kortkampf.* 1870.

Der Nord-Ostsee Kanal. Drei Reden, gehalten in der Ausschusssitzung des Zentral-Vereins für Hebung der deutschen Fluss- und Kanalschifffahrt am 3. Mai 1870. Von Abg. Dr. *Wallichs,* General *von Moltke*

und Kapitän *Tell.* Mit einem Vorworte von *B. Jahn.* Berlin, *Kortkampf.* 1870.

Das Apotheker-Monopol. Ein Beitrag zu seiner Würdigung. Von *H. Vogel,* Apotheker. 2. Auflage. Berlin, *Kortkampf.* 1870. (Siehe Bücherschau.)

Gesetzentwurf zur Ergänzung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit. Unter Berücksichtigung der neuesten legislativen Projekte. Nebst einem Abdruck des Staatsvertrages zu Gotha vom 15. Juli 1851 und dessen Nachträgen. Von *Th. von Flottwell,* Reg.-Rath. Berlin, *Kortkampf.* 1870.

Die Reden des Grafen Bismarck-Schönhausen. 1862—1867. I. Sammlg. II. Auflage. Berlin, *Kortkampf.* 1870.

La France et ses alliés monétaires; en présence de l'unification universelle des monnaies. Déposition faite par *Féer-Herzog,* Membre du conseil nationale suisse, devant le conseil supérieur du Commerce, de l'Agriculture et de l'Industrie de la France. Paris, *Guillaumin.* 1870.

Volkswirthschaftliche Briefe aus Paris.

Paris, 5. Juni 1870.

Vor Allem sei Ihnen eine gute Nachricht gebracht: Frankreich langweilt sich nicht. Sie wissen nämlich, dass, wenn *la France s'ennuie*, der politische sowohl als der ökonomische Himmel voller gewitterschwangern Wolken hängt, so dass — wenigstens lange Zeit hindurch — sich jeder mit banger Ahnung frug: Wo wird es einschlagen? Auf unsere Friedensliebe wollen sich nämlich Viele nicht mehr verlassen als auf unsere Prinzipienfestigkeit. Beide werden in vielen Fällen als blosse Thesen für angehende Redner betrachtet, wobei sich die sentimentalen unter ihnen, meint man, auf die Friedensverherrlichung werfen, während die rationellen die Nothwendigkeit hervorheben, sich auf Grundsätze zu stützen. Aber, fahren die bösen Zungen fort, die meisten Friedensapostel verstehen sich darauf, ihre Anschauungen den Konjunkturen anzupassen, und nöthigenfalls im Patriotismus einen oratorischen Ersatz zu finden; die Prinzipienmänner aber, die können ja ihre Zuflucht zum Ideale nehmen, und proklamiren, das Ideal sei nicht von dieser Welt (*n'est-pas de ce monde*). Man darf aber Frankreich nicht bloss nach seinen Rednern beurtheilen, es giebt auch ein Publikum, und das verlangt *panem et circenses* sonst ist es unzufrieden und langweilt sich. Die vielen *Ja*, welche eben dem Kaiser langes politisches Leben gewünscht haben, sollen, das wird von vielen Seiten zugestanden, den Dank der blühenden Landwirthschaft ausdrücken. Bauern haben ausdrücklich gesagt, sie stimmen *Ja*, weil Brod und Fleisch jetzt theurer sei als im Jahre 1848. Das ist *panem* für sie, die die Mehrzahl bilden. Dann haben Manche *Ja* gestimmt, weil man ihnen ein Schauspiel gab, nämlich den »*plébiscite*« und sehr weise handelt der Kaiser, wenn er von Zeit zu Zeit den Leuten einen konstitutionellen Knochen zu nagen giebt. Es sieht wie Fortschritt aus, ist es auch zum Theil, schwächt aber des Kaisers Macht viel weniger als es scheint. Warum, weil die Leute eben die Freiheit nicht gut zu gebrauchen verstehen. Sie machen damit viel Lärmen . . . . . und weiter nichts.

Was ich eben sagte, hätte ich auch beweisen können, und hätte ohne Weiteres meine Demonstration begonnen, wenn ich mich nicht zu rechter Zeit besonnen hätte, dass ich mich dadurch ganz aus dem volkswirthschaftlichen Gebiete entfernen würde; ich beeile mich daher hinzuzufügen, dass

wir uns auch volkswirthschaftlich nicht langweilen, denn wir haben jetzt Enquêten über Enquêten. So eben ist nämlich die grosse landwirthschaftliche Enquête, deren Resultate ich Ihnen nachstehend in Kürze mittheilen werde, beendigt worden; da man aber jetzt *„parlamentarisch"* geworden ist, so begnügt man sich nicht mehr mit der Regierungs-Enquête und beginnt eine *Enquête parlementaire*, die aber eine viel kleinere Fragenliste aufstellt als die Regierung. Nun ist aber jetzt das *Wort* Initiative sehr beliebt, die *Société des agriculteurs* hat daher ebenfalls eine landwirthschaftliche Enquête unternommen, aber sich, aus pflichtschuldiger Achtung vor der „aus der Wahl hervorgegangenen" Obrigkeit mit einem Auszug aus dem parlamentarischen *questionnaire* — der selber ein Auszug aus dem der Regierungs-Frage ist — begnügt. Dann giebt es eine grosse Industrie-Enquête, eine Schifffahrts-Enquête, eine parlamentarische und eine Regierungs-Eisenbahn-Enquête, eine Münz-Enquête, eine Oktroi-Enquête und mehre kleine Enquêten, deren Anfzählung ohne alles Interesse wäre. Frankreich theilt sich jetzt in zwei Hälften: die eine fragt und die andere antwortet.

Wenn ich die Enquêten-Liste durchgehe, und mich dabei erinnere, dass manche dieser Enquêten mehrere Male vorgenommen worden sind, so vergleiche ich sie unwillkürlich mit Orakelfragen, Kartenlegen u. dergl. So lange die Antwort dem Frager nicht gefällt, fragt er immer auf's neue, bis er einen befriedigenden Bescheid erhält. *Dann* huldigt er dem alten, weisen Worte: »Fragen macht klug.« Indess will ich doch nicht gesagt haben, dass jede Enquête erfolglos vorübergeht. Schon jetzt kann ich die grosse landwirthschaftliche Enquête zu den erfreulichen Ausnahmen rechnen, denn sie hat wirklich schon einige Erfolge gehabt, und andere stehen in Aussicht. Aber welcher unverhältnissmässige Kraftaufwand gehörte dazu? Hunderte haben gefragt — in alle Departements begab man sich, — Tausende haben geantwortet, drei Mal wurden die Antworten gesichtet, bis endlich der Minister des Handels und des Ackerbau's dem Kaiser das »quintessenzirte« Resultat aller dieser Anstrengungen vorlegen konnte. Es wird Sie jedenfalls interessiren zu erfahren, was in Frankreich der Landwirthschaft „Noth thut", und welche Vorschläge man annimmt oder verwirft; die Information hat ihren sachlichen und ihren theoretischen Werth. Ich gebe daher zur Analyse des Ministerialberichts über, wobei ich mich auf die nothwendigsten einleitenden Erklärungen beschränke.

Ich habe schon bemerkt, dass die Antworten einer mehrmaligen Sichtung unterworfen worden sind, selbstverständlich bestanden fast alle Antworten in Wünschen und Vorschlägen. Die grosse Enquête war nämlich unternommen worden in Folge des von einflussreichen Gutsbesitzern erhobenen Angstgeschrei's: Die Landwirthschaft leidet! und da eben sonst

nichts vor war, um Frankreich vor Langweile zu schützen, so wurde mit grossem Apparate die Enquête eingerichtet. Im Grunde bestand das Uebel — wie wir s. Z. konstatirt haben, — in einer Reihenfolge guter Getreidejahre, wodurch die Preise herabgingen und die Einkünfte jener Gutsbesitzer etwas litten, und der ganze Lärmen war darauf hinausgegangen, eine Einfuhrsteuer auf Getreide zu erringen. Die von der Regierung aufgestellte Fragenliste umfasste indessen alle möglichen mit der Landwirthschaft in Berührung kommenden Verhältnisse und die Antworten sollen natürlich angeben, wie die jedem dieser Gebiete anhaftenden Uebel zu entfernen, und welche nützliche Einrichtungen einzuführen seien. Die erhaltenen Antworten füllen beinahe 40 Quartbände und wiederholen sich natürlich hundertfach. Bei der ersten Sichtung wurden alle identischen und analogen Wünsche und Vorschläge zusammengezogen und gleichartig nebeneinander gestellt, so dass das erste, rohe Resultat wenigstens übersichtlich werde. Es stellte sich alsobald heraus, dass man sehr oft die widersprechendsten Forderungen gethan. Sehen Sie den nach dieser ersten Sichtung publizirten Bericht des Generalkommissairs an, da heisst es z. B. unter *Céréale:*

Conserver la législation actuelle (nämlich das Gesetz von 1861).

Établir un droit fixe plus élevé que celui qui résulte de la loi du 1. juin 1861.

Revenir à l'échelle mobile.

u. s. w.

Diese Aufstellung erleichterte alle ferneren Sichtungen und Debatten, so dass die engern und weitern Kommissionen in verhältnissmässig kurzer Zeit mit der Arbeit fertig wurden. Ob die Resultate jedem gefallen werden, das müssen wir abwarten. Der Minister legt nun dem Kaiser die Resultate vor und theilt, der bessern Uebersicht wegen, den Stoff in zwei Abschnitte: 1) Wünsche und Vorschläge, welche die Zivilgesetzgebung, die Steuern und Zölle betreffen und 2) solche, welche sich auf eigentlich landwirthschaftliche Fragen oder Gegenstände, Dünger, Be- und Entwässerung u. s. w. beziehen. Ich folge natürlich derselben Eintheilung.

Beginnen wir mit den Steuern und Abgaben. Diese sind ja überall und fallen jedem in die Augen. Uebrigens bilden sie ja „Lasten“ und es versteht sich von selbst, dass man in der Enquête von vielen Seiten auf Erleichterungen antrug. Unter den ausgesprochenen Wünschen hebe ich folgende hervor.

Vor allem wünschte man, dass das ganze System so umgeformt werde, dass ein Theil der Last von dem Grundbesitz auf die „Mobiliarwerthe“ (*valeurs mobilières*) gewälzt würde. Die Landeigenthümer können den Umfang ihres Vermögens nicht verbergen, sie beneiden daher die Besitzer

von Werthpapieren, weil diese einen Theil ihrer Habe verheimlichen können. Es sind aber die Werthpapiere in Frankreich schon einer Steuer unterworfen, und zwar unter dem Namen: *impôt sur les valeurs mobilières*)*, aber die Rente ist davon befreit, weil ein Gesetz von 1793 die Rente ausdrücklich von jeder künftigen Steuer freigesprochen hat, auch die Schuld der Stadt Paris und die Obligationen des *Crédit foncier* sind davon frei; bloss die Eisenbahn-Aktien und Obligationen, so wie die Papiere einiger andern Gesellschaften tragen sie, und so bringt sie im Ganzen etwa 11—12 Millionen ein, was freilich nicht viel ist. Allein gegen dies „*nicht viel*" hat man — unter andern — geltend gemacht, dass die Aktien-Gesellschaften schon alle andere Auflagen, Grund-, Wohnungs-, Fenster-, Registrirungs-, Stempel- und andere Steuern, wie jeder Bürger zahlen muss, ja sogar noch manche besondere, z. B. die Eisenbahnen, ein Zehntel von der Brutto-Einnahme**), die Omnibus, die Gasanstalten für die Benutzung der Strassen u. s. w., Abgaben, die sich nach Millionen berechnen. Dann fand man ungerecht, dass dieselbe Summe mehr Steuern zahlt, wenn sie in Aktienform verwaltet wird, als wenn sie einem Einzelnen oder einigen *benahmten* Theilnehmern gehört. Der wichtigste Einwand aber scheint mir der, dass jene kleine Steuer eigentlich noch lange nicht die sämmtlichen Abgaben des Mobiliar-Vermögens begreift, denn die Wohnungs- und Fenstersteuer, und noch viele andere Taxen sind meist Mobiliarsteuern. Zu letztern rechne ich beispielsweise auch die von Gehältern, vom Honorar und vom Lohn gezahlten. Wenn ein Arzt, der nur von seinem Honorar lebt, 10 Thaler Abgaben bei der Bezahlung des von ihm getrunkenen Weines entrichtet (und das ist in Frankreich nicht viel), so sind diese 10 Thlr. eine Mobiliar-Steuer. Grundsteuer doch wohl gewiss nicht. Ich habe berechnet, dass von der jährlichen Summe der *von Steuern herrührenden* Staatseinnahmen 766 Millionen den Grundbesitz und 922 die

*) Sie beträgt (Gesetz 5. Juni 1850) $^1/_2$ % des Nominal-Werthes der Aktien oder Obligationen, wenn die Gesellschaft statutenmässig nur eine höchstens 10jährige Dauer haben soll und 1 % für die auf längere Zeit gegründeten Gesellschaften. Dann (Finanzgesetz vom Jahre 1856 Art. 6—11) 12 Zentimes jährlich per 100 fr. Werth nach dem Kurs für die auf den Träger lautenden Papiere. Die auf den Namen des Besitzers eingetragenen entrichten 20 Zentimes bei jedem Besitzwechsel. Der Werth nach dem Kurs hat das Eigenthümliche, dass die Steuer sich um so mehr hebt, als die Einkünfte fallen.

**) Eigentlich ein elftel, da die Steuer „von aussen angesetzt" ist. Uebrigens fällt die Last in Fällen der freiwilligen Tarifreduktion auf die Eisenbahnen zurück.

andern Erwerbsquellen belasten. Diese Schwierigkeiten hatte die Enqueten-Kommission auch eingesehen, und erklärt, dass eine Einkommensteuer eigentlich die beste Lösung sein würde, allein dieselbe würde in Frankreich, meint sie, einen allgemeinen Widerstand erregen .... ich setzte hinzu: umsomehr, als man die übrigen Steuern doch beibehalten würde. Es hiesse bloss eine neue Last zu den alten Lasten legen. Indessen, da ein Deputirter einen Gesetzes-Vorschlag, der die Einführung der Einkommensteuer bezweckt, eingebracht hat, so werden wir einer Berathung derselben in der französischen Kammer beiwohnen.

Andere in der Enquête vorgebrachte Beschwerden werden etwas leichter Erhörung finden. Dahin gehören folgende: Abzug der auf einer Erbschaft lastenden Schulden bei der Einschätzung zur Besteuerung; bis jetzt: wenn Jemand ein Gut erbt, das 100,000 Fr. werth ist, worauf aber eine Hypothek von 60,000 Fr. haftet, so dass im Grunde die Erbschaft nur in 40,000 Fr. besteht, so muss doch die *impôt de succession* mit allen daran hängenden Taxen bezahlt werden, als wenn man 100,000 Fr. geerbt hätte. Dieser Ungerechtigkeit wird hoffentlich bald ein Ende gemacht werden. Ob aber eben so schnell die ebenfalls gewünschte Ermässigung der Registrirungs- und Stempeltaxen gewährt werden wird, das ist eine Frage auf die wahrscheinlich unser immer geldbedürftiger Finanzminister mit *nein* antwortet. Etwas leichter wird wohl die auf den Pachtverträgen lastende Registrirungstaxe modifizirt werden, insofern, als man, statt den ganzen Betrag für die ganze Dauer desselben auf *ein* Mal, bloss den jährlichen Betrag zu zahlen haben wird. Z. B. die Taxe beträgt 1/5 Fr. per 100 des Pachtschillings, also 2 Fr. per 1000 und per Jahr. Soviel sollte man logischer Weise jährlich zahlen; das Gesetz will aber, dass man diese 2 Fr. mit der Anzahl Jahre der Dauer des Vertrags multiplisire, und auf einmal entrichte. Das Anfeinmalzahlen hat übrigens seinen theoretischen Grund, denn die Taxe ruht auf dem Vertrag, auf dem Aktenstück, wenn es von 12 × 1000 Fr. spricht, so muss man 12 × 2 Fr. geben. Aber Theorie und Praxis sind oft »feindliche Brüder.« Uebrigens wird unter der jetzigen Gesetzgebung die Steuer nur gezwungen entrichtet, wäre sie aber in jährlichen Raten zahlbar, so hätte der Pächter oder Miether ein wirkliches Interesse die kleine Summe in die Staatskasse zu bringen.

Endlich ist auch Vieles gegen die *octroi* (Stadt-Akzise) vorgebracht worden und gewiss lässt sich Triftiges dagegen anführen — auch Manches dafür, z. B. dieses: die eifrigsten Feinde der *octrois* sind die Weinbauer und Branntweinbrenner, erstere finden, dass die weit über 2 Liter betragende durchschnittliche Weinkonsumtion des Parisers viel zu geringe sei, sie hegen den Wahn, dass die Herabsetzung des Preises um 1—2 sous (5—10 Pfg.) einen fühlbaren Einfluss auf die Konsumtion haben werde!

Die Branntweinbrenner finden auch, man verzehre zu wenig von ihrer schädlichen Waare. Wie dem nun auch sei, es ist eine besondere Enquête über die *octroi* eröffnet worden, erwarten wir daher ihre Beschlüsse; die Kommission hat sich aus demselben Grunde ebenfalls jeder Beurtheilung enthalten.

Es ist wohl unnöthig zu sagen, dass auch der Zolltarif in den Enquête-Verhandlungen öfter zur Sprache gekommen ist. Die ganze Enquête war ja überhaupt nur von Schutzzöllnern gefordert worden. Nur trat das Zollwesen etwas in den Hintergrund als, einerseits, eine schlechte Ernte die Kornpreise in die Höhe getrieben, und andererseits, als die öffentliche Meinung sich den Protektionisten ungünstig gezeigt hatte. Ueber den Werth, oder die Macht der öffentlichen Meinung über diesen Punkt müssen Sie aber keine allzugünstige Ansicht hegen, denn im Grunde waren die eigentlichen Tonangeber nur desshalb für den *freetrade*, weil jetzt das *Wort liberté* an der *Mode* ist (ich habe *Wort* und *Mode* unterstrichen). Darum also spricht man für die *liberté du commerce*. Aber hier »unter dem wechselnden Mond« kann recht gut wieder das patriotisch sein sollende *travail national* an die Reihe kommen, es ist bloss eine Sache der politischen Konjunktur, denn von Volkswirthschaft wird wenig verstanden, das können Sie den Konklusionen der Kommission ansehen. Damit Sie aber zugehen müssen, dass ich nicht übertreibe, will ich einige Sätze wörtlich anführen.

Die Kommission huldigt dem Grundsatze, dass jede Waare Eingangszoll entrichten sollte (*toute marchandise devrait, dans l'intérêt du trésor, payer un droit à son entrée en France*). Sie können hier, zwischen den Zeilen hindurch, die Theorie der Fiskalzölle erblicken, es ist dies nämlich die neueste Inkarnation der Schutzzollidee (sie muss ja Rücksicht auf das Modewort *liberté* nehmen). Aber die eben aufgestellte Theorie wird doch nicht streng durchgeführt, denn man erkennt die Nothwendigkeit einer *sage liberté* an, aber in Frankreich ist eine »weise« Freiheit, eine gemässigte. Daher soll z. B. Wolle frei eingeführt werden, die Einfuhr von landwirthschaftlichen Geräthen aber einem Zoll unterliegen. Der Weinzoll (der jetzt nur nominell ist) soll auch nicht erhöht werden, aber — man muss ja den Produzenten einen Trost — *fiche de consolation* — geben, die französische Regierung wird ersucht, bei dem Abschliessen von Handelsverträgen darauf zu sehen, dass den französischen Weinen gute Bedingungen gewährt werden. Dies ist besonders auf den Zollverein abgesehen, dem man den Weinzoll nicht verzeihen kann. Diese Empfehlung ist nämlich überflüssig, da die Regierung den Wein nicht aus den Augen verliert. Der Wein schickt ja 60—70 und mehr Deputirte in die Kammer. Die armen Wein-Deputirten, sie wissen auch gar nicht wie sie ihre Wähler

zufrieden stellen sollen. Heute verlangen sie in einem Gesetzes-Vorschlag, die Steuer möge mit dem Werthe des Weines in ein gewisses Verhältniss gesetzt werden (*Taxe ad valorem*), und morgen trägt ein anderer Gesetzes-Vorschlag darauf an, Wein in Flaschen solle nicht höher taxirt werden, als Wein in Fässern, obgleich die Flaschen nur desshalb mehr belastet sind, weil sie bessere Qualitäten enthalten. Im Vorbeigehen sei bemerkt, dass die feinen Weine nur einen *sehr kleinen* Theil der Weinkonsumtion ausmachen, und dass das Kosten der Weine ein sehr trügliches Mittel ist, den Werth des Weines zu bestimmen. Darum eben hat man den Wein in festen und nicht in proportionellen Sätzen besteuert.

An der Zivilgesetzgebung fand die Enquête auch Manches zu verbessern. So sind anerkanntermassen die Gerichtskosten in vielen oft unvermeidlichen Fällen ganz unerschwinglich. Lebhaftere Debatten hat es über die Frage gesetzt, ob es gerathen sei, dem Vater ein grösseres Verfügungsrecht über die Nachfolge in seinem Besitze zu gewähren, um damit der Zerstückelung der Grundstücke entgegen zu arbeiten; allein es blieb bei der gegenwärtigen Gesetzgebung, welche die fast gleiche Berechtigung der Kinder feststellt. Erleichterungen sollen aber doch, wenigstens in einigen Punkten eingeführt werden. Andere die Zivilgesetzgebung betreffende Modifikationen muss ich hier übergehen, um mich nicht gar zu sehr von der Landwirthschaft zu entfernen.

Aus demselben Grunde erwähne ich auch nur in aller Kürze, dass man natürlich auch die Verbesserung der Kommunikationsmittel, die Herabsetzung der Eisenbahntarife u. dgl. beantragte: diese Anträge sind stereotyp und ich müsste Oftgesagtes wiederholen. Ich gebe daher zur zweiten Abtheilung der Konklusionen der Enquête-Kommission über, dieselben beziehen sich spezieller auf die Landwirthschaft.

Vor Allem aber sei konstatirt, dass die unter dem Schlagwort *les souffrances de l'Agriculture* unternommene Enquête mit der feierlichen Anerkennung des Fortschrittes der Landwirthschaft, sowohl was die Kulturmethoden als was den Wohlstand betrifft, geschlossen worden ist. Jedermann, erklärt der Minister, Herr und Diener, Pächter und Tagelöhner kleide und ernähre sich besser und wohne bequemer als vor Jahren und der Luxus sei bis in die untern Schichten der Landbewohner gedrungen. Freilich gehe es noch Schattenseiten, allein im Ganzen herrsche das Licht, ein freundliches, wohlthuendes Licht vor. Auf die einzelnen Fragen näher eingehend, beginnt dann der Bericht mit dem landwirthschaftlichen Kredit.

Die Kommission fand 1) eine grosse Verschiedenheit in den Ansichten derer, welche über den landwirthschaftlichen Kredit nachgedacht oder geschrieben haben, indem die einen den Kredit soviel als möglich erleichtern möchten, die Andern ihn aber zu den Uebeln rechnen; 2) dass alle Vor-

schläge, entweder die Intervention des Staates, oder die gezwungene Mitwirkung der französischen Bank, oder wichtige Veränderungen in der Gesetzgebung beanspruchten. Die Kommission erklärt sich kategorisch gegen die Intervention des Staates sowohl als gegen die gewünschten Veränderungen in der Gesetzgebung, und meint, mit einigen der in der Enquête Gehörten, dass in Wirklichkeit dem Kredit werde was dem Kredit gebühre, den andern aber sei nicht zu helfen. Ob aber der Kredit etwas Gutes oder Uebles sei, darüber »wolle sie sich nicht aussprechen.«

In der Düngerfrage bekennt sich die Kommission zu der jetzt allgemein angenommenen Theorie, dass man durch den Dünger die dem Boden durch die Pflanzen entzogenen Elemente wieder erstatten müsse. Sie findet sich hierdurch veranlasst, auf die Wichtigkeit hinzuweisen, welche die Benutzung der menschlichen Exkremente zur Düngung, sowohl für die Landwirthschaft als für die Gesundheit der Städte haben würde. Diese Wichtigkeit wird auch von Niemandem bestritten, nur steht der Verallgemeinerung der Anwendung dieses Düngers eine Unannehmlichkeit entgegen, die bis jetzt noch von keinem Desinfizirungsstoff hat überwunden werden können. Lehre und Beispiel, vielleicht die Nothwendigkeit, werden aber mit der Zeit die noch sehr verbreitete Abneigung überwinden.

Die Kommission begutachtet auf's Günstigste die Forderung, dass gemeinschaftliche Bewässerungen und Drainagen dadurch erleichtert würden, dass Verbände, wie bei Entwässerungen und Eindeichungen, gebildet werden können, d. h. wenn eine Entwässerung nöthig ist, und die Majorität der Eigenthümer sich dafür erklärt hat, muss die Minorität nachgeben, für Bewässerungen aber gehört Einstimmigkeit, um eine gemeinschaftliche Arbeit unternehmen zu können. Es ist zu wünschen, dass es dahin komme, obgleich nicht zu verkennen ist, dass man zur Theilnahme an Entwässerungen schon aus allgemeinen Gesundheitsrücksichten gezwungen werden kann.

Für die Ablösung der Gemeinheiten fühlt man in Frankreich keinen solchen Drang, wie in Deutschland — und zwar mit Unrecht. — Viele klagen über die *vaine pature*, allein dabei bleibt es, denn die grössern Gutsbesitzer möchten gerne, dass das allgemeine Weiderecht ohne weiteres aufgehoben würde, der kleine Bauer und der seine Kuh haltende Tagelöhner aber wollen das uralte, ihnen nützliche Recht behalten. Dass aber das Recht — gegen Entschädigung — abgelöst werden könnte, daran scheint keiner zu denken. Die Kommission schlägt daher keineswegs die Abschaffung der *vaine pature* vor, sie möchte sie bloss etwas — Weniges — einschränken.

Selbstverständlich hat die Kommission auch die ländliche Arbeiter-Frage zu berathen gehabt und gefunden, dass es kein Mittel giebt, den

Arbeiter auf dem Lande zu halten, wenn er — mit Recht oder Unrecht — es vorzieht, in die Stadt zu wandern. Diese Frage ist eine von denen, die man in Frankreich *la bouteille à l'encre*, die Dintenflasche, nennt: man würde die ganze Flasche verbrauchen ohne die Frage der Lösung näher zu bringen.

Der landwirthschaftliche Unterricht wurde auch besprochen. Ueber diesen Gegenstand giebt es in Frankreich zweierlei Wünsche: erstlich die Landwirthschaft als Lehrfach in die Dorfschule zu bringen, zweitens, eine landwirthschaftliche Hochschule zu gründen. Die Hochschule scheint die Regierung nicht gewähren zu wollen, und zu meinem Erstaunen spricht die Kommission gar nicht von den Dorfschulen, obgleich viele davon das Heil der Landwirthschaft erwarten. Trotz der Zahl bedeutender Männer die sich in Frankreich dafür ausgesprochen, kann ich auf diese Sache keinen Werth legen. Ich finde es lächerlich wenn »die Herren von der Stadt« Bauernkinder zu Bauern erziehen wollen, als ob das Ding nicht von selbst käme. Und wie will man ihnen die Landwirthschaft lehren, ich spreche nach offiziellen Aktenstücken: »indem man beim Lehren die Beispiele aus dem ländlichen Leben nimmt.« Als ob das nicht naturgemässer, nothwendiger Weise von selbst geschähe. Z. B. Schreibt der Lehrer ein Wort zum Nachschreiben vor, so darf er bei Leibe nicht *Schiff, Anker* oder gar *Elephant* wählen, es muss etwa *Pflug, Kuh* oder *Hanf* sein. Beim Rechnen muss er sagen 2 Ochsen und 2 Ochsen sind 4 Ochsen, aber ja nicht 2 Kutschen und 2 Kutschen sind 4 Kutschen. Auch landwirthschaftliche Maximen soll man auswendig lernen lassen, z. B. „Mit Mist düngt man den Boden", denn selbstverständlich sieht das Kind dergleichen nicht auf dem Dorfe. Wie kommt es nun, dass gescheute Leute sich mit solchen Dummheiten abgeben? Antwort: *l'Enseignement agricole* ist Mode. Ich, meinerseits, theile die Ansicht Deutschlands, dass die Elementarschule die Kinder vor allem zu Menschen zu bilden habe, dass sie keine Fachschule sei. Dann verlange ich auch einen etwas gründlicheren landwirthschaftlichen Unterricht als den, womit man sich hier begnügt.

Zum Schlusse sei noch eines andern Wunsches der französischen Landwirthe gedacht, der auch in manchen Kreisen Deutschlands seinen Widerhall findet: die Landwirthschaft möge eine eigne Repräsentation haben. Meiner Ansicht nach heisst dies bloss, man möge den begabten Rednern unter den reichen Gutsbesitzern, welche es nicht bis zum Deputirten bringen konnten, Gelegenheit geben, in irgend welchen Versammlungen zu glänzen, und in soweit finde ich in der Sache einen Zweck, denn jedem Lichte muss der deckende Scheffel weggenommen werden. Aber eigentlichen Nutzen für die Landwirthschaft kann die neue vielfach gegliederte Repräsentation nicht haben. Ich will gar nicht hervorheben, dass, wenn die

Landwirthschaft eine offizielle Vertretung hat, so müssten alle Gewerbe dergleichen haben, ich begnüge mich, zu bemerken, dass es der Landwirthschaft ungemein leicht ist, durch ihre Vereine, ihre Zeitschriften, ihre Kongresse und durch ihre Vertreter in der Kammer, ihre Stimme mit aller nöthigen Kraft und Autorität vernehmen zu lassen, und wenn sie Recht hat, so dringt sie mit Leichtigkeit durch. Uebrigens wurden ja in Frankreich *Chambres d'agriculture* eingerichtet, aber als nutzlose Räder der Staatsmaschine blieben sie bald in ungestörter Ruhe.

Das wäre also das Resultat der Enquête. Lassen wir ihr Gerechtigkeit widerfahren. Indem sie eine Menge Gegenstände zur Besprechung gebracht, hat sie manchen Verbesserungen den Weg gebahnt, einige sind schon im Begriff realisirt zu werden. Hoffen wir aber, dass sie auch manche Irrthümer berichtigt, manche Illusionen verscheucht, manchen Wust weggeräumt hat, damit, wenn wir nochmals einer landwirthschaftlichen Enquête beizuwohnen haben, wir wenigstens gegen andere Irrthümer, Illusionen und Wust zu kämpfen haben.

Die mir noch zu Gebote stehenden paar Seiten möchte ich dazu anwenden, Ihnen die neuesten Erscheinungen in der volkswirthschaftlichen Literatur vorzuführen; ich gehe ohne weitere Einleitung auf die Besprechung der Bücher über.

Oeuvres de Charles Dunoyer (Paris, *Guillaumin et Co.* 1870), dessen zweiter Band, vor dem ersten erscheinend, uns vorliegt. Der erste wird, wenn ich nicht irre, die von seinem würdigen Sohn *Anatole D.* (Professor an der Berner Universität) geschriebene Biographie des Verfassers enthalten. Dieser zweite Band umfasst, unter dem Titel: *Notices d'Économie sociale*, die kleinern Schriften *Dunoyer's*, der dritte und vierte werden dessen Hauptwerk, *la liberté du travail*, bringen. Die neue Ausgabe wird, wenn auch im Text nicht verändert, doch durch die reichlichen Anmerkungen als eine „verbesserte und vermehrte" gelten können. Jedenfalls kann die Wissenschaft das Erscheinen von *Dunoyer*'s Werken als eine der Volkswirthschaft nützliche Thatsache begrüssen, denn die Schriften dieses Publizisten haben einen im besten Sinne originalen Charakter, und alles ist aus *einem* Guss. Ich möchte *Dunoyer* den französischen *Bentham* nennen, nicht so sehr weil — was wirklich der Fall ist — beide denselben Grundsätzen huldigen: als weil beide dieselbe Methode haben. Nur hat *Bentham* die Analyse, die Zersetzung viel weiter getrieben als *Dunoyer;* einmal, weil er überhaupt ein schärferer Denker war, und ein schon vielfach gespaltenes Haar noch mehr zu spalten verstand, und dann, weil man in England weiter gehen kann als in Frankreich. Trotz allem seinem Unterscheiden und Klassifiziren bleibt *Dunoyer* doch Franzose, ist bestrebt klar und selbst elegant zu schreiben, und, das versteht sich von selbst,

alles auf Prinzipien zurückzuführen. Auf die Ansichten *Dunoyer's* einzugehen, wenn überhaupt der mir zugemessene Raum es zulässt, dazu möchte es Zeit sein, wenn der dritte Band erschienen sein wird; für jetzt sei bloss erinnert, dass *Dunoyer* wohl derjenige ist, welcher der Volkswirthschaft den weitesten Wirkungskreis angewiesen hat und der mit der meisten Energie und wohl auch mit dem meisten Erfolge die »immateriellen« Güter vertheidigt hat.

Unter den zahlreichen mitunter grössern Aufsätzen dieses Bandes möchte ich, aus verschiedenen Gründen auf folgende aufmerksam machen: Ueber das europäische Gleichgewicht (wo die Falschheit des *si vis pacem para bellum* gründlich nachgewiesen wird); — Ueber den öffentlichen Unterricht in Frankreich; — Die auf der Volkswirthschaft begründete Politik; — Die öffentlichen Anleihen; — Wie man reformiren soll; — Die Agitation für den Freihandel (nebst Fortsetzung), worin auseinandergesetzt wird, wie man die Irrthümer den Leuten erst aus den Köpfen jagen muss, ehe man sie im Gesetzbuch streichen kann; — Die Aufgabe der Regierung; — Die Gränzen der Volkswirthschaft; — Die Produktion; — Die Grundsätze der Moral. Diese Aufsätze geben schon eine klare Einsicht in den Gedankengang und in die Lehren *Dunoyer's*, erschöpfen aber sein System nicht, auf das wir später einmal zurückzukommen haben werden.

Ein ganz anderer Geist belebt folgendes Werk: *Les Économistes français du 18e siècle*, par *Léonce de Lavergne* (Paris, *Guillaumin*, 1870. 1 vol. in 8°.) *Lavergne**) ist vor allem ein *écrivain*, d. h. ein Schriftsteller, der mit Korrektheit und Eleganz schreibt und dabei auch (so viel als möglich) unterhaltend ist. Unterhaltend aber ist *Lavergne* gewiss in diesem Werke, worin das Leben der Oekonomisten wenigstens eben so viel Raum einnimmt als ihr Wirken. Es ist in eben so vielen besonderen Aufsätzen, von folgenden Männern die Rede: *Abbé de St. Pierre*, *Quesnay*, *Marquis de Mirabeau*, *Turgot*, *Marquis de Chastellux*, *Abbé Morellet*, *Dupont de Nemours*. Dazu noch ein Aufsatz über die Physiokraten.

Der *Abbé de St. Pierre* ist wohl am bekanntesten durch sein Projekt über den ewigen Frieden, von dem noch zuweilen die Rede ist, wahrscheinlich, weil dessen Realisation nicht in nahe Aussicht gestellt werden kann; aber dies Projekt ist nur ein kleiner Bruchtheil seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Der *Abbé de St. Pierre* war ein äusserst erfinderischer Kopf und die Zahl der von ihm vorzeitig empfohlenen und seitdem ausgeführten Verbesserungen ist erstaunlich gross. *Lavergne* führt deren eine Menge an. Dabei war er ungemein liberal und wollte, als Geistlicher, dass man

*) Derselbe liegt jetzt seit Monaten schwer erkrankt danieder.

weniger über Theologie als über Moral predigen solle. Bei dieser Gelegenheit bediente er sich zum ersten Male des Wortes *bienfaisance* (Wohlthätigkeit), dem bald darauf *Voltaire* die Weihe gab und definitiv in die Sprache einführte.*) *St. Pierre* hat überhaupt viel über Wohlthätigkeit geschrieben, er war der erste namentlich der in Frankreich die nun eingeführten *Dépôts de mendicité* vorschlug.

Quesnay ist bekanntlich der Gründer der physiokratischen Schule und als solcher gebührt ihm, trotz seiner Irrthümer, ein bedeutender Platz. Mich dünkt aber, dass man ihn gewöhnlich überschätzt, und dass er seinen Ruf viel den Nebenumständen zu verdanken hat.

Aehnliches lässt sich gewiss von *Mis. de Mirabeau* sagen. Derselbe heisst auch *Mirabeau der ältere*, es ist der Vater des berühmten Redners, er wird auch nach einem seiner Werke *l'ami des hommes* genannt. Der hochgeborne „Menschenfreund" hat oft sehr liberale Thesen vertheidigt, aber nicht so sehr, weil er einsah, dass die allgemeine Freiheit die beste Lösung vieler Schwierigkeit enthalte, als weil er nun einmal die *fraternité universelle* predigte. Uebrigens stand seine Sentimentalität mehr auf dem Papier als sie im Herzen lag. Sein Sohn hat davon zu erzählen gewusst.

Lavergne giebt einen klaren Ueberblick über die beiden physiokratischen Schulen »zwischen denen *Turgot* und *Adam Smith* als Eklektiker standen« sagt *Dupont de Nemours*, ein Schüler *Quesnay's*. Die Chefs der beiden Schulen waren *M. de Gourney*, der die bekannte Maxime: *laissez faire, laissez passer* formulirt hat, und *Quesnay*; letzterer wollte nur der Landwirthschaft Produktivität zuerkennen, während ersterer auch der Industrie und dem Handel gerecht wurde. *Affaire d'éducation!* würde ein Franzose sagen: *Gourney* war der Sohn eines Kaufmanns und *Quesnay* der Sohn eines Landwirths.

Von *Turgot* will ich nur sagen, dass mir noch keine tadelnde Zeile über ihn zu Gesicht gekommen, es ist der moderne Aristides. Das ist wohl der Grund, warum *Lavergne* ihm nur einen relativ kurzen Aufsatz

*) Da *Voltaire* zugleich dabei das Wirken *St. Pierre's* geistvoll schildert, so mögen die Verse hier stehen:

Certain législateur, dont la plume féconde
Fit tant de vains projets pour le bien du monde,
Et qui depuis trente ans écrit pour des ingrats,
Vient de créer un mot qui manque à Vaugelas:
Ce mot est **bienfaisance**; *il me plait, il rassemble,*
Si le cœur en est cru, bien des vertus ensemble.

Vaugelas war einer der frühesten Grammatiker Frankreichs.

widmet: Stets loben ist monoton, monoton sein ist langweilig, und davor muss sich ein *écrivain* hüten.

Der *Marquis de Chastellux* ist weniger gekannt, sein Buch über die *Felicité publique* hat aber zu seiner Zeit eine sehr grosse Berühmtheit erlangt, und *Lavergne* versichert, es verdiene noch gelesen zu werden. Der Verfasser beweisst, dass die Menschheit stets Fortschritte gemacht hat, und die »*gute* alte Zeit« eine blosse Illusion sei. *Chastellux*, obgleich Soldat, ist gegen den Krieg und spricht sogar schon von einer europäischen Konföderation.

Der fleissige *Abbé Morellet* hat seine Ideen oft mit grossem Muthe und unter Todesgefahr vertheidigt. Merkwürdiger Weise hat auch er eine Schrift zu widerlegen gehabt, die den Titel geführt *la propriété, c'est le vol* (von *Brissot*). *Proudhon* hat also ein Plagiat begangen.

Dupont de Nemours hat sich besonders als Gegner der indirekten Steuern ausgezeichnet.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass *Lavergne* noch einige interessante *Annexes* hinzugefügt hat und so dem Publikum einen recht interessanten Band liefert.

La Morale dans la Campagne von *A. Audiganne* (Paris, *Didier et C.*) ist ein nettes Büchlein, aus dessen Titel Sie aber gar nichts vom Inhalt errathen können. *Audiganne* ist gewiss ein talentvoller Mann, es ärgert mich nur, dass er sein Talent auch dazu anwendet, vielsagende und wenig bedeutende Titel zu combiniren. Statt »Die Moral auf dem Lande« hätte das Buch auch recht gut anders heissen können. Der Verfasser giebt uns nämlich seine Studien über die Landbewohner in drei verschiedenen Gegenden Frankreichs, wo er zufällig Gelegenheit hatte, sich aufzuhalten. Jede dieser Gegenden zeichnet sich durch irgend eine Eigenthümlichkeit aus. Im Perigord, eine Gegend deren Zentrum Perigueux ist, studirt *Audiganne* die *Métayage (moitié-âge)* oder Halbpartkultur (das Wort *Meierei* würde den Sinn nicht wiedergeben), eine für Frankreich und Italien höchst wichtige Einrichtung, da sie sich dort auf weiten Strecken festgesetzt hat. Bekanntlich stellt der Gutsbesitzer das Land und die Werkzeuge (Vieh, Samen) und der Meier die Arbeit und beide theilen die Produkte, meist in gleichen Hälften. Es versteht sich von selbst, dass verschiedenartige Kombinationen vorkommen. So viel aber ist gewiss, dass die *Métayage* bloss deshalb besteht, weil es nicht Leute genug im mittlern Frankreich giebt, welche die nöthigen Auslagen machen können, um Pächter zu sein. Aber in Folge der jetzigen kooperativen Tendenzen will man herausgefunden haben, dass die Halbpartkultur, wenn man sie nur verbessern wollte, der Ausgangspunkt einer neuen ökonomischen Aera werden würde, was ich in sofern annehmen kann, als jeder Weg einen Ausgangspunkt

hat. So ist für die Menschheit die Wildheit der Ausgangspunkt einer ausgebildeten Zivilisation. *Audiganne* aber, obgleich er zu den Aposteln der Kooperation gehört, ist doch dem *Métayage* nicht günstig . . . denn er hat es genau und in der Nähe betrachtet.

Dagegen erweist er den Steinbrechern von *Villebois* bei Lyon viel zu viel Ehre, wenn er so lange bei ihrer kleinen kooperativen Gesellschaft verweilt, aber in der dritten Abtheilung führt er uns die ungemein interessante Bevölkerung der untern Loire auf wirklich sehr unterhaltende Weise vor. Dort machen wir Bekanntschaft mit der Salzkultur (wie man es nennen könnte). Das Seesalz wird dort von vielen kleinen Produzenten gesammelt, und *Audiganne* schildert deren Lebensweise mit einer gewissen Vorliebe, da er selbst ein Sohn dieser Provinz ist. Dieser dritte Theil ist nach meiner Ansicht der beste; er ist übrigens ein Wiederabdruck einiger Artikel aus der *Revue des deux mondes*.

Eine ganz andere Arbeit ist die vom Staatsrath *Ch. Robert*, sie erschien unter dem Titel: *La suppression des Grèves par l'Association aux bénéfices*, bei *Hachette* in Paris. Der Verfasser benimmt sich fast, als ob die Theilnahme der Arbeiter am Gewinne des Fabrikanten etwas Nagelneues wäre. Er sagt dies wohl nicht ausdrücklich, allein es geht aus dem ganzen Vortrag hervor. Er scheint auch zu glauben, diese Einrichtung lasse sich überall einführen: »*Une nouvelle organisation du travail, efficace et irréprochable, peut donc s'élever sur les bases maintenues et respectées de l'ordre ancien.*« Endlich stellt er die Theilnahme der Arbeiter am Gewinne des Fabrikanten als eine Forderung der Gerechtigkeit auf. Das sind gar viele Sünden auf einmal. Die Assoziation ist so alt wie die Welt, und wenn sie nicht überall angewendet wird, so beweist dies halb und halb, dass sie nicht überall hin passt; was aber die Gerechtigkeit betrifft, so sehe ich nicht ein, dass es gerecht sei, bloss den Gewinn und nicht zugleich auch den Verlust zu theilen. Keinesfalls aber soll hier bestritten werden, dass in vielen Fällen der Arbeitgeber klug handelt, wenn er seinen Gehülfen am Erfolg des Unternehmens betheiligt; bekanntlich geschieht dies sehr oft, und fast immer mit Vortheil. *Ch. Robert* irrt sich aber sehr, wenn er glaubt, dadurch würden die Arbeitseinstellungen aufhören: 1) *a priori* lässt sich dagegen sagen, dass man zwar oft den Arbeiter an sich fesseln kann, wenn man ihm *freiwillig* einen Antheil giebt, und ihm so seinen Kameraden gegenüber eine bevorzugte Stellung giebt; wenn aber der Gewinn-Antheil als eine Pflicht dasteht, wenn jeder einen Antheil bekommt, so kann die Einrichtung nur *Strikes* um einen höhern Antheil hervorbringen. 2) *a posteriori* lassen sich Thatsachen gegen jene Behauptung anführen. Im Vorbeigehen sei nur erwähnt, dass die Druckerei *Dupont* von *Ch. Robert* unter den Unternehmungen angeführt wird, welche

den Arbeitern Theil am Gewinn geben; aber bekanntlich haben diese Arbeiter, welche 7 Fr. des Tages verdienen, vor 2 Jahren *grève* gemacht. Aber, wie gesagt, ich erwähne diese Thatsache nur im Vorbeigehen; denn der Gewinn-Antheil dieser Arbeiter ist spottklein, und es ist natürlich, dass sie sich von ein paar Franken des Jahres nicht dominiren liessen.*) Aber, und dies Beispiel scheint mir schlagend, es brach hier eine grossartige Strike unter Arbeitern aus, die einen festen Gehalt von 2,400 Fr. des Jahres haben und dabei zuweilen bis 7—8000 Fr. und darüber an Gewinn-Antheilen bezogen: es sind die Kommis in den *Magazins de nouveauté*. Die Sache hat s. Z. Lärmen genug gemacht, und Sie haben gewiss davon gehört: es handelte sich um die Länge des Arbeitstages. Fast in allen grössern Handelshäusern erhalten die Kommis einen Gewinn-Antheil in irgend einer Form. Ach, ich vergesse, das sind keine »Arbeiter«, ihre Werkzenge sind weder Hammer noch Pfrieme, noch Feile, noch Hobel . . . . ja dann dürfen sie auch nicht mitgezählt werden.

Zum Schlusse möchte ich noch eine Bemerkung machen, die sich sowohl auf *Ch. Robert*'s Buch, als auf viele andere bezieht: Man berücksichtigt in der Volkswirthschaft fast nie den Einfluss der Leidenschaften. Es wird immer raisonnirt, als ob alle Menschen in allen Fällen sich von der Vernunft leiten liessen; ich glaube aber der Menschheit zu schmeicheln, wenn ich sage, dass in 100 Fällen 49 Mal die Vernunft und 51 Mal die Leidenschaft (oder das Gefühl) herrscht. So vergisst man auch, nicht bloss, dass der Arbeitgeber, sondern auch — und besonders auch — dass der Arbeiter Leidenschaften hat, auf welche der mögliche Gewinn-Antheil ganz ohne Einfluss ist. Ist es nicht eine Leidenschaft (ich nenne ihre Namen nicht, denn *Nomina odiosa sunt*), welche dem *comité international* in London Macht giebt, über Arbeiter in Frankreich, der Schweiz, Deutschlands, so dass dieselben blind dem fernen, unsichtbaren Gebieter gehorchen? Doch wie dem auch sei, so viel steht fest, dass ich schwer eine Argumentation billigen kann, die — wie etwa bei *Ch. Robert* — in rauhere Sprache übersetzt, also lauten würde: die Arbeiter sind gewissenlos und unverbesserlich, wenn sie im Tagelohn arbeiten, darum gebet ihnen einen Theil Eures Gewinns. Woraus so ziemlich folgt, dass in Geschäften, in denen kein Gewinn erzielt wird, die Arbeiter nie ihre Pflicht zu thun brauchen.

Wie kommt es, dass man die Arbeiter so selten daran erinnert, die Eltern des (relativen) Wohlstandes heissen: Vater *Fleiss* und Mutter *Sparsamkeit?* Dr. *M. Block.*

*) Grund der Strike: H. *Dupont* hat auch Setzerinnen — in besondern Werkstätten — angenommen.

Korrespondenz aus der Schweiz.

Die Organisation der schweizerischen Volkszählung im Jahre 1870.

Nach dem Bundesgesetz vom 3. Febr. 1860 soll alle 10 Jahre eine allgemeine schweizerische Volkszählung im Monat Dezember vorgenommen werden. Den näheren Zeitpunkt, sowie die Einrichtung und das Schema hat der Bundesrath zu bestimmen. Demzufolge hat die schweizerische Bundesregierung, nach Einsicht eines sachbezüglichen einlässlichen Berichtes des eidg. Departement des Innern, zu welchem die Vorlagen vom eidgenöss statistischen Büreau ausgearbeitet und von einer Konferenz von Sachverständigen geprüft und fast durchgängig gut geheissen worden waren, die eidgenössische *Volkszählung* dieses Jahres auf den *1. Dezember* festgesetzt Das statistische Büreau hatte den 31. Dezember nach dem Vorbild von 9 anderen Staaten und um die Resultate der Volkszählung mit der Zusammenstellung der Ergebnisse der Zivilstandsregister, welche nach dem Kalenderjahr gemacht werden, in Einklang zu bringen vorgeschlagen und die Konferenz hatte dem Vorschlag beigestimmt; allein kaum war etwas von diesem Beschluss verlautet, als schon Proteste von Kantonsregierungen einliefen und von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht wurde, dass am 31. Dez. zu wenig Leute namentlich zu wenig Arbeiter zu Hause angetroffen werden würden. Da nun die Resultate der Bevölkerungsbewegung, weil sie nach Monaten zusammengestellt zu werden pflegen, auch eine Berechnung des Jahres auf den 1. Dezember zulassen, so hatte das eidg. Departement des Innern sich für das auch im Zollverein vorgeschlagene letztere Datum entschieden.

Die Zählung soll auf die *ortsanwesende* (faktische) Bevölkerung basirt werden. Die vorübergehend Abwesenden werden daher nur auf die Rückseite der Haushaltungsliste notirt, um für verschiedene politische Zwecke auch die *Wohnbevölkerung* ermitteln zu können, da die Durchreisenden in dem Haushaltungszettel ebenfalls in einer besonderen Rubrik aufgeführt werden.

Auf den Wunsch des eidg. Militairdepartements bzw. des topographischen Bureau's hat der Bundesrath verfügt, dass diesmal alle räumlich getrennten Unterabtheilungen der Ortsgemeinden, welche einen besonderen Namen führen, bis zu vereinzelten Höhen und Landsitzen herab, besonders aufgeführt werden sollen.

Bei der vorigen Volkszählung vor 10 Jahren waren nur die *bewohnten*

Häuser und die *bewohnten* Räume gezählt worden. Es hatten sich namentlich bezüglich der Letzteren vielfache Missverständnisse erhoben, so dass die Regierung des Kanton Zürich eine besondere Definition des Begriffes „bewohnter Raum“ verlangte.

In ganzen Dörfern war nur *ein* bewohnter Raum für eine Haushaltung angegeben worden, nämlich die Essstube; in manchen nur Wohnstube und Küche. Um diesmal ein richtigeres und zugleich volkswirthschaftlich verwendbareres, die wohnwirthschaftliche Expansivkraft des Volkes ermittelndes Resultat zu erlangen, werden alle *bewohnbaren* Häuser und Räume gezählt.

Bei der vorigen Volkszählung war der Fehler begangen worden, dass die *ortsanwesende* und *Wohnbevölkerung* nicht genug auseinander gehalten war. In der Publikation ist nur die Wohnbevölkerung als offizielle Volkszahl angenommen, die ortsanwesende oder faktische Bevölkerung kann nur für die Bezirke, nicht für die einzelnen Gemeinden ermittelt werden. Das umgekehrte Verfahren wäre zweckmässiger gewesen, denn für den Zweck, zu welchem man die Wohnbevölkerung kennen sollte (Wahlen zum Kantonrath, Nationalrath, Mannschafts- und Geldscala der Kantone) genügt die Volkszahl der Bezirke.

Ausserdem aber hatte die fehlerhafte Fassung des Schlusses des §. 1. Vollziehungsverordnung von 1860 Missverständnisse veranlasst, welche das statistische Büreau zu einer nachträglichen Revision und Verifikation zwang, die ein ganzes Jahr in Anspruch nahm und die Veröffentlichung der Resultate um eben so lang verzögerte. Es heisst nämlich a. a. O. „die eidg. Volkszählung . . . erstreckt sich auf alle am Zählungstage (10. Dezember 1860) *Anwesenden* so wie auf die am Zählungstage vorübergehend *Abwesenden*, welche ihren ordentlichen *Wohnsitz* in der *Schweiz* haben.“

Durch die erstere Bestimmung fürchteten Viele „*Double Emploi*“, und die Regierung von Thurgau erklärte ausdrücklich, dass sie für ihr Kantonarchiv die Reisenden weglassen würde. Da im Gesammtresultat, 12,460 vorübergehend Abwesende und 9,136 Durchreisende also 3,324 mehr von den Ersteren zum Vorschein kamen, und da die im Zählungsort vorübergehend Abwesenden an anderen Orten Durchreisende sein müssen, so ist es wahrscheinlich, dass Viele auf eigene Faust, um Doppelzählung zu vermeiden, die Reisenden weggelassen haben.

Noch mehr Anlass zu Missverständnissen gab die Schlussbestimmung. Man hätte statt dessen sagen müssen: „welche ihren ordentlichen Wohnsitz am *Zählungsort* (statt in der Schweiz) haben. Denn es wurden in Folge dieser Bestimmung, wie der Bericht des Bundesrathes ausdrücklich zugiebt, unter den vorübergehend Abwesenden auch solche verzeichnet, welche schon in einer anderen Gemeinde der Schweiz ihren festen Aufenthalt genommen hatten. Ein Vater, dessen Sohn in einer anderen Gemeinde derselben aber

eines andern Kanton's niedergelassen war, konnte dadurch verleitet werden, seinen abwesenden Sohn in die Haushaltungsliste einzutragen; denn er brauchte nach der Vollziehungsverordnung seinen Wohnsitz ja nur in der *Schweiz* überhaupt zu haben. In der Niederlassungsgemeinde wurde derselbe ebenfalls aufgeführt und so war doppelte Zählung vorhanden. Auch sind Fälle vorgekommen, in welchem Personen an mehreren Orten Niederlassung oder Aufenthaltsrecht besassen, z. B. Grundbesitzer, Studenten, welche letztere an ihrem Studienort wie in der Heimath gezählt wurden. Aus doppelt gezählten vorübergehend Abwesenden und weggelassenen Reisenden mag dennoch jene Differenz von 3,324 zusammengesetzt sein.

Eine andere Ungenauigkeit war durch die Schuld einzelner Kantone vorgekommen. Tessin hatte z. B. mehr vorübergehend Abwesende aufgeführt, als die ganze Schweiz, so das auf Reklamation des eidg. Departement des Innern 12,475 Personen gestrichen wurden.

Alle diese Uebelstände werden durch die neuen Anordnungen für die Zählung von 1870 beseitigt.

Eine andere Quelle des Missverständnisses war 1860 die zu weite Fassung des Begriffes der *Haushaltung*.

Im § 7. der Vollziehungsverordnung vom 31. Weinmonat 1860 hatte es geheissen:

„Unter Haushaltung wird verstanden:

a) jede Vereinigung von zwei oder mehreren Personen, welche in einer Hauswirthschaft zusammenleben; Dienstboten, Geschäfts- oder Gewerbegehülfen, Gesellen, Lehrlinge u. dgl. m., welche bei ihren Meistern, Prinzipalen u. s. w. Kost und Wohnung haben, gehören mit zur Haushaltung der Letztern;

b) einzeln lebende Personen, welche sich selbstständig ernähren und eine besondere Wohnung (sei es im eigenen Hause, sei es in direkter Miethe, sei es in Untermiethe) innehaben, bilden jede eine Haushaltung für sich und werden, wenn sie nicht Kost und Wohnung am nämlichen Orte haben, in dem Hause gezählt, in welchem sie wohnen (obwohl nicht eine jede auch einen besondern Haushaltungszettel zum Ausfüllen zugestellt erhält)."

Die unter b aufgestellte Begriffserklärung, welche in Folge einer Anfrage von Basel noch besonders bestätigt wurde, hatte zur Folge, dass sogar Kostgänger, Inhaber von Schlafstellen und Chambregarnisten als selbstständige Haushaltungen aufgeführt wurden, und dass in Folge dessen z. B. in Basel die Zahl der Haushaltungen von 5,163 auf 11,974 stieg. Man vermuthet, dass nicht in allen Kantonen dasselbe Verfahren eingeschlagen wurde wie in Basel, wesshalb das Resultat ein ungleiches wäre. Es liegt auf der Hand, dass einzelne Personen, die keine selbst-

ständige Wirthschaft führen und in dem einen Hause nur eine Schlafstelle haben, aber anderwärts sich verköstigen lassen, nicht als selbstständige Haushaltungen aufgeführt werden können, wenn man nicht ein wirthschaftlich unrichtiges Resultat erlangen will, welches mit den Ergebnissen anderer Länder nicht verglichen werden kann.

Durch die neue Begriffsbestimmung der Haushaltung für 1870 werden die Chambregarnisten ausgeschlossen; denn sie lautet wie folgt:

Unter Haushaltung (§. 4) wird verstanden:

a) zwei oder mehrere Personen, die zusammen wohnen und eine Haushaltung führen;

b) einzeln lebende, selbstständige Personen, welche eine besondere Wohnung inne haben und eine eigene Hauswirthschaft führen.

Alle übrigen allein stehenden Personen werden zu der Haushaltung gerechnet, bei welcher sie wohnen, wenn sie sich auch auswärts verköstigen lassen.

Bei der Zählung von 1860 war nur die *Ordnungsnummer* der Häuser in der Reihenfolge aufgeführt worden, in welcher die Zähler die Haushaltungslisten vertheilten und abholten. Für die Zählung von 1870 wurde auch die Aufnahme der wirklichen Hausnummern festgesetzt, um dadurch sanitarische Untersuchungen und Aufnahmen zu erleichtern.

Das Schema der Haushaltungsliste von 1860 hatte die nachfolgenden Rubriken enthalten:

1. Geschlechtsname.
2. Taufname.
3. Vorübergehend abwesende Haushaltungs-Angehörige:
4. Geschlecht, a) männlich, b) weiblich.
5. Geburtsjahr.
6. Familienstand, a) Zusammenlebende Ehegatten, b) Getrenntlebende oder geschiedene Ehegatten, c) Verwittwete.
7. Heimathsverhältnisse, a) Gemeindebürger, b) Bürger des Kantons aus andern Gemeinden, c) Bürger anderer Kantone und Ausländer d) Heimathlose.
8. Geburtsort, a) in einer anderen Gemeinde des Kantons, b) in einem anderen Kanton, c) im Ausland.
9. Aufenthaltsverhältnisse, a) Bleibend niedergelassen, b) Aufenthalter, c) Durchreisende.
10) Konfession, a) Katholisch, b) Protestantisch, c) Von andern christlichen Konfessionen, d) Israeliten und andere Nichtchristen.
11. Beruf u. der Gewerbe von Personen über 14 Jahre.

Dazu war in dem Formular für die Zählungsbeamten noch nach der *Sprache* und der Anzahl der *Gewehre* gefragt worden.

Das neue Schema für die Haushaltungsliste der Volkszählung von 1870 enthält folgende Fragen:

A. 1. Geschlechtname.
2. Taufname.
3. Stellung in der Haushaltung.
4. Geschlecht, a) männlich, b) weiblich.
5. Geburtstag, a) *Tag*, b) *Monat*, c) Jahr.
6. Familienstand, a) Zusammenlebende, b) *Nichtzusammenlebende* Ehegatten, c) Geschiedene oder von Bett und Tisch Getrennte, d) Verwittwete, e) *Ledige*.
7. Heimathsverhältnisse, a) *Heimathsgemeinde*, b) *Heimathskanton oder Heimathsland*.
8. Aufenthaltsverhältnisse, a) Am Zählungsort Wohnende, seit wann? *Monat*, *Jahr*, b) Durchreisende.
9. Konfession, a) Katholisch, b) Protestantisch, c) Andere christliche Konfessionen, d) Israeliten und andere Nichtchristen.
10. Beruf oder Erwerbszweig und Geschäftsstellung von Personen über 16 Jahren.
11. Im Lohn oder Dienst Anderer.
12. Körperliche Gebrechen, a) Blinde, b) Taubstumme, c) Geisteskranke.

B. Vorübergehend Abwesende: 1. Geschlechtsname. 2. Vorname. 3. Geschlecht. 4. Geburtstag. 5. Familienstand. 6. Heimath. 7. Konfession. 8. Beruf. 9. Seit wann abwesend?

Zu diesen Fragen haben die Zählungsbeamten noch die im Eingang genannten Gegenstände (bewohnbare Räume), die Sprache und noch folgende Fragen in Betreff der Verhältnisse der Fabriken zu erheben.

Gattung der Fabrikgeschäfte und Mühlen:
1. Triebkraft in Pferdekräften, a) Wasser, b) Dampf.
2. Zahl der Arbeiter, a) männlich, b) weiblich.
3. Zahl der Spindeln in Spinnereien.
4. Zahl der Webstühle, a) mechanische, b) Hand-Webstühle.
5. Zahl der Nadeln bei Stickmaschinen.
6. Zahl der Mahlgänge bzw. Sägen bei Mühlen.

Das statistische Bureau hatte für die Haushaltungsliste auch eine Aufnahme der Ackerbauverhältnisse vorgeschlagen und dazu die unentbehrlichsten fünf nachfolgenden Rubriken aufgestellt:

Grundbesitz. Bodenbepflanzung. Jucharten und $^1/_{10}$ Jucharten.

Ackerland und Gärten.	Wiesen.	Rebland.	Weiden.	Wald.

Die Konferenz war diesem Vorschlag beigetreten, mit der Abweichung, dass sie wegen der Verschiedenheit des Flächenmaasses in verschiedenen Kantonen die Wahl derselben den betreffenden Haushaltungsvorständen überlassen wollte. Allein das eidg. Departement des Innern glaubte aus Rücksicht auf die Opposition, welcher man bei den Landwirthen begegnen würde, und aus Besorgniss, dass dadurch die Richtigkeit des Ergebnisses der Antworten auf die übrigen Fragen, welche wesentlicher, beeinträchtigt werden könnte, nicht darauf eingehen zu können, und der Bundesrath stimmte ihm bei. Die Statistik der Ackerbauverhältnisse wird also bei Gelegenheit der nächsten Viehzählung in die Hand genommen werden.

Was nun die Abweichung des Schemas der eigentlichen Haushaltungsliste von 1870 gegen die von 1860 betrifft, so ist eine neue Rubrik über die *Stellung* in der *Haushaltung* aufgenommen worden. Es soll in derselben angegeben werden, ob Jemand, der mit einer Haushaltung wohnt, Verwandter, Diener, Gehülfe, Gast, oder Chambregarnist ist. Mit dieser Angabe kann über diese mangelhaften Aufzeichnungen in der Rubrik der Berufsarten Licht verbreitet werden.

Der *Zivilstand* war im Formular von 1860 in 3 Rubriken getheilt: 1. zusammenlebende Ehegatten, 2. getrenntlebende oder geschiedene Ehegatten, 3. Verwittwete. Die ledigen Personen mussten also durch Abzug ermittelt werden. Da diese Methode leicht zu Irrthümern führt und viel sicherer auf zuverlässige Eintragung zu zählen ist, wenn sämmtliche Rubriken, über die man Aufschluss zu haben wünscht, aufgeführt werden, so entschied man sich dafür, dass eine Spalte für die Ledigen eingeräumt werde. Die zweite Spalte hatte wegen eigenthümlicher Verhältnisse, namentlich des Kantons Bern, zu unangenehmen Missverständnissen im Ausland Anlass gegeben, indem man dort die aus ökonomischen Gründen getrenntlebenden Ehegatten, weil sie mit den Geschiedenen zusammengefasst sind, auch als Geschiedene oder von Tisch und Bett getrenntlebende Ehegatten auffasste. Unter 41,274 getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten kamen nämlich auf den Kanton Bern allein 12,578. Diese hohe Summe rührt aber daher, dass es im Kanton Bern viele verheirathete Dienstboten giebt, die ihre Dienststellung bei ihrer Herrschaft beibehalten. Ein Vergleich mit der Bevölkerung von Preussen von 1864 bestätigt diese Annahme; denn der Kontrast ist zu gross, als dass er sich anders erklären liesse. In Preussen gab es nämlich 1864 bei einer Bevölkerung von 18,975,228 Personen 20,568 Geschiedene und nicht wieder Verheirathete oder 11‰. In der Schweiz aber gab es 1860 bei einer Bevölkerung von 2,510,494 Personen 41,274 Geschiedene oder 164‰. In Bern gab es bei einer Bevölkerung von 467,141 Personen 12,578 Geschiedene und nicht wieder Verheirathete oder 269‰. Da es nun einerseits selbstverständlich ist, dass man nicht mehr geschiedene Ehegatten anführen mag, als vorhanden sind, und da es ander-

seits von Wichtigkeit ist, auch den wirthschaftlichen Zustand der verheiratheten Dienstboten kennen zu lernen, da ferner bei den Katholiken die Trennung von Tisch und Bett, die Scheidung ersetzt, so sollen die getrenntlebenden Ehegatten von den Geschiedenen gesondert aufgeführt werden.

Die Aufzeichnung des Alters durch Angabe [des *Geburtsjahres* war schon 1860 als eine gelungene zu betrachten, da es nur selten vorkam, dass Personen das Altersjahr damit verwechselt und die Zahl ihrer Lebensjahre angegeben hatten. Eine solche Angabe war leicht aus dem Material selbst zu berichtigen. Unter der Gesammtbevölkerung von 2,510,494 kamen daher 1860 nur 3709 Personen vor, deren Alter unbekannt war.

Man zieht die Angabe des Geburtjahres der des Altersjahres vor, weil man dadurch genauere Angaben zu erlangen glaubt, da befürchtet wird, dass ungebildete Leute, welche ihr Geburtsjahr zwar kennen, ihr Altersjahr falsch berechnen; weil das Geburtsjahr, welches immer dasselbe bleibt, leichter zu merken ist, als das Alter, welches jedes Jahr wechselt; und weil die Absterbeordnung der in jedem Jahre Geborenen verfolgt werden kann.

Indessen ist dabei die Ungenauigkeit nicht zu vermeiden, dass der Bruchtheil des wirklichen Lebensalters im Geburtsjahr und im Sterbejahr nicht genau ermittelt wird, während bei Angabe des Alters nur der Bruchtheil des Sterbejahrs in Frage kommt. Würden nämlich Alle am 1. Januar geboren und stürben am 31. Dezember, so wäre die Berechnung einfach. Da aber die Sterbefälle sich auf das ganze Jahr vertheilen, so ist es möglich, dass die nur auf Angabe des Jahres der Geburt oder des Todes basirte Durchschnittsberechnung die Lebensdauer um ein volles Jahr verrückt. Um dieser Ungenauigkeit vorzubeugen, ist man neuerdings zu dem Vorschlag gekommen die Angabe des Geburtstages, beziehungsweise des Tages, des Monats und des Jahres der Geburt zu verlangen.

Der Zollverein hat dies in seinen neuen Formularen für die diesjährige Zählung fakultativ aufgestellt

Auch die Zürcher Sektion der schweizerischen statistischen Gesellschaft hatte sich nach eingehender Berathung für diesen Antrag entschieden. Das eidg. statistische Büreau stand keinen Augenblick an, die Richtigkeit desselben anzuerkennen. Dasselbe wagte es aber nicht schon bei der nächsten Zählung darauf einzutreten, weil es dafür hielt, dass es besser sei, die Erfahrungen des Zollvereins abzuwarten, dessen Bevölkerung durch die bisher dreijährigen Volkszählungen an solche Aufnahmen leichter zu gewöhnen ist. Ein grösserer oder geringerer Theil der Landbevölkerung würde vielleicht sicher den Tauftag, aber nicht den Geburtstag anzugeben vermögen.

Trotz dieser Bedenken stimmten die Konferenz und das Departement für die Aufnahme des *Geburtstages* und der Bundesrath bestätigte diese Fassung.

In Betreff der Heimathsverhältnisse war von der Oesterreichischen



Regierung der Wunsch an den schweiz. Bundesrath ausgesprochen, die *Oesterreicher* und *Ungarn* getrennt aufzuführen, während bei der vorigen Zählung nur Oesterreich als Heimath angegeben war. Auch das Präsidium des Norddeutschen Bundes sprach bald darauf den Wunsch aus, dass die Angehörigen des Norddeutschen Bundes und womöglich die Nordhessen nach ihrer Heimathgemeinde aufgeführt werden sollten.

Beiden Wünschen ist entsprochen worden; indem man durch monatliche Aufführung der Heimathsgemeinde und des Heimathslandes, wobei in der Gebrauchsanweisung zur Haushaltungsliste noch besonders die Unterscheidung von Oesterreichern und Ungarn anempfohlen wird, allen diesen Wünschen entsprechen kann.

Der Geburtsort wurde nach den Motiven des statistischen Büreau's gestrichen, weil er für die Schweiz keine Bedeutung hat, da die Geburt (unähnlich von Frankreich und England) bei dem Bürgerrecht keine Rolle spielt.

In Betreff der *Aufenthalts-Verhältnisse* wurde der fakultative Vorschlag der Zollvereinskommission, (eine Vereinfachung der bezüglichen Beschlüsse des statistischen Kongresses in Florenz) angenommen, d. h. nach der Dauer der Anwesenheit in Monaten und Jahren gefragt.

Die Rubrik der *Berufsart* wurde dahin abgeändert, dass nur von Personen über 15 statt von über 14 Jahren die Beschäftigung angegeben werden solle. Diese Erhöhung fand wegen der längeren Schulzeit in der Schweiz statt. Ferner wurde eine Rubrik über das *Dienstverhältniss* beigefügt, durch welche die Berufsstatistik künftig bedeutend genauer ermittelt werden kann.

Neu ist ferner die Rubrik der Blinden, Taubstummen und Geisteskranken. Weil diese Gebrechen nur selten vorkommen, so wurden die bezüglichen Fragen nur unten an der Haushaltungsliste angebracht, wobei die betreffenden Personen die Ordnungsnummer tragen sollen, unter welcher sie oben figuriren, also z. B. „Von den oben in der Haushaltungsliste aufgeführten Personen sind blind Nummer 1 u. s. w."

Das statistische Bureau und mit ihm die Konferenz hatten vorgeschlagen die Blödsinnigen und Irrsinnigen gesondert aufzuführen. Der Bundesrath hielt aber die Unterscheidung für Laien zu schwierig und entschied sich für die Zusammenfassung in „Geisteskranke".

Die Aufnahme der Fabriken durch die Zählungsbeamten ist von der statistischen Konferenz, dem eidg. Departement und dem Bundesrath nach den Vorschlägen des eidg. statistischen Büreau's angenommen worden.

Ein einziger Zusatz war von der Konferenz dahin gemacht worden, dass als Fabrikgeschäfte auch solche zu betrachten sind, welche für den

Engres- nnd Exporthandel arbeiten. Die Metive des Berichtes des statistischen Bürean's lanteten wie felgt:

In Betreff der Verhältnisse der Industrie betrachten wir die zu stellenden Spezialfragen als eine Vervollständigung nnd Vertiefung der Rnbrik über die Bernfsarten. Beide können nnd sellen sich ergänzen. Wir erstreben bei den Spezialfragen über die Fabriken Anfklärung über den Stand der für den Weltmarkt arbeitenden schweizerischen Industrie. Freilich wird nns vielleicht ein Theil derjenigen Zweige der letzteren entgehen, welche nicht durch den Grossbetrieb, sendern dnrch die selbstständige Hausindustrie genährt werden; allein schon die Baumwellen- und Seidenindustrie sind an nnd für sich wichtig genug, nm eine Spezial-Enqnête über sie zn verlohnen. Die Feststellung der Fragen beschränken wir wieder anf das Aensserste. In erster Linie ist der Begriff und der Umfang eines Fabrikgeschäfts zu bestimmen. In England wurde bei Gelegenheit einer parlamentarischen Untersuchung der Begriff dahingestellt, dass jedes Etablissement darunter zn verstehen sei, welches in derselben Anstalt wenigstens 50 Arbeiter beschäftigt. Diese Bestimmnng würde sich für die Verhältnisse der Schweiz nicht eignen, da die Fabrikindustrie daselbst nicht se konzentrirt ist, wie in Grossbritannien. Ein wesentliches Merkmal fabrikmässigen Betriebes ist anch die Anwendung ven Metoren, beziehungsweise mechanischer Triebkraft. Endlich giebt es in einigen Kantonen bedentende Exporthäuser, wie z. B. Uhren-, Stickgeschäfte, welche ihr Fabrikat durch die Hausindustrie fertigen lassen. Alle diese Geschäfte sellten berücksichtigt werden und ans diesem Grunde schlagen wir vor, dass man als Erforderniss der anfgezeichneten Fabrikgeschäfte folgende Bedingungen aufstellt, entweder:

Als Fabrikgeschäft ist zu betrachten:

1. Jede gewerbliche Anstalt, welche zur Prodnktien ihrer Erzeugnisse ven Maschinen nnd zngleich von mechanischen Triebkräften (Motoren) mittelst Wasser oder Dampf Gebranch macht.
2. Jede gewerbliche Anstalt, welche (ehne Beachtnng der Maschinen oder Motoren) in demselben Etablissement wenigstens 10 Arbeiter beschäftigt.
3. Jedes industrielle Geschäft, welches ansserhalb wenigstens 50 Personen in Hansindustrie (Uhrenindustrie, Strohflechterei, Seidenindustrie, Holzschnitzerei) beschäftigt.
4. Als Mühle ist jede mit Wasser oder Dampf betriebene Getreide-, Oel-, oder Schneidemühle zn betrachten, die wenigstens einen Mahlgang, beziehnngsweise eine Säge treibt.

Was nnn die Fassung der Fragen selbst betrifft, so glanben wir Alles ansschliessen zn sellen, was irgendwie das Misstrauen oder die Besorgniss der Geschäftsinhaber oder Fabrikanten erregen könnte. Wir werden daher weder nach dem jährlichen Betrag der Prodnktion, nech der

verarbeiteten Rohstoffe, noch des bezahlten Lohnes fragen, sondern den Umfang des Geschäftsbetriebes aus andern Elementen zu ermitteln suchen. Denn überall, wo in einzelnen Kantonen der Versuch zur Ermittlung genannter Verhältnisse gemacht worden, ist derselbe stets auf unüberwindlichen Widerstand gestossen. So blieb z. B. der Versuch, die Zahl der im Jahr in *Chaux-de-fonds* gefertigten Uhren zu erheben, welcher vor einiger Zeit gemacht wurde, völlig wirkungslos. Bei der Fabrikstatistik, welche mit der Volkszählung der Vereinigten Staaten von 1860 verknüpft worden ist, sind folgende Rubriken aufgestellt:

1. eingeschossenes Kapital;
2. Kosten des Rohstoffes;
3. Zahl der Arbeiter, a) männlich, b) weiblich;
4. Jahreskosten der Arbeit und
5. jährlicher Werth der Produktion.

Die Mehrzahl dieser Fragen ist in der Schweiz eine Unmöglichkeit, wir müssen uns daher nach anderen Elementen umsehen.

Bei der 1865 im Kanton St. Gallen erhobenen Statistik der Industrie und des Handels hat man sich bezüglich der Industrie zweier Formulare, das eine für die Baumwollen-, Leinen- und Seidenfabrikation, das andere für die übrigen Industriezweige bedient. Das erstere enthält 18 Rubriken, wovon sieben zur Qualifikation des Arbeits- und Direktionspersonals, eine für den Taglohn, zwei für die mechanische Triebkraft und sieben für die Bezeichnung der Spindeln, deren Nummern, der Webstühle, Nadeln, Haspeln, Ausschneidstühle und Nähmaschinen in den Spinnereien, Webereien, mechanischen Stickereien, Zwirnereien, Ausschneideren und Lingerieen dienen. Bei der zweiten Kategorie fielen natürlich die letztern 7 Rubriken weg. Dagegen blieb die Frage nach dem Tagelohn. Wir schlagen vor, die Frage nach dem Taglohn fallen zu lassen und auch das Arbeitspersonal nicht näher zu qualifiziren, ausser der Ausscheidung in männliches und weibliches Geschlecht. Wir fragen also nur nach dem Umfang der Motoren in Wasser- und Dampfpferdekräften, nach der Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiter, nach der Zahl der Spindeln, der Hand- und mechanischen Webstühle, der Nadeln bei Stickmaschinen und der Zahl der Mahlgänge, beziehungsweise Sägen bei Getreide-, Oel-, Knochen- und Schneidemühlen. Mit diesen Elementen ist der Sachverständige im Stand, den Umfang eines Fabrikbetriebes selbst zu schätzen. Die zahlreichen Anfragen, welche an das statistische Bureau über die Verhältnisse der schweizerischen Hauptindustrieen gerichtet werden, betreffen im Wesentlichen die oben genannten Gegenstände. Mit ihrer Beantwortung wird eine Lücke in der schweizerischen Statistik ausgefüllt, welche um so fühlbarer ist, als die Entwickelung der schweizerischen Manufakturen die Aufmerksamkeit des Weltbandels auf sich gelenkt hat.

Die Mehrarbeit, welche den Zählungsbeamten durch die Hinzufügung dieser Fragen auferlegt wird, ist, da auf einen in den betreffenden Zählungsbezirken selten mehr als ein oder ein paar Etablissements kommen werden, kaum nennenswerth im Vergleich zu den grossen Vortheilen, welche durch diese Erhebung und Aufklärung über diesen Theil der wirthschaftlichen Entwickelung der Schweiz eröffnet werden.

INHALT.

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. O. Schröder) in Berlin, Prinzenstrasse 27.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

ACHTER JAHRGANG.

DRITTER BAND.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

JULIUS FAUCHER

UNTER MITWIRKUNG VON

V. BŒHMERT, K. BRAUN, A. EMMINGHAUS, JUL. FRÜHAUF,
F. v. HOLTZENDORFF, A. LAMMERS, H. MARON, O. MICHAELIS, PFEIFFER,
J. PRINCE-SMITH, A. SŒTBEER, M. WIRTH, E. WISS, O. WOLFF U. A.

BAND XXXI.

DES VIII. JAHRGANGS (1870) III. BAND.

BERLIN.
VERLAG VON F. A. HERBIG.
1871.

Die geschlossenen Hofgüter im Grossherzogthum Baden.

Von

A. Emminghaus.

Der Anachronismus gesetzlich oder in Folge einer starken Sitte gebundenen Grundeigenthumes und die wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände, welche sich auf solcher Basis entwickeln, haben aus Gründen, die dem Aesthetiker leicht verständlich sind, den Stoff oder bisweilen doch den Hintergrund für poetische Arbeiten einer ganz neuen Gattung abgegeben. Unter diesen Poesieen sind einige entschieden tendenziös gefärbt. *Riehl* möchte die Ruine der gebundenen Bauerngüter konservirt, restaurirt, ja womöglich auch da (als sogenannte »künstliche Ruine«) wieder aufgebaut wissen, wo jede Spur der Fundamente bereits verwischt ist. *Jeremias Gotthelf* deckt mit ergreifender poetischer Gewalt die ganzen Gebrechen der Institution auf. Andere jener dichterischen Schöpfungen entbehren völlig der Tendenz und der didaktischen Absicht. *Auerbach* steht der Institution keineswegs kritisch gegenüber; er sieht in ihr nur einen passenden Vorwurf für die Gattung von Dichtungen, die er vorzugsweise kultivirt hat. Es reizt ihn lediglich der grosse Abstand zwischen den Lebensverhältnissen, wie sie sich in den Bezirken der grossen geschlossenen Bauerhöfe erhalten haben, und denjenigen, welche durch die allgemeine Regel des modernen landwirthschaftlichen Besitzes und Erwerbes geschaffen werden, und es reizen ihn die Kontraste zwischen Arm und Reich, Besitzfreudig und Mangelbedrückt, welche durch

die Eigenthumsbeschränkungen des Hofgüterwesens gewaltsam erzeugt werden.

Ich lasse die ästhetische Berechtigung dieser neuen Dichtungsgattung der Dorfgeschichten dahingestellt. Ist sie berechtigt, so wird sie sich halten, auch wenn sie aus der Geschichte statt aus der gegenwärtigen Wirklichkeit ihren Stoff entlehnen müsste.

Aber wenn sie, falls berechtigt, nur von der gegenwärtigen Wirklichkeit zu leben vermöchte, so würde ich es lieber sehen, dass sie an Stoffmangel zu Grunde ginge, als dass ihr Stoff künstlich konservirt, ja vielleicht gar vervielfältigt würde.

Die Geschlossenheit des bäuerlichen Grundeigenthums und ihre Erhaltung oder Beseitigung hat aber auch anderen geistigen Kräften, als der poetischen Gestaltungskraft, lange Zeit Arbeit genug gegeben. In den meisten Theilen von Deutschland ist sie keine Tagesfrage mehr. Im Grossherzogthum Baden hat sie sich neuerdings wieder zum Range einer solchen aufgeschwungen. Politische und wirthschaftliche Gründe der dringendsten Art heischen hier ihre Lösung. Ich werde den Lesern im Folgenden den Inhalt dieser Badischen ›Frage‹ darlegen und einen Beitrag zu ihrer Lösung zu liefern versuchen.

I. Die Badische Gesetzgebung über das Hofgüterwesen.

Im Grossherzogthum *Baden* ist, in kurzen Zügen geschildert, *das geltende Recht im Betreff der Theilbarkeit des Grundeigenthums* folgendes:

Das *Landrecht* macht bezüglich der *Verfügbarkeit unter Lebenden*, — von den Bestimmungen über Familieneigenthum oder Stammgut (II. B. II. T. 5. Kap. S. 577 ca — co, insbesondere S. 577 c. f.) abgesehen — *keinen Unterschied zwischen beweglichem und unbeweglichem Eigenthum*. Aber das Einführungs-Edikt vom 3. Februar 1809 erhält, unter gewissen Modifikationen, im Art. XVIII. die Rechtsbeständigkeit der sogenannten Konstitutions-Edikte und gewisser anderer Partikulargesetze aufrecht.

Und unter diesen letzteren befindet sich *das Edikt vom 23. März 1808.* (R.-Bl. No. 11.) Nach §. 3 dieses Ediktes sind *geschlossene Hofgüter unter Lebenden und auf den Todesfall der Regel nach untheilbar.*

Für ein »geschlossenes Hofgut« soll ein solches gelten, welches zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes — 17. April 1808 — ungetrennt besessen wurde, und vermöge eines früheren Gesetzes, oder rechtsgenüglichen Herkommens stets nngetrennt von einem Inhaber auf den anderen übergegangen sei.*)

Ausnahmsweise kann ein geschlossenes Hofgut durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden in einzelne Höfe zerschlagen werden, nämlich wenn es »allzu gross« ist und die Oberpolizei die Genehmigung ertheilt.

Eine *Vollzugsverordnung des Gr. Ministeriums des Innern vom 4. Nov. 1837* zeichnet der Oberpolizeibehörde die Grundsätze vor, nach denen in den Fällen des §. 3 des Ediktes die Gesuche nm Trennung geschlossener Hofgüter in einzelne Höfe erledigt werden sollen. Es soll darauf gesehen werden, dass der loszntrennende und der übrig bleibende Theil des Gutes die für Wohnung und Bewirthschaftung nothwendigen Gebäude besitzen oder erwerben nnd nach ihren einzelnen Bestandtheilen ein landwirthschaftliches Ganze bilden, welches für sich zur Ernährung einer Familie ausreiche; auch soll in Rücksicht

*) Im §. 6 des Ediktes heisst es wörtlich: „Für ein gesetzlich berichtigtes Vorzugsrecht gilt: ..... d. dasjenige, welches durch eine, über dreissig Jahre rückwärts unnnterbrochen beobachtete Ortssitte eingeführt nnd dadurch Theil des Orts-Bannrechtes geworden, mit Vorbehalt, dass diese Ortssitte längstens in 5 Jahren schriftlich anfgezeichnet, von dem mehreren Theile der stimmfähigen Gemeindeglieder zur Beibehaltung gewünscht, und so der Provinz-Regierung zur Bestätigung vorgelegt werde, indem andernfalls nach Verfluss dieser Zeit es für verzichtet und verfallen anznsehen ist, folglich nicht anders mehr, als in einzelnen Fällen durch elterliche Verordnung, oder dnrch Erbvergleich noch in Anwendnng kommen kann.« Diese Formalitäten sind in einigen Amtsbezirken, z. B. dem Amtsbezirk Triberg, wo 285 Hofgüter bestehen, versäumt worden. Diese Güter haben also keine gesetzliche Grundlage für ihr Hofgüterrecht, jedenfalls nicht für die Vortheilsgerechtigkeit.

gezogen werden, ob der Bedarf an Brennmaterial aus jedem der entstandenen Güter gedeckt werden könne. Ausnahmsweise kann, auch wenn die Zerschlagung nicht Theile von solcher Leistungsfähigkeit ergeben würde, doch die Genehmigung ertheilt werden, nämlich wenn der Besitzer eines solchen, an und für sich zu kleinen, Theiles daneben noch einen anderen sicheren Nahrungszweig nachweist, sowie aus anderen dringenden Gründen, namentlich im Interesse des Wohlstandes eines Ortes oder des öffentlichen Wohles, sofern die Theilung nicht allzusehr in's Kleine geht.

Wohlbemerkt handelt es sich hier überall *nicht* um eine *eigentliche Parzellirung* eines geschlossenen Hofgutes, sondern lediglich um eine *Theilung in mehrere selbständige Güter*. Aber die Verwaltungspraxis sieht, gestützt auf lit. a. des §. 22 Beil. F. des Organisations-Edikts vom Jahre 1809 (R.-Bl. S. 479) und die Erläuterung der Hofrathsinstruktion vom 28. Juli 1794 §. 28, die Sache anders an. *Schupp* (›das Hofgüterwesen im Amtsbezirk Wolfach.‹ Heidelberg. *Ad. Emmerling.* 1870. S. 14) bestätigt, dass auf Antrag der Betheiligten auch *die Zerstückelung* eines geschlossenen Hofgutes jetzt *ganz unbedingt für zulässig gehalten und in der Regel genehmigt werde.*

Weiter aber gestattet das Edikt von 1808 im §. 3 auch, dass ›durch Anordnung der Eltern oder Einwilligung des Vorzugsberechtigten ein solcher (nämlich geschlossener) Hof in halbe und viertheils Antheile *unter den Erben* vertheilt werden dürfe, so oft Wohnung mit den nöthigen wirthschaftlichen Gebäuden für so viele Familien vorhanden, oder mit Beobachtung der polizeilichen Erfordernisse herzustellen ist, woran auch die Zinsbarkeit der Höfe nichts hindern, noch eine Einwilligung des Zinsherrn erfordert werden kann, sobald nur für die Bestellung eines Vorträgers gesorgt wird etc.‹

Schupp (a. a. O. S. 13) nimmt an, dass in diesen Bestimmungen nicht die Eigenthums-, sondern nur die Nutzungstheilung eines geschlossenen Hofes habe statuirt werden sollen. Darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Jedenfalls aber

wird in der Praxis eine solche Theilung meist als eine Eigenthumstheilung aufgefasst.

Zur *Vereinigung walzenden Gutes mit einem geschlossenen Hofe* und so zwar, dass das erstere Pertinenz des letzteren und mit diesem untheilbar werde, gehört nach dem zitirten §. 3 des Ediktes ebenfalls oberpolizeiliche Genehmigung.

Von diesen Ausnahmen abgesehen ist geschlossenes Gut untheilbar.

An untheilbaren Liegenschaften kann nicht jeder Miterbe seinen Antheil aus der Verlassenschaft in vorhandenen Erbstücken verlangen. Solche untheilbare Liegenschaften müssen vielmehr (§. 5 des Ediktes von 1808) »durch öffentliche Versteigerung auf einen theilbaren Werth gebracht werden, *sobald nicht ein Miterbe einen gesetzlich berichtigten Vorzugs-Anspruch darauf hat*«. Einen gesetzlich berechtigten Vorzugs-Anspruch hat aber immer Einer von mehreren Miterben eines geschlossenen Hofgutes. Als dieser bevorrechtigte Miterbe gilt nach §. 3 des Ediktes der jüngste von mehreren vorhandenen Söhnen, wenn nur Töchter da sind, die älteste noch unversorgte Tochter des Erblassers. Dem Vortheilsberechtigten muss das Gut auf Verlangen »in einem kindlichen Anschlage« überlassen werden. (L.-R. S. 827 c.) Der »kindliche Anschlag« *soll* ein Zehendtheil und in rauhen Berggegenden ein Achtel, und *kann*, wo Eltern es verordnen, aller Orten ein Viertel unter dem wahren laufenden Verkaufswerth bleiben (eod. 827, d.). Der Vortheilserbe haftet den Gläubigern nicht nur nach seinem *Theil*, sondern nach seinem *Empfang* aus dem Erbe, und unterpfändlich für das Ganze (eod. 827, e.). Er kann seine Vortheilgerechtigkeit an Miterben um ein Vortheilgeld abtreten, das jedoch den hälftigen Werth des Vortheils nicht überschreiten darf (eod. 827, f.). Die Vortheilgerechtigkeit fällt weg, wo kein Miterbe einstehen will; wo der Vorzugserbe in Verschwendung oder solche Verbrechen gegen den Erblasser, die Schenkungen aufheben, verfällt; endlich wo das Gut wegen Schulden nicht behauptet werden kann (eod. 827, g.).

Der Anschlag, in welchem der Vortheilsberechtigte das Gut zu übernehmen hat, muss, wenn er nicht durch Verordnung des Erblassers, oder durch Erbvergleich gemacht ist, durch Schätzung »*des Waisengerichts*, oder der sonst jeden Orts dazu verordneten Personen, und zwar so bestimmt werden, dass der Preis, den es nach den landläufigen Preisen alsdann, wenn es zur Theilungs-Zeit verkauft würde, gelten möchte, erhoben .... werde«.

Fasst man sämmtliche Bestimmungen kurz zusammen, so besteht das badische Recht, die Theilung von Grundeigenthum betreffend, darin, *dass über alles liegenschaftliche Eigenthum unter Lebenden oder auf den Todesfall nach Belieben des Eigenthümers verfügt werden kann; nur dass in einer letztwilligen Verfügung des letzteren eine Pflichttheilsverletzung selbstverständlich ohne rechtliche Wirkung bleiben würde; dass ferner die Miterben einer Liegenschaft, über welche letztwillig nicht verfügt wurde, ein Recht auf Naturaltheilung nach Maassgabe ihrer Erbportion haben, wenn die Liegenschaft theilbar ist, wenn sie dagegen untheilbar ist, Versteigerung und Theilung des Erlöses fordern können; dass endlich geschlossene Hofgüter für in der Regel untheilbar gelten; bei ihnen aber, im Falle der Eigenthümer ohne letztwillige Verfügung verstirbt, an die Stelle der Versteigerung und Vertheilung des Erlöses die Veranschlagung und Uebergabe an den gesetzlich berechtigten Vortheilserben tritt, welcher seinen Miterben ihre Antheile herauszahlen muss, oder doch für diese Antheile Schuldner der Ersteren wird Wenn das zuständige Gericht es für gut findet, müssen die Miterben sich eine ratenweise Abtragung gefallen lassen, haben aber für den noch nicht getilgten Betrag ein gesetzliches Unterpfandsrecht an dem Gute.*

Durch letztwillige Verfügung kann ein Eigenthümer sein geschlossenes Gut auch in mehrere Güter theilen und jedem seiner Erben ein solches Gut bestimmen, jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen.

Ein geschlossenes Gut im Ganzen zu veräussern, oder durch letztwillige Verfügung einem Dritten, Nichterbberechtigten zuzuwenden, ist — im letzteren Falle natürlich, wenn die Pflichttheilsberechtigten nicht verletzt werden — Niemandem verwehrt.

Theils wegen ihrer Abweichung vom Landrecht*), theils mit Rücksicht auf die zu vielen Zweifeln und Kontroversen Anlass gebende Fassung des Ediktes von 1808**), theils unter Verweisung auf die grossen Ungerechtigkeiten, welche dieses Edikt involvirt und die nachtheiligen Folgen, welche diese singulären Rechtsbestimmungen mit sich bringen***), sind die letzteren häufig und heftig angefochten worden.

Dagegen hat man sie in jenen Jahren, in denen sich überhaupt und überall in der deutschen Gesetzgebung eine stark konservative und hie und da reaktionäre Strömung zeigte, nicht nur, durch Ausmerzung einiger augenscheinlicher Gebrechen, bei Kräften zu erhalten, sondern sogar in veränderter Form für weitere Kreise wirksam zu machen versucht.

Nach einem *Gesetzentwurfe*, der im Jahre 1855 im Ministerium bearbeitet wurde, sollten nicht allein die zu Recht bestehenden untheilbaren Hofgüter erhalten, sondern auch da, wo solche nicht oder nicht mehr bestanden, die Möglichkeit gegeben werden, Landgüter untheilbar zu machen und sie mit der Qualität von *Familien-Fideikommissen* zu versehen.

Aber dieser Entwurf gelangte nicht zur Annahme.†)

---

*) *Engelhorn.* „Gutachten über die Frage der Theilbarkeit« etc. in No. 617, Jahrgang 1869 der Zeitschrift für Badische Verwaltung und Verwaltungs-Rechtspflege, S. 81. *Mayer.* »Ueber die Untheilbarkeit der geschlossenen Hofgüter" in den Blättern für Justiz und Verwaltung im Grossherzogthum Baden. Jahrgang 1842 *passim.*

**) *Engelhorn* a. a. O. S. 69. *Mayer* a. a. O. S. 595 ff. *Schupp* a. a. O. S. 12 ff.

***) *Mayer* a. a. O. S. 589 ff. *Engelhorn* a. a. O. S. 82. *Schupp* a. a. O. *passim.*

†) Eine scharfe Kritik erfährt der Entwurf von *Turban* in einem Aufsatze des Magazins für Badische Rechtspflege und Verwaltung. Bd. II. 1856 S. 304 ff.

II. Thatsächliche Zustände.

Es *giebt kein amtliches Verzeichniss der geschlossenen Hofgüter*. Die Katastervermessung des Landes steht noch weit zurück und schreitet namentlich in jenen Gegenden nur langsam vor, wo sich die meisten solcher Güter zu befinden scheinen.

Nach den zuverlässigsten Schätzungen ist die Zahl solcher Güter aber noch ziemlich beträchtlich. Sie wird sich ungefähr auf 3000 belaufen.

Der Gesammtflächengehalt und die Flächen der verschiedenen Kulturbestandtheile anzugeben, ist beim Mangel genügender statistischer Grundlagen unmöglich.

Die gesetzlich gebundenen Hofgüter scheinen sich auf das *südliche Gebirgs- und das südliche Hügelland*, d. h. auf den Schwarzwald südlich der Murg und auf den Seekreis, zu beschränken; die Rheinthalebene, das nördliche Hügel- und das nördliche Gebirgsland kennen zwar faktisch geschlossene Güter, nicht aber solche, auf welche das oben geschilderte Singularrecht Anwendung fände.

Ueber *die Handhabung und Bewährung des Güterrechts*, sowie *über die durchschnittlichen Wirthschafts- und Bildungs-Zustände* in denjenigen Gegenden, in denen sich vorzugsweise viele geschlossene Hofgüter finden*), lernen wir aus den früher und in neuester Zeit dem Gegenstande gewidmeten Publikationen Folgendes:

Anträge auf Zerstückelung von Hofgütern sind früher nur sehr schwierig durchzusetzen gewesen**), werden aber jetzt unbedingt genehmigt***). Die Praxis, der die vagen desfallsigen

*) Ein solcher Bezirk ist z. B. der Amtsbezirk Wolfach, welcher 24 Gemeinden, von denen 14 reine Hofgüter-Gemeinden sind, und im Ganzen 571 Hofgüter zählt.

**) *Mayer* a. a. O. S. 594.

***) *Schupp* a. a. O. S. 14. Von 27 Gesuchen wurde im Amtsbezirk Wolfach während der Jahre 1864—1868 nur eines zurückgewiesen. Es handelte sich aber hier meist nur um Abtretung einzelner Parzellen. Vergl.

Bestimmungen des Ediktes von 1808 und der Vollzugsverordnung von 1837 einen sehr weiten Spielraum lassen, schwankt eben je nach den Anschauungen der kompetenten Behörden, welche ihrerseits wieder dem Einflusse der herrschenden Zeitströmung sich nicht entziehen können. Uebrigens scheinen dergleichen Anträge nicht allzu häufig gestellt zu werden.*)

Die Preise, um welche die Güter von den Vortheilserben angenommen werden, sind früher ungemein niedrig gewesen, und jetzt noch auffallend niedrig. *Mayer* a. a. O. (S. 599) theilt vier Fälle mit, in denen Hofgüter kurze Zeit nach der Erbübergabe verkauft wurden, und sich folgende Anschlags-, Kataster- und Verkaufspreise ergaben:

	Schätzung für den Vortheilserben.	Kataster-Anschlag.	Verkaufspreis.
	Fl.	Fl.	Fl.
Erster Fall	5000	10,771	185,000
Zweiter »	6700	9,000	97,000
Dritter »	4700	26,240	29,125
Vierter »	8700	15,900	34,000

Auch *Schupp* a. a. O. (S. 46 ff.) erzählt ähnliche Beispiele aus früherer und neuerer Zeit. Ein Hof wurde im Jahre 1786 um 1200 Fl. übergeben; im Jahre 1830 wollte ihn der Vortheilserbe um 30,000 Fl. nicht übernehmen; vier Jahre später ward er um 160,000 Fl. verkauft; der Käufer schlug für 100,000 Fl. Holz (Reingewinn) aus dem Gute und verkaufte es dann wieder vier Jahre später um 150,000 Fl. an die Standesherrschaft Fürstenberg. Ein anderer Hof war in den 20er Jahren in gutem Zustande um 20,000 Fl. übergeben worden; vor einiger Zeit kaufte ihn die Standesherrschaft Fürstenberg, nachdem die

auch *Engelhorn* im Jahrgang I. (1869) der Zeitschrift für Badische Verwaltung etc. S. 83.

*) Derselbe eod. S. 43. Förmliche Zersplitterungen wurden von 1850 bis 1868 im Amtsbezirk Wolfach nur 8 beantragt und genehmigt. Im Amtsbezirk Triberg scheinen solche Anträge häufiger zu sein. Vergl. *Engelhorn* a. a. O.

Waldbestände völlig abgeholzt waren, um 60,000 Fl. Ein im Jahre 1830 an den jetzigen Besitzer um 4500 Fl. übergebener Hof, der dem Vortheilserben damals mit diesem Preise viel zu hoch taxirt schien, soll jetzt mindestens 200,000 Fl. werth sein.

Demohngeachtet beschweren sich die benachtheiligten Erben nie. Schupp a. a. O. (S. 45) sagt: ›Sei es, dass das Herkommen ihnen das verbietet, sei es, dass sie sich in ihr Schicksal wie in eine höhere Ordnung fügen, oder dass sie bei Betretung des Rechtsweges nichts zu gewinnen glauben.‹

Der Uebergang des Gutes erfolgt fast nie durch Intestaterbfolge, und wird fast ausnahmslos im Ehevertrag vorgesehen. (Schupp a. a. O. S. 44.)

Gewöhnlich erfolgt die Uebergabe des Hofes noch bei Lebzeiten der Eltern und zwar meist während diese noch bei guten Jahren sind. Der Gutsnachfolger hat dann, ausser der Abfindung etwaiger Miterben, auch noch die Leistung eines beträchtlichen *Leibgedinges* an die Uebergeber, welches gewöhnlich theils *in natura*, theils in Geld ausbedungen wird, zu tragen.

Die *Erbgleichstellungsgelder* bleiben meistens während des ersten Vierteljahres nach der Uebergabe unverzinslich auf dem Hofe stehen, und werden dann verzinst, so lange sie dem Vortheilserben gestundet werden.

Ueber *den durchschnittlichen Kulturstand* der Hofgutswirthschaften lauten die Urtheile Kundiger sehr verschiedenartig. Wer aus Rechts- und politischen Gründen der Reform oder Beseitigung des Hofgüterrechtes geneigt ist, wird ein schärferes Auge für die Uebelstände haben, der Vertheidiger des Hofgüterwesens die etwaigen Vorzüge in besonders hellem Lichte erblicken. Indess jedenfalls gehört grössere Voreingenommenheit dazu, viele Licht-, als viele Schattenseiten an dem Zustande zu entdecken. Die unbefangensten Beurtheiler von beiden Richtungen geben zu, dass die Hofgüter im Durchschnitt sehr mangelhaft bewirthschaftet werden, und einen viel niedrigeren Ertrag abwerfen, als welcher auf gleicher Fläche bei gleicher Vertheilung der Kulturbestandtheile und gleicher Bodenqualität

erzielt werden könnte. Sie differiren nur insofern, als die Einen diese Erscheinung als singulär und als eine Folge des Hofgüterrechtes hinstellen, und als die Anderen diese Erscheinung auf natürliche Gründe zurückzuführen suchen und sie unter gleicheu natürlichen und kulturlichen Bedingungen auch in *den* Gemarkungen wiederzufinden glauben, in welchen es keine Hofgüter giebt.

Was diese letztere Annahme anbelangt, so sucht *Engelhorn* a. a. O. S. 82 dieselbe wenigstens für den Bezirk Hornberg-Triberg zu entkräften durch den Hinweis auf die Gemeinden St. Georgen und Mönchweiler, »welche viel höher liegen, als die meisten übrigen Gemeinden des genannten Bezirks, wo gar keine geschlossenen Hofgüter bestehen nnd bei demselben Boden nnd viel schlechteren klimatischen Verhältnissen der Ackerbau eine viel höhere Stufe einnimmt, als in den benachbarten Hofgüterorten«.

Apriori ist allerdings anzunehmen, dass in der Uebertragung des Hofes auf den jüngsten Sohn oder die älteste Tochter, dass in der exorbitanten Vortheilsberechtigung des Annehmers, dass in der trotz des niedrigst denkbaren Anschlages doch immer noch starken Bebürdung des Erben mit Kapitalschulden und anderen Lasten (z. B. Leibgedinge), dass in der verhältnissmässigen Ausdehnung der Fläche der Hofgüter — die meisten derselben scheinen ein Areal von zwischen 50 und 600 Badische Morgen zu besitzen — bei doch meist geringem verfügbaren Geldkapitalbesitz des Bauern, nicht eben sonderliche Garantieen für eine zweckmässige und günstige Bewirthschaftung der Hofgüter liegen. Wenn, wie in der Regel, das Waldareal das Feld- und Wiesenareal an Umfang um das Vielfache übersteigt, und wenn die Waldungen gut bestanden sind, vielleicht der »normale Richtzustand« hergestellt ist, so liegt die Versuchung sehr nahe, das Feldgut zu vernachlässigen — eine Versuchung, der zumal jene Bauern wohl nur in den seltensten Fällen widerstehen können, welche keine direkten Leibeserben haben, oder von der Wirthschaftlichkeit ihres präsumtiven Erben nicht viel erwarten dürfen.

Ueber den durchschnittlichen Wirthschaftszustand der Hofgüter äussern sich *Mayer* und *Turban* a. a. O. nur flüchtig, da sie beide die Hofgüterfrage lediglich vom juristischen Standpunkte aus erörtern. Aber beide haben offenbar keine sonderlich günstige Meinung von diesem Zustande. *Engelhorn* a. a. O. (S. 82) sagt hierüber mit Beziehung auf den hofgüterreichen Bezirk Hornberg-Triberg: »Desgleichen ist erwiesen und beweist der Augenschein allenthalben, dass mit wenigen Ausnahmen die Hofgüter unseres Bezirks in durchaus schlechtem baulichen Zustande sich befinden, dass namentlich die Wiesen zumeist auf der niedersten Stufe der Kultur und Ertragsfähigkeit stehen, dass eigentliche Futtergewächse nur wenig gebaut werden und dass die Viehzucht gerade deshalb auch auf einem so niedrigen Stande sich befindet, während hier gerade schon von Natur aus so viel geboten, und die Landwirthschaft unserer Gegend auf Wiesenbau und Viehzucht hauptsächlich angewiesen ist.«

Indess *Engelhorn* ist ein ganz entschiedener Gegner des Hofgüterwesens. Er könnte die Zustände durch ein zu düsteres Glas gesehen und zu sehr Grau in Grau gemalt haben. Auch sind seine Behauptungen nicht statistisch belegt.

Vernehmen wir lieber das Zeugniss *Schupp's*, der in der mehrangeführten Schrift eine so stark ausgeprägt konservative Richtung vertritt, dass man sich über das zu Gunsten der Beseitigung des Hofgüterrechts lautende Votum am Schlusse nicht genug wundern kann!

Wenn wir dem Gange seiner Erörterungen folgen, so finden wir zunächst auf S. 22 ff. eine sehr ungünstige Kritik der landwirthschaftlichen Zustände *des ganzen Amtsbezirkes* (Wolfach). Der Ackerbau, die Wiesenkultur, der Obstbau, die Viehzucht werden theils ganz im alten Schlendrian betrieben, theils seien sie durchaus vernachlässigt, trotz theilweise sehr günstiger natürlicher Bedingungen. Auch die Waldwirthschaft der Privaten wird nicht eben gerühmt; Raubbetrieb herrsche zu allgemein vor; die Umtriebsperioden würden zu stark reduzirt; zu selten bemühe man sich, Reutberge in Wald umzuwandeln.

Die Wohnräume werden als sehr unzweckmässig und mangelhaft geschildert; von Haus- oder Fabrik-Industrie sei im Bezirk keine Rede; die reichliche Wasserkraft als industriellen Motor zu verwerthen sei wegen der Flössereigerechtigkeiten nicht möglich. (Letzteres ist mir zweifelhaft, da anderwärts Flösserei- und Mühlenbetrieb ja einträchtiglich nebeneinander bestehen.)

Folgt dann (S. 28 ff.) eine Schilderung der wirthschaftlichen Zustände in *den 14 reinen Hofgütergemeinden insbesondere.*

Schupp berechnet die Durchschnittsgrösse eines Hofgutes im Amtsbezirk Wolfach auf 143 Morgen. Bei einem solchen Hofgute würde, wenn die Gebäude zu 6000 Fl. veranschlagt werden, und angenommen, dass auf die Wiesen 6, auf die Aecker 8, auf den Wald 13 und auf das Reutfeld 28 Theile des Ganzen fallen, der Morgen Land sich heute nach seiner Annahme im Durchschnitt auf ungefähr 230 Fl. Verkaufspreis (Wiesen 500, Aecker 400, Wald 200, Reutfeld 50 Fl. pr. Morgen) berechnen. Nach einer auf Grund eines Ertrags-Anschlages ausgeführten, von *Schupp* mitgetheilten anderweiten Berechnung ergiebt sich ein Durchschnittspreis von nur etwa 169 Fl. Die Preise, bis zu welchen bei der Hofgüterwirthschaft das Grundeigenthum gebracht wird, sind also weder im einen, noch im anderen Falle hoch, vielmehr nach beiden Annahmen sehr niedrig, zumal wenn man bedenkt, dass — nach dem Jahresbericht des Landes-Kommissars für die Kreise Lörrach, Freiburg und Offenburg für das Jahr 1867 — die Durchschnittspreise für die im Jahre 1867 verkauften Grundstücke in den 18 Aemtern jener Kreise, zu denen das Amt Wolfach gehört, ämterweise überhaupt nirgends unter 163 Fl. für Ackerland, unter 269 Fl. für Wiesen, unter 100 Fl. für Waldungen hinabgehen, aber in den meisten Aemtern ganz erheblich mehr, und in dem Amt Wolfach bezw. 391, 632 und 185 Fl. betragen.

Indessen ist auf diese Preisangaben nur sehr geringes Gewicht zu legen. Die Preise der Grundstücke sind bekanntlich keineswegs allein durch die Erträge bedingt, und selbst die

Erträge zu steigern liegt nicht überall in der Macht des Eigenthümers; die Ertragssteigernng bewirkt sich hier leichter, dort schwerer.

Ueber den Stand der Viehzucht in den 14 Hofgütergemeinden des Bezirks Wolfach erfahren wir bei *Schupp*, welcher genaue Angaben über den Viehbesitzstand macht, nur gelegentlich — S. 89 —, dass hier die objektiven Voraussetzungen einer guten Viehzncht vorhanden seien, dass es aber an den subjektiven Bedingungen — insbesondere an der nöthigen Intelligenz der Banern — fehle; übrigens sei in dieser Beziehung in neuester Zeit eine kleine Besserung zu bemerken. In dem Bezirk Hornberg-Triberg scheint, wenn *Engelhorn* nicht zu schwarz sieht, auch von einer solchen Besserung nicht die Rede zu sein.

In manchen Gemeinden sitzen auf dem Hofgute noch, wie es sonst allgemein üblich war, *Tagelöhner* in dem Banern gehörigen Häusern und für ihre Dienste entschädigt durch Gutsländereien, welche ihnen auf Lebenszeit oder auf bestimmte Termine zur Nutznng oder in Pacht (auch Halbpacht) gegeben sind.

Das *Dienstpersonal* der Hofgüter ist meistens gering.

Der *Vorrath an Betriebskapital* wird als relativ unbedeutend geschildert.

Noch nie hat ein Bauernsohn des Bezirks Wolfach eine *Ackerbauschule oder ähnliche Anstalt*, oder auch nur einen Obst- oder Wiesenbau-Knrsus besncht. Von 571 Hofbauern des Bezirkes gehören *nur etwa 70 einem landwirthschaftlichen Vereine an.*

Es sind im Bezirke *leicht Darlehen auf Handschrift* zu 3—4 Prozent Zinsen zu erlangen; aber Niemand macht von seinem Kredit Gebrauch, *um seine Wirthschaft zu verbessern*, »da der Baner jede Geldausgabe zum Zweck der Vermehrung des Gutserträgnisses sorgfältig vermeidet«. »Von einer intensiven Wirthschaft ist absolut keine Rede.« *Die Leibpfennigs- und Gleichstellungsforderungen werden häufig durch den Erlös aus vorzeitig gehauenem Holze gedeckt.*

Die *scheinbare Wohlhabenheit* der Hofbauern steht auf schwachen Füssen.*) Zwar kommen liegenschaftlicho Vollstreckungen oder Ganten selten vor; aber nicht, weil die Bauern nur selten in Verlegenheiten kämen, sondern weil sio dem Aeussersten durch Gutsübergabe vorzubeugen pflegen. Der Uebernehmer kann dann natürlich vor dem Schicksale, welches dem Uebergeber drohet, nur durch einen exorbitant »kindlichen« Anschlag gerettet, bisweilen kann er aber doch auch nicht davor gerettet werden.

Das sind nicht eben sehr erbauliche Schilderungen. Und doch rühren sie her von einem Gewährsmanne, der, wenn er's vor seinem juristischen Gewissen verantworten könnte, das Hofgüterwesen gewiss gern unangetastet lassen würde.

Man mag beweisen, dass diese traurigen Wirthschaftszustände in keinem Kausalzusammenhange zu der Gebundenheit der Hofgüter stehen. *Aber das möchte zu beweisen schwer fallen, dass diese Gebundenheit die Segnungen im Gefolge gehabt habe, um derentwillen man sie erhalten möchte.*

Kaum weniger erfreulich, ja vielleicht noch unerfreulicher, als die wirthschaftlichen, scheinen die *Bildungs- und die gesellschaftlichen Zustände* in den Hofgütergemeinden zu sein.

Die *Elementarschule* hat hier allerdings mit grossen lokalen Schwierigkeiten zu kämpfen; aber ihre Erfolge sind doch weit geringer, als sie nach Lage der Dinge sein könnten. »Wir haben« — sagt *Schupp* a. a. O. (S. 53) — »nur sehr wenige Bürger, die im Stande sind, einen halbwegs brauchbaren Schriftsatz zu fertigen und das Amt eines Rathschreibers oder Bürgermeisters zu bekleiden.«

Von einer *Fortbildung über die Elementarschule hinaus* ist keine Rede.

---

*) An dem schönsten Symptom soliden Wohlstandes, behaglichen Wohnungsverhältnissen, fehlt es in den Hofgütergemeinden in bedenklichem Maasse. Es kommen hier auf eine Haushaltung 0,756 Wohngebäude und 3,934 Wohnräume, auf einen Einwohner 0,136 Wohngebäude und 0,710 Wohnräume. Die Verhältnisse sind in dem schwachbevölkerten Hofgüterbezirke nur sehr wenig günstiger, als im Durchschnitte des dichtbevölkerten Landes.

Die Bevölkerung des Amtsbezirks ist zu 4/5 *katholisch*, zu 1/5 *evangelisch*. Bigott und fanatisch ist sie im Durchschnitt nicht. Aber unser Gewährsmann schildert sie als überaus *abergläubisch*.

Dem Hofbauern wird *Geldstolz*, *naturwüchsige Rohheit*, mitunter *ungezügelte Genusssucht* zum Vorwurf gemacht. Da schwinden denn die Vorstellungen von dem schönen patriarchalischen Familienleben auf den Höfen sofort in Nichts zusammen.

Selten nimmt die Frau eine ebenbürtige Stellung ein; in der Regel ist sie der unterdrückte Theil. Verletzungen der *ehelichen Treue* gelten in den Kreisen der Hofbauern nicht für etwas Absonderliches. Im Ganzen werden *die Kinder schlecht gepflegt*, wenig sorgsam erzogen, und möglichst kurz gehalten. Sie vergelten es dann den Eltern im Leibgedinge, welches bekanntlich überall, wo es eingeführt ist, zu einem permanenten Kriegszustande der widerwärtigsten Art führt.

Ein sehr düsteres Bild wird von dem *sittlichen Leben der Unverheiratheten* entworfen. *Aussereheliche Geschlechtsverbindungen, geschlechtliche Ausschweifungen schlimmster Art* sind da an der Tagesordnung. *Wer nicht Bauer ist, oder nicht eine Bäuerin heimführen kann, kann sich, auch wenn alle gesetzlichen Ehehindernisse beseitigt sind, falls er nicht vermögend ist, nicht verheirathen.* Denn zur Familiengründung gehört doch eine Wohnung und, wenn man auf den Betrieb der Landwirthschaft angewiesen ist, auch ein Stück Land. Aber Beides ist nicht zu haben. »Wir finden keine Herberge« sagen die armen Leute dann zur Entschuldigung ihrer Konkubinatsverhältnisse. Unwillkührlich wird man an *Fritz Reuter's* »Kein Hüsung« erinnert, welches bekanntlich in dem vielgeschmähten Lande Mecklenburg spielt.

Die Zahl der ausserehelichen Kinder ist in den Hofgütergemeinden grösser, als im Durchschnitt des Amtsbezirkes und über noch einmal so gross, als im Durchschnitt des Landes. In den Jahren 1856—1863 kamen im Lande auf 100 Geborene durchschnittlich 16,6 Uneheliche, im Bezirk Wolfach 25,3, im

Amtsbezirk Waldkirch — auch einem Hofgüterbezirke — 34,3. Durch ein Gesetz vom 4. Oktober 1862 wurden die Eheschliessungen wesentlich erleichtert. Aber im Amtsbezirk Wolfach war das Verhältniss der ehelich zu den ausserehelich Geborenen immer noch wie 75,2 : 24,8. In den 14 Hofgütergemeinden des Amtsbezirkes aber war es, auch nach der fraglichen Gesetzreform, noch viel ungünstiger; es kamen nämlich hier in den Jahren 1859—1868 auf 100 Geborene 36,6 und in den Jahren 1863—1868 : 38,8 Uneheliche. Aber das ist noch nicht die ganze Summe der aus den Hofgütergemeinden selbst stammenden ausserehelichen Geburten. Denn die »Eigenbrödlerinnen« wohnen zum grossen Theile nicht in den Hofgütergemeinden, sondern eben da, wo sie »Herberge« finden, meist in den Städtchen des Bezirkes. Hätte man genaue Nachrichten über die *Kindersterblichkeit*, man würde sicher aus den Bezirken, wo sich der Einfluss der Hofgüterwirthschaft geltend macht, zu erschreckenden Resultaten kommen.

Unser Gewährsmann beginnt einen weiteren, »*Armenpflege*« überschriebenen Abschnitt (a. a. O. S. 59 ff.) mit den Worten: »Man darf wohl sagen: so gross die Last ist, welche die Unterstützung der Ortsarmen veranlasst, so unzulänglich ist *qualitati et quantitati* die Verpflegung.« Nichts Neues unter der Sonne. Ueberall geht mit Grundeigenthumsbeschränkungen wachsendes Proletariat und bis zum Exzess irrationale Armenpflege Hand in Hand. So auch hier.

Die *Ausgaben der Gemeinden für Armenzwecke* betrugen in Prozenten der Gesammt-Gemeinde-Ausgaben im ganzen Grossherzogthum

1854 16,27, aber im Bezirk Wolfach 28,61,
1860 8,02, » » » » 19,89.

Während der Jahre 1854—1867 kostete den Gemeinden die Armenpflege im Bezirk Wolfach zwischen 46,55 Kr. und 1 Fl. 11 Kr. pr. Kopf der Bevölkernng. Dabei florirt der *Hausbettel*; an zweckmässigen *Anstalten zur Armen- und Krankenpflege* fehlt es in den Hofgütergemeinden gänzlich; *arme Kinder*

in auswärtige Pflege- und Erziehungs-Anstalten zu bringen haben die Hofbauern wenig Neigung, da durch eine solche Maassregel das Angebot von Kinderkräften für Hirten- und Hofdienste gemindert werden könnte; das »*Umätzen*«, die Reihe-um — Natural-Verpflegung der Armen, ist vielfach noch üblich; *Aerzte und Apotheken* sind im Bezirk nur spärlich vorhanden; für Behandlung armer Kranken wird den Ersteren ein Spottgeld bezahlt.

Die *Lebenshaltung*, gewöhnlich so einfach, »wie sie« — sagt *Schupp* (a. a. O. S. 63) bezeichnend, aber mit der ihn auszeichnenden Schonung — »der niederen Kulturstufe entspricht«, artet doch bei besonderen Gelegenheiten in die wüsteste *Unmässigkeit* aus, und leider ist in den Hofgütergemeinden das *Branntweintrinken* bei Jung und Alt verbreitet.

In den Hofgütergemeinden heissen die Bauern nicht Bürger, sondern die Gewerbtreibenden, Gütler und Tagelöhner werden so genannt. In den 14 Hofgütergemeinden giebt es nur 1661 aktive Bürger, »welche für das Gemeindeleben zu rechnen sind«; der Rest der Bevölkerung ist ganz mittel- und einflusslos und gehört zum grossen Theil nicht einmal zu den Ortsbürgern im Sinne der Gemeindeordnung.

Die Bauern — oben als aktive Bürger bezeichnet — haben das *Gemeinderegiment* trotz ihrer geringen Zahl in der Hand. Man braucht sich nicht zu wundern, dass aus den Gemeinden selbst kein Ruf nach Beseitigung des Hofgüterwesens ertönt. Schon *Mayer* (a. a. O. S. 594) hat diese Verwunderung lächerlich gemacht. »Man macht geltend« — sagt er — »dass die Orte, wo das Vortheilsrecht besteht, fast durchgängig dessen Beibehaltung wünschen.*) Ist dies aber auch wahr? Wen hat

*) Die Verwaltungsbeamten, welche die Verhältnisse kennen, äussern ganz andere Wünsche in dieser Beziehung, und gewiss nicht, weil ihnen etwa die patriarchalische Selbstherrlichkeit der Hofbauern unbequem wäre. Ein solcher Beamter ist der mehrgenannte *Engelhorn*, früher Oberamtmann in Triberg, ist der vielzitirte *Schupp*, jetzt Oberamtmann in Lörrach, und in dem Jahresbericht des Landeskommissars für die Kreise Lörrach, Freiburg und Offenburg für das Jahr 1868 heisst es: »Als Missstände in dem landwirthschaftlichen Betrieb werden in den amtlichen Berichten erwähnt:

man darum gefragt? Die Gemeinderäthe oder auch die Gemeinden, d. h. immer die Hofbauern, nicht deren Geschwister, um deren Wohl und Wehe es sich handelt, weil sie nicht Gemeindsbürger sind, oder doch in den Gemeindsversammlungen durch die Mehrheit der Hofbauern überstimmt werden«.

Unter den 14 Bürgermeistern der Hofgütergemeinden sind 11 Bauern.

Es fehlt der Bevölkerung dieser Gemeinden *an allem und jedem Gemeinsinn;* zu keiner gemeinnützigen Unternehmung und wenn auch der mittelbare Vortheil, den die Einzelnen daraus ziehen könnten, noch so einleuchtend wäre, sind sie zu bringen.

Die Bauern sind äusserst *konservativ im schlimmsten Sinne dieses Wortes.* Unser, doch sehr vorsichtiger, Gewährsmann *Schupp* äussert sich darüber (S. 68) folgendermaassen: »Wenn sie« — die Hofbauern — »darüber« — nämlich über ihrem starren Festhalten am Alten — »nicht zu Grunde gehen, so geschieht dies eben auf Unkosten Derer, die durch sie im Erbrechte verkürzt werden und auf Unkosten des Volkswohlstandes, folglich zum Nachtheil des Staates«.

Uebrigens ist der Hofbauern-Konservativismus *mehr ein wirthschaftlicher, als ein politischer.* Für die politischen Gesammtinteressen des Staates fehlt es ihnen vollkommen an Verständniss und Theilnahme.

So im Wesentlichen nach *Schupp's* maassvoller Schilderung die wirthschaftlichen, Bildungs- und gesellschaftlichen Zustände in den Hofgütergemeinden seines früheren Wirkungskreises. Es wird mir bestätigt, dass die Schilderung auch auf andere Hofgüterbezirke vollkommen passt.

Es wird Niemand behaupten wollen, dass diese Zustände

Von dem Bezirksamt Waldkirch wiederholt die Untheilbarkeit der Hofgüter. Das Bezirksamt ist der Ansicht, dass eine Aenderung oder vollständige Aufhebung der bestehenden Gesetzgebung hierüber von hohem Werthe für die Landwirthschaft wäre. Auch der Ausschuss des landwirthschaftlichen Vereins des Kinzig- und Gutach-Gaues hat sich mit dieser Frage beschäftigt und will dieselbe einer näheren Erörterung unterziehen."

glückliche seien. Es wird Niemand in Abrede stellen, *dass, wenn der geschlossene Grundbesitz nach jenen drei Richtungen hin einen segensreichen Einfluss auszuüben vermag, er denselben wenigstens in den Hofgüterbezirken des Grossherzogthums Baden noch nicht geäussert hat.*

III. Kritik der Gründe für Fortdauer des gesetzlichen Schutzes der geschlossenen Hofgüter.

Demohngeachtet sprechen sich auch in Baden gewichtige Stimmen *für eine Fortdauer des gesetzlichen Schutzes der geschlossenen Hofgüter* aus.

Welches sind die Gründe dieser konservativen Richtung?

In seinem Werke »*La banque d'Angleterre et les banques d'Ecosse*« plaidirt der Professor *L. Wolowski* für die gesetzliche Beschränkung der Banknoten-Zirkulation und entlehnt sein Hauptargument einer Schilderung der Gefahren einer übermässigen Emission.

So stellen auch die Vertheidiger der geschlossenen Hofgüter in ihrem Plaidoyer

1. die Nothwendigkeit der Erhaltung eines grösseren Privat-Grundbesitzes im Lande überhaupt und in denjenigen Bezirken, wo die meisten Hofgüter bestehen, insbesondere in den Vordergrund, und argumentiren mit den unübersehbaren Gefahren der endlosen Zersplitterung des Grundbesitzes.

Aber wie Professor *Wolowski* sich der Mühe überhoben glaubt, zu beweisen, dass die Emissionsfreiheit eine Ueber-Emission von Banknoten zur Folge haben *müsse* — das Gegentheil wäre unschwer zu beweisen, — so nehmen die Vertheidiger des Hofgüterwesens es als des Beweises nicht erst bedürftig an, dass der Einführung der Theilungsfreiheit die Zerschlagung der Hofgüter auf dem Fusse folgen werde und müsse — eine Annahme, für welche es schwer halten dürfte, aus den Er-

fahrungen anderer Länder und des Landes Baden selbst überzeugende Beweise zu erbringen.*)

Ich werde den Gegenbeweis zu erbringen und dann die Befürchtungen, welche man von einer Zerschlagung des grössten Theiles der Hofgüter hegt, auf das rechte Maass zurückzuführen versuchen; ich werde mit andern Worten zu beweisen suchen, *dass die Zerschlagung der grösseren Güter nicht die Folge der Beseitigung der Untheilbarkeit zu sein braucht, und nicht die Folge sein wird, und dann, dass, wenn diese Folge jemals wirklich einträte, das Unglück nicht so gross sein würde wie man es schildert.*

In den Landestheilen, welche vor 1866 das Königreich *Preussen* ausmachten, gab es überall im vorigen Jahrhunderte, und theilweise bis 1807, resp. 1815 gesetzlich geschlossene, untheilbare Bauerngüter als Majorate oder Minorate mit einer besonderen Successionsordnung und dem Institute des in der badischen Gesetzgebung sogenannten »kindlichen Anschlages«.**)

Diese Beschränkungen verschwanden in der *Rheinprovinz* bei der französischen Okkupation und der Einführung der Gesetze der Revolutionsepoche sowie des *code civil.*

In den nach dem Tilsiter Frieden dem preussischen Staate noch verbliebenen Ländern wurden sie, zugleich mit der Leibeigenschaft, durch das Edikt d. d. Memel den 9. Oktober 1807 gänzlich und ohne seitdem in irgend einer Form wieder aufzuleben, beseitigt. In nahezu eben so gründlicher Weise erfolgte dasselbe in den Jahren 1808 und 1811 im vormaligen Königreich *Westphalen*, im Grossherzogthum *Berg*, in den vormals französischen Departements an der deutschen Nordseeküste, ein-

*) In den Kreisen der Hofbauern wird, wie ich mich vielfach bei persönlichen Umfragen überzeugt habe, diese Annahme keineswegs allgemein getheilt.

**) Diese Thatsachen sind der Schrift, betitelt: „Vorlagen der landwirthschaftlichen Abtheilung des dritten Kongresses deutscher Volkswirthe, herausgegeben von dessen ständiger Deputation Berlin 1860« und dem Buche des verstorbenen *Lette* über „Die Vertheilung des Grundeigenthums etc. Berlin 1858« entnommen.

schliesslich des *Münsterlandes*. In denjenigen dieser Gebiete, welche im Jahr 1815, resp. wieder, preussisch wurden, sorgten drei Gesetze vom 21. April 1825 für eine im Wesentlichen gleichartige Regelung der Theilbarkeit, welche hier nur hinsichtlich solcher Grundstücke beschränkt bleiben sollte, auf welchen noch irgend eine bäuerliche Leistung haftete.

In dem vormals kurkölnischen, dann grossherzoglich hessischen und seit 1815 preussischen *Herzogthum Westphalen* gestattete die hessische Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 9. Juli 1808 eine beschränkte Theilbarkeit, welche aber nachmals auch erweitert wurde.

Seit 1815 besteht in allen bis zum Jahre 1866 zur preussischen Monarchie gehörigen Landestheilen völlig freie Theilbarkeit des Grundeigenthums.

Gegen die Gesetzgebung von 1807 hat sich hin und wieder eine mächtige Reaktion erhoben, aber es ist ihr niemals gelungen, eine wesentliche Einschränkung der Verfügungsfreiheit durchzusetzen; nur dass durch das Gesetz vom 5. Juni 1852 die *Errichtung von Fideikommissen* wiederum gestattet wurde.

Wenn irgendwo, so hätte man in Preussen, und namentlich in Schlesien, dann in den westlichen und mittleren Provinzen befürchten können, dass, wenn nicht alsbald, so doch allmälig diejenigen nachtheiligen Wirkungen der freien Theilbarkeit des Grundeigenthums eintreten, welche die Gegner solcher Freiheit als die nothwendige Folge derselben darzustellen pflegen. *Aber diese nachtheiligen Wirkungen sind nicht eingetreten* und es ist auch für die Zukunft keine Aussicht dazu.

Im Jahre 1859 konnte die preussische Staatsregierung, gestützt auf sorgfältige statistische Erhebungen und amtliche Berichte, erklären:*) Zersplitterungen ländlicher Grundstücke seien nirgends in Besorgniss erregender Anzahl vorgekommen; die Zahl der spannfähigen Güter habe sich entweder gar nicht, oder doch nicht in einem die Prästationsfähigkeit des Bauern-

*) *Lette* in den zitirten »Vorlagen«, S. 25.

standes beeinträchtigenden Maasse vermindert; überall sei der Wohlstand des Landmannes sehr erheblich gestiegen; vorzugsweise sei im Bauernstande die Anhänglichkeit an den angestammten Grundbesitz und die Neigung, denselben möglichst ungetheilt der Familie zu erhalten, tief gewurzelt; Fälle, in denen die Abfindungen der Miterben das Grundeigenthum so beschwert hätten, dass dieserhalb der Verkauf nothwendig geworden wäre, oder in denen dergleichen Besitzer ihre Güter bei Lebzeiten aus dem Grunde verkauft hätten, um einem nothwendigen Verkaufe im Wege der Erbtheilung zuvorzukommen, seien den Gerichten nicht bekannt geworden; eine dem Zusammenhalten des ländlichen Grundbesitzes feindliche Zeitströmung werde beim Bauernstande auch auf dem Gebiete des Erbrechts nicht wahrgenommen; vielmehr sei derselbe mit Erfolg bestrebt, seinen Besitz zu konserviren, namentlich durch Uebertragsverträge, Testamente und bei der Intestaterbfolge durch Abtretung des Gutes an einen Miterben und mässige Abfindung der übrigen. Die Abfindungen würden theils durch die Revenüen des Gutes, theils durch die Brautschätze der aufheirathenden Ehegatten gedeckt; auch werde die ungetheilte Zusammenhaltung der Bauergüter in den Landestheilen und Provinzen, wo das Institut der Gütergemeinschaft gilt, durch dieses und das Recht des Ueberlebenden, das Gut zu übernehmen, befördert. In keiner Weise könne sonach anerkannt werden, dass der Bauernstand durch übermässige Parzellirung und Verschuldung des ländlichen Besitzes seinem Ruin entgegengeführt werde. Die Regierung habe vielmehr die Ansicht gewonnen und müsse die Meinung festhalten, dass sich der preussische Staat hinsichtlich der Vertheilung des ländlichen Grundbesitzes auf dem Wege einer gesunden und naturgemässen Entwickelung befinde. Möge auch von dem freien Verkehr mit Grundstücken und Gütern hie und da eine missbräuchliche Anwendung gemacht worden sein; wo gäbe es eine Freiheit, die nicht gemissbraucht werden könnte? Um deswillen werde man doch die Freiheit selbst schwerlich aufheben wollen! Denn im Allgemeinen habe

die seit einem halben Jahrhundert bestehende Dismembrationsfreiheit ungleich mehr Segen als Nachtheil herbeigeführt. Jede Restriktion auf diesem Gebiete würde ein schmerzlicher Griff in die öffentliche Wohlfahrt sein nnd von den Staatsangehörigen tief empfunden werden. Die Staatsregierung könne es daher nicht für angemessen halten, das Strebon nach Verhinderung jeder weiteren Theilung des Grundbesitzes zum Fundament einer durchgreifenden Aenderung des Erbrechts zu machen. Sie müsse dagegen um so mehr Bedenken tragen, als der Bauernstand jede dahin zielende legislatorische Maassregel als eine unverdiente Bevormundung und mit um so grösserem Misstrauen aufnehmen würde, je weniger derselbo durch sein eigenes, vielmehr auf Erhaltung des Grundeigenthums gerichtetes Verhalten eine Veranlassung hierzu gegeben habe. Ueberdies liessen die Verschiedonartigkeit der Verhältnisse und die in jedem Falle zu berücksichtigenden Umstände allgemein zutreffende Normen nicht zu.

Diese Erklärungen beruhen, wie gesagt, zum Theil auf amtlichen Berichten, zum Theil auf statistischen Erhebungen. Von den Resultaten der letzteren will ich vorzugsweise nur folgende mittheilen:

Die Gesammtbewegung des Grundbesitzos in Preussen berührte, bei völlig freier Theilbarkeit, im Durchschnitt der Jahre von 1837 bis 1851 nur zwischen 3,2 und 7,6 Prozent vom Gesammtareal dos landwirthschaftlich benutzten Bodens. Bei der Besitzänderung blieben 2,91 Prozent der Gesammtfläche in der gleichen Klasse und nur 2,28 Prozent änderten die Grössenklasse, d. h. wurden entweder zu einem grösseren Gute zugeschlagen, oder mit eiuem kleineren Gute vereinigt, oder bildeten dann ein selbständiges Gut kleinerer Kategorie.

In derselben Zeit hat sich die Zahl der Rittergüter nur von 12,015 auf 11,990 vermindert; dabei verlor diese Güterklasse nur 1,02 Prozent von ihrer Gesammtfläche. Die Zahl der anderen spannfähigen Güter hat sich von 355,454 (im Jahre 1837) auf 359,688 (im Jahre 1851) vermehrt, aber so

gut wie nicht auf Kosten der Durchschnittsgrösse; denn das Gesammtareal dieser Klasse hat bei diesen Veränderungen nur 1,83 Prozent verloren. Ueberall hat sich die Zahl der kleinen nicht spannfähigen Besitzungen vermehrt, und zwar im Ganzen von 459,345 auf 556,101. Aber in stärkerem Maasse, als die Zahl, hat das Areal dieser Klasse zugenommen. Die Zahl stieg in dem Verhältnisse von 459 : 556 oder um 21 Prozent, das Areal aber in dem Verhältnisse von 100 : 123, oder um 23 Prozent.

Im Königreich *Würtemberg* besteht seit der Gesetzgebung von 1848 und 1849 weder ein gesetzliches Hinderniss der Theilbarkeit, noch eine Abhängigkeit der Erlaubniss zur Theilung von dem Willen eines Dritten. Nur die den adeligen Gutsbesitzern ausdrücklich zugestandene und den Uebrigen nach gemeinem Recht ebenfalls, nur in weniger mannigfaltiger Form und mit beschränkter Dauer zustehende, Befugniss, die Untrennbarkeit einer Besitzung durch Bestimmungen über die Vererbung derselben an je nur ein Familienglied herbeizuführen, dauert noch fort.

»Seit der Zeit, in welcher die Landesvermessung vorgenommen worden ist« (1818—1840), sagt *Dr. Zeller* *), ein sehr genauer Kenner der dortigen einschlagenden Verhältnisse, »sind zwar eine Menge von Veränderungen im Einzelnen vor sich gegangen, worüber keine offiziellen Nachweisungen vorliegen; im Ganzen hat sich jedoch der Charakter der Bodenvertheilung des Landes nicht geändert. Nicht sowohl in Folge der wenigen oben angeführten Gesetzesbestimmungen, als vielmehr in Gemässheit eines natürlichen Entwickelungsganges ist in neuerer Zeit eher ein Streben nach Arrondirung der Besitzungen, als nach weiterer Parzellirung, zu Tage getreten.«

Es haben sich in Würtemberg, ohne jeden gesetzlichen Schutz, namentlich in den Oberämtern Waldsee, Leutkirch, Wangen und Ravensburg viele thatsächlich geschlossene Güter erhalten.

---

*) In den schon zitirten »Vorlagen«, Seite 42.

Die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung sind nach *Dr. Zeller's* Mittheilungen in den Hofgutsdistrikten natürlich ganz andere, aber in vielen Stücken keineswegs günstigere, als in den Bezirken, wo es nicht mehr üblich ist, die Güter zusammenzuhalten.

»Im Ganzen,« sagt *Dr. Zeller*, »findet sich auch in Alt-Würtemberg und denjenigen Theilen von Neu-Würtemberg, welche bei der Theilung des Grundbesitzes nie eine erhebliche Beschränkung kannten, hierbei durchgängig eine gewisse, durch die grössere oder geringere Fruchtbarkeit des Bodens, die vorherrschenden Kulturarten und die Entwickelung der örtlichen Industrie bedingte und demgemäss in den einzelnen Bezirken verschiedene Grenze eingehalten. Die allerdings da und dort vorkommenden Ueberschreitungen dieser naturgemässen Grenze haben sich bisher nicht in so hohem Grade schädlich gezeigt, dass es um ihretwillen gerechtfertigt wäre, dem Volke in seiner überwiegenden Mehrheit die Fähigkeit, das, was für den einzelnen Fall angemessen ist, richtig zu beurtheilen, abzusprechen und wegen einzelner Missgriffe den ganzen Verkehr mit Grundeigenthum unter bevormundende Gesetze zu stellen. Bis jetzt hat sich auch die Landesgesetzgebung nicht veranlasst gesehen, nach theoretischen Ansichten über die nothwendige Grösse eines Bauerngutes oder über das zulässige kleinste Maass für eine einzelne Parzelle in das freie Verfügungsrecht der Einzelnen einzugreifen, sondern Jedem freigegeben, selbst darüber nachzudenken, welche Art von Gebrauch seines Vermögens für ihn die nützlichste sei und demgemäss seine Vorkehrungen zu treffen.«

Im *Grossherzogthum Hessen* wurden durch die Verordnung vom 14. Februar 1811 die die Theilbarkeit der Kolonat- und Leibeigenschaftsgüter im Herzogthum Westphalen aussprechenden Bestimmungen eines Gesetzes vom Jahre 1808 auch auf die anderen Landestheile ausgedehnt, und gleichzeitig die freie Theilbarkeit sämmtlicher bisher gebunden gehaltener eigen-

thümlicher Güter (insbesondere der sogen. »Hubenstamm-« und »Meier-Güter«) ausgesprochen.

Nach dem Zeugniss eines zuverlässigen Berichterstatters*) hat diese Theilbarkeit nirgends nachtheilige Wirkungen gehabt, vielmehr in den meisten Gegenden wesentlich zur Hebung des Wohlstandes beigetragen. Wohl sind hie und da weitgehende Parzellirungen vorgekommen; aber nur wo es die natürlichen und Verkehrsverhältnisse indizirt erscheinen liessen. Andererseits sind auch durch die freie Verfügbarkeit in manchen Gegenden werthvolle Arrondirungen möglich und wirklich in's Werk gesetzt worden. Dann sind aber auch viele geschlossene Hofgüter nach wie vor geschlossen geblieben, und wenn in diesen Hofgüterbezirken hie und da Verarmung und schlechte Wirthschaft gefunden wird, so kommt dies zum Theil auf Rechnung des Missbrauches, der mit der bäuerlichen Sitte der Gutsübergabe und des Auszugs getrieben wird.«

Der reaktionären Strömung der fünfziger Jahre, welche ja auch in Baden (im Jahre 1855) wenigstens zur Vorbereitung der Schaffung von bäuerlichen Fideikommiss-Gütern auf gesetzlichem Wege führte, konnte in Hessen-Darmstadt nicht mit Erfolg Widerstand geleistet werden. Die Gesetze vom 11. und 13. September 1858 sehen es auf die Bildung von bäuerlichen Fideikommiss- und »landwirthschaftlichen Erbgütern« ab, und begünstigen solche Schöpfungen auf verschiedene Weise. Wie wenig aber diese Gesetze einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, geht daraus hervor, dass sie, nach *Kekule*'s Zeugniss, in den ersten zwei Jahren ihres Bestehens nicht ein einziges Mal zur Anwendung gekommen sind. Nach neueren Mittheilungen, die ich aus Hessen empfangen habe, ist auch im letzten Jahrzehnt von einer solchen Anwendung kaum die Rede gewesen.

---

*) Kreis-Assessor *Kekule* zu Neustadt i. O. in den zitirten »Vorlagen«, S. 49 ff.

Besonders instruktiv sind die einschlagenden Verhältnisse in den *Thüringischen Kleinstaaten.**)

Die Gesetzgebung ist hier meistens konservativ; aber die Erhaltung der bestehenden geschlossenen Güter ist meist nicht unbedingt geboten; zur Zerschlagung bedarf es bloss behördlicher, unter Umständen landesfürstlicher Genehmigung, die, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind, kaum je versagt wird. Es giebt Gegenden mit vielen geschlossenen Bauerngütern, welche nach bestehender Landessitte niemals getheilt werden, selbst obwohl die behördliche Genehmigung zu fast jeder beantragten Theilung ausser Zweifel stehen würde. Es giebt Gegenden mit grossen nicht geschlossenen Bauerngütern, die ebenfalls nie getheilt werden, obwohl es zu ihrer Theilung einer Genehmigung Dritter gar nicht bedarf. Es giebt Gegenden mit durchweg parzellirtem Besitz. Aber man kann nicht sagen, dass hier oder dort sich Unzuträglichkeiten geltend machten, welche in ursächlichem Zusammenhange mit den bestehenden Grundstücks-Theilungsverhältnissen ständen. Höchstens, dass in den Gegenden mit vorwiegend gebundenem bäuerlichen Besitz über die grosse Zahl ausserehelicher Geburten und gleichzeitig über Mangel an tüchtigen landwirthschaftlichen Lohnarbeitern und Dienstboten geklagt wird.

Aber im Grossherzogthum *Baden* selbst erhalten sich in vielen Gegenden Bauergüter fortwährend geschlossen, ohne dass ein gesetzlicher Zwang dazu vorläge. Diess geht deutlich aus der trefflichen Schilderung der landwirthschaftlichen Verhältnisse der Heidelberger Gegend hervor, welche der verstorbene Geheime Rath *Rau* in der Festschrift für die Mitglieder der XXI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe (Heidelberg, gedruckt bei *Ad. Emmerling*, 1860) veröffentlicht hat. Derselbe führt aus allen drei Distrikten, auf welche sich seine Schilderung erstreckt (Rheinebene der badischen Pfalz, Odenwald, Hügelland bei Heidelberg) zahlreiche Beispiele für die

*) Vergl. die zitirten »Vorlagen«, S. 49 ff.

gewohnheitsmässige Zusammenhaltung von Bauerngütern an, während in eben diesen Distrikten von einer gesetzlichen Gebundenheit längst nicht mehr die Rede ist.

So heisst es auf S. 391 bei der Schilderung der Theilungs-Verhältnisse im badischen und hessischen Odenwalde: »Der Zertheilnng der Güter steht in keinem der beiden Staatsgebiete ein gesetzliches Hinderniss im Wege; gleichwohl hat sich die Gewohnheit erhalten, die Banerngüter in ihrem bisherigen Umfange dem ältesten Sohne zu übertragen, demselben gewisse Abgaben und Leistungen an die Eltern aufzuerlegen (Auszug, Leibgeding), dagegen aber ihm das Gnt niedriger anzuschlageu, als es verkanft werden könnte.« Und weiter (S. 393): »Dies Zusammenhalten der Güter wird sogar von den Kuhbauern beobachtet.« Ferner sagt *Rau* (S. 394): »Die Gründe, welche die Landwirthe des Odenwaldes von der in der Ebene üblichen gleichen Erbtheilung abhalten, liegen in der Beschaffenheit des Landes.«

Bei der Schilderung der Landwirthschaft im Hügelland bei Heidelberg (auf S. 400) heisst es: »In Bezug auf die Vererbung und Theilung des Landes wird es hier in der Regel wie in der Ebene gehalten. Aber auch in dieser Gegend finden sich manche sog. Höfe, deren einzelne Güter ehemals Dominial-Erbbestand waren und daher nicht ohne Erlaubniss getheilt werden dnrften. Die Gewohnheit des Zusammenhaltons ist geblieben.«

Vor Allem aber möge darauf aufmerksam gemacht werden, dass, während nach dem übereinstimmenden Zengnisse vieler der Verhältnisse kundiger Personen auch in den Hofgüterbezirken Anträge nicht nur auf Abtrennung einzelner Parzellen, sondern anf völlige Theilung geschlossener Güter, nnr ganz ausnahmsweise nicht genehmigt werden würden, *derartige Anträge doch nur verhältnissmässig selten einlaufen.* Wäre die weitgehende Theilung als unausbleibliche Konseqnenz der Beseitigung des Ediktes von 1808 anzusehen, so müsste zu derartigen Theilnngen doch eine starke Neigung vorhanden sein. Diese Neigung aber würde sich ohne Zweifel schon jetzt in zahlreichen Theilungsanträgen kund geben. Das geschieht aber

erfahrungsmässig nirgends. Ich habe auf einer kleinen Rundreise durch einige Haupt-Hofgüterbezirke des Schwarzwaldes bei den verschiedensten sachkundigen Personen, Freunden wie Gegnern der freien Theilbarkeit, Umfrage gehalten über die voraussichtlichen Folgen einer eventuellen Anfhebung der gesetzlichen Geschlossenheit der Hofgüter. *Die* Wirkung, dass nun alsbald, oder überhaupt, ein grösserer Theil der Hofgüter unwirthschaftlich parzellirt werde, *halten ebenso die Einen wie die Anderen für durchaus unwahrscheinlich.*

Es scheint mir nach allem Vorstehenden ganz ungerechtfertigt und unwirksam, gegen eine Beseitigung der gesetzlichen Theiluugs-Beschränkungen die Gefahren zn weit getriebener Parzellirung in's Feld führen zu wollen.

Aber diese Gefahren selbst beruhen nur in der Vorstellung ängstlicher Gemüther. Es giebt in der Geschichte kein Beispiel, dass eine landbantreibende Bevölkerung *lediglich wegen zu weit getriebener Grund-Eigenthums-Theilung zu Grunde gegangen oder auch nur in eine üble wirthschaftliche Lage gekommen wäre.* Worin das Uebermaass solcher Theilnng bestehen, bis zn welcher Grenze eine solche Theilung zulässig sein, von welcher Grenze ab sie ruinös wirken solle, hat noch Niemand festgestellt und wird nie Jemand feststellen können. Die ruinösen Wirknngen der *Realparzellirung*, *der getrennten Lage zusammengehörigen Grundeigenthums* sind nicht in Abrede zn stellen; aber was »*zu kleines Grundeigenthum*« sei, vermag Niemand zu bestimmen. Man weiss, dass auf *einem* Morgen Waldboden Hochwaldbetrieb unmöglich, Waldban überhaupt selten wirthschaftlich sein würde. Aber wie schnell würde *ein* solcher Morgen Waldboden, der einem von vielen Erben bei der Theilnng etwa zngefallen wäre, in andere Hände übergehen! Angenommeu selbst, dass es Einer von vier Erben eines Hofgutes von 20 Morgen Wald, 40 Morgen Reutfeld, 5 Morgen Acker- und 6 Morgen Wiesenland, im hohen Schwarzwald riskirte, sich anf seinem Gütchen von zusammen 17³/₄ Morgen, worunter nur 1¹/₄ Morgen Acker- nnd 1¹/₂ Morgen Wiesenland,

häuslich niederzulassen — wie schnell würde ihn die bittere Noth belehren, dass auf diesem Gütchen ohne anderen Verdienst oder Erwerb nicht zu leben ist! Wie bald würde er versuchen, den Wald und den grössten Theil des Rentfeldes loszuschlagen, den kleinen Rest seines Besitzthums sorgfältiger, als dieses Land je bestellt wurde, zu bestellen und zu seinem Unterhalt noch ein anderes Gewerbe zu Hülfe zu nehmen!

Angenommen, aber nicht zugegeben, dass die in der Ebene übliche Theilung die Wirkung der Theilbarkeit der geschlossenen Hofgüter sein würde — *diese Theilung würde je nach den gegebenen Verhältnissen entweder nicht ruinös sein, oder nicht lange üblich bleiben, oder zum Wiederverkaufe des im Stücke Ererbten führen.*

Auch die oft geäusserte Befürchtung, dass die Beseitigung der Theilbarkeits-Beschränkungen, insbesondere der *Waldwirthschaft*, gefährlich sein würde, ist durchaus unbegründet. *Die Waldwirthschaft befindet sich da in keinem schlechteren Zustande, wo die stückweise Vererbung rechtlich möglich, als da, wo sie ausgeschlossen ist.* Die völlig freie Disposition über Waldeigenthum, welche das *preussische Landeskultur-Edikt vom 14. Sept. 1811* den Privat-Waldbesitzern eingeräumt hat, hat nach *Lette's* Zeugniss*) fast durchweg nur segensreiche Wirkungen gehabt, und jedenfalls ist nirgends eine unwirthschaftliche Devastation der Privat-Waldungen als Folge jenes Ediktes zu bemerken gewesen.

Gerade die Gebundenheit der Güter, die Nothwendigkeit, dieselben je einem einzigen Erben zu übertragen, die üble finanzielle Lage, in welche dieser Vortheilserbe oft geräth, wenn er ein grosses Gut ohne reichliches Betriebskapital übernimmt, seine Miterben baar auszahlen und grosse Leibgedingslasten übernehmen muss — *gerade das Edikt von 1808 und seine Wirkungen enthalten die grösste Gefahr für die Waldwirthschaft.*

*) Beitrag zur Erörterung der Frage, betreffend die »Staatsaufsicht über Waldwirthschaft«. Als Manuscript gedruckt im Jahre 1868.

Denn der Wald — mag nun das anstehende Holz in welchem Stadium seines Wachsthums immer sich befinden, mögen nun Hauungen im Augenblick noch so unverständig sein — der Wald ist es fast stets, zu dem der Erbe in seiner Verlegenheit seine Zuflucht nimmt.

Ueberdies ermöglicht die Theilbarkeit auch *die zweckmässige Arrondirung und den Schluss von Waldareal,* welches jetzt natürlich nur zufällig einmal wirthschaftliche Grenzen hat.

Hat man Gründe, grossen Werth darauf zu legen, dass aller sogenannte absolute Waldboden bewaldet bleibe und bezüglich wieder bewaldet werde, so können diese Gründe nur von dem Interesse der Gesammtheit hergenommen sein. Dann liegt das einzige Mittel, welches zur Erreichung des Zweckes zur Verfügung steht, in der Hand der Wirthschaftspolizei. Ich empfehle die Anwendung eines solchen Mittels nicht. Die mit dem badischen Forstgesetz von 1854 gemachten Erfahrungen bestätigen zur Genüge die derartigen im angeblichen Gesammt-Interesse gestatteten Eingriffe in die Privatthätigkeit ungünstige Meinung. *Aber jedenfalls wird durch die bestehenden Theilungs-Beschränkungen dem angeblichen Gesammtinteresse geradezu entgegengewirkt.* Sie erhalten wollen heisst nicht, die Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder begünstigen, sondern sie, trotz des Forstgesetzes von 1854, unmöglich machen.

Endlich fehlt auch *der* Befürchtung jeder Grund, dass die Beseitigung der Theilungs-Beschränkungen dazu führen würde, *dass die Güter der todten Hand wesentlich vergrössert und die grossen Gutsherren viele Höfe auskaufen werden.* Stiftungen und Gemeinden werden, wie die Standesherrschaften, *viel seltener Gutsparzellen, als ganze Güter* kaufen. Ganze Güter können sie jetzt schon kaufen und wir sehen, dass sie von dieser Möglichkeit mitunter einen reichlichen Gebranch machen. Ist die Theilbarkeit der Hofgüter hergestellt, so werden jene Interessenten nur in solchen Fällen, wo es ihnen schon jetzt unbenommen ist, als Käufer auftreten, oder sie werden an Parzellen

höchstens zu kaufen suchen, was ihnen zur Arrondirung ihrer Besitzungen bequem gelegen ist.

Die Vergrösserung der standesherrlichen Besitzungen, die übrigens schwerlich in grösserem Verhältniss eintreten wird, wenn die Güter theilbar sind, hat überdies, wenigstens im Schwarzwalde, *bislang mehr wohlthätige*, *als bedenkliche Wirkungen gehabt.* Wenn man auf den Höhen des Schwarzwaldes in den Bezirken Wolfach, Triberg, Villingen u. s. w. einmal ausgedehnte und rationelle Wald-Neukulturen auf früherem Reutbergs- oder ödem Land, an Stellen findet, wo die Kultur augenscheinlich grosse Kosten und Mühen verursacht hat — da kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass man Staats- oder standesherrlich Fürstenbergisches Eigenthum vor sich hat. Wem die vollständige Bewaldung des sogenannten absoluten Waldhodens in den Hofgüter-Distrikten am Herzen liegt, der kann mit Sicherheit annehmen, dass zur Befriedigung seiner Wünsche die Geschlossenheit der Hofgüter wie bisher, so auch künftig nichts beitragen wird; dem müsste die vielfach angenommene, von mir keineswegs zugegehene Wirkung der Einführung freier Theilbarkeit, dass die todte Hand und der standesherrliche Grossgrundbesitz ihre Liegenschaften beträchtlich vergrössern, nur ganz genehm sein.

Unter den Gründen der Vertheidiger des jetzigen Zustandes hört man

2. häufig den anführen, *dass die Interessenten selbst eine Aenderung dieses Zustandes nicht wünschen.*

Diese Behauptung hat nur dürftige thatsächliche Grundlagen. Man beruft sich auf Petitionen, welche im Jahre 1848 aus badischen Hofgüter-Bezirken an das deutsche Parlament gelangt sind, und in denen gegen Artikel VIII. §. 25 der Grundrechte (»Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräussern«) remonstrirt wurde. Aber es ist mehr als bedenklich, aus den Petitionen, welche gegen einzelne durch die Grundrechte an-

gebahnte Reformen seiner Zeit an das deutsche Parlament gerichtet worden sind, auf eine Abneigung der Mehrzahl der Interessirten gegen eine solche Reform zu schliessen. Und wenn der allgemeinste Widerwille aller angeblich Betheiligten gegen eine Beseitigung des Edikts von 1808 konstatirt werden könnte, so wäre dies noch kein Grund, diese Beseitigung zu unterlassen. *Denn die angeblich Betheiligten sind jedenfalls nicht die allein Betheiligten.* Ein Ausnahmsgesetz wie dieses muss, wenn seine gefährlichen Wirkungen für die Gesammtheit klar zu Tage liegen, im Interesse der Gesammtheit selbst gegen den Willen derer, welche *unmittelbar* an jener Gesetzgebung betheiligt sind, beseitigt werden.

Uebrigens dürfte es nicht schwer sein, zu konstatiren, dass *auch die unmittelbar Betheiligten* eine Aufhebung des Edikts von 1808 *theils für unerlässlich*, *theils für durchaus indifferent halten.* Wenn man die Hofbauern über diesen Punkt befragt, wird man von ihnen stets sehr verschiedene, aber nur ganz ausnahmsweise *die* Antwort hören, dass es wider ihr Interesse laufe, wenn die gesetzliche Geschlossenheit der Hofgüter beseitigt werde. Die Einen sind entschiedene Freunde der Beseitigung, die Anderen erklären, dass die letztere ihre Dispositionen über ihr Grundvermögen nicht beeinflussen werde. Dem jüngst in Schwarzwälder Hofgüter-Distrikten begründeten Verein, welcher sich den Kampf für die Erhaltung der bestehenden Gesetzgebung zur Aufgabe gemacht hat, ist es bis jetzt nicht gelungen, weder durch die Zahl seiner Mitglieder, noch durch die Macht seiner Gründe zu imponiren; er gilt für eine ganz hoffnungslose Unternehmung.

Dass die grosse Zahl der »Abgefundenen«, der Nichterben mit der Gesetzgebung, welche sie nur gar zu oft zu Bettlern macht, sonderlich zufrieden sein sollten, ist doch gewiss nicht anzunehmen. Aber sie schweigen, theils aus Pietät, theils weil sie ihre Lage als ein unabwendbares Verhängniss betrachten.

Und — wenn auch sie alle redeten und zwar zu Gunsten der Erhaltung des Bestehenden sich vernehmen liessen — wer

möchte darin einen Beweggrund finden, von der Reform, falls sie nur sonst indizirt wäre, abzustehen?

Das Schweigen aber oder die konservative Gesinnung der *beati possidentes* znm Vorwand der Erhaltung der bestehenden Gesetzgebung zu nehmen — das geht doch sicher nicht an. Darf man die Zünftler hören, wenn man die Zünfte, oder die Baumwollenspinner, wenn man die Garnzölle abschaffen will?

3. aber sagen die Vertheidiger der gesetzlichen Geschlossenheit der Hofgüter: *Historisch-Gewordenes, durch die Sitte Geheiligtes müsse man erhalten, so lange als es sich dem Gemeinwohl nicht schädlich erweise.*

Dieser Einwand geht von der ganz unrichtigen Voraussetznng aus, dass das Edikt von 1808 nnd vielleicht die Vollzngs-Verordnung von 1837 »Historisch-Gewordenes und durch die Sitte Geheiligtes« sei. Denn zu Gunsten der Erhaltung dieser Gesetzgebung beruft man sich ja auf diesen Gemeinplatz. Will man die Geschichte und die Sitte über die Gestaltung der Dinge walten lassen, so braucht man die Gesetze doch sicher nicht. Wenn man sich zu Gnnsten der Erhaltung eines Gesetzes von 1808 auf die nralte Sitte der Untheilbarkeit der Hofgüter beruft, *so verlangt man Stützen für ein Haus, an dessen unzerstörbarer Festigkeit man selbst nicht glaubt.* Von einer uralt eingewurzelten Sitte der Zusammenhaltung gebundener Güter reden, nnd gleichzeitig fürchten, dass, wenn einige Gesetzesworte durchgestrichen werden, eben diese Zusammenhaltung gefährdet sei — wie reimt sich das zusammen?

Ich habe an anderer Stelle gezeigt, wie anderwärts nnd wie auch in Baden die Beseitigung der die Erhaltung gebundener Güter bezweckenden Gesetzgebung keineswegs die Wirkung gehabt habe, dass jene Güter zerschlagen wurden, welche die Sitte — nnd das ist schliesslich doch nur entweder ein Vorurtheil oder ein wahres wirthschaftliches Bedürfniss — für untheilbar erklärte.

IV. Gründe für die Beseitigung des gesetzlichen Schutzes.

Es ist nicht nur meine Aufgabe, zu zeigen, auf wie schwachen Fundamenten die Gründe derer ruhen, welche die Erhaltung der bestehenden Gesetzgebung vertheidigen. Es gilt auch, zu zeigen, dass sich bessere Gründe für die Erhaltung dieser Gesetzgebung nicht auffinden lassen, ja *dass die stärksten Gründe die Beseitigung derselben zu einer ernsten Pflicht machen.*

1. Vor allen Dingen ist es durch nichts geboten, *dass das Privatrecht das Grundeigenthum als eine ganz andere Art von Eigenthum betrachte, als das Eigenthum an beweglichen Sachen.* Eine solche Unterscheidung ist ein längst überwundener, ein völlig unhistorischer Standpunkt. Niemand kann verkennen, dass das Sachenrecht überhaupt unbewegliche Sachen den beweglichen nicht völlig gleich behandeln kann. Die innerlich verschiedene Natur, die verschiedenen wirthschaftlichen Zwecke, die verschiedenartigen Funktionen, welche unbewegliche und welche bewegliche Sachen im Verkehr der Menschen zu verrichten haben, erheischen auch eine verschiedenartige Rechtsbehandlung. Ich will nur daran erinnern, dass der Zuwachs unbeweglicher Sachen selbstverständlich eine andere privatrechtliche Behandlung fordert, als der Zuwachs beweglicher, und dass von Realservituten an beweglichen Sachen aus natürlichen Gründen nicht die Rede sein kann.

Aber *dass der Inbegriff der Rechte, welche das Eigenthum umfasst,* also des Rechtes des Gebrauches, der Vererbung, der Veräusserung, des Verschenkens, des Rechtes der unbeschränkten Disposition, *nicht alterirt werden kann durch die verschiedenartige Natur der Sachen* — das ist eine Konsequenz unserer modernen Rechtsanschauung, die sich von der, unter früheren thatsächlichen Verhältnissen berechtigten, Annahme längst emanzipirt hat, *dass an Liegenschaften eine besondere, die freie Disposition ausschliessende Art von Eigenthum konstruirt werden müsse.*

Auf jener modernen Anschauung basirt das ganze badische Privatrecht. Die Landrechtssätze 827 c.—g. durchbrechen diese Grundlage durch Ausnahme-Bestimmungen, welche den Geist früherer Jahrhunderte athmen, aber in unserer Zeit des Rechtsgrundes gänzlich entbehren.

Eine solche gewaltige Abweichung von den sonst durch das Landrecht verwirklichten Grundanschauungen *muss einen eminent zwingenden Grund haben, oder sie muss fallen.* Der vermeintlich zwingende Grund, welcher den Gesetzgeber zu den Ausnahme-Bestimmungen der Sätze 827 c.—g. vermocht hat, ist kein Rechts-, sondern ein *polizeilicher* Grund. Man nahm an, dass es *zweckmässig* sei, gewisse Güter für untheilbar zu erklären, nicht aber, dass die Behandlung dieser Güter gleich allen anderen Liegenschaften eine Verletzung wohlerworbener Rechte involvire, die auf anderem Wege, als durch die Untheilbarkeits-Erklärung, nicht reparirt werden könne.

Von dem Augenblicke an, wo jener Zweckmässigkeitsgrund als nicht stichhaltig erfunden wird, müssen diese Ausnahme-Bestimmungen fallen. Und er ist als nicht stichhaltig erfunden, seit man erfahren hat, dass die gesetzliche Zusammenhaltung gewisser Güter die erwarteten segensreichen Wirkungen nicht erzielt, aber viele nachtheilige Wirkungen erzeugt hat, und dass es der gesetzlichen Gebundenheits-Erklärung da nicht bedarf, wo die Gebundenheit einem natürlichen Bedürfniss entspricht.

Alles das aber hat man seither offenbar zur Genüge erfahren.

Solche Gesetze, wie das Edikt von 1808, aufrecht erhalten, heisst nichts weiter, als denen in die Hände arbeiten, welche die Abschaffung des privaten Grundeigenthums fordern, also in die Hände arbeiten dem *Kommunismus,* der ja in unseren Tagen lauter als je, *und gerade in dieser Richtung* seine Stimme vernehmen lässt. Denn eines der Hauptargumente jener, dem Privat-Grundeigenthum feindlichen Partei ist gerade davon hergenommen, dass bei unserem Vererbungs-System der Gruud und Boden *nur zufällig einmal in solche Hände komme, welche ihn*

am besten zu verwerthen wissen. Wenn durch das Vortheilsrecht und die Untheilbarkeits-Erklärung das Uebel hervorgerufen wird, dass das Grundeigenthum oft genug und auf Generationen hinaus nicht in die rechten Hände kommen *kann*, so wird dadurch dem Kommunismus in der That ein sehr gefährlicher neuer Angriffspunkt dargeboten.

2. *Durch die badische Gesetzgebung* über den Vorzug am untheilbaren liegenschaftlichen Erbe, Besitz- oder Vortheils-Gerechtigkeit genannt, *wird die wirthschaftspolizeiliche Präsumtion, dass es für gewisse Güter vortheilhafter sei, wenn sie untheilbar bleiben und je* einem *Erben übertragen werden, erstreckt auf alle jene Güter, welche zufällig die materiellen Bedingungen des Satzes 3 b. und die formalen Bedingungen des Satzes 6 d. des Edikts von 1808 erfüllt haben.* Das sind nicht etwa Güter einer gewissen Grösse, Lage oder Zusammensetzung, das sind nicht etwa Güter, hinsichtlich deren man sich hätte überzeugen können, oder hinsichtlich deren man auch nur versucht hätte, sich zu überzeugen, ob bei ihnen gerade der legislativ-politische Grund des Gesetzes zutrifft, sondern es sind Güter, hinsichtlich deren nachgewiesen werden konnte, dass sie »vermöge eines Gesetzes oder rechtsgenüglichen Herkommens, das dem gegenwärtigen Landesgesetz (eben dem Edikt von 1808) vorausgegangen ist, stets ungetrennt von einem Inhaber auf den Anderen übergegangen seien und so auch jetzo (am 23. März 1808) wirklich unzertrennt besessen werden«. Und es sind weiter solche Güter, bezüglich deren die im Satz 6 d. eod. vorgeschriebeue Anmeldung rechtzeitig erfolgt ist.

Nun wird Niemand behaupten mögen, dass *gerade diese Güter,* welche *zufällig* jene materialen und formalen Bedingungen erfüllt haben, nicht aber auch noch andere, im Interesse der Gesammtheit besser geschlossen bleiben, und noch weniger wird Jemand behaupten wollen, dass unter den geschlossenen Gütern sich nicht solche befinden, deren Theilung für die Landeskultur entweder gänzlich indifferent oder in hohem Grade segensreich wäre. Die gesetzlich geschlossenen Güter gehören den

allerverschiedensten Lagen, den *verschiedensten Grössenklassen an*, sind *sehr verschiedenartig zusammengesetzt*. Bald ist die Theilung geradezu wirthschaftlich unmöglich, bald ist die Gebundenheit ein ruinöser Zwang. Bald sind die Güter in ganz gleicher Lage wie dicht daneben liegende, gesetzlich theilbare, bald würde gegen ihre Theilbarkeit viel weniger einzuwenden sein, als gegen die thatsächliche Zusammenhaltung benachbarter Güter, deren Zerschlagung rechtlich nicht gehindert werden kann.

Niemand — und wäre er auch der Weiseste und Erfahrenste und Voraussichtigste, vermag zu bestimmen, *welche Güter des Landes im Interesse ihrer Besitzer oder im Interesse der Gesammtkultur besser geschlossen bleiben und einem Vortheils-Berechtigten übergeben werden*. Es würde dabei jedenfalls die *wirthschaftliche Persönlichkeit und die finanzielle Lage des Eigenthümers* genau so viel mit berücksichtigt werden müssen, als die natürliche Lage, die Grösse und Zusammensetzung des Gutes, und jene persönlichen Verhältnisse haften nicht an dem Gute, sie ändern sich von heute bis morgen.

Aber die fragliche Gesetzgebung *bemüht sich gar nicht*, die Frage, ob es im einzelnen Falle zweckmässig sei, ein Gut geschlossen zu halten, zur Entscheidung zu bringen. Sie hält unterschiedslos Alles zusammen, was zufällig den gesetzlichen Bedingungen zu einer gewissen Zeit einmal entsprach.

Wie kann man noch von einem legislativ-politischen Grunde dieser Gesetzgebung reden, von der man in der That nichts weiter sagen kann, *als dass sie nur und lediglich*, *aber ganz prinziplos, konservativ ist?*

Nun kann es natürlich nicht fehlen, dass Güter, die nach der Meinung derer, welche immer von den Gefahren der Pulverisirung des Grundeigenthums, von den Segnungen einer gewissen mittleren Grösse der Güter, von dem Wohlstande und der Behaglichkeit der Hofbauern reden, unbedingt zusammengehalten werden müssten, zerschlagen werden, weil sie eben die oben angeführten Bedingungen nicht erfüllt haben, und Sitte und Bedürfniss sie nicht zusammenhält.

Aber es kann auch andererseits nicht fehlen — und das ist freilich nach meiner Ueberzeugung der viel bedenklichere Fall —, dass Güter, die nicht nur sehr zweckmässig getheilt werden könnten, sondern deren Zusammenhaltung offenbar eine Kalamität ist, eben wegen der bestehenden Gesetzgebung zusammengehalten werden müssen. Kein verständiger Landwirth vermag die Gründe einzusehen, warum ein solches Gut nur in seiner jetzigen Zusammensetzung rentabel sein soll, Jeder erkennt, dass gerade an dieser Zusammensetzung und an dem Umfange des Gutes der Eigenthümer krankt, dass es für ihn viel besser wäre, sich der Hälfte seines Gutes entäussern und einen Theil eines Nachbargutes hinzukaufen zu können. Der Mann geht zu Grunde an einem Gesetze, dem man nichts weiter nachrühmen kann, als dass es konservativ ist. Er geht zu Grunde, weil man ihn beglücken wollte durch eine Maassregel, die ihm die Hände band, er geht zu Grunde an Vorurtheilen, welche vor 60 Jahren die Gesetzgebung beherrschten. Er geht zu Grunde, weil die, welche diese Gesetzgebung geschaffen haben und welche sie vertheidigen, es für eine ›theoretische‹ Phantasie erklären, *dass nur bei völliger Freiheit des Grundeigenthums sich diejenigen Zustände entwickeln können, welche am meisten dem wahren Bedürfnisse der Einzelnen und der Gesammtheit entsprechen*, *dass Beschränkungen der freien Verfügbarkeit nirgends in der Welt allen einschlagenden Verhältnissen anzupassen sind*, *und dass nur die Freiheit der Bewegung gleichmässig gut für alle diese einschlagenden Verhältnisse passt.*

Man beruft sich nun darauf, dass ja auffallende Missstände auf Verlangen der Interessenten *auf dem Verwaltungswege* beseitigt werden können, und dass in der That, wie schon erwähnt, zur Zeit in der Handhabung der Vollzugs-Verordnung vom 4. Nov. 1837 eine sehr milde Praxis walte. Aber einmal wird, schon wegen der sehr erheblichen Kosten*) keineswegs in allen Fällen, wo eine Theilung wirklich zweckmässig wäre,

*) Diese Kosten sind weiter unten angegeben.

eine solche nach §. 1. der angezogenen Verordnung beantragt, und dann stellt sich doch offenbar

3. *der ganze dermalige Rechtszustand als in hohem Maasse unsicher, schwankend und der Willkühr grossen Spielraum lassend, dar.*

Augenblicklich ist vielleicht die Art, wie das Edikt von 1808 und die Vollzugs-Verordnung von 1837 *in praxi* gehandhabt wird, durchschnittlich jener Praxis zu vergleichen, welche sich in den Ländern des gemeinen Strafrechts bezüglich der Handhabung der *Carolina* in den letzten Dezennien ausgebildet hatte, und derzufolge schwere und grausame Leibesstrafen usancemässig in sehr mässige Freiheits- oder Vermögensstrafen umgewandelt wurden. Aber *Gesetze*, die man, dem Geiste der Zeit entsprechend, euphemistisch ausgedrückt »*milde handhaben*« muss, *taugen nicht in die Zeit.*

Aber gesetzt auch, die milde Handhabung der Verordnung von 1837 wäre zur Zeit völlig an der Tagesordnung. Kann sich die Anschauung, welche eine solche Praxis diktirt, *nicht sehr leicht ändern?* Zu Anfang der fünfziger Jahre sind — so wird mir berichtet — die meisten Theilungsanträge abgewiesen worden, jetzt werden fast ausnahmslos alle genehmigt. Wer steht dafür, dass sich nicht demnächst die Praxis der fünfziger Jahre wiederholt? Und ist es etwa so unwahrscheinlich, dass auch *zur Zeit* in verschiedenen Amtsbezirken des Landes, je nach den Anschauungen der Beamten, je nach der Zusammensetzung der Bezirksräthe, *der Grad der Milde der Handhabung der Verordnung ein sehr verschiedener ist?*

Der ganze dermalige Rechtszustand ist unsicher. Ist es schon ungemein schwierig, im Streitfalle zu bestimmen, ob bei einem einzelnen Gute die Requisite der gesetzlichen Besitz- und Vortheilsgerechtigkeit vorhanden sind, — bei den Hofgütern der Amtsbezirke Triberg und Villingen ist offenbar von einer gesetzlichen Vortheilsgerechtigkeit nicht die Rede, und doch werden sie *in praxi* so behandelt, als wenn alle gesetzlichen Bedingungen erfüllt wären, — so ist es sehr zweifelhaft, was

unter »allzugrossen Hofgütern«, welche nach Art. 3. 6. des Edikts von 1808 »durch Verordnung der Oberpolizei in einzelne Höfe sollen zerschlagen werden können,« zu verstehen sei; so öffnet die Vorschrift des Art. 11 eod. über die Fertigung des Anschlages, welcher einzutreten hat, wenn die Anschlagssumme nicht durch Verordnung des Erblassers oder durch Erbvergleich festgestellt wurde, der Willkühr und Ungerechtigkeit Thor und Thür; so provoziren die Bestimmungen wegen der Abtretung und des »Abwechs« im Art. 15 eod. geradezu Differenzen unter den Betheiligten; so heisst es in der That, der Ortspolizeibehörde eine grosse Verantwortung auferlegen, wenn sie — Art. 16 eod. — einen Erben wegen gewisser, aber nicht namhaft gemachter Verbrechen für »einen untauglichen Hofbauer« erklären muss; so schafft endlich die im Art. 17 eod. vorgesehene »lebtägliche Verschreibung des Genusses an einen neuen Ehegatten des überlebenden Elterntheils« ein unnöthig verwickeltes Rechtsverhältniss, welches vielleicht einer bisweilen vorgekommenen Praxis abgelauscht ist, einer Praxis aber, welche durch das Gesetz nicht sanktionirt zu werden brauchte.

Ueberhaupt behandelt das Edikt die ganze, an sich schwierige Rechtsmaterie in einer *möglichst schwerfälligen und unverständlichen Form*, und doch hat das Edikt neben den allerdings einfacheren und klareren Sätzen (Satz 827 c. ff.) des Landrechts noch subsidiarische Geltung.

Vielleicht noch mehr, als gegen das Edikt, lässt sich *gegen die Vollzugs-Verordnung vom 4. November 1837 einwenden*, welche das Verfahren regelt, welches in dem Falle einzutreten hat, dass ein Hofgut nach Art. 3 des Ediktes mit oberpolizeilicher Genehmigung getrennt werden soll.

Da werden den betheiligten Behörden Fragen wie die, ob sowohl der loszutrennende, als der übrig bleibende Theil nach seinen einzelnen Bestandtheilen ein »landwirthschaftliches Ganzes« bilde, ob der eine oder der andere Theil »zur Erhaltung einer Familie« hinreiche, oder so verbessert werden könne, dass er dazu hinreiche, ob dem einen oder dem anderen Theile

»genügendes Brennmaterial« (für welche Art von Heizungsanlagen? für welchen zu erhaltenden Wärmegrad?) übrig bleibe — kurz Fragen, welche Niemanden interessiren können als die Interessenten selbst, und welche nur diese lediglich sich selbst zu beantworten haben, in's Gewissen geschoben.

Dazu kommt aber, dass das ganze Verfahren noch mit *unverhältnissmässigen Kosten* belastet ist. Denn wer die Abtrennung eines Theiles seines Gutes beantragt, hat neben den Sporteln im Betrage von 9—29 Fl., neben der Liegenschafts-Akzise, noch Taxen im Betrage von 5—100 Fl. zu entrichten. Taxen wofür in aller Welt? Ist es nicht das öffentliche Interesse, worauf man sich bei der Vertheidigung dieser Verfügungs-Beschränkungen beruft? Hat man nicht auch im öffentlichen Interesse eine ausnahmsweise Nachsicht gegenüber den Beschränkungen des Ediktes ermöglichen wollen? Wie kommt der, welcher von Haus aus über sein Eigenthum nach seinem Bedürfnisse sollte verfügen können, dazu, eine ausnahmsweise und im öffentlichen Interesse eingeführte Genehmigung zu solcher Verfügung noch theuer zu bezahlen?

Es besteht für mich darüber kein Zweifel, *dass die badische Gesetzgebung, betreffend die Untheilbarkeit der Hofgüter ohne jeden Nachtheil beseitigt werden kann, und theils wegen ihres inneren Unwerthes, theils wegen ihrer sittlich und wirthschaftlich bedenklichen Wirkungen, theils wegen ihrer unsicheren und zu Zweifeln Anlass gebenden Fassung beseitigt werden muss.*

»Beseitigt werden,« sage ich. Denn die oftmals gehörten *Vorschläge einer blossen Abänderung* scheinen mir unausführbar.

Besonders häufig hört man die Forderung, es mögen die Hofgüter auch ferner gesetzlich untheilbar gelassen werden, *aber es möge das Vortheilsrecht und der »kindliche Anschlag« beseitigt werden.* Dann würde der Uebelstand nicht beseitigt, dass gewisse zufällig geschlossene Güter, welche vielleicht viel zweckmässiger getheilt werden würden, eben geschlossen bleiben müssen, aber der andere Uebelstand herbeigeführt, dass derjenige Erbe, welcher das Gut um den vollen Anschlag zu über-

nehmen riskirt, entweder nur um so sicherer den Wald, wenn solcher vorhanden ist, devastirt, oder nur um so sicherer zu Grunde geht. Und dann in der That liegt die Gefahr vor, dass eine grosse Zahl von Hofgütern in die todte Hand oder in die Hände von grossen Grundherren oder von Spekulanten übergeht. Eine Weile würden die Preise der Güter wegen starker Nachfrage der Kapitalisten noch auf einer gewissen Höhe bleiben, bald aber würden sie sich dem »kindlichen Anschlage« wieder nähern; die beibehaltene Untheilbarkeit würde dafür sorgen, dass das beseitigte Vortheilsrecht oder doch der »kindliche Anschlag« durch eine Hinterthür wieder einzöge.*)

Oder soll man Untheilbarkeit und Vortheilsrecht mit kindlichem Anschlag als Regel bestehen lassen, *aber das Edikt von 1808 beseitigen und die Vollzugs-Verordnung von 1837 in eine bestimmtere und zweckmässigere Form giessen,* und zwar so, dass einmal das *Schätzungsverfahren* rationeller geregelt wird und dann den *Verwaltungs-Behörden gewisse Direktiven gegeben werden,* wonach sie sich bei Behandlung von Theilungsanträgen zu richten haben? Dann müsste man den Verwaltungs-Behörden auch die Weisheit und Voraussicht einflössen können, welche noch keinem Sterblichen verliehen war, die Weisheit und Voraussicht nämlich, um zu beurtheilen, welches Gut im Interesse des Besitzers und im Interesse der Gesammtheit geschlossen bleiben muss, und welches im beiderseitigen Interesse, und inwieweit es ohne Nachtheil zertheilt werden kann.

Es scheint mir ebenso unmöglich, die bestehende Gesetzgebung bestehen zu lassen, als sie dem Geiste der Zeit entsprechend zu modifiziren.

Das Resultat der Untersuchung, zu welchem jüngst auch *Schupp,* freilich mit schwerem Herzen, gekommen ist, scheint mir das einzig mögliche zu sein: *das Edikt von 1808 und die ganze das Hofgüterwesen betreffende badische Gesetzgebung muss*

---

*) *Schupp* a. a. O. S. 100 ff. hat die Unthunlichkeit dieser angeblichen Reform gut nachgewiesen.

aufgehoben und kann nicht durch ein die Hofgüter anders wie andere Güter behandelndes Spezialgesetz ersetzt werden.

Man kann fragen, ob es zu diesem Schritte nicht *eines Anstosses von Seiten der zunächst Betheiligten bedürfe.* Ich habe schon an anderer Stelle auseinandergesetzt, dass und warum ein solcher Anstoss nicht zu erwarten ist, aber auch nicht abgewartet werden darf. Es handelt sich hier nicht um einen gesetzgeberischen Akt, *der nur die Hofgutsbesitzer und alle diejenigen Personen, welche mit ihnen in Zusammenhang stehen,* sondern *die Bevölkerung ganzer Landstriche, ja des ganzen Landes* berührt.

Will man aber eine besondere Anregung zur staatsseitigen Initiative, — nun, ich sollte meinen, *jeder Antrag auf Genehmigung einer Parzellirung oder einer Lostrennung von Parzellen,* jeder solche Antrag, welcher den Verwaltungsbehörden eine schwere Verantwortnng aufbürdet, und die Verkehrtheit der bestehenden gesetzlichen Beschränkungen immer auf's Neue *ad oculos* demonstrirt, *enthalte einen genügend starken Antrieb,* um endlich einen Zustand zu schaffen, bei welchem die wirthschaftlichen Verhältnisse in den Hofgüterbezirken sich natur- und bedürfnissgemäss entwickeln können.

Karlsruhe, im Oktober.

Die Personal-, Vermögens- und Einkommen-Steuer in Preussen.

Von

C. J. Bergius.

Als 1807 in Berlin die Franzosen eine Kontribution von einer Million Thaler ausschrieben, mussten dazu die Hausbesitzer 536,665 Thlr. und die Miether 138,335 Thlr. beitragen. Erstere wnrden nach dem Werth ihrer Häuser im Feuerkataster taxirt, und sollten die auf ihre Hypothekengläubiger fallenden Antheile von den ihnen zu zahlenden Zinsen abziehen. Häuser von weniger als 8000 Thlr. Werth zahlten $^{1}/_{2}$ Prozent, die von 8000 bis 24,000 Thlr. 1 Prozent, und die von 25,000 Thlr. und darüber 2 Prozent. Die Miether hatten von einer Miethe von wenigstens 60 Thlr. 5 Prozent, von wenigstens 100 Thlr. 10 Prozent, von wenigstens 200 Thlr. 15 Prozent, und von mehr als 300 Thlr. 20 Prozent Stener zu zahlen.

In Danzig hat man in der Periode vom 27. Mai 1807, wo es den Franzosen übergeben wnrde, bis Ende März 1812, um die grossen Bedürfnisse aufzubringen, nach und nach etwas mehr als 18 Prozent von dem geschätzten Vermögen der Einwohner erhoben und dabei wurden noch die direkten und indirekten Abgaben aufs höchste gesteigert.

In ganz Ostpreussen nnd Litthauen wurde 1808 znr Verzinsnng und Tilgung der Königsberger Stadtobligationen — da die Franzosen die Stadt Königsherg verpflichtet hatten, die der Provinz 1807 aufgelegte Kontribution vorzuschiessen — eine Einkommensteuer eingeführt, die beinahe drei Jahre bestanden

hat. Von dem Einkommen aus Grundstücken zahlte der Eigenthümer 3 Prozent nach Abzug der mit der Grundsteuer verbundenen Ausgaben, nämlich: 7 Prozent des ganzen Ertrages zur Unterhaltung der Gebäude, sämmtlicher Zinsen der eingetragenen Kapitalien und der Zinsen des Kapitals, welches zum Retablissement des Gutes erforderlich war. Wenn der Eigenthümer die Besitzung selbst bewirthschaftete, so zahlte er von dem nach obigen Grundsätzen berechneten Ertrage noch 1½ Prozent, die in dem Fall, wenn es verpachtet war, der Pächter zahlen musste. Von den auf persönlichen Kredit aufgenommenen Schulden wurde kein Abzug gestattet, weil dem Grundbesitzer freistand, seinem Gläubiger 3 Prozent von dem Zinsbetrage abzuziehen, wogegen dann der Gläubiger von der Steuer für sein Kapital frei war. Von dem Einkommen aus Zinsen von Kapitalien, aus dem Ertrage von Aktien und Staatspapieren, aus Leibrenten und aus Gehältern von wenigstens 3500 Thlr. war ebenfalls 3 Prozent zu zahlen. Das Einkommen aus Gewerbsbetrieb wurde in der Regel nach Klassen besteuert, und in Königsberg war in der höchsten Klasse der Steuersatz 1365½ Thlr. Säumige Zahler hatten 10 Prozent jährliche Verzugszinsen zu entrichten. Im Jahre 1810 wurde in Königsberg das Einkommen aus Grundstücken und Kapitalien bis 500 Thlr. mit 3 Prozent und von 8000 Thlr. ab mit 15 Prozent Steuer angesetzt; das Einkommen der Gewerbetreibenden wurde klassenweise erhoben und war der höchste Satz 750 Thlr.; das Einkommen aus Besoldungen, Pensionen und Leibrenten betrug bis 500 Thlr. 1 Prozent und von 8000 Thlr. an 7½ Prozent als das Maximum für die erste Hebung eines jeden Jahres. Dazu kam 1812 bis 1814 noch eine Zwangs-Armensteuer, berechnet für Schutzverwandte zu 4⅔ Prozent und für Bürger zu 7 Prozent der jährlichen Wohnungsmiethe. Als 1813 bis 1815 ein neues Königsberger Kriegsschuldenwesen entstanden war, wurden deshalb Steuern von der Wohnungsmiethe, von den Grundstücken und Gewerben erhoben.

In Schlesien hat man damals ebenfalls bedeutende Summen

durch Vermögenssteuern aufgebracht. Um auch die Hypothekengläubiger zu treffen, ohne ihre Kapitalien zu ermitteln, besteuerte man das Grundeigenthum nach den Kaufsummen oder den vorhandenen Taxen und gestattete den Grundeigenthümern 1 Prozent abzuziehen, sich also dadurch ihren Vorschuss erstatten zu lassen. *Stein**) fand daran auszusetzen, dass die Geldbesitzer zu wenig beigetragen hätten. Man wollte zwar eine Ausmittelung des Kapitals umgehen, indem man den Schuldnern gestattete, 1 Prozent der Zinsen abzuziehen; aber viele Gläubiger wehrten sich dagegen durch angedrohte Kündigung des Kapitals und wurden darin von den Gerichten unterstützt. *Stein* fand 1 Prozent zu wenig und erklärte sich gegen die ungerechtfertigten Urtheile mit den Worten: »Es kommt bei der Vertheilung der Kriegssteuer auf die staatswirthaftlichen Grundsätze an, wonach Abgaben erhoben und vertheilt werden, nicht auf bloss juristische Ansichten.«

Das Edikt vom 6. Dezember 1811 über die Erhebung der Beiträge zur Verpflegung der französischen Truppen in den Oder-Festungen und auf den Märschen ordnete für Stadt und Land eine für die ganze Monarchie gleiche Klassensteuer nach dem Einkommen mit wenig Exemtionen au. Es musste ein Simplum gezahlt werden von einem Jahreseinkommen von wenigstens 20 Thlr. 1/6 Thlr., von 40 Thlr. 1/3 Thlr., von 100 Thlr. 1/2 Thlr., von 150 Thlr. 2/3 Thlr., von 200 Thlr. 1 Thlr., von 300 Thlr. 3 Thlr., von 500 Thlr. 4 Thlr., von 700 Thlr. 6 Thlr., von 900 Thlr. 8 Thlr.; von 1000 Thlr. an wurde von jedem 100 Thlr. des Einkommens 1 Thlr. an Beitrag entrichtet.

Diese Steuer hörte mit dem Edikt vom 24. Mai 1812 auf und sollte danach im Laufe des Jahres 1812 in drei Terminen eine *Vermögens- und Einkommen-Steuer* entrichtet werden. Erstere betrug 3 Prozent vom ganzen Vermögen. Von dem Grundeigenthum konnten die Schulden nicht in Abzug gebracht werden. Die Grundbesitzer hatten den Vorschuss für ihre

---

*) *Pertz*, Leben *Stein's*. Bd. 2, S. 58. 630.

Gläubiger zu leisten und konnten denselben bei ihrer Zinszahlung in Abzug bringen. Wer noch ein besonderes reines Einkommen, welches nicht durch die Anwendung eines Vermögens hervorgebracht wird, oder gar kein Vermögen, aber ein besonderes Einkommen aus Gewerben, Besoldungen u. s. w. hatte, musste bei einem Jahreseinkommen von wenigstens 300 Thlr. 5 Prozent und von wenigstens 100 Thlr. 1 Prozent steuern. Bei einem noch geringeren Jahreseinkommen war von denjenigen, welche blos durch die Anwendung ihrer physischen Kräfte ihren Unterhalt erwarben, z. B. Tagelöhner und Gesinde, $^1/_2$ Thlr., und von denjenigen, welche irgend einer Kunst oder besonders erlernter Kenntnisse zur Betreibung ihres Gewerbes bedürfen, z. B. Handwerker, $^3/_4$ Thlr. zu entrichten. Eingegangen waren 4,552,271 Thlr., einschliesslich 590,966 Thlr. in Papieren, als am 19. Januar 1813 eine neue Vermögenssteuer von $1^1/_2$ Prozent und eine zweite Einkommensteuer, die in der Hälfte desjenigen bestehen sollte, was nach dem Edikt von 1812 gezahlt war, ausgeschrieben wurde, wovon man nach Ausweis des Ediktes vom 5. März 1813 eine Einnahme von wenigstens 6 Millionen erwartete. Diese zweite Vermögens- und Einkommensteuer wurde jedoch durch das Edikt vom 7. September 1814 erlassen.

Wenn die preussische Regierung 1812 von dem damals ausgesogenen und verarmten Lande durch eine direkte ausserordentliche Steuer mehr als $4^1/_2$ Mill. Thlr. erhielt, so hätte sie nach 1866 einer fünfmal grösseren und viel wohlhabenderen Bevölkerung durch ausserordentliche direkte Besteuerung offenbar sehr viel leichter 22—23 Mill. Thlr. abnehmen können und 1867 wahrlich nicht nöthig gehabt, um den Fürsten von Thurn und Taxis für seine Postgerechtsame abzufinden, sich von der Volksvertretung die Genehmigung zur Aufnahme einer besonderen Anleihe von 3 Mill. Thlr. zu erbitten.*)

*) Die schlagende Gewalt dieses Vergleichs dürfte keinem Leser entgehn. Ein Hauptvorzug dieser Nothsteuern lag in der Scheidung des Vermögens vom Einkommen. Der Mangel derselben ist, wie der Aufsatz im weiteren zeigen wird, freilich nicht der einzige heutige Fehler. Der heutige

Das Finanzedikt vom 27. Oktober 1810 hatte es für nöthig erklärt, von den Unterthanen die Entrichtung erhöhter Abgaben, hauptsächlich von der Konsumtion und von den Gegenständen des Luxus zu fordern, die aber vereinfacht, auf weniger Artikel zurückgebracht, mit Abstellung der Nachschüsse und der Thor-Akzisen, sowie mehrerer einzelner lästiger Abgaben verknüpft, und von allen Klassen der Nation verhältnissmässig gleich getragen und gemindert werden sollten, sobald das damit zu bestreitende Bedürfniss aufhören würde. Zugleich wurde eine »völlige« Gewerbefreiheit gegen Entrichtung einer »mässigen« Patentsteuer mit Aufhören der bisherigen Gewerbesteuer versprochen. Am Tage darauf schon erging das Edikt über die neuen Konsumtions- und Luxussteuern. Unter diesen Konsumtionssteuern war auch eine Mahlakzise von 12 gGr. vom Scheffel Weizen und von 2½ gGr. vom Scheffel anderem Getreide. Wenngleich die Kontrole strenge, sogar der Gebrauch von Handmühlen verboten war, so schien sich doch diese Steuer, zumal auf dem Lande, nicht durchführen zu lassen. Das fernerweite Edikt über die Finanzen des Staates und das Abgabensystem vom 7. September 1811 verordnete daher, dass, da es grosse Schwierigkeiten fände, die sämmtlichen Städte und das platte Land »jetzt schon« nach einerlei Grundsätzen, in Absicht auf die Abgaben und die Gewerbefreiheit zu behandeln, ein Unterschied gemacht würde zwischen solchen Städten, »die in Rücksicht auf ihre Bevölkerung, ihres städtischen Gewerbes und ihres Handelsverkehrs,« sich dazu eignen, die Konsumtionsabgaben, die das Edikt vom 28. Oktober 1810 vorschrieb, aufzubringen, und solchen, »die sich in jenen Rücksichten nicht dazu eignen, und die solchem nach, unbeschadet ihrer städtischen Gerechtsame, in Absicht auf die Abgaben dem platten Lande gleich zu stellen sein werden.« In den Städten der letzten Art, sowie auch auf dem platten Lande wurde nun die Mahlakzise wieder aufgehoben, auch einige der anderen Kon-

Ertrag unserer Einkommensteuer vom Einkommen über 1000 Thlr. ist geradezu lächerlich. D. Red.

sumtionssteuern etwas ermässigt. Dagegen wurde eine *fixirte Personensteuer* aufgelegt, die für jede überzwölfjährige Person ohne Ausnahme mit ½ Thlr. jährlich gezahlt werden musste. Für die Ausfälle und Reste dieser Personensteuer in den Gemeinden hafteten die Gutsherren und ansässigen Gemeindeglieder ach Verhältniss ihrer Besitzungen, und da, wo die Grundsteuern schon allgemein war, nach dieser, und die Repartition dieser Uebertragungen sollte in Ermangelung gütlicher Einigungen durch die Distrikts-Polizeiobrigkeiten regulirt werden. Wo kein Privatgutsherr war, traf dieser Uebertrag die Gemeinde ganz. In den Städten der erstgedachten Art verblieb es sowohl bei der Mahlakzise, als auch den übrigen am 28. Oktober 1810 angeordneten Konsumtionssteuern.

Alle oben angeführten Edikte aus den Jahren 1810 bis 1814 tragen die Gegenzeichnung *Hardenberg*'s. *L. v. Vincke*, der nachmalige Oberpräsident von Westphalen, hatte an *Stein* am 8. August 1800 aus Manchester geschrieben: »Mein Gott, wenn der König einmal genöthigt werden sollte, etwas Aehnliches als eine *Income Tax* bei uns zu verlangen! Hier hat Niemand widersprochen und Adel und Kaufmannschaft bezahlen sie neben der ungeheuren Last anderer Auflagen, welche aber die Wohlhabenden so ganz vorzüglich treffen, ohne alles Murren! Jeder wetteifert mit dem Andern, das Gouvernement auf alle Weise zu unterstützen, und durch eigene Aufopferung zu befestigen; dagegen der grössere Haufe unseres Adels noch immer wähnt, der Staat könne nicht bestehen ohne seine unbedingte Exemtion von allen wesentlichen Beiträgen, ohne Druck und Dienstbarkeit der anderen Stände, und die geringste Abänderung und Nachgiebigkeit müsse unfehlbar den Zusammensturz des Gouvernements zur Folge haben, und wieviel würde

*) *Bodelschwingh*, Leben *Vincke's*, S. 137. Lange Zeit nachher, nämlich am 30. November 1868, sagte im Abgeordnetenhause Graf *v. Schwerin*, der Unterschied zwischen der englischen und unserer Aristokratie sei der, dass die grossen Familien in England stets an der Spitze der Freiheit standen, während man bei uns die Spitzen der alten Familien immer nur da sieht, wo es sich um Erhaltung von Privilegien handelt.

nicht dazu gehören, den dummen Glauben auszurotten, dass dies Alles bis an's Ende der Welt stehen bleiben werde, dass es daher thöricht sein würde, etwas aufzuopfern, um sich das Wesentliche zu erhalten.«*) *Stein* war mit dem *Hardenberg*'schen Finanzplan von 1810 nicht einverstanden gewesen. Statt erhöhter Akzise empfehle sich eine Abgabe auf die bisher unbesteuerten Kleidungsstoffe aus inländischen Fabriken; die gleichförmigste und einträglichste sei eine Einkommensteuer, wodurch zugleich die privilegirten Stände zur Mitleidenschaft herbeigezogen würden. Eine solche sei in England, Oesterreich, Ostpreussen und Litthauen eingeführt, und werde auch die gezwungene Anleihe erleichtern oder, sofern man nur gleich vervielfache, entbehrlich machen. »Auf die Opinion,« so schloss er, »ist in Preussen wenig Rücksicht zu nehmen. Hier herrscht ein tief eingewurzelter Egoismus, halbe Bildung, Ungebundenheit, vereinigt mit der nordischen Gemüthslosigkeit und Rohheit. Diese verwilderte öffentliche Meinung muss durch ernsthafte Strafmittel berichtigt und nicht durch Schonung und Nachgiebigkeit noch mehr irre geleitet werden. Es ist schwer, mehr übeln Willen und Missstellung in dem Grade vereinigt zu finden, als in den Protokollen und Verhandlungen der kurmärkischen Stände über die Einkommensteuer.« — Hat das Königreich Westphalen 21 Mill. Livres gezwungenes Anleihen von 3 Mill. Menschen erhoben, so wird der preussische Staat, der 4,600,000 Menschen in sich fasst, 7 Mill. Thlr. Einkommensteuer aufbringen oder 24,700,000 Livres. Ueberhaupt ist das Staatsvermögen des preussischen Staates bei weitem grösser als das des Königreichs Westphalen. Dies Land hat den grössten Theil seiner Domänen verloren; es hat eine Schuldenlast von 100 Mill. Franken oder etwa 27 Mill. Thlr.; ihr sind etwa 50 Mill. Thlr. hannöversche Schulden zugewachsen, — so dass das Ganze 77 Mill. Thlr. beträgt, — sein Einkommen ist 27 Mill. Livres; es unterhält einen sehr kostbaren Hof; ein grosser Theil der Truppen steht ausser Landes, und hierzu kommt der Unterhalt eines grossen Korps französischer Truppen.

Wird die Einkommensteuer zu 7 Mill. gerechnet, die Ersparungen zu 3 Mill., so bleiben noch 10 Mill. zur Anleihe, die sich hoffentlich effektuiren lassen. — Soll bei dem gezwungenen Anleihen nach irgend einem richtigen Maassstabe verfahren werden, so muss es im Verhältniss mit dem Vermögen des Zahlenden ausgeschrieben werden; Ausmittelungen des Vermögens sind also erforderlich. Dieses ist der gehässige Theil der Einkommensteuer, welchen sie mit der gezwungenen Anleihe gemein hat. Ich sehe aber keinen Grund ab, warum diese zur Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes des Staates bezahlte Geldesleistung die Natur einer Anleihe und nicht einer Abgabe annehmen soll, warum also nicht ganz einfach eine dem Bedarf angemessene Einkommensteuer ausgeschrieben wird. Jeder lässt sich eine momentane zeitliche und unvermeidliche Last gefallen, und findet auch noch für den Augenblick theils durch Ersparungen, theils durch Kredit Mittel sie aufzubringen, da die Erndte gut, der Wollverkauf bedeutend, und sich wieder Zeichen von Wohlstand und Luxus äussern. Ohne Uebertreibung wird man die Einkommensteuer, auf zwei Jahre vertheilt, zu einem Ertrage von 10 Mill. berechnen können.*)

Nach Vorstehendem kam die erste Idee einer Einkommensteuer zwar nicht aus *Hardenberg;* doch hat er das Verdienst, die Idee *Vincke's* und *Stein's* in einer schweren Zeit für den ganzen Staat in Ausführung gebracht zu haben. Eine solche Steuer zu verlangen, hat kein *Napoleon* gewagt. Als *Peel* den Muth hatte, 1842 die Wiedereinführung einer Einkommensteuer zu fordern, bahnte er damit in England den Weg zum Uebergang von der indirekten zur direkten Besteuerung, zur Verbesserung der Finanzen und zur Erleichterung der grossen Mehrheit der Bevölkerung.**)

Nach Beendigung des Krieges wurde es nöthig, endlich das ganze Abgabenwesen neu zu gestalten. Dies geschah zu-

*) *Pertz*, Leben *Stein's*. Bd. II, S. 491, 492, 497, 498, 511, 512, 571.

**) Vergl. *W. Vocke*, Geschichte der Steuern des Britischen Reiches. 1866, S. 102—125.

nächst durch Zölle und Verbrauchssteuern von ausländischen Waaren, demnächst durch Besteuerung des inländischen Brantweines, Braumalzes, Weinmostes und Tabacks; fortdauern sollte die Besteuerung des Salzes, und daneben sollten Grund- und Gewerbesteuern, sowie auch eine Stempelsteuer bestehen. Es blieb aber noch ein Bedarf von etwa 8 Mill. jährlich aufzubringen. Von der Personensteuer von 1811 konnte man, wenn sie allgemein gemacht worden wäre, einen Ertrag von 4 Mill. erwarten; man zweifelte aber, ob dadurch 8 Mill. zu erlangen wären, wenn auch die wohlhabenderen Einwohner mit einem verhältnissmässig höheren Satze belegt würden. So entstand der Vorschlag, eine nach Klassen abgestufte Personensteuer im ganzen Staate einzuführen. In den grossen und Mittelstädten hielt man damals jedoch eine solche Steuer immer noch nicht für ausführbar. So wurde denn nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 für die grösseren Städte eine Mahl- und Schlachtsteuer, für die übrigen Städte und das platte Land aber, statt der Personensteuer von ½ Thlr. für jeden, eine klassifizirte Personensteuer eingeführt. Die Grenzen der verschiedenen Klassen zu finden, war indessen schwierig, und diese Schwierigkeit liess sich auch durch Vermehrung der Klassen nicht vermindern. Man wollte nicht eine Steuer nach dem Einkommen oder dem Vermögen, sondern wenig Klassen mit mässigen Sätzen machen und die Klassen blos nach äusseren Verhältnissen, wie Stand und Beruf, abmessen — worin ein klares Prinzip allerdings nicht zu erkennen ist. Die Steuer sollte im Wesentlichen nach Haushaltungen erhoben werden; selbstständige Personen ohne eigene Haushaltung sollten den halben Haushaltungssatz zahlen. Nach dem Gesetz wegen Einführung der *Klassensteuer* waren jährlich in der ersten Klasse von einer Haushaltung 48 Thlr. und in der untersten Klasse für jede übervierzehnjährige Person ¼ Thlr. zu entrichten, doch sollte eine und dieselbe Haushaltung niemals mehr als für drei Personen die Steuer bezahlen.

Bald erschienen höhere und mehr Sätze erforderlich und nach der K. O. vom 5. September 1821 zahlten jährlich: 1) die

besonders wohlhabenden und reichen Einwohner 144, 96 oder 48 Thlr.; 2) die wohlhabenderen Einwohner 24, 18 oder 12 Thlr.; 3) der geringere Bürger- und Bauernstand 8, 6 oder 4 Thlr. und 4) die gewöhnlichen Lohnarbeiter, das gemeine Gesinde und die Tagelöhner, so wie die ganz geringen Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, welche sich hauptsächlich vom Tagelohn nähren, 3, 2, oder 1½ bis ½ Thlr. Der für jeden steuerpflichtigen Haushalt und Einzelnen innerhalb dieser vier Hauptabtheilungen anzuwendende Steuersatz war nach Maassgabe dessen mehrerer oder minderer Leistungsfähigkeit nach dem pflichtmässigen Ermessen der Veranlagungs- und Revisions-Behörden zu bestimmen. Für die Rheinprovinz wurde 1829 die Klassensteuer kontingentirt. In dieser Provinz sind Standes-Unterscheidungen weniger ausführbar als in den östlicheren Provinzen. Man machte in der Rheinprovinz nun noch Haushaltungssätze von 120, 72, 60, 36, 30 und 10 Thlr. Doch wurde dadurch die Einschätzung wirklich nicht erleichtert. Dieselbe war überhaupt schwierig, weil ein näheres Eindringen in die Vermögenslage der Steuerpflichtigen nicht gestattet war. Die Klassensteuer zeigte sich besonders in Beziehung auf die höheren Klassen immer unhaltbarer und wurde beinahe eine Vermögenssteuer, aber eine ungerechte, da die Allerreichsten verhältnissmässig am wenigsten zahlten.

Besser war, nach meinen Erfahrungen in verschiedenen Provinzen, die Steuer für die unteren Klassen; es kamen hier verhältnissmässig weniger Reklamationen vor und diese liessen sich meistentheils wohl nach der Billigkeit entscheiden. Dagegen war die Entscheidung der vielen Reklamationen in den oberen Klassen nothwendig etwas willkührlich, weil die Entscheidungsgründe eben nicht aus näherer Ermittelung des Vermögens entnommen werden durften. Der Ertrag der Klassensteuer nahm in geringerem Verhältniss zu, als die Bevölkerung. Der bestehende Zustand wurde immer unhaltbarer, zumal die öffentliche Meinung sich allmählig auch etwas über die Schädlichkeit der Mahl- und Schlachtsteuer aufzuklären anfing.

Die Verbindungen des geselligen Lebens mit dem öffentlichen — schrieb *J. G. Hoffmann* vor dreissig Jahren — ist namentlich in Deutschland noch viel zu wenig ausgebildet, als dass die Staatsgewalt allen den Beistand von den Sitten erhalten könnte, dessen sie so sehr bedarf. Weil es noch nicht eben so wohl ein Ehrenpunkt wurde, mit einer gewissen Klasse der Einwohner zu steuern, als mit denselben am gemeinschaftlichen Tische zu speisen, darum verschmäht es auch der Wohlhabende nicht, mit unermüdlichen Beschwerden durch alle Instanzen hindurch den Steuerkassen Ermässigungen seines Beitrags abzudingen, die monatlich nicht ein Zehntel dessen betragen, was er gleichzeitig aufzuwenden sich drängt, um in geselligen Verhältnissen nicht auch nur anscheinend hinter seinen Standesgenossen zurück zu bleiben.

Meine »Vorschläge zur Verbesserung der Preussischen Steuer-Gesetzgebung vom Jahre 1820« — welche übrigens schon vor dem Vereinigten Landtage abgefasst und in *Rau*'s Archiv für politische Oekonomie, neue Folge Bd. VI. Heft 2, S. 167—188 abgedruckt sind — gingen dahin, unter Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, so wie auch der Gewerbesteuer, die Klassensteuer allgemein zu machen und in der Weise zu verbessern, dass bei der Veranlagung derselben das *Einkommen* der Steuerpflichtigen *mehr*, als seither gesetzlich war, berücksichtigt wird und daher für die Reichsten einige höhere Jahressteuersätze als 144 Thlr. zur Anwendung kommen.

Ich schlug vor, von denjenigen Steuerpflichtigen, welche weniger als 500 Thlr. jährliches Einkommen haben, nach den seitherigen Grundsätzen einen der bisherigen Sätze unter 12 Thlr. jährlich zu erheben, und den Steuersatz bei einem jährlichen Einkommen von wenigstens 500 Thlr. auf 12 Thlr., 800 Thlr. auf 18 Thlr., 1000 Thlr. auf 24 Thlr., 1200 Thlr auf 30 Thlr., 1500 Thlr. auf 36 Thlr., 2000 Thlr. auf 48 Thlr., 2500 Thlr. auf 60 Thlr., 3000 Thlr. auf 72 Thlr., 4000 Thlr. auf 96 Thlr., 5000 Thlr. auf 120 Thlr., 6500 Thlr. auf 144 Thlr., 8000 Thlr. auf 180 Thlr., 10,000 Thlr. auf 240 Thlr., 15,000 Thlr. auf

360 Thlr., und endlich von wenigstens 20,000 Thlr. auf 480 Thlr.*) festzustellen; ferner die Zahl der Steuerexemtionen zu vermindern, namentlich in Bezug auf die Geistlichkeit und den Militärstand; auch den Personen, welche weder einer besteuerten Haushaltung angehören, noch eine eigene Haushaltung führen, nicht mehr blos den halben, sondern den vollen Steuersatz ihrer Klasse aufzulegen u. s. w.

Nach dem Gesetzentwurf, welchen die Regierung 1847 dem Vereinigten Landtage vorlegte, sollten die Mahl- und Schlachtsteuer, so wie die seitherige Klassensteuer aufhören und an ihre Stelle für diejenigen, deren Jahreseinkommen wenigstens 400 Thlr. beträgt, eine Einkommensteuer, und für alle übrigen eine verbesserte Klassensteuer treten. Auf eine Vermehrung des Steuereinkommens im Ganzen hatte es die Regierung damals nicht abgesehen. Auf ihre wohlwollenden und zweckmässigen Vorschläge gingen die Herren des Vereinigten Landtags aber nicht ein. Die reichsten Leute waren also bis auf Weiteres sicher, dass ihnen eine höhere Klassensteuer als 144 Thlr. nicht abgefordert werden konnte, und auch davon kamen sie nach der K. O. vom 18. Juli 1825 für das Kalenderjahr frei, in welchem sie 6 Monat und 1 Tag sich persönlich in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt aufgehalten hatten.

Unterm 22. September 1849 legte die Regierung der Zweiten Kammer ein Gesetz vor, wonach die alte Klassensteuer und die Mahl- und Schlachtsteuer durch eine verbesserte Klassensteuer und eine Einkommensteuer ersetzt werden sollte. Zu letzterer

*) Wenn auch dies Steuermaximum damals als ein grosser Fortschritt gegen das Klassensteuermaximum von 144 Thlr. anzusehen gewesen wäre, so ist doch auch jetzt das allerdings höhere Steuermaximum von 7200 Thlr. eine ungerechtfertigte Bevorzugung, die nicht einmal Einwanderungen sehr reicher Leute aus England oder Hamburg, wo kein Maximum bei der Einkommensteuer besteht, herbeiführt, und deren Beseitigung auch die Reichsten zur Auswanderung aus Preussen nicht veranlassen würde. Steht es übrigens mit dem Artikel 101 der beschwornen Verfassung im Einklang, dass von einem Einkommen von 240,000 Thlr. 3 Prozent, von einem Einkommen von ½ Million nur 1,44 Prozent, von 1 Million nur 0,72 Prozent und von 2 Millionen gar nur 0,36 Prozent gefordert wird?

sollten alle beitragen, die wenigstens 1000 Thlr. Jahreseinkommen hatten, und der Satz sollte ohne Unterschied 3 Prozent sein. Nachdem die Frage, ob die alte Klassensteuer und die Mahl- und Schlachtsteuer allenthalben ganz aufhören und dafür eine Einkommensteuer für diejenigen, welche über 1000 Thlr. jährliches Einkommen haben, und für die übrigen eine neue Klassensteuer eintreten soll, am 5. Februar 1850 mit 250 gegen 41 Stimmen bejaht worden war, wurde demnächst das ganze Gesetz angenommen. Die Erste Kammer stimmte aber nicht zu und Alles blieb beim Alten.

Endlich kam das Gesetz vom 1. Mai 1851 zu Stande, welches die alte Klassensteuer aufhob, die Mahl- und Schlachtsteuer aber beibehielt. Es wird danach erhoben: 1) von denen, welche weder über 1000 Thlr. Einkommen jährlich haben, noch in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt wohnen, eine neue Klassensteuer, und 2) von denen, welche jährlich über 1000 Thlr. Einkommen haben, eine klassifizirte Einkommensteuer. Jedem Steuerpflichtigen in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt wird jedoch für die gleichzeitig zu entrichtende Mahl- und Schlachtsteuer jährlich 20 Thlr. in Anrechnung gebracht und nur der nach diesem Abzuge übrig bleibende Einkommensteuerbetrag von ihm eingezogen.

Die *neue Klassensteuer* hat jeder Uebersechszehnjährige zu zahlen. Ausgenommen sind diejenigen, welche einer Haushaltung angehören und von dem Hausherrn oder der Hausfrau Wohnung und Unterhalt erhalten, ferner gewisse Militärpersonen, Uebersechszigjährige in der untersten Steuerstufe, gewisse Arme und Ausländer unter gewissen Umständen. Die erste Hauptklasse umfasst gewöhnliche Lohnarbeiter, Handwerksgesellen, gewöhnliches Gesinde und Tagelöhner, so wie Grundbesitzer und Gewerbtreibende, welche noch durch Tagelohn oder Lohnarbeit Nebenverdienst suchen müssen. Der Jahressatz ist in der ersten Stufe, und zwar in der Unterstufe a: $^{1}/_{2}$ Thlr. für jede steuerpflichtige Person, jedoch mit der Maassgabe, dass in dieser Stufe aus derselben Haushaltung niemals mehr als zwei Per-

sonen zur Steuer herangezogen werden dürfen; in der Unterstufe b, zu welcher jedoch nur Einzelnsteuernde veranlagt werden dürfen, 1 Thlr.; in der zweiten Stufe 2 Thlr. und in der dritten 3 Thlr. Zur zweiten Hauptklasse gehören kleinere Grundeigenthümer und Gewerbetreibende ohne Nebenverdienst durch Tagelohn; in fremdem Lohn und Brod stehende Personen, welche nicht als Tagelöhner oder Gesinde angesehen werden können; endlich diejenigen Staats- und Gemeindebeamten, Aerzte, Notarien u. s. w, von denen nach ihrem Einkommen und ihren sonstigen Verhältnissen angenommen werden darf, dass sie den obengedachten Steuerpflichtigen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit ungefähr gleichstehen — mit den Stufen zu 4, 5, 6, 8 und 10 Thlr. Die dritte Hauptklasse umfasst alle übrigen, welche nicht die klassifizirte Einkommensteuer zu zahlen haben — mit den Stufen zu 12, 14, 16 und 24 Thlr. Die Einschätzung geschieht von einer Kommission, »welche aus dem Gemeindevorstande und Mitgliedern, die von der Gemeindevertretung gewählt sind,« besteht, unter Aufsicht der Landräthe, denen auch die Vorrevision obliegt. Die Feststellung der Steuerbeträge erfolgt durch die Bezirksregierung. Ueber Reklamationen entscheidet, nach darüber eingeholtem Gutachten »einer von der Kreisvertretung zu wählenden Kommission, die Regierung. Diese Entscheidung muss, wenn dem Gutachten der Kreisvertretung nicht beigetreten wird, durch Plenarbeschluss erfolgen.« — Davon, dass die Entscheidung über gewisse Klassensteuerreklamationen dem Plenum zugewiesen ist, erwächst nach meiner Erfahrung gar kein Vortheil. — Gegen die Entscheidung der Regierung steht dem Reklamanten noch ein Rekurs an das Finanzministerium offen.

Der *klassifizirten Einkommensteuer* sind »mit Ausnahme der Mitglieder des königlichen Hauses und der beiden Hohenzollernschen Fürstenhäuser« alle Preussen, auch wenn sie sich im Auslande aufhalten, unterworfen, welche selbständig, beziehungsweise unter Hinzurechnung des etwaigen besonderen Einkommens der zu ihrem Haushalt gehörigen Familienglieder,

ein jährliches Einkommen von mehr als 1000 Thlr. beziehen. Keinem derartigen Unterthanen des Königs von Preussen, auch keinem Abkömmlinge der im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und Reichsangehörigen, ist von dieser neuen persönlichen Stener, welche in den alten Provinzen seit dem 1. Jnli 1851 und auch in den annektirten Ländern seit dem 1. Jnli 1867 erhoben wird, nachher von der gesetzgebenden Gewalt eine Befreiung zugestanden worden, auch nicht in dem Gesetz vom 10. Juni 1854, welches die Aufhebung des Artikels 101 der Verfassung nicht ausgesprochen hat. Wegen des Einkommens aus ihrem im Auslande belegenen Grundeigenthum dürfen preussische Staatsangehörige von der klassifizirten Einkommensteuer nur dann freigelassen werden, »wenn sie den Nachweis führen, dass sie wegen jenes Grundeigenthums im Anslande einer gleichartigen Besteuerung unterliegen«.

Die Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer erfolgt lediglich nach Maassgabe des Gesammteinkommens, welches dem Stenerpflichtigen A) aus Grundeigenthum; B) ans Kapitalvermögen, oder aus Rechten auf periodische Hebungen, oder auf Vortheile irgend welcher Art; endlich C) aus dem Ertrage eines Gewerbes oder irgend einer Art gewinnbringender Beschäftigung znfliesst. Nach diesem Einkommen wird jeder Steuerpflichtige zu einer der 30 Steuerstnfen dergestalt eingeschätzt, dass der Jahresbetrag seiner Steuer 3 Prozent seines Einkommens nicht übersteigt.*) Von dem Einkommen A. werden die Zinsen von Schnlden in Abzug gebracht. Bei dem Einkommen B. bilden die zngesicherten Jahreszinsen oder Renten, sowohl bei dem in öffentlichen Papieren als bei dem in Privatforderungen bestehen-

*) Nach dem Hamburger Einkommensteuergesetz vom 26. März 1866 hat der, welcher weniger als 501 Kurantmark jährlich einnimmt, diese Steuer nicht zu zahlen. Sie beträgt z. B. für 501 Mark 4 Mark, für 2000 Mark 17 Mark, für 5000 Mark 82 Mark, für 7000 Mark 172 Mark, für 8300 Mark 249 Mark. Von einem höheren Einkommen ist 3 Prozent zu zahlen. Jeder Steuerpflichtige ist gehalten, sein Einkommen selbst zu deklariren und zu dem Ende ein ihm zuzusendendes Formular auszufüllen.

den Kapitalvermögen das zu besteuerndo Einkommen. Bei Dividenden aus Aktienunternehmungen ist dor für das vorhergegangene Jahr gezahlte Betrag in Ansatz zu bringen. Das Einkommen C. umfasst die Einnahmen, welche nicht als dio Jahresrente eines unbeweglichen oder beweglichen Vermögens zu betrachten sind. Der Gewinn aus Handel, Gewerbe, Pachtungen u. s. w. ist nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre, sofern das Geschäft oder die Pacht schon so lange gedauert hat, zu berechnen. Als Ausgaben dürfen dabei, ausser der üblichen Absetzung für jährliche Abnutzung von Gebäudon und Utensilien, nur solche in Abzug gebracht werden, welche behufs der Fortführung des Handels oder Gewerbebetriebes u. s. w. in dem bisherigen Umfange gemacht worden sind, mithin nicht solche Ausgaben, welche sich auf die Bestreitung des Haushalts

Resultate der Einkommensteuer in Kurantmark:

	Personen.	Einkommen.	Steuerertrag.
		1866.	
Stadt und Vorstädte	32,212	97,972,600	2,006,861
Geestlande . . .	3,972	8,067,400	129,053
Marschlande . . .	2,190	2,191,100	18,058
Total	38,374	108,231,100	2,153,973
		1867.	
Stadt und Vorstädte	37,903	100,211,500	1,977,248
Geestlande . . .	4,807	9,417,200	152,521
Marschlande . . .	2,527	2,374,300	18,900
Total	45,237	112,003,000	2,148,670
		1868.	
Stadt und Vorstädte	42,740	105,537,500	2,077,909
Geestlande . . .	5,390	10,113,500	159,875
Marschlande . . .	2,561	2,374,200	18,905
Total	50,691	118,025,200	2,256,699

Die Steuerzahler der untersten Klassen, etwa diejenigen, welche in Preussen zur Einkommensteuer nicht beitragen, waren 1866/67 durchschnittlich 72 Prozent aller Steuerzahler, zu dem Gesammtsteuerertrag lieferten sie aber nur 9 Prozent. — In Preussen war die Einkommensteuer 1860 mit 3,025,000 Thlr., 1867 mit 3,694,000 Thlr., 1870 mit 5,180,000 Thlr. etatsmässig.

des Steuerpflichtigen und des Unterhalts seiner Angehörigen beziehen, oder welche in einer Kapitalanlage zur Erweiterung des Geschäfts oder zu Verbesserungen aller Art bestehen. Feststehende Einnahmen sind mit dem vollen Betrage zur Berechnung zu ziehen. Die auf Grund einer »gesetzlichen Verpflichtung zu leistenden« Pensionsbeiträge (welche aber für die Zeit vom 1. Januar 1868 ab von den Staatsdienern, welche deshalb einst Pension in Anspruch nehmen könnten, noch nicht eingezogen worden sind) und Wittwenkassenbeiträge müssen von den Besoldungen oder Pensionen in Abzug gebracht werden. Dienstwohnungen und Dienstländereien, für welche nicht schon ein Abzug an der Besoldung stattfindet, sind dabei nach den ortsüblichen Mieths-, beziehungsweise Pachtzinsen in Ansatz zu bringen. Enthält das Diensteinkommen zugleich die Entschädigung für den Dienstaufwand, so ist der dafür zu berechnende Betrag ausser Ansatz zu lassen.

Die Einkommen A. und B. kann man als fundirte und die Einkommen C. als unfundirte ansehen. Während nach dem Gesetzentwurf von 1847 von unfundirtem eine um $^1/_3$ niedrigere Steuer gezahlt werden sollte, als von fundirtem, legt das jetzige Gesetz dem fundirten Einkommen durchaus keine höhere Steuer auf, als dem unfundirten, schreibt vielmehr ganz allgemein vor, dass in den angeordneten 30 Steuerstufen bei keinem Steuerpflichtigen der Jahresbetrag seiner Steuer 3 Prozent seines Einkommens übersteigen soll. Das steuerpflichtige Einkommen würde sich wahrscheinlich erheblich grösser als jetzt herausstellen, wenn die Zinsen für Schulden nicht abgezogen werden dürften, wenn die Steuerpflichtigen vielmehr von ihrem ganzen Einkommen die Steuer zahlen und ihren Gläubigern entsprechende Abzüge an den Zinsen machen müssten. Ferner würde die Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens in vielen Fällen erleichtert werden, wenn behufs Erhebung des Erbschaftsstempels der Betrag *aller* Erbschaften und Vermächtnisse, mit Ausnahme der ganz geringen, festgestellt werden müsste.

Behufs der Einschätzung zur klassifizirten Einkommensteuer

wird jährlich für jeden Kreis, sowie für jede zu einem Kreisverbande nicht gehörige Stadt*) unter dem Vorsitz des Landraths oder eines besonderen, von der Bezirksregierung zu ernennenden Kommissars eine Kommission gebildet, deren Mitglieder von der Kreis-, beziehungsweise Gemeindevertretung zu einem Drittheil aus Mitgliedern derselben, zu zwei Drittheilen aber aus den einkommensteuerpflichtigen Einwohnern des Kreises oder der Stadt gewählt werden. Bei der Wahl der letzteren ist darauf zu sehen, dass die verschiedenen in dem Kreise oder der Stadt vorhandenen Arten des Einkommens (aus Grundeigenthum, Kapitalbesitz und Gewerbebetrieb) möglichst gleichmässig vertreten werden. Die Wahl darf nur aus Gründen, welche zur Ablehnung einer Vormundschaft berechtigen, oder in dem Falle abgelehnt werden, wenn der Gewählte bereits drei Jahre hintereinander Mitglied der Einschätzungs-Kommission gewesen ist. Die Zahl der Mitglieder dieser Kommission wird für die einzelnen Kreise und Städte mit Rücksicht auf deren Grösse und auf die Einkommens-Verhältnisse ihrer Einwohner von der Bezirksregierung bestimmt. Der letzteren steht auch die Befugniss zu, innerhalb desselben Kreises für einzelne grössere städtische oder ländliche Gemeinden die Bildung besonderer Einschätzungs-Kommissionen nach den in Vorstehendem gegebenen Bestimmungen anzuordnen. In grossen Städten können mehrere Unterkommissionen gebildet werden. Der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission, welcher zugleich die Interessen des Staates zu vertreten hat, leitet innerhalb des Kreises oder des kleineren Bezirks, für welchen die Kommission errichtet ist, das Veranlagungsgeschäft, und ist besonders dafür verantwortlich, dass das letztere nach den im Gesetze aufgestellten Grundsätzen zur Ausführung gelange. Er hat vor Allem die Aufnahme einer vollständigen Nachweisung aller

*) Die Kommissionsmitglieder in den grössten Städten fungiren ganz unentgeltlich. Weshalb erhalten nicht die Mitglieder aller Einschätzungs-Kommissionen eine Tantième von der Steuereinnahme des Kreises oder der Stadt?

derjenigen Einwohner und der im Auslande sich aufhaltenden Grundbesitzer seines Abschätzungsbezirks zu bewirken, welche auf Grund der Klassensteuerlisten und sonst vorhandenen Nachrichten für einkommensteuerpflichtig zu erachten sind. Zugleich hat der Vorsitzende über die Besitz-, Vermögens-, Erwerbs- und sonstigen Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen, soweit dies ohne tieferes Eindringen in die ersteren geschehen kann, möglichst vollständige Nachrichten einzuziehen; überhaupt alle Merkmale, welche ein Urtheil über das in Ansatz zu bringende Einkommen näher zu begründen vermögen, zu sammeln. Bei der Aufnahme der Steuerpflichtigen sowohl als zur Beschaffung der erforderlichen Nachrichten über deren Vermögens- und Einkommensverhältnisse hat sich der Vorsitzende nach seinem Ermessen der Mitwirkung der Gemeindevorstände, welche allen seinen Aufforderungen Folge zu leisten schuldig sind, zu bedienen. Die Ergebnisse der von ihm eingezogenen Nachrichten überträgt er in die Einkommensnachweisung seines Bezirks und bezeichnet dann in der dazu bestimmten Spalte dieser Nachweisung gutachtlich für jeden Steuerpflichtigen diejenige Steuerstufe, in welche derselbe nach dem ihm beizumessenden Einkommen einzuschätzen sein dürfte. Der Vorsitzende hat ausserdem noch die zur Beschlussnahme der Einschätzungs-Kommission, deren Zusammenberufung von ihm ausgeht, erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die Beschlüsse der letzteren, soweit er selbst nicht dagegen die Berufung an die Bezirks-Kommission einzulegen sich veranlasst findet, zur Ausführung zu bringen. Die Einschätzungs-Kommission unterwirft die von ihrem Vorsitzenden aufgestellte Einkommensnachweisung unter Benutzung aller ihr zu Gebote stehenden Hülfsmittel einer genauen Prüfung. Dabei ist zwar ebenfalls jedes lästige Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen zu vermeiden; jedoch hat die Kommission das Recht, von den Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Hypothekenbüchern Einsicht zu nehmen. Nachdem die Prüfung

vollzogen ist, hat die Kommission nach den stattgehabten Ermittelungen oder anderweit bekannten Verhältnissen des einzelnen Steuerpflichtigen die Steuerstufe festzustellen, in welche derselbe zu veranlagen ist. Die Beschlüsse der Kommission werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Nur bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende eine Stimme, welche dann den Ausschlag giebt. Gegen die Beschlüsse der Einschätzungs-Kommission ist der Vorsitzende berechtigt, die Berufung an die Bezirks-Kommission einzulegen, bis zu deren Entscheidung der Steuerpflichtige, vorbehaltlich der Nachzahlung, nur den von der Kommission festgesetzten Steuersatz zu entrichten hat.

Jedem Steuerpflichtigen steht gegen die Einschätzung binnen drei Monat eine Reklamation an die Bezirks-Kommission offen. Innerhalb der ersten sechs Wochen steht ihm auch frei, nach seiner Wahl, entweder durch schriftliche oder mündliche Verhandlungen, persönlich oder durch Vermittelung von höchstens zwei Vertrauensmännern, oder durch andere Beweismittel der Kommission die erforderliche Ueberzeugung von der vorgeblichen Ueberbürdung durch die erfolgte Abschätzung zu verschaffen, um solchergestalt von derselben eine berichtigte Steuerveranlagung zu erwirken.

Für jeden Regierungsbezirk, sowie für Berlin, wird unter dem Vorsitz eines von dem Finanzminister zu ernennenden Regierungskommissars eine Bezirks-Kommission gebildet, welche in demselben Verhältniss, wie die Einschätzungs-Kommissionen, aus im Bezirk wohnenden Mitgliedern der Provinzialvertretung und aus Einkommensteuerpflichtigen des Bezirks zusammenzusetzen und von der Provinzialvertretung zu wählen ist. Die Bezirks-Kommission, gegen deren Entscheidung ein Rekurs nicht stattfindet, darf eine genaue Feststellung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Reklamanten veranlassen, deshalb auch Zeugen gerichtlich und eidlich vernehmen lassen und den Reklamanten zur Erklärung an Eidesstatt über die in Betreff seines Einkommens von ihm selbst gemachten Angaben

auffordern. Wer bei einer Reklamation auf die dieserhalb an ihn ergangene Aufforderung wissentlich einen Theil seines Einkommens verschwiegen hat (also moralisch doch wohl nicht viel höher steht, als wenn er eine öffentliche Kasse unmittelbar bestohlen hätte), verfällt nur in eine Strafe zur Höhe des vierfachen Jahresbetrages der Steuer, um welche der Staat verkürzt worden ist oder verkürzt werden sollte. Wirksamer wäre es ohne Zweifel, wenn alle Steuerdefraudanten, auch die reichsten, ausser der Geldbusse noch Gefängnissstrafe erleiden müssten.*)

Die bei dem Einschätzungsgeschäft betheiligten Vorsitzenden der Kommissionen und sonstigen Beamten sind kraft des von ihnen geleisteten Amtseides zur Geheimhaltung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse, welche bei diesem Geschäft zu ihrer Kenntniss gelangen, verpflichtet. Die Mitglieder der Kommissionen haben diese Geheimhaltung dem Vorsitzenden mittelst Handschlages an Eidesstatt zu geloben.**)

Zu den Steuerstufen und Jahressteuern hat eine finanzmini-

*) Dazu müsste „Einkommen" ein festerer Begriff sein als es ist. Siehe die verschiednen Definitionen des Einkommens bei Rau, Roscher etc. D. Red.

**) Wenn dies Geheimhalten sich praktisch ganz durchführen liesse, so könnte es doch wohl nicht einmal im Interesse der Hunderttausendthalermenschen und Millionäre, welche ihre Steuern ehrlich und vollständig zahlen wollen, liegen. — Im Jahre 1869 war grosse Sensation dadurch erzeugt worden, dass die »Tribune« die vollständige Liste der Angaben über das *Einkommen* für New-York und Umgegend, und daneben eine Liste armer Leute, d. h. solcher, die man für sehr reich gehalten und die dennoch gar kein steuerbares Einkommen angegeben, veröffentlichte. Es hatte dies die Folge, dass viele von den Armen plötzlich ihres Reichthums eingedenk wurden und das Versäumte nachholten, unter ihnen der ehemalige Mayor der Stadt, *Fernando Wood*. Einen Begriff von *amerikanischer Wohlhabenheit* geben die in demselben Jahre veröffentlichten Steuerlisten der Stadt New-York, in welchen mit jährlichem Einkommen von über 100,000 Dollars u. A. figuriren die Herren *A. T. Stewart* 3,015,000 Doll.; *Elias S. Higgins* 431,000 Doll.; *I. A. Benedict* 311,000 Doll.; *Harwey Fisk* 286,000 Doll.; *Moses Taylor* 279,000 Doll.; *A. S. Hatch* 278,000 Doll.; *W. E. Dodge* 221,000 Doll.; *I. G. Bennett*, Eigenthümer des »Herald«, 186,000 Doll.; *Rbt. Bamer*, Eigenthümer des »Ledger«, 184,000 Doll.; *L. Delmonico*, der berühmte Restaurateur, 126,000 Doll.; *B. Schlesinger*, 119,000 Doll. u. m. a.

sterielle Instruktion v. 8. Mai 1851 das Jahreseinkommen bestimmt:

Stufe	Steuer Thlr.	Einkommen über Thlr.	Stufe	Steuer Thlr.	Einkommen über Thlr.	Stufe	Steuer Thlr.	Einkommen über Thlr.
1.	30	1000	11.	144	4,800	21.	1560	52,000
2.	36	1200	12.	180	6,000	22.	1920	64,000
3.	42	1400	13.	216	7,200	23.	2400	80,000
4.	48	1600	14.	288	9,600	24.	3000	100,000
5.	60	2000	15.	360	12,000	25.	3600	120,000
6.	72	2400	16.	480	16,000	26.	4200	140,000
7.	84	2800	17.	600	20,000	27.	4800	160,000
8.	96	3200	18.	720	24,000	28.	5400	180,000
9.	108	3600	19.	960	32,000	29.	6000	200,000
10.	120	4000	20.	1200	40,000	30.	7200	240,000

Ueber die zu niedrige Veranlagung der ländlichen, besonders grösseren Grundbesitzer sagt ein Zirkular des Finanzministers *(v. Patow)* vom 24. Oktober 1860: »Das Ergebniss der diesjährigen Einkommensteuer-Veranlagung bestätigt die schon früher vielfach gemachte Wahrnehmung, dass die *Einkommensteuerpflichtigen auf dem platten Lande* bisher zu einer *verhältnissmässig geringeren Steuer* *) herangezogen worden sind, als die Einkommensteuerpflichtigen in den Städten, ohne dass in den letzteren irgend eine Ueberbürdung nachzuweisen sein möchte. Die gesammte, für das laufende Jahr veranlagte Einkommensteuer (ohne Abzug der Mahl- und Schlachtsteuer-Vergütung) zum Betrage von 3,645,336 Thlr. vertheilt sich auf die Städte und das platte Land in der Art, dass auf die ersteren $^2/_3$ mit 2,444,298 Thlr. kommen, dagegen auf das letztere nicht voll $^1/_3$ mit 1,201,038 Thlr. trifft, während umgekehrt von der aus den Klassen- und Einkommensteuer-Nachweisungen sich ergebenden Gesammtzahl der Bevölkerung von 17,561,519 weniger als $^1/_3$, nämlich nur 5,273,549 Einwohner den Städten, und mehr als $^2/_3$, nämlich 12,287,970 dem platten Lande angehören. Von je 157 Einwohnern des platten Landes zahlt ferner nur Einer die Einkommensteuer oder gehört einer Einkommensteuer zahlenden Familie an, während in den Städten schon von je 31 Einwohnern Einer die Einkommensteuer entrichtet, beziehungs-

*) Eben weil auf dem Lande, wegen des unmittelbaren Waarenverbrauchs und aus anderen Gründen, das „Einkommen" schwerer abzugränzen ist, als in den Städten. Siehe unten. Die Red.

weise einer Einkommensteuer zahlenden Familie angehört. Ist auch die Zahl der Wohlhabenden in den Städten verhältnissmässig grösser als auf dem platten Lande, so ist doch nicht zu übersehen, dass in mehreren kleinen Landstädten Niemand ein Einkommen von mehr als 1000 Thlr. hat, dass in vielen andern Städten nur sehr wenig Einkommensteuerpflichtige sich vorfinden und dass in den grösseren Städten verhältnissmässig viele Fabrikarbeiter und der dienenden Klasse angehörige Personen sich aufhalten, wogegen in mehreren Gegenden des Staates, abgesehen von den grösseren Gutsbesitzern, sich viele Bauerndörfer vorfinden, in denen ein grosser Theil der Ackerbürger ein die Veranlagung zur Einkommensteuer rechtfertigendes Einkommen bezieht. Während, wie erwähnt, die Zahl der zur Einkommensteuer veranlagten Personen in den Städten verhältnissmässig bei weitem grösser ist, als auf dem Lande, ist der auf den einzelnen Einkommensteuer-Zahlenden durchschnittlich treffende Betrag der Steuer auf dem platten Lande höher als in den Städten, und es scheint daher, dass namentlich die zur Veranlagung in einer der unteren Stufen der Einkommensteuer geeigneten Landbewohner vielfach nur zur Klassensteuer eingeschätzt sind. Was die Veranlagung der *grösseren Grundbesitzer* zur klassifizirten Einkommensteuer betrifft, so lässt sich bei näherer Prüfung ihrer Verhältnisse, insbesondere der der Einschätzung zu Grunde liegenden Veranschlagung des Einkommens aus Grund und Boden nicht verkennen, dass die gedachten Grundbesitzer im Grossen und Ganzen mit den Erträgen ihres Grundeigenthums verhältnissmässig und zum Theil erheblich *geringer eingeschätzt sind*, als die in den höheren Stufen der Klassensteuer veranlagten bäuerlichen Grundbesitzer, dass namentlich bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens der grösseren Grundbesitzer dasjenige, was dieselben aus ihren Wirthschaften unmittelbar für sich und ihre Familie verwenden, sowie der Werth der freien Wohnung, ferner dasjenige, was aus dem Ertrage der Güter zur dauernden Verbesserung, mithin zur Erhöhung des Kapitalwerthes derselben verwendet wird, theils

gar nicht, theils nicht zum vollen Werthe bisher in Ansatz gebracht worden ist. Wie ungerechtfertigt ein solches Verfahren ist, zeigt am augenfälligsten der Vergleich mit solchen einkommensteuerpflichtigen Bewohnern der Städte, welche aus ihrer Einnahme alle Wirthschaftsbedürfnisse, so wie die Wohnungsmiethe bestreiten müssen, denen aber um deswillen so wenig, als weil sie etwa einen Theil ihres Einkommens nicht zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse verwenden, sondern ersparen und kapitalisiren, ein Abzug bei der Berechnung ihres steuerbaren Einkommens gemacht werden darf. — In einigen Einschätzungs-Bezirken ist das Veranlagungs-Soll der klassifizirten Einkommensteuer für das laufende Jahr gegen das vorige zurückgegangen und die Ursache hiervon nicht in dem Wegziehen oder dem Tode hochbesteuerter Personen, sondern in einer *durchgreifenden Steuerermässigung*, insbesondere der *Grundbesitzer*, zu suchen, wofür die höchst ungünstigen Ertragsverhältnisse (Missernten u. s. w.) als Rechtfertigungsgründe angeführt sind.«

Ob und welchen Erfolg dies Zirkular gehabt hat, ist mir nicht bekannt. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 1866 sagte ein unabhängiger Mann, *G. v. Vincke:* »Meiner entschiedenen Ueberzeugung nach, und ich glaube, ich habe Gelegenheit gehabt, mich in verschiedenen Landestheilen danach umzusehen, kann von angeblichen Ueberbürdungen, namentlich in den Steuern, die hier berührt wurden, Einkommensteuer und Klassensteuer, einzelne Fälle abgerechnet, wenigstens von erheblichen Ueberbürdungen, nicht die Rede sein. Im Gegentheil, ich will Beispiele nicht nennen, aber sie liessen sich anführen, ist in einzelnen Landestheilen*) die Einkommensteuer sehr mässig veranschlagt; um nicht missverstanden zu werden, sage ich, ich spreche nicht von den westlichen Provinzen.« Die Einschätzungs-Kommission der Stadt Breslau, in die ich für die Jahre 1857/66 gewählt war, liess damals bei ihrem Streben, richtig einzuschätzen, doch immer eine gewisse

*) Wir haben keinen Grund zu schweigen. Im Regierungsbezirk Gumbinnen z. B. Auch in Posen. Die Red.

Billigkeit und Milde walten, so dass wirkliche Ueberbürdungen wohl nur selten vorgekommen sind und am allerwenigsten bei Hunderttausendthalermenschen oder Millionären, wo ich manchmal den Eindruck hatte, als wenn ihr Einkommen wohl zu niedrig angenommen sei.

Nachstehende Zusammenstellungen sind nach den Mittheilungen in der Zeitschrift des Kgl. Pr. statistischen Bureaus, 1868, S. 25—84, angefertigt.

Steuer-stufe.	Jährlicher Steuersatz. Thlr.	Steuerpflichtige Bevölkerung im ganzen Staate: 1852:	1860:	1866:
1	30	14,618	18,335	21,031
2	36	7,187	10,356	11,880
3	41	4,388	6,585	8,119
4	48	5,348	7,096	8,348
5	60	3,430	4,874	5,731
6	72	2,134	3,066	3,690
7	84	1,386	2,192	2,570
8	96	1,151	1,551	1,872
9	108	603	1,031	1,243
10	120	906	1,265	1,704
11	144	786	1,056	1,301
12	180	494	792	1,021
13	216	390	616	826
14	288	259	401	491
15	360	171	278	395
16	480	82	144	232
17	600	50	83	119
18	720	49	69	95
19	960	17	42	54
20	1,200	14	29	38
21	1,560	9	12	13
22	1,920	8	12	14
23	2,400	2	6	11
24	3,000	4	4	3
25	3,600	—	3	1
26	4,200	2	2	1
27	4,800	—	—	3
28	5,400	—	—	—
29	6,000	—	—	3
30	7,200	1	3	3
Summa		43,489	59,903	70,812
Jährlicher Steuerbetrag		2,520,540 Thlr.	3,645,336 Thlr.	4,470,276 Thlr.



Steuer-stufe.	Jährlicher Steuersatz.	Steuerpflichtige Bevölkerung in Berlin.			Monatlicher Steuerbetrag.
		1852:	1860:	1866:	1866:
	Thlr.				Thlr.
1	30	2,780	2,445	2,272	5,680
2	36	1,054	1,350	1,296	3,888
3	42	676	998	1,266	4,431
4	48	923	1,161	1,498	5,992
5	60	738	1,054	1,236	6,180
6	72	473	618	831	4,986
7	84	328	490	564	3,948
8	96	265	378	526	4,208
9	108	125	252	288	2,592
10	120	212	265	504	5,040
11	144	201	255	344	4,128
12	180	120	219	328	4,920
13	216	106	169	247	4,446
14	288	72	109	151	3,624
15	360	38	45	114	3,420
16	480	24	39	70	2,800
17	600	12	26	24	1,200
18	720	7	10	28	1,680
19	960	6	15	21	1,680
20	1,200	5	6	15	1,500
21	1,560	2	6	5	650
22	1,920	2	2	7	1,120
23	2,400	—	—	5	1,000
24	3,000	1	—	1	250
25	3,600	—	1	—	—
26	4,200	—	—	—	—
27	4,800	—	—	2	800
28	5,400	—	—	—	—
29	6,000	—	—	1	500
30	7,200	—	—	—	—
Summa		8,170	9,913	11,644	80,663 Thlr.
Jährlicher Steuerbetrag					967,956 Thlr.

Es hatten im Dez. 1867 die älteren Landestheile 19,674,586 Einwohner, davon Berlin 702,437 oder 3,57 Prozent. Es betrug 1866 die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung im Staate 70,812, davon in Berlin 11,644 oder 16,03 Prozent; der Steuerbetrag war im Staate 4,470,276 Thlr., davon in Berlin 967,956 Thaler oder 21,65 Prozent. Dass in Berlin verhältnissmässig mehr an Einkommensteuer aufkommt, als ausser Berlin, kann

nicht auffallen, wohl aber muss es in Verwunderung setzen, dass ausser Berlin das Verhältniss so ausserordentlich ungünstig ist, da doch die Landaristokratie wirklich nicht so arm sein kann, als man nach diesen Zahlen schliessen möchte. Es darf übrigens hier nicht unerwähnt bleiben, dass das Klassensteuer- und Einkommensteuergesetz vom 1. Mai 1851 offenbar voraussetzt, die Gemeindeordnung, so wie die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 1. März 1850 würden ohne Verzug allenthalben vollständig zur Ausführung gebracht werden. Dies ist aber bekanntlich nicht geschehen. Ein Allerhöchster Erlass vom 19. Juni 1852, welchen auch der damalige Finanzminister *Carl v. Bodelschwingh* gegengezeichnet hat, erklärte sich damit einverstanden, dass mit der Einführung der Gemeindeordnung, so wie mit der Bildung der angeordneten neuen Kreis- und Provinzial-Vertretungen nicht weiter vorzugehen sei, und so blieben denn mit allen ihren alten Mängeln und Unvollkommenheiten die früheren Kreis- und Provinzial-Landtage — auf welchen wenigstens in den östlichen Provinzen fast allenthalben die nominellen Besitzer der Ländereien, welche Rittergüter heissen und gewöhnlich mehr oder weniger mit Pfandbriefs- und Hypothekenschulden belastet sind, die überwiegende Majorität haben — und wählten die Mitglieder der Einschätzungs- und Bezirkskommissionen.

Dass noch kein Finanzministerium ernstlich daran gedacht zu haben scheint, die Einkommensteuer wieder abzuschaffen, lässt sich erklären. Aber merkwürdig ist es doch, dass dies Steuergesetz in beinahe zwanzig Jahren noch keine Aenderung und Verbesserung erfahren hat.*) In Hamburg hatte Senat und Bürgerschaft eine Kommission niedergesetzt, um die durch den Anschluss Hamburgs an den Norddeutschen Bund hervorgerufenen wirthschaftlichen und finanziellen Fragen zu berathen. Diese Kommission erstattete im Herbst 1868 einen Bericht und sagte darin: »Wenn es sich nach den vorstehenden Ausführungen wenigstens zur Zeit lediglich um eine mässige Er-

*) Ja, gewiss. Die Red.

höhung dieser Einnahmen im Anschluss an das bestehende Steuersystem handelt, so verdient vor allem ein Umstand ernste Berücksichtigung, auf welchen die Kommision bereits in ihrem ersten Bericht hinzudeuten sich erlaubt hat, nämlich die ringsum in unserer Umgebung erfolgte Einführung des preussischen Steuersystems. Bei einer Vergleichung desselben mit unseren Steuern ergiebt sich das Resultat, dass die höheren Einkommenklassen namentlich durch das bei ihrer Einschätzung übliche Verfahren in Preussen niedriger belastet sind, als bei uns, während umgekehrt die mittleren und niedrigen Einkommen dort eine ungleich höhere und in ungleich weitere Kreise ausgedehnte Steuer zu tragen haben. Es hat das dem Vernehmen nach bereits den Erfolg gehabt, dass aus Altona und der sonstigen Umgegend gerade unbemittelte Familien sich mit Vorliebe hier, namentlich in St. Pauli, ansiedeln, auch wenn sie ihren Erwerb ausserhalb Hamburgs haben, weil sie hier nur geringe, dort verhältnissmässig sehr hohe Staats- und Kommunal-Lasten zu tragen haben. Nun wird Hamburg, welches von jeher seine Blüthe der Leichtigkeit verdankt hat, mit welcher es zuziehende fremde Elemente aufnahm und assimilirte, gewiss keine Veranlassung haben, gerade in dem Augenblick, wo die Freizügigkeit das allgemein anerkannte Prinzip geworden ist, sich gegen die Vermehrung seiner Bevölkerung abwehrend zu verhalten; aber es kann denn doch nicht unberücksichtigt bleiben, dass uns in dem dem Norddeutschen Bunde zu zahlenden Aversum für jeden Kopf eines neuen Einwohners eine jährliche Mehrausgabe von za. 2 Thlr. 22 Sgr., für jede neuanziehende Familie also, dieselbe zu 4 — 5 Personen gerechnet, eine jährliche Mehrausgabe von za. 11 — 13⅔ Thlr. erwächst, und dass es in der That nicht gleichgültig sein kann, ob uns diese Ausgabe in überwiegendem Maasse für solche Bevölkerungsklassen trifft, von denen wir, abgesehen von ihrem indirekten Beitrag zur Grundsteuer, nach unseren bestehenden Einrichtungen keine oder doch nur geringe Steuereinnahmen erwarten, wohl aber eine Vermehrung unserer Armen- und anderer ähnlichen Kom-

munalausgaben zu befürchten haben.« Die Kommission hat die sich aufdrängende Frage, ob demnach eine stärkere Heranziehung der verhältnissmässig nur gering besteuerten mittleren und unteren Einkommen in Betracht zu ziehen sei, nicht von der Hand gewiesen und glaubt, dass bei einer nur mässigen Veränderung der Skala und bei Herabsetzung der Grenze, bei welcher der volle Satz der Einkommensteuer von 3 Prozent erhoben wird, ein finanziell durchaus nicht unerhebliches Resultat erreicht werde. Die Kommission enthält sich jedoch, detaillirte Vorschläge zu machen und beschränkt sich auf den oben erwähnten Antrag.*)

Zum Schluss ist hier noch zu erwähnen, dass besondere *Gemeinde-Einkommensteuern* von manchen Gemeinden erhoben werden, namentlich auch von den beiden grössten der Monarchie, Berlin und Breslau.

In Breslau besteht schon lange eine Gemeinde-Einkommensteuer, von welcher das Kuriosum berichtet zu werden verdient, dass 1852—1864, etwa zu der Zeit, wo Herr *Elwanger* Oberbürgermeister war, Personen, die weniger als 1000 Thlr. Einkommen hatten, höhere Prozentsätze zahlten, als Personen mit grösserem Einkommen.

In Berlin wird seit dem 1. Juli 1869 eine Gemeinde-Einkommensteuer, von der auch juristische Personen nicht frei sind und die nicht, wie die Staats-Einkommensteuer, für die Reichsten ein Steuermaximum hat, mit der Maassgabe erhoben, dass, so lange die Mahl- und Schlachtsteuer besteht, von der Erhebung derselben in den unteren Einkommensteuerstufen, welche den Einkommensatz von 300 Thlr. jährlich nicht erreichen, Abstand genommen wird. Die Steuer wird nach Klassensätzen erhoben. Für die mit einem Einkommen von 240,000 Thaler beginnenden Einkommensteuerstufen gilt als Normalsteuersatz 3 Prozent desjenigen Einkommensteuer-Betrages, mit

*) Die Freizügigkeit im Bunde macht eben eine Bundes-Einkommensteuer, unter Wegfall der Matrikularumlage nöthig. Siehe Gen.-Debatte des Preuss. Abgeordnetenhauses über den Staatshaushalt für 1868. Die Red.

welchem die betreffende Steuerstufe beginnt. Nachdem die Einschätzung vollendet und der Gesammtsteuerbetrag berechnet und so die Mutterrolle der Gemeinde-Einkommensteuer gebildet ist, bestimmt sich nach der Höhe desjenigen Theils des Haushaltsbedarfs, welcher durch die bestehenden Abgaben und sonstige Einnahmen der Gemeinde nicht gedeckt wird, der Betrag, welcher durch die Gemeindesteuer aufzubringen ist, und die durch Kommunalbeschluss festzusetzende Quote, welche von dem durch die Mutterrolle nachgewiesenen Gesammtsteuerbetrage für das nächste Jahr erhoben wird. Eingeschätzt wurden

	für 1869:	für 1870:
im Ganzen	230,619 Personen,	249,743 Personen.
Davon zur 6. Stufe (mit 300 bis 350 Thlr. Einkommen)	21,296 Personen,	28,882 Personen,
oder	9,2 Prozent,	11,6 Prozent,
zur 12. Stufe (mit 900 bis 1000 Thlr. Einkommen)	2,278 Personen,	3,105 Personen,
oder	1 Prozent,	1,2 Prozent,
über 1000 Thlr. . . .	2,739 Personen,	2,747 Personen,
oder	1,2 Prozent,	1,1 Prozent,
und *unter* 100 Thlr.. .	171,883 Personen,	175,798 Personen,
oder	74,5 Prozent.	70,4 Prozent.

Wenn der Ertrag der Steuer pro 1869 sich nach den Maximalsätzen des Tarifs auf 565,950 Thlr. feststellt, so veranlagt er sich pro 1870 auf 707,012 Thlr. Zu der Staats-Einkommensteuer wurden 1869 12,000, und 1870 15,000 Personen eingeschätzt und hat das auffallende Mehr von 3000 Personen hauptsächlich darin seinen Grund, dass die Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer ergab, es seien zur staatlichen eine nicht unbeträchtliche Anzahl an sich pflichtiger Einwohner nicht eingeschätzt.

Berlin, im Frühjahr 1870.

Der Kaufmann im Krieg.

Eine volkswirthschaftliche Skizze

von Dr. W. H. Eras.

In einer alten Chronik der Sachsen und Niedersachsen, die vor etwa 300 Jahren zu Magdeburg im Druck erschienen, liest man eine detaillirte Schilderung der zahlreichen Kämpfe des Kurfürsten Moritz von Sachsen, welche in der Schlacht von Sievershausen mit der Niederlage des Markgrafen *Albrecht* und der tödtlichen Verwundung des Kurfürsten ihren Abschluss fanden. Der Chronist deckt die selbstsüchtigen Motive auf, welche die Kleindynasten jener Zeit zu ihrer wechselvollen Politik — bald im Bunde mit dem Kaiser wider ihre nächsten Verwandten, bald im Bunde mit Frankreich wider den Kaiser — bewogen haben können; er erwägt, wie viel die Unterthanen unter der Eigennützigkeit und Händelsucht ihrer Fürsten zu leiden hatten, und er kommt zu dem Schlusse, *dass Kriege blos dazu gut seien, um der Willkür der Grossen auf Kosten des Volkes zu fröhnen.* Das »gemeine Sprichwort« laute: »Wann sich die Herren mit einander rauffen, so müssen die Unterthanen Haar lassen.«

Diese Ansicht ist Jahrhunderte lang die Durchschnittsmeinung des deutschen Volkes über den Werth oder Unwerth der von seinen Fürsten geführten Kriege gewesen. Und nicht ohne Grund; denn, seit das Reich in Verfall gerathen, sorgten die Dynasten — die Kaiser aus dem Hause Habsburg voran —

nur noch ein Jeder für sich und Keiner für Alle, Keiner für des Reiches Wohl, Keiner für die Integrität der Reichsgrenzen, Keiner für ein über dem Ganzen waltendes, einheitliches und unverrückbares Recht. Das Aergste konnte dem Reiche geboten werden, ohne dass auch nur Einer sein rächendes Schwert erhob; wenn aber der Kurfürst von Mainz hessische Landstreicher an den kurfürstlich-mainzischen Galgen knüpfen liess, so schickte der Landgraf seine Reisige und liess die Leiber der Hingerichteten abholen, um sie, zur Wahrung seiner völligen Souveränetät, an den vaterländischen landgräflich-hessen-homburgischen Galgen aufzuhängen.

Man scheute vor Nichts zurück, was dem höchsteigenen Interesse galt; selbst nicht vor der Gefahr sich lächerlich zu machen, oder vor den allerungesetzlichsten, gewaltthätigsten Schritten. Dagegen war die Wohlfahrt des Reichs den kleinen Herren so höchst gleichgültig, dass sie dafür nicht gern den Finger krumm machten.

Unter diesen kläglichen Zuständen bemächtigte sich selbst unserer besten Geister eine gewisse Geringschätzigkeit gegen die vereinzelten nationalen Regungen unseres Volkes und eine offen zur Schau getragene kosmopolitische Heimathlosigkeit begann in Deutschland Mode zu werden. Aus *Göthe's* ›Wahrheit und Dichtung‹ wissen wir, dass die Heldenthaten des grossen Preussenkönigs diesem Uebel nicht nur in Preussen, sondern auch ›draussen im Reich‹ machtvoll steuerten; aber es waren doch immer nur Wenige, die aus der Entwickelungsgeschichte des Staates *Friedrichs II.* den Glauben an Deutschlands nationale Zukunft schöpften. *Göthe* selbst gab seinen vielfach bekundeten Pessimismus erst nach der Schlacht von Leipzig auf, wo den Deutschen

. . . . . nun auch die grössten Thaten
Zum ersten Male *im Ganzen* gerathen!

Früher hatte er prophezeit, zur *Nation* sich zu bilden, sei ein vergebliches Bestreben seiner Landsleute, und ihnen anempfohlen,

deshalb freier zu *Menschen* sich auszubilden. *Göthe* ist in vielen seiner Schriften betreffs der Politik ganz eben solch' ein indifferenter Philister, wie jener Bürger, den er im »Faust« sagen lässt:

> Nichts Bessres weiss ich mir an Sonn- und Feiertagen,
> Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,
> Wenn *hinten, weit,* in der Türkei,
> Die Heere aufeinander schlagen . . . .

Göthe war bei seiner eminenten nniversellen Bedeutung als Dichter und Mensch doch anch ein Sohn seiner Zeit und der ihn umgebenden kleinstaatlichen Verhältnisse. Als Politiker theilte Se. Excellenz der fürstlich weimarsche Staatsminister *von Göthe* die Fehler und Schwächen derselben. Ich bin weit davon entfernt, zn behanpten, dass dieser Umstand seine dicherischen Leistungen beeinträchtigt habe; im Gegentheile, diese politische Neutralität gewährte ihm vielleicht gerade jene freieste Entwickelung des rein Menschlichen, welche wir mit anderen Nationen iu *Göthe's* Werken bewundern. Aber es ist wichtig, auf diese Eigenthümlichkeit unseres vornehmsten Klassikers hinzuweisen; namentlich heute, wo unsere Nachbarn jenseits des Rheins gar nicht begreifen können, dass Deutschland das Bedürfniss hat, sich als einheitliches Nationalreich zu konstituiren, und wo uns zugemuthet wurde, die Schmach der Rheinbundszeit noch einmal zu erleben.

Der deutsche und der französische Jesus-Biograph, Herr Professor *David Strauss* und Herr Professor *Ernst Renan*, haben sich in der letzten Zeit interessante Briefe über Krieg und Frieden, Germanenthum und französische Zivilisation geschrieben*. Der berühmte Franzose bemüht sich in seinem Schreiben an den gelehrten Deutschen so objektiv als möglich zu sein. Er ist des Lobes voll für nnsere klassische Periode, namentlich für unseren *Göthe*, und mit nicht misszuverstehender Anspielung ruft er aus:

---

* *Krieg und Friede.* Zwei Briefe von *Ernst Renan* nebst dessen Antwort auf den ersten von *David Friedrich Strauss.* Leipzig, Verlag von *S. Hirzel.* 1870.

»Deutschland nehme sich in Acht, dass nicht eines Tags, wenn man die ruhmvollsten Tage der germanischen Race bezeichnen will, man der Periode ihrer Militärherrschaft, die vielleicht durch geistige und sittliche Erniedrigung bezeichnet sein wird, *die ersten Jahre unseres Jahrhunderts vorziehe, wo sie, äusserlich besiegt, erniedrigt, der Welt die höchste Offenbarung der Vernunft gab, welche die Menschheit bis dahin gekannt hatte.*«

Auch die Gebildetsten in Frankreich, die Bewunderer unserer Literatur, die dankbaren Schüler unserer Gelehrten, halten unsere nationale Bewegung offenbar für ein Streben nach einem *falschen Ziel.* »Lass andere Nationen sich konstituiren und ihre Feinde bekriegen, du, o Deutschland, dichte und philosophire!« — So lautet die Moral, welche unsere Nachbarn, die Bürger der »grossen Nation«, uns seit einer langen Reihe von Jahren eifrig und eindringlich gepredigt haben. — Und sollte nicht eigentlich auch der *Kaufmann*, der die Wahrheit des alten Spruchs »Frieden ernährt, Unfrieden verzehrt« mit am Besten zu würdigen weiss, in dem Streben der Nation nach Einheit und Macht ein »falsches Ziel« erblicken müssen; sollte er nicht von Haus aus *allen* politischen Unternehmungen abhold sein, welche die Möglichkeit eines Kriegsfalls nicht ganz ausschliessen? Und kommt der Krieg doch, kann man es ihm denn verargen, wenn er, nur an seinen nächstliegenden Vortheil denkend, mit verschränkten Armen theilnahmlos zusieht, wie Völkerschlachten geschlagen, Kaiserreiche in ihren Grundvesten erschüttert und neue Staatsgebäude aufgerichtet werden? Es genügt, an die stürmischen Demonstrationen in hervorragenden deutschen Handelsstädten zu erinnern, deren Gegenstand unpatriotische Börsenbesucher beim Beginn des Krieges gewesen sind. Wie wir sehen, ist man nach dem allgemeinen Urtheil berechtigt vom Kaufmanne noch etwas anderes als Geschätsroutine und politischen Indifferentismus zu verlangen. Aber damit ist die Frage nicht erschöpft. Weiter dürfen wir behaupten, dass es Fälle giebt, wo der Kaufmann wenig tieferes Urtheil verrathen würde, wenn er nicht, *als Geschäftsmann*, eifrigst Partei ergriffe. Der deutsche

Kaufmann musste längst — abgesehen von seinen privaten persönlichen Sympathien — *aus geschäftlichen Gründen*, ein ganz konkretes Interesse an der Lösung unserer nationalen Fragen haben; er konnte nicht »Friedensfreund um jeden Preis« sein.

Blicken wir zurück in die Blüthezeit der Territorialhoheit, so finden wir, dass sich die öffentlichen Zustände unter deren Herrschaft für den Kaufmann höchst ungünstig gestalteten. Die kleinen Herren schienen zu glauben, dass jede Regung der Wirthschaftsthätigkeit nur dazu da sei, um der fürstlichen Rentkammer ein neues Besteuerungsobjekt zu liefern. Die Landstrassen, auf welchen sich ein lebhafter Verkehr entwickelte, wurden abgesperrt um der herrschaftlichen Kasse Wegegelder und Meilengelder zu liefern; an den schiffbaren Strömen errichtete jeder Kleinstaat, dessen Gebiet sie leichtsinniger Weise durchkreuzten, seine besonderen Zollhebestellen; die Ein- und Ausfuhr von Kolonialwaaren und Landesprodukten wurde nach Bedürfniss mit Steuern belegt. Im Allgemeinen galt der Grundsatz, dass jede neue gewerbliche Thätigkeit *eigentlich* verboten sei und daher nur »mit allergnädigstem Privilegio« — d. h. zu deutsch nach Entrichtung einer entsprechenden Strafabgabe — betrieben werden dürfe. Wer abziehen, d. i. auswandern wollte, musste zuvor einen gewissen Prozentsatz seines Vermögens auf dem Altare des Vaterländchens niederlegen; wer einwanderte musste Zuzugsgelder bezahlen. Die Lasten der dynatischen Finanzwirthschaft drückten schwer auf dem ganzen Volke. Der *Landmann* und der *Kaufmann* spürten sie am meisten. *Schiller* hat in seinem »Tell« (III. Aufzug, 3. Scene) eine poetische Schilderung dieser Zustände gegeben:

> „Das Land ist schön und gütig wie der Himmel;
> Doch die's bebauen, *sie* geniessen nicht
> Den Segen, den sie pflanzen“ . . . .

sagt der Held des Stückes über Deutschland. — Und bei der Ausbeutung durch die Kleinfürsten sollte es nicht bleiben. Ihre bösen Beispiele verdarben auch die früher guten Sitten der

Kommunen und der Zünfte. In den Städten wucherte ein privilegirtes Bürgerthum empor; aus den Zünften, die früher Genossenschaften zur Förderung des Gewerbfleisses gewesen waren, wurden bevorzugte Kasten, welche in der Unterdrückung der unzünftigen Bönhasen und in der Wahrung ihrer Zwangs- und Bannrechte die höchste Lebensaufgabe erblickten. Einige Male versuchte der Reichstag eine Intervention zu Gunsten der Bönhasen, aber ohne Erfolg, denn die Reichsgewalt war längst zu einem leeren Schemen herabgesunken.

Wie die kleinen Herren sich ab und zu mit Feuer und Schwert bekriegten, so führten sie auch einen lebhaften *Tarifkrieg* unter einander, der bis in die neueste Zeit fortdauerte, grosse Summen Nationalvermögen kostete, Tausende von Familien an den Bettelstab brachte und durch den Zollvereinsvertrag endlich beigelegt wurde.

Niemand, der die wirthschaftliche Gesetzgebung in den deutschen Kleinstaaten und Deutsche Geschichte kennt, wird sich der Ansicht verschliessen können, dass *namentlich der Kaufmann* die Einführung einer einheitlichen freisinnigen Wirthschaftsgesetzgebung und einer nur nach den Prinzipien der Staatsraison eingerichteten Besteuerung in Deutschland dringend zu wünschen alle Ursache hatte.

Man könnte hier vielleicht einwenden, dass sich dieses Ziel ebensowohl im Vertragswege, wie durch die Gründung eines einheitlichen Nationalreiches, und *billiger* sogar, erreichen lassen müsse. Ich glaube aber, über diese Frage hat die Erfahrung bereits endgiltig entschieden. Der Zollverein — diese grossartige und vortreffliche Institution, der unser Vaterland seinen kommerziellen Aufschwung verdankt — wurde fast alle zehn Jahre mit Auflösung bedroht durch das polnische *liberum veto* der einzelnen vertragschliessenden Theile. Dynastische Rücksichten hemmten mehr als ein Mal die Entwickelung des Vereins und die Ausbreitung des mit fremden Staaten geknüpften Vertragsnetzes. Hatte der Schwiegersohn eines deutschen Fürsten

das Unglück gehabt, bei der Einigung eines Nachbarstaates depossedirt zu werden, so verweigerte die Regierung des Schwiegervaters die Zustimmung zu einem Handelsvertrage mit dem neuen Einheitsstaate, und Jahre mussten ungenutzt verstreichen, ehe der deutsche Kaufmann als Mitbeworber auf dem fremden Markte auftreten konnte.

Denken wir uns dieses Vertragssystem nun angewandt auf die zahlreichen Materien, welche Artikel III. der jetzigen Norddeutschen, künftigen Deutschen Verfassung aufzählt, so leuchtet die Unbrauchbarkeit eines solchen unbehilflichen Apparats ohne Weiteres ein. Wir können daher noch einen Schritt weiter gehen und sagen: *das geschäftliche Interesse des Deutschen Kaufmanns ist mit der Gründung eines einheitlichen Deutschen Reiches eng verknüpft.*

Der Kaufmann, behaupteten wir, kann kein Freund des Krieges aber auch nicht »Friedensfreund um jeden Preis« sein. Seine tägliche Arbeit weist ihn darauf hin, dass sich die Weltereignisse nicht nach einer idealen Schablone ihren Gang vorzeichnen lassen; er ist gewöhnt, mit realen Faktoren zu rechnen. Wenn er hört, dass der Hallische *Löwe* Gott um einen »frischen fröhlichen Krieg« bittet, der *Europa* durchtoben, die Bevölkerung sichten und das »skrophulöse Gesindel« zertreten soll, so bedauert er, dass ein, als Lehrer der akademischen Jugend bestallter, Mann nicht urtheilsfähig genug ist um einzusehen, dass selbst ein glücklich geführter Krieg immerhin ein Uebel ist, welches man sowohl im humanen, wie im wirthschaftlichen Interesse zu vermeiden suchen muss. Wenn er liest, dass ein sozialistischer Kongress »die Abschaffung der Kriege und die Brandmarkung aller künftigen Heerführer am Schandpfahl der Geschichte« mit imposanter Majorität beschlossen hat, so findet er, dass nur ein naives Gemüth die Beseitigung der Kriege durch derartige Resolutionen ernstlich erhoffen kann.

Der Kaufmann weiss den Frieden auf's höchste zu schätzen; er wünscht ihn erhalten zu sehen; aber es können Zeiten kommen, wo er gegen den Krieg nicht mehr protestirt, sondern bei der

Kriegserklärung nur noch den einen Gedanken hegt: *jetzt gilt es Alles aufzubieten und, ein Jeder an seinem Platze, selbst das grösste Opfer willig zu bringen, damit der aufgedrungene Kampf glorreich zu Ende geführt werde.*

Einen solchen Fall haben wir im Juli 1870 erlebt.

Schon seit dem Jahre 1866 war ein französischer Angriffskrieg nach der Meinung Vieler nur noch eine Frage der Zeit. Der Ruf nach der Rheingrenze ertönte täglich in der französischen Presse; alle politischen Parteien Frankreichs, die Gesinnungsgenossen *Victor Hugo's* und *Gambetta's* sowohl, wie die Anhänger *Thiers'* und *Napoleon's* Günstlinge machten der kaiserlichen Regierung die schwersten Vorwürfe, weil sie Sadowa geduldet, und verlangten Revanche. Während der Luxemburger Affaire waren die Friedenshoffnungen schon ein Mal so gut wie aufgegeben gewesen. Man fühlte in Deutschland die ganze Schwere des Dichterworts:

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben,
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt" . . . .

Alle Handelskammerberichte klagten, dass trotz der mehrjährigen Frist, die seit der Beendigung des Böhmischen Feldzugs bereits verstrichen, kein rechtes Vertrauen in die Sicherheit des Friedens wiederkehren wolle. Da — als *Napoleon* sich eben mit einer sogenannten parlamentarischen Regierung umgeben und *Ollivier* der Welt versichert hatte, der Frieden sei niemals fester verbürgt gewesen, wie gegenwärtig — brachte Frankreich die Thronkanditatur des Prinzen *Leopold* in einer so provozirenden Weise bei dem Präsidium des Norddeutschen Bundes zur Sprache, dass man sich sofort auf das Schlimmste gefasst machen musste. Niemals wohl ist Seitens der Handelswelt die Nachricht von einer Kriegserklärung ruhiger, würdiger und entschlossener aufgenommen worden, wie diejenige, welche folgte. Alle kommerziellen Fachblätter Deutschlands kamen bei ihren Betrachtungen über den Krieg zu dem gleichen Resultat; sie sagten — in *ihrem* Sinn — wie *Schill:* »Lieber ein Ende mit Schrecken, als

ein Schrecken ohne Ende!« Ihr übereinstimmendes Urtheil ging dahin, dass der Frieden um den Preis einer Demüthigung Deutschlands mit den Interessen des Handelsstandes unvereinbar sei. Die Haltung der deutschen Kaufmannschaft in der ganzen hinter uns liegenden Kriegszeit hat bewiesen, dass diese Meinung der Presse auch die Ihrige war.

Der Kaufmannsstand leidet unter allen Berufsklassen im Staate beim Ausbruch eines Krieges mit am meisten. Die Stellung der Beamten verändert sich nicht; die Lage der Landwirthe und ihrer Arbeiter wird nur dann eine traurige, wenn das Kriegstheater in den Bezirken aufgeschlagen wird, die sie bewohnen und bewirthschaften; die kleinen Handwerker und Händler finden meist auch in Kriegszeiten ausreichende Beschäftigung; aber die Bankiers, Grosshändler und Fabrikanten, also der Kaufmannsstand im weiteren Sinne, und mit ihm die industriellen Arbeiter kommen am ersten in die Gefahr der Beschäftigungslosigkeit und des Geldmangels.

Unter dem ersten Eindrucke eines Krieges, dessen Ereignisse unberechenbar sind, sucht ein Jeder sich eines kleinen Vorrathes an baarem Gelde möglichst rasch zu versichern, indem er Aussenstände einzieht, mit beabsichtigten Einkäufen zurückhält oder Zahlungen, welche er aufschieben kann, nicht leistet. Die Allgemeinheit dieser Maassregel, welche Jeder fast unwillkürlich ergreift, bewirkt, dass in den Geschäftskreisen ein plötzlicher Geldmangel eintritt; der Geschäftsmann sieht sich genöthigt erhöhte Ansprüche an die grösseren Kreditanstalten zu machen, deren Mittel nicht hinreichen um überall zu helfen. Dieser natürliche Prozess, der sich beim Ausbruche jedes Krieges wiederholt, ist von um so schwereren wirthschaftlichen oder Handelskrisen begleitet, je weniger das betreffende Volk in Friedenszeiten an ein *reichliches Kassehalten*, *Ausschluss der Konsumtionskredite*, *Baarzahlungen beim Handwerker*, *und vorsichtige Benutzung des Kredits* gewöhnt war.

Reichlicheres Kassehalten wird dem deutschen Volke von

seinen Volkswirthen schon längst empfohlen. Man erblickt in der stärkeren Kasse des englischen Volkes, im Checkverkehr des vereinigten Königreichs und in den dortigen zahlreichen Depositenbanken Hauptursachen der ausserordentlichen Leistungsfähigkeit des ökonomischen Englands. *Faucher* äusserte sich auf dem volkswirthschaftlichen Kongress zu Breslau darüber wie folgt*):

»Alle Nationen, die es verstehen, Kasse zu halten, sind wirthschaftlich unabhängig und reich. Belgien, Holland, die Schweiz, England, würden den grossen Einfluss, den sie besitzen, ohne ihren Reichthum an Kasse nicht errungen haben und nicht aufrecht erhalten können . . . In England muss sich Jeder daran gewöhnen, der etwas unternehmen und gelten will, Kasse zu halten und einen Bankier zu haben, der sein Kasseführer ist. Die Gesammtsumme der Guthaben (Depositen) ist daher in England eine sehr grosse und hierin liegt das Geheimniss, weshalb wir in der Konkurrenz mit den Engländern so oft unterliegen: die Engländer sind stärker im Einkaufen, weil sie stärker im Kassehalten sind. Die starke Kasse giebt ihnen Gelegenheit, die Chancen beim Einkauf besser wahrzunehmen, als wir.«

Unsere Landsleute sehen zu eifrig darauf, dass ihnen kein Groschen Gewinn durch die niedrigen Bankierzinsen oder durch einen reichlichen Kassenbestand verloren gehe. Sie beeilen sich jeden entbehrlich werdenden Ueberschuss sofort durch Ankauf von Hypotheken und Effekten oder Betheiligung bei irgend einer geschäftlichen Anlage dauernd anzulegen und der ihnen dadurch — aus mangelnder Kaufkraft — in entscheidenden Momenten *entgehende* Gewinn ist viel grösser als der Verlust, den sie vermeiden wollen.

Wenn aber diese unberechtigte Eigenthümlichkeit der Deutschen im *Frieden* schon hemmend auf ihre wirthschaftlichen Operationen einwirkt, so wird sie erst recht verhängniss-

*) Vergl. Vierteljahrschrift 1868, Band III.

voll für den gesammten Geschäftsverkehr beim Ausbruche eines *Krieges.* Ein vorsichtiger Mann macht sich nicht blos auf *günstige*, sondern auch auf ungünstige Nachrichten gefasst; er weiss, dass im Kriege überhaupt eine gefüllte Kasse das grosse Loos ist. In einem Lande, welches an ein reichliches Kassehalten schon im Frieden gewöhnt war, hat die Herstellung einer solchen »Kriegsreserve« verhältnissmässig wenig Schwierigkeiten. Aber in einem Lande, das selbst in guten Tagen notorisch schlecht bei Kasse ist, erfüllt der Gedanke: *»Du musst dir jetzt Kasse anschaffen«* beim Ausbruche eines Krieges die Meisten mit Bangigkeit.

Ein anderer Uebelstand in Deutschland, welcher in Kriegszeiten sich besonders unangenehm fühlbar macht, ist der schlecht konstruirte *Unterbau* unseres Kreditgebäudes. Man hat das Kreditsystem mit der Form eines abgestumpften Kegels verglichen, um anzudeuten, dass sich die Kredite nach unten hin mehr vertheilen und dass das Ganze auf einer breiten Basis ruht. In den höchsten Schichten denkt man sich die konzentrirten Kredite der Banken, der grossen Bankiers und der Grossindustriellen; die mittleren Schichten werden von den Krediten gebildet, welche die Grossisten und die kleineren Privatbankiers bei Jenen und unter sich geniessen; die untersten, breitesten Schichten bestehen aus den sehr vertheilten Krediten, welche die Handwerker, Detaillisten und Schankwirthe von ihren Vordermännern (Lieferanten und Banquiers) nehmen — und an die *Konsumenten*, an ihre *Kunden*, geben. Eine jede dieser Kreditkategorieen stützt sich auf die folgende. *Die Sicherheit einer kleineren Anzahl von Kreditoren, auf einer höheren Staffel, ist stets von der Kreditwürdigkeit einer grösseren Anzahl von Debitoren, auf einer niedrigeren Staffel, abhängig.* Sehen wir uns nun ein Mal die Debitoren der kleinen Handwerker, Detaillisten und Schankwirthe an, welche in Deutschland vorzugsweise die unterste Schicht im Kreditkegel, den Unterbau unseres Kreditgebäudes bilden.

Da borgt der Schnittwaarenhändler dem Anstreichergehilfen

das ganze Jahr hindurch im Betrage einer Summe, die der Herr Debitor, der nichts weiter besitzt, als ein einfaches Hausmöblement und viele Kinder, nur wenn alles gut geht, kein Familienglied krank wird und immer ausreichender Verdienst vorhanden ist, mit Ach und Krach neben dem vierteljährlichen Miethszins zu Neujahr aufbringen kann. Da borgt sich der kleine Beamte im kalten Frühjahr einen neuen Ueberzieher bei seinem Schneider auf die *Gehaltszulage*, die er zu Weihnachten, wegen des ausserordentlich kalten Winters beantragen *will*, und bewilligt zu erhalten *hofft*, — da entnimmt der Geselle und der Fabrikarbeiter Brod, Wurst, Reis, Kaffe, Tabak, Schnaps, auf monatliche und vierteljährliche Rechnung, wohl wissend, dass die kleinste Störung im Erwerb, eine einzige aussergewöhnliche unabwendbare Ausgabe ihn zahlungsunfähig machen, resp. die Waarenschuld in eine dauernde, drückende Geldschuld verwandeln wird.

Im Einzelnen betrachtet scheint die Kreditunwürdigkeit solcher Debitoren unerheblich und ungefährlich für das grosse weitverzweigte Kreditsystem eines ganzen Volkes. Nehmen wir aber die Statistik zur Hand und überzeugen wir uns, wie sehr, nach Ausweis der Zahlen auch auf wirthschaftlichem Gebiete der Spruch gilt: »*Die Menge muss es bringen*«, so wird uns klar, dass gerade die Konstruktion der untersten Schichten unseres Kreditgebäudes für die Stabilität des ganzen *Oberbau's* maassgebend ist. Und denken wir uns nun die Lage der kleinen Kreditoren beim Ausbruch eines Krieges. Wie mit Einem Federstriche sind Hunderttausende von Forderungen effektiv uneinziehbar, Hunderttausende von den in den Augen eines geschulten Nationalökonomen vorher schon »faulen« Kleingläubigern »oberfaul« geworden. Entsetzen fasst den Handwerker, Detaillisten und Kleinkrämer bei dem Gedanken an *seine* Gläubiger. Endlich sagt er mürrisch: »was kann da sein; die müssen *warten*!« Wenn aber dies Wörtchen erst ein Mal ausgesprochen ist in solchen Zeitverhältnissen, so verbreitet es sich epidemisch ... Dem Kaufmann tönt es im Ohr beim Anblicken

seines Zahlungskalenders; dem Bankier stiert es fast auf jeder Seite seiner Korrespondenz in die Augen; es ist zum Verzweifeln! Denn vergessen wir's nicht: der Kreditvertrag basirt eben auf dem *Ausschluss des Wörtchens ›warten‹*. Zu den Erfordernissen eines jeden Wechsels gehört (Art. IV. Absatz 4 der A. D. W.-O.) ›die Angabe der *Zeit*, zu welcher er gezahlt werden soll.‹

Wider die maasslosen Konsumtionskredite und für Baarzahlung beim Handwerker ist von deutschen Volkswirthen und Kaufleuten schon viel geschrieben und gesprochen worden, aber leider ohne Erfolg. Man stösst auf zu viele Scheingründe, hinter welche sich die Bequemlichkeit der Gewohnheitsmenschen versteckt. So wird nicht selten behauptet, der Konsumtionskredit sei eine Wohlthat für den Armen, den man ihm nicht rauben dürfe. Als ob der kleine Mann dabei etwas geschenkt bekäme und als ob er nicht die Zinsen für den Borg als *Preiszuschlag* bezahlen müsste. Der Vermögenslose betrügt sich selbst, wenn er sich einbildet, das Kreditnehmen beim Handwerker, beim Detaillisten, beim Schankwirth, sei ihm vortheilhaft. Der Konsumtionsborg ist ein Palliativmittel, durch welches die Krankheitsursache — unzulängliche Produktion — nicht gehoben werden kann; im Gegentheile: die wiederkehrenden Krankheitserscheinungen treten nach der vorübergehenden Hilfe nur um so schlimmer auf.

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass die Gewöhnung an Baarzahlung beim Einkauf der täglichen Bedürfnisse dem Arbeiter fast eben dieselben Vortheile zu gewähren vermag, welche er als Mitglied eines gut geleiteten Konsumvereins geniessen würde. Die Preiswürdigkeit der Waaren solcher Vereine rührt in den meisten Fällen daher, dass dieselben gegen baar gekauft und nur gegen baar abgegeben werden, und dass der Verkäufer keine Risikoprämie für mögliche Verluste beim Borgen auf die Preise zu schlagen braucht. Die Konsumvereine haben in Deutschland sehr verschiedene Erfolge gehabt, sie sind an einigen Orten zu hoher Blüthe gelangt, an

anderen eingegangen. Wenn wir nach der Ursache dieser auffälligen Erscheinung forschen, so finden wir, dass die Prosperität eines Konsumvereins davon abhängig ist, ob er das *Baarzahlungsprinzip* streng durchführt und ob es ihm gelingt, seine Mitglieder an dasselbe zu gewöhnen. Aus diesem Gesichtspunkte sind die anscheinend so widersprechenden Resultate erklärlich.

Wir haben häufig in unsern rheinisch-westfälischen Industriebezirken mit kleinen Händlern, Wirthen und Krämern gesprochen, welche der prinzipiellen Richtigkeit dieser Ansichten über den Kleinverkehr völlig beipflichteten, aber behaupteten: die praktische Durchführung derselben scheitere an der Konkurrenz; Einer könne für sein Geschäft keine Ausnahme machen, ohne sich einen Theil seiner Kunden dadurch zu vertreiben. Nun darf man zwar annehmen, dass ein Mann, der z. B. in Essen einen Kleinhandel mit Kolonialwaaren, Brod, Wurst, Tabak etc. eröffnete, und über seine Thür ein Schild mit der Aufschrift befestigte: ›*Hier wird nur gegen baar, aber billig verkauft,*‹ jedenfalls ein gutes Geschäft machen und mehr Kunden haben würde, als die meisten seiner Kollegen. Indessen ist es offenbar wünschenswerth, dass eine so wichtige Reform nicht blos von Einzelnen, sondern allgemein durchgeführt werde; den Anstoss dazu hat die Gesetzgebung zu geben, nicht indem sie neue Gesetze schafft, sondern indem sie alte Gesetze umändert, resp. aufhebt. Die Gesetzgebung hat den kleinen Kaufmann verwöhnt, statt der Kreditwürdigkeit des Schuldners, die *Exekutirbarkeit der Schuld* zu prüfen; sie hat durch ein allzuwilliges Beispringen in Bagatellsachen die wirthschaftlichen Gesichtspunkte verrückt. Indem das norddeutsche Parlament die *Schuldhaft* und die *Beschlagnahme der noch nicht verdienten Arbeits- und Dienstlöhne* aufhob, machte sich dasselbe um die Reform des Kreditwesens in der angedeuteten Richtung verdient. Man sollte aber weiter gehen und die Klagbarkeit der Konsumtionskredite (wie Dr. *Alexander Meyer* vorgeschlagen) durch fortgesetzte *Verkürzung der Verjährungsfristen* immer mehr be-

schränken. Verändert man die wirthschaftliche Gesetzgebung eines Volkes nicht nach Maassgabe der veränderten Sozialverhältnisse und gewonnenen höheren wirthschaftlichen Einsicht, so geht's wie *Göthe* im ›Faust‹ sagt: ›Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage!‹ —

Indem wir die Uebel zusammenstellen, welche beim Ausbruch des gegenwärtigen Kriegs die Lage des Kaufmanns gefährdeten, müssen wir ferner berücksichtigen, dass nicht überall in den oberen Etagen des Kreditgebäudes bei der Kreditbenutzung und Gewährung mit derjenigen Vorsicht und Weisheit verfahren wird, welche ein guter Kaufmann sich stets zur Richtschnur seiner Handlungen nehmen soll. Es giebt leider viele Leute, die bei sich so denken: ›Kredit ist Vertrauen; ein starkes Selbstvertrauen erweckt Vertrauen bei den anderen Seelen; mithin ist man berechtigt, soviel Kredit wie möglich in Anspruch zu nehmen, wenn man sich nur tapfer selbst vertraut — Leute, die leichtsinnig genug waren, mit einem Betriebs- und Reservefond von wenigen Tausenden, Engagements einzugehen, zu deren sicherer Durchführung das zehnfache Betriebskapital erforderlich sein würde! Die Korrektur derartiger Ausschreitungen, — die sich in Kriegszeiten besonders schwer rächen —, kann nur in dem Verhalten der einflussreichen grösseren Geschäfte gegen zweideutige Firmen und deren Unternehmungen, sowie in einer gewissen kollegialen Kontrole bestehen, bei der sich die soliden Firmen gegenseitig unterstützen. Die Wichtigkeit einer zuverlässigen *Referenz* wird immer besser gewürdigt. Wir versprechen uns aber wenig Erfolg von besonderen Auskunftbüreau's und halten die englische Methode der *gegenseitigen* direkten Auskunftertheilung für zuverlässiger.

Die Mangelhaftigkeit unseres *Bankwesens* und unsere *alleinige Silberwährung* haben auch viel dazu beigetragen, dass die Lage des Kaufmanns beim Ausbruche des Krieges als eine kritische bezeichnet werden musste. Es kann nicht unsere Absicht sein, diese Spezialfragen hier eingehend zu besprechen, wir wollen sie nur, als zur Sache gehörig, berühren. Wäre es schon vor dem

Kriege gelungen, unserer Silberwährung eine Goldwährung zu koordiniren, und unsere Staatsschulden in eine einheitliche, nicht auf Silber, sondern auf *Gold*, oder auf *Doppelwährung* lautende Schuld umzuwandeln, so würde der Staatspapiere besitzende Privatmann sich auf dieselbe Weise haben helfen können, wie sich jetzt der Nordbund bei Ausgabe der neuen Anleihe durch die auf £ lautenden Schatzanweisungen geholfen hat. Deutsche Staatsschuld würde beim Ausbruche des Krieges vielfach nach England verkauft worden sein und *englisches Kapital* wäre dafür (ebenso wie es jetzt unsere Staatskassen füllen hilft) in unsere Privatkassen zurückgeflossen . . . .

Im Allgemeinen müssen wir, wenn wir aufrichtig sein wollen, sagen: Gott, unserer Armee und unseren Heerführern sei Dank, dass die energische, siegreiche Niederwerfung des Gegners und die Hinübertragung des Kampfes in Feindesland, schon in den ersten Wochen des Krieges die besorgten Gemüther beruhigt, die erschütterte Kreditbasis wieder befestigt und unseren Handel und Wandel vor grösserer Schädigung bewahrt hat.

Es würde, wenn die Kriegsereignisse einen für uns weniger günstigen oder etwa gar einen entschieden ungünstigen Verlauf genommen hätten, nicht ohne zahlreiche und schwere Fallissements bei uns abgegangen sein. Wir sehen, was Frankreich leiden muss, das ohne seine Handelsschifffahrt brach gelegt zu sehen, auch reicher als wir, sofort ein Wechselmoratorium und den Zwangskurs der Banknoten eingeführt, um seine Kaufleute aus der von Tag zu Tag sich steigernden Bedrängniss zu retten. Wie würde es uns ergangen sein, die wir weniger Nationalreichthum, weniger Kredit und weniger Kasse haben, wenn nicht blos unsere Häfen von der französischen Flotte gesperrt, sondern auch unsere Heere geschlagen worden wären? Wir fürchten zwar nicht, dass wir zu so schlechten Hilfsmitteln gegriffen haben würden, wie Frankreich: zum Zwangskurs oder zum Moratorium, aber unsere Verluste würden unberechenbar und die Noth gross gewesen sein!

Auch jetzt noch leidet der deutsche Kaufmann schwer: durch den Arbeitermangel in vielen Industriedistrikten; durch die exorbitanten Kohlenpreise; durch den stockenden Frachtverkehr auf den Eisenbahnen; durch die Blokade unserer Häfen; durch die Wegnahme der Handelsschiffe auf hoher See; durch die Unthätigkeit, zu der unsere Schifffahrt meistens verurtheilt ist, und — in einzelnen Fabrikationsbranchen — durch Mangel an Absatz.

Manche deutsche Industrieerzeugnisse freilich — ich nenne beispielsweise Berliner Konfektions, Bielefelder Devants und Krefelder Seiden — sind heute so lebhaft gefragt, wie nur je. Amerikanische Käufer, welche sich sonst in Frankreich zu versorgen pflegten, sind auf unseren Märkten erschienen, haben sich über die Preiswürdigkeit unserer Waaren sehr anerkennend geäussert, und machen bedeutende Bestellungen.

Die vielfach günstigen Chancen der durch den Krieg geschaffenen Situation gehörig auszubeuten, hindert leider in nur zu vielen Fällen der *Wagenmangel* und die *Aufhebung aller Lieferfristen* der Eisenbahnen. Es sind mir Fälle aus der letzten Zeit bekannt, wo Eilgüter aus Rotterdam nach Bielefeld 14 Tage und länger unterwegs waren. Derartige Beispiele liessen sich leicht dutzendweis aufführen.*) Die Kaufleute beklagen sich nicht so sehr darüber, dass in Folge des Krieges die gewöhnlichen Verfrachtungs- und Verkehrsverhältnisse aus Rand und Band gegangen sind; — *que voulons nous? c'est la guerre!* — sie sagen aber mit Fug und Recht, es sollte für eine entsprechend höhere Verfrachtungsgebühr doch jedenfalls *eine* Versendungsart zu haben sein, welche Lieferfrist garantirt. Man ist bereit dafür eine hohe Prämie zu bewilligen. Indem die Eisenbahnen sich dieser Forderung der Gewerbtreibenden widersetzen, handeln sie meines Erachtens ebenso unmotivirt, wie die Versicherungsgesellschaften, welche 1866 Lebensversicherungen für mobile Truppen um *keinen* Preis annehmen

*) Vergl. „*Bremer Handelsblatt*", Jahrgang 1870, S. 445.

wollten. Gegen entsprechende Prämie muss *jede* Versicherung angenommen werden, das ist der einzig rationelle Grundsatz, den grosse prosperirende Gesellschaften schon längst mit bestem Erfolge zu dem ihrigen gemacht haben.

Was den Waggonmangel anbetrifft, so vereinigt sich derselbe mit dem herrscheuden Arbeitermangel im Kohlenbergbau zu einer wahren Landeskalamität. Kaum für Geld nnd gute Worte sind Kohlen zn haben; für Geld allein einmal gar nicht; und ist man endlich so glücklich, den Liefervertrag einer Zeche in der Tasche zn haben, so tritt die weitere Schwierigkeit ein, nun das theuer erkaufte Gut zur heimischen Arbeitsstätte überzuführen. Unsere Eisenbahnen, die in Friedenszeiten alle Klagen über Waggonmangel wie bösartige Verläumdungen kurzer Hand bestritten, werdeu jetzt, wo ein grosser Theil des so schon knappen Wagenparks in Frankreich mit Munitions- nnd Provianttransport beschäftigt ist, es im eigenen Interesse beklagen, früher, trotz aller Beschwerden der Kaufmannschaft, ihre Transportmittel nicht eifriger vermehrt zu haben. — Die durch den Krieg entstandene Leistungsnnfähigkeit der Eisenbahnen hat es dahin gebracht, dass man oft wehmüthig reden hört von der »guten alten Zeit des Frachtfuhrmanns«. Solche antiquarischen Gefühlsregungen sind nur als Kuriosa erwähnenswerth; volle Beachtung verdient dagegen die erfreuliche Erscheinung, dass vielen Unternehmern nnd Staatsmännern heute das Gewissen schlägt, indem sie darüber nachdenken, was an unserer *Fluss-* und *Kanalschifffahrt* seit Jahrzehnten versäumt und gesündigt worden ist. In dieser Beziehung kann die traurige gegenwärtige Beschaffenheit des Bahnverkehrs Veranlassung zu höchst wünschenswerthen Anlagen und Reformen werden. Wir hören mit Befriedigung, dass der Zentralverein für Hebuug der deutschen Fluss- und Kanalschifffahrt auch schon auf die Wichtigkeit eines guten Kanalsystems in Kriegszeiten anfmerksam gemacht hat, und willens ist, die dnrch den Krieg geschaffene Situation nach Möglichkeit im Interesse der künftigen deutschen Binnenschifffahrt auszunutzen.

Haben wir bisher die durch den Krieg hervorgerufene *materielle* Schädigung der kaufmännischen Interessen betrachtet, so müssen wir endlich auch noch auf ein *intellektuelles Defizit* hinweisen, welches durch den Krieg entstanden ist. In einer kulturgeschichtlichen Epoche, deren Standpunkt wir glücklicher Weise als überwunden betrachten dürfen, predigte man die unselige Lehre von der Disharmonie der Interessen und dem dadurch bedingten Krieg Aller gegen Alle.

Nation schloss sich gegen Nation, Staat gegen Staat, das Mutterland gegen seine Kolonieen, ja sogar eine Provinz gegen die andere hermetisch ab, durch Aus- und Einfuhrverbote, Niederlassungsbeschränkungen und Passordnungen. Hinter den unsichtbaren aber unübersteigbaren Festungsmauern der Staatsgesetzgebung führte man die Positionsgeschütze der Zolltarife auf und bekriegte sich in gehässigster, ränkevollster und schonungslosester Weise. Man wusste eigentlich nicht, wie *Prince-Smith* sagt, worin das »eigene« Interesse bestand und muthmaasste nun, die Schädigung der »fremden Interessen« werde wohl gleichbedeutend mit der Förderung der »eigenen Interessen« sein. Es war der Mangel an Logik, welcher stets das grösste Unheil in der Welt gestiftet hat, der auch auf ökonomischem Gebiete die Menschen irre führte.

Die Idee von der »wirthschaftlichen Wehrkraft« und vom »kommerziellen Krieg« hat viel Bestechliches. Der Vergleich liegt so nahe, und leiht man — vergessend, dass Gleichnisse erläutern aber nicht beweisen — der figürlichen Sprache ein williges Ohr, so hat man im Haudumdrehen die ungeheuerlichsten Dinge »bewiesen«. *Darwin* spricht vom »Kampf um's Dasein« in der Natur; führen nicht auch wir Alle einen Kampf um's Dasein in der ökonomischen Welt? Ehe man so weiter schliesst, sollte man bedenken, dass unser Kampf nicht gerichtet ist auf die Gefährdung der Mitmenschen, sondern auf die Ueberwindung und Dienstbarmachung der rohen Naturkräfte. Dies ist unser Aller tägliche Arbeit, und je mehr sich Einer zum »Herrn der Schöpfung« macht, je tapferer er als Sieger den Kampf besteht,

um so mehr hat er seinen Mitmenschen — *genützt*. Wahrlich! ein Kampf, der den Vorgängen auf dem Kriegstheater sehr wenig ähnelt. Und blicken wir in die Natur. Beim Kampf um's Dasein, wie ihn *Darwin* beschreibt, bleibt nicht oben auf wer die schärfsten Zähne, die stärksten Knochen, die längsten Krallen hat, sondern dasjenige Individuum, welches im grossen organischen Ganzen an seinem Platze den höchsten Grad der *Zweckmässigkeit* erreicht. Der Gedanke an einen möglicher Weise »nothwendigen« Kriegszustand zwischen den wirthschaftlichen Interessen der Nationen führt stets zu falschen Ansichten und Massregeln. Wir wollen nur ein eklatantes Beispiel anführen. In der Politik gilt als ausgemacht, dass der im Falle eines Angriffs oder bei einer Bedrohung des Staatsgebiets durch das Staatsoberhaupt zu erklärende Krieg immer nothwendig und gerecht ist. . . . Die neue Deutsche Reichsverfassung bestimmt in Folge dessen, dass unter diesen Umständen die Zustimmung des Reichsraths zur Kriegserklärung nicht erforderlich sein soll. — Machen wir nun den Versuch, diese Lehre auf die Handelspolitik anzuwenden, so kommen wir zu den Prinzipien, die der deutsche Reichshandelsminister *Duckwitz* in seinem Memorandum vom 14. Juli 1849 für die damals beabsichtigte Neugestaltung der deutschen Handelsgesetzgebung empfahl. »Der Tarifkrieg, sagte D., ist im Allgemeinen verwerflich. Aber wenn man ungerechter Weise angegriffen wird, so muss man sich vertheidigen. Ein grosses kommerzielles Land kann Repressalien nicht entbehren. Wenn Spanien durch hohe Zölle unseren Industrieerzeugnissen den Eingang in seine Häfen erschwert, so bleibt uns nichts anders übrig, als die spanischen Handelsartikel unserseits ebenfalls mit Zöllen zu belasten; wir müssen uns wehren« . . . . . Aber was bedeutet denn diese gepriesene »kommerzielle Wehrhaftigkeit« fragen wir? Ein Schriftsteller, der sich »*Adam Smith der Jüngere*« nennt, antwortet darauf: »Ganz einfach! Wenn Spanien die Dummheit begeht und *unsere Leinewand* durch hohe Zölle *seinen Landeskindern* vertheuert, so müssen wir ebenfalls einen dummen Streich machen,

und *seine Rosinen* durch hohe Zölle *unseren Landeskindern* vertheuern.« Zu solchen Widersinnigkeiten gelangt man, wenn man glaubt, den staatlichen Zwang im handelspolitischen Interesse ausbeuten zu können. Repressalien sind zweischneidige Schwerter, mit denen man Dritte nicht verletzen kann ohne sich selbst schaden zu thun.

Es ist nun eine beklagenswerthe Thatsache, dass bei einem Theile der deutschen Industriellen die den Tarifkrieg betreffenden Irrthümer neue Nahrung erhalten haben durch die Erfolge unseres Heeres im deutsch-französichen Kriege. Spinner und Eisenindustrielle schwärmten auf dem Mannheimer Fabrikantentage für einen »handelspolitischen Tag von Sedan« nach dem Kriege. In Petitionen an den Bundeskanzler wird verlangt, Frankreich solle gezwungen werden den englischen Handelsvertrag zu kündigen und künftig nur unsern Fabrikaten seinen Markt zu öffnen. Der deutschen Reichsregierung wird die Einführung eines Schutzzollsystems nach amerikanischem Muster empfohlen. Die Leute schämen sich nicht rund heraus zu erklären: wir setzen auf eine wahrscheinliche *Staatsfinanznoth* nach dem Kriege unsere schutzzöllnerischen egoistischen Hoffnungen. Jetzt, jubeln sie, haben wir einen Hebelpunkt, an dem wir nur unsere vereinte Kraft anzusetzen brauchen, und wir drängen den Staat zurück in die alten Bahnen der Protektion. Er braucht Geld und wir brauchen — was dasselbe ist — Schutz für hohe Preise; durch einen hohen Einfuhrtarif kann ihm und uns geholfen werden ..... Wenn die Rückkehr zum Merkantilsystem, zur Handelsfreiheit, zum büreaukratischen Industrialismus, eine Folge dieses Krieges sein sollte, so würden wir Ursache haben, das Schicksal des neuen deutschen Reichs tief zu beklagen. Aber glücklicher Weise wurzeln die modernen freihändlerischen Ideen fest genug in der Ueberzeugung unserer meisten Gebildeten, um die Stürme des Krieges und die Windstösse der schutzzöllnerischen Bewegung zu überdauern. Auch werden die Staatsfinanzmänner des deutschen Reichs — davon sind wir über-

zeugt — keine Neigung verspüren, »Amerika sich zum Vorbilde zu nehmen.«

Bei Lichte besehen konnten die Protektionisten gar keine unpassendere Zeit wählen, um ihre Agitation neu aufzufrischen. Denn eben nach diesem Kriege werden wir den Freihandel besonders nöthig haben, aus ökonomischen und zivilisatorischen Gründen. Was verleiht denn heute dem *Kaufmann* den besten Trost und die stolzeste Zuversicht in den trüben Tagen des Kriegselends; Angesichts der Leiden unserer Verwundeten; beim Gedanken an den zerstörten Wohlstand so vieler Tausender? — Doch nichts anderes, als das Bewusstsein, dass *seine* friedliche Thätigkeit nach dem Kriege das beste Mittel ist, um die einander entfremdeten Nationen wieder zu einigen, durch die auf der Harmonie der Interessen beruhenden, durch freie Konkurrenz mächtig geförderten Handelsbeziehungen! — Und nach dem militärisch-politischen Friedensschlusse soll (nach dem Willen unserer Schutzzöllner) die *Tarifkriegserklärung* erlassen werden?!

Bielefeld, im Dezember 1870.

Gedanken über die Herkunft der Sprache.

Von Julius Faucher.*)

V. Auf dem babylonischen Thurm.

Ja wäre nur ein Zaubermantel mein,
Und trüge mich durch alle Länder —
Mir sollt' er um die köstlichsten Gewänder,
Nicht feil um einen Königsmantel sein.

Es brach ein reges Treiben auf den deutschen Hochschulen aus, als die vergleichende Sprachforschung, in einem zweiten Geschlechte, in eine breitere Schicht eingedrungen war. Der klassischen Philologie hatte ein Reiz gefehlt, der vorzugsweise den Naturwissenschaften eigen ist, der Reiz der *grossen* Geheimnisse, beim gleichzeitigen Besitze von Forschungswaffen, mit welchen, so weit Erfolg erzielbar, *sichrer* Erfolg erzielbar ist. Solchen Reiz *hatte* die neue Form der Sprachforschung, und er übte auf die gelehrte Jugend seine gewaltige Wirkung aus. Dazu kam der weitgesteckte geographische Horizont bei dieser Forschung. Je mehr sich damals noch das deutsche Volk als im Winkel sitzend fühlte, um so sehnsüchtigere Blicke warf es aus diesem Winkel hinaus, um so eifriger versuchte es, die Welt wenigstens geistig zu durchwandern. In *Carl Ritters* grossem geographisch-ethnographischem Werk schuf es sich gerade damals den Riesen-Relief-Globus dafür, der nicht blos Land und

*) Siehe Bd. 27. I. Eine orientalische Frage. Bd. 28. II. Physis und Thesis. Bd. 29. III. Zopf und Schwanz. Bd. 30. IV. Hieronymik.

Meer, Gebirge und Stromnetze, Wald und Feld, Städte und Dörfer zeigte, sondern auch der »Menschen Sitten, Tracht, Geberden und Erinnerungen« eingewebt trug. Die jungen Adepten der vergleichenden Sprachforschung konnte nun das stolze Bewusstsein erfüllen, den Weltüberblick durch Unterlagerung der Ethnographie mit einer lückenlosen und das kleinste erklärenden Ethnologie in ähnlicher Weise in begriffene Kenntniss verwandeln zu helfen, wie durch die Unterlagerung der natürlichen Geographie mit der Geologie geschah. In dem allerdings in Deutschland — bei dem vollständigen, die deutschen Hochschulen noch jetzt kennzeichnenden Mangel wirklicher Lehrer der Volkswirthschaft oder Lehrer der *wirklichen* Volkswirthschaft — nur *sehr* kleinen Kreise, dessen Aufmerksamkeit damals schon durch diese mehr im Auslande gepflegte Wissenschaft gefesselt worden war, herrschte ähnliche Empfindung. Das Bewusstsein *neuer* wissenschaftlicher Aufgaben, zur Unterstützung des Verständnisses der Weltkultur, war bis in frühe Lebensstufen eingedrungen. Die spekulative Philosophie, seit *Kant* in unablässigem Verfall, und bei einem Zustande angelangt, der darauf hinauslief, dass man die Grammatik auf den Kopf stellte, und Verba, Pronomina und Adverbia mit dem Artikel versah, welches bewirkte, dass sie aussahen wie Gespenster oder wandelnde Tische; und die klassische Philologie, welche, umgekehrt in den Banden einer geträumten, unfehlbaren Grammatik lag, die, wie wir gesehen haben, selbst *Wilhelm von Humboldt* mit seinem in der Potenz fertigen Sprachbau noch im Leibe steckte, absorbirten gesundere Kräfte *nicht* mehr. So weit aber sich dieselben, freigesetzt, nicht den Naturwissenschaften, oder, thätig in's Leben eingreifend, der Politik und Industrie zuwandten, hatte die vergleichende Sprachforschung, neben der Geschichte und Geographie, den Hauptvortheil davon.

Es ist am Schlusse des vorigen Abschnitts schon erwähnt worden, dass *Wilhelm von Humboldt*'s Versuch, zu einer Vorstellung vom Ursprunge der Sprache im Lichte der Denkweise des neunzehnten Jahrhunderts zu gelangen, so wenig greifbaren

Anhalt derselbe anch gewährte, in weitreichender stillschweigender Uebereinkunft entweder als *vorläufig* genügend behandelt wurde, oder gar als Entschuldigung dafür, wenn man sich mit dem Geheimniss, dem *näher* nicht zu kommen sei, nicht mehr beschäftige. Dagegen trat von gewisser Seite her mehr und mehr ein Bestreben in den Vordergrund, die Früchte der Forschnng im Einzelnen, wie sie auch immer ausfallen mochten, in eine Verwerthung für die vorgefasste Meinung hineinzuzwängen, dass einst »alle Welt einerlei Zunge und Sprache hatte«. Wir werden uns *jetzt* nicht darauf einlassen, ob dem wirklich so war oder nicht. Was wir jetzt allein sagen wollen, ist, dass die Forschung dem Glauben anpassen zu wollen, statt den Glauben der Forschung, die Religion, welche ja schon anf Rücksicht ein Recht hat, nicht stärkt, sondern gefährdet. Die Religion ist eine werkthätige *menschliche* Institution, wie das Recht, und besteht in der Verbindung — *religio* — der menschlichen Gewissen, *wie sie sind*, miteinander, und der Herstellung, vermöge dieser Verbindung, eines gebieterischen Gesammtgewissens, welches sich in einer Kirche, ähnlich wie das nationale Recht sich in einem Staate verkörpert. Der *Inhalt* des *Glaubens*, dessen die Kirche eigentlich gar nicht bedarf, ist dabei sonst vollständig gleichgültig, muss aber jedenfalls entweder mit der Wissenschaft stimmen oder jenseits ihrer Grenzen liegen. Und jenseits dieser Grenzen liegt die Sprache, hinauf bis zu ihrem Beginne, eben *nicht*.

Der Plan, nach welchem diejenigen verfuhren, welchen Alles daran lag, die Früchte der Sprachforschung, wie sie auch ausfallen mochten, in Einklang mit der vermeintlichen pentateuchischen Offenbarung einer nrsprünglich einheitlichen Sprache zu bringen, nahm, indem dieselben instinktiv ihren Weg fühlten, nur allmälig bestimmtere Gestalt an. Dass ein Band zwichen dem indogermanischen Sprachstamm und dem keltischen vorhanden sei, war, wie wir gesehen haben, begriffen worden, sobald nur die Augen für die beweisenden Kennzeichen der Sprachverwandtschaft offen wurden. Schon vorher, in der un-

wissenschaftlichen Zeit der Etymologie, war es mit solcher Macht gefühlt worden, dass die Geschichte der Etymologie eine Keltomanie zu verzeichnen hat, welche alle Sprachen Europa's auf keltische Wurzeln zurückzuführen versuchte. Das keltische Nationalgefühl. welches am mächtigsten im Herzen der Kymren in England flammt, hatte zäh an der Keltomanie festgehalten, aber sie freilich der neuen Erkenntniss anzupassen gehabt. Der kymrische Verfasser der »*Researches into the physical history of mankind*«, *Prichard*, welcher in *Blumenbachs* Fusstapfen tretend, die generische Einheit des Menschengeschlechts mit Beweisen, die auch über die Naturgeschichte hinausgreifen, von Neuem zu vertheidigen gesucht, und die Sprachverwandtschaft dazu herangezogen hatte, hatte endlich mit Erfolg gezeigt, dass sich das Verfahren der deutschen Sprachforscher bei Ermittelung des Sprachverwandtschaftsbandes auch auf den Zusammenhang des keltischen mit dem indogermanischen Sprachstamme anwenden liess, und *Bopp* selbst hatte seinen Stempel darauf gedrückt. Aber je tiefer man eindrang, desto gewisser schien sich herauszustellen, dass eine Verwandtschaft gleichen Ranges wie die der indogermanischen Sprachen untereinander mit dem keltischen *nicht* bestehe. Neben dem grammatikalischen Formenreichthum der indogermanischen Sprachen spielte die keltische Grammatik nur eine dürftige Rolle. Auch ist die, stets nur mit Unterscheidung verwerthbare, Vokabelgemeinschaft eine unendlich viel weniger ausgedehnte, und sorgfältige Anwendungen des Lautverschiebungsgesetzes zeigten obenein, dass vorzugsweise das Germanische Vokabeln aus dem Keltischen als Fremdwörter in dunkler Zeit herübergenommen habe, ja dass auch das Lateinische so gethan habe. Immer aber blieb des auf ursprüngliche Verwandtschaft Hinweisenden genug, um diese als ausgemacht annehmen zu können.

Damit aber schien der indogermanischen, nur in ihren Zweigen und deren Töchtersprachen erhaltenen, Stammsprache der Charakter der Urwüchsigkeit geraubt. Sie war dann selbst nur Zweig, höher entwickelter Zweig aus einem Stamme, aus

welchem, im Keltischen, ein unentwickelt gebliebener anderer Zweig erhalten geblieben war. Was ihre Wurzelwörter schienen, waren Wurzelwörter nur in relativem Sinne, in Wahrheit aber Erzeugnisse einer höheren Stufe des Sprachbildungsprozesses. Und für die Vertreter einer ursprünglichen Spracheinheit des Menschengeschlechts war ein Schritt vorwärts in der Beweisführung gemacht, welcher Aussicht auf noch weitere Schritte vorwärts eröffnete.

Der Enthusiasmus der Sprachunitarier antizipirte auch diese weiteren Schritte bald genug. Die Stammsprache, aus welcher Keltisch *und* Indogermanisch stammen sollten, war ihnen nun eine Erhebung aus der noch tieferen Schicht, welche im Nordosten im finnisch-ugrischen Sprachstamme und seinen Genossen im nördlichen Asien, türkisch, mongolisch und mantschurisch, welche alle der Name turanisch zusammenfasst, erhalten ist, und im Südwesten war die baskische Sprache, die Sprache der einst den Westen des Mittelmeeres umwohnenden Iberer, ebenfalls ein übrig gebliebenes Bruchstück der tieferen Schicht, nur mit einer eigenen gewissen Erhebung, welche die Vernichtung der Iberer durch die überlegenen Kelten, oder vielmehr ihre Einschränkung auf die Pyrenäenthäler zum Stillstand gebracht hatte. So war also schon ungeheuer viel gewonnen.

Aber nicht genug. Der Spalt, welchen nicht überbrücken zu können, immer am unangenehmsten war, war derjenige, welcher zwischen dem indogermanischen und dem syrisch-arabischen Sprachstamme klaffte, beides hochentwickelten Sprachstämmen, nach der Klassifikation *Homboldt*'s, und zwar Sprachstämmen, die sich stets auf langer Grenze unmittelbar berührten, und miteinander um die politische und religiöse Weltherrschaft kämpften, auch jeder von beiden an jeder Frucht der höchsten, der europäischen, Kultur ihren Antheil haben.

Das eigenthümliche Verhältniss, in welches die keltische Sprache zum indogermanischen Sprachstamm gebracht war, gab Hoffnung, dass wenn es nur gelänge, ein ähnliches Verhältniss irgend einer Sprache zum arabisch-syrischen Sprachstamme

nachzuweisen, damit auch der Anfang zur dann nicht mehr schweren Ueberbrückung des Spalts gemacht sei.

Diese Sprache fand sich, in den Augen der Sprachunitarier, in der egyptischen, wie sich deren älteste Form allmälig aus den allmälig, mit Hülfe des Koptischen *und* der Konjektur entzifferten Inschriften herausschälte. Hier gab alsbald eines der vornehmsten Vergleichsmittel, welche sich anwenden lassen, um Sprachverwandtschaft zu ermitteln, das persönliche Fürwort, bejahende Antwort. Mit einiger Bearbeitung schienen die Zahlwörter das gleiche zu thun. Gemeinschaftlicher Besitz von Vokabeln, welche weniger für die Verwandtschaft in's Gewicht fallen, weil man von der Möglichkeit der Herübernahme als Fremdworte ganz abgesehen, *bei der Unkenntniss des Ursprungs der Sprache nicht wissen kann*, *ob sie nicht hier wie dort urwüchsig sind*, also zu den Wörtern gehören, die, wie *Humboldt* sagt, von Sprache zu Sprache überwandern, zeigte sich in ziemlicher Ausdehnung. Aber in ähnlicher Ausdehnung stand er längst auch für Syrisch-arabisch hier und Indogermanisch dort unmittelbar fest und dies lässt sich selbst, wie *Rudolph von Raumer* durch sehr saubere Arbeit zu zeigen versucht hat, mit fast gleichem Recht vom persönlichen Fürwort behaupten. Für die Sprachunitarier, unter welchen *Bunsen*, bei allen Komplimenten, die er stets für die Gewissenhaftigkeit der deutschen Sanskritphilologen und Orientalisten bereit hatte, über das eigensinnige Festhalten derselben an den Flektionen und formalen Wörtern als allein sicheren Verwandtschaftsbeweisen, ganz ungeduldig ward, war dies genug. ›Wie *kann* denn‹, klagt *Bunsen*, ›*Bopp*'s Methode ausserhalb des ›engen‹ Kreises der indogermanischen Völker, zu weiterer ›Untersuchung‹ angewandt werden? Die Flektionen und formalen Wörter in den beiden andern Familien (arabisch-syrisch und ›turanisch‹) sind ja eben *nicht* dieselben, wie im Sanskrit; die der meisten oder aller übrigen Menschenfamilien erst recht nicht. Ist es nicht ein logischer Irrthum in sich selbst, entfernte Sprachverwandtschaften nach derselben Methode beweisen zu wollen, wie nahe?

Wenige Philologen der kritischen Schule werden läugnen, dass Flektionen und formale Partikeln die Trümmer von Wurzeln sind. Dann gab es eine Zeit, wann diese Flektionen nicht bestanden. Jene Zeit und das Verhältniss der Sprachen vor jenem Zeitpnnkt kann also nicht erforscht werden ohne methodische Untersnchung nach *lebenden* Wurzeln nnd ihrer Entstehung (*formation*). Je weiter wir vordringen, desto mehr werden die Spnren der sanskritischen Flectionen verschwinden.‹

Man sieht dio Geistesverwirrung, zu welcher ein vorgefasster Glaube führt. Hält man an *Bopp*'s Methode fest, so ist keine weitere Verwandtschaft zu beweisen. *Also* muss *nicht* an *Bopp*'s Methode festgehalten werden! Denn — so ist natürlich stillschweigend dabei angenommen — weitere Verwandtschaft *muss* ja vorhanden sein, oder, wollen wir ihm suppeditiren, *muss* ja *bewiesen* werden. Die formalen Theile der Rede sind verstümmelte — und, wie er vergessen hat, wir aber hinzufügen wollen — dnrch irgend einen witzigen und doch dabei allgemeinen Denkprozess, der sich zwar wiederholen kann, aber jedenfalls nicht *leicht* wiederholt, zu ihrer Rolle berufene Wnrzeln. *Also* kann man, nein *muss* man auch aus der Gleichheit unverstümmelter Wurzeln, die noch das konkrete Ding bedenten, welches sie ursprünglich bedeuteten oder durch nahe liegende, fast unvermeidliche Metapher, zu ihrer zweiten Bedeutnng gekommen sind, *obgleich man vom Ursprung der Wurzeln nicht das geringste weiss, oder, wo man etwas davon weiss, Naturnachahmung oder Interjektion, also etwas, das sich fast wiederholen muss*, vor sich hat, auf Sprachverwandtschaft schliessen! Damit war also die von ihm selbst so hoch gepriesene *Bopp*'sche Methode eigentlich für ganz überflüssige Vorsicht erklärt. Wenigstens bewies sie dann nicht mehr Verwandtschaft überhaupt, sondern nur noch ganz nahe Verwandtschaft. Welche unnütze Mühe hatte man sich dann gegeben! Wenn es die konkreten Theile der Rede auch thnn, wenn es nicht der ganze Sprachbau *und* die Steine, sondern schon dazu verwandte einzelne Steine lein thun, dann war es ja viel leichter, den Verwandtschafts-

grad nach der *Zahl* der gemeinschaftlichen Sprachbausteine, und dem Maasse ihres erhaltenen gleichen Anssehens zu bestimmen.

Die Sprachnnitarier fanden aber bei der syrisch-arabischen Philologie, zu welcher sich die alttestamentarische in ähnlicher Weise erweitert hatte, wie die klassische Philologie zur indogermanischen, für ihr egyptisches Verbindungsglied durchaus nicht so bereitwillige Aufnahme, wie bei *Bopp* für das keltische, und kein *Pictet*, kein *Diefenbach*, kein *Zeuss* wollten erscheinen, um für die koptische Sprache zu thun, was für die keltischen mit grossem Fleisse geschah.

Indess hielt dies, wie gesagt, die Sprachunitarier, welche einen nicht geringen Theil der begeisterten Jngend, gewonnen durch die Grossartigkeit der Hypothese, auf ihrer Seite hatten, nicht ab, die gemeinschaftliche Vorzeit der Araber und Egypter als bewiesen anznnehmen, Egyptisch als in der Sprache erstarrten kolonialen Niederschlag aus Vorderasien zu behandeln und im ganzen nördlichen Afrika, bis zum Aequator und drüber hinaus, von dem wirklich arabischen Dialekt Abyssiniens ganz abgesehen, Sprachen des »vorgeschichtlichen Semitismus« oder »Chamitismus« zu entdecken. Ihre, die Hypothese in dieser Richtung krönende Hoffnnng war natürlich darauf gerichtet, schliesslich eine Verwandtschaft der nordafrikanischen Sprachen mit der baskischen festzustellen und so — dnrch Schlnss des Ringes — den jähen Spalt, der am Ararat zwischen Indogermanisch und Syro-arabisch klaffte, auf weitem Umwege zu überbrücken.

Auf noch kühneres stenerten sie im Osten los, wo für sie das ganze turanische Nord-Asien, sowohl nnter sich, wie durch die Zwischenstufe des Keltischen, mit dem Indogermanischen als allgemeine Vorstufe desselben schon verknüpft war. Gerade dass die Verknüpfung der nordasiatischen Sprachstämme untereinander für den oberflächlichen Blick nur locker erscheint, und, fügen wir hinzn, nicht sowohl wie Blutsverwandtschaft, sondern wie Aehnlichkeit der Gebilde hervorgehend aus Aehnlichkeit der erzeugenden Kräfte, aussieht, half ihnen hier. Dann liess sich ja, ohne Gefahr eines besonderen Wagnisses geziehen zu werden,

weiter greifen. Dann liess sich so weit greifen, wie die Sprachen sich zwar im Stoffe gar nicht mehr, aber doch in der Stoffverwendung ähnlich sehen.

Es ward also bald auch der nicht indogermanische Theil des südlichen Asiens zum turanischen Sprachstamm herangezogen, wozu schon der Beweis als ausreichend erachtet wurde, dass die Sprach*klasse* dieselbe sei. Die Sprachen auf dem Südabhang des Himalaya, die Sprachen von *Thibet* und *Bhutan*, die Sprachen der westlichen und südlichen Theile Hinterindiens und sogar Malayisch, womit man also weit in das stille Meer hinausdrang, wurden für »turanische« Sprachen erklärt.

Und nun führte die Abstufung in der grammatikalischen Ausbildung, welche schon die eigentlich turanischen Sprachen in abnehmender Weise von West nach Ost, von der finnischen bis zur tungusischen Sprache, zeigen, und die bei solcher Ausdehnung des Verwandtschaftsgebietes natürlich noch viel reichhaltiger und feiner ward, ganz leicht zu der durch die chinesische Sprache vertretenen rein syntaktischen Sprachform und eine *gemeinsame* Vorsprache von diesem Schnitte *aller* Sprachen bildete den Abschluss der Hypothese, für welche der Rest der Welt dann nur noch eine derjenigen Eroberungen war, welche *mitgemacht* sind, ehe der eroberte Boden noch betreten ist.

Der Eifer in dieser Richtung hat sich seitdem beträchtlich abgekühlt, auch in denjenigen Köpfen selbst, welche am meisten mit der Hypothese des einheitlichen Sprachursprungs gefüllt waren, und sie sind nicht unbeobachtet, wenn sie sich jetzt behutsam aus der selbstverschuldeten, theilweise auch wohl nur äusserlich aufgezwungenen, Verstrickung heraus zu winden versuchen. Jener Eifer hat seinen guten, er hat aber auch seinen schlimmen Einfluss auf die Sprachforschung gehabt, und weil nicht blos der erstere, sondern auch der letztere fortdauert, ist eine Auseinandersetzung mit demselben am Orte.

Womit haben wir es denn hier zu thun? Etwa mit etwas anderem, als einem grossartigen Hokus-Pokus, genau von der Art des *hoc est corpus*, von der mythologischen oder theologischen

Art, wie man will, welcher die Sprachklassen *Wilhelm von Humboldt*'s ohne weiteres zu Sprachverwandtschaften macht und, um wieder Klasse mit Klasse zu verbinden, sich an die selbstverpönte Vergleichung einzelner Wörter hält? Wenn zwei Müller heissen und sich ähnlich sehen, mag Vermuthung der Verwandtschaft berechtigt sein. Wenn aber Müller der erste nicht Müller dem zweiten, sondern dem Schultze ähnlich sieht, ist kein Grund zu der Annahme da, dass sie alle drei miteinander verwandt seien. Wenn auch gegen *Schlegel* und *Humboldt* mit Recht behauptet werden kann, dass jede Sprache virtuell durch eine rein syntaktische Sprachform einmal durchgegangen sein *muss*, und wenn es auch wahrscheinlich ist, dass Wörterverbindung *ohne* Aenderung der Wörter das ursprünglichere Hülfsmittel bei der Gliederung der Rede ist, so ist damit immer nur erst die *Möglichkeit* einer ursprünglich einheitlichen Sprache rein syntaktischer Natur bewiesen. Es kann gerade so gut eben so viel rein syntaktische Ursprachen gegeben haben, wie es jetzt Sprachen giebt, oder auch mehr oder auch weniger. Dafür, dass die bewiesene Möglichkeit einer ursprünglichen Einheit *mehr* als Möglichkeit sei, lässt sich nichts weiter anführen, oder vielmehr ist anderes noch niemals angeführt worden, als des alten *Blumenbach* bekannter Satz, dass bei lebendigen und sich fortpflanzenden Gebilden man die Zahl der angenommenen Erzeugungspunkte nicht ohne Noth vervielfältigen müsse. Aber gerade dieser Satz, mit Verlaub, verträgt sich in solcher Einseitigkeit nicht mit der Logik. Es gehört noch ein anderer dazu, welcher lautet: und eben so wenig muss man diese Zahl ohne Noth einschränken. *Gar nichts* muss man ohne Noth annehmen, sondern sich vorläufig einfach an dasjenige halten, was man hat. Wenn man also eine Anzahl Sprachstämme ermittelt hat, zwischen welchen man eine Verwandtschaft aus Identität des Wörterstoffes *und* der Redeform nicht mehr zu beweisen vermag, so hat man so lange eine *gleiche* Anzahl von Ursprachen anzunehmen, bis man im Stande ist, durch wirklichen Verwandtschaftsnachweis diese Zahl zu verkleinern. Denn nicht darf

man das, was erst zu beweisen ist, als Mittel benutzen, um sich selbst zu beweisen.

Der *gute* Einfluss, welchen der Eifer bei der Verfolgung dieser grossartigen aber ebenso waghalsigen Hypothese ausübte, bestand in den Anstrengungen, welche gemacht wurden, um zu erklären, wie es gekommen sei, dass die Sprachentwickelung an einer Stelle, wie angenommen ward, stehen geblieben sei, nicht im Wörterstoff sondern in der Form, an der andern nicht. Diese Frage ist freilich zu beantworten, ob nun ein einheitlicher Anfang der Sprache angenommen werde, oder nicht, und ob man nun Stufenunterschiede oder Artunterschiede zu sehen glaubt. Aber für die Hypothese eines einheitlichen Sprachursprungs war die Frage dringlicher. Hiermit ward wenigstens der Anfang zu der Zusammenbringung von Sprachform und Wirthschaftsform gemacht, welche noch eine grosse Rolle in der Welt spielen wird, sowohl für wissenschaftliche, wie für praktische Zwecke. Das Verdienst frühzeitig auf diesen Zusammenhang aufmerksam geworden zu sein, gebührt Herrn *Max Müller*, in den Augen des Laien wenigstens dem weitaus scharfsinnigsten und gedankenreichsten Mitgliede nicht blos der Schule, von der jetzt die Rede, sondern der Sprachforscherzunft überhaupt. Er sagte zuerst*) rund heraus: die indogermanische Sprache ist eine Ackerbauersprache, die »turanische Sprache« ist eine Nomadensprache und die chinesische Sprache ist blosse Familiensprache geblieben. Wie weit dies zutrifft oder zu modifiziren ist, soll jetzt hier nicht erörtert verden. Damit der, mit sprachwissenschaftlichen Werken nicht vertraute aber volkswirthschaftlich orientirte, Leser, — für welchen wir schreiben um den bis jetzt ganz auf sich selbst angewiesenen Sprachforschern eine Hülfe zuzuführen, deren Werth sie erst allmälig schätzen lernen werden — Herrn *Max Müller* nicht in dem Verdacht billiger Kategoriemacherei habe, mag beispielsweise erwähnt sein, dass

*) *Bunsen* »Christianity and mankind: Last results of the Turanian researches«. Essay by *M. Müller*. 1854.



er die stets unabgeschliffenen, aus sich selbst verständlich bleibenden, Pronominal-suffixe turanischer Sprachen aus dem schwächeren Einfluss gewohnheitlicher Uebereinkunft ableitet, den die ewige Ortsveränderung des Nomaden erzeugt. Dabei sei ein abgeschliffenes, nicht mehr aus sich selbst verständliches, Redeelement so wenig zu brauchen, wie abgeschliffene, nicht ihr volles Gewicht habende Münze.

Der schlimme Einfluss der Hypothese bestand und besteht noch zunächst in der Erzeugung von Leichtsinn im Umspringen mit den Schwierigkeiten, welche sich der Annahme irgend einer sprachlich vielleicht *plausibeln* Sprachverwandtschaft entgegenstellen, aus Gründen, die ausserhalb der Sprache liegen. Man kann z. B. unter dem Schutze des Geschichtsdunkels, noch lange nicht Völker spazieren führen, wie man will. Dazu gehören strategische und Intendantur-Kunststücke, die sich nicht so ohne Weiteres voraussetzen, deren Natur und Schranken sich aber vielleicht ermitteln lassen. Es ist tolles von den fanatischen Sprachunitariern geleistet worden, und wird es bis heut. Der Forscher des Keltischen, Herr *Karl Meyer*, welcher sich der besonderen Gunst *Bunsen*'s, des Generals der Unitarier erfreute, liess zuerst die noch von den Finnen, Scythen oder Turaniern sprachlich ungetrennten Basken, die er ohne weiteres Finno-Kelten nennt, aus dem südlichen Russland, über den Kaukasus steigen, durch Armenien und Syrien nach Egypten ziehen, von dort ihren Weg längs der nordafrikanischen Küste fortsetzen, über die Meerenge von Gibraltar übersetzen, und dann in Spanien und Südfrankreich sich festsetzen. Auf demselben Wege soll ihnen dann — in periodischen Stössen — der *eine, ältere Theil* der Kelten gefolgt sein, der die spanischen Kelten und die Gallier lieferte, welche des weiteren in drei Schüben England besetzten, sich südlich nach Italien ausbreiteten und in einem mittleren Strom die Donau abwärts stiegen, bis dieser Zweigstrom ungefähr da angelangt war, wo der Gesammtstrom begann? Später brach, nach Herrn *K. Meyer*, auch der im südlichen Russland zurückgebliebene Theil der Kelten, die Kymren

und Gaelen umfassend, auf und bewegte sich auf dem plausibleren europäischen Wege, und zwar in historischer Zeit, als *Herodot's* Kimmerier, die Kelten der älteren Auswanderung durchbrechend, durch Polen, Preussen und Dänemark nach Nordwest, erreichte endlich ebenfalls England und kam in Wales, Irland und Schottland zum nothgedrungenen Stillstand.

Das alles ist aber noch blosse Kleinigkeit. Herr *Bleek*, ein Deutscher, mit welchem das Sprachen-Observatorium am Kap der guten Hoffnung besetzt ist, findet im Kaffernsprachstamm die Geheimnisse der Sanskritgrammatik und Herr *J. Rae*, ein Engländer, der auf den Sandwichinseln sitzt, hat den Ursprung dieser Grammatik wieder dort entdeckt, während Herr *Bleek*, der die Kaffern in das vordem ganz hottentottische — heisst den Unitariern vorsemitische — Süd-Afrika einbrechen lässt, dafür gesorgt hat, dass aus Kindermärchen und populären Gleichnissen die Verwandtschaft der Süd-Afrikaner mit den Polynesiern hervorgeht!

Ein anderer schlimmer Einfluss der Hypothese war und ist, dass sie für jede Gleichheit, welche nicht, nachweisbar, der Zufall herbeigeführt hat, die Verwandtschaft als stets bereite Erklärung zur Hand hat, und dadurch bei der Forschung den Gedanken gar nicht aufkommen lässt, ob die Gleichheit nicht vielleicht eine *dritte* Erklärung haben könne. Die *Kepler*'schen Gesetze, welche, am Mars entdeckt, auf alle Planetenbahnen passten, und zunächst nur die Ordnungsliebe des Schöpfers zu beweisen schienen, *hatten* eine andere Erklärung, welche jemand fand, der nicht blos hinaus in den Himmelsraum, sondern auch dicht neben sich blickte.

Diese beiden nachtheiligen Einflüsse stehen natürlich in engem Zusammenhang. Wenn man sonst keine Schwierigkeiten für die Annahme der Verwandtschaft sieht, sobald Gleichheit dafür zu sprechen scheint, kann man auch nicht merken, dass das fortdauernde Vorkommen der Gleichheit bei wachsender sonstiger Schwierigkeit für die Annahme der Verwandtschaft *gegen* die Verwandtschaft spricht und möglicherweise, wenn

genauer im einzelnen untersucht, die Beweise für eine andere Erklärung zn beschaffen im Stande ist.

Die Hypothese fing übrigens durchaus nicht alle Jünger der vergleichenden Sprachforschung ein; vorzüglich in Dentschland selbst blieb ein durch Leistungen im beschränkteren Kreise sich auszeichnender Stamm zurück, welcher fortfuhr sich kritisch oder wenigstens misstrauisch dagegen zu verhalten; und wenigstens nicht ganz arbeitete um zu finden, was er finden wollte, sondern um zu finden, was eben zu finden war.

Welche löbliche Absicht freilich, so lange der eigentliche Anfang der Sprache unbekannt ist, leichter gefasst als ausgeführt ist.

Denn *irgend* eine Vorstellung von dem, was man sucht, mnss man doch haben, wenn man suchen soll. Anch wenn man nicht daran denkt, dieselben letzten Wurzeln für die Wörter aller Sprachen anfsuchen zu wollen, muss man sich doch irgend einen Begriff davon gemacht haben, wie eine letzte Wurzel, im Laut, wie in der Bedeutung, ungefähr aussehen *muss*. Ist sie mehrsilbig oder einsilbig oder kann die eine mehrsilbig und die andere einsilbig sein? Ist die Zahl der Buchstaben, welche schon in den Wurzeln erscheinen können, grösser oder geringer oder ist es dieselbe Zahl, wie die der Buchstaben, welche später in der Sprache erscheinen? Und geht der Weg von der weitgestreckten zur enggefassten Bedentung oder umgekehrt?

Diese und ähnliche unbeantwortete Fragen, welche erst zn beantworten sind, wenn die Frage nach der Herkunft der Sprache selbst, in ganz bestimmter Weise und mit Unterstützung ganz überwältigender logischer und thatsächlicher Beweise, beantwortet worden ist, gaben auch den Arbeiten derjenigen Sprachforscher, welche sich von der Befangenheit durch die unitarische Hypothese vorsichtig frei zu halten gewusst hatten, das Gepräge einer grillenhaft umhertastenden Willkührlichkeit. Ihr angstvoll dreistes Umsichwerfen mit einer angeblichen wissenschaftlichen Sicherheit, in welcher sie sich einer den andern hinein-

redeten, verhüllte diese Willkührlichkeit für Niemand, welcher, dem Kreise der begeisterten Adepten fern stehend, zuweilen in diese Arbeiten ernsthafter hineinblickte.

Auf dem Gebiete des indogermanischen Sprachstammes spielte dabei das Sanskrit eine ähnliche Rolle im Kleinen, wie für die Sprachunitarier deren angenommene allgemeine Ursprache im Grossen. Das Sanskrit sollte durchaus den Schatz der indogermanischen Ursprache am reinsten bewahrt haben; seine Wörterformen den *letzten* Schlüssel zu den Wörterformen der andern indogermanischen Sprachen abgeben. Die Entdeckung vorzüglich der Geheimnisse der Konjugation gerade vermittelst des Sankskrit, wirkte, fast unbewusst, eben lange nach. Dann liess man sich auch durch die grosse Regelmässigkeit des Sanskrit dazu verlocken, durch die Regelmässigkeit der Lautbehandlung sowohl, wie der Grammatik. Und zum Ueberfluss hatten die eingebornen Sanskritgrammatiker, die Bramanen, schon im sechsten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, sich mit Wurzeluntersuchungen beschäftigt, und ihre Sprache auf einen Wurzelschatz zurückzuführen versucht, was fast anzudeuten schien, dass diese Wurzeln als Wurzeln im Sprachbewusstsein lebendig geblieben seien.

In neuester Zeit hat sich zwar im Heerlager derjenigen indogermanischen Sprachforscher selbst, welche sich auf die unitarische Sprachhypothese nicht eingelassen haben, gegen diesen ihren eigenen Zopf das Freiheitsgelüst lebhaft geregt, und, um ein Beispiel von Gewicht zu wählen, hat gerade einer der sorgfältigsten und man möchte sagen geschmackvollsten Etymologen aus dieser Schule, Herr *G. Curtius,* in seinen Grundzügen der griechischen Etymologie, sehr ernsthaften Einspruch dagegen eingelegt, dass man ihm nicht, bei der Formenzergliederung, mit apodiktischen Hinweisen auf das Sanskrit kommen müsse. Wenn auch er selbst indisch und persisch als die konservativsten, griechisch und lateinisch als die in der Mitte stehenden und slavisch und deutsch als die am meisten vom Einflusse der Zeit mitgenommenen Mundarten der gemeinschaftlichen Ursprache

behandelt, so will er sich doch wenigstens nicht zwingen lassen, diese Reihefolge für *jede* Wortform gelten zu lassen. Es sind Erfahrungen, welche bei den sachlichen Sprachforschungen gemacht worden sind, und schliesslich gemacht werden mussten, welche dazu geführt haben, die Sanskritsteckenpferdreiterei in ihre Schranken zurückzuweisen. Aber lange Zeit hindurch und bis jetzt hat sie kaum geringeren Unfug angerichtet, als die Babylonier, die Sprachunitarier, mit ihrer niemals auffindbaren Ursprache für die ganze Welt. Und die letzteren haben sogar niemals mit gleicher Anmaasslichkeit als wissenschaftliche Gewissheit aufgestellt, was blos eine nun einmal in der Zunft als Schiboleth oder Wahrspruch adoptirte Hypothese ist.

Der Hauptunfug hat in zwei Richtungen stattgefunden, erstens in der Anfstellung von Wnrzeln nach dem Beispiel der Bramanen, von möglich dünner und umfassender, abstrakter Bedentung, ursprünglich als Zeitwörter gedacht, einsilbig und dabei noch so knapp als möglich aus einem so knapp als möglich angenommenen Bnchstabenschatze gebildet, der nur drei Vokale und für die Mehrzahl der Fälle nur das *a* kennt; und zweitens in einer ganz übertriebenen Voraussetzung von Zusammensetzungen in Form von Affixen und Suffixen, die in den Wörtern stecken sollen, und nur durch Abschliff nnd Lautverschiebnng zu einzelnen Buchstaben verkümmert und unkenntlich gemacht worden sein sollen. Man nahm es in diesem Quartier mit der Vergleichung der Wörter so leicht, wie man es im Quartier der Unitarier mit der Vergleichung der Sprachen nahm. Man erlaubte sich in dieser Beziehung alles, wofür es nur irgend ein Beispiel gab, oder etwas, das auch nur so aussah wie ein Beispiel; man behandelte als gewiss, was nur möglich war, oder auch nur als möglich erschien, wenn man die Theorie immer erst danach zurechtlegte.

Die als Zeitwörter gedachten Wurzeln mit möglich dünner und umfassender Bedeutung spielten schon frühzeitig und spielen noch heut schon deswegen ihre Verführerrolle, weil sie so sehr

bequem für etymologische Verwendung sind und noch obenein dem vermeintlichen Sprachaufbau den äusseren Anstrich der Einfachheit und Ordnung geben. Am frühesten und naivsten damit hat *Jacob Grimm* gewirthschaftet und zwar noch ohne auf die indogermanische Ursprache zurückzugreifen, sondern auf dem sekundären Boden der deutschen Sprache für sich, wo, wenn es ihm nicht gelingt auf ein deutsches Zeitwort, welches er zur *deutschen* Wurzel braucht, zurückzukommen, er ohne weiteres eins erfindet, und dann behauptet, dass es verloren gegangen sein *müsse*. Blos um ein Wurzelzeitwort zu bekommen, nimmt es also der Forscher der deutschen Sprachgeschichte auf einmal sehr leicht mit dem geschichtlichen Boden. Wenn man ihn wieder und wieder über dieser waghalsigen Arbeit entdeckt, kann man sich in der That des Lächelns kaum erwehren. Schon dass er so oft damit kommen muss, hätte ihn selber stutzig machen müssen; aber die ursprüngliche Verführung und nachherige Denkverranntheit müssen gar zu stark geworden sein. Natürlich, wenn man ein Zeitwort erfindet, welches nahezu alles mögliche bedeutet, kann man auch alles aus demselben ableiten, welches die betreffende Stammsilbe enthält. Wenn man, was schon die Aufstellung einer so abstrakten Wurzel in sich schliesst, auch ausserdem niemals an die Schwierigkeit der Frage denkt, wie es die Sprechenden gemacht haben mögen, einer den andern zu verstehen, wird das Ableiten sehr leichte Sache. Und Zeitwörter, mit ihren Partizipien und ihrem Infinitiv, die sich zu allem hergeben, sehen als Grundlage der Sprache so ordentlich aus, geben ihr von vornherein ein so grammatikalisches Ansehen!

Doch *Jacob Grimm* liess sich in dieser Weise eben nur ganz naiv gehen. Es fehlte aber auch schon frühzeitig nicht an bedingungsloser theoretischer Vertretung der dünnsten Abstraktionen, als Urbedeutung der Wurzelwörter. Wahrhaft Verwegenes hatte hierin z. B. die Schrift *Ferd. Becker's* geleistet: ›Das Wort in seiner organischen Verwandlung‹, welche im Jahre 1833, noch vor *Humboldt's* hinterlassenem Werk erschien.

Ihm hat sich die ganze Sprache aus 12 Kardinalbegriffen entwickelt. Das war nun freilich selbst sonst sehr ordnungsliebenden Sanskritanern zu stark. Sie bekämpften selbst was doch nur das Zerrbild der Vorstellung war, die ihnen beim Verfolgen der Ableitungen aufwärts allein und stets vorschwebte.

Die Herrschaft dieser Vorstellung von den früheren Stufen der Sprache ist beständig gewachsen, obgleich nirgends auch nur der geringste thatsächliche Anhalt dafür sich finden wollte. Erst in den letzten beiden Jahrzehnten sind hier und da Bedenken aufgetaucht, zuerst theoretischer, zuletzt auch linguistisch-praktischer Natur. Es musste sich ja anch denn doch die Erinnerung melden, dass der Weg der Begriffsbildung zuerst von der engeren zur weiteren Abstraktion geht, und von dieser dann erst wieder *zurück zur Kombination der Eigenschaften*, dass also eine weitgestreckte abstrakte Bedeutung des Worts am *wenigsten* seine ursprüngliche Bedeutung sein kann. Es ist wieder Herr *Curtius* zu erwähnen, und Herr *Heyse*, welche beide sehr ernsthafte Einsprache gegen den beliebten etymologischen Verdünnnngsprozess erhoben haben. Herr *Heyse* giebt dem so eben angeführten Gesetz der Begriffsbildnng, welches selbst *Hegel* nicht zu verdunkeln vermocht hat, sein volles Recht. Er sagt: ›Betrachten wir die Wurzel als den einer ganzen Wortfamilie gemeinsamen Grundstoff, so mnss ihre Bedeutung allerdings allgemeiner d. h. unbestimmter erscheinen als die jedes einzelnen daraus hervorgebildeten Wortes; zunächst formell, dann aber anch materiell, weil Form nnd Materie sich nicht absolut trennen lassen und durch die formelle Beschränkung auch der Inhalt selbst ein anderer wird. Denken wir uns die Wurzel hingegen in ihrer Entstehung als das Prodnkt einer durch sinnliche Wahrnehmung erzeugten Anschauung, so müssen wir sie im Gegentheil für den Ausdruck von etwas ganz Individnellem und Besonderem halten. Sie ist allgemeiner, vager, als jedes darans entwickelte Wort, und doch ihrem ursprünglichen Inhalte nach individneller, sinnlich anschaulicher, nnmittel-

bar lebendiger.‹ Und später heisst es: »Der Fortgang ist in der Regel der von dem Einzelnen der sinnlichen Wahrnehmung zum mehr oder minder Allgemeinen der Anschauung und Vorstellung und von diesem zurück zum Besonderen.‹

Indem Herr *Curtius* die Frage berührt, ob der Weg von der konkreten zur abstrakten Bedeutung gehe oder umgekehrt, und sich für die Nothwendigkeit der Annahme einer ersten konkreten Bedeutung erklärt, kommt er allerdings dadurch in eine, wie es scheint von ihm selbst nicht bemerkte, Verlegenheit, dass er noch von *Humboldt's* nebelhafter Hypothese vom Ursprung der Sprache beherrscht wird. Um zu leitenden Gesichtspunkten für ›Das geheimnissvolle Gebiet der Bedeutungsverschiebung‹, für welches übrigens schon eine besondere Disziplin unter dem Namen der Semanologie vorgeschlagen worden ist, zu gelangen, sagt er, müssen wir zunächst von der Voraussetzung ausgehen, dass überhaupt auch in diesem Wandel eine Grenze ist, dass, wenn wir gleich bei dem Versuche die wahre Bedeutung eines Wortstammes oder einer Wurzel zu erhaschen nicht selten ausrufen möchten *quo teneam vultus mutantem Protea nodo?* dennoch am Ende dem beharrlichen Streben der *Proteus* Rede stehen muss. Trotz alles Wandels ist in den Sprachen auch ein Trieb des Beharrens erkennbar. Wir sehen ja, wie ungeachtet der dazwischen liegenden Jahrtausende die Laute im Griechischen, mehr noch im Italischen, in anderer Weise im Gothischen verblieben sind. Mit derselben Lautgruppe *sta* bezeichnen alle Völker unseres Stammes vom Ganges bis zum atlantischen Ozean die Vorstellung des Stehens, an die nur unwesentlich veränderte Lautgruppe *plu* knüpft sich bei allen die Vorstellung des Fliessens. Dies kann nicht zufällig sein. Gewiss blieb dieselbe Vorstellung mit denselben Lauten deshalb durch alle Jahrtausende verbunden, weil für das Gefühl der Völker zwischen beiden ein inneres Band bestand, das heisst, weil für sie ein Trieb vorhanden war diese Vorstellung gerade mit diesen Lauten auszudrücken. Die Sprachphilosophie muss das Postulat einer physiologischen Geltung der Laute aufstellen x

Annahme einer Beziehung ihrer Laute zu dem Eindruck erklären, den die durch sie bezeichneten Dinge in der Seele des Redenden und kann den Ursprung der Wörter nicht anders als durch die hervorbringen. Es wohnt also in den Lauten die Vorstellung wie eine Seele, »der Begriff« — sagt *W. v. Humboldt*, Einleitung S. 110 — »vermag sich ebenso wenig von dem Worte abzulösen, als der Mensch seine Gesichtszüge ablegen kann.« Aber eben darauf kommt es an, diesen Typus der Gesichtszüge aus den vielen Gliedern einer Wortfamilie heraus zu erkennen und den Blick zu üben für die Veränderungen, welche in den Gesichtszügen der Wörter bei dem Altern der Sprache ebenso nothwendig eintreten, wie in den Gesichtszügen der Menschen. Man könnte in diesem Sinne von einer Physiognomik der Sprachen reden. Es wird dabei aber mit logischen Schematismen gar nichts gewonnen werden, sondern alles auf gewisse zutreffende Grundanschauungen, bei deren Aufstellung die Sprachforschung sich mit der Psychologie berührt, und auf das taktvolle Herausfinden von Analogien ankommen.«

Das oben, nach *Humboldt*, vorausgesetzte *innere* Band zwischen dem *Gefühl* der Völker bei einer bestimmten Vorstellung, und dem bestimmten Laute, der *Trieb*, gerade diese Vorstellung mit diesem Laute auszudrücken, setzt eben die allerdünnsten Abstraktionen als Urbedeutungen der Laute voraus und es stimmt ganz und gar nicht mit dieser dann nothwendigen Voraussetzung, wenn Herr *Curtius* nun fortfährt: »*Die* Frage ist nämlich bei diesen Untersuchungen gar nicht abzuweisen, wie wir uns überhaupt den ältesten Wortbestand in Bezug auf die Bedeutungen zu denken haben. Ist die Sprache von einer, beschränkten Zahl einfacher Begriffe ausgegangen? Dann würden wir solche einfache Begriffe in ihrer natürlichen Verzweigung überall als die Ausgangspunkte zu vermuthen haben. Oder war schon die Kindheit der Sprache reicher, beherrschte sie schon eine grössere Mannichfaltigkeit nicht sowohl von Begriffen, als vielmehr von konkreten, aus lebendigen Anschauungen entsprungenen

Vorstellungen? Dann müssten wir uns mit dem Zurückführen individueller Bedeutungen auf allgemeinere in Acht nehmen.‹

›Begriffe bildet sich der Mensch erst durch Abstraktion und Verallgemeinerung aus individuellen Vorstellungen, die nothwendig schon vorhanden sein müssen, um zum Begriff, das ist, wie ja der Name selbst sagt, zum Zusammenfassen (vgl. *comprehendere*) zu gelangen. Begriffe also wie z. B. der des Gehens setzen schon Vorstellungen, z. B. des Wanderns, Wandelns, Schreitens, Schleichens, Steigens, Laufens, Eilens, Springens voraus, aus welchen der Mensch erst in der Periode, in welcher das reflektirte Denken wacher zu werden begann, den einfachen alle umfassenden Begriff erschloss. Es steht in dieser Beziehung nicht anders mit nominalen wie mit verbalen Begriffen. Jahrtausende lang wusste der Mensch die einzelnen Thiere zu bezeichnen, ehe er einen Ausdruck fand, welcher alle Thiere insgesammt bezeichnete.‹

Hier hebt er also für die Vorstellung des Gehens wieder auf, was er eben für die Vorstellung des Stehens *implicite* angenommen hat. Seine linguistisch praktische Annahme, welche mit seiner allgemeinen psychologischen in schnurgeradem Widerspruch steht, fasst er auch in folgenden *sehr* glücklichen Ausdruck zusammen: ›Man könnte auch sagen: die Differenzen der Synonyma sind älter und ursprünglicher als die Differenzen der Begriffssphären.‹

In engem Zusammenhange mit dem Glauben an dünne Abstraktionen als Urbedeutung der Wurzeln stehen die zahlreichen waghalsigen Konjekturen von vorliegenden Zusammensetzungen, wo nur immer engere Bedeutung und Lautanhäufung sich zeigen. Vorzüglich *Bopp* und Herr *Pott* haben sich diesen gefährlichen Konjekturen mit einem Fanatismus ergeben, der diese beiden Forscher bis an die Grenze des Komischen hat gerathen lassen. Die Unterhaltung innerhalb der Schule möge unserem Leser einen Blick in diese Verirrungen gewähren. Um als zusammengesetzte Wörter darstellen zu können, was keine

sind, müssen ganz zerstörende Lautverstümmelungen der einzeln zusammengesetzten Theile angenommen werden. Dergleichen Lautverstümmelungen, geschichtlich nachweisbar, sind der Sprachentwickelung durchaus nicht unbekannt; sie liegen in den Töchtersprachen des Lateinischen in Fülle vor. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass ihre Möglichkeit nun ohne weiteres überall angenommen werden könne. Diese Töchtersprachen sind Sprachen, von Völkern *erlernt und im Lernen ausgebildet*, welche vorher *andre* Sprachen sprachen. Die Verstümmelungen, welche dabei vorkommen *müssen*, wegen der anderen Gewohnheit des Mundes und dem Mangel an Verständniss für die Verwandtschaften des herübergenommenen Wortes, die seinen Laut in der Heimath festhielten, dürfen offenbar nicht als Beispiele gelten für Lautverstümmelungen, denen das Wort im Rahmen der *eignen* Sprache ausgesetzt gewesen sein soll. Das würde nur gelten, wenn bei der Forschung nach der Ursprache einer Sprachgruppe angenommen würde, dass die Ursprache zu den Sprachen der Gruppe in demselben geschichtlichen Verhältniss stände, wie das Lateinische zu seinen Töchtersprachen, nämlich, dass Völker, die ursprünglich *andre* Sprachen gesprochen, die Ursprache erlernt, und die Sprachen der Gruppe im Lernen ausgebildet hätten. Danach sieht aber das ganze Verhältniss zwischen den *ältesten* vorliegenden Formen der indogermanischen Sprachgruppe nicht aus. Hier und da *können* ja Wörterformen vorkommen, die wirklich sich im Kampfe mit der ganz fremden Sprache einer hier und da von einem einzelnen Volksstamm der indogermanischen Sprachgruppe absorbirten eingebornen Völkerschaft ausgebildet hätten, und zum Gemeingut der erobernden Stammessprache geworden wären. Aber dies sind dann eben besondere Fälle, die als solche nachgewiesen werden müssen, ehe es erlaubt ist, Konjekturen nach Analogie solcher Lautverstümmelungen zu machen, wie sie in Sprachen vorkommen, von denen es geschichtlich vorliegt, dass sie ganz und gar auf diese Weise entstanden sind.

Wir lassen die Abwehr gegen die Annahme derartiger Laut-

verstümmelungen, um ohne weiteres zusammengesetzte Wörter sehen zu können, wo ein einfaches Wort der Herleitung aus einer Wurzel, die das Sanskrit enthüllen soll, sich nicht recht anbequemen will, wieder Herrn *Curtius* übernehmen. Er sagt, den Unterschied zwischen Töchtersprachen und blossen Sprachzweigen, Mundarten in weiterem Sinne, etwas anderes betonend, als wir:

»Aber auch in anderer Beziehung hat man das Sanskrit in unberechtigter Weise zum Regulativ für die übrigen Sprachen gemacht. Man hat, trotz der prinzipiell erkannten Wahrheit, dass das Sanskrit nur als eine Schwester mit besonders scharf hervortretenden Familienzügen, nicht als die Mutter der verwandten Sprachen zu betrachten sei, in der Ausübung jene Wahrheit nicht selten übersehen. Es darf als ausgemacht gelten, dass weder das Sanskrit, noch auch jene für uns nur durch Kombinationen zu ermittelnde indogermanische Ursprache zu den einzelnen Sprachen unsers Stammes in einem ähnlichen Verhältniss steht wie das Latein zu den romanischen Sprachen. Die letzteren gehen in der Weise auf ihre Muttersprache zurück, dass zwischen der Lebenszeit dieser und dem Aufblühen ihrer Töchter eine Trübung des Sprachbewusstseins eingetreten ist, wobei der Bau der Sprache — weil die nationale Ueberlieferung gestört ward — nicht wenig gelitten und seine Form nicht unwesentlich verändert hat*). Schon die Lautverhältnisse der Tochtersprachen verrathen eine wesentliche Erschlaffung des Artikulationssinnes. Man denke nur an die zahlreichen Erweichungen z. B. von *c* zu *g* (ital. *luogo* = *locum*), von *t* zu *d* (ital. *padre* = *patrem*), von *p* zu *b* (franz. *abeille* = *apicula*), an die häufigen Ausstossungen von Konsonanten (franz. *père*, *lieu*). Dass franz. *ouir*, aus *audire* entstanden ist, wird niemand leugnen, aber wer würde es wohl wagen, auf diese Analogie hin für gr. ἀΐω eine ähnliche Verstümmelung anzunehmen, durch die es mit *audio* zusammengebracht werden könnte? Die Flexion

*) Man vergleiche auch über den Begriff „Tochtersprache" *Steinthal* A. Litteraturz. 1849 S. 368, Archiv für neuere Sprachen XXXVI S. 129 und *Pott*, Die Ungleichheit der menschlichen Rassen, S. 214 f.

des Lateinischen ist ja eben durcb diesen lautlichen Prozess zum grossen Theil aufgelöst, nnd zum Ersatz für die dadurch unbrauchbar gewordenen Kasusendungen u. s. w. treten neue Mittel ein. Präpositionen, ihrer nrsprünglicben Lautfülle beraubt und in ihrem Bedeutungsgewicht vermindert, werden unter einander (franz. *avant* = *ab ante*, *devant* = *de ab ante*) und mit Pronominalformen (ital. *del* = *de illo*) zusammengesetzt. So ergeben sich die mannichfaltigsten Entstellungen. Aus zwei, drei und mehr Wörtern wird nicht selten ein nenes Wort zusammengeschlagen, es muss überhaupt oft aus der Notb eine Tugend gemacht werden, nnd all zn oft merken wir den Wörtern an, wie sie sicb aus den Trümmern der älteren Sprache zuerst mebr als konventionelle Bebelfe gebildet baben, bis sicb die neuen Keime auswuchsen nnd allmäblich Idiome hervorbrachten, die in ihrer Weise wieder bewundernswürdig sind. Dass ital. *medesimo* aus *-met ipsissimus*, franz. *dans* aus *de intus* (*Pott* Zeitschr. f. vergl. Sprachf. I. 311) entstanden ist, wird kein Vernünftiger bezweifeln. Wenn uns aber zugemnthet wird ähnliche Verstümmelnngen anzunehmen, um sanskritische, griechische, lateinische Formen auf ihren Ursprung zurückzufübren, so heisst das, meine ich, wesentlich verscbiedene Sprachperioden mit einander verwechseln. Denn von der Festsetznng der indogermanicben Ursprache an fand, so viel wir sehen können, eine niemals unterbrochene Ueberlieferung statt, welche uns keckeren Versuchen die Formen auf völlig verkannte und entstellte Elemente zurückzuführen von vornherein abgeneigt macht. Für eine so frühe Zeit des Spracblebens, wie die vor der Spracbtrennung feblen alle jene Vorbedingungen, aus denen derartige Verstümmelungen in neueren Spracben erklärlich werden. Dazu kommt, dass man die Versuche scheinbar einfache Formen und Wurzeln zu zerlegen meist nur mit den Mitteln des Sanskrit nnd in einer Weise vorgenommen bat, als ob alle kleinen Schwächen des Sanskrit schon vor der Spracbtrennung vorhanden gewesen wären. In dieser Beziehung besteht namentlich zwischen *Pott* nnd mir eine Differenz, welche nach meinen Einwendungen

in der ersten Auflage dieses Buches zu einer erneuten Behandlung dieser Frage von seiner Seite im zweiten Bande der zweiten Auflage seiner Et. Forsch. (S. 293 ff.) und zu einer kurzen Replik meinerseits im Vorwort zum zweiten Bande der ersten Auflage dieses Werks führte. Alles Persönliche möglichst bei Seite lassend will ich, ohne auf die grosse Menge des Einzelnen einzugehen, hier nur kurz das Verfahren im allgemeinen charakterisiren und die Gründe hinzufügen, welche ausser dem schon Erwähnten, mich und wahrlich nicht mich allein hindern es mir anzueignen. Der häufigste Fall ist der, dass man im Anlaut einer Wurzel ein mehr oder weniger verstümmeltes Präfix zu erkennen und sich dadurch berechtigt glaubte dieselbe aus einer kürzeren Wurzel herzuleiten. So bediente man sich der meisten Präpositionen des Sanskrit namentlich dazu, vokalisch anlautende Wurzeln wieder in derselben Weise vorn anschwellen zu lassen, wie es die ältere Etymologie in ihrer unklareren Weise versucht hatte. Weil im Sanskrit das Präfix *api* = gr. ἐπί häufig durch Aphäresis zu *pi* wird, so nimmt *Pott* auch jetzt (II² 301) keinen Anstand *piñg*, das neben anderen Bedeutungen nach indischen Wurzelverzeichnissen auch die des Malens hat, sammt lateinischem *pingere* aus *api-añg (oblinere)* oder — schon der Zweifel zeigt das bedenkliche der Annahme — aus *api-masg (immergere)* abzuleiten*) und in derselben Weise nun auch für andere mit dem Vokal *a* anlautenden Präfixe ähnliche Verstümmelungen anzunehmen. Wo z. B. *apa* = ἀπό besser passt, wird ein unbequemes *p* auf dies statt auf *api* zurückgeführt, z. B. *pâpa-s*, schlecht, auf *apa-âp* d. i. »abgelangen, abirren« (S. 305). Dies hindert indess keineswegs jenes *âp* selbst, das in der Form *ap* im lat. *ap-iscor* steckt, muthmaasslich aus *â-api-i*, gleichsam »dazu heran gehen« zu erklären, wobei die vorausgesetzte Wurzel *i* ganz verschwunden, oder, wie *Pott* sich ausdrückt, »den Weg

*) Wir bitten den Leser, diese Ableitung des Herrn *Pott* für *pingere* im Sinn zu behalten, und sich wieder daran zu erinnern, wenn das Wort, bei den Proben, denen wir unsere eigene Theorie unterwerfen werden, wieder auftauchen wird. D. Verf.

alles Fleisches« gegangen ist. — In derselben Weise wird ein anlautendes skt. *bh* oder griech. φ auf *abhi* (bei) zurückgeführt, z. B. skt. *bhrâǵ* = gr. φλεγ, lat. *fulg* auf *abhi-raǵ*, *an*glänzen, — ein anlautendes *dh* oder griechisches ϑ auf *adhi* (über, bei), z. B. skt. *dhjâi*, *meditari*, nebst gr. ϑεάομαι auf *adhi-i* (ἴεναι), *adire* (S. 308), — ein anlautendes *n* auf *ni* (*sub*, *de*), z. B. ναίω auf *ni-vas* (*vas*, wohnen S. 308), — ein anlautendes *d* auf *ut*, aufwärts, das nach spezifisch sanskritischen Lautgesetzen vor manchen Lauten zu *d* wird, z. B. skt. *duh* ziehen aus *ut-vah evehere* (S. 314), — anlautendes *v* auf *vi*, aus einander, z. B. skt. *vṛdh*, *crescere*, auf das gleichbedeutende *ṛdh* (I[1] 250), griech. ιε in ἵεσϑαι auf skt. *vi*, *desiderare*, und dies auf *vi-i* (*Ebel*, Zeitschrift IV. 164), oder gelegentlich auf *ava*, weg, z. B. skt. *vah* gr. ὀχ in ὄχος, lat. *veh* in *veho* auf *ava-hâ*, weggehen, weggehen machen (*Pott*, I[1] 283, zurückgenommen II[2] 316), — anlautendes *s* auf *sa*, *sam*, mit, z. B. *snushâ* = ahd. *snuor* gr. νυός lat. *nurus* auf *sam-vas*, mitwohnen (II[2] 300). — anlautendes *sv* auf das Präfix *su* = griech. εὖ, z. B. *svâd* (*gustare*) auf *su-â-ad*, gut anessen (II[2] 319). Man sieht, wie weit man damit kommen kann, denn da die Bedeutung jener Präfixe sich leicht hin und her wenden lässt und man überdies mit der Annahme von den mannichfaltigsten Ausstossungen und lautlichen Veränderungen der Präfixe sowohl wie der Verbalwurzeln äusserst freigebig war, so war es freilich leicht jedes Wort durch solche Mittel auf einen Stamm zurückzuführen, der in grösserem oder kleinerem Format auch im Sanskrit seinesgleichen hatte. Diese ganze Präfixtheorie hat gewiss sehr viel dazu beigetragen die vergleichende Grammatik bei denen, die sich nicht tiefer in dieselbe einliessen, in Verruf zu bringen und wir müssen es einen grossen Fehler nennen, dass die Meister der neuen Wissenschaft, statt sich auf die sicher erkennbaren weitgreifenden Aehnlichkeiten der verwandten Sprachen unter einander zu beschränken, sich in diese luftigen Kombinationen einliessen.«

Man wird aus den Anführungen des Herrn *Curtius* gleichzeitig ersehen haben, dass die »Meister der Wissenschaft« sich

von der vorgefassten Meinung zu Gunsten der Aufschlüsse, die gerade das Sanskrit geben *müsse*, nicht blos zu sehr kavaliermässiger Behandlung der Lautübergänge, sondern auch zu einer noch viel kavaliermässigeren Behandlung der Bedeutungsübergänge haben verlocken lassen, und dass für die angestrebte Semanologie, die Lehre von den *Gesetzen* der Sinnverschiebung, wirklich Platz und Bedürfniss vorhanden sind.

Fassen wir zusammen. Der Fortschritt der etymologischen Forschung von *Wilhelm von Humboldt*'s Ableben bis auf unsere Tage, obgleich für denselben frischer Eifer und unermüdlicher Fleiss, wie sie kaum eine andere wissenschaftliche Disziplin aufzuweisen vermag, gesorgt haben, hat doch nur sein Korn vergraben in Bergen von Spreu geliefert, und ist durch die nutzlose und verirrte Arbeit, welche die letztere gekostet hat, nicht blos gehindert und geschwächt worden, sondern auch beständig von der Gefahr bedroht gewesen, sich in sein Gegentheil zu verkehren. Und hieran waren willkührliche Annahmen schuld, welche zwar nicht den letzten Sprachquell selbst zum Gegenstande hatten aber nur dadurch in den Stand gesetzt worden waren, ihre gefährliche Rolle zu spielen, dass es an logischem und thatsächlichem Aufschluss über den letzten Sprachquell immer noch fehlte. Es *bestrafte sich*, dass man in Ermangelung eines besseren *übereinkam*, die neblige Hypothese *Wilhelm von Humboldt*'s, die sich fast zu allem hergiebt, als eine wirkliche wissenschaftliche Grundlage zu behandeln, bei der man sich beruhigen könne. *Hier* liess man sich durch die *von Aussen* in die Forschung hineingetragene unitarische Hypothese dazu hinreissen, der Veränderlichkeit der Sprache alles mögliche zuzumuthen, auch wo aller geschichtliche Beleg fehlt, dagegen von jeder Möglichkeit des Vorkommens gleicher Folgen aus gleichen Ursachen abzusehen, damit nur der zu beweisenden Sprachverwandtschaft einerseits nichts entgegenstände, und ihr andererseits jede Uebereinstimmung zu Gute komme; *dort*, *innerhalb* der wirklich bewiesenen Sprachverwandtschaft, führte die Gewohnheits- und Bequemlichkeits-Hypothese einer fertigen Mutter-

sprache, welche Tochtersprachen zu Grunde liege und die eine erstgeborene Tochter habe, dazu, um dieser letzteren ihren Rang zu wahren, für die Muttersprache die abstraktesten Wortbedeutungen und für den Rest ihrer Töchter die waghalsigsten Wortzusammensetzungen und haarsträubende Lautverstümmelungen anzunehmen, ohne je daran zu denken, dass alles Ursprüngliche und alles Neue in der Sprache *sehr grob selbstverständlich* sein muss.

Das Gefühl hat sich denn auch mehr und mehr Bahn gebrochen, *dass es so nicht bleiben könne.* Die praktische Sprachforschung, vorzüglich insoweit sie den indogermanischen Sprachstamm zum Gegenstand hat, ist, durch unendlichen Fleiss, an Grenzen angelangt, über welche hinaus, aus Mangel vorgezeichneter Wege, jeder Schritt *ohne Kompass*, d. h. ohne Kenntniss vom nothwendigen Laut und Sinn des Urworts, gefährlich ist. Die Sprachforscher fühlen dies selbst, nicht ohne einen Anflug von Unbehaglichkeit, welchen die neuesten Versuche einer Lösung des Geheimnisses haben entgelten müssen, die denn auch durch dieses weitverbreitete Gefühl in ziemlicher Anzahl wieder hervorgerufen worden sind. Auf Rechnung solcher Unbehaglichkeit ist wohl Herrn *Max Müller*'s Bezeichnung der Naturnachahmungs-Theorie als Bauwau-Theorie und der »psychologischen Mundkonfigurations«-Theorie als Papa-Theorie zu setzen, welche ganz bezeichnenden Ausdrücke, weil sie ihm von der Scholar-Gravität übelgenommen worden sind, er nachher überflüssiger Weise wieder abgebeten hat. Die Unbehaglichkeit, sich ohne sicheres Kriterium der letzten Forschungsresultate zu wissen, auf denen weiter zu bauen ist, wird natürlich nur verschärft durch Heimsuchungen mit Gedanken-Entwickelungen, wie jeder praktische Sprachforscher ähnlichen schon nachgegangen ist, ohne dass sie ihm geholfen haben, und die ihm auch nichts helfen können, wenn sie von anderen nur in neuer Fassung wiederholt werden, ohne dass über die Entstehung eines für das Bedürfniss der Etymologie ausreichenden Schatzes von Urwörtern, ihre *genaue* Lautform

und ihre *genaue* Bedeutung, bestimmter einzelner Aufschluss gegeben werden kann.

Dass die Sprachforschung nach Kräften von Gefahren der Verwirrung und Arbeitsvergeudung befreit werde, ist längst nicht mehr blos *eigenes* Bedürfniss dieser Disziplin. Dass ein Bedürfniss der Sprachforschung zugleich ein Bedürfniss der Geschichtsforschung ist, lag von vornherein auf der Hand. Die Sprachforschung gehörte schon zu den vornehmsten Hülfswissenschaften der Geschichtsforschung, als sie noch die Feststellung des wirklichen Inhalts aller schriftlichen Ueberlieferung für die einzige Hülfe hielt, welche sie der Geschichtsforschung zu leisten vermochte, als sie noch, im Verein mit der Paläographie, für geschichtswissenschaftliche Zwecke nur *Texte* zu untersuchen verstand. Seit die Sprachvergleichung aus den Sprachen selbst Geschichtsquellen gemacht, seit Wörterschatz und Formenregeln selber überlieferungsreiche Texte geworden sind, und auch die Paläographie dazu gelangt ist, das Alphabet für sich Geschichte erzählen zu lassen, ist die Stellung der Sprachforschung zur Geschichtsforschung diese, dass sie für die Zeit, über welche die Texte keinen Aufschluss geben, die Versorgung der Geschichtsforschung mit überliefertem Stoff fast *allein* zu übernehmen gehabt hat. Derjenige Theil der Geschichte seines Geschlechts, mit welchem der Mensch in Folge dieser Hülfe schon bekannt gemacht worden ist, und noch des weiteren bekannt gemacht werden wird, ist darum nicht weniger wichtigen Inhalts reich noch fesselnd, dass in demselben alle *Eigennamen* fehlen und die *Jahreszahlen*, welche sich überhaupt nach rückwärts mehr und mehr verwischen, ganz verschwinden. Es liegt weder an Eigennamen noch an Jahreszahlen so viel, wie die Geschichtsforschung früher daraus gemacht hat, da sie ohne diese festen aber an sich leeren Punkte gar nicht arbeiten zu können glaubte, nichts zu leisten vermeinte, wo sie nicht auf Eigennamen und Jahreszahlen hinzuweisen im Stande war. Für die wichtigsten *und* fesselndsten Zweige der

Geschichte, für die Geschichte der Abstammungen, der geographischen Vertheilung und der Kultur sind sie wenig wesentlich.

Indem aber die Sprachforschung in immer wachsendem Maasse unentbehrliches Hülfsmittel der Geschichtsforschung, ja in Betreff der ältesten Ueberlieferungen zur Geschichtsforschung selbst geworden ist, sind *ihre* Bedürfnisse auch Bedürfnisse der zur praktischen Anwendung kommenden Disziplinen geworden, welche ihre Nahrung, zu namhaftem Theile, aus der Geschichte ziehen.

Dahin gehören vor Allem die Religionswissenschaft, die Rechtswissenschaft und die Staatswissenschaft.

Sie alle drei bedürfen, neben der Arbeit am rein theoretischen Ausbau, derjenigen beständigen Läuterung und Bereicherung, welche die Vergleichung sowohl des gleichzeitig vorhandenen, wie des zeitlich geschiedenen miteinander, jede in ihrer Weise, zu besorgen vermag. Gerade aber was die Sprachforschung, den Blick in das Dunkel der Vorzeit jetzt selbstthätig hinaustragend, der Geschichtskenntniss hinzufügt und noch hinzuzufügen im Stande ist, ist keineswegs das Unwichtigste in diesem Betrachte, schon deswegen nicht, weil der längere Zeitraum eben so gut wie das weitere Gebiet, das Bleibende, das Gesetzliche in den Erscheinungen sicherer und schneller der Beobachtung enthüllen. Aber auch deswegen nicht, weil der Anfang alles spätere bestimmt, und die Vergleichung des Endes mit dem Anfang daher die bedeutsamsten Richtersprüche der Geschichte ergiebt. So haben die erwähnten Disziplinen alle drei, jede das ihrige, bedeutsames lernen können, aus der Auffassung vom Verhältniss des Menschen zur Natur, aus der Gliederung und den Banden der Familie, und aus der Rolle von Krieg und Frieden, welche die Sprachforschung bei dem indogermanischen Urvolk blosgelegt hat, das die Welt zu beherrschen bestimmt war.

Die Sprachforschung ist aber auch nicht *blos* Geschichtsforschung. Die Sprache ist zwar nicht der Geist, der mit der That in früherer Wechselwirkung steht als mit dem Wort, wie wir uns von *Monboddo* und *Göthe* haben sagen lassen, aber sie ist doch sein Kleid, sein hörbares und in der Schrift auch

sichtbares, Kleid, welches seine Form, nicht genau, aber eben doch wie ein Kleid, wiedergiebt. Durch die Sprache geht der einzige Weg zur Erkenntniss des Geistes, dessen Natur wir unserm eigenen Geiste so wenig ablauschen können, wie unser Auge sich selber sieht. Weil wir den Geist nur in der Sprache zu erkennen, zu *sehen* vermögen, weil wir ihn uns nur im Reflex der Sprache zum Bewusstsein zu bringen vermögen, ist die Täuschung bei Einigen entstanden, dass das Gemeingut der Sprache der wahre Träger des Geistes sei, welchen der Einzelne nur dem Gemeingut verdanke; während der Geist doch ausschliesslich vom Einzelnen aus in die Sprache dringt, und durch diese den anderen Einzelnen nur zum Bewusstsein gebracht wird. Aber das mindert die Wichtigkeit der Sprachforschung für die Geisteswissenschaft nicht. Hat sie schon, als sie noch von der Vorstellung eines besten und festen Sprachbaues, einer klassischen Grammatik, beherrscht wurde, aus dieser Grammatik den Hauptbestandtheil des Dominiums der Philosophie zu liefern vermocht, so haben sich jetzt, mit der im Gange begriffenen Erforschung der Genesis der Wörter, ganz andere Aussichten für die Kunde von der Genesis der Gedanken eröffnet. Der sehr naturgemässe Bund mit der Psychologie, der Psychologie des einzelnen Menschen, wie der Völkerpsychologie, ist ja denn auch neuerdings öffentlich vollzogen worden.

Auch als Bedürfnisse der Geisteswissenschaft sind die Bedürfnisse der Sprachforschung zu Bedürfnissen mannichfaltiger Disziplinen praktischen Berufs geworden. Die Kunst der Redaktion der Gesetze und Verträge, die Pädagogik, die Schriftstellerkunst verlangen den Beistand der Sprachforschung. Die Aufgabe der *Sprachverbesserung* verlangt ihn. Gerade damit die letztere nicht, wie so oft, auf lächerliche Willkür verfalle, auf Thesis, welche aus mangelnder Rücksicht auf die Gesetze der Sprachbildung, nicht zugleich wirkliche Physis ist, muss der Sprachbildungsprozess von Anfang bis zu Ende klar gelegt werden; damit man weiss, wohin man zu gehen hat, muss man sicher und erschöpfend wissen, woher man kömmt.

Wir haben das Verhältniss der Sprachforschung zur Volkswirthschaftslehre bis zuletzt aufgehoben, eben, weil wir dabei in eigener Angelegenheit sprechen und weil es ein anderes Verhältniss ist, als zu den schon erwähnten Disziplinen besteht. Herr *Max Müller* hat die Sprachwissenschaft einen Zweig der Naturwissenschaft genannt, wohl um auch damit auszudrücken, dass es die Sprachwissenschaft mit einer naturgesetzlich geregelten Wirklichkeit zu thun habe, und sie sich daher, so nöthig ihr Beistand für andere Wissenschaften sei, selber keine Dreinrede gefallen lassen könne, eben, weil sie entweder mit harten Wirklichkeiten oder aus diesen abgezogenen eben so harten Naturgesetzen zu thun habe. Genau eine solche Disziplin ist nun die Wissenschaft der Volkswirthschaft auch, nur dass, da sowohl ihr theoretischer, wie auch ihr experimenteller Theil mit *mathematischen* Grössen handtieren, zur Festigkeit ihrer Forschungsresultate noch die *Genauigkeit* kömmt. Beide diese Wissenschaften unterscheiden sich zugleich dadurch vom Reste der Naturwissenschaft, dass der *Mensch* ihren Mittelpunkt bildet, dass sie es mit der Natur nur zu thun haben, in so weit sie zum Menschen in Beziehung steht. Was die Dinge *für* den Menschen sind, das nur bekümmert die volkswirthschaftliche Forschung, und da die Sprache nur benennt, was zu benennen für den Menschen nöthig ist, sind die Vorlagen für beide Wissenschaften eng mit einander verwandt. Das Verhältniss beider Wissenschaften zu einander ist dasselbe, wie das des Namens zum Dinge. Darum sind sie auf *gegenseitige* Hülfe angewiesen.

Als *Herakleit* den Namen den Schatten des Dinges nannte, sprach er diesen Zusammenhang in der *einen* Richtung aus. Sehr wohl lässt sich mit dem Schatten auf der Wand der Schatten vergleichen, welchen das Ding, *in seiner Bedeutung für das menschliche Leben,* mit dessen stufenweiser Entwickelung der Bedürfnisse, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, auf die Menschenseele wirft. Es fehlte ihm aber auch nicht das Gefühl für den Zusammenhang in der *anderen* Richtung. Erst das Ding, das durch solchen Schatten zur Kenntniss des Menschen

gebracht ist, hat Existenz für den Menschen; und zwar eine Existenz, welche stets genau zu jenem wandelbaren, mit der menschlichen Seele selbst wandelbaren, Schatten passt, den das Ding wirft. Für den Menschen hat also das Ding dieselbe Grundlage, wie der Namen; macht das Ding seinen Namen, so macht auch der Namen das Ding.

Indem die volkswirthschaftliche Forschung den wandelbaren Beziehungen der Natur zu den Bedürfnissen und der Arbeitsfähigkeit des Menschen folgt, hat sie unablässig zwei Fragen an die Sprachforschung zu stellen: wie hat das Ding früher geheissen, das heute so heisst, und was hat der Name früher bedeutet, der heute dies bedeutet? Dafür ist sie aber auch, auf noch festere und genauere Schlüsse als die Sprachforschung gestützt, im Stande, derselben zu sagen: *so* kann dies Ding *nicht* geheissen haben, und *das* kann dieser Name *nicht* bedeutet haben. Es mag hier nur angeführt werden, dass die Volkswirthschaftslehre lediglich durch die Sprachforschung hinter das Geheimniss des Entstehungsgesetzes des Boden-Eigenthums gekommen ist, mit welchem zugleich die Beschränkungen genau gegeben sind, unter denen es sich mit dem möglich kräftigsten allgemeinen Fortschritt der Völkerwirthschaft verträgt.*) Die Sprachforschung aber hat von der Volkswirthschaft z. B. gelernt, dass das Wort *pecunia* niemals Vieh bedeutet habe, welches als Tauschmittel fungirt hat, sondern abgemessene Mengen der wirklich als Tauschmittel fungirenden Waaren und zuletzt ausschliesslich des Metalles, deren *Bemessung* die Viehpreise zu Grunde lagen.

Die Bedürfnisse der Sprachforschung sind daher auch in hohem Maasse Bedürfnisse der volkswirthschaftlichen Forschung und zwar am allermeisten diejenigen, welche sich auf die allerfrühesten Stufen der Sprache beziehen. Denn das Spiel der Naturgesetze ist zuerst da zu untersuchen, wo es noch am einfachsten ist.

*) Siehe die Besprechung von *Klostermann's* deutschem Bergrecht in diesem Bande.

Nein, es war kein in brodlose Kunst verirrter Trieb, der einst in Griechenland, und nun unter den Nationen neuer Hochkultur, unsere deutsche Nation dabei in erster Reihe, so viele der besten Köpfe das ganze Leben hat daran setzen lassen, um der *Sprache* Wachsthum und Gestalt des menschlichen Geistes, und Anfang und Reihefolgegesetz der menschlichen Geschichte abzulauschen. Wie es bei allen Wissenschaften der Fall, ist nur sehr frühzeitig geahnt worden, was die Wissenschaft der Sprache erst später praktisch bedeuten wird. Jetzt aber wird es wieder allgemein gefühlt, dass die Zeit der Reife naht, weil es sein *muss*.

Es liegt nicht in unserer Absicht, auf sämmtliche neue Versuche einzugehen, welche seit *Wilhelm von Humboldt* gemacht worden sind, um das ungelöste Räthsel zu lösen. Herrn *Steinthal* haben wir schon im Vorigen als einen Schüler *Humboldt's* eingeführt, dem es nur gelungen ist, klarer zu fassen, was der Meister meinte, aber nicht auszudrücken wusste. Noch vor ihm trat ein Franzose auf den Kampfplatz, in deutsche Bildung eingeweiht, welcher später sich einen, weit über den Gelehrtenkreis hinausreichenden, Namen zu erwerben wusste, der Akademiker *Ernst Renan*. Die erste Ausgabe seiner Abhandlung über den Ursprung der Sprache, welche schon in der *vierten* Ausgabe vorliegt, erschien nämlich im Jahre 1848. Diese Abhandlung bekämpft zunächst die Hypothese der Naturnachahmung oder Tonmalerei, und ebenso die der willkührlichen und allmähligen Erfindung. Nach ihm hat der Mensch immer gesprochen, und zwar aus innerer Nothwendigkeit, so gut wie er geathmet, gegessen und getrunken hat. Er hat auch immer eine in sich ganz vollkommene Sprache gesprochen. Die Sprache war ferner von Anfang an national verschieden, war, in ihrer konkreten Existenz, Ausdruck bestimmten Bluts, bestimmter Rasse. Keinerlei Ueberlegung liegt ihr zu Grunde. Das Volk im Ganzen, als Vertreter der spontanen Regungen im Menschen, hat unbewusst die Sprache geschaffen, und bildet sie so weiter. Alles dies, behauptet er, beweisen die bisherigen Resultate der konkreten Sprachforschung und die Thatsache, dass die Geschichte

nichts von einer Schaffnng einer neuen Sprache durch eine Nation oder von der *willkührlichen* Veränderung der alten Sprache durch eine Nation weiss. Das Band zwischen dem Namen und dem Dinge läugnet er nicht. Kein Name sei willkührlich, keiner nothwendig, aber *jeder* motivirt. Die Motivirung bestehe wesentlich in immer neuer *metaphorischer Anwendung* des Namens. Worauf er das meiste Gewicht legt, ist, dass, je weiter rückwärts, desto mehr der *kleine Kreis*, innerhalb dessen die einzelne Sprache gelebt habe, für das Verständniss gesorgt haben müsse.

Der kleine Kreis des Herrn *Renan* dürfte weiter nichts sein, als das Geständniss seiner Ohnmacht. Man kann den Kreis bis auf *zwei* verkleinern, und es hilft immer noch nichts. Man kommt damit dem Einen, welcher von selbst weiss, was er will, deswegen aber auch nicht mit sich zu sprechen braucht, damit nicht um einen Schritt näher. Herr *Renan* beseitigt die Schwierigkeiten der Aufgabe nicht, sondern rückt sie nur aus dem Gesichtskreis, zugleich in's unendlich Ferne, und zugleich in's verschwindend Kleine. Es hat ein Pfennig von unvordenklicher Zeit her Zins von Zinsen getragen, und so ist ein grosses Kapital entstanden, ohne dass jemand gespart hat! Aber, wo kam der *Pfennig* her? Diese Frage hängt zugleich eng mit derjenigen zusammen, wie es kam, dass er Zinsen trug; die eine dürfte schwerlich ohne die andere genügend zu lösen sein. Herr *E. Renan* hat sich ebenso geholfen, wie der französische Gesetzgeber bei der Abstammung des einzelnen Menschen. Seine Sprache, die schon im kleinsten Kreise und ärmster Ausbildnng nichts desto weniger fertige Sprache ist, und allen späteren Reichthum schon im Keim enthält; sein Kind, das von vorn herein fertiger Mensch ist, hat nur eine *Mutter*, die Menschennatur — *la recherche de la paternité est interdite.*

Demnächst ist wohl die Abhandlnng *Jakob Grimm's* über den *Ursprung* der Sprache anzuführen, welche zuerst im Jahre 1851 als eine der Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften erschien, und die seitdem, ein Beweis des auch

in Deutschland wiedererwachten Interesses der Frage, sechs Auflagen erlebt hat. Und dennoch giebt dieses, nur sechszig Seiten umfassende Schriftchen, alles in allem eine äusserst magere Ausbeute. Sein erster Theil ist der Aufgabe gewidmet, die zwei Vorstellungen zu bekämpfen, dass der Anfang der Sprache als Natursprache, gleich der thierischen, in den Menschen gelegt gewesen sei, also den Irrthum des *Psamtik*, oder dass Gott, als Lehrer, dem Menschen den Anfang der Sprache gelehrt habe. Die Beweisführung dabei ist eine sehr elementare; der Hauptbeweis der naheliegende, schon von uns gleich Anfangs erwähnte, dass die Fortschrittsfähigkeit der Sprache solchen Gedanken widerstrebe. Der positive Theil der Abhandlung spricht von *Erfindung*, Thesis, aber in sehr vorsichtigem, gerade wie bei *Humboldt* absichtlich unbestimmt gehaltenem Ausdrucke. Als eigene Zuthat nimmt *Jakob Grimm* für sich in Anspruch, dass er eine *erste* von drei Perioden der Sprache annimmt, »da sie noch in der Wiege lag, den ich dadurch mir zu verdeutlichen strebte, dass ich kunstlose Einfachheit sinnlicher Entfaltung als sein Merkmal setzte: um diesen Angel dreht sich meine ganze Vorstellung, darin unterscheide ich mich von meinen Vorgängern.« Nur von dieser ersten Sprachperiode, also nicht im mindesten vom Geheimniss des Ursprungs selbst, versucht er, in wiederholten Ansätzen, Bilder zu entwerfen, die doch gar verfliessende Nebelbilder sind. Einmal sagt er: »Anfangs entfalteten sich, scheint es, die Wörter unbehindert in idyllischem Behagen, ohne einen andern Halt als ihre natürliche vom Gefühl angegebene Aufeinanderfolge; ihr Eindruck war rein nnd ungesucht, doch zu voll und überladen, so dass Licht und Schatten sich nicht recht vertheilen konnten. Allmählich aber lässt ein unbewusst waltender Sprachgeist auf die Nebenbegriffe schwächeres Gewicht fallen und sie verdünnt und gekürzt der Hauptvorstellung als mitbestimmende Theile sich anfügen.« Ein andermal heisst es etwas bestimmter: »Ihr Auftreten ist einfach, knnstlos, voll Leben, wie das Blut in jugendlichem Leib raschen Umlauf hat. Alle Wörter sind kurz, einsilbig, fast nur

mit kurzen Vokalen und einfachen Konsonanten gebildet, der Wortvorrath drängt sich schnell und dicht wie Halme des Grases. Alle Begriffe gehen hervor aus sinnlicher, ungetrübter Anschauung, die selbst schon ein Gedanke war, der nach allen Seiten hin leichte und neue Gedanken entsteigen. Die Verhältnisse der Wörter und Vorstellungen sind naiv und frisch, aber ungeschmückt durch nachfolgende, noch unangereihte Wörter ausgedrückt. Mit jedem Schritt, den sie thut, entfaltet die geschwätzige Sprache Fülle und Befähigung, aber sie wirkt im Ganzen ohne Maass und Einklang. Ihre Gedanken haben nichts Bleibendes, nichts Stetiges, darum stiftet diese früheste Sprache noch keine Denkmale des Geistes und verhallt wie das glückliche Leben jener ältesten Menschen ohne Spur in der Geschichte. Zahlloser Saame ist in den Boden gefallen, der die andere Periode vorbereitet.« Die ganze Abhandlung hätte er wahrscheinlich nicht geschrieben, wenn er nicht, als sprachforschendes Mitglied der Akademie, von dem Philosophen *Schelling* gleichsam herausgefordert, sich dazu *gezwungen* geglaubt hätte.

Von den Bewerbern, die in allerneuester Zeit auf den Schauplatz getreten sind, ist einer zu erwähnen, weil sein sehr grossartig angelegter Versuch ein gewisses Aufsehen erregt hat. Es ist dies der jüngst verstorbene *L. Geiger*, der sein Werk: »Ursprung und Entwickelung der menschlichen Sprache und Vernunft« betitelt hat, ein Werk, an welchem er, wie er sagt, Jahrzehnte gearbeitet hat, und das auch den Stempel sehr fleissigen, zu fleissigen, Grübelns trägt. Mitten in sein Grübeln ist die Erscheinung des »Ursprungs der Gattungen« von *Darwin* hineingefallen und hat ihn von neuem zum Grübeln gezwungen, welcher neue Ansatz nicht ohne Früchte für ihn geblieben ist, die aber mit dem Ursprung der Sprache selbst nichts zu thun haben. Dem Werke liegt überhaupt ein nicht geringer Bildungsschatz zu Grnnde, und ein objektives Streben spricht sich unverkennbar darin durchweg aus. Die Behauptungen sind meist mit Beispielen belegt, wobei freilich sprachgeschichtliche Hypothesen — Priorität des Sanskrit und Zend uud dergl. mehr —

als bewiesen angenommen werden, die so lange nicht bewiesen sind, als genügendes Verständniss der Herkunft der Sprache den wahren Laut der Wurzeln nicht blosgelegt hat, und als auch, um diesen Punkt schon zu erwähnen, der Einfluss der Schrift auf die Sprache noch nicht genauer ermittelt ist. Den ursprünglichen Laut erklärt der Verfasser wegen der »ungeheuren« Veränderlichkeit des Lauts, mit deren Ursachen und Gesetzen er sich sehr ausgedehnt beschäftigt, überhaupt für unfindbar und theoretisch nicht vorhanden.

Was uns in seiner Gabe als die bestimmteste und deswegen am meisten berücksichtigungswerthe Aufstellung erscheint, ist die vollständige Zurückweisung der Annahme einer Nachahmung von Naturlauten am Ausgangspunkt der Sprache in Folgendem. Er sagt: »Die Jugend und Ursprünglichkeit der Vokalisation, welche dem Sprachgefühle zum Theil noch in unerwartet später Zeit nur als wenig bedeutende Modifikation der Konsonanten erscheint, hat für die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Laut und Begriff eine besondere Wichtigkeit, da sie eine Seite des Irrthums, als ob das Wort bedeutsam sei, und in dem Objekte und scinen Eigenschaften, anstatt in einem andere Worte, Ursache und Erklärungsgrund finde, nämlich die Annahme der Entstehung gewisser Benennungen durch Onomatopöie oder Nachahmung von Naturlauten, ausserordentlich erschüttert. Denn der Naturlaut, wenn er überhaupt dem artikulirten nahe kommt, ist vorwiegend vokalisch. Wenn es daher einer durch Lautwissenschaft unvorbereiteten Vermuthung vielleicht nicht unmöglich scheinen könnte, dass z. B. *Kuh*, oder βοῦς das Rind, vom Geschrei des Thieres entnommene Wörter seien, etwa wie Kinder thun (oder vielmehr wir für sie); so wird die Auflösung derselben in die Grundform *gvav*, aus welcher sie zunächst entsprungen sind, jene allein auf den U-Vokal zu gründende Voraussetzung sofort entfernen. Der Name des *Kukkuks* fordert sichtlich zur Herleitung aus Schallnachahmung auf, und obgleich dieser Name aus dem griechischen κόκκυξ entlehnt ist, so steht doch dieses neben κοκκύζω, welches unter anderem vom Geschrei

des Kukkuks selbst gebraucht wird. Allein die Vergleichung einer grossen Menge verschiedener Vögelnamen verwandter Bildung, deren Wurzeln sämmtlich mit der Lautgruppe *kva* beginnen, und zu denen beispielsweise auch κύκνος Schwan, ἔποψ *upupa* Wiedehopf, vielleicht *Hahn* und *pavo*, ταώς, Pfau zu gehören scheinen, sowie andererseits eine zu κοκκύζω gehörige Reihe ähnlicher, mannigfaltige Laute benennender Zeitwörter, wie ποππύζω, παππάζω, πιππίζω, lassen nur die auch selbst noch zweifelhafte Möglichkeit zu, dass jene sämmtlichen Vögel von der allgemeinen Eigenschaft benannt seien, Laute auszustossen: welches ein von der Benennung des Kukkuks durch Nachahmung des ihm insbesondere eigenen Thierlautes gänzlich verschiedenes Verfahren ist.

Dennoch ist eine solche Uebereinstimmung des Lautes mit dem Objekte, wie dieser merkwürdige Vogelname sie zeigt, nicht ganz und gar zufällig. Die Worte haben, jedoch erst in ziemlich späten Schichten, wie so manches von ihrer ersten Richtung Abweichende, eine gewisse Neigung, den Objekten schildernd nahezutreten, eine Neigung, welche eigentlich mit jener, die Worte aus Schilderung der Objekte zu erklären, eine und dieselbe ist. Der beständig der Phantasie vorschwebende Inhalt nähert die Sprachlaute, wenn es möglich ist, sich an, und um so geeigneter sind beide alsdann von eben jener Phantasie verglichen zu werden. Zugleich aber verwirrt sich die Sprache alsbald in ihren eigenen Schöpfungen, schlägt das sich Berührende in einander und fehlt aus derselben dunklen Voraussetzung, mit der das Etymologisiren beginnt, gegen sich selber. Man wird vielleicht Bedenken tragen, der Sprachforschung das Recht zu der Behauptung zuzugestehen, dass die Sprache irre; aber die Sprache ist Trieb, und der Trieb kann allerdings irren. So näherte sie die beiden Wörter *Kopf* und *köpfen* einander an, deren Zusammenhang sie zu glauben schien, obgleich *köpfen* höchst wahrscheinlich nur eine Nebenform von *kappen*, *kippen* und *kuppen* war und hauen, schneiden, abschneiden, besonders an der Spitze, bedeutete. *Ueberantworten*, von *antwart*, gegen-

wärtig, ist ebenso von *Antwort* angezogen worden. So wurden denn auch κοκκύζω und κόκκυξ einander genähert und zugleich dem Naturlante, als ob sie um seinetwillen geschaffen worden wären, so nahe zu rücken gesucht, als ihre anfängliche, hierauf nicht berechnete Gestalt es zuliess. Es ist also nicht unmöglich, dass heutzutage ein Wort schallnachahmend, dass *surren*, dnrch seinen Vokal einen dumpfern Laut als *schwirren* zu schildern bestimmt worden sei, während an sich beide gleichmässig Schwächungen der Form *svar* sind, die sich ansser im Sanskrit mit begreiflichen Verwandlungen auch z. B. im lateinischen *sermo* reden, im griechischen ἐρέω ich werde reden, im dentschen *schwören* findet, und der Wnrzel *svan*, woher *sonus* der Laut, sowie mit *summen* nahe verwandt ist. — Hängt συρίζω, zischen, pfeifen, ebenfalls mit diesen Wurzeln zusammen? ist es wenigstens in diesem allgemeinen Sinne ein Naturlaut? Man hätte es wohl denken sollen. Aber σῦριγξ, die Pfeife, findet sich schon bei *Homer* auch für Speerbehälter, und überhaupt für so manche röhrenartige oder hohle Gegenstände, z. B. die Büchse des Rades, Fistel in medizinischem Sinn, Erdhöhlen und Katakomben, bedeckte Gänge n. dgl., dass wir es von σῆραγξ Höhle, Felsenspalt, nicht losreissen können, besonders da die Urform beider wohl *svâranx* gelantet haben muss. Auch φάρυγξ und λάρυγξ Schlund, scheinen nahe zu stehen; und da dies mit σπῆλυγξ Höhle, lateinisch *spelunca*, kaum weniger der Fall ist, so würden σπήλαιον, σπέος, *specus*, Höhle, Grotte, ebenfalls verglichen werden müssen. Man wird es nicht zu gewagt finden, auch σάνπιγξ, die Trompete, anzureihen. Die gleiche Endnng mag das Wort für die Stelle des zweiten der alterthümlichen Blasinstrumente neben der Flöte besonders geeignet gemacht haben; aber der Znsammenhang ist tiefer, indem beide, wie die lateinischen *tuba*, Trompete, *tibia*, Flöte, von dem Begriff Röhre ansgehen. Gewiss bleibt, dass σῦριγξ die Pfeife als eine Röhre, ein hohles Ding bezeichnet, nnd συρίζω, pfeifen, ein davon abgeleitetes, dem Natnrlaut höchstens angenähertes Wort ist.

Selbst äusserlich hinzutretende Ableitungssilben können

unter dem Lauteinflusse des Objektes gewählt und auf einen entsprechenden Eindruck mitzuwirken fähig sein; indessen ist hier die Einbildungskraft stets geschäftig, uns durch Einmischung der an das Wort geknüpften Vorstellung zu täuschen, wie schon daraus ersichtlich ist, dass nicht nur der Gegenstand aus dem Laute niemals errathen, sondern auch Aehnlichkeit mit ebendomselben in den verschiedensten von den verschiedenen Sprachen angewandten Benennungen gefunden, und andererseits in einem und demselben oder einem höchst ähnlichen Sprachlaute, wenn er zufällig ein anderes nicht lautendes Objekt bezeichnet, z. B. in *Platz* gegen *platzen*, *Schmetterling* gegen *schmettern* keine Ahnung von jener verbildlichenden, für so unmittelbar gehaltenen Wirkung zurückgelassen wird. Jedenfalls aber führt Schallnachahmung nur zur Wahl unter Möglichkeiten der Umgestaltung, höchstens zu einer geringen Unregelmässigkeit in der Behandlung der vorhandenen Laute, niemals zur unmittelbaren Erschaffung nicht vorhandener, oder überhaupt zur Erschaffung eines Ausdrucks für irgend einen Begriff aus dem Nichts, das heisst aus einem andern Stoffe, als der stetig entwickelten, alles Neue aus dem Alten mit hinlänglicher Naturnothwendigkeit erzeugenden Kette des Lautes.«

Hieran schliesst sich denn der einzige positive Anhalt für seine Vorstellung von der Wurzelbildung, welche an die Wurzelbuchstabentheorie erinnert, auf welche zuerst *Sokrates* im Kratylos den Blick vorübergehend verweilen liess, und auf welche *Humboldt* bei seiner »symbolischen« Wörterklasse zurückkam. *Geiger* sagt: »Die Ursache aller bisher verfolgten Zerstörung sowohl als Neubildung von Lauten ist, genauer betrachtet, *Zusammensetzung*. Nur durch die Zusammensetzung mit Ableitungssilben kann eine Wurzel den ihr eigenen Accent verlieren, und um dieses Verlustes willen drängt sie sich zusammen, zerstört und verwandelt ihre Theile. Sollen wir annehmen, dass dieselbe Ursache auch noch innerhalb der Wurzeln thätig, dass auch sie selbst Zusammensetzungen kleinerer Elemente sind? Vieles in der gegenwärtigen Form derselben spricht für diese

Annahme. Die Wurzel nimmt in der Regel auch dann, wenn der Accent ihr nicht entzogen ist, einen so engen Raum als möglich ein; sie gruppirt alle ihre Konsonanten um einen einzigen Vokal; wie natürlich, denn sie hat nur einen einzigen Accent: musste sie nicht, um eben so viele Vokale als Konsonanten in sich zu vereinigen, dereinst auch eben so viele Accente haben? Dann aber musste jeder ihrer einzelnen vokalisirten Konsonanten selbstständig sein; denn eben der Accent ist das Kennzeichen der Selbstständigkeit des Wortes.«

Genug. Wir schliessen hier unsern nur übersichtlichen Rückblick auf die Versuche, das Geheimniss des Ursprungs der Menschensprache zu entdecken. Er wird den vor sich selbst aufrichtigen Leser schwerlich daran zweifeln lassen, wenn er überhaupt daran gezweifelt hat, dass die Entdeckung noch nicht erfolgt ist. So fleissig, so gewissenhaft, so tief und so fein auch darüber nachgedacht worden, und so viel Beachtungswerthes uns dabei auch entgegengetreten ist, die Hauptsache fehlt — die Sprachwissenschaft schwebt in der Luft.

Indem wir, im nächsten, den Leser einladen werden, zunächst nun uns selbst zu folgen, um dann wieder zu den Arbeiten der praktischen Sprachforschung zurückzukehren, ist zu bemerken, dass dasjenige, mit dem er bekannt werden wird, einem kleineren Kreise zum Theil schon seit zwanzig Jahren bekannt ist. So weit wenigstens reichen die ersten, vollständig zufälligen Beobachtungen, gemacht bei Forschungen anderer Art, zurück, die unseren Gedanken über die Aufgabe die Richtung gaben. Die Form ist allmählig, in langer Reihe der Jahre, entstanden. Nicht eher aber glaubten wir, was wir gedacht und theilweis dem Papier und den Freunden der eigenen Disziplin anvertraut, der Veröffentlichung werth, als bis das Exempel zu unserm eignen Erstaunen, eine solche Anzahl praktischer Proben ausgehalten hatte, und dabei so bestimmte geographische und kulturgeschichtliche Aufschlüsse zu geben schien, dass Zurückhaltung, um der Wahrheit der Dinge willen, nach der wir alle streben, nicht mehr angebracht war.

Twistzoll und Baumwollenindustrie in Deutschland.

Die deutsche Baumwollenindustrie klagt in jüngster Zeit sehr über ihre ungünstige Lage und in der That sind in diesem Geschäftszweige zahlreiche Bankerotte ausgebrochen. Der Schutzzöllner weiss hierfür sofort Ursache und Abhülfsmittel. Ursache ist der verminderte Zollschutz, Abhülfsmittel die Wiedererhöhung desselben. Wenn die Ursachen industrieller Krankheitszustände und ihre Heilmittel so einfach wären, so wäre nichts leichter als die Welt beglücken.

Die Ursache der Missverhältnisse scheint aber in Wirklichkeit anderswo zu liegen, nämlich darin, dass seit der Baumwollenkrise auf dem Baumwollenmarkte an die Stelle der früher gewohnten sanften Preisbewegungen heftige Preisschwankungen getreten sind, und dass diesen gegenüber der Spinner seine frühere Praxis, seine Vorräthe zu der Zeit, wo die neue Erndte auf den Markt kommt, anzukaufen, die sich nicht mit gleicher Sicherheit berechnen lassen, wie die Erndteperioden und die von diesen abhängigen Preisbewegungen und Zufuhren. Diesen grossen und unregelmässigen Preisschwankungen gegenüber kann die frühere Praxis der Spinner, die Vorräthe zu der Zeit, wo die Erndte auf den Markt kommt, anzukaufen, nicht mehr aufrechterhalten werden; er muss unabhängig von den Jahreszeiten kaufen, wenn Preise niedrig, und bei günstigen Konjunkturen auch einmal verkaufen, statt zu verspinnen. Diese neue Geschäftsgrundlage führt naturgemäss zu häufigerem Fehlschlagen. Namentlich müssen dieselben sich in der Periode häufen, wo die neue Lage noch eine ungewohnte, dem Spinner die ihr zusprechende Methodik noch nicht geläufig ist. Jene Preisschwankungen der Baumwolle sind aber nicht durch die Grenzzollherabsetzung herbeigeführt, und würden auch durch die Wiedererhöhung des Zolles nicht beseitigt werden. Die Zollerhöhung würde nur zur Folge haben, dass der Spinner weniger, als bisher, Veranlassung nähme, den Bewegungen des Baumwollenmarktes sich anzupassen. Die weitere Folge würde also sein, dass, nachdem die industriellen Verhältnisse sich der Zollerhöhung angepasst, die anfänglich gesteigerten Gewinnste in der Industrie durch die dem Zollschutz entsprechend steigende Liebe zur Bequemlichkeit sich gewöhnlichen Maass herabgedrückt hätten, die Industrie ebenso den unmittelbaren Schlägen der Baumwollenkonjunkturen ausgesetzt wäre, wie gegenwärtig, und ihnen nur noch hülfloser gegenüberstände, als gegenwärtig.

Dass die eingetretene Zollermässigung für Garne nicht die Krankheitsursache bildet, ergiebt sich unwiderleglich daraus, dass sie eine verhältnissmässige Vermehrung der Garneinfuhren nicht zur Folge gehabt hat, dass vielmehr der Antheil der heimischen Spinnerei an der Versorgung des heimischen Garnbedarfs in fortwährendem Wachsthum geblieben ist.

Der folgende Ueberblick der Veränderungen, welche der Vereinszolltarif in den Einfuhrzollsätzen für Baumwollengarne und Baumwollenwaaren erfahren hat, und der gleichzeitigen Entwickelung des Baumwollenverbrauchs und der Ein- und Ausfuhr baumwollener Garne und Waaren wird die besten Anhaltspunkte für die Beurtheilung schutzzöllnerischer Deduktion gewähren.

Wie für Eisen, so hat auch für Baumwollenerzeugnisse die Entwickelung des Vereinszolltarifs einen Kreislauf vollzogen, es besteht nur der Unterschied, dass hier das Ziel der Zollbefreiung noch in weiterer Ferne liegt.

Baumwolle war von jeher zollfrei und unterlag bis 1861 nur einem die Durchgangsabgabe vertretenden Ausgangszolle der uns hier nicht weiter interessirt.

Nach dem Tarife von 1836 betrugen die Eingangszölle pro Ztr. für Baumwollengarn, weisses ungezwirntes und Watten 2 Thlr., für doublirtes, gezwirntes und für alles gefärbte Garn 6 Thlr., für baumwollene Gewebe aller Art 50 Thlr.

1837 wurde die Klassifikation der Garne geändert. In die 2 Thlr.-Position trat auch das zweidrähtige ungebleichte Garn, dagegen wurde alles gebleichte Garn in die höhere Position verwiesen und für diese der Zollsatz auf 8 Thlr. erhöht. Es begann also die Bleicherei an dem zugleich gesteigerten Zollschutze der Färberei theilzunehmen.

1840 wurde die Fassung der nunmehrigen 8 Thlr.-Position dieser Veränderung der Klassifikation besser angepasst.

1843 wurden, da baumwollene mit Wolle oder Leinen gemischte Garne auftauchten, diese gemischten Garne, statt dem niedrigeren Leinen- oder Wollengarnzolle, dem höheren Baumwollengarnzolle unterworfen, und zu dem Ende der Rubrik „Baumwollengarne" hinzugefügt: »ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen«. Ferner erhöhte man den Zollsatz für das zu Zetteln angelegte rohe Garn von 2 auf 3 Thlr., der Beginn einer für die Weberei vexatorischen Zollpolitik nach dem Sinne der Spinner.

1847 wurde dieser 3 Thlr.-Satz auf alles ungebleichte ein- und zweidrähtige baumwollene Garne ausgedehnt.

Als Grund für diese, die Weberei schwer benachtheiligende Zollerhöhung wird in einem für Wiederherabsetzung plaidirenden Zirkular des preussischen Handelsministers vom 16. März 1859 folgendes angeführt: „Dieser Zollerhöhung lag zunächst die Absicht zu Grunde, für die inländischen

Spinnereien den Nachtheil auszugleichen, in welchen sich dieselben durch die kurz vorher erfolgte Aufhebung der Eingangsabgabe von roher Baumwolle in Grossbritannien, den britischen Spinnereien gegenüber, versetzt sahen, um auf diesem Wege den Schutz aufrecht zu erhalten, welchen sie gegen die Konkurrenz der letzteren bis dahin genossen hatten". Die erste Wirkung einer verständigen Reform in England war also die, uns in eine unverständige Zollpolitik hineinzutreiben.

Hiemit war indessen der Höhepunkt der schutzzöllnerischen Entwickelung erreicht. Die Anträge auf schärfere Ausprägung des Zollschutzsystems, welche Preussen auf der Kasseler Konferenz (1849/50) stellte, blieben erfolglos. Die No. 2 des Eingangszolltarifs lautete jetzt:

2. Baumwolle und Baumwollenwaaren.
   a) Rohe Baumwolle — zollfrei.
   b) Baumwollengarn, ungemischt, oder gemischt mit Wolle oder Leinen:
      1) ungebleichtes ein- und zweidrähtiges, und Watten, pro Ztr. 3 Thlr.,
      2) ungebleichtes drei- und mehrdrähtiges, imgleichen alles gebleichte und gefärbte Garn, pro Ztr. 8 Thlr.
   c) Baumwollene, desgl. aus Baumwolle und Leinen, ohne Beimischung von Seide, Wolle und andern Thierhaaren gefertigte Zeuge und Strumpfwaaren, Spitzen (Tüll), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren; auch dergleichen Zeug- und Strumpfwaaren mit Wolle gestickt oder brochirt; ferner Gespinnste und Tressenwaaren aus Metallfäden (Lähn) und Baumwolle, oder Baumwolle und Leinen, ausser Verbindung mit Seide, Wolle, Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing, Stahl und anderen Materialien, pro Ztr. 50 Thlr.

Es folgte nun der Versuch einer differenziellen Begünstigung der Erzeugnisse einzelner Länder durch den Handelsvertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853, durch welchen bei der Einfuhr aus Oesterreich Baumwollengarn aller Art (No. 2. b. 1 und 2 des Tarifs) auf 1 Thlr. 22½ Sgr., baumwollene Waaren (No. 2. c. des Tarifs) auf 30 Thlr. herabgesetzt wurden.

Die weitere Ausbildung dieses Systems differenzieller Zollbegünstigungen wurde durch den Handelsvertrag mit Frankreich vom 2. August 1862 unmöglich gemacht, und die ausschliessliche Begünstigung österreichischer Erzeugnisse durch den neuen Vertrag mit Oesterreich vom 11. April 1865 beseitigt.

Durch den Handelsvertrag mit Frankreich wurde Baumwollenwatte auf 1 Thlr. 15 Sgr. pro Ztr. herabgesetzt. Für baumwollenes Garn wurde

die Klassifikation geändert, indem das gebleichte und gefärbte ein- und zweidrähtige von dem mehrdrähtigen getrennt wurde. Das rohe ein- und zweidrähtige ermässigte man von 3 auf 2 Thaler, das gebleichte und gefärbte von 8 auf 4 Thlr, das drei- und mehrdrähtige, roh, gebleicht und gefärbt, von 8 auf 6 Thlr. Die baumwollenen Waaren wurden in der Weise klassifizirt, dass man die rohen ungebleichten dichten Gewebe mit Ausschluss der sammetartigen zu einer niedrigsten Klasse mit 10 Thlr. (statt 50) Zoll, die undichten Gewebe, Spitzen und Stickereien zu einer höchsten Klasse mit 30 Thlr. (statt 50 Thlr.) Zoll aussonderte, und für alle übrigen Gewebe, für Strumpfwirker-, Posamentier-, Knopfmacherwaaren etc., den Zoll auf 16 Thlr. (statt 50 Thlr.) festsetzte. Bei dem Inkrafttreten dieses Tarifs (1. Juli 1865) wurde zugleich die früher der allgemeinen Eingangsabgabe (15 Sgr. pro Ztr.) unterstellte kardätschte, gekämmte und gefärbte Baumwolle vom Zolle befreit.

Der erste Zollvertrag mit Oesterreich vom 11. April 1865 liess die Baumwollenwaaren unberührt, der Vertrag mit Oesterreich vom 11. März 1868 dagegen sonderte von den undichten Geweben die blos gebleichten und appretirten zu einem ermässigten Zollsatze von 26 Thlr. 20 Sgr. aus, und der mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft getretene neue Tarif endlich hob diese Unterscheidung dadurch wieder auf, dass er alle undichten Gewebe auf 26 Thlr. ermässigt. Zugleich wurde Baumwollenwatte vom Zolle befreit. Der Bundesrath des Zollvereins beabsichtigte in seiner dem Zollparlamente während dreier Sessionen gemachten Tarifvorlagen eine Vereinfachung auch des Tarifes für Garne, indem er das gebleichte und gefärbte ein- und zweidrähtige Garn dem rohen gleichstellte und die mehrdrähtigen Garne aller Art auf 4 Thlr. ermässigte. Die Zollschutzinteressenten liessen diesen Vorschlag während zweier Sessionen an sich vorübergehen ohne zu remonstriren. Die Reform hatte offenbar für sie keine irgend nachtheilige Bedentung. Im Frühjahr 1870 dagegen glaubten sie jede Position vertheidigen zu müssen, und es gelang ihnen ihren Einfluss im Zollparlamente so zur Geltung zu bringen, dass der Tarifkompromiss diese Vorschläge beseitigte. Die Vorschläge waren übrigens auch für die Freihändler von geringem Werth, und die Zollschutzinteressenten, welche die Frage der Reform des Tarifs für baumwollene Garne offen hielten, werden es sich gefallen lassen müssen, wenn die Freihändler jetzt ihre Bestrebungen auf werthvollere Reformen richten.

Die jetzige Gestalt des Eingangszolltarifs für Baumwolle und Baumwollenwaaren ist folgende:

2. Baumwolle und Baumwollenwaaren:

a) Baumwolle, rohe, kardätschte, gefärbte, und Baumwollenwatte — zollfrei.

b) Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Leinen, Seide, Wolle oder andern Thierhaaren:
   1) ein- nnd zweidrähtiges,
      α) rohes pro Ztr. 2 Thlr.,
      β) gebleichtes oder gefärbtes pro Ztr. 4 Thlr.
c) Waaren aus Baumwolle, allein oder in Verbindung mit Leinen oder Metallfäden, ohne Beimischung von Seide, Wolle oder anderen unter No. 41 genannten Thierhaaren:
   1) rohe (ans rohem Garn verfertigte) nnd gebleichte dichte Gewebe, anch appretirt, mit Ansschlnss der sammetartigen Gewebe pro Ztr. 10 Thlr.
   2) alle nicht unter No. 1 und 3 begriffenen dichten Gewebe rohe (ans rohem Garn verfertigte) undichte Gewebe; Strumpfwaaren; Posamentier- nnd Knopfmacherwaaren; anch Gespinnste in Verbindung mit Metallfäden pro Ztr. 16 Thlr.
   3) alle nndichten Gewebe, wie Jakonet, Mnsselin, Tüll, Marly, Gaze, soweit sie nicht unter No. 2 begriffen sind, Spitzen nnd alle Stickereien pro Ztr. 26 Thlr.

Es bietet einige Schwierigkeit, die Entwickelung des Baumwollenverbranchs und der Banmwollenindustrie, welche sich in Dentschland unter diesem Zollregime vollzog, darzustellen, da der in Folge des amerikanischen Krieges eingetretene Mangel an Rohstoff entscheidenden Einfluss anf die Gestaltnng dieser Verhältnisse übte. Es ist bekannt. dass die deutsche Spinnerei in der technischen Behandlnng der ostindischen Baumwolle selbst der englischen voraus war, es ist ferner bekannt, dass die grösseren Vorräthe der deutschen Industrie sie zu einem längeren Widerstande gegen die Krisis befähigten. Schwer oder fast unmöglich ist es aber, diese Verhältnisse statistisch darzustellen und die Wirkungen der Verminderung des Zollschntzes innerhalb der durch die Baumwollenkrise hervorgerufenen Gestaltung der Indnstrie und des Verbranchs klarzustellen. Namentlich würde eine Vergleichung der Zahlen der Einfuhr, Ausfuhr und des Verbranchs von jetzt und früher zu falschen Schlüssen führen, wenn man nicht beachtete, dass der der europäischen Konsumtion jährlich zu Gebote stehende Banmwollenvorrath sich verhältnissmässig vermindert hat. Der einzig sichere Maassstab für die Entwickelung unserer Spinnerei ist eine Vergleichung des verhältnissmässigen Antheils, den sie an der Befriedigung des heimischen Baumwollenverbranchs hatte. Ist dieser gewichen, so müssen wir trotz aller Klagen der Indnstriellen anf eine steigende Entwickelnng unserer Industrie schliessen.

Wir geben folgende Uebersicht der Ein- nnd Ansfuhren des Zollvereins von roher und verarbeiteter Baumwolle:

Im Durchschnitt der Jahre	Rohe Baumwolle			Baumwollengarn				Baumwollenwaaren		Die gesammte Garneinfuhr	
	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr	Roh, ein- und zweidrähtig		Mehrdrähtig gebleicht, gefärbt		Einfuhr	Ausfuhr	betrug	in Prozenten der Mehreinfuhr an roher Baumwolle
				Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr				
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	%
1841—43	327,403	69,886	257,517	454,568	31,963	5,923	22,768	12,845	78,111	460,491	178.82
1844—46	385,979	76,868	309,111	517,110	13,602	4,248	31,585	9,572	75,976	521,358	168.66
1847—49	447,595	117,110	330,485	415,023	8,845	3,812	22,959	7,117	84,498	418,835	126.73
1850—52	584,781	166,726	418,055	487,602	13,544	3,369	19,515	7,674	125,667	490,971	117.44
1853—55	887,224	256,396	630,828	512,666	14,858	3,504	23,544	8,434	186,741	516,170	81.82
1856—58	1,083,280	264,449	818,731	554,998	26,442	4,189	26,568	10,966	160,354	559,187	68.28
1859—61	1,679,311	371,462	1,307,849	461,716	25,591	5,919	29,655	10,476	205,940	467,635	35.57
1862—64	1,050,034	257,331	792,703	185,312	46,679	4,917	20,198	8,313	183,736	190,229	23.79
1866—68	1,926,888	562,899	1,363,989	286,931	63,962	9,413	23,314	18.977	195,243	296,344	21.73
In den Jahren											
1866	1,576,091	382,812	1,193,279	247,778	57,618	6,477	18,476	12,960	158,515	254,255	21.31
1867	1,905,200	516,474	1,388,726	284,755	65,589	8,038	21,294	16,517	185,137	292,793	21.09
1868	2,299,373	789,412	1,509,961	328,259	63,962	13,726	30,171	27,455	242,077	341,985	22.65
1869	2,272,962	(664,00)	(1,608,962)	298,013	?	15,577	?	28,611	?	213,596	(19.44)

Zur Erläuterung der vorstehenden Uebersicht ist Folgendes anzuführen. Die Ein- und Ausfuhrmenge von roher Baumwolle ist in Bruttozentnern angegeben. Behufs genauer Vergleichungen würde also die Tara in Abzug zu bringen sein, die man wohl viel zu hoch auf 5 % annimmt. Die Angaben für Garne und Waaren verstehen sich als Nettozentner. Vor 1865 ist in den Ein- und Ausfuhrziffern von rohem ein- und zweidrähtigen Baumwollengarn auch Baumwollenwatte eingeschlossen. Seit 1865 ist Watte, die einem besondern Zollsatz unterliegt, nicht aufgeführt. Da die Einfuhren nach der Zollherabsetzung sehr gering geblieben sind (1866: Einfuhr 305 Ztr., Ausfuhr 971 Ztr.; 1867: E. 283 Ztr., A. 877 Ztr.; 1868: E. 467 Ztr., A. 592 Ztr.; 1869: E. 482 Ztr.), so werden sie vor derselben verschwindend klein gewesen sein. Die Vergleichung wird also bei Ignorirung der Ein- und Ausfuhren an Watte seit 1865 richtiger sein, als wenn dieselben den bezüglichen Ziffern für Garne hinzugerechnet würden. Für 1869 sind die Ziffern der Ausfuhr noch nicht bekannt. Die eingeklammerten Ziffern der Ausfuhr und Mehreinfuhr von roher Baumwolle in 1869 beruhen auf Schätzung, unter Zugrundelegung der Verhältnisse von 1868. — Das in der letzten Spalte berechnete Verhältniss der Garneinfuhr zum Verbrauch roher Baumwolle stellt den vom Auslande eingeführten Zuschuss von Garnen in Verhältniss zu dem Verbrauch von roher Baumwolle für Spinnerei und Wattenfabrikation dar. Wollte man das Verhältniss feststellen, in welchem der Garnbedarf von der inländischen und der ausländischen Spinnerei befriedigt ist, so würde man von dem Verbrauch roher Baumwolle den auf Abfälle und den auf die Wattenfabrikation entfallenden Prozentsatz in Abzug bringen müssen. Diese Rechnung ist unterlassen, da sie auf sehr unsicherer Grundlage beruht. Doch soll hier daran erinnert werden, dass die in der Krise und theilweise auch nach derselben umfangreicher in den Verbrauch getretenen orientalichen Baumwollen einen etwas höheren Prozentsatz an Abfällen ergeben, so dass das Verhältniss des Verbrauchs heimischer Gespinnste zu den importirten in Wirklichkeit nicht ganz so günstig ist, wie es nach den in der letzten Spalte angegebenen Prozentsätzen erscheint.

Was lehrt nun die obige Uebersicht?

Das interessanteste Ergebniss stellt sich in den Prozentsätzen der letzten Spalte dar. Danach ist das Verhältniss, in welchem der heimische Garnbedarf durch eingeführtes Garn befriedigt wird, ein von Jahr zu abnehmendes, das Verhältniss, in welchem die heimische Spinnerei den Bedarf befriedigt, also ein von Jahr zu Jahr steigendes. Durch die Herabsetzung des Garnzolles ist diese Bewegung, welche eine steigende Okkupation des inländischen Marktes durch die inländische Spinnerei bedeutet, nicht unterbrochen worden. Die Garneinfuhr hat sich auch seit Herab-

setzung des Zolles verhältnissmässig vermindert. Wenn heute unsere Spinner von der steigenden Konkurrenz des Auslandes, von der Ueberfluthung unseres Marktes durch englische Garne reden, so beweisen obige Zahlen das gerade Gegentheil. Von 1840 bis 1850 sank der Antheil der ausländischen Spinnerei an der Versorgung unseres Marktes um 1/3 (von 178.82 % des inländischen Verbrauchs roher Baumwolle auf 117.44 %), von 1851 bis 1861 im Verhältniss von 3 zu 1 (von 117.44 % auf 35.57 %), seit 1860 im Verhältniss etwa von 7 zu 4, soweit nicht dieses Verhältniss durch die jetzt grösseren Baumwollabfälle sich etwas minder günstig gestaltet. In dem Triennium 1862—64 betrug das Verhältniss der eingeführten Garne zum inländischen Verbrauch roher Baumwolle 23.79 %, in dem auf die Herabsetzung folgenden Triennium 1866—68 nur noch 21.73 %. Hierbei kommt noch in Betracht, dass 1862—64 der Antheil der ostindischen Baumwolle, welche einen grössern Prozentsatz an Abfällen ergieht, an dem Verbrauch unserer Spinnereien ein grösserer war, als in den Triennium 1866—68. Könnte man die Abfälle in Rechnung stellen, so würde der Rückgang der Betheiligung ausländischer Gespinnste an der Befriedigung des deutschen Bedarfs in den letzten Jahren sich als ein noch bedeutenderer herausstellen. Ausserdem ist darauf aufmerksam zu machen, dass im Jahre 1868 die bedeutend gesteigerte Ausfuhr von gefärbten Baumwollengarnen und Baumwollenwaaren (das Mehr gegen das Vorjahr beträgt zusammen 66,000 Ztr. oder 33 Prozent!) einen so gesteigerten Garnbedarf erzeugte, dass die Einfuhr sich ausnahmsweise hoch stellte, nämlich um ca. 44,000 Ztr. höher als im Vorjahre und 38,000 Ztr. höher als im unmittelbar folgenden Jahre. Wäre diese an sich günstige Konjunktur nicht eingetreten, so würde das Bild der steigenden Herrschaft der einheimischen Spinnereien über unseren Markt mehr hervortreten.

Das Verhältniss von 1 zu 5, auf welches die Garneinfuhr im Verhältniss zum Verbrauch roher Baumwolle im Zollverein herabgedrückt ist, lässt es fraglich erscheinen, ob noch eine weitere erhebliche Abnahme zu erwarten steht. Gewisse Garnnummern werden im Zollverein nicht mit Gewinn fabrizirt, müssen also vermöge der internationalen Arbeitstheilung auch ferner eingeführt werden, ohne dass diese Einfuhr eine Konkurrenz des Auslandes gegen eine gleichartige inländische Industrie bedeutet. Ein Fortbestehen des jetzigen Verhältnisses des Garnimports zum Verbrauch roher Baumwolle würde nicht einen Stillstand der Entwickelung unserer Spinnerei, sondern nur beweisen, dass wir bei dem von den Bedingungen der internationalen Arbeitstheilung vorläufig bestimmten Gleichgewichtspunkte angelangt seien.

Ein zweites interessantes Resultat obiger Tabelle ist das folgende. In den letzten Jahren hat der Verbrauch roher Baumwolle den Umfang

erreicht und überschritten, zu welchem er vor der Baumwollenkrise gediehen war, der Export roher ein- und zweidrähtiger Garne, der früher ganz unerheblich war, hat in den letzten Jahren Ziffern erreicht, welche den Anfang einer Konkurrenz unserer Spinnerei auf dem Weltmarkte dokumentiren, und die Ausfuhr baumwollener Gewebe ist in rapider Zunahme begriffen. Reduziren wir den Baumwollenverbrauch des letzten Trienninms (1866—68) durch Abzug von 20 % (für Tara, Abfälle und Wattenfabrikation) auf den Garnwerth, so stellt sich der Umfang der Baumwollenindustrie, nach Garnen bemessen, auf:

Verbrauch roher Baumwolle nach Abzug von 20 %	1,091,200 Ztr.
Garnimport	296,300 „
Zusammen	1,387,500 Ztr.
Ausfuhr von Garnen und Baumwollenwaaren	282,500 „

Unsere Baumwollenindustrie arbeitet also zu mehr als einem Fünftheil ihrer Produktion für den Weltmarkt, und bezieht etwa ¼ ihrer Garne vom Auslande, wogegen die Einfuhr baumwollener Waaren nur etwa den 73. Theil der heimischen Produktion ausmacht. Das beweist, dass unsere Baumwollenindustrie im Ganzen genommen den heimischen Markt beherrscht, dass sie wesentlich darauf angewiesen ist, sich auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten, dass also ihr wohl verstandenes Gesammtinteresse auf eine Beseitigung des Zollschutzes hinweist.

Büchersohau.

Die soziale und volkswirthschaftliche Gesetzgebung des Alten Testaments, unter Berücksichtigung moderner Anschauungen dargestellt von *Franz Eberhard Kübel,* Pfarrer in Eissing, Königreich Württemberg. Wiesbaden. *J. Niedner.* 1870. Philadelphia. *Schäfer & Konradi.*

Ein nicht mehr unbedeutender Theil der protestantischen, ein noch viel grösserer der römisch-katholischen und ein ganz überwiegender Theil der griechisch-katholischen Geistlichkeit treiben Dinge ganz unter der Hand und hängen Zukunftsträumen nach, die auf nichts geringeres gerichtet sind, als auf die Wiederaufrichtung der kirchlichen Uebermacht über die weltliche Gewalt und die Wiederunterwerfung der durch Unternehmung und Arbeit befreiten Gesellschaft, *mit Hülfe der Kommunisten.* Was sie erträumen, werden sie zwar niemals erreichen, aber was sie allerdings einmal zu Wege bringen könnten, ist eine blutige Verwirrung über ganz Europa, nämlich blutig auf Kosten derjenigen, die ihrer Verführung anheimfallen. Regierungsmaximen verfallen dem Gesetze der Trägheit, wie kaum etwas anderes. Schon längst hält nur noch das Trägheitsgesetz die alte Regierungsmaxime aufrecht, dass die Kirche eine Maschinerie sei, welche Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit wahren helfe. *Das ist eben nur wahr von einer Kirche, die sich bescheidet, nichts weiter, als dies zu thun.* Gerade, weil Volksaufregungen in religiösem Gewande die schrecklichsten von allen sind — auch die erste englische und die erste französische Revolution, welche die eine unter Heiligkeit, die andere unter Tugend, dasselbe verstanden, waren religiöse Volksaufregungen — ist man *so* froh, dieselben überstanden zu haben, dass, wenn einmal aus einer derselben eine organisirte Kirche hervorgeht, die sich vermittels des Brotkorbes von Staat und Gesellschaft fesseln lässt, man mit beiden Händen danach greift. Auf die Einzelnheiten des Dogma's, wenn es nur gehörig dehnbar ist, und sich im Nothfalle ausserhalb der Schussweite der Wissenschaft bringen lässt, kömmt es dabei nicht an. Wenn man nur übereingekommen ist, sich über das, was man nicht weiss, nicht mehr zu streiten, ist es ganz gleichgültig, bei welcher Annahme man sich beruhigt hat, welcher zur siegreichen, zwingenden Phrase gewordene Glaube die Massen verhindert, ergrübeln zu wollen, was sich nicht ergrübeln lässt. Weshalb denn auch der Staat es sehr wohl erträgt, sich mit mehr als *einer* Kirche zu stellen, sie alle anzuerkennen und zu

schützen. Die Sache muss *abgethan* sein; darauf kömmt es allein an; Kirchendienst ist Dienst am *Grabe* einer religiösen Volksanfregung. Dies mag man schmücken, aber man muss es nicht wieder aufdecken wollen. Sonst hört es auf zu den Grundlagen des gesellschaftlichen Friedens zu zählen. Das Gesetz der Trägheit kann, wie gesagt, lange verhindern, dass die Entdeckung durchdringt, und sich praktisch geltend macht: es sei aus dem angestellten und bezahlten Ordnungswächter allmählig und im Stillen ein gefährlicher Ruhestörer geworden, aber — der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Auch Könige und Staatsmänner reiben sich manchmal die Augen und sagen zu sich: hilf Himmel, in welcher Gesellschaft habe ich mich eigentlich schon seit lange befunden! Sollte ich mich etwa gar in den Augen gelassener Beobachter lächerlich damit gemacht haben, welche bemerkt haben, dass ich Ehrerbietung gezollt habe, ohne sie gefühlt zu haben, blos weil ich sie im Interesse des Staates und der Gesellschaft für nöthig hielt, ohne hinzuhören, ob sie denn wirklich noch nöthig, und nicht am Ende das gerade Gegentheil Pflicht geworden wäre?

Hier haben wir wieder einen protestantischen Pfarrer, der es noch ziemlich gnädig macht. Aber gerade wenn wir einen protestantischen Pfarrer, geschehe es auch noch so verschämt, den Kommunistengaul reiten und sich an der «Nationalökonomie» die Sporen eines politischen Propheten verdienen sehen, berührt es uns immer doppelt schmerzlich. Die unverheiratheten römisch-katholischen, von denen nichts besseres zu verlangen ist, geben wir ziemlich auf. Um die protestantischen — und auch um die griechisch-katholischen — Geistlichen, welche sich zur Verschwörung gegen die »Nationalökonomie« verlocken lassen, aber, ist es schade. Warum *lesen* sie denn nicht lieber etwas Volkswirthschaft? Denn das ist nun schon einmal die Regel, dass sie die jüngste der Wissenschaften angreifen ohne je einen Blick hineingeworfen zu haben. Sie kennen sie nur von Hörensagen oder aus Anderer Angriffe auf dieselbe. Wer weiss, ob sie nicht sonst entdecken würden, dass gerade das ernste Studium der Volkswirthschaft für den Geistlichen, vorzüglich für Gottes Wort vom Lande, das rechte Studium ist; die Volkwirthschaft etwa neben der Landwirthschaft und ein bischen Medizin. Die Geistlichen müssen ihren *wahren* Beruf nur richtig von dem blossen Beiwerk unterscheiden. Eben das Wort: Geistlicher — drückt diesen Beruf aus. Es ist ja eine ganz vortreffliche Einrichtung, dass es wenigstens *einen* wirklich, in Geist und Charakter, gebildeten Mann auch im entlegensten Winkel giebt, bei welchem die Unwissenden und Schwachen, welche fühlen, dass sie unwissend und schwach sind, sich Rath und Trost holen können. Soll er ihnen nun blos sagen: bete, oder soll er nicht sagen: bete und arbeite? Und zwar auch gleich dazu: und fasse deine Arbeit auf diese Weise an. Ein solcher

allgemein gebildeter Mann, an der Stelle, wo sonst einer fehlt, ist den Geistlichengehalt vollauf werth. Es brauchen die Herren Pfarrer auch deswegen keine Besorgniss zu haben, als Stand zu verschwinden, wenn das Volk sich von einer bestimmten Lehre vom Unbekannten abwenden sollte. Sie werden dann blos eine unanfechtbare, statt einer zweifelhaften, eine auf dem Verständniss und der Anerkennung aller beruhende Grundlage unter die Füsse bekommen. Besonders in den lutherischen Ländern im Norden *haben* die Landpfarrer übrigens auch längst gefühlt, dass, soll ihr Einfluss fortdauern und wachsen, sie sich im Kirchspiel, durch Verwerthung ihrer allgemeinen Bildung, *nützlich* machen müssen wie sie können, und ihr Einflus *ist* gewachsen. Gerade die Zerstörung volkswirthschaftlicher Irrthümer im Volke, welche so vielen Unfrieden in der Welt aussäen, und so viel thatsächliches Elend erzeugen, steht aber den Aufgaben, die ihnen im Neuen Testamente gestellt sind, so nahe, dass die Gemeinde, wenn sie, selbst von der Kanzel herab, mit *Bastiats* zerbrochener Scheibe bekannt gemacht würde, nur ein Gleichniss darin sehen würde von Gottes ordnender Weisheit, welche nicht erlaubt, den eignen Vortheil im Schaden des Nächsten zu suchen. Und zwar ein Gleichniss, welches ihr den wahren Sinn der übrigen erst verständlich machen würde.

Was wir vor uns haben, ist ganz alter und ganz neuer jüdischer Kommunismus, aus germanisch-protestantischer Pfarrersfeder, offenbar angeregt durch die Schriften zweier moderner Juden, nämlich die bekannte jüdisch-patriotische Apotheose des mosaischen Rechts von *Saalschütz* und die Schriften *Ferdinand Lassalle's*. Der ersteren entlehnt der ehrwürdige Herr, dass das Morgenroth der Geschichte die vollendetste Gesetzgebung über Grundeigenthum, Vererbung, Kapital und Arbeit beschien, die es je gegeben hat und überhaupt geben kann, und den letzteren, dass die soziale Frage mit unheilvollem Abendroth die Gegenwart in die Zukunft hinüberzuführen scheint, und dass im Abendlande mit Strömen von Blut erzwungen werden wird, was das Volk Gottes schon vor 3000 Jahren besass. Das klingt fast wie eine Lobpreisung der mosaischen auf Kosten der christlichen Offenbarung. Die mosaische Gesetzgebung, in welcher der jüdische Schriftsteller nur jüdischen Verstand und jüdische Gerechtigkeit entdeckt, ist dem protestantischen Pfarrer — der *Levitikus* sowohl wie der *Deuteronomus* — von Jehovah diktirtes Gesetz. Alles daran ist zu loben, und die Polygamie, die dem Verfasser übrigens blos eine Konzession Jehovah's ist, deren Rücknahme vorbereitet wird, wenigstens zu verzeihen. Auch ist sie immer noch besser, »als was heute stattfindet.« So reden bekanntlich die Mormonen auch.

Nun ist das mosaische Recht unzweifelhaft eines der pikantesten und in jeder Beziehung bedeutsamsten Studienobjekte der Kulturgeschichts-

forschung; nur etwa nicht als Recht an sich, sondern eben als Geschichte. Die Reihe merkwürdiger, nur einmal vorkommender Inzidenzpunkte, die dabei unterlaufen, ist fast unerschöpflich. Ein grosser Theil, natürlich nicht des Wortlauts, aber des Inhalts, wird wohl jedenfalls rückwärts bis auf den *Exodus* zu verweisen sein. Dieser hat aller Wahrscheinlichkeit nach 1321 v. Chr., spätestens 1314 stattgefunden. Hiermit gerathen wir also ganz in die Nähe der ältesten baktrischen und sogar jenseit der indischen Gesetzbücher, wenn auch die letzteren schon lange vor *Manu's* Sammlung begonnen haben mögen. Aber während diese die jungfräuliche Rechtsanschauung — sie ist kaum schon so zu nennen — selbstständig ihre Kultur bildender Völker enthalten, liegt uns im mosaischen Gesetz ein Gesetz vor, entstanden unter Leuten, die aus noch nicht ganz aufgeklärten Gründen unter *Fremden*, in gedrückter und verachteter Stellung lebten, vielleicht sogar in Staatshörigkeit, und zwar in einem Lande mit einer hochentwickelten, mindestens um 2000 Jahre älteren Kultur, welches so lange schon Gesetze, und nahezu so lange schon geschriebene Gesetze hatte. Mit dieser Besonderheit aber nicht genug, findet die angebliche Feststellung des Gesetzes auf einer Auswanderung statt, welche zum Zwecke hat, die Ursitze des Stammes wiederzugewinnen, um hier einen eignen Staat zu errichten, und es werden in das Gesetz Erinnerungen an die Zeit verflochten, welche dem etwa 240jährigen Aufenthalt in der Fremde vorherging. Und in der wiedereroberten Heimath wird dann das Gesetz, welches auch hiervon die Spuren trägt, zur Vollendung gebracht. Wenn es aber damit noch abgethan wäre! Aber nein, derselbe Vorgang wiederholt sich und zwar wieder und wieder. Besonders das babylonische Volksexil tritt als fast ebenso vollständig, wie das egyptische auf; und wieder kommt es zur Rückkehr, und wieder zur neuen Feststellung des Gesetzes diesmal freilich ohne den Anspruch neuer Eingebung; es wird nur gesammelt und der Text unter Ueberwachung durch die Volkserinnerung hergestellt. Aus dieser Arbeit stammt was uns vorliegt, und gilt dem Namen nach, bis der streng nationale Schoos dieses Gesetzes ein kosmopolitisches Kind erzeugt, welches behauptet, dass es keinen Buchstaben der väterlichen Weisheit verwerfe (Bergpredigt), sondern sie nur etwas anders liest. Noch einmal wird der Nationalstaat entwurzelt, und von da an wird das Volksexil chronisch, findet auch nicht mehr in einem bestimmten Lande statt, sondern in mehreren, zuletzt überall, unter Begleitung riesenhaften Wachsthums des zerstreuten Volks, und hindurch bis auf unsre Tage, und hat erst in allerneuester Zeit, und auch nur stellenweis, eine Gestalt angenommen, welche die Absorption der seltsamen Auszügler aus Egypten durch die Völkerfamilie, welche die Welt regiert, in Aussicht zu stellen scheint. Mit den neuen Exilen, die der Eroberung Jerusalems durch

Titus folgen, stellen sich aber auch alsbald neue Kodifikationen eines krausen Nachwuchses ein, der sich an das alte Gesetz angesetzt hat. Mischna und Gemara entstehen in Tiberias; zuletzt der babylonische und jerusalemitische Talmud. Endlich zeigt uns die Geschichte der christlichen Völker, wiederholt und vielleicht nicht am wenigsten lehrreich für das Verständniss dessen, was wir in der Geschichte des Judenthums und seines Gesetzes vor uns haben, halb tragische, halb burleske Nachahmungen des Exodus wie des Levitikus, bei welchen die Verbreitung des althebräischen Literaturschatzes über die Welt dafür sorgt, dass auch alles hübsch in der Sprechart des Vorbildes vor sich geht. Die letzte, der Exodus der Mormonen durch die Graswüste nach dem Salzsee, welchen ein Roman mit der jüdischen Geschichte (wie wir sehen werden, einem anderen Roman) verknüpfen musste, und bei der sich die Richter und Aeltesten sogar die altjüdische Polygamie nicht entgehen lassen, schlägt doch, in Abstrusität der Erscheinung, dem Fasse geradezu den Boden aus.

Es ist daher auch stets gefühlt worden, dass es um den Ursprung des mosaischen Rechts eine ganz *besondere Bewandtniss* haben müsse, und dies hat das Dogma nicht wenig unterstützt, dass es aus geschichtlicher Entwickelung überhaupt nicht erklärbar sei, und nur aus Offenbarung, aus unmittelbarem Hineingreifen eines ersten Schöpferwillens in den sonst auf den Kausalnexus beruhenden Geschichtsverlauf abgeleitet werden könne. Diese *besondere Bewandtniss* ist indess leicht genug entdeckbar. Das mosaische Recht ist kein primitives, sondern reflektirtes Recht; es ist kein einfaches, sondern gemischtes Recht, es ward nicht blos vom Morgenroth einer noch patriarchalischen Kultur, sondern auch vom anbrechenden Abendroth einer schon zweitausend Jahre alten, von den sozialen Konvulsionen, denen jede alte Kultur in einem dicht mit Menschen gefüllten Lande ausgesetzt ist, mächtig ergriffenen Kultur beschienen.

Der Exodus der Israeliten war die Folge und Begleitung einer *sozialdemokratischen Revolution* in Egypten, von welcher die geschichtliche Ueberlieferung, wie die Auszüge aus Manetho zeigen, durch die Egypter aufbewahrt worden ist, einer Revolution, welche wahrscheinlich zuerst von Denkern ausging, dann aber das durch den Abschluss der Kasten und die egyptische Gesetzgebung und Politik auch sonst erzeugte Proletariat ergriff und nun ihre Spitze zunächst gegen die Staatsfrohnden kehrte. Vierzehn Jahre lang wüthete diese Revolution in Egypten; zeitweilig war der Staat ganz danieder geworfen, Memphis in den Händen der Aufrührer und die Anarchie oben auf. Sie führte aber zu keinem Dynastiewechsel, sondern ward schliesslich unterdrückt.

Die egyptische Geschichtsschreibung, in den Auszügen, die wir besitzen, sagt uns, dass zur Zeit der Regierung des Königs Menephtah ein Priester

am Tempel des Ra zu On oder Heliopolis, d. h. ein Astronom, Namens Osarsif, diese Verwirrung über Egypten gebracht habe. Der Aufstand habe seinen Anfang in den Steinbrüchen genommen, und die Aufständischen hätten sich mit den Fremden im Lande verbündet. Nach Besiegung des Aufstandes seien die Schaaren über die Grenze gezogen und hätten Jerusalem gegründet.

Entkleidet man den Exodus von allem Wunderbaren, und setzt für absurd erklärte Thatsachen, welche die späteren Redaktoren der pentateuchischen Ueberlieferung nicht verstehen *konnten*, und deswegen erklärten, *wie* sie konnten, ein, was die egyptische Ueberlieferung an die Hand giebt, so stimmt die egyptische Ueberlieferung mit dem Exodus *ganz genau*.

In unmitttelbarer Nähe der den Juden ursprünglich angewiesenen Landstriche, in denen sie also wahrscheinlich noch massenweise sassen, obgleich sie sich auch sonst im Lande verbreitet hatten, (mehrten sich dass ihrer das Land voll ward) und zugleich nahe bei Heliopolis, werden, in Pithom und Raemses, das Schatzhaus und die Bibliothek des Staates gebaut. Die Staatsfrohnde tritt ein für alle kastenlosen und bürgerrechtlosen, alle bestraften Subjekte und alle *Fremde*. Mit einem Worte, was in einer mittelalterlichen Stadt, hinter der Mauer, in der Frohngasse und in der Jüdengasse wohnte, muss dem Staat seine Steuer mit seiner Hände Arbeit bezahlen. Die Jüdengasse glaubt sich in ihren Rechten gekränkt, indem auch sie der Frohnde unterworfen wird. Nach ihrer Ansicht wohnt sie laut Vertrag im Lande, welchen Joseph für sie abgeschlossen hat, jener Reichsproviantmeister aus ihrem Stamme, der die Staatsgetreidespeicherung eingeführt hatte, und auch wahrscheinlich in der That durch Vertrag mit seinen Stammesgenossen eine für den Fleischbedarf des dichtbevölkerten Landes sorgende Weideviehzucht, die nicht mehr nomadisch war, in der Nordostmark des Landes in Gang zu bringen gewusst hatte. Es ging eben nur auf diese Weise, weil den Egyptern selber die Weideviehzucht, wegen der Erinnerung an die Hyksos, ein Greuel, der Handel mit den *freien* Nomaden aber zu unsicher und unregelmässig war. Aber dies war vergessen worden; der Staat „wusste nichts mehr von Joseph." Nun erzählt der Exodus den handgreiflichen Unsinn, dass der König den egyptischen — amtlichen — Wehemüttern befohlen habe, die hebräische männliche Geburt zu tödten, trotzdem, dass Egypten die Juden hernach nicht hat wollen ziehen lassen. So war's gewiss nicht; aber, was der Fall gewesen sein wird, ist, dass die Wehemütter, eben wegen der Frohndeverpflichtung, die nun auch den Juden aufgelegt war, jedes männliche jüdische Kind beim Frohnderegister anzumelden hatten. Geburtsregister mit Beglaubigung durch amtliche Wehemütter musste es in Egypten ja schon wegen der Kasten-Eintheilung des Volkes geben. Aber die Wehemütter

fürchteten Gott — dass heisst, sie liessen sich von den reicheren Juden bestechen, und meldeten deren Kinder nicht an. Sie hatten die Entschuldigung, dass die hebräischen Mütter harte Weiber seien, die meist geboren hätten, ehe noch die Wehemutter gekommen sei. Natürlich war dann das Kind entfernt und ward als todtgeboren angemeldet, um irgend wo anders als freigeboren aufzutauchen, was durch eine zweite Bestechung möglich zu machen war. Und weil die Wehemütter, schliesst der Text des Exodus schelmisch, gerade wie es unterdrückte Juden, die zur Bestechung greifen müssen, noch heute das Ding anzudeuten kitzeln würde, Gott fürchteten, *baute er ihnen Häuser*. Der egyptische Staat aber, da ihm die Kontrolle durch die Wehemütter versagt, wendet sich nun an die Gesammtheit seiner freien Bürger, damit sie Acht geben, dass das Gesetz nicht umgangen werde. Es folgt dann die Erzählung von der Aussetzung des kleinen Moses, welche bei mehr als einem Kinde gespielt haben dürfte — „es ist der hebräischen Kindlein *eines*,“ sagt die vornehme Dame, die ihn findet, alsbald. Es war dies, bei dem durch und durch humanisirten Volke Egyptens, dessen Frauen mitsprachen, *auch* ein möglicher Ausweg, der zugleich beweist, dass die Hebräer und die eingeborenen rechtlosen Leute auch von vornehmen Egyptern bemitleidet wurden.

Dies spielte also schon viele Jahre vor dem Ausbruch der Revolution, vermuthlich 1392 und ff., nach dem Regierungsantritt Rameses II. (Sesostris). Man sieht die Revolution im Exodus allmählich heranziehen. Der unmittelbare Anstoss, den das Volksgedächtniss, nämlich das Gedächtniss auf Seite der Revolutionäre, ganz gewiss treu, so wie er war, bewahrt hat, die Königliche Verordnung oder das Gesetz, was es nur immer war, dass die Zieglerfrohnde die Beschaffung des Strohs in sich schliesse, ein offenbarer Missgriff, vielleicht sogar blosse Rechtsklauberei eines ungeschickten Beamten, ist noch nicht erfolgt. Schon aber erschlägt der junge Moses einen der Frohndemeister, die wir aus den bildlichen Darstellungen der egyptischen Bauarbeit kennen, weil er einen Juden geprügelt hat.

Und doch war er in einem vornehmen egyptischen Hause an Sohnes Statt erzogen, freilich in einem solchen, wo man sich kein Gewissen daraus gemacht hatte, das jüdische Kind dem Griffe eines harten Gesetzes zu entziehen.

Der Entschluss zu einer solchen That reift nimmermehr im einzelnen Menschen. Er kann nur aus einer allgemeinen Bewegung der Geister fliessen. Und dies konnte hier keine Bewegung blos unter den Hebräern sein. Sonst wäre es nicht gerade der als Egypter erzogene junge Hebräer gewesen, der den Schlag führte. Es war der so zu sagen *getaufte*, gebildete junge Jude, der zur revolutionären Partei im Lande gehörte, der von dem Geiste angesteckt war, welcher sich in den Gelehrten von Heliopolis regte. Dass seine Abstammung hebräisch, hatte ihn natürlich nur um so empfäng-

licher für Umwälzungsgedanken gemacht, aber *als Egypter*. Von seinen Stammesgenossen kam ihm der Muth zur Auflehnung *nicht*; diese, die noch nichts anderes fassen, als die Unterwürfigkeit, sehen wir gleich darauf ihn damit bedrohen, dass sie ihn verrathen werden. Der, den er rächte *hat* ihn schon verrathen, und der Verrath wird weiter getragen, bis er vor den König kommt. Und der junge Moses wird politischer Flüchtling in Midian, wo er semitisches Nomadenrecht und semitischen Gottesglauben bei dem Priester Jethro studirt, der sein Schwiegervater wird. Dort führt er sich nicht als Hebräer, sondern als *Egypter* ein — ein egyptischer Mann, sagen die Töchter, rettete uns von den Hirten. Lange weilte der Flüchtling dort, denn „lange Zeit danach starb der König in Egypten". Rameses II. starb erst 1326. Und Moses war 80 Jahre alt, da er zum nächsten Könige redete.

Menephtah hat endlich den Thron bestiegen, und da die Hoffnungen, die jeder Thronwechsel im monarchischen Lande erweckt, getäuscht worden, bricht der Sturm los. Dies erzählt uns nur der egyptische Geschichtsauszug; er steht aber auf festeren Füssen, als der Exodus. Der Flüchtling ist zurückgekehrt, weil es die mächtig angeschwollene und drohende Bewegung im Lande möglich gemacht hat. Sonst hätte er es ja nicht wagen können. Vielleicht hat der ältere, leibliche Bruder, der ihm ja entgegen ging, nach ihm gesendet. Der König paktirt noch mit dem Anfruhr, lässt mit sich reden. Die Hebräer unter Aaron's und Moses's Leitung schlagen einen Weg für sich ein; sie wollen nur losgelassen werden — Judenemanzipation. Doch schimmert ziemlich deutlich durch, dass es nicht das Volk ist, welches dies will, sondern nur die Führer, deren ehrgeizige Absichten auf ein eignes, in Egypten für sie ja unmögliches, Regiment gerichtet sind. Endlich erfolgt jene Verordnung, das Stroh für den Ziegelbrand selbst zu beschaffen, und damit der gewaltsame Losbruch der Massen. Die weiteren Verhandlungen des Aaron und Moses mit dem Könige sind pikante, dramatisch epische Ausschmückung; die Zauberkunststücke Erinnerung an die in Egypten so beliebten Zaubergeschichten, die Landplagen Erinnerung an diejenigen Landplagen, denen Egypten überhaupt ausgesetzt ist. Nur die letzte, die Tödtung der Erstgeburt, mag die Erinnerung an ein revolutionäres Blutbad, welches unter den Egyptern stattfand, enthalten. Die Hebräer haben an den Gewaltthaten gewiss keinen grossen Antheil gehabt, sind aber, bei dem Blutbade, *wahrscheinlich einer Art sizilianischer Vesper gegen die Kastenbourgeoisie* (die Erstgeburt!) *laut Verabredung mit den Verschwornen, geschont worden*, wobei die Thürpfosten der zu schonenden Häuser, nach orientalischer Sitte bei solchen, sich dort häufiger wiederholenden Vorkommnissen, mit Lammblut markirt waren. Nach diesem rüsten sie sich, von

Aaron und Moses getrieben, zum Aufbruch, da kein Mensch sie mehr zurückhält. Aber schon hat die Bewegung Kehrt gemacht; die Reaktion ist wieder im Vordringen, die Ordnung stellt sich her. Wie sie von dem Sammelplatz Raemses, aufbrachen, gesellt sich, nach der Erzählung des Exodus, „viel Pöbelvolk" zu ihnen, natürlich die Rache der siegreichen Reaktion fürchtend, und die Rückkehr in den Frohndienst scheuend. Die Gemeinschaft mit diesen Egyptern war vollständig; sie tauchen gar nicht wieder als Egypter, sondern nur noch einmal, als Pöbelvolk, auf; der *älteste* Theil des Gesetzes, die Einsetzung des Passahfestes, die Feier des *Reichenmords*, macht aus den Hebräern und den mit ihnen ausziehenden Egyptern *ein* Volk, denn „einerlei Gesetz für den Einheimischen und den Fremdling, wenn er beschnitten ist", tritt als mosaische Bestimmung gleich in Begleitung des Passahfestes auf. Eben die *Egypter* aber *waren* beschnitten, wahrscheinlich als Zeichen der sehr streng genommenen Staatsangehörigkeit — man denke wieder an die amtlichen Wehemütter! — und die Hebräer hatten die Beschneidung in Egypten angenommen, wie ja dem Herodot ausdrücklich erzählt worden ist. Was an Völkerschaften sonst sich unter dem „vielen Pöbelvolk" befand, durch Kriegsgefangenschaft nach Egypten geführt, und noch unbeschnitten war, musste sich beschneiden lassen um des Zusammenhalts willen bei dem Auszuge in's Ungewisse. Mit einem Wort, die geschlagene sozial-demokratische Revolution hatte Zuflucht bei den auswandernden Fremden gesucht, und zog mit ihnen hinaus in's Ungewisse, um mit den Hebräern zu einem Volk zusammenzuschmelzen, und mit ihnen unter einem Gesetze zu leben, das nomadisches Herkommen mit *neu* demokratischen Aspirationen zusammenzuschweissen hatte.

Der Ursprung der mosaischen Gesetzgebung und aller weiteren, welche aus ihr hervorgingen, aus einer Revolution mit den Schlagwörtern der Gleichheit und Brüderlichkeit, welche in einem altkultivirten Lande, und zwar zur Zeit der Sonnenhöhe der Kultur in demselben, nachdem ein erobernder König für Glanz nach aussen und Druck nach innen gesorgt hatte, ausbrach, und die der französischen Revolution ziemlich ähnlich gesehen haben dürfte, darf nie vergessen werden, wenn es sich um die *Besonderheit* der mosaischen Gesetzgebung und ihrer Schösslinge handelt. Die vordringende Forschung zeigt mehr und mehr, dass Egypten und seine Geschichte damals dieselben politischen und sozialen Erscheinungen boten, mit denen es die Jahrhunderte zu thun gehabt haben, welche *unsere* Geschichtsperiode bilden. Es darf ferner nicht vergessen werden, dass die erste Gestaltung des neuen Rechts unter gemischtem Volke auf der Flucht stattfand, und zwar einem Volke, gemischt aus egyptischen unwissenden Erdarbeitern, aus den hebräischen Hirten in Gosen, die bei dem ursprünglichen Volksberuf verblieben waren, so dass,

wie der Exodus sagt, viel Rinder und Schafe bei dem Auszug waren und sonst viel Vieh; und dann aus den im Lande zerstreut gewesenen Hebräern, welche wahrscheinlich Handel getrieben haben mit Vieh, mit Häuten und Wolle, zuerst die Produkte von Gosen vertreibend, dann im ganzen Lande auftauchend; wenn reicher geworden, auch mit dem Kornhandel sich befassend, in Nachahmung Josephs, oder überhaupt aus alter Gewohnheit und Kenntniss, herstammend aus der Zeit, wo sie als Nomaden und für Nomaden das Korn ja regelmässig in Egypten kauften; welche endlich, sehr unzweifelhaft, mit dem *Pfandleihgeschäft* sich in allen Städten Egyptens ernährten. Dies verräth der Exodus naiv genug, indem er erzählt, dass die Hebräer auf Moses Geheiss, sich von den Egyptern viel silberne und goldene Geräthe und Kleider „geborgt" hätten, und sie ihnen beim Auszuge entwendeten. Das waren die *Pfandleihen* (Gold- und Silbersachen und alte Kleider!), welche die Noth der revolutionären Zeit noch besonders gefüllt hatte, denn, wie der Exodus sagt: „der Herr hatte seinem Volke Gnade gegeben vor den Egyptern, dass sie ihnen leiheten." Vielleicht ward dem, da man sich zum Auszug lange vorher heimlich verabredet haben muss, durch niedrige Zinsen und hohe Schätzung auch etwas nachgeholfen. Die beliehenen Pfänder *mussten* nämlich mitgenommen werden, denn sie ohne Einlösung zurückzugeben, ging doch erst recht nicht an. Da wäre ja der Verlust noch grösser, und wäre auf hebräischer Seite gewesen. Also war es doch immer besser, wenn weniger verloren ward, und wenn es die Egypter verloren. Diebstahl war dies eigentlich nicht, sondern nur Anwendung des Grundsatzes, dass Noth kein Gebot kennt. Dass es die Hebräer nichts destoweniger als Diebstahl in ihrem Gewissen selbst empfanden, den nur Johovah's Gebot durch Moses Mund entschuldigen konnte, ist eigentlich ehrenvoll für sie. Die Pfarrer aber, die der „Nationalökonomie" so gram sind, mögen sich hierbei merken, dass dieselbe zuweilen doch auch dazu gut ist, den Lobrednern des „Jehovah" aus der Verlegenheit zu helfen.

Dieser bunt zusammengesetzte, für nomadisches Leben wenig geeignete, Haufe — denn selbst den hebräischen Hirten in Gosen musste dasselbe fremd geworden sein — zog nun hinaus, um einen revolutionären Musterstaat, in Ikarien, zunächst wohl auf unbesetztem Lande zu errichten. Dass vom Anfang an Kanaan in's Auge gefasst worden sei, ist mindestens sehr unwahrscheinlich. Welche Verbindung bestand denn zwischen den Hebräern, oder wie sie sich, mit beschränkterer Bedeutung, selher nannten, den Söhnen Israel und Kanaan? Ihre Ueberlieferung war, der Wahrheit gemäss, dass sie aus dem nördlichen Mesopotamien stammten. Nur sehr vorübergehend hatten sie sich in Kanaan als Station auf dem Wege, aufgehalten und zwar noch gar nicht als selbstständiges Volk. Das Bestehen des israelitischen Volkes, als eines solchen, datirt überhaupt erst von Jakob-Israel, der in *Egypten* gestor-

ben ist. Das israelitische Volk ist in Egypten erst *entstanden*. Seine angebliche Vorgeschichte ist allgemein syrisch-arabische Vorgeschichte, an welche, in der Erzählung von Joseph, ein *egyptischer*, in's Hebräische übertragener, Roman, wie wir deren besitzen, und die den chinesischen Romanen sehr ähnlich sehen, angehängt ist, zur Verknüpfung mit dem Volke des Exodus. Einen Zusammenhang, verbunden mit Pflege alter Erinnerungen, hatten die Israeliten in Egypten, vor Moses und Aaron, augenscheinlich *nicht* Es kommen keine anderen israelitischen Würdenträger vor Moses und Aaron vor, als die hebräischen Amtleute, welche die egyptische Regierung, der Sprache zur Vermittelung wegen, über die Hebräer gesetzt hatte. Der Stamm Levi kommt zu seinem Berufe erst *durch* Aaron und Moses. Es ist auch gar nicht gesagt, dass alle Israeliten wirklich eines Stammes im engeren Sinne, das heisst Abkömmlinge Jakobs gewesen seien. Wenn man auch an den Zahlen des Exodus und der Numeri beträchtlich streicht, und die Nichtisraeliten, die aber jedenfalls in der Minderzahl, das zeigt das Uebergewicht der hebräischen Sprache, gewesen sein müssen, in Abzug bringt, bleiben viel zu viel übrig, als dass in etwa 240 Jahren aus einer Familie so viel werden konnten. Es werden auch andere Mesopotamier gekommen sein, welche, um Aufnahme in Egypten zu finden, natürlich behaupten mussten, dass sie mit Joseph verwandt, Söhne seiner Väter seien. Den Egptern kam es nur darauf an, die Nachbarvölker, vor allem die Philister, auszuschliessen. Dies brachte die Erinnerung an die Hyksos, welche einen starken Hass und Abscheu hinterlassen haben müssen, zu Wege. Ein Verwandter Josephs mag einen Mesopotamier schlechtweg bedeutet haben. Dem neuentstandenen Volke der in Egypten geborenen, mit egyptischem Volksgeiste getränkten und mit wirklichen Egyptern, wenn auch nur niederer Stände, vermischten Mesopotamier, konnte es nicht auf ein bestimmtes Land, sondern nur auf Land überhaupt ankommen.

Sie schlugen auch gar nicht den Weg nach Kanaan ein, welches die erhaltene Redaktion des Exodus aus der Furcht vor den Philistern erklärt. Sie folgen zunächst dem Wege, den Moses kannte, dem Wege nach Midian, wo Moses sein Weib und seine Söhne bei seinem Schwager vor der Revolution in Sicherheit gebracht hatte. Sie kreuzen das Meer auf einer, nicht mehr vorhandenen, aber dem Moses, der sie zur Umgehung der Grenzwache *schon benutzt hatte*, unzweifelhaft bekannten Ebbefurt, welche ihnen an diesem gefährlichen Punkte Sicherheit gegen Flankangriffe gewährt, wo das Meereswasser „ihnen eine Mauer ist". In der Wüste vermag Moses, durch den langjährigen Aufenthalt in Midian, mit deren Lebensnothwendigkeiten und deren Erscheinungen genau vertraut, gut zu führen und zu prophezeihen und befestigt so seine Macht und bald kommt es zu der von ihm gesuchten Zusammenkunft und Berathung mit seinem Schwager

Jethro, welche dazu führt, dass durch die Ernennung von Richtern nnteren Grades die erste Ordnung in die noch wüste Masse gebracht wird.

Bis dahin ist dem Exodus, wenn man ihn mit der nöthigen Kritik liest und daran denkt, dass man ein Gewebe von wirklichen Ueberlieferungen und nachträglichen Sitten und Gesetz-Erklärungen vor sich hat, ein vollständig verständlicher Geschichtsbeitrag zu entlehnen, der mit dem mageren Exzerpte aus den egyptischen Annalen, welche wir besitzen, stimmt. Von hier an ist nur noch der Aufzählung der Märsche und Kriegsvorgänge Bedeutung im Sinne eines gewissen Maasses der Authentizität beizulegen. Alles was auf die formelle wie die materielle Gesetzgebung Bezug hat, trägt den Stempel späterer Entstehung in sich selbst. Den unablässigen Ringkampf des Moses mit der Unzufriedenheit und den Rückfallgelüsten des Volks und des eignen Bruders, die Aufstände und ihre blutige Unterdrückung, das Prätorianerthum des Stammes Levi, gewähren ein im Ganzen gewiss begründetes, in den Einzelheiten aber nachträglich erfundenes Bild. Als endlich die Eroberung Kanaans, wegen seiner Fruchtbarkeit, beschlossen wird, ist aus dem Haufen der sozial-demokratischen Revolutionäre ein in der Schule gemeinschaftlicher Leiden zusammengeschweisstes, egoistisches, nur für sich selbst besorgtes Volk geworden, dessen ganze Götterlehre auf einen zornigen Nationalgott reduzirt ist, zu welchem die Reminiszenzen an einen vorderasiatischen Gewittergott und an Amun, den Verborgenen, zusammengeschmolzen sind, an Amun-ka, die bei *Nacht* verborgene Sonne, welche aber sicher wiederkehrt, und alle dunkle Unthat aufdeckt; genau, was den Griechen die Erinnyen, die Strahlen der Morgenröthe, waren.

An dieses neue Volk, welches niemals Bodeneigenthum gekannt hat, unter welchem kein einziges Individuum dasselbe je aus eigner Erfahrung gekannt hat — denn auch die Hirten in Gosen weideten auf des Königs Land — tritt nun, mit der Eroberung, die Bodeneigenthumsfrage plötzlich heran, und zwar nicht, wie an ein Volk, das sich zur Kultur erst erhebt, sondern als an Auswürflinge einer hohen Kultur und feinen Arbeitstheilung, an Handelsviehzüchter, Pfandleiher, Erdarbeiter und Schiffszieher, Schenkwirthe und Produktenhändler — nämlich in ihrem früheren Lebensabschnitt. Die ganze Jugend aber ist beim Umherziehen als Soldatenbrut geboren. Dass dabei nicht herauskommen konnte, was wo anders herauskam, liegt auf der Hand.

Dazu ist das Volk in Stämme eingetheilt, in welchen sich wahrscheinlich eben so viel verschiedene Einwanderungen nach Egypten wiederspiegeln. Die Egypter und Mischlinge aus Egyptern und Fremden sind unter Josephs eignem Namen untergebracht, der die Tochter des Oberpriesters an dem revolutionären Sonnentempel zu On, des Potiphera, geheirathet haben soll, und mit ihr die — also gemischten — Stämme

Ephraim und Manasse erzeugte, deren Namen ganz wie verstümmeltes egyptisch klingen. Es zeigt sich auch hernach, dass der Stamm Ephraim das hebräische nicht so ausspricht, wie die übrigen. Diese Stämme, die sich eben so selbstsüchtig gegen einander kehrten, wie das ganze, nur durch die Leviten zusammengehaltene, Volk gegen die ganze übrige Welt, waren nicht geneigt, bei der gemeinschaftlichen Ansiedelung ihr besondres Stammesanrecht einzubüssen. Sie mögen sich schon in Egypten um das — wahrscheinlich konzessionirte — Geschäft in den verschiedenen Provinzen gezankt haben. Es ist immerhin bemerkenswerth, dass den zwölf egyptischen Nomen (Provinzen) zwölf Stämme entsprechen.

So wie die Stämme (Mattoth, politisch Schebatim) zur Nation, stellten sich, nachdem solche eifersüchtige Spaltung einmal im Gange, die Geschlechter (Mischpachoth und Alaphim), wiederum die Selbstsucht in kleinerem Kreise zusammenfassend, zum Stamme, und die Familien, d. h. immer noch Familien im weiteren Sinne (Bottej Ab — Vaterhäuser) zum Geschlecht, und die einzelne Familie nimmt im Vaterhaus wieder dieselbe Stellung ein. Der Partikularismus des wirklichen oder vermeintlichen Stammbaums beherrschte den ganzen Staatsorganismus, und strenge Wahrung des Anrechts nach Familie, Vaterhaus, Geschlecht, Stamm war der praktische Ausdruck für das gleiche Recht Aller, welches die Massen in Egypten in Bewegung gesetzt hatte.

Herr Pfarrer *Kübel* soll uns dies bei der Bodeneigenthumsgesetzgebung nachweisen. Er fasst folgendermassen zusammen:

„Als das Eigenthum Israels im Ganzen ist das Land Kanaan betrachtet. Allein gleich hier stellt das Gesetz 3. Mos. 25, 23 einen Grundsatz auf, der überhaupt den Eigenthumsbegriff des Gesetzes schön beleuchtet. *„Ihr sollt das Land nicht verkaufen; denn das Land ist mein* (spricht Jehova), *und ihr seid Fremdlinge und Gäste vor mir.*" Eigenthum im strengsten Sinne als ein Gut, auf das es irgend welchen absoluten Rechtstitel hätte, hat Israel überhaupt nicht. Mag das Volk etwa (wie *Saalschütz* S. 651 ff. nachzuweisen strebt) von Alters her den kanaanitischen Völkern gegenüber den Titel des ersten Besitzes gehabt, und thatsächlich nie aufgegeben haben: auch diese „Möglichkeit, wenn nicht Wahrscheinlichkeit" (?) würde den ganzen Gesichtspunkt nicht ändern. Denn Jehova allein ist Herr der ganzen Erde, sein Eigenthum ist auch Kanaan. Auch die Kanaaniter sind ihm gegenüber nicht Eigenthümer gewesen. Und da er nun diese lasterhaften Völkerschaften nach seiner Gerechtigkeit verstösst, und sein Eigenthum unter die Hände eines andern Volkes gibt, so ist auch Israel nur „Gast und Fremdling" vor ihm, sozusagen nur Erbpächter des Landes. Man denke nicht, dass hier nur ein werthloser religiöser Grundgedanke ohne praktische Folgen ausgesprochen sei. Im Gegentheil der Satz zeigt seinen Ernst ja schon durch die unmittelbar daraus gefolgerte Konsequenz: ihr sollt das

Land nicht verkaufen. Israel kann das Land nicht wüllkührlich veräussern und abtreten, weil es nicht sein Eigenthum ist."

Und weiter, die praktische Folge:

„Gibt es nach dem bisherigen Gott gegenüber überhaupt kein Eigenthum im strengen Wortsinn, so hat er doch Israel das Land Kanaan *andern Völkern gegenüber* als (relatives) Eigenthum gegeben. Darum sind Angehörige dieser Völker, auch wenn sie in Israel zeitweiligen Besitz haben, — Fremdlinge. Ja ein nicht naturalisirter, unbeschnittener Fremdling konnte nach dem angeführten Grundsatze (3. Mos. 25, 23) überhaupt einen eigentlichen festen Grundbesitz in Israel gar nicht haben*). Hiemit ist zwar nicht ausgeschlossen, dass er *innerhalb einer Halljahrperiode quasi* Eigenthümer, sozusagen Unterpächter, sein konnte; aber einen dauernden festen Besitz und Antheil am Lande konnte ein Heide sicher nicht haben."

Dasselbe wiederholt sich beim Stamm. »Der Stamm bildet, wie oben gezeigt, eine staatsrechtliche Gesammtheit. *Als solcher hat er auch ein Eigenthum.* Gott selbst hat die Anstheilung des Landes an die Stämme angeordnet und geleitet (4. Mos. 26, 53—55; 33, 54). Nach der Grösse des Stammes soll auch sein Antheil am Lande gemessen werden. Hiebei drängt sich eine Frage auf: Wie, wenn nun später ein Stamm sich vergrössert, ein anderer sich verringert, also auf der einen Seite Uebervölkerung, auf der andern etwas überflüssiges Grundeigenthum da wäre, wie sollte dem abgeholfen werden? Diese Frage (welche freilich durch alle Stufen des Eigenthumsrechtes hindurch sich erheben könnte) wird im Gesetze *nicht* aufgeworfen. Der Herr, der die Geschicke des Einzelnen, wie des ganzen Volkes lenkt, hat sich dio dann etwa nöthig werdende Verfügung vorbehalten. Man könnte vielleicht in z. B. 2. Mos. 34, 24; 5. Mos. 12, 20; 19, 8 finden, dass dann eine *Erweiterung* der Grenzen, also ein weiteres Bescheeren von Eigenthum stattfinden würde, wobei in Anschlag zu bringen, dass Israel bekanntlich nie die ihm im Falle des Gehorsams verheissenen Grenzen bekommen, nie also seine normale Ausdehnung erlangt hat.

Das Eigenthum des Stammes soll als solches bewahrt werden. Dieser Grundsatz wird aus Veranlassung der Erbtöchter Zelophchads 4. Mos. 36 zum Gesetz erhoben. Der ganze *Stamm* Manasse-Joseph fühlt sich dadurch in seinem Besitzrechte gefährdet, dass Zelophchads Töchter, die nach 4. Mos. 27 ihres Vaters Erbgut bekommen hatten, möglicherweise ausserhalb des Stammes sich verheirathen könnten, und dass dadurch dann ihr Erbtheil an den andern Stamm fallen möchte. Der Herr findet diese Befürchtung gerecht,

*) Ezech. 47, 22, was *Saalschütz* gegen diese unsre Auschauung anführt, möchte wohl eher *für* uns sprechen. Es scheint ja doch, dass hier eine gesetzliche Bestimmung, die bisher gilt, *für diejenige Zeit*, auf welche die *Weissagung* geht, *aufgehoben* werden soll.

und gebietet daher, dass überhaupt Erbtöchter nie ausserhalb des Stammes freien sollen. Hiemit ist ausdrücklich dem Stamme als solchem ein gewisses Anrecht auf sein Erbtheil zugesprochen, auch der Grundsatz aufgestellt, dass dieser Korporation ihr Antheil für immer erhalten bleiben solle. Und dasselbe wiederholt sich noch einmal beim Geschlecht.

Wie der Stamm, so hat nun, subsumirt unter ihn auch das einzelne *Geschlecht (Familie* in weiterem Sinne) ein gewisses Erbtheil vom Herrn empfangen (4. Mos. 33, 54, wo den Mischpachoth ihr Loos zugesprochen wird). Auch dieses Geschlechtseigenthum bildet ein Ganzes, dessen Konservirung dem Gesetze am Herzen liegt. Es gehört hier besonders die der „Goelschaft" (Einlösungsberechtigung von Seiten eines Geschlechtsgenossen) her. Hat Jemand wegen Verarmung sein Grundstück verkaufen müssen, so hat sein Goel das Recht, dieses Grundstück für sich selbst einzulösen, und zwar nach dem für „Lösungen" überhaupt feststehenden Grundsatz, dass hiebei nicht etwa veränderter Werth der Grundstücke oder sonstige Zeitverhältnisse eine Steigerung des ursprünglichen Verkaufspreises veranlassen dürfen. Vielmehr muss im Gegentheil vom Kaufpreise der Werth der vom ersten Käufer inzwischen genossenen Erträge in Abzug gebracht werden. (Letzteres beruht auf der Bestimmung über die Bemessung des Verkaufspreises überhaupt unter Rücksichtsnahme auf das Jubeljahr, 3 Mos. 25, 25.)

Man ist schon im Zweifel gewesen über den Sinn und Zweck dieses Gesetzes. Allein es scheint uns nicht so schwierig zu sein, darüber ins Klare zu kommen. Soviel muss allerdings zuvörderst festgehalten werden, dass dieses Gesetz keineswegs den Sinn hat, dass der Goel *seinem Verwandten*, dem verarmten ersten Verkäufer, das Grundstück mit seinem (des Goel) Gelde zurückkaufen und wieder heimgehen sollte. Dagegen spricht ganz einfach der Umstand, dass der Goel nicht die gesetzliche (wenn auch moralische) *Pflicht* zur Lösung hat, dass diese vielmehr zunächst als ein *Recht* des Goel sich darstellt. Der Goel darf das Gelöste also für *sich selbst* behalten — bis zum Jubeljahr. Das Goelgesetz zielt zunächst auf den *Familienbesitz* als solchen ab. Nicht ausserhalb des *Geschlechtes* soll, wo möglich, ein Theil dessen kommen, was diesem als sein Erbtheil zugesprochen ist. Und eben darum ist uns dieses Gesetz hier von solcher Wichtigkeit, weil es wieder von Neuem zeigt, dass auch die Familie im weiteren Sinne als eine eigenthumsberechtigte Individualität dasteht."

Der Grundsatz der Gemeinschaftlichkeit des Boden-Eigenthums, mitgebracht als Schlagwort aus Egypten, hatte sich also in dieser ganzen, den Juden durchaus eigenthümlichen Gliederung, mit dem entgegengesetzten Grundsatz der Theilung des Boden-Eigenthums, welchen die allgemeine semitische Vorgeschichte ausschliesslich kennt, so weit sie Boden-Eigenthum

überhaupt kennt, und welcher unter den revolutionären Auszüglern, sobald sie sich mit der Eifersucht und Habgier, die im Menschen steckt, ausschliesslich auf ihr Verhältniss untereinander angewiesen fanden, alsbald wieder erwacht war, auf allen einzelnen Stufen der Gliederung eng verquickt. Das ganze Nationalland war zwar Eigenthum Aller, aber *eben deswegen*, in eifersüchtiger Abmessung unter die Stämme vertheilt. Das Stammland war wiederum Eigenthum aller Stammesgenossen, aber auch wiederum, *eben deswegen*, in eifersüchtiger Abmessung, auf die Geschlechter vertheilt. Und wiederum war das Geschlechtsland Eigenthum aller Geschlechtsgenossen, aber eben deswegen wiederum, in eifersüchtiger Abmessung, auf die Vaterhäuser vertheilt. Und was das Vaterhaus gemeinsam besass, daran nahmen die Familien jede ihr Theil in Anspruch, ihr Recht darauf gleich eifersüchtig schützend. Das ganze Volk Kommunisten unter sich, Egoisten gegen fremde Völker; der ganze Stamm Kommunisten unter sich, Egoisten gegen die andern Stämme; das ganze Geschlecht Kommunisten unter sich, Egoisten gegen die andern Geschlechter; das ganze Vaterhaus Kommunisten unter sich, Egoisten gegen die andern Vaterhäuser, und die kommunistische Familie egoistisch gegen die andern Familien.

Herr Pfarrer *Kübel* sieht in dieser Verquickung der sich heut befehdenden Grundsätze ihre Versöhnung; *hier* sei der Friede zwischen *Proudhon* und der „Nationalökonomie". Unser Leser wird vielleicht schon etwas anderes darin entdeckt haben; es dürften allerhand persönliche Erfahrungen, die er unter heutigen Juden, besonders unter orthodoxen Juden, gemacht hat, seltsam jetzt wieder berührend, vor seinem Gedächtniss aufgetaucht sein, schwer erklärbare Gegensätze zwischen der einen und der andern Handlungsweise *desselben* Juden, der ihm wie hin- und hergeworfen zwischen einer fast burlesken Familienliebe, und einem oft noch burleskeren Eigennutz erschienen ist. Neigungen und Denkweisen sitzen tief im Blut, und wo das Blut unvermischt bleibt, leben sie lange. Er wird vielleicht auch daran gedacht haben, dass es jedenfalls *irgend* eine Erklärung fordert, wenn man dort festen Zusammenhalt nach aussen sieht, wo innen Zank und Intrigue am schärfsten wüthen. Diesen Gegensatz eben hat das jüdische Volk — welches keinem anderen gleicht — in seiner aus gegliedertem Egoismus und gegliedertem Kommunismus seltsam verquickten Gesetzgebung über das Bodeneigenthum aus seinen abnormen Lebensverhältnissen in dem alterskranken Egypten, wie es scheint für alle Zeiten, mit auf den Weg genommen.

Um das gemeinschaftliche Eigenthum des Stammes, des Geschlechts, des Vaterhauses bei gleichzeitiger Zulassung des einzelnen Besitzes aufrechterhalten zu können, waren natürlich besondere Beschränkungen des Verfügungsrechtes nöthig, von welchen wir eine, auf welcher die Institution

der „Goelschaft“ beruht, schon haben kennen lernen. Das Einlösungsrecht — dem Geschlechte gegenüber zugleich wohl selbstanerkannte Pflicht — des Goel bei nothwendig gewordenem Verkaufe *ist* solche Beschränkung des Verkaufrechtes; ebenso durfte es aber auch an der Beschränkung des Vererbungsrechtes nicht fehlen. Sie hat nicht gefehlt und zum Theil eine sehr seltsame Gestalt angenommen. Herr Pfarrer *Kübel* soll es uns erzählen; „Hievon geben zweierlei Institutionen Zeugniss. Zuerst das Gesetz wegen der *Erbtöchter* 4. Mos. 27. Die Töchter Zelophehad's, eines Mannes aus Manasse, treten vor Mose und die Gemeine mit der Bitte, dass ihnen, als den einzigen Nachkommen ihres Vaters, „ein Gut unter ihres Vaters Brüdern“ gegeben werden möchte, damit ihres „Vaters Namen unter seinem Geschlechte nicht untergehen solle“. Der Herr, vor den Moses die Sache bringt, giebt ihnen nicht nur Recht, sondern giebt dem allgemeinen Erbrecht (wonach herkömmlicher Weise nur Söhne einen gesetzlichen Anspruch auf Erbe haben) den Zusatz, dass, wenn Jemand ohne Söhne sterbe, die Töchter erbfähig werden sollen. (Den Anhang hiezu aus 4. Mos. 36, dass diese Töchter dann innerhalb des *Stammes* freien müssen, haben wir oben beim *Stammeseigenthum* besprochen.) Der Sinn des Erbtöchtergesetzes ist ausgesprochener Maassen der, dass auch das einzelne Haus ein Ganzes ist, dessen natürliche Basis, das Hauseigenthum, womöglich nicht aufgelöst werden soll.

Eben dahin zielt eine uns im ersten Angenblick ziemlich befremdende Einrichtung, die *Levirats*-Ehe. Der Schwager, d. h. der Bruder eines Ehemanns (Levir), soll, wenn letzterer kinderlos verstorben ist, die Wittwe desselben zur Frau nehmen, damit der erste in dieser Verbindung erzielte Sohn das Erbgut des ersten Gatten der Wittwe erhalte, und auf den Namen dieses ersten Mannes (also nicht seines eigenen leiblichen Vaters) fortführe. Die Leviratsehe, die übrigens wie die Goelschaft, nicht absolute Pflicht, wohl aber moralische Nöthigung war (vgl. 5. Mos. 25, 10 mit Ruth 4, 6 ff.), hat, wie gesagt, neben der Erhaltung der Familie als solcher auch den Zweck, dem Hause sein Besitzthum als ein besonderes, individuelles Erbstück möglichst zu bewahren.“

Dazu ruft Herr Pfarrer *Kübel* bewundernd aus:

„Wie intensiv also wirkt die Idee der Zusammengehörigkeit des Hauses, und der Verbindung eines (auch nur juridischen oder moralischen) Individuums mit einem eigenthümlichen Besitz, als natürlicher und stetiger Basis seiner Existenz!“

Der Familien-bräuchliche Zwang der Leviratsehe — beiläufig nur ausführbar bei Geltung der Polygamie — zu welchem das Prinzip des Familien-Bodeneigenthums u. s. w. führte, hat noch auf andre Weise „intensiv“ gewirkt. Er hat der jüdischen Ehe einen ganz andern Stempel aufgedrückt,

als sie bei europäischen und vor allem bei gothisch-teutonischen Völkern hat. Hier haben wir eine Heirath nicht aus Neigung und nicht einmal um eignen Vortheils willen, sondern, um der Familie willen, um des Geschlechts, um des Stammes willen, welche alle zusammenbleibend sich nicht im Besitz noch in der Zahl mindern lassen wollen. Nicht um ihrer selbst willen sollen die Gatten sich zusammenfinden, sondern um der zukünftigen Kinder der Familie, des Geschlechts, des Stammes, des auserwählten Volkes willen. Die Leviratsehe ist dabei keineswegs eine vereinzelte Vertretung dieser Volksauffassung; die Auffassung der Ehe geht durchweg Hand in Hand mit der des Bodeneigenthums. Die fremde Frau heirathet *in* die Familie, *in* das Geschlecht, *in* den Stamm und ihr eigner Stamm, ihr Geschlecht, ihre Familie empfinden es *übel*, wenn sie so thut. Folge davon: ausgedehnte Inzucht, mit all ihren schädlichen Folgen für die physische Entwickelung des Volks. Weitere Folge: Kampf der Sinnlichkeit mit dem Zwange, und daher Kampf der Religion gegen die Sinnlichkeit. Sie soll, so lautet das ausdrückliche Gebot, dem die patriarchalische Urgeschichte gewaltsam angepasst ist, in der Ehe gar nicht empfunden werden, und deswegen soll sie überhaupt ertödtet werden. Die alttestamentarische englische Revolution äfft dies später nach; das ist der wahre Sinn des Puritanismus, der ein sehr viel respektabierer Mosaismus war, und es bis heute ist. Weitere Folge dieses Ringkampfs zur Ertödtung der Sinnlichkeit: ein düsteres Volksphantasma, eine Nachtseite des Glaubens, welche mehr und mehr die lichte Seite desselben verschlingt, in deren Schein allein ächte Menschlichkeit und ächte Kultur emporblüht.

Die Verquickung der Prinzipien des gemeinsamen und des getrennten Bodeneigenthums kommt aber zu ihrem letzten und schärfsten Ausdruck bei der gesetzlichen Behandlung des Eigenthumsrechtes des Einzelnen selbst, welches ja durch das Eigenthumsrecht der kleineren und grösseren Kreise nicht aufgehoben ist, sondern *innerhalb* derselben, unter Verfügungs-Beschränkungen, welche nöthig, damit es innerhalb derselben verbleibe, aufrecht stehen bleibt. Hören wir wieder Pfarrer *Kübel*:

„Innerhalb dieser konzentrischen Kreise von Eigenthumsberechtigten hat nun wiederum der Einzelne seinen Antheil als Privatbesitz. Das bisherige zeigt nun zwar schon, dass der Privatbesitz von Jedem in gewissem Sinne als Besitz der Gesammtheit in ihrer organischen Gliederung, und in letzter Beziehung als Jehova's Eigenthum zu betrachten ist. Und es wird in dem gleich Folgenden noch auf einzelne Gesetze verwiesen werden, welche darthun, dass das Besitzrecht der Gesammtheit keineswegs blos ein ideelles, ja nicht einmal blos ein allein auf die *Erhaltung* des Gesammtbesitzes beschränktes war, sondern dass es sogar in gewissen Perioden und unter bestimmten Normen geradezu eine *Mitbenutzung* des Einzelgutes

Seitens der Gesammtheit gestattete, gesetzliche Brache und Anspruch Aller, auch der Thiere, wo das was von selbst wächst (s. unten. Periodische Allmende. D. Rezens.). Abgesehen aber von diesen Beschränkungen ist das Privateigenthum wirkliches und volles Eigenthum. Jeder Eingriff eines Dritten in ein fremdes Eigenthum ist Diebstahl, und wird als solcher nicht nur vom Gerichte bestraft, sondern ist, wie jedes Unrecht nach biblischen Begriffen, eine Sünde wider Jehova. Darum steht „Du sollst nicht stehlen" unter den Grundgesetzen, und „verflucht ist jeder, der des Nächsten Grenze verengert" (5. Mos. 27, 17). Ja sogar das blosse unrechtmässige „Gelüste" nach des Nächsten Gut, wird im (9. und) 10. Gebot als Sünde angesehen, so gut, wie ein äusseres thatsächliches Vergehen. Interessant bleibt dabei immerhin, dass für den Diebstahl keine eigentlichen kriminellen entehrenden Strafen angesetzt sind, dass vielmehr dem Diebe nur der *Ersatz* des Gestohlenen samt einem Zuschlag, der im Falle der Reue vor Entdeckung des Diebstahls sogar nur 1/5 des Werths beträgt, (neben einem Sündopfer in gewissen Fällen) auferlegt wird. Es schimmert hiebei vielleicht doch Etwas von der Gesammtberechtigung Aller als Milderungsgrund durch.

Wie gegenüber von unrechtmässigen Eingriffen so sucht das Gesetz den einzelnen Besitz ausserdem auch möglichst gegen Auflösung im *Falle der Noth* zu schützen. Dies thut es durch zwei Einrichtungen, durch das stetige *Lösungsrecht*, und die in so vielen Beziehungen ausserordentlich interessante Ordnung des *Jubeljahres*.

Das Lösungsgesetz bestimmt, dass jeder, der wegen Verarmung ein Grundstück verkauft hat, jederzeit das Recht behält, sobald er „mit seiner Hand soviel zuwege bringen kann", sein Erbgut ganz oder theilweise wieder zurückzukaufen (3. Mos. 25, 24 ff.). Und zwar gelten die schon beim Goelrückkauf näher angeführten Bestimmungen wegen der Preisbestimmung auch hier. Ausgenommen hiebei sind nur die Wohnhäuser in der Stadt, für welche die Lösungsfrist auf Ein Jahr beschränkt ist. (Die Ausnahme, welche die Stadthäuser in der Kategorie des beweglichen Besitzes stellt, hatte ihren Grund wohl in der Möglichkeit häufigeren Besitzerwechsels bei den Stadthäusern, und der dann bei steter Löslichkeit entstehenden zu grossen Störung des Verkehrslebens. Uebrigens machen hievon wieder die Häuser der Leviten, in welchen diese wirklich wohnen, eine Ausnahme, indem sie allzeit lösbar sind.)

So war denn dem Verarmten stets die Möglichkeit geboten, jederzeit, ohne durch Preiserhöhung abgeschreckt werden zu können, in seinen angestammten Besitz wieder zu gelangen.

Letzteres trat aber jedenfalls und ganz unentgeldlich *im Hall-* oder *Jubeljahr* ein. Dieses in 50jährigem Zyklus wiederkehrende Festjahr hat die Bedeutung einer vollkommenen *restitutio in integrum* (Wiederherstellung

der ursprünglichen Lage) für den gesammten Besitzstand von Liegenschaften: „Das ist das Halljahr, da jedermann wieder zu dem Seinen kommen soll" (3. Mos. 25, 13). Alles was von Liegenschaften verkauft wird, kann nur bis auf diesen Termin hin abgegeben werden. Deshalb muss bei Bestimmung des Verkaufspreises (V. 15 ff.) die Zahl der bis zum Jubeljahre noch übrigen Jahre in erster Linie in Berechnung gezogen werden. „Nach der Menge der Jahre — eben bis zum Halljahre — sollst du den Kauf steigern, und nach der Wenige der Jahre sollst du den Kauf ringern*). Denn im Jubeljahre fällt es unentgeldlich an den Verkäufer zurück. Da fängt der Kreislauf des Eigenthumlebens von vorne an.

Eine ganz „singuläre" Einrichtung, und in der ganzen Welt sonst unbekannt, ist das Jubeljahr. Wer möchte, wenn er das Menschenherz kennt, sich wundern, dass, so viel wir wissen, dieses Jahr in Israel nie gefeiert wurde, auch nach dem Exil nicht, wo doch (nach Neh. 10, 31; Macc. 6, 49 u. 53) Spuren sich vorfinden, dass wenigstens das in 7jährigem Zyklus wiederkehrenden Sabbathjahr gefeiert worden.

Und dennoch ist gerade in dieser Verordnung die Weisheit und „Süssigkeit" des Gesetzes so gross, dass ein redlicher Denker sich der Bewunderung nicht wird entschlagen können. Die Schwankungen des Besitzlebens, herbeigeführt durch Unglück, Misswachs, wucherische Benützung schwerer Jahre seitens der Wohlhabenden etc., können manchen ehrbaren Mann für den Augenblick dazu bringen, dass er verkaufen muss, und zwar, weil er jetzt gerade Geld nöthig hat, vielleicht um einen Spottpreis. Es kommen bessere Zeiten, es kommt reicherer Verdienst; aber indessen ist sein ehemaliges Eigenthum im Werth gestiegen, verdoppelt, verdreifacht. Jetzt hätte es erst rechten Werth für ihn; aber eben wegen dieses Werths vermag er's nicht an sich zu kaufen. Der Gantmann kann sich so nur äusserst schwer wieder heben. Wie anders gestalten sich diese Verhältnisse in Israel bei Befolgung des Halljahr-Gesetzes. Der Arme kann nicht im Preis gedrückt werden, kann nicht nur unter stets gerecht regulirten Bedingungen sein Gut wieder lösen: im Jubeljahre fällt es ihm ganz von selbst wieder zu."

Das Einlösungsrecht und das Jubeljahr bilden zwar Rechte für den Einen, den Verkäufer, aber Bürden für den Andern, den Käufer. Der Käufer ist eigentlich nur Pächter, in Folge des Einlösungsrechts nach dem englischen *terminus technicus* „*at will*", auf Kündigung, und *zugleich*, in Folge des Jubeljahrs, genau wie in England vorzüglich bei städtischem Grundbesitz, Pächter *on lease*, bis zum Ablauf der Reihe von Jahren, welche die

*) Anm.: Diese Bestimmung ist es, welche den bei der „Einlösung" zu beobachtenden Modus der Bestimmung des Rückkaufpreises erklärt und rechtfertigt.

lease, die zeitliche Ueberlassung, noch zu laufen hat. Jede Bürde für den Käufer ist aber zugleich auch Bürde für den Verkäufer, in Gestalt des Abzugs vom Kaufpreis. Wir werden später sehen, wie die unvermeidliche volkswirthschaftliche Verwandlung dessen was Wohlthat für einen Kontrahenten auf Kosten des andern Kontrahenten in eine Bürde *für Beide* dem jüdischen Jehovah mancherlei Kopfzerbrechen verursacht hat. Die Berechnung des Kaufpreises dabei ist nicht leicht und muss zur Uebung im Rechnen beigetragen haben. Das Einlösungsrecht macht die Pacht zu einer Pacht auf unbestimmte Zeit, bei welcher der Zins des Kaufpreises den Pachtzins bildet. Hiernach geht der richtige Kaufpreis aus der Multiplikation des Pachtwerths, der reinen Rente, mit der Theilzahl hervor, welche bei der Division im Hundert mit dem landesüblichen Zinssatz hervorgeht. Nun kommt aber noch die Aussicht auf den sichern Verlust des Kaufpreises im Jubeljahr hinzu, in die Rechnung einzusetzen als jährliche Tilgung des Kaufpreises bei Ausdehnung der Tilgung über so viel Jahre, wie das Jubeljahr noch entfernt ist. Diese, nur findbar durch Zins von Zinsrechnung, also durch Logarithmen, wenn nicht sehr lange gerechnet werden soll, ist dem landesüblichen Zinssatz hinzuzufügen, ehe hundert damit dividirt wird, und dann die Rente mit der sich ergebenden Theilzahl zu multipliziren. Glaube man ja nicht, dass es etwa nicht geschehen ist, trotzdem, dass die Logarithmentafel noch fehlte. Im *Kopfe* ist es geschehn, und wenn auch nicht ganz, so doch ziemlich genau; denn — man darf nicht vergessen — wir befinden uns im Morgenlande, wo jetzt jeder bettelnde Araberknabe über den Reisenden lacht, der den Bleistift zum Rechnen braucht. Und von wo, aus Heliopolis, die Geometrie nach Griechenland kam, man auch Obelisken aufzurichten verstand.

Der vermeintliche Schutz des einzelnen Bodeneigenthums lief also auch auf weiter nichts hinaus, als Beschränkung des Verfügungsrechts des Einzelnen *auf den Ertrag des Eigenthums bis zum Jubeljahre*, im Interesse der Familie, des Geschlechts und des Stammes und des ganzen auserwählten Volks. Hinter dem Einlösungsrecht guckt aber wieder die Familie, der Goel, hervor, dem im Einlösungsrecht des Verkäufers, das nie erlosch, das seinige auch dann vorbehalten wurde, wenn er von seinem eignen unmittelbar beim Verkaufe Gebrauch zu machen ausser Stande war. Die englische *lease* aber hat wirklich im Familieninteresse denselben Sinn, wie das jüdische Jubeljahr. Sie beugt der hypothekarischen Verschuldung des Boden-Eigenthums der Familie vor. Sie *ist* ein Verkauf bis zu einem Jubeljahre, an welchem nur die viel grössere Menschenzahl *nicht* jubelt, deren *lease's* ablaufen.

Herr Pfarrer *Kübel* geht dann auf die gesetzlichen Brachen im (siebenten) Sabbathjahr und im (fünfzigsten) Jubeljahre über, die oben schon

erwähnt sind. Während der gesetzlichen Brache ruhte nicht blos der Ackerbau, sondern es ruhte das ganze Bodeneigenthumsrecht. Lese und Weide waren frei, nicht blos für alle Juden und ihre Hausthiere, sondern auch für das Wild. Die Brache war also auch Schonzeit. Das dauerte jeweilig sogar zwei Jahre hintereinander, im neun und vierzigsten Jahr der Jubelperiode als Sabbathjahr, und im darauf folgenden Jubeljahr.

Die kommunistische Seite des Bodeneigenthums, die hier periodisch wieder vollständig zu Tage tritt und zugleich an das Wüstenleben erinnert, hat auch in einem andern „Rechte aller" ihre Bethätigung, welches niemals aufhört, jedem aber nur für sich selbst freisteht. „Es ist die Verordnung (5. Mos. 23, 24 ff.), wonach es jedem Israeliten freistand, „wenn er in des Nächsten Weinberg oder Saat geht, dort zu essen nach seinem Willen bis er satt habe, nur dass er nichts in ein Gefäss thut (um es nach Hause zu nehmen), oder „mit der Sichel in der Saat hin- und herfahre." Dass die Verordnung lange galt, zeigt Matth. 12. 1, wo die Jünger davon Gebrauch machen.

Die krause Schöpfung, welche aus der Verquickung erlernter kommunistischer Anschauung mit nomadischem Familien-Egoismus auf dem Gebiete des Bodeneigenthumsrechts hervorging, wirkte auf alle jüdischen Verhältnisse ein, so lange das jüdische Volk Bodenbesitzer, als Volk und kraft eignen Rechtes war. Geliehen soll werden, aber *von einem Volksgenossen* sollen keine Zinsen genommen werden. Man hat den Ursprung des kanonischen Zinsverbots und aller Wuchergesetze vor sich, welche in der christlichen Welt so lange umhergespukt haben, und an Stellen noch spuken. Das haben die egyptischen Sozialdemokraten gepredigt, natürlich als *allgemein* gültiges Sozialgesetz, wie sie auch das gemeinsame Bodeneigenthum gepredigt hatten, wofür ihnen die egyptischen Könige, die auf Josephs Rath, durch Wucher mit dem Steuerkorn, den Oberlehnsbesitz und den Fünftel-Ertrag käuflich an sich gebracht hatten, lange vorher in die Hände gearbeitet hatten. Bei den Juden hatte dies, immer in derselben Verquickung der kommunistischen Anschauung mit dem Egoismus des Bluts, die Gestalt angenommen, dass der Jude dem Juden umsonst leihen solle; Fremde, deren das Land stets voll blieb, konnte er Zins zahlen lassen, und sie werden gehörig haben zahlen müssen. Dem Juden solle er leihen, und zwar dem, der es nöthig hat, *gern* leihen, weil auch das bewegliche Eigenthum des einzelnen Juden, auf letzter Stufe, als allgemeines Judeneigenthum gilt. Das Darlehn soll zurückgezahlt werden; natürlich, sonst war es ja auch kein Darlehn. Der Schuldner kann auch gemahnt, es kann auch ein Pfand genommen werden, aber nur eins, das der Schuldner unter seinen Habseligkeiten selber auswählt, wie jetzt. Was für das Leben unentbehrlich, soll,

wie jetzt, gar nicht gepfändet werden. Im Sabbathjahr soll weder gemahnt, noch gepfändet werden.

Das schrieb sich leicht genug nieder oder liess sich leicht genug predigen. Aber missliche Erfahrungen mussten sich alsbald melden; besonders muss die zuletzt erwähnte Bestimmung früh dazu geführt haben. Als der jüdische Jehovah sein Werk ansah, sah er, dass doch nicht alles gut war. Vorzüglich im Jahre vor dem Sabbathjahre wollte kein Jude einem andern Juden etwas leihen. Irgend etwas musste dagegen geschehen; es war nur schwer zu sagen was. Wenn man nicht weiss, was man thun soll, kann man doch befehlen, natürlich auf die Gefahr hin, dass nicht gehorcht wird. Man hat aber doch gethan was man konnte. Herr Pfarrer *Kübel* bewundert den betreffenden Befehl höchlich. Er sagt: „Sehr schön und praktisch fügt der neunte und zehnte Vers die Warnung bei: „Hüte dich, dass nicht in deinem Herzen ein Belialstück sei, das da spreche: es nahet herzu das siebente Jahr, das Erlassjahr, und sehest deinen armen Bruder (der nämlich borgen will) unfreundlich an, und gebest ihm nicht, so wird er über dich zum Herrn rufen, so wirst du es Sünde haben. Sondern du sollst ihm geben etc." Die Pflicht des Ausleihens an Bedürftige (ohne Zinsen) soll also unter keiner Bedingung umgangen werden." Die thatsächliche Folge des Zinsverbots beim Darlehn an Juden dürfte noch heut zu spüren sein. Das jüdische Volk musste sich auch daran gewöhnen, an *Fremde*, mit denen es zum Theil durcheinander und denen es überall nahe wohnte, zu leihen, und dabei statt gar keine, recht gehörige Zinsen zu nehmen.

Ebenso machte sich der revolutionäre, sozial-demokratische Einfluss beim Verhältniss des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer, zum freien Knechte wie zum Leibeignen, geltend, ganz wie beim Bodeneigenthumsrechte und bei der Ehegesetzgebung. Die egyptischen Sozialdemokraten hatten, so gut wie die heutigen, die gesetzliche Beschränkung der Arbeit auf ihre Fahne geschrieben. Der Streit um die gesetzliche Anzahl der Ziegel und um das Sammeln des Brennstrohs war ja der Anstoss zum Losbruch. Die sieben Wochentage sind uralt und allgemein, denn sie sind für den Anfang der Zeitrechnung *gegeben*, durch die Anfangs nur auf eine Weise mögliche Unterscheidung der nebeneinander liegenden Tage. Bei Tage lässt sich ein Tag vom andern nur schwer unterscheiden, weil der Sonnenauf- und Untergang und die Sonnenhöhe nicht so leicht messbar. Bei Nacht aber giebt die veränderte Stellung der Planeten zu den Fixsternen *und* die Verschiebung des Fixsterngewölbes die Unterscheidung an die Hand. Jeder Tag hat seine eigne Konstellation; sie ist sein *Antlitz*. Nun verschwindet der eine, nun erscheint der andre der sechs jedem sichtbaren Planeten, deren einer nämlich der Mond ist. Die veränderte Konstellation ist indess immer eine neue; es fehlt die Wiederkehr, die für die

Zeitrechnung nothwendig ist. Am häufigsten kehrt am Himmel nächst der Sonne der Mond wieder, noch obenein mit seinen Phasen. Im Verlaufe der Phasen lassen sich mit Gewissheit und Genauigkeit nicht blos der Neumond und der Vollmond, sondern auch das erste und letzte Viertel herauserkennen. *Ob* die erleuchtete Hälfte konkav oder konvex oder von der graden Linie begrenzt ist, lässt sich mit naivem Blicke erkennen, aber nicht wie viel sie konkav oder konvex ist; das ist so schwer, wie die Sonnenhöhe. Die Erfahrung zeigte dann, dass von Phase zu Phase sieben Tage verlaufen. Also gerade so viel Tage, wie die beweglichen Gestirne, deren Stellung den invidnellen Stempel des Tages bildet, nebst der Sonne. Damit waren nicht blos die sieben Wochentage, sondern auch ihre Benennung nach den beweglichen Gestirnen, den lebendigen Lichtgöttern, gegeben.

Wenn aber auch die sieben Wochentage uralt und allgemein, weil eben als erster unvermeidlicher Schritt auf der Bahn der Zeitberechnung *gegeben* sind, ist es doch nicht der *Ruhetag*, sondern nur eben, dass wenn ein Ruhetag festgesetzt werden sollte, man wahrscheinlich den siebenten dazu nehmen würde.

Wir werden durchaus nicht fehlgreifen, wenn wir im *Ruhetage*, also mit obigen im siebenten Ruhetage, eine egyptische und zwar eine spät egyptische sozial-demokratische Errungenschaft sehen, das älteste Auftauchen des Prinzips der englischen Zehnstundenbill. Mit der Behauptung, dass ein solches Gesetz wo anders entstehen könne, als auf dem Boden einer alten Kultur, mit hochentwickelter Arbeitstheilung und mit durchgeführter Scheidung des Arbeitgebers vom Arbeiter, sei es als Leibeigner, Fröhnder (hier die Hauptsache) oder frei sich vermiethender Arbeiter, und zwar zu etwas anderm entstehen könne, als zum wirklichen oder vermeintlichen Schutze des Arbeiters, bleibe man uns vom Halse. Freie Hirten und Ackerbauer arbeiten und ruhen, wann sie wollen, oder vielmehr, wann sie *können*, denn sie können gar nicht immer an einem bestimmten Tage ruhen, so wenig, wie die Seeleute. Dazu gehört Arbeit, welche nichts mit der *Witterung* zu thun hat, ferner Arbeit, die nicht in *eigner* Unternehmung stattfindet, endlich Arbeit, welche, weil die Arbeitstheilung, und die Grösse der Unternehmung sie maschinenmässig und reizlos gemacht hat, als das Leben verdüsternde Bürde erscheint. Nicht bei den Schafen Labans, nein, in den Riesenstädten am Nil, auf den Gerüsten der egyptischen Riesenbauten, vielleicht auch an der endlosen Anzahl der Spindeln und Webstühle, welche nöthig waren, um die endlosen Leichenwindeln desjenigen Volks, welches durch schwere Arbeit *bewies*, dass es an die leibliche Auferstehung glaubte, zu fertigen, haben Israel und seine Söhne und Töchter mit dem gesetzlichen Ruhetag Bekanntschaft gemacht.

Und zwar als einer Forderung, vielleicht der Hauptforderung, um

welche gekämpft wurde. Wie war's doch? Stroh sollten sie sammeln? Doch nicht während sie Ziegel strichen, von denen *so* viel täglich, bei Leibesstrafe, abzuliefern waren? Dann hätte ja die eine Arbeit die andere gehindert! Um Stroh zu sammeln mussten sie sich obenein, wie der Exodus erzählt, über's Land verstreuen. Und, sagt der Exodus, der König verlangte doch nachher eben so viel Ziegel, wie vorher. War die Forderung des gesetzlichen Ruhetages schon durchgefochten? Und nun, damit den Staat kein Verlust traf, ward das Stroh verlangt, welches sich nur am Ruhetage einsammeln liess?

Und wenn die revolutionären Priester in der Sonnenstadt Heliopolis den Tag der Sonne, als Ruhetag im Namen der Sonne, des Ra, gefordert hätten, um die Fäuste der Mühseligen und Beladenen für sich zu gewinnen?

Von allen Bestimmungen, welche die mosaische Gesetzgebung zum Schutze des Arbeiters gegen den Arbeitgeber enthielt, und auf welche Herr Pfarrer *Kübel* des weitern eingeht, ist zuletzt der Sabbath allein übrig geblieben, während auch das auf seinem Prinzip auferbaute Sabbathjahr, und das Halljahr, das letztere alsbald, wieder verschwanden. Er bildet heut eine soziale Frage, wie er es vor 3200 Jahren that. Er hat, mit den Bauten, die ihn schufen, ausgedauert, wenn auch gleich ihnen, als Ruine dessen, was er früher war. Was ihn geschützt hat, ist der Stand, den er trägt, und der ihn denn wahrscheinlich auch in Egypten in's Leben rief, der Stand der Geistlichen. Seine volkswirthschaftliche Folge ist die Ausdehnung der *täglichen* Arbeitszeit gewesen. Was am Sabbath nicht gemacht wird, muss an den anderen Wochentagen gemacht werden, wenn es sich überhaupt verlegen lässt. Die vermehrte Arbeit, sechs Tage hindurch, bewirkt natürlich, dass das Bedürfniss nach Ruhe am siebenten um so grösser wird. Liefe der Mond in zwanzig Tagen um die Erde, und gäbe es nur fünf sichtbare bewegliche Gestirne, so dass der fünfte Tag Sabbath geworden wäre, so würde an den übrigen vier eben noch mehr gearbeitet werden müssen, und das Bedürfniss nach Ruhe am fünften wäre noch grösser. Das Ruhebedürfniss steht eben im umgekehrten Verhältniss zur Entfernung der Ruhetage von einander, so dass immer das eine genau zum andern stimmt, und die zufällig getroffne Einrichtung dem Menschen ein *natürliches*, nicht historisch ihm auferlegtes, Bedürfniss zu befriedigen scheint. Auch *dies* hat zum Schutze des Sabbaths beigetragen. Wäre aber kein übereinkünftlicher Ruhetag da, so bliebe auch kein Ruhebedürfniss übrig — der Abend würde es täglich wieder beseitigen.

Eine *ganz* ernsthafte Rolle spielt der Sabbath übrigens nur bei einer einzigen christlichen Nation, derselben, die es den Egyptern in industrieller Grossartigkeit und noch in vielen andern Dingen, von denen hier nicht der Ort zu sprechen, gleich thut, der englischen. Dort lässt sich der

psychische Einfluss studieren, den der Sabbath, während seiner langen Herrschaft, auf das jüdische Volk hat ausüben müssen. Er heisst: Trennung des Familienlebens vom Geschäftsleben. Die Praxis lautet: Finde dich am Sabbath mit dem Familienleben, in dem die Selbstsucht keine Stelle hat, ab, dann kannst du an den sechs Wochentagen im Geschäftsleben thun, was du willst. Ausserdem, da die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit die *körperliche* Arbeit, die an sich schon mehr Zeit verbraucht, härter trifft als andre Arbeit und den Arbeiter dieser Art, wegen täglichen Zeitmangels, der Gelegenheit zur Bildung und der Musse zur überlegten Lebenseinrichtung, beraubt, so dass er hülflos wird und im Range sinkt, lautet eine zweite Praxis: Befreie dich nach Kräften von körperlicher Arbeit und suche deinen Lebensunterhalt auf andern Wegen.

Die jüdischen Gesetzgeber haben mit ihrer, seltsam für den Hausgebrauch zurechtgestutzten, egyptischen Erklärung der Menschenrechte unzweifelhaft die Welt, wenigstens mittelbar, auf Jahrtausende hinaus erschüttert, was daher kam, dass wenn Verhältnisse gleich denen Egyptens im vierzehnten Jahrhundert vor unsrer Zeitrechnung sich von neuem in einen späteren Kulturzyklus ausgebildet hatten, das, gleich den egyptischen Mumien aufbewahrte sozial-demokratische Revolutionsprodukt, mit nöthiger weiterer Zustutzung, von neuem brauchbar war. Für jüngere Völker war das geistige Erbe des ältesten Volkes Prophezeihung. Aber wichtiger ist jezt für uns, welches die schliesslichen Folgen für das *jüdische* Volk gewesen sind. Es kam die Zeit, wo die Kanaaniter absorbirt und im Lande nur Juden waren. Menschen, die untereinander den Boden nicht verkaufen und kaufen können, die sich Geld leihen, aber dafür keine Zinsen nehmen sollen, welche jeden in ihrem Weinberge pflücken lassen müssen, und alle sieben Tage sich einer dem andern auch nicht den kleinsten Dienst leisten dürfen, können einfach auf die Dauer *nicht miteinander auskommen*. Für jeden Einzelnen und für ganze Kolonieen ist es überall wo anders besser, als zu Hause. Es bleibt ihnen nichts übrig, als ein Exodus nach dem andern, einzeln oder in Gemeinschaft, damit sie, unter Fremden, Land kaufen und verkaufen können, wie alle Welt, damit sie Geld für Zinsen ausleihen und für Zinsen selbst geliehen bekommen können, und damit sie sich in einer Kultur befinden, die am Sabbath nicht stille steht und versagt. Zu Hause nichts als Zank, Propheten, die sich ereifern, dass unhaltbare Gesetze nicht gehalten werden und die nichts als Schrecken prophezeien und herbeiführen; draussen Erwerb und lustiges Leben, Freiheit von dem eigenen Gesetz! Und doch hatte es tiefe Wurzeln im Volk, eben weil seine Verschrobenheit das Volk von allen übrigen Völkern isolirt hatte und es zugleich, von Stamm, ein trotziges und zähes, auch fähiges, Volk ist. Dem Herrn Pfarrer *Kübel* ist und blieb es *deswegen* der *Auserwählte* des Herrn. Nicht doch! Es ward nicht blos,

es *war* von Anfang an eine geschichtliche Erscheinung ganz andrer Art, die es erst *jetzt* zu sein aufhört. Hier ist kein Gesalbter, der in himmlischem Frieden auf seinem Stuhle sitzt. Mit fliegendem Haar, mit irrem und scheuem Blick, die Geissel, die sie züchtigt, selber schwingend, huscht eine Gestalt vorüber, nun, und nach hundert, und nach tausend Jahren, das Schreckensbild Ahasver, unter Fremden, die ihn höhnen und treten, die Brocken auflesend, die sein ruheloses Leben fristen, ein Unglück tragend nicht eigener Schuld, nämlich das Unglück allein von allen Völkern, in seiner Kindheit zu den Füssen eines hochweisen Lehrers gesessen zu haben, der altersschwach geworden war, und diesen nur halb verstanden zu haben. Der Lehrer, ein guter Mann und ein reinlicher Mann, und was mehr als beides, ein vornehmer Mann, ist in das Riesengrab gestiegen, an dem er gebaut hat, so lange er lebte; er hat keinen eignen Sohn hinterlassen, der uns die Bewegungen, die seine Seele bewegt haben, verrathen könnte; seine verlorne Weisheit ist uns das, wodurch er sie darstellte, eine Sphinx. Nur der Hirtenknabe, der sich einst vor drei Jahrtausenden zu ihm verlief und ihm die Schuhe putzte, ist lebend übrig geblieben, und ist von dort ausziehend zu dem zerstreuten Volke geworden, welches erst jetzt Ruhe findet, nun sich die grossdenkenden Völker des Nordens von der Intoleranz befreit haben, deren vorübergehende Rolle in ihrer Geschichte sie eben diesem Volke verdanken, welches jetzt umgekehrt durch sie von sich selber emanzipirt wird.

Verwaltungslehre in Umrissen, zunächst für den akademischen Gebrauch bestimmt. Von *Karl Theodor von Inama-Sternegg*. Innsbruck, *Wagner*, 1870.

Eine Art terminologischer Leitfaden — das Ganze der Verwaltungslehre auf 16 Bogen! — für die studierende Jugend, mit Urtheilen und Zitaten versehen. Dergleichen Handbücher sind wohl in Tyrol noch nöthiger, als in andern Theilen Deutschlands. Die volkswirthschaftlichen Kenntnisse des Verfassers beruhen im Ganzen auf guter Grundlage. Er hat sich vieles mit Verständniss anzueignen gewusst, für welches die Forschung erst in jüngster Zeit klaren Andruck gefunden hat. Als besonders erfreulich heben wir die, in Süddeutschland seltne, Kritik der Uebertreibungen des geistigen Eigenthumsrechts hervor. Herr *von Inama-Sternegg* hat sich hierbei an eignen logischen Unterscheidungen und Begründungen versucht, die wir dem Leser nicht vorenthalten wollen. Er sagt: „Geistige Arbeit kann entweder in der Form der persönlichen Dienste geleistet oder an körperlichen Produkten fixirt ausgeboten werden. Im ersten Falle bietet sie weder besondere national-ökonomische von andrer Arbeit wesentlich verschiedene Merkmale dar, noch veranlasst sie eigenthümliche aus ihrem national-ökonomischen

Charakter hervorgehende administrative Maassregeln oder Einrichtungen. Hieher gehört nicht nnr die praktische Thätigkeit der Aerzte, Lehrer, Richter etc., sondern auch geistige Arbeit in der Form der Rede, des Vortrags, der mimischen Darstellnng etc.

Dagegen zeigt sich im zweiten Falle allerdings ein solcher prinzipieller Unterschied zwischen den Resultaten rein geistiger Arbeit nnd jedem andern Prodnkte.

Soll nämlich die an einem körperlichen Prodnkte fixirte geistige Arbeit einen im Preise desselben ausgedrückten selbständigen Tauschwerth haben, so muss dem Geistes-Arbeiter eine dem Eigenthumsrechte analoge ausschliessliche Verfügung über die Form der Veröffentlichnng möglich sein, in welcher er das Resultat seiner geistigen Arbeit anbietet, da der geistige Inhalt eines solchen Produktes vom Eigenthumsrecht nicht ergriffen werden kann.

Eine solche Tauschwerthfähigkeit der Prodnkte geistiger Arbeit ist ebenso die Vorbedingnng für diese selbst, als die Freiheit der Person nnd des Eigenthums die Voraussetzung der Volkswirthschaft bildet. Ja, der Staat hat nicht nur ein wirthschaftspolitisches, sondern überhaupt ein eminentes kulturpolitisches Interesse an der steten Erweiterung der geistigen Arbeit und muss darum derselben auch einen Schutz angedeihen lassen, welcher ausreicht, um der Entfaltung des geistigen Arbeitstriebes sicher zu sein. (Autorschutz, Verlagsrecht.)

Gerade die Erwerbfreiheit bringt es mit sich, dass Jeder geschützt sein muss gegen Thätigkeiten eines Andern, wodurch seine eigne Freiheit gefährdet wird; das Prinzip der bürgerlichen Freiheit lautet, dass sie so weit reicht, als nicht die Freiheit eines Andern dadurch verletzt wird.

Mit Rücksicht darauf darf aber auch der Schutz nicht weiter gehen, als das specielle national-ökonomische Interesse reicht, die an körperlichen Prodnkten fixirte geistige Arbeit tauschwerthfähig zu machen.

In welchen Fällen nun nnd in welcher Form der geistigen Arbeit ein besonderer Schutz des Staates gewährt werden muss, hängt von den Formen ab, in welchen die Resultate der reinen Geistesarbeit in den Verkehr gebracht werden können, weil hievon wieder die Tauschwerthsbestimmung der geistigen Leistung bedingt ist.

1. Ist die Fixirung der geistigen Arbeit in einem bestimmten körperlichen Prodnkte nnr dem Geistes-Arbeiter selbst möglich, so ist seine Arbeit, da er an diesem Prodnkte an sich schon Eigenthum besitzt, tauschwerthfähig, ohne dass sie eines besondern Staatsschutzes bedürfte. Dies gilt z. B. bezüglich aller Original-Schöpfungen der bildenden Kunst, bei welchen zwar die zu Grunde liegende Idee ja das ganze Resultat der

geistigen Arbeit, aber nicht ihre vollkommene Darstellbarkeit, Gemeingut werden kann.

2. Aehnlich verhält es sich bezüglich aller Erfindungen auf dem industriellen Gebiete, deren Darstellungsweise aus dem Produkte nicht sofort ersichtlich oder auf dem Wege mechanischer Vervielfältigung nicht ohne weiteres genau nachgeahmt werden kann.

3. In allen Fällen gewerblicher Produktion, welche zwar eine vorausgehende besondere Geistesarbeit unterscheiden lässt, bei welcher aber dennoch die Stoffproduktion und Verarbeitung so sehr überwiegt, dass in den Vortheilen einer gewerblichen Initiative ein entsprechender Preis der Geistesarbeit gesehen werden kann, rechtfertigt sich gleichfalls ein eigener Schutz nicht; so bei vielen Erfindungen, gewerblichen Mustern, photographischen Aufnahmen etc.

Dieser besondere Schutz der reinen Geistesarbeit wird daher vorzugsweise in jenen Fällen nothwendig sein, wo die Resultate derselben nur in einer solchen Form körperlich dargestellt werden können, welche auf rein mechanischem Wege beliebig vervielfältigt werden kann. Hieher gehören:

1. Der Schutz der Schriftsteller, deren geistige Arbeit nur in Druckwerken fixirt und veröffentlicht werden kann.

2. Der Schutz der Künstler, soferne deren Kunstleistungen in derselben Form gleichfalls auf mechanischem Wege beliebig wiedergegeben werden kann (Kompositeure, Kupferstecher, Holzschneider etc., aber nicht Architekten, Oelmaler, Bildhauer, deren Originalschöpfungen durch Kopieen, Nachbildungen etc. nicht in ihrem Tauschwerthe beeinträchtigt werden können).

3. Verwandt hiemit ist der Schutz dramatischer Dichter und Kompositeure, welche die Form der Darstellung oder musikalischen Aufführung für ihre Arbeit wählen, weil auch diese Verkehrsform vom Autor nicht beherrscht werden und ohne sein Zuthun beliebig reproduzirt werden kann. Nur wird sich die Kumulirung dieses Schutzes mit dem Schriftstellerschutze nicht rechtfertigen lassen, da dem Geistesarbeiter nicht für alle erdenklichen Formen, sondern nur für jene bestimmte Form des Geistesproduktes Schutz gewährt werden soll, in welcher er das Resultat seiner geistigen Arbeit anbietet.

4. Der sog. Patentschutz ist dadurch zwar nicht vollständig, aber doch grossentheils beseitigt. Ein ausschliessendes Recht des Erfinders auf die Form, in welcher er die Erfindung in den Verkehr bringt, könnte nur dann gerechtfertigt werden, wenn einestheils die Resultate dieser geistigen Arbeit eine von der Form, an welche sie fixirt sind, unabhängige Existenz haben (z. B. wenn wissenschaftliche Lehrsätze zu unmittelbarer technischer Verwendung sich eignen), oder wenn diese Form eine beliebige nicht vom Erfinder abhängige mechanische Vervielfältigung zulässt. Da aber einerseits

die Unmöglichkeit besteht, bei dem fraglichen Schutz der Erfindungen eine solche Unterscheidung praktisch festzuhalten, und da anderseits das Schutzbedürfniss der Autoren zum Theil wenigstens in ihrer berufsmässigen geistigen Thätigkeit begründet ist, welche beim Erfinder nicht angenommen werden kann, so wäre es ungerechtfertigt, einen allgemeinen Schutz der Erfindungen (Patente) zu gewähren, weil dadurch die Verbreitung vortheilhafter industrieller Verbesserungen und damit der Fortschritt der Produktion überhaupt aufgehalten würde, um in ganz vereinzelten Fällen einen höhern als den freien Unternehmerlohn zu sichern.

Da der Autorschutz nur den Zweck verfolgt, die Geistesarbeit unter allen Umständen tauschwerth*fähig* zu machen, also dem Autor eine entsprechende Belohnung zu *ermöglichen*, so darf derselbe auch nicht weiter gehen, als dem Autor das ausschliessliche Recht für eine bestimmte Zeit (Lebenszeit, besser bestimmte Schutzfrist für jedes Geistesprodukt) zu gewähren, um sein Geistesprodukt in jener Form gewerbsmässig darzustellen, welche er für die Veröffentlichung gewählt hat (Buch, Photographie, dramatische Darstellung etc.). Ja er könnte ganz entbehrlich werden, wenn das Verkehrsleben selbst solche Formen ausbilden würde, in welchen der Geistesarbeit ihr Tauschwerth gesichert wäre. (Gegenseitigkeitsversicherung?)"

Die Ausstattung des Buchs ist, wie bei den meisten österreichischen Schriften dieser Art, vortrefflich.

Lehrbuch des Preussischen Bergrechts, mit Berücksichtigung der übrigen deutschen Bergrechte. Von Dr. *R. Klostermann*, Oberbergrath. Berlin. *J. Guttentag.* 1870.

Die Trennung eines besondern Bergrechts vom Bodenrecht setzt dasjenige voraus, welches wir in Deutschland die Bergbaufreiheit nennen, welche, in ihrer prinzipiell durchgebildeten Gestalt, durchaus Erzeugniss der deutsch-nationalen Rechtsbildung ist. Die Geschichte zeigt, dass mit der uralten und ureigenthümlichen deutschen Bergbaufreiheit, sobald der Fortschritt der Erfindungen im frühen Mittelalter höhere technische Befähigung hinzufügte, eine noch jetzt am Altbau nachweisbare und damals von allen übrigen Völkern willig anerkannte ganz namhafte Ueberlegenheit des deutschen Volks im Bergbau über alle übrigen Völker zusammenfällt. Es kam zuletzt so weit, dass nur noch Deutsche, wo es auch immer war, den Bergbau betrieben. Rechte hat man nach ihren wirthschaftlichen Früchten zu beurtheilen; ein anderes Maass für dieselben giebt es nicht. Hat die deutsche Bergbaufreiheit frühzeitig so Grosses zu leisten vermocht, so hat das auf ihrer Grundlage auferbaute Spezialrecht eine Bedeutung, die weit über die Grenzen des Gewerbes, dem sie zu gut kam, hinaus-

reicht. Die Bergbaufreiheit ist Beschränkung des Bodeneigenthums, wie das römische Recht dasselbe kennt. Wie das römische Recht dasselbe kennt, hat es das Urrecht, das mit den germanischen, oder besser den gothischen und teutonischen, Völkern aus der Nacht der vorgeschichtlichen Zeit emportaucht, nie gekannt. Da ward unterschieden und wieder unterschieden, im strengen Anschluss an die Art der Okkupation und damit im strengen Anschluss an die Kulturstufe, unter welcher sie stattfand, welches bestimmte an ein Stück abgegrenzten Landes geheftete Nutzungsrecht der Besitztitel oder die Belehnung unter sich begriff. Zuerst war es das Jagd-, Weide- und Holzungsrecht, welches ausschliesslich aus der Eroberung floss, *das, was das Land von selbst hergiebt*, eine Anschauung, die so tief wurzelte, dass noch so spät, wie zur Zeit der Eroberung Englands durch die Normanen, diese übermüthigen Sieger nichts weiter in Anspruch nahmen. Das *manorial right* ist bis heut auf jene drei Nutzniessungen beschränkt, und bedarf, wo es zum vollen Grund- und Bodeneigenthum, auf Kosten des für den Rest noch der Allgemeinheit vorbehaltenen Reichthums der im Lande steckt, werden soll, der Parlamentsakte, die zu dem Zaune oder der Hecke berechtigt, welche den Ackerbau erst möglich macht. In England fehlt die Bergbaufreiheit, weil die unterirdischen Schätze, den uralten Cornwalliser Zinnbergbau ausgenommen, im späteren aristokratischen Siegesrausch, von den Herren der *manors*, als Schätze, »die das Land von selbst hergiebt«, annektirt worden sind; dort aber muss es dafür eine Art Ackerbaufreiheit gegeben haben, deren gesetzlicher Ueberrest eben jene parlamentarischen *acts of enclosure*, ebenso wie der gesetzliche Ueberrest der urwüchsigen und wilden deutschen Bergbaufreiheit die amtlich unter Bedingung anerkannte Muthung ist. Der Zweck der gothischen und teutonischen Beschränkungen und Unterscheidungen des Bodeneigenthums war aber kein anderer, als dem streng volkswirthschaftlichen Grundsatze gerecht zu werden: das Bodeneigenthum, das Eigenthum, welches *nicht* aus Arbeit hervorgeht, ist nur so weit gerechtfertigt, als es zum gemeinen Nutzen beiträgt; wo es *wider* denselben gekehrt wird, und Produktion verhindert, hört sein Rechtstitel auf. Den tiefsten Blick in die Auffassung der gothischen und teutonischen Urzeit vom Bodeneigenthum lässt uns die Sprache thun. Warum sagt man denn, noch heute, natürlich gedankenlos: das Eigenthum an Grund *und* Boden? Weil man es den Vorvätern nachspricht; aber warum haben die Vorväter von Grund *und* Boden gesprochen? Weil beides dasselbe war? Dann wäre ja eins genug gewesen. Also weil beides verschieden war. Boden nun, altniederdeutsch *Bodem*, althochdeutsch *Podem*, englisch *bottom* ist ursprachverwandt, nach dem Lautverschiebungsgesetz, mit *fodire* graben. Aber es kommt darauf an, welches von beiden die abgeleitete Bedeutung ist. Man kann nicht anders graben, als indem man

12*

in den Boden sticht; diese Ahleitnng ist also eben so verständlich, als wenn man von Erdarheiten machen spricht. Aher nmgekehrt ist es ganz nnd gar nicht verständlich, wenn man den Boden durch »das Grab« zu beschreihen versucht. Die Herren Sprachforscher denken immer nicht an die doch so sehr nöthige Verständlichkeit der Metapher. Wir wissen eine verständlichere. Nicht wahr? Boden ist das, was man nnter den Füssen hat. Man kann ja zeigen, was man meint, indem man mit dem Fusse auf den Boden stampft — das da! Nun lasse man die Lautverschiebnng, die ja nicht hlos die Sprachen, sondern auch innerhalb derselben Sprache die Wörter aus gleicher Wurzel von einander scheidet, zwischen Fuss und Boden spielen, nnd man hat den Boden. Für *diese* Lautverschiebnng gilt die *Grimm*'sche Regel nicht. Also wollen wir den Boden nnr ruhig als dasjenige ansetzen, anf dem man steht nnd geht, ein Wort gebildet, wie das griechische *ποδίον*, Socke nnd Sockel, nnd das Eigenthum am Boden anf die Nutzniessung heschränken, sich auf demselben im täglichen Geschäft, Jagd, Heerdentrieb, Holzlese frei und mit Vorrecht hewegen zu können. Es ist das Bewegungsgebiet des noch in der Bewegung wirthschaftenden Menschen, die Manor, von *manere* abgeleitet, welches Wort ebenfalls nichts weiter hedeutet, als das Gebiet, aus dem man sich nicht vertreiben zu lassen braucht. So hat man den Fechtboden, den Tanzboden u. s. w., in welchem man ebenfalls nicht graben, sondern ehen blos fechten und tanzen kann. Das Wort: Grund, welches der in Deutschland in den vorletzten zwei Jahrhunderten, sehr zum Schaden des Landes, hös erschlaffte Sprachgeist, der Mangel an Sprachgenauigkeit, mit dem Boden verschmolzen hat, heisst ganz etwas anderes. Grund ist das Participium passivi von alttentonisch *grindan*, englisch *to grind*, zermalmen, nnd bedeutet den durch Pflug und Egge zermalmten Boden, die Ackerkrume. Das Eigenthum davon ist, was der englische *act of enclosure* schafft. Das Eigenthum an Grund und Boden also heisst, das Eigenthum an der Fläche, mit allem was von selhst darauf wächst nnd kreucht, und noch so viel unter derselhen, als verwerthbar ist, um auf der Fläche etwas wachsen zu *machen*.

Und noch nuter dem Grunde liegt der *Berg*, der seinen Namen von bergen hat. Die Anwendnng auf Bodenerhebungen ist wahrscheinlich erst abgeleitet, oder, wenn nicht, haben die Berghöhen als natürliche Festungen ihren Namen bekommen. Denn die Ableitung vom Zeitworte *bergen*, das seinerseits vortrefflich etymologisch erklärbar ist, steht fest. Dass dieser in Deutschland vor den Uebergriffen des Bodeneigenthums, welches sich schon zum Eigenthum an Grund und Boden gemacht hatte, gerettet worden, war die Quelle des älteren Bergsegens nnd hat das Bergrecht geschaffen, über dessen geschichtliches Wachsthum wir nun unsern gelehrten Bergrath

vernehmen wollen, der uns anderweitig schon viel Umstände gemacht hat, indem wahrscheinlich sein Beruf ihn in die Sackgasse hat gerathen lassen, den Schutz des Erfinders mit dem Schutze des Finders zu verwechseln und die Geistesader nach Art der Silberadern zu behandeln.

Herr Dr. *Klostermann* weist zunächst die Annahme zurück, dass das deutsche, auf die Bergbaufreiheit gegründete, Bergrecht aus thracischer, griechischer oder römischer Quelle geflossen sei. Im Alterthum war das Recht zum Bergbau durchaus mit dem Eigenthum an Grund und Boden verbunden. Es kam aber vor, dass, wo der Staat Bodeneigenthümer war, nämlich im eroberten Lande, er das Recht zum Bergbau besonders verpachtete. So verpachteten die Athener die Silbergruben von Laurion und die thracischen Goldbergwerke gegen $^1/_{24}$ des Roh-Ertrages. Dieses Verhältniss erzeugte besondere Gesetze und Behörden über Bergwerks-Angelegenheiten, von denen z. B. in der Rede des *Demosthenes* wider *Pantänetus* gesprochen wird, aber damit noch kein besonderes Bergrecht. In Rom kam es unter den späteren Kaisern, und zwar zuerst unter *Konstantin*, indess wirklich zur Bergbaufreiheit, aber nur zu einer ausnahmsweise konzessionirten, und aus welcher kein besonderer Bergbesitz, keine Muthung hervorging. Es war eben nur eine Freiheit für all und jeden. Wir lassen Herrn Dr. *Klostermann* selbst erzählen: »Im römischen Recht galt bis zum vierten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung das unbeschränkte Recht des Grundeigenthümers in Bezug auf jede Art des Bergbaues, wie dies in den Pandekten an verschiedenen Stellen anerkannt wird. Aus dem vierten Jahrhundert sind uns dagegen einige Kaisergesetze erhalten, welche eine gesetzliche Einschränkung des Grundeigenthums in Bezug auf den Bergbau und gewissermaassen den Keim der Bergbaufreiheit enthalten. Diese Gesetze finden sich im *Codex Theodosianus* oder in der vom Kaiser *Theodosius dem Jüngeren* im Jahre 438 veranstalteten Sammlung kaiserlicher Edikte und zwar im neunzehnten Titel des zehnten Buches, welcher von den Bergwerken und Bergleuten *(de metallis et metallariis)* handelt. Sie beziehen sich zumeist auf die Marmorgewinnung, die ja in der römischen Kaiserzeit eine ungemeine Bedeutung hatte, wie uns noch jüngst die Entdeckung der verschütteten Marmorniederlagen an dem alten Tiber-Emporium bewiesen hat. Doch lassen sich die gebrauchten Ausdrücke auch auf andere Bergwerke *(metalla)* und auf den Abbau von Erzgängen *(cautes, venae saxorum)* beziehen. Die erste dieser Verordnungen, ein Reskript *Konstantin's* an den Rentmeister der Provinz Afrika (320), gestattete allen Bergbaulustigen aus irgend welchen Bergwerken Marmor zu gewinnen, zu verarbeiten und zu verkaufen. *Julian* dehnte im Jahre 363 diese Verordnung auf den ganzen Orient aus.

Wenn diese Verordnungen in ihrer unbestimmten Fassung Zweifel

darüber bestehen lassen, ob der Gesetzgeber eine gesetzliche Einschränkung des Privateigenthums zu Gunsten der freien Marmorgewinnung beabsichtigte oder ob es sich etwa nur um die Aufhebung eines unbekannten Verbotes des Privatberghanes handelte, so entscheiden zwei weitere Verordnungen aus den Jahren 382 und 393 auf das Bestimmteste für die erste Annahme. Im Jahre 382 verordnen nämlich die Kaiser *Gratian*, *Valentinian* und *Theodosius*, dass Jeder, der auf fremdem Grund und Boden Marmorlager mit kunstgerechtem Bergbau verfolgt, den Zehnten an den Fiskus und an den Grundeigenthümer zahlen soll, während der übrige Ertrag seiner Verfügung anheimfällt. Im Jahre 393 endlich erliessen die Kaiser *Theodosius*, *Arcadius* und *Honorius* ein Verbot gegen den Missbrauch des Rechtes zum Schürfen auf fremdem Grund und Boden, welches beweist, dass ein solches Recht in fast unbeschränktem Umfange geübt wurde.

Die angeführte Verordnung, welche den Schürfern untersagte, die Fundamente der Gebäude zu unterfahren, findet sich noch in das westgothische Gesetzbuch *Alarich II.* vom Jahre 506, das sogenannte *Breviarium Alaricianum* aufgenommen, so dass durch zwei Jahrhunderte in den beiden Hälften des römischen Reiches von Macedonien und Afrika bis nach Frankreich eine gesetzliche Einschränkung des Grundeigenthums zu Gunsten des freien Schürfens bestanden hat.

Allein diese Rechtsentwickelung ist nicht bis zur ausgebildeten Bergbaufreiheit fortgeschritten. Sie hat sich nicht zu der Gestaltung eines selbständigen und eigenthümlich begrenzten Bergwerkseigenthums erhoben. Die Schürffreiheit, welche die angeführten Kaisergesetze gewährten, bestand in einer blossen gesetzlichen Einschränkung des Grundeigenthums, die Jeder sich zu Nutzen machen konnte, ohne vorher ein Recht auf die Mineralgewinnung zu erwerben. Sie wurde an den einzelnen Grundstücken als Legalservitut ausgeübt, ohne dass ein Grubenfeld mit eigener Begrenzung als selbständiges Rechtsobjekt bestanden hätte. In den Justinianischen Codex vom Jahre 530 wurden von den oben angeführten Gesetzen des Theodosianischen Codex nur die beiden Verordnungen aus den Jahren 382 und 393 übernommen, welche die Abgaben vom Bergbau auf fremdem Grund und Boden und das polizeiliche Verbot der Unterfahrung fremder Gebäude betreffen. Mit welcher Bedeutung beide Verordnungen in das Justinianische Gesetzbuch übernommen sind, erscheint zweifelhaft, da in zahlreichen Pandektenstellen das ausschliessliche Recht des Grundeigenthümers zur Benutzung der in seinem Grundstücke befindlichen Bergwerke und Steinbrüche anerkannt wird. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass die im Ausgange der römischen Kaiserzeit begründete Schürffreiheit schon wieder untergegangen war, ehe das römische Recht durch *Justinian*

in derjenigen Gestalt kodifizirt wurde, in welcher dasselbe später in Deutschland Aufnahme gefunden hat und dass die angeführten Gesetze in demjenigen Zusammenhange, in welchem sie in die Justinianische Sammlung aufgenommen sind, nur eine transitorische Bedeutung für die unter der früheren Gesetzgebung auf fremdem Grund und Boden eröffneten Bergwerke behalten haben.

Jedenfalls hat eine Rezeption der Vorschriften des Justinianischen Gesetzbuches über den Bergbau in Deutschland nicht stattgefunden. Die Bergbaufreiheit hat sich vielmehr in Deutschland lange vor der Rezeption des Römischen Rechtes als ein allgemeines Gewohnheitsrecht entwickelt und die Anfänge der Bergbaufreiheit, denen wir in dem letzten Jahrhundert der römischen Kaiserzeit begegnen, sind spurlos und ohne Einwirkung auf die Entwickelung des deutschen Bergrechtes vorübergegangen.«

Demnächst betritt der Verfasser einen geschichtlichen Boden, von dem wir behaupten müssen, dass auf demselben in diesem Punkte noch keineswegs überall Licht ist. Wir werden später sehen, dass er dies eigentlich selber zugiebt. Dann hätte er aber nicht mit solcher Bestimmtheit niederschreiben müssen, was folgt, nämlich: »Auch in Deutschland finden sich die Anfänge der Bergbaufreiheit erst im 12. Jahrhundert. Es ist eine anerkannte Thatsache, dass bis zum 12. Jahrhundert die Bergwerke in Deutschland als Zubehörungen des Grundeigenthums angesehen und für Rechnung der Grundeigenthümer gebaut wurden. Und diese Zugehörigkeit des Bergbaues zum Grundbesitze wird noch im 13. Jahrhundert und sogar in Bezug auf den Silbererzbergbau in einer der wichtigsten Aufzeichnungen des ältern deutschen Rechtes erwähnt, nämlich in dem Sachsenspiegel des Magdeburger Schöffen *Eike von Repgow* (Buch II. Art. 35), nach welchem niemand ohne den Willen des Grundbesitzers auf fremdem Gute Silber gewinnen darf.« Dazu gehört noch folgende Anmerkung: »Die angeführte Stelle des Sachsenspiegels ist häufig missverstanden worden, indem man die unmittelbar vorhergehenden Worte: »,Al schat under der erde begraven deper den ein pluch ga, die hort to der Konigliken gewalt'« auf den Bergbau und die unterirdischen Mineralschätze deutete, statt sie ihrem Wortlaute nach auf den vergrabenen Schatz zu beziehen. Diese Auslegung kann indess gegenwärtig als beseitigt angesehen werden.«

Für Vergleichung der verschiedenen Handschriften des Sachsenspiegels sei zuerst bemerkt, dass ein Druckfehler vorliegt. Es ist nicht II. 35, sondern I. 35, wo sich die Stelle befindet. Schon sie und ihre »beseitigte« Auslegung sind denn doch nicht so leicht zu nehmen. Bemerke man, dass der Ausspruch der königlichen Gewalt — nämlich des Königs von Deutschland — voransteht. Dies ist also die *allgemeine* Feststellung, von der dann, in demselben Paragraphen, die Ausnahme — Silber — gemacht

wird. Die allgemeine Festsetzung scheidet genau, wie wir es oben als ursprüngliche Auffassung des deutschen Grundbesitzes, der mehr ist, als der Bodenbesitz, aber weniger als der Vollbesitz des Landes, bezeichnet haben, das was »deper is, den ein pfluch ga«, vom Grunde, den der Pflug zermalmt oder urtentonisch »grindat«. Die Ausnahme lässt erkennen, was die Allgemeinheit bedeutet, oder, bei Gesetzen, welche in der Bedeutung mit der Zeit und den Umständen ja wandelbar sind, ursprünglich bedeutet hat. Wären *ver*grabene Schätze ursprünglich gemeint gewesen, so wäre das Silbererz, als Ausnahme, nicht gerade in diesen Paragraphen gekommen, der übrigens auch von *be*grabenen und nicht von *ver*grabenen Schätzen spricht. Und warum schweigt der Artikel, der im §. 2 nichts weiter sagt, als dass »Silber muz onch niechein man brechen uf eines andern mannes gute âne des willen, des die stat ist; gibt ers aber urlonb, die vogetie ist sin dar uber«, vom Kupfer, dessen Förderung in Sachsen und Thüringen mindestens so alt ist, wie die des Silbers? Gehörte das Kupfer nun der »königlichen Gewalt« oder nicht? Wenn nicht, zusammen mit dem Silber und allen übrigen Metallen, warum ward dann das Silber besonders genannt? Wenn aber ja, beweist natürlich die Stelle nichts für das ursprüngliche Bergbaurecht des Grundbesitzers, sondern das gerade Gegentheil. Dann beweist sie, dass wir sächsisches Ganrecht vor uns haben, *erst entstanden* im silberreichen und der königlichen Gewalt zu trotzen geneigten Sachsen, welches der Magdeburger Schöffe, *Eicke von Repgowe*, auf dringenden Wunsch des Grafen *Hoyer von Valkenstein*, auch deutsch herausgeben musste, damit alle Welt wisse, welches Recht besonders sächsisches Recht, kraft des sächsischen Volkswillens sei. Es ist jedenfalls auffällig, dass die Vorrede alle »Herren von deme Lande zu Sachsen« aufzählt, Markgrafen, Burggrafen und Reichsschöffen, die keine Sachsen, sondern Schwaben und Franken sind und dann hinzufügt, dass sie aber alle sächsisches Recht zu nehmen haben. Es scheint, es wird ihnen bedeutet, dass sie gefälligst das Maul zu halten haben. Vielleicht hat sogar *Hoyer von Valkenstein* Silber gegraben und *Eicke von Repgowe* hat es für ihn verkauft.

Herr Dr. *Klostermann* hebt übrigens, wie schon gesagt, eine so bestimmte Behauptung, dass auch in Deutschland die Verbindung des Bergbesitzes mit dem Grundbesitz ursprünglich die Regel gewesen sein soll, alsbald selbst wieder auf. Denn er erzählt: »Schon im 12. und 13. Jahrhundert begegnen wir jedoch an den verschiedensten Punkten und zwar an den wichtigsten Punkten des deutschen Bergbaues lokalen Gewohnheiten von ganz entgegengesetztem Inhalte. Wir finden in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Bergbaufreiheit bereits als ein weit verbreitetes Recht in Meissen, Mähren und Niederungarn und es ist nicht zu bezweifeln, dass

schon zu Ende desselben Jahrhunderts dieses ursprünglich lokale Gewohnheitsrecht sich zum gemeinen Rechte in Deutschland ausgebildet hatte.

Die Grundsätze der Bergbaufreiheit entwickelten sich zuerst an den *ältesten* Pflanzstätten des deutschen Bergbaues, der seit dem 10. Jahrhundert in Sachsen und Thüringen aufzublühen begann, vielleicht schon mit den Anfängen dieses Bergbaues, denn sie treten uns in den ersten Aufzeichnungen des 13. Jahrhunderts bereits in einer sehr entwickelten Form entgegen, *die auf ein hohes Alter schliessen lässt.* Nach diesen Normen, wie sie uns in der ältesten vollständigen Aufzeichnung des deutschen Bergrechts in dem Iglauer Bergrechte vorliegen, war jeder Bürger der Gemeinde zum Bergbau berechtigt. Der erste Finder war berechtigt die Zumessung eines bestimmten Distrikts zum Bergwerksbetriebe zu verlangen. Das Recht auf diesen Distrikt blieb erhalten, so lange die Grube im Betriebe erhalten wurde. Die Zumessung und die Schlichtung der Streitigkeiten erfolgte durch geschworene Bürger. Der Bergwerksbesitzer musste einen Theil des Ertrages zum Unterhalt der Geschworenen, einen anderen Theil für das gemeine Wesen abgeben.

Es ist nicht zu verkennen, dass diese ältesten Normen des deutschen Bergrechtes eine *nahe Verwandtschaft mit der ältesten Form des deutschen Grundbesitzes* (Bodenbesitzes. Die Red.), *der Markgenossenschaft zeigen.* Auch nach den Regeln dieses Rechtsinstituts war die Mark (der Bodenbesitz noch ohne Grundbesitz. Die Red.) allen Mitgliedern der Gemeinde gemeinsam; es existirte daran kein gesondertes Privateigenthum, sondern dem einzelnen Bürger wurde jährlich von der Genossenschaft ein Stück zur Kultur überwiesen, von welchem er einen Theil des Ertrages an die Gemeinde abgeben musste. Beim Bergbau musste natürlich der jährliche Wechsel der Kultur und die gleiche Vertheilung an alle Genossen wegfallen. Es musste der freien Entschliessung des Einzelnen oder vielmehr der freien Vereinigung Mehrerer überlassen werden — da Bergwerk nicht eines einzelnen Mannes Thun ist — sich geeignete Felder zum Grubenbau auszuwählen.«

Hier ist alles zugestanden, was wir für die, aus der vergleichenden Rechtsforschung, aus der Sprache und aus den apriorischen Beweisen der Volkswirthschaft gezogene Schlussfolgerung nöthig haben, dass die — gesetzliche — Bergbaufreiheit und damit das Bergbesitzrecht, als vom Grundbesitzrecht und vom Bodenbesitzrecht gesondertes Recht, wenigstens bei den freien, in Rechtsfragen wachsamen und eifersüchtigen gothischen und teutonischen Völkern, die sich den erschlichenen Ausdehnungen des Bodenbesitzes, sogar nicht blos nach unten, sondern auch nach oben, in der Vogelfreiheit, widersetzten, *ursprünglich* die Regel gewesen ist. Der Sachsenspiegel, wie schon gesagt, beweist *für* uns; *hier* ist die Ausnahme

nicht aber ist ein sächsisches Ausnahmerecht in der umgekehrten Richtung, wie Herr Dr. *Klostermann* annimmt, ein blos lokales Gewohnheitsrecht durch Auswanderung zu einem allgemeinen geworden. Er fährt nämlich fort: »Dieses Gewohnheitsrecht wanderte mit den deutschen Bergleuten aus Sachsen und Meissen nach Böhmen, Mähren und Ungarn, nach Tyrol und Italien. Die deutschen Bergleute nahmen ihre Gemeindeverfassung und ihr Bergrecht mit in die Kolonien, welche sie mitten in einer romanischen und slavischen Bevölkerung gründeten. Sie zeichneten ihre Gewohnheiten dort, wo die Berührung mit fremdem Rechte, mit fremder Sitte und Sprache dies nothwendig erscheinen liess, in deutscher oder lateinischer Sprache auf und zwar in der Regel die Stadtrechte mit dem Bergrechte in einer und derselben Urkunde. Sie liessen diese Rechte von den Landesherren bestätigen und nahmen von denselben Bergrichter oder Urburer an, welche in Gemeinschaft mit den geschwornen Bürgern das Theilen und Richten in Bergwerkssachen übernahmen. Sie bewilligten den Landesherren dieselbe Abgabe, welche früher der Gemeinde bedungen war, sie setzten deshalb die Königslane als einen Antheil am Ertrage des Bergwerks neben die Bürgerlane.

So verbreitete sich das ursprünglich lokale Bergrecht mit dem Bergbau allmälig über das ganze deutsche Land und die Grenzländer, ebenso wie fast um dieselbe Zeit das Lübische Recht, entstanden aus den ursprünglich ganz lokalen Willküren der Kaufleute, sich aus den Städten der Hanse über ganz Norddeutschland und die Ostseeländer verbreitete und das alte deutsche Recht der Gewere durch das moderne Recht der Mobilien und des Erwerbes verdrängte.«

Der Sachsenspiegel enthielt eine, gegen die erzgebirgischen und harzischen Bergmannsgenossenschaften und gegen den schwäbischen König gerichtete, aristokratisch-partikularistische Fälschung des bestehenden Rechts. Es ist *nicht* die einzige, und nur um dieser Fälschungen willen ist er geschrieben.

Die gesetzliche, durch Findung zur Muthung führende Bergbaufreiheit und das Bergregal unterscheiden sich dadurch, dass das letztere denjenigen, der blos Richter in der Sache war, zum Eigenthümer macht, der nicht mehr zuspricht, sondern gewährt. Wie gross dieser Unterschied, hängt von der Stellung ab, welche das königliche Amt im Staate annimmt. Das Amt des deutschen Königs war nicht von solcher Art, dass zwischen seinem Regal und einem ganz auf der Freiheit, auf der *bona fide* Okkupation ruhenden Rechtszustand grosser Unterschied gewesen wäre. Die Republik soll erst noch entstehen, die so wenig in die Freiheit eingreift, wie das deutsche Königthum im Mittelalter. Nichtsdestoweniger ist es den deutschen Königen nicht eher gelungen, die Bergbaufreiheit durch das

Bergregal endgültig zu ersetzen, als in dem Augenblicke, wo sie nichts mehr von demselben haben sollten, und es an Andere abtreten mussten, nämlich in der goldenen Bulle. Die Geschichte des Kampfes zunächst für Aufrichtung des Bergregals verstattet einen tiefen Blick in das ganze geschichtliche Leben unseres Volkes, weshalb wir darin Herrn Dr. *Klostermann* folgen wollen. Nachdem er, der oben wiedergegebenen, von uns für ganz irrthümlich gehaltenen Auffassung folgend, die Bergbaufreiheit erst hat entstehen, und dann allgemein anerkannt werden lassen, erzählt er uns, ging das Bergregal aus den Oktroyirungen der Kaiser und aus den Bestrebungen der in Italien neu erwachten gelehrten Jurisprudenz hervor, welche die Stärkung der kaiserlichen Macht nach dem Vorbilde der im *Corpus iuris* überlieferten kaiserlichen Allgewalt begünstigte und die hohenstaufischen Kaiser in ihrem Kampfe sowohl mit der päpstlichen Hierarchie als mit der italienischen Städtefreiheit nachdrücklich unterstützte. Als *Friedrich Barbarossa* nach der Unterwerfung von Mailand im Jahre 1158 einen Reichstag des longobardischen Königreichs nach den roncalischen Feldern berief, beauftragte er, wie sein Biograph *Radevicus* (nach Andern *Ragewin* genannt) meldet, die bologneser Juristen *Bulgarus* und *Martinus* mit der Abfassung eines Gesetzes über die Regalien, welches demnächst in die Sammlung des longobardischen Lehnrechts (*liber Feudorum*, II. 56) aufgenommen und mit diesem in das *Corpus iuris* übergegangen ist. In diesem Reichstagsbeschlusse werden die Silberbergwerke (*argentariae*) neben den Einkünften von den Salinen als Gegenstände des Regals aufgeführt. Man pflegte denselben bis in die neuere Zeit als das erste Reichsgesetz über das Bergregal zu bezeichnen, wobei indess übersehen wurde, dass der roncalische Reichstagsbeschluss kein deutsches Reichsgesetz ist, sondern ein Gesetz des longobardischen Königreiches, welches nichts anderes bezweckte, als die Rechte des Kaisers gegenüber den lombardischen Freistädten festzusetzen. Dieser Beschluss ist zwar in den *liber Feudorum* aufgenommen und mit letzterem als Bestandtheil des *Corpus iuris civilis* in Deutschland rezipirt worden. Allein die Rezeption der in dem *Corpus iuris* vereinigten Rechtsbücher hat sich nur auf diejenigen Materien erstreckt, in welchen nicht die einheimische deutsche Rechtsbildung das Uebergewicht behauptet hat, wie dies unter andern bei dem Bergrechte unzweifelhaft der Fall ist. So wenig die Pandektenstellen, die dem Grundeigentbümer das Recht zum Gold- und Silbererzbergbau beilegen, bei uns rezipirt sind und das deutsche Bergrecht verdrängt haben, ebensowenig ist dies mit der fraglichen Stelle des *liber Feudorum* über das Bergregal der Fall. Es fehlt also so viel wie alles zu der behaupteten Gültigkeit des roncalischen Reichstagsbeschlusses als deutsches Reichsgesetz über das Bergregal. Es muss viel-

mehr behauptet werden, dass vor der Goldenen Bulle kein solches Reichsgesetz zu finden ist.

Gleichwohl ist es eine geschichtlich beglaubigte Thatsache, dass *Friedrich I.* im Anschlusse an den roncalischen Reichstagsbeschluss auch in Deutschland das Bergregal in Anspruch nahm. Dies wird zunächst bestätigt durch die Verleihung des Rechtes zum Bergbau an Bischof *Konrad* von Trient vom Jahre 1189. In Trient wurde nach dem oben angeführten Bergwerksvertrage von 1185 ein freier Bergbau auf Silber geführt, von welchem der Bischof gewisse Abgaben erhob. *Friedrich I.* nahm diesen Bergbau als kaiserliches Regal in Anspruch und zwang den Bischof eine Verleihung darüber von ihm anzunehmen. In den Rechten der Tridentiner Bergwerksunternehmer und in ihrem Verhältnisse zu dem Bischofe ist durch diese Verleihung offenbar nichts geändert worden, wie die oben angeführte Aufzeichnung der Bergwerksgebräuche von 1208 ergiebt. Dieser ersten oktroyirten Verleihung folgten bald andere kaiserliche Verleihungen des Bergbaues an Reichsstände, namentlich an geistliche Fürsten, so an den Bischof von Brixen vom Jahre 1189 von *Friedrich I.* und ähnliche von seinen Nachfolgern *Heinrich IV.*, *Philipp* und *Friedrich II.*

Allerdings ist auch in älteren kaiserlichen Verleihungsbriefen von Bergwerken die Rede, allein die nähere Kritik jener Urkunden, welche früher als Beweis für das Bestehen des Bergregals schon unter den *Karolingern* angeführt zu werden pflegten, ergiebt, dass dieselben entweder, wie das *capitulare de villis Karls des Grossen* Kap. 28 sich auf Einkünfte von Bergwerken beziehen, die auf kaiserlichen Gütern betrieben wurden (wie im Alterthum. Die Red.), oder dass sie den Bergbau als eine der verschiedenen Bodennutzungen an den verliehenen Gütern neben den Wäldern, Wiesen und Feldern, der Jagd und der Fischerei namhaft machen (wie in England. Die Red.).

Der Anspruch auf das Bergregal ist dagegen zuerst von den hohenstaufischen Kaisern, und zwar im offenbaren Anschluss an den roncalischen Reichtagsbeschluss erhoben. *Friedrich I.* berief sich in der ersten dem Bischof von Trient ertheilten Verleihung ausdrücklich auf die in anderen Theilen des Reiches bestehende Gewohnheit, was ohne Zweifel von der angrenzenden Lombardei verstanden werden muss.

Aus welcher Quelle die Bestimmung des roncalischen Reichstagsbeschlusses über die Regalität der Silbererzbergwerke geflossen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Es ist indess nicht unwahrscheinlich, dass örtliche (römische. Die Red.) Gewohnheiten in der Lombardei bestanden, durch welche der Bergbau den Territorialherren vorbehalten war und dies wird auch durch den oben angeführten Tridentiner Berg-

werksvertrag vom 24. März 1185 bestätigt, durch welchen den Gewerken das Recht zum freien Bergbau gegen eine Abgabe an den Bischof und gegen eine Betheiligung desselben an dem Ertrage eingeräumt wurde. Die hohenstaufischen Kaiser versuchten bei der vorübergehenden Niederwerfung der lombardischen Städtefreiheit dieses Recht an sich zu ziehen und demnächst dasselbe nach Deutschland zu übertragen.

Allein dieser Anspruch ist in Deutschland weder durch einen Akt der Reichsgesetzgebung bestätigt, noch zur allgemeinen thatsächlichen Geltung gelangt. Aus dem Iglauer und den gleichzeitigen Bergrechten ergiebt sich, dass die böhmischen und die sächsischen Bergleute zwar dem Landesherrn Steuern zahlten (die *Urbure*) und ihm die Königslane bei jeder Grube zumaassen. Ihr Bergwerkseigenthum aber nahmen sie von Niemandem zu Lehen. Es wurde dem Finder kraft der Okkupation zu Theil und von dem *Urburer* als Verwahrer der *richterlichen* Gewalt nur zugemessen. Dem Landesherrn wurden ausser den Befugnissen, welche aus der Steuerhoheit der richterlichen und polizeilichen Gewalt fliessen, keine Rechte auf den Bergbau, namentlich kein Eigenthumsrecht an den noch im Freien liegenden Lagerstätten eingeräumt. Diese gehörten vielmehr »den Bürgern, so Armen als Reichen insgemein«, d. h. sie waren herrenlos und der Okkupation unterworfen.

Auch das bürgerliche Recht jener Tage, obgleich in ihm die Bergbaufreiheit nicht zur Anerkennung gelangt ist, ist doch weit entfernt, ein kaiserliches Regal auf den Bergbau zu statuiren. Die oben angeführte Stelle des Sachsenspiegels gedenkt im Eingange des kaiserlichen Regales an den vergrabenen Schätzen und diese Erwähnung ist anscheinend gerade aus dem oben angeführten roncalischen Reichstagsbeschlusse entnommen, da wir eine andere Quelle dieses sowohl dem römischen als dem heutigen gemeinen Rechte ganz unbekannten Regales nicht kennen. Im unmittelbaren Gegensatze dazu wird dann aber das Recht, Silber zu brechen, von dem Willen des Grundbesitzers abhängig gemacht, ein kaiserliches Regal in Bezug auf den Silberbergbau also gewissermassen ausdrücklich verneint. Auch Graf *Kaspar von Sternberg*, der ausgezeichnete Geschichtsschreiber des böhmischen Bergbaues, bestätigt, dass sich vor dem 13. Jahrhundert in Böhmen von einem Kronrechte auf Metalle fremder Besitzungen nicht die geringste Spur findet, dass namentlich in keiner der zahlreichen Stiftungsurkunden von Klöstern, deren doch im 12. Jahrhundert so viele gestiftet und von den Königen, Herzogen und Dynasten reich mit Gütern beschenkt worden, von irgend einem Bergwerke, selbst nicht von unedlen Metallen Meldung geschehe.

Auch die Territorialherren endlich wussten sich mit oder ohne kaiserliche Verleihung im Besitze der Einkünfte aus der Besteuerung der Berg-

werke zu erhalten und sie waren einsichtig genug, die von den Kaisern gegen sie zur Anwendung gebrachte Theorie von der Regalität des Bergbaues zu ihrem eigenen Vortheil in Anwendung zu bringen. Die Könige von Böhmen waren die Ersten, welche nach dem Vorgange der Hohenstaufen sich das Recht der Verfügung über den Bergbau auf fremdem Grund und Boden beilegten. *Ottokar I.* schenkte bereits durch die Urkunde von 1227 dem Kastellan *von Vöttau*, Erbauer der Stadt Jamnitz, den Nutzen und die Urbure von den Goldbergwerken in der Umgegend von Jamnitz und das Einkommen aller Bergwerke daselbst, die noch in Zukunft entdeckt werden würden, es sei Gold, Silber, Blei, Eisen oder was immer für Metalle. Zugleich wird dem Bergmeister in Iglau und allen Bergmeistern, Urburern und Geschwornen im Königreiche Böhmen und im Markgrafenthum Mähren aufgetragen, den Begabten gegen Jedermann in seinen Rechten zu schützen.

Während so die Landesherren in Böhmen und anderwärts bald durch Bestätigung der alten Bergrechte, die Bergbaufreiheit anerkannten, bald ein ihnen von den Kaisern verliehenes oder bestrittenes Bergregal ausübten, scheint gleichzeitig auch das Recht des Grundeigenthümers zum Bergbau noch in einem gewissen Grade, nämlich in Bezug auf die unedlen Metalle Anerkennung gefunden zu haben, wie dies aus verschiedenen Urkunden des 13. Jahrhunderts hervorgeht, in welchen Güter, Dörfer und Höfe mit Eisenerz- und andern Bergwerken verschenkt werden, die wie die Mühlsteinbrüche als Zubehör zum Grund und Boden behandelt werden.

Das Bergrecht befand sich also im 13. Jahrhundert in einer Fermentation, indem die Bergbaufreiheit, das Regal und das Recht des Grundeigenthümers um die Herrschaft kämpften und nur so wird es erklärlich, wie gleichzeitig in dem Iglauer Bergrechte, im Sachsenspiegel und in den kaiserlichen Verleihungsbriefen geradezu entgegengesetzte Grundsätze als geltendes Recht für den Bergbau proklamirt werden.

Dieser Kampf entgegengesetzter Prinzipien erhielt einen vorläufigen Abschluss durch das unter dem Namen der *Goldenen Bulle* bekannte Reichsgesetz *Karls IV.* vom 9. Januar 1356, welches auf dem Reichstage zu Regensburg beschlossen wurde und die gegenseitigen Rechte des Kaisers und der Kurfürsten zu regeln bestimmt war. Im Kap. IX dieses Gesetzes heisst es nämlich: *Declaramus, quod successores nostri Boemiae Reges nec non universi et singuli Principes Electores, Ecclesiastici et Seculares, qui perpetuo fuerint, universas auris et argenti fodinas atque mineras stanni, cupri, plumbi, ferri et alterius cujusque generis metalli ac etiam salis tam inventas quam inveniendas imposterum quibuscumque temporibus in regno praedicto aut terris et pertinenciis eidem Regno subjectis nec non supradicti Principes in Principatibus, terris, dominiis et pertinentiis*

suis tenere juste possint et legitime possidere, cum omnibus juribus, nullo prorsus excepto, prout possunt seu consueverunt talia possidere.

Durch dieses Gesetz leistete Kaiser *Karl IV.*, der mehr die Stärkung seiner böhmischen Hausmacht, als die kaiserliche Machtvollkommenheit im Auge hatte, auf das Bergregal zu Gunsten der Kurfürsten Verzicht, und diese Verzichtleistung hatte zur thatsächlichen Folge, dass auch die übrigen Territorialherren zur Ausübung des Bergregales gelangten. Von den verschiedenen Prätendenten, welche im 13. Jahrhundert um das Recht zum Bergbau kämpften, schied also durch die Goldene Bulle der eine, nämlich der Kaiser, aus. Aber noch ein zweiter Prätendent wurde durch dieses Gesetz ausgeschlossen, nämlich der Grundeigenthümer, denn die angeführte Stelle der Goldenen Bulle stellt alle Metallo, auch die niederen dem Golde und Silber gleich und unterwirft dieselben nebst dem Salze derselben gesetzlichen Regel, nämlich dem Rechte der Kurfürsten als Landesherren in denjenigen Grenzen, ***in welchen dieses Recht bisher bestanden hatte***«

Der Partikularismus siegte also, hier, wie auf allen übrigen Gebieten, über den König ganz, über die Freiheit aber, das war das Tröstliche bei der Sache, ***nicht*** ganz. Dafür sorgte der hervorgehobene Vorbehalt am Schlusse des Zitats. »Es blieben also«, führt nämlich Herr Dr. *Klostermann* fort, »von den bisherigen streitenden Ansprüchen nur zwei bestehen, das jetzt zuerst reichsgesetzlich anerkannte Bergregal der Landesherren und die Bergbaufreiheit, welche auf einem von diesen Landesherren selbst bestätigten allgemeinen Gewohnheitsrechte beruhte. Ueber das Verhältniss dieser beiden Prinzipien bestimmt die Goldene Bulle nichts weiter, als dass die Kurfürsten das Bergregal in dem Umfange besitzen sollen, als sie es ausüben können und bisher auszuüben pflegten. Es ward also auf der einen Seite der bisherige Rechtszustand anfrecht erhalten, andrerseits den Landesherren erlaubt, ihr Regal auszudehnen soweit sie könnten. Die Ausgleichung der streitenden Prinzipien wurde also der Zukunft überlassen und diese Ausgleichung vollzog sich in der Art, dass im Allgemeinen die Bergbaufreiheit überwog. Die Landesherren erkannten das Recht des freien Schürfens, das Recht des ersten Finders auf das Bergwerkseigenthum an und behielten sich nur die hergebrachten Abgaben (die Urbure, an deren Stelle später der Zehnte trat) und die Rechte der Polizeihoheit und Gerichtsbarkeit über den Bergbau vor.«

Freilich sollte es dem geretteten Theile der uranfänglichen gesetzlichen deutschen Bergbaufreiheit an Anfechtungen, welche nun, statt wie früher vom Bodenbesitz, von derselben landesherrlichen Gewalt ausgingen, welche, als sie noch beim König ruhte, der Schutz der Freiheit gewesen war, nicht fehlen, Anfechtungen zu Gunsten der Ausdehnung der landesherrlichen Ausbauung des Regals, welche ihre Spuren auch noch im heutigen Bergrecht

hinterlassen haben. Die Usurpationen dieser Art nabmen früh ihren Anfang. Herr Dr. *Klostermann* erzählt: »Allein nngeachtet die Bergbanfreiheit von dem Bergregale nicht verdrängt wurde, sondern als gesetzliche Regel hestehen blieb, so blieben doch auch neben dieser Regel die Ausnahmefälle einer willkürlichen Vergabung von Bergwerken ohne Finderrecht und auf ganze Distrikte, wie solche bereits im dreizehnten Jahrhnndert stattgefnnden hatten. Und solche ausnahmsweise Vergabungen bekamen jetzt anf der Grundlage des Bergregals ihren anerkannten Platz im Bergrechte nnter dem Namen der *Spezialverleihungen*.

Anch die Formen der Erwerbung des Bergwerkseigenthums veränderten sich nnter dem Einflusse des Bergregales. Das Bergwerkseigenthum wurde nicht mehr durch die blosse Okkupation von dem Finder erworhen, sondern es mnsste bei dem Regalinhaber oder der von ihm hestellten Bergbehörde gemnthet nnd von demselben verliehen werden. Dabei blieh die Regel bestehen: Der erste Finder ist der erste Mnther. Aber der Scbwerpunkt der Erwerhung des Bergwerkseigenthnms wurde in die Muthung verlegt, so dass man mnthen und Verleihung erhalten konnte, ohne selbst gefunden nnd vorher Besitz ergriffen zu haben. Die Landesherren machten anch von dem Rechte der Gesetzgebnng zur Verbesserung des Bergrechtes einen ansgedehnten Gebranch, so dass an die Stelle der alten Gewohnheitsrechte, namentlich vom sechszehnten Jahrhundert ab, zahlreiche von den Landesherren erlassene Bergordnungen traten.«

Den dentschen Jnristen des 17. nnd 18. Jahrhunderts war indess alles dieses noch lange nicht genng. Diese entweder ehrlosen oder geistlosen mit einer Gelehrsamkeit, die ans Wortverdrehnngen bestand, prunkenden, häufig für ihre Dienste bezahlten, und zwar verächtlich mit miserahlem Abfall vom Tische der Fürsten bezahlten, zuweilen aber anch ihr Leben lang vergeblich nm die Bezahlnng buhlenden, Bnndesgenossen der den Bonrbons ohne deren Grossartigkeit in Deutschland nachgeahmten Fürstenwillkür, welche in Knrhessen, Würtemberg und Sachsen gipfelte, schriehen sich die Finger wund, nm zn beweisen, dass alles, was tiefer liegt, als der Pflng geht, dem Fürsten gehöre, der es erst *freilassen* müsse, ehe ein Andrer daranf graben könne. Die Snbstitution des römischen Kaisers, als Herr ansserdentschen Landes, statt des dentschen Königs, als Rechtsquell bot die beqnemste Handhabe dazu.

Sie drangen indess mit ihrer Theorie, dem immer noch fest im Volke wurzelnden Gewohnheitsrechte, welches in den bergmännischen Genossenschaften seine, znm ausdanernden Ringkampfe befähigte Verkörperung hatte, gegenüber nicht dnrch. Der gewerhstolze und tiefernste Geist, der in diesen Genossenschaften wehte und sich von Geschlecht zn Gescblecht fortpflanzte, znweilen anch einen *Martin Luther* als Seitenscboss treibend,

machte für neue Theorieen den Weg zur Wirklichkeit denn doch zu schwer; die Männer mit dem Hammerkreuz und dem Arschleder gingen lieber in die Fremde, wenn ihnen zugemuthet wurde, Diener statt Unternehmer zu sein. Amerika war entdeckt und Russland erschlossen. Wohin sie auch kamen, nahm man sie, bei der bis vor etwa hundert Jahren andauernden, ganz überwältigenden Ueberlegenheit des deutschen Bergwerksbetriebes über jeden andern, mit offnen Armen auf.

So ist es denn gekommen, dass die moderne juristische Wissenschaft einen zwar sehr mannigfaltigen, in einer grossen Anzahl partikularer Bergordnungen zum Ausdruck kommenden, bergrechtlichen Zustand in Deutschland vorfand, dass man aber in allen diesen Bergordnungen denselben, auf die gesetzliche Bergbaufreiheit als Grundlage hinweisenden Rechtsgrundsätzen und Regeln begegnete, und dass, unter der Hand der Wissenschaft, die urnationale gesetzliche Bergbaufreiheit wieder zum Durchbruch kam.

»Das Allgemeine Preussische Berggesetz hat den Begriff der Regalität ganz ausgeschlossen und die Bergbaufreiheit in ihrer ursprünglichen Uneingeschränktheit wieder hergestellt.«

Herr Dr. *Klostermann* giebt in seinem Lehrbuch dann zunächst eine Geschichte der deutschen Berggesetzgebung, kurz gefasst, welche bis zum vorigen Jahre abwärts geführt ist, und geht dann zu den Gegenständen über, die dem Bergrecht unterliegen, ein Gebiet, auf dem noch ein sehr eingehendes Mitsprechen der volkswirthschaftlichen Wissenschaft erfolgen dürfte, wie es übrigens bei Gelegenheit der Einverleibung Nassau's schon begonnen hat. Nach Feststellung der qualitativen Begrenzung des Bergwerks-Eigenthums folgen die Rechtsabschnitte, die von dem Wege zu seiner Erwerbung, dem Schürfen und Finden, der Muthung und dem Verleihungsverfahren handeln. Dann folgt die Begrenzung, der die Erwerbung unterliegt, in Betreff des Grubenfeldes sowohl als des Minerals und Materials. Die vorliegende Lieferung schneidet mit der Uebersicht des Begriffs und Inhalts des Bergwerk-Eigenthums ab. Die Behandlungsweise ist überall durchsichtig, und so dass der Leser, der nicht Jurist ist, ohne Mühe folgen kann. Man hat fast überall aus der Sache und dem gemeinen Nutzen erklärtes Recht vor sich. Wir warten die Vollendung des, hiermit auch einem weiteren Kreise empfohlenen Werkes ab, ehe wir über streitige Punkte uns mit dem Rechte und seinem Erklärer auseinandersetzen.

Deutschlands Uebergang zur Goldwährung vermöge der Französischen Kriegsentschädigung. Von Dr. *Herrm. Weibezahn*. Jena. *Mauke* 1870.

Der Vorschlag, welchen diese Schrift des Herrn Dr. *Weibezahn* zu empfehlen bestimmt ist, ist schon gleich nach der Kapitulation von Sedan

als man in Deutschland an einen nahen Friedensschluss glaubte, gleichzeitig von Herrn *Prince-Smith* und von Herrn Dr. *Weibezahn* selbst gemacht worden. Er liegt in der That auch nah genug. Unterdess ist die für den September angesetzte Vernehmung von Sachverständigen durch den Bundesrath, über die in Betreff der Münzreform vom Bundesrath im Juni formulirten Fragen, des Krieges wegen, unterblieben. Herr Dr. *Weibezahn* schlägt vor, diese Vernehmung, welche die zahlreichen, amtlich und litterarisch, abgegebenen Gutachten längst überflüssig gemacht hätten, ganz ausfallen zu lassen, und für den Fall, dass von Frankreich das Geld als Entschädigung für die Kriegskosten zu bekommen sei, keine Zeit zu verlieren. Das scheint uns allerdings ein Wort zur rechten Zeit zu sein. Solche Vernehmungen von sogenannten Sachverständigen, welche in *dieser* Frage, wenn es sich um wirkliche Sachverständige handeln soll, *nur* aus der geringen Zahl der theoretischen Volkswirthe entnommen werden könnten, haben doch gewöhnlich blos die Bedeutung, die gesetzgebende Behörde gegen die Volksunzufriedenheit zu decken, die dergleichen Reformen, aus mangelndem Verständniss der Volksmasse für ihre Gesammttragweite, unvermeidlich begleitet. Der Bundesrath hat sich aber doch offenbar durch den künftigen deutschen Reichstag zu decken, der diese Deckung besser besorgen kann, als alle Sachverständigen. Nimmt man Bankiers oder Kaufleute zu Sachverständigen, so erzeugt man beim Volke blos den, nicht einmal nothwendigerweise ungegründeten, Verdacht, dass die Reform unter selbstsüchtigen Einflüssen zu Stande gebracht ist. Ein Frankfurter oder Hamburger Kommissionshaus hat ein sehr grosses Interesse zu sagen: Ich bedanke mich schön für die ganze Münzreform; wird dies aber vielleicht *nicht* sagen, sondern statt dessen an der Geldwährung mäkeln, damit vorläufig gar nichts zu Stande kommt. Eine Sachverständigen-Vernehmung hat überhaupt nur Sinn, um Thatsachen, nicht um Meinungen zu ermitteln. Für die Währungsreformfrage *giebt es* in Deutschland keine Sachverständigen im thatsächlichen Sinne. Man könnte höchstens ein paar *Londoner* Deutsche brauchen, Herrn *Huth* und Herrn *Seyd*, welche Bullionhändler sind. Für die Stückelungsreform aber würde man am besten ein paar Marktkommissarien vernehmen; ein Oberkellner, ein Materialkrämer, eine Posamentierfrau und ein alter ehrsamer Strassenbettler wären auch nicht zu verachten. Für die beste äussere Form der Stücke wäre aber ein Droschkenkutscher, gross geworden bei Nachtfahrten in Berlin, ein ganz unübertrefflicher Sachverständiger. Für den Einfluss auf Schulden und Kontrakte aber könnte man einen Hypothekar, einen Hauswirth und einen Miether, aus demselben Hause, wo möglich Berliner, die Für's und Wider's vor dem Bundesrath untereinander erörtern lassen. An höchst praktischer

Belehrung und höchst dramatischer Unterhaltung würde es dabei gewiss nicht fehlen.

Mit Hinblick darauf, dass sich die Sachlage, welche bisher für seine, unserem Leser bekannten Vorschläge die Voraussetzung bildete, insofern geändert hat, als für eine vollständige Ausgleichung der Währung mit derjenigen der lateinischen Münzkonvention, die von der Aufgabe der Doppelwährung französischerseits und einer Verschärfung der Ausmünzungsbestimmungen der lateinischen Münzkonvention abhängig gemacht werden muss, die Aussicht hierauf beträchtlich in die Ferne gerückt ist, hat sich Herr Dr. *Weibezahn* jetzt dazu bequemt, die Forderung fallen zu lassen, dass die neue deutsche Währungsmünze genau dem 25-Franksstück entspreche, und 7,258 Korn bei 8,064 Schrot ausgemünzt werde. Er kann sich aber für diesen Fall nicht mit dem Gedanken befreunden, der der Bundesregierung vorzuschwoben scheint, dann mit 7,25 zufrieden zu sein, sondern will gleich auf 7,2 herabgehen, die Sicherheit gegen die Umschmelzung so noch vergrössernd, wobei er noch den Vortheil mitnehmen will, ein rundes Schrotgewicht von 8 Gramm zu erhalten. Es ist wahr, dass das zugleich grössere Annäherung an die jetzige Silberwährung und bei der Stückelung, die er vorschlägt, und die sehr gut ist, leichtere Uebergänge vertreten würde. Aber es heisst doch immer die internationale Ausgleichung erschweren, die nicht so rasch aus dem Gesicht verloren werden sollte.

Ueber die Ausführung des Uebergangs zur Goldwährung, unter Voraussetzung einer französischen Kriegsentschädigung in Gold lassen wir ihn selbst reden. Er sagt:

„Unsere Aufgabe würde zuerst darin zu bestehen haben, dass wir 20-, 10- und 5-Guldenstücke in Gold in einer solchen Menge ausprägen, dass damit der Uebergang zur Goldwährung, d. h. die Einziehung der silbernen Kurantmünzen vorgenommen werden kann. Was die Gesammtsumme der hierzu erforderlichen Goldmünzen anlangt, so hege ich die Ansicht, dass mit einem Vorrathe von 500 Millionen Gulden in Gold diese Maassregel durchzuführen sein wird. Von diesen 500 Millionen Gulden würden etwa 100 Millionen in 5-, 50 Millionen in 20- und 350 Millionen in 10-Guldenstücken ausgeprägt werden müssen. Von einer *theilweisen* Verausgabung dieser Goldmünzen kann übrigens nicht die Rede sein, da keine Macht der Erde die neuen Goldmünzen im Umlaufe zu erhalten vermöchte, so lange die deutsche Silber-Valuta, die nach der heutigen Werth-Relation zwischen Gold und Silber etwas zu hoch gewerthet sein würde, in Kraft steht. Es bleibt mithin nur der eine, früher bereits von mir empfohlene Weg übrig, dass jene Goldmünzen vorläufig in geeigneten Reservoirs untergebracht und erst, ist der oben erwähnte Vorrath von denselben vorhanden,

13*

in möglichst kurzer Frist gegen Einziehung der silbernen Kurantmünzen in Umlauf gesetzt werden, auch dass der Tag, an welchem diese Maassnahme der Hauptsache nach beendet sein wird, als der des Uebergangs zur Goldwährung festgesetzt werde. Von diesem Tage an wird die deutsche Valuta, obwohl vor der Hand in Norddeutschland noch nach Thalern u. s. w., in Süddeutschland nach süddeutschen Gulden fortgerechnet werden würde, nicht mehr in 16,666 Gramm Feinsilber pro Thaler und 9,52 Gramm Feinsilber pro Gulden süddeutsch bestehen, sondern der erstere wird eine ideelle Grundlage von ca. 1,075 Grammen, der letztere eine solche von ca. 0,622 Grammen Feingold haben. Da die nach der gegenwärtigen Werth-Relation zwischen Gold und Silber hieraus sich ergebende Aufbesserung der deutschen Valuta im internationalen Verkehre von dem betreffenden Tage an bei allen Zahlungs-Leistungen herüber und hinüber Berücksichtigung finden wird, so gewährt die Ausführung deutscher Goldmünzen von da an keinen Vortheil und es ist daher deren Abfluss über die deutschen Grenzen hinaus nicht mehr zu befürchten. Vorausgesetzt, das Fortschreiten unserer möglichst zu beschleunigenden Goldausprägungen gewähre die Ueberzeugung, dass die Summe von 500 Millionen in Gold am 31. Dezember 1871 ausgeprägt sein werde, und dass demnach am 1. Januar 1872 mit der Einziehung der silbernen Kurantmünzen gegen Goldstücke, 10 Goldgulden zu 6²/₃ Thalern norddeutsch, oder zu 11²/₃ Gulden süddeutsch gerechnet, begonnen werden könne, so würde als Tag des Uebergangs zur Goldwährung etwa der 15. Januar 1872 festzusetzen sein. Während dieser 14 tägigen Uebergangs-Periode, in welcher faktisch die Doppelwährung herrscht, lässt es sich allerdings nicht vermeiden, dass die vom 1. bis 15. Januar fällig werdenden, nach der alten Silber-Valuta normirten Zahlungs-Leistungen nach dem Auslande mit Vortheil für den Zahlungspflichtigen durch die neuen Goldmünzen bewirkt werden. Mit dem 15. Januar würde jedoch dieser Vortheil schwinden und ein Anreiz zur Ausführung unserer Goldmünzen nicht mehr vorliegen, weil die Wechselkurse von und nach dem Auslande von diesem Tage an einer der neuen Gold-Valuta entsprechende Erhöhung, respektive Ermässigung erfahren.

Bei dem Inumlaufsetzen unserer neuen Goldmünzen gegen Einziehung silberner Währungsmünzen wird von der Miteinziehung der *Staatskassenscheine* zunächst Abstand zu nehmen sein. Erst, sobald sich Anzeichen dafür ergeben, dass der Verkehr durch jene 500 Millionen Gulden Goldmünzen, beziehungsweise durch fortgesetzte Goldausprägungen nahezu gesättigt ist, wird auch in dieser Richtung vorzugehen und dann mit der grössten Energie auf die baldigste Einziehung des gesammten Staats-Papiergeldes, einschliesslich der Darlehnskassenscheine, sowie der etwa von Kommunen oder Korporationen ausgegebenen Werthzeichen ersterer

Gattung, Bedacht zu nehmen sein. Die Durchführung dieser Maassregel kann nicht wohl dem guten Willen, beziehungsweise der momentanen finanziellen Leistungsfähigkeit der betreffenden Einzelstaaten, von denen manche im Vergleiche zu der Kopfzahl ihrer Bevölkerung aussergewöhnlich hohe Summen von Papiergeld in Umlauf gesetzt haben, überlassen bleiben. Es möchte sich daher empfehlen, dass vom deutschen Reiche auch diese Angelegenheit in die Hand genommen und der Betrag von circa 60 Millionen Thalern, vorbehaltlich einer nachträglichen Ausgleichung unter den deutschen Einzelstaaten, von der französischen Kriegs-Entschädigung zur Einziehung des gesammten in Umlauf befindlichen Staats-Papiergeldes verwendet werde. Diese Summe würde entweder in Gold und zwar in *der* Stückelung (20-, 10- oder 5-Guldenstücke), für welche sich noch ein Bedarf im Verkehre haltend macht, oder aber in Silber als neue Scheidemünzen in Umlauf zu setzen sein. Weiter müsste die Berechtigung zur Ausgabe von Staats-Papiergeld in konsequenter Fortbildung des Gesetzes vom 16. Juni 1870 über die Ausgabe von Papiergeld im Norddeutschen Bunde, den Einzelstaaten abgesprochen und es kann höchstens für ganz ausserordentliche Fälle die Verausgabung von Reichs-Papiergelde vorbehalten werden. Das Beste wäre freilich, man verzichtete ganz auf einen derartigen Vorbehalt."

„Was die *Banknoten* anlangt, so werden dieselben, abgesehen von der, in Folge der Zirkulation der neuen Goldmünzen voraussichtlich allmälig eintretenden Beschränkung des Umlaufs der Appoints von 10 Thalern und darunter, durch das Münzgesetz nur insoweit berührt, als den in den Banknoten ausgedrückten Zahlungs-Versprechen in Silber, ein solches in Gold und zwar das 10-Guldenstück zu 6²/₃ Thalern, respektive zu 11²/₃ Gulden süddeutsch gerechnet, substituirt wird etc."

Es sind aber, für die gesetzliche Uebergangsbestimmung noch einige Nebenfragen zu lösen, über die wir ihn selbst hören wollen, um unsre volkswirthschaftlichen Fragezeichen dann hinzuzufügen. Er fährt fort:

„Läge die Möglichkeit vor, bereits bis zum Vollzuge des Uebergangs zur Goldwährung ausser den hierzu erforderlichen Goldmünzen, auch den Betrag von etwa 100 Millionen Gulden der *neuen Scheidemünze* und zwar in silbernen 1-Guldenstücken fertig zu stellen, so könnte man wohl daran denken, die jetzigen silbernen 2-Thaler- und 1-Thaler-Stücke, sowie die süddeutschen 2-Guldenstücke sofort vollständig aus dem Umlaufe zu ziehen. Da jedoch die deutschen Münzanstalten durch die Anfertigung der Goldmünzen vollauf in Anspruch genommen sein werden, so dürfte im Interesse des Verkehrs ein Theil der 1-Thalerstücke im Umlaufe zu belassen, beziehungsweise davon nach Bedarf wieder in Zirkel zu setzen sein. Diese Thalerstücke nehmen selbstverständlich die Natur von Scheidemünzen an,

welcher durch die Bestimmung im Münz-Gesetze Ausdruck zu geben sein würde, dass Niemand verpflichtet sei, bei Beträgen von 10 Thalern, oder 15 Gulden süddeutsch und mehr (später bei etwa 10 Goldgulden) Zahlung ausschliesslich in Silbermünzen zu empfangen. Was sodann die dermaligen silbernen Kurantmünzen *unter* 1 Thaler, sowie die Scheidemünzen in Silber und Kupfer betrifft, so bleiben diese vor der Hand sämmtlich im Umlaufe und sie werden nur in dem Umfange, wie die Ausprägung der neuen Scheidemünzen vorschreitet, nach und nach aus dem Verkehre gezogen.

So lange nun die im Vorstehenden bezeichneten Silber- und Kupfer-Münzen als Scheidemünzen im Verkehre bleiben, wird man die Rechnung nach Thalern im Norden, nach Gulden im Süden beibehalten und erst dann die *Umwerthung aller Schuldverhältnisse* in *Goldgulden* und die *Rechnungsführung* nach *Gulden* und *Kreuzern* als Pflicht auferlegen, wenn die Letzteren faktisch in Umlauf getreten und die bisherigen silbernen und kupfernen Scheidemünzen gegen dieselben eingezogen worden sind. Thaler sowohl, als auch Silbergroschen lassen sich nun ohne Bruchtheil, die süddeutschen Gulden wenigstens mit ziemlicher Leichtigkeit in Goldgulden und Neukreuzer umwerthen. Eine Ausnahme hiervon machen nur (abgesehen von dem sächsischen u. s. w.) der norddeutsche Pfennig, sowie die süddeutschen Kreuzer und Heller, da jener = $^{5}/_{12}$ Neukreuzer, diese = $^{10}/_{7}$, respektive $^{5}/_{14}$ Neukreuzer sein würden. In dem Klein-Verkehre wird insofern eine Ausgleichung sofort stattfinden, als die Waaren-Quantitäten, welche bisher für Pfennige, oder Kreuzer und Heller feilgehalten wurden, eine entsprechende Aenderung erfahren.

Von einer ganz besonderen Wichtigkeit ist endlich noch der Umstand, dass eine Menge von *Silbermünzen benachbarter Staaten*, namentlich die Oesterreichs sich vollständig in unseren Geldumlauf eingebürgert haben und dass im Süden Deutschlands Silbermünzen, wie z. B. die brabanter Kronenthaler im Umlaufe sich befinden, welche inzwischen vollständig heimathslos geworden sind. Beide Gattungen von fremden Münzen können nach Vollzug des Uebergangs zur Goldwährung nicht ferner im Verkehre belassen werden und zur Erreichung dieses Zieles bleibt kein anderes Auskunftsmittel übrig, als jede Zahlungs-Leistung in österreichischen u. s. w. Silbermünzen mit Strafe zu bedrohen. Hierdurch werden die Silbermünzen noch existirender Nachbarstaaten in ihre Heimath zurückgedrängt, während die Silbermünzen der letzteren Gattung dadurch aus der Welt geschafft werden müssen, dass sie innerhalb eines nicht zu lang zu bemessenden Zeitraums zu einem ihrem Gehalte an Feinsilber entsprechenden Kassenkurse von den öffentlichen Kassen angenommen und der Münzanstalt überwiesen werden."

Es ist vor allem das Verbot, Zahlungen in fremder *Münze*, nicht Papiergeld, zu leisten, welches unser Bedenken erregt. Eine wirkliche Einbürgerung fremder Münze, so dass sie nicht blos als *Waare* eine Rolle spielt, die in der Regel an den Wechsler verkauft wird, hat freilich ihre Misslichkeiten; es könnten sogar auswärtige Staaten, vorzüglich solche in denen das eigene Metallgeld ganz verschwunden ist, das Verhältniss durch Kornverschlechterung in gewissen Grenzen geradezu ausbeuten, und so ihre Eier in fremde Nester legen, aus denen dabei nur gerade ebensoviel eigne Eier — bei der strikt gegebenen Grösse des Geldumlaufs herausgeworfen werden. Aber man hat zu bedenken, dass man gegen den Wind wüthet. So lange es Staaten giebt, welche ihre Münzen durch Papiergeld kleiner Stückelung mit gesetzlicher Währung aus dem Lande treiben, werden ihre Münzen sich anderswo, wo der Tauschmittelbedarf steigt — und es ist die Regel, dass er steigt — als gebräuchliches Tauschmittel unterbringen. Verbietet man sie bei Strafe, so muss man sie eben selber einziehen, und in Münze eigner Währung und eignen Gepräges verwandeln. Es ist, wie wenn man eine fremde Sprache verbieten will, deren Verbreitungsgebiet in den Staat hineicht. Das kann man nur Hand in Hand mit der Erlernung durch die betheiligte Bevölkerung der herrschenden Sprache.

Eingegangene Bücher.

(Die erfahrungsmässig beträchtliche Wirkung des unentgeltlichen Inserats an dieser Stelle, welche nicht blos für volkswirthschaftliche und kulturgeschichtliche, sondern auch für geschichtliche, geographische, sprachwissenschaftliche, staats- und privatrechtliche, und selbst technologische Litteratur Geltung hat, veranlasst uns, da das Inserat hier natürlich nicht wiederholt werden kann, die Verlagsbuchhandlungen darauf aufmerksam zu machen, dass wir ihnen auch Inseratkolumnen für Inseratgebühr zur Verfügung stellen. Der Verleger.)

Der Sachsenspiegel. Nach der ältesten Leipziger Handschrift herausgegeben von Professor Dr. *Julius Weiske.* Vierte Auflage, neu bearbeitet von Prof. Dr. *R. Hildebrand.* Leipzig. *Hartknoch.* 1870.

Die soziale und volkswirthschaftliche Gesetzgebung des alten Testaments. Unter Berücksichtigung moderner Anschauungen dargestellt von *Franz Bernhard Kübel*, Pfarrer in Esslingen, Kgr. Württemberg. Wiesbaden. *J. Niedner.* 1870. Philadelphia. *Schäfer & Coradi.* (S. Bücherschau.)

Die Arbeit, ihre unberechtigten und ihre berechtigten Forderungen, ihre wirkliche Gegenwart und mögliche Zukunft. Von *William Thomas Thornton.* Aus dem Englischen, mit Anmerkungen von Dr. *Hugo Schramm.* Leipzig. *J. Klinkhardt.* 1870.

Verwaltungslehre in Umrissen. Zunächst für den ökonomischen Gebrauch bestimmt. Von *Karl Theodor von Inama Sternegg.* Insbruck. *Wagner.* 1870. (Siehe Bücherschau.)

Lehrbuch des preussischen Bergrechts. Mit Berücksichtigung der übrigen deutschen Bergrechte. Von Dr. *R. Klostermann.* Oberbergrath. Berlin. *J. Guttentag.* 1870. (Erste Lieferung.) (Siehe Bücherschau.)

Die Reform des Grunderbrechts im Herzogthum Oldenburg. Mit einem Gesetzentwurf. Von *A. Hullmann*, Grossh. Oldenburg. Appellationsrath. Oldenburg. *Gerhard Stalling.* 1870.

Die Gründungsgeschichte des Zollvereins. Von Prof. Dr. *W. Roscher.* Separatabdruck aus „Deutschland". Jahrgang I. Bd. I. Berlin. *Stilke & van Muyden.* 1870.

Herrn Johann Jakobi's Ziel der Arbeiterbewegung. Von *John Prince-Smith.* Berlin. *F. A. Herbig.* 1870.

Supplemente zur Monatsschrift für Forst- und Jagdwesen. Herausgegeben von Dr. *Franz Baur,* Professor in Hohenheim. Heft 3: *Beibehaltung oder Veräusserung der Staatswaldungen.* Von Dr. *Ottomar Victor Leo,* Privatdozent in Tharand. Stuttgart. *Schweizerbart.* 1870.

Topographische Erwägungen über den Bau von Kanälen in Deutschland. Von Dr. *August Meitzen.* Kgl. (preuss.) Regierungsrath. Berlin. *Wiegandt & Hempel.* 1870.

Der projektirte Elbe- Spree-Kanal. Von *Emil Meyer.* Berlin. Selbstverlag. 1870,

Deutschlands Uebergang zur Goldwährung vermöge der Französischen Kriegsentschädigung. Von Dr. *Herrmann Weibezahn.* Jena. *Mauke.* 1870. (Siehe Bücherschau.)

Das neue Maass- und Gewichtssystem nebst einigen Bemerkungen über den Rechenunterricht. Von *Christian Harms.* Oldenburg. *Berndt & Schwartz.* 1869.

Historische Zeitschrift. Herausgegeben von *Heinrich von Sybel.* XII. Jahrgang (1870), Heft 3. Inhalt: I. Zur Geschichte der Städteverfassung im Mittelalter. Von *C. Hegel.* — II. Der Haushalt der Stadt Hamburg im 14. Jahrhundert. Von *R. Usinger.* — III. Eine schweizerische Hauschronik aus der Reformationszeit. Von *G. Meyer von Kronau.* — IV. Manfredini und Carlotti. Von *A. von Reumont.* — V. Das pactum de leburiis und die beneventonischen Tertiatoren. Von *F. Bluhme.* München. *R. Oldenburg.*

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von *Bruno Hildebrand.* VIII. Jahrgang, Heft 5 und 6. Inhalt: Zur Frage des Sachwerths des Geldes im Alterthum. Von *Rodbertus.* (Fortsetzung.) Jena. *F. Mauke.*

Bluntschli's Staatswörterbuch. Bearbeitet von Dr. *Löning.* Heft 10. Zürich. *F. Schulthess.* 1870.

Jahresbericht der Handelskammer zu Köln für 1869. Köln. *Du Mont Schauberg.* 1870.

Bericht über den Handel, die Industrie und die Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während des Jahres 1869. Erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien. Wien. 1870. *L. Sommer & Co.*

Preisfragen der Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig für die Jahre 1871, 1872 und 1873 aus dem Gebiete der Geschichte und Nationalökonomie.

Für das Jahr 1871. Die Geschichte der landständischen Steuerbewilligung ist unstreitig eine der wichtigsten Seiten der Territorialentwicklung, ebenso bedeutsam für die Ausbildung des Staatsrechtes, wie des Finanzwesens und der Volkswirthschaft. Gleichwohl fehlt es noch sehr an tiefer eingehenden Spezialuntersuchungen darüber, obschon jedes geschichtlich weit zurück reichende landständische Archiv Stoff bietet. Man wünscht daher

die urkundliche Geschichte der landständischen Steuerbewilligung in irgend einem deutschen Territorium,

wobei übrigens die konstitutionellen Volksvertretungen des 19. Jahrhunderts ausgeschlossen bleiben. (Preis 60 Dukaten.)

Für das Jahr 1872. Die Geschichte der städtischen Selbständigkeit und Freiheit in Deutschland hat längst die Aufmerksamkeit der Forscher in Anspruch genommen, und mit Erfolg ist der Weg eingeschlagen worden, jene Entwicklung an einzelnen hervorragenden Städten nachzuweisen. Dagegen sind die Eigenthümlichkeiten der städtischen Verwaltung in Jurisdiktion, Polizei, Kämmerei- und Rechnungswesen u. s. w. noch wenig oder doch nur beiläufig erörtert worden, so reichen Stoff auch für die ältere Zeit etwanige Urkundenbücher, für die spätere die Akten der städtischen Archive selbst gewähren. Die Gesellschaft stellt daher die Aufgabe, es mögen

die mittelalterlichen Verwaltungsformen, Verwaltungsbeamten und das Aktenwesen einer deutschen Reichs- oder grösseren Landstadt

erläutert werden. Als äusserste Zeitgrenze dürfte die Mitte des 16 Jahrhunderts anzusehen sein. Sonst wird sich die Gestaltung und Begrenzung der Aufgabe natürlich nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Stadt und nach dem aufbehaltenen Quellenmaterial richten müssen. (Preis 60 Dukaten)

Für das Jahr 1873. Die ältesten Schriften über eigentliches Handelsrecht haben ausser ihrer juristischen Bedeutung noch eine, bisher wenig beachtete, nationalökonomische. Nicht blos insofern, als ihre thatsächlichen Voraussetzungen oft einen tiefern und lebendigern Einblick, als andere Geschichtsquellen, in das Innere der gleichzeitigen Volkswirthschaft, wenigstens der städtischen, gestatten; sondern auch weil die theoretischen Ueberzeugungen ihrer ebenso verkehrserfahrenen als wissenschaftlich gebildeten Verfasser einen wichtigen Beitrag liefern zur Ausfüllung der dogmengeschichtlichen Lücke, welche die Abneigung zumal der vor Colbertischen Zeit gegen alle Systematik der Volkswirthschaftslehre offen gelassen hat. Die Gesellschaft wünscht deshalb

> *eine Darlegung der nationalökonomischen Ansichten, welche die vornehmsten Handelsrechts-Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts, zumal vor Colbert ausgesprochen haben.* (Preis 60 Dukaten.)

Die Preisbewerbungsschriften sind in *deutscher, lateinischer* oder *französischer* Sprache zu verfassen, müssen *deutlich* geschrieben und *paginirt*, ferner mit einem *Motto* versehen und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der auswendig dasselbe Motto trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet für das *Jahr der Preisfrage* mit dem Monat November; die Adresse ist an den Sekretär der Gesellschaft zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden jederzeit durch die Leipziger Zeitung im März oder April bekannt gemacht.

Druckfehler im Bande XXX (1870. II).

S. 18 Zeile 3 lies: »C. J.« statt O.
» 43 » 9 » »$15\frac{1}{8}$ bis $15\frac{3}{8}$« statt $15\frac{3}{8}$ bis $15\frac{1}{8}$.
» 48 » 10 » »stücke — die« statt stücke, die.
» 48 » 13 » »14« statt 13.
» 240 » 10 » »C. J.« statt O.

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. O. Schröder) in Berlin, Prinzenstr. 27.

INHALT.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

ACHTER JAHRGANG.

VIERTER BAND.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

JULIUS FAUCHER

UNTER MITWIRKUNG VON

V. BŒHMERT, K. BRAUN, A. EMMINGHAUS, JUL. FRÜHAUF,
F. v. HOLTZENDORFF, A. LAMMERS, H. MARON, O. MICHAELIS, PFEIFFER,
J. PRINCE-SMITH, A. SŒTBEER, M. WIRTH, E. WISS, O. WOLFF U. A.

BAND XXXII.

DES VIII. JAHRGANGS (1870) IV. BAND.

BERLIN.
VERLAG VON F. A. HERBIG.
1871.

Die Gruppirung der Industrie innerhalb der Nordamerikanischen Union.

Statistische Studien zur Lehre vom natürlichen Standort der Produktion.

Von

E. Laspeyres.

II. Abschnitt.

Die Vertheilung der Wollen- und Baumwollen-Industrie in den Staaten der Nordamerikanischen Union.

Ueber die Baumwollen- und Wollenindustrie der einzelnen Staaten hat sich *Bishop* für seine *History of Amerikan Manufactures* zwei sehr werthvolle Tafeln auf dem *Census Office* ausarbeiten lassen. Sie sind bisher ausser in dem genannten Werke, das durch seinen Umfang und Preis nicht Jedermann zugänglich sein dürfte, meines Wissens nicht publizirt. Darum geben wir dieselben als Tabelle mit Hinweglassung unwesentlicherer Theile und mit Hinzufügen der Rohmaterial-Gewinnung nach dem Buche von *Wiss;* namentlich aber setzen wir dazu eine Reihe der wichtigsten Umrechnungen in relative Zahlen, welche mit einer einzigen Ausnahme bei *Bishop* ganz fehlen. Wenn wir uns damit auch nicht den Dank derer, welche Aufsätze nur lesen, erwerben, so hoffen wir doch denen die Arbeit zu erleichtern, welche die vorliegenden Daten weiter benutzen wollen.

Tabelle 6.

No.	Staaten.	Produktion roher Baumwolle. Ballen 000.	Zahl d. Geschäfte.	Kapital in den Geschäften. 000.	Verarbeitete Baumwolle. Pfund 000.	Zahl der Spindeln.	Werth d. Rohmaterials. Doll. 000.	Zahl der beschäftigten: Männer.	Frauen.	Männer und Frauen. Die Frauenarbeit ist auf Männerarbeit reduzirt. 1 Frau = 0,50 Mann.	1 Frau = 0,75 Mann.	Lohn in Geld. Doll. 000.	Werth des Produktes 1850. Doll. 000.	1860. Doll. 000.
1.	Maine	—	19	6,018	23,733	281,056	3,319	1,828	4,936	4,296	5,528	1,369	2,631	6,236
2.	New-Hampshire	—	44	12,587	51,002	636,788	7,128	3,829	9,011	8,334	10,689	2,889	8,862	13,670
3.	Vermont	—	8	271	1,447	17,600	181	157	222	268	348	78	280	357
4.	Massachusetts	—	217	33,704	134,013	1,673,498	17,224	13,691	24,760	26,071	32,241	7,798	21,394	38,004
5.	Rhode-Island	—	153	10,052	41,615	814,554	5,799	6,353	7,724	10,215	12,143	2,848	6,496	12,151
6.	Connecticut	—	129	6,627	31,891	435,466	4,028	4,028	4,974	6,515	7,758	1,744	4,123	8,911
7.	New-York	—	79	5,367	23,946	348,584	3,030	3,017	4,552	5,293	6,477	1,380	5,019	6,612
8.	Pennsylvania	—	185	9,208	37,496	476,979	7,397	6,431	8,580	10,721	12,861	2,774	5,812	13,673
9.	New-Jersey	—	44	1,317	9,095	123,548	1,243	982	1,490	1,727	2,100	460	1,290	2,953
10.	Delaware	—	11	583	3,403	38,974	570	520	589	814	961	220	538	942
11.	Maryland	—	20	2,255	12,880	51,835	1,698	1,093	1,594	1,890	2,288	577	2,021	2,974
12.	Columbia (Distr.)	—	1	45	294	2,560	47	70	25	82	89	20	100	74
13.	Ohio	—	8	265	3,193	19,664	374	372	466	605	722	151	594	724
14.	Indiana	—	2	251	1,814	11,000	230	177	190	272	320	85	87	344
15.	Illinois	—	3	5	95	—	12	10	1	10	11	3	—	19
16.	Missouri	0,1	2	169	990	5,000	110	85	85	127	149	31	143	230
17.	Kentucky	4	6	244	1,826	8,192	215	130	116	188	217	41	446	315
18.	Utah	1	1	6	12	70	6	4	3	5	6	3	—	10
19.	Arkansas	367	2	37	186	—	12	14	11	19	22	4	17	23
20.	Tenessee	227	30	965	4,073	29,850	385	323	576	611	755	139	508	698
21.	Virginia	13	16	1,368	7,544	49,440	811	694	747	1,067	1,254	261	1,446	1,490
22.	North-Carolina	146	39	1,113	5,541	41,884	601	446	1,290	1,091	1,823	185	985	1,006
23.	South-Carolina	353	17	802	3,978	30,890	432	342	549	617	753	123	842	213
24.	Georgia	702	33	2,126	13,908	85,186	1,466	1,131	1,682	1,972	2,392	415	1,395	2,371
25.	Florida	63	1	30	200	1.606	24	40	25	52	59	8	50	40
26.	Alabama	998	14	1,316	5,247	35,740	618	543	769	927	1,119	198	399	1,040
27.	Louisiana	722	2	1,000	1,996	6,725	227	220	140	290	325	49	—	467
28.	Mississippi	1196	4	230	699	6,344	80	106	109	160	188	36	22	176
29	Texas	405	1	450	588	2,700	64	130	—	130	130	16	—	81
Tot.	N.-O.-Staaten	—	570	69,260	283,701	3,858,962	37,681	29,886	51,617	55,694	68,599	16,726	43,786	29,360
Tot.	Mittel-Staaten	—	340	18,774	87,114	1,042,480	13,686	12,113	16,830	20,526	24,736	5,431	14,781	27,228
Tot.	West-Staaten	5,1	22	940	7,929	43,926	947	778	861	1,208	1,424	314	1.269	1,642
Tot.	Süd-Staaten	5192	159	9,436	43,961	290,359	4,718	3,990	5,898	6,939	8,414	1,436	5,665	8,105
Tot.	Union	5197,1	1,091	98,410	422,705	5,235,727	57,331	46,767	75,206	84,370	103,173	23,907	65,502	116,334

Tabelle 7.

No.	Staaten.	Produktion roher Wolle. Pfd. 000	Zahl d. Geschäfte.	Kapital in den Geschäften. 000.	Verarbeitete Wolle. Pfund. 000.	Verarbeitete Wolle und Baumwolle zusammen. Pfund. 000.	Werth d. Rohmaterials. Doll. 000.	Zahl der beschäftigten: Männer.	Frauen.	Männer und Frauen. Die Frauenarbeit ist auf Mannarb. reduzirt. 1 Frau = 0,50 Mann.	1 Frau = 0,75 Mann	Lohn in Geld. Doll. 000.	Werth des Produktes 1850. Doll. 000.	1860. Doll. 000.
1.	Maine	1,495	63	985	2,620	2,702	1,091	593	555	871	1,009	279	1,023	1,855
2.	New-Hampshire	1,160	68	1,442	3,903	3,992	1,637	866	672	1,202	1,370	423	2,140	2,633
3.	Vermont	2,976	51	1,750	4,093	4,372	1,681	901	1,178	1,490	1,785	414	1,921	2,961
4.	Massachusetts	377	138	8,978	33,535	38,391	12,443	7,624	5,280	10,264	11,584	3,021	12,781	19,665
5.	Rhode-Island	93	57	8,169	6,833	9,889	4,070	2,593	1,636	3,411	3,820	1,069	2,505	6,915
6	Connecticut	336	84	2,491	7,180	8,653	4,043	2,308	1,459	3,038	3,402	949	4,975	6,840
7.	New-York	9,454	195	3,211	7,739	7,933	8,565	2,588	1,719	3,448	3,877	1,015	7,606	6,049
8.	Pennsylvania	4,752	309	4,395	7,309	11,647	4,489	3,804	2,355	4,982	5,570	1,426	5,793	8,279
9.	New-Jersey	349	35	583	1,176	1,414	549	232	303	684	759	203	1,020	1,085
10.	Maryland	492	30	321	—	—	269	254	133	321	354	88	819	612
11.	Delaware	50	6	118	148	248	79	79	38	98	108	28	250	157
12.	Ohio	10,648	163	775	1,603	1,603	638	638	207	732	793	211	1,514	1,036
13.	Indiana	0,466	120	526	1,334	1,334	458	506	100	556	581	171	529	802
14.	Illinois	2,478	50	263	577	577	193	181	35	199	207	60	371	295
15.	Michigan	4,063	30	133	309	309	117	103	54	130	144	39	192	204
16.	Wisconsin	1,012	26	118	356	356	115	92	31	108	115	32	60	215
17.	Java	653	28	108	321	321	110	121	24	133	139	31	112	184
18.	Missouri	2,070	97	246	942	942	284	186	19	196	200	55	358	459
19.	Kentucky	2,325	118	513	2,218	2,389	731	614	87	658	679	144	804	1,165
20.	Virginia	2,590	108	524	1,477	1,487	496	457	115	515	543	123	827	860
21.	North-Carolina	883	28	253	594	594	181	137	140	207	242	65	71	331
22.	South-Carolina	427	10	61	304	304	76	50	55	78	91	13	15	100
23.	Georgia	946	30	263	1,089	1,231	287	192	217	301	355	69	—	500
24.	Alabama	681	16	152	349	354	116	109	103	161	186	38	22	235
25.	Louisiana	296	1	75	69	69	31	40	20	50	55	7	—	45
26.	Texas	1,498	10	74	171	189	50	51	7	55	57	12	22	76
27.	Mississippi	638	10	91	329	405	143	215	36	233	242	26	32	188
28.	Arkansas	410	11	3[illegible]	126	126	36	22	5	25	26	5	9	45
29.	Tenessee	1,400	70	8[illegible]	471	471	165	100	10	105	107	22	111	228
Tot.	N.-O.-Staaten	6,439	461	18,814	58,163	67,998	24,966	14,885	10,780	20,275	22,970	6,155	25,245	40,851
Tot.	Mittel-Staaten	15,097	575	8,629	16,371	21,242	8,950	7,257	4,548	9,531	10,668	2,759	14,988	16,189
Tot.	West-Staaten* (mit Minnesota = 25000)	*25,738	633	2,683	7,659	7,830	2,646	2,441	557	2,720	2,859	742	3,940	4,358
Tot.	Süd-Staaten	9,688	294	1,613	4,997	5,283	1,582	1,373	708	1,727	1,904	380	1,109	2,609
Tot.	Union	56,962	1,967	31,901	88,804	106,604	38,235	25,956	16,618	34,265	38,420	10,088	45,282	64,243

Baumwollen-Industrie.

Ellen gefertigtes Baumwollenzeug.	Die Baumwollen-Industrie der einzelnen Staaten und Regionen in Prozenten der ganzen Union.													
	Bedarf roher Baumwolle.	Geschäfte.	Kapital in d. Geschäften.	Verarbeitete rohe Baumwolle.	Spindeln.	Werth des Rohmaterial.	Zahl der beschäftigten Männer	Zahl der beschäftigten Frauen.	Männer und Frauen. Frau = 0,50 Mann.	Männer und Frauen. Frau = 0,75 Mann.	Lohn in Geld.	Werth der Produktion. 1850.	Werth der Produktion. 1860.	Ellen Baumwollenzeug.
000.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.
60,377	—	1,74	6,12	5,61	5,37	5,79	3,90	6,56	5,09	5,35	5,73	4,02	5,36	5,22
151,714	—	4,03	12,8	12,06	12,15	12,4	8,20	12,	8,9	10,32	12,1	13,50	11,8	13,20
4,030	—	0,73	0,28	0,34	0,34	,31	0,34	0,29	0,32	0,34	0,33	0,43	0,31	0,35
415,291	—	19,9	34,3	31,70	32,	30,1	29,2	32,9	30,9	31,2	32,5	32,7	32,7	36,10
147,652	—	14,0	10,17	9,85	15,55	10,1	13,60	10,2	12,1	11,75	11,9	9,9	10,4	12,85
78,161	—	11,8	6,74	7,79	8,32	7,04	8,61	6,61	7,72	7,51	7,29	6,3	7,66	6,80
68,157	—	7,23	5,46	5,67	6,66	5,29	6,45	6,05	6,28	6,26	5,78	7,66	5,68	5,94
114,396	—	16,95	9,36	8,86	9,14	12,90	13,75	11,4	12,7	12,45	11,6	8,88	11,7	9,95
12,594	—	4,03	1,34	2,15	2,26	2,17	2,10	1,98	2,04	2,03	1,92	1,97	2,54	1,09
12,220	—	1,01	0,59	0,81	0,74	0,99	1,11	0,78	0,96	0,93	0,92	0,82	0,81	1,05
20,356	—	1,83	2,29	3,05	0,99	2,96	2,34	2,12	2,24	2,21	2,41	3,08	2,55	1,77
980	—	0,09	0,05	0,07	0,05	0,08	0,15	0,03	0,09	0,09	0,08	0,15	0,06	0,09
4,100	—	0,73	0,37	0,75	0,37	,65	0,79	0,62	,71	0,70	0,63	0,91	0,62	0,36
3,800	—	0,18	0,25	,43	0,21	,40	0,38	0,25	,32	0,31	0,35	0,13	0,29	0,33
—	—	0,27	0,01	,02	—	,02	,02	0,01	,01	0,01	0,01	—	0,02	—
1,000	0,02	0,18	0,17	,17	0,09	,19	,18	0,11	15	0,14	0,13	0,29	0,20	0,09
71	0,09	0,55	,25	,25	0,16	,37	0,28	0,15	,22	0,21	0,17	0,68	0,27	0,01
—	0,02	0,09	0,01	,01	0,01	,01	0,01	0,01	,01	0,01	0,01	—	0,01	—
100	8,2	0,18	0,04	0,04	—	,02	0,03	0.01	,02	0,02	0,01	0,03	0,02	0,01
1,981	5,05	2,75	0,98	0,95	0,57	,67	0,69	0,77	,51	0,73	0,58	0,77	0,60	0,17
11,065	,29	1,46	1,39	1,78	0,94	1,42	1,48	0,99	1,26	1,22	1,09	2,21	1,28	0,96
4,605	3,24	3,57	1,13	1,31	0,80	1,05	0,95	1,71	1,29	1,28	0,77	1,50	0,86	0,40
5,866	7,85	1,56	0,82	,94	0,59	,75	0,78	0,74	,72	0,73	0,51	1,29	0,61	0,51
17,850	15,6	3,02	2,16	3,29	1,63	2,56	2,42	2,24	2,34	2,31	1,73	2,13	2,04	1,55
149	1,4	0,09	0,03	0,05	0,03	,04	0,08	0,03	,06	0,06	0,03	0,08	0,03	0,01
7,611	22,2	1,28	1,34	1,24	0,68	1,08	1,15	1,02	1,10	1,08	0,83	0,61	0,89	0,66
2,376	16,05	0,16	1,02	0,47	0,13	,39	0,47	0,19	,34	0,31	0,20	—	0,40	0,21
1,131	26,60	0,36	0,23	0,17	0,12	,14	0,23	0,14	,19	0,18	0,15	0,03	0,15	0,10
719	9,00	0,09	0,46	0,14	0,05	,11	0,28	—	,15	0,13	0,07	—	0,07	0,06
857,225	—	52,2	70,5	67,1	7,37	65,7	63,9	68,7	66	66,5	70,1	67	68,1	74,6
228,703	—	31,2	19,1	20,6	19,9	24,4	25,9	22,3	24,3	23,9	22,6	22,6	23,4	19,9
8,972	,13	2,02	0,96	1,88	0,84	1,65	1,66	1,14	1,43	1,37	1,31	1,94	1,4	0,78
53,358	99,87	14,56	9,6	10,4	5,55	8,24	8,53	7,85	8,23	8,15	6,00	8,65	6,96	4,65
1,148,252	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Wollen-Industrie.

Ellen fertige Wollenzeuge.	Die Wollen-Industrie der einzelnen Staaten und Regionen in Prozenten der ganzen Union.													
	Produktion roher Wolle.	Geschäfte.	Kapital in den Geschäften.	Verarbeitete Wolle.	Verarbeitete Wolle und Baumwolle.	Werth des Rohmaterial.	Zahl der beschäftigten Männer.	Zahl der beschäftigten Frauen.	Männer und Frauen. Frau = 0,5 Mann.	Männer und Frauen. Frau = 0,75 Mann.	Lohn in Geld.	Werth der Produktion. 1850.	Werth der Produktion. 1860.	Ellen Wollenzeug.
000.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.	%.
2,509	2,62	3,2	3,09	2,95	2,55	2,86	2,28	3,34	2,54	2,62	2,77	2,45	2,86	2,01
5,783	2,02	3,46	4,52	4,4	3,76	4,3	3,34	4,05	3,53	3,56	4,2	4,73	4,10	4,63
3,976	5,23	2,59	5,49	4,6	4,12	4,4	3,47	7,08	4,35	4,65	4,1	4,03	4,60	3,17
34,399	0,66	7,01	28,1	37,7	36,20	32,5	29,3	31,8	29,9	30,1	30,	28,2	30,5	27,50
19,344	0,17	2,90	9,8	7,7	9,33	10,65	10,	9,84	9,95	9,94	10,6	5,55	10,8	15,5
14,301	0,59	4,27	7,8	8,1	8,16	10,55	8,9	8,76	8,85	8,68	9,4	11,00	10,6	11,45
7,962	16,60	9,91	10,05	8,72	7,48	9,3	9,95	10,33	10,05	10,1	10,08	16,8	9,4	6,37
23,405	8,35	15,7	13,75	8,23	10,98	11,72	14,7	14,15	14,55	14,5	14,13	12,8	12,9	18,7
1,755	0,61	1,78	1,83	1,32	1,35	1,43	2,04	1,82	1,99	1,97	2,01	2,25	1,7	1,40
1,154	0,86	1,52	1,01	—	—	0,70	0,98	0,80	0,94	0,92	0,87	0,70	0,95	0,92
427	0,09	0,30	0,37	0,17	0,23	0,21	0,30	0,23	0,29	0,28	0,28	0.55	0,24	0,34
1,078	18,7	8,29	2,43	1,81	1,54	1,67	2,46	1,25	2,14	2,07	2,09	3,33	1,61	0,86
680	4,33	6,1	1,61	1,50	1,25	1,20	1,95	0,60	1,62	1,52	1,69	1,17	1,25	0,54
177	4,35	2,54	0,87	0,65	0,54	0,50	0,70	0,21	0,58	0,54	0,59	0,82	0,46	0,14
173	7,15	1,52	0,42	0,35	0,29	0,31	0,40	0,33	0,38	0,38	0,39	0,42	0,32	0,14
285	1,77	1,32	0,37	0,40	0,34	0,30	0,35	0,19	0,32	0,30	0,32	0,13	0,33	0,23
133	1,14	1,42	0,34	0,36	0,30	0,29	0,47	0,14	0,39	0,36	0,31	0,25	0,28	0,11
358	3,64	4,93	0,78	1,06	0,89	0,74	0,72	0,11	0,57	0,52	0,55	0,79	0,71	0,29
2,230	4,09	6,00	1,61	2,5	2,25	1,99	2,36	0,52	1,92	1,77	1,43	1,77	1,81	1,79
1,003	4,55	5,49	1,64	1,66	1,40	1,30	1,75	0,69	1,50	1,41	1,22	1,83	1,33	0,81
639	1,55	1,42	0,79	0,67	0,56	0,47	0,53	0,84	0,61	0,63	0,64	0,15	0,52	0,51
300	0,75	0,51	0,19	0,34	0,29	0,20	0,19	0,33	0,23	0,24	0,13	0,03	0,16	0,24
1,430	1,66	1,53	0,82	1,22	1,16	0,75	0,74	1,30	0,88	0,92	0,68	—	0,78	1,15
610	1,19	0,81	0,48	0,39	0,33	0,30	0,42	0,62	0,47	0,48	0,38	0,05	0,36	0,49
40	0,52	0,05	0,24	0,08	0,07	0,08	0,15	0,12	0,15	0,14	0,07	—	0,07	0,04
90	2,62	0,51	0,23	0,19	0,18	0,13	0,19	0,04	0,16	0,15	0,12	0,05	0,12	0,07
560	1,12	0,51	0,29	0,37	0,38	0,37	0,83	0,22	0,68	0,63	0,26	0,07	0,29	0,45
—	0,72	0,56	0,10	0,14	0,12	0,09	0,08	0,03	0,07	0,07	9,05	0,02	0,07	—
10	2,46	3,56	0,28	0,52	0,43	0,43	0,39	0,06	0,31	0,28	0,22	0,24	0,35	0,01
80,312	11,3	23,5	59,0	65,6	64,0	65,3	57,3	64,8	59,2	59,8	61,0	55,8	63,6	64,3
34,693	26,5	29,2	27,1	18,4	20,0	23,4	28,0	27,3	27,8	27,8	27,4	33,1	25,3	27,8
5,115	45,2	32,2	8,42	8,64	7,38	6,93	9,4	3,35	7,94	7,47	7,36	8,7	6,9	4,1
4,726	17,0	14,9	5,06	5,63	4,98	4,15	5,28	4,26	5,04	4,95	3,77	2,4	4,2	3,8
124,893	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

(Fortsetzung.) **Tabelle 6.**

No.	Staaten.	Der fünfte Theil des Kapitals.	Vom Werth des Produktes nehmen weg: 20 % oder 1/5 des Kapitals =	Roh-material	Arbeits-lohn.	Kapital, Roh-material, Lohn	Zahl der Spindeln per Geschäft	Rohmaterial per Geschäft: in Geld.	in natura Pfd.	Arbeiter per Geschäft 1 Frcs. = 0,75 Mann.	Pfund Baumwolle per Spindel.
		000.	%.	%.	%.	%.		Doll.	000.		
1.	Maine	1,204	19,2	53,3	21,9	94,4	14,800	175,000	1,250	291	84,5
2	New-Hampshire	2,517	18,4	52,2	21,1	91,7	14,500	102,000	1,160	243	80,1
3.	Vermont	54	15,1	50,7	21,8	87,6	2,200	22,600	181	43	82,0
4.	Massachusetts	6,741	17,7	45,3	20,5	83,5	7,370	79,500	617	148	80,1
5.	Rhode-Island	2,010	16,6	47,6	23,4	87,6	5,320	37,800	272	79	51,2
6.	Connecticut	1,325	14,8	45,2	19,0	79,6	3,370	31,200	247	60	59,6
7.	New-York	1,073	16,2	45,9	20,9	84,0	4,410	38,400	303	82	68,5
8.	Pennsylvania	1,842	13,5	54,0	20,3	87,8	2,570	40,000	202	70	78,9
9.	New-Jersey	263	8,9	42,1	15,6	66,6	2,790	28,300	206	48	74,0
10.	Delaware	118	12,5	60,5	23,3	96,3	3,540	51,800	309	87	89,5
11.	Maryland	451	15,2	57,0	19,4	91,6	2,590	84,920	644	114	248,0
12.	Columbia (Distr.)	9	12,2	63,5	27,0	102,7	2,560	47,400	294	89	115,0
13.	Ohio	53	7,3	51,6	20,9	79,8	2,460	46,800	400	90	168,0
14.	Indiana	50	14,5	67,0	24,7	106,2	5,500	115,000	907	160	166,0
15.	Illinois	1	5,3	63,1	15,8	84,2	—	4,000	32	4	—
16.	Missouri	34	14,8	47,9	13,5	76,2	2,500	55,000	500	75	198,0
17.	Kentucky	49	15,5	68,3	13,0	96,8	1,360	35,800	305	36	223,0
18.	Utah	1	10	60	30	100,0	70	6,000	12	6	172,0
19.	Arkansas	7	30,4	52,1	17,4	99,9	—	6,000	93	11	—
20.	Tennessee	193	27,7	55,1	19,9	102,7	995	12,800	136	25	137,0
21.	Virginia	274	18,4	54,5	17,5	90,4	3,080	50,700	470	79	153,0
22.	North-Carolina	223	22,1	59,7	18,4	100,2	1,070	15,400	142	30	132,0
23.	South-Carolina	160	22,9	60,6	17,3	100,3	1,820	25,400	234	44	129,0
24.	Georgia	425	17,9	61,9	17,5	97,3	2,590	44,400	422	72	164,0
25.	Florida	6	15,0	60,0	20,0	95,0	1,600	24,000	200	59	125,0
26.	Alabama	263	25,3	59,5	19,0	103,8	2,550	44,100	374	80	247,0
27.	Louisiana	200	42,8	48,5	10,5	101,8	3,360	113,300	998	162	297,0
28.	Mississippi	46	26,1	45,5	20,4	92,0	1,580	19,900	174	47	110,0
29.	Texas	90	111,0	79,0	19,7	209,7	2,700	64,100	588	130	218,0
Tot.	N.-O.-Staaten	13,852	17,4	47,5	21,1	86,0	6,790	66,100	498	120	73,6
Tot.	Mittel-Staaten	3,755	13,8	51,3	19,5	84,6	3,070	41,100	256	73	83,6
Tot.	West-Staaten	188	11,4	57,6	19,1	88,1	1,990	43,000	360	65	180,0
Tot.	Süd-Staaten	1,987	23,3	58,3	17,7	99,3	1,822	29,600	276	53	151,0
Tot.	Union	19,682	16,9	49,2	20,5	86,6	4,790	52,500	387	94	81,0

(Fortsetzung.) **Tabelle 7.**

No.	Staaten.	Der fünfte Theil der Kapitale in den Geschäften beträgt	Vom Werth des Produktes nehmen weg: 20 % oder 1/5 des Kapitals =	Roh-material	Arbeits-lohn.	Kapital, Roh-material Lohn	Wolle per Geschäft	Rohmaterial per Geschäft: in Geld.	in natura Pfd.	Arbeiter per Geschäft 1 Fran. = 0,75 Mann.	—
		000.	%.	%.	%.	%.		Doll.	%.		
1.	Maine	197	10,6	58,4	15,2	84,2	41,600	17,300	42,9	16,0	—
2.	New-Hampshire	288	10,9	62,2	16,1	89,2	57,400	24,100	58,6	20,2	—
3.	Vermont	350	11,8	56,9	14,0	82,7	80,300	33,000	85,0	35,0	—
4.	Massachusetts	1,796	9,1	63,2	15,3	87,6	243,000	90,000	278,0	84,0	—
5.	Rhode-Island	634	9,2	58,9	15,4	83,5	120,000	71,500	173,0	67,0	—
6.	Connecticut	498	7,3	59,0	13,9	80,2	85,500	48,100	103,0	40,5	—
7.	New-York	642	10,6	58,9	16,8	86,3	39,700	18,300	40,6	19,8	—
8.	Pennsylvania	879	10,6	54,3	17,2	82,1	23,700	14,500	37,7	18,0	—
9.	New-Jersey	117	10,8	50,5	18,7	80,0	33,600	15,700	40,5	21,7	—
10.	Maryland	64	10,5	44,0	14,4	68,9	—	8,950	—	11,8	—
11.	Delaware	24	15,3	50,3	17,8	83,4	24,600	13,200	41,4	18,0	—
12.	Ohio	155	14,9	61,5	20,4	96,8	9,800	3,910	9,8	4,9	—
13.	Indiana	105	13,1	57,2	21,3	91,6	11,100	3,890	11,1	4,9	—
14.	Illinois	53	17,9	65,4	20,3	103,6	11,500	3,860	11,5	4,1	—
15.	Michigan	27	13,2	57,4	19,1	89,7	10,300	3,900	10,3	3,8	—
16.	Wisconsin	24	11,1	53,5	14,9	79,5	13,700	4,430	13,7	4,4	—
17.	Java	22	12,0	59,8	16,8	88,6	11,500	3,930	11,5	5,0	—
18.	Missouri	49	10,7	62,0	12,0	84,7	9,700	2,930	9,7	2,1	—
19.	Kentucky	103	8,8	62,7	12,4	83,9	18,800	6,200	20,2	5,8	—
20.	Virginia	105	12,2	57,7	14,3	84,2	13,600	4,600	13,8	5,0	—
21.	North-Carolina	51	15,4	54,7	19,6	89,7	21,200	6,500	21,2	8,6	—
22.	South-Carolina	12	12,0	76,0	13,0	101,0	30,400	7,600	30,4	9,1	—
23.	Georgia	53	10,6	57,5	13,8	81,9	36,300	9,600	41,1	11,9	—
24.	Alabama	30	12,8	49,4	16,2	78,4	21,800	7,250	22,2	11,6	—
25.	Louisiana	15	33,3	69,0	15,6	117,9	69,000	3,100	69,0	55,0	—
26.	Texas	15	19,7	65,8	15,8	101,3	17,100	0,500	18,9	5,7	—
27.	Mississippi	18	9,6	76,0	13,8	99,4	32,000	1,430	40,5	24,2	—
28.	Arkansas	7	15,5	80,0	11,1	106,6	11,400	0,327	11,4	2,4	—
29.	Tenessee	18	7,9	72,4	9,6	89,9	6,700	0,236	6,7	15,3	—
Tot.	N.-O.-Staaten	3,763	9,2	61,0	15,1	85,3	126,000	54,000	147,9	49,7	—
Tot.	Mittel-Staaten	1,526	9,4	55,4	17,0	81,8	28,500	15,600	36,9	18,6	—
Tot.	West-Staaten* (mit Minnesota = 25000)	* 537	12,3	60,6	17,0	89,9	12,100	4,160	12,4	4,5	—
Tot.	Süd-Staaten	323	12,4	60,6	14,5	87,5	17,000	5,390	17,9	6,5	—
Tot.	Union	6,380	10,0	59,5	15,7	85,2	45,200	10,400	53,9	19,5	—

Ellen Zeug per Einwohner.	Produkt per Einwohner. 1850.	1860.	Wachsthum 1860 gegen 1850 °/o. absolut.	Wachsthum 1860 gegen 1850 °/o. per Einwohner.	Lohn jährl. für 1 Mannarbeit, 1 Frau = 075 Mann.	Lohn-Verhältniss gegen Union = 100	Lohn jährl. für 1 Mannarbeit, 1 Frau = 0,50 Mann.	Lohn-Verhältniss gegen Union = 100	Preis der Pfund Baumwolle. Cent.	Product per Geschäft 1860. Doll.	Zunahme des Pro. 1860 gegen 1850 absolut. 000.	Absolute Zunahme in °/o. der Union.
96,0	4,51	9,92	140,8	120,0	247	107	318	112	14,0	328,000	3,605	7,08
465,0	27,80	41,90	50,4	50,5	271	117	346	122	14,0	310,000	4,808	9,45
12,8	0,89	1,13	27,5	27,0	224	97	291	103	12,5	44,600	77	0,15
337,0	22,50	30,8	77,6	87,0	242	105	299	105	12,8	175,000	16,610	32,70
845,0	43,90	69,6	87,1	59,0	235	102	279	99	13,9	79,500	5,655	11,10
170,0	11,18	19,4	116,1	74,0	225	97	267	94	12,6	69,100	4,788	9,5
17,5	1,62	1,72	31,7	6,1	213	92	261	92	12,7	83,800	1,093	3,13
39,4	2,52	4,70	135,3	86,5	216	93	259	92	19,7	73,900	7,861	15,40
18,7	2,64	4,39	121,2	66,0	219	95	267	94	13,7	67,000	1,663	3,27
109,0	5,88	8,42	74,9	43,0	229	99	270	93	16,8	85,600	404	0,79
29,6	3,46	4,33	42,2	25,0	252	109	305	108	13,2	148,700	953	1,87
13,1	1,96	0,98	—26,0	—50,0	225	97	244	86	16,0	74,000	— 26	—
1,8	0,30	0,31	21,7	3,2	209	90	250	88	11,7	90,500	190	0,26
2,7	0,09	0,26	300,0	189,0	266	115	313	111	12,7	172,000	257	0,50
—	—	0,01	—	—	273	118	300	106	12,6	63,300	19	0,04
0,8	0,21	0,19	62,0	—9,5	208	90	244	86	11,1	115,000	87	0,17
0,1	0,45	0,27	—19,0	—40,0	189	82	218	77	11,8	52,500	—131	—
—	—	0,02	—	—	500	216	600	213	5,0	10,000	10	0,02
0,2	0,08	0,02	32,0	—37,0	182	79	211	75	6,5	11,500	6	0,01
1,7	0,51	0,63	37,3	24,0	184	80	228	81	9,5	23,300	190	0,37
6,9	1,02	0,93	3,0	—9,0	208	90	245	87	10,8	93,100	44	0,09
4,6	1,13	1,01	2,0	—11,0	140	61	170	60	10,8	25,800	21	0,04
8,3	1,26	1,01	—15,0	—20,0	163	71	199	70	10,8	41,900	—129	—
16,9	1,54	2,25	70,0	46,0	174	75	211	75	10,5	72,000	976	1,92
1,1	0,57	0,28	—20,0	—51,0	136	59	154	54	12,0	40,000	—10	—
7,9	0,52	1,08	161,0	108,0	177	77	214	76	11,8	74,300	641	1,26
3,4	—	0,66	—	—	151	65	169	60	11,4	233,500	467	0,92
—	0,04	0,22	700,0	450,0	192	83	225	80	11,4	44,000	154	0,30
1,2	—	0,13	—	—	123	53	123	43	10,9	81	81	0,16
272,0	16,05	25,30	81,2	57,0	244	106	300	106	13,3	139,000	35,574	70,00
27,4	2,23	3,27	84,2	46,0	219	95	264	93	16,0	80,000	12,447	24,50
1,2	0,23	0,21	29,0	—9,0	220	95	260	92	12,0	74,600	373	0,73
5,8	0,78	0,89	43,0	14,0	171	74	207	73	10,7	51,000	2,440	4,79
36,5	2,82	3,71	77,6	31,5	231	100	283	100	13,5	106,500	50,853	100

Wollen-Industrie.

Ellen Zeug per Einwohner.	Produkt per Einwohner. 1850.	1860.	Wachsthum 1860 gegen 1850 absolut.	Wachsthum 1860 gegen 1850 per Einwohner.	Lohn jährl. für 1 Mannarbeit, wenn 1 Frau = 0,75 Mann.	Verhältniss gegen Union = 100.	Lohn jährl. für 1 Mannarbeit, wenn 1 Frau = 0,50 Mann.	Verhältniss gegen Union = 100.	Preis pro Pfd. Rohmaterial (Wolle und Baumwolle).	Produkt per Geschäft 1860.	Zunahme des Produkts 1860 gegen 1580 absolut. Doll. 000.	Absolute Zunahme in °/o. der Union.
4,00	1,75	2,92	79,4	67,0	276	105	320	109	40,4	29,100	812	4,3
17,70	6,74	8,07	23,5	19,5	315	120	353	120	41,7	38,700	493	2,6
12,60	5,80	9,40	62,3	62,0	232	88	278	95	38,5	58,000	1,140	6,0
28,00	12,85	15,90	53,9	24,0	261	100	295	100	32,5	142,000	6,884	36,3
111,00	17,05	39,70	176,8	133,0	280	107	313	107	41,2	122,000	4,410	23,2
31,10	13,44	14,90	37,5	11,0	279	106	312	106	46,7	81,500	1,865	9.8
2,05	2,46	1,56	— 30,5	— 36,5	262	100	294	100	45,0	31,000	— 1,557	—
8,10	2,51	2,85	42,9	13,4	256	98	286	97	38,5	26,800	2,486	13,1
2,61	2,07	1,61	1,4	— 22,3	267	102	298	101	38,8	31,000	65	0,3
1,68	0,5[illegible]	0,89	91,7	62,0	249	95	274	93	—	20,400	293	1,5
3,81	2,73	1,40	— 37,2	— 48,7	259	99	286	97	31,8	26,200	— 93	—
0,46	0,76	0,44	— 31,5	— 42,1	266	102	288	98	39,8	6,360	— 478	—
0,50	0,51	0,59	51,6	9,1	294	112	307	104	34,3	6,700	273	1,4
0,10	0,44	0,17	— 20,5	— 61,4	290	111	301	102	33,5	5,900	— 76	—
0,23	0,48	0,27	6,0	— 43,8	271	103	300	102	37,8	6,800	12	0,1
0,37	0,20	0,28	259,0	40,0	278	106	296	101	32,3	8,300	155	0,8
0,20	0,58	0,27	63,6	— 53,5	223	85	233	79	34,2	6,600	72	0,4
0,30	0,53	0,39	27,9	— 26,5	275	105	281	96	30,2	4,780	101	0,5
1,93	0,82	1,01	44,9	23,0	211	81	219	74	30,6	9,900	361	1,9
1,68	0,58	0,54	4,0	— 7,0	226	86	239	81	33,5	8,000	33	0,2
1,64	0,08	0,33	363,0	313,0	268	102	314	107	30,5	11,800	260	1,4
1,43	0,02	0,14	562,0	600,0	143	55	167	57	25,0	10,000	85	0,4
1,36	—	0,47	—	—	194	74	229	78	23,3	16,600	500	2,6
0,64	0,03	0,21	997,0	700,0	204	78	236	80	32,8	14,700	214	1,1
0,07	—	0,06	—	—	127	49	140	48	44,9	45,000	45	0,2
0,16	0,10	0,13	244,0	30,0	211	80	218	74	26,5	7,600	54	0,8
0,72	0,05	0,24	494,0	380,0	107	41	111	38	35,4	18,800	156	0,8
—	0,04	0,10	416,0	150,0	192	73	200	68	28,6	4,100	36	0,2
0,02	0,11	0,21	104,0	91,0	206	79	210	71	35,0	3,300	117	0,6
25,70	9,24	13,05	61,8	41,3	268	102	305	104	36,7	88,600	15,606	82,3
4,21	2,27	1,94	8,0	— 14,5	258	99	289	93	42,1	28,100	1,194	6,3
0,51	0,62	0,44	10,6	— 29,0	259	99	273	93	33,7	6,900	418	2,2
0,53	0,15	0,29	135,0	93,0	200	76	220	75	30,0	8,900	1,500	7,9
3,98	1,95	2,02	41,3	3,5	262	100	294	100	36,0	32,700	18,961	100

In der Anordnung ist *ein* Unterschied gegen die obige Zusammenstellung der ganzen Industrie: Die Region des Westens ist ganz mit der nord-westlichen Region zusammengefasst, weil daselbst Baumwollen-Industrien nur «in Spuren» vorkommen, namentlich eine Spinnerei in *Utah.* Bei der Wolle kommt etwas Industrie vor: in Michigan, Jowa, Wisconsin, Minnesota mit zusammen 600,969 Doll. Produkt im Jahre 1860, d. h. mit 0,935 % der ganzen Union. Das ist nicht Grund genug, eine eigene Region des « *Westens* » aus der Tafel von *Bishop* anszuscheiden. Die Gesammtregion des *Westens* wie des Südens decken sich übrigens bei *Bishop* nicht ganz genau. Florida im Süden hat Wollen- aber nicht Baumwollenindustrie; im Westen haben Michigan, Wisconsin, Jowa und Minnesota keine Baumwollenindustrie, dahingegen hat Utah keine Wollenindustrie, und ebenso fehlt in der östlichen Mitte dem Distrikt Columbia, (Washington) die Wollenindustrie.

Das Auffallendste in beiden Industrieen ist ganz entschieden die Erscheinung, welche *qualitativ* bekannt, deren *Quantität* aber noch nicht gemessen war, namentlich dass die Industrie so ungemein wenig an den Ort sich bindet, an welchem das zu verarbeitende Rohmaterial erzeugt wird. Die Baumwolle wird fast ausnahmslos (99,87%) in den Südstaaten produzirt, fast ausnahmslos aber in den Nordost- und den östlichen Mittelstaaten verarbeitet (87,7 %), und zwar mehr im Nordosten weiter vom Produktionsort entfernt (67,1%), als in den Mittelstaaten näher am Ort der Produktion (20,6% der verarbeiteten rohen Baumwolle).

Die Staaten der westlichen Mitte und des Westens produziren fast gar keine Baumwolle (0,13 %) und verarbeiten fast gar keine (1,88 %.) Unter diesen Weststaaten im weiteren Sinne sind von Bedeutung überhaupt nur Ohio (0,75%), Indiana und Kentucky (mit je 0,43% der gesammten Union). Man kann den Satz aufstellen: Je mehr Baumwolle die Staaten produziren, um so weniger verarbeiten sie, nur ist hier die Produktion der rohen Baumwolle nicht die Ursache der Nichtverarbeitung, son-

dern es heisst, obwohl so viel Baumwolle produzirt wird, wird doch so wenig verarbeitet. Andere Gründe als der Gewinnungsort des Rohmaterials bestimmen den Standort der Industrie.*) Wir werden sogleich sehen, welche. Bei der Wolle dieselbe Erscheinung, nur nicht in demselben Maasse.

	Produktion roher Baumwolle. %	Verarbeitung roher Baumwolle. %	Produktion roher Wolle. %	Verarbeitung roher Wolle. %
Nord-Osten . . .	0,00	73,7	11,3	65,60
Mitte	0,00	19,9	26,5	18,40
Süden.	0,13	0,85	45,2	8,64
Westen	99,87	5,55	17,0	7,36

Baumwollenindustrie in den Staaten welche rohe Baumwolle gewinnen:

Staaten.	Produktion rohe Baumwolle	Baumwollen-industrie	Bevölkerung.	per Kopf wird gewonnen	
				rohe Baumwolle	Baumwollen-industrie-Produkte
	Ballen.	Doll.		Ballen.	Doll.
5 Staaten	4,023,000	4,135,000	4,142,000	0,970	1,00
4 Staaten	1,093,000	2,440,000	3,242,000	0,336	0,75
5 Staaten	81,100	2,085,000	4,114,000	0,019	0,51

Für die Wolle ist eine solche Zusammenstellung nicht zu machen, da alle Staaten Wolle produziren.

Der Nordosten produzirt von den 58,163,000 Pfd. Wolle, welche er verarbeitet, nur 11,1%, in den östlichen Mittelstaaten decken sich 15,097,000 Pfd. und Verarbeitung 16,371,000 Pfd. fast ganz; umgekehrt verarbeitet der Süden von seinen 9,688,000 Pfd. Wolle 51,5%, die westliche Mitte von ihren 25,738,000 Pfd. gegen nur 29,8%. Die Ueberschüsse beider gehen in die Staaten des Nordostens.

*) Trotzdem ist der Produktionsort der rohen Baumwolle nicht ganz ohne Einfluss auf den Verarbeitungsort, denn wenn wir nur die Staaten wählen, welche Baumwolle bauen, so ergiebt sich, dass innerhalb dieser 14 Staaten die Verarbeitung der Baumwolle um so grösser ist als die Gewinnung der rohen Baumwolle praevalirt.

Immerhin ist der Ort, wo das Rohmaterial produzirt wird, nicht ganz ohne Einfluss auf die Verarbeitung, denn wenn die Plantagenstaaten des Südens keine Baumwolle bauten, würden sie entschieden die Baumwollenindustrie gar nicht kennen. Sodann, wenn nicht die Weststaaten selbst so viel Wolle produzirten (über 45,2% des Ganzen), so würden sie auch weniger oder gar keine Wollenindustrie haben, denn der eigentliche Standort für die Spinnerei und Weberei ist der Nordosten und die östliche Mitte. Diese beiden partizipiren an der Baumwollenindustrie so stark wie an der Wollenindustrie. Die östliche Mitte mit 20,6% aller verarbeiteten Baumwolle und 18,4% aller Wolle, der Nordosten mit 67,1% der Baumwolle und 65,6% der Wolle. Für den Süden und Westen verhält es sich umgekehrt. Jede Region verarbeitet überhaupt wenig, aber doch vorzugsweise das eigene Produkt. Der Westen hat nur 1,88% Antheil an der Baumwollen- aber 8,64% an der Wollenindustrie, der Süden nur 5,63% an der Wollen- aber 10,4% an der Baumwollenindustrie. Merkwürdig ist, dass innerhalb der Staaten der Union, welche überhaupt industriell sind, nämlich des Nordostens und der östlichen Mittelstaaten, für die Wolle und Baumwolle der Nordosten so kolossal überwiegt. Während von dem Werth der gesammten amerikanischen Industrie auf den Nordosten nur 25,6% fallen, hat er an der Spinnerei und Weberei 63,6% der Baumwolle und gar 68,2% der Wollindustrie. Dahingegen partizipiren die östlichen Mittelstaaten mit 42,6% an aller Industrie und nur mit 23,4% resp. 25,3% an Baumwolle und Wolle. Da dieser Gegensatz für Wolle wie Baumwolle ein so gleichmässiger ist, muss es wohl einen gemeinsamen Grund haben. In allererster Linie dürfte der Grund für das Uebergewicht des Nordortens bei der Wollen- wie bei der Baumwollenindustrie in den Voraussetzungen der motorischen Kraft zu suchen sein, während für die östlichen Mittelstaaten das industrielle Uebergewicht einerseits in Holz, in Mehl und besonders in Eisen, welches dort gewonnen und mit Steinkohlen verarbeitet wird, andrerseits in der speziell städtischen Industrie liegt. Die östlichen Mittel-

staaten haben überhaupt mehr städtische Bevölkerung als der Nordosten und namentlich mehr grosse Städte: New-York, Washington, Philadelphia, Baltimore. Wäre auch für die Textilindustrie die Steinkohle als Krafterzenger im hohen Grade maassgebend, dann müssten die Staaten der östlichen Mitte besonders Pennsylvanien in Wolle und Baumwolle exzelliren, in etwas bestimmen sie die Industrie allerdings mit, denn unter den Staaten der östlichen Mitte steht obenan Pennsylvanien mit 11,7% der Baumwollenfabrikate und 12,9% der Wollenfabrikate. Diesem Reste folgt das benachbarte mit Kohlen leicht zu versorgende New-York mit 5,7% Banmwollen- und 9,4% Wollenwaaren. Die anderen vier Staaten dieser Region haben zusammen nur 5,96% Baumwollen- und 2,89% der Wollenindustrie, obwohl sie wenigstens für die Baumwollenzufuhr ebenso günstig wie New-York nnd Pennsylvanien liegen.

Eine Hanptfrage ist nun hier, ob der Standpunkt, den die Industrie hauptsächlich einnimmt, anch der natürliche, der richtige Standpunkt ist. Diese Frage waren wir z. B. für die Gruppirung der Industrie innerhalb der Stadt Paris nicht im Stande zu beantworten, da wir nur den Stand der Industrie im Jahre 1860 genau kannten, nicht aber den Gang derselben bis 1860. Wenn nämlich nachgewiesen werden kann, dass an bestimmte Orte die nenaufkommenden Etablissements immer wieder ziehen, entweder alle oder wenigstens die Mehrzahl, und dass andere Orte andauernd sehr gemieden werden, so lässt sich schliessen, dass es vortheilhaft ist in jene Gegenden und nicht in diese mit der Industrie sich zu wenden. Der *gleichmässige* Gang in einer bestimmten Richtung weist uns anf *Nothwendigkeit* in dem Gange bin. Diesen Gang können wir für einen kurzen Zeitraum nach mebreren Tabellen in Amerika bei Baumwolle und Wolle betrachten, da wir wenigstens den Werth des Produktes vom Jabr 1850 und vom Jahr 1860 in jedem einzelnen Staate kennen. Daraus können wir ersehen: 1) das absolute Wachsthum, d. h. um wie viele Dollars die Industrie in jedem Staate sich vermehrt bat; 2) das relative Wachsthum,

d. h. um wie viele Prozente die Industrie jedes Staates 1860 grösser war als 1850; 3) das Wachsthum per Kopf der Bevölkerung in Dollars und 4) das Wachsthum per Kopf der Bevölkerung gegen den Stand von 1850 in Prozenten. Es soll dieses Alles an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden, da wir für die Beantwortnng der Frage, ob der Standort 1860 der richtige war, ein besseres Material haben. Dieses bessere Material ist zuerst zu betrachten und dann das andere damit zu vergleichen. Wenn die Industrie an einige Orte mehr hingehört als an andere, so mnss die Industrie an jenen Orten mehr gedeihen, d. h. besser rentiren als an diesen. Können wir durchschnittlich höhere Rentabilität der Wollen- und Baumwollenindustrie in einigen Staaten nachweisen als in andern, dann ist damit bewiesen, dass jene am natürlichen Standort waren, diese an einem minder natürlichen. Die höhere Rentabilität in einem oder wenigen Staaten beweist allerdings nichts, wohl aber eine Regelmässigkeit im Durchschnitt vieler Staaten. Wir haben auf den sogleich folgenden Tabellen 8 und 9 die 19 Baumwollen- und Wollenwaaren produzirenden Staaten geordnet nach der Grösse ihrer Produktion, also nach der Attraktion, welche sie auf diese Gewerbe ausüben und zwar nicht nach der absolnten Bedeutung eines jeden der sehr verschieden grossen Staaten, sondern nach ihrer relativen Bedeutung, d. h. dem Industrieprodukt per Kopf der Bevölkerung im Jahr 1860. Ist eine Reihe von Staaten von der Industrie besonders stark bevorzugt, und ist in diesen Staaten dnrchschnittlich die Rentabilität grösser als in den Staaten mit weniger Prodnkt per Kopf, dann muss der Standort dort richtig gewählt sein, wohin so viel Industrie gezogen ist.

Unsere grossen Tabellen 6 und 7 bieten uns nur die Möglichkeit auf Umwegen die Rentabilität beider Industrieen in jedem Staat zu ermitteln, wenn auch nicht ganz genau, so doch ungefähr, und wenn auch nicht für jeden Staat in positiven Zahlen, so doch die verglichene Rentabilität der verschiedenen Staaten und Gruppen von Staaten.

Laut Tabelle 6 kennen wir z. B. das Banmwollen-Jahres-

produkt eines jeden Staates, ebenso kennen wir die hauptsächlichsten Produktionskosten, mittelst deren das Resultat erzielt wurde. Wir kennen 1) den Werth alles verbrauchten Rohmaterials in Dollars; 2) die Summe aller gezahlten Arbeitslöhne; 3) das in der Industrie steckende Kapital. (*Capital invested*). Die beiden ersten Posten Rohmaterial und Lohn sind als umlaufendes Kapital ganz als Produktionskosten anzusetzen. Von dem dritten Posten gehören zu den Produktionskosten nur der Zins des ganzen Kapitals und der umlaufende Theil, die Abnutzung im weitesten Sinne (die s. g. »Prädifikationsquote«). Es fragt sich nun wie hoch sollen wir Zins und Abnutzung in Rechnung setzen? Wir haben für beides zusammen 20% oder 1/5 des Kapitals genommen. Dass dieses richtig ist, wollen wir durchaus nicht behaupten; es ist vermuthlich viel zu hoch, allein der Fehler, der vorliegt, ist ein durchgehender, hat also für die relative Rentabilität der Industrie in verschiedenen Staaten nichts zu bedeuten. Auf den andern Fehler, dass wir für alle Staaten die gleichen 20% auf Verzinsung und Abnutzung genommen haben, gehen wir weiter unten näher ein, es ist ein Fehler, aber einer, welcher das von uns gefundene Resultat höchstens noch sicherer macht.

In Tabelle 8 und 9 ist neben dem Produkt per Kopf verzeichnet, wie viel Prozente des Produktes gehen auf: 1) Lohn, 2) Rohmaterial und 3) diese zwanzigprozentige Verzinsung und Abnutzung des Kapitals.

Nach vorstehender Tabelle 6 gehen in der ganzen Union von den 116,334,000 Doll. Baumwollenprodukt:

auf Arbeitslohn	23,907,000 Doll.	= 20,5 %.
auf Rohmaterial	57,331,000 Doll.	= 49,2 %.
auf Kapitalzins und Abnutzung	19,682,000 Doll.	= 16,9 %.
Summa	100,920,000 Doll.	= 86,6 %.
es bleiben noch	15,414,000 Doll.	= 13,4 %.

Von den 64,243,000 Doll. Wollenprodukt gehen nach Tab. 7

auf Arbeitslohn	10,088,000 Doll.	= 15,7 %.
auf Rohmaterial	38,235,000 Doll.	= 59,5 %.
auf Kapitalzins und Abnutzung	6,380,000 Doll.	= 10 %.
Summa	54,703,000 Doll.	= 85,2 %.
es bleiben noch	9,540,000 Doll.	= 14,8 %.

Tabelle 8.

Baumwollen-Industrie.

Staaten geordnet nach der Grösse des Produktes per Kopf 1860.	Produkt per Einwohner 1850. Doll.	Produkt per Einwohner 1860. Doll.	Vom Produkt nehmen Prozente hinweg: 1/8 des Kapitals	Roh-material	Lohn.	Kapital. Material Lohn.	Produkt per Einwohner 1860 mehr als 1850.
Rhode-Island	43,90	69,60	16,6	47,6	23,4	87,6	25,70
New-Hampsh.	27,80	41,90	18,4	52,2	21,1	91,7	14,10
Massachusetts	22,50	30,80	17,7	45,3	20,5	83,5	8,30
Connecticut. .	11,15	19,40	14,8	45,2	19,6	79,6	8,25
Maine.	4,51	9,92	19,2	53,3	21,9	94,4	5,41
Delaware . . .	5,88	8,42	12,5	60,5	23,3	96,3	2,54
Pensylvanien .	2,52	4,70	13,5	54	20,3	87,8	2,18
New-Jersey. .	2,64	4,39	8,9	42,1	15,6	66,6	1,75
Maryland. . .	3,46	4,33	15,2	57,0	19,4	91,6	0,87
Georgia. . . .	1,54	2,25	17,9	61,9	17,5	97,3	0,71
New-York . .	1,62	1,72	16,2	45,9	20,9	80,3	0,10
Vermont . . .	0,89	1,13	15,1	50,7	21,8	87,6	0,25
Alabama . . .	0,52	1,08	25,3	59,5	19,0	103,8	0,56
South-Carolina	1,26	1,01	22,4	60,6	17,3	100,3	0,25
North-Carolina	1,13	1,01	22,1	59,7	18,4	100,1	0,12
Columbia. . .	1,96	0,98	12,2	63,5	27,0	102,7	0,38
Virginia . . .	1,02	0,93	18,4	54,5	15,7	90,4	0,09
Louisiana. . .	—	0,66	42,8	48,5	10,5	101,8	0,66
Tenessee . . .	0,51	0,63	27,7	55,1	19,9	102,7	0,12
Ohio.	0,30	0,51	7,3	51,6	20,9	79,8	0,01
Florida	0,57	0,28	15,0	60,0	20,0	95,0	0,27
Kentucky . . .	0,45	0,27	15,5	68,3	13	96,8	0,18
Indiana. . . .	0,09	0,26	14,5	67	24,7	106,2	0,17
Mississippi . .	0,04	0,22	26,1	45,5	20,4	92,0	0,18
Missouri . . .	0,21	0,19	14,8	47,9	13,5	76,2	0,02
Texas	—	0,13	111,0	79,0	19,7	209,7	0,13
Arkansas . . .	0,08	0,05	36,4	52,1	17,4	99,9	0,03
Utah	—	0,02	10,0	60,0	30	100,0	0,02
Illinois	—	0,01	5,3	63,1	15,8	84,2	0,01
Union.	2,82	3,71	16,9	49,2	20,5	86,6	0,89

Tabelle 9.

Wollen-Industrie.

Staaten geordnet nach der Grösse des Produktes per Kopf 1860.	Produkt per Einwohner 1850. Doll.	Produkt per Einwohner 1860. Doll.	Vom Produkt nehmen Prozente hinweg: 1/8 des Kapitals	Roh-material	Lohn.	Kapital. Material Lohn.	Produkt per Einwohner 1860 mehr als 1850. Doll.
Rhode-Island	17,05	39,70	9,2	58,9	15,4	83,5	22,65
Massachusetts	12,85	15,90	9,1	63,2	15,3	87,6	3,05
Connecticut. .	13,44	14,90	7,3	59	13,9	80,2	1,46
Vermont . . .	5,80	9,40	11,8	56,9	14,0	82,7	3,60
New-Hampsh.	6,74	8,07	10,9	62,2	16,1	89,2	1,33
Maine	1,75	2,92	10,6	58,4	15,2	84,2	1,17
Pensylvanien .	2,51	2,85	10,6	54,3	17,2	82,1	0,34
New-Jersey. .	2,07	1,61	10,8	50,5	18,7	80,0	0,46
New-York . .	2,46	1,56	10,6	58,9	16,8	86,3	0,90
Delaware . . .	2,73	1,40	15,3	50,3	17,8	83,4	1,33
Kentucky . . .	0,82	1,01	8,8	62,7	12,4	83,9	0,19
Maryland. . .	0,55	0,89	10,5	44,0	14,4	68,9	0,34
Indiana. . . .	0,54	0,59	13,1	57,2	21,3	91,6	0,05
Virginia . . .	0,58	0,54	12,2	57,7	14,3	84,2	0,04
Georgia . . .	—	0,47	10,6	57,5	13,8	81,9	0,47
Ohio.	0,76	0,44	14,9	61,5	20,4	96,8	0,39
Missouri . . .	0,53	0,39	10,7	62	12,0	84,7	0,14
North-Carolina	0,08	0,33	15,4	94,7	19,6	89,7	0,25
Wisconsin . .	0,20	0,28	11,1	53,5	14,9	79,5	0,03
Michigan . . .	0,48	0,27	13,2	57,4	19,1	89,7	0,21
Jowa	0,58	0,27	12	59,8	16,8	88,6	0,31
Mississippi . .	0,05	0,24	9,6	76	13,8	99,4	0,19
Alabama . . .	0,03	0,24	12,8	49,4	16,2	78,4	0,21
Tenessee . . .	0,11	0,21	7,9	72,4	9,6	89,9	0,10
Illinois	0,44	0,17	17,9	65,4	20,3	103,6	0,27
South-Carolina	0,02	0,14	12	76,0	13	101,0	0,12
Texas	0,10	0,13	19,7	65,8	15,8	101,3	0,03
Arkansas . . .	0,04	0,10	15,5	80,0	11,1	106,6	0,06
Louisiana. . .	—	0,06	33,3	69,0	15,6	117,9	0,06
Union.	1,95	2,02	10,0	59,5	15,7	85,2	0,07

Die zwischen den beiden Industrieen in den einzelnen Posten sich zeigenden Unterschiede gehen uns hier zunächst nichts an, wohl aber die Aehnlichkeit, dass die oben bezeichneten Produktionskosten in beiden Gewerben fast genau gleich viel %, 86,6 und 85,2, hinwegnehmen, also 13,4 und 14,8% übrig bleiben, obwohl die einzelnen positiven Produktionskosten stark von einander abweichen, ein statistisches Indizium für die von der Theorie behauptete Ausgleichung der Gewinnste in verschiedenen Gewerben. Schon ein flüchtiger Blick auf die Tabellen 8 und 9 belehrt den Tabellenkundigen, dass in den Staaten, welche in Wolle oder in Baumwolle exzelliren, die Produktionskosten weniger Prozente hinwegnehmen als in den Staaten ohne bedeutende Textilindustrie. Viel deutlicher wird er bei Zusammenfassen der 29 Staaten in 3 Gruppen von 10, 10 und 9 Staaten.

Tabelle 10.

Baumwollen-Industrie.

Gruppen.	Produkt in Doll.		Einwohner.		Produkt 1860 mehr als 1850.	1/5 des Kapitals.	Rohmaterial.	Arbeitslohn.	1/5 Kapital. Rohmaterial. Arbeitslohn.
	1850.	1860.	1850.	1860.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.
10 Staaten	54,562,000	101,885,000	6,798,000	8,254,000	47,323,000	16,896,000	49,872,000	21,094,000	54,562,000
10 Staaten	10,173,000	13,181,000	10,696,000	12,685,000	3,008,000	2,502,000	6,706,000	2,584,000	10,173,000
9 Staaten	765,000	1,238,000	4,631,000	7,410,000	473,000	284,000	753,000	227,000	765,000
Wollen-Industrie.									
10 Staaten	39,914,000	56,419,000	8,720,000	10,706,000	16,505,000	5,425,000	33,647,000	8,827,000	47,899,000
10 Staaten	4,674,000	6,184,000	9,115,000	11,786,000	1,510,000	736,000	3,576,000	997,000	5,309,000
9 Staaten	694,000	1,396,000	5,085,000	7,163,000	702,000	190,000	920,000	214,000	1,324,000

Baumwollen-Industrie.

Gruppen.	1860. Produkt per Einwohner	Vom Produkt nehmen hinweg				1850. Produkt per Einwohner	1860 Mehrprodukt per Einwohner als 1850.
		1/5 Kapital.	Rohmaterial	Lohn	Kapital. Material. Lohn.		
	Doll.	%.	%.	%.	%.	Doll.	Doll.
10 Staaten	12,30	16,6	49,0	20,7	86,3	8,03	4,27
10 Staaten	1,04	19,0	50,9	19,6	89,4	0,95	0,09
9 Staaten	0,17	22,9	60,8	18,3	102,0	0,17	± 0
Wollen-Industrie.							
10 Staaten	5,26	9,6	59,7	15,6	84,9	4,58	0,68
10 Staaten	0,53	11,9	57,8	16,1	85,8	0,51	0,02
9 Staaten	0,20	13,6	66,0	15,3	94,9	0,14	0,06

Für beide Industrieen das klare Resultat: *Je grösser das Produkt per Einwohner ist, oder je mehr die Industrie sich konzentrirt, um so weniger Prozente machen die Produktionskosten vom Produkt aus, d. h. um so besser rentiren die Geschäfte. Je besser aber die Geschäfte rentiren, weil sie in einer für die Industrie passenden Gegend liegen, um so mehr zeigt es sich, dass die Mehrzahl, und zwar die meistens überwiegende den richtigen Standort gewählt hat.* Ich sage die meistens überwiegende, denn in der ersten Gruppe sind 87,6% aller Baumwollen- und 87,6% aller Wollenindustrieen, in der zweiten Gruppe nur 11,3% Baumwolle und 9,6% Wolle, in der dritten Gruppe nur 1,1% Baumwolle und 2,2% Wolle. Wie wenige und wie gleichmässig wenige Prozente der Industrie gehen in minder günstige und gar in ganz ungünstige Gegenden!

Diese Darstellung giebt uns aber noch ein schiefes Bild und bedarf einer bedeutenden Rektifizirung. Nachdem wir nämlich gefunden, dass wo die Produktion per Kopf gross ist, die Produktionskosten von dem Ertrage weniger hinwegnehmen, als wo die Produktion per Kopf gering ist, haben wir umgekehrt zu fragen, ob die Produktion um so grösser ist, je geringer in jener Gegend die Produktionskosten im Verhältniss zum Ertrag sind. Zu dem Behuf, mussten die 29 Staaten geordnet werden nach der Höhe der Prozente, welche in jedem Staat die Produktionskosten hinwegnehmen, anfangend bei Wolle von 78,4% in Alabama, endigend mit 117,9% in Louisiana und bei Baumwolle anfangend von 76,2% in Missouri, endigend mit 209,7% in Texas. Die Umrechnung giebt folgende Resultate:

Tabelle 11.

Baumwollen-Industrie.

Gruppen.	Alle Produktions-Kosten. Doll.	1/6 Kapital. Doll.	Rohmaterial. Doll.	Lohn. Doll.	Produkt. Doll.	Bevölkarung.
10 Staaten .	70,061,000	13,396,000	39,398,000	17,267,000	83,634,000	14,873,000
10 Staaten .	26,240,000	5,097,000	15,323,000	5,820,000	28,237,000	6,928,000
9 Staaten .	4,617,000	1,189,000	2,610,000	818,000	4,433,000	6,547,000

Wollen-Industrie.

Gruppen.	Alle Produktions-Kosten. Doll.	1/6 Kapital. Doll.	Rohmaterial. Doll.	Lohn. Doll.	Produkt. Doll.	Bevölkarung.
10 Staaten .	22,678,000	2,673,000	15,698,000	4,316,000	27,799,000	8,124,000
10 Staaten .	29,120,000	3,270,000	10,655,000	5,195,000	33,385,000	12,417,000
9 Staaten .	2,715,000	398,000	1,790,000	527,000	2,815,000	9,754,000

Baumwollen-Industrie.

Gruppen.	Vom Produkt nehmen % hinweg.				Produkt per Kopf.
	1/5 Kapital. Rohmaterial. Lohn.	1/5 Kapital.	Rohmaterial.	Lohn.	
	%.	%.	%.	%.	Doll.
10 Staaten .	83,7	16	47,0	20,7	5,62
10 Staaten .	97,0	18	54,4	20,6	4,08
9 Staaten .	104,2	26,8	58,9	18,5	0,68
Wollen-Industrie.					
10 Staaten .	86,5	9,3	56,5	15,6	3,42
10 Staaten .	87,3	9,8	62	15,5	2,79
9 Staaten .	96,5	14,1	63,6	18,8	0,29

Durch diese Darstellungsart wird unser obiges Resultat etwas modifizirt, aber nur quantitativ, nicht qualitativ. Nach unserer ersten Tabelle 10 könnte es scheinen, als ob eine ziemlich geringe Differenz in den Produktionskosten-Prozenten eine Gegend für die Industrie unliebsam machte, da 12,3 % Doll. Baumwollen-Produkt auf den Kopf fielen bei 86,3 % Produktionskosten, und nur der zwölfte Theil, d. h. 1,04 Doll. bei 89,4 % Produktionskosten. Ebenso für Wolle, wo bei 84,9 % Kosten das Produkt 5,26 Doll. war bei 85,8 %, also bei fast genau gleichen Produktionskosten, nur der zwanzigste Theil, d. h. 0,53 Dollar. Nach unserer eben berechneten Tabelle 11 ergiebt sich aber, dass noch eine ziemlich grosse Differenz in den Produktionskosten-Prozenten für die Wahl des Industrieortes nicht viel verschlägt. Bei 83,7 % Produktionskosten ist das Baumwollenprodukt 5,62 Dollar, bei 93 % aber 4,08 Doll. Ebenso ist das Wollenprodukt 3,42 Doll. bei 8,5 % Kosten und 2,79 Doll. bei 87,3 %. Erst wo die Produktionskosten sehr viele Prozente vom Produkt hinwegnehmen, wird die Industrie in sehr schwachem Grade betrieben. Bei 93 % Kosten war das Baumwollenprodukt noch 4,08 Doll., bei 104,2 % nur 0,68 Doll. und das Wollenprodukt bei 87,3 % Kosten nur 3,42 Doll., bei 96,5 % nur 0,29 Doll.

Die Resultate dieser letzten Darstellungen dürften folgendermaassen zu deuten sein: 1) *Der Grad, in welchem die industriellen Unternehmungen bestimmter Gegenden rentiren, hat*

einen bedeutenden Einfluss auf die Wahl des Produktionsortes; wenn also die Meisten, welche an solchen Orten guter Rentabilität sich niederlassen, mehr instinktiv als bewusst handeln, wie sollten auch die Industriellen die Produktionskosten und die Erträge bestimmter Gegenden so genau berechnen können?

2) *Ein Industrieller, welcher in seinem Gewerbe, das nicht auf Lokalkonsum angewiesen ist, dahin zieht, wo eine bedeutende Industrie der gleichen Art ist, hat unter sonst gleichen Umständen eine grössere Chance der Rentabilität als derjenige, welcher in eine Gegend ohne viele Industrie gleicher Art sich begiebt. Der Grund ist, dass für die Grossindustrieen, welche nicht für Lokalkonsum arbeiten, es viel weniger darauf ankommt, wo sie sich niederlassen, als dass sie sich irgendwo zusammen niederlassen, um einen guten und grossen Markt für Einkauf wie Verkauf zu haben.* Die Bedeutung der Konzentrirung an *irgend einem* Orte, einerlei welchem, haben wir selbst innerhalb eines so kleinen Flächenraumes wie die Stadt Paris ist, ausfindig machen können.

Die gute Rentabilität ist danach der Grund der Konzentrirung und die Konzentrirung der Grund guter Rentabilität; die beiden Erscheinungen stehen in Wechselwirkung zu einander. Weil die Industrie an jenem Orte gut gedieh, vermehrte sie sich daselbst, und weil sie sich daselbst konzentrirte, hatte sie günstigen Markt und rentirte gut, und weil sie nun gut rentirte, vermehrte sie sich und so fort. Nicht ebenso regelmässig wie die Industrie nach den Gesammtproduktionskosten sich richtet, richtet sich dieselbe auch nach den einzelnen Theilen der Produktionskosten, nach Kapital, Rohmaterial und Lohn. Die Prozente, welche der Lohn hinwegnimmt, 20,7, 19,6 18,3 % bei Baumwolle und 15,6, 16,1, 13,3 bei Wolle, sind fast ganz gleich, ja etwas niedriger, wo wenig Industrie ist. Wir kommen noch darauf. Anders mit dem Rohmaterial. Der Antheil des Rohmaterials am Produkt ist fast gar nicht verschieden zwischen den industriellen Gegenden der ersten und zweiten Gruppe, aber zwischen diesen beiden und der dritten und zwar bei der Baum-

wolle nicht mehr noch als bei der Wolle. Auch davon später. Am meisten mit den Gesammtrohprozenten der Produktionskosten in gleicher Richtung gehen die Prozente für Kapitalzins und Kapitalnutzung, nämlich

bei Baumwollenprodukt pro Kopf von	12,30 Doll.	10,4 Doll.	0,17 Doll.
für Kapital	16,6 %.	19,0 %.	22,9 %.
für alle Kosten	86,3 %.	89,4 %.	102,0 %.
bei Wollenprodukt pro Kopf von	5,26 Doll.	0,53 Doll.	0,20 Doll.
für Kapital	9,6 %.	11,9 %.	13,6 %.
für alle Kosten	84,9 %.	85,8 %.	94,9 %.

Das heisst entschieden: *Die Industrie flieht die Gegenden, in denen das Kapital einen bedeutenden Posten der Produktionskosten ausmacht.*

Um die Grösse des Einflusses, welchen das Kapital auf die Stellung der Industrie ausübt, beurtheilen zu können, müssen wir auch hier die Umrechnung machen, indem wir die Staaten ordnen nach den Prozenten, welche das Kapital vom Produkt hinwegnimmt.

Tabelle 12.

Die Industrie geordnet nach dem Antheil, welchen das Kapital in den Produktions-Kosten ausmacht.

Baumwollen-Industrie.

Gruppen.	% des Kapitals. Doll.	Rohmaterial. Doll.	Arbeitslohn. Doll.	Alle Produktions-Kosten. Doll.	Produkt. Doll.	Bevölkerung.
10 Staaten .	3,696,000	14,017,000	5,491,000	23,204,000	27,880,000	10,849,000
10 Staaten .	13,600,000	37,576,000	16,295,000	67,471,000	77,984,000	10,563,000
9 Staaten .	2,386,000	5,748,000	2,119,000	10,253,000	10,440,000	6,937,000

Wollen-Industrie.

Gruppen.	% des Kapitals. Doll.	Rohmaterial. Doll.	Arbeitslohn. Doll.	Alle Produktions-Kosten. Doll.	Produkt. Doll.	Bevölkerung.
10 Staaten .	4,260,000	27,731,000	7,093,000	39,084,000	46,227,000	10,201,000
10 Staaten .	1,839,000	8,629,000	2,347,000	12,615,000	14,781,000	11,090,000
9 Staaten .	452,000	1,783,000	598,000	2,833,000	2,391,000	9,000,000

Baumwollen-Industrie.

Gruppen.	Vom Produkt nehmen hinweg.				Produkt per Kopf.
	1/5 des Kapitals.	Roh-material.	Arbeits-lohn.	Alle Produktions-Kosten.	
	%.	%.	%.	%.	Doll.
10 Staaten .	13,2	50,3	19,7	83,2	2,67
10 Staaten .	17,1	48,3	20,9	86,6	7,38
9 Staaten .	23,1	55,5	20,5	99,1	1,51
Wollen-Industrie.					
10 Staaten .	9,1	60,1	15,3	84,5	4,52
10 Staaten .	11,1	58,4	15,9	85,4	1,33
9 Staaten .	15,1	59,6	20,0	94,7	0,33

Was hier zuerst die Wollenindustrie angeht, so ist eine merkwürdige Uebereinstimmung mit Tabelle 10 zu konstatiren.

Tabelle 9 ist geordnet nach Produkt per Kopf, vorstehende Tabelle 12 nach Prozenten, welche 1/5 des Kapitals vom Produkt hinwegnimmt.

In den Staaten wo per Kopf produzirt wird:	5,26	0,53	0,20 Doll.
nimmt 1/5 des Kapitals hinweg . . .	9,6	11,9	13,6 %.
In den Staaten wo 1/5 des Kapitals hinwegnimmt	9,1	11,1	15,1 %.
ist das Produkt per Kopf	4,52	1,33	0,33 Doll.

Hiernach hängt die Wollenindustriestätte in hohem Grade von dem Kapital ab.

Ganz anders sieht die Sache bei der Baumwolle aus. Hier ist nicht die Produktion per Kopf durchschnittlich um so grösser, je weniger Prozente das Kapital in Anspruch nimmt an dem Produkte, sondern nur bei sehr bedeutendem Kapitalantheil (23,1%) ist das Produkt gering 1,51 Doll., gegen 7,38 Doll. Produkt bei 17,4% des Kapitals an dem Produkte. Zwischen den beiden ersten Staatengruppen findet das umgekehrte Verhältniss statt. In den zehn Staaten mit nur 13,2% Antheil des Kapitals an dem Produkt, ist das Produkt per Kopf 2,67 Doll., aber bei 17,4% Antheil des Kapitals wird per Kopf 7,38 Doll. produzirt. Es heisst das offenbar: *Obwohl* die Kapitalkosten an dem Produkt in der zweiten Staatengruppe mehr ausmachen, als in der ersten, so ist doch die Produktion daselbst stärker als in der ersten Gruppe. Die Baumwollenindustrie kümmert sich um die Produktionskosten, welche aus dem Kapital herrühren, weniger als

die Wollenindustrie; das ist um so auffallender, als in der Wollenindustrie das Kapital viel weniger im Durchschnitt der ganzen Union mitzureden hat als in der Baumwollenindustrie. Bei der Wolle nehmen die Kapitalausgaben nur 10 % hinweg, bei der Baumwolle aber 16,9 %. Bei der Wolle entscheidet aber der Produktionsort des Rohmaterials mehr als bei Baumwolle. Uebrigens sind, worauf wir schon weiter oben hinwiesen, die Differenzen zwischen den einzelnen Amerikanischen Staaten und ganzen Gegenden, was Kapitalverzinsung und Kapitalnutzung angeht, viel grösser als unsere Zahlen zeigen. Wir haben ja angenommen, dass für Verzinsung und Abnutzung in allen Staaten gleich viel zu nehmen ist, nämlich ¹/₅. Das ist eine entschieden verkehrte Annahme. In diesem Fünftel ist einmal der Zins des Kapitals enthalten. Der Zinsfuss in Amerika ist aber so wenig überall der gleiche als er es in Europa ist. Wie in ganz Europa der Zinsfuss nach Norden und Westen zu, Holland und England — niedriger, nach Osten und Süden zu höher ist, Russland, Türkei, Italien, Spanien, so ist umgekehrt in Amerika dessen wirklich östlicher Schwerpunkt in Nordosten und nicht im alleräussersten liegt, der Zinsfuss um so höher, je weiter man in die westlichen und in den südlichen Staaten vorschreitet. Das sind aber die industriearmen Gegenden, und muss hier auf den Zins bedeutend mehr angerechnet werden als in Nordosten. Auch die Abnutzungsquote wird verhältnissmässig im Süden und Westen höher sein, da alle Reparaturen der Maschine z. B. fern von dem Ort wo die Maschine gebaut wurde, theurer sind, wo die weniger intelligenten Arbeiter der wenig industriellen Gegenden mit der Maschine nicht umzugehen wissen, und wo man jeden kleinen Schaden beim Mangel an Reparaturwerkstätten nicht sogleich verbessert, sondern gross werden lässt, ehe man auf Heilung sinnt. Gerade die Gegenden in der letzten Gruppe von neun Staaten, in denen nach unserer Berechnung von ¹/₅ Kapital 23,1 % des Produktes auf Kapitalabnutzung und Verzinsung fallen, sind mit einer einzigen Ausnahme Südstaaten, nämlich die beiden Carolina,

Alabama, Missisippi, Tennesse, Arkansas, Louisiana, Texas. In dieser Reihenfolge beträgt das $^1/_5$ immer mehr Prozente des Produktes, in dieser Reihenfolge entfernen sie sich aber auch immer mehr vom Kapitalzentrum der Staaten der östlichen Mitte nach Südwesten. Der einzige Staat, welcher, in dieser Gruppe übrigens an erster Stelle, nicht dem Süden angehört, liegt nach Nordosten am weitesten von dem an Kapital, Eisen und Maschinen reicherem Zentrum; nämlich Maine. In dieser Gruppe der letzten neun Staaten ist der Antheil der Kapitalnutzung und Verzinsung höher als $^1/_8$ anzusetzen, falls für den Durchschnitt aller Staaten $^1/_8$ das Richtige wäre; wir verwahren uns aber ausdrücklich nochmals dagegen; im Durchschnitt wird weniger als $^1/_8$ auf Kapitalnutzung und Abnutzung zu rechnen sein.

Die Industrie meidet die Gegenden, in denen die Kapitalkosten zu bedeutend sein würden. Unbedeutende Differenzen im Kapitalantheil beeinflussen die Stellung der Industrie aber nicht.

Weiter fragt es sich, ob die Industrie sich danach richtet, ob in einer Gegend der Lohn viele Prozente des Produktes ausmacht. Wir können hier sogar, da wir den Durchschnittslohn in der Wollen- und Baumwollenindustrie der einzelnen Staaten kennen, die Frage dahin erweitern, ob die Wollen- und Baumwollenindustrie sich nach der Höhe des Lohnes richtet, d. h. ob diese Industrie die Gegenden mit hohem Arbeitslohn flieht und die mit niedrigem aufsucht.

Wenn die Industrie dieses thäte, dann müsste die Baumwollenindustrie in höherem Grade die Gegenden mit hohem Lohne fliehen und die mit niedrigem aufsuchen, denn der Arbeitslohn macht in dem Preis der Baumwollenindustrie durchschnittlich 20,5 % aus, in dem der Wollenprodukte nur 15,7 %, eine Differenz am Lohn wäre also wichtiger bei Baumwolle als bei Wolle. Freilich muss auf der andern Seite in der Wollenindustrie der Lohn aus einem andern Grunde mehr berücksichtigt werden, weil nämlich der Durchschnittslohn in der Wollindustrie um 13,4 % höher ist als in der Baumwollenindustrie (262 Doll. jährlich in der Wollenindustrie, 231 Doll. in der Baumwollenindustrie).

Die Arbeitslöhne per Jahresmannesarbeit, wobei eine Frauen-

arbeit = 0,75 Mannesarbeit gesetzt ist*), variiren bei der Baumwolle von 123 Doll. in Texas bis 500 Doll. in Utah, welches letztere aber eine Ausnahmeerscheinung ist, denn gleich die nächsten Lohnhöhen sind nur 273 resp. 371 Doll. in Illinois und New-Hampshire. Bei der Wolle sind die Differenzen 107 Doll. in Missisippi und 315 in New-Hampshire.

Uebrigens sind die Baumwollenlöhne nicht überall gleich, wo es die Wollenlöhne sind, und umgekehrt. Das zeigt die folgende Tabelle, welche die 36 Staaten in Wollen- und Baumwollenindustrie nach der Reihenfolge der Baumwollenlöhne enthält. Dazu stimmt nicht immer der Wollenlohn, denn während im Ganzen der Lohn in Wolle zu dem in Baumwolle sich verhält wie 113,4 : 100 ist das Verhältniss in einzelnen Staaten ein anderes. Sehr natürlich auch, denn die Wollenindustrie kann in ganz andern Gegenden der zum Theil sehr grossen Staaten liegen und in so verschiedenen Gegenden kann auch der Lohn für dieselbe Industrie stark variiren.

Tabelle 18.

Jahreslohn der Wollen- und Baumwollenarbeiter.

	Staaten.	Jahreslohn für Männerarbeit.		Wolle zu Baumwolle = 100.
		Baumwolle. Doll.	Wolle. Doll.	
	(Utah **)	(500)	—	—
	Illinois	273	290	106
	New-Hampshire	271	315	116
	Indiana	266	294	110
	Maryland	252	249	101
9.	Maine	247	276	112
	Massachusetts	242	261	108
	Rhode-Island	235	280	119
	Delaware	229	259	113
	Connecticut	225	279	124

*) Ob der Lohn der Frauen für Amerika mit $^3/_4$ Manneslohn richtig angesetzt ist, vermag ich in Ermangelung genügend umfangreichen Materials für Amerika nicht zu entscheiden. Nur für Paris kennen wir meiner Meinung nach *genügend* das Lohnverhältniss von Mann und Frau, daselbst ist Frauenarbeit fast genau = $^1/_2$ Mannesarbeit, Männerlohn 1860 4,21 Fr. täglich, Frauenlohn 2,09 Fr. Für Amerika mit seinen wenigen Frauen ist der Lohn derselben circa auf $^3/_4$ Mannesarbeit anzusetzen. Im schlimmsten Fall ein durchgehender Fehler.

**) Wo nur Wollen- oder nur Baumwollenindustrie existirte, sind die Staaten nicht mitberechnet.

	Staaten.	Jahreslohn für Männerarbeit. Baumwolle. Doll.	Wolle. Doll.	Wolle zu Baumwolle = 100.
	(Columbia)	(225)	—	—
9.	Vermont	224	232	104
	New-Jersey	219	267	122
	Pensylvania	216	256	118
	New-York	213	262	123
	Ohio	209	266	127
	Missouri	208	275	132
	Virginia	208	226	109
	Missisippi	192	107	56
	Kentucky	189	212	112
8.	Tenessee	184	206	112
	Arkansas	182	192	106
	Alabama	177	204	115
	Georgia	174	194	111
	Süd-Carolina	163	143	88
	Louisiana	151	127	84
	Nord-Carolina	140	268	191
	(Florida)	(136)	—	—
	Texas	123	211	171
	(Wisconsin)	—	(278)	—
	(Jowa)	—	(223)	—
	(Michigan)	—	(271)	—

Der Lohn ist fast überall bei Wolle höher, wo er es auch bei Baumwolle ist, Ausnahmen kommen nur vor in den Staaten mit niedrigem Lohn, welche zugleich Staaten mit unbedeutender Wollen- und Baumwollenindustrie sind: Missisippi, Süd-Carolina und Louisiana. Auch weichen in den industriellen Staaten die Wollen- und Baumwollenlöhne überhaupt von dem Mittel 113 : 100 weniger ab, als in den nicht industriellen. Die auffallend grossen Abweichungen nach oben mit 171 und 191 finden sich in Texas und Nord-Carolina. Theilt man die 26 Staaten gar in 3 Gruppen von 9, 9, 8 Staaten, und nimmt den Durchschnittslohn einer solchen Gruppe, so erhalten wir eine noch bemerkenswerthere Uebereinstimmung:

Tabelle 14.

Verhältniss der Arbeitslöhne in der Baumwollen- und Wollen-Industrie derselben Staaten der Union.

	Baum-wollen-arbeiter.	Baum-wollen-löhne. Doll.	Wollen-arbeiter.	Wollen-löhne. Doll.	Lohn für Mannes-arbeit. Baum-wolle. Doll.	Lohn für Mannes-arbeit. Wolle. Doll.	Verhältniss von Wollenlohn zu Baumwollen-lohn = 100.
9 Staaten	71,939	17,533,000	22,435	6,088,000	244	271	111,5
9 Staaten	24,316	5,212,000	14,448	3,617,000	214	250	116,8
8 Staaten	6,819	1,129,000	1,119	231,000	165	207	125,4
26 Staaten	103,074	23,874,000	38,002	9,936,000	231	261	113

Die drei gebildeten Gruppen verhalten sich zum Durchschnitt aller 26 Staaten in der Wolle fast ebenso als in der Baumwolle, nur differiren die durchweg niedrigeren Baumwollenlöhne in den 3 Gruppen etwas mehr von einander als die höheren Wollenlöhne.

Nach Erledigung dieser Vorfrage sehen wir zu, ob die Industrie die Gegenden mit hohem Arbeitslohn flieht.

In der folgenden kleinen Tabelle 15 sind die 29 Baumwollenindustriestaaten in 3 Gruppen geordnet nach der Lohnhöhe per Jahresmannesarbeit, wie in der vorstehenden Tabelle.

Tabelle 15.

Baumwollen-Industrie.

Gruppen.	Lohnhöhe. Doll.	Gesammt-lohn. Doll.	Gesammt-arbeiter.	Wochen-Durch-schnitts-lohn. Doll.	Lohn-Verhältniss der Staaten-gruppen zum Durch-schnitt.	Baum-wollenpro-duktion der Union. %.
10 Staaten	500—225	17,538,000	71,945	244	105,6	71,71
10 Staaten	225—189	5,232,000	24,405	214	92,7	22,81
9 Staaten	184—123	1,137,000	6,878	165	71,5	5,52
29 Staaten	500—123	23,907,000	103,228	231	100	100

Wollen-Industrie.

Gruppen.	Lohnhöhe. Doll.	Gesammt-lohn. Doll.	Gesammt-arbeiter.	Wochen-Durch-schnitts-lohn. Doll.	Lohn-Verhältniss der Staaten-gruppen zum Durch-schnitt.	Produktion der Union. %.
10 Staaten	315—268	3,142,000	11,090	283	10,8	31,95
10 Staaten	267—223	6,560,000	25,512	258	96,6	63,51
9 Staaten	212—107	336,000	1,818	185	70,6	4,01
29 Staaten	815—107	10,038,000	38,420	262	100	100

Diese Zusammenstellung zeigt, wie wenig die Industrie sich um die Lohnhöhe kümmert. Die Baumwolle geht mit besonderer Vorliebe in die Gegenden mit hohem Lohn. In den 10 Staaten mit 244 Doll. Lohn sitzt fast ³/₄ der ganzen Industrie, wo der Lohn niedrig ist, nur 5%. Bei der Wolle befindet sich hingegen die Hauptindustrie in den Staaten mit mittelhohem Lohne, aber auch besonders wenig Industrie in den Staaten mit niedrigem Arbeitslohn. Von einer Regelmässigkeit in beiden Gewerben ist Nichts zu spüren, eine Regelmässigkeit soll sich auch gar nicht zeigen; die Baumwolle sucht ja nicht besonders die Gegenden um ihres hohen Lohnes willen auf, sondern trotz der Lohnhöhe, die Wolle gleichfalls trotz der Lohnhöhe.*) Die Wollenindustrie sucht aber andere Gegenden auf als die Baumwollenindustrie, namentlich geht sie etwas mehr nach Westen, von wo sie das Rohmaterial bezieht. d. h. in die östlichen Mittelstaaten und die angrenzenden des Westens: Ohio, Indiana, Kentucky und Missouri, welche zusammen nur 1,38% der Baumwollenindustrie besitzen, aber 5,38% der Wollengewerbe. Beide Gewerbe lockt der niedrige Lohn des Südens nicht. Bis hieher wissen wir nur, dass die beiden Industrieen sich nicht darum kümmern, ob der Lohn da hoch ist, wo sie sich niederlassen; es fragt sich ob sie wohl daran thun. Das wird wie oben an ihrer Rentabilität zu erweisen sein, oder an den Prozenten, welche ¹/₅ des Kapitals, der Lohn und das Rohmaterial von dem Gesammtprodukt hinwegnehmen.

Vor Allem ist wichtig, ob in den Gegenden, wo der Lohn für männliche Jahresarbeit höher ist, derselbe auch einen grösseren Theil des Jahresproduktes hinwegnimmt, als in den Gegenden billigen Lohnes, und wenn es der Fall ist, ob der erste Antheil, welchen der Lohn am Jahresprodukt beansprucht, der Lohnhöhe proportional ist oder nicht.

---

*) Beide suchen geschulte Arbeit — also gerade Lohnhöhe auf. Schon darum ist die Vertheilung der *deutschen* Baumwollenindustrie Schwäche.
D. Red.

Tabelle 16.

Baumwollen-Industrie.

	Jahreslohn der Mannesarbeit. Doll.	Summa aller Löhne.	Summa aller Produkte.	Summa aller Löhne in % aller Produkte.	Der Lohn gegen Durchschnitt der Union.	Summa aller Löhne in % des Produktes gegen Durchschnitt der Union.
10 Staaten	244	17,536,000	83,261,000	21,1	105,6	103
10 Staaten	214	4,232,000	26,644,000	19,7	92,7	96,3
9 Staaten	165	1,137,000	6,439,000	17.7	71,5	86,4
29 Staaten	231	23,907,000	116,344,000	20,5	10,0	10,0
			Wollen-Industrie.			
10 Staaten	283	3,142,000	20,529,000	15,3	108,0	97,5
10 Staaten	258	6,560,000	40,888,000	16,1	96,6	102,6
9 Staaten	185	336,000	2,582,000	13,0	70,6	82,8
29 Staaten	262	10,038,000	63,999,000	15,7	10,0	10,0

In allen 3 Gruppen nimmt der Lohn vom Produkt fast gleich viel Prozente weg, allerdings etwas weniger Prozente in den Staaten mit niederem Lohn, d. h. den Südstaaten, aber lange nicht in dem Verhältniss, als im Süden der Lohn niedriger ist Diese Differenz findet zwischen der ersten und zweiten Staatengruppe bei Baumwolle nur in ganz geringem Grade statt. Der Lohn verhält sich zum Durchschnitt in der ersten Gruppe zu dem in der zweiten Gruppe = 105,6 : 92,7 (Differenz 12,9). Die Differenz in dem Antheil des Lohnes am Produkt ist nur 96,2 : 103 (Differenz 6,8). Bei der Wolle gar hat der höhere Jahreslohn von 283 Doll. in dem Gesammtprodukt weniger zu bedeuten als der niedrigere von 250 Doll., denn der höhere Lohn nimmt vom Gesammtprodukt nur 15,3% hinweg, der niedrigere Lohn aber 16,1%.

Ein übler Einfluss des Lohnes auf das Verhältniss der Kosten zu dem Produkt ist nicht nachzuweisen; der Lohn beeinflusst die Rentabilität nicht; vor Allem nicht, weil aus den Angaben über Höhe des Geldlohnes noch nicht hervorgeht, welches Quantum von Arbeit dafür wirklich geleistet wird. Der hohe Lohn im Nordosten repräsentirt sicher eine höhere Arbeitsleistung als der niedrige Lohn in den südlichen Sclavenstaaten.

Wir setzen endlich noch hinzu, wie viel in den Gruppen verschiedenen Lohnes Abnutzung und Verzinsung des Kapitals, das Rohmaterial und der Arbeitslohn hinwegnehmen.

Tabelle 17.

Baumwolle.

	Durchschnittslohn.	Vom Gesammtprodukt nehmen % hinweg:			
		Kapital.	Rohmaterial.	Lohn.	Kapital. Rohmaterial. Lohn.
10 Staaten . .	244	17,3	48	21,1	86,4
10 Staaten . .	214	13,9	50,6	19,7	84,2
9 Staaten . .	165	24,4	59,5	17,7	101,6
29 Staaten . .	231	16,9	49,2	20,5	85,2

Wolle.

	Durchschnittslohn.	Kapital.	Rohmaterial.	Lohn.	Kapital. Rohmaterial. Lohn.
10 Staaten . .	283	9,4	59,4	15,3	84,1
10 Staaten . .	258	10,2	59,5	16,1	85,8
9 Staaten . .	185	10,4	63,4	13	86,8
29 Staaten . .	262	10	59,5	15,7	85,2

Resultat der Tabelle 17 ist: Dass die Produzenten um die Lohnhöhe sich nicht kümmern, sondern auf andere Vorzüge mehr Gewicht legen, schadet der Rentabilität nicht; für die Wolle ist sie bei allen 3 Lohnhöhen fast genau die gleiche, ja mit sinkendem Lohn ein klein wenig sinkend. Für die Baumwolle verdienen sogar die in den Staatengruppen höheren Lohnes den Vorzug vor der Gruppe mit niedrigem Lohn, nur die erste Gruppe mit dem allerhöchsten Lohn nicht ganz in dem gleichen Maasse wie die zweite Gruppe mit dem mittleren Lohn.

Endlich müssen wir noch (wie oben für den Kapitallohn an dem Gesammtprodukt) auch den Lohnantheil am Produkt ermitteln, beginnend von dem Staate, in welchem der Lohn am wenigsten Prozente vom Gesammtprodukt verschlingt bis zu dem mit den meisten Lohnprozenten. (Tabelle 18).

Tabelle 18.

Baumwollen-Industrie.

Gruppen.	Arbeitslohn. Doll.	1/5 des Kapitals. Doll.	Rohmaterial. Doll.	Alle drei Arten Produktions-Kosten. Doll.	Produkt. Doll.	Bevölkerung.
10 Staaten .	1,572,000	1,636,000	5,129,000	8,337,000	8,587,000	10,215,000
10 Staaten .	13,441,000	11,070,000	31,892,000	56,343,000	65,320,000	11,233,000
9 Staaten .	8,892,000	7,036,000	20,301,000	36,238,000	40,396,000	26,902,000
Wollen-Industrie.						
10 Staaten .	1,820,000	1,213,000	7,942,000	10,975,000	13,346,000	8,806,000
10 Staaten .	5,964,000	3,705,000	23,387,000	33,076,000	38,280,000	9,979,000
9 Staaten .	2,234,000	1,433,000	6,814,000	10,481,000	12,373,000	11,509,000

Baumwollen-Industrie.

Gruppen.	Vom Produkt nehmen hinweg: Arbeitslohn. °/o.	1/5 des Kapitals. °/o.	Rohmaterial. °/o.	Alle Produktions-Kosten. °/o.	Produkt per Kopf. Doll.
10 Staaten .	16,4	17,1	58,5	87	0,94
10 Staaten .	20,3	16,6	48,1	85	5,81
9 Staaten .	22	17,5	50,4	89,9	5,86
Wollen-Industrie.					
10 Staaten .	13,6	9,1	59,4	82,1	1,52
10 Staaten .	15,7	9,5	61,1	86,3	3,83
9 Staaten .	18,0	10,6	56,0	84,6	10,73

Auch hier dasselbe Resultat: Um den Lohn kümmert sich die Industrie nicht viel, denn wo der Lohn viel Prozente in dem Gesammtprodukt ausmacht, ist das Produkt grösser per Kopf bei Wollenindustrie so gut als in der Baumwollenindustrie.

Endlich bliebe noch zu untersuchen übrig, ob die Industrie um so bedeutender ist, je weniger das Rohmaterial kostet, und je weniger Prozente das Rohmaterial im fertigen Produkt beträgt.

Tabelle 19.

Die Industrie geordnet nach dem Preise des Rohmaterials per Pfd.

Baumwollen-Industrie.

	Verbrauchtes Rohmaterial. Pfd.	Verbrauchtes Rohmaterial. Doll.	Produkt. Doll.	Einwohner.	Produktion roher Baumwolle. Ballen.	Preis per Pfd. Baumwolle. Cts.	Produkt per Einwohner. Doll.	Rohmaterial nimmt vom Produkt weg °/o.
10 Staaten	37,519,000	3,967,000	6,798,000	8,512,000	3410,1	10,6	0,80	58,4
10 Staaten	71,655,000	8,939,000	18,829,000	13,026,000	1787	12,5	1,44	47,5
9 Staaten	312,531,000	44,425,000	90,677,000	6,612,000	0	14,2	13,30	48,9

Wollen-Industrie.

	Verbrauchtes Rohmaterial.		Produkt.	Einwohner.	Produktion roher Wolle.	Preis per Pfd. Wolle.	Produkt per Einwohner.	Rohmaterial nimmt vom Produkt weg
	Pfd.	Doll.	Doll.		Pfd.	Cts.	Doll.	%
10 Staaten	44,770,000	14,282,000	22,713,000	8,250,000	9,998,000	31,9	2,76	62,9
9 Staat.*)	9,630,000	3,479,000	5,957,000	8,338,000	17,945,000	36,2	0,71	59,7
9 Staaten	47,902,000	10,113,000	34,717,000	12,096,000	28,585,000	42,0	2,83	57,9

Nach dem Preise des Rohmaterials richtet sich der Standort der Industrie nicht.**) Die Wollenwaarenproduktion per Kopf ist gleich gross beim Preise von 31,9 und bei 42,0 Cents per Pfund verarbeitetes Rohmaterial und bei einem mittleren Preise von 36,2 Cents ist die Produktion ganz gering. Bei der Baumwolle ist geradewegs die Produktion da unbedeutend, 0,80 Doll. per Einwohner, wo der Preis niedrig ist, 10,6 Cents per Pfund Baumwolle, grösser, 1,44 Doll. per Einwohner, wo der Preis hoch ist, nämlich 12,5 Cents per Pfund, und am grössten, 13,30 Doll. per Einwohner, wo der Preis am höchsten ist. Die Industrie sucht gerade die Gegenden auf, in denen die Preise am höchsten sind. Obige kleine Tabelle zeigt auch zugleich, dass keineswegs das Rohmaterial im Werth der Produkte viel ausmacht, wo das Rohmaterial theuer ist; im Gegentheil, wo das Rohmaterial billig ist, macht es im Produkt viele Prozente aus, wo das Material theuer ist, wenige Prozente. Das weist uns von selbst darauf hin, dass es mit dem Preise des Rohmaterials noch eine besondere Bewandniss hat, die sogleich untersucht werden soll. Zuvor ordnen wir die Staaten nach den Prozenten, welche das Rohmaterial im Produkt ausmacht.

---

*) Einer der 29 Staaten Maryland konnte wegen mangelnder Daten in dieser Zusammenstellung nicht benutzt werden.

**) Wozu auch, wo Rohmaterial und Fabrikat nahezu gleichviel wiegen? Nur die Gewichtsdifferenz bindet die Industrie an den Fundort des Rohmaterials. D. Red.

Tabelle 20.

Die Industrie geordnet nach den Prozenten, welche das Rohmaterial vom Produkt hinwegnimmt.

Baumwollen-Industrie.

Gruppen.	Rohmaterial. Doll.	1/6 Kapital. Doll.	Lohn. Doll.	Alle Produktions-Kosten. Doll.	Produkt. Doll.	Bevölkerung
10 Staalen .	32,296,000	11,799,000	14,575,000	58,670,000	70,585,000	11,755,000
10 Staaten .	21,975,000	6,975,000	8,399,000	37,349,000	40,820,000	9,686,000
9 Staaten .	3,060,000	908,000	931,000	4,899,000	4,899,000	6,910,000
Wollen-Industrie.						
10 Staaten .	8,054,000	1,671,000	2,504,000	12,229,000	14,881,000	9,524,000
10 Staaten .	16,221,000	2,643,000	4,224,000	23,068,000	27,311,000	12,320,000
9 Staaten .	13,868,000	2,037,000	3,310 000	19,215,000	21,807,000	8,451,000

Baumwollen-Industrie.

Gruppen.	Vom Produkt nehmen hinweg:				Produkt per Kopf.	Preis per Pfd. Rohmaterial.
	Rohmaterial. °/o.	1/6 Kapital. °/o.	Lohn. °/o.	Produktions-Kosten. °/o.	Doll.	Cts.
10 Staaten	45,8	16,7	20,6	83,1	6,01	13,0
10 Staaten	53,8	17,1	20,5	91,4	4,22	14,9
9 Staaten	62,5	18,5	19	100,0	0,71	11,7
Wollen-Industrie.						
10 Staaten	54,2	11,2	16,8	82,2	1,56	39,0
10 Staaten	59,6	9,7	15,4	84,6	2,22	41,8
9 Staaten	63,6	9,4	15,2	88,2	2,58	32,3

Die Industrie der verschiedenen Staaten ist in Baumwolle um so grösser, je weniger das Rohmaterial im Gesammtwerth des Produktes zu bedeuten hat und noch dazu in sehr starkem Maasse, denn bei 45,8°/o, 53,8°/o, 62,5°/o Rohmaterial, ist das Produkt 6,01 Doll., 4,22 Doll., 0,71 Doll. per Kopf. Ob das Rohmaterial viel oder wenig Prozente beträgt, hängt übrigens nicht vom Preise des Rohmaterials ab, denn dieser ist in derselben Reihenfolge 13,0 Ztr., 14,9 Ztr., 11,7 Ztr. per Pfund, sondern es muss von etwas Anderem abhängen.

Das weist wieder auf die schon angedeutete besondere Bewandniss mit dem Preis des Rohmaterials hin.

Die Wollenindustrie umgekehrt ist um ein Weniges bedeutender, wo das Rohmaterial im Produkt viel ausmacht, nämlich bei

54,2%, 59,6%, 63,6% Rohmaterial ist das Produkt per Kopf 1,56 Doll., 2,22 Doll., 2,58 Doll. Aber auch hier hängt die Bedeutung des Rohmaterials im Produkt nicht von dem Preise des Rohmaterials ab, denn wo das Rohmaterial billiger ist, da macht es im Produkt viel Prozente aus; es steht in derselben Reihenfolge wie 39,0 Cts.. 41,8 Cts., 32,3 Cts. In den Staaten nach dem Prozentantheil geordnet, ist der Preis der Wolle und des Baumwollenrohmaterials in der Bewegung ziemlich gleich.

Baumwolle.	Wolle.
13,0 = 100.	39 = 100.
14,9 = 115.	41,8 = 107.
11,7 = 90.	32,3 = 83.

Jedoch es lohnt sich nicht bei diesen Erscheinungen sich lange aufzuhalten, da wir, wie inzwischen schon erwähnt, beim Mangel ergänzender Daten aus dem Preise des Rohmaterials und dessen Antheil am Gesammtprodukt für unsere Frage wenig schliessen können.

Der Preis des in den Staaten verarbeiteten Rohmaterials weicht nämlich aus zwei ganz verschiedenen Gründen von einander ab. Er ist einmal verschieden, weil zu dem Preis in den Staaten, welche nicht selbst Baumwolle produziren, noch die Transportkosten aus den Baumwollenstaaten hinzutreten, so dass die Preise der Staaten um die Transportkosten differiren müssen. Ausserdem aber werden nicht alle Staaten durchschnittlich die gleichen Qualitäten verarbeiten, sondern die Einen durchschnittlich feine Baumwollen, die Anderen aber gröbere. Wie viel in dem Durchschnittspreis der groben Baumwolle in jedem Staat auf die Qualität und wie viel auf den Transport zu schieben ist, kann beim Stande des uns vorliegenden Materials nicht entschieden werden. Selbst wenn uns aber die Preise aller Qualitäten in allen Staaten vorlägen, so würde der Antheil, welchen das Rohmaterial an dem Gesammtprodukt hat, ein sehr verschiedener sein müssen, je nachdem das Rohmaterial gleicher Qualität einer grösseren Verarbeitung unterzogen wird, oder nicht. Zur Beantwortung aller dieser Fragen scheinen unsere

Tabellen 6 nnd 7 einigen Anhalt zu geben, namentlich für Baumwolle, wo wir die Zahl der in jedem Staat beschäftigten Spindeln nnd die durchschnittliche Spindelgrösse jedes Etablissements kennen.

Man wird z. B. daraus, ob das Rohmaterial ein grobes oder ein feines ist, vielleicht schliessen können, wie viel Pfnnd Material von jeder Spindel verarbeitet werden. Viel Pfund auf eine Spindel würde bedeuten eine geringe Qualität für grobe Gespinnste. In der That kommt bei niedrigem Preis des Rohmaterials auf eine Spindel viel Material.

Staaten.	Preis per Pfund Baumwolle. Cts.	Pfund Baumwolle per Spindel.
10	10,6	149,5
10	12,5	81,5
9	14,2	76,5

Der niedrige Preis der Baumwolle beruht danach zu einem bedeutenden Theil auf der Qualitat, aber auch zum Theil auf der Billigkeit aller Qualitäten, denn die Staaten in der ersten Gruppe sind ausnahmslos Länder, welche Baumwolle banen.

In der zweiten Gruppe sind nur noch 4 Staaten unter 10, welche Baumwolle gewinnen, nnd in der dritten Gruppe gar keiner. Die Banmwolle banenden Staaten verarbeiten hanptsächlich die geringeren Sorten selbst, wohl gewissermaassen für den eigenen geringen Bekleidungsbedarf der Sklaven; die Staaten des Nordens hingegen verarbeiten besonders die feineren Sorten. Das stimmt hier wiederum mit den Transportverhältnissen. Die feineren werthvolleren Sorten werden dnrch einen gleichen Transport um weniger Procente vertheuert als die geringeren.

Wir haben hiermit eine q n a l i t a t i v e Analyse gemacht, nachgewiesen, dass der Preis in der letzten Gruppe höher ist, weil zu den örtlichen Produktionskosten noch Transportkosten hinzukommen, und weil die Qualität eine höhere ist, eine

quantitative Analyse ist nach unseren Daten noch unmöglich, d. h., wir können nicht nachweisen, wie viel von dem höheren Preise des Rohmaterials in den industriellen Staaten auf den Transport und wie viel auf die Güte des Materials zu schlagen ist. Dass in den Staaten mit geringer Baumwollenindustrie geringe Waaren gefertigt werden, zeigt auch die Wertherhöhung, welche das Rohmaterial erfährt.

Tabelle 21.

Baumwolle.

	Preis per Pfd. Baum-wolle. Cts.	Werth des Roh-materials. Doll.	Werth des Produktes.	Mehrwerth des Produktes als des Roh-materials %.	Ellen Zeug per Kopf.
10 Staaten . . .	10,6	3,965,000	6,798,000	71	5,2
10 Staaten . . .	12,5	8,939,000	18,829,000	111	12,9
9 Staaten . . .	14,2	44,425,000	90,677,000	104	137,3

In den Staaten mit geringer Industrie d. h. den Südstaaten, wird das Material um 71% durch die Verarbeitung erhöht, in den beiden anderen Staatengruppen um 111% resp. 104%, obwohl eine auf werthloseres Material verwendete gleiche Arbeit und Kapitalmenge dieses werthlosere Material um mehr Prozente erhöht, als das werthvollere Material. In der vorstehenden Tabelle haben wir auch noch die Menge von Geweben angeführt, welche per Kopf produzirt werden, um zu zeigen, dass in den industriellen Staaten viel mehr Arbeit auf jedes Pfund Rohmaterial verwendet wird durch Umwandlung nicht nur in Gespinnst, sondern in Gewebe. Aus 37,519,000 Pfd. verarbeitete rohe Baumwolle werden in den Südstaaten nur gefertigt 44,317,000 Ellen Zeug, in den schon industrielleren Gegenden aus 71,655,000 Pfund Rohmaterial 168,455,000 Ellen, und in den eigentlichen Baumwollenindustriegegenden aus 313,531,000 Pfd. roher Baumwolle 935,580,000 Ellen Zeug. In den ersteren Staaten bleibt viel mehr Banmwolle in der Gestalt von Gespinnst, um so aus-

geführt zu werden,*) oder aber, was wohl das Bedeutendere ist, aus gleicher Quantität roher Baumwolle werden weniger Ellen fertige Zeuge gewebt, d. h. geringere, schwerere Stoffe. Wieder eine qualitative Analyse ohne die Möglichkeit, bis zur quantitativen Untersuchung vorzuschreiten. Dazu müssten wir viel mehr Daten kennen.

Ob sehr werthvolles Material verarbeitet, und mit diesem eine hohe Verarbeitung vorgenommen wird, könnte man vielleicht noch daraus ersehen, ob auf einen Arbeiter ein grosses Quantum Rohmaterial fällt. Das ist allerdings der Fall.

Tabelle 22.

	Gruppen.	Preis per Pfd. Baumwolle. Cts.	Material per Arbeiter.		Spindel per Arbeiter.	Lohn per Arbeiter. Doll.
			Pfd. Baumwolle.	Doll.		
I.	10 Staaten .	10,6	5380	570	36,0	174
II.	10 Staaten .	12,5	4130	515	50,5	215
III.	9 Staaten .	14,2	3980	563	51,9	240

*) So führt *Bishop* in einer Spalte seiner Baumwollentabelle auch noch an, wie viel in den 4 verschiedenen Staatenregionen Baumwollengarn neben den Geweben gemacht wird, d. h. also wohl zur Ausfuhr nach den anderen Staaten. Es produziren in der

Baumwollen-Industrie.

Regionen.	Pounds of cotton. Yarn and Thread.	% des Rohmaterials.
Nord-Osten . . .	12,409,527	4,4
Mittel-Staaten .	16,212,651	18,6
Westen	3,249,600	41,0
Süden	15,369,825	35,0
Union	47,241,603	11,2

In der Wollenindustrie ist das nicht gleichermaassen der Fall,

Wollen-Industrie.

Regionen.	Pounds of Yarn.	% des Rohmaterials.
Nord-Osten . . .	2,634,601	3,9
Mittel-Staaten .	3,219,850	15,1
Westen	525,755	6,7
Süden	21,000	0,4
Union	6,401,206	6,0

In den Gegenden, in denen billiges Rohmaterial verarbeitet wird, verarbeitet jeder Arbeiter ein grösseres Quantum, als in den Gegenden mit Verarbeitung theuren Rohmaterials, und zwar so, dass der Geldwerth des Rohmaterials in allen III Gruppen von Staaten fast der gleiche ist; übrigens stehen Gruppe II und III einander sehr nah in dem Gewicht des verarbeiteten Rohmaterials und bilden *zusammen* einen Gegensatz zur ersten Staatengruppe, auch in der Spindelzahl per Arbeiter, welche in Gruppe II und III fast ganz gleich hoch, in Gruppe I ungemein niedrig ist, so sind in Gruppe I fast nur Südstaaten, wo die Arbeit so schlecht ist; der niedrige Lohn per Arbeiter ist kein Vortheil, die Arbeit ist im höheren Grade schlecht als der Lohn niedrig ist. Das ergiebt sich auch aus dem Produkt, welches auf jeden Arbeiter fällt.

Tabelle 23.

Obige Gruppen.	Produkt per Arbeiter.		Ellen Zeug auf je 1 Pfd. verarbeitete Baumwolle.	Arbeiter per Geschäft.	Spindeln per Arbeiter.	Spindeln per Geschäft.
	Doll.	Ellen Zeug.				
10 Staaten	975	6,350	1,18	48	36,0	1740
10 Staaten	1080	9,700	2,35	69	50,5	3480
9 Staaten	1150	11,870	2,97	114	51,9	5900

Die erste Gruppe fabrizirt sehr wenig Gewebe, nämlich auf jedes Pfund rohe Baumwolle nur 1,18 Ellen Zeug, die beiden andern Gruppen aber 2,35 resp. 2,97 Ellen, die beiden letzten Gruppen verarbeiten also ihr Material viel mehr, wie sich auch daraus ergiebt, dass sie es dem Werthe nach steigern um 111 % resp. 104 %., in der ersten Gruppe nur um 71 %.

Wo viel gewebt wird, gehen von der Gesammtzahl der Arbeiter viel Weber ab, es bleiben weniger für die Spinnereien übrig. Die Spindelzahl vertheilt sich auf weniger Arbeiter, die Leistung jedes wirklichen Spinners unter den Arbeitern ist also grösser, als sie aus Vergleichung aller Arbeiter und der Spindeln einer Gegend erscheint. Danach bedeuten die 36 Spindeln per Arbeiter (Spinner und Weber zusammen) in der Gruppe I eine sehr geringe Leistung per Arbeiter, da unter den

gesammten Arbeitern nur wenige Weber sich befinden; die 50,5 resp. 51,9 Spindeln per Arbeiter in Gruppe II und III bedeuten bei viel Webern unter den Arbeitern eine sehr grosse Leistung per Arbeiter. Die Differenz ist grösser als sie durch die Zahlen 36 und 51 ausgedrückt ist. Die geringe Leistung beruht aber nicht nur in der Arbeit, sondern zu einem grossen Theil auch in dem Kapital und in der ganzen Anlage des Etablissements. Der Süden arbeitet mit geringerem Kapital und mit kleineren Geschäften. In Gruppe I kommen auf jedes Etablissement nur 1740 Spindeln und 48 Arbeiter, in Gruppe II 3480 Spindeln und 69 Arbeiter, in Gruppe III 5900 Spindeln und 114 Arbeiter.

Weil genügende Daten mangeln, verlohnt es sich auch nicht die Erscheinungen genauer durchzusprechen, welche sich ergeben, wenn man die Staaten ordnet nach den Prozenten, welche das Rohmaterial im Produkt ausmacht. Wir geben darum nur die Hauptresultate unserer Berechnung zur weiteren eigenen Benutzung des Lesers.

Tabelle 24.

Gruppen.	Vom Produkt nehmen hinweg:		Baumwolle per Spindel.		Preis für Pfd. Baumwolle.	Spindeln per Arbeiter.	Verarbeitete Baumwolle per Arbeiter.		Produkt per Arbeiter.		Jahreslohn.
	Rohmaterial %.	Alle Kosten. %.	Pfd.	Doll.	Cts.		Pfd.	Doll.	Ellen Zeug.	Doll.	Doll.
10 Staaten	45,8	83,1	72,1	9,4	13	65,4	3,990	517	11,760	1,130	233
10 Staaten	53,8	91,4	92,0	13,7	14,9	44,7	4,120	613	10,380	1,140	234
9 Staaten	62,5	100	144,0	16,9	11,7	36,7	5,300	620	8,450	994	189

Ob das Rohmaterial viel Prozente vom Produkt hinwegnimmt, hängt nicht von dem Preise des Rohmaterials ab, sondern von der Quantität, welche verarbeitet wird*).

*) Dass der hohe Preis des Rohmaterials in den meisten Staaten des Nordostens und der östlichen Mitte nicht blos auf die Transportkosten, sondern auf die höhere Feinheit des Materials zu setzen ist, dürfte sich aus einigen Angaben beweisen lassen, welche nur für sich für ein späteres Jahr 1868 vorliegen, in *Hildebrand's* Jahrbüchern für National-Oekonomie 1869, VII. Jahrgang, Band I., Heft I., S. 77. Dort ist von 548 Spinnereien in 24 Staaten der Union angegeben, welche Garnnummer durchschnittlich gesponnen wird. Da mit wenigen Ausnahmen die feineren (höheren) Garnnummern aus feinerem Rohmaterial gearbeitet zu werden pflegen, können

Die 8 Staaten in der ersten Gruppe gehören ohne Ausnahme dem Süden und dem Westen an, sie spinnen nur sehr grobe Nummern, das Rohmaterial ist ein geringer Preis, 10,8 Cts. per Pfd., wobei freilich die fehlenden Seetransportkosten zu berücksichtigen sind. Die beiden anderen Staatengruppen spinnen feinere Sorten und haben werthvolleres Rohmaterial. Dass aber der Preis des Rohmaterials nicht nur von der Güte, sondern auch von den Transportkosten abhängt, zeigt sich darin, dass nicht, wo die ganz feinen Nummern gesponnen werden, das Material das allertheuerste ist, sondern ein etwas billigeres.

Endlich ordnen wir die Staaten noch umgekehrt nach dem Preise des Rohmaterials und stellen dazu die durchschnittlich gefertigte Garnnummer.

	Preis per Pfd. Baumwolle. Cts.	Garn-nummer.
10 Staaten . . .	10,6	11
10 Staaten . . .	12,5	20
9 Staaten . . .	14,2	24

Wir haben in den letzten Erörterungen die Wollenindustrie nicht mit der Baumwollenindustrie zugleich betrachtet. Die Wollenindustrie kann nach gewissen sehr wichtigen Gesichtspunkten nicht beurtheilt werden, weil wir die Zahl der Wollenspindeln in unseren Tabellen leider nicht haben. Es kann also nur nach Kopfzahl der Arbeiter eine Vergleichung angestellt werden, was ungenügend ist, so lange die Anzahl der Weber nicht von den Spinnern zu sondern ist. Soweit wir hiermit

wir vergleichen, ob die Staaten, welche grobe Sorten spinnen, billigeres Rohmaterial, in diesem Falle also gröberes verarbeiten. Eine Zusammenstellung ergiebt:

	Gesponnene Garn-nummern.	Verarbeitetes Rohmaterial.		Preis per Pfd. rohe Baumwolle. Cts.
		Pfd. Baumwolle.	Doll.	
8 Staaten	8 — $10\frac{7}{8}$	17,096,000	1,841,000	10,8
8 Staaten	$12\frac{1}{8}$—$18\frac{1}{8}$	104,756,000	15,923,000	15,3
7 Staaten	$22\frac{1}{8}$—$40\frac{7}{8}$	293,009,000	38,633,000	13,2

trotzdem auskommen können, sei auch die Wollenindustrie nach dem Preis des Rohmaterials und nach dem Antheil derselben am Produkt dargestellt, namentlich um zu sehen, wie weit sie der Baumwollenindustrie in dieser Hinsicht ähnelt. Wir müssen weitere Untersuchungen nach obigem Muster dem Leser überlassen.

Tabelle 25.

Wollen-Industrie.

Die Staaten geordnet nach dem Preise des Rohmaterials.

Gruppen.	Preis per Pfd. Rohmaterial.	Rohmaterial per Arbeiter.		Produkt per Arbeiter.		Ellen Zeug auf je 1 Pfd. verarbeitetes Rohmaterial.	Arbeiter per Geschäft.
	Cts.	Pfd.	Doll.	Ell.Zeug	Doll.		
10 Staaten	31,9	3330	1061	2990	1690	0,90	28
10 Staaten	36,2	2450	885	1870	1515	0,76	8
9 Staaten	42,0	2320	970	3690	1680	1,59	21

Ein bestimmter Gang in den Zahlen der drei Staatengruppen mit dem Preise des Rohmaterials, wie bei der Baumwolle, ist hier fast nirgends zu bemerken; nur die Quantität Rohmaterial, welches auf jeden Arbeiter kommt, nimmt ab, wie der Preis des Rohmaterials zunimmt. Alle anderen Zahlen sind in der mittleren Staatengruppe niedriger als in den beiden äusseren, und die beiden äusseren differiren verhältnissmässig nur wenig von einander.

Endlich ordnen wir die Staaten der Wollenindustrie auch noch nach dem Rohmaterial in Prozenten des Produktes zur Vergleichung mit Tabelle 24 der Baumwolle.

Tabelle 26.

Gruppen.	Vom Produkt nehmen hinweg:		Preis per Pfd. Rohmaterial.	Verarbeitetes Rohmaterial per Arbeiter.		Produkt per Arbeiter.		Jahreslohn.
	Rohmaterial. %	Alle Kosten. %	Cts.	Pfd.	Doll.	Ell.Zeug	Doll.	Doll.
10 Staaten	54,2	82,2	39,1	2100	819	3360	1510	254
10 Staaten	59,5	84,6	41,9	2500	1145	3470	1760	272
9 Staaten	63,6	88,2	32,3	3280	1060	2900	1670	254

Ob das Rohmaterial die Prozente vom Produkt hinwegnimmt, hängt, wie bei der Baumwolle, auch bei der Wolle nicht

von dem Preise des Rohmaterials ab, sondern von der Qualität, welche von jedem Arbeiter verarbeitet wird.

Es bleibt in diesem Abschnitt noch das, was wir oben aufsparten, zu betrachten übrig, ob in der Zunahme der Produktion von 1850—1860 in den verschiedenen Staaten ein Schluss auf die richtig vollzogene Wahl des Produktionsortes gezogen werden kann; die Frage nach dem *Gange* oder der *Bewegung* der Industrie gegenüber einem momentanen *Stande*. Was diese Bewegung der Industrie angeht, so ist hier die Hauptfrage, ob dieselbe sich immer mehr konzentrirt oder mit dem Fortschreiten der Bevölkerung und der Kultur nach den Süd- und Weststaaten hin mehr und mehr an Extension gewinnt. Zur Beurtheilung dieser Frage müssen wir von der bisher eingehaltenen Betrachtung der Staaten in einer durch je einen Umstand bedingten Reihenfolge zurückkehren zu den natürlichen *Staatenregionen* des Nordostens, der Mitte, des Westens nnd des Südens. Nach Tabelle 6 und 7 hat von 1850—1860 der Standort der Baumwollenindustrie sich wenig verändert, jedoch mit einer Konzentrirung mehr und mehr nach Norden nnd Osten. Der Süden und Westen, welche zusammen noch 10,59 % der Baumwollenindustrie im Jahre 1850 bei sich zurückhielten, betheiligten sich 1860 nur noch mit 8,36 %. Die abgehenden 2,23 % sind auf den Osten und namentlich auf den Norden mit übergegangen. Bedeutendere Lokaländerungen hat die Wolle erlitten, aber sie ist nicht mit Ausbreitung der Bevölkerung nnd der Landwirthschaft nach dem Westen gezogen, wie man vielleicht vermuthen sollte, sondern sie hat sich noch sehr stark konzentrirt. Die Wollenindustrie des Westens ist von 8,7 % herabgestiegen auf 6,9 %, die Wollenindustrie der Mittelstaaten hat abgenommen von 33,1 % auf 25,3 % und ist die Konzentrirung im Nordosten erfolgt, wo 63,6 % im Jahre 1860 produzirt wurden statt 35,8 % im Jahr 1850. Andererseits hat die Wollenindustrie im Süden eine Erweiterung erfahren von 2,4 % auf 4,2 %. Die Wollenindustrie war 1850 noch nicht zu der lokalen Stetigkeit gekommen wie die Baumwollenindustrie,

sie hat ihren Standort noch gewechselt. Wenn wir hier von einer Verminderung der Industrie in einigen Regionen reden, so ist darunter freilich nur eine relative nicht eine absolute zu verstehen; absolut haben beide Industrieen überall zugenommen in den 4 Regionen. Geht man aber von den grösseren Regionen auf die einzelnen Staaten zurück, so sind einzelne Staaten auch absolut zurückgegangen. So in Baumwolle:

		1850.		1860.			
Kentucky	von	446,000 Doll.	auf	315,000 Doll.,	d. h.	um	131,000 Doll.
South-Carolina	»	842,000 »	»	713,000 »	»	»	129,000 »
Columbia	»	100,000 »	»	74,000 »	»	»	26,000 »
Florida	»	50,000 »	»	40,000 »	»	»	10,000 »
Summa		1,438,000 Doll.		1,142,000 Doll.			296,000 Doll.

Das sind jedoch Staaten von geringer industrieller Bedeutung mit nur 2,19% aller Baumwollenindustrie im Jahre 1850. Anders bei der Wolle. Hier haben abgenommen:

		1850.		1860.			
New-York	von	7,606,000 Doll.	auf	6,049,000 Doll.,	d. h.	um	1,557,000 Doll.
Ohio	»	1,514,000 »	»	1,036,000 »	»	»	478,000 »
Illinois	»	371,000 »	»	295,000 »	»	»	76,000 »
Delaware	»	250,000 »	»	157,000 »	»	»	93,000 »
Summa		9,741,000 Doll.		7,537,000 Doll.			2,204,000 Doll.

Diese 4 Staaten hatten 1850 zusammen 21,5% aller Wollenindustrie, also in den grossen Industriestaaten die Abnahme, ja in dem zweitwichtigsten von allen Staaten, in New-York.

Eine neue Seite gewinnen wir der Sache ab, wenn wir die Zunahme in den 4 Regionen von 1850—1860 betrachten, sowohl in den absoluten Zahlen als auch auf den Kopf der Bevölkerung berechnet. Von der ganzen Vermehrung der Baumwollenindustrie um 50,853,000 Doll. fallen auf den Westen nur 373,000 Doll. oder 0,73%, auf den Süden 2,440,000 Doll. oder 4,79%, auf die Mitte 12,447,000 Doll. oder 24,5% und auf den Nordosten 35,574,000 oder 70%, also fast ¾ der ganzen Vermehrung fällt auf die kleinen Nordoststaaten. Noch viel auffallender sind die Unterschiede bei der Wolle. Auf den Nordosten fallen hier von 18,961,000 Doll. Mehrprodukt des Jahres 1860 nicht weniger als 15,606,000 Doll., d. h. 82,3%; der

Rest vertheilt sich zu fast gleichen Theilen auf die Mittelstaaten 1,194,000 Doll. oder 6,3% nnd den Süden 1,500,000 Doll. oder 7,9% und für den Westen bleiben nur 418,000 Doll. oder 2,2%. Die Konzentrirung nach dem Nordosten ist kolossal.

War diese weitere Konzentrirung zweckmässig, d. h. war 1850 die Industrie noch nicht genügend an die vortheilhaftesten Lokalitäten gezogen? Die Frage könnte ziemlich gut beantwortet werden, wenn für 1850 Daten darüber vorlägen, wie viel Prozente die Kapital-, Arbeits- und Rohmaterialkosten von dem Gesammtprodukt hinwegnehmen. Diese Daten liegen nicht vor, aber wir wissen wenigstens wie die Rentabilität nach der weiteren Konzentrirung von 1850—1860 sich gestaltet hat. Einmal kennen wir die Rentabilität nach den 4 Regionen laut der grossen Tabelle 6 und 7.

Tabelle 27.

Regionen.	Vom Baumwollen-Produkt nehmen hinweg:			
	1/5 Kapital. %	Rohmaterial. %	Lohn. %	Zusammen. %
Nordosten . . .	17,4	47,3	21,1	86,0
Mitte	13,8	51,3	19,5	84,6
Westen	11,4	57,6	19,1	88,1
Süden	23,3	58,3	17,7	99,3
Union	16,9	49,2	20,5	86,6

Regionen.	Vom Wollenprodukt nehmen hinweg:			
	1/5 Kapital. %	Rohmaterial. %	Lohn. %	Zusammen. %
Nordosten . . .	9,2	61,0	15,1	85,3
Mitte	9,4	55,4	17	81,8
Westen	12,3	60,6	17	89,9
Süden	12,4	60,6	14,5	87,5
Union	10,0	59,5	15,7	85,2

Dass der Süden von der Baumwollenindustrie immer mehr gemieden wird, ist laut vorstehender Tabelle sehr erklärlich, die Produktionskosten sind daselbst gar zu hoch, 99,3%, (!) aber auch der Westen mit 85,1% Kosten ist nicht zweckmässig. Die Wollindustrie hat den Westen mit Recht mehr und mehr gemieden wegen seiner 89,9% Kosten, hingegen den Süden mit

nur 87,5 % Kosten relativ bevorzugt. Fasst man aber die beiden ungünstigen Regionen des Südens und Westens zusammen, so hat mit Recht die Baumwollenindustrie von 10,59 auf 8,36 % sich vermindert, weil die Produktionskosten von 97,3 % gar zu hoch sind. Die Wollenindustrie hatte nicht so sehr Grund den Süden und Westen zu meiden, denn die Produktionskosten betragen nur 89,3 %. Auf der andern Seite gingen beide Industrieen mit Recht in die beiden Regionen des Nordens, denn die Baumwollenkosten sind nur 85,8 % und die Wollenproduktionskosten 84,7 %. Auffallen dürfte nur, dass der Nordosten von beiden Industrieen den Mittelstaaten vorgezogen wird, obwohl im Nordosten die Produktionskosten 86 % resp. 85,3 % betragen, in den Mittelstaaten nur 84,6 resp. 81,8 %. Wir wüssten vorläufig dafür keine andere Erklärung zu geben, als die, dass die Zusammenfassung von nur je 6 Staaten noch zu kleine Zahlen giebt, um darin schon zu sehen wie die *eine konstante* Ursache *alle accidentellen* überwindet.*) Wir dürfen nach dieser Richtung vielleicht nur vergleichen Norden und Osten mit Süden und Westen. Die Ergänzung zu der vorigen Betrachtungsweise ist eine zweite, nämlich umgekehrt zu fragen, ob da, wo die Rentabilität der Geschäfte besonders gross ist, die Industrie besonders zugenommen hat in absoluten wie in relativen Zahlen?

Tabelle 28.

Baumwollen-Industrie.

	Die Produktionskosten nehmen hinweg.**)	Produkt.		Mehrprodukt 1860.	
		1850.	1860.		
	%.	Doll.	Doll.	Doll.	%.
10 Staaten .	66,6— 87,8	45,157,000	83,634,000	38,483,000	85
10 Staaten .	90,4— 99,9	17,428,000	28,237,000	10,809,000	62
9 Staaten .	100 —209,7***)	2,921,000	4,433,000	1,512,000	52
		Wollen-Industrie.			
10 Staaten .	68,9— 83,5	16,765,000	22,799,000	11,034,000	66
10 Staaten .	83,9— 89,7	25,914,000	23,385,000	7,471,000	29
9 Staaten .	89,9—117,9	2,603,000	2,815,000	212,000	8

*) Nicht blos die Unternehmung, sondern auch die *Arbeit* sucht den für sie vortheilhaftesten Platz auf und thut der Unternehmung Zwang an. D. Red.

**) Wir setzen hier nicht den Durchschnitt der Produktionskosten, sondern die Grenzen, in denen er sich bewegt, um nicht immer wieder die umständliche Berechnung zu machen. Es genügt das vollständig.

***) Ist eine einzige ganz abnorme Erscheinung, der vorletzte Staat ergiebt nur 106,2 % statt 209,7 %. Vergleiche die grosse Tabelle 6 und 7.

Wenn man annehmen darf, dass die Rentabilität, soweit sie von der Lokalität, dem Produktionsorte abhängt, in 10 Jahren nicht wesentliche Aenderungen erleiden kann, so ist der Inhalt der vorstehenden Tabelle: Die neuentstehenden Fabriken sind vorzugsweise dahin gegangen, wo der natürliche Standort für diese Industrieen ist. Sowohl in absoluten Zahlen als in Prozenten haben die Gegenden hoher Rentabilität die Baumwollen- und Wollenindustrie an sich gezogen. In besonders hohem Maasse ist das der Fall bei der Wolle, wo die Vermehrung in den günstigsten Gegenden 66% beträgt, in den ungünstigsten 8%. Das stimmt wieder mit dem oben Bemerkten, dass die Wollenindustrie 1850 noch nicht den richtigen Standort gefunden hatte, sondern ihn noch suchte. Bei der Baumwolle war der Standort schon in höherem Grade 1850 eingenommen.

So können wir nun auch umgekehrt noch fragen, ob da, wo die Industrieen so bedeutend sich vermehrt haben, die Rentabilität sich gut oder schlecht gestaltet hat.

Tabelle 29.

Baumwollen-Industrie.

Gruppen.	Vermehrung 1860 gegen 1850. Doll.	Vom Produkt nehmen % hinwig:				Produkt 1860.
		⅕ Capital.	Rohmaterial.	Lohn.	Summa.	
10 Staaten	48,512,000	16,6	48,6	20,7	85,9	107,555,000
10 Staaten	2,488,000	21,8	56	19,8	97,6	5,059,000
9 Staaten	– 286,000	19,8	58,6	17,6	90,0	3,690,000
Wollen-Industrie.						
10 Staaten	19,244,000	9,5	59,7	15,3	84,5	51,405,000
10 Staaten	1,498,000	11,6	57,4	17,1	86,1	3,827,000
9 Staaten	– 2,204,000	11,8	59,5	17,1	88,4	8,767,000

Ein wesentlicher Einfluss ist nicht herauszufinden; bei sehr verschiedener Vermehrung der Produktion ist die Rentabilität der Wollengeschäfte eine nahezu gleiche, 84,5%, 86,1%, 88,4%, aber doch immer mit etwas besserer Rentabilität, wo die Vermehrung eine bedeutende war. Bei der Baumwolle ist der

Unterschied bedeutender. Bei 48 Millionen Dollars Vermehrung der Produktion in 10 Staaten sind die Kosten 85,9%, aber bei 2,488,000 Doll. Vermehrung in 10 Staaten und 286,000 Doll. Verminderung in 9 Staaten sind die Produktionskosten 97,6 resp. 96%. Jedenfalls in beiden Industrieen ein Zeichen, dass eine lokale Anhäufung in diesen Industrieen, welche nicht für den lokalen Konsum arbeiten, die Rentabilität nicht beeinträchtigt, sondern dieselbe sogar erhöht.

Noch auffallender sind die Rentabilitätsunterschiede, wenn wir die Staaten nicht genau nach der Vermehrung von 1850—1860 ordnen, sondern nach dem Produkt 1860, wobei übrigens die Zunahme in den 10 Staaten der grössten Produktion des Jahres 1860 fast genau ebenso gross sich darstellt, als in der andern Anordnung; ein sicheres Zeichen, dass die Vermehrung in *den* Staaten stattgefunden hat, in denen dieselbe schon bedeutend war.

Tabelle 30.

Baumwollen-Industrie.

Gruppen.	Produktion 1860.	Vermehrung 1850—1860.				Produktionskosten. %
		Absolut. Doll.	%	per Kopf der Bevölkerung.	%	
10 Staaten	101,885,000	47,323,000	86,7	4,27	53,2	86,3
10 Staaten	13,181,000	3,008,000	30,3	0,09	9,5	89,4
10 Staaten	1,238,000	473,000	61,8	± 0	0	102,0
Wollen-Industrie.						
10 Staaten	56,419,000	16,505,000	41,4	0,68	14,8	84,9
10 Staaten	6,184,000	1,510,000	32,3	0,02	3,9	85,8
9 Staaten	1,396,000	702,000	101,1	0,06	42,9	94,9

Diese Tafel ist zugleich neben der Haupttabelle 6 und 7 im Anfang dieses Abschnittes dafür wichtig, dass man die Zunahme der Produktion niemals nach der prozentalen Vermehrung allein beurtheilen darf, denn diese muss sehr bedeutend sein, wo die Industrie bisher unbedeutend war, oder gar nicht existirte. In der Tabelle 6 und 7, welche die einzelnen Staaten enthält, sind die Differenzen zwischen der absoluten und der prozentalen Vermehrung natürlich noch bedeutender als in den

obigen Durchschnitten. Auch die Vermehrung per Kopf der Bevölkerung ist sehr verschieden von der absoluten Vermehrung; diese Zunahme braucht aber hier nicht so in den Vordergrund gestellt zu werden, als bei den Industrieen, welche ihre Produkte ausschliesslich oder hauptsächlich da produzireen müssen, wo dieselben konsumirt werden sollen. Bei unserer Betrachtung der Pariser Industrie musste diese Berechnung überall zu Grunde gelegt werden, *hier* war die umständliche Umrechnung, die wir nur für ein paar Erwägungen vornehmen zu müssen glaubten, in den meisten Fällen nicht so nöthig. Kaum eine Industrie kann sich unbeschadet der Rentabilität ja mit Förderung derselben so sehr lokal konzentriren als die Textilindustrie, welche Produkte liefert, die so wenig durch weiten Transport vertheuert und so selten mit Umgehung der vermittelnden Händler unmittelbar an den Konsumenten abgesetzt werden. Wie schnell hat hier nicht die Maschine die Produktion im eigenen Hause zum eigenen Konsum in den grossartigsten Fabrikbetrieb in wenigen Fabrikstädten umgewandelt!

Dorpat, 1870.

Gedanken über die Herkunft der Sprache.

Von Julius Faucher *)

VI. Eine occidentalische Antwort.

Willst du immer *weiter* schweifen?
Sieh das Gute *liegt so nah!*
Lerne nur das *Glück* ergreifen,
Und das Glück ist *immer* da.

Wie die Sprachforschung sich bemüht weiter und weiter in die Vergangenheit zu dringen, um das Werdegeheimniss der Sprache zu lösen, so hat es, lange Zeit hindurch, ausschliesslich, auch die Geologie gethan, für welche die Reihefolge der Schichtung das einzige Mittel zu bieten schien, dem Werde- und Lebensprozess des Planeten auf die Spur zu kommen.

So lange die Geologie auf diesen Weg der Forschung beschränkt blieb, sehen wir ihren theoretischen Kompass, ohne welchen ja auch keine sachliche Forschung denkbar ist — da man um suchen zu können doch irgend einen Gedanken haben muss, warum man gerade da sucht wo man sucht —, nun durch die eine, nun durch die andre Hypothese gebildet, welche keine Versöhnung der einen mit der andern zulassen. Die Neptunisten und Vulkanisten fechten ihren Götterkrieg in den Wolken. Neben diesem unversöhnlichen Zwiespalt kennzeichnet diese Hypo-

*) Siehe: Bd. 27. I. Eine orientalische Frage. Bd. 28. II. Physis und Thesis. Bd. 29. III. Zopf und Schwanz. Bd. 30. IV. Hieronymik. Bd. 31. V. Auf dem babylonischen Thurm.

thesen noch ein andres bedenkliches Merkmal. Sie sind gefüllt mit »revolutionären« Vorstellungen. Sie bedürfen glühender Gebirgsketten, welche dem Schoosse der Erde entsteigen, oder ungeheurer Sündfluthen, welche selbst der Taube keinen Sitz lassen. Der feuerspeiende Berg und die Ueberschwemmung werden in's Riesengrosse übersetzt.

Das war um dieselbe Zeit, wo *Friedrich von Schlegel*, von den Entdeckungen des *Sir William Jones* berauscht, von einer indischen Vorzeit schwärmte, »da mit dem hellen Blick der Menschen für die natürliche Bedeutung der Dinge, mit dem feinen Gefühl für den ursprünglichen Ausdruck aller Laute, welche der Mensch vermöge der Sprachwerkzeuge hervorbringen kann, auch der feine bildende Sinn gegeben war, der Buchstaben trennte und einte, die bedeutenden Sylben, den eigentlich geheimnissvollen und wunderbaren Theil der Sprache, erfand und auffand, bestimmte und biegend veränderte, zu einem lebendigen Gewebe, das nun durch innere Kraft weiter fortwuchs und sich bildete. Und so dieses schöne, einer unendlichen Entwickelung fähige, kunstvolle und doch einfache Gebilde die *Sprache* entstand.«

Für die Geologie kam eine andre Zeit, als zuerst englische Männer ihren Blick aufhoben und zusahen, was mit der Erde *heute* vor sich geht; als man auf die Spuren aufmerksam ward, welche die unablässigen Hebungen und Senkungen heute anzeigen, als man die Mündung und den Quell des Stroms, den Wasserfall und den Gletscher bei ihrer täglichen Arbeit belauschte; als man endlich dem Meteorsteinfall, der jährlich zweimal sich einstellt, und so seit Millionen Jahren gethan hat, Aufmerksamkeit schenkte, und schliesslich die Pflanze und das Schalthier bei ihrer bauenden Thätigkeit beobachtete. Die Kluft im Glauben füllte sich rasch, und die Revolutionen, durch besseres durch abschätzbare Zeiträume ersetzt, verschwanden aus seiner Eikonik.

Ein gleiches Verfahren ist für die Sprachforschung geboten, deren theoretische Seite zwar vom Glauben an Wunder,

wie an Katastrophen gereinigt ist, aber nicht durch ihren Ersatz mit etwas besserem, sondern durch ihre Auflösung in ungreifbaren Nebel, und deren praktische Seite hierbei wo möglich noch mehr gefährdet ist als vorher.

Die Sprachforschung hat zuzusehen, auf welche Weise *heute* der noch sprachlose Mensch zur Sprache kommt, und auf welche Weise *heute* Wörter entstehen, um wissen zu können, und zwar *mit Sicherheit* wissen zu können, wie der Mensch *überhaupt* zur Sprache gekommen ist und wie die *ersten* Wörter entstanden sind.

Was, in dieser Beziehung, *giebt* es denn zu sehen? Nämlich was giebt es zu sehen, welches, obgleich sichtbar, nicht mit ausreichendem Bewusstsein gesehen worden ist um weiter zu helfen?

Es giebt zwei Gründe, aus welchen sichtbares doch lange Zeit hindurch nicht gesehen worden sein kann, nämlich weil es entweder gar zu gross, oder gar zu klein ist. Oder, — wie zu sagen ist wo es sich um geistiges Sehen handelt, — weil es gar zu allgemein oder gar zu selten ist.

Die Schwerkraft ward lange Zeit hindurch geistig nicht gesehen, weil sie zunächst auf der Erde *ganz* allgemein *und* gleichen Maasses ist. Erst die Beobachtung, dass die Himmelskörper nicht herunterfallen, erweckte schrittweise den Gedanken, dass es entweder um die Himmelskörper oder um den Fall eine besondre Sache sein müsse. Die besondre Sache ward aber zuerst und noch Jahrtausende nachher bei den Himmelskörpern gesucht und zwar entsprechend dem was auf Erden der Schwerkraft widersteht, als eine Lebenskraft besondrer Art, als unsterbliches und keiner Unfreiheit unterworfenes Leben, als Göttlichkeit. Dem Fall wandte sich die Aufmerksamkeit erst zu, als diese sichtbare Göttlichkeit vollständig in Nichts zerflossen und nur eine unsichtbare Göttlichkeit übrig geblieben war. Da erst entstand Aufmerksamkeit auf die ziehende Kraft, die den Fall bewirkt, und ward zuletzt auch die unerklärlich gewordene Bewegung der Himmelkörper als Fall begriffen.

Eben so ist die beständige Zunahme der Erdmasse durch den Meteorsteinfall mit dem geistigen Auge nicht gesehen worden bis in die allerneueste Zeit, weil der einzelne Meteorstein, der Erdmasse gegenüber, verschwindend klein erscheint, und die Seltenheit der wirklich beobachteten Fälle den Gedanken an eine bedeutsame Rolle des Phänomens in der kosmischen Mechanik nicht aufkommen liess. Man sah den Meteorstein fallen und sah doch nicht, dass er die Erdmasse um eben so viel vergrössert, wie er wiegt. Die kosmische Bedeutung enthüllte sich erst bei der Entdeckung der schwebenden Meteorstein-Ringe um die Sonne, welche die Erde in den Sternschnuppennächten des August und des November kreuzt, und der Darstellung der Kometen als in sich kreisender kosmischer Staubwolken, wofür das ungebrochen durch sie hindurchfallende Licht der Sterne zeugt.

Der Wind und der Regen, der Frost und der Thau, sind so grosse und so allgemeine Erscheinungen in der Natur, dass, obgleich sie jeder Geologe täglich und jährlich sah, die Geologie sie lange nicht sah. Und die Verrückung der Fluthmarke an der Meeresküste ist so langsam und auch in der längsten, vom Menschen übersehbaren, Zeitstrecke, so gering, die Senkung, Verschiebung und Zerreissung von Bauwerken durch säkulare Bodenbewegung, so unbedeutend im Vergleich mit der sonstigen Bearbeitung derselben durch den Zahn der Zeit, dass bis in die neueste Zeit nichts von dem ewigen Schwanken des Bodens unter unsern Füssen, dem millionenjährigen Erdbeben, gemerkt wurde.

Sollte die Sprachforschung *nur* der Allgemeinheit der Thatsache wegen sich nicht zum Bewusstsein gebracht haben, dass jeder Mensch, welcher spricht, zu sprechen *gelernt* hat? Oder — vielmehr — sollte sie, da ja das Bewusstsein ihr nicht abgeht, dass *jetzt* alle Welt die Sprache lernt und seit Menschengedenken die Sprache gerade ebenso gelernt hat, eben *wegen* der Ausnahmslosigkeit dieser Erscheinung, sich nicht zum Bewusstsein gebracht haben, dass *gerade die Ausnahms-*

losigkeit dabei die Hauptsache ist, und dass sie *beweist*, ohne alle Möglichkeit der Einrede, *beweist*, dass auch die allerersten Menschen, welche gesprochen haben — d. h. da alles was Mensch, mit sprechfähigem Munde *und* hörenden Ohren *und* unverkümmertem Gehirne ist, jetzt spricht und stets gesprochen hat — auch die *aller ersten* Menschen, welche es gegeben hat, *nur* durch Lernen zur Sprache gekommen sein können?

Es muss wohl so sein. Aber dann liegt die Pflicht ob, das bisher Versäumte nachzuholen, und zunächst einmal zuzusehen, wie denn alles *Lernen* vor sich geht?

Man lernt vermittelst eines Lehrers, und man lernt ohne einen Lehrer. Vermittelst des Lehrers lernt man sehr wenig; ohne Lehrer, wenn man überhaupt lernt, lernt man sehr viel. Wieviel lernt man von einer *Sprache* vermittelst des Lehrers; wieviel ohne ihn? Das zeigt die Vergleichung der Frucht des Unterrichts in einer fremden Sprache, mit deren Aneignung durch blossen Aufenthalt in dem Lande, in dem sie gesprochen wird.

Der allererste Gedanke über die Herkunft der Sprache der noch ganz naive war, dass der Mensch überhaupt sie gelernt habe, wie der einzelne Mensch sie lernen *muss*; dieser naive Gedanke verband mit dem Begriff des Lernens alsbald das Bild eines *Lehrers*. Der jungfräuliche Gedanke, der Gedanke, welcher von sich selbst noch nichts weiss, verlegt sich selbst überhaupt aus sich selbst, sieht sich selbst als unwiderstebliche Gewalt an, die von aussen kommt, als Eingebung. Nicht das gleiche Bild sehen wir überall als des Ursprachlehrers Bild auftauchen, aber irgend ein solches ist überall vorhanden. Später werden wir sehen, dass an *einer* Stelle, und zwar an einer Stelle, von welcher aus bis heute unermessliche praktisch-psychologische Wirkung fliesst, und wo sich zugleich mehr dergleichen überraschend sichre Einblicke in das Dunkel der Anfänge vorfinden, der *richtige* Lehrer getroffen war, so weit derjenige Lehrer ist, von dem gelernt wird, auch ohne dass er lehrt. Im Uebrigen gehen die Bilder weit auseinander,

von Göttern und Halbgöttern bis zum brodelnden Kessel der Esthen.

Weil für den jungfräulichen Gedanken der Begriff des Lernens noch ganz an das Bild eines Lehrers geheftet war, und der jungfräuliche Gedanke deswegen sich eine Fülle phantastischer Bilder dieses Lehrers zurecht gemacht hatte, die dann vor dem stets wachsenden Unterscheidungsvermögen zwischen der Wirklichkeit und der Einbildung nicht Stich hielten, verschwand *mit* diesen Bildern, auch die sonst selbstverständliche Voraussetzung, dass der Mensch überhaupt die Sprache ebenso gewiss gelernt habe, wie sie jeder einzelne Mensch lernen muss. Erst als die Egypter nicht mehr an Thot, den lehrenden Gott, glaubten, konnte sich Psamcik's Kopf mit jener anderen Voraussetzung füllen, die seinen halbneugierigen, halb tendenziösen Versuch herbeiführte.

Das Lernen der Sprache *ohne* Lehrer, welches allein für die Erhaltung der Sprache sorgt — denn der willentliche und wissentliche Unterricht des Kindes im Sprechen durch Eltern oder Pfleger ist nicht der Rede werth, und Kinder unter Menschen lernen sprechen auch wenn kein Mensch sich besonders um sie kümmert, — fesselte die Aufmerksamkeit älterer Zeiten gar nicht, eben weil man beim Lernen zuerst nur an den Lehrer dachte, und that es später nicht, weil die Unmöglichkeit einen Ursprachlehrer zu entdecken, wie man denselben sich vorstellte, Anlass ward, dass man zunächst die Vorstellung des Lernens überhaupt über Bord warf, und es mit anderen Annahmen versuchte; und dabei ist es eben bis heute geblieben.

Versuchen wir es nun einmal mit dem Lernen *ohne* Lehrer

Was hat das Kind zuerst zu lernen, wenn es sprechen lernt? Sind es bestimmte Wörter, oder ist es nicht, dass überhaupt gesprochen werden *kann?*

Natürlich handelt es sich nicht um ein überlegtes Verständniss der Mittel und Zwecke beim Sprechen. Das Lernen des heranwachsenden Menschen fängt überall mit unbewusstem

Lernen an. Er lernt ohne zu wissen was, ohne zu wissen warum, ohne zu wissen *dass* er lernt.

Giebt man es zu, dass das Kind — wohl verstanden, auf diese unbewusste Weise — erst zu lernen hat, dass überhaupt gesprochen werden kann?

Oder nicht? Dann, warum sprachen die Kinder in Psamtik's Versuch nicht? Doch, sie sprachen ja. Aber sie sprachen die Ziegensprache. Und diese hatten sie — man merke *ohne* Lehrer — *gelernt*. Dann hatten sie aber von den Ziegen auch *vorher* gelernt, dass gesprochen werden kann. Von Kindern, welche gesprochen haben, ohne sprechen gehört, oder, wie Taubstumme, gesehen zu haben, weiss die Geschichte nichts.

Wie lernt nnn das Kind, dass gesprochen werden kann, nnd was lernt es dabei?

Der Weg, auf dem es lernt, dass gesprochen werden kann, im Sinne der *freien* Sprache, nm die es sich handelt, hat Stufen. Schon ehe von dieser Sprache noch die Rede sein kann, spricht es die eingeborne, die unfreie Sprache, die Thiersprache des Menschen, mit ihren zwei Wörtern, welche wir gleich im Beginn eingeladen haben im Sinn zu behalten. Es weint nnd es lacht. Znerst weint es, gleich nachdem es geboren ist. Es weint so lange, bis es gesättigt wird; dann schläft es. Es folgt die Zeit, wo es nicht immer einschläft, wenn es gesättigt ist. Dann lacht es nach erfolgter Sättigung. Schon arbeitet nun der erste kleine Gedanke. Er bringt das in der Vorstellung vorher auftauchende Behagen der Sättigung mit dem Augenpaar der Mutter zusammen, welches herblickt. Das Kind weint, fordernd, wenn die Mutter wegblickt; es lacht, vorahnend, schon, wenn sie herblickt.

Es *verständigt* sich also schon durch die eingeborne Sprache mit der Mutter, auch ohne dass diese es zn sprechen lehrt, sondern nnr den Wunsch erfüllt, den die eingeborne Sprache nngewollt ausbrechend ausdrückt. Der Keim des Bewusstseins, dass sein Sprechen eine *Folge* hat, ist beim Kinde gelegt.

Aber auch eben nur der *Keim*. Oder vielmehr die Empfänglichkeit des Gehirns für diesen Keim ist erzeugt.

Dies ist die erste Stufe. Hüte man sich derselben, wie häufig geschehen ist, mit Rücksicht auf die Entstehung der freien Menschensprache mehr als das gebührende Gewicht beizulegen. Man darf niemals vergessen, dass des Thieres Kind diese Stufe mit des Menschen Kind vollständig gemeinsam hat, und bei den Thieren doch nichts weiter daraus geworden ist. Einer rührenden Ausnahme werden wir allerdings begegnen; sie hat aber eine ganz besondere Erklärung.

Dass eine Sprache gesprochen werden kann, welche zu lernen ist, erfährt das Kind erst durch — immer noch unbewusste — Beobachtung der Folgen, welche Laute, die der Eine ausstösst, im Gebahren des Andern eintreten lassen. Die Erfahrungen, welche es beim Gebrauche seiner eingebornen Sprache gemacht hat, sind ihm der Schlüssel für das Verhältniss zwischen den Lauten aus dem Munde des Einen und bestimmten Handlungen des Andern. Die eingeborne Sprache ist nur so weit hülfreich bei der Erzeugung des Gedankens, dass gesprochen werden kann, wie es der Schlagschatten und das Spiegelbild im Wasser bei Erzeugung des Gedankens gewesen sein müssen, dass Dinge auf der Fläche oder körperlich abgebildet werden können. Auch die Thiere sehen den Schlagschatten und das Spiegelbild und bilden doch nichts ab; so haben sie eingeborne Sprachen, welche zum Theil viel reicher als die des Menschen sind, und kommen doch nicht zur freien Sprache, auch wenn es ihnen an einem Sprachwerkzeuge nicht fehlt, welches viel mehr leisten könnte, als es leistet. Im Gehirn liegt der Unterschied.

Wenden wir gleich an. Mit einer eigenen Thiersprache und einem grossen wissensdurstigen und deswegen beobachtungsdurstigem Gehirne ausgerüstet, konnte und *musste* der Mensch zunächst lernen, dass gesprochen werden kann, sobald nur um ihn herum von *Anderen* gesprochen wurde, sobald es ihm nur dadurch nahe gelegt wurde, dass bestimmte Laute aus

dem Munde des Einen bestimmte Handlungen des Anderen hervorriefen.

Hier ist der entscheidende Punkt. So lange unerklärt bleibt, wie der Gedanke, dass man sprechen *kann*, entstanden ist, bleibt die Herkunft einer *freien* Sprache unerklärbar. Und dieser Gedanke *konnte* im Menschengeschlechte nur entstehen, wie er im Menschenkinde entsteht, durch die Zusammenwirkung einer Sprache, die ganz von innen herauskommt, wenn sie auch nur aus zwei Wörtern besteht, dem Weinen das »bitte« und dem Lachen, das »danke« heisst, und einer Sprache, aber einer wirklichen Sprache, keinem wirkungslos verhallenden Naturlaute, wie sich die Theorie der Naturnachahmung mit demselben begnügt, einer Sprache, welche über die Wiege des Menschengeschlechtes hinweg gesprochen wurde, und zwar von Leuten, mit denen der Mensch sogar selber zu sprechen wenigstens versuchte.

Solche Leute aber sind die untereinander, in eingeborner Sprache sprechenden Thierarten; nicht nur einzelne dieser Thierarten, sondern alle zusammen. Wir werden aber wohl darauf gefasst sein müssen, die eine mehr und früher, als die andere den Lehrer spielen zu sehen.

Der Pentateuch ist es, welcher von diesem Lehrer erzählt.

Die Sammlung von Sagen, welche die Genesis bildet, ist eine sehr bunte Zusammenwürfelung jüdischer Lesefrüchte im Exile und auf Handelsreisen. Die Zeit wird kommen und ist vielleicht nicht mehr fern, wo wir beginnen werden stückweis in den Originalen kennen zu lernen, was uns bis jetzt nur im Zerrspiegel der Lesart vorliegt, welche sich die Juden, ein Volk ohne selbsterzeugte Kultur, entstanden aus den semitischen und anderen Heloten Egyptens, nach einer gescheiterten sozialen Revolution von dort geflohen, und welches geistig und wirthschaftlich bei seinen sämmtlichen Nachbarn umher schmarotzte, für babylonische, assyrische, phönizische, idumäische und vielleicht selbst medische Geistesprodukte zurecht gemacht hatten, die sie nicht verstanden.

Diejenigen Sagen, welche den Anfang der Sammlung bilden und die Schöpfungsgeschichte darstellen, tragen sehr deutliche Spuren, dass sie ungenaue Auslegungen *bildlicher* Darstellnngen sind nnd zwar bildlicher Darstellnngen, in welchen, weil sie etwas erzählen sollten, das *Sinnbild* znr Anwendung gekommen ist und kommen musste. Wo sich diese bildlichen Darstellungen befunden haben mögen, mag jetzt unentschieden bleiben; an allen grossen Kulturpflegestätten rings nm das Jordanland her sind sie jedenfalls ale möglich anzunehmen. So gut, wie die egyptische Schrift in *reiner* Sinnbildnerei ihren Anfang genommen haben mnss, muss es auch die Keilschrift am Euphrat nnd die Alphabetschrift in Syrien, welchen ja ebenfalls Hieroglyphik zu Grunde liegt. Anch die reine Sinnbildnerei war aber immer nur dem verständlich, der im Glauben und in der Sprache den nöthigen Schlüssel besass. Je weiter aufwärts, desto mehr ist der Gedanke an den bestimmten Glauben und die bestimmte Sprache gebunden.

Das Sinnbild nnn hatte sich, wie uns die Monumente zeigen, überall im alten Morgenlande *neben* der entwickelteren Schrift, die ans ihm hervorging, erhalten, als einmal lieb gewordenes Mittel für den Ansdruck vorzüglich religiöser und philosophischer Gedanken. Die entwickeltere Schrift ward dabei zur Aushülfe gebraucht, aber absichtlich in knapper Anwendung und so, dass der Reiz eines vom *Leser* zu lösenden Räthsels nicht ganz zerstört ward; ähnlich, wie bis in die allerneueste Zeit hinein die zünftige Gelehrsamkeit es geliebt hat, ihren Belehrungen den Reiz einer geheimnissvollen Terminologie nicht zu nehmen, anch wo dieselbe nicht nöthig ist.

Die Hebräer — die Fremden — waren Fremde in Egypten gewesen und in Egypten wiederum der semitischen Welt entfremdet worden, aus welcher sie stammten. Hüben wie drüben fehlte ihnen der Schlüssel für die nationale Sinnbildnerei. Sie lasen die ihnen fremden Sinnbilder rings um sie her daher, wie sie es allein konnten, nicht als Sinnbilder, sondern als nnmittelbar gemeint. Man hat nnr das erste Kapitel

des Ezechiel anfzuschlagen und es in einer Sammlung babylonischer und assyrischer Bilderwerke zu lesen, um zu sehen, welch krauses Zeug dabei herauskam. Nicht blos die sinnbildlichen, aus dem Thierreich entlehnten, Köpfe der Göttergestalten nebst der sinnbildlichen Mehrzahl der Arme Angen und Flügel, und die Räder, welche den Zeitenkreislanf versinnlichen, erhalten da phantastische Existenz im Gesichte der schreckhaften Herrlichkeit des von allen Seiten zusammengeborgten hebräischen Nationalgottes, sondern selbst die Zeichnenfehler, welche die Schwierigkeiten der Projektion plastischer Gegenstände auf die Fläche und der Perspektive anfangs mit Nothwendigkeit zu Wege brachte nnd dann gewohnheitlich übereinkünftlich machte. ›Ihre Beine standen gerade, aber ihre Füsse waren gleich wie runde Füsse‹ nnd, ›wenn sie gingen, durften sie sich nicht herumlenken, sondern wo sie hingingen, gingen sie stracks vor sich. Wo sie hingingen, da gingen sie stracks vor sich; sie gingen aber, wohin der Wind stand und durften sich nicht herumlenken, wenn sie gingen.‹ Dies ›Gesicht‹ hat Ezechiel in Chaldæa gehabt, wo ihm Jehovah denn auch befiehlt, Jerusalem, ächt chaldæisch, anf einen Ziegel zu zeichnen. Das Gesicht stammt von einem Bilde *auch* auf einem Ziegel, einem nicht verstandenen chaldæischen Sinnbilde, gut verwendbar, nm das verstockte Volk Israels zu schrecken. Dass dem Propheten die Bedeutung chaldæischer Symbole fremd, gesteht er nämlich selbst; denn, sagt sein Gott zn ihm, ›ich sende dich ja nicht zum Volk, das eine fremde Rede und unbekannte Sprache hat; freilich nicht zu *grossen* Völkern, die fremde Rede und unbekannte Sprache haben, welcher Worte du nicht vernehmen könntest.‹ Die Verwirrung, welche die missverstandenen Sinnbilder der Nachbarn in den Köpfen der, der eigenen Kultur entbehrenden, Juden anrichtete, welche seit ihrer Entstehung in Egypten gewohnt waren, in eine unverstandene fremde Kultur von aussen hinein zu lugen, und Bilder und Schriften zn sehen, die sie nicht entziffern konnten, ist niemals wieder ganz aus diesen dabei höchst geschäftigen Köpfen gewichen; die fertige Buch-

stabenschrift, welche ihnen der Verkehr mit Tyrus brachte, fand in ihnen ein Volk vor, dessen geistiger Schatz aus lauter sinnlosen Zerrbildern bestand', welche fortan immer neue Zerrbilder gebaren, während dieselbe Schrift den ganz jungfräulichen Geist der Griechen zu der lichten Höhe des Olymps der freigewordenen Wissenschaft sich erheben liess. Die ganze jüdische Kultur und Litteratur sehen genau aus wie ein Trödelkram, errichtet im verlorenen Winkel, im geographischen Ghetto, des Morgenlandes, zwischen den eigentlich die Kultur schaffenden und tragenden Völkern; man hat es mit lauter abgelegten Sachen anderer zu thun, welche zum Theil höchst burlesk für Zwecke zugestutzt sind, die ihnen ursprünglich ganz fremd waren. Wir in der Gegenwart aber haben doch den Gewinn — den grossen Gewinn — davon, eine Fülle von Fingerzeigen in diesem Zerrspiegel oder Trödelkram zu finden, welche uns wirksame Hülfe bei dem Aufschluss der aus dem Boden wieder emporsteigenden Kulturdenkmale des alten Morgenlandes, der Klärung seiner Geschichte und der Zusammenstellung seiner geistigen Schätze zu leisten vermögen.

Der Zweck der Abfassung der Genesis war eine Zusammenfassung dessen, was dem jüdischen Volke aus den Belehrungen seiner Nachbarvölker über die wahrscheinlichen Anfänge des Menschengeschlechtes bekannt geworden war, als Einleitung zum Exodus, der des jüdischen Volkes eigene älteste Ueberlieferungen enthält. Die Genesis, den Anfängen gewidmet, fängt mit dem Worte Anfang an. Das Räthsel der Anfänge aller Art, auf dem Gebiete der Natur, wie auf dem Gebiete der Kultur, hat noch jedes Volk beschäftigt, dessen Kulturentwickelung es zu einem besonderen Gelehrtenstande gebracht hatte, und zwar als ein Räthsel, welches der *Verstand* zu lösen habe. Und mit dem Verstand, wie die Genesis zeigt, hat man es auch im alten Morgenlande zu lösen versucht. Für die Entstehung der *Natur* liess sich mit dem Verstande nichts weiter feststellen, als die *Reihefolge;* für das Wie gab es keine Möglichkeit eines anderen Gedankens, als der Erschaffung durch

geheimnissvoll bleibende Gewalt. In der Reihefolge ward die Pflanze, von welcher das Thier lebt, während sie umgekehrt des Thieres nicht bedarf, vor das Thier gesetzt, »das da lebet auf Erden, dass es allerlei grün Kraut esse.« Auf sämmtliche Thiere erst folgt der Mensch, »weil er über alle Thiere herrscht,« und die Thiere daher schon da sein müssen, damit er über sie herrschen kann. Der Mensch ist nach dem Bilde des geheimnissvoll bleibenden Schöpfers selbst gemacht, weil er Verstand hat und in der Kultur selbst als Schöpfer auftritt, der ganz neues mit Ueberlegung schafft. So weit reicht das erste Stück altmorgenländischer Naturphilosophie, im *Gegensatz* zu den bestehenden Religionen und doch vielleicht in deren eigenen Tempeln entwickelt, welches die Juden von den Nachbarn nach Hause geschleppt, und dann auf ihre Weise in sehr rohem Auszuge verarbeitet hatten. Die Form der Vertheilung des Schöpfungswerkes auf sechs Tage und der darauf folgende Ruhetag des Schöpfers sind ganz ihre eigene Zuthat. Sobald es sich um Arbeit handelte, dachten sie auch alsbald an das sozial-demokratische Arbeitsgesetz, welches sie als Erbstück aus der egyptischen Heloten-Revolution mitgebracht hatten.

Demnächst findet ein besonderer Vorbehalt Aufnahme, welchen die altmorgenländische Naturphilosophie in Betreff der Herkunft des Menschen machen zu müssen geglaubt hatte, damit ihr sinnbildlicher Vergleich des schaffungsfähigen Menschen mit der geheimnissvollen Kraft, die die Welt schuf, nicht mit der göttlichen Abkunft des Menschen, welche in den überlieferten Religionen gang und gäbe, verwechselt werde. Der Mensch ist *irdischer* Abkunft, ist *gemacht* wie alles Andere, ist also, sinnbildlich, aus Erde und Wasser, aus feuchter Erde gemacht. Nur die Seele, die die Sprache vom Athem nicht schied, weil mit dem Athem die Seele verschwindet, ist nicht aus Erde gemacht, ist eingeblasen von der geheimnissvollen Kraft, der sie ähnlich, die also selbst Seele ist.

Nun folgen Versuche, die Räthsel der *Kulturanfänge* zu lösen. Hier sind die jüdischen Entlehner an den sinnbildlichen,

wie gesagt, mit Absicht esoterisch gehaltenen Fingerzeigen, mit denen sie es zu thun hatten, ganz gescheitert.

Die grossen Räthsel der Kultur sind: die Ehe, die Sprache, das Feuer und die Kleidung, die Viehzucht und der Ackerbau. Denn die Wohnung, auch die künstlich hergestellte Wohnung, haben zahllose Thiere mit dem Menschen gemein.

Sehr überlegt lässt der alt-morgenländische Denker, dessen Konjektnren hier bei der Zusammenstoppelung der Erzählung der Genesis benntzt sind, die Ehe — nicht die Erschaffung des Weibes, denn dieses ist mit dem Manne zusammen im ersten Kapitel schon geschaffen worden, wie ja auch paarweise Schaffung der Thiere stillschweigend vorausgesetzt ist — *der Sprache erst folgen.* Dem Feuer und der Kleidung aber geht, wieder eben so überlegt, die Ehe *voraus.* Und es ist ebenfalls mit Ueberlegung, dass die Kleidung dem Fener erst folgt und die Viehzucht und der Ackerbau beiden.

Der Ursprung der Kultur wird zuvörderst an eine bestimmte Stelle verlegt, nämlich irgendwo in das gemeinschaftliche Qnellenland der verschiedenen vorderasiatischen Ströme, an deren Ufer ihr Aufblühen, so weit man in Vorderasien davon wusste — Egypten lag fern — stattgefunden hat. Die Lage im Osten ist Auffassung vom Jordanlande, vom jüdischen Uebersetzer, aus. Die geographische Vorstellung dabei ist dunkel, aber der Euphrat und Tigris zeigen, welches Land gemeint ist. In diesem — phantastischen — Lande lebt der Mensch nach der Vorstellung von der Frucht der Bäume, ohne Arbeit. Das Bild, welches dies versinnlicht hat, ist übersetzt in den Baum des Lebens. Es giebt aber daneben auch einen Baum der Erkenntniss, einen Baum der Unterscheidung des Guten vom Bösen. Von diesem darf der Mensch nicht essen, denn »welches Tages er davon isset, wird er des Todes sterben«. Die samaritanische Uebersetzung der Genesis giebt die Todesart an; sie sagt: er wird verzehret, nämlich vom Fener verzehret werden. Das Sinnbild zeigte wohl einen Baum, der einen Granatapfel, Sinnbild des Feuers', trägt, und einen Menschen, der, nach dem Apfel greifend, vom Feuer verzehret

wurde. Der Gedanke war ja unabweislich: wenn der Mensch, der noch kein Feuer kannte, einen Baum entdeckte, den der Blitz in Brand gesteckt hatte, und der, der Sonne nnd den Gestirnen gleich, Licht gab, auch in der ängstevollen Nacht, so dass sich das Gute vom Bösen unterscheiden liess, wird er, wie andere Früchte, auch diese glänzende Frucht, das Fener, haben pflücken wollen nnd sich dabei verbrannt haben. Also blieb es ihm vorläufig eine *verbotene* Frucht.

Dann hatte ein Sinnbild den Menschen gezeigt, umgeben von den Thieren, mit ihren Namen über den Köpfen. Der jüdische Kompilator las dies so: »Denn als Gott, der Herr, gemacht hatte von der Erde allerlei Thiere auf dem Felde und allerlei Vögel unter dem Himmel, brachte er sie zn dem Menschen, *dass er sähe*, wie er sie nennete; denn wie *der Mensch* allerlei lebendige Thiere nennen würde, so sollten sie heissen. Und der Mensch gab einem jeglichen Vieh und Vogel nnter dem Himmel und Thier auf dem Felde seinen Namen.«

Das wäre Thesis, im demokritischen Sinne, bis auf's Aeusserste. Danach können gerade orthodoxe Theologen nun schon einmal niemals an eine göttliche Herkunft der Sprache glauben. Im Gegentheil, hier lässt sich ja sogar Gott selbst vom Menschen belehren! Aber der Denker, den der Jnde bestahl, hatte die Sache denn doch etwas tiefer aufgefasst, als der Jude, dem für seine Kompilation alles schon recht war.

Es ist ja kein Sinn und Verstand in der Sache, wenn das Bild *so* gelesen wird. Wozu wird denn dies erzählt? Wenn weiter nichts zn erzählen gewesen wäre, wäre gar nichts über den Anfang der Sprache erzählt worden. Lese man das Bild einmal umgekehrt, wofür, wenn ein Bild der Erzählung zu Grunde liegt — wie mit Rücksicht auf die Geschichte der Schrift, wenn die Genesis auf noch älterer schriftlicher Ueberlieferung fussen sollte, als wir glauben, *jedenfalls* nothwendig ist — ja keine Schwierigkeit obwaltet. Dann heisst es: Und jegliches Vieh und die Vögel unter dem Himmel und die Thiere auf dem Felde gaben dem Menschen *ihre* Namen — oder lehrten ihm die Sprache.

Das ist aber ganz etwas anderes. *Damit war* etwas gesagt. Dass *dies* gesagt werden sollte, verrathen übrigens allerlei charakteristische Nebenumstände. Die stummen Fische im Meer, die in der Geschichte der Entstehung der Natur nicht vergessen sind, spielen hier nicht mit, natürlich, weil sie keinen artikulirten Laut, also keinen Namen für sich geben konnten. Die Pflanzen, die doch so früh da waren, wie die Thiere, und die der Mensch zu benennen gerade so grosses Interesse hatte, fehlen auch. Der jüdische Kompilator hätte sie sonst wohl genannt, aber sie waren eben nicht auf dem Bilde. Unnöthiges selbst hinzuzuthun, war seine Sache nicht. Dann ist aber auch noch die merkwürdige Verknüpfung zu beachten, in welcher die Entstehung der Sprache mit dem Leben in ehelicher Gemeinschaft gebracht wird.

Ehe nämlich der Mensch den Thieren ihre Namen giebt, spricht Gott: »es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei.« Und *nachdem* die Namen gegeben sind, heisst es ganz abrupt: »*aber* für den Menschen ward keine Gehülfin gefunden, die um ihn wäre.«

Das heisst: der durch die Thiere zur Sprache gekommene Mensch war damit zugleich zur menschlichen Gesellschaft gekommen, und der Keim der menschlichen Gesellschaft ist die Ehe. Der freie Verkehr zwischen Mensch und Mensch, der Friede, die gegenseitige Hülfe, hat seinen Keim im *friedlichen* Verkehre zwischen dem Manne und dem Weibe, die nun nicht mehr blos ein Wild ist, das er jagt und knechtet, sondern »eine Gehülfin, die um ihn ist.« Dieser friedliche Verkehr zwischen Mann und Weib aber setzt allerdings *Sprache* voraus, und *muss* zugleich eintreten, sobald Sprache da ist.

Der Sinnbildner hatte in der Darstellung des Wesens der Ehe keine leichte Aufgabe. Was er darzustellen hatte, war das Hinzutreten der Liebe zum Geschlechtstriebe, des verbundenen *Wehs* zum verbundenen Wohl. Das verbundene Weh bildlich darzustellen, geht kaum anders an, als durch den verbundenen Leib. Der war aber, unter Götterbildern zusammengesetzt aus

Mensch und Thier, so ausserordentliches nicht. So gab's vielleicht ein Paar siamesische Zwillinge, zuerst verbunden »durch eine Rippe,« — *an's Herz gewachsen*, wie unser sprachliches Sinnbild ist — dann getrennt und »die Stätte geschlossen mit Fleisch.« Nun war verständlich, wenn über dem Paare geschrieben stand: »Das ist doch Bein von meinen Beinen und Fleisch von meinem Fleisch.«

Der Veranschaulichung durch die Vollständigkeit wegen sei die Sinnbilderreihe, welche sich hinter diesem Theile der Genesis zu bergen scheint, zu Ende geführt. Es geht nun an das Feuer und die Kleidung. Die Verkuppelung ist nicht zufällig; wer Feuer kennen gelernt hat, braucht anch bald Kleidung.

Das Feuer, wo es keine Vulkane giebt, bringt der geschlängelte Blitz vom Himmel, im Sinnbild die Schlange. Sie fährt in den Baum und macht, »dass er lieblich anzusehen, dass es ein lustiger Baum ist, weil er klug macht,« weil man bei seinem Scheine auf einmal sehen kann, wo man vorher nicht sah. Aber die strahlende Frucht zu pflücken, ist bei Todesstrafe verboten. Sehr überlegt hat das Sinnbild bei der Pflückung trotz des Verbotes, die ja statt gehabt haben muss, an das Weib gedacht. Braucht das Weib denn an die Verbote des Mannes zu glauben? Wer weiss, weswegen er verbietet! Mit einem Lichtgott, der vom Himmel herabsteigt, oder im donnernden Kampfe des Gewitters herabgestürzt worden ist, wird sich ja doch reden lassen. Wie man mit Stärkeren umgeht, *weiss* das Weib; der Mann weiss es nicht.

Das Sinnbild, beim Granatapfel bleibend, wird haben das Weib einen Zweig mit dem Apfel tragen und ihn dem Manne geben lassen. Gemeint war die Fackel, das dem holzfressenden Gotte demüthig dargereichte *erste Opfer*, auf das er auch gierig sprang, mit welcher sie das Fener heimbrachte. Des Weibes Fackel zündete des Mannes Fackel an; als *Gabe* wanderte das Feuer von Hand zu Hand in der entstandenen Menschengesellschaft, die noch selbst kein Feuer machen konnte. Für die gewöhnliche Anslegung der Verführung zur »Sünde« bietet der Text auch nicht den geringsten Anhalt. Er widerspricht aufs

deutlichste jeder anderen »Sünde«, als der des Vergreifens an einer »Frucht«.

Danach folgt das Sinnbild, welches die Erfindung der Kleidnng erzählen soll. Mann und Weib erscheinen mit Schürzen ans Blättern. Das hat nnr bedeuten sollen, dass nach dem Feuer die Kleidung kommen musste, das zweite Mittel der künstlichen Erwärmung. Denn wer anders, als die verbotene Frucht des Feners, das ihn verwöhnt, sagt es dem Menschen, »dass er nackt ist?«

Nun aber war er znr Auswanderung aus dem phantastischen Paradiese der Lebensbäume, ohne welches die Konjektur die Anfänge nicht fertig bringen konnte, reif. Mit dem Fener und der Kleidnng ausgerüstet, konnte der Mensch sich ernähren, wo er wollte. Das Feuer behält er, denn »er ist geworden wie unser (der Himmelslichter) einer und weiss, was gut und böse ist.« Das herabgestürzte Himmelsfeuer, dessen Wesen auch für die Konjektnr Geheimniss blieb, ist verurtheilt, auf Erden Dienst zu leisten, auf dem Bauche zu gehen, d. h. nngleich den Feuern des Himmels, an Körpern zu haften, und sich mit Erde, d. h. mit irdischem Stoffe, zu ernähren. Doch sticht es den Menschen, dem es unterthan geworden, noch in die Ferse, nnd Feindschaft bleibt zwischen seinem Samen nnd des Weibes Samen, wofür alles die Schlange als Sinnbild, gut zu passen fortfuhr.

Die Kleidung, bei der es sich zunächst nur nm den ersten Ansatz handelte, verbessert nnn der Mensch, denn bald erscheinen Mann nnd Weib — die menschliche Gesellschaft — in »Röcken von Fellen.« Dann hört das mühelose Leben im phantastischen Land, wo die Baumfrucht zum Leben ausreicht, anf, und das Schwert — das eigene nämlich, der Krieg — treibt die Menschen hinaus, wo sie durch Arbeit dem Acker das Leben abzngewinnen haben.

Die zusammenhängende, offenbar aus *einer* Quelle stammende Sinnbilderreihe, welche die Anfänge der Kultur darstellen sollte, ist hier noch nicht abgeschlossen, sondern geht im nächsten zu Konjekturen von grosser Schärfe über, aber für nns ist es genug, um richtig würdigen zu können, was hier wirklich über den Sprachlehrer des Menschen gesagt war. Diese alt-morgen-

ländische illustrirte Robinsonade, welche vielleicht in den Buchläden von Babylon oder Niniveh oder warum nicht von Tyrus? wo ja ein reicher Schatz unmittelbarer Bekanntschaft mit Völkern auf unterster Kulturstufe aufgespeichert war, nnd der Gedanke mit Nothwendigkeit solche Richtung nehmen musste, käuflich zu haben war, hatte also etwa gerade zur selben Zeit naiv in's Schwarze getroffen, wo der egyptische König die Sprache, die im Menschen steckt, und die ihm jedes weinende und lachende Kind erschöpfend angeben konnte, durch ein Experiment zu ergründen versuchte, bei welchem gerade umgekehrt in dem den Ziegen entlehnten Laut die Herkunft der *nicht* eingebornen, der *erlernten* Sprache an den Tag kam, ohne dass er es merkte.

Kehren wir nun, um über den Weg des sprechen lernens weiteres zu erfahren, in die Kinderstube zurück.

Das Kind, welches sprechen hört *und sieht*, nämlich die Folgen des Sprechens sieht, spricht doch noch nicht alsbald. Es möchte wohl, aber es kann nicht. Sein Lachen ist zu beobachten; dies beginnt sich einzustellen, auch wenn sich das Kind allein glanbt, und bekommt dabei eine Artikulation, welche unabweislich zeigt, dass es mehr als Lachen sein soll. Man zweifelt bald nicht mehr, dass es *sich im Sprechen übt*. Unsere deutsche Sprache unterscheidet diese einsamen Uebungen durch einen sehr bestimmten Namen. Sie sagt: das Kind *kralt*. Es versncht, ohne besonderen Zweck, die ganze Fülle der artikulirten Laute wiederzugeben, die es um sich herum sprechen gehört hat, natürlich zunächst ohne Erfolg. Die Töne, die es dabei herausbringt, und das ganze spielende Benehmen — es spielt nämlich wirklich, ganz in dem Sinne, wie es überhaupt spielt — erinnern dabei lebhaft an den Papageien und die andern menschliche Laute nachahmenden Vögel.

Diese Erinnerung kommt sehr an rechter Stelle. Sie verpflanzt uns auf einmal in die Mitte des Phänomens der zahlreichen Thierarten, welche, wie vor allem der Spottvogel, sich ein scheinbar zweckloses Vergnügen daraus machen, die eingebornen Laute anderer Thierarten *nachzuahmen*. Wir denken

auch an das Affengeschlecht und an den Waschbären oder das Rakoon — und warum nicht an unseren Hasen? — welche *Bewegungen*, die sie bei anderen gesehen haben, nachahmen. Je schärfer und länger wir unter dem Lärmen und Geschwirr des Urwaldes lanschen und spähen, desto mehr der Art bekommen wir zu hören und zu sehen.

Es ist auch noch allerhand besonderes dabei zu beobachten. Die Nachahmungslnst geht keineswegs Hand in Hand mit der Nachahmungsfähigkeit. Beim Kanarienvogel bringen erst die Gefangenschaft und Isolirung mit einem bestimmten Vorbilde die Nachahmungsfähigkeit zu vollem Spiel. Die Spottdrossel, die ihm darin nicht gleich kommt, lernt im Käfig nicht mehr, als sie schon im Walde konnte, sondern verliert. Im Ganzen ist die Zahl der Thierarten, welche zur Nachahmung erst erzogen werden müssen, grösser als derjenigen, die spontan nachahmen, und dann gewöhnlich wenig mehr lernen.

Die Lautnachahmung würde Monopol der Vögel sein, wenn es nicht eine einzige sehr auffällige Ausnahme gäbe. Unter den Säugethieren ahmt der sonst so nachahmungslustige Affe durchaus keine Laute nach. Er *kann* nicht. Schon deswegen ist es hoher Leichtsinn, in der hypothetischen Entwicklungsgeschichte der Gattungen eine irgendwie nahe Verwandtschaft des Quadrumanen mit dem Bimanen anzunehmen. Im vorigen Jahrhundert, also dem *Monboddo*, war dergleichen nachzusehen, wie auch ihm und dem *Linnaeus* ihre geschwänzten Menschen; aber heutzutage sollten Naturforscher, welche selber noch gar nichts entdeckt haben und sich doch selber sagen müssen, dass sie von Herrn *Darwin*'s logischer Entdeckung ihrer Zeit vollständig überrascht worden sind, wenigstens nicht vergessen, dass, wenn sie mit diesem geborgten Kalbe pflügen, sie sich in Acht nehmen müssen, sich dahin zu wagen, wohin sich derjenige, der am besten mit dessen Handhabung Bescheid wissen muss, noch nicht gewagt hat. Herr *Darwin* wird, wenn er bestimmte Gattungsabzweigungen gefunden hat, schon reden. Bis dahin ist es Unverschämtheit, seinen Gedanken solche zu suppeditiren.

Das Säugethier, welches ebenfalls mit der Fähigkeit der Lautnachahmung begabt ist, ist dasjenige, welches die allerälteste Form eines Säugethiers überhaupt zu zeigen scheint, nämlich die Robbe und ihr Geschlecht. Es liegen Beispiele vor, dass vorzüglich der Seelöwe zu ganz deutlichem Aussprechen solcher menschlichen Laute gebracht worden ist, wie wir ihnen im Kindermund begegnen. Aber von *spontanen* Nachahmungsversuchen desselben weiss man nichts.

Diese ganze Erscheinung eines thierischen Nachahmungstriebes, der *niemals* den Lärmen der *todten* Natur zum Gegenstande hat, weist jedenfalls auf eine Beobachtung der Thiere untereinander hin, welche die Grenzen des thierischen Gattungslebens nicht als nothwendige Grenzen des thierischen Geistes erscheinen lässt. Es giebt allerdings Thierarten, deren Geist ganz in der Gattung aufzugehen scheint, wie vor allem die geselligen Insekten. Die geselligen Vögel und die geselligen Säugethiere dagegen sind deswegen noch nicht stumpf für das thierische Leben um sie her. Der Staar ist ein Beispiel eines lautnachahmenden geselligen Vogels. Die *nicht* geselligen Thiere höherer Ordnung aber, vor allem die Jäger, müssen schon um ihrer Ernährung oder doch ihrer Lebenssicherheit willen das Wesen und die Gewohnheit anderer Thierarten beobachten. Im Urwalde lebt eine bunte Gesellschaft, die sich untereinander kennt und aufeinander einrichtet, eine Gesellschaft, deren *Personen* die Gattungen sind und deren Studium für die meisten Thierarten weit wichtiger ist, als das der Nachbarn aus der eigenen Gattung. Auffallend scheint dabei allerdings, dass gerade da, wo der Nachahmungstrieb und die Nachahmungsfähigkeit auf Gewohnheit der Beobachtung hinweisen, der zwingende Anlass für dieselbe, welche vor Allem die Ernährung durch die Jagd mit sich bringt, *nirgends* vorhanden ist. Denkt man weiter hierüber nach, so fällt einem wohl ein, dass ein zugleich mit Nachahmungsfähigkeit begabtes, durch Nachahmungslust hohe und gewohnheitliche Beobachtungsfähigkeit bekundendes, und sonst für die Jagd ausgerüstetes Thier für

die übrigen sehr gefährlich sein, ein grosser Jäger vor dem Herrn sein würde. Aber da taucht auch schon vor dem suchenden Auge der Mensch auf.

Und mehr drängt sich auf. Die *Fähigkeit* des Menschen, *thierische* — *nicht* andere — Laute nachzuahmen, erweist sich auf den ersten Blick, verglichen mit derselben bei den Thieren vorkommenden Fähigkeit, als eine ungeheure. Die meisten Thierstimmen vermag er *ganz genau* nachzuahmen; der Beweis ist, dass er die Thiere selber zu täuschen vermag. Was die wilden Stämme Nordamerika's darin leisten, ist zur Genüge bekannt. Es ist aber dafür gar nicht nöthig, zu den Wilden zu gehen. Unsere deutschen Berufsjäger verstehen es für bestimmte Zwecke gerade so gut. Ein besonders berücksichtigungswerthes Beispiel ist die Herausforderung des Hirsches in der Brunstzeit, auf die sich viele derselben verstehen. Dabei muss sogar nicht blos der Schlachtruf des Hirsches überhaupt, sondern der eines bestimmten Hirsches nachgeahmt werden. Jeder Hirsch nämlich hat seinen besonderen Nebenbuhler, und stürmt mit Sicherheit nur herbei, wenn *dieser* ruft. Der Revierjäger kennt die Feindschaften der Hirsche seines Reviers und die Stimme eines jeden und kann sie alle nachahmen. Man erinnere sich auch der Fabel des Phädrus, in welcher der Possenreisser nach der Meinung des Publikums das Ferkelgrunzen besser heraus hat, als das Ferkel im Sack. Dergleichen Possenreisser sind auch heut nicht ausgestorben. Die komischen Volkssänger in England z. B. mengen ihren Produktionen sehr überraschende Nachahmungen der Thierstimmen häufig bei. Wir erinnern uns eines solchen Volkssängers, welcher das Duett zwischen dem Affen und dem Kater über den heissen Kastanien mit genauester Nachahmung beider Thierstimmen — hier den boshaften Triumph, dort das Jammergeschrei — vortrefflich vortrug.

Die Nachahmungsfähigkeit des Menschen bedarf aber der Uebung, um zur vollen Geltung zu kommen, wie überhaupt *alle* Fähigkeiten des Menschen. Für gelungene Nachahmung der Thierstimmen dürfte etwa eine ähnliche Uebung erforderlich sein,

wie für Erlangung der Sprache. Wenn wir daher einen Zustand der Sprache annehmen wollen, in welchem sie selber auf nachgeahmte Thierstimmen beschränkt war, würde das Exempel doch immer noch stimmen.

Es dreht sich aber nicht allein um die Fähigkeit, sondern auch um den *Trieb*, der, wie wir bei den Thieren gesehen haben, durchaus nicht immer mit der Fähigkeit Hand in Hand geht. Dieser Trieb auch beim Menschen ist es, den wir im Kralen des Kindes sich haben regen sehen, und wie er sich beim Kinde regt, muss er sich beim Menschengeschlechte in dessen kindischer Zeit geregt haben, da es noch keine Sprache *voneinander* lernen konnte, sondern sie von anderen, von der ganzen geschwätzigen Gesellschaft des Urwaldes, zu lernen hatte, zu der es noch selber, als Gleicher unter Gleichen, gehörte.

So haben wir uns die erste Erlernung der Sprache, die nicht dann und dort stattgefunden hat, nicht nun begann und nun beendigt war, sondern nur *logisch* von der Verpflanzung des Erlernten von der Mutter auf das Kind und dem Fortbildungsprozesse trennbar ist, zu denken, dass zweckloses Spiel und bewusste Uebung, wie beim Kinde, durch einander laufen, der Gebrauch, der sich vom Erlernten machen lässt, dann dazu kömmt, und zwar fortwährend in der Mannigfaltigkeit wachsend, und so die bewusste Uebung immer mehr Uebermacht über das zwecklose Spiel gewinnt, welches sich zuletzt ganz in solche Uebung verwandelt. Mit der bewussten Uebung tritt aber natürlich *bewusste Beobachtung* ein, und mit dem Schatz der Laute wächst der Schatz der Bedeutungen, der Begriffe.

Der Gebrauch, der sich vom Erlernten machen lässt, stellt sich alsbald — wiederum ein blos *logisches*, nicht zeitliches »alsbald« — als ein zweifacher heraus; einmal Gebrauch bei der Jagd, wie er bei der Jagd des Wilden und des Berufsjägers sich erhalten hat; das anderemal Gebrauch im inneren menschlichen Verkehre. *Diese Scheidung* abgeleiteten Gebrauchs vom Jagdgebrauch ist es, welche als Ursprung — Ursprung wiederum in blos logischem Sinne — der Sprache anzusetzen ist, wenn man überhaupt von

einem Ursprunge sprechen will, wo doch nur Verwandlung vorliegt, oder Abstammung, *Herkunft*, wie wir es deswegen genannt haben, aus einem lebendigen Schooss, nämlich der Gesammtsprache des Urwaldes, für welche es *einen* höchst gelehrigen und deswegen höchst erfolgreichen Schüler gab.

Die Frage der Abscheidung einer freien Sprache zwischen Mensch und Mensch aus der Sammlung geborgter Laute, mit welcher der Mensch zu Spiel und Ernst am Konzerte des Urwaldes Theil nahm und hier und da noch Theil nimmt, d. h. die Frage der Entstehung von Wörtern mit *menschlicher* Bedeutung, die sie eben zu Wörtern macht, führt uns in die Gegenwart zurück, zur *zweiten* Beobachtung: wie *heute* Wörter entstehen? Denn auch heute reicht die gelernte Sprache für das wachsende Mittheilungsbedürfniss des Menschen nicht aus, sondern bedarf der beständigen Bereicherung. Wenn wir aber herausbekommen, wie heute Wörter entstehen, werden wir auch herausbekommen, wie die ersten entstanden sind, ebenso, wie die Erinnerung an die Art und Weise, auf welcher der Mensch heute zum Sprechen kommt, uns Aufschluss darüber verschafft hat, wie er überhaupt zum Sprechen gekommen ist.

Die *einzelne* Sprache bereichert ihren Schatz und vermehrt ihre Leistungsfähigkeit auf drei Wegen: durch Aufnahme von Fremdwörtern, durch Zusammensetzung eines dritten aus zwei Wörtern, die sie schon besitzt, und durch neue metaphorische Anwendung der einzelnen Wörter, die sie schon besitzt.

Bei allen drei Wegen sind zwei Stufen unterscheidbar, getrennt durch eine eintretende Veränderung des Lauts, durch welche das neue Wort erst sein volles Bürgerrecht in der Sprache erwirbt. *Vor* dieser Veränderung ist das Fremdwort nur Schutzverwandter, die Zusammensetzung nur wilde Ehe, die Metapher nur Mündel ohne eignen Rechtsstand.

Von diesen drei Wegen ist offenbar *einer* auszuscheiden, wo es sich um die *erste* Entstehung von Wörtern handelt, und zwar gerade derjenige, welchen unsere am meisten gepriesenen Sprachforscher — wir nennen jetzt nur Herrn *Pott*, den wir im

vorigen Abschnitt bei der Arbeit gesehen haben — in unbegreiflicher logischer Verblendung allein aufwärts verfolgen zu müssen geglaubt haben, um die Anfänge zu erreichen, nämlich die Zusammensetzung. Denn die Zusammensetzung allein setzt vollständig fertige *Menschenwörter* schon voraus. Dass derselben so wider alle Logik mit Rücksicht auf die Anfänge beigelegte Gewicht *musste* die tollen Vorstellungen von homoeopathischer Begriffsverdünnung am Ausgangspunkte des Denkens zur Folge haben, durch welche so viele sonst gescheidte Leute sich selber verurtheilt haben, wie sich zeigen wird, mit sehenden Augen nicht zu sehen und mit hörenden Ohren nicht zu hören. *Wir* werden an die Rolle, welche die Zusammensetzung bei der Sprachbildung wirklich spielt und gespielt hat, viel später kommen.

Bei den beiden anderen Wegen giebt es kein solches logisches Hemmniss, von ihrer Rolle in der Gegenwart auf ihre Rolle am Anfange zurückzuschliessen. Ward die Sprache am Anfange erlernt, wie sie heute erlernt wird, also von den Lehrern im Urwalde erlernt, so sind auch ihre ersten Wörter *lauter* Fremdwörter gewesen, welche aus der Fülle der eingebornen Thiersprachen in die Menschensprache herübergenommen sind, wie wir hebräische, griechische, lateinische, keltische, slawische, französische, italiänische, spanische, englische, ja selbst türkische, persische und arabische Wörter in's Deutsche herübergenommen und durch Lautveränderung mit dem Bürgerrecht der deutschen Sprache bekleidet haben. Und sie waren sowohl in der Bedeutung, welche sie im thierischen Verkehre haben, als auch — und dies ist weitaus der fruchtbarste Weg der Wörterentstehung — alsbald vollständig selbstverständlich *in metaphorischer Anwendung* zu gebrauchen. In Wahrheit ging die Herübernahme des thierischen Worts in die Menschensprache *stets* in metaphorischer Anwendung vor sich, eben weil Bedeutungen im thierischen Leben auf Bedeutungen im menschlichen Leben nur metaphorisch passen. So findet die metaphorische Anwendung gleich bei der Herübernahme ja auch bei vielen Wörtern statt,

welche eine Nationalsprache der anderen entlehnt, denn oft ist die ganz gleiche Bedeutung, wegen des Unterschiedes der beiden nationalen Kulturen, nicht möglich. Das griechische Wort Gymnasium ward im Deutschen stets nur metaphorisch angewendet und selbst ein deutsches Beefsteak ist eine Metapher.

Es ist daher der Weg der Metapher für den Gewinn neuer Wörter, dem wir unsere ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, um uns die Entstehung auch der allerersten Menschenwörter veranschaulichen zu können.

Jean Paul F. Richter war es, der es zuerst rund heraus aussprach: die *ganze* Sprache ist eine Sammlung verblichener Metaphern — wobei er von dem noch erkennbaren Theile auf den als Metaphern nicht mehr erkennbaren Theil schloss. Seitdem hat sich denn diese Erkenntniss mehr und mehr Bahn gebrochen, und die Sprachforschung ist immer aufmerksamer auf die Erscheinung geworden. Herr *Renan*, wie wir im Vorigen gesehen haben, weiss von ihrer überwiegenden Rolle bei der Sprachentfaltung. Vorzüglich aber hat Herr *Max Müller* eine seiner Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache ganz der Metapher gewidmet. Er erkennt wenigstens die Wahrheit der *Locke*'schen Aufstellung an, dass alle Namen immaterieller Objekte von den Namen materieller Objekte abgeleitet sind. Er erklärt die Metapher für »einen der mächtigsten Tragpfeiler in dem Gebäude der menschlichen Sprache« und »kann sich kaum denken, wie eine Sprache ohne sie über die einfachsten Elemente hätte hinaus schreiten können.« Das ist freilich für unseren Zweck lange nicht genug, denn uns soll die Metapher eben zu den einfachsten Elementen selbst verhelfen.

Dazu ist vor allem nöthig, dass man sich des vollen Umfangs der Rolle, welche die Metapher für das Wachsthum der Sprache in der *Gegenwart*, in *jeder* Gegenwart spielt, deutlich bewusst wird. Die Uebertragung des Namens von materiellen Objekten auf immaterielle Objekte bildet nur einen kleinen Theil dieser Rolle. Die Metaphern dieser Art haben einen schon mächtig wuchernden Wuchs anderer Metaphern zur Vorbedin gung, zur

zeitlichen und logischen Vorbedingung, welcher darum fortzuwuchern nicht unterlässt, weil auch diese Gewächse höherer Ordnung unter seiner Fülle und Mannigfaltigkeit emporschiessen.

Dies sind die metaphorischen Uebertragungen des Namens von einem materiellen Objekt auf das *andere*.

Die Glocke läutet. Sie *hat* einen Namen. Wir verbitten uns sich einzubilden, dass wir ihn onomatopoeisch — oder wie wir statt dieses leeren Ausdrucks das was er besagen soll jetzt bezeichnen wollen, *phonegraphisch* — vom Klange ihres Geläuts ableiten. Hätte sie solchen Namen bekommen, welches, als später Seitentrieb des Sprachwuchses in noch zu erläuternder Weise, nicht unmöglich gewesen wäre, so würde sie im Deutschen, wie wir ganz genau wissen können, Bommel heissen, ein Name, den sie als Seitenname auch geführt *hat*, wie bim-bam, bimmeln, bammeln und Bummler zeigen, der aber nur einer spielenden Abbildung der Glocke metaphorisch verblieben ist. Man soll, und zwar bald, sehr genau und, wie wir hoffen, zu allseitiger Zufriedenheit — denn die Herkunft ist ganz wunderschön — erfahren, *wo* die »Glocke« herkommt. Jetzt ist für uns nur von Wichtigkeit, dass sie den Namen schon *hat*. Das setzen wir so; wir fangen jetzt da an, wo sie ihn schon hat, schon seit unvordenklichen Zeiten gehabt hat. Jedermann ist gewohnt, sie läuten zu hören, und jedermann, der sie läuten hört, weiss, wie sie aussieht.

Der Schwertfeger hört die Glocke läuten, der am Sonntag das Schwert betrachtet, welches er am Sonnabend geschmiedet, und bei dem er einen ganz neuen Handschutz seiner eignen Erfindung angebracht hat, eine hohle Halbkugel aus funkelndem Messing. Es hängt zwar kein Klöpfel in der hohlen Halbkugel und ihr Beruf ist nicht die Gemeinde zur Andacht zusammenzurufen. Aber sie sieht doch wie eine Glocke aus. Einen Namen hat sie nicht mit auf die Welt gebracht; muss aber doch einen Namen haben. Denn was ist mit einem Dinge ohne Namen anzufangen? Kann man es kaufen; kann man es verkaufen; kann man sich etwas dafür kaufen, wie der

Berliner sagt? Warum es nicht, nach dem Aussehen, eine Glocke nennen? Wenn Jemand eine Glocke beim Schwertfeger verlangt, versteht es sich doch von selbst, dass er keine Kirchenglocke, sondern eine Schwertglocke meint? Und wenn man den Handschutz eines Schwertes als Glocke beschreibt, weiss doch jeder, wie er aussieht.

Der Glasbläser hört sie läuten. Er hat halb spielend nach der Arbeit am Sonnabend das einfachste mit seiner Glasblase vorgenommen, was damit vorzunehmen ist, hat ihren Blasehals in einen Knopf gedreht und ihren Hängetropf in einen andern, und sie dann in zwei Halbkugeln zerschnitten. Die abgekühlte Frucht der spielenden Arbeit steht nun vor ihm. Ist etwas damit anzufangen? Giebt es aber wohl irgend eine regelmässige Form aus Glas, mit welcher gar nichts anzufangen wäre? Auf den Käse und die Butter soll kein Staub fallen, und sie kommen deswegen auf den Tisch mit Binsenmatten, Papier oder einem umgestülpten Teller bedeckt. Wie hässlich und wie schmutzig! Man will doch sehen, was man essen soll, und die Oberfläche wenigstens muss doch unberührt bleiben. Deckt nicht Glas ohne zu verhüllen, und ist in Glas die hohle Bedeckung nicht so leicht hergestellt? Hier sind die Deckel für Butter und Käse! Wie nennt man sie denn? Die Form ist die der Glocke, welche eben läutet; hohle Halbkugeln sind es, welche beim Gebrauch, wie die Glocke, die Oeffnung unten haben. Und Glocken giebt es nun auch beim Glasbläser, welche Niemand nöthig hat, Glasglocken, oder Käseglocken oder Butterglocken zu nennen. Denn wo sie auch genannt werden, weiss man schon ohne die Zusammensetzung, *die nur Nothbehelf ist, wo die Metapher nicht ausreicht*, was für eine Glocke gemeint ist. Dass auch hier der Klöpfel fehlt aber ein Knopf vorhanden sein muss, braucht gar nicht erst besonders bemerkt zu werden; das weiss Jeder von selbst, bei dem Butter und Käse auf den Tisch kommen.

Auch der Gärtner hört die Glocke läuten, und sieht, in Folge dessen, seinen Garten voll Glocken hängen, welche wohl

das Auge an die Glocke erinnern, doch sonst nicht zum Gehör, sondern zum Geruch sprechen.

Eine ganz andere Richtung nimmt die Metapher im Kopfe des Apostels neuer Ideen, der über dem Entschlusse brütet, die trägen Massen durch eine mahnende Zeitung wach zu rufen. Wie er die Glocke läuten hört, sagt er zu sich: ich will von denen da lernen. Unablässig will ich die Gemeinde rufen, dass sie sich versammele und nach dem Rechten sehe. Unablässig soll *meine* Glocke tönen; die Glocke — Kolokol — La Cloche — soll der Name meiner Zeitung sein. Die hohle nach unten gekehrte Halbkugel, wenn es nicht zufällig sein Schädel ist, ist hier ganz verschwunden.

Das Wachsthum des Wörterschatzes und der Leistungsfähigkeit der Sprache durch die Metapher enthüllt sich an diesem Beispiel wohl genugsam als ein solches, welches für die Benennung der materiellen Objekte gerade so viel Bedeutung hat, wie für die Benennung immaterieller Objekte, und zwar heute, wie immer, und wie wir es deswegen umzudrehen uns berechtigt fühlen, immer wie heute. Es ist nicht im Besondern die Unmöglichkeit immaterielle Objekte anderweitig zu benennen, welche die Metapher nöthig macht, sondern die Unmöglichkeit, überhaupt etwas, sei es materielles oder immaterielles Objekt, zu benennen, welches noch keinen Namen hat, anders, als indem man einen *vorhandenen* Namen durch metaphorische Anwendung zu dem noch unbenannten Dinge bringt.

Vergegenwärtigen wir uns nun zuerst, was bei den metaphorischen Anwendungen, die wir soeben belauscht haben, vor sich gegangen ist. Bei den drei ersten ist das neue Ding mit dem schon vorhandenen, in einer einzelnen Eigenschaft, einer sehr allgemeinen stereometrischen Form, sehr im groben verglichen worden, und zwar einer Form, welche, woran uns die Blumenglocken erinnern, ausserordentlich häufig und von vorne herein in der Natur vorhanden war. So häufig und uranfänglich diese Form aber auch vorhanden, fehlte ein allgemeiner Name für dieselbe ganz. Wäre die Beschreibung: hohle Halb-

kugel ein solcher, in der lebendigen Rede von Mund zu Mund brauchbarer, Name, so gäbe es keine Schwertglocken keine Käseglocken und keine Blumenglocken, sondern einen »hohlen halbkugligen Handschutz am Schwert,« einen »hohlen halbkugligen Deckel für Käse« und »hohle halbkuglige Blumen. Und die Beschreibung: hohle Halbkugel — reicht noch nicht einmal für das was gemeint ist aus. Es ist die Vorstellung einer nach *unten* gerichteten Oeffnung mit einer Glocke verbunden. Handelt es sich um eine hohle Halbkugel mit nach oben gerichteter Oeffnung, so nennen wir sie im Deutschen mit einem Fremdworte, welches das Bürgerrecht seit sehr langer Zeit durch Lautveränderung erworben hat, *Kelch*, in metaphorischer Anwendung des Namens eines andern hauptsächlich kirchlichen Werkzeugs. Die Beschreibung würde also noch viel umständlicher haben ausfallen müssen. Da hat es die Sprache vorgezogen, statt selber umständlich zu sein, sich darauf zu verlassen, dass *die Umstände, unter denen gesprochen wird,* dafür schon sorgen werden, dass, wenn von einer Glocke oder einem Kelche gesprochen wird, aber eine *andre* hohle Halbkugel oder eine hohle Halbkugel *überhaupt* gemeint wird, nichtsdestoweniger verstanden werden wird, welche gemeint, oder dass die Form überhaupt gemeint wird.

Bei der vierten metaphorischen Anwendung ist eine ganz andre Eigenschaft der Glocke zu Grunde gelegt, welche mit ihrer Form durchaus keinen andern Zusammenhang hat, *als eben durch die Läutglocke in der Kirche;* die Eigenschaft eines Werkzeugs zum wachrufen und zusammenrufen aus weitem Umkreise, welches eine Zeitung so gut leisten kann, wie eine Glocke.

Die Metapher enthüllt sich also als ein Mittel die verschiedenen Eigenschaften eines Dinges von demselben abzulösen, und, in der Sprache, auf die eignen Füsse zu stellen. Dies geschieht aber zunächst *nicht* durch Uebertragung des Namens vom Dinge auf seine eine, seine zweite, seine dritte Eigenschaft, sondern auf ein andres Ding, oder auf eine ganze Anzahl andrer Dinge, die die eine, und wieder auf eine Anzahl Dinge, die die

andre und wieder auf eine Anzahl Dinge, die die dritte Eigenschaft mit ihm theilen.

Das Wachsthum der Sprache auf diesem Wege ist fast alltäglich und ungeheuer. Denn dass ein *Wachsthum* schon vorliegt, auch ehe noch die Lautveränderung dazu kommt, und wenn sie auch gar nicht dazu kommt, um die *neuen* Wörter, welche die metaphorische Anwendung des alten in's Leben rief, welche das alte Wort geboren, zu trennen, und selbstständig und *mündig* zu machen, ist doch wohl begriffen? Gerade so wuchs unser *Reichthum*, als wir entdeckten, dass wir unser Oel nicht blos zum Essen, Erleuchten, Seifsieden, Malen und Dekatiren, sondern auch zum Maschinenschmieren verwenden könnten, auch ehe noch Olivenöl, Erdöl, Leinöl, Palmöl und Nussöl ihren besonderen Zwecken angepasst waren, sondern Oel überhaupt noch, gleichviel welches, für diese Mannigfaltigkeit von Anwendungen Dienste thun musste.

Das Wachsthum der Sprache durch neue metaphorische Anwendungen ihres Wörterschatzes geht nun, in erster Linie, im Anschluss an das so eben beispielsweise erwähnte Wachsthum der wirthschaftlichen Mannigfaltigkeit vor sich, wo es sich, durch die Nothwendigkeit, ganz neue Dinge zu benennen, deren Namen keine andre Sprache liefern kann, und für welche auch die Zusammensetzung, ohne dass eine Metapher dabei wäre, nicht ausreicht, so zu sagen von selbst macht. Man kann dies das objektive Wachsthum der Sprache nennen. Daneben geht aber auch noch ein solches vor sich, welches nicht von neuen Dingen sondern von neuen Menschen ausgeht, also ein subjektives Wachsthum ist. Jedes neue Geschlecht findet neue Metaphern auch für *alte* Dinge, ohne dass dabei noch irgend ein persönlicher Erfinder das Verdienst trüge. Häufig ringen sie sich gerade im Kampfe der Ungeschicktheit mit der Unvollkommenheit der Sprache los, welche ja auch ein unendliches Wachsthum niemals beseitigen könnte. Wo eine Sprache verpfropft wird, wo die eine die andre verdrängt, geschieht dies in alles überwuchernder Ausdehnung. Aber auch der Genius, der

Witz von Gottesgnaden, schüttet aus seinem Füllhorne neue Metaphern wieder und immer wieder aus. Ein Theil bleibt dankbar benutztes Volkseigenthum nnd wird von der Sprache in blaue Zukunftsfernen hinausgetragen; ein andrer bleibt, wo sein Vater bleibt, steigt in's Grab mit ihm oder schmückt besten Falls dies Grab als litteraturgeschichtliche Erinnerung. Kaum war ja in der Welt ein Schriftsteller an neuen Metaphern reicher, als *Jean Paul F. Richter*, welcher ihre ausnahmslose Herrschaft über die Sprache zuerst herausfühlte und neben seinem Reichthum an krausen Masken ist es dieser Reichthum an krausen Metaphern, welcher seinen Zeitgenossen, die davon überrascht und geblendet wurden, den Zauber anthat, den wir heute nicht mehr empfinden. Aber wenig oder nichts ist von diesen Metaphern in der lebendigen Sprache übrig geblieben, und das gleiche ist der Fülle zierlicher Metaphern bei seinem Landsmann im landschaftlichen Sinne, *Friedrich Rückert*, widerfahren. Denn man kann bewundern, was man doch nicht brauchen kann, und auch was alle kennen, wird darum noch nicht allen geläufig. Aber wo *Lessing*, der sehr selten eine neue Metapher wagt, wo *Göthe*, der es häufiger, aber stets aus dem dentschen Volksgeiste nach dem Vorbilde der Volkslieder heraus, thut, hingepackt haben, da hat der Griff auch gesessen. Geglückte Metaphern verbreiten sich übrigens schnell von Sprache zn Sprache, theils durch Aufnahme in der fremdzungigen Form, theils durch Nachbildung innerhalb der eignen Znnge, woranf für die Folge zu achten ist. Ein Stern bat rasch dasselbe bedeutet auf allen europäischen Bühnen, trotz der Abkürzung, welche der Metapher die Selbstverständlichkeit geraubt hat, da ursprünglich ein Stern erster Klasse gemeint war, und die englische Metapher *Budget* ist in alle freie Länder gedrungen. Die Sprache ist eben nach Bereichernng gar gierig und auch für die kleinste brauchbare Gabe dankbar.

Vergegenwärtigen wir uns zweitens, welcbe Schwierigkeit es haben würde, zu erklären, warum eine Schwertglocke, eine Glasglocke, eine Blumenglocke, und eine Zeitnng, welche Glocke

heisst, gleichen Namen tragen, wenn das Werkzeug der Läutglocke aus der Welt verschwunden sein und seine frühere Existenz auch in der Ueberlieferung keine Spur hinterlassen haben sollte. Es würde wahrscheinlich ein »Wurzelzeitwort« vorausgesetzt werden, mit der Bedeutung hohl sein oder aushöhlen, und auch der Zeitungsname würde davon abgeleitet werden, wegen der unterwühlenden, die Zustände aushöhlenden, Wirksamkeit. Es wäre wenigstens nach dem, was ähnliches schon geleistet worden, durchaus kein Wunder. So weit durch metaphorische Anwendung auf eine Anzahl darin ähnlicher Dinge die *eine* Eigenschaft des Dinges abgelöst wird, ist es gerade so bequem, wenn der sprachgeschichtliche Aufschluss fehlt, die Namen der Dinge vom Namen der Eigenschaft abzuleiten, wie umgekehrt. Wo der metaphorischen Anwendung des Namens noch eine *andre* Eigenschaft des zuerst damit benannten Dinges zu Grunde lag, steht es freilich misslicher um die Aufgabe, die Thatsache mit der Annahme zu versöhnen; aber, wenn nichts besseres zu haben ist, lässt sich die Welt eben auch das erste beste klingende Gefasel gefallen.

Hiermit haben wir aber die Entstehung neuer Wörter durch metaphorische Anwendung der alten erst auf der *ersten* Stufe verfolgt, bei welcher die Leistungsfähigkeit der Sprache zwar schon die volle Erhöhung erfahren hat, aber die Zahl der auch *lautlich* geschiedenen Wörter noch nicht vermehrt ist. Damit dies geschehe, muss Lautveränderung hinzutreten und zwar eine Lautveränderung, welche die eine metaphorische Anwendung *anders* trifft und mitnimmt als die andere.

Solche Lautveränderung wäre denn also als wirklich und zugleich als erklärlich nachzuweisen.

In der unmittelbaren Gegenwart lässt sich die Wirklichkeit natürlich so schwer nachweisen, wie die säkulären Hebungen und Senkungen des Bodens. Unmöglich indess ist es nicht, und wir wollen das Mögliche versuchen.

Es muss beachtet werden, dass der Hinzutritt der Schrift zur Sprache eine Befestigung des Lautes der Wörter zur Folge

hat, viel höheren Maasses, als sonst stattfindet. Die Schrift kann, um ihren stets wachsenden Zwecken genügen zu können, je später desto weniger einer Rechtschreibung entbehren. Diese Rechtschreibnng ist nicht anders ausführbar, als indem sie der Beweglichkeit des Lautes der Wörter gerade zu abgetrotzt wird. Es mnss Gewalt gebraucht und dieser Beweglichkeit ein Ende gemacht werden. Das muss schon da geschehen, wo sich die Schrift noch nicht zu einer Buchstabenschrift entwickelt hat. Das gleiche Zeichen kann für denselben Mund nnr gleichen Laut vertreten. Auch eine Wort- oder Sylbenschrift würde daher z. B. Trutz und Trotz, oder Tratz, wie das letztere nrsprünglich geschrieben ward, verhindert haben, sich im Laute in Anschluss an die schon unterschiedene Bedeutung zn trennen, wenn die Trennung nicht schon vor der Schrift vollzogen gewesen sein würde. Eine Wort- oder Sylbenschrift würde sogar vielleicht die schon vollzogene Trennung wieder anfgehoben haben, da es die Mühe nicht verlohnt haben würde, für zwei so naheliegende Laute *und* naheliegende Bedeutnngen zwei Zeichen zu führen. Die Buchstabenschrift konnte der vollzogenen Trennnng des Lautes gerecht werden, aber nachdem dies einmal geschehen, ist ihre bindende Kraft, welche weitere Lautveränderungen verhindert, auch um so stärker. Die Wort- oder Sylbenschrift zwingt nur, dass im Laute beisammen bleibt, was durch gleiches Zeichen ausgedrückt wird, sei nnn diese oder jene metaphorische Anwendung des Namens gemeint; die Buchstabenschrift zwingt aber den Wortlant dazu noch, in den einzelnen Theilen des Lautes auch mit ganz anderen Wörtern, mit der Sprache im Ganzen, Schritt zu halten. Sie kann in ihrer, erst allmählig erstarrenden, Rechtschreibung eine Zeit lang schwanken, wie denn im obigen Beispiel sie zwischen Tratz und Trotz bis in's sechszehnte Jahrhundert geschwankt hat, während der Trutz nicht blos lautlich, sondern auch begrifflich schon vollständig abgelöst dastand — *Hans Sachs* hat »zu tratz *und* trutz« — aber endlich *muss* es zu einem Abschluss kommen, und dann

ist es, so weit die Schrift wirkt, mit weiterer Lautunterscheidung im Anschluss an metaphorische Anwendung aus.

Aber auch *nur* so weit die Schrift wirkt, in deren Entwickelung, beiläufig, die Buchstabenschrift nicht das letzte sein dürfte, welche von der Stenographie und auch von der Telegraphie ja schon theilweis wieder verlassen wird, und die bei einem neuen Fortschritt auch eine neue Stellung zur Sprache einnehmen würde. Die Schrift fesselt nämlich *nicht* die ganze Sprache, wobei wir nicht etwa im Sinne haben, dass sie die Sprache derjenigen nicht fesselt, die nicht lesen können. Dies thut sie schon, mittelbar, durch den Einfluss derjenigen, die lesen können auf diejenigen, die nicht lesen können, wenn nicht plötzlich, doch allmählig, und selbst die kräftigsten Mundarten, wenn sie nicht selber einer eignen fesselnden Rechtschreibung verfallen, widerstehen ihr nicht. Was wir meinen ist derjenige Theil des Wörterschatzes auch der durch die Schrift zur Herrschaft berufenen Mundart, welcher *gar nicht* geschrieben wird, weder so, noch so. Einen solchen Theil giebt es überall und immer, und es ist keineswegs ein altvorhandener und fester Theil, ein blosser *Rest,* sondern ein Theil, welcher hier schwindet und dort wächst, welcher, als ihn die Schrift vom Haupttheil der Sprache absonderte, darum nicht abstarb, sondern umgekehrt die Aufgabe übernahm, neben dem rein geistigen Wachsthum der Sprache, für welches neue metaphorische Anwendungen der durch Rechtschreibung im Laut gefesselten Wörter der Schriftsprache sorgen, das körperliche Wachsthum nicht ganz zum Abschluss kommen zu lassen. Hier gehen Lautveränderungen um der Unterscheidung willen im Deutschen noch heute vor sich, und als Früchte liegen neue Wörter bereit, welche die Schriftsprache wenigstens aufnehmen kann, wenn sie will, und nicht selten auch aufnimmt, theils, weil das Wort in der neuen metaphorischen Anwendung für sie möglich, theils aber auch, weil es für sie *nöthig* geworden ist.

Derjenige Theil der Sprache, welcher in der Schrift nicht gefesselt wird, besteht aus bunter Zuthat; der Rest örtlich mundartlicher Mannigfaltigkeit bildet natürlich den Haupttheil.

Aber auch Handwerksausdrücke gehören dazu, welche nur innerhalb des Handwerks, der Sache wegen, verständlich sind. In Gewerben, welche es mit besonderen Seiten der Natur zu thun haben, sind diese Ausdrücke so zahlreich, dass von einer Gewerbsprache gesprochen werden kann und wird. In diesem Sinne giebt es eine Schiffersprache, eine Bergmannssprache und vor allem diejenige, von welcher alle andre Sprache ausgeht, und hinter welche sich die Sprachforscher noch gar fleissig werden legen müssen, und zwar mit Waidtasche, Jagdgewehr und Hund, die Waidmannssprache, das Jägerlatein. Dann giebt es auch Ausdrücke, welche aus der Schriftsprache verbannt sind, theils wegen gar zu veralteten Aufzuges, der an Banerntrachten erinnert, theils weil sie nach der Küche nnd der Kinderstube riechen, theils wegen unanständigen Benehmens. Andere Ausdrücke, im Deutschen sehr zahlreich, und einen Hauptreichthum des Deutschen *für das Gespräch* bildend, haben weiter nichts verbrochen, als dass sie, für die der deutschen Schriftsprache — aber z. B. nicht der englischen — eigenthümliche ängstlich höfliche Unbestimmtheit im charakterisiren, den Nagel zu sehr auf den Kopf treffen. Nur *Göthe* hat sich an die übliche Schen vor denselben gar nicht gekehrt und verdankt dem nicht wenig das Fleisch nnd Blut seines Styles. Das bezeichnende bei vielen dieser Ausdrücke ist, dass, während es anstössig ist, sie in der Schrift zu gebranchen, es umgekehrt unaufhaltsam lächerlich wird, sie im Gespräch zu vermeiden. Endlich giebt es eine ganze Seitensprache, die nicht von jedermann verstanden werden soll, und in welcher zn schreiben dem Schreiber fast immer noch schlecht bekommen ist, die Gaunersprache.

Für diese ganze bunte Gesellschaft hat der Buchstabe keine bindende Kraft. Wenn Jemand das Wort etwas anders ausspricht, schadet es nicht. Er kann ja Recht haben, und der eine Aenderung zu hören glaubt, kann bis dahin Unrecht gehabt haben. In Wirklichkeit ist freilich immer nur *ein* bestimmter Laut etymologisch der richtige, oder wenigstens der etymologisch am meisten berechtigte. Denn alle diese Wörter

sind nicht aus dem Nichts, weder onomatopœisch malend noch physiologisch-psychologisch herausgequetscht, entstanden, sondern haben eine *Herkunft* — wie die Sprache überhaupt eine Herkunft hat — welche hier in der Geschichte der eigenen Sprache in ihren Mundarten, dort in der Geschichte einer fremden Sprache und deren Beziehungen zu der eignen zu suchen ist. Aber wer, der sich ihrer bedient, weiss mehr über sein Recht, sie so auszusprechen, wie er thut, als dass es ihm so *vorkömmt*, als ob er sie so sein ganzes Leben lang habe aussprechen hören? Das gilt aber für Beide, welche entdecken, dass sie das Wort nicht ganz gleich aussprechen. Es liegt also zunächst ein *mundartlicher* Unterschied vor, bei welchem die betreffenden Mundarten — für Wörter ausserhalb der Schriftsprache! — *sehr* kleine Kreise vertreten können. Was liegt daran? Versteht man sich doch! Und so bleibt jeder bei seiner Aussprache.

Eine neue metaphorische Anwendung eines dieser Wörter findet dasselbe daher oft schwankenden Lantes vor. Unmittelbar an der Stelle, wo sie auftaucht, wird aber doch immer nur die *eine* der miteinander ringenden Lautformen gebraucht. Und damit ist wenigstens schon vorbereitet, dass diese Lautform und zwar *nur* diese, sich an die Metapher heftet. Denn wenn nun das Wort, in dieser metaphorischen Bedeutung und in der einseitigen Lautform, auf seiner Wanderung von Mund zu Mund einen Kreis erreicht, in welchem das Wort eine etwas andre Lautform hat, so ist man dort, *oft mit vollständigem Bewusstsein*, znfrieden, die neue Bedeutung von der alten durch Zitat der mundartlich fremden Lautform, welche in Begleitung der neuen Bedeutung kam, trennen zu können. Das geht zunächst an zwischen allen denjenigen, welche mit der Mundart, innerhalb deren die Metapher entstand, Berührung und Bekanntschaft haben. Und nun verbreitet sich das glücklich abgelöste *neue* Wort von der Mnndart ans, die es eigentlich nur aufgenommen hat, und vielleicht nur humoristisch zitirend gebrauchte, und erreicht, wenn seine Bedeutung sich dazu eignet, zuweilen sogar

die Schriftsprache, die der wirthschaftliche Fortschritt an der betreffenden Stelle vielleicht schon eine Lücke empfinden liess.

Die Hindernisse für eine Aufnahme in diese sind zwar gerade im Deutschen jetzt sehr gross geworden. Im Dentschen hat das zusammengesetzte Wort, das spätere Hülfsmittel der Sprache, dessen Bildung bei uns viel freier steht, als anderswo, dem metaphorisch gebildeten, welches den originellen und farbigen Schriftsteller und Redner auszeichnet, theils wegen wirklicher Unbeholfenheit, theils wegen anspruchsvoller Pedanterie, theils wegen überflüssiger Verschämtheit jetzt gar zu sehr den Rang abgelaufen, selbst in der Sprache des täglichen Lebens. Nehmen wir ein Beispiel ans diesem. Das Butterbrod ist eine keineswegs vollständig selbstverständliche Zusammensetznng, wie eine solche überhaupt blos schöner Traum ist, weil man dabei noch nicht wissen kann, ob es mit Butter geschmiert oder mit Butter gebacken ist. Die Butterwecke z. B. ist wieder nur mit Bntter gebacken. Es ist ihm aber gelungen, die selbstständigen Namen Bemme und Stulle aus der Schriftsprache fast ganz fern zu halten. Indess doch nur fast, denn *Schiller* hat wenigstens die oberdeutsche Bemme geadelt. Dies Wort dürfte zugleich ziemlich neuen Ursprungs und deswegen jetzt als Beispiel für nns brauchbar sein. Die ungeschriebene Sprache hat für Speise, jetzt für Kinderspeise, den Ausdrnck Pappe. Eine andere Lantform desselben ist Pampe, in der Schweiz am Leben, auch in der englischen Schriftsprache in *pamper* sich mästen, und selbst in der deutschen Schriftsprache in der Zusammensetzung alten Schnitts schlampampen, schlemmerisch essen. Aus der Pampe machte die bekannte Neigung der thüringischen Mundart, welche in Obersachsen am stärksten zum Dnrchbruch kommt, die *tenuis* und *media* miteinander zu vertauschen, ein höchst merkwürdiges Beispiel der *mundartlichen* psychologischen Lautverschiebung, welches sich vor unsern Ohren vollzieht, zuerst Bampe, dann Bambe, und dies ging, indem das *m* nach dem bekannten, im deutschen Munde sehr thätigen Abschleifungs-Gesetz, das zweite *b* verschluckte, in Bamme über. Aus diesem

ward dann Bämme oder Bemme — die Schreibart nicht die Lautform schwankt, — welcher Ausdruck am Butterbrode haften blieb, mit dem man den ewig hungrigen Kindern, ausserhalb der regelmässigen Mahlzeiten, als Fortsetzung der Kinderpappe, den Mund stopft. Die Ableitung ist Herrn *Weigand's*. Sie zeigt uns ein Wort durch nur leichte metaphorische Anwendung eines ungeschriebenen Ausdrucks, aber starke Lautveränderung, in verhältnissmässig neuer Zeit gebildet; einen einzelnen Meteorstein auf den man kaum achtet, der aber Tropfen in einem säkularen Regen solcher Meteorsteine ist. *Schiller's* Widergabe desselben in geschriebener Form ist wenigstens in Thüringen und Obersachsen nicht ohne Nachfolge geblieben; seitdem hat aber jene nimmerrastende Neigung der Mundart es richtig wieder zu Stande gebracht, dass dasselbe in Leipzig Pemme ausgesprochen wird.

Die niederdeutsche Stulle hat einen weit edleren Stammbaum, bei welchem uns, da sich die Gelegenheit hiermit gerade bietet, erneut klar werden soll, welche Schwierigkeit die Verfolgung der Metapherkette nach aufwärts bietet, in Folge des häufig *wirklich* stattfindenden Wegfalls, aus der Kultur, eines Dinges, auf welches die Metapher springen *musste*, um so weiter springen zu können, wie sie gethan hat. Und dass deswegen erfolgreiche Sprachforschung ohne eng damit verbundene, aposteriorische sowohl wie apriorische, heisst volkswirthschaftliche, Kulturforschung, geradezu unmöglich ist und auf gefährliche, nicht selten in Lächerlichkeiten endende, Abwege gerathen *muss*.

Die Stolle oder der Stollen ist eine alte deutsche Benennung für eine Unterlage, eine Stütze. Der Fuss eines Geräthes oder der Absatz unter diesem Fusse hiess so. Das Wort ist *hier* für uns gegeben, denn es ist Eigenthum des gemeinsamen indogermanischen Sprachschatzes, der jetzt noch in blauer Ferne vor uns liegt. Man mag nur an den griechischen *stylos*, die Säule, die Stütze, denken. Slavisch heisst der Tisch stol, und dies bringt uns auf den deutschen Stuhl, der anfangs ebenfalls stol hiess. Eine metaphorische Anwendung dieses alten Worts

hat in der Bergmannssprache auf den Stollen stattgefunden, den durch Stützung ermöglichten Eingang in den Berg. Heute heisst nun aber auch ein grosser flacher Kuchen eine Stolle, und niederdeutsch, in der ungeschriebenen Sprache, heisst ein Butterbrod eine Stulle.

Wo bleibt man hier mit der »Unterlage,« wenn man nicht weiss, dass das deutsche Volk, und nicht blos dieses, sondern viele Völker, das gebratene Fleisch einst, statt von einem Teller, von einer Unterlage ass, welche aus dem flachen Brode bestand, das es dazu ass? Der Teller (von tagliare) war ursprünglich nur die Holz-Scheibe, auf welcher der Vorschneider den Braten vorschnitt. Das flache ungesäuerte Gerstenbrod der ältesten gothisch-teutonischen Zeit bot sich von selbst zur Unterlage für die vertheilten Bratenstücke, mit deren Traufe es sich tränkte. Im sogenannten Yorkshire-Pudding, der die Traufe des Wendebratens aufnimmt und mit demselben am strahlenden Feuer backt, stellt das urkonservative englische Volk die schmackhafte Zuthat zum Roastbeef, welche in der Urzeit dessen Unterlage beim Essen bildete, noch heute her. Und wenn jetzt ein *belegtes* Butterbrod in Norddeutschland eine Stulle heisst, sind nur das alte Ding und der alte Name treu beisammen geblieben. Nur der Kuchen, — die Stolle ist seinen Weg für sich gegangen. Das ist der gewürzte und gesüsste alte Brod-Teller ohne den Braten.

Der *Weg*, auf welchem hier, bei der Entstehung des Namens der Bemme, die Spaltung des Lauts bei der wirklich vollzognen Ablösung eines neuen Worts von einem alten durch metaphorische Anwendung sich vollzieht, hat Anspruch auf die grösste Beachtung. Von einem psychologisch-physiologischen Einfluss der *Bedeutung* auf den Laut ist *hier* wenigstens nicht die Rede. Die *Mundarten* — ja — mögen durch solchen Einfluss getrennt werden oder vielmehr von Anfang an getrennt worden sein, wie Herr *Max Müller* ihre Trennung gewiss richtig auffasst. Es wird sich zeigen, dass wir darin sogar noch viel weiter gehen, wie er, und eine Nothwendigkeit sehen, wo er nur eine Thatsache sieht. Die allgemeine, sehr säkulare *Lautverschiebung*,

die hier diesen dort jenen Weg verfolgt, und zum Beispiel Landvölker und Seevölker durch den, nur den letzteren geläufigen, aspirirten Zungenlaut scheidet, *kann nur* auf solchen Einfluss geschoben werden; aber sie hat nichts weiter mit der Lautverschiedenheit zweier Wörter ans derselben Wurzel in derselben Sprache und derselben Mundart zu schaffen, als dass sie für das Wort, um dessen Spaltung in *zwei* Wörter es sich handelt, schon *vorher zwei* Laute bereit hält.

Und das Exempel stimmt noch immer. Die Sprache *in ihrer lautlichen Seite* ist also nicht blos am Anfang gelernt worden, um dann immer wieder von den nachgebornen Geschlechtern gelernt zu werden, sondern auch der ganze ungehenre Zuwachs, welchen sie im Laufe der Zeit erhält, *in seiner lautlichen Seite*, *wird gelernt*, zwar nicht mehr den Thieren abgelernt, welche unwillkührlich sprechen, wie sie sprechen, sondern den Menschen, welche *in ihren Mundarten* ebenfalls unwillkührlich sprechen, wie sie sprechen.

Des Menschen Antheil an den Wörtern besteht nur — wenn dies wirklich ein *nur* ist — in ihrer *Bedeutung*, die er sich mühsam in Metaphern abringt, bis die viel spätere Zusammensetznng, die keine Lautbildung ist, ihm die Arbeit erleichtert, aber niemals ganz abnimmt. Die Bedeutung, die mit dem Laute *gar* nichts zu schaffen hat, ist aber dafür anch, wie sich bis zum Anfange hinauf zeigen wird, *ganz* des Menschen Werk, ist die menschliche, die nicht thierische Seite der Sprache.

Der Laut steht zur Bedeutung in demselben Verhältniss, wie in der Volkswirthschaft der Stoff zu dem Werkzeug oder der sonstigen »Sache,« die daraus gemacht ist. Der Stoff *muss* genommen werden; kein Atom desselben lässt sich machen; die *Sache* aber ist *gemacht*, auch dann gemacht, wenn eine vorgefundene Form ohne Bearbeitung benutzt wird. Wird eine Muschelschale zum Becher benutzt, so ist doch der *Becher* erst gemacht. Und es besteht *kein* nothwendiger Zusammenhang zwischen dem Stoff und der Sache. Zum Becher ist auch eine Kokosschale oder ein ausgehöhlter Kürbiss gut, und er

kann aus Holz, Leder, Thon, Glas, Bronze, Gold oder Silber sein; ein Becher bleibt er drum.

Dasselbe Bild einer offenen und sichtbaren, noch Gährungsprodukte ansstossenden Gährung, welchem derjenige Theil der Sprache, den die Schrift nicht fesselt, noch hente gewährt, ist natürlich zugleich anch das Bild der ganzen Sprache *vor* der Schrift, welche, was sie fesselt, gleichsam zu einer unsichtbaren Gährung unter Verschluss verurtheilt, bei der nicht mehr ausgeschieden, sondern nur noch Stoff in Geist verwandelt, das lautlich fest gewordne Wort durch immer nene metaphorische Anwendung *geistreicher* gemacht wird.

Aber ehe wir uns auf das marksteinarme Gebiet der Sprache vor der Schrift hinauswagen, können wir die Bildung neuer Wörter durch metaphorische Anwendung schon vorhandner und zu derselben hinzutretende Lautscheidung, auch während des langen, bei den gothisch-teutonischen Sprachen und den Töchtersprachen des Latein *sehr* langen Zeitraums verfolgen, als diese Sprachen zwar schon geschrieben wurden, ihre Fesselung durch einheitliche Rechtschreibung, die ja beim Deutschen, anch für den geschriebenen Theil, sogar jetzt noch nicht vollständig ist, aber noch nicht erfolgt war. Das nur langsam schwindende Bild, welches die Schriftsprache bis zu dieser Fesselung bietet, gleicht dem Bilde der ungeschriebenen Sprache von heute, indem alle Züge desselben nur stärker auftreten, nnd ist damit ein Beweis, dass die Gährung der Sprache vor aller Anwendung der Schrift auf dieselbe, zu welcher die Sprache mit noch schwankender Rechtschreibung den Uebergang bildet, nicht blos extensiv sondern auch intensiv die jetzt nur in der ungeschriebenen Sprache fortwirkende Gährung übertraf.

Je weiter aufwärts desto schärfer erscheint auch die geschriebene Sprache in örtliche Mundarten und zwar in desto zahlreichere Mundarten geschieden. Je weiter aufwärts, eine desto grössere Rolle spielen besondre, oft geheime, Gewerbsprachen, deren Ausdrücke hier so, dort anders geschrieben werden. Es ist von dem allen gewiss nur ein verhältnissmässig kleiner

Theil, welcher uns in der Litteratur und in den Rechtsdokumenten aus der Zeit der noch freien schriftlichen Darstellung erhalten geblieben ist, aber was heute noch gleichartiges am Leben, steht an Umfang beträchtlich dahinter zurück. Daneben zeigt sich eine viel grössere Kühnheit in den metaphorischen Anwendungen, welches begreiflich ist, eben weil die Nothwendigkeit derselben noch grösser war. Bei grösserer solcher Kühnheit wird die Auswahl grösser unter schon vorhandenen Wörtern, deren metaphorische Anwendung zur Benennnng eines Dinges dienen kann, das noch keinen Namen hat. Die ausgedehnte Synonymik, welche bemerkbar ist, ist daher gleichfalls begreiflich.

Sobald wir aber in unsrer eignen Sprache so weit zurückgreifen, wie nöthig ist, um sie in ihrer Gesammtheit in lautlicher Gährung, welche die metaphorischen Anwendungen scheidet, begriffen zu sehen, drängt es sich anch von selbst uns anf, dass wir uns einer anderen grammatikalischen Stufe derselben nähern, auf welcher vor allem die Unterscheidung der *Redetheile* nicht durch dieselben Mittel bewirkt wird, die wir heut dafür anwenden. Es ist indess zunächst nur die Unterscheidung des Hauptworts, des nomen snbstantivum, vom Eigenschaftswort. vom nomen adjectivum nnd dem dazu gehörigen adverbium, um welche es sich handelt. Unsere Sprache bildet heute so wohl Eigenschaftswörter aus Hauptwörtern, wie Hauptwörter aus Eigenschaftswörtern durch Suffixa, durch Anhangsylben, welche ursprünglich selbstständige Wörter waren, die dann, nur im zusammengesetzten Worte fortlebend, in der Bedeutung so stark erblassten und sich verdünnten, dass eben nur eine grammatikalische Bedeutung übrig geblieben ist, und deswegen zugleich der Verstümmelung des Lauts, welchen der Wegfall des eigenen Akzents beförderte, keinen Widerstand entgegen zu setzen vermochten. Heit, keit, ung, schaft und thum (die Anhangsylbe e ist adjektivisch und deutet auf ein ausgelassenes Hauptwort hin, das darauf folgen sollte) sagen uns wenig mehr,

als dass das Wort ein Hauptwort mit abstrakter Bedeutung sein soll, und en, ern, ig, ich, isch, icht, haft, als dass das Wort ein Eigenschaftswort sein soll, welches das Hauptwort, zu dem es gehört, in nähere oder fernere, innigere oder oberflächlichere, nur grammatikalisch unterschiedne Beziehung zu einem beschriebenen Dinge bringt.

So wurden früher das Hauptwort und Eigenschaftswort nicht unterschieden. Sie wurden ursprünglich im Laute gar nicht unterschieden; dafür hatte die Syntax, die Umstände, unter denen sie gebraucht wurden, und die Deklamation zu sorgen. Sie waren das eine *metaphorische Anwendung* des andern; denn ebenso gut, wie eine Metapher vorliegt, wo die Glocke dazu angewandt wird, ein Ding zu bezeichnen, welches eine ihrer Eigenschaften mit ihr theilt, liegen auch Metaphern vor, wenn ein Ding dazu angewandt wird, eine seiner Eigenschaften selbst, oder umgekehrt eine Eigenschaft, welche als solche einen Namen schon erlangt hat, dazu dienen muss, ein bestimmtes Ding zu bezeichnen, dem diese Eigenschaft unter andern Eigenschaften zukommt.

Unsere Sprache hat den vollen Gleichklang des Hauptworts und Eigenschaftsworts in zahlreichen Fällen bewahrt, besonders da, wo Ding und Eigenschaft sich gegenseitig erschöpfen. Ein Beispiel ist das Recht und recht. Der volle Gleichklang kömmt aber auch noch vor, wo sich Ding und Eigenschaft keineswegs gegenseitig erschöpfen, wie das Gut und gut. Dies ist einer der übrig gebliebenen Fälle von dem, was einst die Regel war.

Und da gehörten die Metaphern *dieser* Art natürlich zu den allerhäufigsten. Sie hatten alles das zu leisten, was heut die Anhangsylben oder noch erkennbaren zusammengesetzten Wörter, welche ein Hauptwort vermittelst eines Eigenschaftswortes oder ein Eigenschaftswort vermittelst eines Hauptwortes schaffen, zu leisten haben. Wir werden also bei Beispielen darauf gefasst sein müssen, der Sprachentfaltung durch die

Metapher ohne Berücksichtigung des Unterschieds zwischen Hauptwort und Eigenschaftswort nachspüren zu müssen.

Dem *Bewusstsein* der Zeit, in welchem die Sprache diejenige Stufe einnahm, der wir uns nun langsam nähern, war dieser Unterschied in der That vollständig fremd. Für die Denkgewohnheit unserer Zeit, anerzogen durch den gegenwärtigen grammatikalischen Organismus der Sprache, ist es nicht ganz leicht, sich in solch ein Bewusstsein zurückzuversetzen, dem auch nur zwei so nah aneinander liegende Redetheile, wie Hauptwort und Eigenschaftswort nebst Adverbium noch derselbe Redetheil waren. Da dieser Zumuthung noch mehr dergleichen Zumuthungen folgen müssen, wird es am besten sein, gleich hier einen Blick auf den Vorgang im Kopfe des Hörers zu werfen, den der Sprecher anregt, allein anzuregen vermag, und desto mehr zufrieden sein musste, nur sehr im Groben anregen zu können, je mehr Anstrengung auf Seiten des Hörers um zu verstehen die unausgebildetere Sprache noch zur Voraussetzung hatte.

Die Sprache, auch in ihrer denkbar höchsten Ausbildung, leistet nichts weiter, als dass sie erinnert, gemahnt, in des Hörers Kopfe eine Reihe von Bildern, Vorstellungen hervorruft, auf die er sich, wie es eine kräftige Redensart bei uns sagt, nun selber seinen Vers zurecht zu machen hat, d. h. die er selber in den richtigen Zusammenhang zu bringen hat. Je weiter die Sprache ausgebildet ist, desto mehr Mahnungen auch an den gewünschten Zusammenhang der Erinnerungen, die sie hervorruft, enthält sie; denn es kann an Unterscheidungen der Lautform durch innere Wandlung oder Zusatz gemahnt werden, welche sich bei dieser Lautform nur in einem bestimmten Zusammenhange derselben mit anderen Lautformen eingebürgert haben — die inneren Wandlungen, Frucht der Verschiedenheit der mundartlichen Lautverschiebung, welche sie, in Begleitung des bestimmten Zusammenhangs, von selbst zur Verfügung stellte; die Zusätze, Früchte der Anstrengung, den gewünschten Zu-

sammenhang, in welchen die Reihenfolge der Bilder gebracht werden soll, durch besonders deswegen dazwischen geschobene Bilder näher zu legen.

Der Unterschied der Redetheile ist daher, wie auch ihr Name besagt, keiner der dem Worte für sich, dem Laute, der im Hörer nur ein Bild wach ruft, anhaftet, sondern steckt lediglich in der Rolle des Worts im Zusammenhang der Rede, und heftet sich, für das Bewusstsein, erst dann an das Wort für sich, wenn Lautveränderung oder Zusatz einen Haken an dem Worte bildet, an welchem sich dieser Unterschied anhängen und das Wort fortan begleiten kann, ähnlich wie eine bestimmte metaphorische Anwendung eines Worts sich an eine bestimmte Lautveränderung desselben anhängt. Das Wort spaltet sich gerade so in Redetheile, wie es sich in mehrere Wörter spaltet.

Beim Zurückgreifen auf die Zeit, in welcher unsre Sprache noch in ihrer Gesammtheit in lautlicher Gährung begriffen war, können wir es ausserdem bei beispielsweiser Darstellung der von Lautveränderung begleiteten metaphorischen Entfaltung nicht vermeiden, wenigstens die gothisch-teutonischen Schwestersprachen, hauptsächlich angelsächsisch nebst englisch und altnordisch nebst schwedisch und dänisch, damit zusammenzufassen. Es handelt sich, bei dem Mangel chronologischen Anhalts, um einen grösseren Zeitraum, in welchen der genau nicht zu bestimmende Zeitpunkt noch hineinfällt, da aus Mundarten mit noch fliessenden sprachlichen und geographischen Gränzen Sprachen mit festen Gränzen wurden. Auch der alte mösogothische Markstein bildet noch keinen oberen Abschluss dieses Zeitraums. Alles was wir thun können, ist, das Beispiel noch ausserhalb der urverwandten Sprachen diesseits ihrer Trennung zu halten und es so zu wählen, dass der beachtungswertheste Theil der Metapher-Entfaltung auf die Mundarten fällt, aus denen die deutsche Schriftsprache hervorging.

Nehmen wir das Wort: Ruck, Zeitwort rücken. Wir können demselben bis in's Mittelhochdeutsche nachgehen, wo es

noch eben so heisst: ruc, Genit. ruckes. Das Zeitwort reicht bis in's Althochdeutsche hinauf, und heisst dort rucchann. Der Umlaut fehlt in den oberdeutschen Mundarten bis heut.

Das Wort in *dieser* Form und Bedeutung ist jedenfalls älter, als die Auswanderung der Angelsachsen, obgleich es sich im heutigen Englisch nur in einer einzigen Anwendung erhalten hat. Was wir einen Schub nennen, also etwa einen Schub Menschen, der durch ein Thor gelassen wird, ist englisch ein ruck. Das Zeitwort rücken hat im Englischen die beschränkte Bedeutung des Kinderwiegens erhalten, mit Verwandlung des u in o, to rock a cradle.

Dieses Wort setzen wir wieder als vorhanden; wir fangen eben wieder bei ihm an, verbitten uns aber auch hier wieder jeden Gedanken an Tonmalerei.

Uns im Althochdeutschen und noch im Mittelhochdeutschen unter den Gleichklängen umschauend, entdecken wir alsbald, was offenbar ein dazu gehöriges Eigenschaftswort ist, nämlich *rûch*. Die Bedeutung ist uneben, vom Wege und Boden gebraucht. Würden wir das Eigenschaftswort heute bilden, so würde es ruckig heissen. Und siehe, so heisst es im heutigen Englisch *ruggy*, während das angelsächsische noch *ruh* hat. Das angelsächsische *ruh* geht durch die mundartliche Lautverschiebung in *rough* über, und so hat nun das Englische *rough* und *ruggy* nebeneinander, deren Unterschied anfangs nur ein Gradunterschied war, jetzt freilich in Folge metaphorischer Anwendung viel mehr ist. Dann hat das Englische noch *to ruck*, schrumpfen, uneben werden. Damit stimmt altnordisch *hruka*, die Falte, welche sich auch im lateinischen *ruga* mit gleicher Bedeutung wiederfindet, so dass wir uns so weit noch auf indogermanischem Boden befinden. Dass die Metapherkette nicht überall vollständig erscheint, darf uns hier wie später nicht stören, da die Metapher einer Metapher sehr häufig diese Muttermetapher, die irgend ein Synonym ersetzt hat, vollständig verschlingt. Im Deutschen hiess die Falte einst — mit Nasalirung des Gaumenlauts — im Diminutiv, die *Runkel*, heut *Runzel*. Das zeigt Run-

kunkel, ein runzliches altes Weib, die narbige Runkelrübe, und das englische *wrinkle*, die Runzel.

Das mittelhochdeutsche ruch wird zu rauch, und schliesst endlich in der vollendeten neuhochdeutschen Rechtschreibung mit rauh ab. Rauh stimmt ziemlich mit dem englischen rough. Es bedeutet die Unebenheit einer Oberfläche, welche sich beim drüber hinfahren mit der Hand doch nicht mehr stossweise fühlbar macht. Weil dies für fühlbarere Unebenheit nicht mehr passt, haben die Engländer ihr *ruggy* nachträglich gebildet, zu einer Zeit, da die Wurzel des angelsächsischen *ruh* noch durchfühlbar war, wofür wir bald weiteres Zeugniss haben werden. Wir aber haben uns für solche Unebenheit mit uneben beholfen, und dem aus der ungeschriebenen Nebensprache erst spät und unwillig in die Schriftsprache aufgenommenen holprig.

Die metaphorische Entfaltung, welche wir verfolgen wollen, knüpft an das Eigenschaftswort an. An der ersten Metapher, die wir finden, ist die Uebergangslautform vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen, *rauch*, haften geblieben. Damit ist aber nicht gesagt, dass die Metapher erst entstanden sei, nachdem dieser Uebergangslaut zur Herrschaft gelangt war. Sie findet sich schon im Gebrauch, da das Eigenschaftswort noch ruch ausgesprochen wurde. Die Rauchwaare des Kürschners ist nur, festgehalten durch die Gewerbssprache, nicht mitgegangen, als rauch sich in rauh verwandelte. Sie hielt so lange Zeit hindurch, bis unmittelbar vor dem Abschluss der Rechtschreibung, in der Lautverschiebung mit dem Stammworte Schritt, weil der Sprung der Metapher, blosse Anwendung der schon selbstständig benannten Eigenschaft auf eine bestimmte Waarengattung, ein so gar kleiner, weil jedem immer verständlich war, warum Pelze rauhe Waare genannt wurden. So wurden sie nämlich im Gegensatz zum *geschabten* Leder genannt, mit welchem es derselbe Handelszweig zu thun hatte. Denn Leder — heisst etymologisch *weich*gegerbtes Fell — war ursprünglich beides. Die Metapher hat sich gerade in der deutschen

Sprache am Leben erhalten, wahrscheinlich weil Deutschland stets der Hauptsitz der Kürschnerei und des Pelzhandels war.

Die nächste Metapher, aus welcher durch hinzugetretene mundartliche Lautveränderung ein Wort entstanden ist, liegt nicht so nah, hängt aber damit zusammen. Das Wort ist der *Rücken*. Das auslautende n ist ganz neu; bei *Luther* heisst es noch der Rücke. Die Adverbia zurück, hinterrücks der Rückgrat und der Name Hundsrück zeigen, dass auch das e nicht ursprünglich ist. Die ältesten deutschen Formen sind zwar noch *hrucki, hrucci, rucki, rucci, rukke* und — altsächsisch — *ruggi*. Aber angelsächsisch zeigt sich nur *hrycg* und altnordisch *hryggr*. Wir haben also wieder *ruck* vor uns. Denn der Umlaut hier und das auslautende i dort verrathen sich, eben weil beide getrennt vorkommen, als der ursprünglichen Lautform nicht angehörig.

Die Metapher des »rauhen Theiles« für den Rücken geht wieder vom Pelz aus. Für den Menschen hat sein eigner Rücken später einen Namen gebraucht, als der Rücken der Thiere. Die Ortsbezeichnungen, wie rückwärts, für welche dann der menschliche Rücken die Metapher abgegeben hat, bedurften der Benennung noch später, da hier die redebegleitende Geberde, die zeigende Hand, aushalf, welche je früher eine desto wichtigere Rolle gespielt hat. Die Benennung des thierischen Rückens erforderte dringlich die beim ältesten Gewerbe, bei der Jagd, nothwendige Verständigung; dann ebenso die Verständigung bei dem uralten Tauschhandel mit Pelzwerk und bei dessen Verarbeitung. Dem rauhen Pelzwerk des Rückens steht das weiche des Bauches gegenüber, welches in später Neubildung aus dem (lateinischen) Fremdwort *pluma*, im heutigen Schriftdeutsch den besonderen Namen Flaum führt. Der ursprüngliche deutsche Name dafür, der damit *nur* unverwandt ist, ist im heutigen Schriftdeutsch durch die Wörter Flausch und Vliess vertreten. Die Metapher, welche alle diese Wörter schuf, ist, wie hier eingeschaltet werden mag, ganz entsprechend derjenigen, welche durch Ruck und rauh auf den Rücken kam. Dem ruckig, welches wir heute bilden würden, steht flüssig

gegenüber. Der Name für den Bauch ist aber nicht durch metaphorische Anwendung dieses Worts gewonnen, weil eben eine andre Metapher den Zweck schon erfüllt hatte.

Bei einer dritten Metapher, die wir wagen wollen, ist der Hinzutritt der Lautveränderung *geschichtlich* nicht nachweisbar, weder unmittelbar, noch, wie im vorigen, mittelbar. Sie ist darum eben gewagt, wie wir bald beim weiteren Vordringen, hinaus auf das von Denkmälern entblösste Gebiet der gemeinsamen indogermanischen Ursprache, von aller Unterstützung durch geschichtliche Nachweise verlassen, noch weit mehr werden wagen müssen. Wir hoffen aber, dass sie darum auf nicht weniger sicheren Füssen steht. Das Wort ist der *Rock.*

Das Wort liegt im althochdeutschen aus dem 9. Jahrhundert vor, *rocch*, *roch* und *roc*, zuweilen auch mit vorgesetztem unächten *h hroch* geschrieben. Altfriesisch hat *rok*, angelsächsisch *roc*, altnordisch *rokkr*. Mittellatein zeigt dieselben Lautformen mit angehängtem *us*. Das Wort heisst also Rock, so lange wir davon wissen.

Die englische Sprache, welche jetzt keinen Rock kennt, sondern nur einen *coat*, dem unsere Kutte entspricht, hat für die Wurzel doch noch eine ähnliche metaphorische Anwendung gefunden. Die rauhe Matte zum Reinigen der Füsse, dann das dicke rauhe Teppichstück vor dem Bett und vor dem Kamin heisst *rug*, welches sich lautlich, wenn auch jetzt nicht in der Aussprache, so zu *rough* verhält, wie *plug* zu *plough*, der Pflock zum Pflug, die ja auch metaphorisch verbunden sind.

Dies Beispiel hat uns nur Muth machen sollen für die Fahrt in's pfadlose Land, die wir jetzt antreten wollen. Soviel haben wir gesehen, dass es um die stattgefundenen Lautveränderungen denn doch nicht eine gar so gefährliche Sache ist. Wenigstens die Nomina, die Hauptwörter und Eigenschaftswörter, welche die metaphorische Anwendung immer eins aus dem andern entwickelt, scheinen denn doch in der Lautform ziemlich nah bei einander zu bleiben.

Was uns dagegen Furcht verursachen muss, ist der kecke Sprung der Metaphern. Das sind ja, wie sich jetzt schon zeigt, wahre Rösselsprünge! Darum, dass er keck ist, ist der einzelne

Sprung nicht minder selbstverständlich, weil ihn eben die Umstände — bleiben wir im Gleichniss — die ganze Lage des Schachspiels, die volkswirthschaftliche Gliederung der Zeit, dazu machen. Wenn diese aber verschwunden und vergessen ist, dann finde einmal jemand heraus, wo der Rösselsprung herkam! Noch konnten wir, ein oder zwei ziemlich sichere Rückschlüsse wagend, des Spieles Stand wieder aufbauen. Aber wenn es nun weiter hinausgehen soll, wo diese Rösselsprünge bei einem Stande des Spieles stattfanden, welcher sich wenigstens durch *Rück*schlüsse *nicht* mehr herstellen lässt!

Nicht in einer ungeheuren Veränderlichkeit des Lauts liegt die Schwierigkeit der Sprachforschung, sondern in der ungeheuren Veränderlichkeit der *Bedeutung*, indem derselbe Name von einem Dinge zum andern gelangte auf Brücken eines *einst* sehr leichten Verständnisses, welche Brücken jetzt grossen Theils von der rastlos vordringenden Fluth des Geistes weggeschwemmt sind. Und nicht um *eine* solche Brücke handelt es sich, um Ding und Name zusammenzubringen, sondern vielleicht um zwei, drei, vier, immer eine der andern folgend und immer eine durch die andere ermöglicht, um wer kann wissen wieviel? Fehlt aber auch nur ein einziges Zwischenglied, so ist es fast unmöglich, die Verbindung herzustellen. Wäre die Rauchwaare nicht erhalten, so blieben der Rock und der Rücken Räthsel. Wird sich nun auch finden lassen, was dem Ruck, der bisher für uns Wurzel war, seinen Namen gegeben haben kann, und zugleich auch dem Rauch? Welches dritte ist es, durch welches einst nun an einen Ruck, nun an den Rauch in der Räthselsprache, in der Hieroglyphik der metaphorischen Anwendungen, gemahnt werden konnte, und wie sah das menschliche Leben und wie sah die menschliche Seele aus, als diese Mahnung selbstverständlich war?

Die Keckheit und die durch die Keckheit ermöglichte Zahl der metaphorischen Anwendungen, der wir schon begegnet sind, und noch mehr ihre stufenweise Wiederholung, die Verwendung des durch Metapher und Lautveränderung erzeugten Worts zu neuen metaphorischen Benennungen, aus denen die

Lautveränderung von Neuem selbstständige Wörter macht, also gerade was die Etymologie des einzelnen Wortes erschwert, hat aber zugleich auch sein tröstliches und ermuthigendes für die Aussichten der Sprachforschung im allgemeinen. Wir sehen die Wörterbildung in einer geometrischen Reihe vor sich gehen. Mit einem Factor von drei, vier oder fünf metaphorischen Anwendungen des einzelnen Worts auf jeder Stufe, erreicht eine solche Reihe schon mit drei Gliedern Snmmen von 13, 21, 31, welche ausdrücken, wie viel Wörter aus einem Wort geworden sind, nachdem zum Urwort und den auf erster Stufe durch metaphorische Anwendung und Lantveränderung desselben gebildeten Wörtern ein zweiter Wörterwnchs getreten ist, der wieder aus lantveränderten Metaphern der ersten Metaphern besteht. Die vierten Glieder, also die Wörterbildungen auf der dritten Stufe, bringen es aber schon auf 40, 85 und 156 Wörter, so dass jedenfalls die Möglichkeit vorliegt, einen Schatz selbst von einem Paar Tausend Stammwörtern einer fertigen Schriftsprache auf wenige Dutzend wirklicher Urwörter zurückzuführen. Es könnten selbst ganze Wortstämme wieder verschwunden sein, und doch der Rest ausreichen, eine sehr reiche Sprache zu erklären.

Die Frage ist nun, ob es wirklich der beste und erfolgreichste Weg für die etymologische Forschung ist, bei den *Zweigen* zu beginnen, um die *wirklichen* Stämme aufzufinden, oder umgekehrt, es apriorisch, wie wir oben schon angefangen haben, mit Aufstellungen von *Stämmen* zu versuchen, die *möglichen* Zweige daraus abzuleiten, und dann zuznsehen, ob sie wirklich vorhanden sind. Will man eine Pflanze, die unter ihr ähnlichen Pflanzen emporwuchs, und ihre Krone mit den Kronen der andern verflocht, von denselben aussondern, so ist es doch wahrlich nicht der kürzeste Weg, bei den Blättern, die die Krone bilden, anzufangen, und einem Blatt nach dem andern von Zweigen zn Zweigen, die es tragen, nachzugehen, bis man gefnnden hat, ob es zu der auszusondernden Pflanze gehört oder nicht; sondern man reisst diese an ihren Stamm heraus und hat alsbald auch die ganze Verzweigung, ohne mühsame Vergleichung, Zusammenstellung und Trennung vor sich.

Wenn wir jetzt diesen letzteren Weg, die *wahre* Wurzel packend, versuchen wollen, geschieht es keineswegs mit dem Anspruch, dass wir dabei lauter unanfechtbare Resultate erzielen werden. Dazu ist der apriorische Weg der Forschung überhaupt nicht da. Die Aufgabe der apriorischen Forschung ist nur die, der aposteriorischen in die Hand zu arbeiten, indem sie für eine ganze Auswahl von Landungspunkten, von Häfen, sorgt, in welchen diese ihr Schifflein in Sicherheit zu bringen vermag, wenn sie wirklich den Weg dahin auffinden sollte. Der Zusammenschluss der Arbeiten von beiden Seiten her wird immer Sache der aposteriorischen Forschung bleiben. Erst wenn *sie* das, was die apriorische Forschung nur als möglich nachweist, auf *ihrem* Wege, der die vorhandene Wirklichkeit zum Ausgangspunkt und keine Strecken verlorener Spur hat oder doch haben darf, erreicht, ist es als einstige Wirklichkeit nachgewiesen.

Es würden also, bei dem Versuche, nach der von uns aufgestellten Hypothese, zunächst wirkliche, wenn auch unbewusst gebrauchte *Wörter* aus der Sprache der redenden Thiere zu Grunde zu legen sein, und dann zuzusehen, ob diese, unmittelbar oder metaphorisch, in derselben Art, wie es die lebende und die geschichtliche Sprache zeigt, nur unter Voraussetzung noch *gänzlichen* Fehlens einer Scheidung der Redetheile angewendet, zur selbstverständlichen geistigen Mittheilung zwischen Mensch und Mensch gebraucht werden konnten; nämlich als der Mensch nicht blos noch ohne übereinkünftlich gewordene, vom Menschen erlernte, Sprache war, und deswegen die Sprache von den Thieren zu erlernen hatte, sondern auch im übrigen mit den Thieren eine und dieselbe, nicht von der Kultur, sondern nur von der Natur gegliederte wirthschaftliche Gesellschaft bildete.

Es wäre Leichtsinn, wollten wir beim Aufsuchen der thierischen Wörter, welche zu diesem Versuche dienen können, den Fingerzeigen nicht folgen, welche sich aus den Nothwendigkeiten des noch aller Kulturhülfsmittel baaren Menschen unserer Voraussetzung ergeben. Dieser Mensch, wenn wir entweder von einer bestimmten Heimath noch ganz absehen, und an

seine Verbreitung über alle Erdgürtel denken, welche so alt wie seine Ueberlieferungen ist, oder wenn wir die Heimath irgendwo innerhalb des Gebiets derjenigen Ursprache, die uns zum Versuch dienen soll, der indogermanischen, ansetzen, war sehr unzweifelhaft ein *Jäger*, da die Vorbedingungen für seine perennirende Ernährung aus dem Pflanzenreiche nicht ausreichen, aber kann Anfangs doch nur ein Jäger gewesen sein, welcher das, was er heute jagt, noch nicht jagen konnte. Dafür sind Waffen und Werkzeuge die Vorbedingung, über welche er nicht von Anfang an gebot. Des Menschen leibliche Ausrüstung für die Jagd steht weit hinter derjenigen zurück, welche den von der Jagd lebenden Thieren jedesmal für ihre besondere Jagdaufgabe zu Statten kömmt. Der durch Schiffbruch verschlagene Kulturmensch, der, wie es wiederholt vorgekommen, ohne Waffen und Werkzeug, einsam auf öder, oft noch so unfruchtbarer Insel seinen Unterhalt zu finden vermochte, zeigt uns, welche Art Nahrung den kulturlosen Menschen trug: Vogeleier, Schalthiere und Batrachier, Chelonier und fleischige Insekten. Damit fing der *omnivorax* an. Er lässt sich übrigens Kiebitzeier, Austern, Froschschenkel, Schildkrötensuppe und Krebsschwänze noch heut als Leckerbissen schmecken, welche er in dieser Beziehung wo möglich noch über den Wildbraten, den Preis seines späteren Waidwerks, stellt.

Hauptsächlich für das Vogelei sprechen aber auch noch andre in der Natur des Menschen liegende Gründe. Das Vogelei ist die einzige Nahrung, bei noch fehlendem Pflanzenmehl und fehlender thierischer Milch, welche ohne Gefahr unmittelbar für das lange zu ätzende menschliche Kind die Muttermilch zu ersetzen vermag, wann diese, und sei es auch am spätesten Zeitpunkt, der jetzt noch vorkömmt, ausbleibt. Der kulturlose Mensch war wesentlich ein *Eierjäger*.

Auch hierbei wird wieder einleuchtend, dass an nahe Verwandtschaft mit den Quadrumanen nicht zu denken ist.*)

Wir sind also darauf hingewiesen, eine sehr genaue Beob-

*) Wir haben *Darwin's* so eben veröffentlichtes: *On the descent of man* — noch nicht lesen können.

achtung der Vögel, ihrer Lebensweise, ihrer Zeiten, ihres Nesterbau's beim kulturlosen Menschen anzunehmen — *und zugleich ihrer Sprache*, durch welche sie verrathen, was sie treiben, nnd deren Nachahmung durch den Menschen, dem heftiger Nachahmungstrieb und unbegränzte Nachahmnngsfähigkeit *diese* Waffe und *dieses* Werkzeug für die Jagd stets zu Gebot stellten, zur Verübung schmachvollen Verraths an ihnen benutzt werden konnte.

Unter den Vögeln sind es aber wieder offenbar die *Gänger*, welche für den Eierjäger die grösste Wichtigkeit hatten, nnd nächst ihnen die *Schwimmer*. Denn sie sind die dümmsten, und *deswegen* am wenigsten scheuen Vögel; sie legen die meisten und grössten Eier, und legen sie an die zugänglichsten Oerter. Und gerade sie haben die artikulirteste Sprache unter allen Thieren, und zwar zum Theil eine solche, welche aus einer gar nicht kleinen Anzahl ganz bestimmt artiknlirter Lante, von denen jeder stets eine bestimmte Handlung begleitet — also wirklicher Wörter — besteht. An der Spitze von allen aber steht darin das Haushuhn, und hat natürlich auch sein ungezähmter Vorfahr gestanden. An die Gänger und Schwimmer schliessen sich dann aber auch Flieger — vor allem die Taube, die Schwalbe nnd die Möve — an; Sumpfvögel nnd Kletterer folgen demnächst, zuletzt die vom Menschen mit Neid betrachteten Ranbvögel, welche alle, wenn nicht mehrere, so doch jedenfalls *ein* metaphorisch leicht anzuwendendes Wort liefern konnten. Auch Säugethiere, Amphibien und Insekten haben, wie wir voraussagen wollen, an der Erziehung des Menschen zur Sprache ihr Theil gehabt. Wir haben aber guten Grund, bei einem ersten Versuche znnächst unsere Aufmerksamkeit dem Hnhne zu schenken.

Und dem Menschen, der ihm seine Eier *raubt*. Ein hartes Wort, und doch ist es hier nicht gebraucht worden, nm zn *tadeln*, sondern um zn *loben*, was des Lobes werth ist. Das Wiesel, der Iltis, der Marder, der Fuchs — die Mitbewerber des Menschen um das Hühnerei — rauben es nicht, sie saufen es nur aus, wenn sie es finden. Sie machen keinen Unterschied mit dem Huhn, wenn sie es dabei finden; im Gegentheil, dann

giebt es für sie erst rechte Beute. Dann beissen sie dem Huhn die Gurgel durch nnd verzehren es mitsammt dem Ei. Das kömmt aber blos davon, weil sie nicht *denken*. Der beobachtende Mensch, der ein Ei findet, denkt dabei gleich an das nächste Ei. *Das* ist der Unterschied zwischen dem menschlichen Jäger und dem Raubthier. Heute nennen wir ihn die volkswirthschaftliche Wissenschaft. Auch sie hat eine Herkunft; auch sie entstand in keiner *generatio aequivoca* sondern in einer *generatio ex ovo*. Alles, was sie heute lehrt, steckt in dem einen ältesten, tiefsten, heiligsten aller Gebote: du sollst die Henne nicht schlachten, welche die goldenen Eier legt — nämlich, damit du zunächst wieder Eier rauben kannst.

Denken wir uns nun den auf das Eier-Ausnehmen angewiesenen Menschen, und zwar das Weib, das ein Kind ätzt, das Hühnervolk in seiner Nachbarschaft als seine Hauptwohlthäter betrachtend, und das friedliche Verhältniss zwischen beiden Parteien hergestellt, zu dem beide, das Huhn aus Gedankenlosigkeit, der Mensch aus Gedankenfülle und Nengier, so sehr geneigt sind, so wird es leicht genug fassbar, dass die eingeborne Familiensprache des Hnhnes zugleich erlernte Familiensprache des Menschen ward. Und eben *weil* es eine erlernte und damit eine freie, fortbildungsfähige Sprache geworden war, *weil* ihr, durch Uebertragung von thierischem auf menschliches Thun und Lassen, der Anstoss zn weiteren Metaphern und *weil* ihr durch Veränderung des thierischen Lauts im menschlichen Munde, der Anstoss zu weiteren Lautveränderungen gleich von Anfang an mit auf den Weg gegeben war, haben wir schon hieran genug, um ein Saamenkorn vor uns zu sehen, aus welchem der riesenhafte Baum auch der allerreichsten nnd vollendetsten Sprache auf Erden emporwachsen konnte.

Theoretisch nämlich; aber wir müssen es auch praktisch sehen nnd hören. Dafür aber handelt es sich nur um einen glücklicken Fund, um das, welches das letzte Wort bei allen Erfolgen hat, das *Glück*.

Glucklucklnck — sagt spottend die Mutterhenne auf dem

Hofe, die eben ein Korn im Miste gefunden hat, es herausscharrt, als Frau Kratzefuss, und ihre Küchlein herbeiruft.

So sagt sie nämlich für ein deutsches Ohr von *heute*, in derjenigen Wiedergabe, welche die deutsche Buchstabenschrift, in ihrer gewohnten Schreibweise, ermöglicht. Denn unsere Wörterbücher erzählen uns ja, dass die Mutterhenne gluckt oder gluckst und nennen sie selber die Glucke.

Nun, sie hat schon Recht. Glück ist es, wenn Jemand etwas findet. Das Glück hiess freilich früher nicht so, sondern wie heut im Englischen *luck*. Das *g* ist nur die bekannte deutsche Vorsatzsylbe *ge*, und Glück aus Geluck gsworden. Aber die Henne sagt auch nichts weiter, als *luck*. Sie sagt es nur gleich mehrere Mal hintereinander. Wenn man die Wiederholung abgekürzt ausdrücken will, geht das am besten durch Vorsatz des Endbuchstabens. Also aus *luck* wird dann *kluck*. Darum heisst sie, die es eben wiederholt, die Klucke, verhochdeutscht in Glucke. Für den Ruf selbst, welcher an das: Glück auf! des Bergmanns, der die Silberader gefunden hat, bedeutsam erinnert — Glück auf! der gesuchte Schatz liegt auf, ist offen gescharrt, ist gefunden — hat das englische, die ältere Form *luck* bewahrt. Dann wird das Englische wohl auch an der alten Bedeutung fester gehalten haben. Und die ist allerdings im Englischen gar nicht so umfassend, wie die unseres Glückes, sondern läuft wesentlich auf einen glücklichen Fund hinaus.

Niederländisch und niederdeutsch heisst das Wort *luk*, altnordisch *lukka*, schwedisch *lycka*, dänisch *lykke*. *Rapp* bringt es mit erlangen, *Schwenck* und *Weigand* mit locken zusammen — *wie*, darüber schweigen sie. Wir werden aber weiter unten sehen, wie ein Zusammenhang *wirklich* herauskommt.

Auf das Latein hinüberblickend, in welchem *glocire* den Ruf der Mutterhenne beschreibt, neben einem sehr beachtenswerthen *gracillare*, finden wir *lucrum*, den Gewinn. Das *r* gehört so wenig zur Wurzel, wie in *fulcrum* die Stütze, wo *fulcire* es beweist. Verwandtschaft mit ληΐζομαι, erbeute, europäisch *lavya* Beute, eine Wurzel *lu*, gewinnen, und gar Zusammenhang mit

λύω löse, wie es Herr *Fick* fertig bringt, muss man ohne Nachweis anderer Gedankenverbindung, als hier sichtbar ist, nicht aufstellen, wenn man ernsthaft sein will. *Lucrum* ist *luck*, im Laut wie in der Bedeutung, und steht im lateinischen so einsam da, wie Glück im deutschen, *luck* im englischen. Kirchenslavisch hat *luca* und *loca*, *lucati* und *po-leciti*, erlangen und griechisch, welches κλώζειν und κλωγμός für den Gluckenruf hat, hat λαγχάνειν, durch glücklichen Zufall, durch's Loos erlangen; hat aber auch noch einen anderen Laut, der eine ähnliche Rolle spielt, zu dieser Metapher verwendet und muss daher vorbehalten bleiben. *Zend* und *Sanskrit* kennen *genau* dieselbe Metapher nicht, weder dieses noch des andern Lautes.

Einen glücklichen Fund zeigt das Gluck der Henne an, und zwar ist er den Küchlein angezeigt, die auch alsbald herbeilaufen. Wird dieser Vorgang *erzählt*, so wird doch erzählt, dass die Henne die Küchlein *gelockt* habe? Das ist ein ganz anderer Begriff, als der glückliche Fund und doch eine eben so nahe liegende, eine eben so selbstverständliche Metapher. Die Lauthieroglyphe der gluckenden Henne konnte, unter Beihülfe der Umstände, sehr gut verwandt werden, um eine Lockung zu befehlen oder zu erzählen.

Mittelhochdeutsch und althochdeutsch — *locchon* — ist der Laut des Wortes ganz derselbe. Auch schwedisch hat *locka*, dänisch *lokke*. Lateinisch heisst locken *lacere*, welches sich in der Lautverschiebung genau so zu *glocire* verhält, wie locken zu glucksen, Nur aus der vollen Hieroglyphe mit vorgesetztem *k*, wird verständlich, dass auch das griechische κολακεία, die Schmeichelei, auf die gleiche Metapher hinauslaufen *könnte*. Komm, mein Putchen (Küchlein) — sagen wir noch, wenn wir das Kind schmeichelnd locken. In den beiden arischen Sprachen ist die Metapher wieder nicht auffindbar.

Bildet der Ruf der Glucke die Lauthieroglyphe für die Lockung, so wird dadurch auch die Glucke selbst zur passenden Hieroglyphe für eine künstliche Lockerin, eine künstliche Glucke, die *Glocke*, deren Namen uns zuerst dazu dienen musste, die kecken und doch so sicheren Sprünge der Sprachbildung in den

metaphorischen Anwendungen des Namens, der schon vorhanden ist, auf ein Ding, das noch keinen Namen hat, zu veranschaulichen, wie solche noch heut stattfinden nnd neue Wörter bilden würden, wenn nicht die Schrift den Laut gefesselt hätte. Dieser Name der Glocke — althochdeutsch *clocca*, mittellateinisch (8. Jh.) *cloca*, niederländisch *clocke*, angelsächsisch (9. Jh.) *clucge*, nordisch *klukka*, neukeltisch (herübergenommen) *clog* und *clock*, slavisch *kolokol* — ist eine ausschliesslich germanisch-slavische Errungenschaft. Der lateinische Name ist das tonmalende *tintinnabulum*, welches indess mehr nnserer Klingel gilt, während die eigentliche Glocke, in später Bildnng, *campana* heisst; der griechische ὁ κώδων bedeutet eigentlich die Schüttelschelle, und hat, hierfür auch sprachlich bezeichnend, ἡ κώδη, den Mohnkopf, neben sich. Auch die Arier, scheint es, haben weder dasselbe Ding noch denselben Namen gekannt. Natürlich hat die Glocke, ehe sie die christliche kirchliche Gemeinde zusammenrief, die politische Gemeinde zusammengerufen, auf welche die kirchliche gepfropft ist, nnd ehe sie die politische Gemeinde zusammenrief, rief sie — noch ein blosser Klopfhammer aus Holz oder Stein, englisch *clog*, von welcher Form aus eine besondere, sehr reiche, Metapherentwickelung stattgefunden hat, die jetzt nicht verfolgt werden soll — die Familiengemeinde zusammen, als *Tischglocke*, wie sie es heute noch thut, genau dasselbe für die Menschenfamilie bedeutend, was der Ruf der glucksenden Mutterhenne für die Hühnerfamilie bedeutet!

Das oben erwähnte griechische κολακεία, die Schmeichelei, welches, als ebenfalls das *Subjekt* beim Locken bezeichnend, im vorgesetzten Schlnssbuchstaben, der die Wiederholung, und eben dadurch das die Handlung wiederholende Snbjekt bezeichnet, lautlich mit der Glocke übereinstimmt, wäre eigentlich die Frucht einer metaphorischen Anwendung statt auf ein körperliches auf ein geistiges Werkzeug zum locken. Versucht an einer Metapher in dieser Richtung könnte sich daher die griechische Sprache wohl auch haben.

Hat der *glückliche* Fund das Mutterherz der *Gluckhenne* bewegt, dass sie ihre Küchlein herbei *lockt*, indem sie zu ihnen in der Sprache *spricht*, welche ihr und den Kleinen, in Mund

und Ohr, eingeboren ist, so entsteht demnächst die Frage, *was* sie denn eigentlich spricht? Dass sie lockt, erzählt nur der Dritte; dass sie einen glücklichen Fund gethan, erzählt sie zwar selbst, aber sie erzählt es nicht darum, dass die Küchlein es eben blos wissen sollen. Sie sollen wissen, dass der Fund für sie gemacht ist, und wenn man beim Suchen für einen andern auf gefundenes aufmerksam machen will, so sagt man doch: sieh hier!

Natürlich *will* die Henne dies nicht mit Bewusstsein sagen; ihr Ruf ist eben lediglig unwillkührlicher Freudenruf, wie unser Gelächter. Aber *für* einen denkenden Dritten, welcher beobachtet, was erst sie thut und dann was die Küchlein thun, welcher sieht, dass sie das gefundene Korn nicht selbst frisst, sondern es den hinzulaufenden Küchlein überlässt, für einen Dritten, *welcher zu sprechen lernt, indem er die thierischen Laute, die er hört, mit den Handlungen vergleicht, welche sie begleiten, und den Folgen, welche sie hervorrufen,* da sagt sie doch nun schon einmal ganz gewiss: sieh hier!

Also lug! englisch *look!* Schwedisch heisst das Zeitwort *likna.* Die älteren gothisch-teutonischen Formen sind althochdeutsch und mittelhochdeutsch *luogen*, angelsächsisch *locjan.*

Lettisch heisst *lukot* sehen, *luks* das Korn an der Flinte, lithauisch *luket* ausschauen. Kirchenslavisch und lateinisch fehlt das Wort. Griechisch giebt es λεύσσειν = λεύκειν sehen und sanscrit ist *lok, lokate* erblicken vorhanden. Im Ganzen hat der Ausbreitung des Wortstammes in dieser Bedeutung des Sehens die grosse Zahl dabei konkurrirender Wortstämme Schranken auferlegt; die zum Theil bewahrte feine Scheidung der vermeintlichen Synonyme wird sich indess später, wenn mehr Wortstämme vorliegen werden, herausstellen.

Die gewöhnliche Zurückführung ist auf *leuchten;* so bei *Schwenck* und *Curtius*, und der Zusammenhang ist auch wohl ziemlich offenbar, da griechisch λεύσσειν beides, leuchten nnd sehen heisst, ähnlich wie anderweitig Blick und Blitz im Deutschen — man denke an den Silberblick — dasselbe sind. Die Frage ist aber eben *welches:* sehen oder sichtbar sein — früher

zu seinem Namen gekommen ist? Von dem Fingerzeige noch ganz abgesehen, dass wir hier einen, aus dem Leben selbstverständlichen Imperativus — die Redeform ältesten Bedürfnisses — von sehen schon vor uns haben, sollte man doch überhaupt glauben, dass es weit eher nothwendig war, über das Sehen, als über die Helligkeit einander Mittheilung zu machen, und dass vorzüglich die Handlung des Ausschauns, des Lugens, des Namens eher bedurfte, als das Licht. Es hell zu *machen*, stand dem Menschen jedenfalls noch nicht frei, da er noch kein Feuer kannte, oder stand ihm doch wenigstens nur unter ganz besondern Umständen frei, auf welche wir bald kommen werden, und wobei eben weiteres Licht auf die Sache fallen wird aber zum Sehen, nämlich zum Herübersehen nach dem Sprecher, hatten einer den andern unablässig aufzufordern, sobald nur gesprochen ward, und damals, eben weil die Sprache noch so wenig leistete, erst recht. Durch das Ohr, welches auch weggewendet hört, wird das Auge aufgefordert, seine Schuldigkeit zu thun, sich dahin zu wenden, von wo die Stimme schallt, oder wohin der Finger zeigt, also eben zu lugen. Und nun war der Zuruf der Henne an die Küchlein vorhanden, der ganz auf dieselbe Mahnung hinausläuft, und jeder, auch das Kind, war damit vertraut!

Es ist so eben angeführt worden, dass es dem Menschen, als er noch kein Feuer kannte, nur unter ganz besondern Umständen frei stand, einer Aufforderung, für Licht zu sorgen, Folge zu leisten. Dies konnte und kann er nämlich im geschlossenen finstern Raume durch Herstellung einer Oeffnung, welche das Tageslicht hereinlässt. Eine solche Oeffnung hat aber auch noch einen zweiten Nutzen, nämlich den, durch dieselbe hinausschauen zu können. In ihr ist also thatsächlich vereinigt, was im Griechischen λεύσσειν zusammengebracht ist.

Man habe ein wenig Geduld; sie wird sich belohnen. Was wir jetzt treiben ist eben ein Stück der Semanologie, der Lehre vom Gange der Bedeutungsveränderung oder metaphorischen Entwickelung, sagen wir jetzt: der geistigen Metamorphose des Wortes, einer Lehre, deren Nothwendigkeit neben ihrer Laut-

veränderungslehre, ihrer Phonelogie, die Sprachforscher schon empfunden haben.

Die Oeffnung, bei der wir angelangt sind, hat, in ihrer doppelten Rolle, auch schon die feineren Denker auf dem Gebiete der architektonischen Theorie beschäftigt. Herr *Ruskin*, von dem man in Deutschland nicht so viel weiss, wie man von ihm wissen müsste, hat in seiner exotischen aber kraftvollen Darstellungsweise den gewaltigen Unterschied, im Sinne konstruktiver Behandlung, geltend zu machen verstanden, welcher zwischen einem Fenster obwaltet, das, also wie ein Kirchenfenster, *nur* die Aufgabe hat, Licht in einen verschlossenen Raum einzulassen, einem solchen, das, wie ein Zimmerfenster, beiden Zwecken dient, hell zu machen sowohl, wie den Blick in's Freie zu gestatten, und endlich einem solchen, das, wie in einem festen Thurme, *nur* zum hinauslugen da ist, ein architektonisches *Auge* ist, nach dessen Vorbild Herr *Ruskin* solches von aussen im schrägen Mauerschnitt einzuschneidendes Fenster, auf deutsch eine *Luke*, behandelt wissen will, im Gegensatz zum Kirchenfenster, das nach innen strahlend, den schrägen Mauerschnitt innen verlangt. Er hat gezeigt, mit welchen Erfolgen vorzüglich die gothische Baukunst des Mittelalters den konstruktiven Ausdruck dieses Unterschiedes zu benutzen verstanden hat.

Die Luke, schwedisch *glugg*, dänisch *glugge* — Herr *Weigand* führt in *Schmitthenners* Wörterbuch *lucka* und *luge* an, die den Schliessladen, nicht die Luke bedeuten — zum Hinaussehen aus der entweder versteckten, oder verrammelten und sonst wie befestigten Wohnung, anfangs einem blossen Schlafplatz, diejenige *Luke*, welche für *diesen* Zweck zuerst nöthig war, und für welche die Angelsachsen auch den zusammengesetzten Ausdruck *eágduru*, Augenthor, gebrauchten, ward zugleich zum *Licht* für die Wohnung, und *nur deswegen* giebt es ein Wort, welches sehen und hellsein zugleich bedeutet. Weil das Licht die Dinge sichtbar macht, lässt sich sein Name, in selbstverständlicher Weise, noch lange nicht gebrauchen, um Jemandem zu sagen, dass er sehen

soll, oder dass man selber sieht; ein solcher Versuch, klar zu machen, was man meint, wäre eine schöne Quälerei gewesen, und hätte schliesslich den verblüfften Hörer so klug gelassen, wie er vorher war. Das Licht konnte aber auch noch gar keinen besondern Namen haben, so lange es denselben nicht als Licht erhalten konnte, welches durch eine Oeffnung in einen dunklen Raum fliesst. Das Licht ist eine Abstraktion. Die Sonne ist eben die Sonne, und der Mond ist der Mond und die Sterne sind die Sterne, und selbst der Tag in seiner Fülle ist eben der Tag; das Licht, getrennt von seinen Quellen gedacht, konnte so erst im Anschluss an seine Erscheinung gedacht werden, wo es, von der Quelle abgelöst, schlechtweg, in den Gegensatz zum Dunkel tritt. Auch des Dunkels einer Name, wie wir bei einem andern Wortstamme finden werden, ist ähnlich an die Verneinung des Sehens geknüpft, wie das Licht selbst an die zum Sehen bestimmte Luke, die erst in zweiter Linie zum *Fenster* wird, dessen — dem Griechischen entlehnter Name — sein Scheinen bedeutet.

Es ist ein sehr reich entfalteter Zweig des Namens, an welchen wir angelangt sind. Die ursprünglichste Lautform hat das lateinische in seinem *lux* bewahrt. Das lateinische kennt die Luke nicht. Ihr Name scheint dort eben ganz und gar in den des Lichts, seiner so gewichtigen metaphorischen Anwendung, aufgegangen; dieser Name aber konnte, wie auch der des Lichts im deutschen, architektonisch auf ein Fenster angewandt werden, welches sonst, ausser dieser griechischen Bezeichnung, *keinen* lateinischen Namen hatte. Die ältesten gothisch-teutonischen Lautformen von Licht zeigen statt des jetzigen *i* das *u*, mit vorgeschlagenem *i*. Gothisch hat *liuhath*, angelsächsisch *leoht*, altsächsisch und friesisch *lioht*, altnordisch *lios*, schwedisch *lys*, dänisch *lys*, u. s. w. Kirchenslavisch hat *lutscha* Strahl, lettisch *laukti*, leuchten. Griechisch hat ausser dem schon erwähnten lehrreichen λεύσσειν noch λύχνον, für das künstliche Licht, neben seinem φῶς, dem Tageslicht, und ist reich an kecken metaphorischen Anwendungen, in denen es sich über-

haupt auszeichnet, darunter λευκός, glänzend und weiss. Indisch hat, an das *lok-ate* Sehen des Sanskrit anschliessend, dessen Nebenform *loc-ate* zu einem *loc-ana* — erhellend — führt, *lôtsch* leuchten.

Sanskrit hat aber auch *ruk*, leuchten, und dies hat zuerst *Bopp*, nach seiner Auffassung der Stellung des Sanskrit in der Gruppe, als die ursprüngliche Lautform bezeichnen zu müssen geglaubt. Die Vertauschung der beiden Liquida *r* und *l* miteinander ist eine häufige Erscheinung und die Möglichkeit der Identität von *ruk* und *luk* daher durchaus nicht ausgeschlossen. Aber bei dieser Vertauschung bleibt stets zu fragen, ist *l* aus *r*, oder ist *r* aus *l* geworden. Beides ist *gleich* möglich, wo der sprachgeschichtliche Aufschluss noch fehlt; denn für beides liegen Beispiele vor, über welche sprachgeschichtlicher Aufschluss vorhanden ist. Die Verwandlung von *l* in *r* spielt dabei im Ganzen eine grössere Rolle, als die umgekehrte. Die portugiesische Sprache hat viele lateinische *l* in *r* verwandelt. Es soll aber hier nicht geltend gemacht werden. Es dünkt uns besser, der neuen Untersuchungsgrundlage gegenüber, von der wir ausgehen, abzuwarten, ob die zweite Lautform des Sanskrit nicht vielleicht einer andern Thierhieroglyphe zu verdanken ist.

Die deutsche Luke, in ihrer stolzen Ursprünglichkeit, hat ihre Rolle für uns noch nicht ausgespielt. Sie hat nicht blos dem Lichte den Namen gegeben, sondern, im deutschen, auch der *Luft*, und hierbei tritt im Seitenbeweise zu Tage, dass sie eben nicht selber dem Lichte ihren Namen verdanken kann.

Die Luke zum Sehen, die zugleich Licht giebt, ist, von diesen beiden Rollen abgesehen, eine *Lücke*, so genannt, wo sie in der Wand gelassen ist und ein *Loch* genannt, wo sie gemacht ist.

Die Lücke und das Loch sind in keinem etymologischen Wörterbuche getrennt. Die Lücke heisst althochdeutsch *luccha* und *lukka*, das Loch *loh*, ursprünglich aber *luh*, wie die Mehrheit *luhhir* beweist. Gothisch heisst das Loch noch einfach *luk*. Diese Wörter werden aber nicht von der Oeffnung zum Sehen, son-

dern diese von ihnen abgeleitet, welches Vergnügen man natürlich frei hat, so lange die Frage nach der *letzten* Wurzel nicht beantwortet ist. Die Ableitungen gehen dann, worauf uns Herr *Weigand* durch seine Vertauschung der Luke mit dem Schliessladen schon vorbereitet hat, weiter zurück auf gothisch *lukan*, angelsächsisch *lucan*, altnordisch *luka*, verschliessen und *lok* Deckel, setzen also den Deckel früher als das Loch, und dann schnappen sie ab.

Dass wir in leichter metaphorischer Anwendung des Namens der Luke, sobald er vorhanden ist, auch Namen für die Lücke und das Loch haben, liegt auf der Hand.

Schwieriger war die nächste Stufe der metaphorischen Anwendung, die *vierte*, vom Gluckenrufe aus, durch lugen, Luke und Lücke oder Loch, auf die *Luft*.

Sie war aber nur deswegen schwierig, weil zum *Begriff* der Luft zu kommen schwierig war, noch schwieriger, in der That, als es, wie wir gesehen haben, gewesen ist, zum Begriffe des Lichtes zu kommen.

Die Luft macht ihr Dasein dem Menschen *nur* durch den Wind und den Athem bemerklich. Nur die *Bewegung* der Luft sagt ihm — und hat es ihm erst allmählig gesagt, — dass da, wo nichts ist, doch etwas ist. Erst dann ist ihm klar geworden, dass dies etwas die fliegenden Thiere trage, die ihm vorher als Zauberer erschienen, als Zauberer, über die er sich indess nicht im geringsten wunderte, weil sie ihm eben nichts Neues waren, sondern etwas, unter dem er aufgewachsen war.

Die Luft war ihm zuerst nur das was *da* ist, wo nichts ist, war ihm der *leere Raum;* damit war ihr ganzer Begriff für ihn erschöpft.

Für das »da, wo nichts ist,« gab es aber einen Namen, im Augenblicke, wo die Lücke und das Loch einen Namen hatten. Es war nun die grosse Lücke vorhanden, welche denselben Vortheil bot, wie das kleine Loch, nämlich ungehindert von einem Orte zum andern durchzulassen, was hindurch sollte, das Licht eingeschlossen. Durch die Hieroglyphe *luck* liess sich

also z. B. andeuten, dass ein Vorgang, wie wir sagen, *in freier Luft* stattfinden solle, oder stattgefunden habe.

Genau so weit, aber nicht weiter, nicht die Luft selbst erreichend, verwendet das Sanskrit die Hieroglyphe, wo wir ihr ebenfalls in *lok-ale* sehen, begegneten, und einem daraus abgeleiteten *lötsch* leuchten, welche zusammen auf ein Luftloch zum sehen *und* erhellen hinweisen. Denn das Sanskrit der Veden hat *loka*, der freie Raum schlechtweg; *lokam kar* heisst Raum, Luft schaffen; später heisst *loka* das Weltall. Lateinisch aber hat neben dem ganz ähnlich von *specere* abgeleiteten *spatium locus*, den Platz der offen ist, um ihn einzunehmen, und *locum parare* heisst ganz dasselbe wie *lokam kar*. Herr *Fick* hat auch den lateinischen *lucus*, den Hain, ihn nicht *a non lucendo*, sondern *a lucendo* ableitend, hierher gebracht, in dem er lithauisch *laukas*, das Feld, und das althochdeutsch *loh* und *loch*, niedriges Gebüsch, das in Ortsnamen, wie Waterloo, so häufig vorkommt, zum Vergleich heranzieht. Das hätte er besser haben können, wenn er ein Märker wäre, und wüsste, was ein *Luch* ist, welches sehr unzweideutig, eine natürliche *Lichtung*, einen *freien Raum* im Walde bezeichnet, verursacht durch einen schilfumkränzten Teich oder solche seichte Flussbucht.

Dass in der Metapherverkettung der Begriff der Durchdringlichkeit ein Glied gebildet habe, zeigt ferner das deutsche *locker*, und das veraltete *löcken*, d. h. Luft machen, welches nur noch in der Redensart aus *Luther* erhalten ist: wider den Stachel löcken. Locker ist blos eine Ableitung von einem älteren luck, mit derselben Bedeutung des unfesten Zusammenhangs, welches, nach Herrn *Schmeller*, in Oberdeutschland noch lebt und in Mitteldeutschland lück heisst.

Die Verwandlung des Gaumenlautes in den Lippenlaut begegnet uns nur an einer ganz bestimmten Stelle in der Metapherverkettung und ging zwischen dem ebenerwähnten löcken und dem ganz gleich bedeutenden lüften vor sich, welches auch die zweite Form lüpfen oder lupfen hat, wie man hochdeutsch z. B. den Schleier häufiger lüpft als lüftet. Niederländisch hat

zwar für Luft die Lucht, aber dies ist wahrscheinlich spätere Rückverwandlung des Lautes. Schon gothisch hat *luftus*, die Luft, angelsächsisch hat *lyft*, altnordisch *lopt*. Und englisch ist lüpfen *lift*. Man hat, wahrscheinlich wegen eines gothischen *hlifan*, stehlen, von dem auch das deutsche mundartliche Spuren zeigt, während das englische *lift* auch wegnehmen heisst, am Zusammenhange zwischen Luft und lüpfen = löcken gezweifelt, und spätere Vermengung statt älterer Verzweigung sehen wollen. Dazu ist kein ausreichender Grund vorhanden; das *hlifan* kann ganz andere Herkunft haben, hat sie sogar gewiss, sammt *κλέπτειν* mit dem es offenbar verwandt ist, da griechisch *κ* im Anlaut zu gothisch *h*, griechisch *π* im Inlaut zu gothisch *f* stimmt. Der Weg durch die Bedeutungsübergänge in der gothisch-teutonischen Sprache liegt an sich Schritt vor Schritt vor und die einzige ernsthafte Lautverwandlung des Gaumenlautes in den Lippenlaut ist eine der allerhäufigsten in der Sprachgeschichte, die z. B. zwischen lateinisch und griechisch in ausgedehntestem Maasse sich zeigt, und *innerhalb* der deutschen Mundarten, wie das niederländische Beispiel zeigt, nicht minder, ja bis heut auf dem Gebiete der ungeschriebenen Sprache ihr Wesen treibt. Von stehlen aber ist man gewiss nicht auf's lüpfen gekommen, und auch vom lüpfen nicht auf's stehlen.

Was diese Lautverwandlung aber beweist, steht mit der Schwierigkeit der Metapher, welche aus der Schwierigkeit der Bildung des Begriffes folgt, in engem Zusammenhang. Es ist eben eine der Metaphern, die nur an einer bestimmten Stelle geglückt ist, und wegen ihrer Schwierigkeit nicht auf der Wiedererzeugung des Gedankens, auf dem Selbstverständniss, überall zu fussen vermochte, sich deswegen nur als *eingeführter* Name hielt nnd ausbreitete, und dazu der streng festgehaltenen Absonderung des Lautes bedurfte, für welche die Mundart, innerhalb deren der Treffer fiel, oder vielleicht die ungenaue Wiedergabe ihrer Aussprache in zweiter Mundart, gesorgt hatte.

Für den sprachlichen Zusammenhang der Luke mit der Luft spricht übrigens auch ein paralleler Zusammenhang nur in

umgekehrter Richtung. Das *eágduru*, das Augenthor, der Angelsachsen hatte auch noch einen andern Namen, und hat ihn bis heut nämlich englisch *window*, das Fenster. Altenglisch hiess es auch *windore*, Windthor, was beiläufig für ein englisches Fenster, das immer den Zug durchlässt, bis heute ein ganz passender Name ist. *Window* beruht aber nicht hierauf, es war wohl nur eine im englischen so häufige volksthümliche Verquatschung eines — dänischen — Fremdwortes. Denn dem englischen *window* entspricht altnordisch *vindauga*, schwedisch *vindöga*, dänisch *vindue*, alle das Fenster bedeutend. Dies kann Auge zum aufwinden, worauf die betreffenden Fenster allerdings eingerichtet sind und waren, es kann aber auch Windauge bedeuten. Das Letztere hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Der Wind ist ein indo-germanischer Name der Bewegung der Luft, welcher bei der Schwierigkeit sie selbst zu bezeichnen, ebenfalls dazu verwendet worden sein kann. Dann haben wir also ein Luftauge, ein Auge des Hauses, das in die freie Luft hinauszusehen erlaubt und zugleich Licht und Luft hereinlässt. Hier freilich hat die Luft dem Fenster, nicht dieses jener den Namen zugegeben.

Dinge verschliessen kann man nur hinter einem Loche, welches wieder zugemacht wird, und welches darum nicht minder ein Loch bleibt, weil es wieder verrammelt worden ist. Darum sagen wir bis heute, dass der Dieb in's Loch gesteckt worden ist, wenn wir sagen wollen, dass er unter Schloss und Riegel gebracht worden ist. Wir benennen mit dem Loche nicht das Gefängniss selbst, sondern dessen Thürloch. Gerade so hat man, ohne Gefahr missverstanden zu werden, gesagt, dass man Beute oder Vorräthe in's Loch gesteckt, dass man sie *gelocht* habe. Das *konnte* nur heissen, dass man sie entweder verschlossen oder versteckt habe; ein Loch gehört ja zu Beiden. Bei den listigen Griechen hiess darum λόχος ein Versteck, bei den trotzigen Nordländern heisst *lock* ein Verschluss. Die Griechen versteckten sich sogar selber hinter ein Loch beim Krieg führen; darum heisst λόχος der Hinterhalt, dann auch die Mannschaft im Hin-

terhalt, zuletzt eine Rotte Mannschaft überhaupt, deren strategische Aufstellung die Griechen also immer als Hinterhalt ansahen, was es wohl auch gewesen sein wird. Das »Hehlen« haben übrigens auch die Nordländer aus einem andern Namen des Loches, welches englisch *hole* heisst, gebildet. Im deutschen entspricht ihm die Höhle. Im lateinischen hängen *celare*, *cella* und *cœlum* (gr. κοῖλον, hohl) ebenso zusammen. Dies ist bekannt und die Metapher vom Loch auf die Weiterungen fast nothwendig.

Bei der Luke sahen wir, in den skandinavischen Sprachen, in ihrem *glugg*, das vorgesetzte *k* oder *g* des Anlautes wieder erscheinen, wahrscheinlich wiederum, weil es sich um ein Subjekt handelt, von dem die Handlung oder vermittelst welches die Handlung — des Lugens — *wiederholt* ausgeht. Das rechte Subjekt ist es offenbar noch nicht. Das rechte Subjekt wäre das Auge. Dies hat indess, in der indogermanischen Sprache, einen anderen Namen bekommen, wie wir später sehen werden, aus Gründen, die wir nur vollständig anerkennen können. Ein anderes passendes Subjekt wäre vielleicht ein Mensch, der recht viel und recht scharf auslugt, und sich nichts entgehen lässt, viel, »glückliche Funde« macht; also ein *kluger* Męnsch. Den Unterschied des *nomen substantivum* und des *nomen adjectivum* kennen wir ja noch nicht. Es scheint sich eben erst, in der eigenthümlichen Reduplikation, der wir schon begegnet sind, das Nomen überhaupt absondern zu wollen. Klug, dänisch *klog*, schwedisch *klok*, klingt etwas fremd in unseren Stamm hinein; *tenuis* und *media* haben die Plätze vertauscht und der Vokal ist gedehnt Aber so hiess es vielleicht nicht immer? Wir wissen indess nicht viel von dem wie es früher hiess. Mittelhochdeutsch hiess es *kluoc*, im Komporativ aber schon *klüeger*. Althochdeutsch fehlt das, wie Herr *Weigand* sagt, bis jetzt unableitbare Wort *ganz*, was eigentlich auffallend ist. Sein Ersatz ist *wisi*, weise, eins mit weisen und wissen. Aber auch hier zeigt die Urverwandtschaft in *videre* ein *Sehen* auf. Niederdeutsch heisst es *klok*, niederländisch *klock*, alles mit ge-

dehntem Vokal, die ihn stets etwas kürzende Schlusstenuis ist aber doch wiederhergestellt. Altnordisch hat *klókr*, klug und listig. Weiter kommt es aber gar nicht vor, Es ist, in seiner Einsamkeit, ein seltsames Wort. Es mit dem englischen *clever*, dänisch mundartlich *klöver*, welches von *cleave*, dänisch *clove*, spalten abgeleitet zu sein scheint, also etwa einen Haarspalter bezeichnet, der fein unterscheidet, zusammen zu bringen, hat noch Niemand gewagt. Sollte es wirklich das Subjekt zu lugen sein, das ja auch den gedehnten Vokal bekommen hat, und im Deutschen in die *media* auslautet?

Wir wollen noch kein heureka rufen, sondern uns lieber nachdenklich machen lassen durch die Erscheinung der Thierhieroglyphe gleich von vorn herein in doppelter Lautform, dem vollen, offenbar reduplizirenden kluck, das mit einer Art Nabelschnur aus dem Thierlaut hervorging, und dem rein ausgeschiedenen luck, wie uns diese Erscheinung hier wieder nahe tritt. Ist die mögliche Mannigfaltigkeit der lautlichen Entlehnungen aus diesem Thierlaut damit erschöpft? Wie, wenn man die Reihe kluk-luk-luk anders abtheilte in klu-klu-klu-k? Dann würde es Urwörter von der Lautform klu geben. Es könnte der andre Name für dieselben Dinge, nämlich von andern Leuten gebraucht worden sein, oder er könnte auch wieder für andre Dinge gebraucht worden sein von anderen Leuten, oder auch von denselben Leuten.

Das letztere würde dann möglicherweise auf frühzeitigen deklamatorischen Unterschied, oder auf eine Begleitung der Sprachbildung durch Onomatopoeie, die ja *später* ihr Recht bis zu gewissem Grade unzweifelhaft geltend gemacht haben, hinweisen. Gerade diese Nothwendigkeit einer solchen eventuellen Annahme muss äusserst bedenklich gegen die Voraussetzung der doppelten Form des rein herausgeschälten Lauts bei denselben Leuten machen; aber so ohne Weiteres lässt sich die Sache doch nicht von der Hand weisen. Die Reduplikation, die nicht das Gefühl sondern den Gedanken mahnt, hat indess jedenfalls festeren Boden unter den Füssen. Auch die zweite Lautform bei *anderen*

Leuten, welche schon mundartliche Trennung bedeuten würde, hat schon weniger bedenkliches. Mundarten gab es bei einer solchen Herkunft der Sprache eigentlich so viele wie Menschen. Jeder gab den wirklichen Thierlaut auf seine Weise wieder. Sehr allmählig erst konnte sich ein, nicht auf dem Wege des *contrat social*, sondern des Konkurrenzsieges, oder der natürlichen Auswahl, wie man will, übereinkünftlich oder sagen wir lieber *herrschend* gewordener Thierlaut in menschlicher Wiedergabe ausbilden, wie wir ihn jetzt begreiflicherweise unserm Versuch allein zu Grunde legen können, und wie er jetzt auch durchaus nicht mehr ist, was er früher war. Der Vortheil ist nur, dass die aus ihm abgeleiteten Wörter in der allgemeinen Lautverschiebung mit ihm im Ganzen doch Schritt gehalten haben.

Die Herrschaft kann aber hier die eine dort die andre Form der Wiedergabe erlangt haben, ohne dass noch, bei im übrigen zusammenhängender Sprachbildung, welche ihren Zusammenhang ja nicht in der Gesammtheit des Wörterschatzes, sondern hauptsächlich in den formalen Wörtern und im grammatikalischen Bau hat, dessen Grundsteine alt sind, eine mehr als mundartliche Trennung dabei herausgekommen wäre. Wenn hier luk gebraucht wurde, wofür dort klu gebraucht wurde, konnte es vielleicht blos zu Synonymen kommen, die schliesslich beide gebraucht wurden, und vielleicht, in weiterer Stufe der metaphorischen Anwendung, zum bequemen Mittel für Bereicherung des gemeinsamen Wörterschatzes wurden; oder wenn hier, wo luk herrschte, dasjenige noch gar nicht benannt worden war, was dort durch klu im Fortschritt der Metaphern erreicht worden war, konnte der Austausch der Mundarten, der genau dem wirthschaftlichen Tausch gleicht, diese Bereicherung des Wörterschatzes auf beiden Seiten unmittelbar herbeiführen.

Schon sehen wir in der Ferne ein klu und kru welches hören, ein andres, welches die Klaue bedeutet, ein drittes welches hinken und ein viertes, welches, im Süden, sogar schliessen *(claudere)* heisst, wie luk im Norden und wir vermögen uns wohl Wege von der Hieroglyphe zu diesen Wörtern im allgemeinen vorzustellen.

Die verschiedene Art der Theilung bei gleicher Uebersetzung des sich wiederholenden Thierlauts in buchstabirte Sprache braucht ja aber nicht der einzige Gegensatz in der mundartlichen Wiedergabe zu sein. Die herrschende Wiedergabe des Mutterhennenrufs ist, dass die Henne gluckt; wir sind dieser Wiedergabe unmittelbar wie in *glocire* und *κλωγμός*, oder mittelbar im ganzen indogermanischen Sprachgebiet begegnet. Aber wir Deutsche selbst, die wir augenscheinlich am meisten daraus gemacht haben, rufen die Küchlein, wenn wir sie füttern, ohne weiteres auch mit tuktuktuk oder putputput, und sie *hören darauf*. Griechisch ist das Glück *τύχη*, und im füttern selbst steckt eine Wurzel *put*, welche vielleicht dem Sohn im Sanskrit seinen Namen *putra* gegeben hat, als zu fütterndes Kind, *fosterchild* oder *fodder-child*, wie es das heutige Englisch hat. Wissen können und wollen wir noch nichts darüber, denn es liegt noch manches dazwischen; wir sind nur aufmerksam, und sagen uns zunächst, nach der gemachten Erfahrung und den Fernblicken, die sie schon gestattet, dass wir jedenfalls nicht besorgt zu sein brauchen, mit unserm *scheinbar* ärmlichen Anfang einer von den Thieren erlernten Sprache am Reichthum selbst der indogermanischen Sprachwelt zu scheitern. Es ist nur ein einziger Laut der Hühnersprache, in einer einzigen Art der Wiedergabe, mit dem wir uns bisher beschäftigt haben, und *nur* Anfänge der metaphorischen Entfaltung, und nicht einmal *alle* haben wir gegeben, weil, was wir gegeben haben, wie wir denken, vorläufig als *Beispiel* genügte. Und nun sehe man zu, welches Loch damit schon im Wörterbuch gemacht ist! Und schon haben wir drei verschiedene Wiedergaben dieses einen, der unveränderlichen Natur angehörigen, Lauts gehört, welche uns alle drei jedem vollständig geläufig sind!

Die Hühnersprache allein aber hat, nach *Dupont de Nemours*, der Jahre lang die Thiere um ihrer Sprache willen beobachtet hat, eilf Wörter, d. h. Laute, die er sich mit bestimmten Handlungen in Verbindung zu bringen getraut. Die menschliche Sprache, die für *uns* hierin maassgebend ist, kennt so viel Hühnerlaute nicht;

aber seine Angaben als die eines sehr ernsten und nicht oberflächlich beobachtenden Mannes sind immerhin zu beachten. Die Taubensprache hat nach ihm eben so viel, und was der Rabe ruft, sind ihm alles Wörter, die er versteht. Bei den Singvögeln glaubt er Wörter in Gestalt von Notenfiguren, von Melismen, entdeckt zu haben, mit denen, als solchen, die menschliche Sprache gewiss nichts zu thun hat. Der Katze hat er vierzehn Wörter abgelauscht, während unsere Sprache höchstens fünf kennt. Das Rind hat nach ihm zwei und zwanzig und der Hund gar drei und dreissig Wörter. Seine Nachfolger auf diesem Gebiet, *Weber*, *Gardiner* und *Pierquin de Gembloux* tischen noch weit mehr auf; *Weber* hat vorzüglich den Affen herangezogen. Das alles sind Beobachtungen, welche ohne Rücksicht auf die hieroglyphische Rolle des Thieres für den Menschen gemacht sind, und zeigen eben nur, wieviel zu beobachten ist. Aber auch ohne solche Beobachtung, für welche die zoologischen Gärten jetzt vortreffliche Gelegenheit bieten, haben wir blos in dem, was sich an wiedergegebenen Thierlauten in der menschlichen Sprache findet, eine Fülle und Mannigfaltigkeit vor uns, welche Bedenken aus dem Grunde der Armuth der Thiersprachen nicht berechtigt.

Es soll sich denn auch zeigen, dass unter Anwendung der so eben an einem Beispiel veranschaulichten Methode nicht etwa blos ein kleines, glücklich herausgefundenes, Brnchstück der indogermanischen Ursprache, sondern ein sehr wesentlicher Theil ihres Gesammtbestandes in die ursprünglichen Hieroglyphen sich zurück übersetzen lässt, wenigstens mit demselben Grade von Wahrscheinlichkeit, von dem man sich selber sagen mag, ob er weiter oben inne gehalten worden ist. Ebenso mag man sich selber fragen, ob es jemals möglich gewesen wäre, den Zusammenhang von Glück, Glocke, Licht, Luft nnd klug auf aposteriorischem Wege, durch Begriffsanalyse, zu finden.

Das Beispiel hat, neben dem Zwecke der Ermuthigung, noch den verfolgt, dass wir den Grundgedanken, der nns beherrscht, jetzt, nun der Leser praktisch eingeweiht ist, mit

besserer Aussicht, von Missverständnissen verschont zu bleiben, noch einmal entwickeln können, und zugleich schon auf die Streiflichter hinweisen können, die von diesem Grundgedanken aus nicht blos auf den Unterschied der Mundarten, sondern auch auf einen uranfänglichen, in der Natur begründeten Unterschied der *Sprachen*, und doch zugleich auf einen ebenso in der Natur begründeten Zusammenhang derselben fallen.

Also die Ursprachen bildeten die von Menschen unbewusst gleich den Kindern *erlernten*, *gesammelten* und *hieroglyphisch* oder, wenn man einen von uns früher scherzhaft gebrauchten Ausdruck jetzt ernsthaft gelten lassen will, hieronymisch für *seine* menschlichen Zwecke, im Ganzen mit Leichtigkeit, *selbstverständlich* verwendeten Sprachen der Thiere. Im Munde der Thiere bedeuten die Wörter dieser Sprachen — etwaige, mehr als bisher beweiskräftige Früchte der oben erwähnten Beobachtungen vorbehalten — nichts weiter, als unwillkürlichen Ausdruck des Affekts. Sie sind bei den Thieren, was beim Menschen Weinen und Lachen sind, was in der Redetheilgliederung *nur* die Interjektion, und selbst diese hauptsächlich unter Aneignung und Zustutzung fremden Gutes vertritt.

Die Interjektionaltheorie hat also zwar Recht, aber anders, als erwartet worden ist. Interjektionen *sind* zwar der Anfang, aber bis auf wenige Ausnahmen keine *menschlichen* Interjektionen, und im *menschlichen* Munde waren dieselben alsbald etwas *anderes* als Interjektionen. Die menschliche Interjektion, entweder wirklich menschlichen Ursprungs oder zur menschlichen Interjektion durch nachträgliche Zustutzung anderer Redetheile gemacht, ward *immer* nur — wie ihr Name besagt — jeweilig zwischen die Rede geworfen.

Die Aneignung der thierischen Interjektionen oder Affekt-Ausdrücke für die Bildung von Menschenwörtern, welche als solche alsbald keine Interjektionen mehr waren, sondern Embryonen sämmtlicher andern Redetheile, ward auf dem Wege zuerst der vollständigen Nachahmung vollzogen, aus welcher sich, durch Uebergang zur Kurrentform und zum mundartlichen

Kampf um die Herrschaft bei Bestimmung derselben, zunächst eine übereinkünftliche, eine *typische* Wiedergabe ausbildete.

Die Nachahmungstheorie hat also ebenfalls zwar Recht, aber wiederum anders, als erwartet worden ist. Denn die Nachahmung hat anfangs keinen mit der Bedeutung an sich verbundenen Naturlaut nachgeahmt, sondern einen Laut, der zu der Bedeutung nur durch metaphorische Anwendung kam. Die *wirklich* nachahmenden Wörter in der Sprache, wiederum gleich den Interjektionen nur zum kleineren Theile ausschliesslich menschliches Erzeugniss, zum grösseren durch nachträgliche Zustutzung von Wörtern anderer Herkunft entstanden, waren immer nur Begleitung, Illustration der Rede.

Als Deklamation greift *vielleicht* die Interjektion, als Tonmalerei die Nachahmung in einer Art formloser, flüssiger Existenz, über ihre Grenzen im Wörterschatz, in der lebendigen Rede, hinaus, und beide zusammen *helfen* die Lautverschiebung nimmer zur Ruhe kommen zu lassen. Die *mundartliche* Spaltung der Lautverschiebung auf der einen Seite und der metaphorischen Bedeutungsentfaltung auf der anderen, für welche der Geist sorgt, der mit seiner Fahne, die das eine Wort *excelsior* zeigt, ebenfalls keinen Stillstand kennt, sind aber hauptsächlich die zusammenwirkenden Mittel für eine ewige Sprachbereicherung. Zu dieser ewigen Sprachbereicherung steht der Einzelne in keiner anderen bewussten Beziehung, als dass er im ewigen Lernen begriffen ist. Aber während er nur zu lernen glaubt, lehrt er zugleich, indem er entweder für den gelernten Laut neue Anwendung findet, oder der gelernten Anwendung einen neuen Laut mit auf den Weg giebt. Humboldt hatte also Recht, als er, instinctiv urtheilend, sagte: »in den Sprachen sind Nationen, als solche, eigentlich und unmittelbar schöpferisch. Es *giebt* geistige Schöpfungen, welche gar nicht von einem Individuum auf die andern übergehn, sondern nur aus der gleichzeitigen Thätigkeit aller hervorgehen können«. Diese geistigen Schöpfungen sind die geistig *und* lautlich abgelösten, selbständigen *Wörter*.

Die Herkunft der Sprache zeigt also einen vollständigen

Parallelismus zu der uns geschichtlich vorliegenden Herkunft der *Schrift*, ihrer jüngeren Schwester, die sich an sie anschmiegt, oder ihrer eignen zweiten, bildlichen neben der lautlichen, Verkörperung. Gerade so ward das Bild des Thiers, oder, da es hier nicht auf Laute, sondern eben nur auf Bilder ankam, auch des todten und stummen Dinges, als Metapher, als Hieroglyphe, an die Felswand gemalt, in die Rinde geschnitten, in die Haut tättowirt, oder auf dem Schilde — der Ursprung der gothisch-teutonischen Heraldik, die auch eine Schrift ist — geführt. Gerade so ging die gemalte Metapher zu typischen Kurrentformen über. Gerade so wurden örtliche Eigenheiten in der Darstellung wie in der Anwendung — selbst Fehler und falsche Lesungen, wie die Egyptologen schon gefunden haben — im Austausch zusammenwirkende Mittel der Bereicherung.

Nicht die Dinge selbst, *res*, werden, sondern *durch* die Dinge, *rebus*, ward zuerst gesprochen wie geschrieben, und das Rebus — hier haben wir ein wahres Kunststück ganz neuer Namenbildung für eine sehr alte Sache, eine Namenbildung, *selbst* so witzig, wie dasjenige sein muss, das sich diesen Namen verdienen will — hat *errathen* werden müssen, unter mächtiger Beihülfe der Umstände, unter denen es auftauchte, wo es zum erstenmal gehört und gesehen wurde, bis es alle gehört, gesehen, und es entweder errathen oder gelernt hatten, und es so zum offnen Verkehrsmittel *für alle*, zum Omnibus, geworden war.

Hätten die Sprachforscher nicht blos die Erscheinungen im Leben der verschiedenen Sprachen miteinander verglichen, sondern auch die Erscheinungen im Leben der Sprache *überhaupt* mit den Erscheinungen im Leben der *Schrift*, so wären sie wahrscheinlich längst hinter das Geheimniss gekommen, welches so unbehaglich auf ihnen gelastet hat. Von der spekulativen Philosophie, die ihnen helfen zu können beanspruchte, konnten sie nichts erwarten und haben es auch wohl nicht gethan.

Uns, wie wir hier einschalten wollen, hat nicht der Vergleich mit der Geschichte der Schrift, sondern der fast eben-

so lehrreiche Vergleich mit der Geschichte des *Geldes* auf die Sprünge gebracht.

Die Ursprache, bei welcher wir angelangt sind, hat uns, wenn wir auch beispielsweise an eine bestimmte, die indogermanische Sprache, angeknüpft haben, bis jetzt noch als ein ethnographisch und geographisch ungegliedertes Chaos unzähliger Mundarten vorgelegen, dessen Gährung sich langsam setzt, indem der Uebergang zu typischen Lautformen und typischen Metaphern die Mundarten in Kreisen mit wachsendem Durchmesser einander nähert und ausgleicht, während die Trennung an den Grenzen dieser Kreise desto schroffer wird, und zuletzt Sprachen von einander scheidet, deren grösserer Reichthum, deren feinere Unterscheidungen und deren ausgebildetere Redegelenkigkeit intensiveren Verkehr im Innern des Sprachgebiets ermöglichen, während er zwischen Sprachgebiet und Sprachgebiet, in Folge der eingetretenen Unmöglichkeit des Sprachverständnisses, der Sprachverwirrung des Mythos vom babylonischen Thurm, ganz aufhört. Indem wir die Sprache aus der Nation vor unserm möglich gewordenem Fernblick hervorgehen sehen, sehen wir auch eben so die Nation aus der Sprache erwachsen.

Aber wir haben nicht mehr nöthig, uns bei diesem Bilde ohne Oerter und Zeiten zu beruhigen.

Vor allem über die *Oerter* müssen Untersuchungen Aufschlüsse zu geben vermögen, *deren Ziel eine bestimmte Fauna bildet.* Mit der, nur die Ohnmacht der Forschung bekundenden, Verlegung des Ursitzes einer bestimmten Sprache, wie z. B. der indogermanischen, in ein möglich unbekanntes Land *geht es nicht mehr.*

Es geht auch nicht mehr, Wörter, welche nahe metaphorische Anwendungen des Lautes eines weitverbreiteten Thieres *sind,* oder, wenn noch unentziffert, *doch sein können,* ohne weiteres als Verschleppungen oder gar als Verwandtschaftsbeweise zu behandeln.

So viel ist einleuchtend, dass eigentlich nur so weit wie eine *ganz* übereinstimmende Fauna herrscht, die Vorbedingung

für Ausgleichung der Mundarten und Abschluss einer bestimmten Sprache vorhanden war.

Die Verbreitnngsgebiete der Thiere, auch der sprechenden Thiere, decken sich aber fast für keine zwei *vollständig*, wenn auch das Klima, im konkretesten Sinne des Worts, dann die Flora, und fast noch mehr die Anweisung des einen Thiers auf das andre dafür sorgen, dass die Thierwelt im Ganzen gruppenweise verbreitet ist. *Ritter's* tiefgegriffene Karakteristiken des Löwen-, Kameel- und Dattel-Landes, des Tiger-, Elephanten- und Kokos-Landes u. s. w. sind bekännt.

So weit indess die Verbreitungsgebiete der Thiere sich doch nicht decken, musste dies eine *uranfängliche* Sprachmannigfaltigkeit erzeugen, bei welcher der Urwörterschatz *hier*, von aller Verschiedenheit der metaphorischen Anwendung noch abgesehen, mit dem Urwörterschatze *dort theilweise* übereinstimmte und theilweise *nicht*. Und da es Thiergattnngen von sehr grosser und Thiergattungen von nur geringer Verbreitung giebt, musste es auch Urwörter von grosser und Urwörter von geringer Verbreitung geben. Es ist aber ferner auch nicht mit Nothwendigkeit anzunehmen, dass die Verbreitung eines Urworts mit der Verbreitung der Thiergattung, dem es angehört, *genau* zusammenfiel. Dies ist nur so weit anzunehmen, wie keine andre Thiersprache ein in der Selbstverständlichkeit bei der bestimmten Anwendnng *überlegenes* Urwort zu Gebote stellte. In solchem Falle kann das Wort als Synonym trotzdem entstanden, kann aber anch, als Folge der Konkurrenz, ganz ausgefallen, und kann endlich sogar zu einem *andern* Zwecke verwendet worden sein.

Die Ursprache stellt sich also dar als geographisch angeschlossen an die Thierwelt, wie es auch die Urkultur, das Jägerleben des Anfangs war. Die Gährung, aus welcher die Nationalsprachen durch gegenseitige Anziehung der nahe liegenden und damit gegebene gegenseitige Abstossung der ferner liegenden Mundarten hervorgingen, war keine ganz freie, sondern ging anf schon *natürlich gegliederter Grundlage* vor sich. Durch

die hinzugekommene freie Gliederung *schimmert* diese natürliche Gliederung *hindurch* und ihre Spur muss sich bei der verhältnissmässig geringfügigen und Rückschlüsse erlaubenden Lautveränderung, welche stattgefunden hat trotz aller späteren örtlichen Verschiebungen, und auf *diese* umgekehrt Licht werfend, *bis heute* verfolgen lassen können. Der Wörterschatz jeder Sprache zerfällt in ausschliessliches Eigenthum derselben und solches, welches sie *ohne* Sprachverwandtschaft im Sinne der Uebertragung von Mensch zu Mensch mit andern Sprachen gemeinsam hat; die von Sprache zu Sprache hinüberwandernden Wörter *Humboldt*'s! Die vornehmsten Hülfswissenschaften für die Bloslegung der Wörterstammbäume sind aber die Wirthschaftslehre und die Wirthschaftsgeschichte.

Ein glorreiches, bisher unentdecktes Arbeitsfeld öffnet sich vor dem Blick, ein Feld für Forschungsarbeit, schwieriger, als solche überhaupt bisher bekannt war, aber mit festerem Boden unter sich, als ihn wenigstens die Sprachforschung bisher kannte. Als letztes Ziel winkt aber in der Ferne das lückenlose Wissen des Menschen von seiner Geschichte, so lange er Mensch ist, und von der Erziehung seines eigenen Geistes.

Mit den so festgestellten Grundzügen des Bildes der Ursprache auf Erden wollen wir uns nun an weitere Untersuchungen machen. Der gewonnenen Gesammtvorstellung und dem eingeschlagenen apriorischem Wege der Forschung gemäss ist die Untersuchung zunächst an die geographische Gliederung der Thierwelt und an den Aufbau und Zusammenhang der *nach Erdgürteln* oder auch nur *Stücken* derselben zusammengefassten thierischen Gesellschaft, den allgemeinen Thierstaat, anzuknüpfen. Allererste Nothwendigkeit ist aber, von der ursprünglichen Stellung des Menschen in diesem Thierstaate oder zu diesem Thierstaate eine genauere Vorstellung zu gewinnen, als im bisherigen noch für uns genügte.

Die Belagerung von Paris in volkswirthschaftlicher Hinsicht.

Von

Maurice Block.

Die Belagerung von Paris ist gewiss eine der grossartigsten Begebenheiten der neueren Zeit, und vielleicht aller Zeiten. Sie wird eine ganz besonders ausgezeichnete Stelle in den Annalen des Krieges einnehmen, und dabei nicht ohne Einfluss auf den Verlauf der Kulturgeschichte bleiben. Namentlich wird auch die Volkswirthschaft ihr manche Erfahrungen verdanken. Diese letztere, wenigstens zum Theil, hervor zu heben, ist die spezielle Aufgabe vorliegenden Aufsatzes, dessen Verfasser nicht bloss die Belagerung erlebt und so zu sagen *erlitten* hat*), sondern keine Thatsache anführt, deren Zeuge er nicht war, oder für die er nicht offizielle oder authentische Belege während des Schreibens vor Augen hat. Nach dieser kurzen Einleitung kann ohne Weiteres zur Sache übergegangen werden.

I.

Es wäre wohl nicht überflüssig, vor Allem eine militärisch-politische Frage kurz zu berühren, weil deren Beantwortung in einem gewissen Zusammenhang mit der Volkswirthschaft steht. Der Krieg ist nämlich die grösstmögliche **) Perturbation des ökonomischen Kreislaufs einer Nation: er bringt die Produktion zum Stillstand, und treibt die Konsumtion in die letzte Potenz, da, was nicht verzehrt wird, der Zerstörung anheim fällt. Alles was den Krieg verlängern oder abkürzen kann, darf also vom

---

*) Das Haus unseres Herrn Correspondenten liegt in Auteuil, nahe der Umwallung. Die Red.

**) Die Anarchie kann darin nur selten dem Krieg zur Seite gestellt werden. (Aber jetzt? Die Red.)

Volkswirthe erörtert werden, wenn auch die Sache ihm beim ersten Anblick fern zu liegen scheint, somit bin ich gerechtfertigt, wenn ich frage: Ist es klug, die Hauptstadt eines Landes zu befestigen?[1]) Bekanntlich haben alle Länder ausser Frankreich diese Frage mit *nein* beantwortet. Frankreich bejaht sie, weil der »nationale Historiker« *Thiers* in seiner Geschichte des Konsulats und der Kaiserzeit *(Histoire du Consulat et de l'Empire)*, die Ansicht ausgesprochen hat, dass, wenn Paris sich im Jahre 1814 8 Tage gegen die Alliirten hätte halten können, so würde Napoleon Zeit gehabt haben, die Hauptstadt zu entsetzen. Ich habe diese Ansicht nie theilen können, denn Frankreich war damals so erschöpft, und die Heere der Verbündeten waren so zahlreich, so wohlausgerüstet und so siegesgewiss, dass die Festungswerke nur eine kurze Verlängerung der Kriegsleiden, nebst einer bedeutenden Vergrösserung der Devastation zur Folge hätten haben können. Indessen, da nun einmal *Thiers* die günstige Ansicht von der Befestigung der Hauptstadt hatte, so war es natürlich, dass er im Jahre 1840, als er Ministerpräsident wurde, die Gelegenheit des ägyptischen Zwistes — in dem Frankreich allein stand — benutzte, um seine Ansicht zur Durchführung zu bringen.

Vor dem Jahre 1870 beschränkten sich meine Gründe gegen die Befestigung der Hauptstadt auf Folgendes: Der Feind kann nur in *dem* Falle daran denken, gegen die Hauptstadt zu

---

[1]) Der Kürze halber beschränke ich mich auf die Erörterung dieses einen Punktes; eigentlich aber sollte die Aufgabe weiter gefasst werden, und das Nachtheilige der Befestigung irgend welcher grossen Stadt nachgewiesen werden. Die Belagerung einer grossen Stadt bringt Frauen, Kinder und Greise nutzlos in Gefahr, veranlasst grosse Verheerungen, und die Zerstörung von sauer erworbenen Gütern, welche man vermeidet, wenn man das System verschanzter Lager einführt. Die Volkswirthschaft wird wohl schwerlich je (?) einflussreich genug werden, um das Umwandeln von Festungen in offne Städte zu bewirken; allein sie möchte wohl stark genug sein, um das Befestigen grosser Städte — d. h. um die Anlegung neuer grosser Festungen — zu verhindern. Verschanzte Lager sind in jeder Hinsicht vorzuziehen, sie leisten alle Dienste der Festungen, ohne deren Nachtheile zu haben.

marschiren, wenn die ihm gegenüberstehende Armee ganz — oder fast ganz — vernichtet ist; und ist sie vernichtet, so muss die Hauptstadt fallen, ehe neue kriegstüchtige Heere gebildet werden können. Dabei durfte ich einer so grossen Hauptstadt, wie etwa Paris, keine zweimonatliche Widerstandskraft zuschreiben. In Folge des jüngsten Krieges kann ich noch hinzufügen, dass trotz des unerwartet langen Widerstandes sich wirklich keine hinlänglich starke Ersatz-Armee bilden konnte, und dass dabei die Befestigung der Hauptstadt noch folgende Nachtheile hatte: der ganze Kriegsplan wurde von der Nothwendigkeit, die Hauptstadt zu entsetzen beherrscht, dabei musste natürlich die Hauptstadt aufhören, eine gewöhnliche Festung zu sein, sie wurde zum König des Schachbrettes erhoben, von dessen Besitz der Sieg abhing. Ist die Hauptstadt nicht befestigt, so kann die Regierung ihren Sitz anderswohin verlegen, und die Einnahme der Residenz, so nachtheilig sie sein mag, hört auf entscheidend (wenigstens in jedem Falle entscheidend) zu sein. Die Befestigung der Hauptstadt ist also in meinen Augen nichts als ein Mittel, den Krieg ohne Nutzen für's Land — also zu seinem Schaden — zu verlängern. Wenn die Heere vernichtet sind, so möchte es immer gerathen sein, Frieden zu schliessen.

Wie dem nun auch sei, Paris *war* befestigt, und *hat* sich länger gehalten als es irgend ein Mensch erwartet *hat* und erwarten *konnte*. Wie kam das?

Der militärische Theil der Beantwortung dieser Frage sollte eigentlich von mir ganz übergangen werden, da ich ein Laie in Kriegssachen bin. Indessen da ich täglich so viele peremptorische Urtheile über die Vertheidigung der Stadt von Leuten höre, die da behaupten, sie verständen die Sache, *weil* (*ich* sage: weil) sie nichts davon gelernt haben, so fühle ich mich gedrungen, auch meine Ansicht auszusprechen, aber nicht *weil*, sondern *obgleich* ich nichts davon gelernt habe. Es versteht sich von selbst, dass man hier in Paris die Leitung der Vertheidigung auf's bitterste tadelt, und wenn der rohere Theil der Tadler nur zu sagen versteht: »wir sind verrathen und ver-

kauft,‹ so legt der gebildetere Theil des pariser Publikums das Unglück der Unfähigkeit des Leiters zur Last. Ich habe nicht den geringsten Grund den General *Trochu* und noch weniger die andern Generäle zu vertheidigen, auch halte ich überhaupt Niemand für unfehlbar, selbst mich nicht; aber jeder muss sich doch über wichtige Angelegenheiten eine eigne, möglichst objektive Ansicht zu bilden suchen. Das habe ich denn zu thun gesucht und mich dabei, in Ermanglung technischer Kenntnisse, mit dem gemeinen Menschenverstand beholfen. Meine Ansicht über den militärischen Werth der Vertheidigung beruht einfach auf der Prüfung des wahrscheinlichen Werths der Zeugnisse. Die Tadler sind — vielleicht ohne Ausnahme — Zivilisten; hört man dagegen die Generäle und Offiziere, hört man unparteiische Fremde, so sind sie *alle* der Ansicht: Paris konnte sich nicht selbst befreien. Die Möglichkeit der Selbstbefreiung wird zum Theil von Leuten behauptet, welche die Evidenz leugneten, dagegen bereitwillig die abenteuerlichsten Enten annahmen. Ich habe dabei konstatirt, dass derselbe Publizist, der nach dem verlorenen Treffen von Chatillon (im September), auch nach Malmaison, der Ansicht war, man habe Unrecht Ausfälle mit nur 10—20,000 Mann zu machen, man müsse blos Massen-Angriffe unternehmen und zwar mit 100,000 bis 150,000 Mann, nach dem Ausfall von Champigny (29. Nov. — 2. Dez.) aber seine erste Ansicht *vergessen* hatte und bitter die Massenangriffe tadelte. Er war dann der Meinung, man müsse den Feind durch kleine Angriffe ermüden, *harceler* war der beliebte Ausdruck. Ich sagte, die Generäle waren einstimmig, oder fast einstimmig der Ansicht, der Durchbruch — *la trouée* — der feindlichen Linien sei unausführbar; das kann leicht, trotz der in jeder Hinsicht gebotenen Diskretion der Generäle, authentisch bewiesen werden. Ich will von allen Privatmittheilungen absehend nur zwei öffentliche Erklärungen anführen. 1) Die Proklamation des General *Ducrot* nach der Schlacht vom 2. Dezember, worin er sagte, er führe die Armee zurück, weil die *efforts* (Anstrengungen) nur *stériles* (erfolglos sein) und un-

fehlbar *in* einem *désastre* (einer Katastrophe) endigen würden. Ich stelle absichtlich die französischen Wörter her. Die Massen — wozu diesmal Doktoren aller Fakultäten gehörten — blieben dennoch acht Tage bei dem Glauben, man habe gesiegt!!! Derselbe *Ducrot* hatte proklamirt: er käme nnr todt oder als Sieger zurück. 2) Später hatte sich die Ansicht verbreitet, der General *Bonnet* sei der rechte Mann, der könne die »*trouée*« ausführen. Aber der genannte General erklärte öffentlich in der *opinion nationale*, dass er keinesweges dieser Ansicht sei. Das sind nur einige der materiellen Beweise, die ich anführen kann; ich halte es für überflüssig, weiter dabei zu verweilen und hoffe, der Leser wird meiner Ansicht sein, dass das einstimmige Urtheil der Sachverständigen mehr Werth hat, als das Urtheil des grossen Hanfens, der nur *einen* Bestimmungsgrund hat: den Erfolg; gelingt es nicht, so meint er immer: *das ist nicht unsere Schuld,* wir können nicht irren, nicht Unrecht haben, nicht geschlagen werden, auch die Verhältnisse haben es nicht verschuldet, sondern nur immer wieder der Führer; der ist der geborene Sündenbock, ihm ruft man zu: *nous sommes trahis, nous sommes vendus*, verrathen und verkauft! Das ist *vox populi*, aber nicht *vox dei.*

Indem ich diese Stimmung karakterisire, bereite ich auch die Erklärung mancher volkswirthschaftlichen Thatsachen vor. Zu demselben Zwecke möchte ich auch noch folgende Bemerkung hinzufügen. Sehr oft habe ich von Tadlern oder Unzufriedenen Vorschläge machen hören: dies sollte man thun, behauptete der Eine; jenes sollte man unternehmen, setzte der Andere aus einander. Wenn mir dann so ein Laien-Vorschlag gar zu bunt, und warum sage ich's nicht rein heraus, gar zu unsinnig vorkam, pflegte ich wohl zu fragen: und was wird in diesem Falle der Gegner thnn? Daran hatte dann niemand gedacht. Ja, es hat mir nie gelingen wollen, jemandem begreiflich machen zu können, dass man bei jedem Zug auf dem Schachbrette des Krieges auch die gegnerischen Züge berechnen müsse. Man

schien zu denken: Angreifen sei synonym mit Siegen. Als ob bellen und heissen synonym wäre!*)

Auf diese Aufgeregtheit — oder Leichterregharkeit — der Massen muss man aber Rücksicht nehmen, und zwar nicht bloss in Paris, sondern in allen sehr grossen Städten. Wer weiss, was Berlin oder London in ähnlichen Fällen gethan haben würde! **) In der Volkswirthschaft — und auch auf anderen Gebieten — wird nur zu oft raisonnirt, als wenn der Mensch ein Wesen wäre, das sich ausschliesslich vom Verstand leiten lässt, das nie handelt, ohne zu überlegen. Der Mensch ist aber weit mehr der Leidenschaft nnterthan, als der Vernnnft, nnd seine Handlungen bewegen sich öfter auf den launenhaften Pfaden der erstern, als auf den regelmässigen Geleisen der letzern. Jedenfalls hat bei der Verproviantirung von Paris die Leidenschaft die Hanptrolle gespielt, nnd wären nicht besondere günstige Umstände — zufällig — eingetreten, so wären die Leiden viel grösser gewesen. Gingen doch viele Leute so weit, sich Anfangs gar nicht zn verproviantiren, weil sie nicht glauben konnten, dass Paris belagert werden würde! Was aher die besonders günstigen Umstände waren, dass kann ich hier einstweilen in wenigen Worten angehen, es soll aber weiterhin vollständiger entwickelt werden.

---

*) Die Leute schienen zuweilen zn glanben, dass man sich schlagen könne, ohne selbst auch dann Hiebe zu bekommen, wenn man Sieger bliebe. Ueber die Verluste des eingeschlossenen Heeres hatten die Massen keinen Begriff, und doch sollen diese Verluste, wie ein unterrichteter Mann mir mittheilt, in runden Summen sich auf folgende Zahlen belaufen haben (15–20. Januar):

Todte (auf Schlachtfeldern und in Lazarethen) . .	35,000
Kranke und Verwundete in Pflege	40,000
Vermisste	15,000
zusammen	90,000

Die wirklich kriegstüchtige oder dazu heran gebildete Mannschaft betrug nur 230,000 Mann. Ausserdem war noch die Nationalgarde mit 150,000 oder 180,000 Mann da, aber sie war bescheiden genug, sich nicht für kriegs*tüchtig* zu halten; sie könnten nur, meinte ein eifriges Mitglied der Bürgerwehr, die innere Ordnung (lies Unordnnng) erhalten, und bei einem Ausfall im Hintergrunde *figuriren*. Eine Figuranten-Rolle!!!

**) Gar nichts. *Pas si bête!* — wie Hr. *Thiers* zu sagen pflegt. D. Red.

Es war einerseits — aber nur im geringerm Maasse — die der Stadt Paris gewährte Frist von etwa drei Wochen, welche aus der beabsichtigten Entsetzung von Metz durch *Mac Mahon* entsprang, und dann, in weit grösserem Maasse, aus dem Umstand, dass die Belagerung gleich nach der Ernte begann. Vielleicht liessen sich noch Ursachen der Ausdauer aus der Führung der Belagerung, dem späten Beginn des Bombardirens u. s. w. herleiten, allein darüber fehlen mir die nöthigen Informationen. So viel steht gewiss, dass thatsächlich das Bombardiren nichts zur Uebergabe der Stadt beigetragen hat*); hätte man Zeit gehabt, einige Forts zu nehmen, so würden Bomben und Granaten neben dem materiellen wahrscheinlich auch ihren moralischen Einfluss ausgeübt haben; aber bei der Entfernung aus der man schoss, und bei der Grösse der Stadt, war der Schade zu klein, um zwingend zu wirken. Zwingend wirkte nur der Mangel an Nahrungsmitteln, und es war immerhin eine grossartige Kriegsthat seitens der deutschen Heere, die Riesenstadt mit so wenigen hunderttausend Mann fest zu umklammern, und trotz 4 grosser Schlachten und 8 Treffen nicht davon abzulassen und aufs strikteste die Einführung von Lebensmitteln hindern zu können. Indessen, da nun eben deren Mangel die Katastrophe herbei führte, so kann ich sagen, dass die Dauer der Belagerung von den Umständen und Maassregeln abgehangen hat, 1) welche die Verproviantirung befördert oder erleichtert haben, und 2) welche die Zurathehaltung der Nahrungsmittel und alleufalls deren richtige Vertheilung bewirkten.

II.

Beginnen wir also mit der Verproviantirung. Sobald der Verlauf des Krieges die Belagerung von Paris als wahrscheinlich erscheinen liess, wurde der Minister des Handels und der Landwirthschaft mit der Verproviantirung von Paris beauftragt.

*) Auch in Strassburg nicht. Wir wissen jetzt alle, dass ein Bombardement ein Stück militärischen Aberglaubens ist, der von der Masse der Soldaten in Reih' und Glied ausgeht. Die Red.

Ein Anfruf wurde erlassen, der den Kaufleuten bekannt machte, die Regierung sei bereit, alles ihr angebotene Getreide, Mehl, Vieh und sonstige Nahrungsmittel zu kaufen nnd baar zu bezahlen. Man würde nngerecht seiu, wenn man nicht der damals von den betreffenden Beamten entwickelten Thätigkeit das gebührende Lob spendete; aber von selbst versteht es sich, dass die Tagesblätter die erreichten Resultate — aus Patriotismus — und ans einer angebornen Neigung für grosse Zahlen, übertrieben. Am 27. Angust hiess es, 30,000 Ochsen und 100,000 Hammel seien schon angekommen. Am 28. wies ein sanguinischer Publizist in einem ernsten Blatte nach, Paris bedürfe, um während zwei Monate »ganz unwahrscheinliche Daner der Belagerung« *(durée plus qu'improbable du siége)* die übliche Ration Fleisch verzehren zu können, 30,000 Ochsen, 225,000 Hammel, 30,000 Kühe, 110,000 Schweine. Obgleich dieser Publizist nicht zu zweifeln schien, man werde diese Heerden, nebst dem nöthigen Futter, zusammenbringen können, will er sich doch nicht entschliessen, an die nahe Wirklichkeit der Belagerung zu glauben. Am 29. desselben Monats aber gaben fast alle Zeitungen folgendes (offiziös scheinendes) Bülletin über den schon vorhandenenes Proviant:

»Ausser dem 14tägigen Vorrath, den jeder Bäcker vorschriftsmässig haben soll, hat der Minister des Ackerhaues schon gesammelt:

350,000 Zentner (100 Kilogr. gleich 2 Zollzentner) Mehl;
150,000 Zentner Reis;
Ungeheuere Quantitäten Kartoffeln nnd grüne Gemüse aller Art;
100,000 Ochsen und 500,000 Hammel mit dem nöthigen Futter;
60 Millionen Rationen gesalzenes Fleisch, Fische u. s. w.;
Spezereien, Wein u. s. w.«

Diese Zahlen sind, wie aus Nachstehendem hervorgehen wird, ganz grossartig übertrieben, aber eben die Uebertreibung mag mit dazn beigetragen haben, dass die Privatleute sich nicht so sehr vorsahen, als sie gesollt und gekonnt; in Frankreich verlässt man sich bekanntlich gerne auf die Regierung

Indessen hat die Privatverproviantirung noch aus zwei andern Gründen nicht alles Mögliche geleistet: erstlich, weil Viele nicht recht an die Belagerung glauben wollten, zweitens, weil Niemand erwartete, Paris werde sich mehr als zwei Monate halten können. Indessen hatten sich doch viele Familien auf einen oder zwei Monate vorgesehen; und einige tausend Haushaltungen — unter 500,000 — waren wohl für die ganze Dauer der Blokade versorgt. Die wirkliche Verproviantirung blieb aber immer Aufgabe der Regierung und der Umstände. Die Regierung kaufte mit Hast, hatte zahlreiche Unterhändler, die sie höchst wahrscheinlich oft betrogen und übervortheilten (hier glaube auch ich ein wenig ans klassische »verrathen und verkauft«) und häufte in der Eile viele Vorräthe ordnungslos in allen möglichen Räumen auf, so dass Manches verdarb. Persönlich habe ich dies am gesalzenen Fleisch, das ich weggeben musste, an Käse, den ich nicht essen konnte, und an Kartoffeln die ich im Vorbeifahren auf dem Quai beim Marsfelde verfault liegen sah, konstatirt. Sehr wahrscheinlich hätte die Regierung sich weit billiger und selbst ohne bedeutende finanzielle Verluste der Verproviantirungssorge entledigen können, wenn sie die Viktualien vermittelst Prämien herein gelockt hätte: soviel per Ztr. Mehl, soviel per Ochse oder Hammel u. s. w.; die Nahrungsmittel wären von ihrem Besitzer viel besser aufbewahrt worden und die Abfälle wären nicht der Regierungskasse zur Last gefallen.

Selbst ohne direkte Prämien hätte die Verproviantirung noch fast kostenfrei statt finden können, wenn man zur rechten Zeit die pariser *Octroi (Akzise)* suspendirt hätte. Es kamen nämlich viele Landwirthe aus der nächsten Nähe freiwillig mit ihrer beweglichen Habe, um Schutz im Innern der Wälle zu suchen, andere wurden gezwungen herein zu kommen, damit die Preussen »eine Wüste« fänden, Paris aber besser versorgt wäre. Man wies (Verordnung vom 20. (und 29.) August) sogar den freiwilligen und gezwungenen Flüchtlingen Räume zum unentgeltlichen Aufbewahren ihres Getreides und ihres Viehes

an, eine Vergünstigung, die aber schon am 31. August aus Raummangel aufgehoben werden musste, und jeder wurde angewiesen, selbst für Lokale zu sorgen. Bloss den Personen sicherte man, meist gratis, Wohnnngen; es stehen deren immer viele leer, und es hatte die Furcht vor der Belagerung viele Familien weggetrieben. Für das Getreide und das Vieh wurde zuerst das *Entrepôt*system eingeführt, indem die Landlente in der ersten Zeit die *Octroisteuer* deponiren mussten; etwas später begnügte man sich mit einem schriftlichen Zahlungsversprechen, und zuletzt — wenige Tage vor dem Beginne der Belagerung — wurde die Steuer ganz erlassen. Hätte man letztere Maassregel von vornherein genommen, so wären viele der weiter in der Ferne — in der *Beauce* — wohnenden grossen Landwirthe lieber nach Paris gekommen, um ihr Vieh und ihr Getreide zn bergen; da sie aber vor Allem — je nach der Grösse ihres Vorraths — 20,000, 30,000 und mehr Franken hätten deponiren müssen, so zogen sie es vor, sich lieber nach fernern Gegenden, z. B. jenseits der Loire zu flüchten.

Die der Verproviantirung günstigen Umstände genau betrachtet sind folgende: Erstlich war eben erst die Ernte beendigt worden. Jeder Landwirth hatte Vorräthe, und zwar raumeinnehmende, schwer zu verbergende, und da dem deutschen Heere eine Uhlanen-Panik voranlief, so eilten viele mit ihren Vorräthen in die Stadt, die sonst auf ihrem Gute geblieben wären und es geschützt hätten. Zweitens ist Paris ein so grosser Markt, dass sich daselbst immer ungeheure Vorräthe von allem und jedem, namentlich von Mehl, Getreide und Konserven vorfinden. Die den Markt versorgenden Geschäftshäuser haben fast zu allen Zeiten für mehrere Wochen Vorräthe für die 2 Millionen Esser der Riesenstadt. Drittens hat Paris selbst viele Gemüsegärten (*marais*, Marsche) und die Forts schützen Fluren, deren Oberfläche viele tausend Morgen beträgt. Diese Fluren bringen Kartoffeln und Gemüse aller Art, und ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich den auf diesen Fluren gefundenen

Nahrungsstoff als hinreichend für eine 14tägige Ernährung der Stadt erachte. Dann sind zu erwähnen die ausserordentlichen Umstände, welche in einer grossen Stadt absolut und verhältnissmässig mehr Resultate als in einer kleinen liefern. Hierher gehören vor allem die Pferde, die, im Vergleich mit nachstehendem fast zu den *ordentlichen* Umständen zu rechnen sind. Dann die grosse Zahl der Hunde, Katzen, Ratten und Mäuse, oder richtiger, die bedeutende Zahl *amateurs* für dergleichen Wildpret. In einer kleinen Stadt würde man diese Thiere nicht öffentlich gegessen haben und es hätten sich keine besondern Fleischbänke dafür gebildet. Uebrigens muss zur Steuer der Wahrheit hinzugefügt werden, dass man Ratten aus Neugierde und mehr noch aus *bravade* versuchte, nur um sagen zu können: »Auch ich habe Ratten gegessen.« Dann konnte man nur in pariser Magazinen eine solche Menge in Ecken, Winkeln und Fächern vergessener, gut oder schlecht erhaltener Viktualien finden, die natürlich reissend abgingen. Ferner konnten auch nur die Hinterstuben der pariser Läden solche Metamorphosen bewerkstelligen, wie diejenigen, die man hier hat konstatiren können. Z. B. es fehlte an der beliebten *Confiture*, besonders Johannisbeeren-Gelée, auch Butter und Honig waren ausgegangen, so dass es keine *tartine* (›Stulle‹) mehr zu streichen gab; unter dem Stachel der Nachfrage fanden rothe Rüben, Gallert und Zucker den Weg in die Hinterstube, nnd seitdem fehlt es nicht an Johannisbeeren-Gelée. Wie lehrt die Volkswirthschaft? — entsteht ein Bedürfniss, so ersteht die Befriedigung. Doch fahren wir in der Aufzählung der Metamorphosen fort. Eine der häufigsten war, dass Pferdefleisch sich — selbst bei *Chevé* behauptet man — in *bœuf à la mode* verwandelte; Pasteten sollen gar wunderbares Wildpret enthalten haben; Butter wurde fabrizirt und wer weiss was noch, denn das Wort ›*unmöglich*‹ ist bekanntlich aus dem pariser Wörterbuch gestrichen. Blos eins war leider dennoch unmöglich geblieben: die Millionen »*bouches*« (Esser) genügend bis zum Ende zu befriedigen, und Viele, be-

sonders unter den Armen und wenig Bemittelten mussten trotz *Cantines**) nnd Wohlthätigkeit gar sehr darben und leiden.

Ja gelitten haben Viele, trotz oft lächerlicher Vorschläge, von denen ich nur einige nnter denen erwäge, welche von namhaften Männern ausgingen . . . die Namen der *Herren* muss sich der Leser beqnemen, in den französischen Zeitungen der Belagerungszeit aufzusnchen. So schlug der eine vor, jeder möge sich einen Garten auf seinen Fenstersimsen anlegen. Trotz aller Rathschläge über das beste Verfahren beim Säen und Pflanzen blieben aber die Simse leer; nicht etwa, weil irgend jemand daran gedacht hätte, dass die Blumentöpfe polizeilich verboten sind, sondern, weil man nicht für gut fand, auf den Vorschlag einzugehen. Ein anderer erfinderischer Kopf hatte mehr Glück. Er sagte — im Oktober — es sind ja weite Felder um Paris herum leer, warum bebauen wir sie nicht? Wenn wir nur wollen, so lässt nns da der liebe Herrgott vielerlei Nahrungsmittel wachsen. Da der Vorschlag mit etwas Statistik gewürzt war, z. B. Oberfläche: so nnd so viel Hektare; ein Hektar bringt so und so viel Rüben und Kartoffeln n. s. w., so schlug die Idee ein. Die Obrigkeit bestallte einen landwirthschaftlichen Jonrnalisten zum Direktor, und gab ihm die nöthige Autorität, konnte ihm aber leider das nöthige gute Wetter nebst andern Postulaten des Wachsthums nicht verschaffen und so machte das Unternehmen Fiasko. Die Anstrengungen der Akademie der Wissenschaften verdienen es auch, erwähnt zu werden, denn in den Berichten ihrer Sitzungen kann man lesen, wie man Brod bereiten kann, ohne das Getreide zu mahlen, wie man mit Gallert und Osséine sich ernähren und wie man Talg in geniessbares Fett verwandeln kann. Die Behauptung, dass man denselben Knochen drei Mal nach einander *mit Nutzen* in die Suppe legen könne, d. h. dass der-

*) Marketenderbuden. Es gab *cantines municipales* für die Armen. Da wir im Kriegszustand waren, wurden die *fourneaux économiques* (Armenküchen) umgetauft. Auch gab es *cantines republicaines*; der Name machte aber die Erbsen nicht weicher; noch die Suppe dicker.

selbe Knochen jeder der drei Suppen etwas Kraft geben könne, diese Behauptung — *suum quique* — gehört einem sehr liebenswürdigen Professor der medizinischen Fakultät in Paris an. *Nota bene*, ich glaube nicht, dass dies Rezept des bekannten Arztes viele Anwendung fand und finden wird. Uebrigens beweisen alle diese Beispiele nur, dass auch die edelste Leidenschaft selbst gebildete Männer blind machen kann.

Aber ich verweile vielleicht zu lange bei der Aufzählung dessen, was wir nicht hatten, und man möchte lieber wissen, wie gross die Menge des Vorhandenen war. Auf genaue Zahlen muss man vor der Hand — und vielleicht auf immer — Verzicht leisten. Jedenfalls hat man bis jetzt noch keine Rechnung abgelegt, und es ist möglich, dass man sich begnügen wird, bloss den Belauf der ausgegebenen Geldsummen nachzuweisen.*) Ueberdies wurden ja ungeheuere Quantitäten Lebensmittel ohne Einmischung der Regierung konsumirt; es bleibt also nur übrig, die vorhandenen Daten zu sammeln und einigermassen durch Schätzungen zu ergänzen. Die einzigen annähernd wahrscheinlichen Zahlen, welche die Regierung offiziell publizirte, standen im *Bulletin de la municipalité de Paris*, *Nr. 2*. Dort heisst es: am 20. September befanden sich in den Händen der Regierung mehr als 292,000 metrische Zentner (à 100 Kil.) Weizen Mehl, und der Handel stellt überdies der Regierung noch 155,000 Zentner zu Gebot. Ferner hat man 100,000 Zentner Weizen in Körnern, zu deren Verwendung Mühlen aufgestellt werden sollen. An Vieh ist am 24. September vorhanden: 24,600 Ochsen, 150,000 Hammel, 6000 Schweine; das wäre also, setzt das Bulletin hinzu, für 64 Tage Mehl und für etwa eben so lange Fleisch.

Wie es sich später herausgestellt hat, barg damals Paris mehr als 100,000 Zentner Weizen in Körnern, dann noch Roggen, Gerste, Hafer, im Ganzen wohl 700,000 metrische Zentner Weizen (Mehl und Körner), dann mehr als 200,000 Zentner

*) Am 26. September hielt *Journal des Débats* die Summe von 2 Millionen für eine Uebertreibung, sie übersteigt in Wirklichkeit wohl 40 Millionen.

anderes Getreide, Hafer mitgerechnet. Ich werde weiterhin erwähnen, wie man sich das Uebrige verschaffte. Was das Vieh betrifft, so halte ich die Zahlen für zu sehr abgerundet; etwas Uebertreibung war gewiss dabei, aber nur eine mässige, etwa so viel, als nöthig war, um Muth und Zuversicht zu geben, ohne blendende Illusionen hervor zu rufen. Aber damals gab es noch viel nicht offizielles Vieh, d. h. es gab noch Vieh, das nicht offiziell anerkannt, eingeschrieben und gestempelt war; die Flüchtlinge hatten noch nicht ihre kleinen Heerden abgeben müssen. Uebrigens wurden, als die Requisitionen kamen, Thiere versteckt, wo man konnte, selbst in Kellern, und so lange ernährt, als das Futter reichte. Ich möchte — aber ohne sichern Anhaltpunkt — das von den Flüchtlingen in Paris geborgene Vieh auf höchstens 3000 Ochsen und 6—7000 Hammel schätzen. Zahlreicher waren die Milchkühe, deren in gewöhnlichen Zeiten 4000 und einige Hundert in Paris gehalten werden und deren wohl 3—4,000 eingeführt wurden. Die Milchkühe wurden bis zuletzt ziemlich geschont, aber es überlebten deren kaum 3000 die Belagerung. Was die Menge der Kartoffeln, grüne und trockne Gemüse, Speck, Butter, Käse, Eier, Bücklinge, Stockfisch u. s. w. u. s. w. betrifft, darüber lässt sich gar keine Zahl geben. Die Regierung hatte bedeutende Quantitäten aufgespeichert, das Kriegs- und das Marineministerium hatten ihre eignen und verhältnissmässig grossen Vorräthe, am meisten lag bei den tausenden von *épiciers*, *marchands de comestibles* und andern Viktualienhändlern. Viele Private hatten direkt aus den Provinzen manche Vorräthe kommen lassen (so that auch ich). Sehr zu verwundern ist, dass die Regierung nicht daran gedacht hat, eine Statistik der Vorräthe aufzunehmen. Vielleicht dachte sie — und nicht ganz ohne Unrecht — die Sache sei fast unausführbar.

III.

Als nach dem 19. September Paris vom »eisernen Ring« umschlossen war, fühlte die Stadt, sie müsse sich nun selbst

genügen lernen, Da man nicht an eine allzulange Dauer des Krieges glaubte, auch bedeutende Vorräthe vor aller Welt Augen lagen — die Ochsen, Hammel und Schweine standen meist im Freien, im Luxemburger Garten, auf dem Marsfelde und auf andern Plätzen u. s. w. — so wurden zwar alleranfangs nur mässige Privatvorräthe von denen angelegt, die sich bis jetzt noch nicht versorgt hatten; da aber Jeder immer weiter für den Tagesbedarf kaufte, so wurde dadurch die Nachfrage bedeutend verstärkt, während der Zufluss gänzlich stockte. Selbstverständlich empfanden die Preise die Wirkung davon. Erst als die Preise stiegen, gingen vielen Leuten die Augen auf, die Zahl der Privatvorrathskammern mehrte sich und die Preise wurden dadurch nur um so schneller in die Höhe getrieben. Aber nur die Wohlhabenden hatten die zur Verproviantirung nöthigen Baarschaften, Hunderttausende waren und sind nur im Stande, das für den täglichen Gebrauch Nöthige zu kaufen, und bald fragte man sich, was soll aus dieser zahlreichsten aller Klassen werden, wenn die meisten Vorräthe weggekauft sein werden, und das Uebrige einen unerschwinglichen Preis erreichen wird? Viele bestritten es, dass man unter solchen Verhältnissen die Freiheit schalten und walten lassen könne, und forderten Ausnahme-Maassregeln irgend welcher Art. Die Kommission *des subsistances* zählte mehrere Volkswirthe und war wenigstens in den ersten Tagen, vielleicht auch noch später gegen jedes unnöthige Eingreifen. Aber die Verhältnisse waren keine gewöhnlichen, dabei waren politische Rücksichten zu nehmen. Die Regierung fühlte merklich den Druck der Ultraradikalen (Rothen), welche von Natur, d. h. per Temperament, für Gewaltsmaassregeln sind, besonders da die Gewalt nur gegen die Wohlhabenden — ihre gebornen Gegner — angewendet wird. Doch wenn die Regierung sich diesem Druck nicht ganz entziehen konnte, so reagirte sie doch kräftig gegen dieselben, und so wurde, wenigstens anfänglich, zum Theil ausdrücklich, zum Theil als sich von selbst verstehend, unterschieden, einerseits zwischen nothwendigen Lebensmitteln und Luxusspeisen,

andererseits zwischen Staatseigenthum (Proviant), Eigenthum der Kaufleute (Waaren) und Privatvorräthen. Die Regierung begann damit, blos über Staatseigenthum zu disponiren, sie dehnte dann, und sehr bald, ihre Macht auf das Eigenthum der Kaufleute aus (Requisitionen) und griff schliesslich, aber nur ungern und in wenigen Fällen, nach dem Privateigenthum, selbstverständlich immer zum allgemeinen Besten »*Salut public.*«

Es möchte vielleicht nöthig sein, ein für alle Mal zu sagen, worin das Ideal der radikalen Partei bestand: man solle sämmtliche Nahrungsmittel, *in wessen Hände sie sich auch befinden mögen*, gegen Entschädigung in Beschlag nehmen und *gleichmässig* unter alle Einwohner, und zwar gratis, vertheilen. Das hielt man für gerecht!!! Man sah nicht ein, dass man dadurch wohl die Vermögenden gezwungen hätte, ungewohnte Leiden zu ertragen, dagegen aber die Armen mit ungewohnten Leckerbissen versehen hätte . . . wenigstens so lange welche zu haben gewesen wären. Bei diesen Leuten heisst Gleichheit, mit Gewalt alles auf dasselbe Niveau herabdrücken, was auch die Freiheit dabei einbüssen müsse. Glücklicher Weise ging die Regierung nicht darauf ein, und verfolgte einen weit weniger extremen Weg.

Ihre erste Maassregel bestand in der Aufhebung (8, Sept.) der Verbots, Fleisch auf dem Wege des Hausirens feil zu bieten, eine Maassregel, die *Jos. Garnier* Unrecht hatte zu loben, weil sie blos das Verkaufen ungesunden Fleisches befördert, ohne den vorhandenen Vorrath um ein Quentchen zu erhöhen. Wie er, bin auch ich der am 11. September »provisorisch« eingeführten Fleischtaxe nicht hold, und erkenne sie nur als eine, gegen die Volksvorurtheile nothwendige Polizeimaassregel. Jedenfalls war aber damals die Taxe zu niedrig gegriffen, denn die Fleischer verloren dabei und drohten mit Recht, ihre Bänke zu schliessen. Später, als alles Fleisch der Regierung gehörte, konnte dieselbe natürlich den Preis einfach wie ein Kaufmann den seiner Waare feststellen, allein sie hat nie ihre Vorschriften ganz durchsetzen können: 1) Die Maires oder Stadtviertel-Bürgermeister machten

(ungesetzliche) Aufschläge zu Gunsten ihrer Armenkassen; 2. die Fleischer verkauften zuweilen geringere Stücke für höhere; *) 3. lieferten heimlich bedeutende Quantitäten zu freien Preisen, d. h. zu dem eigentlichen von der Anfrage und dem Angebot gebildeten Preise. Als am 21. September die Brodtaxe wieder — ebenfalls provisorisch — eingeführt wurde, beging man wenigstens den Fehler nicht, die Preise allzu sehr unter dem Marktpreise zu halten. Hierbei ist zu bemerken, dass die Regierung, fast die ganze Belagerungszeit hindurch, die Taxe auf 90 Centimes per 4 Pfd. erhielt; nur als die Mischungen mit Kleie und Hafer eingeführt wurden, setzte man die Preise verhältnissmässig herab. Die Taxe auf Schweinefleisch datirt vom 1. Oktober.

Anfänglich scheint die Regierung gehofft zu haben (einer der betreffenden höheren Beamten sprach sich wenigstens dahin gegen mich aus), die Taxe und die Konkurrenz der Regierung, welche so grosse Quantitäten Mehl und Vieh besass, werde genügen, um die Preise auf einer für den wenig Bemittelten erträglichen Höhe zu halten; allein diese Hoffnung hat sich nicht lange erhalten, denn am 29. September requirirte die Regierung alles Getreide und alles Mehl, *mit Ausnahme des zum Hausgebrauch bestimmten.* Rindvieh und Schafe wurden erst am 8. November requirirt; allein schon vom 20. September an war die Regierung als Mehl- und Viehverkäuferin aufgetreten, und da sie nun allen Brod- und allen Fleischstoff besass, lag ihr ob, das war der ausdrückliche Wille der sehr grossen Mehrzahl der Einwohner, beides der Art zu vertheilen, dass jeder seinen Antheil erhalte und dass der Vorrath so lange als möglich aushalte.

Man musste sich also zum Rationiren entschliessen. Anfänglich blieben die Portionen noch gross, nachher wurden sie natürlich sehr klein, aber nicht blos aus dem in die Augen

*) Bekanntlich ist der Preis der besseren Stücke höher, als der der minder guten.

fallenden physischen Grund, weil der Vorrath abnahm, sondern mehr noch aus einem moralischen, den auch der Volkswirth in Berechnung ziehen muss. Vom ganzen Monat Oktober nämlich zweifelten sehr viele gebildete Männer und viele Sachverständige, an der Möglichkeit, in der vorhandenen kurzen Zeit eine Ersatz-Armee aufzustellen, trotz — oder vielmehr *wegen* — der tollen Uebertreibungen der *Gambetta*'schen Berichte. Als aber Anfangs November die französische Armee bei Conlmier einen Erfolg errang, da mehrte sich ungemein die Zahl derer, die anf den Ersatz hofften — wenigstens bis in die erste Januarwoche hinein. Uebrigens wurde natürlich die Abneigung, ein neues Sedan oder Metz zu erleiden, immer intensiver, um so mehr als von jeher Viele jene unglücklichen Begebenheiten als das Resultat des Verraths ansahen, nnd dafür zum Theil die abenteuerlichsten Gründe und Beweise anführten. Wie dem nun auch sei, und in welchem Grade anch die Furcht vor Gefangenschaft und anderen (von den Zeitungen erdichteten) Uebeln dazu beigetragen haben mag, so viel ist gewiss, die Opferwilligkeit nahm zu, und es konnten dem Volke immer grössere Entbehrungen auferlegt werden, die es fast ohne Murren ertrug. Machte irgend Jemand eine Bemerkung, so brachte ihn bald der drohende Ansruf: *Alarmiste!* oder *Spion!* oder *Prussien!* zum Schweigen. Ueber die moralischen Einflüsse wäre hier noch manches hinznzufügen, ich wollte aber nur so viel davon erwähnen als zum bessern Verständniss der Thatsachen nöthig war.

In den ersten Tagen der Belagerung also, musste zum Rationiren des Fleisches geschritten werden. Man begann damit (26. September*) täglich 500 Ochsen und 4000 Schafe

---

*) Die in Klammern stehenden Daten sind immer die des Dekretes oder des Ministerialbeschlusses; oft aber begann die Maassregel erst 1 oder 2 Tage später. Hier hiess es vom 28. ab. In Wirklichkeit war aber die Maassregel schon am 20. eingeführt worden, nur war es da noch leichter anderes Vieh zn kaufen. Es muss übrigens hier noch eine wichtige Unterscheidung gemacht werden. Vom 20, bis zum 28. wurde das Vieh auf dem Markte, *so zu sagen*, zum Marktpreise verkauft; vom 28. an bestimmte

»den Bewohnern von Paris« zur Disposition zu stellen. »Das von diesen Thieren herrührende Fleisch, so bestimmte der Artikel 2, soll direkt im Detail und auf Staatsrechnung *(pour le compte de l'Etat)* von den mit Fleischbänken versehenen Fleischern, welche sich in ihrer Mairie einschreiben lassen nnd sich der Taxe und den anderen vom Minister des Ackerhanes nnd des Handels vorgeschriehenen Bedingungen nnterwerfen wollen, verkauft werden« Hieraus geht hervor, dass die in Paris praktisch stattfindende Unterscheidung zwischen Fleischern *en gros* und Fleischern *en détail* einstweilen aufhörte; dann, dass diejenigen, welche bisher in den Hallen und Bezirksmärkten Fleisch verkauften, keines mehr erhielten. Das Resultat dieser Maassregel war, die Zahl der Fleischverkäufer sehr zu vermindern nnd dabei die Käufer in jedem Laden zu vermehren. Dabei wurden die früheren, heständigen Kunden vom Fleischer hevorzugt,*) sie erhielten meist auch noch trotz Rationirung — wenigstens in erster Zeit — ihre gewöhnliche Quantität Fleisch (oft auch

aber der Minister des Ackerbaues die Preise. Hinzufügen muss ich, dass die Fleischer öffentlich behauptet haben, die Regierung liefere viel weniger Vieh als sie verspreche.

*) Um vom Fleischer bevorzugt werden, brauchte man nur freie Preise statt der Taxe zu zahlen. Man bekam grössere Stücke, und das Fleisch war bequemer für die Konsumtion geschnitten. Der Ausschnitt des Fleisches ist eine Kunst, die den doppelten Zweck hat; das Auge und den Geschmack der Kunden zu befriedigen, nnd dabei doch einen genügenden Profit zu sichern. Um ihre Kunden zu befriedigen, mussten die Fleischer in ihren Kellern und Hinterstuben manche heimliche Arbeit verrichten. Nach und nach aber wurde ihnen streng verhoten, den Kunden das Fleisch zu *bringen*; ihre Keller und Stuben wurden von neidischen Augen bewacht, u. s. w. Und doch gab es bis zuletzt Bevorzugte, freilich in abnehmender Zahl. Ich rede hier nur von denen, welche die Fleischer begünstigten. Sie konnten dies nur mittelst der ihnen gewährten 5% für Uebergewicht thun. Andere Bevorzugte gab es noch in Menge, und verschiedene Mittel konnten angewendet werden, um auf nngesetzliche Weise — wenn auch gegen Zahlnng (besonders eben gegen Zahlung) — Fleisch zu erhalten. Doch *exempla sunt odiosa.*

Grosse Städte unterscheiden sich nicht blos quantitativ, sondern auch spezifisch von kleinen.

darüber, um sich Vorräthe zu bilden), was zur Folge hatte, dass die gezwungenen Kunden — meist ärmere Leute — die sich gewöhnlich auf den Märkten versorgen, oft leer ausgingen. Meist hatten sie längere Zeit in Reih und Glied an der Thüre warten müssen, was bekanntlich *faire queue* heisst: Das fiel anfangs gewaltig sauer, besonders, wenn man mit leerem Korbe weggehen musste. Später wurde das Queue stehen zu einer ›Institution‹ erhoben: Wollen Sie Brod? *à la queue!* Wollen Sie Fleisch? *à la queue!* Wollen Sie Kohlen, Chokolade und manche andere Artikel? *à la queue!* und dass keiner sich ungebührlich vordränge! Ich habe zugehört, wie ein Dienstmädchen Jemand fragte: Wo muss ich *queue* stehen, um Kohlen zu, haben? Früher hätte sie einfach gefragt: Wo sind Kohlen zu verkaufen? Und wo stand man, mit wenigen Ausnahmen? Unter freiem Himmel, bei kaltem Regen oder eisigem Wind, oft viele Stunden lang, dass es ein Jammer anzusehen war, und man die Geduld und Ergebung der armen Frauen, Dienstmädchen und Kinder (wenig Männer) wirklich bewundern musste.

Dabei, ich wiederhole es, gingen sie zuweilen unbefriedigt heim, und von den Verkäufern, auch von den Munizipal-Aufsehern, wurden sie grob behandelt, und mussten mit allem Vorlieb nehmen. Der Fleischer hatte keine Kunden mehr vor sich, die er in seinem eigenen Interesse zu befriedigen hatte. sondern er war einfach ein Fleischvertheiler, ein Beamter untergeordneter Art, der täglich mit dem weniger gebildeten Publikum verkehrte, und sich sehr wenig gebildet benahm. Dabei war er immer sehr pressirt. Uebrigens, wer sich zu beklagen hatte, konnte nach der Mairie gehen und nach dem üblichen Queue stehen sich ein *que voulez-vous que j'y fasse*, und im besten Falle einen leeren Trost holen.

Anfänglich ging's noch, und das Uebel wurde nur nach und nach unerträglich. Hätte man schon im September dem Volke zugemuthet, was es wirklich und meist heldenmüthig, im Dezember oder Januar ertrug, wer weiss, wie sich die Dinge gestaltet haben würden. Allein im September und selbst noch

im Oktober war das Wetter schön, man begann damit 100 Gramm (⅕ Pfd.) Fleisch per Tag und per Person zu geben (später 50, 40, selbst 33 Gramm), und mehrere Wochen hindurch war der Pferdefleischverkauf frei. *) Damals hatte man Pferde fast gratis, für einen Thaler z. B.; mancher gab sein Pferd aus Futtermangel sogar ganz auf, und liess es frei herumlaufen, einige mussten sie mit Brod füttern, aber es kam eine Zeit, in der auch die Pferde theuer wurden; es half dann nichts mehr, des Wartens müde, aus dem Ochsen-Queue auszutreten, denn auch Pferdefleisch-Queues hatten sich gebildet, ehe noch der letzte Ochse und das letzte Schaf vertheilt worden war. Von Ende September bis Ende Oktober waren die Zeitungen voller Klagen über das Reih- und Gliedstehen, Vorschläge aller Art wurden gemacht, wie dem Uebel abzuhelfen sei, jeder glaubte ein unfehlbares Mittel zu haben; dennoch währte das Queue-Wesen bis zum Ende der Belagerung.

Es möchte nicht ohne Interesse sein, kurz die vorgeschlagenen Abhilfemittel anzugeben.

Man erinnert sich, dass eigentlich die Aufgabe darin bestand, von dem vorhandenen Vorrath — hier Fleisch — jedem für Geld und ohne gute Worte, die gleiche Portion zu einem erschwinglichen Preise zu sichern. Die Fleischer hatten sich als zu parteiische Vertheiler erwiesen, als dass man ihnen weiterhin die Vertheilung hätte anvertrauen können. Die Stadt übernahm den direkten Verkauf, man bezahlte dies Fleisch an mit städtischen Beamten besetzten Kassen und die eigentliche Metzgerarbeit wurde von gelernten Fleischern — Meistern oder Gesellen — zu so und so viel per Tag, auch zu so und so viel Prozent des Ertrags verrichtet. Alles unter strenger Aufsicht; aber gezählte Schafe werden bekanntlich auch gestohlen. Uebrigens

*) Interessant ist, zu konstatiren, dass die gebildeten Klassen sich viel schneller zum Pferdefleisch essen entschlossen, als die unteren. In vielen Häusern ass die Herrschaft Pferdefleisch, nur die Dienerschaft konnte sich nicht dazu entschliessen.

wich die Einrichtung in den Einzelheiten von einem Bezirke zu andern ab. In allen aber gab man jeder Familie eine Karte *(carte de famille)*, auf der die Zahl der Esser *(bouches)* verzeichnet war *); diese Karte, deren Form ebenfalls in den einzelnen Stadtbezirke verschieden war, glich insofern einer Aktie, dass unten eine Anzahl mit Datum versehener *Coupons* waren, welche nach und nach, bei Ablieferung der betreffenden Ration, abgeschnitten wurden. **) In einigen Bezirken begnügte

*) Kinder unter 5 Jahren galten für einen halben Esser.

**) Hier ist das Facsimile einer solchen Karte aus dem 16ten Bezirk. Sie waren auf farbigem Papier gedruckt:

MARCHÉ D'AUTEUIL.

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE
MAIRIE DU SEIZIÈME ARRONDISSEMENT.

Toute carte perdue ne sera pas remplacée.

CARTE DE FAMILLE

Mr (Namen) ……………………

demeurant (Wohnung) ……………………

a droit à ………… rations de viande crue ou de denrées alimentaires

ou à ………… portions de cantine.

Chaque coupon représente la ration de trois jours et n'est valable que le jour de sa date.

Le Maire
Henri MARTIN.

Jeudi	Lundi	Vendredi	Mardi	Samedi	Mercredi
— | — | —	— | — | —	— | — | —	— | — | —	— | — | —	— | — | —
9 mars.	6 mars.	3 mars.	28 février.	25 février.	22 février.
Dimanche					
— | — | —					
19 Février.					

Die übrigen Coupons sind abgeschnitten. Aber mit Feder und Bleistift steht noch mancherlei auf der Karte. Z. B. in dieser Ecke 200 har., d h. der Staat hat mir 200 Gramme ($^2/_5$ Pfd.) Bohnen verkauft, ich habe also kein Recht mehr, welche zu fordern. In einer andern steht 62 gr., das bedeutet, dass ich zugelassen wurde, vier Loth gesalzene Butter zu kaufen. Wieder steht 75 gr., das ist für Käse u. s. w. In 135 Tagen mit 270 Mahlzeiten ist man 6, 7 oder 8 Mal zugelassen worden, einen aussergewöhnlichen Beitrag zu einer Mahlzeit zu acquiriren. Am tragi-komischsten war es am Neujahrstag, wo die glückliche Pariser Bevölkerung zugelassen wurde — als *Etrennes* — sich zwei, drei Stunden anszufrieren, um 2 Loth Käse,

man sich, sie zu durchstechen, in anderen durch einen Stempel zu annulliren, in anderen waren die *Coupons* nicht blos mit dem Datum, sondern noch mit der Angabe der Zahl der *bouches* versehen, was die Abtrennung und besondere Verwendung derselben erlaubte*). Die *Commission des substances* hatte absichtlich den Bezirks-Maires die Detailbestimmungen überlassen. Diese Freiheit, sich innerhalb gewisser Grenzen zu bewegen, hatte auch mit zur Folge, dass in einem Bezirke die *Queues* länger, in anderen kürzer waren. Selbstverständlich warteten mehr Leute, wenn ein Fleischer per 500 Familien, als wenn ein Fleischer per 200 Familien bestellt war. Es ging Zeit darüber hin, bis man auf folgende ganz einfache Arithmetik hören wollte: ein Fleischer braucht etwa (z. B.) fünf Minuten,

---

oder 1/4 Pfd. Reis, auch Stockfleisch u. s. w. kaufen zu können! Uebrigens mnsste man für diese *denrées* besondere Karten haben, um Tag, Stunde nnd Ort zn wissen, wo man die köstlichen Lebensmittel abznholen habe. Hier eine solche *carte de denrée* (diese ist roth.)

16e ARRONDISSEMENT.

DENRÉES ALIMENTAIRES.

Se présenter demain à la boutique

Rue Michel-Ange, 3

de 3 à 4 heures.

Bei *einer denrée*-Vertheilung ging ich leer aus. Es handelte sich nämlich dies Mal um Bücklinge. Man hatte dem Agenten einen Hanfen Bücklinge hingelegt. Ohne weiter zn überlegen, verkaufte er Jedem 2 Stück. Bald aber war der Hanfe klein, nnd die *queue* noch lang. Da hiess es: es wird nur noch *ein* Bückling per Familie abgegeben. Und siehe da, der letzte Bückling fand seinen Abnehmer, und die *queue* hatte noch lange kein Ende. Aber wo nichts ist . . . nnd so gingen die Uebrigen leer aus. — Als das Brod rationirt wurde, stempelte der Bäcker die *carte de famille.*

*) Das war für die Unverheiratheten nöthig; sie gaben die Konpons ihren Restauranten. Wo die Koupons nicht die Zahl der *bouches* angaben, liess man die Karte dem Restanrant, aber das hatte seine Unbeqnemlichkeiten. Längere Zeit hindurch konnten sich viele Restaurateure das nöthige Fleisch auf sonstige regelmässige oder nnregelmässige Weise verschaffen. Ueber das *Wie?* schwebt noch etwas Dnnkelheit. — Später, als anch das Brod rationirt wurde, musste jeder sein Brod mitbringen. Ehe der Kellner anfwartete, fragte er: *Avez-vous du pain?* Wer kein Brod hatte, bekam nichts.

um einen Kunden zu bedienen, per Stunde kann er also 12, per Tag von 10 Stunden, 120 Personen bedienen; wenn Sie ihm nun 200, 300 oder 400 aufbürden, wie dann? Fügen wir hinzu, dass man bestimmte Essstunden hat, daher viele Leute zu gleicher Zeit kommen; präsentiren sich nun 20—30 Kunden auf ein Mal, so müssen viele warten. Aber, trotz des als Axiom betrachteten Satzes; *le chiffre est brutal*, brauchte die *Zahl* Zeit, nm sich geltend zu machen. Statt bei der unfehlbaren Arithmetik Rath zu erholen, schlug man mancherlei Auskunftmittel vor, z. B. den Leuten das Fleisch in's Haus zu schicken nnd dergleichen. Nach und nach drang aber die *Zahl* durch — es dauerte viele Wochen — und schliesslich gab es Bezirke in denen die *Queues* auf eine Minute reduzirt waren. In den einem der bestverwalteten hatte man alle Fleischerbänke beibehalten (oder wieder eröffnet) und sämmtliche Einwohner des Bezirks unter diese Fleischer als gezwungene Kunden ungefähr gleichmässig vertheilt, und da die Rationen nur alle 3 Tage (vom 10. Oktober ab) verabreicht, d. h. verkauft wurden, so ging die Sache ziemlich gut. In anderen Bezirken waren zwar — wie in den schlechtverwalteten Bezirken — besondere *boucheries municipales* eingerichtet worden, allein deren Zahl war gross, man präsentirte sich nur alle 3 (oder 4) Tage, je nach dem Anfangsbuchstaben des Namens, d. h. die Namen mit A bis D etwa hatten rothe Karten, die Namen mit E bis M blaue, die mit N bis Z gelbe, und jede Farbe hatte ihren Tag; dabei bekam man Nummern, z. B. die rothen Karten No. 1—25 durften nur von 7 bis 9 Uhr Morgens, 26—50 nur zwischen 9 nnd 11 n. s. w. kommen. Es gab noch viele andere Kombinationen; aber bis zuletzt gab es viele Bezirke, die nur 4 oder 6 oder 8 Fleischbänke eröffnet hatten und die *Queues*, *Queues* sein liessen. Indem ich diese Zeilen schreibe, durchblättere ich einen ganzen Bündel Zeitungsausschnitte, in denen ein »Abonnent,« oder ein »*lecteur assidu*,« oder sonst Jemand an ein »vielgelesenes« oder »achtbares« Blatt schreibt, um sich über das Unwesen zu beklagen; aber diese Korrespondenzen

sind nur Variationen über dasselbe Thema, das der Leser nun wol hinlänglich kennt; um abzukürzen, will ich nun die Liste der Requisitionen zusammenstellen, und zwar nach dem Datum des Dekretes geordnet.

VI.

Die Liste der Requisitionen, welche hier folgt, macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da von vielen Unberechtigten requirirt wurde; doch diese Unregelmässigkeiten gehören zu den in Kriegs- und Revolutionszeiten unvermeidlichen Gewaltsmissbräuchen. Aber auch regelmässig sein sollende Requisitionen gingen oft für die Geschichte verloren, denn nach einem Dekret vom 1. Oktober 1870 hatten das Recht zu requiriren: 1. Der Gouverneur von Paris (sollte heissen: 1. Die Regierung; 1a. der Gouverneur, dass der General *Trochu* beides zugleich war, hat manche legislative Konfusion zur Folge gehabt); 2. der kompetente Minister; im ›höchsten Nothfall‹ noch 3. die 20 Maires (ihre 80 Adjunkten nicht zu rechnen) und 4. die 9 Sekteur-Kommandanten. Der ›höchste Nothfall‹ trat, meines Wissens sehr oft ein, aber nirgends ist eine Spur davon — gedruckt — zu sehen. Nachstehend findet man also blos die von der Regierung oder von einem Minister unterzeichneten Requisitionen nebst einigen eng damit zusammenhängenden Verordnungen.

29. September 1870. — Requisition allen Getreides und allen Mehles, das sich innerhalb Paris befindet, mit Ausnahme des Mehles das sich unter den Privatvorräthen zum Haus- (Küchen-) Gebrauch befindet. Der Werth wird nach dem Marktpreise der ersten Hälfte vom September berechnet und von der Stadt- (bäcker-) kasse bezahlt.

7. Oktober. — Auch das Pferdefleisch wird der Taxe (obrigkeitliche Preisbestimmung) unterworfen. NB. Fleischer, die sich geweigert hatten, nach der Taxe zu verkaufen, wurden vor Gericht gestellt und entschuldigten sich damit, dass ihnen das Fleisch höher zu stehen komme, als es der offizielle Prois voraussetzt. Der Präsident erwiderte: Niemand zwingt Sie, Fleisch

zu verkaufen; thun Sie es aber, so müssen Sie sich der Taxe unterwerfen, und erkannten eine übrigens ziemlich gelinde Strafe.

Später, als die Regierung alle Pferde requirirt hatte, und der Kauf sowohl als der Verkauf auf ihre Rechnung betrieben wurde, soll sie 15 Millionen Franken an dem Geschäft verloren haben.

9. Okt. — Requisition aller Lebensmittel und allen Viehfutters, welche in den Bahnhöfen stehen geblieben sind *(restés en souffrance)*. Der Preis soll vom Handelsminister im Verein mit den Eisenbahnverwaltungen bestimmt werden. (Es handelt sich hauptsächlich, sagte man damals, um einige Waggons mit holländischem Käse, der dem Verderben ausgesetzt war. Als er zur Vertheilung ham, hiess es im Volke, man habe ihn den Preussen abgenommen. Das Gerücht entstand wie eine Legende. Niemand kannte dessen Urheber.

12. Okt. — Holzasche (für Pulver) à 20 Centimes per Hektolitre.

13. Okt. — Verordnung des Ministers, dass die Viehbesitzer deklariren sollen: 1. Was für Vieh (Ochsen, Kühe, Kälber, Hammel, Schweine) sie besitzen; 2. in welcher Anzahl, und 3. mit wie vielem Futter sie versehen sind. Die Milchkühe sind besonders anzugeben. (Es war dies eine Vorbereitung für die Requisition).

18. Okt. — Requisition aller Fourage (Viehfutter), die sich in den Händen der *Futterhändler* befindet. Der Werth ist nach der Qualität und den Marktpreisen der beiden ersten Septemberwochen zu bestimmen. Die Qualität bestimmen 3 Sachkenner, ernannt: einer vom Minister, einer vom Besitzer, einer vom Präsidenten des Handelsgerichts. NB. Da nur wenige daran gedacht ihren Sachverständigen zu ernennen, so bestimmt die Verordnung vom 27. Oktober, dass künftig nur *ein* Expert die

*) Ich habe *sehr oft* bemerkt, dass die Individuen nicht immer ihre Pflicht gegen sich selbst erfüllen, und ihr Interesse vernachlässigen. Die Wissenschaft hat noch nicht gebührende Notiz davon genommen.



Preise bestimmen soll, und dieser vom Präsidenten des Handelsgerichts zu erwählen sei.

19. Okt. — Requisition allen Hafers, Roggens, aller Gerste in Körnern, Garben oder Mehl, mit obigen Bedingungen.

20. Okt. — Verordnung. Die für die Schlachtbank bestimmten Pferde sollen nur Montags, Mittwochs und Freitags verkauft werden (und zwar höchstens 300 per Woche); es blieb aber nicht dabei.

25. Okt. — Requisition aller Schafhäute, Schabracken, u. s. w., welche auf dem Ledermarkte disponibel sind (Pelze für die Schildwachen in den kalten Winternächten).

27. Okt. — Requisition der Fische, die da vorhanden sind in der Seine, in der Marne, u. s. w.

(Weiss der liebe Herrgott oder seine Stellvertreter, die Machthaber in der kleinen Welt, die der eiserne Ring umschloss, was aus den paar offiziel gefangenen Fischen geworden ist. Die nicht offiziel gefangenen — zwei bis drei Zoll grossen — Fische wurden theuer genug verkauft: Die *Matelotte* ist so beliebt in Paris).

3. November. — Requisition der frischen Knochen (um *mehr* noch als das Mark aus den Beinen zu ziehen. Es handelt sich um *ossume*. Es machte aber kein Glück).

8. Nov. — Requisition allen Hornviehes und Wollviehes, mit Inbegriff der Milchkühe. Die Besitzer der letzteren, welche nachweisen, dass sie wenigstens noch für einen Monat Futter für dieselben haben, dürfen sie vorläufig noch behalten. Bis zur Ablieferung des Viehes ist jeder Besitzer nur noch Aufbewahrer seines Viehes und kann nicht darüber disponiren. Beim Abliefern werden die Thiere lebendig gewogen und je nach der durch Experten festzustellenden Qualität à 65 Cts., oder 85 Cts.; auch 1 Fr. per Kilogramm (mit Haut und Haar) bezahlt.

(Es kamen bald Leute zu den Milchkühebesitzern, gaben sich für obrigkeitliche Agenten aus und verlangten Kühe *à l'amiable* zu kaufen; ein Verkaufmodus, sagten sie, der dem Besitzer einen höhern Betrag verschaffe, was auch richtig war. Die Pferdeagenten verkauften dann gleich das Pfd. zu 5 und 6 Fr.).

8. Nov. — Die Pferdefleischtaxe wird auch auf Maulesel ausgedehnt.

10. Nov. — Dekret der Regiernng, welches mit Strafen bedroht: das Nichteinhalten der Taxe, das Entwenden oder Veruntreuen des Fleisches in den Schlachthäusern und andere dergleichen Vergehen und Verbrechen (die Klagen waren nämlich sehr häufig geworden).

11. Nov. — (Diese Verordnung vermeidet das Wort Requisition, aber nicht die Sache, wie aus der Lektüre der Bestimmungen hervorgehen wird.) Vom 12. Nov. 1870 ab sollen alle für die Schlachtbank bestimmten Pferde, Maulthiere und Esel ausschliesslich vom Staate gekauft werden; derselbe wird dafür, je nach der Qualität, 50—90 Centimes per Kilogramm lebenden Gewichts zahlen. Die Besitzer, welche ihre Pferde u. s. w. für die Schlachtbank verkaufen wollen, können solches nur auf dem Pferdemarkte zur bestimmten Stunde thun. Die Thiere werden sogleich gesnndheitlich untersucht, die gesunden mit glühendem Eisen gestempelt, gewogen und bezahlt. . . . . Geschlachtet darf nnr in den Schlachthäusern werden, aber die Schlachthäuser dürfen nur die dem Staat gehörigen Thiere aufnehmen. Das Fleisch wird nnter die 20 Mairien vertheilt, die das Weitere besorgen.

11. Nov. — Die *General*requisition des Hafers, des Strohes und des Futters ist aufgehoben, aber Spezialrequisitionen können nöthigenfalls befohlen werden. Diese Ministerialrequisition sieht ganz genau wie ein schlechter Witz aus, übersetzen wir ihn in gemeine Prosa: Art. 1. Nachdem wir alles Futter weggenommen haben, soll das Uebrige frei sein; Art. 2. Sollte aber in Zuknnft doch noch etwas Futter bei einem Partikulier entdeckt werden, so sind wir ja immer stark genug, es wegzunehmen.

21. Nov. — Vom 30. November ab soll die Gas-Gesellschaft kein Gas mehr an Private geben, damit für die öffentlichen Strassen, für Kanonenfabriken und zum Anfüllen der Ballons der nöthige Vorrath bleibt. (In den Strassen wnrde das Gas übrigens auch rationirt, indem man nur einen Theil

der Laternen anzündete. Sehr bald wurde auch in den Strassen das Gas ganz durch Petroleum-Lampen ersetzt. Wiederhergestellt wurde die Gasbeleuchtung erst Anfangs März. — Beim Beginn der Belagerung glaubten viele Leute in Paris, man werde die Strassen *nicht* beleuchten, damit der Feind Nachts nicht hinein sehen könne. *Vox populi* hatte wieder das Gegentheil der Wahrheit geglaubt. Mein Glaube an dessen Unfehlbarkeit ist gänzlich erschüttert).

21. Nov. — Requisitionen aller Kartoffeln in Paris und Bannmeile, mit Ausnahme der Vorräthe für den Hausgebrauch. Die Deklaration der vorhandenen Knollen soll gemacht werden u. s. w. (Es sind nur ein paar Scheffel deklarirt worden.)

23. Nov. — Die Milchkuh-Besitzer werden daran erinnert, dass sie kein Recht znm Verkauf der Kühe hätten. (Die Versuchung zum Verkauf war bei den hohen Fleischpreisen sehr gross. S. oben.)

25. Nov. — Verordnung. Alle vorhandenen Pferde sollen deklarirt werden.

25. Nov. — Requisition des Petroleums.

29. Nov. — Requisition des gesalzenen Schweinefleisches, Specks u. s. w. (Wahrscheinlich eine blosse Formalität, denn zu nehmen war nichts mehr.)

8. Dez. — Pferde dürfen nur an den Staat verkauft werden, (was eben so viel heisst, als: man requirirt sie). [Trotz der Zählung vom 25. Nov. verschwanden die Pferde unter der Hand; sie begannen rar zu werden, aber auch die Verordnung vom 8. Dez. hatte nur einen schwachen Erfolg, man sehe weiterhin 15. Dez.]

9. Dez. — Der Minister des Ackerbaues und des Handels macht bekannt, dass trotz des Dekrets vom 29. Sept. nicht alles Getreide deklarirt worden sei . . . neue Auffordernng zum Deklariren, bei Androhung der Strafe der Konfiskation.

10. Dez. — Requisition aller Steinkohlen und Coaks, wo und in wessen Händen sie sich auch befinden mögen, mit Aus-

nahme von 5000 Kilogr. und darunter des zum Hausgebrauch bestimmten Brennstoffes.

Mit diesem Dekret wird eine Ministerialverordnung publizirt, welche zwischen die Wörter *mit Ausnahme* das Wort »provisorisch« einschiebt, (so viel ich einsehe, ohne Rechte und ohne Nutzen). Den so in die Regierungsgewalt gelangten Brennstoff vertheilte eine Kommission unter diejenigen, welche denselben zum allgemeinen Besten zu verwenden haben, (besonders Dampfmühlen und Kanonengiessereien, auch die innere Eisenbahn, übrigens auch einige Wäscherinnen u. s. w., aber keine Bäder, soviel ich weiss). Die Preise sollen 20% höher gestellt werden, als der Kurs der ersten Septemberwochen, eine Maassregel, die man hätte verallgemeinern sollen. Uebrigens ist es nur Gerechtigkeit hinzuzufügen, dass der in Paris gebliebene Theil der Regierung die lobenswürdigste Sparsamkeit geübt hat.

11. Dez. — Requisition des *Bäcker*holzes *(bois de boulanger)* zu Gunsten der Bäcker. Birken-, Buchen- u. s. w. Holz.

11. Dez. — Verbot, ferner Schiffszwiebak zu backen oder zu verkaufen; die vorhandenen Quantitäten sollen abgeliefert werden.

11. Dez. — Verbot, Mehl (für den Küchengebrauch) zu verkaufen, noch anders als zu Brod zu verwenden (z. B. zu Kuchen). Von diesem Verbot musste abgesehen werden, da Mehlsuppe eben so nöthig, eben so nahrhaft, also eine eben so gute Verwendung des Mehls ist, wie Brod. Man hatte besonders das Bedürfniss der Kinder vergessen.

15 Dez. — Ein Dekret der Regierung verfügt die Requisition aller Pferde, Esel und Maulthiere, bestellt die Besitzer zu »blossen« Aufbewahrern *(simples gardiens)* die kein Recht haben, sie zu vertauschen, noch zu schlachten, ja selbst nicht aus einem Lokal in das andere zu bringen. Auf Befehl sollen die Pferde nach dem bezeichneten Orte gebracht werden u. s. w. schwere Strafen wurden angedroht.

15. Dez. — Ein zweites Dekret desselben Datums verbietet *absolut* das Schlachten eines Pferdes in Paris oder in der Bann-

meile bei Strafe der Konfiskation. (Es geschah aber doch). S. 4. Januar. (Nicht jeder wollte sein Pferd der Schlachtbank widmen, die edleren Pferde suchte man vom Tode zu retten, indem man sie dem Lazarethe und andern Diensten widmete.)

26. Dez. — Die Requisition der frischen Knochen wird aufgehoben.

26. Dez. — Der Minister macht bekannt, dass das vorhandene Getreide bei den Besitzern aufgenommen werden soll, und wenn sich die deklarirte Quantität nicht findet, so ist Strafe zu erwarten.

4. Januar 1871. — »In Erwägung, dass Pferde-Inhaber dem Ablieferungsbefehl nicht Folge leisten, sondern die *saisie* (mit Entschädigung) abwarten« .... wodurch die Fleischbänke nicht regelmässig versorgt werden können .... wird dekretirt: »Jedes Pferd etc., dass nicht binnen 24 Stunden nach der Aufforderung abgeliefert wird, soll zu Gunsten des Staates und ohne Anspruch auf Entschädigung konfiszirt werden.« (Half auch nicht viel, denn wer kann ein geschlachtetes .... aufgegessenes .... Pferd konfisziren?)

5. Jan. — In Erwägung, dass alles in Paris vorhandene Getreide durch ein Dekret vom 29. Sept. 1870 requirirt worden ist; dass dennoch, wie aus verschiedenen Informationen hervorgeht, eine gewisse Anzahl Landwirthe Saatkorn behalten haben; in Erwägung ferner, dass alle nöthigen Maassregeln ergriffen worden sind, um nach der Belagerung Saatkorn und Arbeitskorn zu verschaffen (?!)

»dekretirt die Regierung der Nationalvertheidigung«

»Jeder, der von heute an und während dreier Monate nach der Aufhebung der Belagerung ohne schriftliche Erlaubniss des Ackerbau- und Handelsministers Getreide aus Paris führen wird, der soll eine Strafe von 500—1000 fr. zahlen und das Getreide soll konfiszirt werden.« *(Bulletin des lois XII. Série, Nr. 38 p. 7).* Es lässt sich nicht sagen, dass dies *baarer* Unsinn ist, denn man muss *Kredit* geben.

Dies Dekret blieb ohne Erfolg, weil man für das — immer

ausgewählte — Saatgetreide auch im Monat Januar noch den Marktpreis des September-Monats anbot. Höhere Preise hätte man anbieten sollen, das hätte mehr gewirkt als alle nach der Belagerung auszuführenden Drohungen. (S. weiterhin).

6. Jan. — Requisition des Asphalts, Bitumens (Erdpech), der schweren Oele, Harz, Pech u. s. w., wer auch dieselben besitzen möge. (Als Brennstoff in Maschinen zu verwenden, oder auch zur Gasfabrikation.)

12. Jan. — In Erwägung, dass zu verschiedenen Zwecken Zugpferde nöthig sind, dass aber diese Nothwendigkeit nicht zu einem Hinderniss gegen die Requisitionen werden dürfe; »um also die wirklichen Bedürfnisse mit der gebieterischen Nothwendigkeit der Konsumtion in Einklang zu bringen,« dekretirt die Regierung, es sollen bloss 2000 Pferde in Paris für die Privattransporte erhalten werden. Diese 2000 Pferde sollen verhältnissmässig unter die Bezirke vertheilt werden, je ein Pferd per 1000 Einwohner. Die Eigenthümer oder richtiger der bisherige »Inhaber« soll nicht allein über dieselben disponiren, der Distrikts-Maire hat täglich die Verwendung der Pferde zu bestimmen. Für jedes Pferd wird eine Legitimationskarte ausgestellt, und für deren Missbrauch werden Strafen verhängt. (Die Pferdegemeinschaft ist wohl kaum anf einige Tage in einzelnen Bezirken zur Ausführung gelangt.)

13. Jan. — Requisition von allen, 5 Kilogr. übersteigenden Quantitäten Mehl, dass sich in den Privatvorräthen befindet. (Hat natürlich auch nicht ein Quentchen eingebracht. Das Dekret war wahrscheinlich wieder von den Ultraradikalen inspirirt.)

12. Jan. — Das Dekret vom 29. September, welches alles Getreide in Paris requirirt, wird auf die umliegenden Gemeinden ausgedehnt. (Es hatte Jemand einige Zentner Getreide in Colombe entdeckt.)

12. Jan. — Androhung von Strafen gegen den Bäcker, der Weissbrod backt. (Geschah doch, aber im Geheimen.)

16. Jan. — Die Requisition der Kartoffeln ist aufgehoben und der Handel mit denselben wieder frei.

17. Jan. — (Journal off. vom 18.) Eine Belohnung von 25 fr. per Zentner wird dem angeboten, der nicht deklarirtes Getreide entdeckt. (Hr. *Cernuschi* hatte schon im *Siécle* 20 fr. den Angebern aus seiner Privatkasse offerirt, der Minister hat ihm also die Idee entlehnt. Sie wurde aber von der öffentlichen Meinung sehr missfällig aufgenommen und nach 24 Stunden wurde das Angeberei-System durch ein besseres ersetzt. S. nachstehend).

19. Jan. — Ein Dekret befiehlt bei schwerer Strafe, das vorhandene Saatgetreide zu deklariren und verspricht, es mit 50 fr. per Zentner zu bezahlen (wenigstens 25% über den Werth nach der Belagerung).

An demselben Tage wurde das Brod rationirt (300 Gramm per erwachsene Person, per Kind 150) und die Requisitionen hörten um so natürlicher auf, als man am 22. die Unterhandlungen für die Uebergabe begann. Selbstverständlich wurde das Rationiren bald nach der Eröffnung der Thore eingestellt, auch die Requisitionen wurden bald förmlich wieder aufgehoben.

V.

Hier möge nun in Kürze die französische Gesetzgebung über Requisitionen nebst einigen allgemeinen Bemerkungen folgen. Die Gesetzgebung über die Requisitionen — wenn überhaupt das Wort *Gesetzgebung* an seiner Stelle ist — beruht auf den Dekreten vom 26—29 *avril* 1792, 18—24. *juin* 1792, dem Gesetz vom 19 *brumaire* des Jahres III, den Dekreten vom 10. *avril* 1806 und 15. *déc.* 1813. Die Jahreszahlen genügen, um zu zeigen, dass die Bestimmungen von der unumschränktesten Gewalt eingegeben worden sind. Die Bestimmungen beziehen sich auf alle möglichen Bedürfnisse, die Preise werden meist von der Obrigkeit bestimmt, und die Unfügsamkeit wird strenge bestraft. Zwar sind einige Formalitäten vorgeschrieben, sie haben aber keinen praktischen Werth, denn in aufgeregten Zeiten schützen sie das Eigenthum nicht und legen der Vergeudung kein Hinderniss in den Weg. Es konnte

requiriren, wer irgendwie stark genug war, sich des Objekts zu bemächtigen und gewissermaasen war dem heuer auch so, trotz verschiedener bestgemeinter, aber möglichst ohnmächtiger Dekrete. Washington soll das Requisitionssystem erfunden haben. Die französische Republik und *Napoléon I.* habe es ausgebildet und andere Völker, selbst Deutschland, haben nun auch die Bahn betreten. Ich habe die verschiedenen Gesetzgebungen nicht zur Hand, möchte auch jedenfalls meine Bemerkungen auf die Requisitionen im eigenen Lande beschränken, oder noch genauer, auf das Prinzip, das den Requisitionen zu Grunde liegt: der *Salut public (salus populi suprema lex esto)*. Bisher habe ich dieses Prinzip weit öfter als ein zerstörendes Element, denn als ein Schirm und Schild angetroffen, und musste es mehr als eine unerschöpfliche Quelle schreiender Missbräuche, denn als ein probates Heilmittel betrachten. Dennoch aber muss ich, nicht ohne inneres Widerstreben, zugeben, dass es Fälle giebt, in denen die Requisition beweglicher Dinge eben so nothwendig sein kann, wie in andern die Expropriation von Immobilien. Wo aber findet man das Kriterium, die Regel, wo die beschränkende, Uebergriffe hindernde, Kraft? Die Aufgabe ist dadurch erschwert, dass die Requisitionen fast nur in leidenschaftlich erregten Zeiten vorkommen, und die Leidenschaft eine erklärte Feindin der Volkswirthschaft — wie vieler andern vernünftigen Dinge — ist. Die Volkswirthschaft sollte diese Feindin nicht so sehr ignoriren, wie sie es bisher gethan; ich könnte sogar nachweisen, dass es die Pflicht unserer Wissenschaft ist, speziell die Störungen zu konstatiren, welche die Leidenschaft auf ihrem Gebiete hervorbringt, just wie der Astronom die Perturbationen in den Laufbahnen der Planeten berechnet. Selbstverständlich kann ich hier die Aufgabe nicht lösen, ich will nur nochmals daran erinnern, dass es zwischen den volkswirthschaftlichen Gesetzen und den Wirkungen der Leidenschaft Wechselwirkungen giebt, die studirt werden müssen; bis man darüber im Reinen ist, ist die ökonomische Wissenschaft eine Medaille ohne Rückseite.

Ein winziges Scherflein habe ich zur Lösung der Aufgabe dadurch beigetragen, dass ich in ein pariser Tageblatt einen Aufsatz (9. Dezember 1870) rücken liess, und darin einen improvisirten Versuch machte, volkswirthschaftliche Regeln aufzustellen. Ich gab darin zu, dass ausserordentliche Verhältnisse ausserordentliche Maassregeln rechtfertigen können, wies aber auch nach, dass nicht alles, was irgend ein Beamter als *salus populi* erklärt, auch wirklich dem Volke zum Heile gereiche, und dass jedenfalls Regeln nöthig seien. Als Minimum stellte ich folgende auf:

1. Der requirirte Gegenstand muss unentbehrlich sein;

2. Man muss ihn sich nicht auf andere Weise als auf dem Requisitionsweg verschaffen können;

3. Der Besitzer muss gebührend entschädigt werden;

4. Man darf nicht, um den Einen zu helfen, die Andern leiden lassen, was ein blosses Deplaziren, aber nicht Beseitigen des Uebels ist.

Letzterer Punkt bedarf allein einiger Entwicklung. Die vorhandenen Qualitäten irgend eines Nahrungsmittels werden sehr oft von den Massen sehr ungenau, erstaunlich ungenau, veranschlagt. So können in einem gegebenen Augenblick 10 oder 20,000 Pfund Kartoffeln in Paris vorhanden sein, und die Menge wird glauben, es giebt deren 20 oder 100 Millionen Zentner, denn die Leidenschaft zählt nicht. Nehmen wir an, es sei ein Nahrungsstoff vorhanden, grade hinlänglich um für 10,000 Familien je *eine* Mahlzeit zu liefern, die Stadt enthalte aber 100,000 Familien; könnte man, so nöthig jener Stoff auch sein möge, hier die Requisition anwenden? Jedenfalls müssen hier 90,000 Familien leer ausgehen; hat die Obrigkeit ein Recht, die glücklichen 10,000 nach Gutdünken zu bestimmen, oder ist es nicht in jeder Hinsicht *absolut* gerechter, dass die freie Mitbewerbung nicht auch in dem Fall unter den 100,000 Familien walte, wenn man voraussieht, die 10,000 reichsten würden das Feld behaupten? Warum den 10,000 Aermsten — oder irgend welchen 10,000 — eigenmächtig den Vorzug geben? Daraus

lässt sich also die Regel aufstellen, nur *die* Stoffe zu requiriren, von denen eine hinlängliche Menge vorhanden ist, um die ganze Bevölkerung, wenn auch nur einigermassen zu befriedigen.

Dies sind nur sehr kurze, allgemeine Andeutungen, aber jedenfalls wäre es nützlich, dass auch Andere über die Sache nachdenken, Fakta sammeln, und Regeln aufzustellen und zu begründen suchen. Mit einem Male wird eine solche Aufgabe nicht gelösst, aber jeder fernere Versuch wird einen weitern Fortschritt erreichen. Noch eine Bemerkung sei aber hinzugefügt, ehe ich dieses Kapitel schliesse. Man hat zur Rechtfertigung der Requisitionen und der Rationirung die belagerte Stadt mit einem Schiffe verglichen, und gesagt, dass, wie im Schiffe der Kapitän sich aller Lebensmittel bemächtige und sie nach bester Einsicht zum allgemeinen Besten vertheile, so könne der Kommandant einer Festung Aehnliches thun. Den Vergleich halte ich doch nicht für ganz richtig. Das Schiff kann nicht nach Belieben in den Hafen einlaufen, dann gehören gewöhnlich alle Lebensmittel dem Schiffseigenthümer, und der Kapitän ist von Haus aus deren Verwalter, während in der belagerten Stadt jeder aufgefordert war, sich privatim mit Vorrath zu versehen. Dann sind die Bewohner eines Schiffs leichter zu rationiren, weil man es gewöhnlich nur mit Männern zu thun hat, während die Bevölkerung einer Stadt aus Männern, Frauen und Kindern besteht, und es fast unmöglich ist, eine rationelle Durchschnittszahl festzustellen, nicht zu erwähnen, dass auf dem Schiffe Jedermann wissentlich und willentlich mitfährt, während in der Festung die Zivilbevölkerung (mindestens Frauen und Kinder) nicht kämpft. Auch können auf dem Schiffe die Reglements leicht, in der grossen Stadt gar nicht ausgeführt werden. Und so könnte noch Manches hinzugefügt werden.

VI.

Es ist wohl kaum nöthig, hier von dem Einfluss der Belagerung auf die Preise zu sprechen. Der Leser weiss ja schon — er hätte es übrigens nöthiger Weise schon *à priori* ge-

funden — dass die Preise aller nicht taxirten Lebensmittel stark in die Höhe gingen. Eier stiegen nach und nach von 10 zu 250 Centimes; Butter von 2 fr. (und darunter) auf 24, zuletzt 30 fr.; Hühner von 5 bis 30 und 35 fr. und darüber; Kartoffeln erreichten von $^3/_4$ fr. . . . 30 fr. Heben wir hervor, dass die Kartoffeln einen *vierzig* Mal so hohen Preis, dagegen Hühner nur einen 6—7 Mal so hohen, als in normalen Zeiten erreichten. Das beweisst, dass für Kartoffeln mehr Nachfrage vorhanden war, als für Hühner. Ueberhaupt stiegen die Preise der ordinären Speisen verhältnissmässig rascher und höher, als die Preise feinerer Nahrungsmittel. Ich glaube wirklich, dass wenn freie Mitbewerbung geherrscht hätte, so hätte der Preis des Brodes um das 4fache (z. B.) steigen können, während der Preis des Kuchens nur um das 3fache gestiegen wäre. Der gemeine Mann hätte nämlich nicht an das Kuchenessen gedacht, denn *manger de la brioche*, *faute de pain*, das fällt bloss der Prinzessin im Märchen ein.

Der Kaffe behielt seinen normalen Preis, Chokolade stieg wenig, aber der Preis des Zuckers wurde obrigkeitlich festgestellt. Roher Zucker war zwar vorhanden, allein es fehlte an Brennstoff und an Arbeitern. Weder Holz noch Kohlen waren im freien Verkehr, deren Preise haben daher kein Interesse. Es hat in diesem Punkte eine vollständige Anarchie in Paris geherrscht. Die Regierung hat für sich und die Beamten requirirt; die Generäle, Admirale und alle Stäbe haben es auch nicht vernachlässigt, aber der arme Teufel fror mehr als es sich gebührte. Er verfehlte daher auch nicht, alles mögliche Holz, welche Form ihm auch Zimmermann und Tischler gegeben haben mögen, zu verbrennen. Der gemeine Mann sägte am hellen Tage Bäume ab, brach Planken los und desgl.; ich habe es oft gesehen. Da gab es wohl eine Proklamation eines Bezirks-Maires, worin es heisst: Ihr, meine theuren Verwalteten *(administrés)*, die Ihr mir Eure Stimmen gegeben habt, und hoffentlich bei der nächsten Wahl wieder geben werdet, Ihr seid nicht die Schufte, die in unserm Bezirke das Holz

stehlen, das sind aus andern Bezirken Herübergelaufene . . . .; aber die süssen Worte machten keinen Eindruck auf die *Administrés*. Wenn ich dergleichen Proklamationen lese, so fällt mir immer die ihre Kinder verziehende Mutter ein; mein Fritzchen, mein Lottchen hat dies nicht gethan! Behüte, das war des Nachbars böser Fritz oder Karl, oder seine hässliche Lotte! Ja, meine Herren, Ihr verzieht den Pariser *Citoyen!**) Die Folgen werden nicht ausbleiben.**)

Wenn man sich nur begnügte mit Worten zu verziehen! Bei erwachsenen Menschen können oft (leider nicht immer) Worte wieder gut machen, was Worte verdorben haben; aber auch an Maassregeln fehlte es nicht, in denen die Obrigkeit, »um das Kind nicht zum Weinen zu bringen,« sich auf die schwachmütterlichste Weise benahm. Nur ein Beispiel im Vorbeigehen. Da fast jede Arbeit stockte, oder doch aufzuhören drohte, hatten verschiedene Kompagnieen der Nationalgarde unter sich eine Kasse gebildet, um die brodlosen Mitglieder zu unterstützen. Man fand bald, dass die Last zu schwer werden würde, und dass es würdevoller für die Bürgerwehr sein möchte, die Unterstüzungen aus der Stadtkasse zahlen zu lassen. Die Sache erschien höheren Orts einleuchtend, und so wurde das Dekret vom 11. März erlassen, wonach den Nationalgardisten, *qui en feront la demande* (welche darauf Anspruch machen werden) *bons de vivres* (Lebensmittel-Anweisungen) gegeben werden sollen. Dabei heisst es, die Munizipalität hat die Legimität der Forderung zu beurtheilen. Schon am folgenden Tag ging man weiter. Ein Dekret vom 12. September bestimmt, dass statt der gestern zugesagten *bons de vivres*, »der in Paris während der Belagerung für die Vertheidigung der Stadt versammelten Nationalgardisten, welche keine andere Hülfsmittel als ihre Arbeit haben sollen, *wenn sie darauf Anspruch machen*,

*) Es ist vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, dass ein Stadtbürger, ein Bourgeois und ein Staatsbürger ein *Citoyen* ist. Hinzugefügt sei, dass es hier Leute gibt, die nur anerkannte Republikaner mit *Citoyen* so und so beehren, die Nichtrepublikaner bleiben *Monsieur*.

**) Rasch erfüllte Prophezeiung! D. Red.

eine Entschädigung (indemnité) von 1. Fr. 50 Cts. per Tag erhalten. Das Dekret fügt hinzu: »Die Regierung der Nationalvertheidigung ist überzeugt, dass die *Citoyens**) diese, aus vorstehender Bestimmung für die Landesfinanzen entstehenden Lasten verstehen werden, und dass kein Vertheidiger der Hauptstadt die Entschädigung verlangen wird, der ihrer nicht wirklich bedürftig ist. Die *Ueberzeugung* der Regierung beruhte aber auf schlechter Grundlage. Alle Arbeiter und viele die gar keinen Verlust von der Belagerung erlitten — selbst wohlhabende Leute sagt ein vor mir liegender Zeitungsausschnitt vom 25. September 1870 — anderthalb Franken;**) es half selbst nicht viel, dass eine Bekanntmachung des (Zentral-) Maire von Paris, *Etienne Arago*, vom 28. September mit Zuchtpolizeistrafe drohte, wenn man ohne Noth die *Indemnité* — nehme; es geschah doch. Und was war die Folge davon? Es war fast unmöglich, die nöthigen Arbeiter zu finden. Vergeblich sagte man z. B. den Schneidern und Schustern: wenn Ihr Uniformen näht oder Schuhe versohlt, so vertheidigt Ihr das Vaterland eben so gut, als wenn Ihr auf den Wällen Wache steht; erst die Drohung, die Indemnité zu entziehen wirkte. So wurden aus Mangel an Festigkeit grosse Summen verschwendet, und üble Gewohnheiten haben sich eingenistet, die man nur mit Mühe wird ausrotten können. »Das waren wieder Nationalwerkstätten!« Nach der Schilderung dieser Verhältnisse brauche ich nicht hinzuzufügen, dass der Preis der Arbeit nicht gestiegen ist, es wollte Niemand arbeiten, um keinen *Preis!*

*) Verheirathete Nationalgardisten erhielten, wenn sie es brauchten, noch 3/4 Fr. freilich für ihre Frauen, welche übrigens auch nicht immer die für sie bestimmte Summe bekamen; dafür gibt es zu viele Weinschenken. Merkwürdig ist hierbei Folgendes: Es wurde das Herbeibringen eines Trauungsscheines verlangt; da es aber in Paris viele tausend wilde Ehen gibt — in denen übrigens Mann und Frau einander und ihren Kindern treu bleiben, — so liessen viele ihre Situation regularisiren. Es gab also eine Menge *mariages à 15 sous*. (Es gab in Paris eine eigene Gesellschaft, um die wilden Ehen zu regularisiren; die *Société de St.-François Régis*).

**) Offiziel wurde gegen Ende Dezember die Zahl der in der Kantine gratis ernährten auf 477,000 angegeben. Es gab auch Kunden, welche zahlten. Damals zählte die Zivilbevölkerung 2,090,000 Einwohner.

Ehret die Frauen! Sie allein, die armen Verlassenen suchten Arbeit, denn von den anderthalb Franken blieb selten etwas für sie zurück. Sie arbeiteten wann, wo, wie sie konnten. Comités bildeten sich, um ihnen Arbeit zu verschaffen, denn die Bedürfnisse waren gross. Zwar gab es *Cantines municipales*, in denen den Armen für ein paar Centimes, auch gratis, kraftvolle Suppen verabreicht wurden;**) aber die Kranken, die Kinder! Zuletzt kostete die Milch, nachdem sie abgerahmt und auch 4—6 Mal mit Wasser versetzt war, noch über 4 Mal ihren Normalpreis... *Summa summarum,* 20fache Steigerung und dennoch kauften Mütter die schlechte Milch, die das Kochen nicht vertragen konnte, und arbeiteten stundenlang, um das bischen Labung für das Kind zu erwerben. Ja, »Ehret die Frauen,« obgleich die wenigsten ihre Säuglinge retten konnten. Ueber die Sterblichkeit nicht blos der Kinder, sondern überhaupt der Pariser während der Belagerung, gibt folgende Tabelle Bescheid.

Bezeichnung der Woche:	Zahl der Gestorbenen per Woche: Zwischen dem 18. Sept. 1870 u. dem 25. Febr. 1871.	Entsprechende Zahl des Vorjahres.
Vom 18. bis zum 24. September	1,272	820
„ 25. September bis zum 1. Oktober	1,344	713
„ 2. bis zum 8. Oktober	1,483	747
„ 9. bis zum 15. Oktober	1,610	752
„ 16. bis zum 22, Oktober	1,746	825
„ 23. bis zum 29. Oktober	1,878	880
„ 30. Oktober bis zum 5. November	1,762	921
„ 6. bis zum 12. November	1,885	877
„ 13. bis zum 19. November	2064	900
„ 20. bis zum 26. November	1,927	933
„ 27. November bis zum 3. Dezember	2,023	846
„ 4. bis zum 10. Dezember	2,455	882
„ 11. bis zum 17. Dezember	2,728	955
„ 18. bis zum 24. Dezember	2,728	980
„ 25. bis zum 31. Dezember	3,280	621
„ 1. bis zum 6. Januar 1871	3,680	1,106
„ 7. bis zum 13. Januar	3,982	998
„ 14. bis zum 20. Januar	4,465	980
„ 21. bis zum 27. Januar	4,376	1,044
„ 28. Januar bis zum 3. Februar	4,671	1,105
„ 3. bis zum 10. Februar	4,451	1,139
„ 11. bis zum 17. Februar	4,103	1,292
„ 18. bis zum 24. Februar*)	3,941	1,362
Summa d. Sterbefälle f. d ganze Periode	64,154	21,978

*) In der folgenden Woche starben nur noch 3,500.

Die Belagerung hat also einen Ueberschuss von 42,176 Todesfällen verursacht!

VI.

Es drängt mich zum Schlusse; es mögen daher einige andere Fragen nur noch kurz angedeutet werden. Zur Lösung derselben kann ich wenigstens heute nur wenig beitragen, möchte aber die Gelegenheit benutzen, um auf's Neue auf die Einwirkung der Leidenschaften auf das volkswirthschaftliche Gebiet aufmerksam zu machen.

Der Krieg veranlasst öfter das Ergreifen von Nothmitteln, z. B. die gesetzliche — sagen wir machtsprüchliche — Verlängerung der Wechsel; Differirung der Zahlungstermine u. dgl., die auch in Deutschland vorkamen, bei denen ich also nicht zu verweilen habe; nur darauf sei aufmerksam gemacht, dass das französische Gesetz sich begnügte, die gesetzlichen Fristen für gerichtliche Verfolgung zu verlängern. Mit der Differirung oder Aufschiebung der Zahlungstermine hängt genau zusammen das Dekret, welches den Miethern erlaubt, die Zahlung der Miethe aufzuschieben. Sie brauchen nur zu erklären, sie seien nicht im Stande zu bezahlen. Selbstverständlich erklärten, mit oder ohne Grund, wol 75% der Miether, sie seien nicht im Stande zu zahlen, wobei mancherlei eigenthümliche Fälle vorkamen So verklagte ein Miether, der nicht gezahlt hatte, den Hauswirth, weil dieser die Treppe nicht erleuchte. Der Wirth sagte, es werde kein Gas mehr geliefert; übrigens habe ja der Miether nicht gezahlt. Der Fall kam zwei Mal vor; in dem einen soll der Friedensrichter dem Hausbesitzer Recht gegeben haben, im anderen — ich habe die Details vor Augen (Siehe *Siècle*, *Temps* und andere vom 27. und 28. Dez. 1871) — urtheilte der Richter, der Hauswirth sei in jedem Falle verpflichtet, die Treppe zu erleuchten. Gerechter war ein anderer. Es stellte sich heraus, dass der Miether nicht blos sein Gehalt als Eisenbahnbeamter erhalte (ohne arbeiten zu brauchen), sondern noch für sich 1½ Fr. und für seine Frau ¾ Fr. als

Nationalgardist bezog: er wurde einfach zum sofortigen Zahlen verurtheilt. Die Beziehungen zwischen Hauswirth und Miether sind rein volkswirthschaftlich, dabei in gewöhnlichen Zeiten sehr einfach, und doch hat in Paris die Leidenschaft ihr Wörtchen mitgesprochen. Während ich diese Zeilen schreibe, sind die Schwierigkeiten keineswegs gelöst: das Oktoberquartal und das Januarquartal sind rückständig und das Aprilquartal ist bedroht, und wer weiss, welche Maassregel die Regierung ergreifen wird, um den Knoten zu zerhauen. Seine Lösung ist aber doch so leicht! Ich habe mit vielen Eigenthümern gesprochen, sie sind *alle* zur gütlicher Vereinbarung geneigt, und nach meiner Ansicht ist dieser Weg der beste. Warum soll denn der Miether allein Recht haben? Wäre es, weil er zahlreicher und wahrscheinlich weniger vermögend ist? Sollten dergleichen Gründe uns genügen, um den »Geist« des Gesetzes über den Buchstaben zu stellen? Wir wären dann in gesetzlichen Dingen gar zu *geistreich!* Ich hielte es dann mit den Engländern und lobte mir den Buchstaben.

Die Frage verwickelt sich in einem gewissen Masse durch folgende Umstände: Erstlich ist es hier gebräuchlich, für einen Laden eine sechsmonatliche Miethe prænumerando zu zahlen, aber diese Zahlung für die letzten 6 Monate der Vertragsperiode gelten zu lassen. Es liegt da also eine halbe Jahresmiethe oft 20 Jahre, oft immer, ganz müssig und ohne Nutzen für den Miether; das ist nun einmal so. Der Hauswirth hat's zu seiner Sicherheit verlangt, der Miether hat's geleistet; da ist nichts mehr zu thun. Dann fragt es sich, wer trägt die Folgen des Bombardements? Wer in seinem Hause nicht wohnen *konnte*, muss der doch die Miethe bezahlen? Der Eigenthümer muss das zerstörte Haus wieder aufbauen, sagt mancher, darum soll der Miether zahlen. Aber, sage ich mit anderen, der Miether hat nicht benutzt, und da er nicht genossen, so braucht er nicht zu zahlen. Die Sache ist noch nicht entschieden.

Erwähnt sei hier, dass sich in Paris eine gegenseitige Versicherungsgesellschaft gebildet hat; ich bin ebenfalls ver-

sichert, behalte mir aber vor, die Bedingungen und die Resultate in einem späteren Aufsatz vorzulegen. Vielleicht lässt sich dann der Betrag der durch das Bombardiren erlittenen Schäden aufstellen. Ueberhaupt müssen für mancherlei andere Punkte die offiziellen Dokumente abgewartet werden.

Eine Reihe von Maassregeln, welche sich auf die »Abwesenden *(absents)* bezog, muss ebenfalls hier angedeutet werden. Als die Belagerung drohte, wurden die zur Vertheidigung unnützen Esser *(les bouches inutiles*)* aufgefordert, Paris zu verlassen. Dies geschah in gewissem Maasse. Freilich thaten auch nützlich sein könnende *bouches* dasselbe. Die meisten der letzteren wollten, selbstverständlich, wiederkommen; sie wollten nur ihre Familie in Sicherheit bringen. Manche aber mussten, zu ihrem Leidwesen, wegbleiben. Die Teufels-Uhlanen hatten die Schienen weggerissen! Der Eine blieb auch weg, weil er voraus wusste, Paris werde sich ergeben, und »er könne der Schmach nicht beiwohnen,« von anderen derartigen Gründen nicht zu sprechen. Dagegen eilten manche Männer herbei, die sonst in dieser Jahreszeit fern von Paris zu sein pflegten. Sie wollten auch »dabei« sein. Endlich war nun Paris eingeschlossen und man hatte die Vertheidigungslasten unter sich zu vertheilen. Da fiel man denn über die Abwesenden her. Man bemächtigte sich ihrer Wohnungen, um die zahlreichen Flüchtlinge einzuquartieren, und legte ihnen eine besondere Steuer auf. Anfänglich war es darauf abgesehen, dieselben zu bestrafen. Dann hiess es bloss, es sei darum zu thun, den Abwesenden bloss ihren Beitrag zu den Lasten abzufordern. Als man aber den *Abwesenden* in ihre pariser Wohnung Mahnzettel schickte und

*) *Charivari* ist so ziemlich herzlos; um so mehr verdient also folgendes Bild hervorgehoben zu werden. Es stellt einen Nationalgardisten vor, der von der Wache heim kommt. Seine Frau hält ihm das Kind hin, um Väterchen zu küssen.

„Und das nennen Sie einen unnützen Mund!" sagte er. *(Et ils appellent cela une bouche inutile).*

Viele Frauen wollten um keinen Preis ihren Mann vor der Belagerung verlassen; manche Frau ging um der Kinder wegen weg.

mit Execution wegen Nichtzahlung drohte, fand man es zu bunt und *Journal des Débats* wies nach, dass man die *bouches inutiles* aufgefordert habe, weg zu gehen, und dass die meisten Abwesenden Wittwen und Greise seien; dann gab es auch viele, die von Amtswegen und im Interesse der Landesvertheidigung Paris verlassen hätten: man könne diese nicht ungehört bestrafen. Die Verfolgung wurde eingestellt und später das Dekret wieder aufgehoben. Nur noch einmal, beinahe am Ende der Belagerung, wurde an die Abwesenden gedacht. Es war irgend einem übergescheuten Kopfe eingefallen zu glauben, die Abwesenden müssten vor ihrer Abreise — im September — sich für den Winter — vielleicht auf ein paar Jahre hinaus — verproviantirt haben, es sei daher im Interesse der Belagerten, Haussuchung anzustellen, um die unbenützten Vorräthe gegen Entschädigung zu requiriren. So unsinnig der Gedanke war, so fand er doch Anhänger und die Regierung musste nachgeben. Es wurden aber nur einige Scheinversuche gemacht, denn bald wurden die Thore geöffnet.

Auch die Theater und die Kaffeehäuser wurden den Ausnahme-Maassregeln unterworfen. »Da das Vaterland in Trauer ist« wurden die Theater obrigkeitlich geschlossen. Das war unnöthige Maassregel, da eins der beliebtesten Theater am Tage zuvor nur zwei Logenplätze à 5 fr. verkauft hatte, und später war das Schliessen der Kaffeehäuser[1]) eben so unbedacht; allein die Regierung, sie sei monarchisch oder republikanisch, muss befehlen und anordnen, dafür ist sie da, meint man, ja sie muss sogar vorschreiben, wo man dies oder jenes fühlen soll. Doch diese Seite der Frage berühre ich nur im Vorbeigehen, die Hauptsache ist, dass durch diese Vorschriften vielen Tausenden das Brod weggenommen worden ist. Das Theater enthält und erhält auch eine Menge Arbeitskräfte und diese Arbeit ist mit am empfindlichsten für den Einfluss der Leiden-

---

[1]) D. h. die Kaffeehäuser mussten um halb 11 Uhr die Lichter löschen, denen zu gefallen, die nicht länger bleiben wollten.

schaften. Ist es da noch nöthig, dass die Regierung einschreitet? Lässt sich überhaupt das Einschreiten vom Standpunkte des Rechts vertheidigen? Ich meinerseits zweifle daran. Das gemeine Volk strebt gewöhnlich, Andern seine Gefühle aufzudrängen, aber die Regierung sollte doch freisinniger sein. Uebrigens, wenn man sich noch begnügt hätte, die Theater auf einen Tag zu schliessen! Aber auf unbestimmte Zeit, das war zu viel. Uebrigens fühlte man die Maassregel hald schmerzlich. Viele brachten ihren Abend weniger gut (weniger moralisch) zu; andere wurden gewahr, dass die gezwungene Traurigkeit entnerve u. s. w. Daher wurde auch das Verbot erst umgangen, dann aufgehohen, aber vor der Hand ist das Theater desorganisirt.

Noch mancherlei wäre hinzuzufügen, wichtige Probleme bleiben noch zu lösen, z. B. wie die Arbeit wieder in den Gang zu bringen, wie die vom Krieg geschlagenen Wunden geheilt, wie die Geister versöhnt, wie die Lasten am besten getragen werden; allein darüber, wie über manches andere, liegen noch keine Thatsachen, keine Aktenstücke, keine Dokumente vor. Unsere Wissenschaft beruht auf Beobachtungen und nicht auf Konjekturen, die Beobachtungen sind noch im Entstehen, die Begebenheiten sind im Entwickeln begriffen; wenn sie eine bestimmte Gestalt angenommen haben werden, wird es an der Zeit sein, dieselben für die Wissenschaft bestmöglichst auszubeuten.

Paris, am Schluss der Belagerung.

Bücherschau.

Die Reform des Grunderbrechts im Herzogthum Oldenburg. Mit einem Gesetzentwurf. Von *A. Hullmann*, G. O. Appellationsrath, Oldenburg. *Stalling*, 1870.

Die schriftlichen Gutachten Oldenburgischer Beamten und Richter über die Grunderbrechtsfrage hören nicht auf. Hier haben wir die Vertretung einer Ansicht über die nothwendige Reform, welche von derjenigen des Herrn von ***Beaulieu-Marconnay***, die in einem früheren Hefte besprochen worden, etwas abweicht. Herr von ***Beaulieu*** ist, wie man sich erinnern wird zu dem Ergebniss gelangt, „dass mit der Dispositionsfreiheit des Grundbesitzers auch das gleiche Erbrecht als unabweisliche Konsequenz der ersteren eintreten müsse"; denn „die Beibehaltung des Grunderbrechts sei im Prinzip ungerechtfertigt und wirthschaftlich in der Ausführung nach allen Seiten hin mit so vielen Unzuträglichkeiten verknüpft, dass es nicht blos schwierig, sondern geradezu unmöglich sein würde, darauf ein neues Gesetz für das ganze Herzogthum zu gründen, dessen einzelne Theile bis jetzt unter sehr verschiedenen Erbrechten leben". Er empfiehlt also die gänzliche Aufhebung des Grunderbrechts; falls man sich hierzu nicht entschliessen sollte so meint er, dass man sich nothgedrungen darauf beschränken müsse, die einzelnen Gesetze und das Herkommen zu fixiren, vor allen Dingen die Brantschatzverordnung zu revidiren.

Herr von ***Beaulieu*** bemerkt dabei, „dass bisher die allgemeine Ansicht, sowohl in unserer Beamtenwelt als auch in dem zunächst betheiligten Bauernstande, dahin geht, dass neben der völligen Dispositionsfreiheit des Grundbesitzers ein Intestat-Grunderbrecht mit einem angemessenen Voraus des Grunderben beizubehalten sei." Herr *A. Hullmann* sagt dagegen im Vorwort:

„Auch ich habe bisher immer diese Ansicht vertreten und bin darin durch die Ausführungen des Herrn von *Beaulieu*, obwohl ich dieselben in sehr vielen einzelnen Punkten als durchaus richtig und zutreffend anerkenne, nicht erschüttert worden. Der grösste Theil der Schwierigkeiten, welche Herr von ***Beaulieu*** vorfindet, ist dadurch gegeben, dass er sich die Aufgabe beschränkt hat auf die Abfassung spezifisch ***bäuerlichen*** Rechts. Ich bin völlig damit einverstanden, dass der *so* gefassten Aufgabe überall sehr grosse Schwierigkeiten entgegenstehen, welche namentlich für unser Land deshalb

kaum überwindlich sind, weil unser jetziges Recht nirgends nach Standesgrenzen unterscheidet und besonders auch unsere jetzigen Grunderbrechte in allen ihren Distrikten (abgesehen von einigen untermischten besonderen Rechten und Verhältnissen) gleichmässig alle Arten des Grundbesitzes befassen.

Dies bisherige Prinzip der Gleichheit des Rechts für alle Stände darf allerdings nicht aufgegeben werden; aber die Aufrechterhaltung desselben braucht meines Erachtens nicht zu einer Beseitigung des Grunderbrechts zu führen, vielmehr ist die Vermittlung und Befriedigung *aller* Interessen dadurch zu erreichen, dass das neue Intestat-Grunderbrecht, anwendbar auf jede Art des Grundbesitzes, nur eingerichtet wird als eine Institution, die sich lediglich dem freien Ermessen der Eigenthümer zur Verfügung stellt, so dass jeder Eigenthümer seinen Grundbesitz ganz oder zu einem beliebigen Theile demselben unterwerfen und auch wieder entziehen kann."

Die Gründe, welche in Oldenburg den geschlossenen Bauerhofbesitz aufrecht erhalten haben, und die über denselben lautgewordnen Klagen sind im Ganzen dieselben, über welche Herr Professor *Emminghaus*, im ersten Aufsatze des vorigen Hefts aus Baden berichtet. Der Hof wird von der Gesetzgebung nach Kräften in seinem Vollbestande geschützt, damit er steuerkräftig bleibe; die deswegen in hohem Grade benachtheiligten Abfindlinge wollen sich aber dabei nicht mehr zufrieden geben. Dies sind hauptsächlich die Gegensätze, die auf einander platzen. Wir wollen uns zunächst eine Bemerkung erlauben, die man nirgends übel deuten darf, da sie nicht für diejenigen bestimmt ist, welche in den Fragen des Bodeneigenthums zu Hause sind, sondern für den Leser im Allgemeinen. Man muss beim Grunderbrecht die allgemeine Bodenbesitzvertheilungsfrage und die Erbrechtsfrage streng auseinander halten. Die erstere ist eine volkswirthschaftliche Frage, für deren Weiterungen wir zunächst auf den Aufsatz des Professor *Emminghaus* im Eingang des vorigen Heftes, und auf Herrn *Anton Niendorfs* „Bedingung im Kaufkontrakt" Jahrgang 1866. Bd. 1. verweisen, eine Frage, mit der diese Zeitschrift noch sehr viel zu schaffen haben wird. Die Erbrechtsfrage dagegen ist im eigentlichen und strengsten, im realen Sinne des Worts, eine soziale Frage, deren es ja giebt, mit denen die Volkswirthschaft aber nichts zu schaffen hat. Die Volkswirthschaft hat es mit Produzenten und Konsumenten, aber nicht mit Vätern, Müttern, älteren und jüngeren Brüdern und Töchtern zu thun. Sie bekümmert sich darum, ob es gut ist, wenn ein Bauernhof theilbar ist oder nicht, ob es rathsam ist, ihn stark belasten zu lassen, oder nicht, aber wie die einzelnen Erben fahren, ist ihr gleichgültig. Wenn Erben, die schlecht gefahren sind, der Gemeinde zur Last fallen, so ist es eine Ursache für die Wissenschaft des öffentlichen Rechts und für die Verwaltungswissenschaft sich um die Einwirkung des

Privatrechts, des Erbrechts, auf die sozialen Zustände zu bekümmern, aber nicht für die Volkswirthschaft. Sie kann sich um das Erbrecht nur bekümmern, so weit es auf die Boden-Eigenthumsvertheilung und die Bodeneigenthums-Belastung Einfluss ausübt. In so weit es das Boden-Eigenthum in bestimmter Abgränzung fixirt, und unverpfändbar oder gar unhaftbar macht, verfällt es der Kritik des Volkswirths. Gerade in Oldenburg ist aber der Anstoss zur Reform, eingestandenermaassen, nicht von diesen, dort erst, wie es scheint in zweiter Linie stehenden, und mehr von der Theorie vertretenen Beschwerden ausgegangen. Herr *Hullmann* führt aus: „Von den verschiedenen partikularen Erbrechten unseres Landes verdient das für die alten Landdistrikte der Grafschaften geltende Recht der *Brautschatzverordnungen* eine vorzugsweise Beachtung, weil von hier aus, in Folge der im höchsten Grade unbilligen Behandlung der Abfindlinge, der Ruf nach Reform zunächst ausgegangen ist, weil hier das Grunderbrecht durch Gesetzgebung und Rechtspflege am schärfsten und eigenthümlichsten ausgebildet ist, und weil dasselbe hier mit dem Institut der Geschlossenheit in unmittelbarem bedingendem Zusammenhange steht und so an allen Unsicherheiten und Unzuträglichkeiten mitleidet, welche in der jetzigen Gestaltung unserer geschlossenen Stellen und des bezüglichen Registerwesens hervorgetreten sind.

Dies Gebiet umfasst die jetzigen Aemter in Oldenburg, Delmenhorst, Berne, Elsfleth, Westerstede, Varel, die Stadt Varel, die Gemeinden Dötlingen, Hammelwarden, Strückhausen, Schwei, den grösten Theil der Stadtgemeinde Brake, Theile der Gemeinden Ovelgönne und Seefeld mit 114,215 Einwohnern.

Die Brautschatzverordnungen, Gesetze aus der gräflichen und der dänischen Zeit, welche von dem Prinzipe diktirt sind, die Stellen in abgabenfähigem Zustande zu erhalten, beschränken sich im Wesentlichen darauf, den Betrag der Abfindungen und Aussteuern zu reguliren; fast alles Uebrige ist theils durch Gewohnheit bestimmt, theils aus dem gemeinen Rechte zu ergänzen. Die hauptsächlichsten Gewohnheiten, so besonders über den Vorzug der Erst- oder Jüngstgeburt, sind gerichtsnotorisch und allgemein bekannt, über manche nebensächliche Punkte sind aber noch immer die zum Theil maassgebenden Gewohnheiten kleiner Bezirke dann und wann zweifelhaft und streitig. Die Anwendung des gemeinen Rechts hat früher durch den Konflikt deutschrechtlicher und römischer Rechtsgrundsätze vielfache Kontroversen hervorgerufen, aus dem erst in neuerer Zeit durch die Autorität konstanter Entscheidungen unserer obersten Gerichte, übrigens unter sehr romanisirender Tendenz, eine leidliche Rechtssicherheit gewonnen worden ist; dieselbe möchte indess, da in der deutschen Juristenwelt über diese Fragen noch sehr verschiedene Ansichten zur Geltung kommen, recht ge-

fährdet sein, wenn wir mit unsern jetzigen Rechten vor einem obersten deutschen Gerichtshofe Recht zu nehmen haben sollten.

Gegenstand des Grunderbrechts ist die *geschlossene Stelle*; der Grunderbe ererbt dieselbe und hat seine Miterben davon abzufinden. Das übrige Vermögen (Allod) vererbt nach gemeinem Rechte; zu demselben gehören auch die zahlreich vorkommenden walzenden Grundstücke oder hier sog. Umländereien. Von den Schulden hat der Grunderbe nach gesetzlicher Bestimmung diejenigen vorab zu übernehmen, welche erweislichermassen auf die Stelle gelegt sind, aber dies ist unter dem Einflusse unserer Hypothekenverfassung ein (abgesehen von seiner Bedeutsamkeit für letztwillige Verfügungen) ganz unpraktischer Satz geblieben, da für alle Schulden, auch wenn sie durch Spezialhypotheken bevorzugt sind, zugleich Generalhypothek bestellt zu werden pflegt. Die übrigen Schulden — und das heist also thatsächlich fast immer: alle Schulden — sind zunächst aus dem Allod zu decken und nur in so weit, als dasselbe ausreicht, von der Stelle zu tragen.

Im Uebrigen ist wegen des anzuwendenden Rechts zunächst zu unterscheiden zwischen herrschaftlichen Stellen, freien Stellen und adligen Gütern.

Herrschaftlich werden diejenigen Stellen und überhaupt diejenigen Grundstücke genannt, welche dem Staat zu Ordinairgefällen pflichtig sind, was hier, wie schon gesagt, bezüglich des bei weitem grössten Theils des Bodens der Fall ist. Auf diese Stellen findet die sog. *jüngste* Brautschatzverordnung vom 28. Febr. 1730 Anwendung.*) Gewohnheitsrechtlich kommt dem Grunderben als Zubehör der Stelle auch das Inventar, »Beschlag und Eingut« zu, soweit dasselbe zur Bewirthschaftung der Stelle erforderlich ist; das etwaige „übercomplete" Inventar, wird durch Sachverständige ausgeschieden. Die Abfindlinge erhalten zusammen *zwanzig* Prozent des nach Abzug der aus dem Allod nicht gedeckten Schulden verbleibenden Werths der Stelle sammt Inventar, welche in drei Jahresterminen ohne Verzinsung zu entrichten sind. Ausserdem erhalten sie bei ihrer Verheirathung oder sonstigen selbständigen Einrichtung eine Aussteuer, „Brautwagen und Hochzeitskosten", die noch immer, ohne Rücksicht auf die in den verflossenen anderthalb Jahrhunderten eingetretene grosse Verringerung des Geldwerths, auf dieselben Bettelsätze normirt ist, welche jenes Gesetz vorgeschrieben hat. Von einer vollen Bau (und wir haben manche solcher Bauen, die 30, 40,000 Thlr. und mehr werth sind) sind 42 Thlr. zu geben, von einer halben Bau 21 Thlr., von einer Köterei 14 Thlr., von einer Brinksitzerei 7 Thlr. Was die Abfindlinge etwa bei Lebzeiten des Vaters mehr an Ausberath erhalten haben, müssen sie sich auf ihre Abfindung anrechnen lassen. In

*) Dasselbe gilt auch von den hier und dort vorkommenden an Private gutspflichtig gewesenen sog. Junkormeierstellen.

früherer Zeit bestand noch eine mildernde Gewohnheit, welche den Abfindlingen daneben eine Mitgabe aus dem vorhandenen lebenden Inventar zuwandte, dieselbe ist aber unter der für die grösste Bevorzugung des Grunderben interessirten Neigung der Landleute und unter gerichtsseitiger buchstäblicher Anwendung des Gesetzes abhanden gekommen. Noch heutzutage ist manchmal trotz dieser enormen Bevorzugung des Grunderben in gerichtlichen Erbtheilungen das Bestreben der Taxatoren offenbar darauf gerichtet, zu seinen Gunsten sehr mässig und dagegen die Ausberathungsstücke, mit welchen die Abfindlinge vor Jahren ausgestattet worden sind, möglichst hoch zu schätzen.

Die Abfindlinge werden zudem häufig auch an dem Nachlasse ihrer Mutter durch die Vorschrift verkürzt, dass die Mutter und deren Erben ihr Eingebrachtes nur in soweit zurückfordern können, als die ausser der Stelle vorhandenen Mittel zu dessen Erstattung ausreichen; eine andere Unbilligkeit wird ihnen dadurch zugefügt, dass die Wittwe, wenn sie ihren Niessbrauch, freiwillig oder bei der gewohnheitsrechtlichen Beendigung desselben, aufgiebt, hierfür durch einen Kindestheil aus der Abfindung entschädigt wird.

Die *freien* Stellen kennzeichnen sich durch die Befreiung von Ordinairgefällen, welche sie theils von Altersher sich erhalten, theils späterhin erworben haben. Besassen dieselben ausserdem früher noch die jetzt beseitigten sog. adligen Freiheiten — Befreiung von der ältesten eigentlichen Grundsteuer (der Kontribution) und privilegirten Gerichtsstand — so heissen sie „adlig freie" Stellen, ein Unterschied, der indess für das Erbrecht ohne Bedeutung ist. Auf diese freien Stellen wird das sog. Recht der *älteren* Brautschatzverordnungen angewandt und zwar gemäss einer Gerichtspraxis, die sich im vorigen Jahrhundert gebildet hat; es ist jetzt anerkannt, dass diese Praxis aus einer irrthümlichen Rechtsauffassung hervorgegangen ist, indem auch die älteren Brautschatzverordnungen sich in der That ebenfalls nur auf die herrschaftlichen Stellen bezogen haben, aber dieselbe wird dennoch, als inzwischen Gewohnheitsrecht geworden, aufrecht erhalten. Nach diesen Rechten erhalten die Abfindlinge eine „billige" Abfindung; die Praxis hat dieselbe auf 30 pCt. festgesetzt. Anspruch auf Aussteuer haben sie daneben nicht, dagegen wird aber das gesammte Inventar zum Allod gerechnet.

Der *adligen Güter* sind nur wenige; beispielsweise werden Fiekensholt, Kohrink, Hahn, Holzkamp genannt, Sie charakterisiren sich als frühere Sitze des altoldenburgischen Adels, für welche dieser ihr Ursprung durch die Ansetzung zu Rossdienstgeld ersichtlich ist und welche sich daneben jene adligen Freiheiten bewahrt hatten. Welches Erbrecht an ihnen stattfindet, ist noch gar nicht durch gerichtliche Entscheidung festgestellt; im Publikum wird meistens angenommen, dass sie dem gleichen Intestaterbrechte

unterliegen, allein dieselbe Behauptnng wird anch bezüglich der adlig freien Stellen häufig anfgestellt nnd ist noch bis in neuester Zeit wiederholt, aber immer ohne Erfolg, vor Gericht geltend zu machen versucht worden; ob sie bezüglich der adligen Güter besser begründet ist, weiss ich nicht. Wenn über die Erbfolge in ein adliges Gut Prozess entstände, würde nichts anderes übrig bleiben, als der schwierige und nnsichere Weg, die Ermittelung des an dem einzelnen Gute bisher üblich gewesenen Erbrechts zu versnchen; aber nnter welchem Präjndiz, falls der Versuch erfolglos bliebe?

Was die *Person des Grunderben* betrifft, so kann der Erblasser denselben beliebig ernennen, sogar mit Uebergehnng seiner Kinder einen Fremden dazu bestimmen. Im Intestaterbfall hat das männliche Geschlecht immer den Vorzng; über den Vorzug der Erst- oder Jüngstgebnrt entscheiden die Distriktsgewohnheiten. In den Aemtern Oldenburg (ohne die Gemeinde Holle), Westerstede, Varel nnd der Stadt Varel, mit zusammen 68,227 Einwohnern gilt das Vorrecht der Erstgeburt, in den übrigen Distrikten mit zusammen 45,988 Einwohnern das Vorrecht der Jüngstgeburt. Man sieht hieraus, dass in den Marschen überall das Jüngerrecht gilt, während auf der Geest beide Rechte vorkommen. Für die freien Stellen bestehen zum Theil abweichende Gewohnheiten; an den freien Stellen des Marschamts Elsfleth gilt z. B. das Recht der Erstgeburt.

Das Grunderbrecht findet in allen Klassen von Erben statt. Während für die entfernteren Abkömmlinge des Erblassers und für seine Geschwisterkinder dem gemeinen Richte entsprechend unbestritten das sog. Repräsentationsrecht in der Weise znr Geltung kommt, dass der Grunderbe ans der Nachkommenschaft des vorverstorbenen Grunderben nach den geltenden Vorzügen ermittelt wird, ist über die Erbfolgeordnung der entfernteren Verwandten früher vielfacher Streit gewesen; es handelte sich dabei um die sog. Linealerbfolge, d. i. die Anwendung des Repräsentationsrechts durch alle Verwandschaftsgrade, und um einen durch die Abstammnng von einem Vorbesitzer der Stelle oder auch durch blosse Blutsverwandtschaft mit demselben zu begründenden Vorzug. Der Streit ist jetzt dahin entschieden, dass der Grunderbe immer aus den durch die gleiche Gradesnähe berufenen Verwandten zn bestimmen ist und dass unter denselben wohl die Abstammung von einem Vorgänger des Erblassers, nicht aber die blosse Blutsverwandschaft mit einem solchen einen Vorzug gewährt.

In ein buntes Gewirr lokaler Gewohnheiten gerathen wir, wenn wir, in das Gebiet des ehelichen Güterrechts mit übergreifend, einen Blick auf die verschiedenen Rechte bezüglich der Daner des Niessbranchs der Wittwe werfen. Der der Wittwe im Beisitz mit Kindern znkommende Niessbrauch an der Stelle ist der Regel nach lebenslänglich, muss aber nach Lokalgewohnheit an vielen Orten schon früher abgetreten werden, nnd zwar

theils bei ihrer Wiederverheirathung, theils bei der Volljährigkeit des Grunderben, theils erst dann, wenn die Wittwe sich wieder verheirathet hat *und* der Grunderbe volljährig ist. Die betreffenden Gewohnheiten sind erst für einige Gemeinden gerichtlich konstatirt, anderswo noch ganz unsicher; noch heute wird ein bezüglicher Prozess geführt. Es kommt noch hinzu, dass bisher unter den beiden obersten Gerichten Meinungsverschiedenheit darüber besteht, ob der verfrühte Verlust des Niessbrauchs an der Stelle auch den gleichzeitigen Verlust des Niessbrauchs am Allod nach sich zieht.

Auch in anderen nebensächlichen Punkten kommen manchmal lokale Gewohnheiten zur Geltung und werden manchmal auch erfolglos behauptet und zum Beweise vorgestellt. So ist von den Grunderben nicht selten als lokale Gewohnheit behauptet worden, dass sie berechtigt seien das Umland gegen Taxat zu übernehmen, aber der Beweis ist in der Regel verfehlt.

Im alten Amte Varel, dessen Rechtsverhältnisse mir zufällig näher bekannt sind, besteht wirklich eine Gewohnheit des Inhalts, dass der Grunderbe die auf dem Folium der Stelle verzeichneten Umländereien gegen das Taxat übernehmen darf. Eine andere dortige Gewohnheit lässt die Schulden, statt sie zunächst ganz auf das Allod zu legen, nach sog. geometrischer Proportion über Allod und Stelle vertheilen; noch eine andere enthält die eigenthümliche Vorschrift, dass von dem Werthe der dem Allod zuzuzählenden eingedeichten Grodenländereien 40 Thlr. für das Jück zum Ersatze der aufgewandten Eindeichungskosten als Zubehör der Stelle zu rechnen sind. Wenn wir unsere bisherigen Rechte behalten müssten, so wäre im Grunde sehr wenig daran gelegen, ob dieselben durch einige dergleichen lokale Gewohnheiten noch etwas bunter sich gestalten, vorausgesetzt nur, dass diese Gewohnheiten gehörig notorisch gemacht sind und bleiben. Aber das Gefährliche an solchen Gewohnheitsrechten kleinerer Bezirke besteht darin, dass sie allmählich unter dem Einfluss neuer Beamten und Rechtsbeistände, denen sie nicht bekannt sind, in Nichtgebrauch und Vergessenheit zu gerathen beginnen, bis sie gelegentlich, ehe ihr wirkliches Erlöschen nachweisbar geworden ist, zu schlimmer Beeinträchtigung der Rechtssicherheit und zu grossem Schaden der betroffenen Gegner aus altem Aktenstaube mittelst kostspieliger Prozesse wieder aufgefricht werden.

Das Grundberecht ist zugleich in dem Sinne ein *Pflichttheilsrecht*, dass der Erblasser weder den Abfindlingen ihre Abfindung und Aussteuer verkürzen noch auch den Grunderben mit mehr als den 20 pCt, und der gesetzmässigen Aussteuer belasten kann. Also wer nur eine Stelle nachlässt und wenn sie auch noch so werthvoll ist, kann abgesehen von der Ernennung des Grunderben eigentlich über keinen Pfennig letzwillig verfügen. Ursprünglich war sogar, wegen des staatlichen Interesses an der Erhaltung abgabenfähiger Stellen, die Gültigkeit der Testamente und Erbverträge von

einer vorgängigen Prüfung und der Genehmigung der Ohrigkeit abhängig gemacht, und diesem entsprechend galt auch die seitens des Grunderben freiwillig geschehene grössere Auslobung als nichtig. Dies strenge Recht wurde zuerst dadurch durchbrochen, dass die Gerichtspraxis den Erblassern gestattete, den öffentlichen Verkauf ihrer Stelle anzuordnen und über den Kaufpreis nach gemeinem Rechte zu verfügen; allein dies Mittel widerstrebt zu sehr der im Bauernstande herrschenden Tendenz, die Stelle bei der Familie zu erhalten, als dass davon anders als unter ganz aussergewöhnlichen Umständen Gebrauch gemacht wird. Nachher ist auch die obcrliche Bestätigung der Testamente allmählig ausser Uebung gekommen und endlich in neuerer Zeit förmlich aufgehoben, und damit fiel zugleich der Satz weg, dass die freiwillige Uebernahme einer grösseren Abfindung seitens des Grunderben nichtig sei; jetzt, seit die Verordnung vom 16. Juli 1869 die freie Theilbarkeit thatsächlich gestattet hat, ist selbst die von dem Grunderben übernommene Verpflichtung, einem Miterben ein Stück der Stelle abzugeben, ohne Weiteres gültig. Hiermit hat jene Pflichttheilsbedeutung des Grunderbrechts, obwohl sie noch zu Recht besteht, doch für denjenigen, der die erforderlichen Rechtsformen zu handhaben versteht, völlig aufgehört zu existiren. Wenn der Erblasser einen Grunderben unter der Bedingung einsetzt, dass er seinen Miterben eine grössere Abfindung geben oder sogar mit ihnen eine Naturalabtheilung der Stelle vornehmen soll, und zugleich für den Fall der Nichterfüllung der Bedingung ihn unter Ernennung eines anderen Grunderben auf die gesetzliche Abfindung beschränkt, so ist die Bedingung gültig, weil ihre Erfüllung rechtlich möglich ist, und der Erblasser darf mit Sicherheit auf ihre Erfüllung rechnen, wenn er dem Grunderben nur soviel übrig gelassen hat, dass dieser nicht vorziehen kann, sich mit der Abfindung zu begnügen. Diese Rechtsklauseln sind indess zu künstlich, als dass sie zu einer populären Anwendung sich eignen, allein diese Sachlage beweist, wie sehr zum Theil die noch geltende alte Fassung des Rechts mit dem heutigen Inhalt desselben in Widerspruch steht, und wie dringend das Bedürfniss ist, das geltende Recht in neue allgemeinverständliche Ausdrücke zu bringen und für dessen Handhabung neue klare und einfache Formen zu geben.

Einer der misslichsten Punkte des Grunderbrechts ist das Verhältniss des Grunderben und der Abfindlinge zu den *Nachlassschulden*. Unsere Gerichte nehmen an, dass die Schulden, ebenso wie das Allod, auf alle Erben zu gleichen Theilen übergehen; diese Anwendung des römischen Rechts ist unter den heutigen Besitzverhältnissen unabweislich, aber sie führt in den Fällen, wo kein Allod vorhanden oder das Allod zur Deckung der Schulden nicht ausreichend ist, zu einem unlösbaren Konflikt zwischen den verschiedenen Theilungsverhältnissen, welche an den Schulden und an dem nach

Abzug der Schulden übrigen Vermögen stattfinden. Die Abfindlinge haften für einen Kopftheil der Schulden und sind doch daran nur zu dem viel geringern Antheile interessirt, welchen sie von dem schuldenfreien Vermögen erhalten; bei 5 Erben z. B. haften sie für $^1/_5$ und sind nur interessirt zu $^1/_{20}$. Allerdings ist der Grunderbe wieder den Abfindlingen für die Deckung der Schulden verhaftet, aber die hierdurch nicht betroffenen Gläubiger, wenn sie vorsichtig handeln, haben ihre Klagen gegen sämmtliche Erben zu richten, und hin und wieder beruft auch ein chikanirender Grunderbe sich einredeweise auf die gleiche Haftung aller Miterben. So besteht gegen die Abfindlinge in diesen Fällen die wirkliche Ungerechtigkeit, dass sie mehr zu zahlen schuldig sind, als ihrem Erbtheile entsprechend ist, ja unter Umständen, trotz ganz zahlungsfähiger Nachlassenschaft, mehr als ihr ganzer Erbtheil beträgt. Obwohl sie das Recht haben, sich an dem Grunderben vollständig zu erholen, bleiben ihnen doch alle die Umstände und Gefahren zur Last, welche mit der die Einrede der Vorausklage ausschliessenden Haftung für eine fremde Schuld verknüpft sind."

Der wichtigste Punkt in dieser ganzen Erbrechtsmannigfaltigkeit ist offenbar die Testirfreiheit des Erblassers für die Bodenvererbung. Sie legt es in die Hände des Volkes selbst, als welches in Bezug auf das Erbrecht die Erblasser — nicht die Erben — anzusehen sind, die Härten der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Intestat-Erbfolgen, wo sie ihm als solche erscheinen, nach Belieben abzuschleifen. Wir würden, vom Vollbegriff des Eigenthums ausgehend, der die Verfügung für den Todestag — aber nicht darüber hinaus — in sich schliesst, die Dinge so weit lassen wie sie sind; das Erbrecht ist keine Sache der Theorie, sondern der Volksempfindungen und höchstens, wie gesagt, können seinen, im Laufe der Zeit sich einfindenden, oder vielmehr dazu werdenden, Verirrungen polizeiliche Einwände entgegengesetzt werden. Wir würden aber dann es vom Bodeneigenthum lösen, und dieses den Weg alles andern Eigenthums folgen lassen. Der Gesetzentwurf Herrn *Hullmanns* macht im Wesentlichen die Bildung wie Auflösung einer Grunderbstelle optativ. Die Grunderbstelle verwandelt sich dabei in eine Art thatsächlicher Testirung im Sinne des gegenwärtigen Grunderbrechts, neben dem sonst eine Intestaterfolge besteht, die von ihm nichts weiss. Bei Anbauerstellen, welche auf Staats- und Gemeindeländereien, unter Begleitung eines zeitweiligen Zerstückelungsgebots angewiesen sind, soll sich das Eigenthum *eo ipso* in Eigenthum mit Grunderbrecht, in eine Grunderbstelle verwandeln. Es ist möglich, dass diese optative Aufrechterhaltung des Grunderbrechts den dortigen Verhältnissen, der Interessenverkettung, die bis in's vierte Glied reicht und dem Kolonisationsbedürfniss in den dünnbevölkerten, mit freier Mark durchzogenen Lande Rechnung zu tragen hat, und dann wäre eben nichts gegen diesen Mittel-

weg einzuwenden. Als Regel gilt es aber für ganz Deutschland, dass die geschlossenen Bauerhöfe und Stellen, wo und so lange sie erhalten wurden, stets zu den ernsthaftesten Hindernissen für den Fortschritt der Kultur im Allgemeinen zu zählen gewesen sind, und dass nicht blos das flache Land, sondern auch die auf den Austausch mit demselben angewiesenen Städte hauptsächlich deswegen hinter den Ländern des westlichen Europa zurückgeblieben sind.

Beibehaltung oder Veräusserung der Staatswaldungen? In historischen Umrissen dargestellt von Dr. *Ottomar Victor Leo,* Privatdocent zu Tharand. (Supplemente zur „Monatsschrift für Forst- und Jagdwesen" von Dr. *Franz Baur.* Heft 3. Stuttgart. *F. Schweizerbart.* 1870.

Der Verfasser, welcher gleich nahezu allen Vertretern der technischen Forstwissenschaft dem Staatsbesitz der Forsten das Wort redet, unterscheidet sich zu seinem Vortheil von den meisten seiner Fachgenossen darin, dass er es nicht etwa blos um des *Forstbetriebes* willen thut. Er hat dies hauptsächlich von der neueren Volkswirthschaft gelernt, welche sich mit dem Einfluss des Forstbestandes auf Land und Leute, und vorzüglich der Rolle der Forsten als Wasserspeicher mehr und eingehender beschäftigt hat, als die Forsttechniker selber. Die daraus erwachsene volkswirthschaftliche Formel hat wohl zuerst am rundesten *Max Wirth* in seinen Grundzügen der Nationalökonomie aufgestellt. *Roscher* ist auf den Irrweg gerathen wirklich auch nach Gründen für einen vermeintlich profitableren Forstbetrieb durch »ewige" Persönlichkeiten zu suchen, als da sind bessere Fähigkeiten, den richtigen Zeitpunkt abzuwarten, Erhaltung der technischen Ausbildung und Tradition u. s. w. Vor diesem Irrweg sollte die Rücksicht auf den Thatbestand warnen. Es ist einfach nicht wahr, dass Staatsforsten, bei gleichen Bedingungen, mehr einbringen, als Privatforsten, sondern umgekehrt. Es ist auch bei der Mehrzahl der Privatforsten nicht wahr, dass ihre höheren Erträge auf allmäliger Raubwirthschaft beruhn; sie fliessen aus den geringeren Produktions- und Verwaltungskosten. Aber dieser Vergleich erschöpft eben die Waldfrage nicht. Und es ist für ihre zukünftige Behandlung gut, dass dies jetzt mehr und mehr begriffen wird. Auf Forsten schlechtweg kömmt es bei der öffentlichen Bekümmerniss um die Forsten nicht an, sondern immer nur auf Forsten *an bestimmten Stellen* und auch dort nur um einen *Minimal-Bestand.* Dies begreift auch der Verfasser der obigen Schrift, der sich dabei weniger auf eine eigne, als auf die Beweisführungen anderer stützt. Er fasst seine praktische Forderung in dem Satz zusammen: *„dass die günstigen Einflüsse der Wälder auf*

Land und Leute am sichersten und besten erreicht werden durch einen Staatswaldbesitz von entsprechender Ausdehnung und gehöriger Vertheilung durch das Land." Und lässt sich über die Ausführnng aus wie folgt: „Der Staatswaldbesitz kann ohne Zustimmung der Stände in keinem deutschen Staate veräussert werden und die Einsicht der deutschen Landtagsmitglieder, welche wissen, dass man wohl dem Staate, nicht aber dem Privatmanne, eine mit Kosten verknüpfte Sorge für das Wohlbefinden der Gesammtheit zumuthen kann, giebt uns die Gewähr, dass von dieser Seite her dem Fortbestande der Staatswaldungen keine Gefahr droht. — Nun entsteht die Frage, ob der Staatswaldbesitz in seinem dermaligen Umfange zur Hervorbringung der günstigen Einwirkungen auf Land und Leute ausreiche? Darüber wagen wir nicht endgiltig zu entscheiden. Es wird Aufgabe der zu errichtenden forstlichen Versuchsplätze sein, uns darüber Aufklärung zu geben. Wahrscheinlich ist es indess nicht, dass die Staatswaldungen in ihrer jetzigen Ausdehnung jenen Anforderungen genügen. Deswegen dürfen die deutschen Staaten vor der Hand auch dann nicht an Verringerung der Staatswaldfläche denken, wenn, wie dies in vielen Staaten der Fall, dieselbe mehr als 25 Prozent der Gesammtwaldfläche ausmacht. Mit Sicherheit lässt sich dagegen aussprechen, dass die Staatswaldungen allein, bei ihrer jetzigen Vertheilung, dem in Rede stehenden Zwecke nicht zu entsprechen im Stande sein würden. In Preussen z. B. ist nach *von Hagen* in den Regierungsbezirken Gumbinnen 68 Prozent, Danzig 57 Prozent, hingegen in Münster 2 Prozent, Arnsberg 6 Prozent, Koblenz und Köln je 10 Prozent, Düsseldorf 16 Prozent und Minden 22 Prozent der gesammten Waldfläche Staatswald. Etwa eintretende Rodungen der westphälischen Privatwaldungen könnten, bei der dortigen geringen Staatswaldfläche, demnach für diese Provinz empfindliche Nachtheile im Gefolge haben, was für die Provinz Preussen nicht so zu befürchten stünde. Es wäre deswegen erforderlich, dass jeder Staat darauf Bedacht nehme, seine Waldungen regelmässig durch das ganze Land zu vertheilen, so zwar, dass mit der kleinstmöglichen Waldfläche, die grösstmöglichen Erfolge in unserem Sinne erreicht werden. Zur Vornahme einer solchen zweckentsprechenden Vertheilung der Wälder ist Niemand geeigneter als der Staat.

Bis dies geschehen und so lange die zu dem Ende erforderliche Wald fläche noch nicht annähernd festgestellt ist, würde die Beaufsichtigung der Privatwaldungen noch gerechtfertigt werden können. Sobald sich aber herausstellt, dass die Staatswaldflächen für den beregten Zweck hinreichen, müsste dem Gedanken, dass die höchsten Erträge in der Privatforstwirthschaft nur bei möglichst freier Bewegung in der Wirthschaft erzielbar sind, in der ausgedehntesten Weise Rechnung getragen werden.

Betreffs der Waldvertheilung müsste der Staat in erster Linie ver-

suchen, den unbedingten Waldboden zu erwerben, Boden, der sich zu keiner anderen Benutzung so gut eignet, wie zur Waldwirthschaft. Diese Erwerbung dürfte um so weniger mit Schwierigkeit verknüpft sein, als der Preis hierfür kein hoher sein wird. Nöthigenfalls müsste der Staat auf dem Wege der Eigenthumsablösung vorschreiten. Jeder Landstrich von einer gewissen Ausdehnung müsste eine bestimmte Fläche von Staatswaldungen enthalten, wobei zu berücksichtigen wäre, dass dieselben z. B. in Küstengegenden, wegen der Meeresfeuchtigkeit, von geringerem Umfange sein können, als im Binnenlande. Wäre der Staat irgendwo, besonders in dicht bevölkerten, industriellen Gegenden im Besitze von abkömmlichen Waldflächen, so hätte er den Ueberfluss zu veräussern und mit dem Erlöse etwa in denjenigen Gegenden, wo er bisher ein ungenügendes Mass von Waldungen besass, solche zu erwerben. Selbstverständlich wird er, vornehmlich da, wo der Grund und Boden hoch im Werthe steht, seine Erwerbungen auf das nothwendigste Mass beschränken, damit nicht unnützer Weise der Boden einer geldeinträglicheren Benutzung entzogen und das Volksvermögen geschädigt werde." Das sind Vorschläge, über welche sich reden lässt.

Zur Gründungsgeschichte des deutschen Zollvereins. Von Prof. Dr. *W. Roscher.* Berlin. *Stilke & Van Muyden.* 1870.

Der Aufsatz beansprucht den Beweis zu führen, dass um die Gründung des Zollvereins *Nebenius* das grösste Verdienst gehabt habe, nach ihm *Friedrich List*, dadurch dass Beide Regierungen und Volk eifrig für den Plan bearbeitet hätten, und dass den preussischen Staatsmännern nur das Verdienst der Ausführung zukomme. Die Beweisführung beruht auf dem Verlangen zwischen der blossen Thätigkeit für Zollanschlüsse und einer solchen, die gleich von vorneherein auf Bildung eines deutschen Zollvereins ausgegangen sei, zu unterscheiden. Nur Jemand kann so etwas schreiben, für welchen die Triebfedern der brandenburgisch-preussischen Staatsthätigkeit unter sieben Siegeln liegen. Als Preussen am 26. Mai 1818 zunächst sich selber, welches der erste und sehr nöthige Schritt war, in einen Zollverein umgestaltete, führte es, finanziell und volkswirthschaftlich, Pläne aus, welche so alt waren, wie die Regierung *Friedrich Wilhelms* III., und deren frühere Ausführung *nur* die Kriege verhindert hatten. Diese Pläne waren mit dem Siege gegeben, welchen Professor *Kraus* der Lehre des *Adam Smith* bei den Gebildeten des Landes über die merkantilistischen Auffassungen des achtzehnten Jahrhunderts und die Abschlusssucht der lokalen und provinzialen Pfahlbürgerei in

Deutschland verschafft hatte. Es war längst, den einheimischen Magistraten und sonstigen Corporationen, die mit Recht damals als das, was sie damals noch waren, nämlich als intellektuelle Nullen behandelt wurden, zum Trotze, preussisches Staatsaxiom geworden, dass der Vollzug der Arbeitstheilung und der örtliche Vertheilungsprozess der Industrie nach der politischen und finanziellen Möglichkeit von Fesseln zu befreien seien, nicht blos im Innern des Staats, sondern auch an der Staatsgränze. Nicht erst *Maassen*, *Kühne*, *Hoffmann*, sondern die sämmtlichen Staatsmänner, die am Beginn der Regenerationsperiode stehen, waren von dieser Wahrheit vollständig durchdrungen. Das Gesetz vom 26. Mai 1818, keineswegs die letzten Ziele, die bei demselben verfolgt wurden, zum Ausdruck bringend, welches volkswirthschaftlich der öffentlichen Meinung und politisch der misstrauischen Wachsamkeit Europa's gegenüber gar nicht anging, erschien als eine Ueberraschung, welche *Maassen* im Stillen hatte ausarbeiten müssen, sowohl für das preussische Volk selbst, wie für die so vielfach davon tangirten Staaten, deren Grenzen mit denen Preussens sich verschlangen. Der Tarif war dabei, *mit Willen*, *wider* die bessere Ueberzeugung der Urheber, so normirt, dass weder Freihändler noch Schutzzöllner sich gar zu sehr beschweren konnten, *um von dem Anschluss an das preussische Zollgebiet nicht zurückzustossen*, und zugleich war *die Transitverzollung zu Ungunsten der Kleinstaaten im Binnenlande in äusserster Schärfe durchgeführt, so dass der Transitzoll mit dem preussischen Eingangszoll dasselbe war, damit diese Kleinstaaten, ohne Aufforderung, genöthigt würden, sich von selbst zum Anschluss zu melden.* Indem Preussen aus sich selber einen Zollverein machte, beabsichtigte es von vorn herein in Verfolgung der nationalen Politik neben der freihändlerischen Volkswirthschaft, wo möglich aus ganz Deutschland einen zu machen, schrittweise, ohne Zureden, die einzelnen Staaten bei ihrem Interesse packend und dabei zugleich, im Interesse der preussischen Finanzen ihnen das Handwerk des Schmuggels, nämlich vermittelst des Transitzolls, legend, in welchem z. B. die Anhaltiner grosses geleistet hatten.

Die preussischen Staatsmänner waren dabei vollkommen gefasst auf dasjenige, was unmittelbar zu gewärtigen war. Ein Sturm von Zornesausbrüchen und Beschwerden brach in ganz Deutschland los. Die Kleinstaaten behandelten die Transitzölle *als Eingriffe in ihre Hoheitsrechte.* Sie fühlten in der That ganz richtig heraus, *dass* es auf einen Theil ihrer Hoheitsrechte gemünzt war. Der alte General-Steuerdirector *Kühne* selber hat uns, mit seiner ruhigen Satyre, ein Bild der damaligen allgemeinen Entrüstung in Deutschland über Preussen entworfen, weil es sich seine Zollgesetzgebung nicht von seinen Nachbarn, um deren Meinung es übrigens höflich gebeten hatte, vorschreiben lassen wollte. Als wenn irgend

eine Verhandlung in Betreff dieser vermeintlichen Hoheitsrechte *möglich* gewesen wäre! Noch ein Jahr vorher hatte sich gezeigt, was der Art. 19 der Bundesakte werth war. Die Theuerungsverbote verschiedener Staaten der Vieh- und Getreideausfuhr hatten Recriminationen, sehr bescheidene, derjenigen Staaten hervorgerufen, die unter diesen Verboten litten. Aber an eine allgemeine Anerkennung eines Bundesmajoritätsbeschlusses in einer solchen Frage war nicht zu denken. Die Majorität war es ja eben, welche die Hüterin aller möglichen Hoheitsrechte zu bilden bestimmt, und deswegen zur Majorität in der Bundesakte gemacht worden war. Und dabei sollte Preussen verhandeln, statt seine eignen Hoheitsrechte anzuwenden! Was alle Welt für sich in Anspruch nahm, das war bei Preussen ein Verbrechen. Der einzige richtige Weg zum Ziele war in Preussen längst beschlossene Sache, ehe es weder *Nebenius* noch *List* einfiel, dem deutschen Volke ein solches Ziel vorzuhalten. Und weder um Feinde, noch um Freunde, die nicht von selbst herausfanden, dass der richtige Weg eingeschlagen war, und ihn nicht billigten, war man entschlossen, sich zu kümmern. Die damaligen Minister konnten so wenig öffentlich sagen, was sie wollten, wie es, in neuerer Zeit, Herr *von Bismark* gekonnt hat.

Erst *nach* dem Erlass dieses preussischen Gesetzes tauchten ausserhalb Preussens die Forderungen nach einem deutschen Zollverein auf. Viele setzten sich dafür, *für ihre eigne Regierungen arbeitend oder arbeiten wollend*, gleichzeitig in Bewegung, und überall war der Sinn und Zweck der, die herausgefühlten Pläne der preussischen Realpolitiker zu kreuzen, und den preussischen Freihändlern das Heft der deutschen Tarifpolitik aus der Hand zu winden. *Kein Zollanschluss, freie Zolleinigung* war das Schlagwort, wie Herr *Roscher* noch heute, der geschichtlichen Wahrheit in's Angesicht, den Werdeprozess des Zollvereins darstellen zu können, und dadurch das Verdienst des Werkes für seine Schützlinge vindiziren zu können glaubt. Nein, *das* hat eben den Zollverein — und durch ihn, in Fortsetzung derselben Praxis, die Herr *von Bismark* keineswegs erfunden hat, das geeinte Deutschland — zu Stande gebracht, dass Preussen, zu Concessionen in der Tarifirung zwar stets, wie noch zuletzt, beim Anschluss des Steuervereins, willig, sich steif geweigert hat, auf ganz Deutschland zu warten und ganz Deutschland mitsprechen zu lassen, wobei niemals etwas herausgekommen wäre und niemals etwas herausgekommen ist, sondern jeden Schritt selbstthätig und ohne zu fragen, vollzogen hat. Dass ein deutscher Zollverein ein mögliches, wünschenswerthes, nicht blos dem Interesse sondern auch der Würde der Nation angemessenes Werk sei, und wie er aussehen müsse, dies erst in's Reine zu bringen bedurfte es keines *Nebenius* noch *List*.

Unter diesen beiden mag es noch hingehen, *Nebenius*, dem ein ge-

wisses Maas volkswirthschaftlicher Bildung nicht fehlte und der ein gewissenhafter Beamter seines Staats war, auch nach Popularität nicht haschte, bei einem Rückblick auf die Geschichte des Zollvereins in Erinnerung zu bringen, wie man aber die Preussen der Regenerationsperiode eines ihrer grünsten Lorbeeren heranhen zu können hofft, um einen so oberflächlichen Radetenr wie *Friedrich List* damit zu schmücken, dem nie an irgend etwas anderem lag, als sich bemerklich zu machen, ist uns unerfindlich; die wirklichen Gründer des Zollvereins haben *List* niemals auch nur eines Blickes gewürdigt. Sie hatten die alte englische sogenannte »Handelspolitik« zu verlachen gelernt, ehe er sie bewundern lernte, und als er sich damit breit machen zu können glaubte, dass er diese abgethane Weisheit vom Agrikulturstaat und vom Manufacturstaat und von der Erziehung der Industrie zu predigen begann, hatten sie England schon das Beispiel der Besserung *gegeben*, welches es in immer wachsenden Kreisen verstehen lernte, und zuletzt so grossartig befolgte.

Den Schlüssel zu dieser seltsamen Geschichtsdarstellung des Herrn *Roscher* geben vielleicht seine Schlussworte. Hier sind sie. Nachdem er keine Vorgeschichte des Zollvereins in Preussen hat entdecken können, schliesst er:

»Bei alledem gestehe ich bereitwillig zu, dass solche Negativen die Ansicht *Aegidi's* nur unwahrscheinlich machen, aber nicht vollständig widerlegen. Es bleibt immer noch denkbar, dass amtliche oder private Papiere an's Licht kämen, die bei *Maassen*, *Eichhorn* oder einem andern preussischen Staatsmanne gleichzeitig mit *Nebenius* eine ähnliche Klarheit, wie dieser sie hatte, über die Zukunft des Zollvereins nachweisen. Wenn das geschähe, so würde sich Niemand über die darin liegende Bereicherung der Wissenschaft mehr freuen, als der Verfasser dieser Bogen. Andererseits aber wähne Keiner, dass ein solcher Nachweis für den Ruhm Preussens besonders erwünscht sein müsste! Preussens wahrer, höchster Ruhm liegt in seinem deutschen Berufe; und für diesen giebt es keinen stärkeren Beweis, als wenn recht viele im ausserpreussischen Deutschland geborene grosse Männer und grosse Gedanken nur in und durch Preussen zu rechter Entfaltung gelangen können. Was in dieser Hinsicht für die Befreiungskriege der Hannoveraner *Scharnhorst*, der Rheinländer *Stein*, der Mecklenburger *Blücher*, der Sachse *Gneisenau*, das bedeutet für den Zollverein der Badenser *Nebenius*.«

Warum so eifrig? Wir sind ja längst einverstanden. »Wir nehmen auch Ausländer« — sind bis jetzt sogar die einzigen in Deutschland, die es thun. Aber unsere Geschichte lesen wir, wie sie *uns* vorliegt. Und uns liegt sie in lebendigem Fleisch und Blut vor.

Handelspolitische Aufgaben nach dem Kriege und bei der Annexion des »Generalgouvernement Elsass«. Von Dr. *W. H. Eras.* Berlin. *F. Kortkampf.* 1871.

Diese Schrift ist hervorgerufen worden durch die — gelinde gesagt — *verdächtige* Agitation unter süddeutschen und theilweis auch niederrheinischen Fabrikanten, welche bestimmt schien, volkswirthschaftliche Besorgnisse in Deutschland zu erwecken, sich drehend um den Eintritt der elsässischen Industrie in den Zollverein, welche, sonderbarerweise, ihren Ausgangspunkt im deutschen Zivilgouvernement selbst des Elsass fand und endlich zu einer Fabrikanten-Versammlung in Mannheim führte. Herr Dr. *Eras* scheint etwas über die Art und Weise zu wissen, wie das Zivilgouvernement zu jenem höchst seltsamen, gleich auch öffentlich ausposaunten Schritte gekommen ist, von den rheinischen Handelskammern ein Gutachten über die wirthschaftliche Seite der Annexionsfrage einzufordern, ein Schritt, dem man bei dem Herrn Zivilgouverneur selbst doch nur einer politischen Unreife zuschreiben kann, für welche es schwer sein dürfte, in der ganzen Geschichte ein zweites Beispiel aufzutreiben. So lange die Annexionsfrage noch schwebte, ist diesem Schritte die Vorsicht zu Gute gekommen, welche die deutsche Presse, fast ohne Ausnahme, für patriotische Pflicht hielt, und welche dem Herrn Zivilgouverneur selber so ganz und gar fehlte. Jetzt ist der Grund für diese Rücksicht aber weggefallen und es ist Pflicht geworden, das deutsche Volk und seine Regierung darauf aufmerksam zu machen, dass ein so unbedachter Beamter nicht auf einen Posten gehört, wo er möglicherweise noch mehr derartige gefährliche Missgriffe machen kann. Man konnte es im Elsass mit dem einen Beamten sowohl wie mit dem andern versuchen, denn für die dort zu lösenden Aufgaben stand weder dem einen noch dem andern frühere Bewährung zur Seite; desto schärfer muss es nun aber dafür auch mit der nachträglichen Bewährung an Ort und Stelle genommen werden, und wo ein so ungeheuerlicher Beweis vorliegt, dass die nöthige Urtheilskraft gerade für die wichtigsten Maassnahmen mangelt, sollte die Remedur ohne allen Verzug eintreten. Der besonderen Erläuterung bedarf sie für keinen denkenden Menschen. Dr. *Eras* geht über die *politische* Monstrosität jenes Erlasses nur mit einigen vorwurfsvollen Worten hinweg, sich hauptsächlich damit begnügend, die *allgemeine* Fehlerhaftigkeit der sogenannten Interessentenvernehmung in handelspolitischen Fragen nachzuweisen, welche man in Deutschland den Franzosen blindlings nachgeahmt hat, und die leider immer noch nicht aus unserem öffentlichen Leben ganz verschwinden will; wir lassen ihn sprechen, indem wir voraussetzen, dass es genügt, den politischen Fehler, der diesen besondern Fall so ominös gemacht, zu

erwähnen, um ihn vom Publikum beurtheilt zu sehen, wie er es verdient. Dr. *Eras* sagt:

»Ob es *politisch* korrekt war, schon in dem damaligen Stadium der militärischen Operationen von Amtswegen eine Diskussion über Fragen heraufzubeschwören, die offiziell eigentlich erst dann auf der Tagesordnung erscheinen können, wenn die erwartete Gebietsabtretung eine vollendete Thatsache geworden ist — das wollen wir dahingestellt sein lassen. Wir würden den Erlass des Herrn Zivilgouverneurs, dessen intellektueller Urheber ein in der interimistischen Zivilverwaltung des Elsass beschäftigtes (?) rheinisches Mitglied des Handelstags-Ausschusses sein soll, bei Abfassung unserer Flugschrift überhaupt unerwähnt lassen können, wenn diese gouvernementale Maassregel nicht auch in volkswirthschaftlicher Beziehung ernsteste Beachtung und — wie wir gleich sehen werden — entschiedenen Tadel verdiente. Seit 25 Jahren — so lange die schutzzöllnerische Agitation den freihändlerischen Strömungen der Neuzeit Opposition macht — war es immer eine der dringlichsten Forderungen unserer Gegner, dass Enquête-Kommissionen der interessirten Produzenten bei handelspolitischen Fragen vorzugsweise gehört werden möchten. Schutzzöllnerisch gesinnte Fabrikanten gebärdeten sich von jeher als „Sachverständige *par excellence*" in allen Tariffragen. Glücklicherweise drangen sie mit ihrer Forderung — einzelne Fälle ausgenommen — bei uns in Deutschland nicht durch. Der Deutsch-französische Handelsvertrag kam zu Stande, obgleich die Mehrzahl aller deutschen Handelskammern sich zu dessen Ungunsten ausgesprochen hatte. Dieses Veto war, genetisch betrachtet, gar nichts anders, als ein Gutachten derjenigen produzirenden Interessentschaften, die sich in ihrem vermeintlichen Interesse durch die im Vertrage bedungenen Tarifreduktionen gefährdet glaubten. Denn leider ist es eine jedem Eingeweihten wohlbekannte Thatsache, dass unsere Handelskammermajoritäten bei Tariffragen meist durch einen stillschweigenden Gegenseitigkeitsvertrag der betheiligten und nicht betheiligten Industriellen zu Stande kommen. Steht heute der Baumwollzoll auf der Tagesordnung, so stimmen die Leinenfabrikanten für Aufrechterhaltung desselben, in der sichern Voraussicht, dass, wenn morgen der Leinenzoll an die Reihe kommt, Seitens der Baumwollfabrikanten Liebe mit Gegenliebe vergolten wird. Die „Solidarität der schutzzöllnerischen Interessen" geht so weit, dass man selbst vor offenbaren Widersinnigkeiten nicht zurückschreckt. Zollvereinländische Spinner und Weber haben wiederholt erklärt: der Anwendung freihändlerischer Grundsätze auf ihre Industriebranche stände vorzugsweise die Zollbelastung der englischen Maschinen und Arbeitshilfsmittel hindernd im Wege, welche ihnen bei der Einrichtung und beim Betrieb ihrer Fabriken sehr theuer zu stehen komme. Man durfte hiernach wohl erwarten, dass

diese produzirenden Interessenten jede sich darbietende Gelegenheit ergreifen würden, um die ihre Fabrikation belastenden Schutzzölle aus der Welt zu schaffen; dass sie namentlich alle Hebel in Bewegung setzen würden, um die Zölle für Eisen, Spinnmaschinen, Spindelhand u. s. w. zu ermässigen, resp. zu beseitigen. Aber nichts von alle dem; die Vertreter der Textilindustrie stimmten im Handelstage mit den Vertretern der Eisenbranche für Aufrechterhaltung der Eisenzölle. Der Spinner sagte zum Eisenproduzenten:

„Ich will mich hier (beim Eisenzoll) zu Deinem Dienst verbinden,
Auf Deinen Wink nicht rasten und nicht ruh'n,
Wenn wir uns drüben (d. i. beim Garnzoll) wieder finden,
Dann sollst Du mir ein Gleiches thun!"

In Anbetracht dieser Sachlage sind die von den schutzzöllnerischen Fabrikanten verlangten Enquête-Kommissionen eigentlich schon da. Die Mehrzahl der Handelskammern übernimmt freiwillig deren Rolle, sobald von Tarifreformen die Rede ist. Lässt man sich aber nun gar dazu verleiten, bei handelspolitischen Angelegenheiten *einseitig* diejenigen Handelskammern um Rath zu fragen, in deren Bezirken die interessirten Produzenten vorzugsweise vertreten sind, so darf man sich gar nicht wundern, wenn die Letzteren darin ein ermuthigendes *Zugeständniss* erblicken, welches ihrer „*zollpolitischen Sachkenntniss*" gemacht wird.

Dies ist der wesentliche volkswirthschaftliche Nachtheil, für den wir das Zivilgouvernement des Elsass verantwortlich machen: sämmtliche schutzzöllnerischen Fabrikanten des Zollvereins, welche bei der Annexion von Elsass-Lothringen Veranlassung nehmen konnten, ihre Separat-Interessen zu poussiren, fühlten sich offiziell ermächtigt ihre Stimmen zu erheben. Und sie haben — das muss der Neid ihnen lassen — die günstige Gelegenheit in ergiebigster Weise ausgenutzt. Während in Feindesland die Nation durch den Mund der Kanonen redet, während daheim die Abgeordneten und die Regierungen mit der Gründung des neuen Deutschen Reichs beschäftigt sind, während im Volke jedes Einzelinteresse schweigt und der Augenmerk Aller nur auf die Wahrung der Gesammtinteressen gerichtet ist, haben die deutschen Schutzzöllner — und zwar namentlich die Baumwollindustriellen — es fertig gebracht, eine höchst lebhafte Agitation für ihre Spezialinteressen in Szene zu setzen.

Unsere Gegner spannen ihre Forderungen heute höher denn je; ihre Hoffnungen auf eine durchgreifende handelspolitische Reaktion sind sehr gewachsen. Einzelne Führer betrachten die Rückkehr Frankreichs zum Kolbertismus, die Kündigung der modernen Handelsverträge nach dem Friedensschluss und die Einführung einer sogenannten „nationalen" Tarifpolitik in Deutschland bereits als unausbleibliche „Segnungen des Kriegs"

Die Freihandelspartei kann diesem Treiben nicht ruhig zusehen. Sie ist zwar zu fest überzeugt von der Unüberwindlichkeit der freihändlerischen Reformbestrebungen, um deren Untergang aus Anlass der gegnerischen Agitationen zu befürchten; aber wenn es den Protektionisten nicht gelingt, die Staatsgesetzgebung aus den Bahnen der Handelsbefreiung zu lenken, so könnten sie es bei ihrem anerkannten Eifer und bei dem herrschenden volkswirthschaftlichen Bildungsmangel grosser Bevölkerungsklassen doch fertig bringen, dass die handelspolitische Reformgesetzgebung vorübergehend stockt und wichtige Neuerungen länger als wünschenswerth auf sich warten lassen. Dem muss vorgebeugt werden, durch Nachweis derjenigen Handelspolitik des Deutschen Reichs, welche den Gesammtinteressen des Deutschen Volkes entspricht. Während unsere Staatskunst mit der Lösung nationaler Aufgaben beschäftigt ist, hat unsere Wirthschaft längst einen internationalen Charakter angenommen. Der von unsern streitsüchtigen Nachbarn freventlich heraufbeschworene und zwischen zwei grossen, vielfach auf einander angewiesenen Kulturvölkern auf's heftigste entbrannte Krieg kann leider dazu beitragen, die internationalen Gesichtspunkte der Handelspolitik bei oberflächlich Urtheilenden zu verwischen. Wir deutschen Freihändler wollen dafür sorgen, dass unsere Landsleute sich den klaren volkswirthschaftlichen Blick weder durch das Kriegselend noch durch die glänzenden Siege unseres tapfern Heeres rauben lassen....«

Herr Dr. *Eras* giebt sich in seiner so eingeleiteten Arbeit hauptsächlich Mühe, die zusammengebrauten Rechnungen zu zerstören, durch welche eine unerträgliche Benachtheiligung der deutschen Spinn- und Webe-Industrie in Folge zugelassener Konkurrenz der elsässischen hat herausgerechnet werden sollen. Es ist zwar volkswirthschaftlich ganz gleichgültig, um wie viel Spindeln und Webstühle eine Annexion ein Zollgebiet bereichert, aber der Nachweis *absichtlicher* falscher Rechnungen, zu denen sich vernommene »Interessenten« sehr begreiflicherweise, eben weil sie Interessenten sind, herbeilassen, ist immerhin nicht überflüssig. Im vorliegenden Falle machte noch eine ganz besondere Erscheinung diese falschen Rechnungen merkwürdig. Der Fehler war nämlich überall derselbe und — was noch erstaunlicher — fand sich *zuerst*, geraume Zeit vor seinem Auftauchen in Deutschland, in einem an uns selbst gerichteten Briefe eines Franzosen, der — was bei ihm vollständig verzeihlich — nicht deutsch werden wollte, und bei der gänzlichen Unkenntniss der Franzosen von dem, was wir in Deutschland denken, sich einbildete, dass, wenn sich die deutschen Generäle zwar nicht von Mitrailleusen hätten erschrecken lassen, sich vielleicht die deutschen Volkswirthe von seinen Spindeln würden in's Bockshorn jagen lassen. Wir haben natürlich geantwortet, dass wir wohl verständen, wie der Verlust des durch höhere

Schntzzölle (für feinere Garnnummern) *ergiebiger* gemachten französischen Markts zu *seinem* Schaden ausschlagen könne, und möglicherweise die von ihm vertretene lokale Industrie gefährde, die ja der französische Schntzzoll vielleicht *da* und *so* hohe entstehen lassen, *wo* und *wie* es hesser gewesen wäre, wenn sie nicht entstanden wäre — obgleich wir es nicht glanbten — dass *uns* aber seine Spindeln nicht schrecken könnten, da wir darauf ausgingen, und es hoffentlich bald durchsetzen würden, die *englischen* Banmwollen-Spindeln, beiläufig 34 Millionen, doppelt so viel als alle übrigen zusammengenommen, zur zollfreien Konknrrenz auf unserm Markte zugelassen zn sehen.

Verhalte es sich nnn nm den Ursprnng des Rechenfehlers, der nämlich *sämmtliche* lothringische Spindeln und Webstühle dem Generalgonvernement Elsass znschrieb, wie es will, so ist die Thatsache, dass dieser Rechenfehler in *jedes* schutzzöllnerische Gutachten *wider* besseres Wissen anfgenommen ist, ein Beweis, welche geschlossene Koterie der Rest der Schntzzollinteressenten anch bei nns noch bildet, wie dieselben ihre eigene Sache für faul, die Volksmasse aber für leichtgläubig nnd gedankenlos halten, und wie sie ihr Interesse als identisch mit dem der Schutzzollinteressenten auch im Anslande halten. Jede Schonnng dieser, von *indirekten Steuern* lebenden Menschen, deren Ertrag der Staat verhlendet genug ist, ihnen zn üherlassen, statt ihn selher einznsammeln, oder in der Tasche des Stenerzahlers zu lassen, ist übel angehracht; jedes Eingehen auf ihre »statistisch begründeten« Klagen, welche, auch wenn die Statistik richtig, nichts weiter sind, als Klagen, den Konsumenten nieht übervortheilen zn können, ist schon viel zn viel Gefälligkeit. Indem Herr Dr. *Eras* nachweist, dass zn den 3 Millionen Banmwollenspindeln, 37,000 Banmwollwebstühlen nnd 100 Druckmaschinen des Zollvereins durch die Annexion des Elsass nicht, wie der Fehler ist, 2,131,744 Spindeln, 48,536 Webstühle nnd 100 Drnckmaschinen, sondern nnr 1,667,290 Spindeln, 32,539 Webstühle und 100 Druckmaschinen hinzntreten, giebt er sich, den Nachweis der Neignng znr Fälschung ausgenommen, sehr überflüssige, ja in gewissem Sinne sogar *schädliche* Mühe, da sein Nachweis den Glanben erwecken könnte, als wenn es wirklich ein Schaden für das Land wäre, würden wir statt 1,667,290 nene Spindeln 2,131,744 erhalten, nnd nnr ein geringerer Schade, wenn wir eben blos 1,667,290 Spindeln erhalten! Im Gegentheil, je *mehr* wir erhalten, desto besser ist es, denn desto mehr Werkzeug zum Geld verdienen ist im Lande. Vergegenwärtige man sich doch nnr einmal, auf welchen haarsträubenden Unsinn die Schntzzoll-Interessenten gerade hei dieser Gelegenheit sich einznlassen dem deutschen Volke zngemnthet haben! Sie bestehen auf einen Schntzzoll, damit, wie sie sagen, der heimische Bedarf durch heimische Indnstrie gedeckt werde

und heimische Arbeiter ernähre. Sie *haben* einen Schutzzoll von zwei Thalern für den Zentner Garn. Dabei haben sie es aber, während derselbe seit Generationen wirkt, nur zu (hochgeschätzt) 3 Millionen Spindeln gebracht, gegen 34 Millionen in England, 8 Millionen in Nordamerika, 6,800,000 in Frankreich, während alle vier Länder ungefähr gleich in der Bevölkerung stehen. Mit Ausnahme Englands deckt *keine* dieser Spinn-Industrieen den heimischen Bedarf. Nun wird der Zollverein durch die Annexion gleichviel, ob um 1,667,290 oder 2,131,744 Spindeln bereichert, kommt also auf höchstens 5 Millionen Spindeln, d. h. immer noch weniger, als Frankreich, nächst ihm der schwächste, bisher hatte. An eine Deckung des *wünschenswerthen* Bedarfs ist immer noch nicht zu denken. Und nun schreien sie Zeter, weil eben das geschieht, oder wenigstens doch etwas mehr angebahnt wird, was, wie sie sagen, der Schutzzoll herbeiführen soll! Und thun so, als ob ihre erbärmlichen 3 Millionen Spindeln schon zu viel gewesen wären, und eine Ueber-Production repräsentirten! Was der Schutzzoll wirklich bewirkt hat, ist eine *Unter-Konsumtion*. Wenn baumwollene Waare vertheuert wird, kauft man weniger davon, weil man davon weniger kaufen *kann*. Kommen die elsässer Spindeln dazu, auf unsern Markt zu drücken, *desto besser*. Dann wird die *Unter-Konsumtion* bekämpft; Gewohnheit und die gemachte Ersparniss, welche als Kapital weiter wuchert, befestigen die Vermehrung des Verbrauchs. Der Preis geht *nachher* in die Höhe, eben weil er *vorher* herabging, und der höhere Preis schadet nicht mehr, weil die Zahlmittel vorhanden sind. Was in erster Linie aber folgt, ist, dass fast so viel elsässisches Garn in Deutschland nun abgesetzt wird, *so viel englisches und schweizerisches — nicht deutsches — wird weniger abgesetzt*, und zwar ohne allen Schaden für England, *denn so viel englisches mehr wird wiederum in Frankreich abgesetzt*, wo das elsässische Garn vom Markte verschwindet, welches nun auf den deutschen Markt geräth. Ungefähr ein Viertel des deutschen Garnverbrauchs nach dem Gewicht besteht aus ausländischem Garn, und zwar der feineren Nummern, derjenigen die das Elsass hauptsächlich spinnt. Dieses Viertel, das Produkt von etwa einer Million Spindeln, wird bei uns wegbleiben und seinen Weg nach Frankreich suchen, wo sich, bis wieder Feinspinnereien errichtet sind, der Schutzzoll in einen einträglichen Finanzzoll verwandeln wird, den man dort gar nicht ungern sehen wird. Die übrigen 660,000 Spindeln, die uns das Elsass mitbringt, werden, durch den Druck auf den Markt, den wir recht sehr zu wünschen haben, dazu beitragen, im Verein mit den neugewonnenen Webstühlen und Druckmaschinen, unsere Baumwollwaarenindustrie noch mehr für den Ausfuhrhandel zu kräftigen, als sie schon kräftig dafür ist. Wir führen jetzt schon etwa ein Fünftel unserer Baumwollenprodukte, sogar einiges Garn eingeschlossen, aus, das Produkt,

in erster Bearbeitung, von etwa $^3/_4$ Millionen Spindeln. Wir werden künftig *zwei* Fünftel ausführen, indem wir das Produkt von $4^1/_2$ Millionen Spindeln, wovon 3 Millionen altdeutsch, $1^1/_2$ Millionen neudeutsch, verarbeiten, statt wie bisher von 4 Millionen Spindeln, 3 Millionen deutsch und 1 Million englisch. Dabei werden die neuen Webstühle und neuen Druckmaschinen vollauf zu thun bekommen, um so mehr, als unsere neuen Landsleute in der *Qualität* ihrer Webe- und Druckarbeit in der ganzen Welt an der Spitze stehen. Mühlhausener Waare ist rundweg die erste. Gelänge es uns gerade umgekehrt jetzt auch noch die zollfreie Zulassung des englischen Garnes durchzusetzen, wozu, wie sich vielleicht bald zeigen wird, etwas Hoffnung vorhanden ist, so ist kaum zu bezweifeln, dass der Ausfuhrhandel mit deutscher Baumwollenwaare, die Mühlhausener Waare an der Spitze und als Vorbild, dem Ausfuhrhandel mit englischen in allen fünf Welttheilen rasch grosses Gebiet abgewinnen wird, und dass wir vielleicht sehr bald mit Lächeln auf die jetzt ausgeführten 300,000 Zentner zurückblicken werden. Vorwärts, nicht rückwärts liegt das Heil, in der Industrie, wie im Kriege.

Dr. *Eras* beschäftigt sich dann mit der Forderung der Handelskammern, der gefürchteten elsässischen Industrie durch Erweiterung des deutsch-französischen Handelsvertrags wenigstens einen Theil ihres bisherigen Absatzes in Frankreich zu erhalten. Diese Forderung — natürlich ein frommer Wunsch, dessen Erfüllung von Frankreich abhängt, welches den Handelsvertrag erst zu erneuern hat, ehe er erweitert werden kann, und vielleicht keins von beiden thun wird — war eine sehr natürliche Folge des so unaussprechlich weisen Rundschreibens des elsässischen Zivilgouverneurs. Der Reichskanzler, der sich eine ablehnende Antwort offenbar schon hat holen müssen, möge sich dafür bei ihm bedanken. Aufrichtiger werden es die französischen Schutzzöllner thun: seht ihr, was sie in Deutschland wollen? rufen sie im Chorus. Wie gut, dass wir ihnen doch hierbei wenigstens eins auswischen können!

Bisher hat es als eine der vornehmsten diplomatischen Regeln gegolten, dass man Verträge mit fremden Staaten der öffentlichen Diskussion *niemals* aussetzt, ehe die Präliminarien unterzeichnet sind. Denn jedes Argument *für* auf der einen Seite wird zu einem Argument *gegen* auf der andern verwendet. Verträge sind ausschliesslich Sache der Exekutivgewalt, welche dieselben, unter Bewahrung des strengsten Geheimnisses und energischer und sichtbarer Zurückweisung jedes unbefugten Dreinredens, wobei das Dreinreden der *nächsten* Interessenten das allerunbefugteste ist, so weit fertig zu machen hat, dass nur noch Annahme oder Verwendung, aber keinerlei Amendirung, durch die Volksvertretung übrig ist. Und hier haben wir gar eine amtliche Aufforderung gehabt, Gutachten abzugeben,

bei welchen die zukünftigen internationalen Beziehungen zu Frankreich eine Hauptrolle spielen mussten, zu einer Zeit, wo der Krieg noch gar nicht beendigt und der Landstrich, um den es sich gehandelt hat, noch gar nicht einverleibt war!

Die Handelskammern antworteten, weil sie gefragt waren, und man kann es ihnen am Ende nicht verdenken, dass sie sich nicht anmaassten, politische Fehler des Beamten redressiren zu wollen, der sie zu fragen befugt war. Damit war aber auch Tolleres gerechtfertigt, und es hat nicht verfehlt, noch vor geschlossenem Frieden sich einzustellen.

Wir sprechen jetzt von der Petition des Spinnereibesitzers *Staub* in Kuchan, eines der rohesten und unverschämtesten Vertreter der Schutzzollinteressenten, den die süddeutsche Harmlosigkeit je encouragirt hat, dem deutschen Volke solche Beleidigungen in's Gesicht zu schleudern, wie der Versuch in sich schliesst, einen vollständigen Narren aus ihm zu machen. Diese Petition lautet wörtlich, wie folgt:

»Um eine plötzliche höchst verderbliche Verrückung aller bisherigen wirthschaftlichen Verhältnisse durch die Annexion des Elsasses und Lothringens an Deutschland auf diesen beidseitigen Gebieten zu verme den und eine *allmälige Assimilation* derselben herbeizuführen, soll aus diesen Provinzen einstweilen ein *getrenntes Zollgebiet* geschaffen werden, dem einerseits auf eine gewisse Zeitdauer seine bisherigen Absatzwege nach Frankreich gesichert werden, während dem es zugleich in dem bisherigen Zollverein besondere Begünstigungen geniessen soll. Damit jenem Zollgebiete dieser bisherige Absatz nach Frankreich gesichert bleibe, werden die betreffenden Zölle dahin auf dessen sämmtliche Industrieprodukte durch den deutschen Bund vergütet. Und zwar: Während der Dauer von 10 Jahren in deren vollem Betrage. Während der darauf folgenden 5 Jahre zur Hälfte. Während der Dauer der ferner folgenden 5 Jahre zu einem Viertheil. Nach Ablauf dieser zwanzigjährigen Periode hören sämmtliche Zollvergütungen nach Frankreich auf. Auf der bisherigen Zollgrenze zwischen dem Zollverein und Elsass und Lothringen werden während der Dauer von 10 Jahren die sämmtlichen Zölle *beidseitig* auf die Hälfte ihres Betrages festgestellt. Während der Dauer der darauf folgenden 5 Jahre auf ein Viertheil. Während der Dauer ferner folgender 5 Jahre auf ein Achttheil. Nach Ablauf dieser zwanzigjährigen Periode fallen sämmtliche Zollerhebungen zwischen den beidseitigen Gebietstheilen gänzlich weg und wird die Zolllinie aufgehoben. Damit Deutschland die betreffenden, an Frankreich zu zahlenden Zölle nicht aus eigenen Mitteln zu beschaffen habe, wird deren Betrag zum Voraus berechnet und in die *Summe der Kriegsentschädigung* mit aufgenommen, was um so eher statthaft wäre, da

ja Frankreich diese Summe in Form von Zollerhebungen wieder zurückerhalten würde.«

Hier wird also dem deutschen Volke zugemuthet, aus dem in Deutschlands Namen *erpressten* Schweisse des französischen Steuerzahlers den elsässischen Industriellen ihre Produkte von Staatswegen abzukaufen und sie mit Verlust an *bestimmte* Franzosen wieder zu verkaufen, diesen die Differenz schenkend, nur damit sie Herrn *Staub* und Genossen durch Konkurrenz nicht verhindern, vom deutschen Garnverbraucher, heisst vom deutschen Weber und Strumpfwirker in Sachsen und anderswo, so viel zu nehmen, wie sie Lust haben, oder doch wenigstens den halben Satz des Grenzzolls als weitere Steuer an sie einzustreichen. Denn während der ganze französische Zoll dem — Franzosen! — vergütet wird, soll der Deutsche seinen halben Zoll auch dann bezahlen, wenn er das Garn aus einem Lande bezieht, welches fortan zum deutschen Reiche gehören, d. h. also doch eine wirthschaftliche Einheit mit demselben zum Segen aller bilden soll. Die Dummdreistigkeit ist wirklich so gross, dass sie doch fast vor der Annahme schützt, es könnte noch etwas Schlimmeres dahinter gesteckt haben.

Schuld an all diesem Zeuge bleibt aber immer der Beamte, der sich verleiten liess, zu fragen, was zu fragen gar nicht seines Amtes sondern im Gegentheil eine Gefährdung der Lage der Nation war.

Herr Dr. *Eras* kommt endlich auf den Fabrikantentag in Mannheim zu sprechen, an welchem er, als Vertreter der Handelskammer von Bielefeld, selbst thätigen Antheil genommen hat. Was dort geschehen, konnte uns bei dem Anstoss dazu, der so leichtsinnig gegeben worden ist, nicht wundern, da es aber, bis zur Erneuerung des deutsch-französischen Handelsvertrags, praktische Bedeutung nicht hat, so liegt kein Anlass vor, hier darauf einzugehen.

Gesetze des Staates New-York in Bezug auf Lebensversicherungs-Gesellschaften. Von *William Burnes*, Superintendent des Versicherungsamts bis 1869. Berlin, *R. Oppenheim*, 1871.

Im Vergleich zu den deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften erfreuen sich die amerikanischen und zumal die des Staates New-York einer unverhältnissmässigen Blüthe und es ist zweifellos, dass die amerikanische Gesetzgebung grossen Antheil hat an dem Vertrauen, das die dortigen Gesellschaften geniessen.

Es empfiehlt sich daher obige Schrift der Aufmerksamkeit sowohl des

Publikums im Allgemeinen als dem der kaufmännischen Fachleute und Juristen und insonderheit mit Rücksicht auf die bevorstehende Reform unserer Versicherungs-Gesetzgebung unseren Staatsmännern und Abgeordneten.

Ueber Arbeiterverhältnisse und Erwerbsgenossenschaften in England und Nordamerika. Von Prof. Dr. *J. L. Tellkampf*, Geheimen Regierungs-Rath und Mitglied des Herrenhauses. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1870.

Ein neuer persönlicher Beitrag zu den vielventilirten Fragen der Gewerkvereine, Arbeitseinstellungen, Sühnegerichte, Produktivgenossenschaften und Arbeiterbetheiligung am Reingewinn. Herr *Tellkampf* ist indess durchaus kein Schwärmer für alle diese fraglichen Früchte der modernen „Sozialwissenschaft", sondern sieht alles dies, wie von einem Manne zu erwarten, der die Bewegung an ihrem Ursitze aus der Anschauung kennt, mit sehr nüchternem Auge an. Nur die Sühnegerichte des Herrn ***Mundella*** billigt er, weil eben die leidigen Arbeitseinstellungen einmal da sind. Wir haben uns schon darüber ausgesprochen, dass wir, gerade deswegen, es erst recht nicht thun. Für Produktivgenossenschaften empfiehlt Herr *Tellkampf* sehr vernünftig, dass sie sich auf so wenig Mitglieder wie möglich, beschränken sollen. Er sagt: „In Nordamerika pflegen sich zu den Kooperativassoziationen aber immer nur *wenige* Leute zu verbinden, welche sich gegenseitig genau als *zuverlässig* und *fähig* kennen. Diese vereinigen ihre kleinen Kapitale, um die Vortheile des grossen Kapitals zu geniessen, um Maschinen bei der Produktion benutzen zu können, und um bei dem Engrosankauf der Rohstoffe und bei dem Verkauf ihrer Fabrikate alle Zwischenpersonen und deren Unkosten vermeiden zu können. In dieser Form *weniger, tüchtiger* Personen gedeihen dort die Assoziationen oder Genossenschaften, während die Kooperativassoziationen mit *vielen ungleichartigen* Theilnehmern in England meist keinen günstigen Erfolg gehabt und sich wieder aufgelöst haben.

Schon im Frühjahr 1848 habe ich in Breslau über die amerikanischen Assoziationen oder Genossenschaften Mittheilungen gemacht in einer Versammlung auf dem Rathhause, wozu ich von Seiten des dortigen Magistrats aufgefordert war. Ich äusserte damals, dass die Erwerbsgenossenschaft der Gewerbtreibenden zum Schutz der kleinen Kapitale in der Konkurrenz mit dem grossen Kapital nur unter der Voraussetzung möglich sei, dass sich nach den in Nordamerika gewonnenen Erfahrungen stets nur *wenige harmonirende, zuverlässige* und *tüchtige* Gewerbtreibende unter einander oder mit Kapitalisten, ähnlich wie junge Kaufleute, assoziiren, und dass sie dann durch den Besitz ihrer *technischen* Kenntnisse neben ihren vereinigten kleinen Kapitalen selbst Vortheile vor dem grossen Kapitale voraushaben kön-

nen, falls dem letztern nicht eben so gute technische Kenntnisse zu Gebote stehen. Ich führte zugleich ans, dass die Erwerbsgenossenschaften nicht ans zahlreichen, ungleichartigen, unfähigen und trägen Personen bestehen dürften, weil sie sonst sich wieder auflösen oder Bankerott machen und bei solidarischem Haften alle Mitglieder ins Verderben stürzen würden.

Damals bildeten sich dort die noch existirenden „vereinigten Tischlermeister".

In England wirkten mehrere menscheufreundliche Männer aus den gebildeten Ständen nach Kräften für die Bildung der Kooperativassoziationen, indem sie dadnrch das Wohl der arbeitenden Klassen zn befördern glaubten; sie waren hierbei gewiss von den besten Absichten geleitet, aber sie kannten die Natur der gewöhnlichen Arbeiter nicht genügend. Sie machten darin Fehler, dass sie die kooperativen oder Erwerbsgenossenschaften ans zahlreichen, ungleichartigen nnd schwer in Ordnung zu haltenden Theilnehmern bildeten nnd diese zu solidarischem Haften veranlassten, während Letzteres die sorgfältigste Prüfnng nnd Wahl weniger übereinstimmender nnd sehr fähiger Genossen erfordert, wenn die Genossenschaft ohne Gefahr bestehen und blühen soll. Zu den Beförderern dieser Genossenschaften in England gehörten Lord *Goderich*, Professor *Maurice*, der Prediger *Kingsley*, der Advokat *Ludlow* n. s. w."

Und ferner: „Lehrreich war anch das Schicksal einer kooperativen Genossenschaft von etwa 50 Maschinenarbeitern, welche im Jahre 1851 eine Maschinenfabrik *(The East London Ironworks)* in Cumberland Street, London, gründeten. Da viele faule und schlechte Arbeiter sich unter der grossen Zahl derselben befanden, nnd da Niemand die erforderliche Antorität besass, um sie znr Arbeit anzuhalten, so machte die Assoziation Bankerott. Die Anlagen gingen darauf in den Besitz von vier Mitgliedern der aufgelösten Genossenschaft, besonders geschickten und fleissigen Arbeitern, über, welche sich assoziirten und seitdem andere Arbeiter in derselben Weise wie Arbeitgeber beschäftigen nnd bezahlen. Auch in diesem, wie in allen Fällen zeigte sich in England wie in Nordamerika, dass kooperative Genossenschaften nur aus wenigen zuverlässigen tüchtigen nnd harmonirenden Theilnehmern bestehen dürfen, um sich günstig zn entwickeln, und dass dagegen die Aufnahme von zahlreichen Genossen ohne Auswahl die kooperativen Assoziationen zn Falle bringt. Träge, rohe und ungebildete Arbeiter eignen sich nicht zur Bildung von solchen Genossenschaften."

Von der Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn, einer Fiktion, die leider noch genug Unheil anrichten wird, und zugleich einen Rückschritt von dem Versicherungsprinzip bildet, welches in der Trennnng des Lohns vom Gewinn steckt, will er mit Recht gar nichts wissen. Er kann empfehlenswerthe Beispiele aus Nordamerika anführen von Arbeitern, welche im freien

Ankauf Aktien des Unternehmens erworben haben, bei dem sie auch ihre Beschäftigung finden, fügt aber hinzu: „Um von vornherein jedem Missverständnisse vorzubeugen, bemerke ich: Die angedeutete dort und in einigen englischen Fabriken versuchte Lösung und vorsichtige Behandlung dieser Frage steht im entschiedenen Gegensatz zu dem Unverstande derjenigen, welche angeblich ein neues Prinzip der Theilung einführen wollen, wonach die Arbeiter an dem Gewinne der Fabriken und des Kapitals Theil nehmen sollen, ohne an deren Gefahren und Verlusten Theil zu nehmen. Es scheint denselben nicht einzufallen, dass bei einem solchen ungerechten Theilungsprinzip keine Kapitalisten Industrie treiben würden, und dass ohne das Kapital der Unternehmer keine Nachfrage nach Arbeit sein würde."

Geschichte der Preisbewegung in Niederösterreich im vierzehnten Jahrhundert etc. Von *H. F. Sailer.* Wien 1871. Verein für Landeskunde.

Die Arbeit ist aus dem Nachlass herausgegeben. Sie ist gleich den frühern Arbeiten *Sailer's* an interessantem kulturgeschichtlichem Inhalt reich. Im vierzehnten Jahrhundert befinden wir uns noch in einer Zeit des Werthes der edlen Metalle in Europa, in welcher allen Waarenpreisen eine ganz andre Bedeutung beizulegen ist, als seit dem sechszehnten Jahrhundert. Dies ändert aber nichts an dem Verhältniss der Waarenpreise untereinander. Gerade die niederösterreichischen Geschichtsquellen sind für diese ferne Zeit für die Aufgabe einer Feststellung dieses Verhältnisses überraschend ergiebig. Es ist aber dabei, wie *Sailer* auch thut, die besondre — sehr bedeutsame — geographisch-wirthschaftliche Stellung des Landes zu berücksichtigen. Die Stadt Wien war von altersher der Mittelpunkt eines eignen weitreichenden Kulturgebiets. Es ist eine der *gebornen* Hauptstädte Europa's, auch von allen politischen Constellationen ganz abgesehen. Es war zugleich stets ein internationaler Markt. *Sailer's* Zusammenstellungen beziehen sich nur auf das Gebiet der Nahrungsmittel, über welche eben die meisten Angaben in den Quellen enthalten sind. Aber Gewürze und Südfrüchte fehlen darunter nicht. Die Beobachtung drängt sich übrigens von selbst auf, dass die österreichische Küche jener Zeit schon die Züge der heutigen trug, und sich von der deutschen durch allerlei Besonderheiten unterschied. Die Hühner haben immer in Wien eine grosse Rolle gespielt und ebenso das Rindfleisch. Enge Verbindung mit Italien, mit Venedig und mit der Levante machte sich auch in der Küche immer fühlbar. Unter den Gewürzen spielen neben dem Salz, Pfeffer und mauro-spanischer Saffran eine Hauptrolle. Der allgemeine Wohlstand des Mittelalters, und zwar gerade des vierzehnten Jahrhunderts

von denen die oberflächliche Kulturgeschichtsauffassung, die im vorigen Jahrhundert landläufig geworden ist, keine Vorstellung hat, leuchtet überall hervor. Es hat wirklich eine gute alt Zeit gegeben; wenigstens in den drei ersten Jahrhunderten nach der Reformation liess sich in Deutschland von der Zeit vor 1500 so sprechen; jetzt freilich nicht mehr. Die Soldatenkriege haben schlimmer gewirthschaftet als das Faustrecht, die Beamten schlimmer als die Lehnsherrn, die Juristen schlimmer als die Pfaffen, und Branntwein und Tabak schlimmer als der Aberglaube.

Leider hat der Nachlass nur Bruchstücke einer grösseren Arbeit geliefert, mit der der Verstorbene beschäftigt war. Indess sind die Vereine für Landeskunde ja dazu da, Arbeiten dieser Art zu perennirenden zu machen. Die besondere Aufmerksamkeit, welche gerade der Verein für Landeskunde in Niederösterreich der kulturgeschichtlichen Seite seiner Aufgabe schenkt, verdient öffentliche Anerkennung gegenüber den unwichtigen Personalien mit welchen die gelehrte Geschichtsforschung in neuerer Zeit sich wieder zu beschäftigen liebt und deren Pflege sie zu grossem Theil der Familien-Eitelkeit überlassen könnte.

Die französischen Ausfuhrprämien im Zusammenhange mit der Tarifgeschichte und Handelsentwickelung Frankreichs seit der Restauration. Volkswirthschaftliche Studien von Dr. *W. Lexis.* Bonn 1870. *A. Marcus.*

Die Volkswirthschaft ist eine mathematische *und* experimentale Wissenschaft, aber das letztere nur so weit, als die Mathematik das Experiment nicht ebenso überflüssig macht, wie sie es überflüssig macht, um den runden Tisch zu messen, um die *Ludolf'sche* Zahl zu finden. Es *ist* nicht nöthig, den *altsächlichen* Schaden, welchen Ausfuhrprämien der Nationalwirthschaft zufügen, experimentell nachzuweisen, denn es steht mathemathisch fest, dass es einen solchen giebt, und zwar auch, wie er im Ganzen aussehen *muss*, und es ist ausserdem unmöglich, ihn *genau* nachzuweisen, weil sich das *lucrum cessans*, welches mindestens die Hälfte alles Schadens bildet, den verkehrte wirthschaftliche Gesetzgebung anrichtet, überhaupt nicht thatsächlich nachweisen lässt. Studien, wie die vorliegenden, verhalten sich daher zu »volkswirthschaftlichen« Studien höchstens wie sich pathologische zu physiologischen verhalten, und Pathologie verlohnt es sich nur zu treiben, so lange und wo die betreffende Krankheit noch vorkömmt. Die ganze Arbeit macht übrigens mit ihren schwankenden Schlüssen aus den ermittelten Thatsachen den Eindruck, als ob sie der Verfasser hauptsächlich für sich selbst zur Uebung und um mit sich selbst ins Reine zu kommen, geschrieben habe. Das letztere ist

ihm augenscheinlich noch nicht recht gelungen und auch die Uebung ist noch nicht ausreichend gewesen; beides möge, das eine der Inhalt, das andre die Schreibweise der Schlussbetrachtung zeigen, zu welcher er nach der nicht geringen Mühwaltung seiner statistischen Untersuchungen gelangt. Er sagt: »Aber auch abgesehen von dem speziellen Thema der Prämien geben unsere Untersuchungen in zahlreichen konkreten Fällen einen Einblick in die ausserordentliche Komplikation der funktionalen Abhängigkeit der ökonomischen Erscheinungen von den als wesentlich angenommenen Elementen. Ein neu hinzutretendes Moment oder die Veränderung eines bereits wirksamen ruft häufig andere Einflüsse ganz unerwarteter Art hervor, welche den ersteren vollständig neutralisiren können. Wollte man eine der Erhaltung der Kraft entsprechende Vorstellung auf die ökonomische Welt übertragen, so müsste man stets auf den unberechenbaren Vorrath virtueller wirthschaftlicher Energie Rücksicht nehmen, der oft ohne Kraftverbrauch ausgelöst, aber auch durch verhältnissmässig kleine Mittel in dem latenten Zustande erhalten werden kann. Das Spielen mit naturwissenschaftlichen Analogieen auf dem volkswirthschaftlichen Gebiet ist indess häufig gerade das Gegentheil der naturwssenschaftlichen Methode. Die letztere verlangt bei einer erst werdenden Wissenschaft vor allem Zurückgehen auf das Konkrete, und ich habe bereits früher bemerkt, dass die heutige Meteorologie der Volkswirthschaftslehre ein methodologisches Vorbild bietet. Es handelt sich darum, die Aenderungen der ökonomischen Elemente in der Zeit in statistischen Reihen oder Kurven darzustellen und dann zu untersuchen, ob es Komplexe solcher Kurven gibt, in denen die Hebungen und Senkungen der einzelnen in einer erkennbaren Abhängigkeit stehen. Genaue numerische Ergebnisse darf man freilich auf keinen Fall erwarten, aber es wäre schon viel gewonnen, wenn man etwas Allgemeines über das Vorzeichen der gleichzeitig eintretenden Aenderungen der Elemente eines solchen Komplexes aussagen könnte, und zwar mit Vernachlässigung der positiven oder negativen Aenderungen unterhalb einer für jedes Element besonders anzunehmenden Grenze. Ein Komplex von *n* Reihen würde also in diesem Sinne ein vollständiger sein, wenn man aus den gegebenen Vorzeichen von gleichzeitigen, die Minimalwerthe übertreffenden Aenderungen von *n*—1 Elementen schliessen könnte, ob das *n*te Element um mehr als die Minimalgrösse ab- oder zunimmt. Eine Regel dieser Art würde freilich, auch wenn sie auf den statistischen Beobachtungen eines ganzen Jahrhunderts ruhte, keineswegs eine selbständige naturgesetzliche Bedeutung haben; in letzter Instanz wird jede einzelne Reihe und der Zusammenhang der verschiedenen Reihen unter sich auf den konkreten ökonomischen Motiven der Individuen beruhen und nur deshalb, weil erfahrungsmässig aus Verstandesrücksichten oder sonstigen

psychologischen Gründen gewisse Motive stets bei einer grossen Masse von Individuen in gleicher Richtung wirksam sind, treten auch in der numerischen Darstellung der ökonomischen Prozesse Regelmässigkeiten auf, vorausgesetzt, dass alle wesentlichen Momente dieser Prozesse einigermassen adäquat in Zahlenreihen fassbar sind. Wir haben in diesem Werke noch gar nicht den Versuch gemacht, Komplexe der erwähnten Art zusammenzustellen, sondern uns begnügt, bei einigen Waaren durch Vergleichung von Einfuhr, Zoll, Preis und Produktion erkennen zu lassen, dass *diese* Elemente jedenfalls noch *keinen* vollständigen Komplex bilden. Es müsste mindestens noch ein Kriterium der relativen Spannung von Angebot und Nachfrage und der Kauffähigkeit der Konsumenten hinzukommen, welche letztere in vielen Fällen in sehr naher Beziehung zu dem Getreidepreise stehen dürfte.

Positive und präzise Resultate dürften die angedeuteten Untersuchungen sobald noch nicht ergeben, da die statistischen Beobachtungen nur für einen verhältnissmässig kurzen Zeitraum in leidlicher Vollständigkeit vorhanden sind. Die nächste Aufgabe dürfte die sein, für die wichtigeren Kulturstaaten das spröde statistische Material zur naturwissenschaftlichen Behandlung geschmeidig zu machen, und wo es angeht, die thatsächliche Wechselwirkung gegebener Elemente objektiv darzustellen. Das Verdienst solcher strengen Darstellungen liegt nicht in dem Inhalte, sondern in der Form derselben, und bei der Wahl des Gegenstandes kommt daher dessen praktischer Werth nicht unmittelbar in Betracht.

Man hört noch zuweilen die Behauptung, dass man in volkswirthschaftlichen Fragen durch statistische Zahlen alles beweisen könne, was man eben wolle, und manche Beweisführungen rechtfertigen allerdings diesen Vorwurf. Derselbe wird aber unmöglich, wenn man im Stande ist, die allgemeinen Sätze unmittelbar aus exakten und die betreffende Erscheinung vollständig umfassenden Beobachtungsreihen hervorgehen zu lassen. Ist die Erscheinung zu verwickelt, um die Erreichung dieses Zieles zu gestatten, so wird die statistische Darstellung ihrer veränderlichen Momente wenigstens Anhaltspunkte bieten in Betreff der Grenzen, innerhalb welcher die abstrakten Sätze Gültigkeit besitzen. Im Allgemeinen dürfte sich da herausstellen, dass die theoretisch abgeleiteten Reaktionen mit einer Langsamkeit und Unsicherheit eintreten, welche die streng Ricardo'sche Schule unbegreiflich finden müsste. Und eben der Grad dieser Unsicherheit ist durch methodisch zusammengestellte Daten aus langen Zeiträumen so weit wie möglich zahlenmässig zu bestimmen, wenn die Volkswirthschaftslehre zur exakten Wissenschaft werden soll.«

Es mag bemerkt werden, dass er unter der »streng Ricardo'schen Schule«, die der deutschen Freihändler zu verstehen scheint, welche mit

Ricardo doch am wenigsten etwas zu thun haben. Eigentliche Ricardisten dürfte es nur noch in Frankreich — die Herren Garnier etc. — geben. In England und Deutschland hatten sie schon seit 1846 das Feld der praktischen Wirthschaftspolitik zu räumen. Zur Sache mag bemerkt werden, dass die psychologischen *Motive*, welche in dieser Schlussbetrachtung als ein Hauptpunkt hervortreten, mit der Volkswirthschaft bisher nichts zu schaffen gehabt haben und dass der mathematische Theil der Volkswirthschaft niemals *genaue* Grössen zum Gegenstand gehabt hat, noch jemals haben kann, weil er niemals Gleichungen, sondern nur *Ungleichungen* anzusetzen vermag, bei denen nur bestimmt wird, dass *a* grösser, schlechtweg, ist, als *b*, aber niemals *wie* gross es ist, oder um *wieviel* grösser es ist, oder *wie viel mal* grösser ist. Für die Zwecke der Gesetzgebung reicht die Ungleichung aber aus, denn hierfür sagt sie mit grosser Gewissheit, was zu thun und was zu lassen ist. Die freie Spekulation, die freilich mehr wissen muss, kann von der Volkswirthschaft nichts, gar nichts erfahren.

Eingegangene Bücher.

Handelspolitische Aufgaben nach dem Kriege und bei der Annexion des Generalgouvernement Elsass. Von Dr. *W. H. Eras.* Berlin. *Kortkamp.* 1871. (s. Bücherschau.)

Ueber Arbeiterverhältnisse und Erwerbsgenossenschaften in England und Nordamerika. Von Prof. Dr. *J. L. Tellkampf.* Geh. Regierungsrath und Mitglied des Herrenhauses. Halle. Waisenhaus 1870. (s. Bücherschau.)

Gesetze des Staates New-York in Bezug auf Lebensversicherungs-Gesellschaften. Mit Hinzufügung sämmtlicher Amendements bis zum Jahre 1869. Von *William Barnes*, Superintendent des Versicherungsamts. Berlin. *Oppenheim.* 1871. (s. Bücherschau.)

System der Deutschen Zettelbankgesetzgebung unter Vergleichung mit der ausländischen. Von Dr. *Adolph Wagner*, Professor an der Universität Berlin. Zweite Abtheilung. I. Heft. Freiburg i. Br. *Fr. Wagner.* 1870.

Der Abschluss eines neuen Handelsvertrags zwischen Frankreich und dem Zollverein. Beleuchtet vom Standpunkte des Droguenhandels. Von *Gehe.* Dresden. *Meinhold und Söhne.* 1871.

Die französischen Ausfuhrprämien seit der Restauration. Volkswirthschaftliche Studien von *D. W. Lexis.* Bonn. *Adolf Marcus.* 1870. (s. Bücherschau.)

Die Oekonomie der Eisenbahnen. Begründung einer systematischen Lehre vom Eisenbahnwesen in wirthschaftlicher Hinsicht. Von Dr. *Emil Sax.* Wien. *Lehmann und Wentzel.* 1871.

Die Zirkulation der Böhmischen Braunkohle, nebst Karte. Von *Johann Vechur.* Prag. 1870. *Hunger.*

Verhandlungen des allgemeinen deutschen Fabrikantentages, abgehalten am 5. Dezember 1870 zu Mannheim, nebst Aktenstücken. Mainz. 1871. *Gottsleben.*

Zur Münzfrage. Von *Aug. Eggers.* Bremen. 1871. *Hunkel.*

Deutschlands Münzeinheit, mit Goldwährung. Entwurf eines deutschen Reichs-Münzgesetzes. Von *Herrmann Weibezahn.* Mit 10 Münzabbildungen und einer Münztabelle. Leipzig. 1871. *J. J. Weber.*

Geschichte der Preisbewegung in Niederösterreich im vierzehnten Jahrhundert. Von *Heinrich F. Sailer.* Wien. 1871. Verein für Landeskunde. (s. Bücherschau.)

O. Sybels Historische Zeitschrift. Jahrgang XIII. Heft I. Inhalt: Die historischen Volkslieder der Deutschen. Von *J. O. Opel.* Schleiermacher in der ersten Hälfte seines Lebens. Von *E. Zeller.* Nationale Geschichtsschreibung im 16. Jahrhundert. Von *A. Horrwitz.* 870 und 1870, der deutschen Nation tausendjährige Jubelfeier. Von *P. Didolff.* Zur Geschichte der katholischen Propaganda in der Zeit des siebenjährigen Krieges. Von *A. Schaefer.* Französische Frauen aus der Reformationszeit. Von *E. L. Th. Henke.* Literaturbericht.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Von *Bruno Hildebrandt.* Jahrgang VIII. Band II. 3. 4.

Generalversammlung der österreichischen Nationalbank am 18. Jännar 1871. Wien. 1871.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen für 1869. Plauen. 1870.

Korrespondenz aus der Schweiz.

Ende *März*.

Sie haben in einem Ihrer letzten Bände über die Organisation der neuern schweizerischen Volkszählung vom 1. Dezember 1870 berichtet. Lassen Sie mich Ihnen heute einige vorläufige Resultate dieser Zählung nach den von den Kantonen verifizirten Ergebnissen mittheilen.

Die ortsanwesende (faktische) Bevölkerung betrug 2,670,345 Einwohner gegen 2,507,170 im Jahre 1860; die am Zählungsort wohnende Bevölkerung (rechtliche) betrug 2,656,493 gegen 2,510,494 im Jahre 1860; erstere weisst also eine Vermehrung 163,175 Köpfe auf, letztere um 145,999. Der Ueberschuss der ersteren ist im Wesentlichen auf die vielen französischen Flüchtlinge zurückzuführen, welche am Zählungstage in der Schweiz sich befanden.

Die Anzahl der Wohnhäuser (leerstehende Alphütten ungerechnet) beträgt 390,318 gegen 345,827 im Jahre 1860, die der Haushaltungen 557,820 gegen 528,105, obgleich der Begriff der Haushaltung enger gezogen war, als 1860 und z. B. Chambregarnisten nicht als eigene Haushaltungen aufgeführt wurden, wodurch die Basel-Stadt nur 9,452 im Jahre 1870 gegen 12,551 im Jahre 1860 erhielt. Die Zahl der bewohnbaren Räumlichkeiten beträgt 2,383,973, was eine sehr wohlhabende Wohnwirthschaft nachweist.

Unter der faktischen Bevölkerung sind 1,305,670 männlichen und 1,364,675 weiblichen Geschlechts.

Im Jahre 1860 hatte man die nicht zusammenlebenden Ehegatten zu den geschiedenen gezählt und zusammen 41,524 erhalten; 1870 hat man diese beide Kategorieen getrennt und auf diese Weise nur 8,574 Geschiedene und 40,583 nicht zusammenlebende Ehegatten erhalten. Es ist diese Zahl zum grössten Theil auf verheirathete Dienstboten zurückzuführen, welche bei ihrer Herrschaft bleiben. Verwittwet sind 172,103 gegen 155,321 im Jahre 1860. An Ausländern befinden sich 149,855 gegen 116,415 im Jahre 1860 in der Schweiz, wovon gegen 17,000 auf flüchtige Franzosen zu rechnen sind. Die Durchreisenden waren 31,548 an Zahl gegen 9,136 im Jahre 1860, wozu ausser den genannten Franzosen auch das aufgebotene

schweizer Militair und viele deutsche Verwundete, welche am Genfer See Erholung suchten, zu zählen sind.

Protestanten giebt es 1,567,000, Katholiken 1,085,084, Sektirer 11,221 und nur 7,037 Juden in der Schweiz.

Deutscher Zunge sind 384,561 Familien, französischer 134,183, italienischer 30,293, romanischer 8,759 (gegen 8,882 im Jahre 1860) und nur 20 englischer Zunge.

Von mit körperlichen und geistigen Gebrechen Behafteten giebt es 1,697 Blinde, 6,221 Taubstumme und 8,021 Kretinen und Irrsinnige.

Es giebt in der Schweiz za. 7,185 Fabriken, wovon za. 3,000 Mühlen mit 8,033 Mahlgängen. An Wassertriebkräften wurden gezählt 46,550 Pferdekraft, an Dampf 9,285. Beschäftigt waren an Fabrikarbeitern 70,333 männlichen und 67,513 weiblichen Geschlechts.

Die Zahl der mechanischen Spindeln der Baumwollenspinnereien beträgt 1,997,556; die Zahl der mechanischen Webstühle 25,491, der Handwebstühle in den Fabriken 28,324, die Nadeln der Stickmaschinen 670,010.

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. O. Schröder) in Berlin, Prinzenstr. 27.

INHALT.







